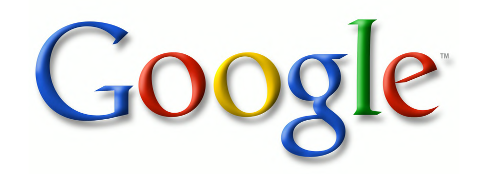






Historisch-politische Blätter

für das

katholische Deutschland.

Des Jahrgangs 1869

Erster Band.

Historisch-politische
Blätter

für das

katholische Deutschland,

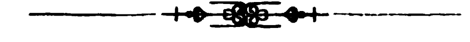
redigirt

von

Edmund Jörg und **Franz Binder.**

(Eigenthum der Familie Görres.)

Dreiundsechzigster Band.



München, 1869.

In Commission der Literarisch-artistischen Anstalt.

Historisch-politische
Blätter
für das
katholische Deutschland,

redigirt

von

Edmund Jörg und Franz Binder.

(Eigenthum der Familie Görres.)

Dreiundsechzigster Band.



München, 1869.

In Commission der Literarisch-artistischen Anstalt.

Inhaltsverzeichniß.

Seite



I.

Politische Neujahrs-Betrachtung.

Die Umstände unter welchen das Jahr 1868 Abschied nimmt von der Welt, erinnern auf das Lebhafteste an die deutsche Lage wie sie gerade vor drei Jahren war. Wir haben damals unsere „Neujahrsklage" geschrieben. Die gleiche Neujahrsklage wäre heute wieder am Platze, nur daß jetzt die drohende Spannung sich auch dem Raume nach potenzirt und weit größere Dimensionen angenommen hat. Was schon im Jahre 1865 nach allem politischen Ermessen unmöglich gewesen und in der That nur durch die haarsträubende Unpolitik und Uebertölpelung des französischen Imperators möglich geworden, das ist jetzt für keinen Menschen von gesunden Sinnen mehr denkbar: eine lokalisirte Friedensstörung zwischen deutschen Staaten und Völkern allein und ohne die Einmischung der fremden Mächte.

Wie die Dinge jetzt stehen, kann und muß man sogar umgekehrt sagen, daß keine deutsche Macht den Schritt zum Kriege wagen wird ohne durch den Vorgang fremder Mächte dazu gezwungen zu seyn. Dieß gilt nicht bloß von der österreichischen Monarchie welche ohnehin aus allen Poren das Bedürfniß nach Frieden schwitzt, sondern auch von dem siegreichen Militärstaat Preußen. In Berlin sind die stolzen

Reden vom „deutschen Beruf" längst wieder verklungen oder kleinlaut geworden; und sogar die Partei der absoluten Selbstwegwerfung in Baden kann sich der Ahnung nicht mehr erwehren, daß Graf Bismarck heute sein stolzes Circulare vom 7. September 1867 um keinen Preis noch einmal schreiben würde. Vielleicht würde er das verwegene Schriftstück sogar eigenhändig einem europäischen Autodafe übergeben, wenn er dadurch der preußischen Monarchie — die ungestörte Verdauung sichern könnte, bis auf günstigere Zeiten.

Wenn es aber so ist, was soll man dann von der Sprache halten die von den Preßorganen Oesterreichs und Preußens, inspirirten wie unabhängigen, eben jetzt wieder gegeneinander geführt wird? Dieselbe leidenschaftliche Gereiztheit wie vor drei Jahren ist heute in vollem Maße wiedergekehrt. Graf Beust selber mit seinem „Rothbuch" hat zum Wiener Schimpfconcert den Takt geschlagen, und in Berlin excelliren die vertrautesten Organe des Grafen Bismarck wetteifernd in der diplomatischen Kunst des Thersites. Die sonderbare Analogie geht noch weiter.

Der Bruch von 1866 ward eingeleitet durch die Weigerung Oesterreichs sich der preußischen Intervention gegen den Laxismus der politischen Polizei in Frankfurt a. M. anzuschließen. In Berlin zog man daraus den Schluß daß die österreichische Politik gemeinsame Sache mache mit den revolutionären Parteien in Deutschland, um die preußische Machtstellung zu schwächen und zu untergraben. Jetzt klagt man in Wien die preußische Politik an, daß sie nicht nur nichts thue um zur Erhaltung des Friedens im Orient Rußland und die Türkei auseinanderzuhalten, sondern daß sogar direkte Wühlereien Preußens in den Donauländern der Pforte unausgesetzt thätig seien, um die schwankenden Zustände in der Türkei unhaltbar zu machen. Und in Wien zieht man daraus den Schluß, daß die Politik des Berliner Kabinets der österreichischen Monarchie nicht einmal die nackte Existenz vergönne.

Wir sind geneigt diese Anklagen von Seite Oesterreichs für ebenso begründet zu halten, wie es die preußischen in der Neujahrszeit von 1866 unzweifelhaft waren. Während damals der größte Theil der deutschen Presse über die Folgen dieser gegenseitigen Verbitterung sich leichten Sinnes hinwegsetzte und an den kriegerischen Ernst von Seite Preußens nicht glauben wollte, flehten wir das Wiener Kabinet fast fußfällig an der brennenden Gefahr durch die möglichste Nachgiebigkeit zuvorzukommen. Die Basis einer Versöhnung wenigstens auf unbestimmte Zeit wäre damals von selbst gegeben gewesen, nämlich im Bereich der schleswig-holsteinischen Frage. Heute ist die Frage wieder brennend; aber wer kann ein gegebenes Ausgleichs-Objekt anzeigen? Man hat jüngst die improvisirte Reise des Grafen Bismark an den Dresdener Hof in dem Sinne auslegen wollen, daß sie eigentlich dem Plan einer ernstlichen Versöhnung mit Oesterreich gegolten habe. Am Berliner Hofe sei man in der zwölften Stunde zu der Einsicht gekommen, daß es doch keine andere Sicherung für Preußen selbst und die deutsche Zukunft gebe als wenn Oesterreich aufhöre der heimliche Gegner Preußens zu seyn. Sogar das Projekt des engern und weitern Bundes soll aus dem vergessenen Winkel wieder hervorgeholt worden seyn. Alles möglich, wenn auch nicht wahrscheinlich. Aber was für Garantien könnte oder wollte das heutige Preußen in Wien und Ofen anbieten?

Die ganze Ausbeutung des preußischen Sieges von 1866 hätte eine radikal andere seyn, oder Preußen hätte von seiner unheilvollen Annexions-Politik nachträglich zurücktreten müssen, wenn die Völker Oesterreichs ihre traurigen Erfahrungen aus der Geschichte des deutschen Bundes vergessen und an der Seite Preußens sich je wieder wohl und sicher fühlen sollten. Was ist anstatt Dessen geschehen? Preußen hat in unvorsichtigster Weise sein Geheimniß öffentlich verrathen, daß es allerdings schon die bloße Existenz der österreichischen Monarchie für ein Hinderniß seiner Pläne

und für eine permanente Drohung ansehen müsse. Preußen hat gleichzeitig und im logischen Connex thatsächlich zu verstehen gegeben, daß es in dieser Hinsicht den identischen Standpunkt mit Rußland einnehme und daß die preußisch-russische Allianz demnach allzutief in der natürlichen Wahlverwandtschaft begründet sei, als daß der preußische Bund mit dem Czarthum jemals fraglich seyn könnte, so lange im österreichischen Staat noch Ein Stein auf dem andern liegt. Erst wenn Habsburg nicht mehr existirte, könnten die Ziele der Hohenzollern und der Romanow wieder auseinandergehen; bis dahin kann man nie von Preußen reden ohne gleich auch Rußland darunter zu verstehen. Das ist heute klarer als je.

Der Schauplatz des preußisch-österreichischen Rivalitäts-Kampfes liegt aber augenblicklich nicht mehr in Deutschland. Das macht die Sache um so gefährlicher. Denn eben dadurch ist der Kampf jetzt eigentlich nicht mehr ein Kampf der Rivalität sondern ein Kampf um die Existenz; und eben darum kann es keinen preußischen Krieg mehr geben, der nicht zugleich ein europäischer wäre. Gerade indem Preußen diese unbequeme Logik thatsächlich abschneiden wollte, hat es den Beweis für die Unerschütterlichkeit derselben geliefert. Während man in Berlin die österreichische Frontstellung von Rumänien aus lähmen wollte, hat man die Schrecken der orientalischen Frage aufgeweckt, und während Preußen die Magyaren auf seine Seite ziehen wollte, hat es die Russophobie von den untern Donauländern aus überall in hellen Allarm versetzt. Erreicht wurde nichts als der faktische Beweis, daß Constantinopel in der That politisch dem Rheine viel näher liegt als geographisch.

Im Grunde hat sich Graf Bismark denn doch im Osten einen argen Rechnungsfehler zu Schulden kommen lassen. Er wollte seine Politik gegen Oesterreich in zwei Häfen kochen; und dieß ist immer ein bedenkliches Unternehmen. Der Eine oder andere der beiden Töpfe pflegt regelmäßig zu überlaufen.

So ist es dem preußischen Staatsmann richtig ergangen. Sein österreichischer Collega aber, schlau und gewandt wie er ist, hat die Blöße die Graf Bismarck sich gegeben rasch benützt und die Gelegenheit geschickt beim Stirnhaar ergriffen. „Rumänien ist ein Arsenal“: dieses fliegende Wort hatte die machtbewußten Stimmführer Magyariens bereits in Alarm gesetzt. Es brauchte nur noch bekannt zu werden, daß der Minister in Bucharest selber eingestanden hatte, wie ein confidentieller Schritt des Königs von Preußen bei dem russischen Czar die großartigen Waffentransporte aus Norddeutschland auf dem Wege durch Rußland ermöglicht habe. Natürlich war nun jedem Magyaren klar, daß die zwei nordischen Mächte Hand in Hand das rumänische Arsenal geschaffen hätten, im Rücken von Ungarn. Als daher Graf Beust die Note vom 5. Februar d. Js. veröffentlichte, worin er den „großrumänischen Schwindel“ in Berlin anschuldigte, „mit Connivenz der Regierung die Revolutionirung in den Nachbarreichen, in Siebenbürgen so gut wie in Bulgarien zu betreiben“: da war man im Bereich der Stephanskrone vollkommen vorbereitet. Zum Ueberfluß fügte Beust noch die bissige Bemerkung bei: „Bei dem Fürsten Karl (von Rumänien) ist ohne allen Zweifel das Wort Preußens das gewichtigste von allen, die Rathschläge des Herrn Bratiano würden nichts gegen dasselbe ausrichten, und es hängt daher ganz von der preußischen Regierung ab, dort eine Einwirkung zu üben die uns als ein sicherer Beweis des von ihr der Wiederanknüpfung freundschaftlicher und vertrauensvoller Beziehungen zu Oesterreich beigelegten Werthes gelten würde.“

Man bemerkte in Berlin den gemachten Fehler; aber man bemerkte ihn zu spät. Preußen ließ den rumänischen Minister Bratiano plötzlich fallen und Fürst Karl wechselte auf den ersten Wink aus der preußischen Hauptstadt sein Kabinet. Aber der einfachste Menschenverstand mußte sich sagen: daß dieses Rumänien eben dadurch den Beweis seiner totalen Abhängigkeit von Berlin bewiesen habe. Preußen

befiehlt dort wie in seinem Vicekönigthum oder in einer Statthalterschaft. Zudem hatte Bratiano seine Aufgabe öffentlich erfüllt und die Rüstung der Moldau-Walachei nach der preußisch-russischen Absicht vollendet; die Fortsetzung im Geheimen konnte er füglich seinen Nachfolgern überlassen. Alle die dicken Schmeicheleien scheinen daher auch wenig gewirkt zu haben, womit die ministerielle Presse nun Ungarn mehr als je überhäufte. Das publicistische Organ Bismarks hatte gut versichern, daß Preußen gar nicht mit einem erweiterten Rumänien sympathisire, dagegen sehr viel mit jenem Ungarn, das seine staatenbildende Kraft im Jahrhunderte langen Kampf mit Oesterreich erprobt habe. Die preußischen Thaten in Bucharest schienen allen diesen Worten Hohn zu sprechen. Man betitelte in Berlin das Magyarenthum als den „mächtigen Freund Preußens"; aber man ließ durch die rumänischen Rüstungen und Intriguen die magyarische Herrschaft in Siebenbürgen in Frage stellen. Wer das thut, der kann nur der bitterste Feind Ungarns seyn und der Helfershelfer der russischen Pläne. Denn Siebenbürgen ist der Schlüssel zum Orient und ein natürliches Festungsviereck dessen strategische Wirksamkeit im Jahre 1854 von Rußland schmerzhaft genug empfunden worden war. Darum ist auch der Magyarismus an diesem Punkte im höchsten Grade reizbar; und seit der Affaire Bratiano sieht der Ungar preußische Agenten überall unter den Rumänen in Siebenbürgen und unter den Südslaven. Vielleicht sind es Gespenster; aber der Magyar sieht sie.

Ist es nun nicht höchst sonderbar, daß wir, um der augenblicklichen politischen Lage auf den Grund zu schauen, Ungarn in den Vordergrund stellen und des Langen und Breiten über die preußischen Sympathien und Antipathien der Magyaren abhandeln müssen. Allerdings höchst sonderbar; aber die politische Situation, wie sie sich in diesem Augenblick zu consolidiren beginnt, hat sich in der That um den Angelpunkt der ungarischen Frage gedreht. Soweit ist das Deutsch-

österreichisch-französischen Allianz seyn. Und in dieser Richtung glaubte man zu Berlin nicht nur auf Eine Partei im magyarischen Volke sondern auf beide, auf die Deakisten so gut wie auf die Radikalen, unter allen Umständen rechnen zu dürfen.

Ein näherer Blick auf diese zwei Parteien zeigt sofort, daß Preußen allerdings mit einer gewissen Bequemlichkeit seine Rechnung bezüglich Ungarns machen konnte. Die liberale Partei sucht ihre Sicherheit innerhalb des Gesammtreichs der Dynastie; sie hält den Zusammenhang mit den übrigen Ländern des Kaisers für eine ungarische Nothwendigkeit, aber sie glaubt die Selbstständigkeit Ungarns durch jeden Zuwachs der deutschen Elemente enorm gefährdet. Sie verwahrt sich daher mit aller Energie gegen jede Wiedereinmischung Oesterreichs in die deutschen Angelegenheiten. Zur Zeit des Wiener Schützenfestes hat die Partei ihre letzten Gedanken mit aller Offenheit dargelegt. Es müsse, erklärte ihr Organ, „als Axiom anerkannt werden, daß in der äußeren und innern Politik der österreichisch-ungarischen Monarchie Ungarn als der Schwer- und Mittelpunkt maßgebend sei.“ Diese glanzvolle Stellung hat Ungarn jetzt wirklich eingenommen, und zwar um beispiellos wohlfeilen Preis; denn während Ungarn in allen wichtigen Angelegenheiten des Reichs den Vortritt hat und den Ausschlag gibt, zahlt es zu den gemeinsamen Lasten nur 30 Procent und läßt die übrigen Länder des Kaisers das sonderbare Vergnügen von den Magyaren beherrscht zu werden, mit den anderen 70 Procent büßen. Aber es versteht sich, daß ein solcher Zustand nur unter der Bedingung Dauer haben kann, daß Oesterreich seine Stellung in Deutschland nie mehr zurückgewinne und überhaupt gegen Westen sich nicht vergrößere, weder materiell noch moralisch.

Mehr als das kann nun Preußen zunächst wahrhaftig nicht wünschen und verlangen. Der ungarische Liberalismus würde jedem Wiener Versuch den Prager Frieden rück-

gängig zu machen, aus allen Kräften widerstreben. In dieser Beziehung bieten sich die Deakisten als unerschütterliche Garanten gegen jeden Rückfall Oesterreichs in die großdeutsche Politik an, sie versichern aufrichtig daß sie Preußen niemals einen Anlaß zur Klage geben werden. Die Partei würde ohne Zweifel auch der Einverleibung Süddeutschlands in den Nordbund ruhig zusehen; allerdings steht sie aber ein für die Integrität des Gesammtreichs, und dadurch unterscheidet sie sich von der radikalen Partei, welche ihr Ziel nur durch die Zertrümmerung des Kaiserreichs erlangen kann. Folgerichtig würde der ungarische Radikalismus auch einer Losreißung der deutsch-österreichischen Provinzen durch Preußen nicht nur nicht widerstreben, sondern die Partei würde eine solche Wendung sogar mit Jubel begrüßen, vorausgesetzt daß die russische Invasion ihr lange Zeit dazu ließe. Dann erst *könnte*, wie die Partei glaubt, das unabhängige Ungarn-Reich in seiner vollen Herrlichkeit strahlen, und bis dahin hält sie auch die jetzt errungene Selbstständigkeit der Stephanskrone nicht für sicher vor einer Wiederauferstehung des deutschen Centralismus.

Zur Vertretung dieser Politik des Radikalismus hat ein Graf Bethlen in Pesth ein eigenes Journal gegründet*), von dem allgemein die Rede geht, daß es mit preußischem Geld bezahlt sei. Ueberhaupt ist es nicht leicht zu unterscheiden, für welche Seite der ungarischen Parteien die in den preußischen Organen verschwendeten Freundlichkeiten und Schmeicheleien jedesmal gelten sollen, ob für die liberale oder die radikale. Man ließ, sagt ein aufmerksamer Beobachter in Pesth, in dem preußischen Sirenengesang durchschimmern, „daß man dafür auf die Gegendienste der Ungarn rechne, wenn es sich einst darum handeln sollte mit Deutsch-Oesterreich

*) „Ungarische Monatschrift für Politik“ rc. Pesth bei Pfeiffer. Die Zeitschrift ist in Menzels Literatur-Blatt vom 13. Juni 1868 der preußischen Anschauung gemäß ausführlich besprochen.

fertig zu werden; man that als sei man recht gut eingeweiht in die letzten Ziele der magyarischen Politik, als laufe diese nur darauf aus das gegenwärtige Verhältniß zu den österreichischen Erblanden eines Tages ganz abzustreifen, und man nickte diesem Vorhaben beifällig zu" *). Eine Ansprache dieser Art müßte natürlich auf den magyarischen Radikalismus berechnet seyn; ein anderes Mal mag wieder der magyarische Liberalismus gestreichelt werden wollen, je nachdem der „Beruf Preußens" selber enger oder weiter gefaßt wird, im Sinne einer Vereinigung aller deutschen Länder unter Preußens Scepter mit Ausschluß oder mit Einschluß der deutsch-österreichischen Erbländer.

Jedenfalls hatte Preußen eine sehr bequeme Position am neuen Ungarnreiche, ja es war insoferne selber wenigstens mittelbar ein mitbestimmender Faktor der österreichischen Politik. Man hätte nun wohl glauben sollen, daß Graf Bismark diese seine Stellung zu Ungarn mit der zartesten Schonung behandeln und Alles vermeiden würde, was in Ofen-Pesth zu Verdacht oder Verdächtigung Anlaß geben konnte. Ein Staatsmann wie er mußte wissen und durfte nicht vergessen, daß Ungarn zwar von Deutschland nichts wissen will und dasselbe gutwillig preisgibt, daß aber die magyarische Diplomatie um so eifersüchtiger über dem Orient wacht und die Bewegungen Rußlands mit dem empfindlichsten Mißtrauen beobachtet. Lieber hätte der edle Graf den jungen Hohenzollern-Prinzen aus den Donaufürstenthümern wieder abrufen sollen, um nur ja jeden Schein eines preußischen Zusammenspiels mit Rußland abzuschneiden. Zwar soll die der österreichischen Machtstellung im Winter von 1866 gemachte Diversion in Moldau-Walachien ziemlich kostspielig gewesen seyn; aber man mußte dann eben die Kosten verschmerzen, da das preußische Fürstenthum in Bucharest nun

*) Allg. Zeitung vom 19. Dezember 1868.

einmal mit der preußischen Rechnung auf Ungarn unverträglich war, wie sich jetzt in grellster Weise gezeigt hat.

Graf Bismarck hat doch sonst die ganz neue Stellung sehr gut begriffen in die Oesterreich durch den Friedensschluß von **1866** und seine Folgen hinausgeschleudert worden war. Während die weiland Großdeutschen immer noch mit einem Oesterreich umgehen das der „ungarische Ausgleich" begraben hat, wußte er die Tragweite der Thatsache vollkommen zu würdigen, daß das ungarische Parlament früher niemals einen Einfluß hatte auf die auswärtige Politik des Gesammtreichs, ja daß die Politik nach außen Ungarn einfach nichts anging, während die Dinge jetzt zwar nicht dem Namen aber dem Wesen nach gerade umgekehrt stehen. Warum hat denn nun Preußen nicht sein Benehmen im Orient dem entsprechend eingerichtet? Wie uns scheint, läßt sich gerade an diesem Punkte am besten erkennen, daß auch die preußische Politik an einem Verhängniß laborirt. Die Allianz Rußlands ist ihr angeboren; und aus Rücksicht auf Rußland **konnte** man in Berlin nicht thun oder lassen*), was man

*) Daß die preußische Politik seit 1866 beim russischen Hofe Vieles abzuverdienen hatte, kann keinem Zweifel unterliegen. Man zeigte Anfangs in St. Petersburg keineswegs ein besonders freundliches Gesicht für die preußische Annexions-Politik. Wir erinnern uns folgender Stelle der Berliner „Börsenzeitung" vom 30. September 1866: „Wir glauben es gerne, daß für die russische Regierung die neue Ordnung der Dinge in Deutschland überaus unbequem ist, und zwar nach zwei Seiten hin. Erstens ist Preußen eine Macht geworden um deren Zuneigung jetzt man ernstlich werben muß, und in St. Petersburg ist die Zeit noch zu frisch im Gedächtniß wo Preußen nach der russischen Pfeife tanzte. Sodann empfindet man es sehr peinlich, daß die angenehmen Handhaben welche man im deutschen Bund hatte, mit diesem zu Boden gefallen sind. Ist auch zur Zeit der kleinen Vetterschaft die Souverainetät noch gerettet, so sind sie doch Nullen geworden mit denen nicht mehr gerechnet werden kann. Durch diese gewiß für Rußland verdrießlichen Thatsachen läßt es sich zu allerlei Chikanen und Umtrieben verleiten" &c.

Worte die türkische Herrschaft auf. Kommt es aber einmal am Bosporus zum Bruche, dann ist es unvermeidlich daß die russische Allianz Preußens aus ihrem latenten Zustande faktisch an's Licht tritt und der französische Imperator wird am Rhein zugleich den Landkrieg gegen das moskowitische Czarthum führen. Was wir vor Jahren schon ahnten, das tritt jetzt täglich deutlicher in den Vordergrund der Geschichte: die endliche Herstellung definitiver Zustände in Mitteleuropa wird Hand in Hand gehen mit der Entscheidung über die größte und letzte Frage des Jahrhunderts, wie immer auch die Würfel hier und dort fallen mögen.

Wenn einmal der große Moment eintritt, und wenn es dem französischen Imperator in der zwölften Stunde noch einmal gelingt sich aufzuraffen, dann dürfte er allerdings in der Lage seyn vor dem Volke der „großen Nation“ seine bisherige Politik, wenn nicht zu rechtfertigen, so doch zu entschuldigen und der Absolution des Erfolgs zu empfehlen. Wenn es ihm gelänge als Alliirter der österreichisch-ungarischen Gesammtmacht in die orientalische Krisis einzutreten, dann wöge dieß alle früheren Fehler auf. Im Jahre 1854 vermochten alle seine Anstrengungen ein solches Bündniß nicht zu erreichen; vergebens bot er in Wien die Garantie in Italien und eine habsburgische Secundogenitur in Rumänien an. Oesterreich verweigerte die aktive Allianz; denn Oesterreich gehörte damals noch zu Deutschland und ein französischer Angriff auf Preußen als die Vormauer Rußlands und die Straße nach Polen wäre dann unvermeidlich gewesen. Jetzt existiren in Wien natürlich solche Bedenken nicht mehr; die deutsche Integrität hat man nicht mehr zu vertheidigen und seine Politik macht man ausschließlich nach Maßgabe der eigenen Interessen. Es gibt keine deutschen Rücksichten mehr in Wien, geschweige denn in Pesth. Mit dem Recht ist auch die Pflicht gefallen.

Im Frühling des eben ablaufenden Jahres war das Ansehen des französischen Imperiums bereits soweit gesunken,

daß einer der geräuschvollsten Publicisten der Nation, Emil von Girardin, in die Welt hinaus rufen konnte: das zweite Kaiserthum habe Frankreich 1851 gedemüthigt und verkleinert, indem es ihm die Freiheit raubte, 1866 seine Machtstellung vermindert, 1868 es um seinen Wohlstand gebracht*). Auf solchen Thaten und Ruinen, meinte der Mann, gründe man keine Dynastie; und der Kaiser könne seinen dynastischen Zweck nur noch durch einen glücklichen Krieg erreichen. Der Imperator suchte nun wenigstens den zweiten Vorwurf zu entkräften, und zu beweisen daß die Machtstellung der großen Nation durch die Ereignisse von 1866 nicht gesunken sondern im Gegentheil sogar gehoben worden sei. Dem französischen Volke sollte der Nachweis plastisch vor Augen gestellt werden, daß die „patriotischen Aengste" (angoisses patriotiques) welche, nach der Aussage Rouhers, sich des Kaisers selbst und seiner Räthe nach der Schlacht von Sadowa bemächtigt hatten, glücklicherweise überflüssig gewesen seien. Diesem Gedanken hat das Werk der drei bunt gemalten Landkarten seinen Ursprung verdankt, welches vor ein paar Monaten die politische Welt mit Recht beschäftigt hat.

Der Hauptunterschied zwischen der Zeichnung und Bemalung der Karte von 1866 und der zwei Karten von 1815 und 1831 besteht darin, daß letztere den deutschen Bund als eine einzige ungeheure Masse in brauner Farbe darstellen, während auf der erstern der deutsche Bund aufgehört hat zu existiren und in drei Trümmer zersprengt erscheint welche in verschiedenen Farben prangen. Daß diese völkerrechtliche Vereinigung von 80 Millionen Seelen an der Grenze Frankreichs verschwunden sei, das wird im Text als ein Gewinn

*) Das heißt: die großen Bankerotte der officiösen Geldinstitute in Paris deckten in diesem Jahre den schwindelhaften Doktrinarismus auf, der den wirthschaftlichen Veranstaltungen und Handelsverträgen der kaiserlichen Periode durchweg zu Grunde lag.

erklärt welcher die Vergrößerung Preußens mehr als aufwiege. Unter dem gleichen Gesichtspunkte zeigt die Karte sogar darin einen französischen Vortheil, daß die Festung Mainz jetzt von den Preußen allein besetzt sei. Mit Einem Worte: der kaiserliche Kartograph erklärt, daß Frankreich befriedigt seyn könne, wenn und solange die Mainlinie als unabänderliches Gesetz stehen bleibe; die Zerrissenheit Deutschlands wie sie durch den Prager Frieden geschaffen worden ist, glänzt auf den Karten des Imperators als eine erfreuliche und vollendete Thatsache an der nicht gerüttelt werden darf. Wenn die preußische Politik sich zum absoluten Stillstand verdammen läßt wie seit den letzten zwei Jahren, dann ist für Frankreich Alles gut; sollte man aber in Berlin jemals den Prager Frieden nicht mehr als dauernde staatsrechtliche Institution sondern als eine Entwicklungsstufe betrachten wollen, um der deutschen Zerrissenheit definitiv ein Ende zu machen: dann wäre das Kartenwerk des Imperators nichts Anderes als eine anticipirte Kriegserklärung. Darum steht Frankreich fortan mit verdoppelter Armee Schildwache am Main.

Für den Fall des Conflikts aber würde die ganze Argumentation der Karten abermals in sich zusammenstürzen, wenn nicht die weitere Voraussetzung zutreffen sollte, daß die drei Trümmer (troncons) des ehemaligen deutschen Bundes nie mehr zusammenhalten sondern im entscheidenden Moment gegeneinander stehen werden. Frankreich wäre dann wirklich isolirt und es würde in einem Kriege gegen Preußen, wie gleichzeitig mit dem Erscheinen des kaiserlichen Kartenwerks eine officiöse Journalstimme aus Rußland prophezeite, ganz Europa gegen sich haben. Man sieht hier klar, welche immense Rolle Oesterreich in dem Gedankengang des Imperators spielt und spielen muß. Denn Oesterreich allein kann die Voraussetzung wahrmachen, unter welcher Frankreich jetzt weniger als vor Sadowa von Deutschland zu fürchten haben soll, und nur die österreichisch-ungarische Monarchie

kann den Imperator eventuell vor der Isolirung bewahren. Daß aber Ungarn ein Hinderniß der erwünschten Haltung Oesterreichs seyn könnte, braucht man in Paris jetzt allerdings weniger zu fürchten, seitdem das Ungeschick der preußischen Manöver in Rumänien die Mittel und Wege gezeigt hat, wie das Magyaren-Volk jederzeit in Harnisch gebracht werden kann. Schon darum liegt es im Interesse Frankreichs den orientalischen Brand nicht mehr ganz erlöschen zu lassen. Nous verrons!

Endlich sind die Landkarten des Imperators nichts Anderes gewesen als der malerische Abdruck des berühmten Lavalette'schen Rundschreibens vom 16. Sept. 1866. Lavalette ist jetzt der neue Minister der auswärtigen Angelegenheiten in Paris. Man hat vor zwei Jahren schon viel darüber gestritten, inwieferne dieser Staatsmann preußenfreundlich sei oder nicht, und wie weit sein Cirkular, das am Schlusse die Nothwendigkeit unverzüglicher Reorganisation der französischen Armee erklärte, im Sinne der Friedenspolitik aufzufassen sei. Darauf hat eigentlich das Kartenwerk des Imperators die unmißverständliche Antwort gegeben: wenn Preußen sich am Main nie mehr rührt, dann ja. Ueber die Garantie des preußischen Stillstands aber hat das Cirkular selber den bedeutsamsten Commentar zu den Karten vorausgeschickt: „Indem Oesterreich, seiner italienischen und germanischen Sorgen enthoben, seine Kräfte nicht mehr in unfruchtbarer Nebenbuhlerschaft verzehrt, sondern sich in Osteuropa concentrirt, steht es immer noch als eine Macht von 35 Millionen Seelen da, die keine Feindseligkeit und kein Interesse von Frankreich scheidet." So lautete die Kraftstelle des famosen Dokuments.

Man muß den logischen Zusammenhang dieses Ausspruchs mit dem ganzen Inhalt des Cirkulars beachten, um seine volle Tragweite zu würdigen. Als das unwiderrufliche Resultat der Ereignisse von 1866 erschien dem jetzigen Leiter der französischen Politik die „Freiheit der Allianzen." Die

Coalition der drei nordischen Höfe, sagte er, sei nun gebrochen und die Freiheit der Allianzen sei das neue Princip welches Europa regiere, während für Frankreich in den 50 Jahren vorher keine Möglichkeit vorhanden gewesen sei auf dem Continent irgend eine Allianz einzugehen, außer etwa mit Spanien. Welche continentale Allianz soll denn aber jetzt und seit dem Frieden von Prag für Frankreich sich eröffnet haben? Keine andere als die österreichische. Denn Preußen ist ja eben die Macht welche unter französische Polizei-Aufsicht gestellt werden sollte. Von Rußland aber und den Vereinigten Staaten Nordamerika's sagt das Cirkular ausdrücklich, daß sie die Zukunfts-Drohung für die Nationen Centraleuropa's seien. Mit diesen Worten spielte das Dokument zugleich auf den Orient an.

Es ist kein Zweifel, daß die gleichen Anschauungen den Imperator zum Besuche nach Salzburg geführt haben. Oesterreich benahm sich damals noch sehr spröde; denn die mißtrauische Empfindlichkeit Ungarns war zu schonen. Doch soll damals schon die Identität der beiderseitigen Interessen im Orient anerkannt worden seyn. Das ist jetzt der Punkt wo alle Machtstellungen sich anziehen und abstoßen. Lavalette hat vor zwei Jahren sein Cirkular von dem Standpunkt der Veränderungen in Deutschland geschrieben; dieselben Gesichtspunkte auf der Basis der orientalischen Frage zu erörtern wird jetzt seine Aufgabe seyn. Inzwischen war Graf Beust bereits in der Lage vor der Budgetcommission vertraulich eröffnen zu dürfen, daß im Falle eines preußisch-französischen Conflikts Oesterreich in bewaffneter Neutralität Stellung nehmen werde, um die Einmischung und Theilnahme benachbarter Mächte zu verhindern. Daraufhin ist die Stärke der österreichischen Armee auf 800,000 Mann bestimmt worden. Mehr aber, als deren Verwendung zum angegebenen Zweck braucht Frankreich nicht zu wünschen, und das Uebrige würde sich leicht finden.

Das ist nun die Lage welche sich Preußen durch die

fatalistische Unbeweglichkeit seiner Annexionspolitik bereitet hat. Allerdings wird es immer noch in der Macht Preußens liegen durch Abgabe eines verhältnißmäßigen Zehents an den westlichen Nachbar seine Angliederungen in Norddeutschland in die neue Zeit hinüberzuretten, vielleicht noch dazu die Brücke über den Main zu gewinnen. Es war doch nur eine Offenbarung aus den Gesprächen von Biarritz, wenn Graf Bismark in der kritischen Zeit von 1866 dem kurhessischen Gesandten erklärte: ehe Preußen gegen Oesterreich den Kürzern ziehe, würde es durch Abtretung der Rheinlande die Hülfe Frankreichs herbeirufen. Was einmal war, kann wieder werden. Was sollte auch im abermaligen Falle der Noth die Berliner Politik von einer solchen Schwenkung abhalten, da der deutsche Name ohnehin nichts mehr gilt und die deutsche Ehre in dem Bruderkrieg von 1866 untergegangen ist.

Wehe aber dann den kleineren Staaten, auch denen unter dem preußischen Anhang! Ihr Stündlein dürfte überhaupt geschlagen haben, sobald der erste Kanonenschuß fällt und zwar gleichgültig wer der Sieger sei, Preußen oder Frankreich. Nicht viel ist in dem Cirkular des französischen Ministers über diese Staatengruppe gesagt, aber es ist genug gesagt: „Eine unwiderstehliche Macht — und soll man dieß wohl bedauern? — treibt die Völker zur Einigung in großen staatlichen Massen und verdrängt die mittleren Staaten. Dieses Bestreben entspringt aus dem Wunsche den Interessen wirksamere Garantien darzubieten. Vielleicht wird es von einer Art providentieller Ahnung der Weltgeschicke eingegeben.“ Und zum Vollstrecker dieser Providenz dürfte sich Frankreich selbst in dem Augenblick machen, wo nicht mehr Preußen allein den ausschließlichen Vortheil davon haben wird.

Wenn aber uns ein Wunsch an die Weltgeschicke erlaubt wäre, so würden wir wünschen keinen ferneren Neujahrs-Artikel mehr über den Streit um politische Grenzen und Machtfragen schreiben zu müssen. Alle diese Verwick-

lungen in denen sich die leitenden Kräfte der civilisirten Welt jetzt verzehren, sind ja doch nur Symptome, nicht das Uebel selbst; sie gehen vorbei an den höchsten Interessen der Menschheit, sind nur das Geringere über dem das Größere vergessen wird und eben in der unbeachteten Vernachlässigung immer riesenhafter anwächst. Wie klein werden die Napoleons, die Bismark, die Beust und alle die Helden des überwundenen Standpunkts erscheinen, wenn einst die gesellschaftlichen Ursachen unserer politischen Auflösung unmittelbar in's Leben treten! Ein türkisches Organ, der Moniteur der hohen Pforte, mußte jüngst daran erinnern, daß die politische Ruhelosigkeit des Welttheils viel tiefere Ursachen habe als die geschäftige Diplomatie zu glauben scheine. „Unter den zahlreichen Widersprüchen der Gegenwart heben sich zwei große Erscheinungen, Zeichen der Zeit, klar und deutlich ab: der religiöse Scepticismus und der politische Scepticismus. Ohne religiösen und politischen Glauben werden die Völker in Zukunft nothwendigerweise dahin gebracht werden, die ganze auf alten Grundsätzen beruhende gesellschaftliche Ordnung umzustürzen.“

Das hat ein Türke gesagt, darum hat es selbst der „Neuen Freien Presse“ in Wien gefallen.

II.

Die kurhessische Denkschrift — ein Rückblick auf die deutsche Frage*).

Die zu Prag bereits in zweiter Auflage erschienene Denkschrift des Kurfürsten von Hessen beginnt mit den Worten:

„Zwei Jahre sind verstrichen, seitdem eine blutige Katastrophe die Umwälzung der deutschen Verhältnisse herbeigeführt hat, welche über die Rechte der Kronen und Völkerschaften gleichmäßig hinwegschreitend, im Dienste dynastischer Selbstsucht das gemeinsame Vaterland zerriß, die organischen Triebe einer tausendjährigen Entwicklung abschnitt und Gebilde an ihre Stelle setzte, deren Lebensfähigkeit und Uebereinstimmung mit den Wünschen und Interessen der Nation wohl am allerwenigsten von den eigenen Schöpfern wird behauptet werden wollen. Noch liegt die Zukunft hinter dunkelm Schleier und nur dessen ist jeder Denkende sich bewußt, daß noch unsägliches Elend, noch heillose Wirrniß Deutschland, ja ganz Europa bevorsteht, ehe die Saat von 1866 beseitigt, oder, was Gott verhüten wolle,

*) Denkschrift S. K. H. des Kurfürsten Friedrich Wilhelm I. von Hessen betreffend die Auflösung des deutschen Bundes und die Usurpation des Kurfürstenthums durch die Krone Preußen 1866.

zu Blüthe und Frucht gediehen seyn wird. Wer aber guten Gewissens auf seine Vergangenheit zurückschauen kann, dem wird Muth und Zuversicht nicht fehlen, daß, wenn auch nach schweren Kämpfen, das zerbrochene Recht wieder erstehen, daß das Werk momentanen Erfolges auseinanderfallen und an seiner Stelle ein Neubau deutschen Namens sich erheben wird, der auf Gerechtigkeit und Eintracht gegründet, die zerstreuten Glieder wieder vereint — ein festgeschlossenes Bollwerk nach Außen, eine sichere Bürgschaft gegen innere Vergewaltigung . . . Mahnender aber tritt an den Fürsten die Frage heran, ob er zu solchen Hoffnungen berechtigt, ob sein Thun und Handeln in der kritischen Zeit des verhängnißvollen Jahres derartig gewesen ist, daß er reinen Bewußtseyns vor Gott und Menschen sein Haupt erheben und Zeugniß ablegen darf gegen Rechtsbruch und Gewaltthat, wie für eigenes festes Beharren auf Pflicht und Ehre."

Die Denkschrift hat den Zweck diese Frage bezüglich auf den Kurfürsten zu bejahen; sie soll den unanfechtbaren Beweis liefern, daß von dieser Seite aus auch nicht ein Schritt geschehen, der das von Preußen eingeschlagene Verfahren zu rechtfertigen vermöchte, daß vielmehr nur im direktesten Widerspruch mit positiven Verträgen und bisher anerkannten völkerrechtlichen Normen, die deßhalb auch jeden rechtlichen Bestandes entbehrenden, jeder Beseitigung durch den Stärkeren preisgegebenen Neuerungen Platz greifen konnten, durch welche das Kurfürstenthum Hessen für den Augenblick thatsächlich aus der Reihe souveräner Staaten ausgeschieden ist. „Die Geschichte soll ihre Quellen nicht bloß in den Vertuschungen und Beschönigungen des Siegers, sie soll sie auch in den Klagen und Protesten finden die der augenblicklich gewaltsam Unterdrückte gegen den Sieger und sein Werk erhebt, in den Ausführungen womit er die eigene Handlungsweise nach Recht und Moral vertheidigt."

Wie die Denkschrift mit steter Hinweisung auf Aktenstücke im Interesse des Kurfürsten geschrieben ist, so sollte eine Geschichte des deutschen Bundes und seiner Auflösung im allgemeinen nationalen Interesse geschrieben werden. Je

nackter und grauenvoller aber die Ränke, die Treulosigkeit, der Gewaltsmißbrauch und der Rechtsbruch Preußens sich herausstellen werden, um so strenger wird das Urtheil über die Besiegten lauten. Es wird dabei schwer fallen nicht an eine providentielle Fügung zu glauben, wenn man das planmäßige stetige Vorgehen einerseits, die Unfähigkeit, Rath-, That- und Sorglosigkeit, ja selbst das Entgegenkommen andererseits in Betracht zieht. Sehend und wissend haben die jetzt Unterdrückten, Besiegten, Entsetzten und Ausgeschlossenen Preußens Plan gefördert und den Boden ihrer Existenz untergraben helfen. So schmerzlich es auch seyn mag, wir können die in dem Vorwort ausgesprochene Zuversicht nicht theilen; es kann wohl das Werk momentanen Erfolges ein dauerndes werden, möglicherweise ein Neubau der sich über alle deutschen Lande, Oesterreich keineswegs ausgeschlossen, erhebt. In der Geschichte erfüllt sich nur langsam der Spruch Cassandra's: „Böses Werk muß untergehen, Rache folgt der Frevelthat, denn gerecht in Himmels Höhen waltet des Chroniden Rath.“ In ähnlicher Weise sind vielmehr fast alle Staaten gewachsen; Preußen selbst sind die Provinzen Posen, Schlesien und Sachsen ganz wohl bekommen und Frankreich hat noch nie Ursache gehabt den Raub deutscher Reichsländer zu bedauern, während das Reich welches sich vorzugsweise redlichen Erwerbes rühmt, am übelsten daran ist. Nur Klugheit und Thatkraft erzielen Erfolge und vom historischen oder politischen Standpunkt ist der Satz: „Gewalt geht über Recht“ leider nicht ohne Wahrheit.

Dem Kurfürsten ist der Beweis vollständig gelungen, daß Preußen am allerwenigsten Grund hatte ihm zu grollen; daß seine Regierung in allen Fällen, soweit es das Bundes-Recht immer zuließ, die größte Rücksicht beobachtete; daß er ungerüstet und wehrlos schon am 22. Juni als Gefangener behandelt und seiner Freiheit beraubt wurde. Aber liegt nicht gerade darin auch ein Verschulden des Kurfürsten, wenn gleich der Vorwurf gegen Preußen nur um so gegründeter

wird? Das ist es ja was wir beklagten, daß Alle ungerüstet und wehrlos waren. Bei dieser Sachlage waren indessen Vorsicht und Zurückhaltung bei Hannover und Kurhessen gewiß noch am meisten zu entschuldigen, und in der Stunde der Gefahr und Prüfung hat sich der bestverleumdete Fürst als ein ganzer Mann bewiesen, dem Recht und Ehre Geltung hatten. — Wir referiren nun den Inhalt der einzelnen Abschnitte.

In der schleswig-holsteinischen Angelegenheit stand Kurhessen stets auf der Seite der beiden Großmächte und die gegebene aktenmäßige Darstellung läßt insbesondere „darüber keinen Zweifel, daß von Seite Kurhessens im ganzen Verlauf der Sache nicht nur nichts geschehen war, wodurch irgendwie die preußische Empfindlichkeit gereizt werden konnte, daß vielmehr Preußen in dem Kurstaat überall eine bundesfreundliche und zuverlässige Stütze fand."

In der Stellung zum Bunde operirte Preußen in den alten Traditionen seiner Politik, wie sie in der Denkschrift eines preußischen Staatsmannes von 1822 verzeichnet ist, indem es allen beim Bunde eingehenden, nach den verschiedensten Richtungen auf innere Interessen Deutschlands abzielenden Anträgen hinderlich entgegentrat, während es andrerseits mit höchster Energie den Plan verfolgte, durch Einführung eines zwischen Oesterreich und Preußen zu theilenden Obercommandos „bei der nächsten europäischen Krise über die Streitkräfte der übrigen Bundesstaaten rasch und kräftig disponiren und von denselben eine größtmögliche Unterstützung an Truppen ziehen zu können."

Oesterreich konnte, Preußen wollte die Bundesreformfrage im Sinne einer Umgestaltung der ausübenden Organe so wie der Verbesserung und Vermehrung der organischen Anstalten und gemeinnützigen Einrichtungen nicht in die Hand nehmen. Dagegen hatten die Mittelstaaten das Odium auf sich geladen, daß von ihrer Seite eben nichts für die Einigung Deutschlands geschehe, daß man sich freue

unter dem Deckmantel der Rivalität der Großmächte der Nothwendigkeit selbsteigene Anforderungen an sich zu stellen, entgehen zu können. Eine größere Anzahl dieser Regierungen vereinigten sich zu München und Würzburg über bestimmte an den Bund zu bringende Anträge. Allein diese Anträge bezogen sich nur auf gemeinnützige Punkte und waren ferne von jedem offensiven Charakter. Sachsen brachte zwar die eigentliche Reformfrage wieder in Anregung, aber nur bei den einzelnen Regierungen.

Preußen begnügte sich nicht mit einer einfachen Verneinung, sondern stellte die Theorie auf: Der Bund sei lediglich ein völkerrechtlicher Verein, dessen Charakter leider schon Anfangs getrübt worden; in allen Anträgen in bundesstaatlicher Richtung liege eine den Lebenskeim des Bundes bedrohende Gefahr und sie müßten alle ohne weiteres für unausführbar erklärt werden! Dem österreichisch=mittelstaatlichen Proteste gegen diese dem bestehenden Rechte widersprechende Prätension hat sich Kurhessen nicht angeschlossen. Im Juli 1862 erließ Oesterreich eine Einladung zu Minister=Conferenzen nach Wien. Preußen lehnte auch hier den Beitritt ab, um nachher Klage zu führen, daß „ohne eine freie vorhergegangene Verständigung Verhandlungen am Bunde nur wenig Hoffnung auf sichtbare Erfolge gewähren."

Preußen stand aber nicht isolirt als die gefaßten Beschlüsse zu Anträgen bei dem Bund erhoben wurden, die unbetheiligt gebliebenen Staaten, vor allem Baden, erklärten sich mit ihm gegen jede Neuerung. „Unter solchen Umständen war es ein Akt wahrhaft föderativer Gesinnung und zugleich ein deutlicher Beweis für die Erwägungen welche den Kurfürsten in diesen hochwichtigen Fragen leiteten, wenn auch Kurhessen bei der Abstimmung vom 22. Januar 1863 sich wieder von den Wiener Beschlüssen loszählte und consequentermaßen, da es nur in und mit dem gesammten Bunde handeln wollte, sich den nachträglichen — — Erklärungen nicht anschloß."

Die Differenz der Großstaaten über die Auffassung der deutschen Frage hatte sich wesentlich verschärft seit Bismarck das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten übernommen hatte. Er legte die Zielpunkte der preußischen Bundespolitik offen dar: Oesterreich solle in europäischen Fragen der preußischen Unterstützung gewärtig seyn, dagegen aber seiner Beeinflussung der deutschen Regierungen, insonderheit Hannovers und Kurhessens entsagen; dieß sei das naturgemäße Verhältniß, dessen Nichtbeachtung unter Umständen zur kriegerischen Parteinahme Preußens gegen Oesterreich führen könne; die Ueberschreitung der Bundescompetenz durch Majoritätsbeschlüsse werde Preußen als einen Bruch der Bundesverträge auffassen und demgemäß verfahren; Oesterreich habe den Schwerpunkt seiner Regierung nach Ofen zu verlegen und Preußen in Deutschland freie Hand zu lassen, widrigenfalls es bei dem nächsten Kriege Preußen auf Seite seiner Gegner finden würde.

Der Verfasser der Denkschrift macht hier die Bemerkung: „Aber freilich wer hätte damals im Ernst daran denken wollen, daß man es mit wohlüberlegten, nur noch nicht völlig gezeitigten Plänen zu thun habe, daß Friedensbruch, Vergewaltigung, Verhöhnung heiligster Verträge, bereits in ein festes Programm aufgenommen waren?" Uns scheint, daß man höchstens in Wien daran zweifeln konnte, woselbst man zu derselben Zeit sich anschickte das preußische Programm mit einem österreichischen Heer verwirklichen zu helfen. Auch nur in Wien konnte es unbekannt seyn, daß dasselbe Programm schon im Jahre 1822 festgestellt war und seither consequent verfolgt wurde.

Vorerst machte der Kaiser noch den Versuch einer Bundesreform durch Berufung des Fürstentages, in der Hoffnung einer persönlichen Sinnesänderung des Königs bei zu Tage tretender Einmüthigkeit aller übrigen Bundesgenossen. Wie wenig es auf ein selbstständiges, mannhaftes, allein rettendes Vorgehen ohne Preußen abgesehen war, ergibt sich am

besten daraus daß, nachdem die Deputation an die königl. Majestät von Preußen erfolglos geblieben war, beschlossen wurde zur Vollendung des Reformwerkes: mit den hier nicht vertretenen Bundesfürsten, insbesondere Sr. Majestät dem Könige von Preußen, eine allseitige Verständigung auf Grund der gefaßten Beschlüsse anzustreben. Sodann daß eine gemeinsame Adresse an den König gerichtet und der Wunsch zu Protokoll ausgesprochen wurde: „daß, sobald Oesterreich und Preußen die gemeinsame Ueberzeugung gewonnen, daß von der Eröffnung einer Conferenz in welcher alle deutschen Bundesstaaten vertreten wären, eine schließliche Vereinigung zu erwarten sei, eine solche Conferenz durch beide Mächte berufen werden möge, um die endliche Vereinbarung und Schlußredaktion einer deutschen Bundesreformakte zu Stande zu bringen."

Bismark wußte Alles ganz genau und ging vergnüglich in Baden spazieren, während man in Frankfurt den Pelz zu waschen suchte ohne ihn naß zu machen. Nichtsdestoweniger erklärte Preußen jenen schüchternen Versuch als eine beabsichtigte Verkümmerung der preußischen Machtstellung in Deutschland und eine Beeinträchtigung seiner Unabhängigkeit und Würde. Kurhessen hat sich sicherlich so wenig als seine Genossen dieses Verbrechens schuldig gemacht.

Welchen Verlauf der Conflikt der beiden Großmächte im Jahre 1866 nehmen werde, war aus der österreichischen Depesche vom 16. und der preußischen vom 24. März im voraus zu ersehen. Oesterreich erklärte ohne jegliches Präjudiz den — wenn sonst nicht lösbaren — Conflikt an den Bund bringen zu wollen und machte für den Fall einer möglichen kriegerischen Verwicklung auf die einschlägigen Bestimmungen des Bundesrechts aufmerksam, damit eventuell die Gesandten mit Instruktionen versehen seien. Preußen dagegen, mit Beschuldigungen gegen Oesterreich über Geschehenes und Beabsichtigtes beginnend, forderte eine Bundesreform mit Ausschluß Oesterreichs und inzwischen den

Anschluß der einzelnen Regierungen an die preußische Aktion.

Bei dieser Sachlage war strenges Festhalten am Bundesrecht die alleinige Richtschnur, außerdem aber für Kurhessen und Hannover die größte Vorsicht in Abfassung der kategorisch geforderten Antwort geboten. Im Einverständniß mit Hannover erfolgte am 29. März die Beantwortung dahin: „daß es der kurfürstlichen Regierung unmöglich sei, so lange der deutsche Bund formell und thatsächlich existire, auch nur eventuell das Verschwinden desselben zum Ausgangspunkt von Unterhandlungen zu machen und auf dieser Basis irgendwelche Verbindlichkeiten einzugehen .... Es müsse doch wohl angenommen werden, daß bevor ein Krieg zwischen Oesterreich und Preußen ausbreche, wenigstens der Versuch der Vermittlung durch den Bundestag stattfinden werde; auch mit Rücksicht auf diese Eventualität erscheine der kurfürstlichen Regierung die Einhaltung einer völlig unparteiischen Stellung geboten."

Der Kaiser verpfändete am 31. März sein Wort treu an Artikel XI der Bundesakte festhalten zu wollen, und am 6. April erfolgte die positive Erklärung des Königs: daß seinen Gedanken nichts ferner liege als ein Angriffskrieg gegen Oesterreich; allein schon am 9. April erging der formell und materiell provocirende Antrag auf Bundesreform im alleinigen Interesse Preußens. Indessen schien er doch dem Bunde Gelegenheit zu bieten sich auszusprechen und möglicherweise eine Einwirkung auf Preußen zu gewinnen. Deßhalb wurde die Bildung eines Ausschusses ad hoc beschlossen, und Hannover und Kurhessen befürworteten: „der Bund möge den beiden Großmächten dringend empfehlen vor Beginn der Verhandlungen ihre Rüstungen oder Truppensammlungen einzustellen."

Zu Verhandlungen kam es natürlich nicht. Preußen forderte, daß Oesterreich auch gegen die in Folge des mit Preußen abgeschlossenen Bündnisses vorgenommenen Rüstun-

gen Italiens keine Vorkehrungen treffe, und erhob selbst die Anschuldigung offensiver Rüstungen gegen einzelne Regierungen, so gegen Sachsen welches sich mit einer einfachen Antwort nicht begnügte, sondern als auf solche eine beruhigende Rückäußerung ausblieb, den Bund um seine Intervention ersuchte. Kurhessen trat dem desfallsigen Beschlusse vom 9. Mai nicht bei, vermochte aber auch ebensowenig „der höhnischen Erwartung der preußischen Abstimmung, daß die Bundesversammlung die Regierungen von Sachsen und Oesterreich veranlassen werde, ihre eingestandenermaßen Preußen gegenüber getroffenen Rüstungen baldmöglichst einzustellen, trotz der daran geknüpften Drohung einseitiger Bundesauflösung beizupflichten." Es konnte ebensowenig auf das Ansinnen eingehen, entweder ein Unterstützungs-Corps für Preußen zu stellen oder eine unbewaffnete Neutralität einzuhalten mit der Erlaubniß für Preußen eine eigene Truppenaufstellung im neutralen Gebiet vorzunehmen!

Der einstimmige Bundesbeschluß vom 24. Mai, alle Bundesglieder um die Erklärung zu ersuchen, ob und unter welchen Voraussetzungen sie bereit seien gleichzeitig abzurüsten, hatte keinen Erfolg. Oesterreich erklärte die Lösung der schleswig-holsteinischen Frage als die Voraussetzung zur Herstellung des Friedensstandes. Preußen läugnete dieses; die ungerechtfertigten österreichischen und sächsischen Rüstungen hätten die preußischen provocirt, es werde auf den Friedensstand zurückkehren, wenn der Bund die Regierungen von Oesterreich und Sachsen zur Abstellung ihrer den Frieden bedrohenden Rüstungen bewegen und der königl. Regierung Bürgschaften gegen die Wiederkehr derartiger Beeinträchtigungen des Bundesfriedens gewährt haben werde. „Wenn der Bund zur Gewährung solcher Bürgschaften nicht im Stande ist, und wenn seine Mitglieder sich der Einführung der Reformen versagen, durch welche die Wiederkehr der bedauerlichen Zustände der Gegenwart verhütet werden könnte, so wird die königl. Regierung hieraus den Schluß ziehen

müssen, daß der Bund in seiner gegenwärtigen Gestalt seiner Aufgabe nicht gewachsen sei und seine obersten Zwecke nicht erfülle, und sie wird ihren weiteren Entschließungen diese rechtliche Ueberzeugung zu Grunde zu legen haben."

Es folgten die preußischen Gewaltthaten in Holstein, es erging die preußische Aufforderung an die Bundesglieder vom 10. Juni, einem neuen Bunde dessen Grundzüge mitgetheilt wurden, sich anzuschließen, und der österreichische Antrag die Mobilmachung des Bundesheeres betreffend, wurde im Sinne einer nothwendigen generellen Maßregel zur Wahrung des Bundesfriedens am 14. Juni zum Beschluß erhoben. „Der verhängnißvolle 14. Juni gab — leider zu spät! — die Gelegenheit, eine klare Position einzunehmen; die Abstimmung dieses Tages war zweifelsohne nicht sowohl die Folge des österreichischen Antrags vom 11. und seiner Motive, als die Antwort auf die preußische Note vom 10. Ohne diese hätte man vielleicht in voller Harmlosigkeit ganz schutzlos sich überfallen lassen; jetzt machte man wenigstens noch einen Anlauf zu eventueller Nothwehr. Vergeblich! Die Stunde wo Preußen die Maske fallen ließ, war auf alle Fälle gekommen, denn — Italiens Rüstungen waren fertig!"

Auf den kurfürstlichen Hilferuf wurde am 18. Juni beschlossen, die noch in der Bundesversammlung vertretenen Regierungen um Beschleunigung (!) der militärischen Maßregeln zu ersuchen. Am 22. Juni zeigte der kurfürstliche Gesandte der Versammlung an, daß sein Herr ein preußischer Gefangener sei.

Wie ist dieses gekommen? „Festhalten am Bund — mit diesem obersten Gesetz all seines Handelns hatte Seine K. Hoheit bis dahin geglaubt durch das Labyrinth der dermaligen Verwicklungen den rechten Faden zu finden; festhalten am Bund blieb auch sein Princip als Preußen seinen direkt feindlichen Angriff mit der Sommation vom 15. Juni eröffnete." Diese wird in der Denkschrift wörtlich mitgetheilt. Der Kurfürst sollte sich im Laufe desselben

Tages erklären, ob er das verlangte Bündniß annehme oder nicht; im ersten Fall würde das Kurfürstenthum von Preußen beschützt, im letzteren Fall oder bei einer auch nur ausweichenden Antwort als feindliches Land behandelt werden.

Es fand eine mündliche Verhandlung zwischen dem preußischen Gesandten und dem Kurfürsten statt. Der letztere widerlegte mit besonderer Hinweisung auf die kurhessische Abstimmung die Behauptung, daß die beabsichtigte Mobilisirung ein feindlicher Akt gegen Preußen gewesen. Der erstere ging darauf nicht ein, sondern ließ nur die Wahl zwischen der Annahme der Propositionen oder dem Einmarsch preußischer Truppen am folgenden Tag. Dagegen protestirte der Kurfürst als eine Verletzung des Bundesrechtes, während der Gesandte den Bund für aufgelöst erklärte. „Zugleich ging derselbe nunmehr einen Schritt weiter, indem er aussprach, daß S. K. H. durch Zustimmung zu den preußischen Propositionen nicht nur die darin zugesagte Garantie des jetzigen Territorialbestandes sich verschaffen würde, sondern daß die k. Regierung für den Fall der Annahme auf den Wiedererwerb der früher von Kurhessen getrennten und an Hessen-Darmstadt gekommenen Oberhessischen Aemter in Aussicht stelle. Eine solche Offerte, das zu dem Verlangen der Rechtsbrüchigkeit hinzugefügte Ansinnen der Ehrlosigkeit lehnte S. K. H. auf das entschiedenste ab. Diese Gebietstheile seien einer andern Linie des hessischen Fürstenhauses zu vollem Rechte zuständig. Eine Bereicherung durch Land das seinem Bruder gehöre und über das Preußen also nicht zu verfügen habe, sei verwerflich.“

Auf die Bemerkung, daß dieselbe Sommation auch an Sachsen und Hannover gestellt sei, sprach der Fürst die Ueberzeugung aus, daß auch von diesen keine andere Antwort zu erhalten sei. Endlich eröffnete der Gesandte, daß die Ablehnung der Propositionen eine persönliche Existenzfrage für den Kurfürsten sei, indem zugleich mit den kriegerischen Maßregeln der Regierungs-Nachfolger in der Person

des Prinzen Friedrich werde eingesetzt werden. Der Kurfürst erklärte eine solche Handlungsweise von Seite des Königs wie des Prinzen für moralisch unmöglich.

In der Nacht vom 15. bis 16. Juni rückten die Preußen ein. „S. K. H. der Kurfürst im ruhigen Bewußtseyn nur sein Recht gewahrt, nur seine Pflicht gethan, Niemand gekränkt noch verletzt zu haben, hatte sie ohne alle Vorkehrungen erwartet. Er hatte bis zur Stunde keinen Schritt gethan der eine Feindseligkeit in sich schloß, er konnte und wollte nicht annehmen, daß man ihn trotzdem bekriege. Man belehrte ihn bald eines Bessern." Er wurde in Wilhelmshöhe festgenommen, sodann nach Stettin abgeführt und die Annahme des Vertrages über seine „Vermögensverhältnisse" vom 17. September 1866 zur Bedingung endlicher Freilassung gemacht. Das Land wurde von Preußen in Besitz genommen, jede Aufforderung zum Verzicht aber von dem Kurfürsten entschieden zurückgewiesen, sowie auch die Annahme der ihm noch am 14. September zum souveränen Besitz angebotenen Landgrafschaft Homburg.

Die Denkschrift weist sodann ausführlich nach, daß die Einverleibung des Kurfürstenthums von jedem Standpunkte aus lediglich als eine nackte Gewaltthat erscheine, und zieht aus ihren Erörterungen das Resultat: „Se. Maj. der König von Preußen ist seit dem Juni 1866 und ist bis heutigen Tages Usurpator des Kurfürstenthums Hessen." Die Denkschrift fügt bei:

„Auf seine Regierung findet demnach Anwendung, was in sachlicher Uebereinstimmung mit allen Autoritäten des Staats- und Völkerrechts ein preußischer Kronjurist sehr treffend dereinst dahin formulirte:

„„Niemals kann ein solches Gewaltsverhältniß das Recht des präexistirenden Staates, solange dessen Wiederherstellung möglich bleibt und nicht darauf verzichtet wird, rechtlich beseitigen.""

III.

Christian Carl Josias Freiherr von Bunsen *).

Ritter Bunsen hat als Diplomat und als Schriftsteller so viel von sich reden machen und diese Blätter haben sich so oft mit seinen „Leistungen" beschäftigen müssen, daß wir auch wohl einmal ausführlicher über seine „Persönlichkeit" berichten dürfen und zwar nach den Mittheilungen des unten verzeichneten Werkes, welches der Vorrede nach dazu bestimmt ist den Leser in das „innerste Leben", in das „eigenste Wesen" Bunsens einzuführen und den „innersten Kern einer so organisch gestalteten Natur" zu enthüllen. Wir wollen in unserem Bericht Bunsen und seine Freunde selbst reden lassen und vorzugsweise diejenigen Punkte aus seinem Leben hervorheben, welche auch ein über seine Person hinausgehendes allgemeineres Interesse beanspruchen können und ein gewisses Licht über manche Verhältnisse und Zustände der Zeit verbreiten. Mit dem deutschen Herausgeber werden wir uns wenig beschäftigen und machen nur darauf aufmerksam, daß der-

*) Christian Carl Josias Freiherr von Bunsen. Aus seinen Briefen und nach eigener Erinnerung geschildert von seiner Wittwe. Deutsche Ausgabe durch neue Mittheilungen vermehrt von Friedrich Nippold. Erster Band: Jugendzeit und römische Wirksamkeit. Leipzig 1868.

selbe keine Mühe gespart hat, gleich in seiner Vorrede dem Werke einen möglichst schroffen politischen und religiösen Parteistempel aufzudrücken. Er datirt sein Elaborat vom „zweiten Jahrestage des Friedens zu Nickolsburg", gibt die Ansicht zum Besten, daß erst mit der „Befreiung Deutschlands" im Jahre 1866 eine „wirklich deutsche Geschichte beginne", und rabotirt zehn Seiten lang über die „jesuitische Richtung" des Papstthums und über „protestantische Päpstlein", über Italien und Oesterreich, erinnert an Chorinsky und an den österreichischen „Volksheiligen" Joseph II., an die „Jubelklänge von Worms" rc., was Alles nur zur Verherrlichung seines Helden Bunsen dienen soll.

Christian Carl Josias Bunsen wurde am 25. August 1791 zu Corbach im Fürstenthume Waldeck unter sehr einfach bürgerlichen Verhältnissen geboren. Schon auf dem Gymnasium seiner Vaterstadt zeichnete er sich durch Fleiß und rasche Fortschritte in den verschiedenen Unterrichtsfächern, insbesondere in den Sprachen aus, und faßte damals den Plan Prediger zu werden. Sein Religionsunterricht trug den in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts durchgängigen rationalistischen Charakter, er war „trocken und wenig anregend", indem es dem Lehrer „an Wärme und Begeisterung für den Gegenstand" fehlte (S. 9). Da dem noch jungen Bunsen, als einem der besten Schüler der Anstalt, regelmäßig die üblichen Schulreden zu Ostern und Michaelis übertragen wurden, so mußte er frühzeitig sich über allerlei Themata expektoriren, wie sie dem Alter kaum angemessen scheinen, z. B. über „Empfindungen am Grabe Schiller's", über die „Hoffnung", über: „das menschliche Leben eine ewige Trennung", und es ist Schade, daß aus diesen noch vorhandenen Reden nicht Stellen mitgetheilt worden, aus denen wir die damalige „Art seiner Diction" hätten kennen lernen und sie mit seiner spätern „Art", aus der wir im Verlauf unseres Aufsatzes noch mancherlei Proben beibringen werden, hätten vergleichen können. Aus seiner Lektüre erfahren wir, daß er

damals Gellert für einen „unserer schönsten Schriftsteller“ hielt.

Im J. 1808 bezog er die Universität zu Marburg, wo er als siebzehnjähriger Student einmal in der Elisabethenkirche, „wie es scheint mit allgemeinem Beifall“, predigte. Weil aber die Marburger Universität „von Tag zu Tag abnahm, alles Feuer und aller Eifer verschwunden war“, so siedelte er, obgleich er dabei auf sein Stipendium verzichten mußte, schon nach einem Jahre nach Göttingen über, was ihm von seiner Wittwe als „ein Akt von hohem moralischen Muthe“ angerechnet wird. Er hoffte in Göttingen leichter Gelegenheit zum Selbstunterhalt zu finden, rechnete auf die Unterstützung des Professor Heyne, und war vor Allem seines „innern Menschen“ gewiß, „baute, voll des reichen Glaubens der Jugend, auf den Lohn des Verdienstes und den Erfolg des Talents.“ Diese auch im Buche mit Anführungszeichen abgedruckten Worte stammen wohl von Bunsen selber her. Aus seiner Göttinger Universitätszeit werden uns viele Einzelnheiten erzählt, unter andern auch über die „instinktvolle Gabe Bunsen's die Geister und Herzen zu erkennen und, wie mannigfach verschieden die Naturen und Gemüther waren, immer ihnen gemäß zu denken, zu fühlen und zu seyn“, mit welcher „instinktvollen Gabe“ wir wohl das spätere so vielfach chamäleonartige Wesen des Mannes in Zusammenhang bringen dürfen. Sehr bewundert wird „die hehre Schönheit seines energischen ernsten Gesichtes“, welches auch zugleich die Eigenthümlichkeit hatte sich „in Lächeln zu kleiden“, und obendrein noch eine so große „Napoleonische Aehnlichkeit“ hatte, daß ihm diese „in Frankreich einst fast ernstliche Verlegenheit bereitet hätte.“ Und damit wir Bunsen frühzeitig richtig taxiren lernen, werden wir S. 20 durch einen seiner Jugendfreunde belehrt, daß es „tief unrichtig“ ist, ihn der Intrigue und Schlauheit zu beschuldigen. „Es kann hier nur ein anderer Maßstab gelten, den auch ein anderer bedeutungsvoller Mann, Gustav Adolf“ — also

nun gar ein Vergleich Bunsen's auch mit diesem — „an sich selbst wirklich angelegt hat: Qui se fait brebis, loup le mange"! Wir hätten eigentlich der Wittwe Bunsens wenigstens einen etwas bessern Geschmack zugetraut, der es ihr verboten solche Albernheiten drucken zu lassen. Doch es kommt noch besser. „Glauben Sie nicht", heißt es S. 21, „daß er (Bunsen) jenem tiefen warmen Goldstrom zu vergleichen sei, der wohlthätig nahet und entfernte Küsten grünen macht?"

Mit rastlosem Eifer seinen Studien obliegend, wurde Bunsen schon um Ostern 1812 in Göttingen zum Lehrer des Hebräischen in der obersten und des Griechischen in der zweiten Klasse des Gymnasiums ernannt, und erhielt in demselben Jahre durch eine Abhandlung über das attische Erbrecht einen Ehrenpreis, und im J. 1813 von der Universität Jena honoris causa den philosophischen Doktorhut. Er war überglücklich, fühlte „den Muth zu wirken, durch Liebe und That", sagt er, „unter meinen Brüdern". „Der Himmel", schreibt er zu Weihnachten 1812, „füllt sich vor mir mit ausströmender Pracht" u. s. w. aber: „sieh, da ergreift mich wieder das Gefühl der allwaltenden Nemesis die im Innersten des Menschen wohnt, und die zurückruft zum besonnenen Lebensgenuß, die auch das nicht unrecht erworbene Glück, wenn es über die Schranken der Menschheit schweift, in die Grenzen mehr oder weniger zürnend zurückruft. Es ist nicht schwer Unglück zu ertragen, aber das Glück ist eine schwere Last. Dieser Gedanke . . ., wie über dem Strudel der Dinge allein und ewig der betrachtende Geist schwebt und alles Menschliche, so wie es seine Natur und seine Grenze verläßt, unwiderruflich dem Schicksal anheimfällt, dieser Gedanke hat mir bei allem Studium wie ein Blitz vorgeleuchtet und möge er nie aus meinem Busen schwinden" (S. 36). Wir denken: ex ungue leonem! Der spätere Deklamator „über Gott in der Geschichte" offenbart sich bereits in den obigen Stellen, und es ist bemerkenswerth, daß Bunsen schon auf der Universität den Plan zu

dem erwähnten Werke faßte. Schon war ihm „die Idee klar und lebendig, daß alles was vom Geiste ausgehe, eine nach ewigen Gesetzen sich entwickelnde Offenbarung des Göttlichen sei.“ „Der begeisternde Genius ist mir Herder, in vielem auch Johannes Müller; mein Ideal fällt in Form und Ansicht zwischen beide. Was von diesen allgemeinen Umrissen wirklich sich bilden wird und wie, überlasse ich dem Schicksal, dem Gott, der in den Jahrtausenden wie in der Brust des Einzelnen waltet“ (S. 51).

Aber auch anderweitige religiöse Strömungen ergriffen ihn in jener Zeit auf einer Reise in Holland, wo er im J. 1814 seine Stiefschwester Christiane, eine strenge Puritanerin, besuchte, und durch sie „in die Atmosphäre von Männern und Frauen von ehrfurchtgebietender Geistesbildung kam, für welche das Christenthum das Alles durchdringende Element war, welches Empfindungen und Handlungen leitete“, und seitdem verweilte er „in dankbarem Andenken mit Vorliebe“ bei jener Gesellschaft, welche „das Schwierigste im Gesetz, das Gericht, die Barmherzigkeit und den Glauben“ zu erfüllen wußte (S. 67). Die Schwester war eine große Christin und in Bunsen's Augen „das Muster weiblicher Vortrefflichkeit“, aber leider nicht im persönlichen Verkehr. Es war schwer mit ihr, „außer bei entsprechender Entfernung“ auf einem „friedlichen Fuße“ zu bleiben (S. 77), und als Bunsen in der Folgezeit, nachdem er seine Familie gegründet, sie zu sich einlud und den Versuch machte mit ihr unter einem Dache zu leben, war das „der größte Rechenfehler den er jemals gemacht.“ Die Gegenwart der Schwester, berichtet die Wittwe, „war vom ersten bis zum letzten Tage eine unaufhörliche Prüfungszeit, indem sie Gefühle und Grundsätze auf die strengste Probe stellte und die Rolle eines Läuterungsfeuers für das edlere Metall im menschlichen Charakter spielte... Sie unterschied Recht und Unrecht mit unvergleichlichem Scharfsinn und wußte über die höchsten und tiefsten christlichen Wahrheiten

zur Erbauung der Andern zu reden, während sie sich durchaus unbewußt blieb, daß ihr eigenes Herz ungebrochen und ihre Religion bloß Verstandessache war. Diese Gemüthsbeschaffenheit ließ sie in Selbsttäuschungen leben, die durch keinerlei menschliche Mittel zu widerlegen waren, glücklicherweise aber ebenso plötzlich und unberechenbar wechselten wie das Barometer ... Wenn Bunsen so den Schmerz der Enttäuschung empfand, so hatte dafür seine Frau die zahllosen Schwierigkeiten im täglichen Leben zu ertragen; es war wie wenn Jemand lernen muß, mit einem Wassergefäß auf dem Kopf mitten im brausenden Sturmwind gleichen Schrittes zu gehen" (S. 223). Nachdem aber Christiane wieder abgereist war, hörte die Frau nie auf, deren „Gedächtniß während ihrer Abwesenheit in Ehren zu halten." Wir haben die obigen Aeußerungen mitgetheilt, weil sie zur Charakteristik einer modernen Puritanerin im Allgemeinen dienen können.

Nachdem Bunsen seine ihn bald nicht mehr befriedigende Stellung in Göttingen aufgegeben und Reisen gemacht hatte, richteten sich (1815) seine Blicke nach Berlin, wo es ihm leicht erschien: „durch Privatstunden und Unterricht an einem Gymnasium seine Subsistenz zu sichern, bis man an einer der Provinzial-Universitäten angestellt wird." Leider ist der betreffende Brief, worin er über seine Berliner Aussichten berichtet, nur im Auszuge (S. 82) abgedruckt; wir sagen leider, denn hätten wir ihn vollständig, so würden wir ersehen können, worin im Einzelnen sein „Leichtsinn und sein übermäßiges Projektiren", was der Theologe Lücke (vergl. S. 83) in demselben gefunden, bestanden habe. In Berlin kam sein Entschluß „ganz und gar ein Preuße zu werden" in sehr kurzer Zeit zur völligen Reife, und durch ein gütiges Geschick trat er in den Kreis von Koryphäen wie Schleiermacher, Niebuhr u. s. w. ein. Jedoch scheint er nicht Alles was er erhofft, gefunden zu haben, denn schon im J. 1816 finden wir ihn in Frankreich und namentlich in Paris, wo er sich mit orientalischen Sprachen beschäftigte, und in dem-

selben Jahre in Italien, von wo er nach dem Orient reisen wollte, weiterer Studien halber und um sein Glück zu gründen. Aus seinen Reiseeindrücken erwähnen wir, daß ihm unter den Trümmern der vorrömischen etrurischen Herrlichkeit und unter den glänzenden Denkmälern der zerstörten Freiheit von Florenz „bei Gott nichts ehrwürdiger und wahrhaft rührender" erschien „als die Schwermuth eines großen Mannes über das Menschengeschlecht." „Es ist", sagt er, „gleichsam der vormenschliche sinnende Gott, der der Menschenkinder eitles Jagen zum Abgrunde schaut, oder Prometheus der von seinem Felsen den erlöschenden Funken sieht und bejammert" (S. 104).

In Rom gab er bald alle orientalischen Reiseprojekte auf, indem er eine sehr wohlhabende Engländerin heirathete und in den „glücklichen Hafen" einer preußischen Anstellung einlief. Er wurde nämlich Legationssekretär des preußischen Gesandten Niebuhr, und spricht nun fortwährend in seinen Briefen über seine Freundschaft mit demselben. Aber wenn man Niebuhr's Briefe aus derselben Zeit liest, so scheint in dieser Freundschaft keine rechte Gegenseitigkeit stattgefunden zu haben. Während nämlich Niebuhr über alle seine andern Freunde sehr ausführliche Mittheilungen macht, wird Bunsen's niemals in einer Weise die auf eine besondere herzliche Anhänglichkeit schließen ließe, Erwähnung gethan. Wir verweisen auf die nähern Belege dafür in dem Aufsatz: „Niebuhr und Bunsen als Diplomaten in Rom" (Hist.-pol. Blätter Bd. 5, 270—288) und erwähnen hier nur, daß Niebuhr noch am 15. August 1818 über sein Verhältniß zu Bunsen schrieb: „Wir sind einander zu fremd", und am 26. Juni: „Es lebt hier Niemand, zumal seit Brandis und Bekker fort sind, mit dem ich über das was mir am meisten am Herzen liegt, gebend und nehmend reden könnte. Ein Berner Deputirter, Obrist Fischer, macht hier eine vorübergehende Ausnahme, und ist mir daher unschätzbar." Ueber Bunsen, mit dem doch Niebuhr fortwährend amtlich zu verkehren hatte, sagt er in dem Briefe kein Wort. Niebuhr schätzte den Werth von Bunsen's Stu-

dien und Wissen, aber von dessen Charakter und Persönlichkeit fühlte er sich durchaus nicht angezogen. Er beklagt, daß er sich habe gewöhnen müssen, statt im Gespräch, in sich selbst zu leben, und nennt das „eine traurige Entbehrung.“ Am 8. Mai 1822 äußert er sich: „Wir leben hier seit einiger Zeit sehr einsam. An Cornelius verloren wir einen Freund, dessen Umgang uns erfreulich und theuer war“, und am 27. Aug. des nämlichen Jahres: „Im Ganzen genommen stehe ich mit den Leuten sehr gut, glaube hier sehr wenig Feinde zu haben, und viele die sich als meine Freunde betrachten; aber zwischen allen stehe ich doch einsam dem Gefühle nach.“ Mit Bunsen konnte er eben nicht innerlich verkehren. Als er Rom verließ, bedauerte er den Verlust des Einen oder Andern, aber wir hören keine Silbe des Bedauerns über seine Trennung von Bunsen.

Neben seinen diplomatischen Geschäften trieb Bunsen vielerlei Studien und warf sich zugleich mit aller Entschiedenheit zum kirchlichen Reformator auf. Zuerst fegte er in Rom „an dem Jubelfeste der glorreichen Reformation mit zitternden Händen den Staub von den Stufen des Heiligthums“ weg (S. 406) und betheiligte sich dann sehr lebhaft an der Gründung eines protestantischen Gottesdienstes im preußischen Gesandtschaftshotel auf dem Capitol für die kleine Zahl der in Rom lebenden „Christen“. Und das erschien ihm als eine gewaltige heroische That und begeisterte ihn zu einem Sonette an „den Pontifex Maximus“, worin zu lesen steht:

„Schau, hier im Fels, an dem du sollst zerschellen,
Der grollest auf dem Zauberberge drüben,
Ist des Geschickes Nagel eingetrieben,
Wie sich's gebührt, an Capitoles Schwellen.

Sieh, in den Felsen hab' ich ihn getrieben,
Von dem des ew'gen Lebens Ströme quellen,
Das Zeichen dieser Zeit*), aus dunkeln Wellen
Licht niederstrahlend in der Zahlen sieben.

---

*) Nicht zu übersehen: es ist Bunsen's erstes „Zeichen der Zeit“.

Und hinter ihm kannst meinen Namen finden; —
Magst du den Hügel aus dem Boden schneiden,
Des Nagels Spitze sollst du nie ergründen!"

Seitdem war ihm Rom „ein heiliger Boden".

„Wo ich die Kirche mir erbaut, die freie,
Auf ew'gen Felsen, trotzend dem Gewimmel
Der Tagesfliegen und des Neides Schreie!"

Sein Haß gegen die Kirche wurde nun von Jahr zu Jahr ingrimmiger und paarte sich mit einer steigenden pietistischen Süßlichkeit, und dieser Haß und diese Süßlichkeit laufen auch in seinen Briefen neben- und durcheinander, seine Briefe erscheinen wie ein Gebräu von Gift und Schminke. Dabei fehlt es in denselben und in den Tagebuchblättern natürlich nicht an obligaten Demuthsbezeugungen und an Aeußerungen sonstiger vortrefflicher Tugendentschlüsse, aber das Alles ist mit so viel hohlem Pathos vorgetragen, daß die Wittwe, scheint uns, besser gethan hätte, diese Sachen der Oeffentlichkeit vorzuenthalten. Die Deklamationen machen auf jeden unbefangenen Leser den Eindruck, als hätte sich Bunsen beim Niederschreiben vorgestellt: in wie schönem Lichte werde ich erscheinen, wenn man nach meinem Tode liest, was ich in dem „stillen Kämmerlein meines Herzens" zur Reife gebracht habe.

Was die protestantische Gemeinde in Rom betrifft, so war Bunsen ihretwegen im Juli 1819 noch voller Hoffnungen. Der Gesandtschaftsprediger Schmieder predigte zur allgemeinen Erbauung; die liturgischen Einrichtungen und Gebräuche rührten von Bunsen selber her, und es war nur ein purer Akt christlicher Demuth, die im Herrn ausruht und sich freut über Alles was sie durch des Herrn Gnade zu Stande gebracht, wenn er schrieb: „Wären alle Prediger wie Schmieder, und alle liturgischen Einrichtungen und Gebräuche so lebendig und wahrhaft christlich, so würde die deutsche evangelische Kirche die erste in der Welt seyn." Wenn übrigens Schmieder, dessen wirklich frommes Gemüth und reli-

giöser Wahrheitsdurst unseres Wissens noch von Niemanden bezweifelt worden, in seinen Predigten „immer von Buße und Bekehrung, Sünde und Schuld, Unfähigkeit des eigenen menschlichen Willens zur Wiedergeburt zu gelangen, und also Nothwendigkeit des Glaubens an Christus" sprach, so hätte er dasselbe und nichts Anderes auch in einer katholischen Kirche predigen können, und nur ein in der katholischen Glaubenslehre so Unwissender wie Bunsen konnte „diese Lehren" in Gegensatz mit den katholischen Lehren bringen. Bunsen fand im Katholicismus nur „prunkhafte Ceremonien und todte Gebräuche" und darum hatte es für ihn „etwas Anziehendes" im Gegensatz zu denselben „sich eine kleine Zahl von Christen (in seinen Augen waren die Katholiken wohl keine Christen?) um das reine ungemischte Evangelium in der Stille eines einzelnen Hauses im einfach eingerichteten Betsaal versammeln und mit dem Gebete des Herrn und frommen Liedern und Psalmen den Herrn loben und an der Hörung seines göttlichen Wortes sich erbauen zu sehen." Er lobt im Juli 1819 „die Gemeinde, die groß und klein, vornehm und gering, an diese Lehren" sich anschließe, aber nach kaum drei Monaten klagt er: „Leider schmilzt die Gemeinde sehr zusammen; es ist kein Geist der Frömmigkeit unter den Leuten, und der Reiz der Neuheit ist dahin" (S. 165—166).

Als Reformator des Protestantismus, der ihm einer „Umwandlung" bedürftig schien und zwar aus seinem „eigenen Princip" heraus und aus seinen „eigenen und verwandten Elementen und Stoffen", führt uns Bunsen in ein Chaos von allen möglichen christlichen und pantheistischen Ansichten ein, und es ist ein wirkliches Ding der Unmöglichkeit, sich von seinem Christianismus vagus, der die Zukunft Europa's retten soll, auch nur eine annähernd klare Vorstellung zu verschaffen. Sein Geist, der sich mit allerlei disparaten religiösen Stoffen vermählt hatte, befand sich wie in einem fortwährenden Wirbel dieser Stoffe und entlud sich, deutlicher Begriffe baar, in einen Wortschwall von Allgemeinheiten und

„dunkeln Gedanken“ über Gott und Welt, Verderblichkeit des Katholicismus, biblische Grundlage und freie Forschung u. s. w., so daß Einem bei der Lektüre der betreffenden Partien des Buchs Hören und Sehen vergehen möchte.

Aber ist dieses Chaos in religiösen Dingen ihm allein eigenthümlich? Oder finden wir nicht vielmehr ein „religiöses Durcheinander“ (wie Sailer es nennt) mehr oder minder bei den edelsten Protestanten der Zeit, und ist es darum nicht ein wirkliches „Zeichen der Zeit?“ Wie stand es z. B. in dieser Beziehung mit dem schon erwähnten Niebuhr? Wir sind gewiß weit entfernt Niebuhr und Bunsen miteinander vergleichen zu wollen, denn Ersterer überragte — auch ganz abgesehen von seinen bahnbrechenden wissenschaftlichen Verdiensten im Vergleich mit dem auf allen Gebieten, in der Theologie, Philosophie, Archäologie und Historie nur dilettirenden Diplomaten — an Ehrlichkeit, Gradheit und Charaktertreue den Ritter Bunsen um volle Mannesgröße, aber merkwürdig ist doch, wie vielfach beide einerseits in ihren Antipathien gegen die Kirche und andererseits in religiösen Unklarheiten und Nebelhaftigkeiten einander gleichen. Der Unterschied zwischen beiden besteht nur darin, daß Niebuhr nach Ausweis seiner Briefe sich dieser Unklarheiten, dieses „Mangels in seinem innern Seelenhaushalte“ bewußt war und ihn beklagte, während Bunsen sich darin mit Behagen tummelte und, wie es scheint, ohne sie gar nicht hätte leben mögen. Niebuhr verurtheilte die katholische Heiligenverehrung mit den schroffsten Ausdrücken, als aber seine zweite Frau in Rom in Kindesnöthen lag, „flehte“ er „mit Hoffnung um Hülfe“ den Geist seiner ersten verstorbenen Frau an und gab der Wöchnerin den Trost, seine erste Frau „werde Hülfe senden!“ Er perorirte stark gegen den „Aberglauben“ der mit Gegenständen christlicher Verehrung getrieben werde, aber seinen schönen Gypsabdruck der bekannten capitolinischen Wölfin „betrachtete er immer gern wie den schützenden Genius des Hauses!“ So gut wie Bunsen verwarf er vollständig alle

Auktorität der Kirche uud doch erkannte er die Nothwendigkeit einer gewissen kirchlichen Auktorität, und betonte: „Auktorität gegen Auktorität möchte freilich die der Concilien mehr gelten, als die einer Gesellschaft von Doktoren und Pastoren. Darauf ist man den Katholiken die Antwort immer schuldig geblieben“ *).

Uebrigens nährte Bunsen geflissentlich Niebuhr's Antipathien gegen die katholische Kirche. Als Niebuhr Rom verlassen, theilte er ihm aus Italien die fürchterlichsten Dinge über katholische Verkommenheit, über katholischen Ingrimm gegen die Ketzer, die alle des Satans seien u. s. w. mit. So schreibt er ihm z. B. am 18. Dez. 1828 aus Rom: „Unsinn wie die Herausgeber des Giornale ecclesiastico schreiben und predigen und lehren, frecher Trug, wie er mit tausendfachem Gepränge durch Straßen und fast über die Dächer hinzieht, traurige Schaaren getäuschten Vertrauens und irregeleiteten Glaubens, die zu Tausenden ihr Heil unter dem bunten Mantel der Siebenhügeligen suchten, rettungslose Verdrehung und Zerstörung der wenigen Spuren von Wahrheit und Leben durch einen Fanatismus den keine Gelehrsamkeit mehr zurückhält und durch den oft gar zurückgetriebene jakobinische Raserei redet: da haben Sie Rubriken, die Sie nur ganz getrost mit den schroffsten individuellen Zügen ausmalen können, sicher, die Wahrheit nicht zu erreichen... Constantin de la Fosse**) spricht in allen

*) Ueber das Gesagte vergl. Lebensnachrichten über B. G. Niebuhr, Bd. 2, S. 303, 345, 349. Bd. 3, S. 298.

**) Bunsen bezeichnet ihn S. 261 als „a damned fool and liar“! Hören wir einige seiner Urtheile über bekannte Persönlichkeiten. Schlegel und Adam Müller (die ihm in Wien persönliche Förderung angedeihen ließen, vergl. S. 39) nennt er „Sophisten und Lügner, die uns gern alle in des Teufels Rachen sähen, damit wir zu Kreuze kröchen“ (S. 134). Hengstenberg und Gerlach sind ihm „jüdische Rationalisten“, die „dem Herrn vorschreiben wollen, wie er sich hätte offenbaren sollen, nämlich nach den locis theologicis

Gesellschaften von den Wundern die er verrichtet, von dem Wunder welches die Erde vom Boden der Casa=Santa von Loretto an ihm und vielen Franzosen heilend und stärkend verrichtet (er trägt davon in einer Dose mit sich und bietet es an wie eine Prise Schnupftabak) und von dem Buche das er jetzt schreibt, um zu beweisen, daß wer an die Geschichte der Casa=Santa nicht glaubt, kein Christ, d. h. vom Satan ist, wie alle Ketzer"! Bunsen handelt dann noch des Weitern von „Bosheit und Verblendung" 2c., und der Brief scheint auf Niebuhr's damals stark angegriffene Nerven die schlimmste Wirkung ausgeübt zu haben. Wenigstens schreibt dieser bald nach Empfang desselben an seine Freundin Hensler: „Meine ganze Aufmerksamkeit ist auf das Getreibe der Katholiken gerichtet. Es scheint mir keine Frage, daß eine verwegene Partei unter ihnen einen Religionskrieg im Schilde führe... Die Aussicht, daß wir Protestanten eines russischen Gustav Adolf's bedürfen können, um uns zu erwehren, ist gräßlich"*). Und in einem Schreiben an Perthes sagt er: „Jetzt ist alles alte Böse in seinem ganzen Umfange erwacht: alles Pfaffenthum, alle auch die gigantischsten Eroberungs= und Unterjochungspläne, und es ist kein Zweifel, daß sie auf Religionskriege und

und allen möglichen kanonischen Bekenntnissen, mit pragmatisch=historischer aktenmäßiger Prosa und Genauigkeit 2c." (S. 440). Ueber Chateaubriand schreibt er S. 355: „Der Anblick Chateaubriand's, der eben (1828) als französischer Gesandter hier angekommen ist, war eine Befriedigung der Neugierde und weiter nichts. Er ist ein eitles Wesen, steht in der Mitte eines mit Gästen gefüllten Zimmers in seinem eigenen Hause, die Augen auf die Decke gerichtet: als die einzige Art, um über ihre Köpfe wegzusehen, denn er ist klein von Gestalt, und wenn er auch zu sprechen vermeidet, so bietet er doch sein Gesicht den Beobachtern dar!" Ist das nicht eine köstliche Schilderung des großen Stilisten Bunsen! Sollte etwa Chateaubriand seine Gäste in einem fremden Hause empfangen und seinen Beobachtern den Rücken zukehren!

*) Lebensnachrichten Bd. 3, S. 169.

Alles was dahin führt, hintrachten und hinarbeiten.“ Auf den katholischen Geistlichen liegt nach Niebuhr's toleranten Ansichten etwas „wie ein Fluch von Dummheit oder Gemeinheit oder beidem; und die Bekehrer und Krieger der heiligen Miliz sind ganz des Teufels“ *). Der Mann arbeitete sich am Ende seines Lebens in eine blinde Leidenschaftlichkeit gegen das was er „katholische Faktion“ nannte, der Art hinein, daß er sich rühmt, am Schluß seiner Vorlesungen einmal gegen sie „ein: Hebe dich weg Satan! gerufen“ zu haben, was, sagt er, „einer gleißnerischen Zuthunlichkeit ein Ende macht und offenbare Feindseligkeit constituirt; aber das zu scheuen wäre Feigheit. Unerschrockenheit (!) macht auf die tüchtigen Gemüther unter den jungen Katholiken einen sehr guten Eindruck.“ Nach der Julirevolution schrieb er: „daß unser König sich nicht wird hineinziehen lassen, dafür birgt am allersichersten sein protestantischer Sinn: es kann nicht fehlen, daß man im Süden wieder Protestanten ermorden wird“ **)! Wir hätten gewünscht, daß Otto Mejer in seinem sonst in vieler Beziehung unbefangenen und objektiven Vortrag über Niebuhr's Stellung zu Religion und Christenthum ***) diese krankhaft leidenschaftlichen Ergüsse nicht übergangen hätte.

Die seit den zwanziger Jahren in gewissen protestantischen Kreisen zunehmende Erbitterung gegen Kirche und Papstthum hat unseres Erachtens ihren tieferen Grund nicht bloß in dem Satze: odi quem laeseris, sondern vor Allem auch in der wachsenden Erkenntniß von der innern Selbstauflösung des Protestantismus und in dem drückenden Gefühl des Mangels an Mitteln, wie ihm aufzuhelfen sei. Je ungenügender, unfruchtbarer und zersplitterter den Leuten Alles im Protestantismus erschien, desto verhaßter wurde

*) Lebensnachrichten Bd. 3, S. 179.

**) Lebensnachrichten Bd. 3, S. 241, 260.

***) Eine Erinnerung an B. G. Niebuhr. Rostock 1867.

ihnen die concentrische Machtstellung und die neue Lebensbethätigung der Kirche, die sie mit jedem Jahre im Zunehmen begriffen sahen. Ihr Haß gegen die Kirche wurde, um einen Ausdruck Swift's zu gebrauchen, ein „Haß der Verzweiflung." Auch bei Bunsen war dieß der Fall. Er wurde um so ingrimmiger gegen die Kirche, je mehr er trotz aller Wundercuren die er anwenden wollte, am Protestantismus verzweifeln mußte, und will man die Erkenntniß, daß es mit demselben immer mehr „bergab" gehe, als Erzeugniß eines „prophetischen Blickes" betrachten, so hat er in dieser Beziehung allerdings den ihm von Nippold zugeschriebenen „prophetischen Blick" besessen.

Und wie sehr ist es mit dem Protestantismus seit Bunsens Tod noch weiter „bergab" gegangen! Wenn schon Bunsen schrieb: „O mein theurer Freund, unser Zustand in Deutschland ist furchtbar; unsere besten Freunde im praktischen Christenthume sowohl wie in der praktischen Politik. kleiden in verrottete und verderbte Formen die Lebenselemente ein, welche uns noch durch die gnädige Vorsehung bewahrt sind" (S. 442) — so behauptet jetzt Bunsens Freund und Gesinnungsgenosse, der badische Oberkirchenrath Schenkel, daß es mit dem Protestantismus heute schlimmer stehe, als in irgend einer früheren Zeit. „Die theologischen Parteien", schreibt Schenkel, „bekämpfen sich auf Leben und Tod, d. h. die freiere Partei ist von der unfreien tödtlich angegriffen; das Band des Friedens ist muthwillig zertreten und zerrissen; ein großer Theil des protestantischen Volkes sieht den Reibereien und Streitigkeiten mißmuthig, mißtrauisch und gleichgültig zu, und der alte böse Feind (den Bunsen so zornesmuthig bekämpfte) verhöhnt uns wegen unserer Thorheit und hofft, daß wir uns selbst zu Tode beißen und fressen werden." „Niemals war in der theologischen Wissenschaft eine so dürre Zeit wie jetzt, niemals fehlte es, wie gerade jetzt, in der protestantischen Kirche so sehr an originellen bahnbrechenden Persönlichkeiten. Ein großer Theil

der nachwachsenden theologischen Jugend hat die frische Gedankenluft, die Freude am selbstständigen Schaffen verlernt. Gleichgültig lernt dieselbe den Katechismus für das Examen auswendig und hüllt hoffärtig seine Unwissenschaftlichkeit in den Mantel prunkhafter erbaulicher Phrasen. Die **Besseren** quälen sich mit unfruchtbaren Grübeleien und suchen die Tiefe in der Verworrenheit." „In sich selbst zerrissen, in widerwärtigen Parteistreit versetzt, unselbstständig, ein Spielball wechselnder politischer Erwägungen und kirchenpolitischer Experimente, vom theologischen Hasse zerfleischt, **von dem Kerne der Bevölkerung verlassen**, von den Gebildeten gemieden, hat unsere Kirche nur allzuviel Aehnlichkeit mit einem Wrack, an welchem die brandenden Wogen nagen. Wie sollten wir einem Sturme von Außen gewachsen seyn in dem Augenblicke, in welchem uns jede einheitliche Führung, jede hervorragende Spitze, jede feste innere und äußere Organisation fehlt, da wir alle unsere Kräfte in confessionellen Streitigkeiten aufreiben"! An diesem wachsenden Wirrwarr hat zu seiner Zeit Bunsen, wie heute Schenkel, einen guten Theil beigetragen, und wir erinnern uns eines Wortes von Hirscher: „Wäre es nicht Pflicht zu jeder Zeit der Wahrheit Zeugniß zu geben und sie zu vertheidigen, so könnte man Bunsen nur ruhig gewähren lassen, denn was er in seinen Schriften erstrebt, kann auf die Dauer nur dem Protestantismus selbst zum Schaden gereichen. Mit der Durchführung dessen was Bunsen zu erreichen sucht, nämlich mit der Loslösung des protestantischen Kirchenthums von der Staatsgewalt, zerfällt der Protestantismus in Atome."

Das fühlte Bunsen selbst noch während der Zeit seines Aufenthaltes in Rom und setzte darum damals seine Hoffnungen auf den „**Bau einer großen unirten Nationalkirche**", welche sich „unter der Aegide" des Königs von Preußen bilden sollte. Wäre diese Nationalkirche, „weise verwaltet und der Monarchie und ihrer Bestimmungen würdig", einmal hergestellt, so würden sich, meinte er, „sogar viele

Katholiken überzeugen, daß es für die Freiheit, die Festigkeit und die Würde der Kirche nicht nothwendig ist, einen Papst-König als oberstes Haupt zu haben." Diese Worte die sich in seiner Denkschrift vom Jahre 1823 an die Berliner Regierung finden (vergl. S. 521), erhalten, soweit sie sich auf die Katholiken beziehen, ihren rechten Commentar durch eine andere Denkschrift vom Jahre 1827, die zu Bunsen's Charakteristik einer besondern Beachtung würdig ist. Es handelte sich damals um die bekannte Petition mehrerer katholischer Geistlichen in Schlesien behufs „Einführung der deutschen Sprache im Gottesdienst". Einige Geistliche hatten schon willkürliche Aenderungen getroffen und waren dafür vom Fürstbischof zu Breslau in Strafe genommen. Nachdem dann der schlesische Oberpräsident Merkel am 26. Mai 1827 bei der Regierung den Vorschlag gemacht, man solle „die würdigen Pfarrer" gegen den Fürstbischof schützen und „den katholischen Gemeinden den Segen eines erbaulichen Gottesdienstes angedeihen lassen", forderte der König Friedrich Wilhelm III. ein Gutachten Bunsen's über diese „liturgischen Wirren" und der Diplomat hatte nun Gelegenheit sich über alles Mögliche vernehmen zu lassen. Zuvörderst erklärt er, daß man die „religiöse Bewegung" in Schlesien keineswegs als „einen verderblichen politischen Umtrieb betrachten könne ohne die Reformation selbst als solchen zu verdammen." Es sei diese Bewegung vielmehr eine Regung des religiösen Bedürfnisses gegen den Indifferentismus, der „in den ganz katholischen Ländern ein reiner atheistischer Unglaube oder dumpfer geisttödtender Aberglaube geworden" sei. In Folge des wachsenden „religiösen Bedürfnisses" müssen, sagt er, „auch manche Katholiken, besonders Geistliche, den nicht zu verdammenden Wunsch fühlen, von den starren Formen ihrer Kirche nicht gehindert zu seyn, dem Volke eine verständlichere Nahrung zu geben, als die ihm gewöhnlich im katholischen Gottesdienst geboten wird. Bei jeder solchen Regung fehlt es nun selten, daß der Punkt des Cölibats" — der gewiß auch

zu den „liturgischen Wirren“ gehörte — „in Anregung komme, der bei zunehmender sittlich-religiöser Strenge immer drückender werden muß!“ „Soll nun“, fährt er fort, „jede solche Regung an sich unterdrückt werden? Unser Landrecht und der Geist unserer Regierung verneinen diese Frage zu klar.“ Auf die noch wichtigere Frage: „Was werden die Folgen einer Begünstigung aufgeklärter Gesinnungen in der katholischen Kirche seyn?“ erfolgt die Antwort: „Unter den jetzigen Umständen, wo die Gegenpartei durch eine fanatisch verfinsternde Reaktion getrieben wird, eher gute. Bibellesen verbieten jene, Belehrung hemmen sie, Vorurtheile nähren sie. Die andern werden das Gegentheil thun, ohne jedoch evangelische Christen zu verführen“, und hierbei werden wir auch um die Erfahrung bereichert, daß der „Unglaube an die göttliche Regierung der Kirche“ zu der „Annahme einer sichtbaren unfehlbaren Kirche und Papstes“ führe. Was nun diejenigen Geistlichen anbelangt, welche „als Gebildete das Absurde so mancher Fabeln und Gebräuche, als Volkslehrer das Hemmende einer fremden Sprache im Gottesdienst, als Prediger die Unkenntniß der Bibel empfinden“, so können dieselben, sofern sie die Messe unberührt lassen, „sich bis zu einem gewissen Grade auf ein Bestehendes berufen und dadurch gegen die jetzige Reaktion des rigoristischen Romanismus schützen, so lange sie des Schutzes der Regierung gewiß sind. Will die Regierung sie schützen, so muß sie vor Allem gemäßigte und denkende Bischöfe anstellen und sie gegen ungesetzliche Härte (wohl des römischen Stuhls?) in Schutz nehmen.“ Von ganz besonderm Werthe sind Männer wie Lindl und Goßner, denn „sie können, wenn sie auch einseitig sind, als die gefährlichsten und entschiedensten Feinde der römischen Kirche angesehen werden; denn sie greifen sie nicht bei Mängeln und Mißbräuchen an, deren jede Kirche in einigem Maße hat, sondern bei der Wurzel, der Verderbung der Lehre vom seligmachenden wahren Glauben.“ Und als besonderes Avis für die Berliner Leser: „Hätten Boos

und Lindl in Frankreich gelebt und eine ähnliche Gemeinde gefunden, so wären bei der verfassungsmäßigen Religionsfreiheit nicht Tausende, sondern Millionen Franzosen evangelisch geworden" *). (S. 292—296). Welche Aussichten für Preußen!

(Schluß folgt.)

IV.

Wiener Briefe.

Liberale Verlegenheiten; die Verhältnisse in Galizien insbesondere.

Wien im November 1868.

Die Verhandlungen der Landtage sind in die Zwischenzeit seit meinem letzten Briefe gefallen. Sie waren dießmal nur von kurzer Dauer. Bloß ein Zeitraum von 6 bis 8 Wochen war den einzelnen Ländern zugemessen, um ihre häuslichen Interessen zu ordnen. Es beweist dieß eben die Unfertigkeit unserer inneren Zustände, daß man im Centrum die kostbare Zeit mit parlamentarischen Discussionen über Principienfragen welche oft einen sehr geringen praktischen Werth haben, vergeudet, in Folge dessen dann für die praktischen Fragen welche das geistige und leibliche Wohl des Steuerträgers unmittelbar berühren, und deren Lösung ihm daher

---

*) Dagegen sagt er S. 118: „Ich bin überzeugt, daß die Franzosen Protestanten würden, wenn sie wirklich Achtung vor dem Christenthum hätten, denn der Katholicismus ist bei ihnen so lächerlich gemacht, seine jetzigen Mißbräuche sind ihnen zu klar und die Geistlichkeit ist zu sehr gesunken. Allein gerade die Gleichgültigkeit und der Unglaube wird den Katholicismus dort noch erhalten!"

am meisten am Herzen liegen muß, die nöthige Zeit mangelt. Hiezu kommt aber noch ein anderer eigenthümlicher Umstand, welcher die Zerfahrenheit unserer inneren Verhältnisse so recht kennzeichnet. Es ist eine bekannte Thatsache daß die gegenwärtige Regierung ihre wesentliche oder vielmehr einzige Stütze in der deutsch-liberalen Majorität einzelner Länder besitzt, obwohl auch in dieser Beziehung recht sonderbare Anomalien zu Tage treten, worüber ich später aus Anlaß der Wehrgesetz-Debatte im Abgeordnetenhause sprechen werde. Mit den Landesvertretungen der bedeutendsten Länder von Cisleithanien, nämlich von Böhmen, Mähren und Galizien lebt bekanntlich unsere gegenwärtige Regierung auf gespanntem Fuße; auch die Landtage von Tyrol und Krain sind in Wien nicht am besten angeschrieben.

In Böhmen und Mähren ist im Landtage das czechische Element beinahe gar nicht vertreten und die von jener Körperschaft gefaßten Beschlüsse werden daher von einem großen Theile der Bevölkerung und ihren Führern als legal nicht bindend angesehen. Es ist daher begreiflich, daß die Regierung Anstand nimmt außer im Falle dringendster Nothwendigkeit, diese Landtage mit größeren legislatorischen Arbeiten zu betrauen. In Galizien walten in gewisser Beziehung dieselben Verhältnisse, nachdem dort das von der Schmerling'schen Regierung ehemals zu sehr verhätschelte ruthenische Element gegenwärtig unter dem leidenschaftlichen Drucke der tonangebenden polnischen Partei viel zu leiden hat. Diese Zerwürfnisse nehmen oft sehr akute Formen an, wie beispielsweise bei der Unterrichts- und Schulfrage im letzten Landtage, wo die ruthenische Minorität zu dem unter allen Bedingungen desperaten Mittel des momentanen Austrittes in Masse ihre Zuflucht nahm.

Die Beziehungen unserer gegenwärtigen Regierung zum galizischen Landtage sind aber ganz eigenthümlicher Art. Sie lassen sich mit den zarten Verhältnissen eines heiraths- und eifersüchtigen Bräutigams seiner spröden und launischen

Braut gegenüber vergleichen. Die Heirathspräliminarien sind in Form der Staatsgrundgesetze lange schon angenommen und unterschrieben; allein mit der Heirath selbst will es noch immer nicht recht vom Flecke gehen. Die spröde Braut hat immer wieder Hintergedanken und Sondergelüste, auf die der Bräutigam ohne Gefährdung seiner Existenz nicht eingehen kann; eine barsche abschlägige Antwort will man aber nicht ertheilen, um es nicht ganz mit der wankelmüthigen Schönen zu verderben; im Gegentheile sie soll bei gutem Humor erhalten werden. Da werden denn von Zeit zu Zeit kleine Brautgeschenke gemacht, wie z. B. in Form des Hasnerischen Unterrichtsgesetzes, was aber wieder bei anderen Leuten diesseits und jenseits der Weichsel böses Blut macht. Um schneller zum Ziele zu gelangen, organisirte man, wie dieß auch im Alltagsleben geschieht, eine feierliche Brautfahrt und glaubte schon seines Erfolges gewiß zu seyn. Aber ein weibliches Gemüth ist eben ein Faktor mit dem sich schwer rechnen läßt, und wenn man es doch thut, so verrechnet man sich manchmal und dieß ist leider im vorliegenden Falle geschehen. Die holde Braut, statt geschmeichelt durch ein solches Entgegenkommen dem Bräutigam bedingungslos in die Arme zu sinken, hatte wieder ihren launischen Tag und erhob noch am Vorabende solche Prätensionen und zwar in so unliebenswürdiger Weise, daß die ganze Brautfahrt als wenigstens momentan gegenstandslos aufgegeben werden mußte.

Doch genug des Scherzes! Gerade diese galizische Episode hat der ernsten und bittern Seiten so viele, daß sie wohl einer eingehendern Betrachtung bedarf; und da ich mir schmeichle mit den galizischen Zuständen ziemlich vertraut zu seyn, andererseits auch Ihren Lesern in den deutschen Gauen ein leidenschaftsloser Einblick in diese Verhältnisse, welche leider vielleicht bestimmt sind auf den nächsten Blättern unserer Geschichte einen hervorragenden Platz einzunehmen, erwünscht seyn dürfte: so will ich mich vorerst mit der polni-

schen Frage, natürlich vom specifisch österreichischen Standpunkte aus, etwas näher beschäftigen.

Bis zum Jahre 1848 wurde Galizien ebenso gut oder so schlecht administrirt wie alle übrigen Provinzen des Kaiserreichs. Jeder neue Landesgouverneur welcher nie aus der Reihe der Landeseingebornen, sondern immer aus altösterreichischem Adel genommen wurde, war bemüht sich einen ergebenen Beamtenstand zu schaffen, und rekrutirte denselben größtentheils aus Böhmen und Mähren. Diesem System lag die Absicht zu Grunde in Galizien einen deutschen Beamtenstand zu schaffen als Gegengewicht gegen die polnische Nationalität. In der Wirklichkeit wurde aber der beabsichtigte Zweck nicht erreicht, sondern gerade die gegentheilige Erscheinung trat zu Tage. Es bildete sich ein Verschmelzungsprozeß der fremden Nationalität mit den Landeseingebornen, geradeso wie wir dieß mit den deutschen Elementen in Ungarn seit Jahrzehnten geschehen sehen. Die in's Land gezogenen Beamten, und noch vielmehr deren Kinder gingen einfach im Polenthum auf.

Die Preußen, welche überhaupt Meister in der Administration sind, haben es in Posen viel klüger angefangen und die leichtsinnige Wirthschaft der Polen hat sie hierin bestens unterstützt. In Posen wurde nämlich nicht mit deutschen Beamten, in deren eigenem Interesse es gelegen war sich mit den Landeseingebornen auf guten Fuß zu stellen und sich denselben zu assimiliren, sondern mit deutschen Landwirthen, in deren Interesse es lag deutsches Wesen, deutsche Art und deutsche Ordnung nach Polen zu verpflanzen, der Germanisirungsproceß eingeleitet; und zwar vom specifisch preußischen Standpunkte mit dem besten Erfolge. Nach hundertjährigem Besitz der Provinz ist nun ein großer Theil des Grund und Bodens von Posen in deutschen Händen und die polnische Nationalität wird durch die deutsche in Schach gehalten. Bis zum Jahre 1848 war die polnische Nationalität in Galizien die einzig herrschende oder vielmehr die einzig bestehende. Nachdem aber die revolu-

tionären Bewegungen in den Jahren 1846 und 1848 den Staatsmännern Oesterreichs die nationale Erhebung des Polenthums immer bedenklicher erscheinen ließen, so wollte man in der Volksrace selbst ein Gegengewicht schaffen und es wurde daher, wie man damals in national-polnischen Kreisen zu sagen pflegte, vom Gouverneur Graf Stadion das ruthenische Element „erfunden". Von einer Erfindung oder Entdeckung kann man nun einem Volksstamme gegenüber der faktisch der Seelenzahl nach doppelt so groß ist, als der polnische (mazurische), wohl nicht reden; um bei der Wahrheit zu bleiben, muß man vielmehr sagen, daß die Regierung ihre Aufmerksamkeit einem Volksstamme zuwendete, dessen Existenz bisher ignorirt worden war. Nachdem dieser Vorgang überdieß mit der Aufhebung der Roboth zusammenfiel, so datirt mit Recht das ruthenische, beinahe ausschließlich dem Bauernstande angehörige Volk von jenem Zeitpunkte an den Beginn seiner staatsrechtlichen Existenz und Stellung.

In den Perioden von 1850 bis 1860, wo das politische Leben in Oesterreich in Winterschlaf verfallen war, traten die eben bezeichneten Gegensätze wieder in den Hintergrund. Aber das Oktober-Diplom und die Februar-Verfassung wirkte neu belebend auf die schlummernden Elemente. Die Polen welche in den centralistischen Bestrebungen des Wiener Reichsrathes eine Gefährdung ihrer nationalen Interessen erblickten, traten in die Opposition, wogegen Schmerling mit desto größerer Innigkeit die Ruthenen an seinen centralistischen Busen drückte. Daß die Intelligenz im Reichsrathe hiedurch gewonnen habe, dürfte wohl kaum behauptet werden, und manche Leser dieser Zeilen werden sich noch mit Vergnügen an jene hochkomischen Scenen im Reichsrathe erinnern, wo das nicht gerade durch Eleganz hervorstechende Häuflein von ruthenischen Bauern auf der rechten Seite des Hauses, da sie natürlich weder lesen noch schreiben konnten und kein deutsches Wort verstanden, mit ängstlicher Spannung auf ihren Führer den damaligen Bischof Litwinowicz blickten, so daß ihre ganze parlamen-

tarische Thätigkeit in einer wohlgeschulten Körperbewegung bestand.

Ein eingehendes Studium der damaligen Sitzungsprotokolle dürfte einem Staatsrechtslehrer und Culturhistoriker späterer Jahre viel interessantes Material liefern zur Erörterung der Frage, wie viele hochwichtige in das Staatsleben Oesterreichs tief eingreifende Gesetze lediglich durch die Anwendung solcher mechanischen Thätigkeit welche die gewünschte Majorität schaffte, zu Stande gekommen seyn mögen.

Schmerling, der Vater der Februar-Constitution und Schöpfer des verfassungsmäßig verunglückten Centralismus, ist bekanntlich auch großer Militärfreund und aus diesem Grunde legte er ein bedeutendes Gewicht darauf, daß das unlenksame Polen nicht durch Civilgouverneure, sondern durch Generale constitutionell-centralistisch regiert werde, was denn auch im vollsten Umfange geschah, worüber aber die Polen natürlich nicht sehr erfreut waren.

Als nun das Schmerling'sche System abgewirthschaftet hatte, kam das Belcredische Interregnum mit allen seinen Schattenseiten, welche theils im Charakter des Premier-Ministers theils in dem Umstande ihren Erklärungsgrund finden, daß eine naturgemäße Entwicklung durch ihn gewaltsam unterbrochen worden war. Während die Conservativen sich der trügerischen Hoffnung hingaben, daß nun ein ihrer Anschauung entsprechendes Ministerium an's Ruder kommen werde, erhoben die tonangebenden Führer der liberalen Partei in ihren in- und ausländischen Organen das Schreckensgeschrei, die Reaktion sei wiedererstanden, und das klerikal-feudale Ministerium Belcredi sei der Todtengräber der Freiheit und der Verfassung in Oesterreich.

Gönnen Sie mir einige Augenblicke Geduld, um bei diesem Anlasse jenes Ministerium näher zu kennzeichnen; es dürften dadurch manche Erscheinungen der damaligen Zeit aufgeklärt, und manches begründet werden, was noch im Schooße der Zukunft liegt.

Es ist kein Zweifel daß Graf Richard Belcredi seiner innern Gesinnung nach, welche er auch mit Muth und Würde in den Reichsrathsverhandlungen der Schmerling'schen Periode bekundete, in kirchlicher und politischer Beziehung ein correkt denkender conservativer Mann ist. Diese Eigenschaft allein genügt aber nicht um ein conservatives Ministerium zu schaffen, und noch weniger um es in unsern stürmischen Zeiten und bei dem Wankelmuthe der oft in maßgebenden Kreisen herrscht, zu erhalten. Belcredi war ein guter Kreishauptmann, allenfalls noch ein guter Statthalter, er hatte aber durchaus nicht das Zeug zu einem Minister und am allerwenigsten zu einem Premierminister. Man kann ein sehr gewissenhafter Beamter und dabei doch ein ungeeigneter Minister seyn.

Statt in großen Umrissen ein Parteiprogramm hinzustellen, sich mit Männern seiner Richtung im Centrum zu umgeben, und Träger seines Gedankens an die Spitze der Königreiche und Länder zu stellen; statt in stetem Verkehr mit seiner Partei zu bleiben, dieselbe zu leiten, zu kräftigen und zu erweitern; statt die bei uns noch immer sehr einflußreiche Maschine der Bureaukratie in seinem Sinne ausschließend arbeiten lassen: war sein Hauptaugenmerk auf die möglichst gründliche Erledigung der Geschäftsstücke gerichtet. Er unterließ alles Uebrige was ich eben angedeutet, und war nebenbei der Presse gegenüber der liberalste Mann. Denn er lebte in dem verhängnißvollen Wahne durch Connivenz die Presse zu seinen Gesinnungen bekehren zu können.

Die schärfste aber beste Kritik wurde von einem geistreichen Manne mit den Worten ausgedrückt: „Belcredi war groß im Kleinen und klein im Großen." Vom conservativen Standpunkte aus kann man hinzufügen: „Schmerling hat die conservative Partei angefeindet, Belcredi hat sie wider Willen zerbröckelt." Schon nach wenigen Monaten zeigte sich das Verderbliche seiner Politik. Die liberale Partei agitirte mit allen erlaubten und vielleicht unerlaubten Mitteln gegen ihn, die schon an und für sich etwas zaghafte

conservative Partei, deren Pflicht es übrigens gewesen wäre den Minister zu einem entschlossenen und folgerichtigen Vorgehen zu drängen, stand schüchtern im Hintergrund. Sie schien zu erwarten daß die Initiative von der Regierung ausgehen müsse, während das Umgekehrte hätte Platz greifen sollen. Die vom Minister verhätschelte Presse, vielleicht selbst erstaunt ob so unerwarteter Nachsicht, machte ihm zwar dankbarst einige Complimente über seine Freisinnigkeit, that aber nebenbei mit großer Ungenirtheit ihr Möglichstes um das sogenannte Reaktions-Ministerium nach oben und unten zu diskreditiren und unmöglich zu machen. Hiezu kam noch der unglückliche Krieg vom Jahre 1866, nach dessen traurigem Ende ein großer Theil der österreichischen Journale einerseits sich schweifwedelnd vor der „siegenden preußischen Intelligenz" in den Staub warf, andererseits in Freiheitsphrasen die Garantie für den ferneren Bestand des Reiches suchte, während die Wiener Regierung selbst in den vielen unverwundet gefangenen Regimentern aus Ungarn ein „memento mori" zu entdecken glaubte. Man wollte Ungarn befriedigen und zwar um jeden Preis.

So entstand jene Episode wo Belcredi sich wirklich zu einer rettenden That emporschwang, durch deren Gelingen er sich um die Existenz und Einheit der Gesammtmonarchie große Verdienste erworben hätte. Es war voraus zu sehen, daß Ungarn, dessen Befriedigung zur Existenzfrage für Oesterreich geworden war, einen hohen Preis fordern würde. Es war auch zu fürchten, daß die Krone aus Gründen welche dermalen zu erörtern noch die Discretion verbietet, nicht lange feilschen würde, ja daß die Krone allein selbst beim besten Willen nicht im Stande seyn würde den Preis herabzudrücken. Es wäre nun Aufgabe der außerungarischen Länder gewesen den bestehenden Parteihader zwischen liberal und conservativ, zwischen Deutschen und Slaven momentan zu vergessen und in der Reichsvertretung Front zu machen gegen die übertriebenen Forderungen des magyarischen Dualis-

mus. Nachdem Schmerling es so gut verstanden hatte den slavischen Nationalitäten die Februar-Verfassung mit dem Parlamente in seiner centralistischen Zusammensetzung gründlich zu verleiden, so war es nicht schwer voraus zu sehen, daß am Ende der Sistirung und bei der Wiederberufung des gewöhnlichen Reichsrathes dieselben Stühle welche im Frühjahre 1865 leer waren, es unter gleichen Verhältnissen im Frühjahre 1867 wieder bleiben würden. Gerade dieß mußte um jeden Preis vermieden werden. Denn nur einem in dieser Frage einigen Cisleithanien würde Ungarn Concessionen gemacht haben.

Solche Erwägungen führten zur Idee eines außerordentlichen Reichsrathes gleichsam ad hoc. Nun aber begann das, um es mit dem mildesten Ausdruck zu bezeichnen, unpatriotische Treiben der deutsch-liberalen Partei. Mit dem Dezember 1866 erlosch das Mandat der auf sechs Jahre gewählten Landtags- und Reichstagsabgeordneten. Mit Beginn des Jahres 1867 begannen die Wahlen für die neue Periode und von Seite der deutsch-liberalen Partei, welche sich die verfassungsfreundliche nannte, obwohl sie wenige Monate später die Verfassung vom 26. Februar 1861 eigenhändig zu den Todten warf und in's weite Grab des ungarischen Ausgleiches legte, wurde das mot d'ordre ausgegeben, daß Niemand ein Mandat in den Landtag und aus dem Landtag in den Reichsrath erlangen dürfe, welcher sich nicht verpflichtete den außerordentlichen Reichstag nicht zu beschicken. Wer wie der Verfasser dieser Zeilen damals mitten im Wahlkampfe gestanden, wird sich noch recht gut erinnern, welche Intriguen von jener Partei damals gesponnen wurden. Die Agitation, welche mit allem Geschicke in Scene gesetzt und von der Presse auf's kräftigste unterstützt worden, brachte das Ministerium Belcredi in's Wanken, und nachdem es, wie ich oben andeutete, aus unverzeihlicher Kurzsichtigkeit unterlassen hatte sich in den deutschen Provinzen eine conservative Partei zu schaffen, so nützten ihm auch jene Erfolge nicht, welche

in den slavischen Provinzen, wo die conservativ=nationale Partei in den Landtagen die Oberhand gewonnen hatte, errungen worden waren.

Herr von Beust, welcher durch diese Ungeschicklichkeiten des conservativen Premier zur Ueberzeugung gekommen war, daß er sich bei dem von ihm projektirten Neubau auf solche Elemente nicht stützen könne, ging nun mit Sack und Pack in das liberale Lager über; das Ministerium Belcredi erhielt seine Dimission und unter Ach und Krach wurde aus der Reichsrathlinken ein Ministerium gebildet. Consequenter Weise mußte nun auch in den Ländern slavischer Zunge wieder umgesattelt werden, und nachdem die neuen Landtage in die Opposition gedrängt waren, so wurde zur Auflösung geschritten. Es war ein erbarmungswürdiger Anblick, wie dieselben Regierungsorgane welche noch einige Wochen früher für das Belcredische System agitirten, jetzt alle ihre frühern Forderungen und Ansichten widerrufen mußten; geradezu unverständlich bleibt es aber, daß man sich nicht entblödete auch den Einfluß der Krone in dieses Parteigetriebe hinein zu ziehen. Ohne aus Diskretion weitere Details anzuführen will ich nur den Umstand berühren, daß bei der zweimaligen Wahl aus der Curie des Großgrundbesitzes binnen wenigen Wochen von sehr erlauchten Personen Wahlcandidaten von entgegengesetzter politischer Richtung die Stimme gegeben wurde. Zuerst wurde conservativ gewählt und wenige Wochen später liberal.

Nach diesen Vorgängen war es begreiflich, daß in dem neuen ordentlichen Reichsrathe die nationale Partei nicht mehr vertreten war; und als die Ausgleichsverhandlungen mit Ungarn begannen, war die Niederlage Cisleithaniens schon vor dem Beginne der Schlacht entschieden. Die Ungarn wußten ja recht gut, daß ihnen nicht die Gesammtvertretung Cisleithaniens geschlossen und einig wenigstens in dem Gedanken gegenüberstand sich von den Ungarn nichts abtrotzen zu lassen; sondern daß sie es nur mit einem Rumpfparla=

mente und der künstlich erpreßten deutsch=liberalen Majorität desselben zu thun hätten.

Das ist die Geschichte des ungarischen Ausgleiches mit seinen verhängnißvollen Folgen, welche sich von Tag zu Tag um so trauriger gestalten werden, als die Deak=Partei die im Dualismus noch wenigstens Fühlung behalten will mit den deutsch=erbländischen Provinzen diesseits der Leytha — entweder von der auf die reine Personalunion hinsteuernden Linken überflügelt werden wird, oder um sich am Ruder zu erhalten ihren eigenen staatsrechtlichen Principien untreu werden muß. Das ist die Geschichte unseres Dualismus.

Mögen Sie mir diese ermüdende Abschweifung verzeihen, sie war eben nothwendig zum Verständniß des Folgenden.

In Wien machte sich nun die Meinung geltend, daß man den Dualismus diesseits der Grenze Ungarns im centralistischen Sinne auffassen und durchführen müsse, um wenigstens scheinbar ein Gegengewicht gegen die compakte ungarische Reichshälfte zu schaffen. Diese Auffassung konnte aber den Herren Polen nicht gefallen, und somit kehren wir wieder zu den Verhältnissen Galiziens zurück.

Es ist eine bekannte Thatsache, daß überhaupt die Existenz des gegenwärtigen Reichsrathes vom Erscheinen oder Nichterscheinen der Polen abhängt. Denn bleiben die Polen aus, so würden in natürlicher Folge auch die Slovenen und wahrscheinlich auch die Tyroler nicht erscheinen, und so fehlte die beschlußfähige Anzahl der Volksvertreter. Diesen Umstand wollten nun die Polen im letzten galizischen Landtage möglichst im Interesse ihrer Nationalität ausbeuten. Sie glaubten durch Adresse und Resolution eine Pression auf die Krone und die Wiener Volksvertretung ausüben zu sollen um eine möglichst autonome Stellung des Landes zu erlangen, deren Genehmigung aber naturgemäß zur Folge gehabt haben würde, daß man den Dualismus aufgeben und für alle Länder Cisleithaniens das Föderativprincip annehmen mußte. Die Revision der gegenwärtigen Verfassung, wie sie in den

Dezembergesetzen niedergelegt ist, würde nur ein nothwendiges Corollar davon seyn; und die Reichsmajorität sähe durch ihr eigenes Ministerium ihr Werk bis auf den Grund zerstört.

Nachdem nun aber das Ministerium Giskra solche Selbstmordgedanken von sich gewiesen hat und Niemand gern sein eigener Todtengräber wird, so unterblieb die Kaiserreise nach Galizien und zwar — sagen wir es ganz offen heraus — nicht nur zur schmerzlichen Enttäuschung dieses Landes, sondern zur Betrübniß aller jener welche noch immer die Fortdauer des Gesammtstaates mit Mühe und Noth auf ihrer Fahne geschrieben halten. Der einzige Vortheil den man hiedurch momentan erzielt hat, ist die einstweilige Fortdauer des gegenwärtigen Ministeriums.

Ich will an dieser Stelle den Umstand nicht unerwähnt lassen, daß wenige Wochen früher Gerüchte von einem Ministerium Goluchowski-Kellersberg durch die Luft schwirrten, und ich kenne Männer in hohen Stellen welche diesen Gerüchten einiges Gewicht beilegten. Vielleicht war es auch unter dem Einfluß dieser Combinatian, daß der galizische Landtag seine Zukunftsträume in Worte kleidete. Aber war es Wankelmuth, war es russischer Einfluß der die fragliche Combination mit ihren natürlichen Folgen zum Fall brachte: ich will das nicht untersuchen, sondern die galizischen Dinge näher ins Auge fassen.

Ueber das Verhältniß Galiziens zum Gesammtreiche bestehen nicht nur im Auslande sondern auch bei uns die verworrensten Ansichten. Unsere sogenannten Gutgesinnten vom Alltagsschlage betrachten eigentlich jeden Polen mit einigem Mißtrauen und wittern in jedem einen geheimen Verschwörer, um Galizien von der Gesammtmonarchie loszureißen und hiemit den Anfang zur Wiederherstellung Polens zu machen. Auch unsere sogenannte verfassungsfreundliche Partei steht dieser Auffassung nicht ferne, ja ihre Heißsporne waren so taktvoll bei den letzten Debatten über das Wehrgesetz der polnischen Fraktion, welche für die Re-

gierungsvorlagen einstand, den Vorwurf in's Antlitz zu schleuden, „sie hätte Hintergedanken." Der redegewandte Abg. Zimialkowski richtete darauf eben so richtig als scharf an einen der Hauptführer der deutsch-liberalen Partei die Frage: „Und Sie — haben Sie keinen Hintergedanken?" Zum bessern Verständniß dieser sarkastischen Frage werde ich später noch einige Worte beifügen.

Wenn man aber einen völlig objektiven, unparteiischen Standpunkt einnehmen will, so muß man zugeben, daß Galizien eben in einem andern historischen Verhältnisse zur Krone steht als die sogenannten deutsch erbländischen Provinzen. Galizien ist ein, wenn auch nicht mit Waffengewalt, doch aber durch die Diplomatie erobertes Land, und zwar der Theil einer Großmacht welche allerdings seit 100 Jahren zu existiren aufgehört hat, allein in den historischen Erinnerungen noch fortlebt in dem Herzen jedes Polen. Ein denkender Staatsmann in Oesterreich kann und darf daher diesen Thatumstand nie aus den Augen verlieren, vernunftgemäß und billigerweise muß er gerade mit dieser Anschauungsweise rechnen, sie in seinen Calcul einbeziehen und zwar jetzt mehr als früher, nachdem — wir wollen recht gerne hinzufügen leider Gottes! — die Nationalitätenfrage zur Lebensfrage Oesterreichs geworden ist. Für das Wechselverhältniß zwischen Galizien und der Gesammtmonarchie ist es aber auch ganz gleichgültig, ob die Polen von österreichischem Patriotismus beseelt sind oder nicht — Galizien und der Gesammtstaat sind sich wechselseitig unentbehrlich, und *das ist* die Hauptsache. Gefühle hingegen sind immer ein trügerischer Faktor in der Politik.

Die Krone von Galizien und Lodomerien ist eine Existenzbedingung für den österreichischen Kaiserstaat; die nördliche Abdachung der Karpathen längs der Weichsel, der San, des Dniester mit ihrer von Russenhaß durchglühten Bevölkerung ist die schützende Vormauer gegen russische Ueberwältigungsgelüste; und umgekehrt liegt für die Polen, in der

Zusammengehörigkeit zum österreichischen Gesammtstaate, die einzige Garantie für die nationale und staatsrechtliche Fortdauer ihrer Nationalität.

Hierin liegt auch der Grund, weßhalb die polnische Partei im Reichsrathe bei allen Verhandlungen wo die Machtfrage des Gesammtstaates zur Sprache kommt, unbedingt mit dem Ministerium gehen wird, obwohl sie im Uebrigen bekanntlich nicht für dasselbe schwärmt. So haben sich die Polen beispielweise in der Wehrgesetz-Debatte wie Ein Mann für die Regierung erhoben. In dieser Beziehung kann man mit vollem Grund behaupten, daß Galizien die treueste Provinz des Reiches ist, zwar nicht aus Patriotismus, sondern aus Egoismus. Denn finis Austriae, finis Poloniae. Während dessen kokettirt die deutsch-liberale Partei nicht nur mit der deutschen Revolution, sondern sie gesteht in unüberwachten Augenblicken auch ganz offen ein, daß sie, bei einer etwaigen föderativen Gestaltung, in welchem Falle sie die Führung und Oberherrschaft verlieren würde, mit Sack und Pack ins preußisch-deutsche Lager übergehen würde. Mit andern Worten: wenn wir nicht mehr herrschen, braucht Oesterreich nicht mehr zu existiren.

Nun aber müssen wir, um nach allen Seiten hin gerecht zu seyn, auch die Kehrseite der Medaille in's Auge fassen. Die Wiederbelebung des Polenreiches ist jener Gedanke, der jeden Polen von der Wiege bis zum Grabe begleitet, und seine Treue für Oesterreich ist daher eine bedingte, d. h. weil und insolange er hofft, durch Oesterreich das Ziel seiner geheimen Wünsche zu erreichen. Man hüte sich aber dieß gleich als Hochverrath pur et simple zu erklären; denn ein starkes Polenreich als Scheidewand zwischen der Civilisation des Westens und dem Barbarismus des Nordostens würde für die Neugestaltung Europas allerdings ein sehr wohlthätiger Faktor seyn, und es bliebe dann nur die Aufgabe eines staatsklugen Leiters der österreichischen Geschicke für eine entsprechende Entschädigung Sorge zu

tragen. Und dieß dürfte bei dem Umwandlungsprocesse der einer solchen Neugestaltung vorausgehen müßte, nicht schwer seyn.

Der russischen Diplomatie ist aber ein treues und starkes Galizien ein Dorn im Auge; ihr fortwährendes Bestreben geht daher dahin beide Eigenschaften des Landes in Frage zu stellen. Es lag im Interesse der russischen Politik die Kaiserreise nach Galizien um jeden Preis zu hintertreiben und bei der notorischen Schlauheit Rußlands liegt auch die Vermuthung sehr nahe, daß russisches Gold und russische Intrigue die bekannten Beschlüsse des galizischen Landtages zu Stande gebracht hat, wodurch die Kaiserreise unmöglich wurde. Man blättere nur zurück in den Annalen der polnischen Geschichte zu jener Zeit wo die Krone Polens in der Auflösung begriffen war, und man wird überrascht seyn über die Analogien der heutigen Lage. Nebenbei haben aber die russischen Agenten auf die Stupidität des Publikums doch allzu sehr gesündigt, als sie, um ihr wahres Manöver zu verdecken, jene drastische Scene erfanden welche zwischen dem Czar und dem kaiserlichen General Fürsten Taxis in Warschau gespielt haben soll. Der Czar hätte darnach dem kaiserlichen Gesandten erklärt, er müsse sich gegen die Reise des Kaisers von Oesterreich nach Galizien auf das bestimmteste aussprechen.

Aber auch im Innern des Landes sind schon seit langer Zeit Minen gelegt um die galizische Treue in's Wanken zu bringen; und leider hat in dieser Beziehung die russische Regierung an der österreichischen während der Schmerling'schen Periode einen erwünschten Bundesgenossen gefunden. Ich meine die Belebung der ruthenischen Frage. Seit Jahren sind wohl Millionen von Rubeln in's Land gewandert, um den griechischen Klerus und die Führer der Ruthenen-Partei in zweckmäßiger Weise über ihren „wahren" Vortheil aufzuklären. Die Bauern hat man bei ihrer verwundbarsten Seite gefaßt, indem der weiße Czar ihnen Wald und Weide welche bisher den polnischen Herren gehört, in Aussicht gestellt hat.

In diesem Augenblicke befindet sich nun die Regierung in einer peinlichen Situation. Unter Belcredi und Giskra wurde wieder das polnische Element auf Kosten des ruthenischen begünstigt und zwar, wie ich mich leider durch den Augenschein überzeugt habe, mehr als wünschenswerth ist. Dazu hat das Goluchowski'sche Regiment der letzten zwei Jahre viel beigetragen. Ein großer Fehlgriff ist geschehen und wir möchten die Regierung dringend aufmerksam machen bei Zeiten an's Einlenken zu denken. Denn der Umstand, daß Goluchowski gedrängt durch die polnische Partei, deren Weihrauch diesen hellsehenden und loyalen Repräsentanten der Regierung blendete, den Beamtenstand polonisirte, kann von unabsehbaren Folgen seyn. Schreiber dieses mußte an Ort und Stelle die traurige Erfahrung machen, daß das blinde Vertrauen welches bisher der Bauer des mazurischen und ruthenischen Stammes in die kaiserlichen Behörden setzte, indem er in jedem Amtsdiener und Kreisdragoner einen Repräsentanten des Herrschers erblickte, zu schwinden beginnt. Manche Maßregeln der Regierung, welche der Ruthene immer mit der Person des Kaisers identificirt, haben in ihm die Befürchtung rege gemacht, daß die kaiserlichen Beamten zu Mandataren der polnischen Partei herabgesunken seien, und hiezu kommt noch die unglückliche neue Organisation mit den großen politischen Amtsbezirken, wodurch der Beamte der weiten Distanzen wegen die Fühlung mit der bäuerlichen Bevölkerung verliert.

Während nun einerseits die Regierung durch die letzten Maßregeln sich die bäuerliche Bevölkerung entfremdet hat, werden ihr andererseits durch die heißblütigen Führer der Polenpartei, die das Terrain alsogleich in Form von Resolutionen und Adressen im Sturmschritt erobern wollen, in staatsrechtlicher Beziehung arge Verlegenheiten bereitet. Denn so lange man in Wien sich mit der czechischen Partei nicht in's Reine gesetzt hat kann man den einmal zum Staatsgrundgesetz erhobenen Dualismus nicht durch einen partiellen

Föderalismus ersetzen lassen, und ebensowenig kann man zugeben, daß durch eine ausnahmsweise Begünstigung des Polenthums die nachbarlichen Verhältnisse zu Rußland sich noch mehr zuspitzen als dieß schon der Fall ist.

Hier haben Sie nun ein unparteiisches Bild der galizischen Verhältnisse und den richtigen Anhaltspunkt um kommende Ereignisse beurtheilen zu können.

Wenden wir uns nun ein wenig nach Westen und fassen wir die czechische Frage kurz in's Auge. Vor allem begegnen wir einer merkwürdigen Aehnlichkeit und Unähnlichkeit im Verhältnisse beider Länder zum gegenwärtigen Regierungssystem. Beide Nationalitäten liegen im Kampfe mit demselben, beide verdammen den Dualismus, beide haben *föderative* Principien auf ihre Fahne geschrieben. Während aber die Polen auf dem Boden der Verfassung stehend, wenn auch mit dem nur schlechtverhüllten Hintergedanken der einstmaligen Lostrennung, in Verfassungsfragen der Regierung Opposition machen, hat die czechisch-nationale Partei in Böhmen und Mähren nie die Zusammengehörigkeit zum Gesammtstaate in Abrede gestellt und Trennungsgelüste sind ihr stets ferne geblieben. (Die im hohen Grade taktlose Moskau-Pilgerfahrt, welche mit Grund soviel Staub aufgewirbelt hat, war das Werk einiger nationalen Phantasten.) Dagegen steht sie noch immer außerhalb des Bodens der Verfassung und sie erkennt die Rechtsbeständigkeit der Staatsgrundgesetze nicht an. Aus diesem Grunde ist es daher für die gegenwärtige Regierung von vorneherein schwer, mit der Czechen-Partei in officielle Verhandlungen zu treten, und jedes Bestreben sie in den Rahmen der Verfassung, wenn auch unter weitgehenden Concessionen aufzunehmen, wird bei der streng gegliederten Organisation und dem sich immer mehr steigernden Hasse der Partei ganz vergeblich seyn. Ihr Haß wird auch durch die massenhaften Preßprozesse und den verhängten Ausnahmszustand fortwährend gesteigert. Im Publikum hat man sich in jüngster Zeit viel mit Gerüchten von officiellen Ausgleichversuchen

welche von einzelnen Führern der beiden Parteien angebahnt werden sollten, unterhalten. Die Sache hat innere Wahrscheinlichkeit, weil den Deutschliberalen daran gelegen seyn muß, ihre Partei durch den Zuwachs der national-liberalen Partei zu verstärken; auch dürfte der letzteren oder wenigstens einigen von ihnen ihre isolirte Stellung, wodurch sie zur politischen Unthätigkeit verdammt sind, für die Länge doch langweilig werden. Die nächste Zukunft wird uns zeigen, ob der Ehrgeiz Einzelner über die straffe Partei-Disciplin den Sieg davongetragen hat.

Einem andern Gerüchte zufolge soll man im Schooße des Ministeriums dem Projekte nahe stehen, durch Einführung von direkten Reichsrathswahlen einestheils der immer mehr drängenden Fortschrittspartei eine beschwichtigende Concession zu machen, andererseits auf diesem Wege die Heranziehung des nationalen Elementes zu erleichtern, weil hiedurch der Hemmschuh der Landtage beseitiget und in solcher Weise der dort prädominirende Einfluß der Führer gebrochen würde. In ersterer Beziehung dürfte der Calcul richtig seyn, in letzterer aber dürfte die Regierung die Rechnung ohne den Wirth machen. Denn wenn es auch gelingen sollte, daß die direkten Wahlen wirkliche Erfolge erzielten, d. h. daß in den Reichsrath gewählt wird, so kann man nach den bestimmten Versicherungen, welche mir von den Führern der nationalen Partei gemacht wurden, doch jedenfalls behaupten, daß die Gewählten zwar das Mandat annehmen, allein davon keinen Gebrauch machen werden. Es bliebe also beim status quo ante.

An diese Combination knüpft sich aber eine Frage ganz anderer Art, ob nämlich direkte Wahlen in den Reichsrath bei der gegenwärtigen Parteigruppirung von Conservativen, Liberalen und Radikalen eine wesentliche Aenderung im Zahlenverhältnisse der Vertreter hervorrufen und welche Partei an Zuwachs dadurch gewinnen würde. Daß die Sache überhaupt von der radikalen Fraktion in den Landtagen während der heurigen Session angeregt worden ist und in den meisten

Fällen von der gegenwärtig noch herrschenden liberalen Partei abgelehnt wurde, möchte zwar auf den ersten Anschein zur Annahme berechtigen, daß nur das radikale Element dadurch gefördert würde, und deßhalb herrscht dermalen unter den Conservativen über diesen Punkt noch gewaltige Meinungs-Verschiedenheit. Bei der großen Tragweite des Gegenstandes gestatten Sie mir daher noch einige Worte.

Schreiber dieser Zeilen und mit ihm ein großer Theil der conservativen Partei ist der Ansicht und hat sie auch vor der Oeffentlichkeit vertreten, daß direkte Wahlen und zwar im Allgemeinen, nicht bloß in den Reichsrath sondern auch in die Landtage, im Interesse der conservativen Sache lägen, *natürlich* in der Voraussetzung, daß von direkten Wahlen im strengsten Sinne die Rede ist, wodurch selbstverständlich der Retortenapparat der Wahlmänner und die Gruppeneintheilung von ländlicher Bevölkerung, Städten, Märkten, Groß-grundbesitz, Handelskammern und Virilstimmen entfallen müßten. In Folge dessen würde dann nur das Populations-Verhältniß zur Grundlage genommen, wornach beispielsweise auf 20,000 Seelen Ein Abgeordneter in den Landtag und auf je 100,000 Seelen Ein Abgeordneter in den Reichsrath treffen würde. Wer unsere Verhältnisse genau kennt (und auch in Süddeutschland dürften ähnliche Erscheinungen zu Tage treten) wird durch die Erfahrung schon hinlänglich belehrt seyn, daß nichts die Coterieherrschaft der liberalen Phrase mehr begünstiget und gleichzeitig die individuelle Anschauung der Wähler gewaltsamer unterdrückt als die Gruppen-Eintheilung nach Curien. Die Wähler in den Städten und Märkten, sowie die Wahlmänner auf dem flachen Lande können sich bei dem geringen Grade von politischer Bildung und dem völligen Mangel an Selbstständigkeit nicht emancipiren und stehen unter dem Terrorismus einiger Wortführer, wozu wenigstens bei uns noch der weitere Umstand kommt daß in solchen Fällen die radikale Presse mit Hochdruck arbeitet. Die Organisation dieser Partei hat sich in den acht

Jahren unseres Verfassungslebens so strenge gegliedert und consolidirt — wozu leider auch die Muthlosigkeit und liberale Schwäche der Regierung vielfach beigetragen hat — daß bei den vorjährigen Neuwahlen viel radikalere Elemente in die Landtage kamen als früher. Man ist natürlich in den höheren Regionen bemüht die unliebsame Erscheinung todt zu schweigen, allein der sprechendste Beweis für die Wahrheit meiner Behauptung liegt in dem Umstande, daß der in der letzten Landtagssession eingebrachte liberale Schulgesetzentwurf von der radikalen Partei in mehreren Landtagen trotz der heftigsten Gegenbemühungen der liberalen Regierungspartei geworfen wurde.

Bei diesem Anlasse will ich noch eines andern concreten Falles gedenken, welcher wegen der dabei betheiligten notorischen Persönlichkeiten jedenfalls als Zeichen der Zeitströmung erwähnenswerth erscheint. Zu den Koryphäen unseres Reichsrathes gehört bekanntlich dessen dermaliger Präsident Moriz von Kaiserfeld, ein Name der in mannigfacher Richtung als Programm bezeichnet werden muß. Er repräsentirt den Liberalismus des Mittelschlages, und in dem steierischen Landtage, aus welchem er in den Reichsrath entsendet wurde, war seine Ansicht tonangebend in der Weise daß es dort mit Ausnahme der kleinen slovenischen Fraktion in großen politischen Fragen keine Parteiungen gab. Denn die radikalen Elemente waren anfangs gering an Zahl und dann mußten sie warten, bis die Pioniere der Freiheit, unsere Liberalen, ihnen den Schutt aus dem Wege geräumt und die Bahn freigemacht hatten. Diese Arbeit haben nun in der ersten sechsjährigen Landtags-Periode Kaiserfeld und seine Partei redlich gethan. Mittlerweile war das Häuflein der Radikalen unter Führung Rechbauers durch die Wahlresultate bei den vorjährigen Neuwahlen — Dank der Verblendung der Liberalen welche aus Gespensterfurcht vor den sogenannten Feudal-Klerikalen gewissenhaft mithalfen — zu einem ganz ansehnlichen Haufen angewachsen und in der

heurigen Session traten sie aus ihrer gedeckten Stellung hervor. Sie demaskirten ihre Batterien und feuerten ganz lustig auf ihre ehemaligen Kampfgenossen, welche durch dieses strategische Meisterstück einigermaßen überrascht und außer Fassung gebracht waren. Kann es noch etwas Bezeichnenderes geben als die Thatsache, daß Kaiserfeld in der hitzigen Debatte über das Schulgesetz im vollen Hause für seinen eigenen Liberalismus plädiren mußte, während hinter den Coulissen die junge Garde nur „von einem alten Herrn" sprach, der schon zu den Todten geworfen sei.

Aehnliche Erscheinungen sind auch in den andern Landtagen zu Tage getreten. Wir leben in einem Zeitalter der *raschen* Entwicklung und es braucht eben keinen besonderen Seherblick um zu behaupten, daß bevor noch ein Jahr ins Land gegangen seyn wird, die radikale Partei in den Landtagen und folgerecht auch im Reichsrathe ans Ruder kommen wird. Nachdem aber der Radikalismus, ja selbst der Liberalismus nicht in die Massen gedrungen ist, so glaube ich mit mathematischer Gewißheit behaupten zu dürfen, daß bei direkten Wahlen, wodurch auch die gegenwärtig prädominirende Stellung der Städte und Märkte mit ihrer Doktoren- und Advokaten-Wirthschaft gründlich zerstört würde, conservative Resultate zu Tage gefördert würden, namentlich wenn die Regierung mittlerweile zur Ueberzeugung gelangt seyn dürfte, daß der Hemmschuh von polizeilichen Verfügungen nicht mehr ausreicht, um den Staatswagen vor dem Sturze ins Bodenlose zu bewahren, sondern daß eben ein anderer Weg eingeschlagen werden müsse, wenn man endlich einmal an das gewünschte Ziel gelangen will.

Zum Schlusse lassen Sie mich noch eines Ereignisses erwähnen, welches bei seiner politischen Tragweite und den tiefgehenden Folgen für alle Familienverhältnisse ein epochemachendes genannt werden muß — ich meine unser neues Wehrgesetz. Die Idee wurde gefaßt unter dem peinlichen Eindrucke der Niederlage von Königgrätz, und nachdem man

damals in unglaublicher Bescheidenheit vor der sogenannten preußischen Intelligenz und ihren Waffenerfolgen tiefgebeugt dem preußischen Wehrsysteme einen großen Theil dieses Erfolges bei uns zuschrieb. Die öffentliche Meinung drängte die Regierung mit einem gewissen Enthusiasmus die Initiative zu ergreifen. Auch in den höchsten Kreisen scheinen dieselben Ansichten geherrscht zu haben und am Schlusse des verhängnißvollen Jahres 1866 wurde im Princip das System der allgemeinen Wehrpflicht ausgesprochen. Als aber nun die Idee in Form von Singular-Gesetzen in Fleisch und Blut übergehen sollte, traten wieder die Verfassungsbedenken in den Vordergrund, und namentlich waren es die Ungarn, welche sich gegen jede Oktroirung feierlichst verwahrten.

Es mußte also zur Verkörperung und Durchführung der Idee der etwas holperige Weg der dualistischen Verfassung eingeschlagen werden, wobei es für das Verhältniß der Regierung zu den beiden Vertretungskörpern diesseits und jenseits der Leytha bezeichnend ist, daß man vorerst die Ungarn für die Idee gewinnen wollte, um dann mit einem fait accompli vor den Wiener Reichsrath treten zu können, mit dem man viel leichter fertig zu werden hoffte. Der Erfolg hat bewiesen, daß die Berechnung der Regierung eine ganz richtige war. Den Ungarn wurde die Idee dadurch annehmbar gemacht, daß man in der Landwehr das Wiederaufleben der Honvedarmee durchblicken ließ, wodurch auch vorläufig wenigstens die Kämpfe wegen Zweitheilung der Armee beseitigt wurden. Eine eigenthümliche Stellung nahm aber Herr von Beust im Wiener Parlamente ein. Als Reichsminister hatte er keinen Platz im Hause vor dem Schottenthore, und doch mußte gerade der Minister des Aeußern sich ins Vordertreffen stellen, um die Volksvertretung für die großen Opfer an Geld und Blut günstig zu stimmen. Es trat nun an ihn als Abgeordneten von Reichenberg die schwere Aufgabe heran die Nothwendigkeit dieser immensen Kraftanstrengung zu beweisen, ohne sich gleichzeitig den

fremden Cabinetten gegenüber als Minister des Aeußern zu compromittiren oder zu engagiren. Herr von Beust hat mit diplomatischer Schlauheit diese schwierige Aufgabe gelöst, er hat, wie man zu sagen pflegt, den Abgeordneten die Hölle heiß gemacht, gleichzeitig aber auch in einem Cirkulare an die auswärtigen Agenten die schwarzen Punkte wieder ausradirt und endlich zum Schlusse den Kaiser, an der Spitze des Armeebefehls welcher die neue Wehrverfassung promulgirt, sagen lassen: „Die Monarchie bedarf des Friedens; wir müssen ihn zu erhalten wissen."

Eigenthümlich war aber auch die Stellung des cisleithanischen Ministeriums zum Abgeordnetenhause und seine Parteigruppirung. Man hätte glauben sollen, daß ein Ministerium, hervorgegangen aus der Reichsraths-Linken, welches eine Vorlage einbringt auf der Basis des Princips von der völligen Gleichheit vor dem Gesetze, in erster Linie auf die Unterstützung seiner eigenen Partei rechnen dürfe, daß ihm hingegen der Kampf bevorstehe mit der sogenannten Grafenbank, mit den conservativen Tyrolern und mit den durch die unterbliebene Kaiserreise verstimmten Polen. Aber siehe da! gerade das Entgegengesetzte war der Fall. Die Opposition trat hervor aus den Reihen der Linken und das Ministerium siegte durch die Unterstützung der Conservativen und Nationalen. Nach zweierlei Richtungen hin läßt sich diese anomale Erscheinung erklären. Entweder wollten die Führer der Linken, Rechbauer, Groß, Figuly, Skene bloß Opposition machen quand même, um ihr Licht leuchten zu lassen und damit der Nimbus ihres Radikalismus auch nicht durch einen Schimmer von ministerieller Ergebenheit getrübt werde; und dann haben sie mit dieser ernsten Lebensfrage des Reiches ein erbärmliches Spiel getrieben. Oder aber es haben diese Fanatiker der Deutschthümelei wirklich jene Hintergedanken, von denen Zimialkowski gesprochen, im Auge gehabt und deßhalb alles hintertreiben wollen, was die Consolidirung und Machtstellung des Gesammtreiches fördern

könnte; und dann gehören sie auf eine andere Bank als auf jene welche sie gegenwärtig einnehmen.

Ihr Offensivstoß ging nach zwei Richtungen hin. Sie erklärten die Forderung von 800,000 Mann für illiberal, ihren Gegenantrag aber auf 600,000 Mann für liberal. Hierüber ein Wort zu verlieren, wäre Schade; es war dieß ein würdiges Seitenstück jener Parlamentsdebatte, wo eine Besteuerung des Coupons der Staatsobligationen mit 20 Proc. als eine gerechte Finanzmaßregel, dagegen die Besteuerung mit 25 Proc. als Staatsbankerott erklärt wurde. Ferner sahen sie in dem §. 13, demzufolge das Wehrgesetz für zehn Jahre bindend seyn soll — eine Verletzung der Verfassung. Abgesehen davon, daß dieses formelle Bedenken durch eine Zweidrittel-Majorität beseitiget werden konnte, was auch wirklich geschah, scheinen diese Herren trotz ihrer tiefen Staatsweisheit vergessen zu haben, daß ein Wehrgesetz welches ein Decennium braucht, um in der Bevölkerung Wurzel zu fassen und in Fleisch und Blut überzugehen, nicht wie ein Finanzgesetz alljährlich nach der zufälligen Kammermajorität geändert werden kann.

Zu guter Letzt meinen besten Neujahrsgruß an Sie und die freundlichen Leser. Sie alle vereinigen sich gewiß mit mir in dem Wunsche, daß die Tage der Gefahr Oesterreich einig und mächtig finden mögen. Die Tage der Gefahr werden zum drittenmale nicht ausbleiben.

V.

Aktenmäßige Beleuchtung der Wirren in der Diöcese Rottenburg.

III.

(Schluß.)

Mit der Denunciationssache verhält sich's also: Das „Deutsche Volksblatt" brachte in der Nummer 195 vom 22. August 1868 an der Spitze mit der Ueberschrift „Eine Denunciation" folgende als „verbürgt" bezeichnete Correspondenz:

„Wie wir von zuverlässiger Seite hören, hat eine vorzüglich im Klerus und Adel unseres Landes vertretene Partei sich mit schweren Anklagen gegen den Diözesanbischof und sein Capitel nach Rom gewandt und dort das Verlangen gestellt, daß die Verwaltung des Bisthums einem Coadjutor übergeben werde. Wer die geordneten Zustände unserer Diöcese, wer die würdige Persönlichkeit und die hohen Tugenden unseres hochw. Bischofs, wer die Tüchtigkeit seines Domcapitels kennt, für den braucht es keiner weitern Beurtheilung eines solchen Schrittes; er richtet sich von selbst. Wie wir gleichfalls vernehmen, hat das bischöfliche Ordinariat bereits die geeigneten Schritte in Rom gethan, und wir hoffen, daß den Calumnianten ihr Recht werde. In welche Hände die Fäden der ganzen Conspiration zurücklaufen, unterliegt für den aufmerksamen Beobachter der Dinge in unserm Lande keinem Zweifel."

So ließ sich das Deutsche Volksblatt, „die katholische Presse

Württembergs", vom **Cultusministerium** aus bedienen. Man vermuthete darin anfangs eine durch ein Tübinger Fakultätsmitglied vermittelte officiöse Kundgebung des bischöflichen Ordinariats, erkannte aber diesen Irrthum bald in Folge einer wirklichen officiösen Correspondenz „vom Neckar" in demselben Blatte vom 27. August, worin das große Aufsehen und die peinliche Ueberraschung über die „verbürgte" Nachricht constatirt, und die Beschwerden oder Anklagen als „schwere" zu bezeichnen subjektive Auffassung genannt, das Recht des obersten Aufsichts- und Richteramtes des hl. Stuhls gegenüber der Diöcese, sowie auch das Beschwerderecht der Diöcesanen beim hl. Stuhl im Allgemeinen gewahrt, und als „verbürgt" mitgetheilt wird, Rom habe allerdings eine Prüfung der vorgebrachten Beschwerden angeordnet, aber noch keineswegs einen Spruch gethan.

Die Redaktion des Deutschen Volksblattes erklärt am Schluß dieser officiösen Correspondenz: „In Folge der näheren Informationen, die uns geworden sind, kann die Redaktion irgendwelche weitern Auslassungen nicht für geeignet halten." Indeß hatte die vorausgehende Nummer des Blattes „vom obern Kocher", von „Einem der seinen Bischof hochverehrt, der aber weder zum Klerus noch zum Adel gehört", die Alarmtrompete blasen lassen: „Es wäre ein Leichtes, eine großartige Demonstration zu Stande zu bringen und durch Unterschriften in seinem Wohnorte die gegen den Bischof erhobenen Anklagen Lügen zu strafen." Ohne Zweifel wäre es am geeignetsten gewesen, den Weg der Publicität in dieser Sache nicht zu betreten oder ihn doch wieder zu verlassen; doch scheinen bald andere „Informationen" der Redaktion zugekommen zu seyn.

Was ist nun Thatsache an dem obigen ministeriellen Alarmruf? Anfangs Augusts richtete der Cardinal-Staatssekretär **Antonelli** im Auftrage Sr. Heiligkeit des Papstes an das württembergische Ministerium des Aeußern mittelst des päpstlichen Nuntius in München die Anfrage, ob und welche Mittel die württembergische Staatsregierung behufs Aufstellung eines Coadjutors biete, da der hochbejahrte Bischof nicht mehr im Stande sei den traurigen Zuständen der Diöcese Rottenburg abzuhelfen. Der württembergische Gesandte in München, Graf von **Degenfeld**, conferirte hierüber im Auftrage seiner Regierung mit dem

V.

Aktenmäßige Beleuchtung der Wirren in der Diöcese Rottenburg.

III.

(Schluß.)

Mit der Denunciationssache verhält sich's also: Das „Deutsche Volksblatt" brachte in der Nummer 195 vom 22. August 1868 an der Spitze mit der Ueberschrift „Eine Denunciation" folgende als „verbürgt" bezeichnete Correspondenz:

„Wie wir von zuverlässiger Seite hören, hat eine vorzüglich im Klerus und Adel unseres Landes vertretene Partei sich mit schweren Anklagen gegen den Diözesanbischof und sein Capitel nach Rom gewandt und dort das Verlangen gestellt, daß die Verwaltung des Bisthums einem Coadjutor übergeben werde. Wer die geordneten Zustände unserer Diöcese, wer die würdige Persönlichkeit und die hohen Tugenden unseres hochw. Bischofs, wer die Tüchtigkeit seines Domcapitels kennt, für den braucht es keiner weitern Beurtheilung eines solchen Schrittes; er richtet sich von selbst. Wie wir gleichfalls vernehmen, hat das bischöfliche Ordinariat bereits die geeigneten Schritte in Rom gethan, und wir hoffen, daß den Calumnianten ihr Recht werde. In welche Hände die Fäden der ganzen Conspiration zurücklaufen, unterliegt für den aufmerksamen Beobachter der Dinge in unserm Lande keinem Zweifel."

So ließ sich das Deutsche Volksblatt, „die katholische Presse

durch die Schuld von einigen Lehrern, welche theils den Glauben an die christlichen Dogmen schwächen, theils mehr zum Aergerniß als zum Vorbild seien, Absehen nehme, so weise man vor allem auf das höhere Convikt in Tübingen hin, in welchem die eigentliche Vorbereitung auf den geistlichen Stand beginne. Hier werde den Leuten so viele und große Freiheit gelassen, daß ohne besondere Hülfe der göttlichen Gnade es fast unmöglich erscheine, die wahre Frömmigkeit zu pflegen und jene Tugenden sich anzueignen, welche durchaus die Zierde des geistlichen Standes bilden müssen. Die Convictoren daselbst dürfen bis 10 und 11 Uhr Nachts die Wirthshäuser besuchen, Concerten und andern Vergnügungen beiwohnen, mit Lektüre der Zeitungen ihre Zeit verbringen und in kirchlichen und politischen Fragen für die liberale Partei sich erklären; sogar haben Convictoren beim Gottesdienst der Protestanten mitgesungen. Der gegenwärtige Direktor Ruckgaber sei zwar talentvoll und gut katholisch gesinnt, huldige aber dem Laxismus oder praktischem Liberalismus in seiner Erziehungsmethode, und habe schon den einen und andern der Repetenten, welche diesem Laxismus nicht zustimmen, von seiner Stelle verdrängt. Auch liege keine geringe Gefahr für die Convictoren darin, daß sie im Philosophen-Curs die Vorlesungen von Protestanten besuchen; ja man lasse sie sogar die Vorlesungen notorisch ungläubiger Professoren besuchen.

Dieß seien die Hauptpunkte der Beschwerden, welche „theils unmittelbar, theils mittelbar durch die Nuntiatur" an den heil. Vater nach Rom gebracht worden. Schon im J. 1857 habe der heil. Stuhl dem Bischofe von Rottenburg über die erwähnten Punkte Rathschläge und selbst Vorschriften zugehen lassen. Jene Beschwerden seien aber nicht gehoben worden, vielmehr drohen größere Gefahren und die Schwierigkeiten seien gewachsen, wenn auch noch die besten Elemente in der Diöcese sich befinden und im Volk wie überhaupt in Deutschland der Geist der kirchlichen Einheit neubelebt erscheine. Daher halte der heil. Vater dafür, daß die Kräfte des Bischofs, der in hohem Alter stehe und durch körperliche Leiden geschwächt sei, nicht mehr hinreichen zu jenem vielseitigen Werk der Reform, besonders der Erziehung der geistlichen Jugend. Als das beste Mittel erscheine es, dem

Bischof einen fähigen Geistlichen an die Seite zu stellen, welcher ihn unterstütze (coadjuvet) und mit ihm die gewünschte kirchliche Reform in's Werk setze.

Zuletzt spricht der Nuntius aus, diese Anordnung sei ein Zeichen der väterlichen Fürsorge des heil. Vaters für den Bischof und seine Diöcese; und der heil. Vater hätte dem Bischof den Entschluß einen Coadjutor zu ernennen, sogleich mitgetheilt, wenn er von der württembergischen Regierung darüber würde Antwort erhalten haben; diese Antwort stehe noch aus. Uebrigens möge der Bischof sofort Maßregeln gegen einige Mißbräuche der Diöcese treffen, vor allem das Convikt in Tübingen reformiren und den Direktor Ruckgaber entfernen. Solange Seminarien nach dem Geiste des Tridentinums nicht möglich seien, sollen die Theologen wenigstens zwei Jahre im Priester-Seminar zubringen. Dann wird noch über Regens Dr. Mast gesagt, es seien die besten Berichte über ihn eingelaufen, daß er ausgezeichnet sei durch Frömmigkeit und religiösen Sinn und vollkommen die Kunst verstehe Kleriker zu bilden; er habe sich in seinem Amt innerhalb 20 Jahren um die katholische Sache viel verdient gemacht.

Aus dieser ganz objektiven, zuerst in der „Augsburger Postzeitung" erschienenen Mittheilung haben wir nur einige, für unsern Gegenstand wichtige Punkte herauszuheben:

Die Person des Bischofs oder „die würdige Persönlichkeit und die hohen Tugenden des Bischofs", wie der ministerielle Alarmartikel hat, sind unangetastet in dieser Frage geblieben, ja den persönlichen Tugenden desselben ist volle Anerkennung gezollt. Um was es sich handelt, ist die Verwaltung der Diöcese, nämlich bestehende Mängel und Schäden zu heben und weiteren vorzubeugen. Der ministerielle Artikel und nach ihm das „Deutsche Volksblatt" hat diese sachliche Frage vor allem für das lesende Publikum von Klerikern und Laien zu einer persönlichen Frage betreffs des Bischofs gestempelt und so den Fragepunkt verrückt und dadurch das Publikum irregeführt.

Vom Adel ist hier nirgends die Rede, sondern durch die ganze Fassung und Ausdrucksweise der Antwort des päpstlichen Nuntius eine Betheiligung des Adels an der Sache geradezu ausgeschlossen. Da der katholische Adel Württembergs dem hochw.

Bischofe gegenüber eine Betheiligung seinerseits in Abrede stellte, wie eine officiöse Correspondenz aus Rottenburg im Volksblatt später berichtete und jene vorgebliche Betheiligung des Adels dementirte, so war die Herbeiziehung des Adels in dem ministeriellen Artikel bloße Vermuthung oder Erfindung, und geeignet die vorgeblichen inländischen Denuncianten in den Augen des Volkes als eine aristokratische Adelspartei hinzustellen. Vielleicht war es auch ein Ausdruck des Unmuths darüber, daß der katholische Adel Württembergs auf der Biberacher Katholiken-Versammlnng so würdig vertreten war, wodurch sich einem phantasiereichen hohen Artikelschreiber doch so von selbst eine Allianz des „ultramontanen" Adels mit einem gleichen Theile des Klerus herausstellt.

Was sodann die „im Klerus unseres Landes vertretene Partei" anlangt, so sind zwar württembergische Geistliche durch die Fassung der Antwort des päpstlichen Nuntius, daß die Berichte „besonders auch von in Würden stehenden Personen, welche zwar nicht zur Diöcese Rottenburg gehören, gekommen", von fraglicher Berichterstattung an den Nuntius oder den heil. Stuhl gerade nicht ausgeschlossen; aber der Schwerpunkt dieser Berichterstattung ist auf ausländische, nicht der Rottenburger Diöcese angehörige Personen gelegt. Wir haben früher schon gesehen, daß Hr. Regens Dr. Mast auf Anfrage des päpstlichen Nuntius über den Hauptpunkt, nämlich die klerikale Erziehung im Convikt zu Tübingen, aber auch nur über diese, wobei ganz kurze und nur beiläufige Bemerkungen auch über die niedern Convikte gemacht wurden, Bericht erstattete, wie er selber offen im Volksblatt vom 10. September, und schon etwas früher auch dem bischöflichen Ordinariate erklärte. Es soll übrigens der päpstliche Nuntius, wie verlautet und in öffentlichen Blättern bereits hervorgehoben worden, sich auch noch an etliche andere, mit den Diöcesanverhältnissen vertraute Geistliche der Rottenburger Diöcese um Berichterstattung gewandt haben, deren Namen zu nennen wir nicht in der Lage sind. Daß der Nuntius das Recht dazu hatte, brauchen wir nicht erst zu sagen; die Veranlassung hiezu aber ist schon genannt worden: die Vorgänge am Tübinger Convikt vor Ostern, die maßlosen Auslassungen des Prof. Himpel über die Seminarvorstände

und einen Theil des Klerus, und hauptsächlich die im Breve vom 30. Juni 1857 dem Bischofe von Rottenburg insinuirte, aber bis jetzt noch nicht vollzogene Reform, worüber bald das Nähere.

Das erhellt aber aus dem Bisherigen klar, daß „eine im Klerus unseres Landes vertretene Partei“ behufs vorgeblicher Denunciation nicht existirt, und von einer „Conspiration“ nicht die Rede seyn kann. Diese ungerechte Anklage schleudert aber der fragliche Artikel einem Theil des Diöcesanklerus öffentlich in's Gesicht: „es unterliege für den aufmerksamen Beobachter der Dinge in unserm Lande keinem Zweifel, in welche Hände die Fäden der ganzen Conspiration zurücklaufen.“ Wenn nun diesem Artikelschreiber hierüber kein Zweifel mehr aufstieg, so war doch das bischöfliche Ordinariat, das denn doch auch die Dinge in unserm Lande aufmerksam beobachten sollte, darüber nicht über jeden Zweifel erhaben; denn es wollte erst durch die Inquisition gegen den Hrn. Regens Dr. Mast zur dießbezüglichen Gewißheit gelangen. Wie weit es zu dieser Gewißheit gekommen, ist oben schon dargestellt worden. Hofft der fragliche Artikelschreiber, „daß den Calumnianten ihr Recht werde“, so stellt das bischöfl. Ordinariat in der „Aktenmäßigen Darlegung ꝛc.“ S. 6 nur die kanonische Forderung „daß die Denunciation nicht eine Calumnie sei“; ob dieser Forderung Genüge geschehen betreffs der Berichte über das Tübinger Convikt, werde durch die erst noch anzustellende Untersuchung sich herausstellen.

Die Redaktion des Deutschen Volksblattes vom 19. September aber hält sich versichert, daß fragliche Denunciation, „von den übrigen Punkten abgesehen, gegen den Bischof eine völlig notorische Calumnie enthält“, nämlich wegen „der unwahren Schilderung unseres Bischofs als eines senilen Mannes“. Die betreffende Schilderung lautete im Berichte des Nuntius an den Bischof von Rottenburg: aetate jam gravis et corporis infirmitatibus debilitatus. Nach dem amtlichen Bisthumskatalog ist der hochwürdigste Bischof geboren den 24. März 1795, steht also im 74. Lebensjahre. Er leidet vielfach an Migräne, hat aber sonst eine gute Constitution, und wenn auch seine Leiden vor etlichen Jahren ihn zeitweise zu kirchlichen

Pontifikalfunktionen unfähig machten, so waren dieß allerdings Ausnahmen. Der hl. Stuhl urgirt indeß die Ausführung einer kirchlichen Reform, und glaubt, daß der hochwürdigste Bischof allein in seinem Alter und bei seinen körperlichen Leiden hiezu nicht mehr gewachsen sei. Ob nun die Alters- und Körperschwäche des Bischofs von den sogenannten Denuncianten an den hl. Stuhl berichtet, oder ob der hl. Stuhl dieß schon durch anderweitige Berichte, nämlich durch die Berichte des hochwürdigsten Bischofs selbst behufs Entschuldigung der bisherigen Unterlassung der visitatio liminum Apostolorum, wie verlautet, annehmen zu müssen geglaubt hat, erhellt aus dem Berichte des Nuntius nicht sattsam. Aber das erhellt, daß „der hl. Vater dafür halte, daß die Kräfte des Bischofs, der in hohem Alter stehe und durch körperliche Leiden geschwächt sei, nicht mehr hinreichen zu jenem vielseitigen Werk der Reform". Ehe man bezüglich dieses Punktes von einer „Calumnie" reden kann, muß vorher gehörig eruirt seyn, ob der hl. Stuhl betreffs des Alters und der körperlichen Leiden des Bischofs aus Berichten von Denuncianten, oder aus den bischöflichen Berichten geschöpft hat; und dann wird sich's erst noch fragen, ob jene geistige und körperliche Kraft zur besagten Reform sich vorfindet.

Obwohl nun vom päpstlichen Nuntius in München in seinem Antwortschreiben an den hochw. Bischof von Rottenburg nirgends gesagt ist, daß von Geistlichen der Rottenburger Diöcese Beschwerden, ohne daß diese Geistlichen vorher von ihm um Berichterstattung aufgefordert worden, sei es nun unmittelbar oder mittelbar durch die Nuntiatur an den hl. Stuhl gebracht worden seien, vielmehr auf nicht zur Rottenburger Diöcese gehörige Geistliche hingewiesen wird; und obwohl in der „Aktenmäßigen Darlegung" des Ordinariats der Beweis erbracht worden, daß der muthmaßliche „geistige Träger der Denunciation", Dr. Mast, nur auf vorausgängige Aufforderung seitens des päpstlichen Nuntius seinen Bericht über das Tübinger Convikt erstattete: so steht doch die Redaktion des Deutschen Volksblattes vom 19. September nicht an, die Angaben in der ministeriellen Correspondenz also aufrecht zu erhalten: „der Satz, daß die Denunciation von einer Partei innerhalb unseres Landes ausgehe (Nr. 195),

widerspricht keineswegs dem andern (Nr. 206). daß die Unterzeichner der Denunciation außerhalb der Diöcese seien. Die eigentlichen Urheber befinden sich eben doch im Lande, worüber der Klerus wohl schon die erste „aktenmäßige Darlegung" in Händen haben wird. Die Unterzeichner spielen erst die zweite Rolle."

Einen Punkt in der besprochenen Correspondenz des Deutschen Volksblattes Nr. 195 vom 22. August müssen wir noch berühren, nämlich die fragliche Partei habe „dort (in Rom) das Verlangen gestellt, daß die Verwaltung des Bisthums einem Coadjutor übergeben werde." Auch die Redaktion des Volksblattes berichtet in ihren ersten „verläßlichen Mittheilungen" in Nr 206 vom 4. September: „Die Denunciation schließt mit der Bitte, der hl. Stuhl möge den Uebelständen abhelfen durch Aufstellung eines Coadjutors in der Diöcese Rottenburg". In Nr. 216 vom 16. Sept. sagt aber diese Redaktion den Reklamationen des Hrn. Dr. Schwarz gegenüber: „Wir referirten ganz objektiv nach den officiellen Informationen, mit welchen wir betraut wurden." Nun ist es schon an sich unwahrscheinlich, daß eine der Entscheidung des hl. Stuhles so vorgreifliche Insinuation gemacht worden ist; das Antwortsschreiben des päpstlichen Nuntius aber enthält die positive Aussage, daß „der hl. Vater es für das beste Mittel halte, dem Bischof einen fähigen Geistlichen an die Seite zu stellen, der ihn unterstütze (coadjuvet)". Das Deutsche Volksblatt hatte schon in Nr. 206 vom 4. September „nach officiellen Informationen", wie es in Nr. 216 sagt, über die sogenannte Denunciation folgende „verläßliche Mittheilungen" gebracht, welche in dieser allgemein gehaltenen Darstellung nicht verfehlten Aufsehen und Eindruck zu machen:

„Durch die päpstliche Nuntiatur in München wurde dem hl. Stuhle in Rom eine Beschwerdeschrift eingereicht, welche die Unterschrift von „sehr glaubwürdigen und in Würden stehenden Männern" (fide dignissimis et in dignitatibus constitutis) trage. Unter diesen Männern befinden sich solche welche durch ihren früheren Aufenthalt in Württemberg mit den kirchlichen Verhältnissen des Landes wohl bekannt seien. Die Hauptpunkte der Denunciation gehen dahin, daß der Herr Bischof der Diöcese

Rottenburg ein altersschwacher Mann sei, dessen Kirchenregierung die bestehenden Schäden (damna) nicht entferne und den drohenden, noch größeren zu begegnen nicht mehr gewachsen sei. Diese Schäden zeigen sich in dem kirchlich-religiösen Leben der Diöcese Rottenburg überhaupt, also bei Klerus und Volk, besonders aber in einigen Gegenden Oberschwabens, wo die Geistlichkeit nicht ohne eigene Schuld an Einfluß auf das Volk verloren habe. Noch größere Schäden seien aber für die Zukunft zu fürchten, weil die Erziehung und Bildung der angehenden Geistlichen in den Convikten zu Ehingen und Rottweil, besonders aber im Wilhelmsstift zu Tübingen den katholischen Grundsätzen nicht entspreche und an diesen Anstalten Männer wirken welche nicht gut kirchlich gesinnt seien und falschem Liberalismus huldigen" (dann folgt die schon mitgetheilte Stelle, die Denunciation habe einen Coadjutor verlangt). „Die Denunciation fand allen Glauben. An unsere königl. Regierung wurde das Ansinnen gestellt, zur Aufstellung eines Coadjutors die Hand zu bieten"*).

Der Leser möge nun diese eben angeführten Mittheilungen des Deutschen Volksblattes in Nr. 206 vom 4. September mit den oben gebrachten Mittheilungen aus der „Augsburger Postzeitung", welche in die Nr. 227 vom 30. September des Deutschen Volksblattes übergingen, gehörig vergleichen, und er wird dann das Urtheil der Augsburger Postzeitung über den auf „officiellen Informationen" beruhenden Bericht des Deutschen Volksblattes in Nr. 206, daß er „ersonnen", ja „Täuschung" sei, in vielfacher Beziehung als gerechtfertigt erkennen.

Wir haben oben schon gesehen, daß der päpstliche Nuntius sich auf das Breve Sr. Heiligkeit des Papstes Pius IX. vom 30. Juni 1857 an den hochw. Bischof von Rottenburg beziehen zu müssen glaubte. Der Besprechung desselben müssen wir aber die Bemerkung vorausschicken, daß dieses Breve eine Instruktion ist über die nähere Ausführung der

---

*) In ähnlicher Weise wurde die Sache auch in dem besonders vom Volke gelesenen „Kathol. Sonntagsblatt", das unter derselben Redaktion steht, den verschiedenen Volksschichten unterbreitet.

eben damals erst abgeschlossenen Convention des hl. Stuhles mit der Regierung von Württemberg bezüglich der kirchlichen Verhältnisse. Bekanntlich ist diese Convention in den famosen Verhandlungen der württembergischen Kammer der Abgeordneten vom 12. bis 16. März 1861 zum Fall gebracht, und statt dessen der Kirche das Gesetz vom 30. Januar 1862 vom Staate oktroyirt worden. Wenn man nun schon behauptet hat, mit dem Fall der Convention sei auch der Inhalt dieser Instruktion größtentheils hinfällig geworden, so hat der heil. Stuhl im Gegentheil die Ausführung der dort gegebenen Vorschriften im Antwortsschreiben des päpstlichen Nuntius vom 25. August und des Cardinalstaatssekretärs Antonelli vom 19. September d. Js. verlangt, oder vielmehr wegen Nichtausführung derselben sich bewogen gefunden genauere Berichte über die Diöcese Rottenburg einzufordern und Verhandlungen mit der württembergischen Regierung wegen Aufstellung eines Coadjutors anzuknüpfen. Man darf in unserer Frage nicht vergessen, daß der heil. Stuhl durch Note des Staatssekretärs Antonelli vom 3. Aug. 1862 an den königl. Minister Frhrn. von Hügel gegen das besagte Vorgehen der Regierung energisch protestirt, und für den Fall der einseitigen Ordnung der Verhältnisse der katholischen Kirche in Württemberg auf dem Wege der Staatsgesetzgebung erklärt hat, „der heil. Stuhl müßte sich alsdann der mit der abgeschlossenen Vereinbarung eingegangenen Verpflichtungen für entbunden halten und die der württembergischen Regierung in der Convention gemachten Concessionen künftig als durchaus kraft- und wirkungslos erachten, und folgerichtig dem Herrn Bischof von Rottenburg bedeuten, daß er in der gänzlich ungeschmälerten Ausübung sowohl jener Rechte welche ihm nach göttlicher Anordnung eigen sind, als auch aller andern welche ihm nach der allgemeinen, vom heil. Stuhl gutgeheißenen Disciplin der Kirche für die regelmäßige Verwaltung des ihm anvertrauten Hirtenamtes zukommen, sich hiernach zu richten habe“ *). Die hier befürchtete Eventualität ist eingetreten, und der hochw. Bischof von Rottenburg ist seiner Zeit auf die Ausführung der im

*) Deutsches Volksblatt vom 30. Oktober 1861.

Breve vom 30. Juni 1857 näher bezeichneten Punkte verwiesen worden, das also nach dem Bruch der Convention, selbstverständlich mit Wegfall des Bezugs auf die frühere Convention, für den Bischof maßgebend war. Die Schwierigkeiten des Vollzugs dieser Instruktion seitens der württembergischen Regierung werden keine geringe seyn; und diese Schwierigkeiten, „mit welchen der Bischof von allen Seiten umgeben werde", bewogen bei dem Alter des Bischofs, nach dem Schreiben des Nuntius vom 25. August, den heil. Vater zur Anregung der Coadjutorfrage. Man sieht auch, daß diese Anordnung des heil. Vaters wirklich „ein Zeichen seiner väterlichen Fürsorge für den Bischof und seine Diöcese ist." Es bedurfte hiezu wahrlich keiner unberufenen Denunciation. (Vergl. hiezu auch „Mainzer Journal" Nr. 254 d. Js).

Wir heben aus dem Breve vom 30. Juni 1857 nur jene Stellen heraus, welche sich auf die in der Denunciationssache zur Sprache gebrachten Punkte beziehen. „Nobis temperare non possumus, quin Te, Ven. Fr., summopere in Domino moneamus, hortemur et excitemus, ut omnes Tuas curas cogitationesque ad ecclesiastici ordinis coetum assidue conferas ac serio diligenterque prospicias, ut Tuae Dioecesis *Clerus* propriae vocationis ac dignitatis memor, suam vitam ad sacrorum canonum normam et ecclesiasticae disciplinae rationem semper dirigat, et morum gravitate, vitae integritate ac virtutum omnium exemplo praeluceat, orationi instet, proprii ministerii munia sancte, scienter ac sedulo obeat, sacrarum praesertim disciplinarum studia nunquam intermittat, atque in sempiternam hominum salutem procurandam intentissima industria incumbat.

Cum autem idonei Ecclesiae Ministri nonnisi ex Clericis optime institutis fieri et haberi possunt, tum pastoralis Tuae vigilantiae nervos in id potissimum intendas oportet, ut adolescentes clerici vel a teneris annis per probatissimos Magistros ad pietatem, religionem et ecclesiasticum spiritum mature fingantur, ac litteris et philosophicis theologicisque disciplinis ab omni prorsus cujuscunque erroris periculo omnino alienis diligentissime imbuantur. Nullis idcirco curis nullisque studiis et consiliis parce, *ut Clericorum Semina-*

rium ex Concilii Tridentini praescripto quam primum istic erigas, illudque recte sapienterque instituas. Hanc maximi sane momenti rem prae oculis habentes voluimus, ut in octavo Conventionis articulo clarrissimis verbis sertum tectumque haberetur jus, quo pollet Episcopus erigendi Clericorum Seminarium illudque plena sua libertate et arbitrio regendi moderandique et ministrandi sive in adolescentibus Clericis excipiendis, sive in Rectoribus Professoribusque eligendis amovendisque, sive in praescribenda doctrinae tradendae ratione. Atque etiamsi ob peculiaria istius regni adjuncta toleremus, ut donec idem Seminarium fuerit constitutum, qui ecclesiasticae militiae nomen dare cupiunt, temperario modo in Convictibus Ehingae et Rotvilae litterariae institutioni, atque in Convictu Tubingae philosophicis theologicisque disciplinis operam navare ibique educari queant, tamen a pastorali Tua sollicitudine omnino exposcimus, ut omnia coneris... Clericorum Seminarium juxta Tridentinas sanctiones majori, qua fieri poterit, celeritate aperiendum cures. Hac sane de causa nihil inexpertum reliquimus, ut Gubernium idem declaret, reditus, qui ex intercalari, uti appellant, fundo supersunt, attribui posse eidem Seminario erigendo, nihilque obstat, quominus et facultatem Tibi ab ipso Concilio Tridentino tributam libere adhibeas ad ea comparanda, quae ad idem Seminarium excitandum requiruntur, et istorum quoque fidelium pietatem excites, ut in hunc salutarem finem velint suam opem auxiliumque conferre. Equidem maximam Nobis consolationem afferes, Ven. Fr., si interim ad ejusdem Concilii Tridentini normam parvum saltem puerorum Seminarium constituendum curares, veluti plures Spectatissimi Germaniae Antistites fecerunt. Donec autem istic Episcopale clericorum Seminarium ex Tridentini mente et juxta ardentissima Nostra desideria a Te provide constituatur, in quo Clerici philosophicarum et theologicarum rerum scientiam condiscere valeant, *volumus*, ut in isto Rottenburgensi ita appellato clericorum Seminario Alumni *duos per annos morentur*, quo ad verum ecclesiasticum Spiritum melius se conformare et comparare queant ad sacros ordines digne suscipiendos, servatis interstitiis, quae Canones pro sacris ordinibus praescribunt.

De Tubingensi Convictu loquentes ne omittas, Ven. Fr., ut Clerici ab iis gravissimis amoveantur periculis, quibus ipsi obnoxii sunt illam celebrantes universitatem. Quocirca in eorundem Clericorum animis ecclesiasticam disciplinam quotidie magis fovere contende, ac nimiam illam, quae adhuc viguit, libertatem coërcere satage, ex qua evenit, ut Clerici sese aliis discipulis immiscentes *haud erubuerint cauponas et alia etiam loca adire, quae Clericos summopere dedecorant.*

Serio advigila, ut ipsi, dum studiis incumbant, imprimis pietatis, religionis, modestiae, probitatis, integritatis et ecclesiasticae disciplinae laude praestent, ad sacramenta frequenter accedant, atque ab otiis se diligenter abstineant, quae Clericis vetita, quaeque ipsos nequaquam decent.

Pari sollicitudine cura, ut etiam in Convictus cum catholicis Gymnasiis conjunctos eadem invehatur disciplina, quae in Seminario vigere debet, quandoquidem haud ignoras in scholis passim negligi eam vel maxime necessariam educationem, quae ad religionem morumque honestatem pertinet; ac probe noscis adolescentes iis iccirco vitiis misere contaminari, a quibus postea difficile emergunt*). Gratum Tibi vero erit accipere istud Gubernium promisisse, nullam se habituram difficultatem, ut in Tubingensi Convictu philosophia a catholicis tradatur Magistris a Te eligendis. Cum autem minime ignoras multiplices et perniciocissimos errores, qui catholicae fidei ac doctrinae plane adversantes in istis universitatibus disseminantur, in tradendis praesertim philosophicis disciplinis rerumque naturalium et historiae cognitione, ne permittas unquam, ut, qui theologiae vacant, acatholicorum Professorum scholas adeant"**). Dann wird besondere

---

*) Herr Prof. Dr. Himpel ist hierüber, wie wir gesehen, freilich anderer Ansicht.

**) Mit diesen vom heil. Stuhle hier ausgesprochenen Grundsätzen bezüglich des confessionellen Unterrichts in Philosophie und Naturwissenschaft vergleiche man die Anschauungen des Herrn Prof. v. Kuhn über den nämlichen Gegenstand in seinen „Bemerkungen zu

Sorgfalt in Auswahl der Professoren der Theologie und der Repetenten des Convikts (Convictus Hypodidascalos seu Repetitores) und Ueberwachung ihrer Lehre anempfohlen.

Die andern Punkte des Breve betreffen vorzüglich die kirchliche Verwaltung des Kirchenguts, Abschaffung der Gottesdienstordnung von 1839, Einführung des alten Constanzer Rituals, bis ein anderes vom heil. Stuhl zu approbirendes Ritual für die ganze Diöcese bestimmt werde; Einführung von Männer- und Frauenorden, Abhaltung von Priesterexercitien und Volksmissionen, Pfründebesetzung und bischöfliches Gerichtsverfahren, besonders in Ehesachen.

Zum Thatsächlichen bemerken wir zu den früheren Mittheilungen über die Zustände des Tübinger Convikts nur noch, daß die Conviktoren in Tübingen bisher bei protestantischen und selbst offenkundig ungläubigen Professoren Geschichte, Naturwissenschaft und Philosophie nicht nur hören durften, sondern dazu noch angehalten wurden, wie das Antwortsschreiben des päpstlichen Nuntius an den Bischof von Rottenburg dem Thatbestand gemäß es beklagt. Zur Einführung von Männerorden wurden zwar seitens des bischöflichen Ordinariats Versuche gemacht, von der Regierung aber die bezüglichen Anträge einfach abgewiesen, obwohl selbst das Gesetz von 1862 die Einführung von Männerorden gewährleistet. Die Priesterexercitien machen viele Priester der Rottenburger Diöcese im Auslande, vor mehreren Jahren auch innerhalb der Diöcese selber, wozu je auswärtige Ordensgeistliche eingeladen worden. Das Klerikal-Seminar in Rottenburg hat einen, nicht zwei Jahrescurse. Zur religiösen Erziehung und leiblichen Verpflegung von Knaben ist seit einigen Jahren durch freiwillige Beiträge, hauptsächlich der Geistlichen, das Martinihaus in Rottenburg gegründet worden, welches Corporationsrecht vom Staate erhalten hat und unter der unmittelbaren Aufsicht des Bischofs steht;

---

einer Abhandlung des Frhrn. v. Andlaw über die Gründung einer freien kathol. Universität" — in „Offenes Sendschreiben an Herrn Dr. Joh. v. Kuhn ꝛc. von Frhrn. v. Andlaw." Frankfurt 1863. S. 15 ff.

den Unterricht genießen diese aus Mangel der Mittel noch wenigen Zöglinge an der staatlichen Lateinschule Rottenburgs: ein seminarium puerorum ist dieses Martinihaus nicht; doch ist es etwas. Die Verwaltung des allgemeinen wie örtlichen Kirchenguts hat immer noch der Staat. — Das sind „die geordneten Verhältnisse unserer Diöcese", wovon in jenem ministeriellen Artikel Nr. 195 des Deutschen Volksblattes die Rede ist.

Die Schwierigkeiten bei Ausführung einer Reform verhehlt sich der heil. Vater nicht und hatte sie wohl kennen gelernt im Laufe der Verhandlungen über die damals abzuschließende Convention, deren Zustandekommen längere Zeit sehr in Frage stund, wie denn der heil. Vater nur sehr ungern und nur, um endlich einmal die kirchlichen Verhältnisse im Königreiche Würtemberg zu ordnen, zu den darin stipulirten Concessionen sich herbeiließ. Er schließt daher jenes Breve mit den Worten: „Optime noscimus non leves Tibi suscipiendos esse labores, Tibique necesse esse adjutricem praestantium praesertim ecclesiasticorum hominum operam adhibere, ut possis et Nostra monita ac jussa exsequi et ea peragere, quae ad Conventionis exsecutionem pertinent. Quapropter harum litterarum exemplar Cathedralis Tui Templi Canonicorum Collegio mittimus, ut ipsi omnem Tibi opem auxiliumque ferre summopere studeant. Plane non dubitamus, quin hisce Nostris monitis, desideriis, hortationibus, mandatis maxima qua potes diligentia satisfacere contendas, cum praesertim probe noscas, districtam aeterno Pastorum Principi rationem Tibi aliquando esse reddendam."

All dieß hätte man bei jenen „officiellen Informationen" des Deutschen Volksblattes wissen können, und es wäre der thatsächlichen Situation entsprechender gewesen andere Wege einzuschlagen, als die nun beliebten. Denn also fährt besagte Information daselbst fort: „Ueber die Schritte, welche letzteres (das bischöfliche Ordinariat) in der Sache gethan, erfahren wir, daß dasselbe, nachdem es von der Denunciation auf außerordentlichem Wege sichere Kenntniß erhalten hatte, sich sofort nach Rom wandte und um Mittheilung des Inhalts derselben ersuchte. Diese erfolgte letzter Tage durch den apostolischen Nuntius Msgr. Meglia in München, etwas verspätet, weil der-

: erst von einer kurzen Reise dorthin zurückkehrte. Nach
ntnißnahme der einzelnen Beschwerdepunkte beschloß das
öfl. Ordinariat zunächst sich über die Unterzeichner und gei-
n Träger der Denunciation amtlich zu vergewissern. Zum
k der sachlichen Antwort auf die Denunciation wurden die
nate aufgefordert über die angeblichen Uebelstände bei Kle-
und Volk einläßlichen Bericht zu erstatten. Derselbe Be-
uß erging in Betreff der Anklagen gegen die geistlichen Bil-
sanstalten. Um die nicht näher zu qualificirende Prädi-
ng der Person des Hrn. Bischofs auch in Rom nach der
rheit würdigen zu können, werden in den Orten in wel-
hochderselbe diesen Sommer die Firmung spendete, je zwei
bare Männer ersucht werden, ihren Eindruck über das Be-
en und die Amtsverrichtung des hohen Herrn in versiegelten
reiben niederzulegen. Diese Schreiben werden nach Rom
elegt werden. Soviel über die thatsächliche Sachlage. Wir
en das Recht der Beschwerdeführung jedes Katholiken bei
en höhern und höchsten Vorgesetzten und das Recht der Un-
chung von dieser Seite bereits ausdrücklich gewahrt, aber
r Kirchenrecht verlangt auch eine kanonische Behandlung
r Denunciation. Wir halten es nicht bloß für ein Recht,
ern auch für eine Pflicht, für eine Ehrensache, daß Klerus
Volk der Diöcese Rottenburg seine Stimme dafür erhebe."
weit der Officiöse.

Dieser letztern Aufforderung an Klerus und Volk zur Er-
ung seiner Stimme war indeß der Klerus vom Stadt- und
nd-Capitel Rottenburg schon am 27. August voraus-
ilt, um „Sr. bischöfl. Gnaden tiefes Bedauern über die An-
iffe und Mißfallen über solches Gebahren auszusprechen."
olksblatt vom 29. August). Dieser Mittheilung fügt der be-
ffende Rottenburger Correspondent bei: „Wir zweifeln nicht,
die gleichen Gesinnungen den Klerus der ganzen Diöcese
ab auf und ab, gegen einen verschwindenden Bruchtheil, be-
len. Auch die Vorstände der bürgerlichen Collegien hier ha-
den gleichen Schritt gethan." Somit ward die Adressen-
itation systematisch in's Werk gesetzt. Auch die Zeitungen
licher Farbe, vom „Schwäbischen Merkur" an bis zu den
mts- und Intelligenzblättern" herab waren ganz „bischöflich"

geworden; wohl nie hatte sich im schönen Lande Württemberg eine solche entente cordiale zwischen den verschiedenen religiösen und politischen Parteien mit welchen das Land gesegnet ist, vorgefunden wie in dieser Denunciationssache; wie denn auch die auswärtigen Freimaurer-, Juden- und protestantischen Blätter nicht Worte genug fanden, die vorgeblichen Denuncianten als fanatische und ultramontane Störer des schönen Friedens zwischen Kirche und Staat in Württemberg dem Urtheil der öffentlichen Meinung preiszugeben. Im Stuttgarter Organe selbst wurden nüchterne Abmahnungen laut, aber vergebens. So schloß sich namentlich Stadtpfarrer Dr. Schwarz einer öffentlichen Erklärung des Hrn. Regens Dr. Mast an, daß er der Coadjutorfrage und jeder andern Denunciation ferne stehe, wobei er bemerkte: „Die durch die Presse in die Oeffentlichkeit gedrungenen Einzelnheiten der angeblichen Beschwerde und der dadurch veranlaßten Schritte tragen theilweise ganz greifbar den Stempel tendenziöser Verunstaltung an sich. Es wäre daher sehr bedenklich, darauf ein Urtheil zu bauen oder gar dasselbe in der feierlichen Form von Adressen auszusprechen. Als sich das Capitel Mergentheim in der Streitsache zwischen Prof. Dr. Himpel einer- und Subregens Höfer, beziehungsweise Regens Dr. Mast andererseits bittlich zu Gunsten des letzteren an das bischöfl. Ordinariat wendete und eine gleichgesinnte Adressenbewegung bevorzustehen schien, wurde dieselbe rasch unterdrückt. Und doch handelte es sich hiebei neben der Vertheidigung gegen eine unerhörte, heute noch nicht gesühnte Beschimpfung des als „Sikarier" und „urtheilslose Meute" gebrandmarkten Klerus bloß um eine Stellung im Streite zwischen zwei Privatpersonen, beziehungsweise zwei gleichgestellten Parteien. Wie wäre es erst zu rechtfertigen, wenn sich der Klerus der Diöcese oder gar die übrigen Gläubigen in offener Mißkennung der Rechte des hl. Stuhles gegen diesen sich zu stellen und der demselben zustehenden Befugniß der Untersuchung etwaiger Mißstände durch das allgemeine Stimmrecht und ein Plebiscit zuvorzukommen sich unterfingen! Ich werde daher niemals eine nothwendigerweise direkt oder indirekt gegen den hl. Stuhl sich kehrende Adresse unterzeichnen."

Hr. Prof. Dr. Himpel will in seiner Erklärung gegen

r. Schwarz im Volksblatt vom 18. Sept. unter den „Sika-
rn" nicht „den Klerus" verstanden wissen, sondern sagt,
ese Bezeichnung sei „auf eine fanatische Partei gemünzt, deren
rn sich zudem gar nicht in unserer Diöcese befindet." Be-
glich der indessen erfolgten Versetzung der Seminarvorstände
merkt er: „Was zu sühnen war, ist nun in der That gesühnt,
d diese Sühne wird unendlich mehr zur Beruhigung und
iederversöhnung der Gemüther beitragen, als der Jaxtartikel"
on Dr. Schwarz). In einer weitern Erklärung (Nr. 225)
richt Himpel wie triumphirend von der „durch ihre Leiden-
aftlichkeit nun zum Fall gekommenen Partei in unserem
ande". In der vorhin angeführten Erklärung vom 18. Sep-
mber fordert er zu Adressen unter anderem auch also auf:
Lasse sich Klerus und Volk nicht einschläfern und um den un-
heuchelten Ausdruck ihrer Entrüstung täuschen; mögen sie nicht,
ährend der Gegner seine Angriffe auf die längst bewährten
rrungenschaften und das wohlberechtigte Eigenleben der
iöcese fortsetzt und steigert, die stummen Zuschauer machen.
em Urtheile der römischen Curie darf nicht einseitig fort und
rt durch das bekannte Treiben in und außer der Diöcese prä-
dicirt werden."

Wie hier Prof. Himpel unter Hinweisung auf das „wohl-
rechtigte Eigenleben der Diöcese", und damit „dem Urtheile
r römischen Curie nicht durch das bekannte Treiben präjudi-
irt werde", zu Adressen auffordert, so hält Herr Professor und
ekan Dr. Mack in Nr. 226 des Volksblattes den Neutralen
ls Ideal des kirchlichen Lebens „die bischöfliche Gemeinde
im Sinne der apostolischen Väter" vor, und fragt sie:
„Was nöthigt euch zu dieser Absonderung? Ihr saget, daß ihr
nicht mit Umgehung des Bischofs denuncirt habet. Der Zweifel
daran würde uns erschrecken, wenn wir an das Urtheil denken,
das bei den apostolischen Vätern über diejenigen zu lesen ist,
die solches heimlich, hinter dem Rücken des Bischofs thun . . .
Man wird sehen, es tritt jetzt schon zu Tage, unser kirchliches
Leben hat volle Kraft, die gegenwärtige Krise zu bestehen und
auch die secessionistischen Elemente in seine Gemeinschaft zu-
rückzunehmen; denn eine von manchem seit geraumer Zeit em-
pfundene Gefahr ist im Schwinden, die Gefahr der schon vom

heil. Cyprianus bezeichneten Unerträglichkeit eines ungreifbaren Regiments neben und gegen das Walten des Ordinarius. Ecclesia est plebs sacerdoti adunata et pastori suo grex adhaerens." — So sind also nach Dr. Mack die Nichtunterzeichner von Adressen in dieser Sache als „Secessionisten" bezeichnet, weil sie durch ihre Nichtbetheiligung dem Urtheile des heiligen Stuhls nicht vorgreifen wollten; und eine Beschwerde in Rom dürfte bloß auf dem Instanzengang, „nicht mit Umgehung des Bischofs" angebracht werden. Ob dieß auf Lehre der „apostolischen Väter" sich gründen läßt, mögen die Gelehrten ausmachen.

Wir haben diese Anführungen verzeichnet, weil sie ein Beitrag sind zur objektiven Beurtheilung des Getriebes bei der Adressenbewegung. Wir haben nur noch darauf aufmerksam zu machen, daß die Landcapitel Amrichshausen, Deggingen, Ellwangen, Mergentheim, Oberndorf, Tettnang sich der Adressen in dieser Sache enthielten; daß manche Geistliche der andern Capitel entweder gar nicht die Capitelsadresse unterzeichneten oder mit ausdrücklicher Wahrung der Rechte des heiligen Stuhles die Zustände der Diöcese zu untersuchen; und daß manche auch unterzeichneten, weil die ihnen unterbreitete Adresse im Ganzen eine bloße Ergebenheits-Erklärung gegen den hochw. Bischof enthielt, während bei den meisten der Ausdruck „der Entrüstung gegen das bekannte Gebahren" betont war.

Sei es nun, daß der Inhalt der Adressen nicht ganz befriedigte und das Ausbleiben von solchen aus genannten Land-Capiteln etwas genirte, oder sei es, daß man nachträglich denn doch einigen Zweifel darüber erhielt, ob denn auch diese Art von Material als Beweismittel zur Entlastung der Beschwerden beim heil. Stuhle das geeignete Gewicht habe: die Adressen blieben in der Diöcese zurück, wie der hochw. Bischof von Rottenburg in einem zuerst im D. Volksblatt Nr. 240 veröffentlichten Erlaß vom 9. Oktober d. Js. seiner Diöcesangeistlichkeit kundgibt. Dieser Erlaß lautet:

„In Folge der bekannten Denunciationen sind von den verschiedensten Seiten, von Geistlichen und Laien, Körperschaften und Einzelnen, schriftliche Beweise der herzlichsten Theilnahme, der aufrichtigsten Liebe und des ungeschwächten Vertrauens an

mich gerichtet worden. Sie sind für mich eine Quelle hoher Erquickung geworden und ich bitte die betreffenden Geistlichen, den Dank, welchen ich ihnen hiemit darbringe, auch den Gläubigen, insbesondere den bürgerlichen Collegien und Lehrerversammlungen, welche sich ihres Bischofs in treuer Liebe erinnert haben, in meinem Namen zu vermelden. Heute lege ich dem heil. Stuhle in Rom die von mir mit ausdrücklichem Hinweis auf die pflichtliche Wahrheitstreue eingeforderten amtlichen Berichte vor. Die Adressen aber glaubte ich als ein theures Eigenthum mir vorbehalten zu sollen, dessen ich mich freuen will, so viele Tage des Lebens mir der barmherzige Gott noch schenken wird. So mögen sich denn auch diejenigen beruhigt halten, welche den denuncirten Bischof bereits schon als in den Untersuchungsstand versetzt erachten und von Einsendung von Adressen in der Sorge abmahnen zu *sollen* meinten, es möchte durch deren Wucht das Urtheil des heil. Stuhles beirrt werden. Die Sache verhält sich anders.* Zwischen mir und dem heil. Stuhle soll und darf nichts anderes stehen als die Wahrheit, die lautere Wahrheit und die kindliche Liebe, in welcher ich zusammt meiner geliebten Diöcese mit dem heil. Vater mich unverbrüchlich verbunden weiß. † Joseph, Bischof."

Damit hatte die Adressenbewegung ein Ende. Ein Schreiben des heil. Stuhles vom 19. Sept. steht der Verantwortung des Bischofs entgegen. Vom Fallenlassen der Coadjutorfrage ist darin nichts gesagt, wie die Blätter berichteten. Wir haben daher die weitere Abwicklung unserer kirchlichen Verhältnisse abzuwarten, namentlich auch die Entscheidung des heil. Stuhles in der Recurssache des Herrn Dr. Mast, der Mitte Novembers persönlich nach Rom abgegangen ist.

Daß es sich vorzüglich um die Frage kirchlich autonomer Klerikalerziehung im Gegensatz zur staatlichen oder staatlich bevormundeten, aber auch noch um andere wichtige Punkte des freien kirchlichen Lebens in unserer Diöcese handelt, wird aus der ganzen Darlegung der Wirren klar seyn.

Berichtigung. Die Redaktion des „Deutschen Volksblattes" bringt in Nr 286 eine Erklärung, worin es heißt: „Darin (in der „Akten-

mäßigen Beleuchtung der Wirren in der Diöcese Rottenburg", 11. Heft des 62. Bandes der Hist.-pol. Blätter) steht S. 877 der Satz: „„Dr. Uhl, Redakteur auch des Kathol. Kirchenblatts für die Diöcese Rottenburg, sandte vorstehende Correspondenz (an das Kirchenblatt von Hrn. Pfarrer Kolb in Unterwaldhausen eingesandt, aber nicht aufgenommen) an den hochw. Bischof nach Rottenburg."" Diese Behauptung ist eine Tendenzlüge. Ich habe weder diese Correspondenz an den hochw. Hrn. Bischof gesandt, noch mit hochdemselben in dem Himpel-Höfer'schen Conflikt schriftlich oder mündlich nur ein Wort gewechselt. Dr. Uhl."

Wir haben, da uns jede, also auch die „Tendenzlüge" fern liegt, uns sogleich genau informirt, und erhalten von Hrn. Pfarrer Kolb hierüber folgende Zeilen: „Ob Herr Redakteur Dr. Uhl meine fragliche Correspondenz an den hochw. Herrn Bischof gesandt hat, oder an andere Herren in Rottenburg oder in Tübingen, weiß ich nicht. Herr Regens Mast schreibt mir von Rottenburg aus hierüber unterm 17. Mai wörtlich: „Ihr Aufsatz hat natürlich überall cirkulirt, und wie eben unsere Gegner sind, die Erbitterung derselben gesteigert. Uhl hebt auch seinerseits mit großer Absichtlichkeit in der heutigen Nummer des Kirchenblatts nichts als dieses Moment heraus, die Anrufung der Hülfe Roms." — Sie sehen aus diesen Zeilen des Herrn Regens, daß mein fraglicher Aufsatz auch an einen andern Herrn, als an den hochw. Bischof, geschickt worden seyn kann."

Demgemäß halten wir aufrecht, daß Dr. Uhl die genannte Correspondenz „nach Rottenburg" gelangen ließ, berichtigen aber das andere, daß er sie „an den Bischof gesandt habe"; halten jedoch auch daran, daß sie dem Bischof bei dieser Cirkulation zu Händen kam, so lange fest, bis es etwa von letzterem formell dementirt wird.

Der Verfasser.

VI.

Die christliche Kunst in Belgien.

Von Dr. A. Reichensperger.

Der aus den Wogen der Juli-Revolution aufgetauchte belgische Staat (eine belgische Nation gibt es bekanntlich noch nicht) fällt zwar, trotz der Umbastillirung Antwerpens, auf der Wage der europäischen Politik kaum in's Gewicht, nichtsdestoweniger aber verdient er in weit höherem Maße die allgemeine Aufmerksamkeit, als man ihm zu Theil werden zu lassen pflegt. In keinem anderen Lande vielleicht tritt das Widerspiel der Gegensätze, welche unsere Zeit bewegen, lebendiger und vielgestaltiger vor das Auge; jedenfalls kann man nirgendwo sonst sich gründlicher über das Wesen und die Ziele des modernen Pseudo-Liberalismus unterrichten, als hier, wo seine seit einer Reihe von Jahren schon das Scepter führenden Bekenner ihre Theorien Fleisch und Bein annehmen, sich plastisch gestalten machen, wo ihre Verheißungen und Phrasen zu greifbaren Thatsachen werden. Rücksichtsloser Gebrauch jedweden Mittels zu seinen Zwecken charakterisirt diesen Liberalismus im Allgemeinen; nicht minder aber ist ihm eigen, daß er für jedes solche Mittel stets die verlockendste Etikette zur Hand hat. So fordert es das Princip des correkten Constitutionalismus, daß eine durch

ein halb Duzend überschießende Stimmen unter dem Drucke der bureaukratischen Maschinerie gebildete Kammermajorität, beziehungsweise das auf dieselbe sich stützende Ministerium, aus schwarz weiß machen und mit dem „souveränen" Volke ganz nach Belieben umspringen kann. Im Interesse der „Freiheit, des Fortschritts, der Wissenschaft, der Civilisation" u. s. w. liegt es, daß die Landleute, statt in ihren Gemeinden für den Repräsentanten, welchen sie in die Kammer schicken wollen, ihre Stimmen abgeben zu können, nach einer oft weit entfernten Stadt zur Wahlurne wandern, daß die gläubigen Katholiken für die Durchführung eines kirchenfeindlichen Unterrichtssystems mit ihrem Vermögen herhalten, daß notorische Religionsverächter als Kirchenräthe in die Sakristeien hineinregieren müssen; im Namen des „Lichtes" und der „Aufklärung" hüllt sich die herrschende, nur bei verschlossenen Thüren „arbeitende" Partei durch feierliche Eide in möglichst undurchdringliches Geheimniß und läßt Diejenigen, welche nach wie vor dem Lichte des Evangeliums folgen möchten, durch die Spalten ihrer Journale als „Dunkelmänner, Reaktionäre, Klerikale, Calotins" Spießruthen laufen. Ist mit allen „gesetzlichen" Mitteln eine Kammermajorität nicht zu erlangen, so wird eine „Volksbewegung" in Scene gesetzt, wie denn das gegenwärtige liberale Regiment bekanntlich einer Straßenemeute („Volks-Erhebung") seinen Ursprung verdankt. Die Minorität wehrt sich nach Kräften gegen solche constitutionelle Beglückung; allein das Netz wird immer fester über ihr zusammengezogen, und wenn nicht ungewöhnliche Ereignisse eintreten, wird ihr endlich selbst das Schreien unmöglich gemacht werden. Das allgemeine Stimmrecht, welches überall da, wo der Liberalismus nicht am Steuerruder sitzt, von demselben als eine unabweisbare Forderung der Gegenwart verherrlicht und dringendst beansprucht wird, ist in den Augen der leitenden Staatsmänner Belgiens ein demagogischer Gräuel und wird daher vergebens darauf gedrungen, das Volk doch einmal

wenigstens in seiner Gesammtheit sich über jenes Beglückungs-system aussprechen zu lassen.

Was sich so auf dem politischen Gebiete begibt, spiegelt sich ziemlich getreu auf dem ästhetischen ab. Vor Allem versteht es sich von selbst, daß das Kunstwesen bureaukratisch organisirt ist. Auch in den dem Gottesdienste gewidmeten Gebäuden darf in der Regel nichts geschehen, was nicht der omnipotente Staat, der État-Dieu, durch seine Commissäre gut heißt. Diese Herrn Commissäre, zunächst von akademischer Milch genährt, durchexaminirt und dann etwa in der Ponts-et-Chaussées-Carrière groß geworden, durchwandern, und zwar nicht ganz selten, wie ich aus guter Quelle weiß, *mit dem* Hute auf dem Kopf, die Kirchen (die Herrn scheinen die Kirchenluft nicht vertragen zu können) und thun dem ihnen folgenden Pfarrer kund, was die Würde des Cultus, die Liturgie und die kirchliche Tradition erheischen; und damit ja ihren Aussprüchen nicht entgegen gehandelt werden kann, streckt die weltliche Obrigkeit selbst nach den Opfergeldern die Hand aus, was denn, zugleich mit anderen kühnen Griffen, durch den Kunstausdruck: „régler le temporel du culte" gedeckt wird.

Soll eine neue Kirche gebaut oder eine alte restaurirt werden, so muß, falls der Staat auch nur irgendwie eine Beihülfe leistet, Alles dem akademisch-officiellen Ideale sich fügen. Welcher Art aber dieß Ideal ist, darüber kann Jeder auf einer kurzen Eisenbahntour durch Belgien leicht in's Klare kommen. Gleich beim Aussteigen in Brüssel präsentirt uns das Stationsgebäude jene moderne „Renaissance", welche mit der ächten des 15. und 16. Jahrhunderts ungefähr so viel gemein hat, wie der Affe mit dem Menschen. Eine große Zahl von weiblichen Figuren, die alle wie akademische, etwa aus dem Berliner Dankberg'schen Institute duzendweise hervorgegangene Musen aussehen, krönen den Bau und halten Embleme, welche nur mit Hülfe eines Fernglases unterschieden werden können. Ringsumher stehen mächtige Kandelaber

gleichen Styles aus bronzirtem Gußeisen, deren Erfinder einige derselben in der Art eingerichtet hat, daß ihr Fußgestelle zugleich als — Pissoir dient, so das Schöne mit dem Nützlichen vereinigend. In der Kunstsprache nennt man das einen „gesunden Realismus".

Ganz in der Nähe gewahrt man ein Exemplar jener Briefkasten, oder richtiger gesagt, Briefröhre (aus der Ferne glaubt man eine Kanone oder einen stylisirten Prellstein zu sehen), welche durch ganz Belgien hindurch, wohl als Symbole seiner Einheit, fungiren und jedenfalls eine hervorstechende Eigenthümlichkeit des jungen Staates darstellen. Wie der Renaissance und bronzirtes Gußeisen, wie denn überhaupt fast Alles was die neue Aera aus Metall schafft (einstweilen noch die Statuen ausgenommen) dieses Material zur Schau trägt. Da es zugleich mit dem Holzwerke der Thüren, Läden &c. mit Bronzefarbe angestrichen zu werden pflegt, so hat Jeder es lediglich sich selbst beizumessen, wenn er nicht allerwärts korinthisches Erz erblickt. Ein Thor aus Bronze war bis dahin eine äußerst kostspielige und darum seltene Sache; Dank dem „modernen Fortschritt" kann jetzt jeder Kneipenwirth für ein Kleines sich und seine Gäste durch ein solches erfreuen und erheben. Daß die beregten Erscheinungen wirklich von Seiten der Aedilen dem kunstliebenden Publikum als Fortschritts-Errungenschaften dargeboten werden, findet sich auch noch ausdrücklich dadurch bekundet, daß die zugleich mit dem Stationsgebäude entstandene Straße mit dem Namen Rue du Progrès belegt ist. Diese Straße darf sich übrigens nicht allzu viel auf ihren Namen einbilden; mit ihr concurriren die Rues de la Science, de l'Industrie, des Arts, de la Philosophie, de l'harmonie, de l'activité und noch gar manche andere von gleich hochtönender Bezeichnung. Der Fremde wird geradezu geblendet durch solchen Ideen-Glanz. Man sieht daraus, auf welche Stufe der Civilisation die Denker und Lenker Belgiens dessen Bewohner bereits emporgehoben haben, und es ist gewiß ganz in der Ordnung, daß

statt der obsoleten Kalender-Heiligen die Minister Frère, Rogier, Bara und ihre Herrn Collegen den Straßen zu Gevatter stehen, zumal da die Abstraktionen nahezu erschöpft seyn werden. Die Straßennamen-Frage ist für das moderne Brüssel wichtiger als man wohl glauben möchte; die neuen Straßen sehen sich nämlich einander so ähnlich, daß sie nur durch ihre Namen sich unterscheiden; durchweg sind die Häuser bauvorschriftsmäßig weiß angestrichen, was auf den Absatz blauer Brillen den vortheilhaftesten Einfluß üben soll. Weiß ist ja auch die vornehmste Farbe, wie dieß der obligate Gebrauch weißer Cravatten und Handschuhe bei allen feierlichen Gelegenheiten unumstößlich darthut. Wohl aus diesem Grunde hat man denn auch im Palaste der Volksrepräsentation die Standbilder der Freiheit, der Ordnung, des Gesetzes 2c., ja selbst die des Königs Leopold, aus Gyps — wie das Gußeisen und der Zink ein Lieblingsmaterial der Fortschritts-Architekten — anfertigen lassen, obgleich doch dessen Zerbrechlichkeit unliebsame Schlüsse auf den Bestand des Dargestellten so nahe legt.

Eine hervorragende Specialität nicht bloß der Hauptstadt, sondern des ganzen Landes, bilden die seit der Lostrennung von Holland errichteten Statuen belgischer Illustrationen. Witzbolde haben den Vorschlag gemacht, zum Zwecke der Befriedigung der das Angebot übersteigenden Nachfrage von Staatswegen Preise auf die Entdeckung großer Männer zu setzen. Soll das Volk, wie es das „Zeitbewußtseyn" erfordert, von den Altären ferne gehalten werden, so muß man ihm, vorläufig wenigstens, ein Surrogat bieten, und es ist ein zwar nicht mehr neuer, aber doch immer noch ächtstaatsmännischer Gedanke, den Geniecultus dazu auszuersehen. Bei den Griechen und Römern waltete stets eine wenigstens formale Beziehung zwischen den Standbildern und den in ihrer Nähe befindlichen Bauwerken ob; das Mittelalter umrahmte sie architektonisch und pflegte damit Brunnen oder einen sonstigen praktischen Zweck zu verbinden. Der-

malen stehen sie vereinsamt auf unseren Plätzen, meist umgeben von den ordinärsten Miethkasernen, sich und andere langweilend. Was ihnen an Styl und Schönheit abgeht, sucht man durch Kolossalität zu ersetzen, in welcher Hinsicht der auf dem Genter marché du vendredi aufgerichtete Jacob van Artevelde vor Allen die Palme verdient. Der ächtflämische Volkstribun des 14. Jahrhunderts ist zu einem deklamirenden Theater-Imperator aufgebläht, dessen Riesengestalt sich auf einem Piedestale im Renaissancestyl (!) erhebt*). Höchstens verdienen fleißige Modell-, Mantel- und Pferde-Studien die Aufmerksamkeit des Beschauers. Jedenfalls muß man den betreffenden Künstlern schlechthin zugestehen, daß sie das finstere Mittelalter völlig „überwunden" haben. Wenn die vielen großen, merkwürdiger Weise dieser Periode entsprossenen Männer vor ihre gegossenen oder gemeißelten Bildnisse hintreten könnten, würden sie sicherlich nichts darin wiederfinden, was ihnen und ihrer Zeit eigen war, am wenigsten ihren Geist; vielmehr feiern darin unsere Akademien, die ächten Kinder der Neuzeit, ihren höchsten Triumph.

Die „Träger des modernen Gedankens" würden sehr irren, wenn sie etwa nach den vorstehenden Andeutungen in Belgien ihr Eldorado erblicken sollten. Wie Eingangs gesagt, ist es das Land der Gegensätze. Zur Zeit der Auf-

---

*) An der Stelle, welche dermalen Artevelde einnimmt, stand bis zur französischen Revolution die Statue des in Gent geborenen Kaisers Karl V. Ein namhafter Theil der Bürgerschaft wollte dort ein neues Kaiser-Monument aufgerichtet sehen und die Statue Arteveldes auf einem anderen, nach ihm schon benannten Platze sich erheben lassen; die liberale Mehrheit aber erachtete diesen Plan für allzu reaktionär. — Der Artevelde-Koloß hält die flache Hand weithin ausgestreckt, eine Bewegung, welche der Volkswitz dahin erklärt, daß der Mann fühlen wolle, ob es zu regnen anfange. Ob wohl je ein Grieche oder Römer seinen zu verherrlichenden Helden eine so peinliche Haltung zugemuthet hätte, in welcher Artevelde da ausdauern muß?

richtung seiner Verfassung und noch längere Zeit nachher meinte die Mehrzahl der Stimmführer es gewiß ehrlich mit dem: „Seid umschlungen Millionen". Man glaubte allen Ansprüchen und Richtungen der Vergangenheit wie der Gegenwart, der Freiheit und der Autorität, dem Neuheidenthum und dem alten Offenbarungsglauben gerecht werden zu können, und sogenannte Fusions-Ministerien erzielten wirklich in diesem Sinne eine Reihe von Jahren hindurch ein ganz leidliches Ergebniß. Da wurde denn auch auf dem Kunstgebiete zugleich dem akademischen Modernismus und der mittelalterlichen Gothik gehuldigt, an die Wiederherstellung der alten Kirchen und Rathhäuser gegangen und ein Comité zur Ueberwachung des aus der Vorzeit noch Geretteten bestellt; ja die Kunst des Mittelalters ward sogar fast zur Modesache, selbst unter den Fortschrittsleuten, da ein Victor Hugo, Michelet, Quinet und noch sonstige hervorragende Geistesverwandte derselben, mit Rücksicht auf den darin enthaltenen poetischen Stoff und in der Voraussetzung, daß es nie Ernst damit werden könne, ihr damals das Wort redeten. Nun ist es aber Ernst damit geworden, und zugleich mit vielem Anderen was jenen Leuten noch weit antipathischer war, und sie setzten Alles ein, um die Alleinherrschaft an sich zu reißen. Dem damaligen König ward die Aeußerung nachgesagt, er suche sich vor Allem mit Denjenigen auf gutem Fuße zu halten, die wohl im Stande seien ihm die Fenster einzuwerfen. So herrscht denn seit etwa einem Decennium die vorstehend charakterisirte Strömung vor, von oben nach unten möglichst Alles aufwühlend, was ihr hindernd im Wege liegt. Allein aus alter wie aus neuer Zeit ist viel gar zäher Stoff vorhanden, der sich so leicht nicht auflockern und wegspülen läßt. Allerwärts fast stemmt man sich dem doktrinären Pseudo-Liberalismus entgegen; nicht bloß die gläubigen Katholiken, auch die ehrlichen Demokraten verlangen Freiheit, wirkliche, leibhaftige Freiheit, wie sie die Gründer der Constitution gewollt hatten, nicht bloß ein aus hohlen Phrasen

aufgestapeltes Trugbild derselben. Belgien hat das vor Frankreich voraus, daß Brüssel nicht sein Paris ist; nicht bloß jede Provinz, jede Gemeinde sozusagen hat noch ein gewisses Selbstbewußtseyn.

Allerwärts wiederholt sich, wenn auch im kleinsten Maßstabe, was in der Hauptstadt spielt; wie einstmals das: Hie Welf, hie Waiblinger, so tönt uns überall ein zwiefaches Feldgeschrei entgegen. Um dieß nur an einem Beispiele zu illustriren, sei auf das vor wenig Jahren erst der Wiege entstandene, dermalen aber schon mit Ostende wetteifernde Seebad Blankenberghe hingewiesen. Schon ein bloßer Gang auf den Quai führt uns die feindlichen Lager alsbald, gewissermaßen symbolisch, vor Augen. Dort eine liberale, eine kurze Strecke davon ab eine gegnerische Bücher- und Zeitungs-Bude. Am Schaufenster der ersteren nichts als scharf ausgeprägte Fortschritts-Literatur: Les mystères de l'amour (mit einer Kußscene auf dem Titelblatt, als Lockspeise), Les Dames du grand Monde, La Lanterne par Rochefort, Mademoiselle ma femme, Théorie de l'amour artificiel, La confession du Gaucho, Le Maudit, Le livre des Blondes, De la Suppression du serment, Diane de Lancy und dergleichen Waare mehr. Alles was nur entfernt nach Weihrauch oder alter Moral riechen könnte, ist aufs strengste verbannt, auch nicht ein einziges Zeitungsblatt von anderer als liberaler Farbe da zu haben. Das sind die Sterne, welche über dem jungen Belgien, dem Belgien der Zukunft leuchten. In der That liest man über der Thüre der Bude in großen Lettern: L'Etoile belge — so heißt nämlich ein Journal, welches dort vorzugsweise debitirt wird und für 10 Centimes täglich weidlichst gegen den „Clérical" loszieht, der alles Licht auslöschen, die Welt wieder in die mittelalterliche Finsterniß zurückstoßen möchte. Aus der oben gedachten zweiten Bude schauen uns die Schriften der Falloux, Montalembert, Le Play, de Broglie, Dupanloup, Laforet, Bautain, Möhler, Hettinger, Les Récits d'une soeur, Le luxe des femmes entgegen;

die liberale Ortsobrigkeit hat sie an das äußerste Ende des Quai's gewiesen, während die Etoile Belge in dessen Mitte funkelt. Natürlich waltet unter den Kunden der sich so befehdenden Literatur-Buden der gleiche Gegensatz ob. Eben so regelmäßig, wie die Einen mit ihrer Familie die Kirche besuchen, arrangiren die Anderen Kinderbälle, wozu die Kleinen durch einen eigens berufenen Tanzmeister den Tag über abgerichtet werden. Muß doch auch nothwendig ein Elementar-Unterricht der spätern Einweihung in die Mystères de l'Amour vorangehen! — zweifelsohne wird derselbe demnächst in die „confessionslose Schule" verlegt werden.

Der Tanz führt mich auf das Gebiet der Kunst zurück, deren Gebilde übrigens ja auch durchgängig nur die geistige Atmosphäre reflektiren. So auch hier. In der Mitte der meerwärts gerichteten Fronte Blankenberghe's erhebt sich, Alles wie ein Kapitol überherrschend, der „Kursaal", ein auf Aktien gegründeter Bau nach Art der — Alhambra. Wenn schon die Kühnheit des Gedankens, eine Alhambra den nordischen Seestürmen entgegenzustellen, auf einen Meister ganz absonderlicher Art schließen läßt, so thut dieß noch mehr die Weise der Ausführung. Man denke sich ein Conglomerat von Tannenbrettern, Gußeisen, beputztem Backstein, maurischen Bogenstellungen mit gradlinigen Mörteldecken dahinter, das Ganze außen harlekinsjackenartig, inwendig schneeweiß angestrichen, trotz allem dem aber dennoch die Miethkaserne des neunzehnten Jahrhunderts nicht verläugnend, mit drei Reihen symmetrisch geordneter Fenster übereinander. Wie würde nicht jener Mauren-Fürst, Abu Abdallah, dessen Schloß auf der Höhe des Albaycin über Granada thronend, in die Hände des „klerikalen" Königs Ferdinand fallen sollte, triumphiren, wenn er hier sehen könnte, wie fürchterlich ein belgischer Fortschritts-Architekt ihn und seinen Namen zugleich an den hispanischen Gothen und an den Gothikern unserer Gegenwart gerächt hat! Auch hat das in Blankenberghe erscheinende liberale

Badeblatt in einem Aufrufe an die Bürgerschaft aufs dringendste aufgefordert, dem genialen Brüsseler Meister ein Standbild zu errichten. Also wieder ein Standbild, und zwar ein solches, welches noch eine große Anzahl weiterer in Aussicht stellt, da die sämmtlichen Architekten Brüssels, die in griechischem Style arbeiten, denselben in ganz ebenso genialer Weise handhaben, wie der Schöpfer der Blankenbergher Alhambra den maurischen. Dafür legen auch bereits in Blankenberghe einzelne Gebäude Zeugniß ab, während andere, gleichfalls während der letzten Jahre errichtete durch allerhand gedrechselte Knöpfe, Spitzen-Schnörkel und Wursteleien aus Zink, Cement und Gußeisen, dem alle Style der Vergangenheit in sich aufnehmenden und sie verklärenden Zukunftsstyl vorzuarbeiten sichtlich bemüht sind.

Während diese Gebilde selbstverständlich sämmtlich unter dem Einfluße der Etoile belge erwachsen sind, legt eine zusammengedrängte Gruppe von sieben, jüngst erst fertig gewordenen Häusern in derbem, kerngesundem, altflandrischen Styl Protest gegen all den Schwindel ein und weist auf die Sitten der Väter zurück. Das hervorragendste dieser Häuser schmückt ein in einer Baldachin-Nische stehendes, wahrhaft edles Muttergottesbild, der „Meeres-Stern" alten Styles; die Dächer mit ihren Kämmen und Wetterfahnen, die hoch aufstrebenden Giebel- und Schornsteine, die vorspringenden Umgänge, kurz Alles bis zu den Thürbeschlägen herab, zeigt neben dem Streben nach Solidität und Zweckmäßigkeit zugleich das Walten eines gewissen poetischen und historischen Sinnes, wie Manches im Einzelnen auch noch zu wünschen übrig bleiben mag. Der Erbauer dieser Protestgruppe ist einer der Führer der katholischen Partei, der durch sein Werk: Les Communes Lombardes und viele andere Schriften*) weithin gekannte Baron Prosper von Haulleville.

---

*) Die neueste, uns Deutsche besonders interessirende, geistvoll und mit

Als ein bemerkenswerther Beleg dafür, wie oft noch allzu wenig auf Seiten der gedachten Partei das Wesen der Kunst und ihre Bedeutung erkannt wird, mag noch ein gleichfalls am Quai gelegenes Wohngebäude erwähnt werden, dessen Erbauer zu den entschiedensten Katholiken Antwerpens gehört und mit Glücksgütern überaus gesegnet ist. Obgleich derselbe die vorbezeichnete malerische Häusergruppe unmittelbar vor Augen hatte, ließ er sich doch von einem Pfuscher eine architektonische Mißgeburt zurechtmachen, mit welcher verglichen, selbst der maurische Kursaal noch ein Juwel genannt zu werden verdient. Es ruht da unter Anderem ein, aus der Façade weit vorspringender, schwerfälliger, romanisirender Vorbau auf dünnen eisernen Säulchen, welche, wie überhaupt das kastenartige Gebäude, grell buntscheckig bemalt sind. Das Ganze erinnert an eine Kommode mit einer herausgezogenen Schublade. Besonders zu bemerken ist noch, daß diese Schublade den Chor einer Hauskapelle bildet. Ich gestehe, daß es mich in etwa befrembete, als ich vernahm, der Herr Bischof von Brügge sei nach Blankenberghe herübergekommen, um diese Kapelle einzuweihen. Gewiß sind Katakomben und selbst Scheunen, falls Noth oder Verfolgung dahin drängt, mit der Würde des Gottesdienstes gar wohl verträglich — an solche Zufluchtsstätten knüpfen sich sogar die erhebendsten Erinnerungen — aber soll nicht dann auf Schönheit und Adel der Formen Seitens der kirchlichen Behörden unnachsichtig gehalten werden, wenn Mittel im Ueberfluß vorhanden sind?

Mancher Leser wird mir vielleicht den Vorwurf machen, daß ich mich zu sehr ins Kleine verliere. Ich erlaube mir dahingegen bei dieser Gelegenheit meinerseits die entschiedene

---

Verständniß und Sympathie für deutsches Wesen geschriebene Schrift betitelt sich: Les Allemands depuis la guerre de sept ans, par Prosper de Haulleville. Bruxelles et Paris 1868.

Anm. d. Red.

Ueberzeugung auszusprechen, daß die Kunstkritik bisheran viel zu wenig solches Kleine, überhaupt die Hervorbringungen für den gewöhnlichen Bedarf, in's Auge gefaßt hat, die im Grunde vorzugsweise den jeweiligen Stand der ästhetischen und künstlerischen Bildung charakterisiren. Wenigstens ein kleiner Theil des Raumes, welchen die Theater- und Bilderausstellungs-Besprechungen in unseren Tagesblättern und Zeitschriften einnehmen, sollte, meines Erachtens, den Werken zugewendet werden, welche bleibend die Physiognomie unserer Städte und Dörfer sowie das Urtheil der Nachwelt über unsern Culturstand bestimmen, die endlich weit tiefer in den Volksgeist eingreifen, als jene flüchtig vorüberziehenden Erscheinungen. Was helfen im Grunde vereinzelte Prachtmonumente, wenn ringsumher Karikaturen wie Pilze aufschießen!

Es würde ein Buch daraus werden, wollte ich im Einzelnen darlegen, wie die Erscheinungen, welche Brüssel in größerem, Blankenberghe in kleinerem Maßstabe zeigt, ihrem Grundwesen nach in allen belgischen Städten, in welchen mich umzusehen ich Gelegenheit hatte, bald mehr, bald weniger prägnant hervortreten. Daher nur sprungweise Charakteristisches von hier und dort.

Die vormalige Herrlichkeit Brügge's ist bekannt*); noch zehrt diese Stadt von ihrem historischen Kapital, nachdem sie ein gutes Theil desselben muthwillig zum Fenster hinausgeworfen hat. Namentlich ist Seitens der zunächst vom Modewind angewehten, aufgeklärten Magistrate und Honoratioren nach Kräften auf's Parallelisiren und Symmetrisiren hingearbeitet worden. So ward denn gar mancher hochragender Giebel abrasirt; Anderes dem Erdboden gleichgemacht oder durch irgend etwas „Classisches" verdrängt. Zu allem Glück fehlte es, da Handel und Industrie sich allmählig verzogen hatten, an Mitteln, um die Verjüngungs-Operation

*) Die Schrift des ausgezeichneten Kunstkenners James Weale: Bruges et ses environs gibt Auskunft über alles Bemerkenswerthe.

in so gründlicher Weise zu bewerkstelligen, wie solches in anderen historischen Städten geschehen ist. Seit dem Wiedererwachen des monumentalen Sinnes ist gar manches geschehen, um das Gerettete zu erhalten und zu restauriren; aber auch hier tritt wieder jener innere Zwiespalt hervor, der nichts Vollendetes aus Einem Gusse zu Stande kommen läßt. So z. B. ist bei der Restauration des prächtigen Rathhauses weder das in Bruchstücken noch vorhanden gewesene Alte gewissenhaft nachgebildet, noch das Neue strenge im Geiste des Alten angefertigt werden; während in der Liebfrauen-Kirche (Notre-Dame) von J. Bethune geschaffene Farbenfenster mit den besten mittelalterlichen den Vergleich aushalten können, ist fast alles übrige Neue erbärmliche Pfuscharbeit. Leider können sich die pseudogothischen, gußeisernen Gas-Armleuchter an den Pfeilern auf Aehnliches, womit Zwirner unseren Kölner Dom bedacht hat, berufen; mit denselben wetteifert in Geschmacklosigkeit ein Kronleuchter gleichen Styles, welcher vor der, mit Unrecht dem Michel Angelo zugeschriebenen Marmor-Madonna hängt, und noch manches andere gleichen Schlages. In allerneuester Zeit hat sich das Walten der hohen Behörde dadurch bemerklich gemacht, daß man die sämmtlichen Schiffe der übertünchten Kirche, bis auf etwa sechs Fuß vom Boden ab, mit gelblicher Oelfarbe angeschmiert hat, deren Fettglanz einen ganz besonderen Reiz auf das moderne Auge auszuüben scheint. Wie in fast allen bedeutenderen Kirchen Belgiens birgt sich auch hier eine Anzahl von Gemälden hinter Vorhänge, welche nur gegen ein Stück Geld sich zur Seite bewegen. Diese Art, dem Gottesdienste geweihte Gegenstände rentabel zu machen, würde das religiöse Gefühl noch weit tiefer verletzen, wenn nicht die meisten so verhängten Bilder sogenannte Bravourstücke wären, weniger darauf berechnet, die Andacht zu wecken oder zu nähren, als die Kunst des Malers zu zeigen, ihn an Gottes statt zu verherrlichen, wie dieß seit der „Renaissance“ so ziemlich allgemein üblich geworden ist. Indeß sollte doch, meines Erachtens, der Klerus

Alles aufbieten, um eine Unsitte zu beseitigen, die Allen, welchen die Würde des Cultus am Herzen liegt, nothwendig zum Anstoß gereichen muß, während sie bei Anderen den Gedanken anregt, die betreffenden Kunstwerke möchten, da sie ja nun doch einmal als Galleriestücke behandelt werden, lieber heute, als morgen aus den Kirchen in die Museen wandern. Es ist wahrlich schon mehr als genug, wenn, wie es auch bei uns in Deutschland vielfach Praxis geworden ist, die Küster- oder Kirchenfabriks-Spekulation die Kirchen nach dem Gottesdienste den Betern verschließt, um sie den Touristen gegen Entrée zu zeigen; in der Liebfrauen-Kirche zu Brügge aber findet sich das saubere System noch etwas weiter fortgebildet. Eine Kapelle zur Seite des Chorumganges ist besonders bemerkenswerth durch die darin aufgerichteten Grab-Denkmäler für Karl den Kühnen und dessen Tochter Maria, Gemahlin Maximilians von Oesterreich, so prachtvolle und zugleich so edle kunstreiche Werke, daß wohl kaum ihres gleichen existiren möchte, nebenbei auch noch dadurch interessant, daß sie den allmähligen Untergang der Gothik in der Renaissance besonders charakteristisch vor Augen stellen. Das letztgenannte Denkmal ward nämlich am Schlusse des 15. Jahrhunderts angefertigt, ersteres um die Mitte des 16. von einem Renaissancisten demselben nachgebildet. Um diese Kunstwunder noch besonders zu exploitiren, hat die Kirchenfabrik dem die Kapelle abschließenden Gitter eine Bretterwand angefügt, welche das Hinübersehen unmöglich macht, und die Zahlung eines Eintrittsgeldes angeordnet, dessen Tarif an das Gitter angehängt ist, überdieß aber auch noch dem Küster gestattet, im Inneren der Kapelle ein Privatgeschäftchen mit Photographien und Drucksachen zu etabliren. Herzog Philipp der Schöne und König Philipp von Spanien sind die Gründer dieser Denkmäler. Sie wollten dadurch das Andenken der erlauchten Todten ehren und die Beschauer zum Gebete für deren Seelenruhe auffordern; und das gegenwärtige Geschlecht ehrt das Vermächtniß in der Art, daß es die Ka-

pelle, welcher es anvertraut ist, wie eine Marktbude behandelt, in welcher Wachsfiguren gezeigt werden! In der That enthält auch die Kapelle nicht eine Spur von künstlerischem Schmuck, welcher etwa auf den mildernden Umstand schließen lassen könnte, daß die Eintrittsgelder auf dessen Herstellung verwendet worden seien. Freilich bedürfen auch die Kirchen materieller Subsistenzmittel; wo dieselben nicht gestiftet sind, muß man sie in anderer Art zu beschaffen suchen; daß aber die belgische Sammelmethode nicht den Vorzug verdient, scheint mir keinem Zweifel zu unterliegen. So ist z. B. auch das Geräusch, welches das Transportiren, das Niedersetzen, Hin- und Herrücken und Umdrehen der Miethstühle während des Gottesdienstes zuwege bringt, in Verbindung mit dem Geld-Einsammeln und -Wechseln der Vermiether und dem fast unaufhörlichen Geklapper der Opferkasten nur allzu geeignet, ein andächtiges Beten nicht aufkommen zu lassen. Wenn dann noch gar, wie ich es in mehreren belgischen Kirchen gesehen habe, vor den rappelnden Opfersammlern ein im Zopfstyl kostümirter Schweizer einherschreitet, der seinen wuchtigen Stab oder seine Hellebarde bei jedem Tritt auf den Boden stößt, so bildet das Alles einen gar grellen Contrast zu dem auf des Schweizers breitem Bandelier in großen Lettern prangenden Spruche: „Eerbied an den Godsdienst"; es bringt nicht ganz gut Gesinnte leicht auf nichts weniger als ehrerbietige Gedanken. Es ist um so unerklärlicher, daß seitens der kirchlichen Behörden solche Gebräuche geduldet werden, als einerseits die in Belgien herrschende kirchenfeindliche Partei begierig nach Allem hascht, was den katholischen Cultus in einem ungünstigen Lichte erscheinen zu lassen geeignet ist, und als andererseits selbst in Ländern, in welchen die Gläubigen für Alles und Jedes, was die Religionsübung erfordert, direkt aufkommen müssen, wie z. B. in Holland und England, zu Mitteln wie die vorgedachten nicht gegriffen wird. Meines Dafürhaltens erklären sich jene Vorkommnisse großentheils aus einem Mangel an Ausbildung des ästhetischen

Sinnes — in der höheren Bedeutung des Ausdrucks — weßhalb sie denn auch in einem Kunstberichte füglich zur Sprache gebracht werden können. Es wird zu wenig ernstlich darüber nachgedacht, welche äußere Erscheinung die Majestät des Gotteshauses erheischt und was mit derselben in Widerspruch steht; die Renaissance und die Zopfzeit haben alle Principien entwurzelt, oder doch auf's tiefste erschüttert und — es ist gar so unbequem, dem aus der Verwirrung allmählig erwachsenen Schlendrian entschieden abzusagen. Man beruhigt sich auch wohl damit, daß die Frommen es so genau nicht nehmen, den Kritikern aber am Ende doch nichts recht zu machen sei, daß die Pastöre nicht von den Archäologen das Gesetz zu empfangen hätten, und was sonst dergleichen, oft gehörte Trostgründe mehr sind.

Ich kann Brügge nicht verlassen, ohne zuvor noch einer Thatsache zu gedenken, welche schon für sich allein genügen würde, um den in den officiellen Kunst-Regionen waltenden Geist zu charakterisiren. Welcher Freund der christlichen Kunst, ja der Kunst überhaupt, kennt nicht das St. Johannes-Spital, wenn auch vielleicht nur durch die in demselben entstandenen und aufbewahrten Meisterwerke des Johannes Memling, der in den hohen, bauprächtigen Hallen eine Zufluchtsstätte fand. Das vom Geiste der Opferwilligkeit um Gotteswillen durchwehete, dazu noch unter der Obhut von Nonnen stehende Baudenkmal ist natürlich ein Dorn im Fleische der aufgeklärten Bureaukratie. Dem Vernehmen nach war es schon dazu verurtheilt, niedergerissen zu werden, um einer Schöpfung im Geiste des 19. Jahrhunderts Platz zu machen; vorderhand indeß hat man sich mit einem Versuche begnügt, seinem Leben in sanfterer Weise, durch allmählige Erstickung, ein Ende zu machen. Man hat nämlich den hinter dem Spitale befindlichen freien Platz in einer Weise bebaut, daß ersterem, so weit nur immer möglich, die Luft und das Licht entzogen wird, und zudem diesem Neubaue eine so abstoßend häßliche Gestalt verliehen, daß das edle, harmonische

Monument des 13. Jahrhunderts gegenüber unmöglich auf die Dauer den Anblick wird ertragen können, vielmehr froh seyn wird, wenn endlich der Erstickungstod es von solcher Nachbarschaft erlöst. Der betreffende Architekt soll den Styl seines Machwerkes als den „romanischen" bezeichnen, bekanntlich der Lieblingsstyl, um nicht zu sagen, die Eselsbrücke aller jener Praktiker, die nur eben einen Rundbogen zu zeichnen im Stande sind und deßhalb mit Verachtung auf die strenge Grammatik der gothischen Bauweise herabblicken, ohne deren genaue Kenntniß, ja vollständige Beherrschung, es allerdings unmöglich ist, in letztgedachter Weise etwas auch nur Erträgliches aufzurichten. So wird also hier das Andenken des Meisters Memling in ganz ähnlicher Weise geehrt, wie in der Liebfrauenkirche das des Burgunder-Herzogs und seiner Tochter Maria, der Gemahlin des „letzten Ritters"! Was läßt solcher „Fortschritt" noch zu wünschen übrig? — Gleichwohl ist dieser Fortschritt nicht so modern, als man etwa glauben möchte. Haben nicht zu der Mißachtung unserer altgermanischen Herrlichkeit jene Generationen von Künstlern den Grund gelegt, welche den gewaltigen Domen-Erbauern nicht weniger, als den Meistern Wilhelm, Stephan, van Eyck, van der Weyde, Memling, Johann von Kalkar, Martin Schön, Zeytbloom, und wie sonst die an unserem Kunsthimmel leuchtenden Sterne heißen, den Rücken kehrend, über die Alpen gezogen sind, um jenseits derselben eine fremde Sprache stammeln zu lernen? Haben nicht selbst Genie's ersten Ranges, wie Dürer und Rubens, dieser Mode gehuldigt, an deren Folgen unsere Gegenwart noch immer leidet. Als die Sansculotten die Kathedrale von Lüttich dem Erdboden gleich machten, setzten sie im Grunde nur in vergrößertem Maßstabe die Arbeit jener Zopfverehrer fort, welche von amtswegen dort, wie fast in allen belgischen Kathedralen, mit dem Mittelalter nach Möglichkeit aufgeräumt hatten, um sich als würdige Söhne der Epoche des „großen" Louis XIV. auszuweisen.

Wie nahezu in allen historischen Ländern, so sehen wir auch in Belgien eine Schaar von Männern bemüht, nicht bloß die Unbilden der letzten Jahrhunderte gut zu machen und drohende abzuwenden, sondern auch zugleich wieder in die Fußstapfen der alten Meister einzutreten und in ihrem Geiste, nach ihren Principien Neues ins Leben zu rufen. So ziemlich den Kern dieser Schaar bildet die unter dem Namen St. Lucas-Gilde (Gilde de St. Thomas et de St. Luc) zusammengetretene Genossenschaft von Priestern und Laien, an deren Spitze der General-Vikar Voisin von Tournai und Johann Bethune von Gent stehen. Die Wahl des Evangelisten Lucas zum Patron könnte leicht zu der Annahme führen, als ob es der Genossenschaft ausschließlich oder doch hauptsächlich um die Hebung der christlichen Malerei zu thun sei. Dem ist aber keineswegs so; vielmehr beweist dieselbe durch die Beifügung des Namens des hl. Thomas und mehr noch durch die That, daß sie in der Wiederherstellung der Suprematie der Architektur die Grundbedingung des Wiederauflebens unserer großen monumentalen, wahrhaft volksthümlichen alten Kunst erkennt, um welches es ihr vor Allem zu thun ist. Bethune und sein Lütticher Freund Julius Helbig sind zwar beide Maler, allein sie üben diese Kunst durchweg nur zu monumentalen Zwecken. Die Farbenfenster des Erstgenannten, welchen wir in einer größeren Anzahl belgischer Kathedralen und sonstiger Bauwerke begegnen, (auch die neue Aachener Votivkirche hat solche aufzuweisen) halten den Vergleich mit den besten englischen aus; in mancher Beziehung übertreffen sie dieselben sogar. Schwerlich hat irgend Jemand mehr alte Muster verglichen oder dieselben gründlicher studirt, woraus dann die Ueberzeugung in ihm erwachsen ist, daß von unserer modernen Art zu komponiren, zu zeichnen und zu malen, wie dieß alles in den akademischen Anstalten getrieben wird, gänzlich abgesehen werden muß, daß, mit Einem Worte, die Glasmalerei einen durchaus selbstständigen Kunstzweig bildet, welcher ohne

enaueste Kenntniß und Beachtung des zu verwendenden
erials und der Technik, überhaupt der ihm eigenen be-
ren Mittel und Zwecke, nicht mit Erfolg gepflegt werden
. Bethune ist aber auch zugleich ausübender Architekt
in allen sogenannten Kleinkünsten Meister. Er hat
verke, kirchliche und profane, errichtet, welche an die
Zeit des altflandrischen Styles erinnern und zugleich
Ansprüchen der Gegenwart genügen. Er hat Bildhauer,
schnitzer, Goldschmiede, Schlosser und Tischler ausge-
t, deren Arbeiten zeigen, daß das ächte Kunsthandwerk
er in seinem früheren Glanze erstehen kann, wenn nur
falschen Principien und Methoden abgesagt wird, welche
der Renaissance-Zeit in Schwung gekommen sind, wenn
entlich die Meisterschulen auf dem ganzen Kunstgebiete
er erstehen und an ihre große Vergangenheit anknüpfen.
würde hier zu weit führen, wollte ich das vorstehend
: das Wirken Bethune's Gesagte durch alle die mir zu
ot stehenden Thatsachen erhärten, ich beschränke mich da-
f, Solche die einmal nach Gent kommen in seine Werk-
te zu verweisen, wo er sie gewiß bereitwillig an die de
mptinne, van Caloen, van Huile und die vielen Anderen
essiren wird, welche ihm Gelegenheit gegeben haben, sein
nie zu bethätigen. Ein bloßer Besuch der Genter Kathe-
ale genügt übrigens schon, um sich eine annähernde Vor-
lung von den Ergebnissen jenes Wirkens zu verschaffen.
ine andere belgische Kathedrale ist in größerem Maße
n der Verschönerungs-Wuth der Rokkoko-Periode heimge-
cht worden; man hat dort im Zertrümmern und Beseitigen
es Gothischen mit den Bilderstürmern des 16. Jahr-
nderts gewetteifert, um demnächst „klassischen" Marmor-
rus an die Stelle zu setzen; es galt, wie auch jetzt noch
einem gewissen Lager, die Parole, daß man vor Allem
die Höhe seiner Zeit sich emporschwingen müsse. Die
ialige Zeit culminirte nun einmal im Zopf, wie die ge-
wärtige, nach jenen Tonangebern, im Naturalismus. Im

Auftrage der kirchlichen Behörde hatte Bethune einen Restaurations-Plan angefertigt, welcher indeß vor der staatlichen Behörde keine Gnade fand, weil er den Marmor aus der Zopfzeit bedrohe. Nur eine Anzahl von Farbenfenstern durfte in den Chor eingesetzt werden, deren Schönheit nun so recht zeigt, was der Dom war und was er wieder werden könnte. Als im Jahre 1867 das Säkular-Gedächtniß des Kirchenpatrons, des heiligen Makarius, gefeiert werden sollte, warf sich die fromme Opferwilligkeit von Privaten auf eine an das nördliche Seitenschiff stoßende Kapelle, in welcher die Reliquien des Heiligen aufbewahrt sind, und Bethune wurde mit deren stylgerechtester Herstellung betraut. In nicht ganz drei Monaten war Alles bis zum kleinsten Geräthe herab fertig gestellt, und zwar um einen verhältnißmäßig so geringen Preis, daß fast jede Kirche in ähnlicher Art ausgeschmückt werden könnte, wenn nur die rechten Meister zur Hand wären. Die Bemalung der Wände (ornamentirte Quadrirung und Engelfiguren auf der östlichen Wand) macht einen überaus wohlthuenden Eindruck; das Farbenfenster bekundet eine vollkommene Beherrschung der rechten Technik; alles Eisenwerk ist meisterhaft mit dem Hammer zu dem Materiale entsprechenden Bildungen ausgeschmiedet und insbesondere zeichnet sich ein von van Acker geschmiedeter, demnächst übermalter Lichterständer aus, der jedem Museum Ehre machen würde, sowie ein Kronleuchter von Bourdon. Nicht minder preiswürdig ist die Schreiner-Arbeit von Gildemyn. Dem Ganzen aber setzt der Reliquien-Altar von Blanchard die Krone auf. Und von allen diesen wackern Meistern, deren Namen weithin bekannt zu werden verdienen, hat kein einziger eine polytechnische Schule oder eine sonstige Bildungsanstalt besucht; sie verdanken sämmtlich ihre Ausbildung dem Meister Bethune, der seinerseits, von Pugin zuerst angeregt, lediglich aus eigener Kraft heraus das immense Gebiet der mittelalterlichen Kunst allmählig beherrschen gelernt hat, indem er allem sogenannten Lebensgenuß entsagte, wozu Stand und Vermö-

gen ihn in besonderem Maße berechtigten, und sich statt dessen Mühen unterzog, welche er nur zu überdauern vermochte, weil für ihn die Kunst eine Art von Gottesdienst ist. Man kann sich danach denken, welche Stellung er und seine gleichstrebenden Freunde Helbig und Weale (ein convertirter Engländer) in der staatlichen Commission zur Ueberwachung der Monumente, deren Mitglieder sie sind, einnehmen. So hat denn auch der in der Ponts-et-Chaussées-Carrière groß gewordene Chef dieser Commission, als er die Makarius-Kapelle in Augenschein nahm, an Bethune die Worte gerichtet, daß er noch gewaltig viel lernen müsse, um auf der Höhe des neunzehnten Jahrhunderts anzukommen. Im Geiste dieses Ausspruches ward das Anerbieten eines, durch seine bürgerliche Stellung, wie durch seinen Opfersinn hervorragenden Genters, die Kapelle des heil. Sakramentes auf seine Kosten, nach Art der Makarius-Kapelle, herzustellen und auszustatten, von der Commission zurückgewiesen; ja sie hat nicht einmal die Erlaubniß zur Enttünchung der ursprünglich bemalt gewesenen Kathedrale ertheilt, weil dadurch der, die Hauptkonstruktionslinien durchschneidende schwarze und weiße Marmor compromittirt werden könnte, welcher doch einigermaßen wenigstens das moderne Auge mit dem „Ascetismus des finstern Mittelalters“ aussöhnt. Es ist bemerkenswerth, wie wenig die Leute, die stets vorzugsweise den Fortschritt im Munde führen, zu wissen pflegen, welche Stunde geschlagen hat; während sie auf den Zinnen der Zeit zu stehen glauben, ist ihnen dieselbe längst über den Kopf gewachsen. Die Brüsseler Commissions-Koryphäen brauchten eben nur einmal die kleine Reise über den so nahe gelegenen Kanal zu machen, um sich sofort davon zu überzeugen, daß jenseits desselben, wo man wahrlich die große Welt und das was das Leben der Gegenwart fordert, etwas besser kennt, als in den Bureaux der Indépendance belge, ihr Classicismus längst schon zum abgetragenen Plunder gelegt ist, daß man dort seinen Stolz darin setzt, die monu-

mentalen Schöpfungen des Mittelalters mit fast peinlicher Genauigkeit so wieder herzustellen, wie diese „finstere" Periode sie geschaffen oder sich gedacht hatte, und zugleich enorme Mittel zur Heranbildung von Meistern aufbietet, welche in gleicher Art dem neuen Bedürfniß zu entsprechen vermögen. Wohl möglich indeß, daß die Vorliebe der besagten Herren für den klassischen oder renaissancistischen Zopf weniger auf Verblendung, als auf berechnender Ueberlegung beruht, indem allerdings so ziemlich das gesammte Staatsarchitektenthum an diesem Zopfe hängt. Schon allein die, trotz der starken bereits bewilligten Supplementar-Kredite noch immer unvollendet dastehende Laekener Votivkirche, würde für sich allein genügen, um darzuthun, daß auf dem Gebiete der Gothik dieses Architektenthum sein Glück nicht versuchen darf. Selbst die Construktion unserer Remagener Appollinaris-Kirche erscheint im Vergleiche mit dieser Mißgeburt noch ganz erträglich.

Wie trefflich auch die bureaukratische Maschinerie spielen mag, auf die Dauer wird sie schwerlich dem Andringen der wirklich den Namen verdienenden Renaissance, dem Streben nach Wiederbelebung der christlich-nationalen Kunstweise, Stand halten. Selbst in Lüttich, eine der „Bonnes villes" der belgischen Fortschritts-Partei, macht sich, Dank insbesondere der Tüchtigkeit und Unermüdlichkeit des auch als Kunstschriftsteller hervorragenden Malers Helbig, solche Renaissance bereits in einer Anzahl von Baudenkmälern bemerklich und drängt sowohl den Pseudoklassicismus als die Pseudogothik zurück, welche letztere besonders gefährlich zu werden drohte, nun wohl aber in dem Mobilare der St. Pauls-Kathedrale ihren Höhepunkt erreicht haben dürfte. Die dort befindliche, mit mehr als 100,000 Franken bezahlte Kanzel von Geefs sollte die klassisch-akademische Schönheit mit der mittelalterlichen vereint zeigen; statt dessen aber bilden die schneeweißen, antikisirenden Marmorfiguren einen, das Auge wahrhaft verletzenden Gegensatz zu dem bräunlichen Holze,

je daß man sich beim Anblicke dieses Amalgams von mißverstandener Antike und unverdauter Gothik zu dem wilden Zopfthume zurücksehnt, in welchem die belgischen Kanzeln des vorigen Jahrhunderts prangen. Ein kolossaler Schalldeckel-Aufbau — eine vielfach von Neugothikern begangene Sünde — läßt das Unharmonische der Gesammtkonzeption nur noch schärfer hervortreten. Auch die neuen, von Durlet entworfenen, von Ducaju in Antwerpen ausgeführten Chorstühle geben allzusehr das Bestreben kund, es zugleich den Modernisten und den Gothikern recht zu machen. Auf der Rückwand sind Reliefsiguren ausgeschnitten, deren malerische Behandlung in etwa an Flandrin erinnert. Wie auf dem von diesem Maler in St. Vincent de Paul zu Paris bemalten Friese reihen die Gestalten sich prozessionsartig aneinander; bei unseren Chorstühlen aber wird diese Prozession auf jeder Seite durch vierzehn vorstehende Säulchen durchschnitten, welche den die Ueberdachung abschließenden Wimbergen als Träger dienen. In der todtkalten Pariser Salonkirche mit ihrem stumpfen Chore, ihrer flachen Decke und ihren 70 antikisirenden Säulen aus Stuckmarmor wirken die Flandrin'schen Gestalten wahrhaft tröstend, ja erhebend; in einem ernsten, kunstgerechten gothischen Gotteshause aber sind Reminiszenzen an dieselben wahre Dissonanzen. Bauwerke dieser Art ertragen solche Experimente nicht; wer dieselben ausstatten will, muß sich in die mittelalterliche Kunst, und nur in sie vertiefen, muß sich mit den Construktions- und Dekorations-Principien der damaligen Meister innig vertraut machen und aus ihnen heraus Neues zu schaffen suchen, wie jeder mittelalterliche Meister stets Neues schuf, ohne den lebendigen Traditionen, welche er vorfand, untreu zu werden. Nichts steht der Rückkehr zu unserer großen nationalen Kunstweise hindernder im Wege, als das leidige Kokettiren der Halbwisser und Halbkönner mit dem Tagesgeschmack.

Auch ein großes, von dem Brüsseler Glasmaler Capronnier angefertigtes Farbenfenster in der Giebelwand des

nördlichen Querschiffes hängt nach dieser Seite hin; es ist übermäßig dunkel, allzu naturalistisch in der Darstellung der Figuren, das Glas porzellanartig, so daß das Ganze selbst hinter dem gegenüber in der südlichen Giebelwand befindlichen, aus der Renaissancezeit, weit zurücksteht, da der helle Silberton dieses letzteren den darauf herrschenden Formenwirrwar sozusagen zu einem harmonischen Ganzen verschmilzt. Die in der Kreuzkirche befindlichen Farbenfenster von Capronnier leiden an denselben Mängeln. Wie es scheint, geht dieser Künstler mit fast allen Glasmalern unseres Kontinentes von der Ansicht aus, ein Glasgemälde sei um so schöner, je näher es einem kunstgerechten Staffeleibilde komme, während so ziemlich das Umgekehrte der Fall ist; was man so gemeinhin Fehler der alten Meister zu nennen pflegt, stößt nur Diejenigen, welche deren Werke nicht unter dem rechten Gesichtspunkte betrachten. Gewisse Zuwiderhandlungen gegen die Lehren der Proportion, der Anatomie und der Perspektive, welche auf einem Staffelei- oder Wandgemälde unerträglich erscheinen, sind auf einem großen Kirchenfenster geradezu geboten; ja in einer und derselben Kirche erfordern die verschiedenen Fenster, je nach der Stelle, welche sie einnehmen, eine verschiedene stylistische Behandlung. So z. B. würde eine correkt naturalistische, dramatisch bewegte Darstellung von Figuren in der obersten Fensterreihe eines Domes, insbesondere ihrer Köpfe, Hände und Füße, nur Karrikaturen für den Beschauer von unten auf zuwege bringen. Darum ist es im hohen Maße unpraktisch, Zeichnungen und Kartons zu Farbenfenstern von gewöhnlichen Malern anfertigen zu lassen, welche nicht mit den besonderen Anforderungen und der Technik der Glasmalerei, bis zur Verbleiung herab, durchaus vertraut sind, und zugleich wissen, über welche Glasfarben sie zu verfügen haben. Daß vor Allem ein feines Gefühl für die Harmonie der Farben und deren Wechselwirkung erfordert ist, versteht sich zwar von selbst, thatsächlich aber stellt sich nur allzu oft das Nichtvorhandenseyn auch

letzt dieses Erfordernisses heraus. In der Stadt Lüttich, wie auch schon vielfach anderwärts, scheint das rechte Styl-verständniß allmählig zum Durchbruch zu kommen, die Erkenntniß rege zu werden, daß zwischen principiell sich Entgegenstehenden eine Vermittlung oder Verschmelzung herbeiführen zu wollen, ein höchst undankbares, zu nichts Rechtem führendes Bemühen ist, daß insbesondere die Ausgangs- wie die Zielpunkte der Antike zu wesentlich verschieden von denen der christlichen Kunst sind, um in der Kunstübung die Schöpfungen beider sich zugleich zu Vorbildern nehmen zu können.

Zu den bemerkbarsten Symptomen dieses Umschwunges gehören neben den Farbenfenstern Bethune's, die dekorativen Wandmalereien von Helbig, welche sich in mehreren Lütticher Kirchen, namentlich in der Kreuz- und der Nikolaus-Kirche, befinden. Der Bildungsgang dieses Künstlers reflektirt die in unserer Zeit herrschende Bewegung. Zugleich mit dem ihm innig befreundeten Maler Carl Andreae aus Köln, dermalen in Dresden ansäßig, als Zögling der Düsseldorfer Akademie in der bei derselben üblichen Weise ausgebildet, malte er eine geraume Zeit hindurch, ebenso wie Andreae, für den „Kunstmarkt", ohne jedoch in dieser Art von Produktion eine innere Befriedigung zu finden. Fast gleichzeitig wendeten sich daher die beiden Freunde der monumentalen Kunst zu, deren Uebung sie sich zur Lebensaufgabe gestellt haben. Freilich mußten sie, so zu sagen, wieder von vorne anfangen, da die akademische Methode die Baukunst und deren Zusammenhang mit den übrigen Künsten so gut wie gänzlich ignorirt, überhaupt nichts Höheres, als Bilder-Ausstellungen und Gallerien kennt, wie ja denn auch die landläufige Kunstkritik sich mit etwas Anderem kaum zu schaffen macht, ohne nur eine Ahnung davon zu haben, wie wenig sie sowohl als ihr Objekt wahres, tieferes Kunstverständniß zu wecken geeignet ist. Die von Helbig ausgemalte gothische Kirche zu St. Trond gewährt ein recht anschauliches Bild seiner Fortentwickelung, da die Geldmittel nur nach und nach flü-

nördlichen Querschiffes hängt nach dieser Seite hi
übermäßig dunkel, allzu naturalistisch in der Darste
Figuren, das Glas porzellanartig, so daß das Ga
hinter dem gegenüber in der südlichen Giebelwar
lichen, aus der Renaissancezeit, weit zurücksteht, da
Silberton dieses letzteren den darauf herrschenden
wirrwar sozusagen zu einem harmonischen Ganzen v
Die in der Kreuzkirche befindlichen Farbenfenster
prounier leiden an denselben Mängeln. Wie
geht dieser Künstler mit fast allen Glasmalern un
tinentes von der Ansicht aus, ein Glasgemälde sei
ner, je näher es einem kunstgerechten Staffeleibil
während so ziemlich das Umgekehrte der Fall ist;
so gemeinhin Fehler der alten Meister zu nennen
nur Diejenigen, welche deren Werke nicht unter
Gesichtspunkte betrachten. Gewisse Zuwiderhandlu
die Lehren der Proportion, der Anatomie und der
welche auf einem Staffelei= oder Wandgemälde
erscheinen, sind auf einem großen Kirchenfenster ge
ten; ja in einer und derselben Kirche erfordern die
Fenster, je nach der Stelle, welche sie einnehme
schiedene stylistische Behandlung. So z. B.
correkt naturalistische, dramatisch bewegte Dar
Figuren in der obersten Fensterreihe eines Do
sondere ihrer Köpfe, Hände und Füße, nur
für den Beschauer von unten auf zuwege brin
ist es im hohen Maße unpraktisch, Zeichnung
tons zu Farbenfenstern von gewöhnlichen Male
zu lassen, welche nicht mit den besonderen
und der Technik der Glasmalerei, bis zur Verl
durchaus vertraut sind, und zugleich wissen,
Glasfarben sie zu verfügen haben. Daß v
feines Gefühl für die Harmonie der Farben und
wirkung erfordert ist, versteht sich zwar von selb
aber stellt sich nur allzu oft das Nichtvorha

[illegible]

[illegible] Schrift- [illegible]

[illegible] Kirche, [illegible]

[illegible] „Kunst- [illegible]

[illegible] zu, [illegible] Zusammen- [illegible]

[illegible] Ausstellungen und [illegible] Kunst- [illegible] nicht ohne [illegible] Kirche zu [illegible] seiner [illegible] und nach [illegible]

[illegible] gefügt [illegible] Wirthsch [illegible] zur [illegible]

mentalen Schöpfungen des Mittelalters mit fast peinlicher Genauigkeit so wieder herzustellen, wie diese „finstere“ Periode sie geschaffen oder sich gedacht hatte, und zugleich enorme Mittel zur Heranbildung von Meistern aufbietet, welche in gleicher Art dem neuen Bedürfniß zu entsprechen vermögen. Wohl möglich indeß, daß die Vorliebe der besagten Herren für den klassischen oder renaissancistischen Zopf weniger auf Verblendung, als auf berechnender Ueberlegung beruht, indem allerdings so ziemlich das gesammte Staats-architektenthum an diesem Zopfe hängt. Schon allein die, trotz der starken bereits bewilligten Supplementar-Kredite noch immer unvollendet dastehende Laekener Votivkirche, würde für sich allein genügen, um darzuthun, daß auf dem Gebiete der Gothik dieses Architektenthum sein Glück nicht versuchen darf. Selbst die Construktion unserer Remagener Appollinaris-Kirche erscheint im Vergleiche mit dieser Mißgeburt noch ganz erträglich.

Wie trefflich auch die bureaukratische Maschinerie spielen mag, auf die Dauer wird sie schwerlich dem Andringen der wirklich den Namen verdienenden Renaissance, dem Streben nach Wiederbelebung der christlich-nationalen Kunstweise, Stand halten. Selbst in Lüttich, eine der „Bonnes villes“ der belgischen Fortschritts-Partei, macht sich, Dank insbesondere der Tüchtigkeit und Unermüdlichkeit des auch als Kunstschriftsteller hervorragenden Malers Helbig, solche Renaissance bereits in einer Anzahl von Baudenkmälern bemerklich und drängt sowohl den Pseudoklassicismus als die Pseudogothik zurück, welche letztere besonders gefährlich zu werden drohte, nun wohl aber in dem Mobilare der St. Pauls-Kathedrale ihren Höhepunkt erreicht haben dürfte. Die dort befindliche, mit mehr als 100,000 Franken bezahlte Kanzel von Geefs sollte die klassisch-akademische Schönheit mit der mittelalterlichen vereint zeigen; statt dessen aber bilden die schneeweißen, antikisirenden Marmorfiguren einen, das Auge wahrhaft verletzenden Gegensatz zu dem bräunlichen Holze,

so daß man sich beim Anblicke dieses Amalgams von mißverstandener Antike und unverdauter Gothik zu dem wilden Zopfthume zurücksehnt, in welchem die belgischen Kanzeln des vorigen Jahrhunderts prangen. Ein kolossaler Schalldeckel-Aufbau — eine vielfach von Neugothikern begangene Sünde — läßt das Unharmonische der Gesammtkonzeption nur noch schärfer hervortreten. Auch die neuen, von Durlet entworfenen, von Ducaju in Antwerpen ausgeführten Chorstühle geben allzusehr das Bestreben kund, es zugleich den Modernisten und den Gothikern recht zu machen. Auf der Rückwand sind Reliefsfiguren ausgeschnitten, deren malerische Behandlung in etwa an Flandrin erinnert. Wie auf dem von diesem Maler in St. Vincent de Paul zu Paris bemalten Friese reihen die Gestalten sich prozessionsartig aneinander; bei unseren Chorstühlen aber wird diese Prozession auf jeder Seite durch vierzehn vorstehende Säulchen durchschnitten, welche den die Ueberdachung abschließenden Wimbergen als Träger dienen. In der todtkalten Pariser Salonkirche mit ihrem stumpfen Chore, ihrer flachen Decke und ihren 70 antikisirenden Säulen aus Stuckmarmor wirken die Flandrin'schen Gestalten wahrhaft tröstend, ja erhebend; in einem ernsten, kunstgerechten gothischen Gotteshause aber sind Reminiszenzen an dieselben wahre Dissonanzen. Bauwerke dieser Art ertragen solche Experimente nicht; wer dieselben ausstatten will, muß sich in die mittelalterliche Kunst, und nur in sie vertiefen, muß sich mit den Construktions- und Dekorations-Principien der damaligen Meister innig vertraut machen und aus ihnen heraus Neues zu schaffen suchen, wie jeder mittelalterliche Meister stets Neues schuf, ohne den lebendigen Traditionen, welche er vorfand, untreu zu werden. Nichts steht der Rückkehr zu unserer großen nationalen Kunstweise hindernder im Wege, als das leidige Kokettiren der Halbwisser und Halbkönner mit dem Tagesgeschmack.

Auch ein großes, von dem Brüsseler Glasmaler Capronnier angefertigtes Farbenfenster in der Giebelwand des

nördlichen Querschiffes hängt nach dieser Seite hin; es ist übermäßig dunkel, allzu naturalistisch in der Darstellung der Figuren, das Glas porzellanartig, so daß das Ganze selbst hinter dem gegenüber in der südlichen Giebelwand befindlichen, aus der Renaissancezeit, weit zurücksteht, da der helle Silberton dieses letzteren den darauf herrschenden Formenwirrwar sozusagen zu einem harmonischen Ganzen verschmilzt. Die in der Kreuzkirche befindlichen Farbenfenster von Capronnier leiden an denselben Mängeln. Wie es scheint, geht dieser Künstler mit fast allen Glasmalern unseres Kontinentes von der Ansicht aus, ein Glasgemälde sei um so schöner, je näher es einem kunstgerechten Staffeleibilde komme, während so ziemlich das Umgekehrte der Fall ist; was man so gemeinhin Fehler der alten Meister zu nennen pflegt, stößt nur Diejenigen, welche deren Werke nicht unter dem rechten Gesichtspunkte betrachten. Gewisse Zuwiderhandlungen gegen die Lehren der Proportion, der Anatomie und der Perspektive, welche auf einem Staffelei- oder Wandgemälde unerträglich erscheinen, sind auf einem großen Kirchenfenster geradezu geboten; ja in einer und derselben Kirche erfordern die verschiedenen Fenster, je nach der Stelle, welche sie einnehmen, eine verschiedene stylistische Behandlung. So z. B. würde eine correkt naturalistische, dramatisch bewegte Darstellung von Figuren in der obersten Fensterreihe eines Domes, insbesondere ihrer Köpfe, Hände und Füße, nur Karrikaturen für den Beschauer von unten auf zuwege bringen. Darum ist es im hohen Maße unpraktisch, Zeichnungen und Kartons zu Farbenfenstern von gewöhnlichen Malern anfertigen zu lassen, welche nicht mit den besonderen Anforderungen und der Technik der Glasmalerei, bis zur Verbleiung herab, durchaus vertraut sind, und zugleich wissen, über welche Glasfarben sie zu verfügen haben. Daß vor Allem ein feines Gefühl für die Harmonie der Farben und deren Wechselwirkung erfordert ist, versteht sich zwar von selbst, thatsächlich aber stellt sich nur allzu oft das Nichtvorhandenseyn auch

selbst dieses Erfordernisses heraus. In der Stadt Lüttich, wie auch schon vielfach anderwärts, scheint das rechte Styl-verständniß allmählig zum Durchbruch zu kommen, die Erkenntniß rege zu werden, daß zwischen principiell sich Entgegenstehenden eine Vermittlung oder Verschmelzung herbeiführen zu wollen, ein höchst undankbares, zu nichts Rechtem führendes Bemühen ist, daß insbesondere die Ausgangs- wie die Zielpunkte der Antike zu wesentlich verschieden von denen der christlichen Kunst sind, um in der Kunstübung die Schöpfungen beider sich zugleich zu Vorbildern nehmen zu können.

Zu den bemerkbarsten Symptomen dieses Umschwunges gehören neben den Farbenfenstern Bethune's, die dekorativen Wandmalereien von Helbig, welche sich in mehreren Lütticher Kirchen, namentlich in der Kreuz- und der Nikolaus-Kirche, befinden. Der Bildungsgang dieses Künstlers reflektirt die in unserer Zeit herrschende Bewegung. Zugleich mit dem ihm innig befreundeten Maler Carl Andreae aus Köln, dermalen in Dresden ansäßig, als Zögling der Düsseldorfer Akademie in der bei derselben üblichen Weise ausgebildet, malte er eine geraume Zeit hindurch, ebenso wie Andreae, für den „Kunstmarkt", ohne jedoch in dieser Art von Produktion eine innere Befriedigung zu finden. Fast gleichzeitig wendeten sich daher die beiden Freunde der monumentalen Kunst zu, deren Uebung sie sich zur Lebensaufgabe gestellt haben. Freilich mußten sie, so zu sagen, wieder von vorne anfangen, da die akademische Methode die Baukunst und deren Zusammenhang mit den übrigen Künsten so gut wie gänzlich ignorirt, überhaupt nichts Höheres, als Bilder-Ausstellungen und Gallerien kennt, wie ja denn auch die landläufige Kunstkritik sich mit etwas Anderem kaum zu schaffen macht, ohne nur eine Ahnung davon zu haben, wie wenig sie sowohl als ihr Objekt wahres, tieferes Kunstverständniß zu wecken geeignet ist. Die von Helbig ausgemalte gothische Kirche zu St. Trond gewährt ein recht anschauliches Bild seiner Fortentwickelung, da die Geldmittel nur nach und nach flüssig

wurden, mithin längere Pausen eintraten. Während die ersten Arbeiten noch als etwas Fremdartiges, willkürlich auf die Wände Getragenes erscheinen, fügt sich im weiteren Verfolge der malerische Schmuck immer mehr dem Baue an, indem er dessen Organismus klarer hervortreten zu lassen, zu höherer Geltung zu bringen sucht, überhaupt dem architektonischen Gedanken, denselben belebend, sich anschmiegt. — Obgleich man doch wohl glauben sollte, es verstehe sich von selbst, daß zum mindesten ein im Mittelalter wirklich errichtetes Baudenkmal auch im Geiste seiner Erbauer dekorirt werden müsse, hat doch Helbig hier die Erfahrung zu machen gehabt, daß die staatlich bestellten obersten Kunstrichter immer unzufriedener mit seiner Arbeit wurden, je mehr sie sich an die mittelalterlichen, nach Viollet=le=Duc und anderen anerkannten Sachverständigen zudem aus der Natur der Sache hervorgewachsenen Traditionen jener Periode anschloß, ja sogar endlich dieselbe des gewährten Staatszuschusses für nicht mehr würdig erklärten. — Bis dahin, daß der Gipser, zufolge der „Renaissance", den Dekorationsmaler verdrängte, prangten auch die inneren Räume der Profangebäude im Farbenschmuck, dessen Charakter sich selbstverständlich von dem der kirchlichen Polychromie unterschied. Ich weiß sehr wohl, daß es eine auf die „Gebildeten" spekulirende Lieblingsphrase unserer Modernisten ist, während des Mittelalters sei die Profan=Architektur nichts weiter, als ein matter Abglanz der kirchlichen gewesen; wer nur eben Gelegenheit hatte, die alten Rathhäuser zu Köln, Brüssel, Ypern, Gent, Brügge, Bremen, Lübeck, Danzig, Breslau u. s. w. (von den Burgen, Zunft= und Privathäusern ganz zu schweigen) auch bloß obenhin zu vergleichen, wird es mir gewiß erlassen, die Hohlheit dieser Tendenz=Phrase erst näher nachzuweisen. Die Andern mögen in Gottes Namen weiter glauben, daß sie den „Klerikalen" in die Hände arbeiten würden, wenn sie die Gothik auch für die Profanarchitektur der Gegenwart angemessen fänden oder erklärten.

Helbig hat durch die ornamentale Ausmalung eines modernen Concert=Saales und des Sitzungs=Saales der Provinzialstände dargethan, daß die mittelalterlichen Dekorations=Principien, falls sie in ihrem Wesen richtig aufgefaßt werden, jedem, auch dem modernsten Bedürfnisse zu entsprechen vermögen. Der letztgedachte Stände=Saal befindet sich in dem ehemaligen fürstbischöflichen Residenzschlosse, erbaut durch den Cardinalbischof Eberhard von der Mark von 1519 bis 1535, ein Prachtbau, welcher in mehr als Einer Beziehung lebhaft an das um dieselbe Zeit, gleichfalls von einem, freilich sehr unwürdigen Kirchenfürsten, dem Cardinal Wolsey, in der Nähe von London erbaute Schloß Hampton=Court erinnert. Beide Paläste zeigen gleichsam das letzte Aufflammen des gothischen Styles, nur daß Hampton=Court sich noch fester innerhalb der traditionellen Grundregeln desselben hält, während das Lütticher Schloß bereits spanische und moreske, nach der Renaissance hinneigende Elemente in sich aufgenommen hat, und darum einen phantastischen Charakter an sich trägt, der zwar für den Sitz eines kirchlichen Würdenträgers wenig paßt, abgesehen hiervon aber wahrhaft bewundernswerth erscheint. Leider ward die Hauptfaçade, bei ihrer Wiederherstellung nach einem Brande, im Jahre 1737 durch Weglassung der dort befindlich gewesenen Thürme und sonstiger Constructionstheile in einem solchen Maße degradirt und vernüchtert, daß man sich angesichts derselben kaum noch eine Vorstellung von ihrem ursprünglichen Aussehen machen kann. Aber auch die in jüngster Zeit unter Staatscontrolle, namentlich am sogenannten Pagenbaue, vorgenommenen äußeren Restaurationsarbeiten lassen in Bezug auf Stylgefühl und Gewissenhaftigkeit hinsichtlich der Nachbildung des vorhanden gewesenen viel zu wünschen übrig; im Inneren dieses Bautheiles aber hat man auf das rücksichtsloseste aufgeräumt, Böden und Wände eingeschlagen, gußeiserne Säulen eingefügt, kurz ganz im Geiste des officiellen Kunstfortschrittes gewirthschaftet, um einem Archive eine möglichst comfortable Stätte zu bereiten.

Auf solche spätgothische Bauwerke wie die vorgedachten pflegen die Modernisten die Behauptung zu stützen, daß der gothische Styl sich ausgelebt, alle seine Entwickelungs-Stadien durchlaufen habe, daß mithin an eine Repristinirung desselben nicht zu denken sei, da das einmal an Altersschwäche dahin Geschiedene unmöglich wieder verjüngt auferstehen könne. Und nicht Wenige sind harmlos genug, durch derartige Spiegelfechtereien sich beirren zu lassen. Was die damaligen Menschen verschuldet haben, wird der armen Kunst aufgebürdet. Um dieß mit einigem Schein thun zu können, spricht man von der Kunst wie von einer Person mit Fleisch und Bein, die dann zu wachsen, zu blühen, zu altern, hinzusiechen, und endlich sich begraben zu lassen hat, natürlich ohne Aussicht auf Auferstehung, da ja in unserem erleuchteten Jahrhundert von Wunderglauben im Ernste nicht mehr die Rede seyn kann. In ähnlicher Weise führen, nebenbei bemerkt, Professoren, Professionsgelehrte und Literaten die Rechte, Fortschritte, Errungenschaften, Gebote, namentlich aber die Freiheit der „Wissenschaft" im Munde, nur daß hier die also Redenden stets die eigene werthe Person im Auge zu haben pflegen, in welcher die „Wissenschaft" sich verkörpert findet.

Was nun die Kunst anbelangt, so blüht und gedeiht dieselbe, so lange ihre Träger an den rechten Principien festhalten und sich nach der rechten Methode ausbilden, und sie erhebt sich wieder vom Verfalle, sobald erstere wieder zum Rechten zurückkehren. Die Architekten der Heidelberger Schloßbauten aus dem 16. und dem Anfange des 17. Jahrhunderts gingen noch einen Schritt weiter, als der Bauherr des Lütticher Bischofspalastes; dieser aber hatte ihnen bereits sozusagen den Weg vorgezeichnet, indem er einen Maler, Lambert Lombaed, nach — Rom schickte, um demnächst durch ihn seinen Palast ausmalen zu lassen. Dieses Vergessen auf die vaterländische Kunstherrlichkeit und das der germanischen Race eigene Architekturgenie, die modesüchtige Ausländerei, das Kokettiren mit dem Heidenthum,

dessen erhabene Seite gänzlich außer Acht blieb, und noch sonstige menschliche Verkehrtheiten haben den Verfall der sogenannten gothischen Kunstweise herbeigeführt; dieselbe erlag keineswegs einem inneren, in ihrem Wesen wurzelnden Gebrechen. Letzteres war in der Vergangenheit ebensowenig der Fall, als es dermalen die Schuld gedachter Kunstweise ist, daß das officielle belgische Architekten- und Kunstrichterthum ihre Gesetze und deren, freilich sehr schwierige Handhabung nicht kennt, vielleicht sogar nicht einmal kennen lernen will, weil ihm die derselben unterliegende Grundanschauung nicht zusagt. Den oben erwähnten und ähnlichen, von mittelalterlichem Kunstgeiste noch immer einigermaßen belebten, mit althergebrachter technischer Meisterschaft durchgeführten Prachtbauten gegenüber konnte man übrigens sich leicht dem Glauben hingeben, noch auf dem rechten Wege, oder doch auf dem Wege nach einem hohen Ziele hin zu seyn; allein eine fast unglaubliche Verblendung gehört dazu, um, trotz der seitdem gemachten Erfahrungen, angesichts der weiteren Ergebnisse jener „Renaissance“ und gar desjenigen, was uns heutzutage unter dieser Etikette geboten wird, nicht zu der Einsicht zu gelangen, daß jener Glaube auf falschen Voraussetzungen beruhte, daß man damals in einer argen Illusion befangen war, zufolge welcher wir nunmehr richtungslos in der Irre umherschweifen. Der blendende Glanz der ersten großen, in mehr als einer Beziehung wahrhaft bewundernswerthen Renaissancisten, welchen eine Wechseldurchdringung des christlichen mit dem heidnischen Ideale, oder ein beide in sich vereinigendes höheres Ideal vorschwebte, war der Glanz des Sonnenunterganges.

(Schluß folgt.)

VII.

Christian Carl Josias Freiherr von Bunsen.

(Schluß.)

Die katholische Kirche und insbesondere das Papstthum verschuldet, nach Bunsen's Berichten an die Regierung zu Berlin, alle Uebel, woran die Welt krank darnieder liegt. „Die französische Revolution", sagt er (S. 514), „und die schrecklichen atheistischen Bewegungen in Italien, Spanien und Portugal sind ebenso die Frucht des reinen und absoluten römischen Katholicismus, wie ihre unmittelbaren Ursachen, die atheistischen Doktrinen der französischen Schriftsteller, die schreienden Mißbräuche in der kirchlichen Disciplin Spaniens und Portugals, die Demoralisation und die erste Auflösung der gesellschaftlichen Bande, welche in diesen Ländern in demselben Verhältniß besteht, wie sie sich den evangelischen Principien mehr oder weniger verschlossen haben." Die „römische Partei" führt die furchtbarsten Dinge im Schilde und würde z. B. „mit Vergnügen sehen, wenn die Griechen und alle nicht unirten Christen des Orients durch die Türken vertilgt würden und selbst der Mohamedanismus fast ausschließlich herrschte, bloß damit keine Spur von Heterodoxie in diesem Theil der Welt zurückbliebe." „Der Götzendienst der in Rom in dem Heiligen-

Cultus praktisch existirt", wird sogar noch „durch Verordnungen und Gebetsformeln ermuthigt", z. B. durch „ein Formular welches Pius VII. in der Propaganda gratis vertheilen ließ." Das Volk welches nach dieser Formel bete, „müsse die Jungfrau wirklich anbeten und bete sie in der That mindestens ebenso sehr an als die Gottheit selbst" (S. 518).

In seinen derartigen Berichten nach Berlin suchte Bunsen, so viel an ihm lag, die Regierung zugleich gegen die Kirche aufzuhetzen. So schreibt er z. B. (S. 574): zwei große Systeme streiten sich um die Herrschaft über die Geister und also um die Herrschaft über die Welt, nämlich: „das in Preußen zum Nationalinstitut gewordene evangelische Erziehungsprincip" und „das auf Unmündigkeit der Nation und Zurücktreten des Staates hinter die Kirche hinarbeitende System Roms und vorzugsweise der Jesuiten ... Rom und der Jesuitenorden sind in demselben Verhältniß eingreifender und bigoter geworden, als sie unwissender und beschränkter geworden sind; ihr Haß und ihre Angriffe sind ganz vorzugsweise auf Preußen gerichtet, weil hier das ihnen feindliche System als Weltmacht dasteht." In Frankreich ist bereits „die Vortrefflichkeit und hohe Bedeutung des preußischen Erziehungswesens*) anerkannt und laut verkündet" und „ganz Europa und selbst die einsichtsvollsten und besten Geister in allen katholischen Staaten richten ihre Blicke voll Bewunderung und Sehnsucht auf Preußen." Preußen muß darum nur ordentlich vorgehen. Schon ist in der ganzen Welt überall „das Sinken der Macht Roms" sichtbar, und „das Evangelium ist bestimmt, über die abergläubischen Satzungen der Menschen wie über den Unglauben

---

*) Anders urtheilt er über dessen „Erfolge" bei andern Gelegenheiten, z. B. S. 440, wo es heißt: „Die Universitäten sind geistig gesunken oder im Sinken, was die Hauptsache betrifft d. h. den Geist. Das verfl..... Vollstopfungssystem in den Gymnasien ist großentheils Schuld daran" u. s. w.

zu triumphiren." „Zu den Elementen künftiger Gährung (innerhalb des Katholicismus) die sich seit zwanzig Jahren in Süddeutschland gesammelt, die Verbindungen zur Einführung der Priesterehe und deutschen Gottesdienstes, gesellen sich nun, nicht allein durch den Hermesianismus, sondern auch durch andere philosophische Systeme katholischer Theologen noch viel bedeutendere Elemente der Spaltung: die dogmatischen; endlich gewinnen die evangelischen Missionen auf fast allen Punkten in Frankreich immer mehr Ausdehnung und Bedeutung, und die ganze Nation, ohne noch zu wissen wohin sie geht, wird immer aufmerksamer auf die ihr ganz fremd gewordene Stimme des Evangeliums. Wer kann die Folgen der Ausbildung dieser Elemente berechnen, wer ihnen wehren"? (S. 559).

Diese Worte machen es uns handgreiflich, was Bunsen durch Unterstützung des Hermesianismus &c., durch Förderung der „freien edlen Regungen" unter den Katholiken eigentlich bezweckte. Er erstrebte „moralische Eroberungen" für „das Evangelium", wobei er die Anwendung auch materieller Gewaltmaßregeln gegen den Klerus keineswegs perhorrescirte, gegen das Volk aber solche Maßregeln nicht angewendet wünschte. So war er z. B. ein Gegner der strengen Verordnung des Königs Friedrich Wilhelm III., daß auch die katholischen Soldaten an dem protestantischen Gottesdienste Theil nehmen sollten. Der König, so wird uns S. 462 erzählt, motivirte in Bunsen's Gegenwart diese Verordnung damit: er habe die katholischen Mitchristen überzeugen wollen, „daß wir auch Christum als unseren Herrn erkennen; denn ihre Pfaffen möchten sie gern glauben machen, daß wir an nichts glauben, und unsere Rationalisten haben es allerdings weit gebracht, daß es so aussieht." Und diese Gedanken führte er „mit einer steigenden Lebendigkeit und Wohlredenheit" (eine ganz neue Eigenschaft Friedrich Wilhelms III.) aus. „Als er eine Pause machte, ergriff Bunsen nicht ohne tiefe Rührung das Wort und sagte: Nie habe er an den wahr-

haft königlichen und christlichen Ansichten und Absichten Sr. Majestät auch in diesem Punkte gezweifelt, unschätzbar sei es ihm, sie jetzt aus dem Munde seines Königs vernommen zu haben." Allein diese „Ansicht und Absicht werde nicht verstanden, sie werde verkannt; .. man könne nicht Klerus und Volk zugleich zum Gegner haben." Der betreffende königliche Befehl hatte nämlich, wie unter den westfälischen, so auch unter den rheinischen Soldaten die furchtbarste Erbitterung, die sich bis zur offenen Auflehnung steigerte, hervorgerufen, aber man hatte dem König bezüglich der Rheinländer Alles verheimlicht und zwar „nach dem furchtbaren System, an welches man sich gewöhnt hatte, dem Könige nicht zu widersprechen, wo er persönliche starke Ueberzeugungen und Ansichten kund gegeben." Nun durchbrach Bunsen ohne Zweifel, so wird man glauben, dieses „furchtbare System" und sagte dem Könige die Wahrheit? Weit gefehlt! Bunsen sagte nur, daß auch aus den Rheinlanden Aeußerungen der Unzufriedenheit eintreffen könnten, und daß man ihnen durch Abhülfe zuvorkommen solle. Ihm erschien nämlich der Kampf mit dem Klerus für die Regierung schon stark genug. Und so gab der König nach, die „Kirchenparade" wurde aufgehoben und Bunsen „fühlte sich unaussprechlich glücklich" (S. 464 — 466). Er hatte nun freies Feld, die unendliche Weisheit, Milde und Gerechtigkeit der Regierung gegen das katholische Volk zu preisen. Das Volk sollte dadurch die Gefangennehmung des Erzbischofs Clemens August, worüber noch später die Rede seyn wird, verschmerzen lernen.

Auch bei einer andern Gelegenheit fühlte sich der Ritter einmal „unaussprechlich glücklich", damals nämlich, wo er einen wegen einer fast sechsjährigen Täuschung des Königs stark zu befürchtenden persönlichen „Schlag" von sich abgewendet, ja sogar statt dessen Gunst und Gnade gewonnen hatte. Damit aber hatte es folgende Bewandtniß.

Friedrich Wilhelm III. hatte die Verfügung getr

daß die von ihm eingeführte neue Agende auch in der protestantischen Gesandtschafts-Kapelle in Rom gebraucht werden sollte, und zu dieser Verordnung hatte er, wie uns Bunsen's Wittwe auseinandersetzt, ein volles Recht. Denn der dortige Gottesdienst „war die Stiftung des Königs und wurde auf seine Kosten unterhalten; wenn er deßhalb die zu beobachtende Weise bestimmte, so war dieß ganz mit der Sitte und Gewohnheit im Einklang." Als nun der König bei seiner Anwesenheit in Rom im Jahre 1822 dem Gottesdienste beiwohnte, hatte man denselben nach seiner Verordnung wirklich eingerichtet, und „er fand alle Einrichtungen hübsch und glatt, bemerkte aber nicht (woran sollte er denn das bemerken?), daß die Ausführung seiner begünstigten Agende auf den einen Fall seiner Anwesenheit beschränkt werden mußte" (S. 329)! Also man täuschte den König. Nachdem er abgereist, war vom Gebrauch seiner Agende keine Rede mehr, und es wurde eine von Bunsen verfaßte neue Liturgie gebraucht. Diese Täuschung des Königs dauerte bis zum Jahre 1828, wo Bunsen diplomatischer Geschäfte halber nach Berlin berufen worden.

Damals erst theilte Bunsen dem Monarchen mit, „was in der capitolinischen Christenheit geschehen, Alles und Jedes wie es dort gehalten" wurde, und die Briefe, worin er von diesem Ereigniß, von diesem „wichtigsten Schritt", den er „je äußerlich im Leben gethan", Kunde gibt, zeugen so sehr von seinem mit salbungsvollen Redensarten und Bibelsprüchen umkleideten Hochmuth, von seiner widrigen Eitelkeit und innern Unwahrheit, daß man kaum begreift, daß die Wittwe, gleichsam zur Ehre ihres Mannes, dieselben zum Drucke befördern konnte. „Der Entschluß", so schreibt er am 27. Januar 1828, „ist seit vierzehn Tagen in meinem Herzen fest gewesen; er ist vor Gott geprüft, auch mit treuen Freunden, und zwar Alles wahren Christen, überlegt, er war nothwendig nach meinem Gewissen" (erst nach so vielen Jahren der Täuschung des Königs!), „ich freue mich ihn gethan zu

haben, ehe er (wohlgemerkt!) nothwendig wurde durch die Umstände!“ ... Es hätte ja auch ein Anderer dem König die Täuschung entdecken können und Bunsen wäre so um die Triumphe seiner „Wahrheitsliebe“ gekommen, und vielleicht noch um etwas mehr! Der wahrheitsliebende Bunsen mußte handeln. „Ich konnte dem väterlich milden Angesicht nicht mehr gegenüberstehen, ohne daß er Alles wußte; das war mein Gefühl. Er hatte ein Recht es zu erfahren und ein doppeltes durch seine Güte und deren viele Beweise; dieß war meine Ueberzeugung ... Der Kronprinz weiß auch davon, und hat zuerst gezittert, aus Liebe zu mir, dann sich aber überzeugt, daß ich so handeln müsse, und mir durch Gröben sagen lassen, er begleite mich mit seiner Fürbitte.“ Am 2. Februar heißt es: „Noch ist nichts entschieden ... Mein Schreiben ist, wegen Unpäßlichkeit, erst vorgestern abgegeben; Witzleben hat kurz den Inhalt erwähnt, und der König es ohne ein Wort zu sagen, auf seinen Tisch gelegt. Heute früh habe ich eine Einladung auf morgen Abend zu Thee und Abendessen erhalten; also es scheint so viel gewiß, daß er nicht zürnt, aber einen harten Kampf in seinem Kämmerlein hat es ihn gewiß gekostet!“ (S. 313—315). Für so gewichtig sah sich nämlich Bunsen an, daß der König seinetwegen einen harten Kampf bestehen, und nach S. 316 sogar „einen Schlag überwinden“ mußte „gleich dem der Cäsar Et tu Brute ausrufen ließ!“

Der „Schlag“ wurde wirklich überwunden! Das „Ereigniß“ war eigentlich nur ein Sturm in einem Glase Wasser. Am 15. Februar konnte Bunsen melden: „Gott allein sei Ruhm und Dank! Er hat mein Gebet erhört, nicht nach meiner Unwürdigkeit, sondern nach seiner Barmherzigkeit. Der kühnste und wohlerwogenste Schritt meines Lebens ist nicht vergebens gewesen.“ Glücklicher Heros! Der König eröffnete ihm, daß er seine liturgischen Anordnungen für Rom genehmigen wolle, und sagte: „Ich will meine Jurisdiktion gar nicht auf Rom ausdehnen und Ihnen nicht befehlen,

sondern nur sagen was ich rathe und wünsche" (S. 317). Er beschloß, daß Bunsen's „liturgische Einrichtung für die römische Kapelle gedruckt werde, mit seiner ausdrücklichen Sanktion und einer Vorrede von seiner eigenen Hand." Bunsen deklamirte sich nun in ein solch' überströmendes Glück hinein, daß er wie zu seiner Göttinger Zeit sich zugleich auch in das Gefühl einer „allwaltenden Nemesis" hätte hineindeklamiren müssen, „die auch das nicht unrecht erworbene Gut, wenn es über die Schranken der Menschheit schweift, in die Grenzen mehr oder weniger zürnend zurückruft." „Schon ist Papier und Lettern ausgewählt", schreibt er am 10. März, „und morgen beginnt der Druck. Als ich heute früh das Ganze zusammenlegte, schien es mir nur ein Traum, denn geträumt habe ich es oft (das Ganze?). Wie viel liegt nun schon hinter mir!!" „Aber wer den Pflug angreift, soll nicht zurücksehen, und so bedenke ich nur, wie viel noch vor mir liegt, wenn der Herr mir Gesundheit und seinen Segen verleiht, meine Gelübde zu lösen", nämlich „Gut und Blut" an seine Gottesdienstordnung zu setzen.

Es handelte sich freilich im Wesentlichen nur um die Auswahl einiger Gebete, Gebräuche und Kirchenlieder, aber Bunsen glaubte damit eine kirchliche That von welthistorischer Bedeutung vollzogen zu haben. Als das Büchlein gedruckt war, bemerkte er darüber: „Ich bin überzeugt, daß diese Form die Grundidee der alten Kirche hinsichtlich des christlichen Opfers (!) ausdrückt; diese und die damit zusammenhängende des geistlichen Priesterthums des Christen sind nicht allein ganz frei ausgesprochen, sondern zum Grunde des Ganzen gelegt . . . Die Hauptpunkte des Ganzen sind zwei: 1) die Darstellung des evangelischen Opferbegriffs im Gottesdienst ohne Abendmahl, so daß auch in diesem Falle die Predigt nicht als das Höchste und Letzte erscheint; 2) die Verbindung dieser Idee mit der Feier des Abendmahles. Jenes hat die alte Kirche im entscheidenden weltgeschichtlichen Momente, wo die jedesmalige allgemeine Communion

der Gemeinde aufhörte Sitte zu seyn, leider nicht versucht (!); bei dieser ist sie leider früh in Dunkelheiten und Begriffsverwirrung gefallen" (S. 324), woraus sich also klar ergibt, daß Bunsen mit seinem Büchlein nicht bloß als Wiederhersteller der „alten Kirche", sondern auch als deren Reformator sich geltend machte. So viel steht fest, daß sein Büchlein sich die volle Zufriedenheit Friedrich Wilhelms III. erwarb. An dem Tage an welchem er demselben ein Exemplar überreichte, gab ihm der König „zum erstenmal seine königliche Rechte und zog sie", schreibt Bunsen, „nur wieder zurück, als ich mich beugte sie zu küssen." „Die Gnade des Königs hat mir immer etwas mehr Rührendes, wenn ich bedenke was er an mir gethan, und bloß weil der Herr mir Gnade gegeben hat vor seinen Augen" (S. 312, 326).

Seine Triumphe in Berlin überstiegen überhaupt alle Erwartungen. „Zwei Herren unterhielten sich von der erstaunlichen Aufnahme, welche Bunsen beim Könige gefunden habe. „Alle königlichen Gunstbezeugungen regneten in beispielloser Weise auf ihn herab", sagte der eine der beiden sich Unterhaltenden, „es bleibt Sr. Majestät nichts mehr für ihn zu thun übrig." „Nichts", erwiderte der Andere, „es sei denn, daß der König beabsichtige ihn zu adoptiren!" Diese Erzählung wird uns S. 308 aufgetischt. Bezüglich der Berliner Reise Bunsen's fehlt es, wie in manchen andern Fällen, in der Darstellung keineswegs an Widersprüchen. Oben hörten wir, daß Bunsen während seiner Anwesenheit in der Metropole Preußens den Entschluß gefaßt, dem König über die Ereignisse in der „capitolinischen Christenheit", d. h. über die Einführung seiner Agende statt der königlichen, Bericht zu erstatten; dagegen wird S. 330 von der Wittwe behauptet, diese Berichterstattung sei der „Hauptgrund" gewesen, weßhalb Bunsen seine Berliner Reise beim Ministerium in Vorschlag gebracht hätte, wobei aber gänzlich vergessen worden, daß Bunsen S. 279 an Niebuhr

schreibt: „Als ich durch Empfang Ihres lang ersehnten Briefes beglückt wurde, hatte ich nur erst vierzehn Tage vorher die erste confidentielle Mittheilung (durch Nicolovius im Namen der beiden Ministerien) erhalten, daß ich nicht befrembet seyn möge, wenn ich statt des erbetenen Urlaubs zu einer Reise nach Neapel eine Aufforderung zur Reise nach Berlin, mit derselben Frist eines zweimonatlichen Urlaubs empfangen würde“ *). Also nicht Bunsen brachte die Reise in Vorschlag, sondern er wurde dazu aufgefordert, wie dieß ebenfalls auf S. 275 und zwar von der Wittwe selbst angegeben ist. Bunsen, heißt es dort, „machte seine erste in öffentlichen Angelegenheiten unternommene Reise nach Berlin, wohin er ostensibel zu dem Zweck eingeladen war, ein schönes Gemälde Rafaels . . . an seinen neuen Bestimmungsort im Berliner Museum zu überbringen, in Wirklichkeit aber um in wichtigen Staatsangelegenheiten seinen Rath zu ertheilen.“ Die Wittwe hat, wie man sieht, bei ihrem Gatten einen ordentlichen Cursus in der „Diplomatie“ durchgemacht. Handelt es sich darum hervorzuheben, einen wie großen Werth man in Berlin „auf seinen (Bunsens) mächtigen Geist und seine fertige Hand“ gelegt, so muß das Ministerium aktiv auftreten und den großen Mann von weither zu sich bescheiden; soll dagegen die sittliche Vortrefflichkeit und Wahrheitsliebe Bunsen's in's rechte Licht gestellt werden, so tritt Bunsen in den Vordergrund und bringt in einer Jahreszeit wo es in Rom am schönsten, eine weite

---

*) Um dem geneigten Leser noch eine weitere Abwechselung (variatio delectat) zu gewähren, wird in einem Briefe Bunsen's an den Pietisten Thomas Arnold (S. 323) die ganze Reise einem bloßen „Zufall“ zugeschrieben, den aber die „Vorsehung“ zu etwas ganz Besonderem benutzte. Bunsen wollte nur nach Berlin, um sein „in Italien erworbenes Vaterland kennen zu lernen“ und um sich seinen Vorgesetzten, die ihn nie gesehen, „vorzustellen. Die Vorsehung hatte es anders beschlossen“ u. s. w.

Reise in Vorschlag und verläßt Weib und Kind, nur weil er das „sehnliche Verlangen“ hat seinem König und Herrn über die Vorgänge in der „capitolinischen Christenheit“ einen wahrheitsgetreuen Bericht abzustatten, „denn oft konnte man ihn sagen hören, daß man die unbedingte Wahrheit einem Herrscher mindestens ebenso sehr schuldig sei als irgend einem andern Mitmenschen“ (S. 330).

Trotz aller Triumphe, die Bunsen in Berlin feierte, indem ihm „der Herr Gnade gegeben vor den Augen des Königs“, fand er sich gleichwohl dort in einer gewissen Unbehaglichkeit, wohl aus Furcht vor den Rückschlägen der „allwaltenden Nemesis“, nach seinen Briefen aber deßhalb, weil die dortige „Welt sehr gut zu regieren sei, aber nicht gut, um in ihr zu leben“ (S. 287). Er sehnte sich nach dem Capitol und nach „seiner liebgewordenen Stellung“ in Rom zurück, aber wie mächtig hatte die Reise auf ihn eingewirkt! Als er in Rom ankam, war er „in seiner äußeren Erscheinung verändert, mit vollen Wangen und einer beständig erhöhten Gesichtsfarbe, so wie mit einem Anflug von Beleibtheit, einer Verminderung der ursprünglichen Dichtigkeit des Haares auf dem Scheitel“ ꝛc. (S. 315).

Das nächste wichtige Ereigniß für ihn war der Besuch des Kronprinzen von Preußen in Rom im Herbst 1828, „ein Ereigniß, von dem es schwer fällt, eine angemessene Vorstellung zu geben“ (S. 345). „Die Briefe Bunsen's, als er den Prinzen auf dessen Rückkehr bis an die Grenze Italiens begleitete und das Vorrecht genoß, dadurch daß er einen Platz in dessem (sic) eigenen Wagen einnahm, ununterbrochen in seiner Gesellschaft zu seyn, zeigen seine lebhafte Empfindung des Genusses sowohl als der gewährten Auszeichnung; damit war zwar eine klare Einsicht verbunden, daß die Zukunft nicht nach dem Glanze und der Wärme der Gegenwart berechnet werden dürfe, doch hemmten alle solchen Ueberlegungen nur wenig die berauschende Wirkung die er damals erfuhr.“ So schreibt er: „Er (der Kronprinz) fühlt

seinen hohen Beruf, Vermittler zweier Extreme zu seyn welche die Welt theilen. Es gehört aber allerdings viel Kraft dazu, in einem solchen Berufe nicht zu erschlaffen". Wie wohlthuend für Bunsen mußte die Aussicht seyn, als künftiger Minister des künftigen Königs diese „Kraft" immer neu erstarken und „die egoistische Erbärmlichkeit und Heuchelei der Ultrapartei, die ihn zu umringen und zu umgarnen strebt", unschädlich zu machen! „Ich bin allein mit ihm im Wagen vom Morgen bis zum Abend und sein ganzes königliches Herz ist mir geöffnet; Kirche, Regierungsweise, Erziehung und alle die großen Gegenstände meiner Befürchtungen und Hoffnungen für die Zukunft des Landes werden frank und frei besprochen. Ich kann nur sagen, daß ich überwältigt bin von Dank gegen Gott für so edle tiefe und weise Anschauungen, Absichten und Grundsätze, wie sie der Prinz mir erschlossen hat". „Die Reise mit dem Kronprinzen macht allerdings Epoche in meinem Leben . . . Sein schönes Gemüth ging auf im Sonnenschein der alten Welt, und sein lebendig aufsaugender Geist flog unaufhörlich blitzend und funkelnd durch ihre Herrlichkeit*) (S. 356—359).

*) „Der lebendig aufsaugende Geist fliegt!" In der Bildersprache war Bunsen ungewöhnlich stark, und wir können uns nicht enthalten, unsern Lesern darin ein ganz vorzügliches Pröbchen zum Besten zu geben. Ueber Niebuhr als Förderer der deutschen Künstler in Rom schreibt Bunsen: „Nur dem offenen Auge des Genius und dem still und demüthig lauschenden Ohr eines edlen Menschen ist es gegeben, das Große in seiner herben Wurzel, in seiner meist bitteren und rauhen Schale zu erkennen und den einst zum Siege bestimmten Genius mit Liebe und Ehrfurcht zu pflegen, wenn er die jungen Schwingen noch birgt" (Lebensnachrichten über J. G. Niebuhr Bd. 3, S. 315)! Erinnert nicht dieses „still und demüthig lauschende Ohr", welches das Große in seiner herben Wurzel, in der bitteren Schale erkennt, und dieses „offene Auge des Genius", welches den Genius pflegt, sehr stark an die Sprachweise jenes Volksredners aus dem J. 1848, der seinen Zuhörern die Versicherung gab: „Gagern, meine Herren, ist der Mann, dessen Mund ganz

Ueber Bunsen's in den früheren Jahrgängen dieser Blätter vielfach besprochene diplomatische Thätigkeit in Rom erhalten wir in dem vorliegenden Werke mancherlei neue beachtenswerthe Aufschlüsse, die aber trotz aller Schönfärberei der Wittwe und des deutschen Herausgebers bei jedem Unbefangenen eine ganz andere Ueberzeugung begründen werden, als die welche Nippold in der Vorrede ausspricht.

Die Ueberzeugung Nippold's geht nämlich dahin: „daß selten eine Regierung eine gerechtere Sache vertrat, als es die des preußischen Staates gegenüber der römischen Curie war, und daß noch seltener ein mit Unterhandlungen über solche Fragen Betrauter seine Aufgaben würdiger erfaßt und durchgeführt hat wie Bunsen!" Alle Deklamationen Bunsen's (vergl. z. B. S. 579) über Roms Haß und Angriffe gegen Preußen werden durch die hier mitgetheilten Thatsachen selbst widerlegt, und man kann vielmehr aus diesen Thatsachen den Nachweis führen, daß die Curie in den confessionellen Angelegenheiten, insbesondere was die gemischten Ehen anbelangt, selten einer Regierung mit größerem Vertrauen und größerer Gewogenheit entgegengekommen ist, als sie der preußischen entgegenkam.

Niebuhr erkannte das, ungeachtet seiner leidenschaftlichen Erregtheit gegen die katholische Kirche, für die Zeit seiner Geschäftsführung in Rom unumwunden an. „Seine Verhältnisse zum päpstlichen Hofe", heißt es in seinen Lebensnachrichten (II. S. 179), „gestalteten sich von seinem ersten Auftreten an sehr erwünscht. Der alte Papst Pius VII., vor dessen Charakter Niebuhr eine wahre Ehrfurcht hegte, nahm ihn mit ausgezeichnetem Wohlwollen auf und bewies ihm dasselbe fortdauernd; auch mit dem Minister desselben, dem Staatssekretär Consalvi, den er für einen der feinsten Staatsmänner hielt, war er stets in angenehmen Verhältnissen.

Deutschland im Auge hat!" Vergl. Histor.-polit. Blätter Bd. 5, S. 405, 546.

Ueberhaupt rühmte er die Gefälligkeit und das Entgegenkommen aller päpstlichen Behörden, vom Anfange seines Aufenthaltes bis zu dessen Ende." An Nicolovius schreibt Niebuhr: „Der Papst ist zu allem Billigen geneigt und erbötig: man kann sich nicht klarer darüber äußern, als er es noch neulich in einer langen Unterredung gegen mich gethan hat. Wir sind politisch sehr wohl gesehen: und meine Person ist gewiß den Geschäften nicht im Wege . . . Man erzeigt sich mir wirklich über Erwarten in den Geschäften gefällig. Denn daß man von einem protestantischen Gesandten Ergänzungen zu mangelhaften geistlichen Attesten annimmt, ist doch alles Mögliche." Und seiner Freundin Hensler versichert er bezüglich des Papstes: „Bei einer neulichen Anwesenheit war er äußerst freundlich und offen, und seine Forderungen in Hinsicht der katholischen Kirche sind so mäßig und billig, daß ich mich freuen würde die Unterhandlungen über diese Verhältnisse zu eröffnen, wenn nur endlich zweckmäßige Instruktionen ankämen." Als Rom in Sachen der Uebereinkunft zwischen der preußischen Regierung und der Curie vom Jahre 1821, worin vorzugsweise die Dotirung der Bisthümer und die freie Wahl der Bischöfe vorgesehen war, zur Ausführung der Dotirung sich die lange Frist bis zum Jahre 1833 gefallen ließ, äußerte sich Niebuhr in einem Briefe an Nicolovius: „Daß man hier die lange Frist angenommen, ist ein glänzender Beweis des Vertrauens, welches man in unsern guten Willen setzt", und „ich habe", fährt er fort, „dem Papst versichert, daß er da auf redlichen Willen zählen kann" *). Wurde dieses Vertrauen gerechtfertigt? Waren, nachdem die lange Frist verstrichen, die Bisthümer dotirt? Fand die freie Wahl der Bischöfe statt? Was hätte Bunsen antworten können, wenn man ihn gefragt, wer es mitverschuldet, daß die von der preußischen Regierung gege-

*) Lebensnachrichten Bd. 2, S. 277, 279, 466. Vergl. Histor.-polit. Blätter Bd. 5, S. 397, 530.

denen Versprechen nicht gehalten wurden? Konnte er auch dem päpstlichen Hofe vorlügen was er nach Gefangennehmung des Erzbischofs Clemens August den in die Sache Uneingeweihten vorlog, daß von Seiten der Staatsbehörden die Uebereinkunft mit dem Papste treu und gewissenhaft ausgeführt worden?

Der Papst und die Curie bewies gegen Bunsen dasselbe Vertrauen, wie früher gegen Niebuhr, und noch am 30. Nov. 1831 schreibt Bunsen's Frau aus Rom: „Viel noch könnte hinzugefügt werden über das huldvolle Benehmen und die zustimmenden Aeußerungen des Papstes (Gregor XVI.) gegen Bunsen, als wenn er Freude daran gehabt hätte, ihm in Gegenwart Fremder Ehre anzuthun" (S. 386). Und wie wurde diese „persönliche Vorliebe und Güte" Gregor's von dem doppelzüngigen Diplomaten vergolten!

Bunsen's Wittwe läßt sich S. 457 f. zu dem Geständniß herab, daß die Zögerung der preußischen Regierung, das päpstliche Breve vom 25. März 1830 über die gemischten Ehen anzunehmen, welches Breve doch „die besten Ausdrücke enthielt die je erlangt werden konnten", als die erste Ursache der späteren Conflikte bezeichnet werden müsse. Zur Entlastung ihres Mannes sagt sie: „Man hatte die günstige Zeit verpaßt und seitdem dauerte der Conflikt streitender Elemente unaufhörlich fort, bis Bunsen gewissermaßen durch sie erdrückt und der hauptsächlich von Anderen verschuldete Tadel auf ihn gehäuft wurde." Hiernach trug also die preußische Regierung die Hauptschuld an dem Conflikte, aber gleich auf Seite 459 wird wieder das Gegentheil behauptet durch Mittheilungen aus Aufzeichnungen Bunsen's, der über sich selbst schreibt: „Da alle Bemühungen der Regierung, eine feierliche Lösung der Schwierigkeiten zu bewirken, fehlschlugen, wurde Bunsen im Sommer 1837 vom König nach Berlin berufen, um seinen Rath und Beistand bei der Verabredung entscheidender Maßregeln zu geben. Es war zu der Streitfrage über die gemischten Ehen noch eine andere ernstliche Verwickelung hinzugetreten durch die plötz-

lichen Verfolgungsmaßregeln des Erzbischofs gegen eine Anzahl theologischer Lehrer an der Universität Bonn, welche ursprünglich mit voller Zustimmung Roms eingesetzt waren, denen aber jetzt als Anhängern des verstorbenen Professors Hermes verboten wurde zu predigen oder Vorlesungen zu halten." Darin also bestanden die „Verfolgungsmaßregeln". Weßhalb Bunsen gegen das Vorgehen des Erzbischofs in dieser Sache so erbittert war, läßt sich aus unsern früheren Mittheilungen leicht erklären: er wollte nämlich durch Begünstigung des Hermesianismus eine dogmatische Spaltung unter den Katholiken befördern. Aber hören wir weiter. „Es galten diese Schritte (des Erzbischofs gegen die Hermesianer) als Theil eines absichtlich verfolgten Plans, die Universität ganz den Händen des Königs zu entziehen, welcher sie auf seine Kosten ausgestattet und unterhalten hatte!" Nach S. 468 ist die Verurtheilung von Hermes ein „beispielloses Verfahren gegen die deutsche katholische Wissenschaft", sie erfolgte „bloß rein auf geheime Denunciationen persönlicher Feinde, ohne daß irgend welche unbefangene Prüfung stattgefunden"; sie ist „das erste Attentat gegen die deutsche Wissenschaft", und das Vorgehen des Erzbischofs in der Hermesianischen Angelegenheit war „durchaus ungesetzlich und revolutionär!" Nach S. 470 wollte der Erzbischof unter Anderm auch die neu zu weihenden Priester „eidlich zur Auflehnung gegen das Gesetz verpflichten", und nach S. 480 erfolgte die Gefangennehmung des Erzbischofs erst dann, nachdem dieser eine „direkte Aufwiegelung der Bevölkerung versucht" hatte! Selbst in der Zeit des Conflictes, als die Leidenschaften furchtbar erregt waren, sind die Kölner Vorgänge nur in wenigen Parteischriften so ungerecht und unwürdig dargestellt worden, als jetzt nach dreißig Jahren im vorliegenden Werk.

Was nun Bunsen's persönliche Wirksamkeit bei der Gefangennehmung des Erzbischofs betrifft, so wird uns S. 459 versichert, es sei verkehrt, ihn als den „Anstifter" dieser

Maßregel anzusehen. „Es ist gewiß, daß er den König und seine Minister auf diesem Punkte entschlossen fand. Alles was er thun konnte, war, seine ganze Ueberredungskunst aufzubieten, um den Erzbischof zu bewegen, eine mehr preußische Ansicht von seiner Pflicht anzunehmen.“ Als aber der Erzbischof diese preußische Ansicht nicht annehmen wollte und seine Verhaftung erfolgte, vertheidigte Bunsen „das Verfahren in einer öffentlichen Staatsschrift.“ Bald aber mußte die Regierung „die ganze Angelegenheit als eine Niederlage“ empfinden. „Man fand keine Stütze in der öffentlichen Meinung ... Im Allgemeinen war die Erregung in Deutschland in dieser Periode nicht sowohl die Folge von Enthusiasmus für die Kirche als von Unwillen gegen den Despotismus im Staatsleben.“

So S. 460, dagegen ganz anderes S. 480 ff., und wir haben hier von neuem allerlei Widersprüche, woran das Werk so reich ist, zu constatiren. Nach S. 480 ff. ist Bunsen der eigentliche Dränger „zum Handeln“ gegen Clemens August und wir wollen zum Beleg dafür ihn selber sprechen lassen über den großen Ministerrath vom 14. November 1837, in welchem die Gefangennehmung des Erzbischofs beschlossen wurde. Er erzählt: „Der König eröffnete in Person die Berathung um 11 Uhr. Gegenwärtig war dießmal auch Fürst Wittgenstein, außerdem die am Tage vorher versammelt gewesenen Minister, der Geheimerath Müller und der Gesandte (nämlich Bunsen). Der König begann damit, daß er ausdrückte, wie sehr es ihn schmerze zu einem Schritt kommen zu müssen, der so ganz gegen den Charakter seiner Regierung sei; allerdings sehe er die Nothwendigkeit ein, jedoch sei ihm die Sache vorher nicht so erschienen, es habe ja mit Capaccini vorher unterhandelt werden sollen.“ Also der König war noch unentschieden, was zu thun. Aber Bunsen „bemerkte hierauf, erklärend, von Verhandlungen in Rom — das habe er von Anfang an mündlich und schriftlich erklärt — sei durchaus nichts zu erwarten. Der römi=

sche Hof habe ausdrücklich schon in der Hermes'schen Angelegenheit jede Mitwirkung abgelehnt; mit den gemischten Ehen, habe aber selbst Capaccini erklärt, könne er sich nicht einlassen . . . Er, der Gesandte, müsse entschieden erklären, daß wenigstens er sich außer Stand finde irgendetwas zu erlangen, wodurch der Erzbischof auf einen gesetzmäßigen Weg gebracht werde. Rom werde gar nicht glauben, daß es mit der Ausführung irgend einer Maßregel der Strenge gegen ihn ernstlich gemeint sei." Der Erzbischof „habe die gesetzwidrigsten und gefährlichsten Schritte gethan und das Land in Aufregung versetzt, so viel er vermocht; eine so gute Veranlassung zum Handeln werde man nicht wieder finden, ohne zu handeln sei aber von Rom nichts zu erlangen." Und nochmals: Bunsen „versicherte bestimmt, daß er von Rom nichts mehr zu erlangen im Stande sei, so lange nicht gehandelt worden, eben weil man der Regierung keine Energie zum Handeln zutraue." Also Bunsen ist nach seiner eigenen Darstellung der Hauptdränger zur Gewaltmaßregel gegen Clemens August.

Nachdem die Minister ihm beigestimmt, daß „auf dem Wege der Verhandlung entschieden nichts mehr zu erreichen sei, so lange man nicht gehandelt", erklärte sich auch der König für „überzeugt von der Nothwendigkeit des Handelns" und „ging mit königlicher Genauigkeit auf die zu treffenden Maßregeln ein. Sein Scharfblick und seine beispiellose Kenntniß der Zusammensetzung des Heeres zeigte ihm sogleich das Verhältniß der Evangelischen zu den Katholischen in den verschiedenen verfügbaren Regimentern. Alles ward beschlossen und die größte Eile verabredet. . . Der König sprach mit bewunderungswürdiger Klarheit und Bestimmtheit und wie immer den Nagel auf den Kopf treffend in allem Praktischen. Der Fürst Wittgenstein sprach kein Wort" (S. 481—82). „Das Heer" kam bei dem Gewalt-Akte vorzüglich in Betracht, denn, sagt Bunsen S. 490, „es konnte Blut fließen, Blut von Hunderten, ja Tausenden" —

woraus ersichtlich, was Alles in dem großen Ministerrathe „verabredet und beschlossen“ wurde.

Der Erzbischof wurde am 20. November 1837 auf die Festung geführt und bald darauf schrieb der Oberpräsident von Bodelschwingh an Bunsen, die Sache sei „viel besser gegangen“ als er hoffen zu dürfen geglaubt, und auch „der erste Eindruck“ sei ein weniger heftiger gewesen als er gefürchtet, freilich sei er über die Zukunft nicht ohne Sorge, aber „der Herr, der bei dem ersten Schritt über Bitten und Verstehen gegeben, der möge auch ferner mit uns seyn“! (S. 483). Und Bunsen an Bodelschwingh: „Gott wird es uns nicht entgelten lassen wollen, daß wir aus Nachsicht und Langmuth zu lange gezaudert haben.“ Bunsen hatte das Zaudern der Regierung glücklich durchbrochen und jubelte auf: „Es herrscht ein allgemeines Gefühl der Freude, daß der preußische Adler doch endlich seinen Flügelschlag hörbar gemacht hat; seine Feinde glaubten, er habe die Energie verloren es zu thun. Ich hoffe, er wird nicht wieder in Schlummer fallen.“ Der König, sagt er weiter, hatte „alle gütlichen Mittel so erschöpft, daß der fanatische und arglistige Heilige sein Loos vorhersah und sich darnach richten konnte. Sein Plan war in den Dom zu flüchten, sich vor den Altar zu stellen, die Thüren öffnen zu lassen und die Gewalt herauszufordern. Allein er wurde überrascht durch die Entschlossenheit und Raschheit zweier der tüchtigsten Männer, des Oberpräsidenten von Bodelschwingh und des Generals Pfuel. Nun gewannen wir Zeit das Volk zu belehren; schon ist die ganze Bevölkerung, mit wenigen Ausnahmen, für die Regierung“ (S. 490, 492)!

Diese „Belehrung“ des Volks bestand in einer Denkschrift Bunsen's, bekanntlich einer der schlimmsten Parteischriften der Zeit, welche nach seinen Worten „die Gerechtigkeit der Sache und den edlen und milden Charakter der k. Regierung für die Gegenwart, und wenn es möglich wäre, auch für die Zukunft vor der ganzen Welt in ein klares Licht setzen“ und

zugleich „auch als literarische Darstellung vor dem deutschen und europäischen Publikum auftreten“ sollte (S. 485). „Ein Pulverkorn mehr und Deutschland“ — so wollte der Hetzer glauben machen — „ist vom baltischen Meere bis zu den Alpen entzündet, nicht gegen uns, sondern mit uns, für uns, mit den verschiedensten Motiven.“ „Der große Kampf zwischen hierarchischem Uebermuth und Anmaßung und fürstlicher und nationaler Macht hat begonnen. Ich habe auf Befehl Jupiters den Donnerkeil schwingen müssen“ — und diesen Donnerkeil d. h. seine Denkschrift schickte er an seinen pietistischen Freund Arnold nach England, in der Hoffnung, daß dort in den Tagesblättern „mit brüderlicher Sorge“ die Vertheidigung des „natürlichen Verbündeten gegen Bosheit und Unwissenheit“ unternommen werde.

In seiner trunkenen Siegesgewißheit unternahm er, nachdem er den Donnerkeil gegen Rom geschwungen, sogar das schwierige Geschäft, durch Gleißnerei und Diplomatenkünste den päpstlichen Hof zu berücken, und er wollte unter Anderm, wie wir S. 497 erfahren, der Curie vorlügen, die Maßregel gegen den Erzbischof sei eine „temporäre und habe wie alles andere in der Sache Geschehene dem Urtheil des heiligen Stuhls unterbreitet werden sollen.“ Aber er täuschte sich in seinen Berechnungen. Er gibt es im J. 1840 selber zu, daß die Aufgabe „deren Lösung er auf sich genommen, nicht eine schwierige, sondern eine unmögliche war.“ Aber er hatte sich eben damals Alles zugetraut. „Nach all' den Schwierigkeiten“, fährt er über sich selber sprechend fort, „welche er im Lauf so vieler Jahre zu überwinden im Stande gewesen war, konnte er wohl denken: warum sollte nun auch das Unmögliche nicht möglich seyn und Friede mit Rom geschlossen werden durch meine persönlichen Vorstellungen“, soll heißen: durch die Lügenkünste meiner Diplomatie. Der Kronprinz hatte ihm schon vor seiner Reise nach Rom gesagt: man wisse nicht was man mit dem (gefangenen) Erzbischof machen solle, und Bunsen, der Hauptanstifter der Gefangen-

zehmung, fügt offenherzig hinzu: „So war es, man hatte keinen Gedanken gehabt von der Wichtigkeit des Schritts.“ „Der am meisten dazu mitgewirkt“, sagt er über sich aus, habe sich früher dem starrlandrechtlichen Despotismus entgegengesetzt, nun aber „hatte er gerade dahin geführt, was (d. h. den starrlandrechtlichen Despotismus) zu vermeiden sich Niemand die Mühe genommen als er. Aber dieß hätte Bunsen — er spricht immer noch über sich selbst — bei mehr Bedachtsamkeit und Nüchternheit bedenken sollen.“ In Rom erwartete ihn ein „furchtbarer Schlag“. Papst Gregor XVI., der ihm und seiner Regierung fortwährend so viel Wohlwollen und Vertrauen erwiesen, wollte natürlich nach den Vorgängen in Köln den gleißnerischen Diplomaten nicht mehr vor sich lassen und deckte in seiner Allokution mit aller Würde und Entschiedenheit das ganze Lug- und Truggewebe auf. Bunsen war außer sich und schleuderte in seiner ohnmächtigen Wuth geharnischte — Sonette gegen den heil. Stuhl! Er habe in Rom, so rühmt er sich darin, „auf ewigem Felsen die freie Kirche gebaut“, er habe „des Geschickes Nagel“ in den capitolinischen Felsen eingetrieben, und an diesem seinem „Fels“ solle der Papst „zerschellen“. Und wie wir das Alles schon gehört.

Rom ist dem Dichter Bunsen ein „heißgeliebter Stern der Erde“, und „der Freund' und Kinder Gräber blühen“ ihm auf diesem Stern, und außerdem hat Rom „mit Mutterherzen und Geberde“ ihm „wie vom heil'gen Herde der tiefsten Sehnsucht Glühen entzündet!“ Das sind offenbar sehr poetische Bilder und als schöner Rahmen dient der Schluß:

„Leb wohl! und mögen deine ew'gen Pforten
Sie fallen sehn, die sich in Lammeskleide
Gesetzt auf deinen Thron, den Geist zu morden.
Die Gottes Land gemacht zur öden Heide,
Die Aufruhrs und Unglaubens Mutter worden, —
Die Schuld an meines Volkes Blut und Leide.“

Auch Bunsen's Wittwe ist stark im Gebrauch poetischer

Bilder. Sie vergleicht das Leben ihres Mannes mit dem eines hocherzogenen Jagdpferdes. Um das Jahr 1825, sagt sie, „war Bunsen's Laufbahn als das Leben eines hocherzogenen Jagdpferdes beschrieben, das gut behandelt werde und Ueberfluß habe an allen zum Wohlbefinden nöthigen Dingen, aber in ununterbrochener Anstrengung bei voller Anspannung aller Kräfte gehalten werde. Jetzt" — nach dem Kölner Ereigniß — „schließlich überangestrengt, rannte das feurige Roß instinktmäßig heimwärts, nachdem es im Uebermaß der Anstrengung die Fähigkeit verloren hatte, die Dinge in ihrer Wirklichkeit zu unterscheiden" (S. 495).

Bunsen hatte, wie wir hörten, gejubelt, daß durch Wegführung des Erzbischofs auf die Festung Minden „der preußische Adler doch endlich seinen Flügelschlag hörbar gemacht habe", und nun schlug der preußische Adler ihn selbst zu Boden. Der „Donnerkeil Jupiters" traf ihn nun selbst. Das von ihm heraufbeschworene „Kölner Ereigniß erschien — so heißt es S. 497 — einfach als eine Willkürmaßregel des von Tag zu Tag verhaßter werdenden Absolutismus; es fehlte nicht nur die erste Vorbedingung zu einem glücklichen Kampf mit der Curie, der Rückhalt in der Bevölkerung, sondern es war sogar die öffentliche Stimmung unzweideutig gegen die Regierung." Die öffentliche Stimmung forderte ein Opfer, und Bunsen wurde das von der Regierung auserkorene Opfer. Seine „Mission" endete mit seiner Abberufung aus Rom. Am Ostermontag 1838 brachte ihm ein Courier die betreffenden Papiere. „Bunsens eigene Worte bezeugen, daß er sich eines Schlages, den er nicht vorausgesehen hatte, und eines Falles, auf welchen er nicht vorbereitet war, weder für sich persönlich noch für die Sache die er vertrat, bei der Durchsicht der eröffneten Depeschen bewußt wurde. Aber der Begleitbrief des Kronprinzen . . . legte wie gewöhnlich Balsam auf seine Wunde durch den Nachweis, daß der ausdrückliche Wille des Königs in's Mittel getreten war, um Schande und Kränkung abzuwenden,

welche den unvermeidlichen Fall hatten verbittern sollen!!" Bunsen verließ Rom indem er zu seiner Frau sagte: „Nun komm', nun wollen wir uns ein anderes Capitol suchen." Er wollte zunächst nach Berlin, aber auf der Reise dorthin erhielt er in München durch eine Estafette ein „Verbot", eine „königliche Willensäußerung", daß er nicht nach Berlin kommen, sondern von seinem Urlaub gleich für eine Reise nach England Gebrauch machen möge. Er bemerkt in seinen Aufzeichnungen, daß „dieß der schwerste Augenblick der ganzen Zeit" war (S. 504). „Der Schlag war heftig", sagt seine Wittwe, aber im Briefe S. 503 sprach Bunsen darüber wie über eine „erfreuliche Nachricht", allein das hatte seine guten Gründe, denn er mußte, sagt wiederum die Wittwe, diesen Brief „mit absichtlicher Berechnung" abfassen „in der Ahnung, von österreichischen Spionen beobachtet zu werden!"

Mit der Mittheilung dieser urkomischen Notiz wollen wir unser dießmaliges Referat schließen, und versprechen unseren Lesern, sie nach dem Erscheinen des zweiten Bandes baldmöglichst über Ritter Bunsen's weitere Irrfahrten, Kämpfe, Triumphe und Niederlagen in Kenntniß zu setzen. Die Vorrede des Herrn Nippold macht uns schon auf weitere „entschiedene Niederlagen" gefaßt, schöpft aber aus allen Niederlagen des Ritters ein „Gefühl des Muthes und der Zuversicht", denn einen Mann wie Bunsen dürfe man nicht beurtheilen nach dem was er in der Gegenwart erreicht, sondern nach dem was er für die Zukunft geleistet habe — Ritter Bunsen sei nämlich ein „Mann der Zukunft".

VIII.

Das Verhältniß der Confession von Augsburg zu der päpstlichen Ermahnung an alle Protestanten.

Der Leser wolle den Inhalt dieser Blätter ansehen als die Arbeit eines Mannes, der sich bemüht, vornämlich durch den Nachweis des geschichtlichen Werdens der Dinge, einen Beitrag zu liefern zur Klarlegung der Fragen der Gegenwart.

Das apostolische Schreiben des Papstes Pius IX. an alle Protestanten und Nicht-Katholiken lautet wie folgt:

Ihr wißt wohl schon Alle, daß Wir, obwohl unverdienter Weise auf diesen Stuhl Petri erhoben und darum vorgesetzt der höchsten Regierung der gesammten katholischen Kirche und der von Christus dem Herrn Uns göttlicher Weise übertragenen Obsorge, es für zweckmäßig erachtet haben, alle ehrwürdigen Brüder, die Bischöfe der ganzen Welt, zu Uns zu berufen und in einem im künftigen Jahre zu feiernden ökumenischen Concil zu vereinigen, auf daß Wir mit diesen zur Theilnahme an Unserer Hirtensorge berufenen ehrwürdigen Brüdern alle diejenigen Rathschläge fassen können, welche die zweckmäßigsten und nothwendigsten sind, sowohl um die Finsterniß so vieler verpestender Irrthümer zu zerstreuen, die zum größten Schaden der Seelen von Tag zu Tag überall mehr herrschen und um sich greifen, als

auch um in den Unserer Wachsamkeit anvertrauten christlichen Völkern das Reich des wahren Glaubens, der Gerechtigkeit und des wahren Gottesfriedens von Tage zu Tage mehr zu begründen und auszubreiten. Und erfüllt von starkem Vertrauen auf den innigsten und liebevollsten Bund der Vereinigung, durch welchen mit Uns und diesem apostolischen Stuhle auf wunderbare Weise eben diese ehrwürdigen Brüder verknüpft sind, welche während der ganzen Zeit Unseres obersten Pontificats niemals unterlassen haben, Uns und diesem Stuhle die glänzendsten Zeugnisse ihres Glaubens, ihrer Liebe und Ergebenheit zu geben, stützen Wir Uns auf die Hoffnung: es werde, wie in früheren Jahrhunderten andere allgemeine Concilien, so auch dieses im laufenden Jahrhunderte von Uns angesagte ökumenische Concil, durch die Gnade Gottes, reichliche und hocherfreuliche Früchte hervorbringen, zur größeren Ehre Gottes und zum immerwährenden Heile der Menschen.

Darum können Wir, aufgerichtet durch diese Hoffnung, angespornt und getrieben durch die Liebe unseres Herrn Jesu Christi, der für das Heil des ganzen Menschengeschlechtes sein Leben hingegeben, nicht umhin, aus Anlaß des künftigen Concils mit Unseren apostolischen und väterlichen Worten alle Diejenigen anzureden, welche, obwohl sie denselben Christum Jesum als Erlöser anerkennen und im Christennamen sich rühmen, doch den wahren Glauben Christi nicht bekennen und der Gemeinschaft der katholischen Kirche nicht folgen. Und zwar thun Wir dieß, um mit allem Eifer und mit aller Liebe auf's höchste zu erinnern, zu ermahnen und zu beschwören, daß sie ernstlich erwägen und wahrnehmen wollen, ob sie den von Christo dem Herrn vorgeschriebenen Weg verfolgen, welcher zum ewigen Heile führt. Und Niemand kann ja läugnen und bezweifeln, daß Christus Jesus selbst, um die Früchte seiner Erlösung allen menschlichen Geschlechtern zuzuwenden, diese seine einzige Kirche hier auf Erden auf Petrus erbaut habe, nämlich die Eine, heilige, katholische, apostolische, und daß er ihr alle nöthige Gewalt übertragen habe, damit das Vermächtniß des Glaubens ganz und unverletzt bewahrt und dieser selbe Glaube allen Völkern, Stämmen und Nationen überliefert würde, auf daß durch

die Taufe alle Menschen in seinen mystischen Leib eingefügt, und in ihnen immer bewahrt und vervollkommnet würde jenes neue Leben der Gnade, ohne welches nie Jemand das ewige Leben verdienen und erlangen kann, und auf daß diese Kirche, welche seinen mystischen Leib bildet, in ihrem eigenen Wesen immer beständig und unverrückt bleibe und kräftig blühe bis an's Ende der Zeiten, und allen ihren Kindern alle Schutzmittel des Heils darreiche. Wer nun aber sorgfältig betrachtet und erwägt, in welcher Lage sich die verschiedenen unter einander zwiespältigen Religionsgesellschaften befinden, getrennt von der katholischen Kirche, welche von Christo unserem Herrn und seinen Aposteln an ohne Unterbrechung durch ihre rechtmäßigen geweihten Hirten immer diejenige göttliche Gewalt ausgeübt hat und auch gegenwärtig ausübt, welche von dem Herrn selbst ihr übergeben ist — der wird leicht sich überzeugen müssen, daß weder eine einzelne aus diesen Genossenschaften, noch alle zusammen auf irgend eine Weise jene Eine und katholische Kirche bilden und seien, welche Christus der Herr erbaut, constituirt und zur Existenz berufen hat, und daß sie auf keine Weise ein Glied oder ein Theil dieser Kirche genannt werden können, dieweil sie von der katholischen Einheit sichtbar getrennt sind. Denn da solche Gesellschaften jener lebendigen und von Gott gegründeten Autorität entbehren, welche die Menschen die Dinge des Glaubens und die Zucht der Sitten vornehmlich lehrt, und sie in Allem, was auf das ewige Heil wesentlichen Bezug hat, leitet und lenkt: so haben diese Gesellschaften in ihren Lehren unablässig gewechselt, und es hört diese Beweglichkeit und Unbeständigkeit bei diesen Gesellschaften niemals auf. Jeder sieht leicht ein und erkennt klar und offen, daß dieß auf's höchste widerstrebt der von Christus dem Herrn eingesetzten Kirche, in welcher die Wahrheit immer beständig und keiner Aenderung jemals unterworfen verbleiben muß, als das Vermächtniß, welches zur unversehrten Bewahrung dieser Kirche übergeben worden, zu deren Schutze die Gegenwart und der Beistand des heil. Geistes eben dieser Kirche für beständig verheißen ist. Niemandem aber ist es unbekannt, daß aus diesem Zwiespalte der Lehren und Meinungen auch sociale Spaltungen entstehen, und daß aus

denselben zahllose Gemeinschaften und Sekten ihren Ursprung haben, die zum größten Schaden des christlichen und des weltlichen Gemeinwesens von Tag zu Tag mehr sich verbreiten.

Denn wer immer die Religion als die Grundlage der menschlichen Gesellschaft betrachtet, wird anerkennen und gestehen müssen, welch großen Einfluß auf die weltliche Gesellschaft die Spaltung und Uneinigkeit solcher Principien und der unter einander streitenden Religions-Gesellschaften geübt hat, und wie sehr die Läugnung der Autorität, welche von Gott begründet ist zum Zwecke der Regelung der Ueberzeugungen des menschlichen Verstandes und der Leitung der Handlungen der Menschen, sowohl im privaten als im socialen Leben, jene höchst unglücklichen Bewegungen und Verwirrungen der Dinge und der Zeiten, durch welche fast alle Völker in beklagenswerther Weise beunruhigt und heimgesucht werden, befördert und genährt hat.

Darum mögen alle Die, welche an der Einheit und Wahrheit der katholischen Kirche nicht halten, die Gelegenheit dieses Concils ergreifen, durch welches die katholische Kirche, der ihre Vorfahren angehörten, einen neuen Beweis ihrer innigen Einheit und ihrer unüberwindlichen Lebenskraft gibt, und, gemäß dem Bedürfnisse ihres Herzens, aus jenem Zustande sich loszureißen trachten, in welchem sie über ihr eigenes Heil nicht sicher seyn können. Und sie mögen nicht aufhören, die brünstigsten Gebete dem Gott der Erbarmungen darzubringen, daß er die Wand der Trennung zertrümmere, die Finsterniß der Irrthümer verscheuche und sie in den Schooß der heiligen Mutter Kirche zurückführe, in welcher ihre Vorfahren die heilsame Weide des Lebens hatten und in welcher allein die Lehre Jesu Christi ungetrübt bewahrt und überliefert wird, und die Geheimnisse der himmlischen Gnade ausgespendet werden.

Wir aber, da Wir nach der Uns von Christus dem Herrn selbst übertragenen Pflicht Unseres obersten apostolischen Amtes alle Aufgaben eines guten Hirten mit höchstem Eifer erfüllen und alle Menschen des ganzen Erdkreises mit väterlicher Liebe aufsuchen und umfassen müssen, erlassen dieses Unser Schreiben an alle von Uns getrennten Christen, durch welches Wir sie

abermals und abermals ermahnen und beschwören, daß sie eilends zurückkehren zu der einzigen Heerde Christi: dieweil Wir ihr Heil in Christo Jesu aus ganzem Herzen wünschen, und fürchten, daß Wir diesem Unserem Richter einst Rechenschaft geben müßten, wenn Wir ihnen nicht so viel an Uns ist, den Weg zur Erlangung dieses ewigen Heils zeigen und sichern würden. Gewiß lassen Wir niemals ab, in allem Gebet und Flehen mit Danksagung Tag und Nacht für sie die Fülle der himmlischen Lichter und Gnaden vom ewigen Hirten der Seelen demüthig und inständig zu erflehen. Und weil Wir, obwohl unverdientermaßen, hier auf Erden Seine Stelle vertreten, darum erwarten Wir mit offenen Armen gar sehnlichst die Rückkehr der irrenden Söhne zur katholischen Kirche, damit Wir sie in das Haus des himmlischen Vaters liebevollst aufnehmen und mit seinen unerschöpflichen Schätzen bereichern können. Denn von dieser erwünschtesten Rückkehr zur Wahrheit und Gemeinschaft mit der katholischen Kirche hängt nicht nur das Wohl des Einzelnen, sondern der ganzen christlichen Gesellschaft zumeist ab, und die ganze Welt kann des wahren Friedens nicht genießen, es sei denn daß Eine Heerde und Ein Hirte werde.

Gegeben zu Rom bei St. Peter am 13. September 1868, Unseres Pontificates im 23. Jahre.

So der Papst Pius IX.

In Folge dessen hat der evangelische Ober-Kirchenrath von Berlin geglaubt, gegen diese Ermahnung einen Erlaß aussenden zu müssen, dessen wesentlicher Theil besteht in einem Proteste. Dieser Erlaß vom 4. Oktober 1868 lautet wie folgt:

In einem offenen Sendschreiben vom 13. v. Mts. hat das Haupt der römisch-katholischen Kirche eine Ansprache an alle Protestanten, also auch an die Mitglieder unserer evangelischen Landeskirche, gerichtet. Wenn dieses Schreiben neben ungerechten Beschuldigungen in manchen seiner Worte Achtung und Wohlwollen gegen die Protestanten in beweglicher Sprache ausdrückt, so wollen wir hierüber uns aufrichtig freuen, und möchten gern

nein eine Bürgschaft für ein immer freundlicheres und friedlicheres Verhältniß beider Confessionen in der Zukunft erblicken, zum Heile für den Staat und das bürgerliche Leben, zum Gewinne für die Wirksamkeit und den Sieg der christlichen Wahrheit. Ein jeder wahrhaft evangelische Christ erkennt die Pflicht herzlicher Christenliebe gegen andere Confessionen an, und beklagt sich seinerseits die kirchliche Trennung zumal unter Gliedern desselben gemeinsamen Vaterlandes. Aber da in gedachtem Schreiben das Haupt einer anderen Kirche zugleich die Aufforderung an die Glieder der unsrigen richtet, und zwar in der angeblichen Autorität auch ihres Oberhirten, ihren theuren, auf das unantastbare Wort Gottes begründeten, mit dem Blute seiner Bekenner besiegelten Glauben zu verlassen, und von der in der gesegneten Reformation der Kirche wiedergewonnenen Wahrheit und evangelischen Freiheit abzufallen, ein Entgegenkommen auf dem Boden der evangelischen Wahrheit jedoch auch jetzt nicht in Aussicht nimmt: so weisen wir ein solches Vorgehen als einen unberechtigten Uebergriff in unsere Kirche entschieden zurück, wobei wir uns bewußt sind mit allen Evangelischen zusammen zu stimmen. Einer Mahnung an die Glieder unserer Kirche dieser Stimme nicht zu folgen, wird es nun zwar nicht bedürfen; wohl aber geziemt es uns, gegenüber diesen Ansprüchen um so mehr so vieler unserer Glaubensgenossen, die inmitten römisch-katholischer Umgebung manchen Versuchungen zur Untreue gegen das evangelische Bekenntniß preisgegeben sind, zu gedenken, und die Mittel zu beschaffen, um ihnen den Segen der Predigt des unmittelbaren Wortes Gottes, die stiftungsgemäße Verwaltung der Sakramente, die evangelische Schule und Seelsorge zu bringen, wie das der Zweck der in den nächsten Tagen und Wochen abzuhaltenden Collekten für die dringendsten Nothstände unserer Kirche und für die Gustav-Adolf-Stiftung ist. Darum lasset uns, friedsamen Geistes voll, Gutes thun an jedermann, allermeist aber an des Glaubens Genossen. Wir fordern das königliche Consistorium auf, die Geistlichen seines Sprengels zu einer, wenn nicht wörtlichen, so doch dem vorstehenden entsprechenden Eröffnung an die Gemeinden aus Veranlassung jener Collekten am Tage der Einsammlung der

Kirchen-Collekte oder an einem der nächstfolgenden Sonntage anzuweisen. Evangelischer Ober-Kirchenrath.

Man unterscheidet leicht in diesem Erlasse des evangelischen Ober-Kirchenrathes von Berlin zwei Theile. Der erstere derselben enthält eine durch den Vorwurf der ungerechten Beschuldigungen beschränkte und bedingte Anerkennung der wohlwollenden Ausdrücke in dem päpstlichen Ermahnungs-Schreiben. Ferner spricht er ausdrücklich es aus, daß jeder wahrhaft evangelische Christ die kirchliche Trennung, zumal unter Gliedern des gemeinsamen Vaterlandes, auch seinerseits beklage. Der zweite Theil dagegen weist „ein solches Vorgehen", nämlich dasjenige der päpstlichen Ermahnung an alle Akatholiken, „als einen unberechtigten Eingriff in unsere Kirche entschieden zurück".

Dennoch möchten wir auch in diesem zweiten negirenden Theile des Erlasses, bevor wir diese Negation selbst erörtern, eine Gemeinsamkeit der Anschauung mit derjenigen der päpstlichen Ermahnung hervorheben. Die päpstliche Ermahnung geht aus von dem Boden der Anerkennung der Nothwendigkeit einer Autorität in Glaubenssachen. Auch der evangelische Ober-Kirchenrath von Berlin redet nicht im Namen eines vagen, unfaßbaren Begriffes, den man Protestantismus nennt, kraft dessen etwa ein Jeder befugt und befähigt seyn würde, sich seine Vorstellungen über Religion und Kirche zurecht zu machen nach eigenem Belieben. Immerhin gebraucht der Ober-Kirchenrath in seinem Erlasse den Ausdruck der „evangelischen Freiheit", welcher bekanntlich allzu oft dienen muß als das Schlagwort der unbedingten Subjectivität, mithin der Knechtschaft unter dem eigenen Vorurtheile. Allein es bieten doch sowohl die anderen Ausdrücke als die Haltung des ganzen Erlasses die hinreichende Bürgschaft, daß der evangelische Ober-Kirchenrath von Berlin bei diesem seinem Proteste ausgeht von der Basis eines Bekenntnisses, ohne welches ja eine kirchliche Gemeinschaft überhaupt nicht gedacht werden kann. Mithin hat die nähere Betrachtung

dieses Erlasses, von welchem Standpunkte auch sie die Sache in's Auge fasse, zunächst und vor allen Dingen immer dieß festzuhalten, nämlich daß der evangelische Ober-Kirchenrath nicht im Namen irgend welcher Freidenker redet, sondern im Namen eines bestimmten kirchlichen Gemeinwesens, daß er mithin bei denjenigen, an die er seine Rede richtet, voraussetzt die Unterordnung unter ein bestehendes Bekenntniß, und endlich, da ein solches Bekenntniß nicht ist ohne eine Autorität welche dasselbe formulirt hat, die Anerkennung dieser Autorität. Eben damit ist auch das Princip selbst anerkannt, nämlich die Nothwendigkeit einer Autorität, und in sofern, nicht freilich in der Anwendung, steht der Erlaß des Ober-Kirchenrathes mit der päpstlichen Ermahnung auf gemeinsamem Boden.

Dann erst kommen wir zu dem zweiten, dem negirenden Theile des Erlasses. Derselbe weist ein solches Vorgehen, nämlich das der päpstlichen Ermahnung an alle Protestanten, „als einen unberechtigten Eingriff in unsere Kirche entschieden zurück."

Es ist nicht ganz klar, was unter diesen letzten Worten: „in unsere Kirche", verstanden werden soll, nämlich nicht: ob der evangelische Ober-Kirchenrath damit meine etwa eine preußische evangelische Landeskirche, oder ganz generell eine evangelische Kirche überhaupt. Für diese letztere Auffassung scheinen nämlich die nachfolgenden Worte zu sprechen: „wobei wir uns bewußt sind, mit allen Evangelischen zusammen zu stimmen." Man könnte sagen, daß sie aussehen wie der Anspruch auf ein moralisches Mandat zu einer Erklärung im Namen aller Evangelischen überhaupt. Die Wahrscheinlichkeit dieses Anspruches von Seiten des Ober-Kirchenrathes von Berlin wird erhöht durch seinen Hinweis auf die Evangelischen in der Diaspora.

Indessen auch wenn der evangelische Ober-Kirchenrath von Berlin dieß moralische Mandat aller Evangelischen nicht beansprucht hätte: so bliebe doch zu untersuchen, mit welchem

Rechte er gegen den Papst, der an alle Akatholiken, mithin an alle insgesammt und jeden einzelnen, seine Ermahnung richtet, den Vorwurf eines unberechtigten Eingriffes in „unsere Kirche“ erheben kann.

Denn es ist hier scharf zu scheiden: auf einem anderen Standpunkte steht der Papst, auf einem anderen der evangelische Ober-Kirchenrath von Berlin. Die Frage, ob von seinem Standpunkte aus als Oberhaupt der katholischen Kirche der Papst ein Recht oder eine Pflicht gehabt habe zum Erlasse seiner Ermahnung, kann kaum aufgeworfen werden. Denn der Papst Pius IX. hat durch seine Ermahnung nicht die Befugnisse überschritten, die nicht er selbst sich gesteckt, sondern die seit 1800 Jahren ihm von seinen Vorgängern überliefert sind. Nicht bloß Pius IX. handelt in diesem Sinne, sondern alle seine Vorgänger haben in demselben gehandelt, alle seine Nachfolger werden in demselben handeln. Und noch mehr: sie müssen so handeln. Denn der Anspruch der katholischen Kirche, den sie begründet auf Christi Wort, ist ihrem Namen gemäß darauf gerichtet, die allumfassende Kirche der Menschheit zu seyn. Dieser Anspruch ist zu Rechte anerkannt von Seiten der Vorfahren aller derjenigen, die jetzt Protestanten sind, viele Jahrhunderte hindurch. Dieses Recht ist, gemäß der Anschauung der katholischen Kirche, nicht verringert durch die thatsächliche partielle Behinderung in der Ausübung desselben. Es ist virtuell in voller Kraft. Und eben darum ist auch die katholische Kirche nicht ausschließend. Wie sie virtuell die Menschheit umfaßt: so erkennt sie auch eine virtuelle Angehörigkeit dessen an, der äußerlich nicht ihr Mitglied ist. Das bekannte Wort: außer der Kirche kein Heil, ist nicht so zu verstehen, daß der Glaubens-Irrthum als solcher das Heil verwirkt, sondern der mit Halsstarrigkeit und Bosheit gepaarte Glaubens-Irrthum. Der letztere ist die Materie, die erstere die Form. Nicht den haereticus materialis als solchen schließt die Kirche aus, sondern den haereticus formalis.

einen raschen Blick auf die Bewegungsjahre, welche der Feststellung der Confession von Augsburg vorangingen.

Jedermann kennt die zahlreichen Beschwerden, welche namentlich im Jahre 1501 und dann später oft erneuert in Deutschland gegen den päpstlichen Stuhl und die Geistlichkeit erhoben wurden. Diese Klagen betrafen namentlich die gesteigerten Abgaben für den römischen Hof, für andere Zwecke die kirchlich genannt würden ohne es zu seyn, besonders aber die Einmischung der Diener der Kirche in viele Gebiete des weltlichen Lebens, vor allen Dingen in die Rechtspflege, die Anwendung des Kirchenbannes in Streitigkeiten über Mein und Dein und dergleichen. Der Ruf nach einer Reformation dieser Dinge an Haupt und Gliedern war allgemein. Als das Mittel dazu ward gewünscht ein Concil.

Keine dieser Beschwerden jedoch, auch nicht die einundachtzig*) die von den weltlichen Ständen des Reiches dem päpstlichen Legaten zu Nürnberg im J. 1522 übergeben wurden, wendet sich gegen das Dogma, die Glaubenslehre der katholischen Kirche, noch gegen die eigentlich kirchliche Verfassung oder gar den Cultus. Es ist sehr wichtig, diese Thatsache zu constatiren.

Es ist ferner sehr wichtig zu constatiren, daß damals, im J. 1522, obwohl die lutherische Predigt bereits 1517 begonnen hatte, kirchliche Aenderungen noch sehr wenige vorgekommen waren. Im Januar 1521, als Martin Luther auf die Ladung des Kaisers Karl V. in Worms erschien, um dort vor dem Reichstage sich zu verantworten, stand in Wittenberg sowohl wie anderswo die Lehre, die Verfassung, der Cultus der Kirche in voller Kraft.

Das ist von erheblicher Wichtigkeit für die Frage, wie es kam, daß damals, im J. 1521, Martin Luther so ungleich viel mehr Sympathien fand als einige Jahre später.

*) Sie finden sich bei Hortleder, vom deutschen Krieg. Bd. I. S. 9 ff.

Confession als das Gesammtbekenntniß der evangelischen Landes-Kirche zu erklären, folgende Proposition gemacht: „Gegenüber den Anmaßungen der neuesten vom päpstlichen Stuhle an die Protestanten gerichteten Ansprache, würde es eine erhebende Antwort seyn, wenn am 8. Dezember 1869 nicht nur die evangelische Landeskirche Preußens, sondern die gesammte evangelische Kirche Deutschlands durch den Mund ihrer kirchenregimentlichen Organe das einmüthige Bekenntniß zur Augsburgischen Confession feierlich vor Gott und Menschen erneuerte.“

Ein Eingehen auf die einzelnen Ausdrücke dieser Proposition in der Art wie auf diejenigen des evangelischen Ober-Kirchenrathes von Berlin entspricht nicht dem Zwecke unserer Darlegung. Nur der hauptsächliche Gedanke ist festzuhalten, nämlich derjenige, daß die Augsburgische Confession zu betrachten sei als das Gesammt-Bekenntniß der evangelischen Landeskirchen. Ich gebrauche mit Vorbedacht die Mehrheit. Auch dürfte sich in Wahrheit außer den wenig zahlreichen kirchlichen Genossenschaften der eigentlichen Calvinisten und Mennoniten in Deutschland kaum eine protestantische Landeskirche finden, deren Ordnung den Predigern derselben nicht die eidliche Verpflichtung auf die Augsburgische Confession vorschriebe.

Mithin tritt für die Frage, ob der Protest des evangelischen Ober-Kirchenrathes von Berlin von seinem Standpunkte aus berechtigt sei, in den Vordergrund der Betrachtung die Augsburgische Confession.

Es erheben sich demnach sofort eine lange Reihe von Fragen: wie und unter welchen Umständen ist diese Confession entstanden? welche Autorität hat sie gegeben? was enthält sie?

Fragen dieser Art können nur beantwortet werden durch eine Darlegung, gestützt auf solche Zeugnisse, die Jedermann zugänglich und der allgemeinen Anerkennung ihrer Echtheit sicher sind. Es kommen demnach in erster Linie in Betracht die Zeugnisse der mitwirkenden Personen. Werfen wir da-

einen raschen Blick auf die Bewegungsjahre, welche der Feststellung der Confession von Augsburg vorangingen.

Jedermann kennt die zahlreichen Beschwerden, welche namentlich im Jahre 1501 und dann später oft erneuert in Deutschland gegen den päpstlichen Stuhl und die Geistlichkeit erhoben wurden. Diese Klagen betrafen namentlich die gesteigerten Abgaben für den römischen Hof, für andere Zwecke die kirchlich genannt würden ohne es zu seyn, besonders aber die Einmischung der Diener der Kirche in viele Gebiete des weltlichen Lebens, vor allen Dingen in die Rechtspflege, die Anwendung des Kirchenbannes in Streitigkeiten über Mein und Dein und dergleichen. Der Ruf nach einer Reformation dieser Dinge an Haupt und Gliedern war allgemein. Als das Mittel dazu ward gewünscht ein Concil.

Keine dieser Beschwerden jedoch, auch nicht die einundachtzig*) die von den weltlichen Ständen des Reiches dem päpstlichen Legaten zu Nürnberg im J. 1522 übergeben wurden, wendet sich gegen das Dogma, die Glaubens-Lehre der katholischen Kirche, noch gegen die eigentlich kirchliche Verfassung oder gar den Cultus. Es ist sehr wichtig, diese Thatsache zu constatiren.

Es ist ferner sehr wichtig zu constatiren, daß damals, im J. 1522, obwohl die lutherische Predigt bereits 1517 begonnen hatte, kirchliche Aenderungen noch sehr wenige vorgekommen waren. Im Januar 1521, als Martin Luther auf die Ladung des Kaisers Karl V. in Worms erschien, um dort vor dem Reichstage sich zu verantworten, stand in Wittenberg sowohl wie anderswo die Lehre, die Verfassung, der Cultus der Kirche in voller Kraft.

Das ist von erheblicher Wichtigkeit für die Frage, wie es kam, daß damals, im J. 1521, Martin Luther so ungleich viel mehr Sympathien fand als einige Jahre später.

---

*) Sie finden sich bei Hortleder, vom deutschen Krieg. Bd. I. S. 9 ff.

Der Sturm gegen die stille Messe in Wittenberg erhob sich erst gegen das Ende des Jahres 1521, nicht mit dem Willen des Kurfürsten Friedrich, sondern gegen denselben. Er ist 1525 als Glied der katholischen Kirche gestorben. Der Kern der Lehre Martin Luthers war, daß der Mensch gerechtfertigt werde vor Gott allein durch den Glauben an den stellvertretenden Versöhnungstod Christi. Er nannte diese Lehre das Evangelium. Nach seiner Ansicht stützte sich diese Lehre auf die Bibel, vorzüglich auf die paulinischen Schriften und ganz besonders auf die Briefe an die Römer und an die Galater.

Es bedarf nicht einer Darlegung des Widerspruches, in welchen diese Lehre mit der Kirchenlehre trat. Aber der Widerspruch beschränkte sich nicht auf die Lehre. Die Consequenz der Sätze Martin Luthers zerschnitt zugleich die Sehnen der kirchlichen Verfassung und des kirchlichen Cultus. Wenn der Glaube allein das höchste Bedürfniß des Menschen erfüllte, so genügte auch eben er allein. Diese Folgerung wurde gezogen. Und eben so war man eifrig zu einer anderen Consequenz. Hatte Martin Luther das Recht, der Autorität der Kirche diejenige Lehre entgegen zu stellen, die er nach seiner Ueberzeugung in der Bibel fand: warum hatte nicht dasselbe Recht auch jeder Andere? So fragte man, und überbot dann sofort das Wort durch die That.

Der Zustand, der daraus sich entwickelte, liegt klar vor Augen in verschiedenen Briefen von Martin Luther an den neuen Kurfürsten Johannes von Sachsen. Ich hebe einen hervor vom 22. November 1526 *). Der Brief ist weder der erste noch der letzte dieser Art; aber er ist umfassender als die anderen ähnlichen Inhalts. Er gibt in kurzen gedrängten Zügen eine Uebersicht der ganzen Entwickelung des Beginnes der Kirchen-Spaltung. Eben darum ist es wichtig seinen Wortlaut zu kennen, bis auf den Schluß, der in

*) Der Brief in der Sammlung von de Wette. III. 135 f.

unwichtigen Einzelnheiten sich verliert. Dieser sehr wichtige Brief lautet wie folgt:

„Erstlich, gnädigster Herr, ist des Klagens über alle Maß viel der Pfarrherrn fast an allen Orten. Da wollen die Bauern schlechts nichts mehr geben, und ist solcher Undank unter den Leuten für das heilige Gottes Wort, daß ohn Zweifel eine große Plage fürhanden ist von Gott; und wenn ich's mit gutem Gewissen zu thun wüßte, möchte ich wohl dazu helfen, daß sie keinen Pfarrherrn oder Prediger hätten, und lebten wie die Säue, als sie doch thun: da ist keine Furcht Gottes, noch Zucht mehr, weil des Pabsts Bann ist abgegangen, und thut jedermann, was er nur will."

„Weil aber uns allen, sonderlich der Oberkeit geboten ist, für allen Dingen doch die arme Jugend, so täglich geboren wird und daher wächst, zu ziehen, und zu Gottesfurcht und Zucht zu halten, muß man Schulen und Prediger und Pfarrherrn haben. Wollen die Aeltern ja nicht, mügen sie immer zum Teufel hinfahren. Aber wo die Jugend versäumt und unerzogen bleibt, da ist die Schuld der Oberkeit, und wird dazu das Land voll wilder, loser Leute, daß nicht alleine Gottes Gebot, sondern auch unser aller Noth zwingt, hierin Wegs fürzuwenden."

„Nun aber in E. K. F. G. Fürstenthum päbstlich und geistlicher Zwang und Ordnung aus ist, und alle Klöster und Stift E. K. F. Gn., als dem obersten Haupt in die Hände fallen, kommen zugleich mit auch die Pflicht und Beschwerde, solches Ding zu ordnen; denn sich's sonst niemand annimmt, auch annehmen kann, noch soll. Derhalben wie ich alles mit E. K. F. G. Kanzeler, auch Herr Niclas von Ende geredt, will es vonnöthen sein, aufs förderlichste von E. K. F. G., als die Gott in solchem Fall dazu gefordert und mit der That befiehlet, von vier Personen lassen das Land zu visitiren: zween, die auf die Zinse und Güter; zween, die auf die Lehre und Person verständig sind, daß dieselbigen aus E. K. F. G. Be-

fehl die Schulen und Pfarren, wo es noth ist, anrichten heißen und versorgen.“

„Wo eine Stadt oder Dorf ist, die des Vermögens sind, hat E. K. F. G. Macht, sie zu zwingen, daß sie Schulen, Predigtstühle, Pfarren halten. Wollen sie es nicht zu ihrer Seligkeit thun noch bedenken, so ist E. K. F. G. da als oberster Vormund der Jugend und aller die es bedürfen, und soll sie mit Gewalt dazu halten, daß sie es thun müssen; gleich als wenn man sie mit Gewalt zwingt, daß sie zu Brücken, Steg und Weg, oder sonst zufälliger Landesnoth, geben und dienen müssen. Was das Land bedarf und noth ist, da sollen die zu geben und helfen, die des Lands gebrauchen und genießen. Nun ist kein nöthiger Ding, denn Leute ziehen, die nach uns kommen und regieren sollen. Sind sie aber des Vermögens nicht, und sonst zu hoch beschwert, so sind da die Klostergüter, welche fürnehmlich dazu gestift und noch dazu zu gebrauchen sind, des gemeinen Mannes desto baß zu verschonen. Denn es kann E. K. F. G. gar leichtlich bedenken, daß zuletzt ein bös Geschrei würde, auch nicht zu verantworten ist, wo die Schulen und Pfarren niederliegen, und der Adel sollte die Klostergüter zu sich bringen; wie man denn schon sagt, und auch etliche thun. Weil nun solche Güter E. K. F. G. Kammer nichts bessern, und endlich doch zu Gottesdienst gestift sind, sollen sie billig hierzu am ersten dienen. Was hernach übrig ist, mag E. K. F. G. zur Lands Nothdurft, oder an arme Leute wenden.“

Die Aufforderung Martin Luthers in diesem Briefe bildet den schneidenden Gegensatz gegen die beklagten Uebergriffe der Kirche in die weltliche Jurisdiktion. Das System Martin Luthers machte seine kirchliche Institution sowohl nach außen wie nach innen zu einem Verwaltungszweige der weltlichen Gewalt. Die Durchführung dieser Principien war der *Cäsareopapismus*.

Die weltliche Gewalt, welche diese Principien zu den ihrigen machte, wie es die kursächsische that, konnte folgerecht

in der Ausführung derselben eine Ausnahme nicht gestatten. Das vermeinte Recht, welches ihr zugewiesen war und welches sie dann für sich in Anspruch nahm, erstreckte sich bis an ihre Grenzpfähle, und mithin über jedes Individuum innerhalb derselben.

Demgemäß ward in dem betreffenden Lande jegliche Jurisdiktion der alten Kirche zerschnitten, die Lehre derselben untersagt, der Cultus nicht mehr geduldet.

Die landesherrliche Instruktion für die sogenannten Visitationen in Kursachsen besagte*) in Betreff der Lehre: unfähige oder unrichtig lehrende Geistliche sollten sie absetzen, ersteren jedoch milde behandeln; jedem aber, ob Geistlichen, ob Laien, der auf gethane Vorstellung von der Verbreitung der Irrlehren — und was war eine Irrlehre? — nicht abstehen wollte, sollten sie eine Frist setzen, seine liegenden Güter zu verkaufen und außer Landes zu ziehen.

Es war damit das Beispiel gegeben, welches sofort Nachfolge fand.

Dieser Fortgang der Dinge, wie er in Kursachsen, Hessen und einigen kleineren Ländern und Gebieten stattfand, ward auf dem Reichstage in Speyer 1529 lebhaft erörtert. Der Reichstag erneuerte den Ausdruck des Wunsches nach einem allgemeinen Concile innerhalb Jahresfrist. Bis dahin solle der Zustand bleiben wie er sei: fernere Neuerungen sollen nicht stattfinden, und in den Ländern, wo die neue Lehre überhand genommen und zur Zeit nicht abgeschafft werden könne, auch der alte Cultus nicht verhindert werden.

Gegen diesen Reichsabschied protestirten fünf Fürsten. Es war der Ursprung des Namens Protestanten. Sie wür-

*) Seckendorf: historia Lutheranismi. Lib. II. p. 100.

den, erklärten sie, mit ihren Unterthanen sich verhalten, wie sie es vor Gott und dem Kaiser verantworten könnten. Der Protestantismus mithin ist ursprünglich und geschichtlich nicht irgendwelche Freiheit des Individuums, sondern er ist das Landeskirchenthum, welches innerhalb seiner Grenzen ein anderes Kirchenwesen als dasjenige, welches der Landesherr für das wahre ansieht, nicht duldet. Es ist die praktische Uebung des Satzes, der erst später in die kurze Formel gebracht wurde: cujus regio, ejus religio.

Allein die Tragweite dieses Satzes wurde damals noch nicht begriffen. Die Absicht einer bleibenden Trennung ist nicht erkennbar. Man hoffte auf ein allgemeines Concil binnen Jahresfrist.

Diese Idee eines allgemeinen Concils vertrat namentlich der Kaiser Karl V. selbst. Er hatte seit 1521 in Spanien geweilt. Im Herbste 1529 begab er sich nach Bologna. Dort machte er vor dem Papste mit eindringlichen Worten die Nothwendigkeit eines allgemeinen Concils geltend; denn ihm lag vor allen Dingen an der Beruhigung von Deutschland, damit er diejenige Aufgabe ausführe, die ihm unter denen seines Kaiserthumes als die erste und höchste erschien: die Vertheidigung der Christenheit gegen die Türken. Er hatte zur Berathung dieser beiden Angelegenheiten einen Reichstag nach Augsburg berufen. Dort traf er ein im Juni 1530. Wenige Tage später, am 25. Juni, erlangten von ihm die protestantischen Fürsten, daß das von Melanchthon aufgesetzte Bekenntniß in der Reichsversammlung verlesen ward. Dieß ist die Augsburgische Confession, auf die man in den Protesten des Jahres 1868 gegen die päpstliche Aufforderung hauptsächlich sich bezieht.

Die Confession ward verfaßt, im Auftrage des Kurfürsten von Sachsen, von Philipp Melanchthon. In späteren Zeiten mochte es diesem erscheinen als sei sie ganz

allein sein Werk, denn es kommen Aeußerungen von ihm vor, daß damals niemand ihm zur Seite gestanden sei*). Jedenfalls aber schickte der Kurfürst die fertige Arbeit an Martin Luther, mit der Weisung, seine Bemerkungen dazu zu machen. Die Entscheidung behielt sich mithin der Kurfürst selbst und allein bevor. Erst am Tage wo der Kaiser einritt, eröffnete sich gegründete Aussicht, daß auch andere Fürsten sich bei der Schrift betheiligen würden. Es waren außer dem Kurfürsten und seinem Sohne zwei Herzöge von Lüneburg, ein Markgraf von Brandenburg, ein Fürst von Anhalt, der Landgraf von Hessen, und die Magistrate der beiden Städte Nürnberg und Reutlingen. Im Laufe des Reichstages traten noch die Magistrate von vier anderen Städten bei.

Wenn wir demnach auch die Worte von Melanchthon, daß Niemand ihn unterstützt habe, nicht buchstäblich nehmen wollen: so ist jedenfalls so viel gewiß, daß die Form dieser Confession hauptsächlich seiner Individualität entsprach. Demgemäß sind für die Erläuterung des Aktenstückes, für die Aufhellung des Zweckes, zu welchem dasselbe, nicht nach der Auffassung späterer Zeiten, sondern nach der Absicht des Urhebers dienen sollte, in erster Linie wichtig die vertraulich niedergelegten Aeußerungen eben dieses Urhebers während der Zeit seines Schaffens.

Ich unterlasse es, die Stellung Melanchthons in seiner Partei zu charakterisiren. Denn eine solche Charakteristik ist das Ergebniß einer langen Reihe von Beobachtungen. Derartige Beobachtungen werden von einem bestimmten Standpunkte aus angestellt. Ein solcher Standpunkt aber kann und wird von anderen Seiten streitig gemacht werden,

---

*) 1547 im Corpus Ref. VI. 659: Nemo tum nos adjuvabat; ähnlich 1550 eben dort VII. 605: Ego magno cum periculo complexus sum.

demnach auch die von demselben aus angestellten Beobachtungen, und endlich auch die aus den einzelnen Momenten zusammen gefaßte Charakteristik. Ich beschränke mich daher auf das Gewisse, auf nicht anzuzweifelnde, wo möglich also wiederholte Aeußerungen derselben Art.

Zuerst nun ist der Name der Confession bei Melanchthon nicht ursprünglich. Während und nach der Ausarbeitung nennt er sie die Apologie*). Es ist Gewicht zu legen auf die Bedeutung dieses Namens, welcher die Haltung des Schriftstückes genauer charakterisirt, als der spätere der Confession. Die Nürnberger bezeichneten die Schrift sogar als eine Supplik**), nicht um dadurch sie herabzuwürdigen, sondern zugleich mit dem Wunsche sich dieser kursächsischen Supplik anschließen zu dürfen.

Schon derartige Namen lassen vermuthen, daß Melanchthon die Abweichungen möglichst milde faßt. Er spricht sich klar darüber aus, daß dieß seine Absicht sei, daß er diesen Eindruck zu machen wünsche. In solchen Fällen scheint er, wie auch später bei ihm wieder hervortritt, die Schrift zu betrachten als sein persönliches Eigenthum. „Nur die Hauptsachen, sagt***) er, habe ich umfaßt. Ich gebe den Bischöfen die gesammte Jurisdiktion und das Axiom (derselben) zurück. Das verdrießt Manche, die ungern sich ihre Freiheit wieder nehmen lassen wollen. Aber wahrlich, ich würde

*) z. B. Corpus Ref. II. p. 60 am 22. Mai; p. 119 am 19. Juni und a. a. O.

**) a. a. O. S. 88.

***) a. a. O. S. 119. Am 19. Juni 1530. Die Worte Melanchthons lauten: Ego tamen complexus sum ea quae sunt in causa praecipua. Jurisdictionem totam καὶ τὸ ἀξίωμα reddo Episcopis. Hoc fortasse urit quosdam qui aegre patiuntur sibi libertatem suam adimi. Sed utinam vel duriore conditione pacem redimere possimus.

gern auch mit einer noch härtern Bedingung den Frieden erkaufen."

Es hat mithin in der Absicht des Verfassers der Confession von Augsburg nicht gelegen, die Verfassung der alten Kirche zu sprengen, sondern er war eher geneigt dieselbe auch da wieder herzustellen, wo sie thatsächlich bereits aufgehört hatte.

So steht der Verfasser der Confession nach der einen Seite, nämlich gegenüber der Kirche und dem von Amtswegen und gemäß seinem Krönungseide verpflichteten Schirmvogte derselben, dem Kaiser. Gegenüber der anderen Seite, gegenüber derjenigen Richtung welche über seinen Standpunkt hinaus abwich von der alten Kirche, verhielt er und demgemäß auch das von ihm verfaßte Aktenstück sich entschieden ablehnend.

Der hauptsächliche Vertreter dieser anderen Richtung war der Landgraf Philipp von Hessen. Die Abneigung der Theologen Melanchthon und Luther gegen ihn war zugleich kirchlich und politisch. Sie nennen ihn in ihren Briefen den Antiochus. Beide machen ihm und der Partei den Vorwurf der Plane gewaltsamer Umwälzung. Dieser Vorwurf kommt wiederholt zur Sprache. Melanchthon schreibt an Luther am 13. Juni: „Die Zwinglianer haben nicht bloß unerträgliche Lehren, sondern gehen auch mit höchst rebellischen Planen um zur Unterdrückung des Kaisers." Es war demnach Melanchthons Absicht, in seine Apologie kein Wort aufzunehmen, das zu Gunsten der Zwinglianer gedeutet werden könne, vielmehr diese ganz entschieden auszuschließen. Dieß geschah offen und klar im zehnten Artikel, der das Abendmahl betrifft, durch die Worte: Improbant secus docentes. Daß dennoch dann derselbe Landgraf dieß Aktenstück unterzeichnete, ist eine Sache die hier nicht weiter zu erörtern ist.

Drängen wir die Sache kurz zusammen. Der Verfasser der Confession bezweckte nicht, den Bruch mit der alten Kirche unheilbar zu machen, mithin noch weniger die Confession zum Ausgangspunkte eines neues Kirchenthumes aufzurichten, sondern es ist seine Absicht, sich mit derselben dem alten Kirchenthume möglichst nahe zu stellen, und eben so darum auch jede über seine Ansichten hinausgehende Neuerung entschieden zu verwerfen.

Diese Grundsätze des Verfassers der Confession fordern von Jedem, der sich auf eben dieselbe eidlich verpflichtet, die sorgfältigste Erwägung. Wir haben demnach zu sehen, in welcher Weise diese Grundsätze des Verfassers der Confession thatsächlich in die Erscheinung traten.

Die Confession beginnt mit einer Darlegung des Standpunktes im allgemeinen. Es ist gebräuchlich diese die Vorrede oder das Vorwort der Confession zu benennen. In Wahrheit jedoch ist es der generelle Theil derselben, die Basis, auf welcher die Unterzeichner in ihrem Verhältnisse zur Kirche stehen wollen. Drängen wir die Gedanken dieses Einganges kurz zusammen.

„Ew. Kais. Majestät, sagen die sieben Fürsten und die Magistrate der beiden Städte, haben einen Reichstag ausgeschrieben wegen der Abwehr des Erbfeindes des christlichen Namens, der Türken, und wegen der Vergleichung des Zwiespaltes in der Religion, damit wie wir Alle unter Einem Christo sind und streiten, also auch Alle in Einer Gemeinschaft und Kirche leben möchten. Wir Unterzeichnete sind mit den anderen Ständen des Reiches der Ladung Ew. Majestät gefolgt. Gemäß dem Ausschreiben Ew. Majestät, daß ein Jeder sein Gutachten über den Zwiespalt in der Religion abfassen sollte, übergeben auch wir heute unserer Geistlichen und unser Glaubensbekenntniß. Wir sind erbötig, wenn die anderen Reichsstände dasselbe thun, uns mit ihnen darüber in Liebe und Gütigkeit zu bereden, damit gemäß dem Ausschreiben Ew. Majestät und nach göttlicher

…heit, wie wir alle unter Einem Christo sind und streiten … Christum bekennen sollen, der Zwiespalt zu einer einigen … Religion versöhnt werden möge."

„Sollte eine solche Einigung nicht erfolgen, so wollen doch … von unserer Seite es an uns nichts fehlen lassen, was mit … und Gewissen zu christlicher Einigkeit dienlich seyn kann … mag. Ew. Majestät haben uns auf dem Reichstage zu … 1526 kund thun lassen, daß es nicht Sache Ew. Majestät … in Angelegenheiten des Glaubens Beschlüsse zu fassen, son… bei dem Papste um ein allgemeines Concil anzuhalten. … die zustimmende Antwort der Reichsstände ist diese Zusage … den letzten Reichstage zu Speyer 1529 erneuert. Ew. Majestät glauben nun, daß der Papst sich nicht weigern werde … General-Concil auszuschreiben, und erbieten sich gnädig da… zu wirken."

„So erbieten gegen Ew. Kais. Majestät wir uns hiermit … aller Unterthänigkeit, und zum Ueberfluß in berührtem Fall, … auf ein solches gemeines freies christliches Concilium, … auf allen Reichstagen, so Ew. Kais. Majestät bei Ihrer …gierung im Reiche gehalten, durch Kurfürsten, Fürsten und …nde aus hohen und tapferen Bewegungen geschlossen, an …ches auch zusammt Ew. Kais. Majestät wir uns von wegen … großwichtigsten Sachen, in rechtlicher Weise und Form …schiener Zeit her berufen und appelliret haben, der wir hier… nochmals anhängig bleiben, und uns durch diese oder nach…gende Handlung — es werden dann diese zwiespältigen Sachen … in Liebe und Gütigkeit, laut Ew. Kais. Majestät Aus…reibens, gehöret, erwogen, beigeleget, und zu einer christlichen …nigkeit verglichen — nicht zu begeben wissen. Davon wir …mit öffentlich bezeugen und protestiren. Und sind das unsere … der Unseren Bekenntniß, wie unterschiedlichen von Artikeln … Artikeln hernach folget."

Es bedarf nicht einer weiteren Darlegung, daß dieser …ingang der Confession von Augsburg einen integrirenden

Theil derselben ausmacht. Demnach bekennt sich Jeder, der auf die Augsburgische Confession sich eidlich verpflichtet, vermöge dieses Einganges als des integrirenden Theiles derselben, zu eben demselben Principe, welches in diesem Eingange, aus der Seele des Verfassers derselben, Ausdruck gefunden hat.

Es ist nicht überflüssig hier zu wiederholen, daß nur von dem Standpunkte die Rede ist, von welchem aus die zu Augsburg am 25. Juni 1530 überreichte Confession als die Grundlage jeder evangelischen Landeskirche angesehen wird. Fassen wir die einzelnen Artikel ins Auge. Es gilt über dieselben sämmtlich, gemäß der Absicht der Unterzeichner, das Schlußwort der Confession: „Wir haben allein diejenigen Stücke erzählt, die wir für nöthig anzuziehen und zu vermelden geachtet haben, damit man daraus desto baß zu vernehmen habe, daß bei uns nichts, weder mit Lehre, noch mit Ceremonien angenommen ist, das entweder der heiligen Schrift oder gemeiner christlicher Kirche zu entgegen wäre. Denn es ist ja am Tag und öffentlich, daß wir mit allem Fleiß mit Gottes Hülfe — ohne Ruhm zu reden — verhütet haben, damit ja keine neue und gottlose Lehre sich in unsere Kirchen einflechte, einreiße und überhand nehme.“

Die Fürsten beharrten in dieser Ansicht. Einige Monate später, noch in Augsburg selbst, schrieb in ihrem Auftrage Melanchthon zum Zwecke einer Eingabe an den Kaiser die folgenden Worte desselben Sinnes*): „Wir haben in unserem Bekenntniß angezeigt, daß wir keinen Artikel des Glaubens halten oder zu lehren gestattet haben, welcher der heiligen *Schrift oder den Concilien und Vätern* entgegen seyn soll. So haben wir uns nicht von des Reiches und der heiligen Christenheit Einigkeit gewendet, dieweil wir treulich und fest ob allen Artikeln des christlichen Glaubens

*) Corpus Reformatorum II. 272.

halten und die zum rechten Verstande der Apostel und Väter widerum bringen" u. s. w. Das angeregte Schriftstück enthält noch andere Sätze, auf die nachher zurückzukommen seyn wird.

Wir haben zunächst zu constatiren, daß dieser Gedanke, die Abweichung von der Kirchenlehre als möglichst gering darzustellen, in allen Artikeln der Confession sehr wohl erkennbar ist. Dieß ist namentlich ersichtlich im vierten Artikel, der von der Rechtfertigung handelt. Es fehlt darin das charakteristische Merkzeichen der Lehre Martin Luthers: das Wörtchen sola oder „allein". Der Zusatz dieses Wortes war in Betreff der Lehre — wenn nämlich diese an sich entscheidend war für die Fortdauer der Trennung — die weit gähnende Kluft. Auf der einen Seite die, um des scholastischen Ausdruckes mich zu bedienen, fides formata (sc. charitate) der Glaube, der durch die Liebe thätig ist: auf der anderen Seite die fides sola, der Glaube allein. Die Weglassung des Wortes: sola gewährte die Möglichkeit einer Brücke.

Nach der Absicht des Verfassers der Confession sollte in den ersten 21 Artikeln derselben überhaupt keine Abweichung von der Kirchenlehre zu Tage treten. Erst die letzten sieben Artikel behandeln die nach seiner Ansicht vorzugsweise streitigen Lehren: beiderlei Gestalt im Sakramente des Altars, den Ehestand der Priester, die Messe. Ueber diese beginnt der 24. Artikel mit den Worten: „Man legt den Unseren mit Unrecht auf, daß sie die Messe sollen abgethan haben. Denn das ist öffentlich, daß die Messe, ohne Ruhm zu reden, bei uns mit größerer Andacht und Ernst gehalten wird, denn bei den Widersachern." Dann jedoch folgt der Gegensatz: die Messe sei nicht ein Opfer, sondern eine Communion.

Wichtiger noch als dieser Artikel war der letzte: von der Bischöfe Gewalt, der unter der Form der Lehre die Ver-

fassung betraf. Es handelt sich dort — damit wir die Ausdrücke unserer Zeit gebrauchen — um das Verhältniß zwischen Staat und Kirche.

Die Confession von Augsburg sagt darüber: „Die Unseren lehren, daß die Gewalt der Schlüssel oder der Bischöfe sei, laut des Evangeliums, eine Gewalt oder Befehl Gottes, das Evangelium zu predigen, die Sünde zu vergeben und zu behalten und die Sakramente zu reichen und zu handeln. Dieweil nun die Gewalt der Kirche oder Bischöfe ewige Güter gibt, so hindert sie die Polizei und das weltliche Regiment in keiner Weise. Denn das weltliche Regiment geht mit viel anderen Sachen um“ u. s. w. „Darum soll man die zwei Regimente, das geistliche und das weltliche, nicht in einander mengen und werfen; denn der geistliche Gewalt hat seinen Befehl, das Evangelium zu predigen und die Sakramente zu reichen, soll auch nicht in ein fremdes Amt fallen u. s. w.“ „Diesergestalt unterscheiden die Unseren beide Regimente und Gewaltämter, und heißen sie beide, als die höchste Gabe Gottes auf Erden, in Ehren halten. — Derhalben ist das bischöfliche Amt nach göttlichen Rechten, das Evangelium predigen, Sünde vergeben, Lehre urtheilen und die Lehre, so dem Evangelio entgegen, verwerfen, und die Gottlosen, deren gottloses Wesen offenbar ist, aus christlicher Gemeinde ausschließen, ohne menschlichen Gewalt, sondern allein durch Gottes Wort. Und dießfalls sind die Pfarrleute und Kirchen schuldig den Bischöfen gehorsam zu seyn, laut dieses Spruches Christi, Luc. 10: Wer Euch höret, der höret Mich!“ — Dann jedoch folgt der Vorbehalt: „Wo sie aber etwas dem Evangelio entgegen lehren, setzen oder aufrichten, haben wir Gottes Befehl in solchem Falle, daß wir nicht sollen gehorsam seyn.“

Von diesem Principe aus werden dann einzelne Satzungen, wie diejenige der Feier des Sonntages, der Ceremonien

erörtert. Es ergibt sich daraus, daß die Confession von Augsburg das Princip der Vereinigung der kirchlichen und weltlichen Gewalt in einer Hand, den Cäsareopapismus, entschieden verneint. Es ergibt sich demgemäß ferner daraus, daß Jeder der die Confession von Augsburg unterschreibt, eben dadurch auch sich verpflichtet dieß Princip des Cäsareopapismus eben so entschieden zu verneinen.

Wir berühren hier den Cardinalpunkt der ganzen Frage der Spaltung. Wir werden im Fortgange unserer Untersuchung auf dieses in der Confession von Augsburg ausgesprochene und demgemäß die Anhänger derselben bindende Princip wiederholt zurückkommen müssen.

Es ist zunächst zu constatiren, ob sowohl der Verfasser als die Unterzeichner der Confession sich klar dessen bewußt waren und blieben, was er verfaßt, was sie unterschrieben hatten.

Im Namen der unterzeichneten Fürsten schrieb *) Melanchthon vierzehn Tage später, am 6. Juli 1530, an den in Augsburg anwesenden Legaten des heiligen Stuhles, den Cardinal Campegi. Die Fürsten erneuern in diesem Schreiben ihr Versprechen, daß sie, so viel es ohne Anstoß des Gewissens möglich sei, alle Bedingungen eingehen würden, die zum Zwecke hätten, den Frieden und die Eintracht der Kirche, die Autorität des geistlichen Standes zu erhalten, zu bestätigen, zu befestigen. Sie betheuern abermals, daß nichts ihnen ferner liege als den geistlichen Stand und die legitime Autorität der Bischöfe zu erschüttern.

Es bedarf kaum der Erwähnung, daß die im Eingange der Confession enthaltene Berufung an ein allgemeines Concil

*) Corpus Reformatorum II. 171.

durch Versicherungen solcher Art weder gestärkt noch geschwächt wurde, sondern völlig unberührt davon blieb. Dem Zusammenhange des Aktenstückes gemäß erstreckten sich die Versicherungen zunächst nur auf die Zwischenzeit, die bis zu einem allgemeinen Concile und den Entscheidungen desselben verstreichen würde.

Daß andererseits der Verfasser der Confession selbst seine Darlegung über die Nothwendigkeit der Aufrechthaltung und Befestigung der kirchlichen Jurisdiktion mit reifem Vorbedachte in die Confession aufgenommen, beweist eben so wohl wie seine vielfachen Aeußerungen vorher, auch sein späteres Verhalten in Augsburg. Gehen wir um der Wichtigkeit willen dieses höchst selten in genügender Weise gewürdigten Verhältnisses mit wenigen Strichen darauf ein.

Daß der kirchliche Spalt von damals zum Heile der deutschen Nation gereiche, hat von denen die festhalten an einem positiven Christenthume, vielleicht noch keiner behauptet. Und nur von solchen ja kann in einer Untersuchung dieser Art die Rede seyn, nicht von denen welche die höchste geistige Kraftäußerung des Menschen erblicken in der Negation. Auch der evangelische Ober-Kirchenrath von Berlin sagt in seinem Erlasse vom 4. Oktober d. Js. an die ihm untergebenen Consistorien, daß er die Spaltung beklage.

Das Vorgefühl nun, die bange Ahnung dieser Spaltung hat zu Augsburg im Sommer 1530 wenige andere Menschen so schwer gedrückt, sie so tief gebeugt wie Philipp Melanchthon. Am Tage vor der Uebergabe der Confession meldet er einem Freunde, daß er seine Zeit in Trauer und Thränen verbringe *). Er wendet sich nachher in dringend bittenden Schreiben an den Cardinal Campegi, an den Sekretär des-

*) Corpus Reformatorum II. 126.

selben, an den Bischof Stadion von Augsburg. Der Grundzug seiner Gedanken über die Verfassung spiegelt sich wieder in dem Worte, das häufig bei ihm wiederkehrt: τὸ εὖ κείμενον μὴ κινεῖν. Er macht seine Vorschläge der Ausgleichung. Er betheuert, daß die Annahme derselben den päpstlichen Stuhl nicht gereuen, daß dann er für denselben kämpfen werde. Dagegen sieht er mit Bangen und Furcht das Anwachsen der Sekten voraus. Dann werde die Einheit der Kirche verloren seyn für immer. Darum wünscht er den Frieden und mit dem Frieden die Herstellung der geistlichen Jurisdiktion, der kirchlichen Verfassung*). In ähnlicher Art redet er zu diesem oder jenem von seiner eigenen Partei. „Ich kümmere mich nicht, schreibt er**) an Aalber in Reutlingen, um das Geschrei des großen Haufens. Ich will den Frieden, ich will die Rücksicht auf die Nachwelt. Wenn durch meine Vorschläge die kirchliche Eintracht der Deutschen hergestellt werden könnte, so wäre für uns Alle wohl gesorgt. Was für ein kirchlicher Zustand aber steht der Nachwelt bevor, wenn die bischöfliche Jurisdiktion einmal gesprengt ist? Die Weltlichen kümmern sich darum nicht. Deßhalb müssen wir auf irgend eine Weise uns mit den Bischöfen vergleichen, damit nicht der Vorwurf des Schisma für immer auf uns laste. Wie auch die Dinge sind, die Bischöfe sitzen auf ihrem Stuhle. Und diesen will, wenn es nur von mir abhangt ihn zu erhalten, ich wahrlich nicht zerstören."

Die Frage, ob dieß in der letzten Entscheidung von ihm abhing, möge hier noch zurückstehen. Wir haben es hier zunächst mit der Gesinnung desjenigen Mannes zu thun, der diese seine Gesinnung auszuprägen gesucht hat in der Confession von Augsburg. Und eben darum ist es zur

---

*) a. a. O. S. 246 u. f. — S. 273 u. f.
**) a. a. O. S. 302 u. f.

Klarstellung der Sache erforderlich, noch etwas länger dabei zu verweilen.

Es erhoben sich aus seiner Partei schwere Vorwürfe gegen ihn. Namentlich sprachen die Abgeordneten der Reichsstädte gegen seine Nachgiebigkeit. „Ich kenne sie, schreibt er seinem Freunde Camerar. Sie vor allen hassen die Herrschaft der Bischöfe. Um die Religion kümmern sie sich nicht: es handelt sich für sie nur um das Regiment und die Freiheit von den Bischöfen." Aber er sieht bei den Fürstlichen nicht einen viel besseren Willen. Er wünscht, daß sie annehmen, was der Kaiser bietet. „Denn was wollen doch die Fürsten mit Dingen zu thun haben, deren sie sich nicht annehmen? — Es gilt ihnen eines soviel als das andere*)."

Beachten wir hier, daß eine der hauptsächlichsten Forderungen von Seiten des Kaisers war, daß in den Ländern der neuen Lehre der altkirchliche Cultus nicht verwehrt würde. Der Kaiser hielt den Fürsten entgegen, daß er Schirmvogt sei der Kirche, daß er bei seiner Krönung am Altare es ihnen geschworen, die Kirche und die ihr Angehörigen zu schützen. Die altkirchlich Gesinnten in den neuen Ländern forderten seinen Schutz: durfte er sie schutzlos lassen?

Es kann nicht gesagt werden, daß der Verfasser der Confession von Augsburg auf die andere Seite übertrat. Die Vorwürfe derselben, die Bitten selbst von Eck zeugen gegen ihn. Aber er beklagt, daß die Seinen die dargebotenen Anfänge des Friedens aus der Hand gelassen haben. Und dann bricht er in schmerzliche Klagen aus, nicht gegenüber einem Anhänger der alten Kirche, sondern zu seinem Freunde Camerar**): „O, wenn doch ich es vermöchte, nicht das Herr-

---

*) Corpus Reformatorum II. 328. S. 267 u. f.

**) a. a. O. S. 334 u. f. Die Worte lauten: Utinam utinam possim non quidem dominationem confirmare, sed administrationem

schen der Bischöfe herzustellen, aber doch ihre kirchliche Verwaltung! Denn ich sehe voraus, welche Kirche wir haben werden, wenn diese kirchliche Verfassung zersprengt wird. Ich sehe voraus, daß über die Späteren eine Tyrannei kommen wird unendlich beschwerlicher, als jemals zuvor gewesen ist. Ich habe in dieser Sache um keines Menschen Gunst mich beworben. Ich ersehne den Frieden, und bekenne dieß offen. Ich verstehe nicht, was diejenigen wollen, die lieber alles zu Grunde gehen lassen, als daß sie da nachgeben, wo es unwichtig wäre zu beharren." — „Du weißt nicht, schreibt er einem anderen Freunde der ihm Vorwürfe macht, unter welchem Drucke rechtschaffene Geistliche unter den Amtsleuten der Fürsten seufzen. Keinem rechtschaffenen Manne kann es rathsam erscheinen, daß das Kirchenamt vom Hofe abhängt."

Er schreibt damals gegen die Confutatio, welche man seiner Confession gegenüber gestellt hatte, eine Apologie derselben. Er selbst sagt darüber*), daß er heftig schreibe (vehementer). Es ist gewiß, der Ton der Apologie ist ungleich heftiger als derjenige der Confession. Wir werden dabei nicht außer Acht lassen dürfen, daß die Polemik jener Zeiten sich schärferer Ausdrücke bediente als diejenige unserer Tage. Aber auch selbst von diesem Standpunkte aus bewahrt die Apologie mit der Confession dieselbe Richtung, nämlich zu beweisen, daß nichts gelehrt werde, als was der heiligen Schrift und der Lehre der Kirche entspreche. Die Confession hatte sich berufen neben der Schrift auf die Apostel und Väter: die Apologie beruft sich auch auf den heil. Thomas von Aquin. Sie sucht darzuthun, daß Anto-

restituere Episcoporum. Video enim qualem simus habituri ecclesiam, dissoluta πολιτεία ecclesiastica. Video postea multo intolerabiliorem futuram tyrannidem quam antea umquam fuit etc. cf. p. 300.

*) Corpus Reformatorum II. 383.

IX.

Rückblick auf das österreichische Neujahr.

Mit dem Antritt des neuen Jahres sind zwei Jahrzehnte österreichischer Geschichte voll geworden, in der That reich genug an Ereignissen und Erfahrungen, bedeutsam in ihren Folgen, lehrreich für Alle welche überhaupt etwas lernen wollen, maßgebend für die künftigen Geschicke. Zwar pflegt man zu sagen, daß das Leben der Menschheit nicht nach Jahrzehnten, sondern nach Jahrhunderten zähle und daß das Individuum federleicht wiege in der Wage der Entscheidungen; aber dem aufmerksamen Beobachter kann nicht entgehen, daß schon Jahrzehnte nicht spurlos an Staaten und Völkern vorüberschreiten. Wäre dem anders, wie könnte Oesterreich binnen 20 Jahren eine Wandlung der radicalsten Art durchgemacht haben?

Vor zwei Dezennien noch das alte Oesterreich — und heute eine neue Aera! Wenn irgend ein Epimenides vor 20 Jahren im alten Oesterreich eingeschlafen wäre und heute erwachte, er müßte, sich verwundert die Augen reibend, buchstäblich die Dinge auf den Kopf gestellt finden. Wer aber nicht geschlafen und geträumt, sondern offenen Auges die Ereignisse und Menschen an sich vorüberziehen gesehen, der wird nicht umhin können, unwillkürlich des Spruches des alten Kanzlers Oxenstierna: „Mein Sohn wisse, wie wenig Weisheit dazu gehöre die Welt zu regieren", zu gedenken und

derselben mit Rücksicht auf die verlorene Macht der Einen und auf die gewonnene Herrschaft der Anderen auf entsprechende Weise zu variiren. Wie viel Miß- und Ungeschick muß wohl dazu gehören, die mit so wenig Weisheit zu behauptende Herrschaft einzubüßen, und wie leicht muß es den Anderen gemacht worden seyn, das Regiment an sich zu reißen! Es ist dieß ein Punkt der viel nachzudenken gibt und über welchen vielleicht diejenigen am meisten zu sagen wüßten, die niemals aus der Rolle eines ruhigen Zuschauers herausgetreten und sich niemals nach dem zweideutigen Glück gesehnt haben irgendwie am Regimente Theil zu nehmen. Fragen wir die heute siegreichen Männer, wie so es gekommen, daß sie zur Gewalt gelangt und was ihnen zur Herrschaft verholfen, so werden sie der Weisheit der Verlustträger eben kein schmeichelhaftes Zeugniß ausstellen. Da es übrigens leichter ist eine Gewalt an sich zu reißen, als sie zu erhalten und zu bewahren, so wird der Welt nicht das Schauspiel erspart bleiben, wie die neuen Machthaber den Boden rasch unter den Füßen verlieren, oder im aufgehäuften Schutte der Zerstörung ersticken, es sei denn daß sie sich durch die Vermeidung der Fehler ihrer Vorläufer vor dem Falle zu bewahren vermögen. Dieß hieße ihnen aber ein Maß von politischer Weisheit zutrauen, dessen sie schwerlich fähig sind, oder sie müßten allen ihren Antecedentien untreu werden, und inconsequent wollen selbst Revolutionäre nicht gescholten werden.

Schwerlich denken sie bei der ihnen zugefallenen Aufgabe an des königlichen Prinzen schmerzlichen Ausruf: „Weh mir, daß ich geboren bin, die aus ihren Fugen gehobene Welt wieder einzurenken“; vielmehr denken sie sich nicht nur zu diesem Einrenkungsgeschäfte eigens vom Geschicke berufen, sondern sogar ganz eigens dazu ausersehen, die Welt aus ihren Angeln zu heben und, wenn sie nicht so leicht wieder eingerenkt werden kann, sie auch in dieser beneidenswerthen Situation zu lassen. An ihrer Ausrenkungsgeschicklichkeit

zweifelt Niemand der die Leute kennt, und sie seit dem Ausrenkungsjahre 1848 nicht wieder aus den Augen verloren hat. Sie hatten ihr damaliges Werk nur halb gethan; offenbar trösteten sie sich, als sie in ihrer Arbeit gestört wurden, mit der Langsamkeit und Unbeholfenheit der Einrenkung, nebenbei auch mit ein Bischen äußeren Unglücks. Eine abermalige günstige Gelegenheit hofften sie besser auszunützen zu können. In der That hatten sie nicht schlecht gerechnet. Dank jener Langsamkeit und Schwerfälligkeit, noch mehr aber den durch eine ganz eigenthümliche Verkettung von Ursachen und Wirkungen herbeigeführten Unglücksfällen, sowie den äußeren und inneren Helfershelfern, stehen sie heute wieder am Werke, und an ihrer Methode sind Meister und Gesellen von Anno 1848 wieder zu erkennen.

Die neue österreichische Aera ist die neuerdings in Fluß gesetzte Revolution von 1848. Die wilde Straßenorgie von damals hat nur parlamentarische Formen angenommen. Ihre ersten Thaten waren die Zerreißung der Monarchie und die Verläugnung feierlich beschworner Verträge. An der Art der Inscenesetzung dieses Herostratenstreiches konnte man die Natur der nun zur Herrschaft gelangten unheimlichen Mächte von 1848 wieder erkennen. Ihr schauerliches Echo läßt die Straßenorgie von 1848 auch heute noch in den wahnwitzig rabotirenden Refrains und incendiarischen Schlagworten der social-demokratischen Meetings und Arbeiterversammlungen erschallen. Sie sind wieder gekommen die falschen Propheten von 1848 und haben vom Regimente Besitz genommen. Auf dem Schlachtfelde von Königgrätz haben sie sich gesammelt, die Sturmvögel des Revolutionsjahres, und ihren Flug gerichtet in die alte Stadt der Habsburger. So wenig heilig war ihnen das allgemeine Unglück des Vaterlandes, daß sie jetzt ihre Zeit gekommen glaubten zum Vollbringen des einst unterbrochenen Werkes.

Einen grellen Contrast zu diesen Eindrücken und Thatsachen bilden die Erinnerungen an die Siege des österreichi-

schen Heeres in Italien, an die Niederwerfung des Wiener Aufstandes und die Unterdrückung der magyarischen Rebellion. Wie ein Alp fiel es damals von Millionen treuer Herzen und wie ein frischer erquickender Lufthauch wehte es damals durch die österreichischen Länder. Es begann eine Zeit neuen freudigen Hoffens und eine Zuversicht erfüllte die Gemüther, wie man sie schon seit lange nicht gekannt. Damals durfte der Oesterreicher mit berechtigtem Stolze wieder sagen: „Der Oesterreicher hat ein Vaterland, und liebt's, und hat Ursache es zu lieben.“ Ohne Bedauern sah man den Reichstag zu Kremsier in alle vier Winde sich zerstreuen. Aus den Händen einer siegreichen, sich stark fühlenden und den treuen Völkern vertrauensvoll entgegenkommenden Regierung wurden alle Gaben mit freudiger Zustimmung empfangen. Nie strahlte die Kaiserkrone Oesterreichs im helleren Glanze, als damals.

Im bedeutsamen Jahre 1850 hatte man die Geschicke noch in seinen Händen. Damals galt es zu handeln und vielleicht für eine lange Zukunft hinaus die Entscheidung zu treffen. Wie schwer hat sich die versäumte Gelegenheit gerächt, wie bitter wurde der Irrthum eines deutschthümelnden Idealismus gebüßt, der das schon gezückte Schwert wieder in die Scheide zurückzukehren zwang! Der nur gedemüthigte, aber nicht niedergeworfene Gegner hatte von da an nie verziehen und, im Stillen unaufhörlich rüstend, nur Rache gebrütet. Das Jahr 1854 fand uns in einer zuwartenden Stellung, in einem Zwitterzustand von Krieg und Frieden, der uns keine der Segnungen des letzteren, wohl aber viele Leiden und Opfer des ersteren, zudem eine bis auf diese Stunde nachwirkende Gehässigkeit eintrug. Das folgende Jahr brachte das Concordat, eine ächte Friedensthat im wohlverstandenen Interesse sowohl des Staates als auch der Kirche, die von der Dienstbarkeit, womit sie dem ersteren verpflichtet gewesen, entlassen und sich selbst zurückgegeben, sich als eine wahre Heilsanstalt bethätigen und erweisen

sollte. Die Freude aller wahren und aufrichtigen Katholiken über einen ebenso hochsinnigen als wohlverstandenen Akt der Gerechtigkeit wurde schon damals von dem dumpfen Grollen aller Feinde der Kirche begleitet, und weiterblickenden Geistern konnte nicht verborgen bleiben, daß sich bei guter Gelegenheit die Angriffe der jetzt im Dunkeln schleichenden und heimlich wühlenden Revolution zuerst gegen die Kirche, als das feste Bollwerk des Conservatismus, richten würden.

Das Unglück des Jahres 1859 hatte bereits den Sturm entfesselt. In einer der bodenlos unsittlichen Lehre von der Berechtigung des Erfolges auf allen Gebieten des Lebens huldigenden Zeit mußte eine Niederlage im Kampfe gegen den äußeren Feind der im Innern auf der Lauer liegenden Revolution gegenüber verhängnißvoll werden. Die unzeitgemäße Großmuth im Jahre 1849 hat Oesterreich nicht nur eine schöne und reiche Provinz gekostet, sondern hat auch der Bewegung im Innern gestattet wieder kühn das Haupt zu erheben und das Terrain, auf welchem eine geschlagene und in Schwäche versinkende Regierung Schritt für Schritt zurückzuweichen begann, zu occupiren. Im Jahre 1849 hätte Oesterreich ein fait accompli schaffen und die Revolution in's Herz treffen sollen. Dieß wäre mit der völligen Vernichtung des falschen und tückischen Sarden geschehen. Ein halb besiegter Feind ist um so gefährlicher, und mit der Revolution läßt sich nicht paktiren.

Mit dem Oktoberdiplom in der Hand glaubte die österreichische Regierung 1860 den herannahenden Sturm beschwören zu können. Eine siegreiche Regierung hätte viel Geringeres bieten können, und es wäre mit Dank entgegengenommen worden; auch war die Gabe geeignet, allen billigen Ansprüchen zu genügen. Aus den Händen eines Besiegten war nicht einmal ein viel Werthvolleres — das Opfer seiner eigenen Selbstständigkeit und die Hälfte seiner Macht — willkommen. Zeuge dessen die Aufnahme welche die Februar-

Verfassung 1861 gefunden, und das Schicksal das ihr nach einer neuen und noch viel entschiedeneren Niederlage geworden. Die bethörenden Locktöne der Revolution, ihre bis zum Ekel abgeleierte Melodie von „Oesterreichs deutschem Berufe" hatten letzteres in den Krieg von 1864 hineingezogen, in welchem es Arm in Arm mit einem unaufrichtigen, Rachegedanken im Herzen nährenden Feinde über einen schwachen Gegner einen Pyrrhussieg errungen. Der problematische Triumph von 1864 hatte die Niederlage von 1866 im Gefolge, und zwar in so strengem und unabwendbarem Causalnexus, daß man sich nur wundern muß, dieß nicht bereits vom ersten Augenblicke an vorausgesehen zu haben. Nach der Katastrophe von 1866, die uns mit grimmigem Hohne als nunmehr einzigen deutschen Beruf Oesterreichs das „Aufgehen mit seiner besseren Hälfte in Deutschland" definirte, warf die Revolution diesseits und jenseits der Leitha vollends die Maske ab, und der Medusenkopf des Liberalismus grinst uns entgegen.

„Omne regnum in se divisum dilabitur." Nur mit Schmerz und Trauer kann der wahre Freund Oesterreichs und Anhänger seiner altehrwürdigen Dynastie dieser ernsten Wahrheit gedenken. Länder und Völker je länger desto fester zu verbinden und zu einem großen Ganzen zu verschmelzen: dieß, sollte man meinen, sei das ächte Produkt jedes historischen Entwickelungs- und Gestaltungsprocesses. Der mit der Negation jeder geschichtlichen Berechtigung debitirende Liberalismus hat sein Werk mit der Destruktion, der Zersetzung Oesterreichs begonnen. Darin, und darin allein, hat er sich als eine Macht erwiesen; in allem Uebrigen ist er die leibhaftige Carrikatur ächten staatsmännischen Gebahrens. Noch nie hat sich ein hohlerer Doktrinarismus an eine größere und verantwortlichere Aufgabe gemacht, als dieser Journalisten-, Advokaten- und Professoren-Dünkel an die Neugestaltung Oesterreichs; noch nie ist ein kostbareres und edleres Objekt zu einem so verhängnißvollen

Experiment in unberufenere und gefährlichere Hände gelegt worden, als dieses altehrwürdige Oesterreich in die Hände so waghalsiger Spieler.

Es wäre nicht schwer, das altberühmte österreichische „A. E. J. O. U.“, dieses fast klassisch gewordene „Aller Ehren ist Oesterreich voll“ oder, wie es sonst auch noch hieß: „Austria erit in orbe ultima“, den heutigen Umständen gemäß zu variiren; aber unser gerechter Schmerz verbietet uns in ernster Zeit mit Worten zu spielen, nur das Eine möchten wir bemerken, daß die Matadore der neuen Aera gewiß mit mitleidigem Lächeln auf jene Zeiten herunterblicken, wo jenes andere historische Wort in den österreichischen Erblanden ein frohes und laut zustimmendes Echo gefunden, jenes bekannte Wort nämlich: „belligerant alii, tu felix Austria nube.“ Heutzutage wird Oesterreich durch Hochzeiten allerdings nicht mehr groß; die Zeiten jener einfachen, aber sehr erfolgreichen Politik sind freilich vorüber und die Aera der politischen Heirathen geschlossen; ob aber die neue Aera der Trennungen und Scheidungen etwas jener staatenvergrößernden Politik Aehnliches an die Seite zu setzen haben werde und ob nicht jenes „nube“ in ein „luge“ überzugehen drohe: ist wohl eine ernste Frage an das künftige Schicksal Oesterreichs. In der Aera der doch nur den „Ehescheidungen“ zu Gefallen eingeführten Civilehe darf man sich über die politischen Scheidungen und Trennungen allerdings nicht sehr verwundern.

Zwar die Schleppträger des Liberalismus sind mit seinen Werken zufrieden. Sie halten während der Weihnachtsferien und am Vorabende des Jahresschlusses Revue über die Thaten des „Doktoren-“ oder „Bürgerministeriums“. Sie sind mit den Ergebnissen des parlamentarischen Jahres nicht wenig zufrieden; nur finden sie, daß der stark abgenützte parlamentarische Organismus einer Auffrischung und Erneuerung bringend bedürfe, und zwar durch Zuleitung neuen demokratischen Oels, anders: „Verstärkung der Ver-

tretung im Abgeordnetenhause“ durch direkte Wahl der bisher aus den Landtagen hervorgegangenen Mitglieder. Im Herrenhause muß selbstverständlich durch Pairs-Zuschub aus der modernen Intelligenz nachgeholfen werden, bis die letzten Reste der begriffsstützigen Repräsentanz aus den alten historischen Ständen vollständig ecrasirt und nullificirt sind.

Nachdem das Hauptorgan des Wiener Liberalismus welches, nebenbei gesagt, in seinem täglichen Abendblatte stark in jenem Encyclopädismus macht, der sich als Vorläufer der französischen Revolution einen berüchtigten Namen erworben hat, die „Neue freie Presse“ nämlich, einen befriedigten Blick auf das Jahresfacit des österreichischen Parlamentarismus geworfen und gefunden hat, „daß man fast glauben könnte, Oesterreich sei eine vollgewichtige Großmacht geworden“, apostrophirt es schließlich die Jugend, „welche frühzeitig in sich aufnehmen möge, was es werth sei im Genusse der großen modernen Bildungsmittel und frei vom Drucke staatlicher wie priesterlicher Bevormundung zu reifen, während die vorgängerische Generation in qualvollen Kämpfen sich erst die Gasse öffnen und das Bischen errungener Hoffnung mit ihrem Herzblute bezahlen mußte.“ „Unterm Weihnachtsbaume“, fährt die Neue freie Presse im blasphemisch-emphatischen Schlusse fort, „werden es die Väter heute ihren Söhnen erzählen können, wie die Wahrheit und Freiheit für Oesterreich aus dem Exil geholt werden mußte, und was sich Alles zugetragen, ehe wir wieder sagen konnten: es lebt keiner der Unseren mehr in der Verbannung.“

Dieses Geständniß ist sehr bezeichnend und läßt leicht errathen, welcher Vater im vorstehenden Leitartikel „unterm Weihnachtsbaum“ seinen Söhnen von dem endlichen Triumphe „der aus dem Exil nach Oesterreich zurückgekehrten Wahrheit und Freiheit“ erzählt. Wir kennen diese politischen Zug- und Sturmvögel an ihrem Gefieder und an ihrem Gekrächze. „Die Kaste aber“, leitartikelt das Blatt weiter, „die so lange die herrschende gewesen und nun die

Verfehmten von einst die heutige Regierung des Reiches bilden sieht, mag zurückblicken auf das Unheil das sie angerichtet, und gestehen, daß es die Wunderkraft nur der Freiheit ist, der wir es danken, daß dieses Oesterreich von seinem Falle sich noch einmal zu einer lebensfähigen Macht erhebt." Nun also erfährt es das ganze übrige nicht aus dem Exil heimgekehrte und nicht einst verfehmt gewesene Oesterreich, wem es denn eigentlich sein neues Heil zu verdanken habe. Die Zukunft wird den Commentar zu dieser siegestrunkenen Selbstberühmung, leider auf den Rücken der heilbeglückten Oesterreicher schreiben.

X.

Berichtigung.

Aus den Histor.-polit. Blättern (Heft des 16. Dezember 1868 S. 955) ersehe ich, daß Prof. Dr. Himpel mir über den Klerus von Italien, Spanien, Portugal, Südamerika und Frankreich zwei Aeußerungen in den Mund gelegt, die in ihrer Form höchst ungeziemend, in ihrer Anwendung höchst ungerecht sind. Ich habe nicht die Ehre, Herrn Dr. Himpel persönlich zu kennen, und kann Ihm also auch nicht einmal einen lapsus memoriae vorwerfen. Aber ich muß Ihm hiemit erklären, daß Er durch irgend eines jener zahlreichen Referate getäuscht worden, die mir allerlei Anekdoten, Witze und Aussprüche aufladen, von denen ich wirklich Nichts weiß.

P. Roh S. J.

Maria-Laach den 6. Januar 1869.

XI.

Das Verhältniß der Confession von Augsburg zu der päpstlichen Ermahnung an alle Protestanten.

(Schluß.)

Wir haben in kurzen Zügen das Entstehen der Confession von Augsburg zu beleuchten gesucht. Wir haben gesehen, wie dieselbe hervorging aus der Seele des Mannes, der wissenschaftlich damals und noch für lange der hauptsächliche Träger der neuen Lehre war. Wir haben gesehen, wie seine Seele sich sträubt gegen den Gedanken, vor der Nachwelt dazustehen als der Urheber des Schisma, wie er darum vor allen Dingen seinerseits nicht rütteln will an den Grundlagen der kirchlichen Verfassung, an der bischöflichen Jurisdiktion. Wir haben gesehen, wie er diesen seinen Grundgedanken ausprägt in der Confession selbst, in seinen Äußerungen an Freunde und Nicht-Freunde. Wir haben ersehen, daß diese Confession von Augsburg, auch abgesehen von dem Eingange derselben, von der Berufung an ein allgemeines christliches Concil, zu einer Stütze für das System des Cäsareopapismus, der Auffaugung der kirchlichen Gewalt durch die weltliche, nicht dienen kann.

Wir haben dann gesehen, wie einige Fürsten und Obrigkeiten von Reichsstädten durch die Uebergabe und die Unter=

schrift diese Confession sich zu eigen machten, die Grundsätze derselben dadurch anerkannten. Wir haben ferner gesehen, daß sie dieß thaten nicht bloß für sich, individuell und persönlich, sondern zugleich im Namen ihrer Unterthanen geistlichen und weltlichen Standes. Es scheint, daß schon in dieser Unterschrift selbst der weltlichen Obrigkeiten allein sich ein Abfall von dem Principe dokumentirte, das in der Confession ausgesprochen war. Denn die Thatsache dieser Unterschrift selbst in dieser Art war nur möglich von dem Standpunkte aus, der die Allgemeingültigkeit der kirchlichen Jurisdiktion bereits durchbrochen hatte.

Und noch mehr geschah dieß dann durch die Praxis selbst. Die Sätze der Augsburgischen Confession über die geistliche Jurisdiktion blieben eine Theorie, blieben leere Worte. Die Fürsten und Obrigkeiten, welche die Confession unterzeichnet hatten, fuhren fort das Kirchenwesen innerhalb ihres Gebietes einzurichten nach ihrer eigenen individuellen Ansicht. Immerhin bedienten sie sich dazu des Beirathes der Theologen. Aber die Entscheidung stand bei ihnen, weil bei ihnen die Macht war. Und eben dieß thatsächliche Verhältniß, welches in der Confession direkt nicht zur Sprache gekommen, indirekt aber in dem Artikel über die Gewalt der Bischöfe entschieden verneint war — eben dieß thatsächliche Verhältniß und nur dieß thatsächliche Verhältniß machte die Spaltung möglich und wirklich.

In jedem Falle aber bestand fort die Berufung der Unterzeichner der Confession selbst vor Kaiser und Reich an ein allgemeines christliches Concil. Denn „dieser Berufung", also lauten die Worte der Confession, „bleiben wir hier nochmals anhängig, und wissen uns derselben durch diese oder nachfolgende Handlung nicht zu begeben, es sei denn daß diese zwiespältigen Sachen endlich in Liebe und Gütigkeit, laut des Ausschreibens Ew. Kaiserl. Majestät gehört, erwogen, beigelegt und zu einer christlichen Einigkeit verglichen werden." Es ist wichtig diese Worte sich vor Augen zu halten, sich vollkommen klar darüber zu werden, daß die Be-

nung der Unterzeichner der Confession von Augsburg an ein allgemeines christliches Concil, ohne alle und jegliche Clausel und Bedingung, nach dem klar und deutlich ausgesprochenen Willen derselben, durch keine nachfolgende Handlung an ihrer Kraft verlieren soll.

Wir haben nun in kurzen Zügen die Folgezeit zu überblicken.

Das Territorial-Kirchenthum war im raschen Fortschreiten. Ueber diese Thatsache kann kein Zweifel obwalten. Allein es muß gerechte Verwunderung erregen, daß in den neueren geschichtlichen Büchern, welche jene Zeit besprechen, von allen Seiten in der Regel so sehr wenig die Stimmen derjenigen beachtet werden, welche die Umwandlung an sich vollziehen ließen oder auch sich vollziehen lassen mußten, sehr häufig ohne sich darüber klar zu werden was mit ihnen geschah.

Es bedarf hier, wie auf so vielen andern Gebieten der Geschichte, nicht so durchaus nothwendig des Forschens in Archiven nach neuen unbekannten Aktenstücken. Man geht oft gar zu leicht von der Meinung aus, daß dasjenige was gedruckt, auch bekannt seyn müsse, daß dasjenige was aus den aller Welt zugänglichen Quellen geschöpft werden könne, bereits ausgeschöpft und zur Darstellung gebracht sei. Diese Meinung indessen dürfte sich als nicht begründet erweisen. Jeder der selbstständig sich in die lange Reihe der Bände von Melanchthons Briefen hinein gearbeitet, wird bald erkennen, daß für die Darstellung des Werdens der Kirchenspaltung diese Briefe Melanchthons noch heute daliegen wie ein fast unberührtes Archiv, daß sie namentlich nicht ausgeschöpft sind in Betreff der einen so selten genügend gewürdigten Frage: wie es möglich geworden sei, die Menschen hinüber zu führen in ein Kirchenthum, das in so manchem Widerspruche stand mit demjenigen in welchem ihre Vorfahren gelebt und gestorben, sie selber geboren und erzogen waren.

Und selbst mit noch größerem Nachdrucke sind die Kundgebungen Martin Luthers zu nennen. Der Grundzug in den

Aeußerungen Philipp Melanchthons ist die schmerzliche Klage über das was sich vor seinen Augen, mit ihm, durch ihn begibt: derjenige bei Martin Luther nach 1524 ist der nicht selten in sehr heftiger Weise ausbrechende Unmuth über die Verachtung derjenigen Lehre, die er das Evangelium benannte. Man vergleiche den oben (S. 161) abgedruckten Brief aus dem Jahre 1526. Die Klagen werden auch fortan nicht geringer: eher könnte man sagen, daß sie sich steigern. Martin Luther rügt die Verachtung seines Evangeliums nicht so sehr bei den offenen altkirchlichen Gegnern von außen her, als vielmehr daheim beim Adel, Bürger und Bauer insgesammt. Mehr als einmal macht er diesen den Vorwurf, daß sie die Geistlichen todt hungern lassen wollen, damit das Evangelium wieder abkomme. Ja er spricht einmal in ganz besonderer Weise seine Besorgniß für sich selber aus. In denselben Tagen die man häufig als die Glanzperiode des neuen Kirchenthumes ansieht, im Jahre 1530, als die Confession von Augsburg übergeben wurde, wagt Martin Luther es nicht, von Wittenberg nach Eisleben zu seinem sterbenden Vater zu reisen, weil bei der Gesinnung des Adels und der Bauern gegen ihn die Rückkehr gefährlich seyn werde *)!

Es drängt sich hier Jedem der Unterschied auf gegen das Jahr 1521. Es ist mit Nachdruck daran zu erinnern, daß damals, als Martin Luther unterweges vielfach mit Jubel begrüßt wurde, die Verfassung, der Cultus, sogar die Lehre der alten Kirche noch in voller Kraft bestand. Es ist ferner daran zu erinnern, daß die vor der Kirchenspaltung ausgesprochenen Beschwerden der weltlichen Reichsstände nicht die Verfassung, den Cultus, die Lehre der Kirche betrafen, sondern die Mißbräuche des geistlichen Standes, hoch und niedrig. Die Frage mithin, ob der Urheber der neuen Lehre selbst dieser seiner Lehre eine positive Attraktionskraft in der Art beigemessen habe, wie man sie in späteren Zeiten oft

*) Luthers Briefe von de Wette. Bd. III. S. 550.

allzu leicht ihr beigemessen hat, regt mannigfache Zweifel an. Noch zwei Jahre später äußert sich Martin Luther dahin, daß es in seiner Hand stehen würde, mit einer oder zwei Predigten das alte Kirchenthum herzustellen und mehr Messen und Gottesdienst anzurichten als zuvor*). Er ward sich wahrscheinlich nicht klar darüber, daß er, so viele Deferenz man von oben her ihm auch bezeugte, dennoch längst nicht mehr der maßgebende Faktor war, daß die Dinge fortrollten auch ohne ihn.

Man wird sich aber auch die Aenderung nicht so vorstellen dürfen, als sei auf das alte Kirchenthum sogleich das neue etwa in derjenigen Ordnung gefolgt, wie sich dasselbe in unseren Tagen gestaltet hat. Stückweise, nach und nach, wurde der alte Cultus zerbrochen. Und dennoch gelang es nicht leicht. Wie schwer z. B. ward es, die Elevation und demgemäß die Adoration des Altar-Sakramentes zu beseitigen. Vom Standpunkte der neuen Lehre aus mußte sie fallen, weil in ihr die Wandlung und die Lehre vom Opfer täglich wieder in die Erscheinung trat. In Wittenberg gelang die Abschaffung im Juli 1542; an anderen Orten erhielt sich die Elevation noch lange.

Wußten die Menschen der damaligen Zeit, was mit ihnen geschah? Kamen sie zur Einsicht, daß sie am Beginne eines Spaltes standen, der immer weiter klaffen werde, von Jahrhundert zu Jahrhundert? Gerade für die Beantwortung dieser Frage sollten die Worte Martin Luthers ganz besonders in's Gewicht fallen. Deßhalb möge er selber sich aussprechen. „Es sind uns zu dieser Zeit, sagt er noch in den Anfangsjahren**), die Papisten und Rotten todfeind, verdammen uns auf's äußerste: so sind wir dagegen ihrer heillosen und gotteslästerlichen Lehre wieder von Herzen feind,

*) Walch VII. 913.
**) Luthers Werke von Walch Bd. VIII. S. 1619.

und verdammen sie auch immerhin zum Teufel in den Abgrund der Hölle. Indessen geht gleichwohl das arme albern Völklein dahin, schwebt zwischen Himmel und Erde, ist in Sachen unerfahren und ungewiß, und weiß nicht, welchem Theile es folgen solle, daß es weislich und recht thue. Denn es hat nicht ein Jeder den Verstand und die Erkenntniß, daß er von diesen großen, hohen, wichtigen und gefährlichen Sachen christlich und sicher richten könne."

So die eine Richtung, nach der Analogie der menschlichen Dinge wahrscheinlich die zahlreichste.

Andere widersprachen direkt. Nachdem bereits, vermöge des Mittels der Visitation, das Landeskirchenthum in Sachsen aufgerichtet war, äußert sich Martin Luther über diese andere Richtung wie folgt*): „Es werden viele Leute zu dieser Zeit bewegt, wenn sie von unsern Widersachern hören also rühmen: Die heiligen Väter sammt ihren Nachkommen haben so und so gelehrt, die Kirche und gemeine Christenheit folget ihnen hierin nach: nun ist's unmöglich, daß Christus die Kirche und die Christenheit so viele hundert Jahre sollte irren lassen, und gewißlich wirst du allein als eine einzelne Person nicht weiser und verständiger seyn, denn so viele heilige Väter und die ganze Christenheit. Weil denn nun dieselbe heilige Christenheit so viel hundert Jahre also gelehrt und geglaubt, wie sie es von den ersten und ältesten Vätern empfangen hat, welche freilich überaus heilige Männer und gar weit gelehrter gewesen sind, denn du bist: wer bist denn du, daß du darfst eine andere Meinung haben und vorgeben, denn diese gehabt haben? — Wer das hört, dem geht's wahrlich zu Herzen. Denn wen sollten nicht bewegen die Namen der heiligen Lehrer und Väter, sonderlich der heiligen Kirche?" — Martin Luther rettete sich dann vor diesen Erwägungen durch die Worte des Apostels an die Galater, die in solchen

*) a. a. O. S. 1677 in der Erklärung des Galaterbriefes.

subjektiven Anwendung leider jene ganze Zeit erfüllen: So Jemand euch ein anderes Evangelium bringt als welches ihr empfangen habt, der sei Anathem.

Man warf ihm oft vor, daß nichts Gutes aus seiner Lehre gekommen sei*). „Viele sagen: der Friede ist gestört, die Welt in Unruhe, die Menschen sind verwirrt in Geist und Sinn, die Religion fällt dahin, die Gottesverehrung wird gestört, der rechtmäßige Gehorsam wird aufgelöst: was ist Gutes aus dem Evangelium kommen? Vorhin war es alles besser." Es ist dann auch oft sehr wohl erkennbar, wie tiefen Eindruck solche Vorwürfe auf ihn machten**). Die Art und Weise, wie er dagegen sich vor sich selber zu vertheidigen suchte, berührt uns hier weiter nicht.

Noch im Jahre 1537 scheint in Wittenberg selbst die alte Kirche, obwohl der Cultus derselben dort verboten war, dennoch ein bedeutendes Gewicht gehabt zu haben. „Das hört man heute, sagt damals Martin Luther***): so einer geht in eine Kirche zur Predigt, da es ganz einfältig und still zugeht ohne alles Gepränge, sind etliche die da sagen: der ist auch zum Narren worden und lauft auch der neuen Narrheit nach. Geht aber einer an die Orte, da man viele Seelenmessen und Ablaß austheilt, von dem sagt man: ei, der ist den Lutherischen zu klug und zu fromm: er hälts mit der römischen Kirche."

Man wolle erwägen, daß ein Abschluß gesetzlicher Art nicht vorlag. Jedermann wußte, daß den Reichsständen das Recht, das Kirchenwesen innerhalb ihres Gebietes einzurichten nach eigenem Ermessen, nicht gebührte. Jedermann ferner wußte, daß von allen Seiten Berufung eingelegt war an ein Concil. Dazu waren ja auch in den Ländern, in denen die

*) Seckendorf: hist. Lutheranismi III. 187 zu dem Jahre 1538. Vergl. Walch XIII. 413, 437, 1128.

**) Walch IX. 961, 968, 2644.

***) Walch IX. 2649 bei der Erklärung Marci 16, 14—20.

kirchliche Jurisdiktion noch fortbestand, die Bande derselben tief aufgelockert. Die kirchlichen Zustände auf deutschem Boden ermangelten überall der Festigkeit und Sicherheit. Um so mehr setzte man seine Hoffnung auf ein Concil. Diese Richtung war diejenige der Exspectanten. Martin Luther selbst schildert sie uns mit folgenden Worten*): „Die christliche Kirche, sagen sie, hat es noch nicht beschlossen, es *ist* nicht aus der Christenheit; und dann warten sie auf Concilia und Reichstage, bis die Gelehrten zusammen kommen und schließen daselbst. Weil (so lange) das nicht geschieht, bleiben sie wie sie sind. Also reden jetzt beide, die Narren und auch die Klugen, wollen harren, bis es beschlossen werde von der christlichen Kirche. Denn der Eine redet also; der Andere sagt: die christliche Kirche ist noch nicht dazu gekommen; wir wollen bei unserer Väter Glauben bleiben, bis daß einmal beschlossen werde was recht sei" u. s. w.

Es bedarf nicht des Nachweises, daß die lange Verzögerung des Conciles thatsächlich die Spaltung beförderte. Die Idee des Landeskirchenthumes ward intensiv stärker, sie griff zugleich weiter um sich. Denn es kann nicht genug die eine und dieselbe Erfahrung von allen Orten wiederholt werden, daß das neue Kirchenthum eingerichtet und unter Aufsicht genommen wurde durch die betreffende obrigkeitliche Gewalt, daß in dieser Verfassung, und nicht in der Lehre, der Nerv des neuen Kirchenthumes liegt. Es ist nicht zu bestreiten daß, eben so wie in den Ländern des neuen Kirchenthumes manche Sehnsucht sich regte nach dem alten Kirchenthume, so auch in den Ländern, in denen dieß einstweilen noch verblieb, manche Stimmen sich erhoben für die Einführung des neuen. Der entscheidende Schritt für die Gesammtheit war aber in jedem einzelnen Falle der landes-

---

*) Walch XIV. 373 im Jahre 1541; cf. Walch VII. 2341 vom Jahre 1532. Besonders interessant ist diese letztere Stelle.

herrliche Befehl. So in Kursachsen und in Hessen 1526, in Würtemberg 1534, im Herzogthume Sachsen 1538, in der Mark Brandenburg 1540 u. s. w. Mehr als einmal fand dieser landesherrliche Befehl, wie z. B. an der Universität Leipzig geschah, nachdrücklichen Widerstand. Die Kirchenordnungen, welche unter der Autorität des Landesherrn erlassen wurden, pflegten, wie wir bei der kurfürstlich sächsischen es gesehen haben, durchweg für diesen Fall das beneficium flebile, die Freiheit der Auswanderung, zu gewähren.

Dieß ist der ungleich mildere Charakter, den die deutsche Reformationsbewegung voraus hatte vor derjenigen in England. Hier wo dem theologisch gewordenen Königthume keine Schranke entgegen stand, war es oft nicht schwer eine Brücke aufzufinden zwischen einer Abweichung von der königlichen Meinung in kirchlichen Dingen und dem Hochverrathe, und dann demgemäß zu verfahren. Auf deutschem Boden dagegen floß nur das Blut derjenigen die unter dem Namen der Wiedertäufer zugleich mit der neuen kirchlichen Ordnung die bürgerliche verwarfen. In dieser Beziehung rechneten sich die Fürsten des neuen Kirchenthumes es zum Ruhme, schärfer zu verfahren als es in den Ländern der alten Kirche geschah.

In einer besonderen Beziehung jedoch war die Umgestaltung auf dem deutschen Boden ungleich gründlicher als auf dem englischen. Das deutsche Landeskirchenthum zog zugleich mit der Kirche nicht bloß die derselben anhaftenden und durch sie geschaffenen Elemente eines höheren Schulwesens mit in seinen Dienst, sondern diese Elemente insgesammt, die niederen wie die höheren. Es ging darin noch einen bedeutenden Schritt weiter. Es verwendete einen Theil der eingezogenen Kirchen- und Klostergüter zur Gründung neuer Unterrichtsanstalten für den Zweck der Befestigung, der Vertheidigung des Landeskirchenthumes. Es beeidigte sämmtliche Lehrer nicht bloß auf die von dem Landesherrn angenommene Confession, sondern zugleich auf die von ihm erlassene Kirchenordnung. Die weltliche Gewalt eignete sich

das Monopol des gesammten Unterrichtes zu, und ergänzte dasselbe später durch den entsprechenden Schulzwang.

Der Zustand bestand thatsächlich, nicht reichsrechtlich. Es fehlte die Anerkennung von Kaiser und Reich. Aber es ist von der höchsten Wichtigkeit, daß der thatsächliche Zustand und demgemäß die Gewöhnung der Menschen an denselben in mehr als einem deutschen Lande Jahrzehnte schon gedauert hatte, bis zum ersten Male von Seiten des Kaisers das Princip mit Nachdruck in Frage gestellt wurde. Seit dem Beginne der Umgestaltung war damals schon eine neue Generation herangewachsen, die das alte Kirchenthum nicht mehr aus eigener Anschauung kannte.

Der schmalkaldische Krieg warf die verbündeten Fürsten nieder. Der Kaiser forderte nicht die Herstellung des Alten; aber er forderte die Beschickung des Conciles. Auf dem Reichstage zu Augsburg 1549 sagten die Fürsten sie zu.

Das Concil von Trient ward berufen. Melanchthon befand sich im Auftrage des Kurfürsten Moritz von Sachsen dahin auf dem Wege, als dieser Kurfürst mit Heeresmacht losbrach gegen seinen nicht gerüsteten Kaiser. Was auch immer Melanchthon in jenen trüben Zeiten gefehlt haben mag, sein flehend abmahnender, würdevoller Brief an seinen Landesherrn ist ihm ein ehrendes Denkmal.

Der Kriegeszug des Kurfürsten Moritz wider seinen Kaiser und Wohlthäter erhielt doppelten Nachdruck durch das ausgesprochene Bündniß mit dem französischen Könige, durch das nicht ausgesprochene mit dem türkischen Sultan. Dennoch war dieß letztere gewichtiger, weil es den auf's höchste bedrohten König Ferdinand bestimmte, bei seinem kaiserlichen Bruder aufzutreten als der Fürsprecher der Forderungen des Moritz. Kaiser Karl V. widerstand. Er wollte nicht vor der Nachwelt auf sich den Vorwurf laden, ein Princip anerkannt zu haben, dessen Consequenz die Kirche und das Reich für immer unheilbar zerspalten würde. Er

gab seinem Bruder, dem Könige Ferdinand, die Vollmacht abzuschließen was er verantworten könne.

Ferdinand schloß den Religionsfrieden von Augsburg. Das Wesen dieses Friedensschlusses ist die Anerkennung des thatsächlichen Bestandes. Es ist sehr ungenau zu sagen, daß den Protestanten Religionsfreiheit zuerkannt wurde. Es ward vielmehr den Reichsständen das Reformationsrecht zuerkannt. Die Formel des cujus regio ejus religio, das ist der polare Gegensatz der wahren menschlichen Freiheit in Glaubenssachen, ward reichsgesetzlich. Nicht jedoch im allgemeinen Sinne der völligen Willkür, sondern mit der ausdrücklichen Beschränkung auf das Bekenntniß der alten Kirche und auf die Confession von Augsburg, unverändert wie dieselbe im J. 1530 übergeben worden ist.

Es war nicht die Absicht weder des einen Theiles noch des anderen, daß durch diesen Augsburger Religionsfrieden die Spaltung nun einmal für immer festgesetzt sei. Sondern der von beiden Theilen vereinbarte Wortlaut dieses Friedensschlusses sagt ausdrücklich: „Dieser Friede ist deßhalb bewilligt worden, damit der löblichen Nation endlicher bevorstehender Untergang verhütet werde, und damit man desto eher zu freundlicher christlicher Vergleichung der spaltigen Religion gelange: er soll aber auch fortdauern, wenn gleich die gedachte Vergleichung durch die Wege des allgemeinen Conciles, der National-Versammlung und des Colloquiums, nicht zu Stande gebracht werden sollte.“ Auf die besondere Anfrage des Königs Ferdinand über das allgemeine Concil hatten die protestantischen Fürsten erwidert, daß zwar der Weg eines allgemeinen Conciles der am meisten wünschenswerthe, aber unter den dermaligen Umständen für unzulänglich zu halten sei.

Der Religionsfriede von Augsburg hat mithin an der im Eingange der Confession enthaltenen Berufung an ein allgemeines Concil, dem Principe nach, in keiner Weise, weder direkt noch indirekt etwas geändert.

Es ist von besonderer Wichtigkeit dieß zu constatiren, weil ja das Princip des cujus regio ejus religio, welches von Anfang an thatsächlich die Basis des Landeskirchenthumes gewesen, welches nun in dem Religionsfrieden von Augsburg die reichsrechtliche Geltung erlangt hatte — weil dieses Princip im Widerspruche steht mit dem Eingange, dem wesentlichsten Theile der Confession, und abermals entschieden verneint wird durch den Artikel welcher handelt über die bischöfliche Gewalt. Daß man sich des Widerspruches damals nicht klar wurde, nimmt demselben nichts von seiner rechtlichen Bedeutung. Diese Unklarheit aber wird erklärlicher und begreiflicher dadurch, daß auch 1555 die Absicht einer dauernden Spaltung nicht vorlag, daß gemäß jenen oben angeführten Worten der Gedanke einer freundlichen christlichen Vergleichung, sei es im Wege des Conciles, sei es auf andere Weise, von beiden Seiten seinen Ausdruck fand.

Der Papst Pius IV. lud bei der Wiederaufnahme des abgebrochenen Conciles von Trient die Fürsten der Confession von Augsburg dahin ein. Es geschah im Januar 1561. Der Kaiser Ferdinand erließ deßgleichen seine Aufforderung. Viele der Fürsten waren versammelt zu Naumburg a. d. S. Dort ertheilten sie die Antwort. Diejenige an die päpstlichen Legaten, deren Werbung dem Wesen nach übereinstimmte mit den Gedanken der jetzigen Anmahnung des Papstes Pius IX., war so herb und schroff, daß man nicht sie freisprechen kann von der Absicht der Beleidigung. Sie nahm vor allen Dingen keine Rücksicht auf den Eingang der Confession von Augsburg. — Etwas anders lautete die Antwort an den Kaiser. Sie nahm Rücksicht auf die eigene Berufung an ein Concil, aber mit Zusätzen und Bedingungen, die sich in der Confession nicht finden. „Die evangelischen Stände, sagen sie, sind sich allerdings bewußt, daß sie vor langen Jahren um ein freies, gemeines, christliches Concil gebeten.“ Dann aber kommt der Zusatz: „auf welchem Gottes Wort allein und nicht der Papst als Richter sitzen solle, nachdem die Bischöfe

ihres Eides und ihrer Pflichten gegen denselben entbunden, und den Protestirenden ein entscheidendes Stimmrecht zugetheilt worden sei."

In der Confession von Augsburg, die allein entscheidend seyn kann, damals wie heute, findet sich nichts von solchen Clauseln und Bedingungen. Sie appellirt an ein gemeines, freies, christliches Concilium, das zu berufen sei durch den Papst. Sie erklärt ausdrücklich, und mithin erklären eben dasselbe die letzten Unterzeichner wie die ersten, daß sie dieser Berufung an ein allgemeines freies christliches Concil anhängig bleiben, und weder durch diese noch eine andere nachfolgende Handlung sich derselben zu begeben wissen, es sei denn daß der Zwiespalt endlich in Liebe und Gütigkeit zu einer christlichen Einigkeit verglichen werde.

An die Protestanten im Allgemeinen richtete der Papst Pius IV. im Jahre 1561 nicht eine Einladung. Eine solche lag nicht im Geiste der Zeit. Auch wäre eine Folgeleistung bei dem thatsächlichen Bestande des exclusiven landesherrlichen Kirchenthumes unausführbar gewesen.

Eben so mithin, wie überhaupt das landesherrliche Kirchenthum in's Leben getreten war vermöge der Vereinigung der kirchlichen und weltlichen Gewalt in einer Hand, vermöge des Cäsareopapismus, und darum in schneidigem Widerspruche mit den Principien der Confession von Augsburg: ebenso war nun auch der dargebotenen Möglichkeit des gütlichen Ausgleiches, der Wiedervereinigung ausgewichen nicht gemäß den Principien der Confession von Augsburg, sondern im Widerspruche mit denselben.

Von dem Augsburger Religionsfrieden an beginnt für das Lutherthum eine andere Phase seiner Existenz. Es wird conservativ. Es wird, wenn man nämlich den nun folgenden Ausdruck dafür gebrauchen kann, in sich selber katholisirend. Dieß Wort indessen bedarf der Erläuterung.

Denn es kann und soll damit nicht gesagt werden, daß das Lutherthum der katholischen Kirche wieder näher trete.

Nicht dieß geschieht. Aber die Aggressive gegen dieselbe verstummt allmählig. Das deutsche Lutherthum sucht sich in sich zu concentriren, seine Lehre festzustellen. Wir sehen ab von den Kämpfen, unter welchen das geschah. Wir betrachten nur das Endergebniß, die Concordien=Formel von 1578. Sie erwähnt kaum noch der katholischen Kirche. Das Strombett der eigenen Entwickelung erscheint ihr von demjenigen der katholischen Kirche völlig geschieden. Sie legt den höchsten Nachdruck auf die ächte unveränderte Confession von Augsburg.

Daß dieses Aktenstück in der Lage der Dinge von 1530 wurzelt, wie ein Baum in seiner Erde, und ohne die eingehende Kenntniß dieser Sachlage sowie der Persönlichkeit des Autors nicht begriffen werden kann, kommt in der Concordien=Formel nicht genügend zur Erörterung. Die apologetische Darstellung dieser Confession, die berechnet ist für den einen bestimmten Moment in dem Werden der menschlichen Dinge, erhält durch die Concordien=Formel erst recht die Geltung einer in sich objektiv gefaßten Grundlage des Bekenntnisses der deutschen lutherischen Landeskirchen. Man erhebt zu fast gleichem Range die im Drange der Tage von Augsburg 1530 rasch concipirte Apologie der Confession, die beiden Katechismen Martin Luthers, und endlich, ohne sich des schneidenden Dissenses mit der Grundgesinnung der Confession bewußt zu werden, auch die schmalkaldischen Artikel. Die eigene Gedanken=Entwickelung der Concordien=Formel baut fort auf diesem so gelegten Grunde. Daran will sie halten, davon nicht ablassen. Und dieß ist, was ich den in sich katholisirenden Zug des Lutherthumes nenne.

Dieß in Betreff der Lehre. Ein Aehnliches gilt von der Verfassung. Die verschiedenen lutherischen Landeskirchen waren in die Existenz getreten durch die praktische Uebung des Satzes: cujus regio ejus religio. Der Beginn der lutherischen Landeskirchen war nur möglich geworden durch die Cäsareopapie, deren Nothwendigkeit von seiner Anschauung

s Martin Luther in jenem Briefe (oben S. 161) darge=
t hat. Aber die Fixirung der Lehre setzte auch dem Prin=
e des cujus regio ejus religio eine gewisse, nicht mehr zu
rschreitende Grenze. Es erstreckte sich nicht ins Unend=
e: es war beschränkt auf die Wahl zwischen der alten
che und der Confession von Augsburg. Durch die oft
derholte Erklärung und Betheuerung, daß diese letztere
nau inne gehalten werden solle in ihrer ursprünglichen
stalt, entzogen sich die lutherischen Fürsten selbst die Mög=
keit neuer Eingriffe, neuer Aenderungen. Sie bahnten
e Möglichkeit einiger kirchlichen Selbstständigkeit wieder
n. Der episcopus natus blieb, aber das ursprüngliche jus
n sacra, das er sich genommen, schwächte er selber allmäh=
h wieder ab zu einem jus circa sacra. Die Fürsten und Theo=
logen des lutherischen Kirchenthumes begegneten sich in die=
em conservativen und — man wolle mir nach dem Gesagten
en Ausdruck verstatten — innerhalb der einmal gegebenen
Grenzen katholisirenden Streben. Dazu trug wesentlich bei
daß an ihrer Seite eine dritte Partei erwuchs, bereit in der
Ausnutzung des Principes des cujus regio ejus religio hin=
weg zu schreiten über sie. Es war die calvinische Partei,
in Deutschland selber zuerst schwach, aber stark durch ihre
Anlehnungen in West=Europa.

Die Besorgniß, die von Anfang an in dem Lutherthume
vor dieser Richtung sich kundgab, war gerechtfertigt. Der
Calvinismus — man verstatte hier die generelle Bezeichnung
— schritt sowohl kirchlich wie politisch weit hinaus über
das Lutherthum. Die Bezeichnung „radikal" indessen würde
ihm doch zu viel thun. Denn auch der Calvinismus war
keineswegs geneigt sich loszusagen von den Beschlüssen der
drei ersten ökumenischen Concilien, und insofern weitaus
zurück hinter denjenigen modernen Ansichten, die man in
unserer Zeit mit dem generellen, von aller Geschichte gelösten
Namen des Protestantismus zu umfassen pflegt. Radikaler,
revolutionärer muß man den Calvinismus indessen nennen

im Vergleiche mit dem Lutherthume. Und eben darum war, seitdem das Lutherthum auf die Aggressive verzichtet hatte und nur noch sich beschränkte auf die Defensive, der Calvinismus hauptsächlich ihm gefährlich.

Dazu hatte der Calvinismus von Hause aus eine stärker ausgeprägte politische Färbung. Diese neigt sich in West-Europa dem Republikanismus zu. Auf deutschem Boden blieb allerdings der mehr revolutionäre Charakter; stand aber hier im Dienste des Fürstenthumes und mithin des Satzes cujus regio ejus religio. Vertreter desselben waren beim Beginne in erster Linie die Kurfürsten von der Pfalz. Da das Reichsrecht, gemäß dem Religionsfrieden von Augsburg, ihnen das Reformationsrecht untersagte: so nahmen sie es sich mit Gewalt. Sie zwangen ihren Unterthanen das eigene Bekenntniß auf. Sie handelten in dieser Beziehung eben so wie einst die Kurfürsten von Sachsen; aber diese beriefen sich jenen gegenüber, eben so wie einst ihnen gegenüber die katholischen Reichsfürsten, jetzt mit diesen zusammen auf die positiven Ordnungen des Reiches. Die calvinischen Reichsfürsten sahen demgemäß sich um nach auswärtiger Hülfe. Und wiederum mußte der ungeheure Kampf entbrennen.

Dem Wesen nach war indessen bereits vor dem Ausbruche des dreißigjährigen Krieges das Verhältniß der confessionellen Parteien so festgestellt, wie es in der Hauptsache nachher verblieben ist. Der Gang dieser Dinge lehrt klar, daß es nicht philosophischer Untersuchungen darüber bedarf, ob der deutsche Süden für den katholischen Cultus empfänglicher sei als der Norden, und ob nicht dieß Moment für die Annahme oder Nichtannahme der Reformation entscheidend gewirkt habe. Derartige Untersuchungen setzen eine Basis voraus, die geschichtlich nicht existirt, nämlich diejenige der Freiheit des Individuums in seiner Wahl. Diese hat nirgends stattgefunden, sondern nur der Gegensatz derselben. Die deutschen Territorien sind das was sie in kirchlicher Be-

zeugung sind, alle und insgesammt nur durch die Ausübung des Satzes cujus regio ejus religio im 16. Jahrhunderte und im Anfange des 17. Nachdem die Gewöhnung eingetreten war, erschien den Nachkommen als eigene selbsterworbene Ueberzeugung, was die Nachwirkung des Zwanges war, den man einst den Vorfahren angethan. Wer immer aber bei sich selber zurückgeht auf den geschichtlichen Ursprung dieser Dinge, der wird überall und in jedem einzelnen Territorium dieselbe Thatsache wieder bestätigt finden, nämlich daß die Einführung des landesherrlichen Kirchenthumes geschehen ist im Widerspruche mit dem Rechte der Individualität, mit dem Rechte zu beharren in dem anerkannten Glauben der Väter. Die Zustimmung Einiger oder Vieler, welche den Zwang für heilsam ansahen, verleiht nicht dem Zwange das Recht, welches er aus sich nicht hat.

Weil aber dieß Recht — man verzeihe mir diesen Namen für das was das größte Unrecht war — des cujus regio ejus religio den calvinischen Fürsten nach den positiven Reichssatzungen nicht gebührte, so suchten sie es mit Gewalt zu erzwingen und noch mehr dazu, wenn sie es vermöchten, ganz in derselben Art, wie einst Moritz von Sachsen für sich und seine Gesinnungsgenossen dasselbe erzwungen hatte. In diesem aggressiven Bestreben einiger deutschen Fürsten liegt eine der hauptsächlichen Wurzeln des dreißigjährigen Krieges.

Dazu kommen andere Ursachen verwandter Art. Denn auch innerhalb der Länder deren Fürsten katholisch verblieben waren, hatte ein besonderer Zündstoff sich gehäuft. Wo der Landesherr selber zuerst protestantisch wurde, und dann gemäß der Regel cujus regio ejus religio sein Land nach sich zog, da ward naturgemäß das neue Landeskirchenthum eine neue Stütze der fürstlichen Macht im eigenen Lande. Dieß sogenannte Reformationsrecht ward sogar angesehen als das vornehmste Regal. Und dieß mit gutem Grunde. Denn wie das Fürstenthum dem Kaiser gegenüber gepredigt hatte: man muß Gott mehr gehorchen als den

Menschen, so predigte es nach unten die Lehre des Apostels: seid unterthan der Obrigkeit, die Gewalt über euch hat. Beide Sprüche gehen hindurch die ganze Zeit jener Bewegung. Aber wo der Landesfürst katholisch verblieb, dort änderte sich die Frage. Dieß tritt in erster Linie hervor an den Erbländern des Hauses Habsburg. In Steiermark, in Oesterreich, in Böhmen gedachten die Grundherren dasselbe Princip anzuwenden gegen den Landes-Fürsten, welches die Reichs-Fürsten angewandt hatten gegen den Kaiser. Dasselbe Princip, welches im Reiche den Fürsten das damals wichtigste Recht der Unabhängigkeit vom Kaiser erstritten hatte, sollte in den Ländern des Hauses Oesterreich dieselbe Unabhängigkeit der Feudal-Aristokratie erstreiten. Wir sehen um die Scheide des 17. Jahrhunderts die Erbländer des Hauses Oesterreich in dieser Gährung. Da trat Ferdinand auf, später als römischer Kaiser der zweite dieses Namens. Es handelte sich für ihn nicht bloß um die Herstellung der katholischen Kirche: es handelte sich für ihn zugleich und ebenso sehr um die Herstellung seines Landesfürstenthumes. Er nahm den Satz des cujus regio ejus religio auch für sich in so ausgedehnter Weise in Anspruch, wie es bis dahin noch kein katholischer Fürst gewagt hatte. Es geschah in Steiermark. Der Erfolg sprach für ihn. Aber der Zündstoff in den anderen Ländern, die auf ihn verstammen mußten, blieb einstweilen.

Als dritter Stoff kam hinzu die ungeheuere, in dem Religionsfrieden von Augsburg nicht principiell entschiedene, sondern nur vertagte Frage: wem die etwa erledigten geistlichen Fürstenthümer zufallen sollten. Faktisch fiel in Norddeutschland eins derselben nach dem anderen den Söhnen lutherischer Fürstenhäuser zu, vermittelst der Wahl der Stifter. Aber obwohl die Formen dieser Wahlen erhalten blieben, sprachen die positiven Satzungen gegen die Rechtsbeständigkeit derselben.

Aus diesem dreifachen Zündstoffe entbrennt der dreißig-

jährige Krieg, provocirt durch die Fürsten des Calvinismus, genährt dann durch die Weise der Kriegführung vermittelst des Söldnerthumes, und vor allen Dingen durch die Einmischung der Fremden.

Der Name der Religion gibt zuerst der aggressiven Partei, der Union der calvinischen Fürsten, den Deckmantel her für ihren Sturm auf die gesammte Rechtsordnung des Reiches. Das eigentliche Volk verhält sich dagegen ebenso theilnahmslos, wie einst bei dem ähnlichen Kriegszuge des Kurfürsten Moritz gegen den Kaiser. Die theologischen Stimmführer der Lutheraner in Wittenberg und Tübingen stehen entschieden auf der Seite des positiven Rechtes. Die Union wird zerschlagen. Es beginnt der Freibeuterkrieg der Mansfeld und Genossen. Sie werden hinaus getrieben. Es folgt der dänische Krieg, den Christian IV. als Söldling von Holland, England, Frankreich unternimmt. Auch der Dänen-König wird geschlagen. Dann tritt der Schwedenkönig auf, und mit ihm erhält der Krieg eine andere Wendung.

Gustav Adolf ist der vollendete Meister des Doppelspieles. Als Söldling von Frankreich dem Cardinal Richelieu vertragsmäßig verpflichtet nicht einen Religionskrieg zu führen, predigt er persönlich auf deutschem Boden nur den Religionskrieg. Er findet zuerst kaum ein anderes freiwilliges Entgegenkommen, als von der Ochlokratie des wild zerwühlten Magdeburg. Aber dann bindet sich der Sieg an seine Fahnen, und fortan führen seine Kanonen auf deutschem Boden den überzeugenden Beweis, daß sein Krieg ein Religionskrieg sei, zur selben Zeit wo er in Versailles, in Venedig, in Rom diese Behauptung zurückweisen läßt als eine österreichische Verläumdung gegen ihn. Er betheuert, daß er keinen Fußbreit deutscher Erde begehre, und fordert den Eid der Treue in jedem deutschen Fürstbisthum das er erreicht, und zugleich läßt er in Constantinopel im voraus werben um die Anerkennung der Krone des heil. Stephan auf seinem Haupte. Es gibt wenige andere Verhältnisse, die in so schmerzlicher

Weise darthun, wie sehr eine Nation über ihre Geschichte irre geleitet werden kann, als dasjenige des Schwedenkönigs Gustav Adolf, den noch heute Millionen von Deutschen, mit inbegriffen den evangelischen Ober-Kirchenrath von Berlin, verehren als den Mann der zur Vertheidigung der Confession von Augsburg zum Schwerte gegriffen.

Damals selbst indessen gelang diese Täuschung noch nicht. Nach dem Prager Frieden von 1635 wandelt sich der Krieg in einen allgemeinen Reichskrieg, in welchem katholische und lutherische und selbst calvinische Fürsten mit dem Kaiser gegen die fremden Angreifer standen. Nach langer banger Nacht des Kriegsjammers folgt endlich der westfälische Friede. Die reformirten Fürsten — denn den Namen des Calvinismus lehnen sie ab — unter denen voran tritt der Kurfürst von Brandenburg, fordern für sich die Anerkennung des gleichen Rechtes der Reformation, des Rechtes des cujus regio ejus religio, wie es durch den Religionsfrieden von Augsburg die katholischen und lutherischen Fürsten besitzen. Auch sie berufen sich auf die Confession von Augsburg. Die lutherischen Reichsstände widerstrebten. Dem Kaiser Ferdinand III. und den katholischen Reichsständen lag dieser Streit ferner. Die Forderung der reformirten Fürsten ward zugestanden. Allen insgesammt aber ward eine Schranke gesetzt: diejenige des Normaljahres 1624. Wie an dem Neujahrstage dieses Jahres 1624 der kirchliche Besitzstand gewesen sei, so solle er bleiben.

Indessen verband man auch damals damit nicht den Gedanken der Nothwendigkeit der Fortdauer des Spaltes. Das Friedens-Instrument von Osnabrück spricht an mehr als einer Stelle*) es aus, daß diese Bestimmungen gelten sollen, „bis man durch die Gnade Gottes in Betreff der kirchlichen Spaltung übereinkommen werde" — „bis zur christlichen Beilegung der kirchlichen Spaltung" — „bis die

*) Instr. P. O. V. 14, 48, 25.

Religionsstreitigkeiten durch eine allgemeine freundliche Beilegung beschwichtigt werden."

In Wahrheit war diese Hoffnung niemals untergegangen. Sie hatte auf protestantischer Seite ihren beredten Fürsprecher gefunden in Hugo Grotius. In seinem Votum für den Frieden *) äußerte er sich über das Concil von Trient mit folgenden Worten: „Wer die Akten desselben mit friedliebendem Gemüthe lese, der werde finden, daß darin Alles sehr weislich erklärt und demjenigen was die Schrift und die Väter lehren, vollkommen angemessen sei." — Seine Stimme verhallte. Ebenso blieben die zahlreichen Uebertritte bedeutender Persönlichkeiten jener Tage in Deutschland dennoch für die Gesammtheit ohne eingreifende Wirkung.

Nur ein allgemeines Concil, an welches der Verfasser und die Unterzeichner der Confession von Augsburg Berufung eingelegt hatten, mit dem ausdrücklichen Zusatze, daß sie weder durch die Uebergabe der Confession selbst, noch durch irgend eine andere nachfolgende Handlung von dieser Appellation sich lossagen wollten; nur ein allgemeines Concil, an welches jeder spätere Unterzeichner der Confession seine Berufung in eben derselben Weise erneuert, sei es im 16., im 17. Jahrhunderte oder später; nur ein allgemeines Concil, dessen Convocation, gemäß den Eingangsworten der Confession von Augsburg, nur dem römischen Stuhle zusteht, und zu welchem geladen zu werden die Unterzeichner der Confession von diesem ihrem Standpunkte aus einen subjektiv begründeten Anspruch hatten — nur ein solches allgemeines Concil bot die allein sichere Brücke dar zu einer Wiedervereinigung, die, wie wir gesehen haben, in den hauptsächlichen officiellen Handlungen des Reiches, nach gemeinschaftlicher Vereinbarung, von allen Seiten als wünschenswerth anerkannt war.

Die kirchlichen und politischen Verhältnisse jener Zeit

*) Votum pro pace p. 682.

aber begründeten für den päpstlichen Stuhl nicht die Nöthigung zur Berufung eines allgemeinen Conciles. Andere Entwürfe dagegen in Betreff desselben Zieles der kirchlichen Einigung wurden erwogen. Sie hatten ihren Sitz zuerst in Mainz am Hofe des damaligen Kurfürsten Johann Philipp aus dem Hause Schönborn. Ihm ist das gesammte Vaterland zu hohem und nie genug gewürdigtem Danke schon deßhalb verpflichtet, weil er zuerst und allein den Muth besaß, trotz der öffentlichen Meinung jener Zeiten, in seinem Kurfürstenthume den Hexenprozeß abzuschaffen. Allein an dem anderen Werke der kirchlichen Wiedervereinigung erlahmte auch die Kraft Johann Philipps.

Bei der politischen und kirchlichen Lage der Dinge in Deutschland konnte dieser Gedanke der Reunion mit einiger Aussicht auf Erfolg nur ausgehen von einem mächtigen Fürsten. Der Gedanke war in dem Hause Habsburg nicht untergegangen. Ferdinand I. hatte in den Augsburger Religionsfrieden von 1555, in den kirchlichen Absolutismus des deutschen Fürstenthumes willigen müssen, weil er in seiner dringenden Noth nur dadurch die Hülfe desselben gegen die Türken erlangen konnte. Nach dem Friedensschlusse ließ Ferdinand I. nicht ab, auf Mittel und Wege zu sinnen, wie er doch wieder die kirchliche Einigung zu Stande brächte. Es gelang ihm nicht. Aber der Gedanke lebte fort in seinem Hause.

Es war der Kaiser Leopold I., der ihn wieder aufnahm und Jahrzehnte hindurch festhielt. Die Mahnung des Kaisers zum kirchlichen Frieden ist ein bleibendes Denkmal seiner Gesinnung. Er fand Entgegenkommen, namentlich in Hannover. Die Theologen des Kurfürsten, denen sich Leibniz zugesellte, vereinbarten mit dem Bischofe Spinola, den mit Zustimmung des Papstes Innocenz XI. der Kaiser Leopold entsendet hatte, ihre Auffassung der kirchlichen Dogmen. Man trat darin einander sehr nahe.

Aber lag in Wahrheit an dem Dogma, an der ab-

weichenden Lehre die Schuld der Spaltung? Nicht das neue Dogma hatte das neue Kirchenthum gebildet, sondern das Landeskirchenthum war in's Leben getreten und hatte seine Organisation dadurch erhalten, daß die weltliche obrigkeitliche Gewalt, hier der Landesfürst, dort der Magistrat einer Stadt, die kirchlichen Angelegenheiten an sich genommen hatte wie einen Zweig der Verwaltung. Wir haben gesehen, mit welchen Worten Martin Luther in seiner Sorge um das zu-Grunde-gehen alles Kirchlichen im J. 1526 dieses forderte. Wir haben ferner gesehen, wie diese Einrichtung dem Geiste Philipp Melanchthons widerstrebte, wie er die ewigen Principien der Scheidung der kirchlichen und weltlichen Gewalt niederlegte in der Confession von Augsburg, welche mit ihrem gesammten Inhalte und ihren Consequenzen damals sieben Fürsten durch ihre Unterschrift sich zu eigen machten. Wir haben dann gesehen, daß nicht von Melanchthon, noch von diesen seinen in der Confession ausgesprochenen Principien die Entscheidung abhing, ob im J. 1530 die Spaltung aufgehoben und die Kirche reformirt werden solle durch ihre eigenen rechtmäßigen Organe, sondern daß die Entscheidung abgehangen hatte von der weltlichen Macht welche, nicht gemäß dem Principe der Confession von Augsburg über die kirchliche Jurisdiktion, sondern wider dieß Princip, vermöge ihres allein entscheidenden Willens, das Kirchenwesen ordnete nach eigenem Ermessen. Wir haben dabei verwiesen insbesondere auf den Kurfürsten von Sachsen, der sich auf sein Gewissen berief dafür, daß er das Abendmahl unter einerlei Gestalt in seinem Lande nicht dulden wolle, und der klar und fest sich bewußt war, daß an dieser seiner Erklärung im Jahre 1530 die Eintracht gescheitert sei.

Darum vermochte ebensowenig wie im Jahre 1530 die Vergleichung der Theologen über ein Dogma oder einige, ebensowenig hundertundfünfzig Jahre später dieselbe friedliebende Gesinnung einiger Theologen etwas zu entscheiden. Das letzte Wort sprach von Seiten des Landeskirchenthumes

die weltliche Gewalt. Und da nun fuhr wie eine schrille Dissonanz durch alle diese Friedensbestrebungen die Antwort des Hohenzollern, des Kurfürsten Friedrich III. von Brandenburg: „Ich will Herr bleiben im eigenen Hause, und dulde durchaus nicht einen anderen Bischof als mich selbst“ *).

Es ist die correkte Fassung des Systemes, welches man Cäsareopapismus nennt. Für dieses System tritt in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts das Fürstenhaus Hohenzollern in den Vordergrund. Wir haben das Verhalten desselben mit kurzen Strichen zu beleuchten.

Auf dem Reichstage zu Augsburg im J. 1530 war der Kurfürst Joachim I. der eifrigste Vertreter der alten Kirche. Hätte es von ihm allein abgehangen, so würden die altkirchlichen Reichsstände sofort mit Krieg gegen die protestantischen Fürsten losgebrochen seyn. Der Kaiser Karl V. billigte den Eifer nicht. Joachim I. beharrte bei der alten Kirche bis an sein Ende. Sein Sohn Joachim II. gab dem Lande eine neue Kirchenordnung. Sie war verschieden von der sächsischen gemäß der Individualität Joachims II., welche der alten Kirche näher stand als diejenige Johann Friedrichs von Sachsen. Joachim trug 1549 kein Bedenken in die kaiserliche Forderung der Beschickung des Conciles von Trient zu willigen. Auf die Sprengung desselben durch Moritz von Sachsen folgte dann in dem Religionsfrieden von Augsburg die Anerkennung des Principes des Landeskirchenthums, des Satzes cujus regio ejus religio. Demgemäß entband auch Joachim II. sich seines Versprechens. Seine ersten Nachfolger beharrten wie er im strengen Lutherthume. Die Concordienformel, welche dasselbe, mit präciser Fassung gegen alle reformirten Bestrebungen, zum Ausdrucke bringen sollte, trug nach den Unterschriften der Kurfürsten von der Pfalz und von Sachsen als dritten

*) Aus einem handschriftlichen Briefe vom 24. August 1688: Il disoit qu'il vouloit tousjours estre le Maître chez lui et n'y souffrir point d'autre Evesque que luy même.

Namen denjenigen Johann Georgs von Brandenburg. Dieß geschah im J. 1578.

Dreißig Jahre später änderten sich die Dinge. Es traf sich, daß gleichzeitig mit der Aussicht auf den Werth der holländischen Unterstützung für die Ansprüche auf Cleve, dem Hause Hohenzollern die Ueberzeugung aufging von der Wahrheit der reformirten Lehre. Am Weihnachtstage 1613 nahm Johann Sigmund in Berlin das Abendmahl nach der Lehre und Weise der Reformirten. Der Akt ist durch seine Consequenzen von der weitest tragenden Bedeutung.

Zugleich ließ Johann Sigmund sein eigenes Religions-Bekenntniß in die Welt ausgehen. Er berief sich darin auf die Confession von Augsburg, welche im J. 1530 am Reichstage dem Kaiser überreicht, und hernach „in etlichen Punkten nothwendig übersehen und verbessert worden" sei. Der Widerspruch ist einleuchtend. Indem die Confession Veränderungen erlitten hatte, war sie nicht mehr das im J. 1530 überreichte Aktenstück, sondern ein anderes. Diese Veränderungen betrafen hauptsächlich den zehnten Artikel, vom Abendmahl, und mochten insofern immerhin der römisch-katholischen Kirche gegenüber nicht von Erheblichkeit seyn. Die eigentliche Substanz, die Basis, von der jene Confession ausging und die sie im Eingange so nachdrücklich zugleich und so klar ausspricht, war auch in der veränderten Fassung der Confession unversehrt dieselbe geblieben. Nicht gleichgültig dagegen waren diese Veränderungen den Lutheranern, die sich zur unveränderten Confession bekannten. Die veränderte Confession war die Fahne der Reformirten oder, nach dem Ausdrucke den die Lutheraner nicht fahren ließen, des Calvinismus.

Damals war die Kraft des Widerstandes weder in den Landständen, noch den Geistlichen der Länder des Hauses Hohenzollern bereits so völlig gebrochen, wie es in späterer Zeit gelungen ist. Joachim II. hatte durch die Beibehaltung vieler Ceremonien, denen freilich der Kern ausgebrochen war, sein Land fast unbemerkt aus dem Katholicismus in's Luther-

thum hinübergeführt. Aber man war nun lutherisch. Man wollte es bleiben. Die Pfalz hatte, kraft des Spruches: cujus regio ejus religio, in kurzer Zeit viermal changiren müssen. Eben die Kürze der Zeit, in der dieß geschah, hatte es erleichtert. Aber Johann Sigmund fand 1613 das Lutherthum bei sich fest bewurzelt. Es trat ihm der Einspruch entgegen, daß er als Calvinist, gemäß dem Religionsfrieden von Augsburg, das sogenannte Reformationsrecht nicht besitze. Er erkannte, daß die sofortige Durchführung desselben ihm unmöglich sei. Er hinterließ diese Aufgabe seinen Nachfolgern.

Es handelte sich mithin in den Ländern die dem Hause Hohenzollern gehorchten, um die wichtige Frage, ob das conservativ und insofern in sich katholisirend gewordene Lutherthum gegenüber dem Principe des cujus regio ejus religio, gegenüber dem Bestreben des Hauses Hohenzollern dieß Lutherthum unter den eigenen Willen zu beugen und dadurch zu brechen, die Lebenskraft haben werde sich zu behaupten. Denn eben dieß Beugen und Brechen war die Aufgabe, die Johann Sigmund seinen Nachfolgern hinterlassen hatte. Es muß anerkannt werden, daß keiner derselben sie außer Acht gelassen, daß jeder in seiner Art bestrebt gewesen ist sie zu lösen, ja daß dieses Streben eines der constitutiven Elemente des Hohenzollernstaates ausmacht. Und zwar dieß nicht so sehr um der negativen Seite willen, der Vernichtung des Lutherthumes, sondern um der positiven Seite willen, der Durchführung des Principes der Uniformirung.

Auf Johann Sigmund folgte Georg Wilhelm. Es ist hergebracht, die Schwäche desselben zu betonen. Allein der Charakterzug jenes Strebens war doch auch an ihm sehr bemerklich. Und daneben trat nicht minder stark ein anderer hervor. Georg Wilhelm erbot sich dem Kaiser Ferdinand II. auf Reichs- und Kreistagen immer nach dem Wunsche des Kaisers zu stimmen, wenn der Kaiser ihm dafür die Anwartschaft verleihe auf die Länder seiner fürstlichen Nachbaren in

Norddeutschland. Der Kaiser ließ das Schreiben ohne Antwort zu den Akten legen.

Energischer ward das Streben aufgenommen von dem Sohne Friedrich Wilhelm. Man hat ihn den großen Kurfürsten genannt. Es ist gewiß, daß er, obwohl er sofort die gemeinsame deutsche Sache des Reiches gegen Schweden und Frankreich preisgab, dennoch mit meisterhafter Geschicklichkeit so zu operiren verstand, daß er bei den Friedensunterhandlungen in Münster und Osnabrück den reichsten Antheil der Beute davon trug. Die Mittel jedoch sowohl in diesem einen Falle wie durchweg entsprechen ganz der Gesinnung die sein schwächerer Vater in jener Bitte an den Kaiser kundgegeben hatte. Dagegen machte Friedrich Wilhelm entschieden ein neues Princip geltend, an welches sein Vater noch nicht hatte denken können. Es war dasjenige des Strebens nach dem Absolutismus auch in weltlichen Dingen. Nachdem er mit ungemeiner Gewandtheit die Landstände bewogen, ihm für ein stehendes Heer, dessen Anfänge von damals datiren, die Mittel vermöge einer Accise einmal zu bewilligen, blieb die Accise und wuchs, blieb das Heer und wuchs, und die Kraft der Landstände ward gebrochen, nicht immer bloß durch List, sondern auch durch blutige Gewalt. Mit derselben Kraft schritt Friedrich Wilhelm fort auf dem Wege den sein Großvater Johann Sigmund ihm eröffnet. Die Klagen der gequälten Lutheraner haben aus dem liederreichen Munde Paul Gerhards für immer ihren gottergebenen Ausdruck gefunden.

Wiederum besaß Friedrich III. nicht die Kraft des Vaters. Aber wir haben gesehen, wie er wenige Wochen nach dem Tode desselben in nachdrücklicher Form das kirchliche Princip des Hauses auch für sich aussprach. Und dieses Streben vermochte noch darüber hinauszuwachsen. Nach dem Rücktritte des Kurfürsten Friedrich August von Sachsen zur katholischen Kirche, schien für Brandenburg lockend das Ziel der Führerschaft des Protestantismus zu winken. So dachte es sich der Kurfürst, und entwarf die Plane einer Union der Lutheraner

und Reformirten, so wie der Nachbildung der anglikanischen Hierarchie für diese neue Kirche, deren geborener Oberbischof er seyn würde. Die neue preußische Königskrone gab diesen Planen Nahrung. Dennoch waren sie verfrüht. So rasch auch der Deismus und der Atheismus, die dem Streben des Verwaschens des positiv Kirchlichen die Wege bahnten, damals in England und Frankreich um sich griffen: so hielten doch die deutschen Lutheraner noch gar zu zähe an ihrem Eigenthume.

Aber eben dieser Deismus und Atheismus, der gegen das Ende des 17. Jahrhunderts von England und Frankreich aus ostwärts vordrang, setzte auch jeglichem Bestreben der gesammten kirchlichen Reunion einstweilen ein Ziel. An der Scheide der beiden Jahrhunderte selbst empfing der Kaiser Leopold den Bericht, daß das Werk das er angefangen, dem mit ihm so viele edle Kräfte voll Hoffnung sich gewidmet, fast völlig danieder liege. Dann begann die neue Zeit, das 18. Jahrhundert.

In den Ländern des Hohenzollernstaates commandirte der soldatische Friedrich Wilhelm seinen lutherischen Unterthanen den letzten Rest der kirchlichen Ceremonien ab, mit denen einst sein Vorfahr Joachim II. ihre Vorfahren aus der alten Kirche hinüber geführt hatte in das neue Landes-Kirchenthum. Die Schranken des Widerstandes, an denen hundert Jahre zuvor Johann Sigmund hatte inne halten müssen, waren durch die lange Gewöhnung des hohenzollerischen Willens morsch geworden. Friedrich Wilhelm I. stabilirte, wie er sagte, die Souveränität wie einen rocher de bronze, und stabilirte ihn eben so kirchlich wie weltlich. So hart, so roh oft das Verfahren, so liegt doch eine Art von subjektiver Milderung desselben in dem guten Glauben dieses Königs.

Dann kam sein Sohn, der König Friedrich II., ein Mann von ungemeiner geistiger Begabung, von energischem Willen, von staunenswerther Arbeitskraft. Er erst vollendete den preußischen Staat, der sich concentrirte in seiner Person.

alles kirchlich Positive überflügelte der Meister. Wir finden bei Friedrich II. Aeußer- nicht bei Voltaire. „Alexander, Timur, Dschin- Cäsar, Karl XII., sagte er*), haben sich alle gegeben, um von sich reden zu machen. Den- ein Jude gefunden, der dadurch daß er sich auf berge hängen ließ, über sie alle den Preis da- das heiße ich doch den Ruhm ein wenig theuer s. w. Sehr häufig indessen arbeiteten Friedrich Vereine. Sie nannten die Kirche und jeg- Religion mit dem generellen Namen „die In- suchten daran ihren Witz zu üben, der sehr oft matt, immer aber lügnerisch und boshaft war.
ungeachtet des bitteren Hohnes und Spottes, mit König Friedrich II. persönlich das betrachtete machen Menschengeschlechte der einzige feste Halt chen Leben, verzichtete er um der politischen nicht auf die Stellung, die ihm vermöge der otestantischen Landeskirchenthumes als ge-

Nachdruck dadurch, daß er selber ein päpstliches Breve an den General Daun ersann, eigenhändig niederschrieb und als ächt verbreiten ließ. Das Breve sollte der Welt erscheinen als eine Ausgeburt des blutgierigsten päpstlichen Fanatismus*). Es dürfte schwer seyn, in älterer oder neuerer Zeit eine ähnliche so würdelose That eines Königs aufzufinden. Er hat durch dieselbe sich gebrandmarkt für alle Zeiten.

Von diesem seinem politischen Standpunkte aus wußte der König Friedrich II. im vollen Maß zu würdigen, welche Vortheile ihm durch die Kirchenspaltung erwachsen waren. Schon vor dem Beginne seiner Laufbahn sprach er sich darüber gegen Voltaire mit folgenden Worten aus: „Die Fürsten im Norden sind Luther und Calvin unstreitig große Verbindlichkeiten schuldig; denn diese übrigens armseligen Leute haben sie vom Joche der Priester befreit“ u. s. w. Er wußte diese Vortheile, welche ihm sein Ober-Bischofthum verlieh, vortrefflich auszunutzen dadurch, daß er in seinem Staate die confessionelle Abneigung gegen die Kirche vermählte mit dem politischen Hasse gegen die Macht Oesterreich. Beide Verhältnisse waren analog. Für beide eignete sich das Wort des Römers Tacitus: facile est odisse quem laeseris.

Friedrich II. selber war die Seele dieses Hasses, und eben darum tritt, vermöge des Geistes der von ihm aus sich über den Staat ergoß, den er commandirte, eine Verschärfung ein des Hasses zunächst seiner Unterthanen gegen die von ihnen sehr wenig oder auch gar nicht mehr gekannte Kirche. Wie in Friedrich II. persönlich und demgemäß in diesem seinem Staate, der seinem Willen gehorchte wie ein Uhrwerk der Feder, sich die Kraft der Aktion, der Auflehnung gegen die Rechtsordnungen des alten Reiches concentrirte: so nicht minder der Haß, der Kampf der Negation gegen die Kirche. Der König Friedrich II. und durch ihn sein Staat wurden die Erben desjenigen was einst der Kurfürst Moritz

*) a. a. O. Bd. XV. p. 123 ff.

von Sachsen, was einst Gustav Adolf von Schweden erlangt und was sie gewollt. Nicht für das Haus Wettin hatte Moritz gearbeitet, sondern für dasjenige der Hohenzollern. Nicht für die Krone Schweden hatte Gustav Adolf gearbeitet, sondern für die preußische. Nicht für sich selber, für das eigene Haus, die eigene Macht hatte irgend einer der deutschen Fürsten gearbeitet, die einst mit jenen beiden sich verbanden, sondern, indem sie einst dem Principe der Aggression, der Zerstörung, der Zersetzung sich anschlossen, hatten sie gearbeitet für den welcher am nachdrücklichsten, am consequentesten, am letzten dieß Princip der Aggression vertrat — für Friedrich II., für das Haus Hohenzollern.

Friedrich II. kannte vollaus die Kraft seiner Mittel. Der Pariser Philosoph d'Alembert schlug ihm vor, die Religion als Aberglauben aus den Schulen entfernen, und nur noch Moral lehren zu lassen. Der König lehnte ab. Er folgte einem anderen Systeme. „Daß die Schulmeister den jungen Leuten Religion und Moral lehren, sagte er, ist recht gut, und müssen sie davon nicht abgehen, damit die Leute bei ihrer Religion hübsch bleiben und nicht zur katholischen übergehen. Denn die evangelische Religion ist die beste und weit besser als die katholische" u. s. w.

Wir berühren mit diesen Worten des Königs Friedrich II. eines der wichtigsten Momente der Kirchenspaltung in Deutschland. Das Princip derselben, der Grundsatz des cujus regio ejus religio hatte mit der Kirche zugleich auch die Schule dem Landesherrn überwiesen. Dieser Umstand war auf deutschem Boden, wie bereits erwähnt, eins der wesentlichsten Mittel zur Festigung des neuen Kirchenthumes. Er ist einer der wichtigsten Gründe, weßhalb die Uebertritte zur katholischen Kirche in Deutschland viel seltener sind als in England oder Holland. Vermöge der in der Jugend eingesogenen Vorurtheile ist es einem protestantischen Deutschen weit schwerer, zu einem objektiven Urtheile zu gelangen.

Friedrich II. erkannte dieß durchaus an. Obwohl er

persönlich für sich die positiven Religionen nur unterschied nach dem größeren oder geringeren Maße des Hasses und der Verachtung, die er ihnen bewies; obwohl es ihm auch nicht entfernt in den Sinn kam anzuerkennen, daß die höchste Befähigung des Menschen diejenige der Religion ist: so kannte er doch sehr wohl das unabweisbare Verlangen des Menschen nach derselben. Er wußte, daß dieß Verlangen seine Befriedigung suche in einer positiven Gestaltung, und daß, wo diese positiven Gestaltungen äußerlich frei mit gleicher Kraft des Ringens einander gegenüber stehen, der Sieg derjenigen positiven Gestaltung verbleiben muß, welche in sich die stärkere Attraktionskraft besitzt, also der katholischen Kirche. Es ist unter veränderten Formen genau derselbe Gedankengang, welcher im Jahre 1530 den Kurfürsten Johann von Sachsen bestimmte, die Duldung des katholischen Cultus in seinem Lande zu verweigern. Bei gleicher Theilung von Sonne und Wind bleibt der Sieg der katholischen Kirche.

Darum entschied sich Friedrich II., wie sich von selbst versteht, nicht im kirchlichen, sondern im politischen Interesse seiner absoluten Allgewalt nach innen, seiner aggressiven Richtung nach außen, speciell gegen Oesterreich, für die Beibehaltung des confessionellen Unterrichtes. Seine Nachfolger haben nicht bloß daran festgehalten, sondern dieß Staatsmonopol des Unterrichtes und den diesem Staatsmonopole entsprechenden Schulzwang für dieselben politischen Zwecke noch ungleich schärfer und bestimmter auszuprägen gewußt. Denn es versteht sich, daß bei dem Protestantismus für Friedrich II. und das System des von ihm zum Ausbau gebrachten absoluten Militärstaates in erster Linie stand die Negation gegen Rom. Und ebenso vermöge des Geistes, der von ihm aus sich durch seinen Staat ergoß, bei seinen Zeitgenossen. Die alten kirchlichen Bekenntnißschriften wurden nicht abgeschafft. Sie blieben. Aber es waren Hülsen ohne Kern. Das Wort Protestantismus gewann damals die Bedeutung die es noch heute bei der Mehrzahl hat, nämlich

daß es sei die völlig freie Subjektivität, nach dem Ausspruche Friedrich II., daß bei ihm Jeder nach seiner Façon selig werden könne.

Der Versuch der Neubelebung dieser Bekenntnißschriften unter Friedrich Wilhelm II. durch Wöllner und Bischofswerder glich einer Galvanisirung. Es ist die Zeit, die sich charakterisirt durch den Titel des Buches von Schleiermacher: „Reden über die Religion an die Gebildeten unter ihren Verächtern." Das eine Wort spricht Bände.

Die harten Schicksalsschläge mahnten zur Einkehr. Aber in dem Staate Preußen erhält jede Richtung, sei sie gut, sei sie schlimm, ihr Gepräge von der Hauspolitik der Hohenzollern. Indem Friedrich Wilhelm III. beflissen war seine Unterthanen wieder hinzuweisen auf ein positives Christenthum, verband sich bei ihm damit sofort derselbe Gedanke, den einst sein Ahnherr ausgesprochen: „Ich will Herr seyn im eigenen Hause, und dulde durchaus nicht einen anderen Bischof als mich selbst." Eine Kabinets-Ordre vom 27. September 1817 machte den Anfang. Der König Friedrich Wilhelm III. erklärt darin, daß er das Streben seiner Vorfahren von Johann Sigmund bis Friedrich Wilhelm I. wieder aufnehme. Diesem Streben gemäß wünsche auch er „die beiden getrennten protestantischen Kirchen, die reformirte und die lutherische, zu Einer evangelisch christlichen in seinen Staaten zu vereinigen. Es sei das ein Gott gefälliges Werk." Der König schließt die wunderbare Kabinets-Ordre mit den Worten: „Möchte der verheißene Zeitpunkt nicht mehr ferne seyn, wo unter Einem gemeinschaftlichen Hirten Alles in Einem Glauben, in Einer Liebe und in Einer Hoffnung sich zu Einer Heerde bilden wird!" Dem ganzen Zusammenhange dieses letzten Absatzes nach, in welchem der König nur von sich selber spricht, ist es schwer zu denken, daß mit diesem gemeinschaftlichen Hirten der König Friedrich Wilhelm III. einen Anderen gemeint haben könne als sich selber.

Es war der Beginn der sogenannten evangelischen Union.

Sie durchzuführen war dem Könige scharfer Ernst. Das hauptsächliche Mittel dazu war eine Agende, deren erster Entwurf wahrscheinlich von dem Könige selbst verfaßt ist.* Dieselbe wurde zunächst den Militär-Geistlichen aufcommandirt. Eine Kabinets-Ordre vom 26. August 1831 machte sie allen Geistlichen zur Pflicht, und zwar bei Strafe des Ungehorsams.

Die preußische Erziehung bewährte sich. Durchweg kam der Gehorsam entgegen, hier und da geschmeidig gemacht durch Orden die, wie einer der Mitarbeiter am Werke, der Theologe Schleiermacher, beißend bemerkte, gegeben wurden non propter acta, sed propter agenda. Der Apparat der Bureaukratie, weltlich und geistlich, arbeitete mit. Und ferner arbeitete mit die gesammte sogenannte liberale Richtung, welche gesättigt und durchtränkt von dem Geiste der von Friedrich II. her sich durch den preußischen Staat ergossen hat, willig und bereit ist, seinen Nacken unter den Fuß des Absolutismus zu beugen, wenn nur dieser Absolutismus ihm die Gnade erweist ihn zu Worte kommen zu lassen, oder, in Ermangelung dessen, seine Phrasen sich anzueignen. Es gab dennoch Einige die sich weigerten, die der Versicherung, daß die Union die Bekenntnißschriften nicht gefährden werde, keinen Glauben beimaßen. Auch war ja dieß eine offenbare Unwahrheit. Denn — damit wir von der in Brandenburg recipirten Concordien-Formel, deren Spitze sich immer gegen die Reformirten kehrt, völlig absehen — es genügt einfach der zehnte Artikel der unveränderten Confession von Augsburg zu dem Beweise, daß ohne Aufhebung dieses Artikels eine kirchliche Gemeinschaft der beiden Parteien nicht statthaft ist. Aber nur die eine Gemeinde Hönigern in Schlesien hielt so entschieden fest an ihrem Lutherthume, daß der König und geborene Ober-Bischof ein Bataillon Soldaten mit einem Consistorialrathe an der Spitze gegen sie marschiren ließ. Abgesehen von diesen wenigen Ausnahmen derjenigen die man später als separirte Lutheraner duldete, erwies sich die

alte Kraft des Lutherthumes als morsch und bald gebrochen. Die Uniform war da. Sie brauchte nur noch angelegt zu werden.

Dann versuchte Friedrich Wilhelm III. seine Macht auch an der katholischen Kirche. Der Streich war gerichtet auf den Erzbischof Clemens August von Köln. Hier stand es anders. Der Streich prallte zurück auf den Urheber und auf sein Princip. Der Versuch und die Abwehr hob das katholisch-kirchliche Bewußtseyn. Von dem Tage der Gefangennahme des Erzbischofs an erstarkte sichtlich die Kirche. Man erkannte, wenigstens damals, wie man daran war mit dem preußischen Staatsprincipe. Man erkannte, wenigstens damals, was die häufig gebrauchten Worte bedeuten, daß Preußen der Hort des Protestantismus sei. Es lag klar vor Augen, daß der letzte Kern dieses preußischen Protestantismus beruhe in dem absoluten landesherrlichen Willen. Und hier offenbart sich zugleich der große Unterschied, welcher stattfindet zwischen dem preußischen Streben nach der weltlichen Herrschaft über alles kirchliche Leben, und demselben Streben in anderen Staaten. Es ist gewiß, daß andere Regierungen je zuweilen gegen die Kirche ungerechter handeln können, und seitdem ungerechter gehandelt haben als diejenige des Staates Preußen. Aber dieser Zustand ist vorübergehend, nicht bleibend. Denn jene anderen Regierungen haben so gehandelt wie sie gethan, unter dem Drucke einer Richtung die ihre in Wahrheit geringe moralische Kraft zu erhöhen bestrebt war durch den lauten Lärm ihrer Worte, und dadurch vielleicht stärker erscheinen mochte als sie in Wirklichkeit ist. Der sogenannte Liberalismus hat heute eine gewisse Herrschaft: er hat sie vielleicht morgen nicht mehr. Das Princip dagegen des Hohenzollernstaates wird nicht bedingt durch eine solche Partei, ist nicht abhängig von derselben. Insofern auch der Liberalismus eine absolute Herrschaft des Weltlichen über das Kirchliche anstrebt, hat er darin seinen Berührungspunkt mit dem Principe des Hohen-

zollernstaates. Das Princip des Hohenzollernstaates kann sich des Liberalismus bedienen, daheim zu dem Zwecke der absoluten Allgewalt für sich, nach außen zur inneren Verwirrung derjenigen Staaten, deren Regierungen nicht die Klarheit und Schärfe des Blickes besitzen, sofort den Feind im eigenen Hause zu erkennen und unschädlich zu machen: niemals aber kann und wird das Princip des Hohenzollernstaates dem Liberalismus dienen. Es ist älter als dasselbe. Es hat seine Wurzeln in sich, in seiner eigenen Geschichte. Andere Staaten werden vermögen, indem sie dem Drucke der Richtung des vulgären Liberalismus sich entziehen, auch mit der Kirche wieder sich auf den Fuß des wahren Friedens zu stellen: nicht vermag das seinem Wesen nach der Hohenzollernstaat. Das Princip desselben ist bleibend. Er kann, ungeachtet aller äußeren durch eine kluge Politik zur Zeit gebotenen Freundschaft, in seinem innersten Wesen gegen die Kirche, deren Princip dem seinigen widerstrebt wie das Feuer dem Wasser, niemals freundlich seyn. Denn er ist erwachsen aus der Kirchenspaltung, welche nur möglich war durch die Unterordnung der kirchlichen Gewalt unter die weltliche: durch den Cäsareopapismus. Der Staat der Hohenzollern ist der einzige aller deutschen Staaten, welcher bleibend dieß System des Cäsareopapismus ausgeübt hat bis auf den heutigen Tag. Eben dadurch ist er der Erbe geworden aller derjenigen Vortheile, welche der weltlichen Macht in Deutschland aus der Kirchenspaltung zugewachsen sind. Er kann nicht lassen von diesem Principe, mit welchem die wahre Freiheit unvereinbar ist. Gemäß diesem Principe welches den Hohenzollernstaat beseelt, kann der Katholicismus, ungeachtet aller scheinbaren durch die Politik zur Zeit gebotenen Freundlichkeit, in demselben nie eine andere Stellung einnehmen als diejenige einer neben der Staatsreligion, die durch königliche Kabinets-Ordres vorgeschrieben und geregelt wird, geduldeten Gemeinschaft. Und unter allen Umständen wird der Staat vermöge seines Principes dahin trachten, da wo er direkt es nicht

vermag noch wagt, indirekt die katholische Kirche zu beschränken, wo nur immer es möglich ist.

Und zwar vermag er darin sehr viel durch sein Monopol des Unterrichtes. Kein Staat hat in solchem Maße es verstanden, dieß Monopol für sein Princip auszunutzen als der preußische. Der Grund, weßhalb diese Regierung nicht abgehen wird von confessionellen Schulen, ist von dem Könige Friedrich II. klar und deutlich ausgesprochen. Er stammt, wie man danach leicht sich überzeugen wird, nicht aus kirchlich positiver Gesinnung, sondern hat ganz bestimmten politischen Zweck. Folgerecht verbleibt demnach auch die katholische Schule confessionell. Allein es gibt noch ein anderes Gebiet als dasjenige der Religion, welches sich ausnutzen läßt für die Zwecke des preußischen Staates, auch in katholischen Schulen. Es ist dasjenige der Geschichte. Der Typus des preußischen Geschichts-Unterrichtes ist die Verherrlichung des Königs Friedrich II., des bittersten Spötters aller Religion, den der deutsche Boden jemals das Unglück gehabt hat zu tragen. Das eine Wort sagt Alles.

Bei einem Volke das so erzogen worden ist, anscheinend und dem Namen nach mit großer Werthschätzung der Bildung und der Wissenschaft, in der Wirklichkeit mit Verkennung der wahren Grundlagen der menschlichen Freiheit, bedarf es nicht mehr der Untersuchung, wie es habe geschehen können, daß Millionen Menschen die Einführung einer neuen Liturgie und was damit verknüpft war, durch königliche Kabinets-Ordres fast widerstandslos haben an sich geschehen lassen können. Ja wir Alle sind ja Zeugen gewesen, daß in dem Jahre 1866, als Preußen losbrach zu dem lange vorbereiteten und geplanten Kriege, dessen Urheberschaft es eben damals selbst Italien gegenüber in der Usedom'schen Note vom 17. Juni 1866 mit Nachdruck für sich in Anspruch nahm — daß eben damals selbst, wo die preußischen Heere theils schon auf dem Boden der Nachbarländer standen, theils zum Einbruche in dieselben bereit waren, der

Ober-Bischof seiner Landeskirche einen Buß- und Bettag commandirte „für das angegriffene Vaterland.“

Mit tiefem bitteren Schmerze gedenken wir bei solcher Behandlung der Wahrheit und alles wahren religiösen Gefühles an die traurig ahnungsvollen Worte des Verfassers der Confession von Augsburg: „O wenn doch ich es vermöchte, nicht das Herrschen der Bischöfe herzustellen, aber doch ihre kirchliche Jurisdiktion! Denn ich sehe voraus, welche Kirche wir haben werden, wenn diese kirchliche Verfassung zersprengt wird. Ich sehe voraus, daß über die Späteren eine Tyrannei kommen wird, unendlich beschwerlicher als jemals zuvor gewesen ist.“

Wir haben zurückzukehren zu dem Punkte, von welchem wir ausgegangen sind: zu dem Proteste des Ober-Kirchenrathes von Berlin gegen die päpstliche Ermahnung an alle Protestanten und Nicht-Katholiken in Anlaß des allgemeinen Conciles.

Wir fragen zuerst: wer ist der evangelische Ober-Kirchenrath in Berlin? Der evangelische Ober-Kirchenrath ist eine Behörde, eingesetzt durch königlich preußischen Befehl vom 29. Juni 1850. Die Geschäfte desselben sind durch eine spätere Kabinets-Ordre vom 6. März 1852 näher bestimmt. „Der evangelische Ober-Kirchenrath, heißt es darin, ist verpflichtet, ebensowohl die evangelische Landeskirche in ihrer Gesammtheit zu verwalten und zu vertreten, als das Recht der verschiedenen Confessionen und die auf dem Grunde desselben ruhenden Einrichtungen zu schützen und zu pflegen.“ Nachdem die Kabinets-Ordre noch weitere Sätze dieser Art angegeben, schließt sie: „Ich beauftrage demnach den evangelischen Ober-Kirchenrath sich nach den vorstehenden Grundsätzen in Zukunft zu achten.“

Hat eine in solcher Art ernannte Behörde in ihrem letzten Kerne und Wesen einen kirchlichen Charakter? Der König sagt: sie solle vertreten „die evangelische Landeskirche

ihrer Gesammtheit", indem er dann die beiden Confessionen
iterscheidet. Aber der Begriff einer Kirche, so verzerrt auch
ße sei, setzt immer und unter allen Umständen voraus das
meinsame Band eines Bekenntnisses. Die Union hat nicht
t solches gemeinsames Bekenntniß. Mithin ist sie nicht
ie Kirche, und es existirt mithin nicht eine „evangelische
ndeskirche in ihrer Gesammtheit." Niemand aber kann
was vertreten, was gar nicht existirt. Der evangelische
ber=Kirchenrath vertritt überhaupt nicht etwas Kirchliches.
r ist eine Behörde, geschaffen durch den Willen des Königs
on Preußen. Derselbe Wille ernennt die Mitglieder. Der=
elbe Wille schreibt ihnen ihre Funktionen vor. Sie sind
lso nichts Anderes als die Vollstrecker der königlichen Be=
fehle, und vertreten, obwohl mit kirchlichen Titeln angethan,
ichts anderes als den königlich preußischen Willen auf die=
m Gebiete.

Der Papst hat seine Ermahnung in Anlaß des Conciles
lassen an alle Protestanten und Akatholiken, demnach auch
it an den König von Preußen, der, so hoch auch immer
ine weltliche Stellung sei, vor den Augen der Kirche ein
ie ist und bleibt. Der evangelische Ober=Kirchenrath in
erlin, der nicht ein Mandat empfangen hat von irgend
elcher kirchlichen Genossenschaft, den der König von Preußen
nd zwar er allein bestellt, dessen Mitglieder angewiesen sind
e Befehle des Königs auszuführen, entgegnet auf diese
ufforderung mit einer Ablehnung und Abmahnung an
ndere. Wir haben demnach das Recht anzunehmen, daß
ntweder in diesem Falle ein ausdrücklicher Befehl des Königs
on Preußen vorliegt, oder, wenn nicht dieß, daß jedenfalls
r evangelische Ober=Kirchenrath von Berlin beim Erlasse
ser seiner Ablehnung und Abmahnung sich bewußt war,
n Intentionen des Königs von Preußen gemäß zu handeln.
ithin ist der Erlaß des evangelischen Ober=Kirchenrathes
en die päpstliche Ermahnung der Ausdruck des königlichen
llens durch den Mund des Ober=Kirchenrathes.

Der König von Preußen hat für sich das Recht der Ablehnung, wie Jeder es hat. Auch die Abmahnung mag in seinem Interesse liegen. Aber ein Recht zur Abmahnung hat er nicht mehr und nicht minder, als jeder Andere auch dasselbe hat. Denn hier ist die Grenze, wo jede weltliche Macht aufhört, wo die Dinge beginnen, die ein Jeder allein mit seinem eigenen Gewissen abzumachen hat. Eine Abmahnung in solcher Form ist, auch wenn man völlig absieht von der Motivirung, eine Provokation.

Die Ermahnung des Papstes ist gerichtet an alle Protestanten. Sie macht dabei, wenn auch stillschweigend, eben darum aber um so nachdrücklicher, nur die eine Voraussetzung, daß der Protestant, an den sie sich wendet, seinen Protestantismus nicht sich auslege als den von dem Könige Friedrich II. eingeführten Façon-Glauben, das ist als die Knechtschaft unter der eigenen Subjektivität, dem eigenen schwankenden Wollen und Meinen des Unglaubens und des Aberglaubens; sondern daß er bei diesem seinem Protestantismus anerkenne die Nothwendigkeit der festen Basis einer Autorität.

Und auf dieser Basis der Nothwendigkeit einer Autorität in Glaubenssachen stehen offenbar auch, selbst in dem Erlasse, die Mitglieder des evangelischen Ober-Kirchenrathes. Auf eben derselben Basis stehen ferner auch die Mitglieder derjenigen preußischen Behörden, welche gemeint haben die in dem Erlasse des evangelischen Ober-Kirchenrathes ausgesprochene Gesinnung überbieten zu müssen durch schärfere Worte. Auf eben derselben Basis stehen ferner diejenigen insgesammt welche als Geistliche und Lehrer sich verpflichtet haben auf ein bestimmtes christliches Bekenntniß; und endlich alle diejenigen welche als Väter und Mütter ihre Kinder lehren und unterweisen lassen in demselben christlichen Bekenntnisse, das auch einst ihnen von ihren Vätern und Müttern überkommen ist. Sie alle wollen die Basis einer Autorität. Welches mithin ist diese Basis?

Man wird mir vielleicht erwidern: das formale Princip

i die Richtschnur allein der heiligen Schrift, das materielle rincip dasjenige der Rechtfertigung allein durch den Glauben. Allein keines dieser beiden Principe für sich, noch beide isammen constituiren diejenige Autorität welche die Basis einer kirchlichen Gemeinschaft. Auf beide Principien beruft h der Lutheraner, der Reformirte, der eigentliche Calvinist, r Methodist und wie alle anderen Sekten Namen haben, ren einziges Band der Vereinigung ist die Negation gegen tom, welches sie, der Regel nach, sehr wenig kennen. Eine rchliche Gemeinschaft bilden sie nicht. Es gibt also ein ositives Etwas, was sie dennoch trennt.

Dieses Trennende ist die einer jeden Gemeinschaft und Genossenschaft eigenthümliche Tradition. Denn man sträube immerhin sich gegen diesen Namen der Tradition, so viel wie man wolle: die Sache selbst ist unvermeidlich, ist nothwendig. Die Tradition erwächst unmittelbar mit der Bildung einer jeglichen Genossenschaft. Es ist der geistige Hauch, der von dem Urheber derselben an, sei es einer oder verschiedene, sie umweht und umgibt. Diese Tradition ist da, bevor sie in Worte gefaßt wird. Vermöge derselben gab es eine christliche Kirche, bevor die Bücher des Neuen Testamentes geschrieben, geschweige denn bevor sie als kanonische gesammelt und von der Kirche anerkannt wurden. Die Kirche war nicht abhängig von der Bibel, sondern die Bibel war abhängig von der Kirche. Die Bibel selbst ist ein Theil der christlichen Tradition. Ebenso gab es eine lutherische, eine reformirte Tradition, bevor dieselbe fixirt wurde und von da an als normgebend, als eine Art von Autorität für die betreffende Genossenschaft angesehen werden konnte.

Und hiermit dürften wir der Sache näher getreten seyn. Lutheraner und Reformirte in Deutschland werden gleichlautend antworten: die Basis der Lehre, an welche wir uns halten, ist die Augsburgische Confession. Mögen jene den Zusatz machen: der unveränderten, diese dagegen: der veränderten — das Wesen bleibt dasselbe.

Fragen wir hier zuerst, ob die eine oder die andere Richtung für sich ein Recht hat, das als Autorität für sich aufzustellen, was aus sich selber diesen Anspruch nicht erhebt und nicht erheben kann?

Eben derselbe Mann, der im Jahre 1530 den zehnten Artikel der Confession abfaßte in der ursprünglichen Gestalt, entsprechend dem Zusammenwirken der inneren und äußeren Momente die damals ihn bestimmten: eben derselbe Mann hat wenige Jahre später diesen zehnten Artikel der Confession anders gefaßt, entspechend dem Zusammenwirken der inneren und äußeren Momente die damals ihn bestimmten. Ich untersuche hier nicht die Frage, ob er ein Recht zu der Aenderung eines Aktenstückes hatte, welches nicht mehr sein persönliches Eigenthum war. Aber in der Thatsache der Aenderung selbst liegt der sprechende Beweis, daß der Urheber der Confession selbst weit entfernt war von dem Gedanken, durch dieselbe etwas Anderes geschaffen zu haben als den momentanen Ausdruck seiner Lehre, weit entfernt war von dem Gedanken, in dieser seiner Fassung der Glaubens-Artikel eine Norm und Autorität errichtet zu haben für alle kommenden Zeiten. Wer aber eine fremde Subjektivität, die ihre eigene Wandelbarkeit thatsächlich beweist, in diesem oder jenem Momente ihres Werdens für sich aufrichtet als eine unfehlbare Autorität, gehorcht am letzten Ende doch nur dem Antriebe der eigenen Subjektivität.

Allein die Sache liegt noch ganz anders. Denn das Wesen der Confession von Augsburg ist nicht die Fassung dieses oder jenes einzelnen Glaubens-Artikels, noch aller insgesammt welche sie enthält; — sondern das Wesen der Confession, die Basis auf welcher sie ruht, ist die Anerkennung der Jurisdiktion der Kirche und von dieser Basis aus die Berufung an ein allgemeines christliches Concil. Und von dieser Berufung, sagen die Unterzeichner, die heutigen wie die damaligen, wollen wir uns nicht lossagen weder durch

diese Handlung der Unterzeichnung und der Uebergabe selbst, noch durch eine nachfolgende.

Diese Basis der Confession von Augsburg ist dieselbe geblieben in dem unveränderten Exemplare der eigentlichen Lutheraner, wie in dem veränderten der Reformirten. Die Consequenz dieser Basis ist, daß auch die einzelnen dann folgenden Glaubens-Artikel der Entscheidung des allgemeinen christlichen Conciles unterstellt werden. Die Confession von Augsburg enthält in dieser ihrer Basis auch nicht einen einzigen Zug, der — ich rede nicht von einer Nothwendigkeit, sondern der auch nur die Möglichkeit einer fortdauernden, endlosen Spaltung in Aussicht stellte. Vielmehr hat diese Spaltung sich vollzogen nicht gemäß der Confession, sondern wider dieselbe, gemäß einem Principe welches mit der Basis der Confession von Augsburg in schneidendem, in unlösbarem Widerspruche steht.

Und darum durfte der Protestant, der dieser Fragen klar sich bewußt ist, von dem Boden aus der Confession von Augsburg, von der darin ausgesprochenen ausdrücklichen Anerkennung aus der Jurisdiktion der Kirche, von der ausdrücklichen Anerkennung aus des Rechtes der Berufung eines allgemeinen Conciles durch den Papst — von diesem seinem Boden aus durfte er, bei dem Anlasse der Berufung eines allgemeinen Conciles durch den Papst, von dieser Seite her eine Ermahnung solcher Art, wie der Papst am 13. Sept. 1868 sie ausgesprochen, mit Recht erwarten.

Der Papst Pius IX. hat diese Erwartung erfüllt in derjenigen Weise welche dem Geiste unserer Zeit entspricht. Er hat sie erfüllt im geraden Gegensatze zu derjenigen Richtung, welche vor dreihundert Jahren, nicht vermöge der Confession von Augsburg, sondern im Gegensatze zu dem Principe derselben die Kirchenspaltung hervorgerufen hat, im Gegensatze zu dem Cäsareopapismus.

Denn es tritt hier ein besonderer Unterschied hervor. Die Confession von Augsburg im Jahre 1530 war unter-

zeichnet von einigen Fürsten und städtischen Magistraten. Ebenso ergingen dann auch in der Folge die Einladungen zu dem allgemeinen Concile von Trient an die Fürsten, welche sich der Confession von Augsburg angeschlossen hatten. Die Ermahnung des Papstes Pius IX. dagegen, in Anlaß des allgemeinen Conciles von 1869, ist gerichtet an alle Protestanten insgesammt. Sie verwirft eben damit den Cäsareopapismus in der entschiedensten Weise.

Die Ermahnung des Papstes an alle Protestanten in Anlaß des allgemeinen Conciles verkündet die wahre sittliche Freiheit des Individuums. Sie ist eine weltbefreiende That.

XII.

Die christliche Kunst in Belgien.

Von Dr. A. Reichensperger.

(Schluß)

Wenn es sich von belgischer Kunst, alter und neuer, handelt, kann Antwerpen nicht unerwähnt bleiben. Sein Dom ist der Hauptrepräsentant der mittelalterlichen Kunstgröße der Stadt, eine Schöpfung des 14. und 15. Jahrhunderts, in welcher Periode das ornamentale Moment immer mehr dem construktiven den Vorrang streitig machte, die Massen sich in Glieder auflösten. So fehlt denn auch dem Antwerpener Dome das wuchtig Imposante, welches frühere derartige Bauwerke auszeichnet; allein er hält sich noch immer innerhalb des großen Gesetzes, welches zahllose Modifikationen gestattet; und jede solche Schöpfung ist eben eine

Individualität, die als solche betrachtet und beurtheilt werden muß. Jedenfalls hat das 19. Jahrhundert in Anbetracht seiner Leistungen sich wohl davor zu hüten, daß es geringschätzig auf irgend ein Werk herabblickt, welches aus den alten Steinmetzen-Hütten hervorgegangen ist, geschweige denn auf einen Antwerpener Dom. Das aber dürfen wir sagen, daß die berühmten Bilder von Rubens, auch wenn man die obligaten fiskalischen Vorhänge, welche sie vor jedem Nichtzahler verhüllen, endlich verschwinden lassen sollte, in diesen Dom nicht passen. Man scheint dieß auch in Antwerpen zu fühlen, da bereits damit begonnen ist, das Innere im Geiste der Erbauer des gewaltigen Gotteshauses wieder auszuschmücken und so die Unbilden wieder gut zu machen, welche demselben im J. 1566 der Kannibalismus der Bilderstürmer zugefügt hat. Während dreier Tage wütheten dieselben in dessen Hallen, nachdem sie ihr Werk damit begonnen hatten, das vor dem Chore hängende Triumphkreuz, unter sorgfältiger Schonung des linken Schächers, zu zertrümmern. Dermalen schwebt wieder ein neues, von Durlet meisterhaft gefertigtes kolossales Triumphkreuz zwischen Chor und Schiff, um, wie ein alter Liturgist sich ausdrückt, den Eintretenden sofort zu zeigen, „wer Herr im Hause ist." Keiner Kirche dürfte der so bedeutungsvolle Schmuck fehlen, wie er denn auch vor der aufklärenden Zopfzeit keiner gefehlt hat. Die hintersten Chorkapellen haben treffliche Farbenfenster von Bethune erhalten, welcher auch das große Fenster in der Façade des südlichen Querschiffes anfertigt. Besonders erfreulich ist es, daß die Wandmalerei hier mit der Glasmalerei wetteifern zu wollen scheint. Auf den unteren Wänden rechts vom Haupteingange sind von Schülern des Barons Leys, Vinck und Hendricks, Stationsbilder ausgeführt, welche, im Ganzen genommen, geradezu als Muster angepriesen werden können. Die von Hendricks gemalten zeichnen sich namentlich durch Farbenkraft, Linienführung und eine naive Innigkeit des Ausdruckes aus, welche an die besten Alten

erinnert. Auf der gemusterten Einfassung der Bilder, von Durlet, Gold auf Farbe, scheint mir das Hauptmuster, ein stylisirter Pinienapfel, zu groß ausgefallen zu seyn. Im Allgemeinen bin ich der Ansicht, daß die sogenannten Kreuzwege nicht innerhalb der Kirchen angebracht werden sollten; jedenfalls aber erfordert es die Würde des Gegenstandes wie des Ortes, nicht den Zeitungs-Reklamen Gehör zu leihen, welche unaufhörlich den Herrn Pfarrern und Kirchenvorständen Oelfarbendrucke, gebackene und gipsene Reliefs, oder was sonst des Pfuschkrames aus „Masse" mehr ist, zu solchem Zwecke empfehlen. Selbst die Kathedrale zu Brügge ist in dieser Weise bedacht worden, und scheint die Brüsseler Staats-Commission, was übrigens durchaus nicht befremden kann, an den dortigen miserabeln Bildern mit aftergothischer Umrahmung ebensowenig wie an der Beschmierung der Wände und Säulen mit Oelfarbe, Anstoß genommen zu haben. — Für Kunsthistoriker sei hier noch bemerkt, daß in der verschlossen gehaltenen Thurmkammer der Kathedrale sich ein bedeutendes Bild des Rogier van der Weyde befindet, welches bis vor Kurzem im Lokal der Kirchmeister seine Stelle hatte. Nach Einigen stellt dasselbe zwei Scenen aus dem Leben Karls des Kühnen dar; es bleibt indeß der Conjektur doch noch ein weites Feld. Mich erinnerte das Bild an Scenen aus der Erzählung, welche dem Shakespeare'schen „Maß für Maß" zum Grunde liegt.

Es ist besonders bedeutungsvoll und symptomatisch, wenn in der Stadt des Rubens, dieses in's Italienische übersetzten gewaltigen Flamänder's, dessen etwas nüchternes Standbild in der Nähe der Kathedrale als Schildwache hingestellt ist, also sozusagen unter seinen Augen, das Mittelalter nach und nach die verlorenen Posten wieder besetzt. Wie viel indeß noch an einer vollständigen Wiedereroberung fehlt, ergibt sich schon aus der einen Thatsache, daß an maßgebender Stelle beschlossen ist, die durch Brand großentheils zerstörte, wegen ihrer so originellen Schönheit weltberühmte Börse Antwer-

pens nicht wieder in ihrer ursprünglichen Gestalt aufzurichten. Vor dem Brande hatte man den von ihr eingeschlossenen Hof mit einer abscheulichen, durch Eisenwerk zusammengehaltenen Glasüberdachung versehen, und glaubt nun wohl, schon um der Consequenz willen, dem dadurch verunstaltet gewesenen Alten die Ehre nicht wiedergeben zu dürfen. Ueberhaupt bekämpfen sich in Antwerpen die entgegengesetzten Strömungen mit besonderer Heftigkeit. Früher führte dort der pseudoliberale Doktrinarismus das Commando; als aber der dem Bureaukratismus so nahe verwandte Militarismus seine Hand nach der wiederaufblühenden Handelsstadt ausstreckte, um, England zulieb, sie in ein riesiges Bollwerk umzuschaffen, nahm bei Vielen die Verblendung ein Ende, und die doktrinäre Herrschaft ward gebrochen.

Vollwichtiges Zeugniß hiefür legt die kolossale Reiter-Statue des Königs Leopold ab, welche auf einem gemietheten, vielleicht auch gratis dazu hergeliehenen Privatgrundstücke Platz nehmen mußte, weil die Gemeindevertretung ihr einen öffentlichen Platz versagte, obgleich doch sogar der Künstler dem Monarchen einen Hut zum höflichen Begrüßen des Volkes in die Hand gegeben hat, statt ihm eine Krone auf's Haupt zu setzen, überhaupt einen humanen Gentleman in Generals-Uniform aus ihm zu machen für gut gefunden hatte. Man würde sehr irren, wenn man jene allerdings starke Demonstration der Antwerpener aus einer Abneigung gegen das Königthum oder etwa gar aus demagogisch-socialistischen Tendenzen herleiten wollte; die Statuen-Frage war keine dynastische, wie ja überhaupt in Belgien das Ministerium zugleich herrscht und regiert; nur diesem sollte eine Lektion gegeben werden, und sie ist allerdings recht gründlich ausgefallen. Die Antwerpener Opposition hat das allgemeine Stimmrecht auf ihre Fahne geschrieben, was nach Lage der Verhältnisse Niemanden Wunder nehmen kann. Die ministerielle Majorität pocht unaufhörlich darauf, daß sie den „Volkswillen" repräsentire, das Volk hinter sich habe, das-

selbe ganz in seinem Sinne bewirthschafte; — nun wohlan: warum denn nicht einmal eine ernsthafte Probe auf diese und so manche ähnliche euphemistische Redensarten machen, um zu sehen, wie viel Wahrheit hinter jenen constitutionellen Fiktionen steckt? Warum erst abwarten, bis die Massen in sich selbst bis zu einem Grade sich erhitzen, daß sie in Fluß gerathen und in wildem Ergusse sich ein Bette graben, oder bis die Staatsmaschine alle freiheitlichen Elemente so zerrieben und aufgesaugt hat, daß ein kräftiger, spontaner Ausdruck der wahrhaftigen öffentlichen Meinung nicht mehr möglich ist? Gewisse tiefsitzende Uebel bedürfen nun einmal kräftiger Arzneien. Einstweilen noch würde, allem Anscheine nach, in Antwerpen mindestens, der Ausfall einer solchen Generalprobe des allgemeinen Stimmrechtes der von Brüssel aus herrschenden Partei zu nichts weniger als freudiger Genugthuung gereichen. Trotz aller Anhängsel, welche auf ein Einreißen des modern-kosmopolitischen Schwindels hindeuten, lebt im Kerne der Antwerpener noch jener altflämische Freiheitsstolz, gepaart mit religiösem Sinne und mit Anhänglichkeit an historische Traditionen, in energischer Weise fort. Schon ein bloßer Blick in die Straßen der Altstadt genügt, um zu dieser Annahme zu gelangen.

Jede Stadt hatte vormals in Betreff der Häuser-Architektur ihre Eigenart, wie sie auch ihren besonderen Dialekt redete. Die alten Antwerpener Wohngebäude charakterisiren sich durch hochaufsteigende Treppengiebel, in deren obersten Aufsatz sich der sogenannte Leib einer über Eck gestellten, vierseitigen, unten auf einer Console ruhenden Fiale eingelassen findet, was dem Baue einen pikanten, lebendigen Abschluß gewährt. Eine Hauptzierde aller christlichen Städte bildeten vormals die an den Häusern angebrachten Heiligen-Statuen oder religiösen Symbole. In den meisten Orten sind sie verschwunden; selbst gar viele, kirchlichen Zwecken dienende oder von Kirchendienern bewohnte Gebäude haben sich von diesem Schmucke losgesagt, um den „Aufgeklärten“ nicht zum

Anstoß zu gereichen; mitunter haben auch Revolutionen plötzlich damit aufgeräumt. Als jüngst die spanische Revolution, oder um den zarteren journalistischen Ausdruck zu gebrauchen: die spanische „Volkserhebung" (richtiger: Kasernen-Erhebung) ausbrach, meldeten die Tagesblätter zugleich mit der Proklamirung der Freiheit der Religionsübung, der Vertreibung der Jesuiten und der Beraubung der kirchlichen Orden unter Anderem, in den spanischen Städten habe man bis jetzt an allen Straßenecken Heiligenbilder gesehen, welche des Nachts erleuchtet wurden; dieselben seien fast überall zertrümmert worden (S. Kölnische Zeitung vom 19. Oktober 1868). Den spanischen und sonstigen Freiheitshelden, welche solche Großthaten begehen oder darüber jubeln, würde es in Antwerpen recht unheimlich zu Muthe werden. Obgleich dort seit langer, langer Zeit der „moderne Gedanke" alle seine Trümpfe ausspielt und jedwede Sorte von Aufklärung in möglichster Ungebundenheit sich breit machen darf, gewahrt man an vielen Häusern und den meisten Straßenecken der Altstadt Heiligenbilder; vor nicht wenigen brennen während der Nacht auch noch Lichter In neuester Zeit hat sogar ein beseitigt gewesenes kolossales Muttergottesbild wieder Besitz von einer Nische in dem Hauptgiebel der Rathhaus-Façade genommen, als Himmelskönigin und Patronin der Stadt ein goldstrahlendes Scepter führend. Multa renascentur quae jam cecidere.

Dieses Rathhaus ist zwar im italienisirenden Renaissance-Styl erbaut, allein es wetteifert wenigstens noch in Bezug auf soliden Luxus und Großartigkeit der Anlage, mit den mittelalterlichen Rathhäusern der großen belgischen Städte, von welchen mehrere dasselbe in jeder Hinsicht weit hinter sich zurücklassen. Auch das Innere zeigt zum Theil noch großstädtischen Geist und interessante Ueberreste aus der Vorzeit, von welchen hier eine in dem reichen Archive befindliche Holzschnitt-Abbildung des alten Antwerpen erwähnt sei, die zu dem großen Prospekte der Stadt Köln von Anton von

Worms und dem ungefähr gleichzeitigen von Lübeck ein Seitenstück bildet. Das Erfreulichste im Antwerpener Rathhause aber ist jedenfalls die noch in der Ausführung begriffene künstlerische Ausschmückung seines großen Saales durch den schon genannten Maler Heinrich Leys. Mit gerechtem Stolz blickt die Stadt Antwerpen auf diesen ihren Sohn, nach welchem sie, zu bleibender Erinnerung, eine ihrer Straßen benannt hat. Seine erste künstlerische Ausbildung erhielt er bei der dortigen Akademie; was er aber als Künstler geworden ist, ist er trotz der Akademie geworden. Der damalige Direktor derselben, van Brée, hatte ihm den Rath ertheilt, Schuster zu werden, weil von künstlerischer Anlage nichts in ihm zu entdecken sei. Aehnliche, gewiß wohlgemeinte Rathschläge sind von den betreffenden Akademie-Direktoren noch gar manchen anderen Kunstgrößen (beispielsweise seien noch P. v. Cornelius und Andreas Achenbach genannt), als dieselben eben aufzukeimen begannen, ertheilt worden; ja, es bestätigt sich fortwährend, was J. Görres in seiner Vorrede zu der „Darstellung der spanischen Literatur im Mittelalter" von L. Clarus (Volk) sagt: „Im Aesthetischen ist allerwärts und in allen Gebieten das akademisch Schulgerechte in seiner Entartung dem angeschaffenen Naturwüchsigen feindlich entgegengetreten, hat es praktisch gemeistert und gehudelt, und auch im Urtheile oft dauernd unter die Füße getreten." Auch die Anhänger der akademischen Routine hatten, nachdem Leys derselben abgesagt, es an sich nicht fehlen lassen, um seine Bilder als manierirte, harte, der Gegenwart in's Gesicht schlagende Archaismen zu diskreditiren. Leys ließ sich aber durch nichts beirrren, und sein Genie durchbrach alle Hemmnisse. Mögen auch die Kritiker noch nicht verstummt seyn, jedenfalls gilt er in den Augen aller Kenner für einen Meister ersten Ranges. Der König der Belgier hat ihn, den Sohn eines Bäckers, in den Freiherrnstand erhoben, eine Auszeichnung, welche bei Gelegenheit der großen Pariser Ausstellung gewissermaßen die

ktion der Kunstwelt erhalten hat, indem die Preis-Jury vor allen seinen belgischen Concurrenten, die goldene nmedaille zuerkannte. In bessere Hände als die seinigen te der Antwerpener Magistrat gewiß nicht die Ausückung seines Versammlungs-Saales legen. Wie Herr Leys die Aufgabe aufgefaßt hat, findet sich mit zwar gen, aber vielsagenden Worten im Eingange seiner beichen Denkschrift (Notice sur la décoration de la grande de l'hôtel de ville d'Anvers) ausgedrückt. Es heißt da: tel de ville est le palais de la commune; c'est le siége députés des habitants. Comme tel, il doit avoir un ca- particulier; chaque tableau, chaque ornement, chaque lème doit être en rapport avec l'histoire de nos insti- civiles; à mon avis, ce monument doit être, pour dire, un livre ouvert dans lequel chaque citoyen puisse endre à connaître ses droits et s'inspirer des nobles mples de nos ancêtres." Das Werk des Künstlers zeigt, er diesem Programme treu geblieben ist. Während der re 1560 bis 1564 ward das Rathhaus erbaut, in einer iode, welche wohl als die glänzendste in der Geschichte twerpens bezeichnet werden kann. So ergab denn auch verhältnißmäßig kurze Zeitabschnitt von 1514 bis 1562 eichenden Stoff zu den sechs Hauptbildern, mit welchen Wände des Saales prangen, in Betreff deren Einzelten der verdienstvolle städtische Archivar, M. P. Génard, n Künstler hülfreich zur Hand ging. Alle diese Scenen gegenwärtigen bedeutungsvolle Momente der Lokalgeschichte, hl geeignet, das Selbstbewußtseyn der Bürgerschaft zu en und namentlich ihren Sinn für ächte Freiheit zu been. Obgleich um die Mitte des 16. Jahrhunderts die naissance in voller Blüthe stand, hat Herr Leys doch bei r historischen Treue, seinen Schöpfungen den ächt vaterdischen Stempel aufzudrücken gewußt; überall klingt ein nathlicher Grundton durch; Alles ist kerngesund, derb und hrhaft poetisch. Er hat auch für die mehrfach eingefloch-

tenen Sprüche das flamändische Idiom gewählt und dadurch seinen, aus falscher Vornehmthuerei ihre Muttersprache leider nur allzu vielfach ignorirenden Landsleuten eine Mahnung ertheilt, die hoffentlich nicht ohne Wirkung bleiben wird. Auf das Einzelne des großen, noch in der Ausführung begriffenen Unternehmens kann hier nicht eingegangen werden; es sei nur eben noch bemerkt, daß verschiedene technische Methoden (al Fresko, Wachs, Wasserglas und Guttapercha) zur Anwendung gebracht sind, ohne daß dadurch der Harmonie im mindesten Eintrag geschieht, und daß der rein dekorative Theil, im vollsten Einklang mit den Wandgemälden, durch den Verzierungsmaler J. B. Baetens ausgeführt wird. Das Werk wird Epoche machen in der neuesten Kunstgeschichte; ob es den Beifall des Heeres der gewohnheitsmäßigen Bilder-Ausstellungs-Besucher und ihrer Organe erntet, ist freilich zweifelhaft, da es die kleinen Effekte und Toilettenkünste der modernen Oelmalerei vermissen läßt und in keiner Weise auf verwöhnte Gaumen spekulirt, insbesondere auch nicht durch Nuditäten zu reizen sucht. Wie viel ungewaschenes Zeug ist nicht, offenbar um deßwillen über die so ausgezeichneten Wandgemälde Steinle's im Treppenhause des Kölner Museums gesalbadert worden, weil dieselben den letztgedachten Erfordernissen nicht entsprechen, gewissen falschen Appetiten nicht Rechnung tragen!

Die in Rede stehenden Wandgemälde, in Verbindung mit anderen Gemälden des Künstlers, welche mir zu Gesicht gekommen sind, haben den Eindruck in mir zurückgelassen, daß in seiner Art zu malen Charakteristisches verschiedener hervorragender Meister der Vergangenheit in durchaus origineller Weise sich verschmolzen findet. Seine Bilder erinnern an die van Eyck durch gesunden Realismus und Wärme des Colorits, an Memling durch Klarheit der Composition, an Rembrandt durch das Lebendige, Fesselnde der Physiognomien, an van Dyck endlich durch Zartheit und Harmonie der Tinten — jeder dieser großen Meister, für sich genommen, ist aber

doch wieder etwas ganz anderes als Leys, eben weil letzterer durchaus auf sich selbst ruht. Er zeigte längst schon eine besondere Vorliebe für Darstellungen aus dem 15. und 16. Jahrhundert; meist hielt er eine gewisse Mitte zwischen der streng historischen und der genreartigen Staffelei-Malerei inne; seine neuesten Antwerpener Wandgemälde aber thun, meines Erachtens, dar, daß die monumentale Kunst sein eigentliches Gebiet ist. Mit einer überraschenden Wahrheit des Ausdrucks, einer seltenen Einfachheit der Gruppenbildung und einer überaus entschiedenen, mächtig wirkenden Farbengebung verbindet er eine fast gelehrt zu nennende Genauigkeit in der Kostümirung, den Waffen, dem architektonischen und allem sonstigen Beiwerk. Historische Porträts, Fürsten darstellend, welche der Stadt Privilegien ertheilt haben oder sonst zu ihr in besonderer Beziehung standen, dienen den großen Compositionen zur Ergänzung; sie lassen den Baron Leys auch in diesem Fache als einen hochbegabten Virtuosen erscheinen. — Der Künstler bereitet seine Wandgemälde in der Art vor, daß er vorerst vollständig durchgeführte Oelbilder in ziemlich großem Maßstabe anfertigt. Mehrere derselben hatte ich schon vorher in der Pariser Ausstellung gesehen, wo sie einen solchen Beifall fanden, daß ein Engländer die ganze Sammlung zu einem sehr hohen Preise ankaufte; dem Vernehmen nach bezahlte er für diese Oelbilder den nämlichen Betrag, welchen die Stadt Antwerpen für das ausgeführte Werk zu entrichten hat.

Der kirchlichen oder specifisch religiösen Malerei hat, meines Wissens, Leys sich niemals praktisch zugewendet. Seine Gemälde, welche Scenen aus der Zeit der Kirchenspaltung darstellten, gaben durchweg eine gewisse Hinneigung zu den Anhängern der neuen Lehre, welcher der Künstler nicht angehört, zu erkennen. Es erklärt sich dieß wohl dadurch, daß die Geschichte jener Epoche in Belgien meist von Widersachern der alten Kirche geschrieben worden ist, wie ja auch bei uns zu Lande lange Zeit hiedurch fast die ganze gebildete Welt

den dreißigjährigen Krieg und was Alles zu demselben in Beziehung stand, nach solchen Geschichtsbüchern, wenn nicht gar ausschließlich nach den Darstellungen Schillers, beurtheilt hat. Wie dem aber auch immer seyn möge, als Geschichtsmaler dient Leys im großen Ganzen jedenfalls der Wahrheit, oder hat ihr doch stets redlich dienen gewollt; seine Werke beweisen, daß er nichts mit jenen Tendenzkünstlern gemein hat, welche ihr Talent in den Dienst einer selbstsüchtigen, nur die eigenen Zwecke mit allen Mitteln verfolgenden Partei stellen.

Auch noch aus dem Grunde glaubte ich ausführlich über Leys berichten zu sollen, weil, meiner Ueberzeugung nach, das Wiederaufblühen der monumentalen Malerei die Grundbedingung des Wiederaufblühens der Malerei überhaupt bildet und zweifelsohne überdieß die Wiederherstellung der alten Meisterschulen im Gefolge haben wird, ohne welche dieser Kunstzweig nicht kräftig und nachhaltig gedeihen kann. Die Architektur muß das Centrum aller Kunstübung bilden, nach welchem hin die anderen bildenden Künste gravitiren.

Von noch einigen anderen hervorragenden belgischen Malern war früher zu hoffen, daß sie Hauptstützen der historischen Malerei großen Styles werden würden. Namentlich gilt dieß von de Biefve und Gallait, deren berühmte Compositionen aus der belgischen Geschichte (das Compromiß oder die Adelsverschwörung gegen die spanische Herrschaft und die Abdankung Karls V.) recht geeignet erschienen, jene Hoffnung zu begründen, wenngleich dem Gemälde des ersteren wohl nicht ganz mit Unrecht Kälte und Mangel an Energie des Ausdrucks vorgeworfen ward, welcher letztere Mangel um so mehr auffallen mußte, als der Fürst der neuflandrischen Maler-Schule, Rubens, und die durch ihn begründete Schule so sehr zur Energie hinneigten, daß sie sogar nicht selten die Gränzen des in dieser Beziehung Zulässigen überschritten. Soviel mir bekannt, haben beide Künstler sich seitdem nicht mehr so großartige Aufgaben gestellt. Vielleicht ist ihnen

dazu auch keine Gelegenheit geboten worden, weil eben der Zug des Publikums nach den Bilderausstellungen hingeht, aus welchen nebenbei bemerkt, die Leute meist noch confuser heraus kommen, als sie hinein gegangen waren. Jedenfalls hat Gallait, dessen vorgedachtes Gemälde stets zu den glänzendsten Blättern in der neuen Kunstgeschichte Belgiens gezählt werden wird, sich vorzugsweise dem Porträtiren zugewendet, wozu seine Egmont-Bilder sozusagen den Uebergang bilden, eine Kunstgattung, in welcher allerdings der Historienmaler sich ebenwohl bewähren kann, wie dieß insbesondere jene unsterblichen Meister des 16. und des 17. Jahrhunderts bethätigt haben, deren Porträts zu den Hauptzierden fast aller Gallerien gehören. Gallait reiht sich denselben würdig an; er verbindet ächt klassische Einfachheit mit Wärme des Colorites und Correktheit der Zeichnung in einem Maße, wie wir es leider bei den Porträtmalern unserer Zeit nur höchst selten finden, obgleich man uns doch immer durch die Versicherung zu beruhigen und zu trösten sucht, daß unsere Gegenwart sich vor allen früheren Perioden durch die richtige Kenntniß und Behandlung der realen Erscheinungen auszeichne.

Ich habe oben des früheren Direktors der Antwerpener Akademie, van Brée, gedacht; es sei hier auch noch der gegenwärtige, aber in einem ganz anderen Sinne genannt. Der Maler de Kayser, welcher diese Stelle einnimmt, würde sicherlich das Genie eines Leys nicht verkannt haben. Seine Werke bekunden vielmehr ebenwohl den Aufschwung, welchen die Historienmalerei, im weiteren Sinne des Wortes, genommen hat; mögen auch seine großen Porträtstücke nicht in jeder Hinsicht denen von Gallait gleichkommen, mag insbesondere seine Farbengebung an einer gewissen Eintönigkeit leiden, jedenfalls gehört er zu den Kunst-Illustrationen, nicht blos Belgiens, sondern aller Länder, in welchen die Kunst gepflegt wird. Ein engerer Anschluß an die großen niederländischen Meister des 15. und 16. Jahrhunderts, deren Ruhm das Antwerpener Museum schon in seiner

durch de Kayser ausgemalten Vorhalle so laut verkündet, in Verbindung mit einem gründlichen Studium der monumentalen Kunst in ihren verschiedenen Verzweigungen dürfte übrigens wohl geeignet seyn, ihm und der von ihm geleiteten Kunstschule einen dauernderen und fruchtbringenderen Einfluß zu verschaffen. Was nützt es in der That, falls die Kunstmärkte ein paar Dutzend, oder auch ein paar hundert Oelbilder mehr aufzuweisen haben, welchen die Kunstliteraten das Zeugniß ausstellen, daß sie sich über die Mittelmäßigkeit erheben, und das dafür geforderte Geld werth sind, sofern nicht wieder ein fester Boden für die gesammte Kunstübung gewonnen wird, sofern die Kunst nicht wieder mitten im Leben des Volkes Wurzel schlägt, dasselbe in allen seinen Beziehungen durchdringt, ihm zu einem wahren Bedürfnisse wird? Wozu dient all unser Forschen und Schreiben über Kunstgeschichte, wenn wir aus derselben nicht einmal die Lehre zu ziehen wissen, daß die Kunstblüthe aller Völker, deren Hervorbringungen wir als epochemachend bewundern, auf solcher principienmäßigen Einheitlichkeit beruht, und daß letztere immer nur aus der Architektur erwachsen ist? Oder haben etwa das Griechenthum und das Mittelalter ihr tiefes Kunst-Gefühl und -Verständniß aus umherwandernden Bilderausstellungen, Nietenblättern, illustrirten Zeitungen und Handbüchern der Aesthetik geschöpft?

Von jenem Gesichtspunkte aus erlaubte ich mir, dem im Jahre 1864 zu Mecheln versammelt gewesenen internationalen Katholiken-Congresse, als über die Frage nach einem artistischen Werke zur bleibenden Erinnerung an denselben verhandelt ward, den Vorschlag zu machen, daß man das belgische Volk aufrufen solle, den Thurm des Mechelner Domes zu vollenden und letzteren in jener Pracht herzustellen, wie sie seinen Erbauern vor Augen, oder doch vor der Seele, gestanden habe. Der Vorschlag ward mit Acclamation aufgenommen; dabei hat es indeß auch bis jetzt sein Bewenden gehabt, ein Schicksal welches mein Vorschlag mit

o vielen, anderwärts acclamirten Congreß-Projekten theilt. Ich hatte damals unter Anderem ausgeführt, daß die ächte Volkskunst nur aus dem Herzen des Volkes wieder hervorwachsen könne, daß man sich von der Kunstbureaukratie emancipiren, selbst gewählte, durch Thaten bewährte Sachverständige hören, auf eigene Hand zum Werke schreiten und durch freiwillige Opfer dasselbe zu Ende führen müsse. Wolle die Staatsregierung sich durch einen Beitrag betheiligen, so sei derselbe dankbar anzunehmen, auch guter Rath, aber keinerlei Befehl oder kategorische Bevormundung; dem Gott-Staat wohne für solche Unternehmungen keine schöpferische Kraft bei; es sei ein Grund dafür nicht abzusehen, daß erst die Fiskal-Maschine das Geld aus den Taschen der Bürger herauspumpe, um demnächst Gnaden damit zu spenden, überhaupt nach Belieben damit zu schalten. Ich bin überzeugt, daß, wenn alsbald eine Anzahl intelligenter und thatkräftiger Männer, an welchen in Belgien kein Mangel ist, zusammengetreten wäre, die erforderlichen Einleitungen getroffen und demnächst einen Aufruf zu freiwilliger Betheiligung an das Volk gerichtet hätte, der Erfolg nicht lange zweifelhaft geblieben seyn würde; die Opferwilligkeit der Belgier für das, was ihnen wahrhaft am Herzen liegt, hat sich dafür schon zu vielfach bewährt. Ganz gewiß würde auch der Kirchenfürst, dessen Stuhl in dem Mechelner Dome steht, alle Nebenrücksichten bei Seite lassend, dem Unternehmen seinen Schutz und Beistand gewährt haben, unbekümmert darum, ob etwa der Herr Minister des Inneren und des Cultus mit Zurückhaltung einiger Staats-Subsidien zu drohen oder in sonstiger Weise seiner Ungnade Ausdruck zu geben, sich veranlaßt gesehen haben möchte. Es darf überhaupt nicht daran gezweifelt werden, daß der Episkopat die Bedeutung der christlichen Kunst, dieser erhabensten Sprache der Kirche, ihrem ganzen Umfange nach erkennt und gerne bereit ist, Denjenigen allen Vorschub zu leisten, welche diese Kunst wieder in ihre alte Würde einzu-

setzen, sie von den Staatsfesseln zu befreien bemüht sind. Ein Rüstwerk auf der Höhe des Mechelner Thurmes aber würde aller Welt verkünden, daß die Stunde dieser Befreiung für Belgien geschlagen hat, daß auf dem Kunstgebiete das Volk sich selbst zu helfen entschlossen ist; aus der Bauhütte des Thurmes würde ein neuer, mächtiger Impuls hervorgehen und innerhalb der Hallen der Kathedrale der Kunstgeist unserer Vorfahren wieder ungehemmt die Schwingen rühren, um seinen Aufflug nach dem höchsten Schönheits-Ideale hinzunehmen.

Daß dieß keine leeren Phantasiegebilde sind, zeigen die bereits überall dort gemachten Erfahrungen, wo man den angedeuteten Weg eingeschlagen hat. Natürlich wird nicht gleich beim ersten Anlaufe das Ziel erreicht; Alles muß erst gelernt werden; auch der rechte Gebrauch der Freiheit, besonders wenn man lange Zeit hindurch von oben herab am Gängelbande geführt worden ist. Die belgische Staats-Commission, welche zur Zeit ihrer Errichtung so große Hoffnungen weckte, hat dieselben nicht zu rechtfertigen verstanden. Was unter ihrer Oberleitung Neues geschaffen oder Altes restaurirt worden ist, läßt durchweg, soweit es ihren Beifall gefunden hat, nicht auf ein ernstes, gewissenhaftes Streben schließen, die große, immer mehr die allgemeine Bewunderung erregende Kunst der Vorzeit wieder zu Ehren zu bringen und der modernen princip- und ziellosen Geschmacksmengerei einen Damm entgegen zu setzen. Am wenigsten ergibt sich solches Bestreben aus dem Verhalten der Commission denjenigen Männern gegenüber, welche mit Aufopferung aller ihrer Kräfte dem Rechten und Aechten Bahn zu brechen bemüht sind. Ganz gewiß werden diese Männer sich weder durch die Mißachtung von der einen, noch durch die Indolenz auf der anderen Seite entmuthigen lassen. Dafür haben sie bereits zu bedeutende Erfolge errungen; überdieß wissen sie aber auch, daß wir in einer Zeit des Kampfes, ja vielleicht des Entscheidungskampfes leben, in welcher

es heilige Pflicht eines Jeden, und ganz besonders jedes gläubigen Christen ist, unausgesetzt seiner Ueberzeugung durch das Wort, oder besser noch, wie sie, durch die That Ausdruck zu geben, mag auch der augenblickliche Erfolg noch so wenig lohnend erscheinen. Es handelt sich zunächst darum, den eigentlichen Kern des Volkes zu gewinnen; und man wird ihn gewinnen, wenn man ihm vertrauensvoll die Wahrheit und deren Reflex, die Schönheit, bietet. Gegenüber dem Bunde des wahren Glaubens mit der ächten Freiheit können die Phantasmagorien und die Sophistereien der verneinenden Geister auf die Dauer nicht Stich halten.

Im Begriffe, meinen Bericht zu schließen, brauche ich wohl nicht erst zu bemerken, daß derselbe in keiner Beziehung auf Vollständigkeit Anspruch macht. Obgleich ich seit lange her schon fast in jedem Jahre Belgien besucht habe und bemüht war, mich hinsichtlich der dortigen Kunstbewegung zu orientiren, ist mir doch gewiß gar manches Erhebliche entgangen; anderes habe ich unerwähnt gelassen, weil es mir weniger prägnant und geeignet erschien, um die Situation zu charakterisiren, es auch nicht in meiner Absicht lag, ein Buch zu schreiben. Vielleicht habe ich indeß doch Unrecht daran gethan, eine Anzahl von Künstlern, welche über das Gros der Kunst-Genossenschaft bedeutend hervorragen und sich überdieß der monumentalen oder doch historischen Malerei mehr oder weniger zuwenden, wie z. B. die Wappers, Guffens, Swerts, Caneel, Portaels, de Taye, Slingeneyer u. s. w. unerwähnt zu lassen. Es geschah dieß um deßwillen, weil sie unmöglich unter einer Rubrik zusammengefaßt werden konnten, die Arbeiten eines jeden derselben vielmehr besonders zu charakterisiren gewesen wären. Das Talent, beziehungsweise das Genie dieser Männer und noch gar mancher anderer ist unbestreitbar; allein theils fehlt es bei ihnen an der Entschlossenheit, mit dem Eklekticismus oder den sogenannten, von den Staatslenkern patronisirten „modernen Principien“ offen zu brechen, theils, und zwar

hauptsächlich, gewährt ihnen die Plattheit der dem ordinärsten Tagesgeschmack huldigenden Architekten weder Anregung noch Gelegenheit, wahrhaft Großes, über jede Modelaune Erhabenes zu leisten. Die Zukunft Belgiens in ästhetischer Beziehung hängt davon ab, ob die Baukunst einen kräftigen Aufschwung nehmen wird; diese Frage aber ist durch die weitere bedingt, ob das belgische Volk Energie genug besitzt, um der bureaukratischen Bevormundung ein Ende zu machen, ob überhaupt die Freiheit eine bloße Phrase bleibt oder ob sie endlich zu einer Wahrheit wird.

XIII.

Dr. Altums Studien über die Vogelwelt.

Der Vogel und sein Leben, geschildert von Dr. Bernard Altum. Zweite vermehrte und verbesserte Auflage. Münster, W. Niemann 1868. 236 S. 8.

Du goldene Jugendzeit — das war ein Leben, wenn die Frühlingsboten, die Amsel, die Drossel, die Grasmücke und ihre Genossen unter grünem Blätterdache zu nisten begannen! Welch süßes Geheimniß, ein Vogelnest im Walde zu wissen, und so ganz heimlich in's Nest zu sehen! Und gar, wenn der erste Schnee all die gelben Emmerlinge und die Finken im Winterkleide in den Hof trieb, und der scharfe Frost manche Meise im Garten in den verhängnißvollen Meisenschlag! Dafür daß auch für die Meise, den Distelfink und seine Vettern die Freiheit „der Güter höchstes“ ist, hat der wilde Junge sehr wenig Sinn; fast noch weniger für die

ungeheure Bedeutung der Vogelwelt für Cultur und Volkswirthschaft. Und nicht oft und ernst genug kann in den Volksschulen der Jugend von dem Schaden gesagt werden, der durch solche Nimrodsgelüste den Bäumen und Pflanzen, den Wiesen und Aeckern zugefügt wird. Eine treffliche Schrift „Studien und Lesefrüchte aus dem Buche der Natur von M. Bach" (2 Bde., Köln 1867) bietet für Pädagogen und für jeden Denkenden nebst manchen sehr praktischen Beobachtungen auch über diesen Punkt die genauesten Aufschlüsse.

Während diese Studien sich über die verschiedenen Gebiete des Naturlebens verbreiten, und namentlich praktische Interessen der Cultur, den Nutzen der Pflanze, des Thieres für den Menschen im Auge haben: verfolgt die vorliegende, bereits in mehreren Auflagen erschienene Schrift von Dr. Altum in Münster einen rein theoretischen Zweck. Sie macht uns mit den Resultaten jahrelanger Forschung und Beobachtung über das Leben der Vogelwelt vertraut. Der Verfasser gibt uns wirklich vorurtheilsfreie, nüchterne Naturstudien über das Leben und Treiben und — den Zweck der Vögel. Durch die Stellung gerade welche eine solche wirklich exakte Forschung gegen die Träume und Hirngespinste des Materialismus, der seine Phantasien als „exakte Wissenschaft" verkauft, einnehmen muß, gewinnt das Buch ein allgemeines Interesse, und ist von selber ein Stück Apologetik für die Wahrheit des Christenthums. Wie sehr werden gegenwärtig gerade die Naturwissenschaften, die an sich so schön als nothwendig sind, mißbraucht, um ja früh genug der Jugend den Glauben an den Schöpfer zu rauben!

Der mittelalterliche „Physiologus" in seiner kindlichgläubigen Naivität, die Thierfabel der heidnischen und christlichen Vorzeit, sie haben eine Thierpsychologie zur Grundlage, die einen tiefen und wahren Kern in sich trägt. Das Thierleben in seiner individuellen Eigenthümlichkeit erscheint als derber Schlagschatten und als reflektirte Selbstironie

menschlicher Thorheit, ohne daß dadurch der wesentliche Unterschied von Thier und Mensch aufgehoben würde. Ganz anders in dem Thierculte des modernen Heidenthums und in den sentimentalen Schilderungen des „Seelenlebens“ der Thiere von denjenigen die den Glauben an die Unsterblichkeit ihrer eigenen Seele verloren haben. Das unvernünftige Geschöpf wird über den Menschen, und dieser dagegen unter das Thier gesetzt. Von dieser Tendenz sind eine Reihe von sogenannten populären Schriften getragen. In den Thieren soll sich nicht nur ein Analogon von Verstand und Freiheit, sondern diese selbst finden, während umgekehrt das religiöse Leben des Menschen auf den „Instinkt“ reducirt wird. Ohne schamroth zu werden hat das seiner Zeit Renan wiederholt versichert; sowie dasselbe mit andern Worten von Em. Burnouf in der Revue des deux mondes 1. Oktober 1868 zu lesen ist*). Manche derartige Naturschilderungen in Feuilletons periodischer Unterhaltungsblätter sind von einer so infamen Naivität, daß sie kaum werth wären als solche proscribirt zu werden, wenn nicht in ihnen die Tendenz eines glaubensfeindlichen Fanatismus versteckt wäre. Nicht Jeder hat eine so kalte Ruhe des Gemüthes zu bewahren verstanden, wie das unser Autor gegenüber einer Reihe von angeblichen Seelengeschichten der Vogelwelt vermag.

Nicht poetisch reizende Bilder wie etwa die „Naturstudien“ von Hermann Masius, nicht tendenziös anthropomorphisirende Thiergeschichten wie Brehm u. A. bietet Dr. Altum; sondern nüchterne, nackte Thatsachen. Freilich sind gerade diese es, die uns die große Harmonie des Naturlebens in seiner eigenthümlichen Schönheit nahe legen und unsere Augen für diese

*) p. 681: La naissance de la religion n'est plus un mystère. C'est un phénomène de psychologie générale qui ne suppose en lui-même aucun miracle, c'est-à-dire aucune intervention locale et extraordinaire d'une puissance supérieure à l'homme etc.

Erscheinungen öffnen. Ueber seinen Standpunkt und seine Methode setzt sich der Verfasser in den Vorreden und in der Einleitung auseinander, um sofort zur rein sachlichen Behandlung überzugehen. Die Auffassung ist, wie der Autor selber sagt, die teleologische.

Von besonderem Interesse sind schon die Erörterungen, die Dr. Altum über die sogenannten Talente im Allgemeinen und besonders der gezähmten Thiere gibt S. XI ff. Woher die außerordentlichen Kunstfertigkeiten bei Pferden, Hunden, Affen, Elephanten, die ohne Zweifel vorhanden sind? „Handelt das Thier, bemerkt der Verfasser, in der Freiheit bei seiner bestimmten Organisation nach den vom Schöpfer ihm eingepflanzten Gesetzen, also im Namen des Schöpfers, so kommt für die mit dem Leben des Menschen in Berührung stehenden Thiere noch der menschliche, indirekte wie direkte Einfluß hinzu. Das Thier handelt dann, abgesehen von seiner organischen Individualität, also zunächst zwar im Namen des Schöpfers, oder wie wir es gewöhnlich bezeichnen, seiner Natur gemäß, die Katze als Katze, der Hund als Hund. War es nun aber mit dem Menschen verbunden, so ist es zweitens auch von dieser Seite her mehr oder minder beeinflußt, vielleicht sogar bedeutend umgestimmt; es hat sich als biegsamer Organismus dem menschlichen Leben anbequemt, zeigt sich in seinem Handeln menschenähnlich, reagirt auf die Impulse von Seiten des Menschen in bestimmter Weise, die es entweder unvermerkt allmählig oder durch heftig wirkende Agentien überwältigt angenommen hat; es handelt also dann auch im Namen des Menschen überhaupt und überträgt diese zweite Natur auch auf seine Nachkommen, so daß diese einen menschenähnlichen Schein schon als Erbstück überkommen. Ist es ferner für einen bestimmten Gebrauch verwendet, so bekommt es auch dieses Gepräge, und auch dieses erbt sich fort. So ist eine bestimmte Hundeform allmählig Jagdhund geworden, und die Nachkommen sind für diesen Gebrauch von vornherein prädisponirt. Diese handeln

also drittens noch im Namen des Jägers überhaupt. Zuletzt erhält das einzelne Thier gar oft noch die Lebensimpulse von einem einzelnen Menschen, welcher sich speciell mit diesem Individuum abgibt, es gar für einen bestimmten Zweck dressirt, und so handelt denn etwa Caro viertens auch und zwar oft sehr stark im Namen seines Herrn Nimrod .... Ist aber jene sogenannte Gelehrigkeit in einem so hohen Grade einem Thiere eigen, daß der fremde, menschliche, unnatürliche Einfluß sich sehr stark geltend machen kann, so überwiegt letzterer endlich alles Andere, der Jäger beherrscht seinen Hund so vollkommen, daß sein Wort, sein Wink ihn bannt sowie in der Freiheit diejenigen Einflüsse und Reizmittel, wodurch der Schöpfer des Thieres Leben einem bestimmten Ziele unbeirrbar zuführt. Der gezähmte Hund überhaupt ist mit dem Leben des Menschen verschmolzen, dieser bestimmte Jagdhund aber geht gleichsam in der Person des Jägers auf, sein Herr ist ihm nicht, wie es den Anschein hat, ein ihm gegenüber stehender Gebieter; sondern ein so und so beschaffener Jagdhund seyn und zu diesem bestimmten Herrn gehören, ist hier, wie wir es tausendmal in ähnlicher Weise in der freien Natur sehen, für den Hund ein Ganzes, eine Einheit. Der Herr ist die Lebensergänzung des Hundes ... Daher die sogenannte Anhänglichkeit im weitesten Sinne, wovon bekanntlich auffallende Thatsachen erzählt werden." — Wir überlassen es unsern Lesern ihre Alltagserfahrungen in dieser Beziehung mit der Erklärung des Verfassers zu vergleichen.

Ebenso von allgemeinem Interesse sind die Bemerkungen des Autors über den Wesensunterschied von Mensch und Thier (S. 2 ff.). Um was handelt es sich denn in dieser Frage vor Allem, etwa um die anatomischen Unterschiede? Keineswegs. „Denn daß der Mensch dem Thiere körperlich nahe steht, und zwar dem einen Thiere näher als dem andern, daß er folglich einer Thierform am nächsten stehen muß, daß er einem Affen näher steht, als etwa

einem Maikäfer, das wissen wir auch... Aber darum handelt es sich in keiner Weise. Die thierähnliche Körperlichkeit des Menschen wird wohl von keiner Partei in Zweifel gezogen, ebensowenig als der einen dieser Parteien der Beweis möglich seyn wird, daß der Mensch körperlich aus dem Thierreiche hervorgegangen sei. Es handelt sich bei dieser überaus gewichtigen Frage lediglich um die Realität des Anthropomorphismus des Thierlebens. Wir sind der Ueberzeugung, daß ein zwecksetzendes Wesen nur ein reflektirendes, denkendes Wesen seyn kann, und daß hinieden ein solches nur der Mensch ist. Das Thier denkt nicht, reflektirt nicht, setzt nicht selbst Zwecke, und wenn es dennoch zweckmäßig handelt, so muß ein Anderer für dasselbe gedacht haben. Diesen Nachweis wollen wir aus den Thatsachen der Beobachtung zu liefern versuchen" (S. 6). Dieß ist der Schlüssel zum Verständniß vorliegender Arbeit, die bis jetzt von den Materialisten noch nicht widerlegt ist.

Von den mannigfachen Beobachtungen, die hier niedergelegt sind und eine seltene Vertrautheit des Verfassers mit dem Leben der Natur bekunden, können wir nur an ein paar Beispiele uns halten. Was wird z. B. nicht Alles über den Wandertrieb der Vögel vorgebracht? S. 205 ff. gibt uns Dr. Altum eine so einfache Lösung dieser zum Wunder gestempelten Erscheinung als nur möglich. S. 214: „Ich habe eine lange Reihe von Jahren hindurch eine Menge von Beobachtungen im Freien, wie Untersuchungen und Sektionen vorgenommen, um über das zeitliche Verhältniß des Erscheinens der Zugvögel klar zu werden. Alles was ich fand, war stets die Bestätigung des Satzes: der Vogel trifft gerade dann ein und greift in das überschnell zu kreisen beginnende Rad, wann er eintreffen muß, um einzugreifen." „Keine Art erscheint früher, als bei normaler Witterung auch ihre Nahrung vorhanden ist . . . Der Kukuk stellt sich bei uns nicht eher ein, als bis die halbwüchsig hibernirenden Raupen mancher Gastropachen bereits zum neuen Leben er-

wachen und die Bäume hinangekletteri sind, um deren junges Laub scharf anzugreifen; der Pirol nicht eher, als die Maikäfer bereits fliegen; die Grasmücke nicht früher, als die kleinen nackten Raupen verschiedener Wickler und Spinner ihre halbe Größe erreicht haben u. s. w."

Für alle Glückskinder von besonderem Interesse mag die Abhandlung des in jüngster Zeit auch zu politischer Bedeutung gelangten Vogels, des Kukuks, seyn (S. 164). Warum sind die Eier des Kukuks — Kukukseier, oder mit andern Worten, warum halst der schnöde Vogel seine Eier der kleinen Bachstelze, der Grasmücke auf, und damit die furchtbare Arbeit den jungen Eindringling zu füttern und sogar die eigenen Jungen ihm zu lieb zu vernachlässigen? Hr. Dr. Altum ist wohl der erste der auf diese Frage eine ausreichende Antwort gegeben hat. Der Kukuk ist der einzige Vogel der die behaarten Raupen verzehrt. Wie diese seine Nahrung auch auf das Geschäft der ganz exceptionellen Fortpflanzungsweise einwirkt, ist S. 166 ff. treffend erörtert.

Als tüchtige Hiebe auf die Sentimentalität können wir die Bemerkungen über die „eheliche Liebe" der Vögel (S. 132 ff.), über die sogenannte „Elternliebe" derselben (S. 158 ff.), über die Reihenfolge beim Füttern der Jungen (S. 185 ff.) erwähnen. „Unser Satz, schließt Hr. Dr. Altum diese Erörterung, Animal non agit, sed agitur, erscheint hier bei vollkommen ausreichender Bekanntschaft mit dem thierischen Leben wiederum in seiner vollen Wahrheit, während ein nur halbes Wissen der Thatsachen und allgemeine Redensarten scheinbar dem schroffsten Gegensatz davon, dem „geistigen Wesen" des Vogels das Wort sprechen." Zu einer Vermenschlichung des Thierlebens, bemerkt der Autor S. 205, „gehört nur eine durchaus nicht seltene Oberflächlichkeit, nicht der ganze Muth der Wissenschaft; dazu nur die Absichtlichkeit den Menschen zum Thier hinabziehen zu wollen, und die Stirn, mit blendender Schönrednerei und mit Floskelmachen bei äußern, aus allem Lebenscontexte herausgerissenen

Lebenserscheinungen stehen zu bleiben. Um der Wahrheit auf die Spur zu kommen und den täuschenden Schein des geistigen Antheiles, welchen wir so leicht dem Thiere für seine Handlungen beilegen, als solchen klar zu erkennen, dazu gehört weit mehr, namentlich ein viel tieferer Ernst im Denken, als dieser bei den meisten Naturbeobachtern bisher gefunden wird." Was werden die Pindare und Tibulle der modernsten Art sagen zu dem was der Verfasser über das Wesen des Gesanges der Vögel, seine Ursache und seinen Zweck berichtet (S. 71 ff.)? Es ist doch grausam, durch die nackte Wirklichkeit der Thatsachen alle mondscheinumflossenen Träume in ein trauriges Nichts aufzulösen. Es ist fast als eine gerechte Nemesis der Poesie an unserm nüchternen Verfasser anzusehen, daß er gerade hier sichtlich poetisch gestimmt ist. Was über den Bau des Körpers, die Farbe des Gefieders, die Größe, den Wechsel des Kleides, über Nestbau u. s. f. erwähnt wird, haben wir vielleicht auch anderwärts schon erfahren; jedenfalls aber werden uns fast durchaus neue Gesichtspunkte begegnen. Vielleicht vermag das schöne Büchlein Manchen in langen Winternächten mitten in des Frühlings Leben und Regen zu versetzen; und ihn von der Natur zum Schöpfer zu führen!

XIV.

Zeitläufe.

Die Schul- und Unterrichtsfrage, sowie das Recht der Confessionen in der preußischen Kammer.

Im vergangenen Monat Dezember hatte die zweite preußische Kammer das Budget des Cultusministeriums zu behandeln. Es knüpften sich daran mehrtägige Debatten, welchen es an sehr interessanten Momenten nicht fehlte. Außerhalb Preußens, und vielleicht sogar im Lande selbst, scheinen diese parlamentarischen Vorgänge bis jetzt die verdiente Aufmerksamkeit nicht gefunden zu haben, weil eben die täglich provisorischer werdende Lage des Welttheils alles Interesse auf die Frage der auswärtigen Politik concentrirt hat. Und doch haben gerade die fraglichen Debatten wieder bewiesen, daß unterhalb dem Strich des diplomatischen Bereichs viel wichtigere Dinge vorgehen als oberhalb desselben; unerreicht und unerreichbar selbst für den am weitesten ausholenden Text einer Thronrede nach dem Muster des französischen Imperators, rüttelt da der liberale Leichtsinn und Dünkel an den Basen seiner eigenen Existenz.

Es war ein allgemeiner Sturmlauf des Liberalismus zunächst gegen das positive Recht der Confessionen, unter dieser schwachen Umhüllung aber gegen die Grundlagen der christlichen Gesellschaft selber. Zum Angriff hatten sich ver-

bündet der verschwommene Unionismus, der liberale Humanismus und die absolute Wissenschaftlichkeit. Der Cultus-Minister von Mühler vertheidigte das bestrittene Terrain Schritt für Schritt; aber er wäre fast allein gestanden, wenn ihm nicht die katholischen Celebritäten der Kammer, namentlich die Herren von Windthorst und P. Reichensperger zu Hülfe gekommen wären. Selbst von der Kreuzzeitungs-Partei erhob sich nur die etwas groteske Persönlichkeit des Schulraths Wantrup für den Standpunkt der Regierung. Professor Virchow fand es daher auch sehr charakteristisch für die Stellung des Cultusministers, daß das am meisten emphatische Lob ihm von Mitgliedern zugegangen sei, „welche die Sache wesentlich vom Standpunkte der katholischen Kirche aufgefaßt haben." Der Herr Professor erklärte sich die Erscheinung einfach daraus, daß eben der ministerielle Standpunkt wesentlich nach der Seite hin gravitire, welche consequent auf dem traditionellen Recht der Kirche bestehe und wo man hoffe, „daß auf dem ökumenischen Concil die allgemeine Vereinigung der Christenheit wieder zu Stande kommen werde."

In der That ist es uns niemals an einem Beispiele klarer geworden, daß eine allgemeine Vereinigung der Christenheit, wenn je, allerdings nur zwischen den Confessionen denkbar seyn könnte, während der verschwommene Unionismus und der liberale Humanismus bloß geeignet wären einer allgemeinen Vereinigung ganz entgegengesetzter Natur die Bahn zu brechen, nämlich der Vereinigung im gemeinsamen Nihilismus. Schon von diesem Standpunkte aus kann die Niederlage, mit der die fraglichen Budget-Debatten für das preußische Cultusministerium endigten, nicht genug bedauert werden.

Freilich war die Stellung des Ministeriums in den betreffenden Fragen von vornherein schwach und bedenklich. Man kann sagen, daß da die unselige Annexions-Politik sich an der innern und insbesondere der kirchlichen Politik

der Regierung ganz eklatant gerächt habe. Während man es in der Ausbeutung der im deutschen Bürgerkrieg errungenen Erfolge durchaus der fortschrittlichen Partei zu Gefallen gemacht hatte und auf diesem Wege die National-Liberalen zu ebenso vielen Regierungsmännern geworden waren, sollte nach der Meinung und Anschauung des herrschenden Systems doch auch der Faden des königstreuen Conservatismus nach innen nicht ganz abgerissen werden. Und eben das Cultusministerium war diejenige oberste Staatsbehörde, welcher die Aufgabe zufiel besagten Faden fortzuspinnen. So begreift sich die Anklage des Abg. von Hennig in der Sitzung vom 23. November: „daß die ganze Verwaltung des Cultusministerii in einem solchen Gegensatz zu der Gesinnung des Landes stehe wie keines der übrigen Ministerien, daß soviel Klagen, soviel Aergerniß, wie durch diese Verwaltung erzeugt worden sei, von keinem andern Ministerium erzeugt worden."

Es hat sich nun in den nachfolgenden Verhandlungen der Kammer bewiesen, daß auch ein Staat nicht zwei Herren dienen kann. Die Thaten des Grafen Bismark erhoben grinsend ihr Haupt gegen die Grundsätze des Herrn von Mühler. Vielleicht liegt darin der tiefere Grund der Thatsache, daß selbst die eigentlich „conservative Partei" den Cultusminister fast ohne Succurs im Handgemenge sich abarbeiten ließ. Denn seit diese Partei sich zur Verherrlichung der Bismarkischen Politik herbeigelassen hat, scheint auch ihrem confessionellen Rechtsstandpunkt der eigentliche Nerv entzwei geschnitten zu seyn. Jedenfalls mußte sich der Herr von Mühler sagen lassen, und zwar von mehr als einer Seite, daß seine Anschauungen hauptsächlich nur unter den Widersachern der preußischen Entwicklung seit 1866 Beifall und Billigung fänden.

So äußerte sich der Abg. von Sybel*): „Heute steht

*) Bruder des Geschichtschreibers.

es so, daß nur diejenigen Parteien mit dieser strengen Richtung sich einverstanden erklären welche, außerhalb Preußens wenigstens, nicht zu Preußens Verehrern, nicht zu Preußens Bewunderern gehören. Die entschiedensten Partikularisten Süddeutschlands sind zugleich diejenigen, welche die Schritte des Herrn Ministers billigen und approbiren, und glauben Sie ja nicht, daß diese Elemente auch nur ein Jota liebenswürdiger gegen Preußen gesinnt werden, selbst wenn sie hier in Berlin sehen, daß ein strengeres und schärferes Regiment an die Stelle eines liberalen und rationalen tritt."

Noch bezeichnender sprach sich der hannover'sche Abgeordnete Struckmann über den seltsamen Widerspruch aus, in welchen die Parteien in den annexirten Ländern durch den Gegensatz zwischen den politischen und confessionellen oder positiv=kirchlichen Tendenzen der Berliner Regierung verwickelt worden seien. „Die Anhänger der exclusiv=lutherischen Richtung sind — und darin muß ich dem Herrn Abg. Twesten gleichfalls Recht geben — zu ihrem allergrößten Theile entschiedene Gegner der neuen Zustände; es finden sich darunter Männer, welche sich nicht entblödet haben selbst von der Kanzel herab ihre Feindseligkeit gegen die neuen Zustände zu dokumentiren. Diese Männer finden ihre Unterstützung in den entschiedensten Gegnern des preußischen Staats, in den erklärtesten Demokraten und Anhängern der Volkspartei. Dasjenige Organ der demokratisch=welfisch=föderalistischen Partei, die sogenannte Deutsche Volkszeitung, dessen Redakteur erklärtermaßen in Bezug auf die Frage der Trennung der Schule von der Kirche und der Kirche vom Staate durchaus radikalen Ansichten huldigt, nimmt sich jetzt auf das entschiedenste und wärmste der Agitation der exclusiv=lutherischen Partei an. Man begünstigt also, indem man eine einseitig kirchliche Partei in Hannover begünstigt, zugleich auf das entschiedenste die Gegner Preußens."

Mit andern Worten: die vom preußischen Cultusminister hochgehaltene Fahne des positiven kirchlichen Rechts versam=

melt in der Regel alle diejenigen um sich, welche der Annexionspolitik des preußischen Bundeskanzlers feindlich gegenüberstehen. Und ebenso umgekehrt; denn die Tendenzen dieser beiden obersten Regierungshäupter in Berlin stoßen sich innerlich ab wie Recht und Unrecht oder wie Feuer und Wasser. Es wohnt insofern, und seit der Katastrophe von 1866 für Jedermann sichtbar, ein widersprechendes Gesetz in den Gliedern des preußischen Staates, und diesen Widerspruch aufzuheben, von den zweierlei Seelen gleichsam die Eine auszutreiben: das war der Zweck der fraglichen Budget-Debatte. Bismark und Annexion sollten auch in der innern und vorzugsweise in der Kirchenpolitik des preußischen Staats leitende Richtschnur werden: das begehrten die Vertreter des Liberalismus mit schwer zu bestreitender Consequenz.

Das Cultusministerium hatte, gemäß der Zusage die der König selbst den Landeskirchen der incorporirten Länder gegeben, dieselben einfach bei ihrem hergebrachten Recht stehen lassen. So namentlich in Hannover wo die Verhältnisse vollständig geordnet vorgefunden wurden. „Für die lutherische Kirche in Hannover", sagte Se. Excellenz, „sei der Regierung gar nichts Anderes übrig geblieben als einfach und gewissenhaft das auszuführen, was das vorgefundene Staats- und Kirchenrecht verordnete." In den Herzogthümern dagegen und in Nassau wo es an einer obersten Kirchenbehörde eigentlich ganz fehlte, wurden ohne weitere Eingriffe in die confessionellen Verhältnisse Consistorien in Kiel und Wiesbaden eingesetzt. In Hessen machte man die Bemerkung, daß mit den drei kleinen zersplitterten Consistorien nicht gut fortzukommen sei, und zwar, wie der Minister bemerkte, weil diesen geistlichen Behörden, „nachdem ihnen die Regierungen entzogen worden, an die sie sich haben anlehnen können, eine wesentliche Stütze ihres äußern Bestandes fehlte." Daher wurden die drei Sprengel in dem Einen Consistorium zu Marburg vereinigt.

Darüber war nun in der Kammer der Hauptlärm. Denn

Marburg gilt als der Sitz des strengsten Lutherthums; der Schatten Vilmars geht dort um und droht allen liberalen Protestantismus zu verschlingen. „Da Hanau unirt ist, da Kassel reformirt ist, da Marburg lutherisch ist“, sagte der Abg. Pastor Richter, „so bedeutet das, daß wir die Unirten und Reformirten unter Marburg stellen.“ Wenn nun die Regierung in solcher Weise die schon bestehende Union im Hanauer Gebiet preisgab, so war es um so weniger zu verwundern, daß sie sich keine Mühe gab den Unionismus nach der neuen Provinz Hannover erst zu verpflanzen. „Daraus“, sagte der Abgeordnete Struckmann, „mache ich dem Herrn Cultusminister einen Vorwurf, daß er denjenigen anti-unionistischen, separatistischen Geist welcher in den Kirchenbehörden Hannovers schon zur hannover'schen Zeit geherrscht hat, daß er diesen Geist begünstigt und gefördert hat durch neue Elemente, welche seit dem Jahre 1866 in diese Behörde berufen worden sind.“

Diese Nachgiebigkeit gegen die confessionellen Elemente und den landeskirchlichen Conservatismus wollte der großen Mehrheit der Kammer durchaus nicht vereinbar scheinen mit der auswärtigen Politik Preußens. Wenn der preußische Staat neue deutsche Länder nach dem Recht der Eroberung annexirte, warum sollte nicht die officielle Union der preußischen Landeskirche auch die feindlichen Confessionskirchen in diesen einverleibten Ländern annexiren? Daß es nicht geschah, wird als eine handgreifliche Untreue gegen die national-liberale Partei und beziehungsweise gegen den „Beruf Preußens“ gebrandmarkt. Denn die Union der protestantischen Bekenntnisse ist von jeher das liebe Schooßkind alles Liberalismus gewesen, und die liberalen Parteien erachteten mit Recht, daß sie die eigentlichen Stützen und Säulen der Annexions-Politik des Grafen Bismark seien, ohne deren ausdauernde Bemühung und Empfehlung das große Werk nicht nur nicht fortschreiten werde, sondern möglicherweise sogar nach rückwärts avanciren könnte.

daß die Opposition gegen das Cultusministerium hauptsächlich in der materialistischen Richtung der „Affen-Parvenu's" ihren Sitz habe. Es scheint demnach in den Kreisen der Bourgeoisie doch allmählig eine Ahnung aufzuleuchten, daß der Materialismus nicht ohne Gefahr für sie selber sei, weil er nicht ohne sociale Consequenzen seyn kann. Hr. Wehrenpfennig definirte jedenfalls seinen Begriff von den Zwischenschichten sehr präcis dahin: es seien dieß Schichten zwischen dem engherzigen Confessionalismus einerseits und dem rohen Materialismus andererseits. Dieser rohe Materialismus, meinte er, sei auch seines Wissens in dem Hause nicht vertreten.

Hierin irrte aber der Mann einigermaßen. Es ist ein hervorragender Vertreter der absoluten Wissenschaftlichkeit mit Sitz und Stimme in dem Hause; also konnte es auch dem Materialismus und der Affentheorie nicht an einem Fürsprecher fehlen. Der geniale Professor Virchow bekannte sich zwar nicht selbst zu der Lehre vom Affenmenschen, aber er spricht ihr nicht nur den Rang eines wissenschaftlichen Problems zu, das ganz definitiv auf dem Wege der Wissenschaft gelöst werden müsse; sondern er gibt dieser Lehre von vorneherein den glänzendsten Vorzug vor dem christlichen Dogma. „Die Affentheorie hat den großen Vorzug, daß sie eine fortschreitende Entwicklung der Menschen supponirt, daß sie also annimmt, es sei Jemand vom Affen zum Menschen geworden; die dogmatische Theorie bekanntlich umgekehrt. Diese macht es erklärlich, daß Jemand in fortschreitender Deterioration von dem Menschen des Paradieses sich bis zum Affen-Menschen zurückbilde. Ja gewiß, das macht sie! Die Anschauung von einer fortschreitenden Entwicklung hat einen sittlichen Hintergrund" 2c.

Es kann unter diesen Umständen nicht zweifelhaft seyn, was Hr. Virchow mit seinem Satz meinte: die heutige europäische Cultur verlange zunächst die Erziehung des Menschen sowohl in der Volksschule als in der höhern Schule „nach

menschlichen Principien und nicht nach göttlichen Principien." Die Religion ist ihm überhaupt gar kein Unterrichtsgegenstand, aus dem Grunde nicht, weil daran Niemand das Denken lernen könne; aller Unterricht muß vielmehr darauf hinzielen das Glauben aufzuheben zu Gunsten des Wissens. Daher sagt der Herr Professor: „Die Streitpunkte welche gegenwärtig bestehen, sind ja nicht die Streitpunkte zwischen Glauben und Unglauben; der Streit liegt zwischen dem Glauben und Wissen, und Wissen ist nicht identisch mit dem Unglauben. Das ist ja eine ganz oberflächliche Auffassung, Unglauben und Wissen zu identificiren. Es handelt sich darum, daß jeder Mensch das wisse was die allgemeine Bildung leisten kann. Wenn das Wissen, das positive Wissen sich mit dem Glauben nicht verträgt, so muß der Glaube eine Concession machen: das ist die erste Forderung."

Für Hrn. Virchow liegt darin der eigentliche Sinn der Reformation, während er dem Cultusministerium vorwirft, es basire sich auf das starre Princip des Romanismus. Andererseits sagte er wieder: die Freiheit des Individuums sei hervorgegangen aus den Revolutionen der romanischen Völker, insbesondere des französischen Volkes. Herr von Windthorst wies sofort diesen Widerspruch nach. Aber der Hr. Professor verwickelte sich gleich darauf in einen noch tiefern Widerspruch, der in dem Munde eines Mannes wie er nicht ohne einen gewissen Werth für uns ist. Indem er nämlich auf die famose Affaire des Pastors Knak hinwies, welcher trotz des kopernikanischen Systems an der bekannten Darstellung des alten Testaments festzuhalten erklärte, versicherte Hr. Virchow rund heraus, daß so etwas in den romanischen Ländern gar nicht vorkommen könnte. „Gehen Sie doch einmal in die katholischen Staaten, fragen Sie doch einmal, ob in Frankreich oder selbst in Italien etwas derart vorkommen würde: man würde ja solche Leute in der That für unwürdig erachten, noch länger auf ihrer Stelle zu bleiben. Ich bin überzeugt, daß die katholische Kirche dafür

sorgen würde, solche Individuen sobald wie möglich in irgend einem Kloster unschädlich zu machen."

Indeß ist Hr. Virchow im Allgemeinen doch zufrieden mit den Erfolgen welche das Wissen über den Glauben bereits davon getragen habe, trotz aller vom preußischen Cultus-Ministerium in den Weg gelegten Hindernisse. Er führt als Beispiel die alten Vorstellungen vom Himmel an. Aber er meinte natürlich nicht bloß die naive Kugelform, wenn er mit scharfer Betonung ausrief: „Der alte Himmel ist nicht mehr da, meine Herren! Sie mögen sich anstellen, wie Sie wollen: die Naturwissenschaft hat ihn ein- für allemal beseitigt."

Stürmisches Bravo links belohnte diese prächtige Parade der absoluten Wissenschaftlichkeit. Auch die Bourgeoisie scheint in den Beifall eingestimmt zu haben. Leider sitzt im preußischen Abgeordneten-Hause kein Vertreter der social-demokratischen Partei, und Herr von Schweizer war überdieß zur Zeit wieder einmal eingesperrt. Diese schlagfertigen Männer hätten sonst gewiß nicht versäumt die wissenschaftlichen Kraftstellen der Virchow'schen Rede in ihren Nutzen zu wenden und ad oculos zu demonstriren, daß diese Wissenschaft eitel Wasser sei auf die Mühle des Evangeliums Lassalle. Aus der Thatsache, daß der alte Himmel abgeschafft sei, ziehen die Apostel der Socialdemokratie bekanntlich den Schluß, daß man um so mehr den armen Arbeitern ihren Theil an den Gütern der Erde verschaffen müsse. Sie hätten vielleicht auch den berühmten Professor gefragt: was er denn meine, ob die Lehre vom Eigenthum nicht auch ein „Glaube" sei der vom „Wissen" überwunden werden müsse; oder ob er vielleicht mit der großen Bourgeoisie-Partei der wissenschaftlich völlig grundlosen Ansicht sei, daß einzig nur dieses Dogma von der Heiligkeit des persönlichen Besitzes „nach göttlichen Principien und nicht nach menschlichen Principien" beurtheilt werden müsse?

Der absoluten Wissenschaftlichkeit würde sich übrigens

die Bourgeoisie in der Praxis zu erwehren wissen; denn ihre Vertreter auf den Kathedern sind nicht die Herren sondern die Knechte. Wenn der Mohr seine Schuldigkeit gethan hat, dann kann er gehen. Auch haben sicherlich nicht die allerdings glänzenden Reden des Professors die Niederlage, oder sagen wir lieber die Waffenstreckung des Cultusministeriums herbeigeführt; sondern die triftigen Nachweise welche von der nationalliberalen Mitte aus beigebracht wurden über die Unvereinbarkeit einer Politik des positiven Rechts auf kirchlichem Gebiet mit den Thaten und Tendenzen des Grafen Bismark — die haben durchgeschlagen.

Man hat darüber gestritten, ob bei den fraglichen Debatten der Cultusminister überhaupt und wirklich eine Niederlage erlitten habe. In der That ist es nicht zu läugnen, daß alle die schönen Reden gegen die confessionelle Basis des Volksunterrichts wirkungslos in den Wind verpufften. Es erging damit wie mit den vierundzwanzig Resolutionen welche im März 1863 von der Unterrichts-Commission in die Kammer gebracht wurden, und zwar als Grundlagen eines zu erwartenden Schulgesetzes das noch zur Stunde erwartet wird. Die Commission hatte namentlich erklärt, daß „ein abgeschlossenes Kirchenthum ohne Nationalität und Humanität“ nicht länger die Richtschnur des Volksunterrichts seyn könne, und zwar um so weniger da „die Naturwissenschaften einen Conflikt in dem Bewußtseyn der Gegenwart gegen die Autorität des traditionellen Kirchenglaubens hervorgerufen und der Versuch der Regulative mißlungen sei, die kirchliche Autorität mit den alten Glaubensartikeln herzustellen.“

Der Bericht der Commission hatte auch die Frage erwogen: ob man den Religionsunterricht als obligatorischen nicht lieber ganz abschaffen, und dafür die sogenannte „allgemeine Religion“ obligatorisch machen und durch die Lehrer vortragen lassen solle? Der Bericht äußerte über diese Frage: „Die Verwirklichung des Gedankens sei möglich und als

überaus heilsam zu preisen in nationaler, wirthschaftlicher und sittlicher Beziehung; der Staat habe aber leider kein Recht einen solchen Unterricht vorzuschreiben." Selbst Diesterweg wagte nur zu fordern, man solle den Gemeinden „auf Verlangen" Humanitätsschulen geben; zugleich aber konnte man sich nicht verhehlen, daß die Gemeinden selber durchschnittlich nicht reif seien für Beurtheilung des Conflikts. — Damit dürften auch wohl die Gründe angegeben seyn, weßhalb das preußische Cultusministerium mit dieser Seite der Schulfrage leichteres Spiel hat und vielleicht noch geraume Zeit haben wird.

Es kam aber bei den Kammerverhandlungen vom März 1863 noch ein anderer Zwischenfall vor. Der Abg. Professor von Sybel stellte nämlich zum Budget den bereits im vorhergegangenen Jahre acceptirten Antrag: „die Staatsregierung aufzufordern den confessionellen Charakter der höheren Unterrichtsanstalten zu beseitigen", allerdings soweit nicht die Satzungen specieller Stiftungen entgegenstünden und unter steter Pflege des confessionellen Religions- und theologischen Unterrichts. Der Antrag veranlaßte lange Debatten, welchen aber der Cultusminister nur die Erinnerung an seinen bereits im vorigen Jahre eingelegten Protest und die einfache Appellation an den Rechtsstandpunkt entgegenstellte. Gestützt auf die großen Traktate des alten Reichs erklärte er: daß allerdings der überlieferte historische Charakter mit dem der Landesherr eine Anstalt überkommen habe, für ihn und seine Nachfolger ein bindender sei. Hr. P. Reichensperger konnte daher seine Rede mit dem Ausdruck der Befriedigung beginnen: daß nach der so eben vernommenen Erklärung vom Ministertische die Zukunft der Angelegenheit ziemlich sicher gestellt erscheine.

Bei der Budget-Debatte vom 16. Dezember 1868 schlich sich nun der Sybel'sche Antrag abermals ein, zunächst in der Form eines Antrags des Abg. Gumbrecht: das Haus wolle beschließen, die Zusätze „evangelisch" und „katholisch"

bei allen Gymnasien und Progymnasien der Provinz Hannover zu streichen. Der Antrag wurde angenommen. Nachdem der Abg. Francke auch für die schleswig-holsteinischen Gymnasien einen entsprechenden Antrag gestellt hatte, erklärte der Cultusminister: die Staatsregierung werde nun der Aufforderung, die confessionelle Bezeichnung der Gymnasien in der Nachweisung die dem Etat beiliegt, für die Folge zu streichen, nicht bloß in Bezug auf Hannover, sondern überhaupt für die Gymnasien der Monarchie Folge geben.

„Bravo links"; und die Herren hatten guten Grund Bravo zu rufen. Denn was die Regierung in ihrer schwachen Stellung während des vierjährigen Verfassungsstreites standhaft verweigert hatte, das gab sie jetzt bei dem ersten Ansturm der liberalen Parteien preis. Muß man daraus nicht unfehlbar schließen, daß die conservative Richtung der preußischen Politik seit 1866 auch nach innen allen Muth und Halt verloren habe? Ich wenigstens weiß nicht, was gegen einen solchen Schluß mit Grund eingewendet werden könnte.

XV.

Schlußerklärungen zu der „Aktenmäßigen Beleuchtung der Wirren in der Diöcese Rottenburg."

Wir haben im ersten Hefte dieses Bandes S. 96 unsere Angabe, Hr. Dr. Uhl, Redakteur des Deutschen Volksblattes und auch des Katholischen Kirchenblatts, habe eine in der „Aktenmäßigen Beleuchtung der Wirren in der Diöcese Rottenburg" mitgetheilte Correspondenz des Pfarrers Kolb „an den hochwürdigsten Bischof nach Rottenburg gesandt", dahin berichtigt, daß er sie zwar nicht an den Bischof gesandt, aber „nach Rottenburg habe gelangen lassen, und daß sie bei der (in der dort mitgetheilten Stelle aus einem Briefe des Dr. Mast an Pfarrer Kolb berichteten) Cirkulation dem hochw. Bischof zu Händen kam." Zu dieser Berichtigung sahen wir uns veranlaßt, weil in genannter Stelle aus dem Briefe des Dr. Mast nicht ausdrücklich der Adressirung fraglicher Correspondenz an den hochw. Bischof Erwähnung geschieht; das Andere aber haben wir aufrecht erhalten, weil wir von der Wahrheit der bezüglichen Mittheilung des Dr. Mast und Pfarrers Kolb überzeugt waren, und auch Dr. Uhl in seiner Erklärung Nr. 286 des Deutschen Volksblattes v. Js. nur die Communikation an und mit dem hochw. Bischof in Abrede stellte. Unserer festgehaltenen Behauptung gegenüber erklärt nun Dr. Uhl im Deutschen Volksblatt vom 10. Januar d. Js.: „Gegen diese Behauptung erkläre ich auf's neue, daß ich die Correspondenz von Kolb nicht „nach Rottenburg" gelangen ließ, daß ich sie überhaupt

nicht aus den Händen gab, daß sie also auch nicht „überall cirkulirte“, wie Dr. Mast in wirklich erstaunlicher Leichtfertigkeit behauptet. Diese Art, vage Gerüchte zu positiven Behauptungen und gehäßigen Verdächtigungen zu formuliren, wirft kein günstiges Licht auf die Wahrheitsliebe und Kampfesart der Gegner.“

Dem halten wir, da Dr. Mast dem neuen Angriff auf seine Ehre von Rom aus nicht so rasch begegnen kann, folgende Thatsachen entgegen: 1) Pfarrer Kolb versichert uns, daß sein ihm von Dr. Uhl nach vierzehn Tagen wieder zurückgeschicktes Manuscript Spuren davon an sich trug, daß es durch mehrere Hände gegangen, so auch eine kleine Correktur, die er nach dem Schriftzug kaum von Dr. Uhl angebracht erachten könne; dieß hier Mitgetheilte stehe er nicht an auch vor Gericht zu vertreten.

2) Am 27. oder 28. April v. Js. sagte Prof. Dr. Himpel einem Tübinger Studenten, dessen Namen wir nennen können: der hochw. Bischof sei jetzt auf seine Seite getreten, seitdem er wisse, daß sich die andere Partei nach Rom gewendet habe. Unterm 26. April gab Prof. Himpel seine Vertheidigungs-, resp. Klagschrift gegen die Seminarvorstände ein, die wir mitgetheilt haben. Vom 16. bis gegen den 30. April v. Js. war aber, wie aus unserer Darstellung hierüber zu ersehen ist, fragliche Correspondenz des Pfarrers Kolb im Besitze des Redakteur Dr. Uhl, aus welcher letzterer dann Mitte Mai nur die auf die Anrufung der Hilfe Roms bezügliche Stelle in seinem Kirchenblatt ohne allen Zusammenhang mit dem Vorausgegangenen und ohne Ermächtigung des Pfarrers Kolb hiezu veröffentlichte. Es ist schwer einzusehen und kaum anzunehmen, daß der hochw. Bischof von irgendwelcher andern Seite vor genanntem Zeitpunkt positive Kenntniß davon erhalten, vom Seminar aus habe eine Hilfeanrufung Roms, wie sie in der Correspondenz des Pfarrers Kolb ausgedrückt ist, stattgefunden; denn auch die katholisch-theologische Fakultät berief sich dem Dr. Mast gegenüber beim bischöfl. Ordinariat in einem Schriftstück ausdrücklich auf die aus der Correspondenz des Pfarrers Kolb genommene Publikation, wie Dr. Mast dem Pfarrer Kolb unterm 22. August v. Js. nach Versicherung des letztern geschrieben hat.

3) Am Freitag den 8. Mai saß ein fremder Priester (aus der Diöcese Rottenburg) mit einem an der Domkirche in Rottenburg angestellten Priester und Prof. Dr. Himpel im bekannten Lokal der Fakultätsgesellschaft in Tübingen, der Rottenburger Herr in der Mitte zwischen beiden. Der erstgenannte ergriff im Gespräch

über die Tagesereignisse die Partei des Dr. Mast: er glaube nicht, daß derselbe auf Schleichwegen gehe. Da sagte der Rottenburger endlich etwas ungehalten: jetzt glaub es doch einmal, Prof. Hefele hat ja eine Abschrift davon (von dem Kolb'schen Aufsatz). Prof Himpel widersprach nicht. Pfarrer Kolb hatte aber zu dieser Zeit weder sein Manuskript noch eine Abschrift davon irgendwem mitgetheilt, wie er uns aufs neue mittheilt.

Nun fragen wir: kann man angesichts dessen dem Dr. Mast „erstaunliche Leichtfertigkeit" in Mittheilung dieses „vagen Gerüchtes" vorwerfen, wenn er erst unterm 17. Mai davon den Pfarrer Kolb in Kenntniß setzte und noch beifügte, welche Wirkung die erhaltene bezügliche Mittheilung in den Tübinger Kreisen hervorbrachte? oder muß dieser Vorwurf nicht vielmehr die Gegner treffen, wenn diese „vagen Gerüchte" des Grundes entbehren würden? Wenn Dr. Uhl die fragliche Correspondenz „nicht aus den Händen gab", hat er dann auch keine Abschrift hievon wenigstens des betreffenden Passus nach Rottenburg oder in die „Tübinger Kreise", von welchen wir in unserer Darstellung am zutreffenden Orte auch sprechen, gelangen lassen? Kann Dr. Uhl auch in Abrede ziehen, daß er vor der Publikation im Kirchenblatte, nämlich in den Frühlingsferien, keine Kenntniß von dieser Correspondenz den Tübingern gegeben und sie irgendwie in's Geheimniß gezogen hat? Ist es wahr, daß von fraglicher Correspondenz dem hochw. Bischof zu der von uns besagten Zeit wenigstens mittelbare Mittheilung durch die Redaktion des Kathol. Kirchenblattes gemacht worden ist? Wir halten angesichts all des von uns Vorgebrachten aufrecht, daß der hochw. Bischof, sei es auf dem einen oder andern Wege, zu der von uns bezeichneten Zeit, vom dießbezüglichen Inhalte der Kolb'schen Correspondenz Mittheilung erhalten hat, und zwar so lange, „bis es etwa von letzterem formell dementirt wird", wie wir auch früher erklärten.

Wir theilten im ersten Januarheft d. Js. S. 75 den an der Spitze des Deutschen Volksblattes Nr. 195 v. Js. stehenden, mit der Ueberschrift und Einleitung: „Eine Denunciation. Aus Württemberg wird uns als verbürgt geschrieben" — versehenen Artikel mit und setzten dann bei: „So ließ sich das Deutsche Volksblatt vom Cultministerium aus bedienen." Das Deutsche Volksblatt bringt nun am 9. Januar d. Js. folgende Bemerkung: „Das neueste Heft der Histor.-polit. Blätter stellt die Behauptung auf, „daß das Deutsche Volksblatt sich in der Denunciationssache vom Cultministerium aus bedienen ließ." Wir erhielten weder vom Cultministerium

ch von einem andern Ministerium Informationen. Unser
Standpunkt und unsere Haltung in der genannten Sache wurde
von uns frei und unabhängig eingenommen. Die unwahre
Behauptung, auf welcher der Verfasser der „aktenmäßigen
Beleuchtung der Wirren in der Diöcese Rottenburg“ seinen
ganzen Schlußartikel aufbaut, zeigt schlagend, welche Anmaßung
und Täuschung in dem Wort „aktenmäßig“ liegt. Wenn man
in einem Hauptpunkt so schlecht unterrichtet ist, sollte man sich
hüten, den Mund so voll zu nehmen, und nicht der Welt
seine Phantasieerzeugnisse als „aktenmäßige Beleuchtung“ auf-
tischen.“

Der „Staats-Anzeiger für Württemberg“ druckt am 10. Ja-
nuar vorstehende Erklärung des Deutschen Volksblatts ab und
fügt bei: „Wir sind ermächtigt auch unsererseits zu erklären,
daß die angeführte Behauptung der Histor.-polit. Blätter völlig
aus der Luft gegriffen und das Cultusministerium sämmtlichen
im Deutschen Volksblatt in der Denunciationssache erschienenen
Artikeln durchaus fremd ist.“

Wir sehen uns genöthigt, gegenüber den vorstehenden ge-
schraubten sog. Berichtigungen des Deutschen Volksblattes und
des Staats-Anzeigers das Thatsächliche unserer hieher bezüg-
lichen Behauptungen festzustellen. Wir haben nicht in dieser
Allgemeinheit, wie das Deutsche Volksblatt mit Anführungszei-
chen fälschlich uns unterstellt, behauptet, daß das Deutsche Volks-
blatt „in der Denunciationssache“, sondern nur, daß es
sich „so“, nämlich wie der unmittelbar vorher mitgetheilte Artikel
zeigt, vom Cultministerium aus bedienen ließ; und bezogen daher
die von uns behauptete Bedienung des Deutschen Volksblattes nicht
überhaupt auf „die im Deutschen Volksblatt in der Denun-
ciationssache erschienenen Artikel“, wie der Staats-An-
zeiger in seiner Berichtigung hat. Auch haben wir die „Informa-
tionen“, von welchen die Redaktion des Deutschen Volksblattes in
Nr. 216 v. Js. also spricht: „wir referirten ganz objektiv nach den
offiziellen Informationen, mit welchen wir betraut wurden“,
und die sich zunächst auf die in Nr. 206 des Deutschen Volks-
blattes v. Js. gemachte „verläßliche Mittheilungen“ über den
Inhalt der sog. Denunciation bezogen, in keiner Weise auf
irgendwelches Ministerium zurückgeführt, sondern im Gegentheil,
wie der ganze Inhalt und Zusammenhang von selbst gibt, auf
die Quelle des bischöflichen Ordinariats in Rottenburg nicht
unklar, wenn auch nicht ausdrücklich hingewiesen (s. S. 83 f. im
1. Hefte ds. J.), und das bischöfl. Ordinariat später (S. 90),
wo der Schritte des bischöfl. Ordinariats in dieser Sache Er-

wähnung geschieht, auch genannt. Wir weisen daher die Unterstellungen, als hätten wir die „Informationen" des Deutschen Volksblatts „in der Denunciationssache" in dieser Allgemeinheit auf das Cultusministerium zurückgeführt, oder als hätten wir behauptet, das Cultusministerium stehe mit „den in der Denunciationssache im Deutschen Volksblatt erschienenen Artikeln" überhaupt in näherer Beziehung, als unberechtigte Unterstellungen zurück und überlassen das Urtheil hierüber dem aufmerksamen Leser.

Was ist nun aber unsere Behauptung? Unsere Behauptung ist diese: „So (nämlich wie der unmittelbar vorher mitgetheilte Artikel: Eine Denunciation — enthält) ließ sich das Deutsche Volksblatt vom Cultusministerium aus bedienen", nichts mehr und nichts weniger haben wir behauptet; und haben wir demgemäß im weitern Verlaufe diesen Artikel auch folgerichtig einen „ministeriellen" genannt. Daß der Cultminister in eigener Person in dieser Sache einen Artikel schreibt und ihn dann der Redaktion des Deutschen Volksblattes zuschickt, diese undiplomatische Tölpelhaftigkeit haben wir in unserer aktenmäßigen Beleuchtung dem Herrn Cultusminister nirgends zugemuthet: dazu hat man überall seine Marionetten, denen man einfach die betreffende Sache mittheilt und das Weitere ihnen selbst überläßt, und die dann, gedeckt und geschützt wie sie sind, den Alarmschuß mit jener unbefangenen Sicherheit abfeuern, wie wir es bei fraglichem Artikel Nr. 195 des Deutschen Volksblattes sehen. Und nun fragen wir das Deutsche Volksblatt und den Staats-Anzeiger für Württemberg: Wißt ihr nicht, daß, als nach den Verhandlungen betreffs der Coadjutorfrage zwischen dem päpstlichen Nuntius und dem württembergischen Gesandten zu München die dießbezüglichen Mittheilungen seitens des hl. Stuhles an das Ministerium des Aeußern verrathen und im fraglichen Artikel des Deutschen Volksblattes „Eine Denunciation" veröffentlicht waren, man im Ministerium des Aeußern, ungehalten über diese undiplomatische Mittheilung an das bischöfl. Ordinariat und über diese Veröffentlichung — Nachforschungen anstellte, ob die Verletzung des Amtsgeheimnisses diesem Ministerium zur Last falle? Wurde nicht als Resultat dieser Nachforschungen allen die es erfahren wollten, zu Ohren versichert, das Departement der auswärtigen Angelegenheiten sei hierin schuldlos, die Mittheilung nach Rottenburg sei vielmehr aus dem Cultministerium erfolgt? Sollen wir noch die Ministerialabtheilung dieses Departements und die ihm unterstellte Behörde

und dem Beamten nennen, durch welchen die in Rede stehende Neuigkeit nach Rottenburg vermittelt worden ist? Selbstbegreifliche Rücksichten ließen und lassen uns auch jetzt nicht deutlicher sprechen. Wir können es auf Verlangen und werden es, wenn es in Abrede gestellt werden wollte, auch thun, und Zeugen aus dem bischöfl. Ordinariate selber dafür anführen.

Da nun der hochw. Bischof in Rottenburg laut eigener Angabe des bischöfl. Ordinariats (Aktenmäßige Darlegung über das Verhalten ꝛc. S. 6) erst am 23. August v. Js. von der päpstlichen Nuntiatur in München dießbezügliche Nachricht erhielt, der Artikel: „Eine Denunciation" aber schon am 22. August im Deutschen Volksblatt erschien, so kann dieser Artikel nur die aus dem Cultministerium fließende Mittheilung zur Quelle haben, sei er nun etwa von der Redaktion des Deutschen Volksblattes selbst*) verfaßt, oder von einem Tübinger oder von einem andern hochgestellten Herrn, der dieser „verbürgten" Mittheilung gewürdigt worden. Die Person des Verfassers des Artikels ist Nebensache; der „Hauptpunkt", in welchem wir laut Deutschen Volksblattes „so schlecht unterrichtet" seyn sollen, bleibt angesichts unserer obigen Anführungen aufrecht, und daher auch unsere Behauptung: „So ließ sich das Deutsche Volksblatt vom Cultusministerium aus bedienen", wobei wir weder sagten noch sagen wollten, daß es sich „unmittelbar" vom Cultusministerium bedienen ließ. Die Auslassungen, es seien daher unsere aktenmäßige Beleuchtung „Phantasieerzeugnisse", oder unsere Behauptung sei „völlig aus der Luft gegriffen", überlassen wir dem Urtheil des Lesers.

Was wir aber nach genaueren neuesten Informationen wirklich zu berichtigen haben, ist unsere 1. Heft S. 76 aufgestellte Behauptung, der Artikel „vom Neckar" im Volksblatt vom 27. August v. Js. sei eine officiöse Correspondenz des bischöfl. Ordinariats, wie ihn denn die Redaktion des Deutschen Volksblattes unterm 14. Januar d. Js. auf die richtige Quelle zurückführt: diese uns früher gewordene Mittheilung, die wir theils wegen der Datirung „Vom Neckar" (der Artikel stammt von Stuttgart) des Artikels, theils wegen der darin

---

*) „Unser Standpunkt und unsere Haltung in der genannten Sache wurde von uns frei und unabhängig eingenommen", sagt die Redaktion des Deutschen Volksblattes in der angeführten Erklärung. Was will sie denn damit sagen? etwa daß die Formulirung des fraglichen Artikels von ihr selbst herrühre?

ausgesprochenen mehr unbefangenen Auffassung der seitens des heil. Stuhles angeknüpften Verhandlung mit unserer Regierung ohne weitere Prüfung hinnahmen, erweist sich als unrichtig, und es fällt daher auch die aus diesem Artikel daselbst dem bischöfl. Ordinariate zugeschriebene ruhigere und unbefangenere Auffassung hinweg, wornach dem heil. Stuhle „das Recht des obersten Aufsichts- und Richteramtes gegenüber der Diöcese, sowie auch das Beschwerderecht der Diöcesanen beim heil. Stuhl im Allgemeinen gewahrt" wird; das bischöfl. Ordinariat hat dieß hier nicht ausgesprochen.

Wir haben noch kurz auf drei von einem officiösen Correspondenten bischöflich-ordinariatlicherseits im „Deutschen Volksblatt" vom 14. und 21. Januar gegen die „Aktenmäßigkeit" unserer Beleuchtung vorgebrachten Punkte zu erwidern. Es wird uns da nicht weniger als „sträfliche Aktenfälschung", „Fälschung des aktenmäßigen und wirklichen Thatbestandes", „gefälschte Form" einer Mittheilung, nachher geradezu „gefälschtes Referat" vorgeworfen.

1) Wir haben am zutreffenden Orte in einer Anmerkung des Ordinariatsrecesses vom 6. Mai v. Js. an die Repetenten des Tübinger Convikts Erwähnung gethan und dabei neben zwei andern mit Anführungszeichen versehenen Stellen auch diese also virgulirt: insbesondere (wurde) Repetent Buß (ermahnt), „nicht die Wege Mühling's und Sporer's zu gehen, sondern sich von unberechtigten Einflüssen fern zu halten." Wir virgulirten diese Stelle wie die zwei andern, weil sie uns in gleicher Weise wie diese zwei als genauer Inhalt des Ordinariatsrecesses von einem Dritten mitgetheilt wurden. Nach eben erhaltener neuen Benachrichtigung stehen die Worte: „nicht die Wege Mühling's und Sporer's zu gehen", allerdings nicht im Ordinariatserlaß, und diese hier angebrachten Anführungszeichen sind wegzulassen. Dagegen ist der Sinn oder Inhalt ganz richtig angegeben worden. Direktor Ruckgaber hatte dem Rep. Buß eröffnet, daß er (Direktor) an das bischöfl. Ordinariat berichtet habe, Buß scheine es als seine Aufgabe anzusehen, im Geiste der abgegangenen Repetenten Mühling und Sporer fortzuwirken, worauf das bischöfl. Ordinariat rescribirte: man erwarte, daß Buß in einmüthigem Geiste mit Herrn Direktor zusammenwirke und von unberechtigten Einflüssen sich fern halte. Daß dieß der genaue Inhalt sei, dafür erklärt Hr. Buß mit seiner Priesterehre einzustehen; den Ordinariatsreceß selbst habe er nicht mehr vor sich, und könne daher für die Wörtlichkeit nicht einstehen. Man sieht, es liegt hier inhaltlich nicht die

mindeste Fälschung vor, was übrigens auch vom fraglichen officiösen Correspondenten ausdrücklich nicht behauptet wird.

2) Unserer Behauptung gegenüber, „Dr. Mast habe auch in seinen Berichten über die Zöglinge des Seminars die hervortretenden Gebrechen an den einzelnen immer pflichtgetreu namhaft gemacht, wodurch es dem bischöfl. Ordinariate doch nahe gelegt war, selber über die Ursachen der bezeichneten Dispositionen, mit welchen manche Zöglinge vom Convikt in's Priesterseminar übertraten, genauer sich zu informiren, wenn es nicht schon etwa wußte, daß dazu viel auch das liberale Erziehungs-System im Convikt beitrug" — diesem gegenüber sucht der officiöse Correspondent durch Vergleichung der Charakteristiken über die vom Convikt in's Seminar übergehenden Zöglinge seitens des Herrn Conviktsdirektors mit den Charakteristiken über diese Zöglinge im Seminar seitens des Regens Dr. Mast nachzuweisen, daß die Beurtheilung der Zöglinge seitens beider genannten Herren meistens übereinstimme und von Hrn. Regens Dr. Mast vielfach noch gemildert, die Hoffnung auf die erforderlichen Dispositionen aber erhöht werde, woraus aktenmäßig hervorgehe, daß nicht erst Dr. Mast auf hervortretende Gebrechen aufmerksam gemacht, sondern ebenso schon der Convikts-Direktor; und daß die vom Hrn. Regens gegebene Schilderung schlechterdings eine andere Auffassung nicht zulasse, als daß die Seminarserziehung auf der Grundlage der im Convikte zu Tübingen den Zöglingen gewordenen Vorbildung stetig, ohne Ueberwindung von angeblich aus letzterer stammenden Schwierigkeiten verschreiten konnte; daher erweise sich die aktenmäßige Beleuchtung als eine „Irreführung, beziehungsweise Fälschung des aktenmäßigen Thatbestandes". Wir erwidern hierauf: wir haben gar nicht behauptet, daß der Conviktsdirektor nicht auch auf die vom Hrn. Seminar-Regens hervorgehobenen Gebrechen an den einzelnen Zöglingen aufmerksam gemacht habe, oder daß hierin eine Differenz zwischen beiden Vorständen bestehe — sondern nur, daß es durch die Berichte des Hrn. Regens „dem bischöfl. Ordinariate nahe gelegt war, selber über die Ursachen der bezeichneten Dispositionen genauer sich zu informiren, wenn es nicht schon etwa wußte, daß dazu viel auch das liberale Erziehungssystem im Convikt beitrug." Der hier erhobene Vorwurf würde nur dann zutreffen, wenn es einmal in der strikten Amtspflicht des Regens läge, bei Berichten über seine eigenen Zöglinge die Erziehungsfehler an einer andern ihm nicht unterstellten Anstalt zu berichten, was wir mit gutem Grunde im Hinweis auf die dießbezügliche Thätigkeit der kirchlichen Ober-

aufsichtsbehörde verneinen zu müssen geglaubt haben; und sodann, wenn bloß das in Wirklichkeit wäre, was auch in den Akten des Bureau's steht, zumal bei einer „Vertrauensstelle" eines Seminar-Regens. Nun kann aber nicht bestritten werden, daß Regens Dr. Mast sowohl dem hochw. Bischofe als auch einzelnen Ordinariatsmitgliedern im letzten und vorletzten Jahre offen die Erziehungsweise am Convikt zu Tübingen mißbilligte. Daß er allem aufbot, um an manchen Zöglingen die ihnen in hohem Grade noch fehlenden Dispositionen für das Priesterthum zu erzielen und in diesem Sinne selbverständlich stetig auf der früheren Bildung fortbaute, ist ganz richtig und der ganzen Diöcese bekannt, von uns aber auch nicht bestritten. Daß aber selbst auch der Convikts-Direktor bei manchen Zöglingen auf sehr zweifelhafte Dispositionen hinwies, wird der officiöse Correspondent nicht in Abrede stellen wollen; er gibt das vielmehr selbst nicht undeutlich zu verstehen.

3) Endlich wird uns in dieser officiösen Correspondenz aus Rottenburg aus unserer Schlußbemerkung: „Ein Schreiben des heil. Stuhles vom 19. September steht der Verantwortung des Bischofs entgegen. Vom Fallenlassen der Coadjutorfrage ist darin nichts gesagt" — „gefälschte Aufstellung, gefälschtes Referat" vorgeworfen. Wir referirten dieß auf Mittheilungen, die wir allen Grund haben als zuverlässig zu betrachten. Nun wird uns hier (Deutsches Volksblatt vom 21. Januar) entgegnet: „Nach einem Satze (des hohen Schreibens Sr. Eminenz Cardinal-Staatssekretärs), welcher seiner Construktion nach nicht anders verstanden werden will, als daß die Coadjutorsfrage fallen gelassen ist (die „aktenmäßige Beleuchtung" will freilich dieß anders und besser wissen, was wir ihr hier lassen) wendet sich der Hr. Cardinal mit folgenden Worten an den Bischof: „Dich aber ermahne ich angelegentlich, daß Du durchaus beruhigten Gemüthes seiest, da ja Se. Heiligkeit, welche sehnlich den Bericht (relationem) über alle Verhältnisse Deiner Diöcese erwartet und vornämlich über das Klerikalseminar und die in Absicht auf den Klerus und die kirchlichen Convikte sowohl nach Disciplin als Lehre getroffene Einrichtung in Gemäßheit des an Dich den 30. Juni 1857 gegebenen Schreibens, Dir mit besonderem Wohlwollen zugethan ist." — Nun fragen wir: Steht dieses officiöse Referat inhaltlich mit unserer obigen Mittheilung im Widerspruch? Wir haben „Verantwortung" in keinem andern Sinne als in dem von „Berichterstattung" genommen und wahrlich an einen strafrechtlichen Sinn dieses Wortes nicht im entferntesten gedacht. Dieß ist schon daraus ersichtlich, daß wir

us über den gleichen Punkt (1. Heft S. 85) wörtlich also ausgedrückt haben: „Der heil. Stuhl hat im Antwortschreiben des päpstlichen Nuntius vom 25. August und des Cardinal-Staatssekretärs Antonelli vom 19. September d. Js. . . . sich bewogen gefunden, genauere Berichte über die Diöcese Rottenburg einzufordern."

Schließlich können wir nicht unterlassen die Warnung des „Deutschen Volksblattes" vom 14. Januar d. Js. hier mitzutheilen: „Die Histor.-polit. Blätter haben allen Grund, vom Verfasser der Wirrenartikel Satisfaktion für ihre gefährdete Ehre und Glaubwürdigkeit zu verlangen." Wir haben dieß im Vorausgehenden nach bestem Wissen und Gewissen, so gut wir eben konnten, geleistet, und stellen die Adresse dem Deutschen Volksblatt zurück.

Nur noch ein Wort in Bezug auf Hrn. Prof. Dr. Himpel. Derselbe rechtfertigt in einer „Gegenerklärung" im Deutschen Volksblatt vom 26. Januar d. Js. unter Anderem seinen im März (Nr 69 v. Js. des Deutschen Volksblattes) publicirten Artikel gegen das Priesterseminar*), und sagt dabei: „Die Falschmünzerei" (ein vom Prof. Himpel dort erhobener Vorwurf) „z. B. liegt in den Artikeln der Münchener Blätter offen da und mußte nun sammt einer artigen Blumenlese anderer Prädikate von competenter Seite bestätigt werden . . . Der Artikel und alles später noch durch mich in dieser Sache bekannt Gegebene ist aber durchaus eine Privatangelegenheit gewesen und geblieben. Es ist eine weitere Falschmünzerei, mich dabei zum Sprecher der Fakultät zu stempeln."

Diesem neuen Vorwurfe gegenüber müssen wir im Interesse der Wahrheit die schon früher mitgetheilten Aussagen der Redaktion des Deutschen Volksblattes hier wiedergeben. In Nr. 241 vom 16 Oktober v. Js. schreibt diese hierüber: „Dieses Frühjahr nahm das Volksblatt wieder einen Artikel von der Tübinger Seite auf, der ihm als Gesinnungsausdruck dieser ganzen Seite, nicht bloß des Einsenders unterbreitet wurde." Dem Mergentheimer Landcapitel schrieb derselbe Redakteur hierüber: „Als eingesendet von der Fakultät konnte ich ihn (den fraglichen Himpel'schen Artikel) nicht zurückweisen, auch nicht so ändern, daß er sein originelles Himpel'sches Ge-

---

*) Bei diesem Anlaß berichtigen wir zugleich einen Schreibfehler auf S. 957 Z. 12 des vor. Bandes, wo es heißen muß: „nicht minder ohne Haß", anstatt: „nicht wieder ohne Haß".

präge verlor. Hätte ich freilich gewußt, daß Himpel nur zur Sache, nicht zur Form die Zustimmung der Fakultät hatte, so hätte ich ihn nicht aufgenommen. Bin ich aber dafür verantwortlich, daß mir nicht die Wahrheit geschrieben wurde? Himpel schrieb, der Artikel solle einer förmlichen Anklage vorangehen" (diese ist wie mitgetheilt worden auch wirklich erfolgt) — „immer per „„Wir"". Ich mußte also annehmen, daß die ganze Fakultät hinter dem Artikel steht; darin bestärkte mich ein Brief von Hefele, der einen Tag später eintraf und den Artikel moderirt wünschte, was an einigen Stellen nachträglich geschah. Konnte ich einen Artikel abweisen, der mir als Votum der Fakultät bezeichnet wurde?" Prof. Himpel selber schreibt in dem von uns mitgetheilten, von seinen Freunden selbst unter dem Rottenburger Diöcesanklerus in Abschriften verbreiteten Briefe, über sein dießbezügliches Auftreten: „Vom Wilhelmsstift rede ich nicht, da ich nur für die Fakultät aufgetreten bin."

Wenn wir nun angesichts dieser Zeugnisse von Hrn. Prof. Dr. Himpel selber, von Hrn. Prof. Dr. Hefele und von Hrn. Redakteur Dr. Uhl bei unserer Mittheilung dieses Himpel'schen Schriftstücks den Hrn. Prof. Dr. Himpel als den Wort- und Sachführer der Tübinger Fakultät bezeichnet haben, und diese Bezeichnung eine „Falschmünzerei" nach der neuesten Erklärung des Hrn. Professor Himpel seyn soll: wen trifft denn da der Vorwurf einer „Falschmünzerei?" Hat Hr. Prof. Himpel sich veranlaßt gesehen, sein bisheriges Auftreten als Sprecher der Fakultät zu desavouiren, so freuen wir uns dieser Thatsache; daß aber die Selbstdesavouirung so spät kommt — ist nicht unsere Schuld.

Der Verfasser der „Aktenmäßigen Beleuchtung der Wirren in der Diöcese Rottenburg."

XVI.

Kirchliches Leben in Paris und in Frankreich.

(Fortsetzung *).

Als eine hocherfreuliche Thatsache muß es angesehen werden, daß Frankreich trotz der vielfach verbreiteten religiösen Gleichgiltigkeit unter den Männern stets Geistliche in hinreichender Zahl besessen hat, und daß deren Eifer musterhaft genannt werden muß. Im Jahre 1845 gab es bei 28,500 Pfarrkirchen 1430 Vakanzen; 1865 war die Zahl der Kirchen auf 31,388 gestiegen, die Anzahl der Vakanzen hatte sich aber auf 837 vermindert. Im Budget für 1869 sind Gehälter für 106 neue Pfarr- und 50 neue Vikariatsstellen ausgeworfen. Die Gesammtzahl der Weltgeistlichen beträgt 45,000, was bei einer Bevölkerung von 38 Millionen, wovon etwa 1 Million Nichtkatholiken, als ein sehr günstiges Verhältniß betrachtet werden darf. Und dabei sind die Einkünfte der Geistlichen sehr gering. Bei mehr als der Hälfte der Pfarrer kommen Stolgebühren und etwaige Zulagen von der Gemeinde, kurz alles inbegriffen, nicht über 1500 Franken (400 Thlr.) jährlich; mehrere tausend dürften sogar nicht über 1200 Franken beziehen. Nur die wenig zahlreichen Pfarreien erster und zweiter Classe, deren es keine dreitausend in ganz Frankreich gibt, erhalten 12 bis 1500 Franken Staatsgehalt. Die Domherren beziehen 16 bis 1800 Fran-

*) Vergl. die beiden frühern Artikel: Bd. 62, S. 577 ff. 561 ff.

ken, selten bis zu 2400 Franken, so daß sie auf Meßstipendien und andere Nebeneinkünfte angewiesen sind. Die meisten Bischöfe müssen deßhalb den Domherren einige Zulagen machen. Die Erzbischöfe die zugleich Senatoren und Cardinäle sind und von diesen beiden Würden eigene Einkünfte beziehen, bringen es zwar zu einem sehr bedeutenden Gesammteinkommen, das bis 120 und 150,000 Franken steigen kann, aber unter den gegebenen Umständen eben auch sehr nothwendig ist. Der letzte Cardinalerzbischof Morlot von Paris bezog als Cardinal, Erzbischof, kaiserlicher Groß-Almosenier und Senator zusammen 230,000 Franken, wovon er aber schon allein vorweg 30,000 Franken für die Pariser Armen zur Vertheilung durch die Vincenz-Conferenzen bestimmte. Obwohl der würdige Kirchenfürst längere Jahre das gedachte Einkommen bezog, blieb von seinem Nachlaß nicht so viel übrig um die Begräbnißkosten zu bestreiten, die denn auch von der kaiserlichen Kasse übernommen wurden. Ueberall sind die Ausgaben und Ansprüche welche an die kirchlichen Würdenträger gemacht werden, so groß, daß die Einkünfte stets aufgezehrt werden und alle Bischöfe sich in ihren persönlichen Ausgaben sehr einschränken müssen, wenn sie nicht bedeutendes Vermögen haben.

Das ganze Haus eines Bischofs oder Erzbischofs besteht gewöhnlich aus einem geistlichen Sekretär, einem Diener, einem Kutscher und einem Koch oder Köchin, die dann oft die Frau des Kutschers oder Dieners ist. Wohnung, Einrichtung, Wagen, kurz alles ist von würdiger Einfachheit. Der Bischof macht kein Haus, wie man sich auszudrücken pflegt. Bei besondern Gelegenheiten ladet er wohl einige Geistliche und Laien an seinen Tisch, dieß ist aber auch alles. Führen ihn Geschäfte nach Paris oder in eine sonstige Stadt außerhalb seiner Diöcese, so nimmt er höchstens seinen Sekretär mit sich, steigt in einem jener einfachen und billigen Gasthöfe ab die nur von Geistlichen und kirchlich gesinnten Laien besucht werden, und zeigt sich überall fast nur zu

Fuße oder in der Droschke auf der Straße. Hin und wieder nimmt er auch eine Einladung in christliche Familien an, sonst aber unterläßt er selten einige derjenigen Katholiken zu besuchen, welche durch ihren religiösen Eifer in Schrift oder That sich auszeichnen. Die ausgezeichnetsten Bischöfe überraschen öfters die Redaktionen der Pariser Blätter, namentlich Monde und Univers, mit ihrem Besuch, lassen sich die anwesenden Mitarbeiter vorstellen, erkundigen sich über die Verhältnisse, geben Andeutungen, kurz sie unterhalten sich auf das leutseligste mit den Vorgestellten. Der rege Verkehr zwischen Bischöfen, Priestern und Laien hat nicht wenig zur Förderung der katholischen Sache und zum Aufschwung ihrer Presse beigetragen. Nichts kam mir deßhalb befremdender vor als der Abstand den ich in diesen Beziehungen in Oesterreich wahrnahm. Sicher ist, daß wenn die französischen Bischöfe solche Einkünfte hätten wie die meisten österreichischen Würdenträger, man noch viel Großartigeres in jeglicher Hinsicht von Frankreich sehen würde als man bisher gesehen. Außer im Gotteshause selbst kennt die französische Kirche keinen Glanz und keinen andern Aufwand als den die Erhaltung ihrer zahlreichen Unterrichts-, Wohlthätigkeits- und dergleichen Anstalten erfordert, bei denen überall eine an's Unglaubliche streifende Sparsamkeit herrscht und auch herrschen muß. Die französische Kirche hat eine schwere Schule der Erfahrung durchgemacht und demgemäß ihre äußern Verhältnisse gestaltet. Möge man sich anderwärts ihr Beispiel zur Warnung dienen lassen und handeln solange es noch Zeit ist den Sturm zu beschwören oder sich darauf einzurichten.

Die Ursachen der theilweisen Entfremdung des männlichen Geschlechts von der Kirche sind sehr verschieden. Die hauptsächlichste ist aber in der Erziehung zu suchen welche die jungen Leute in den mit dem Unterrichtsmonopol ausgestatteten Staatsanstalten erhalten. Die monopolisirte Universität überherrscht alle Staatsschulen und dehnte eine Zeit-

lang sogar ihre Gewalt über die Kleinkinderbewahranstalten aus. Nur die weiblichen Erziehungsanstalten bildeten bis zu einem gewissen Grade eine Ausnahme und verschiedene Umstände, namentlich der Mangel an weltlichen Lehrerinen und die geringen Gehälter für Lehrerinen überhaupt, hatten es zur gebieterischen Nothwendigkeit gemacht auch den stets sehr zahlreichen weiblichen Orden eine größere Freiheit zu lassen. Ursprünglich halb christlich halb deistisch, ist die Universität gegenwärtig zum guten Theil in den niedersten Materialismus und Naturalismus verfallen. Selbst unter den Elementar-Lehrern gibt es viele (und bis 1848 gab es deren noch mehr) welche mehr oder weniger offen mit dem Christenthum gebrochen haben und ihren Gemeinden das schlimmste Beispiel geben. Im mittlern Unterricht überwiegen die mehr oder weniger offenen Feinde des Christenthums und an den wissenschaftlichen Fakultäten — es gibt in Frankreich keine Universitäten nach deutschen Begriffen — hat man große Mühe auch nur einige Deisten oder gar Christen zu finden. Seit 1850 aber wo den Geistlichen ein größerer Einfluß auf die Volksschulen gestattet und eine hübsche Anzahl allzu offener Feinde des Christenthums aus den Schulstellen beseitigt worden, mußte es besser werden. Mehr noch hat die damals gewährte größere Schulfreiheit gewirkt; die von Religiosen geleiteten Volksschulen haben sich an Zahl und Umfang verdoppelt und zählen heute über 1,200,000 Mädchen und gegen 250,000 Knaben.

Noch bedeutender sind die Fortschritte des mittlern Unterrichts. Im J. 1854 gab es 825 von Laien geleitete Privat-Anstalten mit 42,462 Zöglingen und 256 geistliche mit 21,195. Im J. 1865 aber betrug die Zahl der Laienanstalten nur mehr 657 mit 43,007 Zöglingen, wogegen diejenige der von Ordensleuten und Weltgeistlichen geleiteten sich auf 278 mit 34,897 Zöglingen belief. Die erstern haben also nur 545 Zöglinge, letztere aber 13,702 Zöglinge in diesen eilf Jahren gewonnen. Aber auch die von Laien geleiteten An-

stalten sind in religiöser und wissenschaftlicher Hinsicht besser geworden, um nicht hinter den religiösen Schulen gar zu sehr zurückzustehen. Hiezu kommen noch gegen 25,000 Zöglinge der kleinen Seminare, von denen viele nicht Priester werden. Der Zunahme der religiösen Schulen ist es hauptsächlich zu verdanken, daß seit zehn bis zwölf Jahren das religiöse Leben so bedeutende Fortschritte gemacht. Leider ist die Universitäts-Freiheit noch nicht errungen und deßhalb geht noch mancher religiös erzogene junge Mann dadurch verloren, daß er bei einer Fakultät eintritt. Die Anstaltsgeistlichen an den Lyceen und Collegien haben nun zwar auch etwas mehr Einfluß über die Zöglinge erhalten, aber die Professoren sind zum Theil noch schlimmer als früher. Die Lyceen (Gymnasien) zählten vor drei Jahren 29,852 und die Collegien 32,495 Zöglinge, zusammen 62,347 oder 19,228 mehr als im J. 1854. Diese Zunahme erklärt sich durch die große Vermehrung der Anstalten und die damit zusammenhängenden officiellen Unterstützungen und Begünstigungen. Im J. 1854 gab es 53, im J. 1865 dagegen 86 Lyceen.

Zur selben Zeit zählten die Schulbrüder (Frères de la doctrine chrétienne) 864 Anstalten in Frankreich, 16 im Kirchenstaat, 13 in Italien, 42 in Belgien, 2 in der Schweiz, 2 in Oesterreich, 3 in Preußen, 2 in England, 2 in Egypten, 4 in der Türkei, 19 in Canada, 29 in den Vereinigten Staaten, 8 in Indien und 2 in Ecuador, zusammen 1043 Anstalten mit 8822 Brüdern. Seitdem hat sich die Zahl ihrer Schulen noch vermehrt und übersteigt jetzt 900 Anstalten mit über 6000 Brüdern in Frankreich. Aehnliche Orden sind in letzter Zeit entstanden, worunter der eine von Lamennais, dem Bruder des abgefallenen Priesters, gestiftet, sich ausschließlich auf die landwirthschaftliche Erziehung der Knaben verlegt und schon etliche dreißig Anstalten, meist in der Bretagne, zählt. Die Gesammtzahl aller männlichen Religiosen beträgt 18,000, wovon gegen die Hälfte ausschließlich dem Unterrichte obliegen. Die der weiblichen Ordensmitglieder

übersteigt 90,000, wovon etwa ein Drittel mit Volks- und mittlerem Unterricht beschäftigt ist. Von der Gesammtzahl der 110,000 Religiosen widmen sich 72,000 dem Unterricht, der Erziehung, Waisen- und Krankenpflege und Alterversorgungsanstalten. Die Zahl der Zöglinge, Waisen, Kranken, Unheilbaren und Altersschwachen die den religiösen Orden übergeben sind, dürfte zwei Millionen Köpfe übersteigen. Fürwahr das sind gewaltige Zahlen für ein Land, wo vor achtzig Jahren die Kirche vom Erdboden getilgt wurde und wo die Religion seitdem mit einer feindseligen Gesetzgebung, feindlichen Regierungen und einer unendlichen Zahl mächtiger, in ihren Mitteln gerade nicht wählerischer Feinde aller Art zu kämpfen hat.

Eine andere Ursache der Entsittlichung und Entchristlichung ist die zur Gewohnheit gewordene Sonntagsentheiligung. Die Revolution hatte den Sonntag gewaltsam abgeschafft, später gewährten die Gesetze die größtmögliche Freiheit in der Sonntagsfeier; die Sonntagsarbeit wurde ein öffentliches Recht des freien Mannes. Besonders unter Ludwig Philipp wußte die von dem liberalen Oekonomismus beherrschte Bourgeoisie sich dieses Recht zu Nutze zu machen, so daß heute noch sogar die für Rechnung der Regierung und Behörden ausgeführten Arbeiten an Sonn- und Festtagen nicht unterbrochen werden. Die Arbeiter, durch die angebotene Lohnvermehrung bestochen, ließen sich die Sonntagsarbeit gefallen, indem sie Vortheil davon hofften. Heute aber ist es soweit gekommen, daß die meisten einzig und allein aus Noth Sonntags arbeiten, indem der kleine Mehrverdienst den sie sich dadurch erwerben, ihnen unentbehrlich geworden, um nur nothdürftig leben zu können. Früher arbeitete man aus Geiz und Habsucht des Sonntags, jetzt muß man Sonntags arbeiten um nicht zu verhungern — so weit hat die Sonntagsarbeit die Arbeiter gebracht. Die Capitalisten welche die Sonntagsarbeit eingeführt, können sich seitdem mehr als je alle Tage ausruhen.

Es ist kaum zu sagen, welche Verwüstungen die Sonntagsentheiligung angerichtet hat. Hunderttausende braver Arbeiterfamilien vom Lande die sich in Paris und in den Fabrikstädten niedergelassen, sind dadurch sittlich und körperlich zu Grunde gerichtet worden. Nicht nur die Erfüllung der religiösen Pflichten wird vereitelt, sondern auch das Familienleben wird zerstört, wenn es keinen einzigen Tag mehr gibt, an dem sich die ganze Familie vereinigt sieht. Alle Familienbande lockern sich; die Gemeinsamkeit der Familienglieder hört auf, jeder geht seiner Wege. Da aber der menschliche Körper einmal Ruhe und Erquickung fordert, so sucht sich ein jeder durch Trinken und andere Ausschweifungen zu entschädigen und verliert dadurch jegliche Neigung zum Familienleben. Besonders an den Sonntag Nachmittagen und Abenden fallen die Arbeiter von den Werkstätten sofort in die Wirthshäuser ab. Sonst suchen sie ebenfalls jede Gelegenheit zu benutzen, um sich für die immerwährende Anspannung ihrer Kräfte schadlos zu halten. Die Arbeiter verthieren, sie denken bald nur mehr an Arbeit oder vielmehr an die dadurch zu erwerbenden Mittel für Vergnügungen der gemeinsten Art. So wachsen die Bedürfnisse dieser Leute in ungewöhnlichem Grade und wird ihr Sinn und Geschmack so verdorben, daß bald der Verdienst nicht mehr ausreicht um die wirklich nothwendige Kost und ordentliche Kleidung zu beschaffen. All diese Leute welche Sonntags arbeiten und anscheinend guten Verdienst haben, sehen elend aus und haben keinen ehrbaren Rock mehr auf dem Leib. Sind sie durch das Wetter oder sonstige Umstände einmal verhindert zu arbeiten, dann kommen sie fast nicht aus dem Wirthshaus heraus und verzehren mehr als sie je durch die Sonntagsarbeit einbringen können. In den Werkstätten wo der Sonntag mißbraucht wird, sind stets die lumpigsten, unordentlichsten Arbeiter. Schon vom rein materiellen Standpunkte ist deßhalb die Entheiligung des Sonntags ein furchtbares sociales Uebel das leider in Frankreich gar viel=

fach auch auf dem Lande, namentlich in den Paris umgebenden Provinzen eingedrungen ist.

Die ganz heidnische Civilgesetzgebung stört ebenfalls ungemein das religiöse Leben. Das französische Gesetz beraubt den Vater fast jeglicher Autorität über seine erwachsenen Kinder, indem z. B. ein achtzehnjähriger Sohn bis zur Hälfte den ihm später einmal zufallenden väterlichen Vermögensantheil angreifen und verschulden kann. Einige Jahre später kann der Sohn den Vater zwingen ihm seinen Antheil herauszugeben, selbst wenn das ganze Vermögen durch den väterlichen Erwerb gewonnen worden. Das Vermögen der beiden Eheleute ist meistens streng voneinander getrennt, der Gatte braucht nicht für die Frau zu haften und so umgekehrt. Die Familienglieder sind auf diese Weise mit so weit auseinander gehenden Rechten ausgestattet, daß eine Gemeinsamkeit der Interessen nicht bestehen kann. Die Rückwirkung davon auf das Zusammenleben, die Einigkeit und Sittlichkeit der Familie kann nicht ausbleiben. Es ist deßhalb als ein Wunder, als ein Beweis von der Kraft der katholischen Religion zu betrachten, wenn man in Frankreich trotzdem noch so viele musterhaften Familien findet.

Mit all diesen falschen Principien der Legislation geht auch das Elend Hand in Hand. Man möge sich ja recht nachdrücklich einprägen daß, Dank dem modernen Fortschritt, in Paris das Elend größer ist als irgendwo in einer Stadt des Festlandes. Ich habe die Verhältnisse von Wien, Berlin und Paris aus eigener Anschauung kennen gelernt, muß aber gestehen daß in Paris der Pauperismus am massenhaftesten auftritt. Wien zeigt unter den drei Hauptstädten noch bei weitem die besten Verhältnisse, so daß ein eingehender Vergleich mit Paris überraschende Thatsachen darlegen würde. Doch, es läßt sich ja hoffen, der jetzt regierende Fortschritt werde Wien auch in dieser Hinsicht sehr bald Paris ebenbürtig hinstellen. Im J. 1866 zählte Paris 1,791,980 Einwohner und darunter 105,119 Arme, d. h. von der Stadt

unterstützte Personen, die zusammen 40,644 Haushaltungen bildeten. Das macht Einen Armen auf 17 Einwohner. Ich kann aber mit gutem Gewissen versichern, daß die Zahl der Bedürftigen mindestens um die Hälfte größer ist. Die Vincenzconferenzen, die andern mildthätigen Anstalten, die Pfarrer unterstützen und versorgen mindestens ebenso viele Familien, von denen freilich wiederum ein guter Theil zugleich von der Stadt unterstützt werden. Und dabei müssen die meisten Vereine fast ebenso viele Bedürftige abweisen als sie unterstützen. Es ist deßhalb gar nicht zu viel gesagt, wenn man annimmt, daß in Paris ein Zehntel der Bevölkerung dem drückendsten, oft haarsträubenden Elend verfallen ist. Und wie außerordentlich gering sind die Unterstützungen welche den Armen zu Theil werden! Ein paar Pfund Brod wöchentlich, ein paar alte Kleider, manchmal etwas Bettzeug, das ist so ziemlich alles was eine Familie erhält. Im J. 1866 hat die Stadt für obige 40,644 Familien vier Millionen an Unterstützungen ausgegeben, macht also 48 Fr. 65 Cent. jährlich für jede Familie und 18 Fr. 65 Cent. für die Person. Nun bedenke man aber, daß seit Jahren das Pfund Brod 1/4 Fr. (24 bis 25 Cent.) kostet und man wird begreifen, wie ganz unbedeutend alle diese Unterstützungen sind welche die verschwenderische Pariser Stadtverwaltung ihren Schützlingen zukommen läßt. Man erwäge weiter, daß die unterstützten Familien durchschnittlich 141 Fr. 25 Cent. jährliche Miethe zahlen, während vor 1860 dieser Durchschnitt 113 Fr. 45 Cent. betrug: so beweisen diese Ziffern gewiß auf die schlagendste Weise die Ausdehnung der socialen Frage in Paris.

Nun befindet sich aber mindestens eine ebenso große Zahl von Familien in einer Lage, daß sie zwar nicht die so karge städtische oder sonstige Wohlthätigkeit in Anspruch nehmen, dennoch aber nur mittelst mehr oder minder großen Entbehrungen sich durchwinden. Man glaubt es kaum wie schrecklich entsittlichend die arge Noth auf die größere Mehrzahl der davon Betroffenen wirkt. Ohne Bildung, ohne viel

geistige Anregung, besonders da der Sonntag fehlt, dabei stets im schwersten Kampfe gegen leibliche und materielle Uebelstände, stumpfen sich bei den meisten der Unglücklichen allmählig die bessern Gefühle gänzlich ab; sie denken nur noch an die Befriedigung des stets unersättlichen und stets unzureichend befriedigten materiellen Daseyns. Der Abgang der Sonntags-Feier hat sie auch der äußern Pflege des Körpers entwöhnt, sie haben keine andere Kleidung mehr als die für die Werkstatt. Wo möglich noch schlimmer sieht es in den Wohnungen oder Höhlen aus wo sie hausen, und wo außer einem schlechten Lager, einem alten Tisch, zerbrochenen Stühlen und etlichen Scherben von Küchengeräth gar nichts anderes mehr zu finden ist als unendlicher Schmutz und Gestank. Eltern und Kinder schlafen in einem einzigen engen Raum, die Kinder laufen ohne Aufsicht herum, verkommen deßhalb auch gleichzeitig sittlich und geistig, während sie zu Hause leiblich verkommen.

Es kann auf solche Leute natürlich nur dadurch religiös und geistig eingewirkt werden, daß man zugleich auch Hand anlegt ihnen in ihrer leiblichen Noth beizustehen. Anders ist es gar nicht möglich. Der Priester sowohl als die barmherzige Schwester muß, sobald die Kirche irgendwie wirken will, sogleich auch materielle Unterstützung gewähren. Es ist wahrhaft eine Art Verthierung die hier bei der Armuth eingetreten und die zuerst bekämpft werden muß, ehe man an anderes denken kann. Wenn daher die moderne Wissenschaft sich bestrebt den Menschen als einen rein thierischen Organismus hinzustellen, so ist das gar nicht so unlogisch als man sich vorstellen könnte: die moderne Volkswirthschaft hat ja gewissermaßen den materiellen Beweis dazu geliefert, indem sie in der von ihr enterbten Arbeiterclasse einen Menschenschlag geschaffen hat, der in vieler Hinsicht noch unter dem Wilden steht. Denn der Wilde empfindet doch noch das Bedürfniß zu beten, bei dem modernen Proletariat ist das aber nicht mehr der Fall; das religiöse Bedürfniß ist abge-

stumpft oder ganz verschwunden, weil auch das religiöse Gefühl verloren gegangen, das man ihm mit allen Mitteln aus dem Herzen gerissen. Deßhalb ist auch die Wiederversöhnung dieses Proletariats mit dem Christenthum oft mit mehr Schwierigkeiten verknüpft als die Bekehrung der Wilden. Der durch den modernen Fortschritt verdorbene Christ ist nun einmal viel tiefer gefallen als der Heide.

Bei den bessergestellten Arbeitern macht sich dagegen die Genußsucht ungemein geltend, so daß von Sparsamkeit, von ordentlichem regelmäßigen Leben vielfach keine Idee mehr bleibt. Freilich ist es schwer all den Versuchungen zu widerstehen, die sich in dieser Hinsicht in Paris geltend machen und welche durch die wechselnden wirthschaftlichen Krisen nur noch gefördert werden. Für alle bessern Handwerke tritt oft auch schlechte Zeit ein, während welcher ein guter Theil der Arbeiter entweder gar keinen Verdienst hat oder nur halbe Tage arbeitet. Diese Leute müssen sich dann Entbehrungen auferlegen, für die sie sich später wieder schadlos halten, und so sich sehr schnell an Genüsse gewöhnen, die sie dann nicht mehr entbehren wollen. Es kommt wieder die schlechte Zeit und sie haben wiederum nichts erspart um der Noth zu begegnen. Daraus sieht man gerade hier in Paris am besten, von welch ungeheurer Tragweite die wirthschaftlichen Zustände für das religiöse und sittliche Leben des Volkes sind. Nirgendwo dürfte sich deßhalb die Ueberzeugung von der Gemeinschädlichkeit des liberalen Oekonomismus mit mehr Nachdruck aufdrängen als hier in Paris, wo mindestens die Hälfte der Einwohner wenn nicht fortwährend Noth leidet, so doch fortwährend in Gefahr des Hungerleidens schwebt.

Um so tröstlicher ist es immerhin, daß außer den verschiedenen christlichen Gebräuchen, die wir im Verfolg unserer Skizzen besprochen, sich unter den Arbeitern doch noch eine hübsche Zahl von Familien ihren vollen Christenglauben und ihre religiösen Uebungen erhalten haben. Es gehört dazu schon eine mehr als gewöhnliche Tugend und eine bedeutende

Selbstverläugnung in allen den Wechselfällen des Lebens, wie man dieß nur bei höher begabten Seelen findet. Und doch gibt es noch solche Leute selbst unter den allerärmsten. Eine weitere Bürgschaft besserer Zukunft ist die Thatsache, daß fast alle Arbeiter ohne Ausnahme von der Nothwendigkeit des Schulbesuchs überzeugt sind und deßhalb ihre Kinder meist sehr gerne in die Schule schicken, wenn sie nicht durchaus daran gehindert sind. Auch bekunden die Arbeiter, selbst die irreligiösesten, durchgehends ein großes Vertrauen zu den Ordensleuten, denen sie am liebsten ihre Kinder anvertrauen. Wollen sie auch selbst nichts mehr von Religion wissen, so glauben sie doch, daß dieselbe für Kinder nothwendig sei. „Ich habe ja meinen Verstand, ich weiß ja was ich zu thun habe, die Kinder aber müssen dieß noch lernen": das ist so gewöhnlich die Erklärung womit der Arbeiter den abfertigt der ihm den Widerspruch zwischen seiner Lebenshaltung und der den Kindern eingeprägten Religionslehre vorwirft. Mit der stetigen Besserung des Volksunterrichts, namentlich der größern Ausbreitung der Lehrorden, ist deßhalb auch eine zunehmende Besserung der religiösen Zustände im Volke zu hoffen und theilweise schon ersichtlich. Es gibt in Paris 53 Knabenschulen mit 17,360 Schülern welche von Ordensleuten, und 63 mit 16,750 Zöglingen welche von Laien geleitet werden; von den Mädchenschulen sind 68 mit 19,720 Zöglingen von Schwestern und 57 mit 12,630 Schülerinen von weltlichen Lehrern geleitet. Unter den Laienschulen sind auch die protestantischen Elementarschulen mitinbegriffen. Ein ähnliches Verhältniß besteht hinsichtlich der vielen mittlern und Gelehrtenschulen, die verhältnißmäßig sehr zahlreich sind.

Um sich einen Begriff von den Vortheilen der Orden für den Unterricht zu machen, sei hier nur erwähnt, daß die Stadt Paris den Elementarlehrern jährlich 2 bis 3000 Fr. nebst Wohnung gibt und eine entsprechende Pension zusichert, während die Brüder nur 950 Fr. und Wohnung, aber keine Pension erhalten. Die Lehrerinen (oft verheirathet) erhalten

1800 bis 2400 Fr., die Schwestern nur 800 Fr. Dabei ist der Unterschied des Preises einer Wohnung für eine Lehrer-Familie und derjenigen eines Schulbruders noch gar nicht in Anschlag gebracht. Die Stadt Paris konnte daher auch sehr wohl, ohne besonders kostspielige Freigebigkeit zu üben, den Brüdern ein größeres Grundstück nebst einer Geldsumme geben um ihr Mutterhaus zu errichten, wo auch die arbeitsunfähig gewordenen Brüder den Rest ihrer Tage zubringen können. Dazu kommt noch, daß die Schulbrüder die so nützlichen und fruchtbaren Abendclassen für Erwachsene und Lehrlinge einrichten, die darin oft einen den deutschen Gewerbschulen ähnlichen und dem praktischen Leben angepaßten Unterricht erhalten.

Ein Uebelstand ist jedenfalls das Erheben der Stuhlabgabe in der Kirche, indem dadurch der Kirchenbesuch immerhin etwas erschwert wird. Ist auch diese Abgabe sehr gering, besonders in Anbetracht der Leichtigkeit womit man überall in Paris und selbst in den niedersten Classen mit dem Gelde herumwirft, so stößt sich dennoch mancher daran; und das sehr richtige Gefühl des Volkes erhebt sich dagegen, indem es eine gewisse Aehnlichkeit mit dem Theater und das Gefühl einer unpassenden Scheidung im Hause Gottes nicht aus dem Kopf bringt. Wer nicht zahlen kann, muß stehen oder auf dem Boden knien oder eine der an den Wänden festgemachten unentgeltlichen Bänke benutzen. Nun geht aber mancher gerade dann am ehesten in die Kirche, wenn er von äußerer Noth gedrückt nirgendwo mehr eine rechte Zuflucht findet. Und hier in der Kirche die allen offen steht, wird ihm seine Noth gerade wieder in empfindlicher Weise vor Augen geführt, indem man ihm eine Abgabe für den Stuhl abfordert den er benützen will. Nun gibt es aber Leute genug die mit ein paar Soustücken täglich auskommen müssen. Daraus erklärt es sich, daß gerade mehrere Missionskirchen in denen die Stühle frei sind, stets außerordentlich besucht werden und zwar von Arbeitern die sonst fast nie in die Kirche gehen

würden. Deßhalb sind auch schon in einzelnen Pfarreien Gottesdienste eingerichtet, bei denen die Stuhlabgabe nicht erhoben wird. Aber die Abgabe ganz abzuschaffen, wie mit Recht von allen Einsichtigen gewünscht wird, dürfte sobald noch nicht möglich seyn, da wie schon erwähnt die darauf für die Pfarrkirchen sowohl als Diöcesanzwecke entspringenden Einnahmen zu bedeutend sind. Wären nur die Schwierigkeiten nicht zu groß, welche dem Erwerb geistlichen Eigenthums, der Annahme von Vermächtnissen seitens der Kirchen, durch die Civilgesetzgebung entgegenstehen, dann würde sich der Uebelstand in verhältnißmäßig kurzer Zeit heben lassen. Die meisten Vermächtnisse können erst nach vorheriger Erlaubniß des Staatsraths und der Kammer angenommen werden, nachdem vorher ein langwieriger und kostspieliger Geschäftsgang die Angelegenheit durch alle Stufen der Beamten-Hierarchie hin- und hergeschleppt hat. Hätte Napoleon, anstatt einige Milliarden auf die gewaltsame Umgestaltung von Paris zu verwenden, bloß hundert Millionen zum Bau von etwa einem Dutzend großer Pfarrkirchen und zur Dotirung sämmtlicher Pfarreien verwendet, dann hätte er sich vielleicht eine bessere Bürgschaft für den Bestand seines Thrones geschaffen, als all die strategischen Straßen sind mit denen er Paris hat durchschneiden lassen. Das ist sicher, daß mit dem Aufhören der Stuhlabgabe der Kirchenbesuch in Paris und somit auch sehr bald das religiöse Leben sich merklich heben würde. Hoffentlich wird mit der Zeit auch hinsichtlich der Wiederherstellung der Sonntagsheiligung eine bessere Einsicht kommen. Bezüglich letzterer wäre schon allein das Beispiel der Regierung, durch Einstellung aller öffentlichen Arbeiten an Sonn- und Festtagen, vom erheblichsten Einfluß.

In den Provinzen tritt der Uebelstand viel weniger hervor, indem dort die feststehenden Kirchstühle familienweise verpachtet sind und in halb- und ganzjährigen Raten bezahlt werden. Die Wohlhabendern suchen dann gewöhnlich die vordersten Plätze, oft sehr theuer zu pachten, wodurch es

möglich wird die übrigen Bankreihen viel billiger oder ganz umsonst an Aermere zu überlassen, da ja dann doch eine für die Bedürfnisse des Pfarrdienstes hinreichende Summe herauskommt.

Was bisher von Paris gesagt worden, gilt zum großen Theil auch für die meisten größern Städte der Provinzen, unter denen sich namentlich Lyon, Marseille, Nantes und Toulouse durch ihre Regsamkeit auf religiösem Gebiete auszeichnen. Auch Rouen, Straßburg, Bordeaux, Lille und Metz sind religiös nicht unthätig. Die andern größern und die kleinern Städte dürften nach den Zuständen der entsprechenden Provinzen zu beurtheilen seyn, die in religiöser Hinsicht gar sehr voneinander abweichen. Nur möge man festhalten, daß in jeder Stadt sich stets ein größerer oder kleinerer Kreis von Laien findet die mit dem besten Beispiele religiösen Lebens und christlich-socialen Eifers vorangehen. Die Frauen hängen dabei fast überall noch viel allgemeiner und eifriger an der Kirche als in Paris selbst. Am besten stehen in religiöser Hinsicht die germanischen Provinzen Elsaß, Lothringen, Freigrafschaft und Flandern, ebenso die Bretagne, die Auvergne (Hauptstadt Clermont-Ferrand), Limousin, Dauphiné, die südlichen und westlichen Provinzen in denen auf dem Lande die meisten, wo nicht alle Erwachsenen ihre österliche Communion regelmäßig feiern und auch in den Städten eine gute Zahl, oft die weitaus überwiegende Mehrheit dasselbe thun. Schlimmer steht es in den Paris umgebenden Provinzen der Normandie, Champagne, Picardie, Orléanais bis hinab in das Herz Frankreichs, bis gegen Tours und Bourges und bis nach Burgund. In mehreren Gegenden des fünfzig- bis sechszigmeiligen Umkreises von Paris sieht es wirklich noch sehr traurig in den Dörfern aus, während in den Städten das religiöse Leben sich mühsam zu regen anfängt. Es gibt dort noch Dörfer in denen die Sonntagsentheiligung fast ärger ist als in den Städten, und die größere Mehrzahl der Männer gar nicht oder nur ausnahmsweise in die Kirche gehen und

nie daran denken ihre Ostern zu halten. Es herrschen da noch völlige Ausnahmszustände, namentlich in den Dörfern der nächsten Pariser Umgebung, die sich mit dem Bau von Gemüsen, Blumen, Obst rc. für die Weltstadt beschäftigen und deßhalb fast täglich mit dem Pariser Treiben in Berührung kommen. In diesen Orten wird die Kirche oft hauptsächlich von den Parisern besucht welche dort ihre kleine Sommerwohnung haben.

Gerade auf dem Lande dürfte es fast am schwersten halten den einmal eingerissenen Unglauben und die Vernachlässigung der religiösen Pflichten zu beseitigen. Doch fehlt es auch hier nicht an Anhaltspunkten für eine bessere Zukunft. So wurde ich einmal Geschäfte halber auf einige Wochen in einen solchen Ort, ein wohlhabendes Fabrikdorf von 2000 Seelen, geführt. Sonntags gingen außer einer hübschen Zahl von Frauen kaum einige Männer zur Kirche; trotzdem aber war die Mädchenschule schon seit einiger Zeit den Schwestern anvertraut, die zugleich auch Krankenpflege übten. Die Gemeinde war eben im Begriff der Anstalt ein passendes Haus zu bauen und hatte sich auch schon dafür ausgesprochen, daß später die Knabenschule den Schulbrüdern übergeben werde. Im Allgemeinen ist zu bemerken, daß gerade in diesen irreligiösen Gegenden die Bevölkerung auch stets sehr revolutionär gesinnt ist und sich darnach aufführt.

Doch trügt auch hier öfters der äußere Schein. In einer größern Stadt dieser Provinzen war ich den ersten Sonntag sehr unangenehm überrascht, mich fast ganz allein als den einzigen Mann unter einer ziemlichen Zahl Frauen bei der Messe zu finden. In einer andern Kirche war das Verhältniß jedoch schon ganz anders und ebenso in dem Dom. Als später einmal ein Geistlicher sonntägliche Abend-Predigten ausschließlich für Männer veranstaltete, füllte sich auch richtig die ganze Kirche mit Männern die sich recht andächtig betrugen. Wie verwunderte ich mich aber als ich sah, daß an allen hohen Festtagen sämmtliche Kirchen sich Morgens

und Nachmittags überfüllten und alle Männer an der Spitze ihrer Familien dem Gottesdienste beiwohnten. An diesen Tagen nahm die ganze Stadt ein wirklich kirchliches Gepräge an. Ebenso sah ich dann auch, daß während der Fastenzeit alle öffentlichen Lustbarkeiten aufhörten. An den Patronsfesten der einzelnen Pfarreien zierten sich alle Häuser mit grünen Zweigen, so daß man alsdann die Grenzen der Pfarrbezirke sehr auffallend bezeichnet fand. Alle Handwerker hatten stets einen Verband unter sich und feierten jährlich ihre entsprechenden Patrocinien durch Vor- und Nachmittags-Gottesdienst. Ganz besonders feierlich wurde das Frohnleichnamsfest an den zwei Sonntagen der Oktave begangen. Am ersten Sonntage ging Morgens früh eine aus der Geistlichkeit und den Behörden der ganzen Stadt, den religiösen Vereinen u. s. w. bestehende, von dem Bischof geleitete großartige Prozession vom Dom aus durch die Hauptstraßen auf die Plätze wo die Altäre in prächtiger Weise aufgerichtet waren. Voran gingen die Schulen, die Mädchen alle weiß gekleidet und weißblaue Fähnchen tragend; darauf folgten die Vereine und Religiosen, die geistlichen Seminarien und Schulen, dann die ganze Pfarrgeistlichkeit, das Domkapitel und der Bischof mit dem Hochwürdigsten unter dem Traghimmel. Einige Leuchterträger, die Mitglieder des Gemeinderaths, der Bürgermeister mit seinen Adjunkten und Stadtdienern umgaben ihn. Unmittelbar dahinter folgten der Präfekt und der Gerichtspräsident, die Räthe, Richter und Beamten alle in glänzenden Uniformen, ebenso die nicht in Dienst befindlichen Offiziere der Garnison. Der General selbst commandirte die militärische Bedeckung, welche die Prozession eröffnete und schloß und zu beiden Seiten derselben eine wandelnde Kette bildete. Das städtische Musikcorps, die Musik des Lyceums und die Musiker der Kirchen begleiteten abwechselnd den vielstimmigen Gesang. Alle Häuser waren mit grünen Zweigen, Teppichen, weißen Tüchern, Blumen überreichlich verziert; die Straße war förmlich in eine

Wiese von Blumen und grünen Blättern verwandelt. Am zweiten Sonntag — das Frohnleichnamsfest wird in Frankreich Sonntags gefeiert — fanden die Prozessionen der zehn Pfarreien der Stadt und Vorstädte nacheinander statt. Morgens um sechs Uhr begann die erste, und so von Stunde zu Stunde bis Abends um sechs Uhr, wo die Prozession der letzten Pfarrei ihren Umgang hielt. Auf diese Weise war den ganzen Tag stets eine Prozession in den Straßen, natürlich jede nur in ihrem Pfarrbezirk. An Maria Himmelfahrt, zugleich Napoleonstag, fand eine ebensolche große Prozession statt wie die am ersten Sonntag der Frohnleichnamsoktave.

Man sieht, daß trotz der amtlichen durch die Constitution verbürgten Gleichstellung der Confessionen die katholische Kirche immer noch die Nationalreligion ist. Die Thatsache, daß kaum 3 Procent der Bevölkerung derselben nicht angehören, ist eben stärker als alle Sophistereien der modernen Gleichheitsmacher. Eine Stadt von 40,000 Seelen, unter denen sich einige hundert Andersgläubige befinden, wird es nie gelten lassen daß die Mehrheit sich mit diesen paar Andersgläubigen auf gleiche Stufe stelle. So gerecht man auch gegen eine solche Minderheit seyn kann, nie wird man verständigerweise verlangen können, daß ihr zu Gefallen sich die große Mehrheit eine Beschränkung auferlege, wie dieß die Protestanten und ihre liberalen Parteigänger in Frankreich fortwährend verlangen. Auf den Buchstaben eines Gesetzes sich stützend begehren sie nämlich, daß in allen Städten wo eine protestantische Gemeinde besteht, keine katholische Prozession sich auf den Straßen zeige. So haben z. B. die paar Protestanten zu Dijon, Besançon und verschiedenen andern Städten Versuche gemacht die Frohnleichnamsprozession zu verbieten, die ihnen doch sicher in ihrem religiösen Recht nicht schaden kann. Wie würden aber die Protestanten und Liberalen nicht schreien, wenn sich etwa die Katholiken von Leipzig und Bremen gegen die Aufzüge der Protestantentage, der Gustav-Adolf-Vereine oder ähnliches auflehnen würden?

Die erhebendste Feierlichkeit, die ich in Paris dieses Jahr erlebt, ist die alljährliche allgemeine Männercommunion am Ostersonntag-Morgen in Notre-Dame. Schon um sieben Uhr war das ganze Mittelschiff des gewaltigen Domes mit Männern jeden Standes und Alters dicht angefüllt, die von allen Seiten der Stadt herbeigeeilt waren. Der Chor sang die Vesperpsalmen des Tages, während dem sich die Seiten- und Querschiffe besetzten. Um halb acht Uhr begann eine stille heilige Messe, gewöhnlich vom Erzbischof selbst celebrirt, der aber dieses Jahr durch Kränklichkeit daran gehindert war. Als der Priester das Credo angestimmt, sang die ganze Versammlung mit ernster Erhebung das Glaubensbekenntniß bis zu Ende, wo auch die Messe schon soweit vorgerückt war daß die Austheilung der Communion beginnen konnte. Mehrere Domherren und Geistliche in Ornat ordneten die langen Reihen, welche von dem Eingange des Schiffes beginnend sich durch die Mitte desselben nach der Communionbank bewegten, hier nach beiden Seiten sich abtheilten, niederknieten und das allerheiligste Sakrament aus den Händen zweier Domherren empfingen, von welchen jeder die Hälfte der Communionbank zu versehen hatte. Darauf gingen die Reihen nach beiden Seiten durch die längs den Säulen des Mittelschiffes hinlaufenden Seitengänge nach ihren Plätzen zurück. Obwohl alles mit bewunderenswerther Ordnung und ohne jegliche Zögerung abging, so dauerte doch die Communion über zwei Stunden und war erst ein Viertel nach zehn Uhr zu Ende. Während der Feier wurden dann Psalmen, Hymnen, das Magnifikat und zum Schlusse das Tedeum gesungen. Der P. Felix, welcher die geistlichen Exercitien gehalten, stieg nun noch auf die Kanzel und richtete im Namen des Erzbischofs einige Worte der Ermunterung an die Versammlung. Man mußte sich beeilen die Kirche zu räumen, denn um halb eilf Uhr begann das Hochamt. Vor der Kirche entwickelten sich nun während einiger Augenblicke die herzlichsten Scenen zwischen Bekannten und Freunden die sich

hier zusammen trafen und zusammen abgingen. Reiche altadelige Herren, hohe Staatsbeamte, Senatoren und Deputirte, gewichtige Geschäftsleute, tüchtige Gelehrte, Künstler und Schriftsteller, Mitarbeiter der katholischen Zeitungen, Fabrikbesitzer und Handwerker, einfache Arbeiter und Dienstboten, auch etwa ein Dutzend militärische Uniformen, Studenten und Zöglinge der hohen Fachschulen mischten sich untereinander, begrüßten und drückten sich die Hände als Brüder, als Söhne einer Mutter, der Kirche. Besonders freute es mich auch einige Zöglinge der ihrem Ursprunge und ihrer seitherigen Haltung nach so revolutionär gesinnten polytechnischen Schule in ihrer kleidsamen Uniform unter der Menge zu sehen. Es mögen etwas über viertausend Männer gewesen seyn, eine Vermehrung von einigen Hunderten gegen das Vorjahr. Seit den ungefähr 25 Jahren wo diese Männer-Communion alljährlich stattfindet, hat die Zahl der Theilnehmer sich von etlichen Hunderten bis auf diese Anzahl gemehrt.

(Fortsetzung folgt.)

XVII.

Ein Exempel von der Parität in Preußen.

Der Rittergutsbesitzer Herr v. S. in Preußisch-Schlesien will zum Zweck der Sicherstellung der von ihm besessenen Güter ein beständiges Familienfideicommiß errichten. Unter mehreren vom H. v. S. aufgestellten Bedingungen mögen hier nur die beiden einschlagenden erwähnt werden.

Erstens: „§. 13. Der jedesmalige Fideicommißbesitzer, sowie die Anwärter nebst deren Ehegattinen müssen der rö-

misch-katholischen Religion und dem Adelsstande angehören; von dieser Bedingung hängt das Anrecht auf die Nachfolge im Fideicommiß ab." Zweitens: „§. 24. Existirt kein männlicher Nachkomme meiner Nichte A., so fällt nach dem Absterben ihres letzten männlichen Descendenten das Fideicommiß dem fürstbischöflichen Stuhle von Breslau zu, welcher dessen Revenuen zu Zwecken des Unterrichts und der Krankenpflege zu verwenden hat."

Die Bestimmungen unter welchen ein Fideicommiß errichtet werden soll, bedürfen nach preußischen Gesetzen der Bestätigung des k. Appellations-Gerichts. Wir wollen hier nur einfach die Verhandlungen folgen lassen, welche zwischen dem Gründer des in Rede stehenden Fideicommisses und den betreffenden Behörden stattgefunden, indem dieß vollständig genügt, um den Leser in den Stand zu setzen ein Urtheil über die Parität in Preußen, wie sie hier in dem gegebenen Falle praktisch ausgeübt worden, sich zu bilden.

Auf die betreffende zur Bestätigung des Fideicommisses eingereichte Eingabe erwidert das k. Appellations-Gericht zu R. wie folgt: „Ew. Hochwohlgeboren eröffnen wir auf den Antrag vom 10. v. Mts. betreffend die Verlautbarung und Bestätigung der überreichten Fideicommißstiftungs-Urkunde vom 16. Dezember, daß, bevor diesem Antrage stattgegeben werden kann: b) die Bestimmung im §. 13 der Stiftungsurkunde: „der jedesmalige Fideicommißbesitzer, sowie die Anwärter nebst deren Ehegattinen, müssen der römisch-katholischen Religion 2c. 2c. angehören: von dieser Bedingung hängt das Anrecht auf die Nachfolge im Fideicommiß ab" — ist nach §. 136 und §. 9 Tit. 4 Thl. I. des Allgemeinen Land-Rechts unzulässig*). Mit dieser Bestimmung

*) Der Wortlaut der angeführten §§. des A. L.-R. ist folgender: „§. 136. Was selbst kein Gegenstand einer Willenserklärung seyn kann, das kann auch Niemandem als eine Bedingung auferlegt werden." „§. 9. Gewissensfreiheit kann durch keine Willenserklärung eingeschränkt werden."

können wir daher die Fideicommißstiftungs-Urkunde nicht bestätigen, es muß dieselbe vielmehr ausscheiden. Gegen die in §. 13 gleichfalls bestimmte Adelsbedingung ist nichts zu erinnern. Es wird Ihnen deßhalb anheimgegeben, eine hiernach rectificirte Stiftungs-Urkunde vorzulegen. c) die eventuelle Successionsberufung des fürstbischöflichen Stuhles in Breslau in §. 24 der Stiftungsurkunde bedarf nach §§. 194, 197, 198 und 200 Tit. 11 Thl. II. des A.-L.-R. nach dem Rescripte vom 1. September 1806 (N.-C.-C. Tom. XII. S. 745) sowie nach dem Gesetze vom 13. Mai 1833 (G.-S. S. 49) der landesherrlichen Genehmigung. Bevor wir daher der Fideicommißstiftungsurkunde unsere Bestätigung ertheilen können, ist diese landesherrliche Genehmigung beizubringen."

Auf diese Verfügung replicirt H. v. S.: „Der Inhalt der in Rubr. bezeichneten hohen Verfügung eines königl. Appellations-Gerichts hat mich nicht überrascht, ich habe denselben vielmehr, trotz der gegentheiligen Ansicht mehrerer bewährter Rechtsverständigen, so entschieden erwartet, daß ich von einem Rekurs an den Herrn Justizminister schon jetzt abstehe, vielmehr den Werth meiner Entgegnung der nochmaligen hochgeneigten Erwägung gehorsamst anheimstelle. Ich erkenne vielmehr an, daß ein k. Appellations-Gericht vollständig im Besitze der Macht ist, die Abänderung der Bestimmungen in §. 13 der von mir überreichten Fideicommißurkunde, wie geschehen, zu verlangen und habe deßhalb meinen Mandatar, Herrn Justiz-Rath E. dahin informirt, dem Inhalte der gedachten hohen Verfügung Genüge zu leisten. Ein k. Appellations-Gericht wolle mir hochgeneigtest gestatten, jetzt nachdem ich meine Unterwerfung zugestanden, die Motive anzugeben, welche mich zur Abfassung dieses beanstandeten § veranlaßt."

„Ich wußte, daß vor einigen Jahren das freiherrlich von Zedlitzsche Damenstift zu Kapsdorf in Schlesien mit der Maßgabe gestiftet worden, daß zur Aufnahme in dasselbe die evangelische Religion Bedingung ist; ich wußte

ferner, daß ein Fräulein von S., Tochter des früheren Gutsbesitzers auf M. bei R., deßhalb schon Anwartschaft auf eine Stelle in dem protestantischen Damenstift zu T. in Niederschlesien verlor, weil sie zur katholischen Kirche zurückgekehrt war; ich wußte, daß dem noch lebenden Generallieutenant von H. der ihm verliehene Johanniter-Orden, als sein katholisches Glaubensbekenntniß zu Tage kam, wieder abgefordert und er mit dem rothen Adler-Orden entschädigt worden war und daß erst neuestem Statut zu Folge bei Aufnahme in den Johanniter-Orden das Gelöbniß treuen Verharrens in der evangelischen Religion abgelegt werden muß; ich wußte, daß die statutenmäßig protestantische Universität Halle keine katholischen Docenten duldet und der Uebertritt zur katholischen Confession eines Universitätslehrers dessen sofortige Entfernung zur Folge haben würde."

„Mußte in den hier angegebenen Fällen nicht eine Willenserklärung vorangegangen seyn, welche die Beibehaltung einer Religion als Bedingung eines Rechts oder Vortheils ausstellt?

„Meine Rechtsanschauung irre zu leiten und mich zu Fehlschlüssen zu verführen war der nachstehende Rechtsfall und dessen endgültige Entscheidung, die ich in Kurzem anzuführen mir erlaube, um so mehr geeignet, als auch Rechtsverständige hierüber mit mir gleicher Ansicht waren. Ein im Jahre 1774 von einem Juden errichtetes Testament enthielt die fideicommissarische Bestimmung, daß seinen Erben für den Genuß bestimmter Vortheile das Verharren in der jüdischen Religion zur Bedingung gemacht wurde. Obgleich diese Bestimmung durch Kabinets-Justiz am 12. Juni 1804 annullirt wurde, stellte sie das Ober-Tribunal durch Erkenntniß vom 20. September 1807 wieder her. In der Relation ist ausgeführt, daß zwischen Bedingungen die Religion zu ändern und nicht zu ändern ein wesentlicher Unterschied sei; daß im Leben das Letztere die Regel, das Erstere die Ausnahme bilde; daß ein Religionswechsel meistens aus gewinnsüchtigen

Absichten erfolge und dieser schon an und für sich etwas Gehässiges habe; daß man aber eben deßwegen um so weniger Veranlassung finden könne, einem Erblasser die Befugniß zu beschränken, demjenigen welchem er gewisse Vortheile zuwende, einen Beweggrund an die Hand zu geben, die Religion seiner Väter nicht gewissenlos zu verlassen."

„Da die von mir zur Nachfolge Berufenen sämmtlich katholischer Religion sind, also nur von einem Verharren in der katholischen Religion, keineswegs von einem erzwungenen Religionswechsel die Rede seyn kann, so habe ich mich mit dem Juden Moses Isaak Flies in gleicher Lage zu befinden geglaubt."

„Ad c. der hohen Verfügung erlaube ich mir die gehorsamste Erwiderung, daß ich meinen Herrn Mandatar ermächtigt habe, diese Beanstandung ohne die Einholung der allerhöchsten landesherrlichen Genehmigung zu erledigen."

Hierauf erhielt Herr v. S. folgendes Schreiben vom Appellations-Gericht. „Ew. Hochwohlgeboren eröffnen wir auf die Vorstellung vom 20. d. Mts., die Angelegenheit Ihrer Familien-Fideicommiß-Stiftung betreffend, daß die Receptions-Bedingungen katholischer oder evangelischer Stifte oder Orden für Familien-Fideicommiß-Stiftungen nicht maßgebend seyn können, weil solche eben ihres besonderen confessionellen Charakters wegen nicht den allgemeinen Rechtsbestimmungen, sondern ihren besondern verfassungsmäßigen Statuten unterliegen. Daß der Uebertritt eines Universitätslehrers an der Universität zu Halle zum katholischen Glaubensbekenntnisse dessen sofortige Entfernung zur Folge haben würde, ist eine Voraussetzung, deren thatsächlicher Grund nicht angeführt ist, deren Richtigkeit aber da, wo es sich um einen confessionellen Lehrstuhl handelt, für evangelische ebenso wie für katholische Universitäten zugegeben werden kann. Die testamentarische Bestimmung des Moses Isaak Flies vom J. 1774 ist darum für den vorliegenden Fall nicht maßgebend, weil die Stiftung vor der Publikation des Allgemeinen Land-

Rechts errichtet war und die Vorschriften des letzteren daher auf dieselbe keine Anwendung finden. Hiernach werden wir der weiteren Genügung unserer Verfügung vom 6. d. Mts. zu b und c entgegensehen."

Nach Empfangnahme dieses Schreibens betrat Herr v. S. den Weg der Beschwerde, welche er in folgender Fassung an den Herrn Justizminister richtete:

„Am 16. Dezember v. Js. überreichte ich dem königl. Appellations-Gericht zu N. eine Fideicommiß-Stiftungs-Urkunde zur Prüfung und Bestätigung. Der §. 13 derselben hatte von mir ursprünglich folgende Fassung erhalten: „der jedesmalige Fideicommißbesitzer sowie die Anwärter nebst deren Ehegattinen müssen der römisch-katholischen Religion und dem Adelstande angehören; von dieser Bedingung hängt die Nachfolge im Fideicommiß ab." Der §. 24 lautete ursprünglich: „Existirt endlich kein männlicher Nachkomme meiner Nichte A., so fällt nach dem Absterben ihres letzten männlichen Descendenten das Fideicommiß dem fürstbischöflichen Stuhle von Breslau zu, welcher dessen Revenüen zu Zwecken des Unterrichts und der Krankenpflege zu verwenden hat." Hierauf ist mir die in Abschrift anliegende Verfügung des k. Appellations-Gerichts zu N. vom 6. April 1867 zu Theil geworden. In Folge derselben erlaubte ich mir die sub B in Abschrift anliegende Gegenvorstellung vom 20. April an den hohen Gerichtshof zu richten. Wie erfolglos dieser Versuch gewesen, geht aus dessen in Abschrift sub C beiliegenden Verfügung vom 24. April hervor. Nach dem Gesetze vom 5. März 1855 blieb mir kein anderes Rechtsmittel übrig als meine Beschwerde dem Herrn Justizminister vorzulegen und diesen um Remedur zu bitten. Da ich aber von dem damaligen Herrn Justizminister Grafen zur Lippe, wie ich dieß schon in meiner Vorstellung an das k. Appellations-Gericht vom 21. April angedeutet, eine meinen Wünschen entsprechende Entscheidung kaum erwarten durfte, so unterwarf ich mich einstweilen dem Verlangen der k. Fideicommiß-Behörde

um so mehr, als ich bei längerer Verzögerung des Abschlusses in der Sache in einem Alter von 68 Jahren leicht deren Ende nicht hätte erleben können."

„Ich wende mich deßhalb jetzt vertrauensvoll an Ew. Excellenz mit der gehorsamsten Bitte, die Divergenz zwischen meinen Anträgen und der Entscheidung des k. Appellations-Gerichts zu R. hochgeneigtest prüfen zu wollen, und hiernach eine Entscheidung zu treffen, welche der preußischen Devise Suum cuique entspricht. Gestatten mir Ew. Excellenz, daß ich die beiden erwähnten Verfügungen des k. Appellations-Gerichts mit einigen Bemerkungen begleite."

„Die Herbeiziehung der §§. 136 und 9 Tit. 4 Thl. I. des A.-L.-R. ist wohl eine so gewagte, daß gewiß kein Gerichtshof, außer dem k. Appellations-Gericht zu R. dieser Auffassung sich anzuschließen vermöchte. Für diese meine Behauptung trete ich sofort den Beweis an."

„Der Rittergutsbesitzer Geheime Hofrath Dr. Z. auf L. Ohlauer Kreises hat durch testamentarische Bestimmung ein Fideicommiß errichtet dessen §. 3 also lautet: „Der jedesmalige Fideicommißbesitzer oder Besitzerin muß dem evangelischen Glaubensbekenntnisse angehören, gleichviel ob dem lutherischen oder reformirten oder dem sogenannten unirten. Ein Uebertritt zu einem anderen macht Besitzverlust." Diese Bestimmung ist am 16. September 1867 durch das k. Kreis-Gericht zu Ohl. ingrossirt worden. Nun ich meine, was in Ohl. Recht ist, kann in R. nicht Unrecht seyn; einer der beiden Gerichtshöfe muß sich im Irrthum befunden haben. Wenn die ursprüngliche Fassung des §. 13 der von mir überreichten Fideicommiß-Urkunde nicht wiederhergestellt wird, so kann die vom Geheimen Hofrath Dr. Z. in §. 3 seiner Stiftung enthaltene Bestimmung nicht aufrecht erhalten werden."

„Gestatten mir Ew. Excellenz zum Schluß Hochihre Aufmerksamkeit auf eine Inconsequenz der Entscheidung des k. Appellations-Gerichts zu R. aufmerksam zu machen. In

der Verfügung vom 6. April wird die Substituirung des fürstbischöflichen Stuhles unter Anführung der betreffenden Gesetzesstellen deßhalb zurückgewiesen, weil es hierzu der landesherrlichen Genehmigung bedarf. Angenommen daß diese Ansicht die richtige sei, so durfte der §. 14 der Stiftungs-Urkunde die Bestimmung — wie geschehen — ebenfalls nicht erhalten; denn dieser bestimmt: daß wenn der Fideicommiß-Besitzer meinen Namen nicht führt, er diesen dem seinigen beizufügen habe. Aber auch hierzu ist nach K. O. vom 15. April 1822 (G. S. 1822, S. 108) die landesherrliche Genehmigung nöthig und es scheint hiernach als ob der fürstbischöfliche Stuhl dem k. Appellations-Gericht vorzugsweise Bedenken erregt habe."

„Indem ich diese meine Beschwerde über das k. Appellations-Gericht zu R. Ew. Excellenz zur hochgeneigten Prüfung und Berücksichtigung gehorsamst unterbreite und um Herstellung der ursprünglichen Fassung des §. 13 bitte, erkläre ich mich zu allen Schritten bereit, welche die Abänderung und Herstellung des §. 13 der jetzt bestätigten Stiftungs-Urkunde bewirken können. Selbst einen Familienschluß zu veranlassen würde ich keinen Anstand nehmen, falls ein solcher für erforderlich erachtet würde."

„Diese Ew. Excellenz zu Hochihrer Entscheidung vorgelegte Beschwerde ist die letzte Hülfe, welche ich gegen eine nach meiner Meinung mir zu Theil gewordene Bedrückung gesetzlich anzurufen habe. Mit vollem Vertrauen gebe ich mich der Hoffnung hin, daß Ew. Excellenz das Vollgewicht der von mir dargelegten Gründe Hochihrer Prüfung nicht für unwerth erachten und hiernach eine gerechte Entscheidung treffen werden."

In Folge dieser Beschwerde äußerte sich das k. Appellations-Gericht folgenderweise: „Ew. Hochwohlgeboren erhalten in der Anlage Abschrift des Rescripts des Herrn Justiz-Ministers vom 3. d. Mts. als Bescheid und zur Nachricht auf Ihre Beschwerde vom 20. Dezember 1867, mit dem Bei-

fügen, daß Ihrem Antrage auf Verlautbarung des §. 24 in der ursprünglichen Fassung vom 16. Dezember 1866 durch einen deklaratorischen Nachtrag zu der Stiftungs-Urkunde vom 4. Mai 1867 wird stattgegeben werden, sobald ein solcher Antrag von Ihnen gestellt werden wird."

Das obenerwähnte Rescript des Justizministers lautet: „Dem k. Appellations-Gericht wird hierbei eine Vorstellung des Landes-Aeltesten v. S. zu R. vom 20. v. Mts. nebst Anlage mit dem Bemerken zugefertigt, daß dem Antrage des Bittstellers den §. 13 der von ihm zu errichtenden Fideicommiß-Stiftungs-Urkunde in der von ihm projektirten Art aufrecht zu erhalten nicht stattgegeben werden kann, weil nach den bisherigen Allerhöchsten Orts gebilligten Grundsätzen die Bestätigung der Fideicommisse abgelehnt ist, bei welchen der Stifter die Succession in das Fideicommiß von dem Bekenntniß einer bestimmten Confession abhängig gemacht hat. Was die projektirte Zuwendung des Fideicommisses nach dem Aussterben der berufenen Familie an den fürstbischöflichen Stuhl zu Breslau betrifft, so kann die Allerhöchste Genehmigung dieser Bestimmung erst erbeten werden, wenn der Fall der Succession des fürstbischöflichen Stuhls eintritt, da sich erst dann beurtheilen läßt, ob es angemessen sei, die staatliche Genehmigung zu ertheilen. Es ist deßhalb die Bestimmung des §. 24 in der Art zur Erledigung zu bringen, daß der Stifter die künftige Zuwendung an den fürstbischöflichen Stuhl von der alsdann nachzusuchenden Allerhöchsten Genehmigung abhängig macht."

Hiernach wurde auf Antrag des Herrn v. S. dem §. 24 der Stiftungs-Urkunde folgende Fassung gegeben: „§. 24. Stirbt die männliche Nachkommenschaft meiner Nichte A. aus, so gelangt nach Absterben ihres letzten männlichen Descendenten das Fideicommiß unter Voraussetzung der Allerhöchsten landesherrlichen Genehmigung an den fürstbischöflichen Stuhl von Breslau, welcher dessen Revenuen zu Zwecken des Unterrichts und der Krankenpflege zu ver-

wenden hat. Da aber möglicher Weise die vorausgesetzte landesherrliche Genehmigung versagt werden könnte, so substituire ich für diesen Fall den Herrn Fürstbischof von Breslau für seine Person, oder im Falle einer Sedisvacanz den ersten Prälaten des Breslauer Domstiftes für seine Person, in deren Händen das Fideicommiß Allod wird, mithin ihrer freien Verfügung anheimfällt. Bei dem hiergedachten Successionsfalle fällt die in §. 13 gestellte Bedingung des adeligen Standes weg."

Um endlich auch noch die Rechtsgültigkeit der Bestimmung im §. 13 zu erkämpfen, wornach der jedesmalige Fideicommißbesitzer der katholischen Religion angehören muß, wendet sich Herr v. S. in einer Beschwerde über den Herrn Justizminister an den Herrn Minister-Präsidenten. Nach der nothwendigen, den Sachverhalt der bisherigen Verhandlungen klar legenden Einleitung fährt Herr v. S. in seiner Beschwerde an den Minister-Präsidenten also fort: „Gestatten mir Ew. Excellenz gewogentlichst, mich über diesen Erlaß mit einigen Bemerkungen ergehen zu dürfen; ich schmeichle mir, daß Hoch Sie dieselben nicht unbegründet finden werden."

„Quoad formalia glaubte ich würdig zu seyn, durch den Herrn Justizminister selbst und nicht durch die Zwischeninstanz, das k. Appellations-Gericht über das ich mich beschwert hatte, beschieden zu werden. Aus dem Inhalte meiner an den Herrn Minister gerichteten Beschwerde hätte er wohl entnehmen können, daß ich 68 Jahre alt bin und zu denjenigen Leuten gehöre, denen man im gewöhnlichen Leben einige Rücksicht zu Theil werden läßt."

„Was den materiellen Inhalt der justizministeriellen Verfügung anlangt, so halte ich es für unmöglich, daß Ew. Excellenz und das hohe k. Staatsministerium derselben beitreten können. In meiner Vorstellung vom 21. Dezember v. Js. hatte ich dem Herrn Justizminister die Fideicommiß-Stiftung des Geheimen Hofraths Dr. Z. auf L., deren §. 3 wörtlich lautet: „Der jedesmalige Besitzer oder Besitzerin

muß dem evangelischen Glaubensbekenntnisse angehören, gleichviel ob dem lutherischen oder reformirten, ebenso dem sogenannten unirten; ein Uebertritt zu einem anderen als dem genannten Glaubensbekenntniß macht den Besitz verlustig" — mit Angabe von Jahreszahl und Datum der durch das k. Kreis-Gericht zu Oh. erfolgten Ingrossation derselben vorgeführt, und deßhalb als eine Bedingung der confessionellen Parität die Wiederherstellung des §. 13 der von mir errichteten Fideicommiß-Stiftungs-Urkunde erbeten. Ich hätte nun eine Gewährung meiner Bitte oder eine Belehrung darüber erwarten können, warum mir, dem Katholiken, versagt werde, was dem Geheimen Hofrath Dr. Z., dem Protestanten, verstattet worden. Das hierüber von dem Herrn Justizminister beobachtete Schweigen kann ich nur als eine Antwort ansehen, die entweder sehr leicht oder sehr schwer wiegt. Wenn der Herr Justizminister ferner sagt, daß er meinen Antrag nach Grundsätzen abgelehnt, so erwidere ich ihm hierauf, daß im preußischen Staate positive publicirte Gesetze und nicht subjektive geheime und wandelbare Grundsätze bei der Entscheidung in Rechtssachen maßgebend sind. Wäre die Entscheidung des Herrn Justizministers richtig, so könnte in Consequenz derselben mein Nachfolger im Besitze der Herrschaft R. ein nobilitirter Jude oder ein Bekenner des Islams werden."

„Hiernach erlaube ich mir an Ew. Excellenz die gehorsamste Bitte zu richten, meine Beschwerde Hochihrer Prüfung würdigen und sie der Entscheidung des k. hohen Staatsministeriums unterbreiten zu wollen. Meine Hinweisung auf das preußische „suum cuique" scheint der Justizminister übersehen zu haben, sonst hätte er nicht, wie geschehen, entscheiden können. Meine gehorsamste Bitte besteht demnach darin, daß der §. 13 der von mir errichteten Fideicommiß-Stiftungs-Urkunde in seiner ursprünglichen Fassung wiederhergestellt werde."

„Ich fühle mich zu derselben gedrängt in meinem und

meiner Familie persönlichem Interesse, nicht weniger aber im Interesse meines preußischen Vaterlandes, dessen Ruhm der gleichen Gerechtigkeit in Behandlung der confessionellen Parität ich nicht gern schädigen lassen möchte. Mit schwerem Herzen würde ich mich entschließen, diese Angelegenheit zur öffentlichen Diskussion zu bringen. Deßhalb habe ich vorgezogen, die für mich wichtige Streitfrage nochmals zur hochgeneigten Prüfung und Entscheidung gehorsamst vorzulegen, um Alles gethan zu haben, was mir Recht und Pflicht gebieten."

Hierauf erhielt Herr v. S. folgenden Bescheid: „Ew. Hochwohlgeboren wird auf die an den Herrn Minister-Präsidenten gerichtete, Seitens desselben dem Justizminister zur ressortmäßigen Verfügung mitgetheilte Vorstellung vom 5. d. Mts., in der Familien-Fideicommiß-Stiftungssache von R. unter Rücksendung der Anlage, eröffnet, daß der Justiz-Minister die Anweisung zu Ihrer Bescheidung auf Ihre frühere Beschwerde dem k. Appellations-Gericht in N. ertheilt hat und dieser Anweisung gemäß die Bescheidung durch die Verfügung dieser Behörde vom 6. April d. Js. erfolgt ist. Diese Form der Bescheidung durch das Landes-Collegium entspricht dem bestehenden Geschäftsgange; Ew. Hochwohlgeboren werden Sich deßhalb der Ueberzeugung nicht verschließen können, daß in der Form der Bescheidung keine genügende Veranlassung liegt, Sich durch dieselbe verletzt zu fühlen."

„In der Sache selbst ist in allen Fällen, in denen Familien-Fideicommisse zur Allerhöchsten Bestätigung eingereicht sind, bei welchen die Succession in das Fideicommiß von dem Bekenntniß einer bestimmten Confession abhängig gemacht war, deren Bestätigung von Sr. Majestät auf Grund des §. 9 Thl. I. Tit. 4 Allgemeinen Landrechts abgelehnt worden, gleichviel ob der Stifter die Succession an das katholische oder an das evangelische Bekenntniß geknüpft hatte. Von diesem Grundsatze kann deßhalb, wenn auch von einem Gericht oder einer einzelnen Fideicommißsache eine andere

Ansicht befolgt ist, nicht abgewichen werden, und muß es deßhalb bei der Ihnen bereits von dem k. Appellations-Gericht in N. eröffneten Entscheidung des Justizministers verbleiben. Der Justizminister."

Hiermit schließen wir ab. Wenn auch der Erfolg in diesem den katholischen Interessen geltenden Kampfe nur ein theilweiser war, so hat doch die an den Tag gelegte Entschiedenheit des katholischen Bekenntnisses und die offene Vertheidigung des katholischen Rechts vor den k. Staatsbehörden dauernden Werth, welcher bei weiterer günstiger Gelegenheit vielleicht zur Geltung kommt, um künftighin die Willensbestimmung katholischer Besitzer vor neuen Verletzungen zu wahren.

XVIII.

Ein Ausspruch des „Univers" und der Philosophen-Congreß zu Prag.

Der „Univers" sprach kürzlich die Ansicht aus, die eigentliche Quelle der revolutionären Bewegungen in Spanien, welche gegenwärtig mit alten und neuen Besitz- und Herrschaftsrechten so fieberhaft aufräumen, sei die Krause'sche Philosophie, die bekanntlich dort an den Stätten der Wissenschaft eine gegen Deutschland sehr contrastirende eifrige Pflege genießt. Auf den ersten Blick ist man vielleicht sehr geneigt in dem Ausspruch des Pariser Blattes das Paradoxon einer überspannten Spürkraft zu erblicken. Wie, würde man sagen, die Krause'sche Philosophie, eines der religiös-sittlich reinsten und edelsten Erzeugnisse des spekulativen Geistes, der das

wissenschaftliche Verdienst gebührt den naturphilosophischen und den logischen Pantheismus und seine Bastarde den Anthropotheismus und den Materialismus durch die ebenso tiefe als evidente Entwicklung ihres Panontheismus entgründet zu haben, deren „Urbild der Menschheit" ferner in vielen Beziehungen das allerchristlichste Erbauungsbuch genannt werden dürfte: diese Philosophie sollte solche krampfhaften Bewegungen geweckt, solche Ideen oder Phrasen in Thätigkeit gesetzt haben, wie die sogenannte sovereignity of people und dergleichen, deren Herrschaft mit der antireligiösen Frechheit der Encyklopädisten und der andern soi-disants Philosophen des 18. Jahrhunderts so genau historisch und organisch zusammenhängt? Und dann das Lächerliche, daß von einer so durchaus wissenschaftlich-methodischen Philosophie eine Masse des Volks und das spanische Volk insbesondere inspirirt werden sollte!

Aber dennoch, sehen wir die Sache genauer an, so findet sich, daß jener Ausspruch treffender, tiefer vielleicht ist als das erste Vorurtheil erwartet. Die Krause'sche Philosophie rechnet lediglich mit idealen Faktoren. Das ist ganz schön und leistet wohl einiges Treffliche, soweit sich die Spekulation in dem Gebiet des Uebersinnlichen, des Religiös-Sittlichen über und in dem Gemüth bewegt. Allein das in seiner Reinheit dem Geiste ziemende Ideal wird hier auch ohne alle Umstände und Vermittlung auf historische und natürliche Verhältnisse, auf die kirchliche und politische Organisation der Gesellschaft angewandt — und da eben wird es revolutionär. Das Gesetz des Geistes, unmittelbar und rücksichtslos in das Natürliche hineingreifend, ist eben das Revolutionäre. Die Natur ist zwar eine Ausgeburt des Geistes, aber sie ist nicht der Geist. Die Gesetze der Natur sind zwar die Ausgeburt der geistigen, aber eben als Ausgeburt, Entäußerung der geistigen sind sie wieder wesentlich eigene in wesentlich verschiedenem Charakter. Die Gesundheit des humanen Lebens erfordert ein genaues Auseinanderhalten beider Gebiete. Die

Natur läßt sich einmal nicht so ohne Weiteres vergeistigen, man muß sie nehmen und tragen wie sie ist. So ist es würdig des besonnenen Mannes. Man macht die geistigen Gesetze unmittelbar zu Gesetzen der Natur, der im Recht organisirten Gesellschaft, des Staates. Heterogenes wird hier trübe vermischt; keine reine Wirkung tritt zu Tage, auf keiner Seite. Man bewirkt eine trübe äußerliche Conformation, der die Seele, die innere Voraussetzung fehlt. Das heterogene Innere wirkt wieder auf das Aeußere zurück, verwirrt sich mit ihm, deprimirt und zersetzt selbst das Aeußere und zerstört schließlich auch die Integrität des Geistigen, wie es über dem natürlich Innern und Aeußern in sich selbst ist.

Nach dieser Richtung ist die Krause'sche Philosophie ein um so gefährlicheres revolutionäres Ferment, weil sie mit so sittlich-humanem Glanz auftritt, ohne doch vernünftige Tiefe, Originalität, Genialität genug zu haben, um dem Durchschnitts-Rationalismus der gebildeten Masse zu mißfallen. Gerade diese Dreiviertels-Kopfheit, so zu sagen, die auch Schelling dem Krause vorwarf, dieß gefällige glatte sich in der Mitte halten, dieß dem religiösen und spekulativen Tiefsinn nur bis höchstens zur äußersten Grenze der Verstandes-Fassungskraft concediren, empfiehlt die Krause'sche Philosophie ungemein. Und nun, was den zweiten Einwand gegen den citirten Ausspruch des Univers betrifft, wer weiß nicht, wie man und wer die Revolutionen macht? Es sind eben die dem gründlichen Unterricht entlaufenen „Encyklopädisten“, die doch Bildung, Kenntniß und Rhetorik eben genug besitzen, oder deren wissenschaftliche Bildung gerade so oberflächlich und halb ist, daß sie eben fast nur Rhetorik ist und als solche eine Phrase emittiren kann, die als Zunder in die Massen fällt. Die Masse ist nur das Instrument, das Bewegende ist die Phrase.

Bekanntlich haben die Krause'schen Philosophen kürzlich mit vielem Pomp einen sogenannten Philosophen-Congreß in Scene gesetzt. Ein Philosophen-Congreß, wer fühlte hier

wissenschaftliche Verdienst gebührt den naturphilosophischen und den logischen Pantheismus und seine Bastarde den Anthropotheismus und den Materialismus durch die ebenso tiefe als evidente Entwicklung ihres Panontheismus entgründet zu haben, deren „Urbild der Menschheit" ferner in vielen Beziehungen das allerchristlichste Erbauungsbuch genannt werden dürfte: diese Philosophie sollte solche krampfhaften Bewegungen geweckt, solche Ideen oder Phrasen in Thätigkeit gesetzt haben, wie die sogenannte sovereignity of people und dergleichen, deren Herrschaft mit der antireligiösen Frechheit der Encyklopädisten und der andern soi-disants Philosophen des 18. Jahrhunderts so genau historisch und organisch zusammenhängt? Und dann das Lächerliche, daß von einer so durchaus wissenschaftlich-methodischen Philosophie eine Masse des Volks und das spanische Volk insbesondere inspirirt werden sollte!

Aber dennoch, sehen wir die Sache genauer an, so findet sich, daß jener Ausspruch treffender, tiefer vielleicht ist als das erste Vorurtheil erwartet. Die Krause'sche Philosophie rechnet lediglich mit idealen Faktoren. Das ist ganz schön und leistet wohl einiges Treffliche, soweit sich die Spekulation in dem Gebiet des Uebersinnlichen, des Religiös-Sittlichen über und in dem Gemüth bewegt. Allein das in seiner Reinheit dem Geiste ziemende Ideal wird hier auch ohne alle Umstände und Vermittlung auf historische und natürliche Verhältnisse, auf die kirchliche und politische Organisation der Gesellschaft angewandt — und da eben wird es revolutionär. Das Gesetz des Geistes, unmittelbar und rücksichtslos in das Natürliche hineingreifend, ist eben das Revolutionäre. Die Natur ist zwar eine Ausgeburt des Geistes, aber sie ist nicht der Geist. Die Gesetze der Natur sind zwar die Ausgeburt der geistigen, aber eben als Ausgeburt, Entäußerung der geistigen sind sie wieder wesentlich eigene in wesentlich verschiedenem Charakter. Die Gesundheit des humanen Lebens erfordert ein genaues Auseinanderhalten beider Gebiete. Die

schaft stehenden organisatorischen Kraft eines an sich absoluten und selbstständigen Rechts anerkannt. Darauf beruht der Staat, und nicht auf dem Contrakt; er beruht auf den Gesetzen und zwar den, wie Sophokles sagt:

> οὐρανίαν δι αἰθερα
> τεκνωθεντες, ὡν Ὀλυμπος
> πατηρ μονος, οὐδε νιν θνατα
> φυσις ἀνερων ἐτικτεν.

und im Staate besteht nur das durch das Gesetz Sanktionirte, im Gesetz Stabilirte zu Recht. Der freie Verein in politischen Absichten ist im Staate ein Attentat auf die Integrität des Staates. Vereine wirken durch ihre Zahl und ihre Dauer. Congresse ohne öffentliche Stimme und Recht sind lächerlich. Nichts ist lächerlicher als die aufgeblähten sogenannten Resolutionen, die von da aus in den Wind hinausposaunt werden und die die Zeitungen feierlichst registriren. Ich habe das auf's schönste in der Nähe beobachten können. Im Jahre 1864 entstand hier in jedem Winkelstädtchen, in jedem Dorfe ein sogenannter schleswig-holsteinischer Verein. Da wurden regelmäßige und unregelmäßige Versammlungen gehalten, gewaltig geredet und kräftige Resolutionen an die Zeitungen befördert. Pah, das Ganze war nur ein prahlerischer Mantel hinter den man die eigene Schwäche und Feigheit versteckte. Unser Volk ist noch nicht „politisch reif", wie auch jetzt die spanischen Demagogen von ihrem Volke sagen. Aber unsere Voreltern, die Ditmarschen und Friesen waren, ohne daß sie etwas von Constitution, von Nationalökonomie und dergl. wußten, reif genug um Jahrhunderte lang in einer Republik zu leben. Aber sie hatten natürlichen Verstand, Sitte und Achtung vor dem Gesetz als einem höhern Selbstständigen, Absoluten. Es gehört wohl etwas mehr zur politischen Reife als bloße Aufklärung, und es ist die Frage, ob die sogenannte Aufklärung jene nicht mehr hindert als fördert.

Nun, um wieder auf unser Thema zu kommen, es ist ähnlich auch mit dem Philosophen-Congreß in Prag ergangen.

Es sind einige präparirte und unpräparirte Reden gehalten worden, „wie sie seit den Zeiten des Huß dort nicht gehört wurden“, die Strafe ist als Besserung proklamirt, das Anathem gegen die Todesstrafe ausgesprochen und was dergleichen mehr ist. Wenn man sich so populär zu machen weiß, darf man wohl auf einigen Applaus hoffen. Nun, anch io son pittore, auch ich bin Philosoph, und es sei mir gestattet das von Herrn Prof. Leonhardi verfaßte und herausgegebene Programm dieses Congresses mit einigen Schlaglichtern zu beleuchten. Ich werde dabei Kürze halber die Kenntniß dieser kleinen Schrift („Sätze aus der theoretischen und praktischen Philosophie als Entwurf zur Besprechung auf dem Philosophen-Congreß.“ Prag, Tempsky) voraussetzen müssen.

Gegen den ersten Satz finde ich nichts einzuwenden. Ihn zu erläutern, kann nicht meine Aufgabe seyn. Der Mensch, aus Leib, „thierischer Seele“ und „Geist“ bestehend als Schlußgeschöpf — prêtre de l'Eternel dans l'Univers wie St. Martin sagt — ist ein bekannter Lehrsatz christlicher Theosophie. Der zweite Satz, der die Vernunft als Ausbruch göttlich-absoluter Natur in der menschlich-individuellen bestimmt, ist ein platonischer Lehrsatz, wie auch Clemens von Alexandrien in den Stromata erwähnt, daß nach der platonischen Schule die Vernunft in der Seele ein Ausfluß göttlichen Geschickes sei. Allein während derselbe in dem platonischen System seinen ganz bestimmten concreten Sinn hat, erscheint er hier in der zerfließenden Allgemeinheit des Schematismus (worin überhaupt der Verfasser das in dieser Richtung so sehr zweifelhafte Verdienst seines Meisters setzt) in Wahrheit phrasenhaft. Der dritte Satz ist in so weit im Recht, wenn er einen Widerspruch zwischen allgemeiner Vernunft und besonderer Offenbarung abweist, da eben beide göttlich sind. Aber beide doch nicht gleich göttlich, nicht coordinirt. Hier muß die Offenbarung neben der Vernunft als fünftes Rad am Wagen herlaufen. Die Krause eigenthüm-

liche Halbheit, das schwächliche Vermittelnwollen hat hier der Consequenz geschadet, die eine Offenbarung neben der allgemeinen der Vernunft sonst würde ausgeschlossen haben. In Wahrheit enthält die Vernunft an und für sich nur die Elemente der Welt, das ganz Allgemeine ohne die concrete Bestimmtheit, das elementare Religiös-Sittliche ohne den wesentlichen Geist. Den concreten Inhalt und die wesentliche Wahrheit führt ihr eben erst die Offenbarung zu. Und da die Vernunft allein das Göttliche im Menschen ist, so kann freilich nur durch sie, nicht aber durch jene subjektive und passive Gemüthsstimmung, die der Verfasser unter „Glauben" versteht, die Offenbarung aufgenommen werden und ebenso nur durch sie die wahre von der angeblichen geschieden werden; aber indem die Vernunft die wahre Offenbarung aufnimmt und in sich ausarbeitet, wird sie eben darin wesentlich höher organisirt. Jener von dem Verfasser angewandte Begriff des Glaubens ist übrigens auch ein völlig falscher. Denn wenn die Vernunft doch nicht selbst das Denkende, sondern der das Denken begründende **Sinn**, das Denkende aber der Verstand ist, wenn ferner im Sinn die Sache erst in die Einheit des Bewußtseyns aufgenommen wird und dort, obgleich in dieser Unmittelbarkeit und Innerlichkeit, dennoch in der That ein (inneres centrales) Wissen (Bewußtseyn) ist, so wird mit Recht eben die Conception der Vernunft, wenn sie sich auf Uebersinnliches bezieht, Glaube genannt. Nichts anderes ist z. B. auch die Krause'sche Wesenschauung, als in der That der richtig verstandene Glaube. Das wenigstens ist der biblische nicht nur, sondern auch der theologische kirchliche Begriff des Glaubens, wie z. B. der heil. Bernhard sagt, daß Glauben nur involutives Wissen und (wahres) Wissen nur evolutiver Glaube sei. Der andere Glaube ist nur die Erfindung einestheils der Sentimentalität (Jakobi's und Genossen) anderntheils des Rationalismus des 18. Jahrhunderts.

Wenn nun weiter bis zur achten These die Idee der

Humanität von der Idee des Christenthums unterschieden, wenn jene als schlechthin und allgemein gültig, diese als individuell und nur individuell gültig bezeichnet wird, so wäre doch zu wünschen gewesen, daß der Verfasser als Philosoph von Fach sich etwas genauer in den Offenbarungs-Philosophien von Baader und Schelling umgesehen hätte. Jene Philosophen haben nämlich, jeder auf seine Art, nachzuweisen gesucht, daß das Christenthum keineswegs etwas Individuelles, sondern eben etwas par excellence Universal-Geschichtliches und Universal-Menschliches sei. Und in der That entweder ist das Christenthum ein weltgeschichtlicher Schwindel oder es ist eben erst die Enthüllung des Geistes und Wesens der wahren Humanität, die vor und außer ihm weder antiken noch modernen Hellenen zur Verfügung stand. Das nun meint allerdings, wie es scheint, nach der sechsten These auch der Verfasser, indem er die Humanität für den Kern des Christenthums erklärt. Aber jene Humanität welche das Ideal des gesunden Menschenverstandes ist, oder doch jene welche sich aus der allgemeinen Offenbarung der Vernunft ergibt! Und so finden wir hier den Verfasser in einem scherzhaften Widerspruch mit sich selbst. Denn eben die individuelle Offenbarung, die er in der dritten These anerkannt, will er jetzt zum Zweck sogenannter höherer Entwicklung auf die allgemeine Offenbarung der Vernunft reduciren. Und eben das Wunder das er mit einer individuellen Offenbarung nothwendig wenigstens theilweise zugegeben haben mußte, das hebt er jetzt wieder auf, indem er sich bei der „wissenschaftlichen Forschung und Kritik“ (von der ich schon einmal gesagt habe, daß sie mit der des Jago: J am nothing if not critical übereinkommt) bedankt — die eben dieses Wunder, den außerordentlichen (individuellen) göttlichen Ursprung auszutilgen bemüht ist, und Jesus zu einem Platoniker, Essener, Stoiker (man sehe nur Strauß' Leben Jesu) und Gott weiß zu welchem Heiden noch sonst machen will. Unter dieser Voraussetzung nun, daß das Christenthum seinen wesentlichen

Inhalt nicht in den Dogmen, sondern wie man sagt in seiner erhabenen Moral suche, gibt ihm der Verfasser die trostreiche Garantie, daß es sich noch nicht überlebt habe. In der That, dem Verfasser für seine gute Meinung dankend, leben auch wir dieser Hoffnung, ja sogar der Gewißheit daß das Christenthum sich nicht nur nicht überlebt habe, sondern sogar erst recht zu leben anfange, in der Art wie Meister Ekhard von dem Ewigen sagt, daß es mit jedem Tage jünger werde. Wenn aber auch Herr Prof. Leonhardi mir zugeben muß, daß ich zuvor doch von Gott wissen muß, ehe ich an Ihn glauben und religiös werden kann, und daß ich eben erkennend immer religiöser werde, wie auch Hugo von St. Viktor sagt, daß nur wer Gott erkenne auch Gott lieben könne, und je tiefer er erkenne, um so glühender liebe — so mag doch wohl am Ende die sogenannte Dogmatik einer Religion nicht so ganz unwesentlich seyn.

In der neunten These sanktionirt der Verfasser die Emancipation des Individuums von Kirche und Staat — den Protestantismus und Liberalismus. Kirche und Staat erscheinen hier als gänzlich zufälliges Produkt menschlichen Ursprungs, höchstens wenn ihnen irgend eine Berechtigung concedirt werden darf, hervorgegangen durch die Nöthigung des unreifen Zustandes der Menschen, aber eben daher nicht berechtigt zu dauern, sondern verpflichtet in den Zustand völliger Autonomie des Individuums über und aufzugehen, ja — o diese fromme Zumuthung! — diesen Uebergang selbst zu vermitteln. Hier haben wir denn jene, hier zwar von ihrem Urheber, ich zweifle nicht, in der edelsten Absicht entworfene, und deßhalb idealistische, aber trotzdem und eben deßhalb par excellence revolutionäre Theorie — jene Theorie, hier nur in den idealen Glanz wie in Gold eingefaßt, welche 1789 die jakobinische und als deren Folge die napoleonische, welche 1848 die republikanische und 1866 die Bismark'sche Revolution gebar, welche letztere wie die napoleonische nur deßhalb zu Stande kommen konnte, weil die erste und zu-

vörderst jene Theorie alle Rechtsvoraussetzungen im gemeinen Bewußtseyn aufgelöst hatte. Sowenig Kirche wie Staat sind menschliches Gemächte, und ihr wesentlicher Inhalt nicht eine Röthigung und Nützlichkeitsnorm noch nach dem Sinne des Polos oder dem unseres Haller irgend ein selbstsüchtiges Interesse. Sondern Kirche und Staat, zwar beide als solche wie sie dasind nicht durch ausdrückliche göttliche Institution entstanden, sind doch die Erzeugnisse eines von göttlicher Idee getriebenen Geschichtsprozesses, und ihr wesentlicher Inhalt und Princip ist ein über aller menschlichen Billigung erhabenes Absolutes. Zwar haben die Menschen dasselbe nothwendig erst anerkennen müssen, bevor es auf sie in Wirksamkeit treten konnte, aber wenn sie es anerkannt haben, so ist es ihr Gewissen gewesen, das von jenem zur Anerkennung gedrungen wurde, gleichgültig auf welchem Wege es an sie herantrat. Ich glaube in der That*), was zunächst die Kirche (und als solche fasse ich nur die katholische) anbelangt, daß es schwer ja unmöglich seyn wird eine unmittelbare göttliche Institution für dieselbe, wie sie da ist, nachzuweisen. Denn Jesus gab nur Ordonnanzen für die Gemeinde der gläubigen Christen, der Geistmenschen, da ihm für eine äußere religiöse Anstalt die damals noch bestehende jüdische Kirche genügte. Aber ungemein leicht ist es in dem geschichtlichen Proceß (Tradition) eine göttliche Bestimmung nachzuweisen. Denn gewiß ist es, daß die Religion sich auch äußerlich darstellen muß in Symbol und Sakrament und deren Verwaltung, dem Klerus — einmal wegen der irreligiösen und religiös-unreifen Menschen, die durch das Aeußere zum Innern geführt werden sollen, und dann auch für den religiösen Menschen, der als Mensch in seiner Sinnlichkeit das Innerliche nicht haben und behalten, in sich fixiren kann, sich in ihm fixiren, in ihm determiniren kann ohne das Aeußere, das Wesen nicht ohne die Ceremonie, wie schon der

*) Wir verweisen für die folgenden und einzelne vorangehende Aeußerungen des Verfassers auf den Schluß des Artikels. Anm. d. Red.

Areopagit hervorhebt. Und nachdem die jüdische Kirche gefallen war, war es eine innere Nothwendigkeit, daß der dadurch entstehende Mangel in der Organisation der Gesellschaft von dem Christenthum selber aus gedeckt wurde. So bildete sich die katholische Kirche, und theils ihre Selbstständigkeit vom Staate theils ihre Universalität äußerlich darzustellen und zu realisiren, gestaltete sie in sich selbst ihren eigenen Schwerpunkt, den Papst. Man sieht aber von hier aus auch ein, wie lächerlich jene Forderung ihrer Gegner an die Kirche ist, die Berechtigung ihrer Institutionen aus der Schrift nachzuweisen, da die Schrift direkt sich mit der äußern Kirche gar nicht beschäftigt, diese auf der Schrift nur indirekt beruht, und ihre Institutionen ihre einzig gültige und völlig genügende Berechtigung nehmen aus der Tradition (dem geschichtlichen Proceß) und ihre höhere Begründung aus der Idee der Kirche selbst, welche die ist, das Wesen im Symbol dem natürlichen und überhaupt dem sinnlichen Menschen zu vermitteln. Wenn nun der bornirte Eifer der Kirche deßhalb Krieg ansagte, weil sie und ihre Institutionen nicht auf direkter göttlicher Institution beruhten, so vergißt man dabei allgemein, daß er aus demselben Grunde auch den Staat hätte angreifen können. Also der Geist und das Principium der Kirche und des Staates ist ein Absolutes, Göttliches — das Göttliche wie es im Natürlichen, in der äußern sinnlichen Gesellschaft erscheint und sich reproducirt, dort für Herz und Gemüth, hier für That und Wort.

Also der Staat trat zuerst mit dem Anspruch auf die Selbsthülfe des Menschen aufzuheben in einer Rechts- und Gesetzeshülfe, das Interesse des Menschen zu einer Sache des göttlichen Rechtes zu machen und von dieser aus in dessen Sinne zu organisiren. Ich bitte in aller Welt nur, mir einen andern Weg anzugeben, auf dem die Entstehung des Staates sonst naturgemäß und geschichtsgemäß erklärt werden kann. Mögen Encyklopädisten und Philosophen sich durch Statut und Contrakt vereinigen können, ist dieser contrat

sociel auch nur von unserm modernen Volke, das doch bekanntlich so besonders intelligent seyn soll, irgendwie geschichtlich denkbar? Also das ist gerade das Wesen des Staates, daß er die Selbsthülfe ausschließt. Und das ist eben die unendliche Wohlthat, die er dem menschlichen Geschlechte gewährt. Denn keine größere Wohlthat kann man in Wahrheit dem menschlichen Geschlecht gewähren, als wenn man den Menschen von seinem natürlichen Egoismus erlöst. Denn nicht um in der Freiheit seiner Individualität zu verharren, ist der Mensch frei geschaffen, sondern um frei seine Individualität zu gemeinsamen mit Gott und mit den Andern und in solcher Gemeinsamung wahrhaft im Ganzen lebend *wesenhaft* frei zu seyn. Denn wie Tauler sagt, je gemeiner ein Ding ist, desto edler ist es, und das ist die Göttlichkeit des Menschen, daß er sich gemeinsamt. Daher liegt eben darin die erziehende Kraft und Tugend des Staates zum Göttlichen daß er, indem er zwar äußerlich und gewaltsam die Aeußerungen des menschlichen Egoismus nicht allein in ihrer unsittlichen sondern auch in ihrer sittlichen Gestalt, in der sie unter anderm nur die Reaktionen des verletzten individuellen Rechts (Rache) sind, abschneidet, durch Gehorsam den Menschen zur Liebe führt und dieselbe vorbereitet; während die Kirche diesem negativen Verhältniß gegenüber positiv das Aeußere und die Aeußerungen religiös-sittlich tingirt, und durch das Aeußere als ein Sakrament den Menschen in's Innere einführt, damit er dort seinen Gott, seine Integrität und Freiheit finde. Unsere „Sätze" aber wollen hingegen das ganze Gesellschaftsleben, d. h. das äußere, natürliche, sinnliche in ein Vereinswesen auflösen, vergessend daß nur im Innern, im Geist der Verein eine wesentliche Vereinigung d. h. eine Organisation ist, im Aeußern ein Mechanismus d. h. eine durch ein äußeres zufälliges Band verknüpfte Unordnung und Zügellosigkeit. Der „Verein", so lange noch diese rohen sinnlichen Kräfte im Menschenleben walten, kann und soll in Wahrheit nur jener unsichtbare

seyn, den als das Reich Gottes Christus kam in der Welt einzurichten. Jeder sichtbare „Verein" ist nur die oberflächliche Verständigung selbstiger Kräfte, die auch Gutes anstrebend sich des Radikalfehlers nicht entschlagen können, „des Ich, des Mich, des Mir, des Mein", wie die „deutsche Theologie" sagt. Und ferner vergessen die „Sätze", daß von sich selbst aus überhaupt die Menschen nicht im Stande sind, einen wahren Verein zu constituiren. Das den wahren Verein Constituirende, Organisirende ist die höhere Macht, die harmonisirend in die Atome des Menschengeschlechts hineinwirkt, das Absolute — im Aeußern äußerlich als Kirche und Staat, im Innern innerlich wesentlich als Reich Gottes.

Ueber den zweiten Theil, welcher die Thesen aus der Wissenschaftslehre aufführt, haben wir hier nicht zu reden zumal wir auch in dieser Richtung in der analytischen Methode, durch die Krause das Bewußtseyn zur Besinnung auf das Absolute als das wahre Selbst alles Lebens führen will, im Allgemeinen ein wirkliches Verdienst dieses Philosophen anerkennen müssen; wenn wir gleich in dem dort so hoch gepriesenen Kategorien-Schematismus (dort zwar mit einem heutzutage so häufigen Mißbrauch Organismus geheißen) das Verdienst höchst zweifelhaft finden müssen, indem im Allgemeinen die Philosophie nicht die Sachen aus den Worten, sondern umgekehrt die Worte aus den Sachen bestimmen, messen und gestalten soll. Wir haben nun eben nur noch über den ersten Theil einige Notate zu machen.

In der zehnten These beklagt der Verfasser die Lage des Proletariats. Er möchte gerne, daß alle Menschen ihr selbstständiges Auskommen hätten. Gewiß ein schöner Gedanke, wenn er nur in diesem Raum, wo sich die Massen stoßen und drängen, ausführbar wäre. In der That die Contraste des plus und minus, des Fluthen und Ebben sind hier unvermeidbar, immer wird es Reiche und Arme, Herrschende und Dienende geben. Dennoch grenzt allerdings der Zustand der letzteren, des Proletariats heutzutage an's Unerträgliche.

Denn das Proletariat ist heutzutage eine völlig gesellschaftlich haltlose Existenz, eine Existenz des Augenblicks, des von der Hand in den Mund Lebens, eine Existenz ohne alle und jede Garantie. Aber was Andres ist die Ursache als eben der Fortschritt, dem der Verfasser huldigt? Höre er doch auf sich zu beklagen. Die Natur, der Grundbesitz schafft organische solidarische Verhältnisse; zwar ein Diener, findet der Arme doch eine feste Basis und eine sichere Garantie seiner Existenz. Aber nicht dienen wollend, blind gegen die Nothwendigkeit streitend, schließt er zwar mit dem Capital einen freien Vertrag, aber bemerkt nicht daß er, aller festen Basis ermangelnd, in der That der einseitig Benachtheiligte ist, und ihm die gesuchte Freiheit in Wahrheit zur Vogelfreiheit wird. Es läßt sich doch nicht läugnen daß, und auch abgesehen von den Neigungen der Einzelnen, eben jener Fortschritt, das was Buckle die Civilisation nennt, es ist, der gegenüber dem Grundbesitz die Herrschaft des Capitals hinaufgeführt, und damit jene heillosen socialen Zustände verursacht hat, die jetzt nur mit ebenso heillosen Palliativmitteln behandelt werden können. Und gerade so ist es mit der Gewerbefreiheit in den Städten, mit der Concurrenz die ebenso den Boden aushöhlt und die Existenz aller Garantien beraubt; denn was dort der Grundbesitz ist, das ist dem Handwerker sein Handwerkszeug, seine Fähigkeit und vor allem seine zünftige Concession, und die Dienenden dort sind hier die Gesellen. Aber seit Adam Smith ist die Volkswirthschaftslehre nur ein Recept reich zu werden, und die Societät nur ein bellum omnium contra omnes um dieses Ziel. Nach der zwölften These soll den Armen und Arbeitslosen das Nöthige solange auf Gesellschaftskosten zu Theil werden, bis die Möglichkeit des Erwerbs wieder gegeben ist. Schon Aristoteles, der in seiner praktischen Philosophie viel vernünftiger ist als in der theoretischen, bemerkt in der „Politik", es gebe keine schlechtere Unterstützung der Armen, als durch kleine Geldraten. Vielmehr solle man den Armen zu einem festen Besitz verhelfen, der als solcher fortwährend produktiv ist.

In der dreizehnten These wird die Freiheit der Wissenschaft und der Presse proklamirt. Auch wir müßten nicht der Philosophie von Herzen uns ergeben haben, wenn wir die Freiheit der Forschung nicht für ein theures unentbehrliches Gut hoch hielten. Aber diese Freiheit muß doch ihre Grenzen haben. Der Staat welcher ruhig zusieht, wie das Religiös-Sittliche verhöhnt und in dem Bewußtseyn seiner Angehörigen zerstört wird, oder wie sonst die wesentlichen Grundlagen seines Bestandes aufgelöst werden, der richtet sich selbst zu Grunde und verdient meiner Ansicht nach gar nicht zu bestehen. In dem Staate, wo man die mit Gott, mit der Gesellschaft, mit der Organisation der Gesellschaft zerfallenen Kräfte (wie heutzutage so recht eigentlich und nothwendig die jüdischen Literaten) ruhig gewähren läßt, da muß nothwendig etwas faul seyn, das seinen Verwesungs-Proceß auszubreiten und zu vollenden trachtet. Ich will für diese meine Ansicht auch noch zwei Autoritäten anführen. Die eine davon ist zwar ein König, und ich weiß nicht, ob die Herrn Liberalen diese werden passiren lassen, da hier ja etwa Einer nur pro domo spricht. Es ist nämlich der König von Brobdignac (in Swifts „Gullivers travels") der sich über dieses Thema also ausläßt: „Ich sehe gar keinen Grund, warum man Solche welche für das Allgemeine nachtheilige Ansichten hegen, nöthigen wollte sie zu ändern, und nicht nöthigen wollte sie geheim zu halten. Wie es Tyrannei von jeder Regierung ist, wenn sie das Erstere verlangt, so ist es Schwäche, wenn sie das Zweite nicht erzwingt. Denn es ist Jedem erlaubt, auf seinem Zimmer Gifte zu verwahren, aber keineswegs sie auf der Straße als Erfrischungen zu verkaufen." Die zweite Autorität ist Schelling, dessen Gedanken über diesen Gegenstand man in der zweiten Vorlesung über Philosophie der Offenbarung nachlesen mag. Uebrigens muß es mich wundern, daß ein Philosoph, wie in dieser These geschehen, der doch sein System mit seinem Meister das System des Absolutismus nennen darf, auf

diese Weise Wissenschaft der Religion einfach coordiniren kann. Da doch folgen müßte, daß die Wissenschaft eben selbst auch die Religion, nur eben die im Gedanken objektiv aufgeklärte sei.

Wir haben nun nur noch den dort proklamirten Begriff der Strafe als Besserungsmittel zu erwähnen. Man beachte den Ursprung der Strafe, so wird man sich leicht über ihren Begriff klar werden. In dem vorstaatlichen Zustand liegt die Reaktion des verletzten Rechts irgend einer Person in der Hand dieser Person, und ist das die Rache. Im Staate fällt die Reaktion an das Recht und Gesetz als ein Absolutes, und ist daher selbst die absolute göttliche, als solche eben die Strafe. Die Strafe ist daher nur die Rache als Funktion des Gesetzes, und hat mit Besserung ganz und gar nichts zu thun. Das ist durchaus Sache des Einzelnen und der Einzelnen als Menschen und Brüder. Und nun dieses wahrhaft abscheuliche unmenschliche Mittel, das der Verfasser mit vielen modernen Strafrechtslehrern zu Gunsten seiner Theorie empfiehlt, unmenschlicher als die Tortur des sogenannten finstern Mittelalters, weil diese nur körperlich, jene aber geistig ist — ich meine die Einzelhaft.

Allein genug. Schließen wir. Sollte aber etwa ein Liberaler Vorstehendes in Händen bekommen und meinen, da hätten sie wieder die alte ultramontane Polemik, so kann ich ihm doch die Versicherung geben, daß ich als Protestant geboren und erzogen, seiner Zeit sogar protestantische Theologie zwei Jahre studirt habe, und früher selbst in das Concert der Frösche einstimmend, nun bereits seit Jahren in einsamer Muße lebend, in einem dermaßen protestantischen Lande, daß nur an einzelnen ganz bestimmten Orten ein anderer und insbesondere katholischer Gottesdienst gestattet ist, und zwar nicht in meinem Wohnort, ganz durch und aus dem eigenen Gedanken- und Lebensproceß zu diesen Einsichten gekommen bin.

Dr. H. K. H. Delff.

XIX.

Geschichtliche Studien in österreichischen Klöstern.

Aus dem Umstande, daß in neuerer Zeit ein paar Ordensprälaten der österreichischen Monarchie im öffentlichen politisch-kirchlichen Leben sich nicht gerade musterhaft benommen und geäußert haben, will man die Befürchtung ableiten, es möchten die österreichischen Ordenshäuser manche Individuen in sich bergen, deren kirchliche Gesinnung keinen hohen Grad erreicht. Wir freuen uns, auf ein paar geschichtliche Arbeiten österreichischer Benediktiner hinweisen zu können, welche die Ueberzeugung geben, daß es in den österreichischen Stiftern nicht an Männern von kirchlicher Richtung fehlt. Wir meinen 1) die jüngst erschienene Abhandlung des Professors A. Heller im Kloster Melk über Heinrich V. und dessen Verhältniß zu seinem Vater und zum Papste, und 2) die Studien des Professors G. E. Frieß im Kloster Seitenstetten über das Wirken der Benediktiner in Oesterreich.

Hr. Heller beschränkt sich auf den Zeitabschnitt von 1099 bis 1111, d. h. von der Königskrönung Heinrichs V. bis zu dessen Kaiserkrönung, und ist bestrebt die durchaus krummen Wege darzulegen, welche der letzte Salier vom Anfange an einschlug und mit noch größerer Schlauheit, Arglist, Energie und Consequenz, als sein Vater, fort und fort

wandelte. Gleich im Beginne seiner Empörung begann er auch sein falsches Spiel sowohl mit seinem Vater Heinrich IV., als auch mit dem Papste Paschal II., und es ist nicht gerade sittlich erhebend, wenn man dieses Intriguenspiel in den einzelnen Fällen verfolgt, wenn man sieht, daß dem Sohne kein Schwur, nicht einmal die Thränen seines greisen Vaters zu heilig waren, daß er diesen buchstäblich zu Tode hetzte, daß er dabei den Papst gegen seinen Vater benützte um jenem schließlich einen Vertrag abzutrotzen, der bezüglich der Verhöhnung alles Rechtes kein Seitenstück aufzuweisen hat. Die Furcht vor dem Verluste der Herrschaft, das schwache und doppelzüngige Verfahren des gebannten kaiserlichen Vaters, die Aufhetzungen der Gegner des Kaisers bewogen den jungen König Heinrich am 12. Dezember 1104 aus dem kaiserlichen Lager zu Fritzlar bei Nacht zu entweichen, nach Bayern sich zu begeben und sogleich die Zügel der Regierung zu übernehmen, ohne Rücksicht auf den speciellen Eid, durch den er dem Vater geschworen hatte sich nie die Regierung anzumaßen. Das frevelhafte Unterfangen ward anfangs wie später oft und oft mit dem Hinweise auf die Excommunikation des Kaisers und auf dessen Zwietracht mit der Kirche und dem Papste gerechtfertiget. Nachdem Heinrich V. die päpstliche Absolution erschlichen, rüstete er sich zum Kampfe, obschon er wahrscheinlich nicht ernstlich daran dachte die Waffen gegen den Vater wirklich zu gebrauchen. Dadurch daß er Gefühle kindlicher Liebe heuchelte und die zweideutigen Aeußerungen der kaiserlichen Parteigänger dem alten Vater denuncirte, bewog er diesen das Lager am Regenflusse abzubrechen. Durch solch unblutigen Sieg hatte der Sohn den Vater vieler Anhänger beraubt und dessen gänzliche Isolirung eingeleitet. Bei einer improvisirten Zusammenkunft am Rhein ward der Kaiser durch den verstellten Fußfall des Sohnes so sehr alles Mißtrauens entlediget, daß er auf den Antrag einging seine Anhänger bis auf dreihundert zu entlassen und gemeinschaftlich mit dem Könige nach Mainz zur Fürsten-

Versammlung zu gehen. Unter allerlei Vorspiegelungen nahm man ihn aber auf dem Wege gefangen, ließ ihm nur mehr drei Gefährten und schleppte ihn nach Ingelheim wo er die Abdankungsurkunde ausstellen mußte. Dem Kaiser gelang nachher die Flucht, und eine Entscheidungsschlacht war nahe bevorstehend, als der Tod des Vaters den Sohn von dem Versuche eines neuen Verbrechens befreite.

Nun sollte es sich aber zeigen, wie Heinrich V. das fortwährende Pochen auf den Kirchenbann des Vaters gemeint hatte. Willkür und Eigenmächtigkeit in Besetzung weltlicher und geistlicher Stellen fiel alsbald an dem neuen Herrscher auf. Die Investitur ward als unveräußerliches Kronrecht gefordert und vorgenommen wie vor alten Zeiten, ohne daß auf die neuen Einsprachen des Papstes und der Concilien irgendwie Rücksicht genommen wurde, und als endlich a. 1109 der Römerzug begann, trieb Heinrich den Papst so sehr in die Enge, daß dieser den kaiserlichen Vorschlag annehmen zu müssen glaubte, wonach die geistlichen Reichsfürsten auf die Regalien gänzlich und für immer Verzicht leisten sollten. Doch dagegen erhob sich ein allgemeiner Widerspruch, weßhalb Heinrich den Papst gefangen nahm und ihn nöthigte nicht bloß die Kaiserkrönung zu ertheilen, sondern auch die Investitur zu gestatten. Hr. Heller schließt seine Arbeit mit folgender Reflexion: „Mit der Kaiserkrönung hatte Heinrich V. scheinbar den Höhepunkt seiner kaiserlichen Macht und Würde erreicht. Und dennoch war hier das Kaiserthum ebensowenig in der Demüthigung des Papstes zu einem wahren Vortheile gelangt, als das Papstthum in jenem Momente, als der weltliche Herrscher demüthig bittend im Büßergewande sich zu den Füßen des Papstes warf; denn täuschte sich damals Gregor in der Schwäche des gedemüthigten Königs, so verkannte jetzt Heinrich, daß er in einem gedemüthigten Papste noch keineswegs die ganze Kirche sich unterworfen habe, die vielmehr wie ein Phönix verjüngt und neugestärkt aus der Asche sich erhob."

Auffallend finden wir, daß Hr. Heller angibt, es sei im Wormser-Concordat als Auskunftsmittel die Ueberreichung der Fahne bestimmt worden, während in Wirklichkeit das Scepter als Symbol der Regalien gewählt wurde. Der Verfasser behauptet, daß der Papst am Tage der Krönung des Kaisers in dem Augenblicke, wo er bei der Communion der Messe die heil. Hostie in zwei Theile gebrochen hatte, einen Theil derselben dem Kaiser gereicht habe, und beruft sich dabei auf die Hildesheimer Annalen. Allein die Hildesheimer Annalen enthalten den Beisatz von dem Brechen der heil. Hostie nicht, sondern reden einfach nur von der Communion. Ohnehin geschieht die Brechung der Hostie nicht erst bei der Communion, sondern schon nach dem Pater noster.

Wenn Hr. Heller fortfährt die freien Stunden dazu zu benützen, um dunkle Geschichtspartien aufzuhellen, so wird ihm die Wissenschaft dankbar seyn.

Hr. Frieß, Capitular und Prof. der Geschichte in Seitenstetten, faßte den Plan in mehreren Abhandlungen „das Wirken der Benediktiner in Oesterreich für Cultur, Wissenschaft und Kunst" zu veranschaulichen. Die erste Abtheilung ist erschienen und umfaßt den Zeitraum von der ersten Niederlassung des Ordens bis zum Ende der Karolinger Herrschaft. Nach einigen einleitenden Worten über den Zustand des Landes in der vorbenediktinischen Zeit und über den Zweck und Geist der Regel des heil. Benedikt und seines Ordens beginnt der Verfasser mit der Wirksamkeit des heil. Rupert in Lorch, Seekirchen und Salzburg, indem er sich hinsichtlich der Ankunftszeit des bajoarischen Apostels gegen das hansizische System und zu Gunsten der ältern Meinung zu erklären scheint. Da er aber die Ansiedelung der Benediktiner in Salzburg auf St. Rupert selbst zurückführt, so wird er wohl die Ankunft desselben erst in das Ende des 6. Jahrhunderts setzen, eine Annahme die ihre Schwierigkeiten hat. Was Corvei, heißt es S. 16, für Norddeutschland, Fulda für Mitteldeutschland war, nämlich die Wiege des Christenthums, die Wiege der

Cultur, das wurde St. Peter in Salzburg für einen Großtheil der österreichischen Monarchie, d. h. für Süddeutschland und insbesondere für Bajoarien. Sofort wird übergegangen auf die Missionsarbeiten und die Thätigkeit des heil. Emmeram, den Hr. Frieß Heimrabe nennt, des heil. Corbinian, Bonifazius, Virgilius und Pirminius. Wenn S. 18 unter Berufung auf Karajans Verbrüderungsbuch geläugnet wird, daß der heil. Vital dem heil. Rupert in Salzburg nachgefolgt sei, so wird dem wohl Niemand beistimmen. Wie überhaupt der Werth Büdingers und seiner geschichtlichen Forschungen in der vorliegenden Abhandlung zu hoch angeschlagen und das Lob für sie fast verschwendet wird, so möchten wir insbesondere wünschen, daß die Berufung auf die verfänglichen Aeußerungen Büdingers beim Streite zwischen Virgilius und Bonifazius hinsichtlich der sogenannten Antipoden unterblieben wäre, zumal es ganz unerwiesen ist, daß der Streit sich auf das bezog was wir gegenwärtig unter Antipoden verstehen. Bei Antipoden handelt es sich nicht um alii homines sub terra, alius mundus, alius sol, alia luna und dergleichen, wie Virgilius sich ausgedrückt haben soll. — Mit frommer Begeisterung ist die Entstehung und Blüthe des von Cassino aus bevölkerten Klosters Monsee (748) und die des reichen Kremsmünster (777) geschildert; doch möchte des Guten fast zu viel geschehen seyn, wenn Monsee gleichsam das Haupt der übrigen in Bayern sich erhebenden Klöster genannt wird. Mit großem Fleiße werden S. 29 eine Menge der heute noch bestehenden Ortschaften gefunden und aufgeführt, die den Bewohnern der damaligen Klöster Ursprung und Aufblühen verdanken. Daß dem Eifer Karls des Großen in Begründung von Missionen in dem avarischen Pannonien, Mähren und der Ostmark besondere Aufmerksamkeit gewidmet ist, kann nur gebilliget werden, da jene Gegenden sämmtlich vom Schweiße der Benediktiner befruchtet wurden. Neu und auffallend ist die Ansicht, daß die Langobardin Luitpirga, Gemahlin Thassilos II., nach altgermanischer Sitte den Sturz

ihres Hauses an Karl rächen mußte. War sie denn keine Christin? Ludwig der Fromme, Ludwig der Deutsche und Arnulf bedienten sich zwar noch vielfach der Benediktiner, doch ward dem Orden in der bayerischen Ostmark und in Bayern selbst (oder in Oesterreich, wie sich der Verfasser auszudrücken pflegt) der Todesstoß versetzt, als die weiten Steppen Asiens den finnisch-uralischen Stamm der Magyaren nach Europa und Pannonien sandten und der Sieg bei Preßburg 907 den wilden Horden Thür und Thor in's deutsche Reich öffnete.

Um die Förderung der geistigen Cultur durch die Benediktiner nachzuweisen, erinnert Hr. Frieß an die vom heil. Rupert und seinen Nachfolgern gegründeten Schulen, besonders an die rastlose Thätigkeit des Abtes-Erzbischofes Arno von Salzburg, durch welchen St. Peter für Bayern das wurde was Tours unter Alkuin, dem treuesten Freunde Arno's, für das Frankenreich war. Das sogenannte Congestum Arnonis wird ewig seinen Ruhm behalten. Ebenso stammt aus der Salzburger Schule der libellus de conversione Bogoariorum et Carantanorum (a. 871), der unter Andern auch die Lebensgeschichte des heil. Rupert enthält. Von der Pflege der Muttersprache gibt der Umstand Zeugniß, daß in dem vom Salzburger Erzbischofe Adalram an König Ludwig gesandten Manuscripte jenes berühmte Gedicht aufbewahrt wurde, welches über das Weltfeuer (Muspilli) oder jüngste Gericht handelt und den germanischen Heldengeist im klarsten Lichte zeigt. Der Salzburger Klosterschule stand würdig zur Seite die Freisinger Domschule, an der ein Aribo wirkte und ein Leidrad (von Lyon) gebildet worden war. Hr. Frieß hätte dem Leidrad auch noch Arno beifügen können, der wahrscheinlich seine Jugend in der Freisinger Schule zugebracht hatte*). In der Baukunst war wieder Salzburg

*) cf. Zeitschrift „Chilianeum“ Bd. VI. S. 210, 211. Wir benützen diese Gelegenheit, unsere Leser auf das Wiedererstehen dieser vor

tonangebend und die Oberhirten Virgilius, Arno und Luitpram pflegten und verbreiteten das Kunstleben bis in die slavischen und pannonischen Gebiete hinein.

Könnten auch immerhin noch einige Nachträge geliefert werden, so müssen wir doch den Sammelfleiß des Herrn Verfassers rühmend anerkennen und werden uns freuen, wenn die Fortsetzungen nicht allzu lange auf sich warten lassen. Um sie zu beschleunigen, setzen wir die Notiz welche an den Anfang gestellt ist, als Schlußwort hieher: „Es ergeht an alle Forscher unserer vaterländischen Geschichte von Seite des Verfassers die ergebenste Bitte, ihn durch gefällige Mittheilungen, kurze Notizen und andere freundliche Winke dabei gütigst zu unterstützen; besonders aber mögen diejenigen Herren Ordensbrüder die in ihren hochwürdigen Stiften den Archiven vorstehen, gebeten seyn, dem Verfasser durch gütige Mittheilungen über das Wirken der altersgrauen Abteien freundlichst an die Hand gehen."

---

zwei Jahren eingegangenen Zeitschrift aufmerksam zu machen. Das „Chilianeum" erscheint seit 1869 in neuer Folge, unter der Redaktion von J. B. Stamminger, im Verlag von L. Wörl (Zürich, Waldshut, Stuttgart, Würzburg), und wird, seinem wohlgeordneten Programm zufolge, mit gesteigerten Anstrengungen und unter günstigeren Auspicien fortfahren, im besten Sinne eine Zeitschrift „für katholische Wissenschaft, Kunst und Leben" zu seyn.

Anm. d. Red.

XX.

Zeitläufe.

Die Verhandlungen im preußischen Abgeordnetenhause vom 29 und 30. Januar 1869.

Die Debatten welche an den genannten zwei Tagen in der Berliner Kammer, aus Anlaß der Sequestrationsgesetze gegen den vertriebenen König von Hannover und den vertriebenen Kurfürsten von Hessen, stattgefunden haben, dürften schwerlich so bald aufhören das europäische Tagesgespräch zu bilden und den Schlaf der hohen Diplomatie zu stören. Und zwar nicht so fast wegen der eigenthümlichen Art und Weise, wie die preußische Regierung den „Standpunkt der politischen Realität" über die „juristischen Theorien" der Vertheidiger des Rechtsstandpunkts stellte: sondern wegen der Anschauungen welche Graf Bismarck bei dieser Gelegenheit über die politischen Constellationen Europa's mehr oder weniger unwillkürlich verrieth. Eine Sprache wie sie hier von dem norddeutschen Bundeskanzler geführt wurde, ist mitten im Frieden wohl noch nie aus dem Munde eines Staatsmannes gekommen; hält aber einmal ein Staatsmann eine solche Sprache zur Friedenszeit für erlaubt, dann muß er wohl von der Ueberzeugung ausgehen, daß am Weltfrieden ohnehin nichts mehr zu verderben sei.

Wir wenigstens haben aus dem fraglichen Auftreten des Grafen Bismark den lebhaftesten Eindruck empfangen, daß dasselbe einen entschiedenen Wendepunkt in der großen Kriegs- und Friedensfrage bezeichne. Irren wir nicht, so braucht man auch nicht einmal feinfühlender Diplomat zu seyn, um zwischen den Zeilen der Bismark'schen Reden deutlich zu lesen: man habe in Berlin jede rosenfarbene Hoffnung aufgegeben und auf jeden Zweifel darüber verzichtet, daß es nicht möglich sei auf friedlichem Wege die Errungenschaften des Jahres 1866 definitiv in Sicherheit zu bringen. So scheint denn das kommende Frühjahr wie ein blutiger Schatten über den jüngsten Verhandlungen der preußischen Kammer zu schweben, und schon darum dürfte es geeignet seyn auf diese Debatten, in perpetuam rei memoriam, näher einzugehen als es in Tagesblättern geschehen kann und schon wegen des Mangels der stenographischen Berichte zu geschehen pflegt.

Am 29. Januar sprach Graf Bismark über die Beschlagnahme und den Sequester auf das Vermögen des vertriebenen Königs von Hannover. Als der Inhalt seiner Rede durch den Telegraphen in Paris bekannt wurde, da ließ die Regierung die betreffenden Berichte confisciren und die ministerielle Presse mußte erklären: es sei nicht möglich daß der preußische Ministerpräsident eine solche Rede gehalten habe, dieselbe müsse schlecht telegraphirt oder falsch übersetzt worden seyn. Zu Vertrauten aber soll der französische Friedensminister Rouher geäußert haben: Mr. de Bismark paraît avoir eu ses nerfs. Mit andern Worten: das Nervenleiden des Grafen Bismark komme da wieder zum Vorschein. Die Bismark'sche Rede vom 29. Januar war indeß noch golden gegen die vom 30. Januar, worin der Redner die Temporaliensperre gegen den vertriebenen Kurfürsten von Hessen vertrat. Hier erst ließ der gewaltige Minister den letzten Rest jeder staatsmännischen und diplomatischen Reserve fallen; mag es nun der Zorn getäuschter Berechnungen oder der Stachel eines geängstigten Gewissens

gewesen seyn, was ihn alle Grenzen der Vorsicht vergessen ließ: genug, er sagte mit dürren Worten, daß Preußen in einen Stand der Nothwehr gedrängt sei, wo ihm Alles erlaubt seyn müsse, den — Andern aber nichts! Es ist der Mühe werth, diesen merkwürdigen Erguß wörtlich zu vernehmen.

„Ein Friede, der der Befürchtung ausgesetzt ist, jeden Tag, jede Woche gestört zu werden, hat nicht den Werth eines Friedens; ein Krieg ist oft weniger schädlich für den allgemeinen Wohlstand als ein solcher unsicherer Friede. In dieser rein politischen Auffassung werde ich mich nicht irre machen lassen durch juristische Deduktionen. Ueber juristische Zwirnsfäden wird die Königliche Regierung nicht stolpern in der Ausübung ihrer Pflicht, für den Frieden des Staates zu sorgen; sie wird *diese ihre* Aufgabe auch nicht auf das Niveau von Gemüsekörben *) herunterziehen lassen, sondern sie in ihrer ganzen Höhe aufrecht erhalten und durchführen."

„Es gab eine Zeit bei uns, wo der Friede bedroht schien. Wenn ich das sage, so setze ich mich zwar wiederum der Gefahr aus, daß ein geehrter Abgeordneter hier**), den ich auf seinem gewöhnlichen Platze unerwarteter Weise in diesem Augenblick nicht sehe, aber von dem ich wohl sagen darf, daß er seit Jahren sich in einer nicht immer sachlichen Weise mit meiner Person zu schaffen macht, — daß der mich für einen Schwarzseher hält und findet, ich spreche von einer Degenspitze die auf unsere Brust gerichtet ist, und die er nicht sieht. Es ist mein Trost, daß dieser Herr Abgeordnete seiner Zeit hundert Tausende von Bajonetten, als sie schon erkennbar in der Luft schwebten, auch nicht gesehen hat."

„Der schlaftrunkene Kämmerling des Königs Duncan sah den Dolch des Macbeth auch nicht, die Aufgabe der Regierung eines großen Landes ist es aber, die Augen offen zu haben und wach zu seyn."

„Ich sage: der Friede s c h i e n bedroht, und ich kann hinzufügen: er w a r vielleicht bedroht, er war bedroht aus Mißver-

---

*) Diese Anspielung bezieht sich auf den Abg. Herrlein aus Hessen welcher über die Kleinlichkeit der preußischen Repressalien bemerkt hatte: „Es wurden in Hanau einige Körbe Gemüse und einige Hasen, die für den Kurfürsten nach Böhmen bestimmt waren, confiscirt."

**) Dr. V i r c h o w.

ständnissen. Die Spannung der Situation hat nachgelassen von dem Augenblicke an, *wo der Ministerwechsel in den Donaufürstenthümern eintrat*; durch anderweite Ereignisse sind die Aufmerksamkeiten demnächst auch nach anderen Richtungen gelenkt worden, aber wir konnten vorher wahrnehmen, bis zu welchem Maße die Politik der Königlichen Regierung, die friedliebende Politik dieser Regierung bei manchen anderen Regierungen verläumdet worden war, bis zu welchem Maße diese Verläumdungen Glauben gefunden hatten. Die Zeit ist mir selbst damals als eine unsichere erschienen — und sehr ängstlich bin ich in der Regel nach dieser Richtung nicht; ich bin auch nicht gewohnt, wahrheitswidrige Zeugnisse abzulegen, auch waren die Dinge offenkundig; ich kann also sagen: es war eine Gefahr der Friedensstörung hauptsächlich durch Mißverständnisse, durch Verdrehung von Thatsachen, durch unwahre Angaben über die Politik dieser Regierung geschaffen worden. *Wie voll der Becher schon war*, ist schwer zu beurtheilen; welcher Tropfen ihn zum Ueberlaufen bringen konnte, ist nicht zu sagen. Aber wenn mächtige Geldmittel, wenn Coalitionen der verschiedenen Parteien, welche die Störung des Friedens wünschen, eine gewisse Bedeutung erlangen, daß dann die Regierung mit großer Aufmerksamkeit diese Symptome verfolgen muß, daß es ihre Pflicht ist, rechtzeitig das Land vor Schaden durch Störung des Friedens zu bewahren — das werden Sie mir Alle zugeben. Nun konnte es der Beobachtung der Regierung nicht entgehen, daß das Auftreten der Emigration, welche sich an die Häuser Este und Brabant gekettet hat, genauen Schritt hielt *mit der Steigerung der Kriegsgefahr*, daß die Emigration sehr wohl unterrichtet war von Geheimnissen der Kabinete, die uns nicht immer gleichzeitig und in dem Maße bekannt waren. In gleichem Maße wie die Kriegsgefahr steigerte sich die Agitation, steigerte sich die Sprache der kurfürstlichen Organe" . . .

„Leider kann sich das Ausland sagen, daß, wenn eine Armee siegreich bei uns vordränge, sie nicht überall auf denselben feindlichen Widerstand stoßen würde, wie er vielleicht bei jeder anderen geschlossenen europäischen Nation zu erwarten wäre. Die Koriolane sind in Deutschland nicht selten, es fehlt ihnen nur an „Volsker", und wenn sie Volsker fänden, würden sie sich bald demaskiren; nur den letzten versöhnenden Abschluß Koriolans würden alle Frauen Kassels und Deutschlands dann nicht im Stande seyn herbeizuführen. Es ist sehr zu beklagen, daß dem bei uns so ist. Vergegenwärtigen Sie sich den Eindruck, den es in Spanien wie in Rußland, in England wie in Frankreich, in Ungarn wie in Dänemark machen würde. Wenn dort irgend Jemand erklärte, er wolle seine partikularistischen Ge-

liste, seine Familien-Interessen, seine Partei-Interessen mit ausländischer Hülfe durchführen, er setze seine ganze Hoffnung darauf, und arbeite dahin, daß die Fluren seines Vaterlandes zertreten würden von siegreichen ausländischen Kriegsheeren, daß seine eigene Heimath in dieselbe Unterjochung verfalle, wie wir sie am Anfang dieses Jahrhunderts in Deutschland erlebt haben, was kümmern ihn die rauchenden Trümmer seines Vaterlandes, wenn er nur auf ihnen steht! — nehmen Sie an, daß in allen Ländern bis in das kleine Dänemark hinein eine Partei, eine Clique die Frechheit hätte, sich zu solchen Bestrebungen offen zu bekennen, solche Leute würden dort überall ersticken unter der zermalmenden Verachtung ihrer Landsleute! Bei uns allein ist das nicht so; bei uns erliegen sie nicht der Verachtung; sie tragen die Stirn hoch, sie finden öffentlich Vertheidiger bis in diese Räume hinein."

Bekanntlich hatte Graf Bismarck schon vor ein paar Monaten der preußischen Kammer die Notiz mitgetheilt, daß im vorigen Sommer der Ausbruch des Krieges ganz nahe gestanden und nur noch durch den Zwischenfall der spanischen Revolution verhindert worden sei. Demnach hätten sich die Aussichten seit dem September v. Js. wieder friedlicher gestaltet. Jetzt aber erfährt die Welt aus der Rede desselben Ministers, daß die Spannung der Situation erst vor einigen Wochen nachgelassen habe, nämlich „von dem Augenblicke an wo der Ministerwechsel in den Donaufürstenthümern eintrat." Offenbar liegt hier die Annahme sehr nahe, daß der Kanzler des norddeutschen Bundes sich in seiner politischen Wetterbeobachtung nocheinmal geirrt haben könnte, und daß die Spannung der Situation überhaupt nicht nachgelassen habe, sondern wenigstens unterirdisch noch geradeso fortdauere wie vor der spanischen Umwälzung und vor dem Sturz des großrumänischen Kabinets Bratianu.

Eine solche Schlußfolgerung aus den eigenen Worten des preußischen Ministers dürfte sich um so mehr empfehlen, als einerseits die Zustände in der rumänischen Satrapie an der untern Donau notorisch ganz unhaltbar geworden sind und das Ministerium Bratianu als anerkannte europäische Brandfackel jeden Augenblick wieder auftauchen kann. Anderer-

seits aber hat Preußen in dem letzten halben Jahre sowenig wie vorher irgend etwas gethan, um auch nur eine einzige von den wahren Ursachen der gespannten Situation wegzuräumen. Man braucht hiefür nur z. B. an Nordschleswig zu erinnern. Das jüngste Auftreten des leitenden Staatsmanns scheint im Gegentheile zu besagen, daß man sich an der Spannung der Situation in Berlin ganz unschuldig fühle, und also in fatalistischer Ruhe dem Moment entgegensehe, wo der Krieg sich als weniger schädlich für den allgemeinen Wohlstand erweisen wird „als ein solcher unsicherer Friede."

Zweitens sagt der norddeutsche Bundeskanzler mit dürren Worten, daß es die nationale Pflicht eines jeden Deutschen sei mit dieser Politik, die sich weder „durch juristische Deduktionen irre machen läßt" noch „über juristische Zwirnsfäden stolpert", wenigstens dem Ausland gegenüber durchaus einverstanden zu seyn und unter Umständen mit Beseitigung aller andern Rücksichten Gut und Blut dafür einzusetzen. In seiner Rede gegen den König von Hannover identificirt er die Gegner dieser preußischen Politik ausdrücklich mit den „Feinden der deutschen Einheit", und er schließt seine Auseinandersetzung mit folgenden Sätzen: „Wir wollen hier nicht zu Gericht sitzen über den gefallenen Gegner, aber wir wollen Deutschland vor Schaden bewahren, wir wollen diesem Frevel mit dem Frieden einer großen Nation, mit dem Frieden Europa's ein Ende machen, gegen diejenigen welche für persönliche und kleinliche dynastische Interessen sich berufen fühlen das Glück und die Ehre des eigenen Vaterlandes in Verschwörungen mit dem Auslande zu bedrohen und auf's Spiel zu setzen."

Augenscheinlich hat der Hr. Graf hier eines der wichtigsten Momente in der Entwicklungsgeschichte der neuesten preußischen Politik ganz vergessen. Als er aus dem siegreichen Feldzug in Böhmen zurückgekehrt war, da hat er selbst vor der Kammer-Commission ausdrücklich erklärt, daß es nun vor

Allem auf die „Verstärkung der Hohenzoller'schen Hausmacht" ankomme, und das Mittel dazu waren die gleich darauf decretirten unseligen Annexionen. Damals also hielt der Minister die verschiedenen Standpunkte noch richtig auseinander. Jetzt aber wirft er Alles durcheinander; für die „Verstärkung der Hohenzoller'schen Hausmacht" fordert er von Fürsten und Völkern dieselben gutwilligen Opfer wie für die „deutsche Einheit", und umgekehrt. Daraus ergibt sich natürlich, daß es den ihrer Selbstständigkeit noch nicht beraubten Fürsten und Völkern bei der vollen Herstellung der „deutschen Einheit" auch nicht besser ergehen würde, als es den andern bei der „Verstärkung der Hohenzoller'schen Hausmacht" ergangen ist. Dort wie hier würde eine Regierung, welche entschlossen ist nicht über juristische Zwirnsfäden zu stolpern, das Opfer der „kleinlichen dynastischen Interessen" nach dem von ihr beliebten Maße fordern. Welche Wirkung die also eröffneten Aussichten bei Freund und Feind in Deutschland haben müßten: das scheint der Herr Minister-Redner abermals ganz übersehen zu haben.

Daß die ursprünglichen Hoffnungen mit welchen er die neue Politik Preußens inaugurirt hatte, ihn im Stiche gelassen und seine Berechnungen ihn sämmtlich getäuscht hatten: das sagte Graf Bismark nicht nur mit ausdrücklichen Worten, sondern dieses unwillige Geständniß zieht sich wie ein rother Faden durch die ganze Maßlosigkeit seines Auftretens hindurch. Hr. Windthorst, der Hannover'sche Staatsminister a. D. und unerschrockene Vertheidiger des Rechtsstandpunktes, hat ausdrücklich die denkwürdigen Worte citirt mit welchen Graf Bismark im Januar 1868 die Genehmigung des Hannover'schen Vertrags der Kammer dringend empfohlen hatte: „Die Staatsregierung hat es in ihrer auswärtigen Politik seit dem Frieden als ihre Aufgabe betrachtet, diejenigen Empfindungen die in Deutschland und außerhalb Deutschlands in Europa durch die neue Ordnung der Dinge verletzt sind, nach Kräften zu versöhnen. Wie viel diese Versöhnung, in

Geld ausgedrückt werth ist, kann Niemand sagen; ebenso wenig ob sie vollkommen erreicht ist. Wenn aber mit Bezug auf die welche sich in der Provinz Hannover und außerhalb für das Schicksal der welfischen Dynastie interessiren, jener Zweck nur annähernd erreicht ist, dann halte ich den Preis welchen wir zahlen, für einen wohlfeilen . . . Wenn aber mit dieser Abfindung auch nur Ein erheblicher Fortschritt in der Versöhnung erreicht wird, dann hätte ich noch mehr bewilligt; . . . und wenn der Handel neu zu machen wäre, so gebe ich Ihnen mein Wort, ich bewillige, wenn ich nicht anders die Unterschrift des Königs Georg erreichen könnte, dasselbe, ja noch zehn Millionen mehr, wenn es auf mich allein ankommt."

„Das war die Sprache eines großen Staatsmannes": mit diesem Ausruf schloß der Abg. Windthorst seine Verlesung aus der Bismark'schen Rede von 1868. War aber jene Rede die Sprache eines großen Staatsmannes, dann hätte die staatsmännische Größe wahrlich nicht lange gedauert und sie wäre in den Verhandlungen vom 29. und 30. Januar d. Js. völlig in die Brüche gegangen. Denn kaum waren die fraglichen Verträge sanktionirt, so wurde auch schon wieder ihre Wirkung annullirt; am 29. Februar gingen die Stände nach Hause und am 2. März erfolgte bereits die Sistirung der Rentenzahlung an den vertriebenen König von Hannover. Graf Bismark konnte selber nicht widersprechen, wenn der Abg. Waldeck in der Thatsache, „daß gleichzeitig mit der Publikation des Gesetzes die Publikation der Sequester-Verordnung erschien", von Seite der Regierung einen Ausdruck der Reue über die Vorlage des Gesetzes erblickte. Auch der Abg. von Sybel konnte die fernere Thatsache nicht in Abrede stellen, daß die Gründe welche von der Regierung jetzt zur Rechtfertigung der Beschlagnahme-Verordnung vorgebracht würden, bereits im vorigen Jahre vorhanden gewesen seien, als die Kammer der Abgeordneten die Genehmigung des Vertrags mit König Georg zu verhandeln hatte

und dessen Annahme von der Regierung auf's dringendste empfohlen wurde. Hr. Abg. Windthorst wies überdieß aktenmäßig nach, daß wegen dieser angeblichen Agitationen bereits im Vertrage selbst die Festlegung des Capitals ausbedungen worden sei; wenige Wochen darauf folgte die Beschlagnahme und jetzt eine Sequestration die der völligen Confiskation so gleich sieht wie Ein Ei dem andern. Und alles Das ohne verfassungsmäßiges Urtheil und Recht!

Was hat Graf Bismark vorgebracht zur Vertheidigung oder auch nur Erklärung eines so räthselhaften Umschlags? Er hat eingehend auseinandergesetzt, daß die Wirkungen des Vertrags „nach drei Seiten hin" berechnet gewesen seien. Einmal nach der Seite der ehemaligen Unterthanen des Königs Georg hin; die preußischen Behörden in Hannover seien der Meinung gewesen, daß ein solcher Ausgleich wesentlich einwirken würde auf die Verbesserung der Stimmung und die Beruhigung der Gemüther. Das sei ein Versuch gewesen, und daß der Versuch gänzlich mißlungen, läßt der Herr Graf zwischen den Zeilen lesen. Die zweite Berechnung war, nach seiner Aussage, die Rücksicht auf befreundete und verwandte Höfe. Daß auch hiebei nicht viel herauskam, wird durch die einfache Thatsache bewiesen, daß man in Berlin jetzt schon wieder, ja schon seit dem 2. März v. Js. der Wirkungen des Vertrags entbehren zu können glaubte. Die dritte Wirkung hoffte der preußische Ministerpräsident in Bezug auf die Stellung des Königs Georg selbst. Daß er sich in dieser Richtung vollständig getäuscht habe, sagte der Herr Graf ausdrücklich; und zwar müssen, der chronologischen Aufeinanderfolge seiner Akte gemäß, die am 29. Februar 1868 noch grünenden Hoffnungen der preußischen Politik schon am 2. März welk und entblättert am Boden gelegen seyn.

Aber was hat denn König Georg in dem fraglichen Zeitraum und seitdem gethan um das Recht auf den Vertrag zu verwirken? Die Angaben der Spione, welche vom Grafen Bismark angeführt wurden, sind durch alle Zeitungen ge-

gangen, sie wurden, mit Ausnahme des Verbrechens daß der vertriebene König die Hoffnung der Wiederkehr in sein Land nicht aufgegeben habe, von Hrn. Windthorst in der Kammer auf ihren wahren Werth zurückgeführt, und nachher von allen namhaft gemachten Betheiligten öffentlich für unwahr erklärt. Graf Bismark selbst reducirte zuletzt die lange Liste seiner Anklagen auf die sogenannte, bekanntlich sehr mysteriöse, Hannover'sche Legion. „Ich halte mich nur an das vorliegende Faktum, daß der König von Hannover fortwährend die Rolle eines kriegführenden Fürsten uns gegenüber spielt... Die Waffe finde ich in der einfachen aber wesentlichen Thatsache der Legion; ich lasse mich auf weiter nichts ein, und brauche auch nichts als diesen Nachweis, daß der König sich nach wie vor als eine kriegführende Partei seinerseits betrachtet und dadurch den Vertrag materiell und moralisch bricht." Es leuchtet nebenbei ein, daß diese Vorwürfe zugleich auf Frankreich zurückfallen, wo ja die fragliche Legion beherbergt seyn soll.

Aber sonderbar! der Kurfürst von Hessen unterhält zugestandenermaßen keine „Legion". Man konnte ihm nichts vorwerfen, als daß er einen Thronsessel und einen Teppich verehrt bekommen habe von hessischen Damen, daß er Orden verleihe, daß Personen aus seinem Gefolge aufreizende Schriften edirt hätten. Auch ein Theil dieser Spionen-Berichte zerrann in Dunst und Nebel, sobald ihr Inhalt an die Oeffentlichkeit kam. Der Referent Lent mußte selber zugestehen: „Freilich erscheint in dem heutigen Falle anstatt der bewaffneten Legion nur eine geharnischte Denkschrift." Graf Bismark selber bemerkte: „wie König Georg militärisch gegen Preußen aufgetreten, so habe der Kurfürst das Analoge auf diplomatischem Gebiete gethan." Die fragliche, allenthalben bekannte Denkschrift unterwirft nämlich das Verfahren Preußens vor, während und nach dem unseligen Bürgerkrieg einer zwar bittern aber aktenmäßig belegten Kritik; der stärkste Ausdruck derselben liegt in der Erwartung oder der Hoffnung, daß es

„thatkräftigen Sympathien“ anderer Großmächte zu danken seyn möge, daß der Kurfürst in sein Land zurückkehre. Die Denkschrift hätte wohl auch noch nachweisen können — aber sie hat es vermieden — daß ja auch der preußische Triumph nur möglich geworden sei nicht bloß durch den offenen Bund mit Italien sondern auch durch das geheime Einverständniß mit Frankreich.

Für das gute Recht des Kurfürsten trat der Abg. von Mallinckrodt in die Schranken. Man muß den Hut abziehen vor dem unbeugsamen Muth den dieser Mann, selber preußischer Regierungsbeamter, auch bei dieser Gelegenheit wieder bewies. Er stellte insbesondere den Grafen Bismark vor das Apropos seiner eigenen Worte:

„Er hat in seiner Rede ausgeführt, daß die Erwartung des Königs Georg, daß möglicherweise einmal irgend ein mächtiger Dritter das Land Hannover vom Norddeutschen Bunde oder von Preußen wieder abreißen und an den König Georg zurückgeben könnte, durchaus keine Erwartung wäre, die irgend auffallen könnte und Veranlassung zu dem Schritte, den Sie gestern genehmigt haben, gegeben haben würde. Der Herr Graf sagte sodann, leicht weggehend über alle anderen Punkte der Denkschrift und des Berichtes, „er halte sich an der Legion“, und führte aus, wie in der Existenz dieser Hannover'schen Legion der eigentliche Grund liege, der uns in die Lage der Nothwehr versetze und uns berechtige zu dem Schritte der Beschlagnahme. Nun, meine Herren, ich halte mich auch an der Legion. Wo ist denn die Hessische Legion? Wo, meine Herren, ist denn das Hessische Comité oder die Betheiligung Hessens an dem Comité in Wien oder in Hietzing?“

Aber die Würfel über die Eigenthumsrechte der beiden vertriebenen Fürsten auf ihr Privatvermögen waren geworfen, ehe noch diese Ehrenmänner das Wort ergriffen. Vergebens hatte Abg. Windthorst auf die preußischen Gerichte verwiesen; vergebens hatte er betont:

„Wenn wir mit Ausschluß der Gerichte so vorgeben, wie es uns nach dem Berichte der Commission angesonnen wird, dann sind wir Kläger, Beweisführer, Beweismittel, Urtheilsfinder, Gesetzgeber zugleich. Meine Herren, das nenne ich Eigenmacht in der Form des Gesetzes,

das nenne ich Kabinets-Justiz in Gesetzes-Gestalt, das nenne ich einen unzulässigen Gebrauch der gesetzgebenden Gewalt."

Vergebens hatten selbst Schulze-Delitzsch und Virchow, also zwei der hervorragendsten Mitglieder der Fortschrittspartei, verlangt, daß die Beschlagnahme-Verordnung vom 2. Mai 1868 nicht genehmigt, sondern die Sache auf den Rechtsweg verwiesen werde.

Sicherlich wird sich nun Jedermann in Gedanken fragen: ja, wo war denn aber in dieser Debatte die große conservative Partei? O, sie war richtig auf ihren Sitzen, sie stimmte vollzählig und ausnahmslos für die Sequestrations-Vorlage und gegen den Rechtsweg. Nicht Einer von diesen Herren äußerte auch nur den mindesten Scrupel, und so haben sie abermals durch die That bewiesen, daß dieser ganzen Partei, soweit sie sich der Politik des Grafen Bismarck im Princip ergeben hat, der moralische Nerv völlig entzwei geschnitten ist. Recht und politische Moral sind zur Chimäre geworden für die Partei, deren Organ einst so stolz das Kreuz an der Stirne getragen.

So ist also eine Maßregel formell gesetzlich geworden, von welcher der Abg. von Beesten ausdrücklich sagte, daß sie in jeder Hinsicht eine Confiskation und keine Beschlagnahme sei; denn erstens habe der Ausschluß der Rechnungslegung den Begriff der Beschlagnahme in den der Confiskation verwandelt; und zweitens habe der Finanzminister ausdrücklich in der Commission erklärt, „er werde dafür sorgen, daß der Begriff der Beschlagnahme gleichbedeutend sei mit dem Begriff der Confiskation der Einkünfte." (Hört, hört!)

Was soll nun mit dem in solcher Weise erübrigten Gelde geschehen? Graf Bismarck hat schon in der Commission bemerkt: was davon nicht auf die enorm hoch angesetzten Verwaltungskosten daraufgehe, das müsse hauptsächlich auf die Ueberwachung der hannoverisch-hessischen Umtriebe verwendet werden, um die „Reptilien" in ihre Löcher zurückzutreiben. Er hat zugleich angedeutet, daß zu diesem Behuf

die Presse gekauft werden müsse, soweit sie käuflich ist, und das sei ein Artikel der gerade durch die Subventionen der zwei vertriebenen Fürsten sehr vertheuert worden sei. Seitdem hat bekanntlich das ministerielle Organ der französischen Presse in großem Maßstabe den Vorwurf in's Gesicht geschleudert, daß sie von „Este und Brabant“ bestochen sei.

Schon Hr. von Mallinckrodt hatte darauf hingewiesen, daß durch die Genehmigung der Regierungsvorlagen dem Ministerium ein der öffentlichen Controle entzogener, geheimer Dispositions-Fonds von einer halben bis zu einer ganzen Million entstehe der, möge er nun im Inland oder im Ausland zur Verwendung kommen, wesentlich und unausbleiblich eine Beförderung der Demoralisation in sich schließe. Noch ausführlicher äußerte sich der liberale Abg. Virchow über diesen Punkt:

„Die einzige positive Aussicht, welche sich durch die Annahme des gegenwärtigen Gesetz-Entwurfs eröffnet, ist die, daß dem Herrn Minister der auswärtigen Angelegenheiten von nun an zu den sehr beträchtlichen geheimen Mitteln, die ihm schon durch den Etat bewilligt sind, und deren Höhe bei uns immer schon gerechte Bedenken hervorgerufen hat, noch neue Mittel in ganz kolossaler Ausdehnung eröffnet werden. Ich erinnere Sie daran, daß in den Mittheilungen der Regierung gesagt ist, daß gegenwärtig die Erträge des Vermögens des Königs Georg auf 598,000 Rthlr. veranschlagt werden, und daß davon 180,000 Rthlr. an Verwaltungskosten abgehen. Diese Verwaltungskosten sind etwas sehr hoch bemessen: sie sind vielleicht etwas niedriger zu veranschlagen. Auf alle Fälle wird man aber rechnen können, daß allein aus dieser Quelle der Regierung ein geheimer Dispositions-Fond von mindestens 400,000 Rthlr. eröffnet werden würde. Gehen Sie dann weiter und nehmen Sie auch noch die hessischen Sachen hinzu, steigern Sie also das Capital, auf welches die Regierung angewiesen ist, auf eine halbe Million und darüber: dann machen Sie sich doch klar, zu welchen Unzuträglichkeiten das Veranlassung geben muß. Ich weiß nun freilich, es trösten sich einige der Mitglieder des Hauses wiederum mit der Hoffnung, es werde dieses Geld zu gemeinnützigen Zwecken, zu irgend welchen nützlichen Anlagen in Hannover oder Kassel oder wo sonst verwendet werden. Aber die Regierung hat keinerlei Verpflichtung nach dieser Seite hin übernommen, und ich möchte doch auch darauf hinweisen, daß die Regierung ihre

Fähigkeit vollständig dargethan hat, mit so großen Summen im Wege der geheimen Polizei fertig zu werden. In den Rechnungen, die Ihnen gegenwärtig vorliegen, ist die Summe der geheimen militär-polizeilichen Ausgaben, welche während der wenigen Monate des letzten Krieges gemacht worden sind, auf 795,000 Rthlr. angegeben."

„Das hat die Regierung in drei Monaten zu Stande gebracht. Mögen Sie sich weiterhin erinnern der großen Maschinerie von geheimer Polizei, die wir seit 1848 thätig gesehen haben; erinnern Sie sich ferner, wie jedesmal, wenn die Regierung bereit war, viel Nachrichten zu empfangen, wenn ihr daran gelegen war, daß ihr von allen Seiten Verschwörungen angezeigt wurden, wie sich dann die Verschwörungen in's Unendliche häuften und wie sich immer mehr Agenten fanden, welche geneigt waren, ihr die allerauthentischsten Mittheilungen zu machen. Wir haben ja eben gehört, die Regierung hat ihre Agenten, welche zum König Georg gehen und ihm die Hand schütteln; sie hat Agenten, welche mit ihm diniren; sie hat Agenten, welche mit den Rekruten auf dem Pappelplatz bei Amiens spazieren gehen, kurz überall sind ihre Agenten vorhanden. Sie werden sich natürlicherweise vermehren, und wenn sie sich vermehrt haben werden, dann werden noch allerlei kryptische Legionäre sich finden und sonstige Würdenträger des ehemaligen Welfenreiches, und die Regierung wird vielleicht eine eigene Verwaltungsstelle anlegen müssen, um nur alle diese großen Berichte zu registriren und zu sammeln und das Wichtige daraus zu extrahiren . . . Ja, wie überhaupt ein großer Theil der liberalen Fraktionen seine Zustimmung dazu geben kann, gegenüber jenen kleinlichen Operationen, welche uns vorgeführt werden, so kolossale Summen für absolut unerfindliche Zwecke zur Verfügung zu stellen, das übersteigt mein politisches Urtheil vollständig."

So absolut unerfindlich scheinen uns indeß die Zwecke doch nicht zu seyn, namentlich im Hinblick auf die geheimen Ausgaben militär-polizeilicher Natur, deren Dr. Virchow selber erwähnt hat. Man hat eben damals gerüstet, und das Geld genommen wo man es gefunden. Daß man jetzt wieder so thut: das erscheint uns als der eigentliche Sinn in den Verhandlungen der preußischen Kammer vom 29. und 30. Januar.

XXI.

Kirchliches Leben in Paris und in Frankreich.

(Fortsetzung).

Es ist im Allgemeinen nicht leicht einen genauen Ueberblick des religiösen Lebens in Paris zu gewinnen; denn selbst wenn man täglich zur Kirche geht, sieht man immer nur einen kleinen Theil des großen Ganzen. So konnte ich in meiner Pfarrkirche (St. Eustache) an Sonn- und Festtagen stets ohne viele Mühe Platz finden und ihn oft nach Belieben wählen. Nun kam aber die ewige Anbetung die in dieser Pfarrei wie in allen größern Pfarrkirchen drei Tage dauert. Während des Tages verloren sich die paar hundert Anwesenden förmlich in dem mächtigen Gebäude, das eher einem Dom ersten Ranges als einer einfachen Pfarrkirche gleicht. Abends dagegen wo Niemand mehr durch Berufsgeschäfte verhindert war, reihte sich sehr bald Kopf an Kopf, der ganze Raum füllte sich bis auf den letzten Winkel dergestalt daß, als am dritten Tage zum Schlusse die große Prozession stattstand, für dieselbe kaum der Weg durch die dichtgedrängte Menge gebahnt werden konnte. Obwohl nur im Innern der Kirche, ist diese Prozession doch eine der großartigsten die ich je gesehen.

Es dürften wohl Viele es nicht wissen, daß die Pariser

Erzdiöcese mehrere sehr besuchte Gnaden- und Wallfahrtsorte besitzt, wovon einige genannt zu werden verdienen. Nämlich das Grabmal der heil. Genovefa in der Kirche St. Etienne du Mont, das Grab des heil. Cloud (Chlodwig) in St. Cloud, und die Kirche Notre-Dame des Victoires. Das Grabmal der heil. Genovefa befindet sich in einer sehr würdig ausgestatteten Seitenkapelle der genannten Kirche. Der uralte Steinsarg ist mit einem schönverzierten, durchbrochenen Metallgehäuse gothischen Styls umgeben. Daneben befinden sich Inschriften über die Schicksale des Grabmals, sowie Votivtafeln. Fortwährend ist das Denkmal dicht mit Lichtern besetzt welche von den Andächtigen geopfert werden. Am 3. bis 12. Januar findet alljährlich eine neuntägige sehr besuchte Andacht zu Ehren der Schutzheiligen in der ihr eigens geweihten Genovefakirche (Pantheon) statt, woselbst sich ein Theil ihrer Reliquien in einem prächtigen Schrein befinden, der bei der Schlußprozession von einer eigenen Männer-Congregation getragen wird. Alle Pfarreien der Stadt wallfahrten dann an den für sie festgesetzten Tagen hierher. Da aber in den Straßen außer den Militärzügen keine Prozession geduldet wird, so begeben sich die Theilnehmer einzeln oder in Gruppen bis zur Kirche, unter deren mächtigem Portal dann die Prozession sich aufstellt und mit Pfarrern und Geistlichen an der Spitze in den Tempel einzieht. Vom Lande kommen auf ähnliche Weise mehrere Prozessionen. Auf dem Platze vor der Kirche findet während der ganzen Zeit ein Jahrmarkt statt, auf dem hauptsächlich Rosenkränze, Gebetbücher, Medaillen, Crucifixe und ähnliche Gegenstände in zahlreichen Buden verkauft werden; die Pilger lassen diese Dinge an die Gebeine anrühren und weihen. An den meisten Pariser Rosenkränzen findet man Medaillen mit dem Bilde der heil. Genovefa auf der einen Seite und dem der Gottesmutter auf der andern. Seitdem der Erzbischof Sibour am 12. Januar 1856 bei der Schlußfeierlichkeit während der Prozession in St. Etienne du Mont ermordet wurde, ist die

Feier der neuntägigen Andacht nach dem Pantheon verlegt worden, wohin sie auch ursprünglich bestimmt gewesen.

Der heil. Cloud war ein merovingischer Königssohn der sich in den Wald zurückgezogen auf dem Berg der jetzt die von Villen umgebene Stadt St. Cloud begrenzt. Von dem Wald ist der heutige kaiserliche Park noch ein Ueberbleibsel. Der Name Cloud ist nur eine Verstümmelung des Namens Chlodwig oder Ludwig. Dank der Opferwilligkeit der Einwohner wurde die Kirche vor wenigen Jahren großartig im gothischen Style neugebaut. Jedesmal zur Zeit des Festes, das Anfangs September fällt und mit einer neuntägigen Andacht gefeiert wird, gehen viele Pariser nach St. Cloud, die meisten freilich wohl mehr wegen des gleichzeitigen Jahrmarktes der als ächtes Pariser Volksfest gilt und auf dem es namentlich an den Sonntagen sehr lebhaft hergeht. Durch seine hübsche romantische Lage ist St. Cloud überhaupt einer der bevorzugtesten Orte um Paris.

Die Kirche Notre Dame des Victoires, unweit der Börse, der großen Markthallen und des Palais-Royal ist nach Pariser Begriffen weder groß noch alt, noch zeichnet sie sich durch ihre Bauart oder sonstige Erinnerungen aus, obwohl sie das Ueberbleibsel eines frühern Klosters der niedern oder kleinen Väter (Petits-Pères) ist, nach denen die Kirche wie der Stadttheil noch vom Volke benannt werden. Ein breites Tonnengewölbe aus dem 17. Jahrhundert, ein Querschiff das dasselbe in zwei gleiche Hälften theilt, deuten schon auf das Klösterliche, denn die eine dieser Hälften bildet den unverhältnißmäßig großen Chor. An der andern Hälfte des Tonnengewölbes, welches die Laien-Kirche darstellt, befindet sich eine Anzahl enger Seitenkapellen mit Beichtstühlen; der Altar der Gottesmutter und der Erzbruderschaft befindet sich rechts an der Rückwand des etwas kurzen Querschiffes. Als Wallfahrtsort ist die Kirche hauptsächlich erst durch den langjährigen Pfarrer Dufriche Desgenettes in Aufnahme gekommen. Dieser 1864 im Geruche der Heiligkeit verstorbene

hochverdiente Priester stiftete eine „Erzbruderschaft zum unbefleckten Herzen Mariä zur Bekehrung der Sünder", die sich bis weit über die Grenzen Frankreichs ausbreitete und deren Mittelpunkt seine Kirche war. Der Altar der Fraternität ist stets mit Lichtern umgeben und von Andächtigen ordentlich belagert. Fast kein fremder Priester kommt nach Paris ohne nicht wenigstens einmal dort zu celebriren, weßhalb die Messen auf dem Altare sich von früh bis Mittag ohne Unterlaß folgen. Besonders sieht man auch hier viele Männer unter den Andächtigen. Die innern Wände der Kirche sind schon fast gänzlich mit einigen tausend kleinen Marmortafeln überdeckt die wegen Gebetserhörungen gestiftet sind, wie die darauf befindlichen Inschriften andeuten. Die allsonntäglichen und sonstigen Bruderschaftsandachten sind außerordentlich besucht und haben längst die Vergrößerung der Kirche als Nothwendigkeit dargestellt. Pfarrer Dufriche-Desgenettes stand der Kirche bis in sein hohes Alter vor; Anfangs der fünfziger Jahre, als ich ihn zum ersten Male sah, war er schon ein äußerst ehrwürdig aussehender Greis. Zufolge außerordentlicher kaiserlicher Ermächtigung wurden seine Ueberreste in der Kirche beigesetzt.

Man darf dreist behaupten, daß dieser würdige einfache Priester durch sein Wirken gar viel zur Wiederbelebung des religiösen Lebens in Paris und selbst in Frankreich beigetragen habe. Unzählige Bekehrungen sind der von ihm gestifteten Bruderschaft zu verdanken, die auch nach seinem Tode fortblüht und von einem tüchtigen Priester geleitet wird. Die Kirche steht hier recht als ein Asyl des Glaubens; befindet sich ja dieselbe inmitten eines Stadttheils in dem der moderne Fortschritt seine Haupttempel aufgeschlagen. Die Börse mit ihren betrügerischen Unternehmungen, die Markthallen mit ihren Flüchen, das Palais-Royal mit seinen Spielhöllen und unsittlichen Häusern die zwar abgeschafft sind, aber dennoch in der Nähe heimlich fortbestehen: sind ebenso viele Wahlstätten des modernen Fortschrittes, d. h.

des durch die veraltete Gesetzgebung nicht mehr erreichbaren Verbrechens aller Art.

In vielen andern Pariser Kirchen findet man häufig Votivtafeln aus der neuesten Zeit. Mehrere Orte der Pariser Umgebung tragen ebenfalls den Namen von Heiligen, namentlich St. Denis das bis in die ersten Jahrhunderte hinaufreicht, wo der heil. Dionysius, der Apostel von Paris, hier und auf dem benachbarten Berge Montmartre, jetzt ein Stadtviertel, wirkte. Merkwürdig hat es mir deßhalb immer geschienen, daß die schöne jetzt so trefflich hergestellte Abtei-Kirche nicht besonders von Wallfahrern aufgesucht wird. Sollte dieß nicht etwa mit den politischen Verhältnissen zusammenhängen und sich vielleicht auf die dort begrabenen Könige beziehen, mit denen selbst viele gute Katholiken wenig oder nichts mehr zu thun haben wollen, so sehr sie auch deren Verdienste anerkennen?

Fast alle Vororte und Ortschaften der Pariser Erzdiöcese begehen stets sehr feierlich das Fest ihres Schutzheiligen, wobei die entsprechenden Jahrmärkte und Volksbelustigungen immer eine Menge Pariser anziehen. Das merkwürdigste Fest dieser Art findet an Pfingsten in Nanterre, dem Geburtsorte der heil. Genovefa, statt. Es wird nämlich daselbst jedesmal eine Rosenjungfrau (rosière) feierlich bekränzt. Dasjenige erwachsene Mädchen welches sich während des Jahres durch seine gute Aufführung besonders ausgezeichnet, erhält als Geschenk verschiedene Angedenken und den Ertrag einer eigenen Stiftung. Eine Prozession an der alle Behörden und Corporationen des kleinen Städtchens theilnehmen, holt die Rosen-Jungfrau in ihrer Wohnung ab und führt sie zur Kirche, wo sie während des Gottesdienstes einen Ehrenplatz einnimmt und einen Kranz von Rosen erhält. Ihre Vorgängerinen nehmen ebenfalls eigene Plätze in ihrer Nähe ein. Uebrigens findet sich derselbe Gebrauch noch in verschiedenen Gegenden Frankreichs, wie denn auch überall, selbst in den

irreligiösesten Strichen, die Patronatsfeste auch in kirchlicher Hinsicht würdig gefeiert werden.

Unter dem ganzen Pariser Volke ist auch der heilige Vincenz von Paul, der so lange in Paris gewirkt, außerordentlich bekannt und geehrt, freilich nicht immer in dem Sinne wie es die Kirche verlangt und wie es der Wirklichkeit entspricht. Die revolutionären Philanthropen, wohl wissend wie schwer es hält einen solchen Heiligen aus dem Gedächtnisse des Volkes zu verbannen, haben es vorgezogen denselben dadurch unschädlich zu machen, daß sie ihn fortwährend als einen Gegner der damaligen und jetzigen Priesterschaft und Kirche darzustellen suchen — ein diabolischer Betrug, wie er dem Fortschritt ansteht und sehr zu Statten kommt. Jedoch besteht keine besondere Wallfahrt noch Andacht nach der diesem Heiligen geweihten prachtvollen Kirche unweit des Nordbahnhofes. Nur an seinem Feste gehen die Mitglieder der Vincenz-Conferenzen und die Schwestern mit ihren Waisen zur Kapelle der Lazaristen wo sich sein Grabmal befindet.

Ueber das kirchliche Vereinsleben und die damit zusammenhängenden besondern Anstalten ließe sich sehr viel sagen. Dasselbe wird außerordentlich gepflegt und die meisten praktischen Christen nehmen daran Theil. In jeder Pfarr- und sonstigen Kirche bestehen Bruderschaften, besonders auch für Mädchen, Frauen und Jünglinge, sodann Wohlthätigkeitsvereine welche regelmäßige Versammlungen und Andachts-Uebungen halten. Manche dieser Vereine reichen bis in das 16. Jahrhundert hinauf und haben die Revolution überdauert, trotzdem sie zeitweilig wie alles kirchliche Leben gewaltsam unterdrückt wurden. Darunter befindet sich auch ein jansenistischer, freilich wenig zahlreicher Verein (Société de St. Augustin), der meistens aus wohlhabenden Leuten besteht und, da er ohne kirchliche Genehmigung ist, fast als eine Art Geheimbund betrachtet werden muß. Der Verein verwendet seine Mittel hauptsächlich auf den Unterhalt eines

kirchlichen Blattes (Observateur catholique), dessen Verbreitung sehr unbedeutend seyn dürfte; wenigstens habe ich noch kein Exemplar davon zu Gesicht bekommen können. Ein Prozeß wegen eines diesem Verein und Blatt zugewendeten Vermächtnisses von Seite eines alten Mitgliedes brachte vor mehreren Jahren die ganze Sache wiederum in Erinnerung. Auch in Lyon und einigen andern Orten gibt es noch kleine Gruppen jansenistischer Familien die sehr zusammenhalten, sich von andern Katholiken jedoch meist nur durch eine gewisse pedantische Strenge auszeichnen, dabei aber zugleich gegen menschliche Fehlerhaftigkeit allzu große Nachsicht zeigen. Bekanntlich hat schon Molière in seinen Schauspielen, vornehmlich dem Tartuffe, diese Eigenschaften der Jansenisten gezeichnet und abgeurtheilt. Trotzdem nun diese Leute ganz entschiedene Gegner vieler kirchlichen Einrichtungen sind, betragen sie sich doch äußerlich als sehr eifrige Katholiken, besuchen fleißig den Gottesdienst und gebrauchen die Gnadenmittel der Kirche. Auch habe ich alle Ursache zu glauben, daß die jansenistischen Reste immer mehr aussterben, indem die Kinder meistens den Irrthümern der Eltern entsagen oder selbst entsagen müssen. Es gibt nämlich keine jansenistischen Priester mehr und kaum dürfte es einige Geistlichen geben, die noch irgend eine kleine Hinneigung oder Annäherung zu der Sekte zeigen. Freilich liegt auch eine gewisse Wahrheit darin, wenn besonders fremde Katholiken welche in die hiesigen Verhältnisse nicht tief genug eingedrungen sind, manchmal die französische Geistlichkeit anklagen, einen Rest von Jansenismus in ihrem äußern Verhalten zu zeigen. Dieß ist aber auch Alles und Jedermann wird zugestehen, daß hinsichtlich der ächt kirchlichen Gesinnung sowohl als der Thätigkeit die französische Geistlichkeit den meisten Ländern als Muster vorgestellt werden könnte.

Ebenso sind die Reste einer andern kleinen Spaltung oder vielmehr bloß versuchten Trennung jetzt fast gänzlich verschwunden. Es sind dieß jene übrigens sehr eifrigen und

tüchtigen Priester und Laien welche das von Napoleon I. geschlossene Concordat nicht anerkennen wollten und sich vollständig nach den vor der Revolution bestandenen Institutionen richteten. Der Legitimismus mischte sich hier gar zu sehr mit der Religion. Man fand auch solche Katholiken (Eglise anti-concordataire) nur in einigen sehr legitimistischen Gegenden, namentlich in der Bretagne. So viel ich weiß, ist der letzte Priester dieser Richtung vor Kurzem gestorben. Ich spreche auch hier nur der Merkwürdigkeit halber von den beiden Ueberbleibseln, besonders um die Hartnäckigkeit zu bezeichnen mit der die Franzosen am Ueberlieferten mitunter festhalten. Wichtigkeit hat die Sache gar keine mehr, und für die meisten französischen Katholiken wäre es etwas völlig Neues, wenn man ihnen von Jansenistengemeinden und Anticoncordatspartei sprechen würde.

Ueberhaupt findet man auch hinsichtlich des Vereinswesens noch unerwartet viel alte Ueberlieferung und Gewohnheiten unter dem Volke, namentlich unter den Pariser Arbeitern. Die meisten seit den letzten Jahrzehnten unter den Arbeitern entstandenen Vereine, namentlich diejenigen zur gegenseitigen Unterstützung in Krankheitsfällen, sind entweder unter den Schutz eines Heiligen gestellt dessen Fest dann als Vereinsfesttag gilt, oder sie lassen wenigstens alljährlich zur Generalversammlung Morgens ein feierliches Hochamt abhalten, dem dann die meisten Mitglieder beiwohnen. Kamen doch vor einigen Jahren die Abgeordneten eines in der Vorstadt St. Antoine gestifteten Unterstützungsvereins der Tischler bis nach dem Bureau des Monde, um sich über den zu wählenden Schutzheiligen Raths einzuholen; und dabei muß man bedenken, daß dieser Stadttheil als der revolutionärste gilt, daß die Gründer und Mitglieder des Vereins tagtäglich den Siècle und die Opinion nationale lesen. In den südlichen Provinzen wird die Sache meist noch etwas ernster aufgefaßt. In denselben Gegenden, namentlich auch in Marseille, Toulouse u. s. w. stehen noch die mittelalterlichen Bruder-

schaften und Vereine in bester Blüthe. Besonders sind die Büßer- (pénitents) Genossenschaften von Marseille sehr bekannt. Bei verschiedenen Feierlichkeiten, Aufzügen, Begräbnissen 2c. erscheinen dieselben in ihren einfarbigen Mänteln und Gugeln oder in Pilgertracht. Die vornehmsten Personen gehören zu den Genossenschaften und mischen sich hier mit den geringsten des Volkes. Bei einer solchen Bruderschaft in Marseille, welche auch den Beistand und die Beerdigung der zum Tod verurtheilten Verbrecher zur Aufgabe hat, kam es vor nicht langer Zeit vor, daß eine der höchstgestellten Personen der Stadt mit einem armen Sackträger den Delinquenten umgab und dann beerdigte.

Unter den neuern kirchlichen Vereinen nimmt der Anfangs der dreißiger Jahre in Paris gestiftete und von da über die ganze Erde verbreitete Verein zum heil. Vincenz von Paul wohl die erste Stelle ein. Derselbe zählt in Paris etliche achtzig Conferenzen, nämlich in jeder Pfarrei eine und außerdem mehrere nationale oder mit andern kirchlichen Vereinen und Anstalten zusammenhängende Special-Conferenzen. In mehreren Pfarreien sind die Conferenzen so groß daß sie in Abtheilungen eingetheilt werden müssen. Unter den nationalen Conferenzen erwähne ich eine polnische, eine flämische, eine italienische, eine englische und die zwei deutschen Conferenzen, wovon die von St. Bonifazius seit beinahe 15 Jahren besteht und sich an die deutsche St. Josephskirche in der Villette hält. Die zweite, erst vor einigen Jahren gestiftet, steht mit der deutschen Mission in Grenelle (Paris) in Verbindung und führt den Namen der dortigen deutschen Kirche Notre-Dame de Grâce des Allemands. Die Mitglieder des katholischen (Studenten-) Casino's (Cercle du Luxembourg) und des Jünglings-Casino's (Cercle de la jeunesse), ähnliche Vereine und Anstalten sowie die Zöglinge einiger höhern Schulen bilden eigene Conferenzen. Die Gesammtzahl der Mitglieder ist mir nicht genau bekannt, dieselbe wechselt auch stetig etwas; doch glaube ich nicht fehl-

zugehen wenn ich sie auf 3 bis 4000 schätze. Ueberhaupt gibt die Zahl der Mitglieder der Vincenzvereine in den meisten größern Städten Frankreichs einen ziemlichen Maßstab zur Beurtheilung des religiösen Lebens der betreffenden Bevölkerung. Weiß ich z. B. daß es in Bordeaux 500 Vincenz-Mitglieder gibt, so kann ich mit ziemlicher Sicherheit schließen, daß es dort unter den wohlhabenden Ständen doppelt, wo nicht drei- bis viermal soviel Männer gibt die eifrige Christen sind, was wiederum auf eine ähnliche oder noch größere Zahl religiöser Männer unter dem Volke schließen läßt.

Eine Menge anderer religiöser Anstalten sind durch die Vincenzconferenzen direkt oder indirekt gefördert, wo nicht hervorgerufen worden. So namentlich die Schutzvereine (patronages) für Lehrlinge, junge Arbeiter und Arbeiterinen. Für Lehrlinge bestehen jetzt acht dieser Anstalten, die sich um deren geistiges und körperliches Wohl annehmen, indem sie die Lehrlinge bei ordentlichen Meistern unterbringen, überwachen und beschützen. Abends versammeln sich die Lehrlinge in den Räumen der Anstalt, wo ihnen Unterricht, Unterhaltung und nöthigenfalls materieller Beistand geboten werden. Namentlich Sonntags erhalten sie wenigstens eine Mahlzeit in der Anstalt. Die bedeutendste Anstalt dieser Art besitzt ein eigenes größeres Haus nebst kleiner Kirche, an der ein eigener Priester angestellt ist. Zweitausend Lehrlinge werden auf diese Weise vor schlechtem Umgang bewahrt und zu guten Arbeitern und Christen herangezogen. Außerdem überwacht der Verein noch über 6000 Lehrlinge. Aehnliche Schutzanstalten bestehen bei den beiden deutschen Missionskirchen in der Villette und in Grenelle. Außerdem wirken fast sämmtliche Anstalten der Schulbrüder in ähnlicher Weise, indem die Brüder sich öfters der Unterbringung ihrer austretenden Schüler in Werkstätten annehmen, für sie Abendclassen einrichten, wo auch Erwachsene bis zum Alter von 20 und 30 Jahren aufgenommen werden, und sie auch Sonntags um

sich versammeln um mit ihnen zur Kirche zu gehen und dann mit den Leuten sich zu unterhalten. Sonntags sieht man die Schulbrüder, oft prächtige, wahrhaft ascetisch aussehende Gestalten, nie anders ausgehen als in Gesellschaft solcher jungen Leute die bei ihnen in der Schule gewesen und nun ihren Verkehr oft bis über das zwanzigste Jahr hinaus fortsetzen. Mancher junge Mensch der zu Hause nur böse Beispiele sah oder vereinzelt allen Gefahren ausgesetzt war, ist so durch die Brüder ein tüchtiges Mitglied der Gesellschaft geworden. Ueberhaupt habe ich überall gefunden, daß die Schulbrüder gerade unter den Arbeiterclassen geachtet und sehr geschätzt sind; ganz irreligiöse und gleichgiltige Leute vertrauen ihnen vor allen andern Lehrern ihre Kinder an, und entschlagen sich die letztern auch später oft jeglichen weitern Verkehrs mit den Brüdern und werden selbst irreligiös, so bewahren sie den Brüdern dennoch in der Regel ein gutes Andenken und vertheidigen dieselben gegen ungerechte Angriffe. Ebenso nehmen auch religiös gleichgiltige Meister vorzugsweise die von Schulbrüdern empfohlenen Lehrlinge. Von den Abendclassen der Schulbrüder ist nur soviel zu sagen, daß sie praktischer sind als fast alle andern, und daß sie deßhalb gewöhnlich mehr Schüler haben als sie aufnehmen können.

Für Mädchen sind diese Art Anstalten noch viel zahlreicher. Dieselben werden meist Ouvroirs genannt, stehen mit den Mädchenschulen in Verbindung und werden von Schwestern geleitet, welche die Mädchen in allen Arbeiten unterweisen. Waisenmädchen werden oft in solchen Ouvroirs durch den Ertrag ihrer eigenen Arbeit erhalten. Mit diesen Anstalten Hand in Hand geht der Religionsunterricht für die aus der Schule nach der ersten heil. Communion entlassenen Knaben und Mädchen, der meist Sonntags stattfindet und auf die ein- oder mehrmalige Erneuerung der ersten Communion hinarbeitet, und deßhalb auch Catéchisme de persévérance heißt. Bringt man es durch solchen Unterricht dazu daß die Kinder noch ein oder mehrere Jahre hindurch ihre

christlichen Pflichten erfüllen, so werden sie öfters recht gute Christen oder kehren dann auch viel leichter zur Kirche zurück wenn sie später einmal abweichen. Ist es ja doch gerade das dreizehnte bis sechszehnte Jahr was für die geistig-sittliche wie körperliche Entwickelung am entscheidendsten ist.

An die fraglichen Anstalten schließt sich seit einigen Jahren eine Art Gesellenverein unter dem Namen „Cercle des Ouvriers" (Boulevard Montparnasse 102) an, dessen Einrichtung fast in allen Stücken den deutschen Gesellenvereinen nachgeahmt ist. Er zählt auch eine so beträchtliche Zahl deutscher Mitglieder, daß man für nöthig befunden hat, die Anzeigen über Tageseintheilung u. s. w. innerhalb der Anstalt in beiden Sprachen anzuschlagen. Das Gebäude ist ein früherer Herrensitz; von beiden nach der Straße auf beiden Seiten des Thores liegenden Nebengebäuden, früher Wagenschuppen und für die Dienerschaft bestimmt, ist das eine in eine hübsche Kapelle, das andere in ein Magazin für die mit dem Verein in Verbindung stehende Erwerbsgenossenschaft (Schneider) umgeschaffen. Das dahinterliegende eigentliche Herrenhaus enthält die Billard- und Spielsäle, die Lese- und sonstigen Zimmer, alle sehr hübsch und nett eingerichtet. Die frühere Küche nebst Speisekammern, zu denen man einige Fuß tief hinabsteigt, bilden jetzt die sehr geräumige Speiseanstalt. Der Garten dahinter ist theilweise in einen Spiel- und Turnplatz verwandelt und wird durch das in ein Theater umgeschaffene frühere Treibhaus abgeschlossen. Vermittelst einer wirklich bewundernswerthen Vorrichtung dient dieses Theater, in dem übrigens nur etwa ein dutzendmal jährlich gespielt wird, auch als Schlafsaal für etliche 30 junge Leute die übrigens alle erforderlichen Bequemlichkeiten haben; und dabei merkt der Besucher des Theaters durchaus nichts von diesem Hauptzweck des Saales, der außerdem noch eine hübsche Sammlung von gewerblichen Zeichnungen und Mustern enthält. Regelmäßig werden passende Vorträge von einigen Gelehrten und Geistlichen gehalten. Da auch Gottesdienst in der Ka-

pelle stattfindet, so können die Mitglieder ihren ganzen Sonntag dort in der besten und angenehmsten Weise zubringen. Schade nur, daß die Anstalt eben die einzige ist.

Eine ähnliche Anstalt ist auch das Jünglingscasino, Cercle de la jeunesse (Rue des Francs=Bourgeois 10), hauptsächlich für junge Handlungsgehilfen und Handwerker. Sie ist sehr günstig in einem großen Gebäude untergebracht worin sich eine große Schule der Schulbrüder befindet und das inmitten der Stadt liegt, in dem hauptsächlich von dem gewerblichen Mittelstand bewohnten Stadtviertel der „Marais“. Ein dritter Verein der Art ist der 1867 entstandene „Cercle de Notre=Dame des Victoires“ (Rue de Brillière 4) gegenüber der Bank, unweit der Börse und des Palais Royal, also in dem eigentlichen Handelsviertel belegen. Die Anstalt ist deßhalb auch ausschließlich für Handlungsgehilfen, junge Kaufleute eingerichtet, mit den entsprechenden wöchentlichen Vorträgen und außerdem täglichen Unterhaltungen, Lesezimmer u. s. w.

Alle drei Anstalten sind noch sehr jung, versprechen aber durch ihre bisherige Haltung und Entwickelung eine gute Zukunft, zumal sich ja alljährlich die Zahl der in religiösen Schulen erzogenen jungen Leute in immer stärkerem Maße vermehrt. Bis jetzt hat Frankreich gerade unter der irreligiösen Erziehung der Jugend in den Staatsschulen für das Vereinwesen der Jugend weniger geleistet. Wenn es daher etwas gibt, um was alle einsichtigern französischen Katholiken Deutschland beneiden, so sind es unbedingt dessen hunderte von Gesellenvereinen und die denselben nachgebildeten Congregationen junger Leute der andern Stände. Auch in den Provinzen sind ähnliche Anfänge vorhanden, während außerdem die Schulbrüderanstalten und verschiedene Ordenshäuser Anstalten zur abendlichen Unterhaltung und Belehrung junger Männer eingerichtet haben. In Lille, Metz und einigen anderen Städten haben namentlich die Jesuiten sich hierin große Verdienste erworben.

Bei dieser Gelegenheit darf ich wohl auch erwähnen, daß die französischen Katholiken sich seit mehreren Jahren immer mehr mit Deutschland beschäftigen; gerade unter ihnen findet man viele, wo nicht die meisten Männer welche deutsch verstehen und die deutschen Verhältnisse ausreichend kennen. In Paris sowohl als in den Provinzen kenne ich eine Anzahl Geistliche, welche trefflich deutsch lesen und sprechen, längere Zeit in Deutschland gewesen und in steter Verbindung mit dem deutschen Geistesleben blieben. Sie halten deutsche Zeitschriften, namentlich die „gelben Hefte", welche auch in den meisten größern Ordenshäusern zu finden sind, wo gleichfalls manche geborne Deutsche leben. Mehrere Bischöfe sprechen ebenfalls fertig deutsch und ich war einmal nicht wenig überrascht, als ich einem Bischof aus einer nach Spanien zu gelegenen Diözese vorgestellt wurde und derselbe, als er meinen germanischen Namen gehört, sogleich eine Stelle aus Schillers Glocke in bester Aussprache und in passender Anwendung recitirte. Daß unsere trefflichen katholischen Zeitschriften, obenan Monde, Univers und Correspondant, sich viel mit Deutschland beschäftigen und besser über dessen Verhältnisse zu urtheilen verstehen als die meisten anderen Blätter, dürfte wohl in Deutschland hinlänglich bekannt seyn. Für meinen Theil halte ich es für eine unbedingte Nothwendigkeit, daß gerade zwischen dem katholischen Frankreich und dem katholischen Deutschland eine möglichst enge Verbindung, ein beständiger Geistesverkehr und Austausch der gegenseitigen Erfahrungen und Errungenschaften bestehe, was beiden Theilen nur zum größten Vortheile gereichen kann. Dazu ist aber gerade die katholische Presse beider Länder ein Hauptmittel, welches mir, obwohl im Allgemeinen die deutsche Presse viel besser über Frankreich berichtet ist als umgekehrt, gerade die katholischen Tagesblätter Deutschlands weniger zu benützen scheinen als ihre französischen Bundesgenossen. Denn es sind gerade die die Katholiken am meisten betreffenden Fragen, welche ich

in den katholischen Blättern Deutschlands oft am oberflächlichsten behandelt und mehr oder weniger falsch aufgefaßt finde. Gäbe es in Paris nur einen mit den französischen Verhältnissen genügend vertrauten katholisch gesinnten Correspondenten, der sich den deutschen katholischen Blättern widmen könnte, so wäre das ein bedeutender Gewinn. Es müßte demselben der entsprechende Unterhalt (jährlich 6 bis 8000 Franken) zugesichert werden, also immerhin nur eine Summe die doch noch aufzubringen wäre, wenn sich einmal die betreffenden Verleger darüber einigten und die Preßvereine sich die Sache angelegen seyn ließen. Rom und Paris sind einmal die zwei Punkte die außerhalb Deutschland für die katholischen Deutschen am wichtigsten sind. Nur wenn die katholische Presse Deutschlands aus diesen beiden Mittelpunkten ebenso völlig unabhängig von der gegnerischen Presse gemacht wird, wie es die katholische Presse Frankreichs hinsichtlich Roms und Deutschlands von den einheimischen Gegnern ist, kann dieselbe den gebührenden Rang einnehmen und Einfluß ausüben *).

Eine sehr tüchtige Vereinigung ist auch der aus Studenten und jungen Gelehrten bestehende „Cercle du Luxembourg" schon vor 1848 entstanden und jetzt stets zwischen 3 bis 400 Mitglieder, ja oft noch mehr zählend. Dank der einsichtigen Leitung ist der Verein jetzt im Stande sich ein eigenes sehr passendes Gebäude (Ecke der Rue de Fleurus und Rue Madame, an einem der Eingänge des Luxemburggartens) zu erbauen, worin außer den Studirzimmern, dem

*) Während ich dieß niederschreibe, fällt mir ein katholisches Blatt aus Deutschland in die Hände, worin ich einen großen Artikel über die Debattirung der Unterrichtsfrage im Senate finde, wie ihn schlimmer fast kein gegnerisches Blatt gegeben hätte. Alle den Katholiken nachtheiligen, von deren Gegnern aufgebrachten Verläumdungen sind als Wahrheit angenommen und verwerthet, während die so bezeichnenden Erklärungen der geistlichen Senatoren völlig verschwiegen und die Katholiken schließlich als ungeschickte Quengler dargestellt werden, die sich an den Kronrechten vergreifen.

großen Versammlungs-, dem Lese-, dem Billardsaal, auch noch eine hübsche Anzahl kleiner Miethwohnungen für Studenten und eine billige Speisewirthschaft eingerichtet werden. Bis jetzt mußte sich der Verein mit einem unzureichenden gemietheten Hause (Rue Cassete 41) begnügen. Der Verein nimmt sich auch besonders der vorgedachten Anstalten für Lehrlinge an, und hat eine Art Erwerbsgenossenschaft für brave Handwerker gestiftet. Fast allwöchentlich finden größere Vorträge und wissenschaftliche Uebungen statt; den ganzen Tag bis Abends spät steht ein reiches Lesezimmer und Bibliothek den Mitgliedern zur Verfügung. Ein Billardsaal und einige andere Spiele bieten anderweitige Unterhaltung. Sonntags hat der Verein eigenen Gottesdienst in einer Kapelle (Notre-Dame des Etudiants) der mächtigen Kirche St. Sulpice; Sonn- und Festtags sind die Abende hauptsächlich der musikalischen Unterhaltung gewidmet. Bei verschiedenen Gelegenheiten finden große öffentliche Versammlungen statt, zu denen bedeutendere Persönlichkeiten und Freunde der Anstalt eingeladen werden. In der Provinz (u. a. in Dijon, Lyon und Toulouse, wenn ich nicht irre) und in Belgien (Lüttich) hat der Verein Nachahmung gefunden. Der aus gereiften Männern bestehende Vorstand führt eine gewisse Aufsicht über alle Mitglieder, weist denselben namentlich auch Wohnungen in Häusern an, die sich eines guten Rufes erfreuen. Die Familien in den Provinzen empfehlen dem Verein ihre zur Universität gehenden Söhne. In dem Mitgliederverzeichniß habe ich wohl einige Ausländer, darunter sogar einen katholischen Schweden, dagegen aber keinen einzigen Deutschen gefunden, obwohl doch gerade in Paris es auch nicht an deutschen Studenten und Gelehrten fehlt.

(Schluß folgt.)

XXII.

Historische Rückblicke auf die kirchlichen Verhältnisse der Diöcese Rottenburg *).

III.

Oesterreich drang bei den Bundesregierungen auf Erfüllung des §. 62 des Reichsdeputations-Hauptschlusses, der eine Diöcesaneinrichtung auf reichsgesetzliche Weise feststellte, und auf die in §. 35 bestimmte bleibende Ausstattung der Domkirchen. Die protestantischen Fürsten zogen es jedoch vor statt auf reichsgesetzlichem, resp. bundesräthlichem Wege, der wohl kaum zu einem Resultate geführt hätte, bei der Gemeinsamkeit der dießbezüglichen Interessen die Regelung der kirchlichen Verhältnisse ihrer katholischen Unterthanen auch gemeinschaftlich unter sich herbeizuführen, da ohnehin Bayern durch sein Conkordat von 1817 die Angelegenheit für sich schon bereinigt hatte. Zu diesem Zwecke versammelten sich die Abgesandten der vereinigten protestantischen Fürsten, acht Protestanten und sechs Katholiken, am 24. März 1818 in der ehemaligen Bundesstadt Frankfurt **). Württemberg, das

*) Vgl. den Anfang und die dortige Redaktionsbemerkung Bd. 62, S. 741 ff.

**) Die Sitzungen wurden in der Wohnung des Bundestagsgesandten der freien Stadt Bremen, des Senator Schmitt gehalten Vergl. Tübinger Quartalschrift von 1819 S. 460 ff. 657 ff., an welch letzterem Orte auch die „Deklaration“ mitgetheilt ist. Die 100 §§. „Grundzüge“ siehe: Die neuesten Grundlagen der teutsch-katholischen

die Hauptthätigkeit bei den folgenden Verhandlungen entwickelte, war vertreten durch den Minister Frhrn. von Wangenheim, Frhrn. von Blomberg als Protokollführer, und den Generalvikariatsrath Jaumann. Wangenheim stellte in seiner Eröffnungsrede als Zweck der gemeinschaftlichen Berathungen ziemlich unverblümt die Gründung einer nach den febronianischen Grundsätzen eingerichteten deutsch-katholischen National-Kirche hin, und als Mittel hiezu entweder ein Konkordat oder im Falle der Unerreichbarkeit eines solchen, eine „Deklaration" an den heil. Stuhl, welche selbst Drohung mit einem Schisma involviren sollte.

In den 17 Sitzungen vom 24. März bis 30. April 1818 wurden die „Grundzüge" und Grundsätze berathen, nach welchen in den deutschen Staaten ein Konkordat mit Rom abgeschlossen werden dürfte. Da die in Frankfurt beabsichtigte Kirchenordnung bekannt ist, so stehen hier nur die wichtigsten Punkte derselben in gedrängter Darstellung.

Der Erzbischof sollte die nach febronianischer Auffassung sogenannten wesentlichen Rechte ausüben, und wenn der heil. Stuhl schwierig oder unzugänglich würde, durch die ohnehin nur zufälligen, vom heil. Stuhle den Metropoliten entzogenen Rechte in seiner Administration sich nicht beirren lassen. Besonders sollte der Erzbischof die zweite Instanz in allen Appellationssachen bilden, und sein eigenes Generalvikariat in zwei Senate theilen, damit ein Theil dieses Senates die dritte Instanz bildete, falls von den Erkenntnissen des Erzbischofs selbst weiter noch appellirt werden würde. Auch sollte der Erzbischof den Informativprozeß bei Wahl eines Bischofs führen und den von Rom bestätigten Bischof consecriren. Der Erzbischof sollte Landesunterthan aller die Kirchenprovinz bildenden Staaten seyn und jedem Regenten dieser Staaten den bezüglichen Unterthaneneid leisten und mit Ge-

---

Kirchenverfassung in Aktenstücken und ächten Notizen. Stuttgart, Metzler 1821.

nehmigung der Regierung und unter Assistenz eines Regierungscommissärs die ihm untergeordneten Bischöfe visitiren. Zudem sollte das Erzbisthum im Turnus von den Comprovinzial-Bischöfen nach dem bischöflichen Dienstalter beim Todesfall des Erzbischofs verwaltet, und das Bisthum Rottenburg das erste Erzbisthum der Kirchenprovinz seyn. Der Erzbischof sollte jedoch das Kirchenregiment der untergeordneten Bischöfe nie stören. Die Bischöfe sollten von dem Landesherrn als dem Dotator ernannt werden. Behufs Ausfindigmachung der zu ernennenden Person sollten sämmtliche Landdekane der Diöcese je bei einer Bischofswahl eine der der Domcapitularen gleiche Zahl von Honorar-Mitgliedern des Domcapitels wählen; und das dadurch verstärkte Domcapitel wählt unter Assistenz eines landesherrlichen Commissärs durch das kanonische Scrutinium drei vom Landesherrn nicht schon im voraus excludirte Personen, von welchen sodann dieser eine zum Bischof ernennt. Das Capitel macht dem Erzbischof und auch durch die Staatsbehörde dem Papste von dieser Wahl und Ernennung Anzeige. Der Erzbischof schickt den von ihm geführten Informativprozeß nach Rom zur Bestätigung, die binnen vier Monaten erwartet wird, widrigenfalls der Erzbischof den erwählten Bischof confirmirt: deßgleichen, wenn die päpstliche Bestätigung aus unbegründeten Anständen nicht erfolgen sollte. Die Glaubensablegung der Bischöfe sollte eine ganz allgemein lautende seyn *). Ebenso ernennt der Landesregent auf Vorschläge des Bischofs und der für die kirchlichen Angelegenheiten verordneten Staatsstelle (Kirchenrath) die Domcapitularen und die Domkapläne alternirend mit dem Bischof. Zum Vorstand des General-Vikariats (Ordinariats) ernennt der Regent einen von den drei vom Bischofe Vorgeschlagenen; den Domdekan ernennt der Landesherr aus der Mitte des Capitels (§. 30). Nach den §§. 31 und 32 dieser Grundzüge bildet das Domcapitel

*) Longner S. 420 ff, 429 f.

zugleich das Generalvikariat des Bischofs; die Geschäftsordnung ist collegialisch, und dem Collegium wird ein weltlicher katholischer Rath mit Sitz und Stimme in allen nicht rein geistlichen Sachen beigegeben, vom Landesherrn ernannt. Nach §. 34 „haben die Domkapläne sich bei kirchlichen Funktionen, besonders bei Pontifikalverrichtungen, auch zur Aushilfe in der Seelsorge, Unterricht in der lateinischen Sprache u. s. w. gebrauchen zu lassen; vorzüglich aber die Kirchenmusik zu besorgen und junge Leute in der Musik zu unterrichten." „Da hienach das sonst üblich gewesene Absingen der kanonischen Tagzeiten nicht mehr möglich ist, so kann einem allenfallsigen Ansinnen um dessen Wiederherstellung auch nicht entprochen werden", eine Bestimmung, die bis heute noch befolgt wird. In deutschen Staaten kann nie ein päpstlicher Nuntius für immer residiren. Dem Papste sollen übrigens über die Kirche Deutschlands die „wesentlichen" Rechte seines Primats zustehen; doch hat der Papst durch für alle Fälle allgemein bevollmächtigte „Synodalrichter" in der Provinz Appellationen zu bereinigen, damit nicht außer Landes von auswärtigen Richtern entschieden werde. Alle bischöflichen Anordnungen und Ausschreiben, auch Verkündigung päpstlicher Bullen und Breven, unterliegen dem vorausgängigen placetum regium; die sich rein auf dogmatische und moralische Punkte beziehen, dem landesherrlichen Vidit. Der weltliche Rath hat über Einhaltung der bestehenden Verordnungen zu wachen. Es wird die Ertheilung der päpstlichen Quinquennalfakultäten nicht mehr berührt. Die „Vergabung" der geistlichen Beneficien gehört dem Landesherrn theils als eigentlichem Patrone theils als Besitzer der aufgehobenen kirchlichen Corporationen, dem Bischof die „Nomination" zu den etwa noch übrigen unter Genehmigung des Staates. Die Patrone präsentiren unter Staatsgenehmigung. Die Dekane werden vom Staate ernannt nach eingeholten Vorschlägen des Bischofs; das josephinische Eherecht wird durchgeführt; das Censur- und Strafrecht gegen Laien und Geistliche kann nur

unter Mitwirkung und Zustimmung der Staatsbehörde ausgeübt werden; bei Suspension der Geistlichen sind diese vom Bischofe in den Laienstand förmlich zurückzuversetzen, was auch aus wichtigen Gründen durch Dispensation selbst mit Ordensleuten geschehen könne. Der recursus ab abusu an den Staat von der kirchlichen Gewalt steht immer offen. Keine Regierung wird die Verbindlichkeit übernehmen, Klöster zu erhalten; insbesondere ist den Jesuiten der Eingang nicht gestattet; vorhandene Manns- und Frauenklöster hat man aussterben zu lassen. Der aus den ehemaligen nunmehr säkularisirten katholischen Kirchengütern auszuscheidende allgemeine Kirchenfond vom Staatsgut, bestehend in liegenden Gütern und Realgefällen, soll von weltlichen katholischen Kirchenmitgliedern unter Aufsicht des Staates und der Kirche verwaltet werden; die Lehr- und Bildungsanstalten alle unterstehen der Staatsgewalt, der Einfluß des Bischofs auf die Lehranstalten darf bloß das Religiöse betreffen*).

Am 30. April 1818 vertagten sich die Conferenzmitglieder und als sie am 17. Juli wieder zusammentraten, sagten sich die mittel- und norddeutschen Staaten von der Theilnahme an den Frankfurter Verhandlungen los, bewogen durch Preußen, das seine Hände auch bei dieser Angelegenheit im Spiele hatte. Am 7. Oktober 1818 wurde zwischen Württemberg, Baden, Hessendarmstadt, Hessenkassel, Nassau und der freien Stadt Frankfurt ein Staatsvertrag abgeschlossen, wonach über die Einrichtung der in ihren Staaten zu errichtenden Bisthümern in Rom nach gleichförmigen Grundsätzen gemeinschaftlich verhandelt, kein förmliches Concordat abgeschlossen, sondern nur das äußere Kirchenwesen geregelt werden sollte. Dann aber beschloß man, besonders auf Werkmeister's, Wessenberg's und Dr. Burg's Rath, die vereinbarten Grundzüge zum „organischen Kirchenstatut", sog. Frankfurter Kirchenpragmatik redigirt, durchzuführen und

*) Longner, Beiträge rc. S. 135—141.

dem heil. Stuhle, unter Geheimhaltung der besonders anstößigen Punkte, ein organisches Statut in der Form einer Deklaration durch eine Gesandtschaft zur Genehmigung vorzulegen, was auch geschah. Würde der heil. Stuhl binnen dreier Monate nicht darauf eingehen, so sollten die Gesandten von Rom abreisen und, wie in einem geheimen Artikel für diesen Fall bestimmt war, mit den bereits bestehenden Kirchenbehörden getrennt von Rom das kirchliche Leben fortvegetiren lassen*). Dabei hatte man auch die Absicht, Bayern von seinem lästigen Concordate von 1817 wieder zu befreien, eine Aufgabe welche bekanntlich Bayern theilweise selber durch sein berüchtigtes Religionsedikt vom 26. Mai 1818 löste. Als Gesandte welche im Namen aller in Frankfurt vereinigten protestantischen Fürsten die Unterhandlung führen sollten, wurden von seiten Württembergs der katholische Freiherr v. Schmitz-Grollenburg und von seiten Badens der protestantische Freiherr v. Türkheim nach Rom abgeschickt.

Am 23. März 1819 wurden diese Gesandten in einer Audienz mit großem Wohlwollen vom heil. Vater aufgenommen. Der heil. Stuhl konnte und wollte jedoch in einer so wichtigen Sache kein so rasches Verfahren beobachten, wie die Frankfurter Pragmatiker ihm zumutheten. Die Gesandten erbaten sich, doch noch zu frühzeitig, am 2. Juni eine amtliche Erklärung des Papstes. Sie berichteten ihre mißliche Situation an ihre Höfe, in Folge dessen am 17. Juni und dann wieder am 20. Juli die Bevollmächtigten der vereinigten Staaten wieder in Frankfurt zusammentraten. Dieselben beschlossen, die Gesandtschaft zu instruiren nicht über fünf Monate in Rom zu bleilen, und wenn keine Antwort gegeben werde, Rom zu verlassen mit der Erklärung, daß die „Deklaration" in allen wesentlichen Punkten unabänderlich und insofern ein Ultimatum sei.

Erst am 10. August 1819 erfolgte die officielle Ant-

---

*) Longner, Beiträge S. 444—450.

wort des Cardinal-Staatssekretärs Consalvi: „Darstellung der Gesinnungen Sr. Heiligkeit über die Erklärung der vereinigten protestantischen Fürsten und Staaten des deutschen Bundes" *). Die vorgeschlagene neue Eintheilung der Diöcesen billigt der Papst, verlangt aber genaue und bestimmte Umgrenzung einer jeden vor der päpstlichen Genehmigung. Es wird auch dem in der Deklaration betonten Episcopal-System gegenüber der päpstliche Primat nicht bloß der Ehre, sondern auch der Jurisdiktion hervorgehoben, die Unterscheidung von wesentlichen und zufälligen Religionsgrundsätzen zurückgewiesen; denn durch eine solche Unterscheidung würde man leicht die Kirche der Civilgewalt unterordnen, besonders da in den sogenannten landesherrlichen Schutzrechten unumschränkte Gewalt über die Kirche verlangt zu seyn scheine. Die Bestimmung: die Capitel sollten den Bischof in Verwaltung der Diöcese zu unterstützen haben, wird dahin rektificirt: „nach dem was die Kanones gebieten oder die rechtmäßige Gewohnheit verlangt." In Betreff der Errichtung von Seminarien weist der heil. Vater auf die Bestimmungen des Concils von Trient hin (sess. 23), daß alle Professoren die Sendung vom Bischof erhalten und daß die Aspiranten des geistlichen Standes schon von ihrer zartesten Jugend an unter der Aufsicht und gänzlichen Abhängigkeit von den Bischöfen in der Uebung der ihrem Stande eigenen Tugenden und besonders in den heil. Wissenschaften erzogen und gebildet werden sollen. Die Mißbräuche in anderen katholischen Ländern Deutschlands rücksichtlich der Seminarien seien vom heil. Stuhle nie anerkannt und gebilligt worden. Das Universitäts-Leben, nach dessen Zurücklegung erst die Jünglinge in das Seminar aufgenommen werden, gebe keine Bürgschaft für richtige religiöse Grundsätze und sittlichen Charakter. Der heil. Vater müsse darauf bestehen, daß besonders die heiligen

---

*) Longner S. 166 ff. Deutsch und italienisch abgedruckt in: Die neuesten Grundlagen der teutsch-katholischen Kirche ꝛc. Stuttgart 1821.

Wissenschaften unter gänzlicher Abhängigkeit von den Bischöfen gelehrt werden; dieses Recht der Bischöfe könne von der Civilgewalt weder gestört noch beschränkt werden. Die Geschichte unserer Zeiten, die falschen und gefährlichen Lehren welche trotz der wiederholten Vorstellungen des heil. Stuhles auf einigen katholischen Universitäten Deutschlands gelehrt werden, geben deutlich zu erkennen, daß diese den Bischöfen zugestandene Aufsicht über die Professoren gewöhnlich nur ein leerer ganz unwirksamer Ausdruck ist, eine Waffe von welcher auch die bestgesinnten Bischöfe keinen Gebrauch machen können. Betreffs des landesherrlichen Tischtitels verlangt der Papst, daß neben ihm auch die andern kanonischen Titel der Ordination zugelassen werden müßten. Weiter verwarf der heil. Vater die Zuziehung anderer (Rural- und Distrikts-Dekane), als der wirklichen Domherrn zur Wahl des Bischofs; auch könne er nur durch besonderes Indult die Wahl bloß durch das Scrutinium zulassen mit Ausschluß der durch Quasi-Inspiration und Compromiß; die Wahl dreier Personen zum Bischofe, von denen der Landesherr zum Bischof ernenne, statt bloß einer, könne der heil. Vater nicht zulassen, wohl aber als Concession, daß das Capitel eine Wahlliste der Regierung vor der Wahl übergebe, aus welcher die Regierung die ihr nicht angenehmen Personen streichen könnte, wenn nur noch so viele auf der Liste bleiben, daß eine freie kanonische Wahl möglich bleibe. Die Stellung eines Termins, innerhalb dessen der Gewählte die kanonische Institution vom Papste erhalten müsse, weist er mit Entrüstung zurück; deßgleichen die Unrichtigkeit, daß nur der consecrirte, nicht auch der nur confirmirte Bischof die bischöfliche Jurisdiktion ausüben könne. Die Formel des dem Souverän abzulegenden Eides sei dem heil Stuhl vorzulegen; die Consecration des Bischofs sei kein Metropolitanrecht, sondern ein päpstliches, das der Papst jedem andern Bischofe übertragen könne. Eine neue Form des Glaubensbekenntnisses dürfe von dem Bischofe nicht abgelegt werden. Eine unumschränkte

bischöfliche Jurisdiktion, die sich der Unterordnung unter den heil. Stuhl entziehe, könne nicht gestattet werden, da hiedurch Bischöfe und Gläubige von dem Haupte getrennt würden. Indem man aber so den Bischöfen ihre alten und vorgeblichen Rechte zuweisen wolle, beschränke man ihre Gewalt bloß auf pfarramtliche Zurechtweisungen gegen Laien, überlasse diesen den Rekurs an die Civilgewalt, ohne der Kirchenstrafen auch nur im geringsten zu erwähnen. Auch verstoße es gegen alle kirchliche Disciplin, der Regierung oder Privatpersonen eine Vergabung (collatio) von Kirchenpfründen, statt einer Präsentation auf dieselben zuzuerkennen; dem Bischofe werde „präsentirt", vom Bischofe aber die „Vergabung" und Einsetzung ertheilt, abgesehen von der unrechtmäßigen Erweiterung des Verleihungsrechtes der Souveräne über die den frühern Bischöfen als Patronen oder den geistlichen Körperschaften zugestandenen Patronatsrechte. Statt der causae ecclesiasticae habe man res spirituales gesetzt, besonders auch in Ehesachen; dadurch wolle man das geistliche forum externum in das forum internum zurückverdrängen, welch letzteres nur über res spirituales (Gewissenssachen) urtheile; der Generalvikar könne nicht bloß aus den Kanonikern, sondern auch außerhalb dieses Kreises vom Bischofe gewählt werden; der Weihbischof aber vom Papste, wobei der Bischof bloß Wünsche betreffs der Person aussprechen könne. Die kärgliche Anzahl der Kanoniker (6, in Fulda bloß 4) erscheine nicht, wie die Deklaration sage, genügend für die Würde des göttlichen Dienstes und für Besorgung der andern Funktionen (per il decoro del Servigio divino e per il dispegno*) delle altre Funzioni). Ein „wanderndes Erzbisthum" sei schon des regelmäßigen Ganges der Geschäfte halber unstatthaft. Der Metropolit habe die Metropolitan-Jurisdiktion auszuüben juxta canones nunc

*) Damit ist die Verpflichtung zum Chorgebet und zur Conventual-Messe nicht aufgehoben, sondern nur die würdevollere Abhaltung derselben durch größere Anzahl der Kanoniker gewünscht.

vigentes et praesentem Ecclesiae disciplinam (d. i. nicht nach febronianischem Kirchenrecht) und vor allem dem Papste den Eid betreffs der Führung seines Amtes zu leisten, nicht aber allen weltlichen Fürsten der Kirchenprovinz, daß er nichts zu ihrem oder der Bischöfe Nachtheil ꝛc. thun wolle.

Schließlich: wenn die „Deklaration“ in der vom heil. Stuhle angegebenen Weise modificirt werde, daß sie die Billigung desselben erlangen könne, dann erst könne sie als Staatsgesetz (organisches Statut) promulgirt werden, wobei aber noch der freie Verkehr der Bischöfe und aller Gläubigen mit dem heil. Stuhle darin aufgenommen werden müßte. Werden diese Modifikationen nicht vorgenommen, so mache der heil. Vater, um dem dringendsten Bedürfnisse der Gläubigen „nämlich dem, ihre Hirten zu haben“, abzuhelfen, den vereinigten Fürsten den Vorschlag, einstweilen die bezeichnete neue Begrenzung der Diöcesen in Vollzug zu setzen, „um hernach in gutem Einverständnisse den Kirchen weiter vorzusehen“ (per quindi procedere di buona intelligenza alla provista delle Chiese).

Am 3. September 1819 erließen die Gesandten nach der von Frankfurt erhaltenen Instruktion zwei Noten an den Staatssekretär, worin die „Deklaration“ mit unbedeutenden Abänderungen festgehalten war: dieß seien die äußersten Punkte der Nachgiebigkeit. Die so modificirte Deklaration sei die magna charta libertatis ecclesiae für die Katholiken dieser Länder; wolle jedoch der heil. Stuhl die Deklaration nicht sanktioniren, so möge er wenigstens die Organisation der Bisthümer abgesondert vornehmen*). Dem Herrn von Schmitz-Grollenburg erklärte Consalvi mündlich: die Deklaration enthalte Punkte welche der katholischen Religion zuwider seien, und könne deßhalb nicht zugelassen werden; doch sei man zu einer Circumscription der Diöcesen bereit.

*) Siehe den Wortlaut dieser Noten „Die neuesten Grundlagen“ ꝛc. S. 310 ff.

Indeß hatte sich die Conferenz auf das von Rom übermittelte Resultat in Frankfurt am 30. September wieder versammelt. Aus den Worten der „Darstellung der Gesinnungen" ꝛc.: nach geschehener Diöcesanbegrenzung wolle der heil. Stuhl „für die Kirche weiter vorsehen", schöpfte die Conferenz den Verdacht, Rom wolle die deutsche Kirche wie ein Missionsland durch apostolische Vikare besorgen, indem sie den Beisatz: „in gutem Einverständnisse" ganz übersah. Man erklärte sich daher für Vorsehung der Diöcesen durch Bischöfe (also nicht mehr durch „Generalvikariate", wie bisher*). Cardinal Consalvi beantwortete aber zwei Noten der würtembergischen und badischen Gesandtschaft unterm 24. Sept. 1819; er weist die Unrichtigkeit der darin enthaltenen Aufstellungen bezüglich des Kirchenrechts bündig nach und betont scharf und bestimmt, eine Partei in Frankfurt wolle Trennung der deutschen katholischen Kirche von Rom, in Deutschland wolle man die Bischöfe zu ebenso vielen Päpsten machen. Nicht der heil. Stuhl, sondern die vereinigten Fürsten mit ihren Rathgebern wollten die Katholiken in Deutschland ihrer kirchlichen Freiheit berauben. Dazu komme noch, daß von den unversöhnlichsten Feinden der Fürsten selbst (Illuminaten und Freimaurern) die schwärzesten Verläumdungen gegen den heil. Stuhl ausgestreut werden, damit keine Uebereinkunft zu Stande komme**). — „Um den mächtigen Eindruck, welche diese gediegene Note auf die Höfe der vereinigten Staaten machen mußte, wenigstens einigermaßen zu verwischen, kamen einige Frankfurter Punktatoren auf den Gedanken, auszusprengen, die Note sei nicht in Rom, sondern von einigen Exjesuiten in Deutschland verfaßt worden, und der Cardinal Consalvi habe nur seinen Namen dazu hergegeben" ***).

Auf die Weisung von Frankfurt aus erkärte die badisch-

*) Longner S. 486.

**) Longner S. 493 — 505.

***) Longner S. 506.

württembergische Gesandtschaft, daß sie ohne Auftrag zu weitern Verhandlungen sei, und reiste am 8. Oktober 1819 unverrichteter Sache von Rom ab. Consalvi konnte sich einigen Aeußerungen des katholischen Herrn von Schmitz-Grollenburg gegenüber, der sich überhaupt derb und rücksichtslos benahm, während der protestantische Abgesandte Freiherr von Türkheim immer artig und anständig auftrat, der Worte nicht enthalten: „man scheint den Papst für einen Türken und den römischen Hof für die ottomanische Pforte anzusehen" (l. c.). Consalvi übergab der Gesandtschaft noch vor ihrer Abreise am 2. Oktober 1819 eine Note (Expositio etc.), worin die Nothwendigkeit der Handlungsweise des heiligen Stuhles nochmals dargethan wurde; zugleich aber in einer vertraulichen Beilage die Bereitwilligkeit zur Errichtung der Bisthümer ausgesprochen und die nähere Art und Weise der Durchführung angegeben war. Alles übrige war darin vermieden; nur betreffs der erstmaligen Besetzung der bischöflichen Stühle war gesagt, sie sollte durch Einverständniß der betreffenden Landesfürsten und des Papstes erfolgen, ebenso auch die erstmalige Besetzung der Domcapitel, oder seitens der Bischöfe im Namen des Papstes *). Diese Beilage ist dann auch die Grundlage der Circumscriptionsbulle Provida sollersque geworden.

Während dieser Vorgänge in Frankfurt und Rom beantragten die württembergischen Stände in der Kammer einstimmig, den Satz in die Verfassung vom 25. Sept. 1819 aufzunehmen: „eine besondere Uebereinkunft mit dem Oberhaupte der katholischen Kirche bestimmt das Verhältniß derselben zum Staate." Allein König Wilhelm lehnte in einem Rescript an die Stände die Aufnahme dieser Bestimmung in die Verfassungsurkunde ab mit der Motivirung, „weil er schon mit den übrigen protestantischen Staaten des deutschen Bundes wegen Einrichtung und Ordnung ihrer kirchlichen Ange-

*) Longner S. 507 f.

legenheiten und der hiezu zu erwirkenden Beistimmung des Oberhauptes der katholischen Kirche die Einleitung getroffen habe."

Die katholischen Abgeordneten, an der Spitze der Provicar v. Keller, gaben hierauf die Erklärung: zur Sicherung eines rechtlichen Zustandes der katholischen Kirche sei die Bestimmung einer gesetzlichen Uebereinkunft mit dem Oberhaupte der Kirche wesentlich nothwendig*). Bedenkt man die ausgesprochene Tendenz der Frankfurter Verhandlungen, besonders auch die Clausel des oben genannten geheimen Staatsvertrags vom 7. Oktober 1818, daß man mit Rom nur das äußere Kirchenwesen ordnen, aber kein förmliches Concordat abschließen wolle, so erscheint die königliche Ablehnung des ständischen Antrags zugleich auch als wohlberechnete Ablehnung sich in dieser Angelegenheit verfassungsmäßig binden zu lassen, und als der ausgesprochene Wille die Frankfurter Bestrebungen unbeirrt durch die Stände durchzuführen, in welcher Befürchtung auch die katholischen Abgeordneten gedachte Erklärung abgaben.

Die nun folgenden Thatsachen rechtfertigen ihre Befürchtung. Die päpstlichen Noten vom 10. August („Darstellung der Gesinnungen Sr. Heiligkeit") und vom 24. September ließ man vorläufig unbeantwortet. Württemberg lud am 8. Januar 1820 die vereinigten Höfe zur Fortsetzung der Frankfurter Unterhandlungen ein, die auch vom 22. März 1820 bis 24. Januar 1821 sich hinzogen. Es wurden aus den frühern Frankfurter Grundzügen das Fundationsinstrument vom 13. Mai 1820 und die „Kirchenpragmatik" vom 14. Juni 1820 redigirt, da man sich ja zu gemeinschaftlichem Handeln nach den verabredeten Grundsätzen, im Falle der Resultatlosigkeit in Rom, auch ohne die Mitwirkung des Papstes vereinigt hatte. Das Fundationsinstrument sollte die Dotation und Einrichtung der Bisthümer für alle Zu-

*) Rieß, Studie 2c. S. 11.

Vertrag vom 8. Februar 1822, nie einseitig, sondern immer gemeinschaftlich mit Rom zu unterhandeln, für dießmal nur die gleichzeitige Besetzung der Bisthümer zuzulassen und die ernannten Bischöfe und Domcapitel zur Annahme der neuen Kirchenverfassung (Fundationsinstrument und Kirchenpragmatik oder landesherrliche Verordnung, welch letztere einstweilen bis zur Besetzung der Bischofsstühle in den Verhandlungen mit Rom officiell in suspenso zu lassen sei) vor Besitznahme ihrer Stühle zu verpflichten*). Auf verabredete Weise wurde nun von den Landdekanen dem Landesherrn vorgeschlagen und von diesen die Bischöfe designirt: für Rottenburg Dr. Drey, Professor in Tübingen. Von Generalvicar v. Keller fürchtete man einen zu engen Anschluß an den römischen Stuhl. Wenn man in Rom Befremden über die Uebergehung des Generalvicars v. Keller ausspräche, so sollte der dortige württembergische Legationsrath v. Kölle „Gesundheitsumstände" vorschützen**).

Die Designirten, officiell von ihrer Designation in Kenntniß gesetzt, übernahmen auch alle, mit Ausnahme des Herrn v. Kempf für Fulda, die erlangte Verpflichtung, die Kirchenverfassung der Provinz (Kirchenpragmatik oder landesherrliche Verordnung und die dem Fundationsinstrumente angehängten Bestimmungen) genau beobachten und vollziehen, auch bei der Institution der zu Domcapitularen bestimmten Geistlichen kein Hinderniß veranlassen zu wollen***).

In zwei Noten vom 17. Februar und 23. Juni 1823 verweigerte der heil. Stuhl die Bestätigung der Designirten, einmal weil er die Nomination der Bischöfe den betreffenden Landesherrn nie zuerkannt habe und als protestantischen Fürsten nie gestatten könne, sondern die Begrenzung der Diöcesen in der Note vom 24. September 1819 nur unter der Be-

*) Longner S. 518. Lang, Einleitung S. 44.

**) Longner S. 544.

***) Longner S. 520 ff.

dingung zugesagt habe, daß die Besetzung derselben zwischen ihm und den betreffenden Fürsten erfolgen solle. Sodann weil die Designirten durch eine Wahl seitens der Dekane der Landkapitel vorgeschlagen worden, und zudem sich auf eine vom heil. Stuhle bereits verworfene sogenannte Kirchenpragmatik verpflichtet hätten, die in manchen Punkten noch schlimmer sei, als die vom heil. Stuhle schon verworfene „Deklaration." Dabei legte der heil. Stuhl ein Verzeichniß von 14 Geistlichen bei, worunter übrigens kein Württemberger genannt ist, aus deren Zahl er die bischöflichen Stühle im Einverständniß mit den vereinten Regierungen besetzen wolle. Diese vom heil. Stuhle vorgeschlagenen 14 wurden von den Gegnern spottweise die 14 Nothhelfer genannt*). Die vereinten Regierungen errötheten nun nicht, die durch Wahl seitens der Landdekane erfolgte Nomination der fünf Bischöfe auf eine bloße Berathung mit dem Klerus zurückzuführen, die Anmaßung einer Nomination wie für das erstemal so auch für alle Zukunft und die Verpflichtung der Designirten auf irgend ein Aktenstück kurzweg abzuleugnen.

Nun sandte der heil. Stuhl unter Anschluß an die Note vom 23. Juni 1823 eine wortgetreue Abschrift der Kirchenpragmatik (die wohl durch Herrn v. Kempf aus Hessen-Kassel überschickt worden) den Regierungen zu und zeigte, daß er über Alles genau unterrichtet sei, stand jedoch von den 14 Bezeichneten ab, beharrte aber fest auf der Verwerfung der fünf Designirten, und auf dem Grundsatz daß nur dann die Besetzung der fünf Bischofsstühle erfolgen könne, wenn die Erektionsbulle vorher vollzogen sei, über deren Vollzug v. Keller noch keinen Bericht erstattet habe. Auch ist noch beigefügt, nur solche Katholiken welche dem Geiste der Neuerung, uneingedenk der eigenen Pflichten gegen die Einheit der Kirche, sich verschworen und sichtlich eine Spaltung anstrebten die dem Staate ebenso nachtheilig als

*) Longner S. 523 ff.

der Kirche wäre, hätten den Rath geben können den Neugewählten die bekannte Pragmatik vorlegen zu lassen.

Es war dieß der letzte Akt Pius VII. in den oberrheinischen Kirchenangelegenheiten; er starb schon am 20. August 1823. Ihm folgte der Cardinal della Genga, der als Nuntius in München schon die Unterhandlungen mit Württemberg begonnen hatte, am 28. September 1823 als Leo XII. Die vereinten Regierungen temporisirten; in Stuttgart meinte man, wenn Rom betreffs der designirten Bischöfe nicht nachgebe, so werde man zu antworten wissen. Zugleich dachte man schon daran, den Bischof von Speyer um Führung des Informativprocesses über die fünf Designirten zu ersuchen, und sie dann als Bischöfe landesherrlicherseits zu proklamiren*). Man stand von einer mehrerseits angerathenen neuen Gesandtschaft nach Rom ab und instruirte den württembergischen Legationsrath v. Kölle in Rom, durch den die Unterhandlungen von den Regierungen fortgesetzt wurden, beim heil. Stuhle die Vornahme des Informativprocesses durch den Bischof von Speyer und durch die gleichzeitige Besetzung aller fünf Bischofsstühle nöthigenfalls mit der Drohung zu erwirken, daß die Regierungen bei längerer Zögerung jede Communikation mit dem heil. Stuhle der Geistlichkeit und ihren Unterthanen verbieten, und demzufolge den apostolischen Stuhl als „verhindert" (sedem apostolicam impeditam) erklären müßten. Man könne dann auch ohne Mitwirkung des heil. Stuhles ein Episcopat errichten, da für diesen Nothfall die Episcopalrechte in der Geistlichkeit des Landes ruhen, und die Consekration der auf diese Weise creirten Bischöfe wohl ohne besondere Schwierigkeiten von benachbarten Bischöfen erlangt, oder aber schon vorhandene Weihbischöfe zu Landesbischöfen ernannt, oder die bischöflichen Funktionen indeß durch einen je von auswärts

---

*) Longner S. 529 ff.

requirirten Bischof vorgenommen werden könnten*). Man schwankte zwischen der Hoffnung durch bloße sogenannte Generalvikariate fortregieren zu können, und der Furcht, es möchte Süddeutschland durch einen apostolischen Vicar wie ein Missionsgebiet kirchlich verwaltet werden. Mit der Dotation zögerte oder mäkelte man möglichst, und gab dem Bischof von Evara die Weisung, den Bericht über den Vollzug der Erektionsbulle nicht eher nach Rom zu erstatten, bis alle Bischöfe bestätigt wären.

Der Wechsel auf dem päpstlichen Throne und die längere Krankheit des neugewählten Papstes Leo XII. gestatteten jedoch dem württembergischen Geschäftsträger erst im Mai 1824 eine Audienz bei Sr. Heiligkeit, bei welcher er, obwohl sehr wohlwollend aufgenommen, im Sinne seiner Instruktion auch theilweise herausplatzte**). Indessen hatte die Regierung von Baden auf den Rath des österreichischen Ministers Metternich, der die politische Wichtigkeit des guten Einvernehmens mit dem heil. Stuhle und der kirchlichen Befriedigung und Beruhigung der katholischen Unterthanen hervorhob, mittelst des österreichischen Geschäftsträgers in Rom vertrauliche Unterhandlungen mit dem heil. Stuhle eingeleitet und geneigtes Entgegenkommen gefunden. Besonders durch die Bemühungen Badens erließen denn auch endlich die vereinigten Regierungen eine Antwort unterm 16. September 1824 auf die letzte päpstliche Note vom 13. Juni 1823, des Inhalts: Die Dotation für die bischöflichen Stühle sei erfolgt und die Schuld der noch nicht erfolgten Berichterstattung darüber falle dem Bischof von Evara zu; nur nei-

---

*) Bei dieser Gelegenheit that ein württembergischer Staatsmann die bald publik gewordene und später in der Abgeordneten-Kammer bei Anlaß der bischöflichen Motion den Regierungsmännern vorgehaltene Aeußerung: „wir brauchen nur einen Salber, das Uebrige werden wir schon selbst besorgen." Vergl. Longner S. 544 ff.

**) Longner S. 555. Er wurde dafür von seinem Ministerium gerügt.

bische Denunciation habe die designirten Bischöfe des Vertrauens des heil. Stuhles beraubt; wenn unter den Frankfurter Akten ein Instrument sei, das dem heil. Stuhle mißfalle, so enthalte dieß nur Dinge welche der ja vorgelegten „Deklaration" zur Grundlage gedient hätten, das übrigens so lange in suspenso bleiben solle, bis man sich mit dem römischen Stuhle vereinigt habe. Man wolle also die betreffenden Geistlichen an die Pragmatik nicht binden, sondern es den künftigen Bischöfen überlassen, selber sich in den nöthigen Fällen mit dem heil. Stuhle zu verständigen; doch müßten die Fürsten ihre Souveränitätsrechte sich vorbehalten*). Bedenkt man nun, daß der heil. Stuhl in zwei Aktenstücken (Darstellung der Gesinnungen Sr. Heiligkeit rc. vom 10. August und Note vom 24. September 1819) die in jener Deklaration enthaltenen staatskirchenrechtlichen Grundsätze und Tendenzen einläßlich beurtheilt und entschieden verurtheilt hat, und daß diese Grundsätze in manchen Punkten sogar noch anstößiger, in der Frankfurter Kirchenpragmatik, dem fraglichen Instrument festgehalten sind, so charakterisirt sich die abgegebene Antwort dem Leser von selbst.

Während Baden durch österreichische Vermittlung nach dem Tode des zuerst zum Erzbischofe designirten Dr. Wanker vom heil. Stuhle die Zusage der Geneigtheit erhielt, den neu vorgeschlagenen Candidaten Dr. Boll zu bestätigen, erklärt der heil. Stuhl unterm 12. Dezember 1824 den vereinten Höfen: er anerkenne zwar die wohlwollende Gesinnung der Fürsten gegen ihre katholischen Unterthanen, und hoffe mit Gottes Hülfe die kirchliche Angelegenheit befriedigend zu lösen; vor allem aber beharre er auf Vollzug der Erektions-Bulle, worüber der Bischof von Evara immer noch keinen officiellen Bericht erstattet habe. Die Regierungen beauftragten nun v. Keller, Bischof von Evara, zum genannten Bericht. Ohne übrigens diesen erst abzuwarten, sandte der

*) Longner S. 556 f.

Staatssekretär Cardinal della Somaglia, um zur Regelung der kirchlichen Verhältnisse ja nichts zu versäumen und unversucht zu lassen, am 16. Juni 1825 ein Ultimatum an die vereinten Höfe. Betreffs der designirten Bischöfe verharrt Leo XII. bei deren Verwerfung durch seinen Vorgänger; nur den neu vorgeschlagenen Dr. Boll sei er geneigt zu bestätigen. Er nimmt die vereinten Regierungen bei ihrem Worte, wornach es nach Besetzung der bischöflichen Stühle den Bischöfen überlassen bleibe sich mit dem heil. Stuhl über all das zu verständigen, was noch zu ordnen übrig sei. Unter dieser Voraussetzung sollen die bischöflichen Stühle besetzt werden mit Geistlichen „aus dem deutschen" (später in der Bulle Ad Dominici gregis etc. vom 11. April 1827: aus dem „Diöcesan"-) Klerus, das erstemal im Einverständnisse zwischen den bezüglichen Landesherrn und dem Papste, für die Zukunft durch Wahl des Capitels, nachdem den Landesherrn eine Wahlliste eingereicht worden, aus welcher sie personas minus gratas streichen könnten, doch die zu einer Wahl erforderliche Anzahl stehen lassen müßten. Der Informativproceß wird von einem vom Papste hiezu bevollmächtigten Comprovinzial-Bischofe oder einem in kirchlicher Würde stehenden Geistlichen der betreffenden Diöcese geführt; und wenn ein nach den kanonischen Gesetzen unzulässiger Mann gewählt worden, so kann das Capitel aus besonderer Gnade des heil. Stuhls zu einer nochmaligen Wahl schreiten. Das ganze Domcapitel wird das erstemal von dem betreffenden Bischof im Namen des Papstes constituirt; für die Zukunft sollen die Dignitäten und die Kanonikate abwechselnd vom Bischofe und Capitel besetzt werden aus Diöcesangeistlichen, deren Liste vorher dem Landesherrn zugeschickt wird, damit er wie vor der Bischofswahl die personas minus gratas streichen könne. In einem nach der Vorschrift des Tridentinums errichteten Seminar wird diejenige Anzahl von Klerikern herangebildet, welche nach dem Ermessen des Bischofs für die Diöcese hinreicht. Der freie Verkehr mit dem heil. Stuhle in den

kirchlichen Geschäften soll gestattet seyn, ebenso die volle Ausübung der erzbischöflichen und bischöflichen Jurisdiktion, die ihnen nach den jetzt geltenden kanonischen Vorschriften und nach der gegenwärtigen Kirchenverfassung zusteht (juxta canones nunc vigentes et praesentem Ecclesiae disciplinam). Es wird dabei bemerkt, dieß seien die äußersten Grenzen von Concessionen, die der heil. Stuhl nicht überschreiten könne; würden die vereinten Fürsten nicht darauf eingehen, was übrigens der heil. Stuhl bei der Reinheit ihrer Absichten kaum erwarten könne, so müßte er die Verantwortlichkeit der nachtheiligen Folgen davon den Regierungen überlassen.

Auf dieses Ultimatum hin erfolgte endlich am 31. Juli 1825 der Hauptbericht des Bischofs von Evara über den Vollzug der Erektionsbulle an den heil. Stuhl. Aber so sehr Baden, um definitive kirchliche Zustände herbeizuführen, auf Annahme dieses Ultimatums drang und seine Bereitwilligkeit hiezu dem heil. Stuhle auf vertraulichem Wege erklärte, so sehr sträubte man sich in Württemberg, Kurhessen und Nassau dagegen. Hier wollte man die Designation der Bischöfe und Domcapitularen durch den Landesherrn, die Ausführung des in Frankfurt aufgestellten Staatskirchenthums durch die zukünftigen Kirchenbehörden und die Bildung des Klerus durch den Staat nicht lassen. Man hatte Unwillen und Mißtrauen gegen Baden, das fast auf dem Punkte war von den zu Frankfurt abgeschlossenen Staatsverträgen vom 7. Oktober 1818 und 8. Februar 1822 abzufallen und besonders der darin stipulirten Bestimmung entgegen auch ohne die übrigen Regierungen die kirchlichen Verhältnisse des eigenen Landes mit Rom zu regeln. Nach vielem diplomatischen Berathen mit den bezüglichen Frankfurtern Punktatoren und ihren hervorragenderen Gesinnungsgenossen traten endlich im Februar bis August 1826 die Conferenzen in Frankfurt wieder zusammen, da eine große Unzufriedenheit fast unter allen Richtungen der Katholiken in Württemberg darüber entstanden war, daß Württemberg das indeß bekannt gewordene sehr gemäßigte

Ultimatum des heil. Stuhles verworfen, während Baden es annehme *). In der Einsicht, daß aus politischen Gründen, wie aus Rücksicht auf die öffentliche Meinung und damit nicht am Ende Süddeutschland ein Missionsland des apostolischen Stuhles werde, ein Vergleich mit dem heiligen Stuhle unumgänglich sei, beschloß man in einer gemeinschaftlichen Note, datirt vom 4. August, abgeschickt unterm 7. September 1826, die Annahme des Ultimatums unter der Bedingung, daß der heil. Stuhl betreffs der Wahl zu Bischöfen und Domcapitularen die Bischöfe und Capitel durch ein Breve verpflichte, nur den betreffenden Regierungen angenehme Personen zu wählen. Gegen die Artikel V und VI des Ultimatums betreffs der Bildung des Klerus und der bischöflichen Jurisdiktion wurden zwar die früher schon erhobenen Bedenken wiederholt, und die Souveränitätsrechte gewahrt, jedoch deren Aufnahme in die zu erlassende Ergänzungsbulle ausdrücklich gestattet **). Das gibt auch die Staatsregierung von Württemberg zu (Staatsanzeiger von 1853 Nr. 190 und Nr. 195) in einer Polemik gegen die „Denkschrift" der oberrheinischen Bischöfe; nur läugnet sie hier die Annahme und förmliche Gewährleistung der Artikel V und VI.

Man sieht leicht, durch Gestattung von nur positiv „angenehmen" Personen würde die kanonische Wahl illusorisch gemacht und den protestantischen Landesherrn das Nominationsrecht zu Bischöfen und Domcapitularen eingehändigt, da ja nur die von diesen vor der Wahl designirten Personen gewählt werden könnten. Der heil. Stuhl beharrte

*) „In Württemberg", bemerkt betreffs der damaligen Zustände selbst der an den Frankfurter Conferenzen als badischer Bevollmächtigter betheiligte geistliche Rath Dekan Dr. Burg, „ernennt der König die Generalvicariatsräthe in schönster Harmonie und der Bischof von Evara dispensirt aus eigener Vollmacht, weil es die Regierung so haben will, in allen Graden der Verwandtschaft und Schwägerschaft." Longner S. 561.

**) Longner S. 560—573.

daher in einer sehr verbindlich gehaltenen Note vom 6. Januar 1827 auf der Bestimmung, daß die Landesherrn aus der von den Capiteln mit völliger Freiheit entworfenen Wahlliste nur die etwaigen personas minus gratas vor der eigentlichen Wahl streichen dürften. Bezüglich der andern Bedenken wird gesagt: „da die Fürsten Sr. Heiligkeit vollkommene Freiheit gelassen hätten, die Artikel V und VI in die Bulle aufzunehmen oder nicht, so sei es nicht nöthig, im Einzelnen auf die Gründe einzugehen, welche den heil. Vater für die Aufnahme bestimmten. Damit sollen natürlich die legitimen Rechte der Fürsten entfernt nicht angetastet werden; auch ändere die Aufnahme nichts an dem was in gegenseitigem Einverständniß, in Betreff der Dotation der Seminarien vereinbart sei, und die Worte welche an die den Bischöfen von unserm göttlichen Erlöser verliehenen Rechte erinnern, die Unterweisung in den Dogmen und Vorschriften der Religion zu überwachen und zu leiten, könnten so wenig Mißtrauen errregen, als diejenigen welche auf die bestehenden Kirchengesetze und Disciplin der Kirche sich beziehen, indem jene Unterweisung wie diese Disciplin nur bezwecken, Gott zu geben was Gottes, und dem Kaiser was des Kaisers ist" *).

Im Glauben an die in der Note vom 24. August (7. September) 1826 gegebene, auch mündlich in Rom gemachte Zusicherung der endlichen Annahme des Ultimatums und des geschehenen Vollzugs der Erektionsbulle erließ nun Papst Leo XII. die Ergänzungsbulle *Ad Dominici gregis custodiam* am 11. April 1827. Sie enthält die bereits besprochenen Bestimmungen des Ultimatums, sagt baldigste Besetzung der bischöflichen Stühle zu und spricht die Erwartung aus, die Fürsten werden angesichts so großer Nachgiebigkeit des heil. Stuhles in der ganzen Angelegenheit auch ihrerseits wohlwollend gegen ihre katholischen Unterthanen sich erzeigen, wodurch sie dann dieselben auch durch Treue,

*) Longner S. 573 — 576.

Liebe und eifrigen Gehorsam sich innigst verbunden finden würden*).

Die vereinten Regierungen beschlossen auf der im August 1827 gehaltenen Conferenz zu Frankfurt, am Staatsvertrag vom 8. Februar 1822 festzuhalten, die Erektions- und Ergänzungs-Bullen mit „landesherrlicher Genehmigung" zu publiciren, und dabei bloß die Bestimmungen betreffs der Errichtung, Dotation, Einrichtung und Besetzung der Bisthümer, Capitel und Dompräbenden anzunehmen; nur von der gleichzeitigen Besetzung der bischöflichen Stühle sollte abgegangen werden, wie auch bezüglich des Besetzungsmodus der bischöflichen Stühle und der Domcapitel die im Fundationsinstrumente näher verzeichneten Modifikationen eintreten sollten. Die Publikation des Fundationsinstrumentes und der Kirchen-Pragmatik (landesherrlichen Verordnung) sollte bis nach Besetzung der Stühle verschoben, auf beide sowie auf die Staatsgesetze überhaupt sollten die Bischöfe und Capitel bei ihrer Einsetzung verpflichtet werden. Die Wahlliste betreffs des Erzbischofs sollte allen betreffenden Regierungen behufs Aeußerung ihrer allenfallsigen Wünsche vorläufig mitgetheilt werden, und der Erzbischof vor seiner Einsetzung einen Revers allen Regierungen ausstellen.

Am 30. Oktober 1827 wurden auf diese Weise die beiden Bullen von der württembergischen Regierung publicirt, nachdem v. Keller als päpstlicher Exekutor am 15. November den Vollzug der Erektionsbulle für das Bisthum Rottenburg bekannt gemacht hatte**). In dieser Bekanntmachung wird das Priesterseminar in Rottenburg, das doch, wie früher gezeigt worden, fast ganz unter die Staatsaufsicht gestellt war, als „die vorzüglichste geistliche Erziehungsanstalt" gerühmt, wie denn auch unterm 31. Juli 1820 dem heil. Vater vom Bischof von Evara berichtet worden war, „es bestehe nach der

*) abgedruckt bei Lang S. 898 ff.; Longner Beiträge S. 576 ff.

**) Lang, Gesetzessamml. S. 906 ff.

Vorschrift des Tridentinums unter freier Leitung und Verwaltung des Bischofs" (siehe die Erektionsbulle), und auf denselben Bericht hin die Kathedrale von Rottenburg in dieser Bulle als templum peramplum figurirt. In dieser Vollzugs-Bekanntmachung ist noch bemerkt, daß die dem heil. Stuhle 1820 zugesagte Dotation des Bisthums in liegenden Gütern und Realgefällen, die in den bleibenden Besitz und in die Verwaltung der Kirche übergehen, nicht habe vorgenommen werden können, und daß sie deßhalb provisorisch mit besonderer inzwischen erlangter Genehmigung des heil. Stuhles auf die zwei Kameralämter Rottenburg und Horb radicirt sei, mit dem schriftlich gegebenen Versprechen der Regierung, sie möglichst bald in die dem Begriffe des Kirchenguts allein entsprechende Realdotation umzuwandeln, „ohne welche die Selbstständigkeit und Autonomie nicht gedacht werden kann", deren Zustandekommen er dem künftigen Bischofe nachdrücklichst empfehle*).

Die württembergische Regierung verzichtete bei der beharrlichen Weigerung des heil. Stuhles auf ihren ersten Candidaten Prof. Dr. Drey, der nicht bloß wegen der schon gemeldeten censurirten Schrift, sondern besonders, wie bereits bemerkt, wegen seiner vorläufigen Verpflichtung auf die Frankfurter Kirchenpragmatik unmöglich geworden war, und vereinigte sich mit dem apostolischen Stuhle auf den bisherigen Generalvicar Joh. Baptist v. Keller, Bischof von Evara, nachdem dieser durch Ausstellung eines Reverses vom 16. August 1827 für den Fall, daß ihm das neuerrichtete Bisthum definitiv übertragen würde, sich dahin verpflichtet hatte: den ihm vorgelegten Entwurf des Fundationsinstrumentes und der landesherrlichen Verordnung anzunehmen und zu beobachten, die erstmalige Besetzung des Domcapitels nur nach den ihm noch zu bezeichnenden Wünschen des Königs vorzunehmen, den bischöflichen Kanzleivorstand nur im

*) Lang a. a. O. S. 918.

Einverständniß mit der Regierung auch in Zukunft zu ernennen und die im Einverständniß mit dem Domcapitel zu entwerfenden Capitels-Statuten der Staatsregierung vorzulegen. Vor seiner Inthronisation legte er demgemäß auch in die Hände des Königs den Eid ab, worin er auch „den württembergischen Staatsgesetzen“ Gehorsam gelobt *). Die erstmalige Besetzung des Domcapitels war nämlich dem Bischofe anheimgegeben worden **).

Aus dem am 14. Mai 1828 für das Bisthum Rottenburg ausgefertigten Fundationsinstrument ist hier unter Weglassung der darin zugewiesenen bezüglichen Dotationen nur noch folgende Bestimmung auszuheben: das Domcapitel ist nach Zurückerhaltung der dem Landesherrn eingereichten Wahl*liste* „verpflichtet nur eine solche Person zum Bischofe zu wählen, von welcher es sich vor dem feierlichen Wahlakte die Gewißheit verschafft hat, daß dieselbe die vorgeschriebenen Eigenschaften besitzt, und Uns (dem Könige) wohlgefällig ist. Wir (der König) behalten Uns vor, zu der Wahlhandlung einen landesherrlichen Commissarius abzuordnen, ohne dessen Zustimmung die Wahl nicht verkündet, noch irgend ein Schritt zu deren Vollziehung geschehen darf.“

Der heil. Vater hatte aber in einem Breve vom 22. März 1828 seinem oben berührten Versprechen gemäß das Domcapitel nur dahin instruirt: vestrum erit partium, eos asciscere, quos ante electionis actum noveritis, praeter ceteras qualitates ecclesiastico jure praefinitas prudentiae insuper laude commendari, *nec Seren. Principi minus gratos esse.*

*) S. den Eid bei Lang, S. 1071; vgl. Longner S. 595.

**) Das Capitel wurde zusammengesetzt aus dem Domdekan Jaumann und den Domcapitularen Wagner, Meßmer, Doffenberger, Dr. Vanotti, Ströbele. Eine Domherrnstelle blieb unbesetzt, d. i. für Prof. Dr. Drey offen gelassen, und aus deren Einkünften theils sein Professorengehalt aufgebessert, theils ein Hülfslehrer für ihn belohnt, bis er am 19. August 1846 in den Ruhestand versetzt wurde. Erst unterm 10. Oktober 1848 wurde vom gegenwärtigen Bischofe der Oberkirchenrath Oehler auf diese sechste Domcapitularstelle ernannt.

Id ob oculos habeatis opus est, quando etiam juxta sancitas in iisdem litteris (Bulla: ad Dominici gregis etc.) conditiones jus erit vobis eligendi*). Es ist dieß das Breve auf welches sich vielfach berufen worden ist, um die seitens der Regierung beanspruchte Forderung zu unterstützen, daß **vor** Entwerfung der Wahlliste die Gewißheit erlangt werden müsse, daß die auf die Liste gesetzten Personen der Regierung **wohlgefällig** seien. Allein der Widerspruch dieser Forderung und obiger Bestimmung im Fundationsinstrument mit diesem päpstlichen Breve und der Ergänzungsbulle ist augenfällig: der heil. Stuhl beharrt darauf, daß nur durch die Wahlliste die Gewißheit betreffs der personae minus gratae erlangt und demzufolge nicht gefordert werden kann, daß eine positiv wohlgefällige Person gewählt werde.

Aus der landesherrlichen Verordnung**) (publicirt erst am 30. Januar 1830) sind folgende Bestimmungen von Interesse: der Erzbischof hat sich vor Amtsantritt gegen die Regierungen der vereinten Staaten eidlich zu verpflichten, der Bischof vor der Consekration gegen seinen Landesherrn. Nur der Bischof oder Bisthumsverweser steht in allen die kirchliche Verwaltung betreffenden Gegenständen in freier Verbindung mit dem Oberhaupte der Kirche, jedoch bloß unter Berücksichtigung der aus dem Metropolitanverband hervorgehenden Verhältnisse. Die übrigen Diöcesangeistlichen haben sich in allen kirchlichen Angelegenheiten nur an ihren Bischof zu wenden***). Das königliche Placet ist für alle

---

*) Longner S. 602.

**) Siehe bei Longner a. a. O. S. 636 ff. die vergleichende Zusammenstellung der Frankfurter Kirchenpragmatik und dieser landesherrlichen Verordnung.

***) Der ständische Ausschuß ersuchte unter dem 10. Januar 1833 den königl. Geheimen Rath zu erklären, daß durch diese Verordnung die Regierung den katholischen Laien ein kirchenverfassungsmäßiges Recht der Beschwerdeführung nicht entziehen wolle; allein er erhielt **keine** Antwort (Lang a. a. O. S. 985).

bischöflichen und päpstlichen Erlasse festgehalten, „und selbst für angenommene Bullen dauert ihre verbindende Kraft und Giltigkeit nur so lange, als nicht im Staat durch neue Verordnungen etwas Anderes eingeführt wird“ (§. 5). Der recursus ab abusu von der Kirchenbehörde an die staatliche ist beibehalten; ebenso die Prüfung der Candidaten der Theologie und die Pfarrconcursprüfung durch den Staat, die staatliche Ernennung der Dekane, die staatliche Verwaltung der Kirchengüter, wobei dem Bischofe eine bloß vage „Mitaufsicht“ oder ein „Einverständniß“ eingeräumt ist. Das Studium der Theologie ist bloß in inländischen Anstalten oder in solchen der vereinigten Staaten zulässig. Ueber die Einrichtung und Leitung der Convikte ist nichts Weiteres berührt, und damit das Bestehende festgehalten, wonach wie das höhere Convikt in Tübingen für das Studium der Theologie, so die zwei niedern Convikte in Ehingen und Rottweil, errichtet unterm 20. September 1824 mit vierjährigem Cursus für die classischen und humanistischen Studien, als Staatsanstalten die Stelle der bischöflichen Seminarien vertreten, über welche der Bischof mittelst des Kirchenraths (in neuerer Zeit unmittelbar von den Vorständen der Convikte) Bericht erhält, und allenfalsige Desiderien dem Kirchenrath vorlegen kann*).

Am 19. Mai 1828 wurde endlich Joh. Baptist v. Keller, 1815 schon von Papst Pius VII. zum Bischof von Evara in part. consekrirt, als erster Bischof von Rottenburg nebst dem Domcapitel durch den Minister des Innern v. Schmidlin, in der bischöflichen Wohnung installirt. In seiner Ansprache**) an Bischof und Domkapitel recapitulirt der Minister die im Fundationsinstrument und der landesherrlichen Verordnung enthaltenen Bestimmungen, welche noch nicht zur Publicität geeignet seien, worüber sie

---

*) Vgl. Lang S. 794 ff.

**) wörtlich mitgetheilt bei Longner a. a. S. 589 ff.

„diejenige Diskretion beobachten sollen, welche die Natur des Gegenstandes und die Zartheit ihrer Verhältnisse zum Oberhaupt der Kirche, zu der ihnen untergeordneten Geistlichkeit und zu dem katholischen Theile des württembergischen Volkes fordert.“ Besonders hebt er auch hervor, daß „durch die Säkularisation der Kirchengüter und die an deren Stelle getretene Dotation der bischöflichen Stühle und der mit den letztern verbundenen Institute die Domcapitel eines früher sehr wesentlichen Theiles ihrer Obliegenheiten fast ganz enthoben wurden“*). Unter Ueberreichung des päpstlichen Ernennungsbreve und der übrigen Urkunden, und unter Hinweis auf den vom Bischofe dem Könige schon abgelegten Eid spricht der Minister „die königliche Genehmigung aus, mit dem morgigen Tage die bischöfliche Würde anzutreten.“ Dann läßt er auch das Domcapitel den besprochenen Eid ablegen: alle leisten den Eid auf die vor-

*) Durch diese Alterirung der Dotation erachtete sich denn auch das Capitel der Verpflichtung zum Chorgebet und Conventual-Messe als entbunden, wie ohnehin die Frankfurter Punktatoren dieß abgeschafft wissen wollten. Der heil. Stuhl aber erwähnt gerade in der Erektionsbulle von 1821, wo die Dotationsänderung festgesetzt ist, ausdrücklich, „daß jedem der gedachten Capitel vom heil. Stuhle die Erlaubniß und die Befugniß ertheilt werde, *ut pro Chori servitio*, pro distributionum divisione ... quaecunque statuta, licita tamen et honesta et canonicis regulis minime adversantia, sub Antistitis praesidentia, inspectione et approbatione condere possint.“ Der heil. Stuhl hält also, wie beim Concordatsversuch von 1807, diese Verpflichtung aufrecht, und in der gewählten Form wahrt er nur dem Domcapitel gegen die gemachten Versuche das Recht genannter Verpflichtung unbehindert nachzukommen. Es wurde auch vom gegenwärtigen Domdekan v. Oehler schon etlichemal, und zwar erst wieder Anfangs 1867 die Einhaltung dieser Verpflichtung im Capitel beantragt, wenigstens diese Angelegenheit durch theilweise mit dem heil. Stuhle vereinbarte Erfüllung der fraglichen Pflicht, soweit es die geringe Anzahl der Kanoniker (7) und ihre anderweitigen Geschäfte ermöglichen, einmal zu bereinigen; allein er drang mit seinem Antrag nicht durch.

gelesene Eidesformel, und verpflichten sich dadurch auch auf das Fundationsinstrument und die landesherrliche Verordnung. Darauf sprach der Minister: „In Folge der von Ihnen übernommenen Verpflichtungen erkläre ich im Namen und auf besondern Befehl Sr. Königl. Majestät das bisherige Generalvicariat Rottenburg für aufgelöst; ich übergebe dem hochwürdigsten Bischofe die für das bischöfliche Ordinariat und für das Domcapitel bestimmten Amtssigille*) und die dem letztern von dem erhabenen Stifter des neuen Landesbisthums verliehenen Capitelskreuze mit dem Ersuchen, den Vorstand und die Mitglieder des Domcapitels bei der kirchlichen Einsetzung des letzteren mit den Insignien ihrer neuen Würde bekleiden zu wollen.“

Am folgenden Tage, den 20. Mai erfolgte die kirchliche Inthronisation, bei welcher der neue Bischof den Eid der Treue gegen das Oberhaupt in die Hände des hiezu beorderten vormaligen Reichsprälaten von Marchthal, Friedrich v. Walter, Pfarrers in Kirchbierlingen, in einer von der im Pontificale Episcoporum vorgeschriebenen Formel abweichenden Form ablegte, indem die Stellen weggelassen wurden: Haereticos, schismaticos pro posse persequor et impugno; in consulto Pontifice; et si ad aliquam alienationem devenero, poenas in quadam super hoc edita constitutione contentas eo ipso incurrere volo; bezüglich der visitatio liminum setzte man quadrienniis statt triennis**).

Die vollzogene Einsetzung des Bischofs und Domcapi-

*) Auch die Pfarramtssigille mußten schon nach Kirchenraths-Erlaß vom 3. Mai 1823 auf Kosten der Ortskassen neu angefertigt werden mit der Umschrift: Königliches Pfarramt N. (später auch: Katholisches Pfarramt N.); am 29. Mai 1829 mußten alle Pfarrämter die ehevorigen Pfarrsigille an das Dekanatamt, und dieses am 19. Januar 1831 dieselben an den katholischen Kirchenrath nach Stuttgart einsenden, wo sie noch in Verwahrung liegen (Lang Ges. Sammlung S. 935).

**) Longner a. a. O. S. 604.

tels wurde des andern Tages im Regierungsblatt publicirt, zugleich auch die am 19. Mai schon übergebene Verfügung, die Form der amtlichen Correspondenz mit den bischöflichen Behörden betreffend. Danach hat die Communikation der Staatsregierung durch den königl. Kirchenrath, die der übrigen Staatsbehörden nur mittelst desselben Kirchenraths zu geschehen. In seinen Erlassen hat der Bischof *einfach* zu zeichnen „Johann Baptist v. Keller, Bischof von Rottenburg", mit Weglassung des: durch Gottes Barmherzigkeit und des apostolischen Stuhles Gnade. „Im Context darf er die Mehrzahl (Wir) gebrauchen." In amtlichen Sachen lautet die Adresse: „An Seine bischöfliche Hochwürden, den Herrn Bischof N. N. in Rottenburg, beziehungsweise: an das bischöfliche Ordinariat — an das Domcapitel in Rottenburg." Nur in persönlichen Angelegenheiten, z. B. wegen Pontifikalien, lautet die Anrede: Hochwürdigster Bischof; im Context: Euer bischöflichen Gnaden; in den Anbringen an das bischöfliche Ordinariat: „Hochwürdiges bischöfliches Ordinariat" *).

So ist das Bisthum Rottenburg mit seinen Rechten und Titulaturen eingesetzt worden, dem der genannte Minister bei der Installation die Eingangsworte des päpstlichen Breve vom 22. März 1828, freilich in anderem als vom heil. Stuhle verstandenen Sinne, zur Devise mitgegeben: Ex Ivonis Carnotensis monitu florere inspicitur et fructificare Ecclesia, *quando Regnum et Sacerdotium inter se conveniunt.*

*) Lang, Ges. Samml. S. 933. Von diesen Bestimmungen ist übrigens der gegenwärtige Bischof sogleich anfangs ab- und zu den allgemein üblichen Titulaturen übergegangen. Auch normirt ein bischöflicher Ordinariatserlaß vom 3. Dezember 1858 für den amtlichen Geschäftsverkehr die bezügliche Anrede: „Hochwürdigstes bischöfliches Ordinariat."

XXIII.

Zur historischen Herkunft der Lage in Oesterreich.

Ende Januar 1869.

In Oesterreich feiert der Liberalismus seinen Sieg und blickt mit Wohlgefallen auf die stattliche Reihe von Grundrechten die er „errungen" hat. Ob aber auch das Grundrecht aller Grundrechte: zu leben und sich des Lebens zu freuen — errungen und gesichert ist? Die Beantwortung dieser Frage bleibt der nächsten Zukunft anheimgestellt.

Die Doktrin hat nun einmal für ein solches Grundrecht keine Formel gefunden, die man bloß abzuschreiben brauchte, um sich sodann dem ruhigen Genuß des Errungenen hinzugeben.

Es ist bezeichnend daß in letzter Zeit gerade die Organe der liberalen Partei in Oesterreich das Gefühl des Unbehagens, welches jene fortan offene Frage hervorruft, so deutlich hervortreten lassen. Zur Beschwichtigung desselben müssen häufig retrospektive Betrachtungen dienen. Je dunkler dann der Schatten ist der auf die vergangenen Tage fällt, desto glänzender und blendender wird das Licht welches die Gebilde der Gegenwart umfließt. Soll aber durch die Einseitigkeit des Standpunktes die Geschichte nicht gefälscht werden, so muß auch die Kehrseite der Medaille ihre Beleuchtung

erhalten, und es ist ein nicht geringes Verdienst der Histor.-polit. Blätter, daß dieselben durch die tiefere Anlage ihrer Artikel und die gründliche Würdigung der Zeitfragen dem denkenden Geiste werthvolle Gesichtspunkte zur Beurtheilung der Zeit, ihrer Strömungen und Ziele darbieten.

Unläugbar liegt in dem complicirten Wesen österreichischer Zustände eine große Schwierigkeit ein richtiges Urtheil zu gewinnen; daher denn die Erörterung eines und desselben Gegenstandes unter verschiedenen Gesichtspunkten, hier insbesondere im Interesse der guten Sache liegt. Zu dieser Erwägung bestimmt uns der Inhalt eines „Wiener Briefes“ vom November 1868, welcher in dem ersten Heft des neuen Jahrgangs der Histor.-polit. Blätter enthalten ist. Der Verfasser desselben hat sich die Aufgabe gestellt eine „Geschichte des Dualismus“ in Oesterreich zu schreiben und derselben eine Schilderung der Verhältnisse Galiziens beizufügen.

Bei der Wichtigkeit des Gegenstandes wollen wir diesen Ausführungen um so mehr unsere Aufmerksamkeit zuwenden, als wir der Ueberzeugung leben daß in dem „Wiener Briefe“ nicht nur manche Lücke auszufüllen sei, sondern daß wir es dort theilweise mit irrigen Annahmen zu thun haben die, wenn sie unberichtigt blieben, nothwendig zu schiefen Urtheilen führen müßten.

Die Geschichte des Dualismus wäre durch den „Wiener Brief“ allerdings auf die einfachste Gestalt zurückgeführt worden, indem die Ursache alles dessen was geschah und nicht geschah, in der Persönlichkeit des Ministers Belcredi, seinen Fehlern, seiner Kurzsichtigkeit zu suchen wäre. Was vor diesem Minister sich in Oesterreich ereignete, welche innere und äußere Lage er vorgefunden, welche gewaltsamen Hemmungen und Störungen der innere politische Prozeß in der kurzen Periode von 1865 bis 1867 erlitt, welche Spaltungen und Kämpfe der Parteien und Fraktionen das Vorschreiten behinderte, welche Einflüsse anderer Persönlichkeiten sich geltend machten — alles das bleibt unbeachtet. Die Absicht des

Verfassers mag die beste gewesen seyn, aber seine Darstellung legt doch die Annahme gar zu nahe daß es ihm um ein Tadelsvotum gegen eine bestimmte Person zu thun war.

Wir wollen einen andern Weg einschlagen, und die Richtigkeit der in jenem „Briefe“ aufgestellten Behauptungen, an den geschichtlichen Thatsachen prüfen. Ein solches Verfahren dürfte jedenfalls von größerem objektiven Werthe seyn.

Der Kern der ganzen Argumentation in der „Geschichte des Dualismus“ liegt in der Behauptung, daß Minister Belcredi aus unverzeihlicher Kurzsichtigkeit es unterlassen habe in den deutschen Provinzen eine conservative Partei zu „schaffen“. Die Behauptung ist richtig und wir wollen deßhalb keinen Werth darauf legen, daß der Verfasser in dem Bestreben den Tadel zu häufen und zu schärfen, mit sich selbst in Widerspruch geräth. Er erhebt ja gegen denselben Minister auch den Vorwurf, daß dieser die conservative Partei „zerbröckelt“ habe. Es ist dieß eine kleine Gedankenverwirrung, denn was gar nicht „geschaffen“ wurde, kann denn doch nicht „zerbröckelt“ werden. Dort wo eine conservative Partei wirklich bestand, wie in Böhmen, Mähren, Tyrol — ist sie bekanntlich nicht zerbröckelt sondern gestärkt worden, und sie freut sich dort auch heute noch des Daseyns.

Wir haben es aber nur mit einer conservativen Partei in den deutschen Provinzen zu thun, von deren Thätigkeit sonderbarerweise, ungeachtet des mangelnden Schöpfungsaktes gesprochen wird. Nun ist es eine unbestreitbare Thatsache daß eine geschlossene, widerstandsfähige Partei der Conservativen in den deutschen Ländern nicht allein damals nicht bestand, sondern trotz der seither gewonnenen reichen Erfahrungen bis zum heutigen Tage nicht besteht. Man raisonnirt, man macht die Faust im Sack, das Uebrige überläßt man der Regierung und klagt dann hintendrein über ihre Maßregeln. Diese auch für die neueste Zeit geltende Thatsache ist wohl ein beachtenswerthes Zeichen daß die conservativen Elemente der deutschen Provinzen in den Jahren 1865 und 1866 zu

einer festen Parteibildung noch viel weniger reif waren. Es ist sehr charakteristisch, daß in dem „Wiener Briefe“ die Schuld eine conservative Partei nicht mit einem Zauberwort „geschaffen“ zu haben, der Regierung zugeschoben wird. So lange man die Schuldigen immer wo anders sucht als unter sich selbst, so lange man nicht begreift daß eine Partei ihre Ueberzeugung mit selbsteigener Kraft zu vertreten, ihre Geltung sich zu erkämpfen hat — mag nun die Regierung thun oder nicht thun was der Partei gefällt — so lange wird auch die Schuld des Mißerfolges auf die sogenannte Partei selbst zurückfallen, und sie hat kein Recht sich ihr Anklageobjekt außerhalb ihres eigenen Kreises zu suchen. Es werden noch weitere Prüfungen überstanden werden müssen, um diese vis inertiae, diese ahnungslose, ja selbstgefällige Trägheit zu überwinden.

Es ist übrigens nicht richtig, daß in jener Epoche die Regierung und speciell Minister Belcredi mit den conservativen Elementen der deutschen Länder keinen Verkehr unterhalten habe. Uns selbst wäre es nicht schwer die conservativ denkenden Männer zu nennen die in einem solchen Verkehr standen. Allein die Ueberzeugung mußte sich der Regierung nothwendig aufdrängen, daß sie es hier nur mit einem losen Agglomerat conservativer Elemente, ohne Binde- und Aktionskraft, zu thun habe, mit Elementen die selbst gestützt werden wollten, und die in ihren politischen Anschauungen von jenen der aktionsfähigen conservativen Partei anderer Länder weit abwichen. Keine Regierung welche Verstand hat, wird sich im Kampf an die Spitze von Parteielementen drängen, die sich durch ihr Verhalten selbst als ohnmächtig bekennen. Die Kurzsichtigkeit wäre daher ganz wo anders zu suchen als wo sie der Verfasser des Wiener Briefes gefunden zu haben glaubt.

Ein Beispiel diene zur Illustration des eben Gesagten. In der Landtagsgruppe des Großgrundbesitzes und der hohen Geistlichkeit in Niederösterreich ist es in der bezeichneten Epoche gelungen eine durchaus conservative Wahl zu Stande

zu bringen, was früher bekanntlich nicht erzielt wurde. Aber kaum war der politische Umschlag erfolgt und Beusts System inaugurirt, als man die erwählten conservativen Abgeordneten, mit Ausnahme einer kleinen Fraktion, der neuen Strömung sich willenlos hingeben sah. Bei den bald darauf erforderlich gewordenen Ergänzungswahlen derselben Landtagsgruppe fielen die Stimmen der conservativen Wähler größtentheils — liberalen Candidaten zu! In der erwähnten Wählerclasse konnte durch eifrige Bemühungen wenigstens ein momentaner, freilich sehr vergänglicher, Erfolg erzielt werden. In den andern Gruppen aber, wo es galt den festgeschlossenen Reihen der Gegner Stand zu halten, war der Mißerfolg einer Wählerschaft ohne eigenen innern Halt von vornherein entschieden.

Man kann den conservativen Interessen keinen schlechteren Dienst leisten, als wenn man die Vertreter derselben immer und immer wieder auf die Regierung verweiset, der das Kunststück gelingen soll in wenigen Monaten Parteien zu „schaffen". Das heißt die träge inerte Natur des Parteistoffes unüberwindlich machen. Eine Regierung kann bei der Parteibildung nie schaffend, sondern höchstens helfend und fördernd eingreifen. Der größte und wesentlichste Theil der Arbeit fällt dem Volke selbst zu, in und aus welchem sich die Partei durch eigene Kraft herauszubilden hat. Eine lebensfähige Partei unterliegt nicht der Gefahr des „Zerbröckelns"; es sind aber schon Regierungen an dem Widerstand politischer Parteien „zerbröckelt".

Wir wollen uns durch den Wiener Novemberbrief nicht hindern lassen recht gründlich zu seyn, und fragen: Wer ist conservativ? wer ist conservativ in Oesterreich? In Staaten deren Verfassungszustände bereits gefestigt sind und dem Leben eine freie Entfaltung gestatten, wird sich eine conservative Politik nur mit Detailfragen der Regierung und Gesetzgebung zu befassen und ihre Maßregeln den konkreten Verhältnissen, Bedürfnissen und Kräften anzupassen haben. Anders stellt sich aber die Sache dar wenn, wie in Oesterreich, die Grund-

formen des öffentlichen Lebens den Gegenstand der politischen Aufgabe bilden. In diesem Falle ist derjenige conservativ welcher den geschichtlichen Gedanken, der die Entwicklung des Staates beherrscht, seine Größe begründet hat — erkennt und in seinen politischen Handlungen zum Ausdruck zu bringen bemüht ist. Es kann in dieser Beziehung, wie es auch thatsächlich vorkömmt, ein sonst sehr liberaler Mann wahrhaft conservativ denken, während viele derjenigen die sich conservativ nennen und es in Fragen des politischen Details auch wirklich sind — in dieser einen wahren Lebensfrage den Namen „conservativ" sicherlich nicht verdienen.

In Oesterreich ist dieser Grundgedanke der monarchisch-föderative. Die nähere Ausführung gehört nicht hierher; sie wäre übrigens nicht schwer, da die Geschichte das Material hiezu reichlich bietet. Die politischen Schmerzen der Gegenwart haben ihren Hauptgrund in der Verkennung dieser geschichtlichen Wahrheit. Der Kampf um das Plus oder Minus liberaler Reformen ist nur ein Zeitvertreib derjenigen welchen es gelang die Entscheidung der Hauptfrage zu — vertagen.

Wie verhält sich nun die sogenannte conservative „Partei" in den deutschen Provinzen in ihren Anschauungen und Zielen zu der Aufgabe, die wir als die wichtigste in Oesterreich bezeichnet haben? Ihre Elemente stehen größtentheils dem Schmerling-Lasser'schen Gedankenkreise nahe, wenn sie nicht mitten drin stehen. Für die Rechtsanschauungen Ungarns fehlt das Verständniß und ihr Verhalten zu den Bestrebungen der slavischen Länder ist kühl bis an's Herz hinan. Es ist, mit kurzen Worten, die centralisirende deutsch-bureaukratische Richtung mit einem constitutionellen Apparat zur Stütze und Kräftigung. Die politische Allianz mit diesen Elementen hätte so viel geheißen als — die Wiederaufnahme des Schmerling'schen bereits gescheiterten Versuches.

Die Richtigkeit dieser Charakterisirung angeblich conservativer Tendenzen wird durch den „Wiener Brief" selbst be-

stätigt, indem der frühere Staatsminister Belcredi darin beschuldigt wird, durch das kaiserliche Manifest und Patent vom 20. September 1865 „eine naturgemäße Entwicklung gewaltsam unterbrochen zu haben.“

Die Klarheit mit welcher diese Worte den Stand der sogenannten conservativen Partei in den deutschen Provinzen kennzeichnen, läßt nichts zu wünschen übrig, und es wäre nur zu constatiren daß diese Auffassung in diametralem Gegensatz zu den Anschauungen stehe, welche die conservative Partei — nämlich die wirklich bestehende — in Oesterreich leiteten; denn diese sah und sieht noch heute in jener entscheidenden Maßregel nur die Verhinderung der letzten traurigen Consequenz einer durch das Schmerling'sche Regime hervorgerufenen sehr naturwidrigen Verwicklung.

Der Vorwurf „unverzeihlicher Kurzsichtigkeit“ wäre gegen diejenigen am Platz, welche die furchtbare Gefahr nicht sahen oder nicht sehen wollten, die am Schluß der Reichsrathsperiode 1865 das Reich im Innern und von Außen unmittelbar bedrohte. Nur die Leidenschaftlichkeit die man in Oesterreich leider in politische Erörterungen hineinträgt und selbe deßhalb so gern persönlich zuspitzt — nur diese vermag noch immer die Erkenntniß zurückzudrängen, daß der in dem Zeitraum von 1861 bis 1865 verfolgte Weg ein Irrweg war der, statt zur Einigung, zur Zerklüftung und Zersetzung führte und in einem Zeitpunkt den Rand des Verderbens erreichte, in welchem das Schwert des äußern Feindes bereits gezückt war. Durch jenes kaiserliche Manifest des Jahres 1865 wurde nothgedrungen einer offen vorliegenden Thatsache der innern Politik in der schonendsten Form Ausdruck gegeben. Das nächste Motiv dieses Manifestes lag in der bis auf's äußerste bedrohten Existenz des Reiches.

Um die Wirksamkeit des Reichsrathes wenigstens formell möglich zu erhalten, wurde derselbe von der Regierung unter Schmerling auf einen Boden geleitet — und er ist ihr dahin willig gefolgt — von welchem eine Ueberbrückung der Kluft

welche die Völker trennte, absolut unmöglich war. Es war dieß die zuerst theoretisch verkündete und im Jahre 1863, durch den Eintritt der siebenbürgischen Deputirten in den Reichsrath, praktisch ausgeführte Rechtsverwirkung seitens der Länder der ungarischen Krone. Dieser Boden mußte verlassen werden, wollte man nicht Alles auf's Spiel setzen. Damit war aber der Wirksamkeit des Reichsrathes ihr einziger, künstlicher Halt benommen.

Wenn aber auch der Verfasser des „Wiener Briefes" einer tieferen Forschung abhold war, so brauchte sein Blick die damalige Situation ja nur oberflächlich zu streifen, um zu sehen daß in der letzten Zeit der Schmerling'schen Aera bereits eine vollständige politische Stagnation eingetreten war, so zwar daß selbst die treuesten Anhänger jenes Systemes in dem Rufe übereinstimmten: „So geht es nicht weiter!" Die politische Hoffnungslosigkeit hatte bereits einen so hohen Grad erreicht, daß sie auch auf das wirthschaftliche Leben lähmend zurückwirkte. Die Berichte der Handelskammern — namentlich jene zu Wien welche dem „Sistirungsministerium" doch gewiß wenig hold war — haben constatirt, daß seit dem Jahre 1863 Industrie und Handel sich dem nachtheiligen Einflusse einer hoffnungslosen politischen Situation im Innern nicht zu entziehen vermochten, und daß alle Symptome eines zunehmenden wirthschaftlichen Verfalles immer deutlicher hervortraten. Eine „naturgemäße Entwicklung" pflegt doch von andern Erscheinungen begleitet zu seyn.

Wir sind keine Freunde von Programmen die in großen Umrissen hingestellt werden. Große Umrisse und ein leerer nichtssagender Inhalt bedingen sich gegenseitig. Es verlohnt sich aber doch der Mühe auch diese angebliche Unterlassungssünde des frühern Cabinets zu besprechen, da hiedurch wichtige Geschehnisse der jüngstvergangenen Zeit in ihr rechtes Licht gesetzt werden können.

Den Männern, welche im Jahr 1865 die Leitung der Regierungsgeschäfte übernahmen, fiel die Aufgabe zu die

Länder der Stefanskrone moralisch wieder zu erobern; die brennendste und gefahrvollste aller innern Angelegenheiten, die ungarische, in Bahnen zu lenken welche zur Befriedigung der Ansprüche Ungarns in Oesterreich, und im Verein mit den Völkern des Kaiserstaates hinführten. Vordem wurde geradezu die Vergewaltigung Ungarns, des einzigen constitutionell durchgebildeten Landes der Monarchie, angestrebt; und zwar geschah dieß in der Absicht den Constitutionalismus in der Monarchie einzuführen! Die zur Lösung der ungarischen Frage neu eingeschlagene politische Richtung lag allerdings weit ab von der früher verfolgten; es gab keine Berührungspunkte, keine sanften Uebergänge — daher der Vorwurf des „Gewaltsamen". Ob man aber wohl denjenigen einen Gewaltmenschen nennen wird, der die Bewohner eines mit dem Einsturz drohenden Gebäudes vor der Katastrophe bewahrt?

Das kaiserliche Manifest und Patent vom 20. September 1865 haben Weg und Ziel, Mittel und Zweck offen dargelegt; es sind darin die Grundsätze ausgesprochen welche — bei Beachtung des legitimen Rechtes, bei gleichgerechter Würdigung der Interessen und Bedürfnisse des Ganzen wie aller seiner Theile und in Berücksichtigung der vorausgegangenen legislativen Kundgebungen — für die Regierung bestimmend waren.

War dieß kein Programm? Sollten in einem Zeitpunkte in welchem der Bau noch nicht aufgeführt, ja wo über den Grundriß des Baues die Vereinbarung erst zu erzielen war, auch schon die einzelnen Thaten verzeichnet werden, die seinerzeit von den Bewohnern dieses unfertigen Gebäudes vollführt werden würden? Wo war hier das „Große im Kleinen" und das „Kleine im Großen"? War vielleicht der Zweck „klein" und das Mittel „groß"?

Der durch jenen entscheidenden Schritt der Regierung hervorgerufene große und günstige Umschwung in der Stimmung des ungarischen Volkes, die Lösung des Bannes welcher

bisher auf den ungarischen Ländern lastete und auf die Kraftentwicklung des Gesammtreiches in der verderblichsten Weise zurückwirkte — ist eine historische Thatsache. Die tiefe Erbitterung der Gemüther die nur eines schon im Jahre 1865 wohl vorbereiteten Anstoßes von Außen bedurfte um in offene Feindseligkeit überzugehen, machte einer vertrauensvollen versöhnlichen Stimmung Platz, und der Boden war gewonnen auf welchem in freiem einträchtigem Zusammenwirken die constitutive Arbeit in Erfolg verheißender Weise beginnen konnte. Die überaus große Majorität welche die Deák-Partei bei den Wahlen des Jahres 1865 erzielte — trotz der bedrohlichen äußern, der Gegenpartei günstigen Constellation — war ein sprechender Beweis für den durchgreifenden Erfolg des erwähnten Schrittes der Regierung, umsomehr als die Regierung, auch wenn sie die Absicht gehabt hätte, bei dem damals bestandenen aus der Schmerling'schen Periode überkommenen Regierungsapparat in Ungarn auf die Wahlen gar keinen Einfluß ausüben konnte.

Doch der „Wiener Brief" meint, daß man sich erst nach dem Kriege von 1866 durch die Berufung des außerordentlichen Reichsrathes zu einer „rettenden That emporgeschwungen habe." In Wahrheit verhalten sich die Dinge anders. Jenes Einberufungspatent vom Jänner 1867 für den außerordentlichen Reichsrath hat, außer der Benennung der Versammlung, für denjenigen welcher das Manifest und Patent vom Jahre 1865 gelesen hatte, nichts Ueberraschendes gebracht; denn die Sache selbst ist in den letzten beiden Urkunden bereits ganz verständlich bezeichnet. Es wurde dort den außerungarischen Ländern ausdrücklich ein „gleichgewichtiges Votum" in der ungarischen Ausgleichsfrage vorbehalten, und es folgte daraus von selbst, daß den Berathungen der siebzehn Landtage, als den legalen Vertretungen der einzelnen Länder, ein Vereinigungspunkt geboten werden mußte, da man sonst wohl einzelne Vota, aber nie ein Votum der nicht ungarischen Länder erlangen konnte. In den Zeitver-

hältnissen lag aber das Motiv die Berufung der Landtags-delegirten zu einer gemeinsamen Versammlung zu beschleunigen, was in dem Einberufungspatente ausdrücklich bemerkt wurde und gleichfalls Niemanden überraschen konnte. Auch war es selbstverständlich, daß nach Ablehnung des Verfassungsgesetzes vom 26. Febr. 1861 durch den ungarischen und kroatischen Landtag kein Reichsrath nach den Bestimmungen dieses Gesetzes, nämlich mit Einschluß der Länder der Stefanskrone berufen werden würde. Die Geltung und Wirksamkeit des eben erwähnten Verfassungsgesetzes wurde ja in den Urkunden des Jahres 1865 von dessen Annahme durch Ungarn und Kroatien geradezu abhängig gemacht. Bei der Stimmung, welche Ungarn dem Reichsrath im J. 1865 entgegenbrachte, war es jedenfalls klüger und taktvoller damals auch den Namen „außerordentlicher Reichsrath" unausgesprochen zu lassen.

Ganz eigenthümlich ist die in dem „Wiener Briefe" enthaltene Darstellung der Gründe, die Herrn von Beust bestimmt haben sollen andere politische Wege einzuschlagen. „Die Ungeschicklichkeiten des conservativen Premier" — die eben dem Schöpfungsakte einer conservativen Partei in den deutschen Provinzen entgegenstanden — sollen es gewesen seyn, die Herrn von Beust in das liberale Lager trieben, da er zur Ueberzeugung kam sich auf „solche Elemente" nicht stützen zu können. Es fällt uns wahrhaftig schwer diese gänzliche Ignorirung des wahren Sachverhaltes zu begreifen. Aus den bereits früher entwickelten Gründen konnte es wohl keinem Mitgliede der Regierung beigefallen seyn in der sog. conservativen „Partei" der Stadt Wien und ihrer Dependenzen eine genügend feste Stütze zu suchen. Wenn aber unter „solchen Elementen" etwa die conservative Partei anderer Länder und die mit denselben zum Theil verbundene nationale Partei verstanden seyn soll, so wäre die Frage, ob man hier eine Stütze suchen und finden konnte, für keinen Fall a priori als erledigt anzusehen. Uebrigens wäre es über-

flüssig in dieser Richtung die Erörterung weiter zu führen, da der wahre Sachverhalt damit in keiner näheren Verbindung steht. Ob conservativ oder liberal — dieses Bedenken hat die Ruhe des Herrn von Beust am allerwenigsten gestört; davon möge der Verfasser des „Wiener Briefes" vollständig überzeugt seyn.

Die Verhandlungen welche im Monat Jänner 1867 zwischen der Regierung und mehreren ungarischen Ablegaten gepflogen wurden, und die Herr von Beust nicht geleitet hat, führten zu Resultaten die immerhin günstig genannt werden konnten; so zwar daß die ungarischen Delegirten den Versuch wagen zu können glaubten, die Regierung zu einem Zugeständniß von der weittragendsten Bedeutung zu bestimmen. Das Erreichte sollte nämlich, nach erfolgter Zustimmung des ungarischen Landtages, ohne jede Ingerenz der nicht ungarischen Länder in die bindende Form des Gesetzes gebracht werden. Da das Verfassungsgesetz vom 26. Februar 1861 nie zur Durchführung gelangt sei, so könnten — so meinte man ungarischerseits — die außerungarischen Länder über kein ihnen zugefügtes Unrecht klagen wenn die Regierung den Ausgleich mit Ungarn definitiv abschließe.

Die Ungarn sind praktische Politiker soweit es sich um ihr nächstes Interesse handelt; ein Blick in die Ferne, ein weiterer politischer Gesichtskreis ist bei denselben selten zu finden. Sie besorgten die Gegner im eigenen Lande zu stärken, sich den Kampf und Sieg zu erschweren, wenn die Berathungen und Beschlüsse eines dritten Faktors noch manche Wechselfälle möglich machten. In der Befriedigung der nicht ungarischen Länder, in welchen das österreichische Bewußtseyn weit stärker entwickelt ist, wäre zwar die kräftigste Stütze für Parteibestrebungen zu suchen gewesen, welche die Verbindung Ungarns mit den andern Ländern der Monarchie aufrecht erhalten wollen. Doch eine solche Erwägung lag schon zu fern; man war von ungarischer Seite nur besorgt das Bedürfniß des Augenblickes zu befriedigen. Es unter-

liegt keinem Zweifel daß man sich hiedurch im Jahre 1867 den Sieg erleichterte, allein man ließ die Bedingungen unerfüllt, die diesem Siege allein Dauer verleihen können. Die vor zwei Jahren leicht besiegte ungarische „Linke" ist heute mächtiger als damals, und der Zeitpunkt wo Sieger und Besiegte ihre Rollen tauschen, rückt sichtlich näher heran.

Bei jenem Bestreben der ungarischen Delegirten war übrigens noch ein zweites Moment von Einfluß, nämlich die hochentwickelte magyarische Eitelkeit, welche sich verletzt glaubt, wenn ein Gegenstand der ungarische Verfassungsrechte berührt und die Approbation des ungarischen Parlamentes erhielt, vor seiner endgiltigen Feststellung auch der Diskussion einer nicht ungarischen Vertretung unterzogen wird.

Das kaiserliche Manifest und Patent vom 20. Sept. 1865 hatte für Ungarn ebenso wie für die anderen Länder seine Geltung; die Magyaren waren daher mit der eventuellen Einholung des Votums der außerungarischen Länder in der Ausgleichsfrage wohl vertraut, und haben selbe oft genug in den ungarischen Parteiblättern, und zwar im versöhnlichen Sinn, besprochen. Die Regierung hatte bisher nicht die mindeste Geneigtheit gezeigt die Transaktion mit Ungarn auf anderen Wegen zum Abschluß zu bringen. Das Patent vom 2. Jänner 1867, die Berufung eines außerordentlichen Reichsrathes, war ein sprechender Beleg daß die Regierung an den im Jahre 1865 proclamirten Grundsätzen festhalte. Dennoch wollte man jetzt die Erfüllung eines lange zurückgedrängten magyarischen Herzenswunsches mit diplomatischen Mitteln anstreben. Man rechnete einerseits auf eine weichere Stimmung der Regierung, hervorgerufen durch den vergleichsweise günstigen Erfolg der letzten Verhandlungen, und andererseits auf den Umstand, daß mit Schluß des Jahres 1866 der Regierung ein neues Element zugeführt wurde, und bald darauf zahlreiche Wiener Sendlinge — mit welchem Mandat bleibe dahingestellt — in Pesth auftauchten, welche von der ungarnfreundlichen Gesinnung

dieses neuen Regierungselementes große Dinge zu erzählen wußten. Thatsache ist, daß diese Sendlinge publicistisch mit dem Ministerium des Aeußern in Verbindung standen, was ihren Worten natürlich ein gewisses Gewicht verlieh.

Was der magyarischen Diplomatie mit Belcredi nicht gelingen wollte, wurde nun mit Herrn von Beust versucht, und man fand hier ein recht willfähriges Entgegenkommen.

Die deutsch-liberale Partei, mit Ausnahme eines kleinen Häufleins starrer, aber wenigstens consequenter Centralisten, war nicht erst zu Anfang des Jahres 1867 geneigt mit Ungarn zu pactiren, um sich hiedurch die ungeschmälerte Herrschaft in den nichtungarischen Ländern zu sichern. Diese Geneigtheit trägt ein früheres Datum, welches vom 20. September 1865 nicht fern abliegt, und dieselbe steigerte sich so weit, daß man selbst bereit war das ursprüngliche Deák'sche Ausgleichselaborat zu acceptiren, daher in den Zugeständnissen an Ungarn über die Grenze hinauszugehen welche das gegenwärtig geltende Ausgleichsgesetz festhält. In Ungarn verhielt man sich aber dieser Bereitwilligkeit gegenüber ziemlich kühl und zugeknöpft. Das Mißtrauen welches die politische Vergangenheit jener Partei in Ungarn erregte, war nicht so rasch zu überwinden; es war nicht so leicht in denjenigen welche noch vor kurzem die Confiskation achthundertjähriger Verfassungsrechte Ungarns mit kaltem Blute vollzogen hatten, plötzlich warme Freunde desselben ungarischen Rechtes zu erblicken. Wäre aber die Regierung schon in dieser früheren Epoche geneigt gewesen ein Bündniß zwischen Magyaren und Deutschen zu weihen, so hätte Ungarn ohne Zweifel jenes Mißtrauen bald zurückgedrängt; man würde mit beiden Händen nach den Vortheilen gegriffen haben, die sich der herrschenden ungarischen Partei durch einen solchen von der Regierung verbürgten Pakt darboten. Entscheidend war hier allein die Haltung der Regierung, und ihr Verdienst ist kaum gering zu nennen, wenn sie trotz der Ungunst der Verhältnisse, trotz des Einflusses mächtiger Par-

teien, ihren Standpunkt — der eine Transaktion mit exklusiv deutsch-magyarischer Färbung ausschloß — zu behaupten wußte. Diesem Umstand allein verdankt man den befriedigenden Erfolg der Verhandlungen im Jänner 1867.

Die Befriedigung sollte sich aber für Ungarn bald in ungemessener Weise steigern, indem ihre Delegirten nun in der Regierung selbst den Mann fanden, der zu ihren Gunsten vollendete Thatsachen zu schaffen bereit war. In letzter Stunde wurden auch die Führer der deutsch-liberalen Partei in den Pakt einbezogen. Für Ungarn war keine Gefahr mehr damit verbunden, der künftigen österreichischen Regierung aber sollte dadurch der Rücken gedeckt werden. Das von der eben erwähnten Partei gegebene Versprechen den einseitigen definitiven Ausgleich der Regierung mit Ungarn vor jeder parlamentarischen Anfechtung zu schützen, wurde von dem künftigen Gewaltenträger mit dem Zugeständniß erwidert, die Herrschaft dieser Partei durch die Berufung eines sogenannten „verfassungsmäßigen" Reichsrathes sicher zu stellen und dem „liberalen Ausbau" der Verfassung keine Hindernisse zu bereiten, d. h. in erster Reihe das Concordat zu annulliren, dann Grundrechte zu proklamiren u. s. w. Dieser Pakt wurde vollzogen und — Herr von Beust trat an die Spitze der Regierung.

Die weitern Folgen sind bekannt und es verdient nur hervorgehoben zu werden, daß der Ausgleichsakt mit Ungarn dem „verfassungsmäßigen Reichsrath" gar nicht vorgelegt wurde, sondern daß dieser in großer Selbstverläugnung in der wichtigsten, das innerste Leben der Monarchie berührenden Frage nur dem Diktate Ungarns folgte, und diejenige Verfassung die er sein eigen nannte, der ungarischen Ausgleichsurkunde anzupassen bemüht war. Der Inhalt der letztern konnte ja allenfalls aus den Journalen entnommen werden. Die Ungarn waren nun einmal nicht gewillt dem freundlichen Paciscenten aus Cisleithanien im „Reichs"-Rath die Prüfung einer Urkunde zu gestatten, deren Inhalt

für den Bestand und die Zukunft Oesterreichs zwar von der allergrößten Bedeutung war, aber — auf bereits gefaßten ungarischen Parlamentsbeschlüssen beruhte.

Ebenso bekannt ist, daß schon in den ersten Tagen des Monates Juni 1867 — also bevor der im Mai zusammengetretene „Reichs"-Rath auch nur die Aenderung der eigenen Verfassung dem Ausgleich gemäß vollziehen konnte — der österreichisch-ungarische Ausgleichsakt die königliche Sanktion erhielt, daher zum bindenden Gesetz geworden war. Es darf aber nicht unerwähnt bleiben, daß wenn auch keine Reichs-Rathsbeschlüsse der Gesetzessanktion vorausgingen, doch eine sehr zahlreiche Deputation dieses selben „Reichs"-Rathes mit einem Enthusiasmus in den Pesther Krönungsjubel einstimmte der wahrhaft bewundernswerth genannt werden muß. Eines weitern Commentars über das bald darauf geregelte Beitrags-Verhältniß zu den Reichsbedürfnissen, der dreißig ungarischen und der siebzig nichtungarischen Procente, wird der künftige Geschichtschreiber kaum bedürfen.

Schon aus dem früher Angeführten ergibt sich daß die Behauptung des „Wiener Briefes", man habe Ungarn nach dem Kriege „um jeden Preis befriedigen wollen" — gleichfalls unrichtig ist. Der Preis den Ungarn nicht allein unmittelbar nach dem Kriege, sondern auch schon vor dem Kriege forderte, war weit höher als jener der durch zähes Festhalten der damaligen Regierung im Januar 1867 erzielt wurde.

Mag man die Leistungen des Mannes gegen den jener „Wiener Brief" vorzugsweise gerichtet ist, noch so sehr verkleinern wollen, es bleibt eine geschichtliche Wahrheit, daß er den wesentlichsten Antheil an allen Verhandlungen mit Ungarn nahm, die trotz der überaus großen Schwierigkeiten durch Festigkeit und zähes Beharren schließlich zu Resultaten führten, nach denen Andere hastig griffen, um durch Fixirung und Verkündigung derselben als vollzogene That, den Ruhm des Erfolges für sich einzuheimsen.

Man kann ihnen denselben neidlos gönnen. Ob aber

derjenige welcher auf diesen Ruhm verzichtete, weil er das Interesse des Reiches und der außerungarischen Länder, sowie die Erfüllung seines verpfändeten Wortes höher stellte — ob dieser Mann jetzt auch noch der Verkleinerung und Geringschätzung werth ist, mag dem Urtheil der Geschichte anheimgestellt bleiben.

Was im Januar 1867 durch die erwähnten Verhandlungen erreicht wurde, ist in seinen Nachwirkungen ja auch heute das einzig Reelle und dauernd Werthvolle unserer politischen Zustände, und doch wurden jene Resultate nach jenem Monat Januar in ihrer Bedeutung mehrfach abgeschwächt. Von einer Ueberwälzung der Staatsschuld auf die nichtungarischen Länder war im Januar 1867 keine Rede; vielmehr war die Gemeinsamkeit derselben ausdrücklich gewahrt. Auch das Zugeständniß einer selbstständigen ungarischen Armee unter dem Namen der Landwehr wurde damals nicht gemacht, und die Parität Ungarns wurde zu jener Zeit nicht bloß auf die Rechte sondern auch auf die Lasten bezogen. Alle diese späteren Zugeständnisse waren die unabwendbare Folge eines vorzeitigen Ausgleichsdefinitivums und der von der deutsch-liberalen Partei sich selbst und der Monarchie geschaffenen „Zwangslage".

Man ist jetzt freilich schon soweit gekommen sich in diese „Zwangslage" förmlich zu verlieben. Man begnügt sich nicht mehr damit den Erfolg der Vereinbarung mit Ungarn für sich in Anspruch zu nehmen; sondern da der übereilte Abschluß derselben schon bedenkliche Consequenzen nach sich zog die manchen Tadel hervorriefen, so sucht man nun auch hier die Schuld Andern zuzuschieben, und zwar denselben Personen welche jene Uebereilung — um einen gelinden Ausdruck zu brauchen — auf das entschiedenste bekämpft haben. In Parlamentsreden, in Journalen, in inspirirten Broschüren, wird neuestens auch die Annahme der im Monat Januar

1867 gewonnenen Ausgleichsbasis als erzwungen hingestellt. Es ist ja äußerst bequem den Erfolg für sich auszubeuten, sich feiern und preisen zu lassen und dann durch die Phrase der „Zwangslage“ dem nachfolgenden Tadel andere Ziele zu weisen.

Das an die Landtage gerichtete Ministerialschreiben vom vom 4. Februar 1867 trägt die Unterschrift des Herrn von Beust und enthält dessen erste politische Kundgebung. In diesem Schreiben heißt es wörtlich: „Verhandlungen welche seitdem — nämlich seit dem 2. Januar 1867 — gepflogen worden sind, haben zu dem erfreulichen Resultate geführt, daß von Seite des ungarischen Landtages mit Zuversicht eine Zustimmung zu Anträgen gehofft werden kann, welche die Machtstellung der Monarchie zu wahren geeignet sind, und in ihrer Durchführung eine gedeihliche Entwicklung derselben in Aussicht stellen.“

Herr von Beust ist also gezwungen worden „die Machtstellung der Monarchie zu wahren“ und ihr „eine gedeihliche Entwicklung in Aussicht zu stellen.“ Was doch die deutsche Sprache nicht alles vertragen kann!

Es ist denn doch gut sich die früher angeführten gewichtigen Umstände stets gegenwärtig zu halten. Der momentane Erfolg wirkt dann weniger blendend, es wird leichter Licht und Schatten richtig zu vertheilen und man wird sich weniger beeilen, im Widerspruch mit den Thatsachen, die Charakteristik eines Mannes welcher der richtigen Würdigung der österreichischen Staatsidee vielleicht näher stand als seine Vorgänger und Nachfolger — in die Worte zusammenzufassen: „Er hat sein Hauptaugenmerk auf die gründliche Erledigung der Geschäftsstücke gerichtet.“ Schon die einfache Erwägung daß derselbe Mann, obwohl von Herrn von Beust ausdrücklich dazu aufgefordert, sich der politischen Wandlung des Jahres 1867 anzuschließen weigerte und deßhalb seine Ent-

lassung nahm, hätte gegen jenen Richterspruch Bedenken einflößen sollen. Einem Minister der in bureaukratischem Thun sein Genügen fand, würde sich ja nach wie vor zur gründlichen Erledigung der Geschäftsstücke die Gelegenheit reichlich dargeboten haben.

Sowie wir aber stets einer Auffassung entgegentreten werden die auf irrigen Voraussetzungen beruht, so sind wir doch weit entfernt ein begründetes Urtheil, auch wenn es ungünstig lautet, zu bekämpfen. Das Verhalten der frühern Regierung bezüglich der Presse wird zwar in dem „Wiener Brief" nur nebenbei berührt, aber dem daselbst ausgesprochenen Tadel kann ebensowenig die Berechtigung abgesprochen werden, wie der weitern Bemerkung, daß jene Regierung die „Maschine der Bureaukratie" nicht gehörig auszunützen verstand. Allerdings war es bei dem damaligen Stande der Dinge eine äußerst schwere Aufgabe den richtigen Modus zu finden, und bei wirksamer Beschränkung schädlicher Einflüsse der Presse die Unterstützung der Wohldenkenden und Gleichgesinnten nicht gleichfalls in ihrem Erfolge abzuschwächen. Es lagen gewichtige Gründe vor den patriotischen Bestrebungen den Gebrauch der publicistischen Waffen nicht zu verkümmern. Dieß ist alles richtig. Da die Wiener liberale Presse aber nun einmal auf dem Gebiete der Publicistik die Herrschaft behauptet, und da sie gar keine Garantien dafür darbot in jener ernsten Zeit ihre Sonderzwecke dem großen Ziele der Versöhnung und Einigung der Völker Oesterreichs unterzuordnen — so waren die Gefahren fast schrankenloser Preßfreiheit wohl zunächst in's Auge zu fassen und alle andern Bedenken dieser einen Erwägung nachzusetzen.

Auch läßt sich nicht verkennen, daß das nachgefolgte Regime des Herrn von Beust die Kraft die in der „Maschine der Bureaukratie" lag, viel rücksichtsloser auszunützen verstand. So wurde z. B. in Böhmen, bei den nach Auflösung

des Landtages vollzogenen Neuwahlen des Jahres 1867, den Beamten befohlen, für die ihnen bezeichneten Candidaten zu stimmen. Bei höher gestellten Personen die in irgend einer Beziehung zum Hofe oder zur Regierung standen und in Verdacht geriethen, bei der Wahl ihrer eigenen Ueberzeugung zu folgen, bei diesen hat Herr von Beust nicht selten persönlich die geeignete Gelegenheit ergriffen, um sie in ernstem ja drohendem Tone eines Bessern zu belehren, und sie zur „freien“ Wahl des Regierungs-Candidaten zu mahnen. Solch ein rücksichtsloses Vorgehen ist nicht Jedermanns Sache, aber in unserer Zeit, wo der Liberalismus seine Blüthen treibt und kein Mittel der Gewalt verschmäht, ist diese Rücksichtslosigkeit zur politischen Tugend geworden, und ihr Mangel ist ein Fehler.

(Schluß folgt.)

XXIV.

Ueber die Wirren in der Diöcese Rottenburg*).

Gestatten Sie auf den durch vier Hefte (62, 11 und 12; 63, 1 und 3) sich hindurchziehenden Aufsatz „Aktenmäßige Beleuchtung der Wirren in der Diöcese Rottenburg" zurückzukommen. Ich werde mich so kurz als möglich zu fassen suchen und nur auf die für Beurtheilung der ganzen Angelegenheit entscheidenden Punkte eingehen.

Bei den Vorgängen, welchen der Verfasser jenes Aufsatzes den Namen Wirren in der Diöcese Rottenburg gibt, handelt es sich um zwei Sachen, welche materiell einander wohl berühren, formell aber auseinandergehalten werden müssen, nämlich die Streitsache des Prof. Dr. Himpel mit dem Subregens Höfer und das Verfahren des bischöflichen Ordinariates gegen den Regens Dr. Mast.

Was die erste Angelegenheit anbelangt, so ist sie von verhältnißmäßig geringer Bedeutung und hat ihre Erledigung gefunden durch den schiedsrichterlichen Spruch des bischöflichen

---

*) Von einem Mitglied der katholisch-theologischen Fakultät in Tübingen.

Ordinariates, der, soviel bekannt geworden, das Unrecht nicht bloß auf einer Seite fand. Wenn der Verfasser (S. 957) mit dieser Entscheidung des Ordinariates die Versetzung des Höfer auf eine Pfarrei in Verbindung bringt, so wird dadurch der Sachverhalt verwirrt. Jene Versetzung war, ganz abgesehen von der Streitsache mit Himpel, mehr als genügend durch die Thatsache motivirt, daß Höfer durch die Ungezogenheit, die er, wie auch der Verfasser wenigstens für einen Fall zugesteht (S. 861), gegen seine frühern Lehrer bewiesen, seinen Beruf zum Erzieher mehr als nur in Frage gestellt hatte. Ebenso muß es das Urtheil mit Personen und Zuständen in der Diöcese Rottenburg nicht bekannter Leser verwirren, wenn der Verfasser dem Prof. Himpel die Rolle eines Wort- und Geschäftsführers der Tübinger Fakultät (S. 952) zutheilt. Zwar nimmt er später (S. 280) auf die ausdrückliche Erklärung des Prof. Himpel diese Unterstellung zurück, aber erst nachdem sie ihre Wirkung gethan. Er hätte dieselbe füglich von Anfang an bei Seite lassen sollen; denn von den Momenten die er zur Rechtfertigung seines Verfahrens anführt, reicht keines auch nur für einen Wahrscheinlichkeitsbeweis aus und außerdem ist er mit der Fakultät nicht so unbekannt, um darüber im Unklaren seyn zu können, daß dieselbe nicht zu jeder Zeit und in den schwierigsten Verhältnissen ihr Wort und ihre Geschäfte selbst geführt habe. Auch wußte er ganz genau (S. 939), daß die Fakultät in ihrer Eigenschaft als Conviktscommission sich in der obschwebenden Angelegenheit geäußert und somit auch hier ihr eigener Wort- und Geschäftsführer gewesen. Wollte er also die Ansichten der „Tübinger“ zur Darstellung bringen, so mußte er sich an dieses Aktenstück halten, wenn es ihm vorlag; stand es ihm aber nicht zu Gebot, so mußte die Kenntniß seiner Existenz allein genügen, um ihn vor der Versuchung zu einem journalistischen Fechterstückchen zu bewahren.

Von größerer Bedeutung ist die Mast'sche Angelegenheit. Wir müssen um dieselbe in das gehörige Licht zu setzen, etwas weiter ausholen. Im J. 1852 suchte der Bischof von M. bei seiner Anwesenheit in Rottenburg den dortigen Bischof zu bestimmen, den Dr. Mast, damals einen noch sehr jungen Mann, zu seinem Generalvikar zu wählen. In die gleiche Zeit fällt ein eigenthümliches Unternehmen des Dr. Mast. Er wußte es zu bewerkstelligen, daß die hervorragenden Köpfe des damaligen Seminarcurses zwar nicht zu einer förmlichen seiner Leitung unterstehenden Congregation zusammentraten, aber doch das Gelübde des Gehorsams ihm ablegten und insbesondere keine Anstellung ohne seine Zustimmung annehmen zu wollen versprachen. Man hielt sich damals zu der Annahme berechtigt, daß er sich mit dem Gedanken trage, die Errichtung eines bischöflichen Seminar anzubahnen und der Tübinger Fakultät das Schicksal der Gießener zu bereiten. Bestand dieser Plan, so scheiterte er an verschiedenen Umständen, namentlich daran, daß der Bischof von Rottenburg den Dr. Mast nicht zu seinem Generalvikar machte und die württembergische Regierung den Weg der Unterhandlungen mit dem heil. Stuhl einschlug. Während der ehemalige Cursgenosse Masts, der jetzige Domcapitular von Dannecker, in Rom diese Unterhandlungen führte, war es Mast, welcher durch seine Berichterstattung ihm die größten Schwierigkeiten bereitete. Vermochte er auch den Abschluß des Concordates nicht zu hintertreiben, so darf man als sicher behaupten, daß auf seine Bemühungen die Entstehung des von dem Verfasser selbst bruchstückweise angeführten Breve's vom 30. Juni 1857 zurückzuführen ist. Die Ausführung dieses Breves, das möglichst schleunige Errichtung eines Tridentinischen Seminars verlangt und nur provisorisch eine Einrichtung gestattet, wornach die Theologen zwei Jahre im Priesterseminar zu Rottenburg zu bleiben hätten, würde nach der Auslegung, die ihm in den Mast'schen

Kreisen gegeben wird, die Zerstörung der bisherigen geistlichen Bildungsanstalten in der Diöcese zur nothwendigen Folge haben, denn auch das Provisorium würde die theologische Fakultät in Tübingen in eine Lage bringen, in der sie sich nicht mehr zu halten vermöchte. Mast wurde früh mit dem Inhalt, wahrscheinlich auch mit dem Wortlaut des sonst nicht veröffentlichten Breve's bekannt und Stimmen, die sich damals (1857) in der Presse für sofortige Errichtung sogenannter Tridentinischer Seminare erhoben, wurden allgemein und schwerlich mit Unrecht auf ihn zurückgeführt.

Nach Abschluß des Concordates und bevor es den Ständen, welche es bekanntlich verwarfen, vorgelegt wurde, fanden Unterhandlungen zwischen dem Cultministerium und dem bischöflichen Ordinariat statt über Ausführung der einzelnen Punkte desselben, namentlich des die geistlichen Bildungsanstalten betreffenden Paragraphs. In Folge dieser Unterhandlungen trat eine durchgreifende Reform der Convikte, der niedern wie des höhern, ein. Die Leitung dieser Anstalten, die früher dem kath. Kirchenrathe, einer Staatsbehörde, zustand, ging an den Bischof über, der über alles was die Erziehung der künftigen Cleriker betrifft, frei verfügt, die Vorstände und Repetenten aufstellt, die Statuten gibt und deren Ausführung überwacht, Unfleiß oder Ausschreitungen der Zöglinge bestraft u. s. w. Das bischöfl. Ordinariat hat auch wirklich mit sorgfältigster Berücksichtigung der Vorschriften des Trienter Concils nach reiflicher Berathung den betreffenden Anstalten neue Statuten gegeben und wenn die nunmehr bestehende Einrichtung auch nicht die Form der neufranzösischen Seminare an sich trägt, so wird man doch nicht behaupten können, daß sie den Forderungen des Tridentinum nicht entsprechen, indem dieses den Bischöfen noch einen viel weitern Spielraum läßt, als der Bischof von Rottenburg in dieser Beziehung zu benutzen für gut gefunden. Es haben auch, namentlich was das höhere

Convikt in Tübingen betrifft, höchstgestellte Männer in der Kirche nicht nur aus Deutschland sondern auch aus andern Ländern, die von den Einrichtungen dieser Anstalt genauere Kenntniß nahmen, unverholen ihre Zufriedenheit mit denselben ausgesprochen und zum Theil die Versicherung gegeben, daß ihnen hier das Problem, eine geistliche Bildungsanstalt mit einer Universität zu vereinigen, am besten gelöst zu seyn scheine. Daher entspricht es der Wahrheit nicht, wenn der Verfasser (S. 95) die Clerikalerziehung in der Diöcese Rottenburg zu einer „staatlichen oder staatlich bevormundeten" zu stempeln sucht. Man kann in diesem Versuche nichts sehen, als den epigonenhaften Gebrauch von Schlagwörtern, die zu einer bestimmten Zeit wohl berechtigt und darum auch von Wirksamkeit gewesen sind. Ueberhaupt handelt es sich nicht um principielle Gegensätze, ebenso wenig als dieß in der Frage der gothischen Meßgewänder der Fall war. Die Frage ist nicht: kirchliche oder staatliche Erziehung, sondern die Frage ist: steht es einem Bischofe zu, bei Durchführung der Beschlüsse des Tridentinum den eigenthümlichen Verhältnissen und Bedürfnissen seiner Diöcese Rechnung zu tragen oder gibt es in dieser Beziehung eine fertige Schablone, an die er sich anschließen muß. Diese Frage ist aber mit Hinblick auf das betreffende Dekret des Tridentinum, sowie auf die Praxis der Kirche in den verschiedenen Ländern als gelöste zu betrachten.

Die bedeutendste Abweichung der neuen Einrichtung von den Tridentinischen Anforderungen liegt darin, daß die Erziehungsanstalten belassen wurden, wo sie vorher waren, und also jetzt sich nicht an dem Sitz des Bischofes befinden. Gewiß hat das Tridentinum gute Gründe gehabt, die Errichtung der Seminare je an den Bischofssitzen vorzuschreiben. Auch würde die Verlegung jener Anstalten nach Rottenburg den Vortheil gebracht haben, daß, was weniger aus dem Schooß der Kirche selbst, als von auswärts her gewünscht wurde,

Dr. Mast vermöge seiner bisherigen Stellung an die Spitze der gesammten Clerikalerziehung gekommen wäre. Allein wenn auch Mast in seiner Person sehr schätzbare Gaben vereinigt, wenn seine Virtuosität in Devotionsübungen, sowie die natürliche Salbung seiner Rede ihm großen Einfluß auf jugendliche Gemüther verbürgen, so haben sich doch auf der andern Seite an ihm auch Mängel gezeigt und zwar solche die bei einem Erzieher schwer wiegen. Insbesondere vermißte man an ihm bezüglich der Zöglinge Sicherheit und Scharfblick in Unterscheidung der Geister, er war, wenn er nur Unterwürfigkeit fand, leicht irre zu führen; auch hatte er es nie lassen können, je in den einzelnen Cursen ein ausgewähltes Häufchen besonders an sich zu ketten. In seinem Verhältnisse zu den Mitvorständen klagte man über weitgetriebenen Solipsismus und gewiß nicht mit Unrecht. Es ist unvergessen geblieben, in welcher Weise er die Entfernung des frühern Subregens K. betrieb, und wie er, da ihm sein Bischof nicht schnell genug vorging, in dieser Angelegenheit auch den Umweg über Rom nicht scheute. Man wird es darnach wohl begreiflich finden, daß die Aussicht, Mast an die Spitze der Gesammterziehung des Clerus zu bekommen, nicht als so großer Gewinn erscheinen konnte, um übersehen zu lassen, daß eine Verlegung der Anstalten nach Rottenburg geradezu unüberwindliche Schwierigkeiten im Gefolge gehabt hätte. Denn es fehlte dort, wenn man auch den Unterhalt der Zöglinge auf die Eltern und Wohlthäter derselben überschieben wollte, schon an den nöthigen Gebäulichkeiten und nicht weniger an den Fonds, solche zu errichten. Eine Appellation aber an die Freigebigkeit der Diöcesanen für eine Maßregel, welche die Zerstörung der hochgeachteten Tübinger Fakultät nach sich gezogen hätte, mußte zum voraus als etwas Erfolgloses sich herausstellen. Außerdem ist bekanntlich die Errichtung von Seminarien an einem andern Ort als dem Bischofssitz nicht ohne Vorgänge und

hat wohl auch im Zeitalter der Eisenbahnen, in welchem z. B. die Entfernung zwischen Tübingen und Rottenburg auf 20 Minuten vermindert ist, nicht mehr die Bedeutung, welche sie zur Zeit des Tridentinum hatte.

Mit der durch das bischöfliche Ordinariat eingeführten Reform der geistlichen Bildungsanstalten, die auch nach Verwerfung des Concordates blieb, vermochte Mast sich nie zu befreunden. Er betrachtete immer den Bestand derselben als ein Provisorium, das sobald als möglich in ein Definitivum in dem Sinne, welchen er dem Breve vom 30. Juni 1857 gab, umzugestalten wäre. Obwohl dieß notorische Thatsache war, so blieb doch Mast von allen Seiten völlig unbehelligt. Fand man seine Ansicht unrichtig, so fand man sie doch begreiflich bei einem Manne, der in seiner Doppelstellung als Regens des Priesterseminars und Superior des Schulschwesterninstitutes bloß mit Elementen zu thun hatte, bei denen er, ohne je ernstlichen Widerstand zu erfahren, seinen Willen immer mit der größten Leichtigkeit durchzusetzen vermochte und welcher daher dem rauhen Boden der Wirklichkeit mehr und mehr fremd geworden war. Mancherlei Gerüchte, die über Berichterstattungen Mast's an die Münchener Nuntiatur und nach Rom umliefen, wurden wenig beachtet und die Registratur des Ordinariates, die den Beweis, wenn auch nicht für die Urheber, so doch für die Thatsache solcher Denunciationen enthielt, blieb sorgfältig verschlossen, wohl auch deßwegen, weil diese Behörde, in schwierigen Unterhandlungen mit einer zwar nicht übelwollenden aber durch Rücksichten auf Vorurtheile der protestantischen Bevölkerung vielfach beengten Regierung begriffen, auch nicht eine Spur von Dissidien in der eigenen Diöcese aufkommen lassen wollte *). Auch

*) Als Beispiel, wie das Denunciantenwesen in der Diöcese blühte und wie es betrieben wurde, sei es gestattet, aus dem Zeitraum von bloß zwei Jahren folgende Fälle anzuführen.

als Mast sich etwa im J. 1862 bewogen fand, in demonstrativster Weise den Verkehr mit allen Tübinger Professoren

---

1) Die württembergische Convention wurde von der Regierung unter dem 31. Dez. 1857 publicirt. Ehe aber diese Publikation noch geschehen, erhielt der Bischof von der Nuntiatur in München ein Schreiben des Inhalts, daß er für Errichtung von Seminarien ad normam Tridentinam nichts thue, ja daß er denselben innerlich abgeneigt sei und gar nicht den Willen habe solche einzurichten. Der Ton, in welchem das Schreiben abgefaßt war, läßt auf die Böswilligkeit, mit welcher die Denunciation angebracht war, einen sichern Schluß ziehen.

2) Im folgenden Jahre 1858 wurden die barmherzigen Schwestern des heil. Vincenz von Paul in Gmünd unmittelbar in Rom denuncirt, als wollten sie sich als Lehrorden aufthun und in die Wirkungssphäre der Schulschwestern in Rottenburg eingreifen. Da nach dem Ordensstatut die barmherzigen Schwestern auch Rettungs-Anstalten für verwahrloste Kinder zu übernehmen die Bestimmung haben, so ist es natürlich, daß der Orden stets einige Schwestern zählt, welche sich zugleich als Lehrerinen qualificirt haben. Als nun die Einleitung zu Erstehung der Lehrprüfung gemacht wurde, wurde alsbald in Rom Beschwerde geführt. Das bischöfliche Ordinariat hatte von dem ganzen Vorgang zur Zeit, als die Denunciation von Rom aus an den Bischof gebracht wurde, noch lediglich keine Kenntniß.

3) In demselben Jahr wurde das Waisenhaus in Weingarten in München denuncirt, als ob in demselben die katholischen Kinder sich in der Gefahr befinden, den Glauben und das Seelenheil zu verlieren. Daß der Vorstand dieses Hauses ein höchst würdiger, glaubenstreuer und verdienter katholischer Geistlicher war und daß sowohl von katholischen Kammermitgliedern als auch vom bischöflichen Ordinariat wiederholt Anträge auf Scheidung der Waisenhäuser nach Confessionen gestellt worden, hat die Denunciation selbstverständlich verschwiegen.

4) Wohl gleichzeitig ging die Denunciation an die Münchner Nuntiatur, daß die Kinder katholischer Eltern, welche zerstreut unter Protestanten leben, bezüglich des katholischen Unterrichtes in der Religion verwahrlost seien und in beständiger Gefahr stehen, von ihrem Glauben abzufallen und ihres Seelenheiles verlustig zu gehen.

abzubrechen und damit, wohl gegen seinen Willen, den vorgeschrittensten seiner Anhänger das Signal gab, ihre frühern Lehrer wie haeretici vitandi zu behandeln, ist kein Schritt gegen ihn gethan worden. Man hat um seiner sonstigen guten Eigenschaften willen über viele Dinge hinweggesehen, die man bei einem andern nicht ungeahndet gelassen hätte. Man erwartete von der Zeit Lösung des unnatürlich gespannten Verhältnisses. Namentlich hoffte man, Mast werde in nicht zu ferner Zukunft in das Domcapitel berufen wer-

---

Daß bezüglich solcher Kinder in der Diöcese Rottenburg Einrichtungen bestehen, wie sie wohl keine Diöcese der Welt aufzuweisen vermag, wurde von der Denunciation verschwiegen.

5) Nach dem Tode des Domcapitular von Ströbele wurde dem Bischof von einem hohen Kirchenfürsten ein dem Dr. Mast sehr befreundeter Geistlicher für die erledigte Domherrnstelle empfohlen. Die bischöfliche Wahl fiel aber auf einen andern. Kaum war sie bekannt und ehe noch der Ernannte instituirt war, wurde er schon der Münchener Nuntiatur als ein Mann von „Leopoldinischen" Grundsätzen denuncirt.

6) Die Convention gab dem Bischof anheim, die Dekane entweder selbst zu ernennen oder sie durch die Landcapitel wählen zu lassen. Früherem Versprechen getreu und zugleich in Anerkennung der frühern Berechtigungen der Landcapitel gab der Bischof denselben das Wahlrecht zurück. Namentlich die ersten Wahlen wurden durch sehr große Majoritäten entschieden. Aber die Gewählten waren nicht alle im Sinne der Denunciantenpartei und dem entsprechend wurde sofort bei der Münchener Nuntiatur denuncirt.

7) Unter dem 14. Mai 1859 wurde die mit dem Bischof auf Grund der Convention vereinbarte Verfügung des k. Cultusministeriums publicirt. Die Denunciation bemächtigte sich dieser Verfügung und stellte sie beim heil. Stuhl in Rom in stark entstellter, beziehungsweise gefälschter Weise dar, so daß sie in Rom und zumal bei dem heil. Vater selbst einen tiefen Eindruck machte. Es war übrigens für den Bischof leichte Arbeit, Punkt für Punkt das Entstellte, Verdächtigende und Tadelnde der Denunciation aufzuweisen und zu widerlegen. — U. s. w. u. s. w.

den und es war wohl keine grundlose Annahme, er werde hier, wenn er genöthigt seyn würde sich mit den Schwierigkeiten des Kirchenregimentes in der Diöcese Rottenburg unmittelbar zu befassen, in vielen Dingen seine Ansichten ändern. Indessen sollte es anders kommen.

Wir bedauern zunächst auf ein Ereigniß eingehen zu müssen so unbedeutender Art, daß es an sich nicht einmal den Stoff zu einer Anekdote liefern würde. Als der gegenwärtige König von Württemberg im J. 1865 zum erstenmale nach seiner Thronbesteigung die Städte des obern Neckar-Thales besuchte, war für Rottenburg im Reiseprogramm die Einladung der dortigen Notabilitäten zu einem Frühstück vorgesehen. Allein durch das Uebersehen eines Hofbediensteten, das in dem damaligen Trubel sehr verzeihlich war, kam dem Dr. Mast keine Einladung zu, obwohl im Range niedriger stehende Beamte eine solche erhalten hatten. Daß Mast diesen Umstand nicht gleichgiltig hinnahm, wird ihm Niemand verargen und noch weniger Jemand vermuthen, daß es ihm um die Genüsse einer königlichen Tafel zu thun gewesen. Indessen hätte ihn eine ruhige Erwägung aller Umstände, besonders der Thatsache, daß der König das Seminar mit seinem Besuche beehrte und sich die Räumlichkeiten desselben durch ihn zeigen ließ, auf die rechte Spur leiten können und wenn er je der Sache einen entschiedenen Werth beilegen wollte, hätte er ohne Anstand sich geeigneten Orts Auskunft erbitten dürfen, die ganz gewiß zu seiner vollen Satisfaktion ausgefallen wäre. Statt dessen wurde in seinen Kreisen das Uebersehen eines Hofbediensteten zu einer Demonstration der Staatsbehörden gegen Mast gestempelt und in diesem Sinn der Vorfall auf die täppigste und verletzendste Weise mehrfach in die Presse gebracht. Auch der Verdacht wurde geäußert, die supponirte Demonstration der Staatsbehörde sei von den Tübingern eingefädelt worden.

Im Frühjahr darauf wurde die Denunciation gegen den

Senior der Tübinger Fakultät, Professor Dr. v. Kuhn in's Werk gesetzt. Ob hiebei Mast formell die Hauptrolle oder nur eine Nebenrolle gespielt, ist eine untergeordnete Frage, auf die wir uns nicht einzulassen haben. Das Charakteristische an dieser Denunciation ist die Form, unter welcher sie geschehen. Kuhn wurde nicht direkt falscher Lehren angeklagt. Wäre dieses geschehen, so hätte bei dem wohlerworbenen Ansehen das dieser Gelehrte genießt, derselbe kirchengesetzlich über die Anklage gehört werden müssen und es wäre dem Manne, der ein langes Leben und ein seltenes Talent mit voller Kraft dem Dienst und der Vertheidigung der Kirche gewidmet, gewiß nicht schwer geworden, die Ankläger zu beschämen. Die Denuncianten schlugen einen andern Weg ein. Sie legten gewisse Sätze mit der Anfrage vor, ob sie sicher gelehrt werden könnten. In einem solchen Falle kann nun die Entscheidung gegeben werden, ohne daß eine Person gehört zu werden braucht und das übrige macht sich vermittelst einiger Broschüren und Zeitungsartikel von selbst.

In dieselbe Zeit fallen die Anfänge einer Demonstration, die zu Gunsten Mast's unternommen wurde. In der Diöcese Rottenburg besteht die Sitte, daß die Geistlichen desselben Studiencurses nach 25 im Priesterthum vollbrachten Jahren in irgend einer Stadt zusammenkommen, um gemeinsam den Tag ihrer Priesterweihe mit festlichem Gottesdienste zu begehen. Diese Jubelfeiern wurden zuweilen von der Regierung benützt, um verdienten Geistlichen Auszeichnungen zu verleihen; auch Gemeinden bedienten sich gern dieser Veranlassung, um ihren Seelsorgern ein Zeichen ihrer Verehrung zu geben. Mit richtigem Takt aber wurde immer vermieden, daß bei dieser Gelegenheit von Geistlichen gegenüber von andern Geistlichen eine Demonstration in's Werk gesetzt werde. Es hatten nach und nach eine Reihe von Geistlichen „jubilirt", denen man große Verdienste für die ganze Diöcese oder weite Kreise derselben gewiß nicht absprechen konnte, ohne daß es Je-

manden eingefallen wäre, den Ehrentag, den sie mit andern gemein hatten, für sie zum Anlaß einer besondern Auszeichnung zu machen. Für Mast's Jubiläum aber (August 1866) wurde eine solche Auszeichnung projektirt. Es sollte für ihn eine Summe Geldes gesammelt*) und ihm eine von seinen ehemaligen Zöglingen unterzeichnete Adresse überreicht werden. Dieses Unternehmen wurde geschickt organisirt und energisch betrieben. So kamen allerdings ziemlich viele Unterschriften zusammen; es wäre aber überflüssig auf die verschiedenen Motive, von welchen sich die Subscribenten leiten ließen, einzugehen: man weiß wie es in solchen Fällen zu gehen pflegt. Thatsache aber ist, daß nur ein geringer Theil derselben sich für die specifisch Mast'schen Erziehungspläne aussprechen wollte und auch bei dieser Minorität dürfte der Gedanke, der als Demonstration der Staatsbehörde aufgefaßten Unterlassung einer Einladung Mast's zu dem königlichen Frühstück, eine Gegendemonstration entgegenzusetzen, vorgeherrscht haben.

Im Spätherbst desselben Jahres hatte das Domcapitel eine Wahlliste für Besetzung eines erledigten Domherrnsitzes zu entwerfen und, soweit bekannt ist, wurde Mast neben andern einstimmig in dieselbe aufgenommen. Die Regierung, welcher solche Listen nach den Bestimmungen der Bulle Ad dominici gregis custodiam vorzulegen sind, strich Mast's Namen aus dem Verzeichniß. Welches die Gründe waren, die die Regierung zu diesem Schritte bewogen, weiß man nicht mit Sicherheit, weil sie dieselben, wozu sie auch nicht verpflichtet ist, nicht kund gegeben. Indessen wird sich wenigstens ein Theil mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit errathen lassen. Die württembergische Regierung ist bekanntlich gegen

*) Das gesammelte Geld wurde, wenn wir recht unterrichtet sind, von Mast zu Errichtung eines Altares in der Kirche zu Geislingen bestimmt.

offenen Widerspruch sehr duldsam und erträgt harte Püffe in den Kammern und in der Presse mit respektabelm Gleichmuth; aber sie ist sehr empfindlich gegen das was man Schleichen im Finstern nennt, gegen Demonstrationen die ihr Ziel halb sehen lassen, halb verhüllen, die darauf angelegt sind, wenn man sie fassen will, abgeläugnet zu werden. Daß aber als solche Demonstration die ungewöhnliche Auszeichnung Mast's bei seinem Jubiläum aufgefaßt werden konnte, dazu hatten taktlose Aeußerungen bekannter Anhänger desselben Anlaß genug gegeben. Dazu kommt noch ein anderer Umstand. Im Verlauf des Sommers 1866 hatte Mast sich gegen Theologen aus dem Rheinland, die in Tübingen studirten, sich auf die wegwerfendste Weise darüber ausgesprochen, daß sie diese Fakultät besuchten, eine Thatsache, die bald notorisch wurde. Nun aber liegt der württembergischen Regierung kaum etwas so am Herzen als die Bildungsanstalten des Landes und man kann sich daher leicht denken, daß Mast's gehässiges Auftreten gegen die Tübinger Fakultät ihm in Stuttgart sicher nicht zur Empfehlung gereicht haben könne. Wie gesagt, man kann nicht mit Sicherheit behaupten, daß gerade aus diesen Gründen die Regierung dem Dr. Mast die Exclusiva gab, aber man wird jedenfalls nicht weit irre gehen, wenn man annimmt, daß sie für sich allein zugereicht hätten, jene Maßregel hervorzurufen. Selbst den verranntesten Anhängern Mast's konnte dieß nicht verborgen bleiben; nichtsdestoweniger bildete sich unter ihnen wieder die Ansicht, daß auch bei dieser Zurücksetzung die schlimmen Tübinger die Hand im Spiel gehabt.

Wir sind dem Anfang der sogenannten Wirren in der Diöcese Rottenburg ziemlich nahe gerückt. Denn in seiner amtlichen Erklärung vom 4. September 1868 gibt Mast ausdrücklich an, daß er seit etwa zwei Jahren den Drang verspürt habe, seine Ansichten über das im Wilhelmsstift herrschende Erziehungssystem darzulegen. Wie sich aber die

Dinge vom Anfang bis zum Ausbruch der „Wirren“ verlaufen, darüber ist man noch sehr wenig aufgeklärt. Der Verfasser der „aktenmäßigen Beleuchtung“ hat zwar viel Material beigebracht, aber wie man leicht sieht, bezieht sich dasselbe zumeist auf Zeitungsklatsch und andere untergeordnete Dinge: in den Punkten, auf die es für Beurtheilung des Sachverhaltes am meisten ankommt, läßt er uns völlig im Stich. Ob dieses Verfahren daraus zu erklären sei, daß ihm die betreffenden Akten unzugänglich waren, wissen wir nicht; nur meinen wir, daß wenn dieß der Fall war, er seinen Ausführungen einen etwas bescheidenern Titel hätte geben dürfen. Namentlich sind wir außer Stand die von ihm gelassenen Lücken auszufüllen; denn die Region, wo das dazu nöthige Material sich vorfinden würde, ist uns unzugänglich. Wir müssen uns daher vorläufig begnügen, die wichtigsten Lücken der „aktenmäßigen Beleuchtung“ zu constatiren.

Das bedeutsamste Aktenstück in der ganzen Angelegenheit ist ohne Zweifel das Schreiben der Münchner Nuntiatur vom 25. August 1868. In diesem wird der Bischof von Rottenburg verständigt, daß Unterhandlungen gepflogen werden, um ihm einen Coadjutor zu setzen. Außerdem wird er beauftragt, vor allem den Direktor des Wilhelmsstifts zur Bewerbung um eine andere Stelle einzuladen, d. h. ihn zu versetzen. Man sollte erwarten, daß der Verfasser der „aktenmäßigen Beleuchtung“ dieses Aktenstück nach seinem Wortlaute mittheilen werde. Allein in dieser Erwartung findet man sich getäuscht. Statt des Aktenstückes selbst erhält man eine in der Augsburger Postzeitung erschienene Paraphrase desselben. Zwar charakterisirt der Verfasser diese Paraphrase als eine „objektive Mittheilung“, allein daß sich die Sache etwas anders verhält, werden einige Beispiele zeigen.

Wir fangen in dieser Beziehung mit einem sehr wichtigen, ja geradezu entscheidenden Punkte an. Die Charakteristik des Convictsdirektor lautet in der Postzeitung: „der gegenwärtige

Direktor sei zwar talentvoll und gut katholisch gesinnt, huldige aber dem Laxismus oder praktischen Liberalismus in seiner Erziehungsmethode und habe schon den einen oder andern der Repetenten, welche diesem Laxismus nicht zustimmten, von seiner Stelle verdrängt." Der entsprechende Passus in dem Nuntiaturschreiben aber lautet so: .. praetermittere non possum, ut de Rev. D^no Aemilio Ruckgaber, viro celeroquin ingenio et amore rei catholicae praedito, nonnulla dicam. Ejus methodus et practica et theoretica educandae juventutis adprobari et sustineri nulla prorsus ratione potest. Animos subditorum sibi conciliare studens; consuetudine ductus ad observandam conniventiam erga modernam, ut ajunt, civilisationem; imbutus praejudiciis contra intemperatum, quem sibi fingit, zelum pietatis, nihil est quod non permittat alumnis, nihil in quo periculum videat, atque juvenilibus desideriis libenter indulget eo nisus principio, virum propositi tenacem tum praesertim probari, quando in plena libertate constitutus, sibimet relinquitur. Hunc laxismum sive practicum liberalismum suis praelectionibus de Theologia Pastorali theoretice confirmat, juvenes deterrendo ab illis pietatis praesidiis, quae ab ipso *excessus pii zeli* vocantur: adeo ut praelectiones istae apprime comparatae videantur ad efformandos Sacerdotes languidos, morosos, proprioque ingenio et arbitrio plus aequo indulgentes. Hinc est, ut contra eos Repetitores animum infensum alat, qui huic laxismo non consentiunt et unum vel alterum jam loco cedere coegerit.

Man sieht auf den ersten Blick, daß die beiden Darstellungen sich nicht decken. Die der Augsburger Postzeitung wird allerdings bei Lesern, die dem Tübinger Convikte ferner stehen, die Vorstellung erwecken, daß der Direktor die nothwendige Strenge in Handhabung der Disciplin vermissen lasse; allein wenn man Rechenschaft und Beweis forderte, so würde sie sich auch so drehen und deuten lassen, daß etwas ganz

Unschuldiges herauskäme. Was ist lax oder praktisch liberal? Jeder Orbilius wird seinen Collegen, der vom Stock etwas mäßigern Gebrauch macht als er, so schelten. Anders verhält es sich bei dem Nuntiaturschreiben. Da ist alles klar und unzweideutig: aber jeder der den Convictsdirektor Ruckgaber auch nur ein paar Minuten lang gesprochen, wird bei Lesung der Charakteristik die ihm hier gegeben wird, verwundert an den Kopf greifen und fragen: wie ist das möglich? Die aber, die seine Untergebenen waren und sind, was werden diese denken bei dem nihil est quod non permittat, nihil in quo periculum videat? Was werden sie von denen denken, die die für dieses Verfahren des Directors angeführten Motive aufgebracht haben? Ueber das was die Augsburger Postzeitung das Nuntiaturschreiben in Betreff des Direktor Ruckgaber sagen läßt, kann man streiten; auf das was es wirklich sagt, kann man nur antworten: es ist unwahr.

Das bedarf für Angehörige der Diöcese Rottenburg keines Beweises. Für Fernerstehende müssen wir schon einige Bemerkungen beifügen. Der Convictsdirektor Dr. Ruckgaber bekleidet seine Stelle seit dem Jahre 1860, nachdem er vorher sieben Jahre in derselben Anstalt als Repetent fungirt hatte. Von Anfang seiner Amtsthätigkeit legte er ein großes Gewicht darauf, wohlbegründeten Klagen der Convictoren abzuhelfen, um durch diese in seinem Erziehungsgeschäft nicht behindert zu werden. In dieser Richtung hat er eben soviel Energie als Geschäftsgewandtheit entfaltet und die ganze äußere Einrichtung des Hauses man darf wohl sagen von Grund aus zum Bessern geändert. Wir heben hier nur zwei Punkte seiner Thätigkeit hervor, nämlich daß es ihm gelang, das Gebäude, das früher einer Kaserne glich und auch so genannt wurde, in eine anständige Wohnung für Aspiranten des geistlichen Standes umzuschaffen und daß er das frühere System der Kostreichung durch Kostpächter

beseitigte, indem jetzt dieses Geschäft zu allgemeiner Zufriedenheit durch barmherzige Schwestern besorgt wird. Hat sich der Conviktsdirektor bei seinen Untergebenen durch solche Sorge für ihr materielles Wohl vielen Dank erworben, so gehört doch gewiß eine böse Zunge dazu, zu behaupten, daß er mit tadelnswerthen Mitteln nach der Zuneigung seiner Zöglinge gestrebt habe. Auch darf man nicht glauben, daß er über der Sorge für äußere Dinge sein eigentliches Erziehungsgeschäft hintangesetzt habe. Abgesehen von seiner ersprießlichen Wirksamkeit durch Abhaltung von Exercitien, Leitung der Meditationen, durch Exhortationen und Conferenzen, lauter Dinge die er größtentheils zuerst in das Convikt einführte, so darf gefragt werden, wie viele Männer gibt es in gleicher Stellung, die so wie er sich angelegen seyn ließen jedem Einzelnen unter den Zöglingen nahe zu treten, jeden Einzelnen nach seiner Individualität zu studiren und dann mit sicherm Takt und fester Consequenz ihn nach seiner geistigen Eigenthümlichkeit zu behandeln? Mag es vorgekommen seyn, daß er bei diesem Verfahren für solche welche alles nach der gleichen Schablone behandelt wissen wollen, in einzelnen Fällen den Schein zu großer Milde erweckte, mag ihm selbst da und dort etwas Menschliches passirt seyn, im Großen und Ganzen verdiente er sicher das Zeugniß, das ihm die Fakultät, von dem bischöflichen Ordinariat auf Anlaß des Nuntiaturschreibens befragt, mit den Worten ausstellte: „Wir sind überzeugt, daß die Grundprincipien, wornach er das Convikt leitet, durchaus die richtigen, für die hiesigen Verhältnisse allein passenden sind — dieselben Grundsätze, denen der Hauptsache nach seine Vorgänger huldigten und von denen ebenso seine Nachfolger nicht werden abweichen können. Sie sind ja in der Natur der Sache und in den gegebenen Verhältnissen begründet und von diesen gebieterisch gefordert. Nie und nimmer könnten wir darum zu einer Entfernung des Conviktsdirektor Ruckgaber rathen und

wir wüßten in der Diöcese keinen Mann zu nennen, der für diesen schweren und wichtigen Posten tauglicher wäre als er." Was aber den theoretischen Liberalismus, dessen Ruckgaber angeklagt wird, anbelangt, so äußert sich die Fakultät in demselben Aktenstück dahin: „Ganz neu war es uns zu hören, daß die Lehrvorträge des Conviktsdirektors vom Geiste eines falschen Liberalismus tingirt seien. Wir haben hievon nie auch nur das Geringste vernommen oder selbst bemerkt, ebensowenig in den von Dr. Ruckgaber seit acht Jahren abgehaltenen Prüfungen irgend eine Spur davon entdeckt und so wie wir den Conviktsdirektor von seinen Jugendjahren an persönlich und nach seiner ganzen Geistesrichtung kennen, scheint uns eine Anklage der Art auch keinen Funken von Glaubwürdigkeit zu haben." Auch das Verhältniß des Conviktsdirektor zu seinen Repetenten war immer das freundlichste und wenn er sich den in letzter Zeit von einigen derselben, die unter die directio spiritualis des Dr. Mast sich gestellt hatten, erhobenen und von dem Verfasser selbst dokumentirten (S. 865) Anspruch auf „selbstständige Stellung" nicht gefallen ließ, so hatte das weder mit Laxismus noch mit Rigorismus etwas zu schaffen, sondern war einfach in der Ordnung *).

---

*) Nach Einleitung ihrer Entfernung gaben die jungen Leute eine Klagschrift gegen den Conviktsdirektor bei dem bischöflichen Ordinariate ein. Der Verfasser, der daraus Auszüge bringt, hat unterlassen, die Vertheidigung des Angeklagten sowie das Resultat der gepflogenen Untersuchung beizufügen, die im wesentlichen zu Gunsten des letztern ausfiel. Der Verfasser betont zu Rechtfertigung seines Verfahrens das Talent und die sittliche Haltung der Ankläger, vergißt aber dabei, daß es Gemüthseigenschaften gibt, z. B. Schwarzseherei, Scrupulosität, Neigung zu Consequenzmacherei u. s. w., die gegen Urtheile auch sonst talentvoller und sittlich tadelloser Männer bedenklich machen müssen. Wir würden z. B. einen Pfarrer, der zu einer gewöhnlichen stillen Messe nicht unter drei Viertelstunden

Kehren wir nach dieser Abschweifung zur Vergleichung des Nuntiaturschreibens mit der Paraphrase der Postzeitung zurück. In letzterer lautet eine Stelle: „sogar haben Convictoren beim Gottesdienst der Protestanten mitgesungen." Die Thatsache auf die sich diese Anklage bezieht, ist, wie genau erhoben wurde, die, daß ohne Wissen des Convictsdirektor und selbstverständlich ohne seine Erlaubniß während der statutenmäßigen Ausgangszeit einige wenige Conviktoren, die dem von dem Musikdirektor der Universität geleiteten Oratorienverein angehörten, sich zweimal an Aufführungen dieses Vereins in der protestantischen Stiftskirche betheiligten, von denen die eine am Neujahrsabend vor, die andere bei Copulation eines frühern Mitglieds des Vereins nach dem Gottesdienste stattfanden. Man muß sehr rigoros seyn, um an diesem Verhalten der jungen Leute etwas schlimmes zu finden; nichtsdestoweniger verbot der Convictsdirektor, sobald er Kunde davon bekam, jede Betheiligung der dem Convikt angehörigen Mitglieder des Oratorienvereins an solchen Aufführungen in der protestantischen Kirche, damit selbst der Schein einer aktiven communicatio in sacris vermieden werde. Man sieht leicht, die Darstellung der Postzeitung kann am Ende mit dem Sachverhalt noch vereinigt werden: einige wenige Conviktoren sind „Conviktoren" und „beim" Gottesdienst ist ja nicht soviel als „während" des Gottesdienstes; dieselbe geht nur über einiges, was freilich für Beurtheilung des Falles das wichtigste ist, mit Stillschweigen hinweg, nämlich daß der Convictsdirektor von der Sache nichts wußte, und sobald er davon wußte, mit einem Verbot einschritt.

---

braucht, vielleicht persönlich hochachten können, allein an seinen Aussagen über Zustände in seiner Gemeinde würden wir zum voraus vier Fünftel abziehen und dann erst untersuchen, ob nicht etwa im Reste sich noch zu hohe Ansätze finden.

Dagegen läßt sich der betreffende Passus in dem Nuntiaturschreiben nicht umdeuten. Es heißt dort und zwar als Aussage einer persona fide *dignissima:* Convictores Tubingenses, obtento prius Rectoris consensu, cantando ad peragenda divina officia Protestantium cooperatos fuisse.

Fügen wir noch einen dritten Fall bei. In Tübingen ist der Fleiß und Eifer, mit welchem die Convictoren ihren Studien obliegen, fast sprichwörtlich geworden, und man wird die Behauptung wagen dürfen, daß keine ähnliche Anstalt in dieser Beziehung höhere Leistungen aufzuweisen haben wird. Das zeigen die Prüfungen, die große Betheiligung der Zöglinge an Lösung von Preisfragen, ihre Arbeiten an den Seminarien für alte und neuere Sprachen u. s. w. Wenn es daher in der Postzeitung heißt: die Convictoren dürfen mit Lektüre der Zeitungen ihre Zeit verbringen, so ist das eine Behauptung, die nach ihrem nächsten Wortsinn mit der Wahrheit im schreiendsten Widerspruch steht, die aber doch wieder abgeschwächt werden kann, indem man das „ihre Zeit“ deutet von der Zeit während welcher das Lesezimmer offen steht, während welcher keine Vorlesungen gehalten werden und während welcher die Zöglinge nicht an ihrem Studierpult sich befinden müssen. Nach einer solchen Deutung schwindet das „ihre Zeit“ freilich auf ein Minimum zusammen und wenn noch hinzugefügt würde, daß der größere Theil der fraglichen Zeitungen aus theologischen Zeitschriften oder periodischen Veröffentlichungen wie die Histor.-polit. Blätter oder le Correspondant bestehe, so wäre man von dem wirklichen Sachverhalt nicht mehr zu entfernt. Was soll man aber zu der entsprechenden Stelle des Nuntiaturschreibens sagen, welche lautet: (permittitur convictoribus) lectioni publicarum ephemeridum *assidue* incumbere? Hier ist schon eine physische Unmöglichkeit behauptet.

Wir haben diese Punkte nur als Beispiele hervorgehoben. Es würde sich aber leicht zeigen lassen, daß das

gleiche Verhältniß durchweg zwischen den Sätzen der Paraphrase der Augsburger Postzeitung und denen des Original obwaltet: es ist das Verhältniß zwischen Ambiguität und Unwahrheit. Wir kennen die Motive nicht, die den betreffenden Correspondenten der Augsburger Postzeitung bewogen, eine soweit gehende Abschwächung des Nuntiaturschreibens vorzunehmen und haben also auch darüber nicht zu urtheilen. Was wir constatiren wollen ist nur das, daß der Verfasser der „aktenmäßigen Beleuchtung" das wichtigste Aktenstück in einer Form bringt, die dasselbe für Beurtheilung der obschwebenden Angelegenheit völlig unbrauchbar macht.

Natürlich ist unsere Meinung nicht, daß die mit der Wahrheit in keiner Weise zu vereinbarende Darstellung des Sachverhalts in dem Nuntiaturschreiben von dieser Behörde selbst ausgegangen sei; diese hat sich offenbar streng an die ihr zugestellten Vorlagen gehalten. Aber soviel steht uns fest, daß sie auf die unverantwortlichste Weise irregeführt worden, und dieß wäre auch das allgemeine Urtheil in der Diöcese Rottenburg gewesen, wenn die Postzeitung statt ihrer Paraphrase das Original oder eine genaue Uebersetzung desselben veröffentlicht hätte. Selbst die von welchen die Irreführung ausgegangen, hätten keine Einsprache wagen dürfen; denn der Thatbestand steht nun einmal in zu schreiendem Widerspruch mit den Aussagen, welche dem Nuntiaturschreiben zu Grunde liegen.

Man wird nicht zweifeln dürfen, daß die Nuntiatur in München, wie sie den Bischof von Rottenburg beschieden, auch nach Rom berichtet haben werde. Ist dieß geschehen, so ist der heil. Stuhl ebenfalls irregeführt worden und daraus wird es zu erklären seyn, daß derselbe, wie der Nuntius die Versetzung des Conviktsdirektor forderte, die Vorbereitungen traf, den Bischof durch Aufstellung eines Coadjutor zu beseitigen. In der That hätte, wenn der Inhalt des Nuntiaturschreibens wahr wäre, der heil. Stuhl damit

nur seine Pflicht gethan, wie nicht minder auch der Nuntius nur zu loben wäre, wenn er als vorläufige Maßregel die Entfernung des Conviktsdirektor verlangte.

Und hier kommen wir auf den Punkt, wo die Sache für uns dunkel wird. Wir bezweifeln nicht im mindesten, daß die Nuntiatur optima fide gehandelt hat. Allein eine Untersuchung des Sachverhaltes, bei welcher der Angeschuldigte zu Gehör gekommen wäre, hätte, wie wir meinen, nicht umgangen werden sollen. Indeß ist diese Untersuchung nun im Gange und wir können nicht zweifeln, daß das Ergebniß derselben sowohl hinsichtlich der bischöflichen Diöcesanverwaltung als auch der Leitung der Tübinger Anstalt durch Dr. Ruckgaber ein anderes Urtheil zu Tage fördern werde als dasjenige ist, zu welchem Denunciationen, über deren Werth für uns kein Zweifel ist, veranlassen müßten.

Daß Dr. Mast sich an der in erster Linie und direkt gegen den Conviktsdirektor, in zweiter und indirekt gegen seinen unmittelbaren Vorgesetzten, den hochwürdigsten Bischof gerichteten Denunciation betheiligte, ist von ihm selbst zugestanden. Er will zwar in dieser Beziehung nur auf Befragen von Seite der Nuntiatur eine Antwort gegeben haben, allein damit ist eine andere Art der Betheiligung nicht ausgeschlossen, auf die uns der Verfasser der „aktenmäßigen Beleuchtung" selbst aufmerksam macht. Er verwahrt sich (3, 274) gegen die Unterstellung, dem Cultminister die „undiplomatische Tölpelhaftigkeit" zugemuthet zu haben, daß er in eigener Sache einen Artikel schreibe und ihn dann der Redaktion des Deutschen Volksblattes zuschicke, und fügt bei: „dazu hat man überall seine Marionetten, denen man einfach die betreffende Sache mittheilt und das Weitere ihnen selbst überläßt." Der Verfasser wird wohl nicht verbieten, sein „überall" auch auf das Regenszimmer in Rottenburg auszudehnen und wird Niemand den Glauben aufoctroyiren wollen, daß die Macht eines württembergischen

Ministers gegen seine Untergebenen größer sei, als die eines director conscientiae gegenüber von einer gewissen Art von Pönitenten. Wir gehen nicht weiter auf diesen Punkt ein. Das Zugeständniß Mast's genügt uns vollständig, obwohl es uns nach einer Seite hin im Dunkeln läßt. Das Schreiben desselben an die Nuntiatur liegt uns nämlich nicht vor, wie es wohl auch dem Verfasser nicht vorgelegen. Wir wissen also nicht, in welchem Verhältniß die Berichterstattung Mast's zu der Formulirung des Nuntiaturschreibens steht. Das ist ein Mangel, der aber nur für solche Bedeutung hat, welche etwa geneigt wären, den Dr. Mast öffentlich der Verläumdung zu bezichtigen, weil ihnen der Beweis der Wahrheit unmöglich gemacht wäre.

Nach einer andern Seite hin ist das Verhalten Mast's vollständig klar gestellt. Es geht aus seinem Geständniß hervor, daß er an die Nuntiatur in München eine Anzeige erstattete, die er vorher dem bischöflichen Ordinariate hätte erstatten müssen. Darüber kann kein Zweifel seyn. Man braucht in dieser Beziehung nicht auf die Forderungen gewöhnlicher Loyalität zu recurriren, die dem Regens des Seminars verbieten mußten, eine Angelegenheit, deren Tragweite er vollständig kannte, an die Nuntiatur zu bringen, ehe er seinen Bischof über dieselbe nach ihrem ganzen Umfang informirt hätte. So viel Loyalität gegen seinen Bischof hat man das Recht von jedem Geistlichen zu erwarten; um wie viel mehr erst von einem mit einer hohen Vertrauensstellung von seinem Bischof bekleideten Priester. Allein Mast hatte auch in dieser Stellung die klar vorgeschriebene Pflicht, über Mißstände, die er unter seinen Alumnen bemerkte, an das bischöfliche Ordinariat amtlich zu berichten, und wenn er die Ursachen derselben kannte, so hatte er auch darüber sich auszusprechen. An Gelegenheit dazu hat es ihm nicht gefehlt. Er hatte nicht lange, ehe seine Aeußerung an die Nuntiatur abging, einen periodisch wiederkehrenden

Bericht zu erstatten; er war wiederholt von dem Ordinariat zu Berichterstattung aufgefordert worden in einem Sinn, über den er nicht zweifelhaft seyn konnte und nach der Darstellung des Verfassers auch nicht war, indem er nach derselben von Anfang an es geflissentlich und mit Vorbedacht darauf anlegte, die eigentlichen Fragepunkte zu umgehen. Es kann daher kein Zweifel seyn, daß er sich einer Pflichtverletzung schuldig machte, durch welche er jedenfalls wesentlich dazu beitrug, seinen ehrwürdigen Bischof in die Lage zu bringen, daß er die Drohung mit Setzung eines Coadjutor an sich herankommen sehen mußte.

Die Versuche, welche der Verfasser macht, um über diesen Punkt hinwegzukommen, werden von jedem unbefangenen Leser bereits hinlänglich gewürdigt worden seyn. Wo eine Ordnung herrschen soll, kann es einem Untergebenen nicht zustehen, zu bestimmen, ob, wie und wann er seine Pflicht erfüllen soll. Hatte Mast sein Gewissen hinlänglich formirt, um dem Nuntius in München und damit dem heil. Stuhl die Mittheilungen zu machen, die er gemacht zu haben eingesteht, so mußte er auch darüber mit sich im Reinen seyn, was er pflichtmäßig seinem Bischof zu berichten hatte. Zu einem solchen Bericht brauchte er nicht mehr Zeit als zu seiner Aeußerung an den Nuntius, als zu den ausweichenden Antworten, die er dem Ordinariat auf seine Anfragen gab. Es ist eine Ausflucht, wenn darauf hingewiesen wird, Mast habe ja in seiner amtlichen Stellung nicht über das Convikt zu berichten gehabt. Diese Obliegenheit hatte er allerdings nicht, aber die Wahrnehmungen, die er bei seinen unmittelbar aus dem Convikt hervorgegangenen Zöglingen gemacht, hatte er dem Ordinariate mitzutheilen und führten ihn diese auf Uebelstände, die im Convikt etwa herrschten, so hatte er nicht nur die Befugniß, sondern geradezu die Pflicht, sie namhaft zu machen. Dieser Anerkenntniß entzieht sich auch der Verfasser nicht völlig. Er berichtet (12, 943), Mast

habe dann und wann in gelegentlichen Unterredungen mit dem Bischof und einzelnen Ordinariatsmitgliedern bezüglich einzelner Zustände und Vorfälle im Convikt den einen und andern Punkt berührt, und in seiner Schlußerklärung (3, 278) steht sogar: „nun kann aber nicht bestritten werden, daß Regens Dr. Mast sowohl vor dem hochw. Bischof als auch einzelnen Ordinariatsmitgliedern im letzten und vorletzten Jahr offen die Erziehungsweise am Convikt zu Tübingen mißbilligte.“ Leider stehen diese Behauptungen in direktem Widerspruch mit einem Dokument, welches der Verfasser genau kannte, indem er es wenigstens theilweise mittheilt. Es ist dieß die eigene Erklärung Mast's vom 4. September 1868, wo die von dem Verfasser ausgelassene *Aussage* vorkommt: „Schon seit etwa zwei Jahren verspürte ich hiezu (sc. meine Ansichten über das im Wilhelmstift herrschende Erziehungssystem darzustellen) einen Drang.“ Hätte Mast vorher gegen den Ordinarius oder ein Ordinariatsmitglied sich in der fraglichen Richtung irgendwie, offen oder nur andeutend, ausgesprochen, so war in diesem Vertheidigungsschreiben der Ort, daran zu erinnern. Wenn aber Mast selbst zugeben muß, daß es bei einem Drang zu Darlegung seiner Ansichten geblieben sei, so hat man nicht das Recht, ihm Aeußerungen zuzuschreiben, von denen er selbst nichts weiß. Wir haben also die obigen Behauptungen des Verfassers nur als eine indirekte Anerkenntniß dessen, was Mast hätte thun sollen, anzusehen. Wären übrigens dieselben auch begründet, so würde die Sache nicht wesentlich anders werden. Mast kannte ganz genau den Geschäftsgang des Ordinariates und wenn er mit demselben auch nicht einverstanden war, seine Sache war es jedenfalls nicht, die bestehenden Normen faktisch in Abgang zu decretiren. Für andere Leute haben diese Normen einen großen Werth: sie schützen vor einem Uebel, das schon oft ganze Diöcesen und Communitäten bis in's Mark hinein demora-

lisirt hat, vor heimlicher Zuträgerei und einem Regiment, das auf Grund derselben seine Entscheidungen trifft.

Unter diesen Umständen konnte der Bischof von Rottenburg den Dr. Mast nicht an der Spitze seines Seminars behalten und kein Bischof in der ganzen katholischen Welt würde bei gleichem oder ähnlichem Sachverhalt dieß gethan haben. Wohl aber würden die Bischöfe zu zählen seyn, welche ihr Einschreiten auf die Versetzung auf eine Pfarrei mit gleichem Einkommen beschränkt hätten. Daß das bischöfliche Ordinariat durch ein eigenes Ausschreiben die Geistlichen der Diöcese von dieser Maßregel und den Gründen derselben in Kenntniß setzte, ist zwar etwas außergewöhnliches, aber hinlänglich damit motivirt, daß Mast sich eine Partei im Clerus geschaffen hatte, die aus dem Vorgehen gegen denselben wohl noch ganz anders Capital geschlagen haben würde, wenn das Ordinariat auf eine bloße Anzeige der Versetzung sich beschränkt hätte, als sie jetzt thut, wo sie die Gründe derselben kennt und diesen nur durch Sophistereien und Advokatenkünste beikommen kann.

In der Diöcese Rottenburg selbst sind die „Wirren" so gut wie beseitigt, womit freilich nicht gesagt werden will, daß die etlichen Herrn, die durch dieselben unsanft berührt wurden, sich schon morgen oder übermorgen zur Ruhe begeben werden. Die „Wirren" haben überhaupt auswärts mehr Lärm gemacht als hier zu Lande, theils weil Mast sich in der Fremde mehr Geltung zu verschaffen wuße, als in der Heimath, wo sich auch die minder liebenswürdigen Seiten desselben hervorkehrten; theils weil es in neuerer Zeit mehrfach vorgekommen, daß die Zustände der Diöcese Rottenburg andern Diöcesen als Muster vorgehalten wurden, was natürlich nicht überall gleich gute Aufnahme fand. Nur vorübergehend nahm der Verlauf der Angelegenheit einen acuten Charakter an, nämlich damals, als die Kunde sich verbreitete, daß dem Bischof ein Coadjutor gesetzt werden

solle. Es kam diese Nachricht zu einer Zeit, wo der hochwürdigste Herr gerade von einer ausgedehnten Firmungsreise zurückkam, auf welcher er mehrern Tausenden dieses Sakrament gespendet hatte, ohne daß man irgendwo bei dem Greise einen Nachlaß seiner Kräfte bemerkt hätte. Man kann nicht läugnen, daß eine solche Neuigkeit eine tiefe Erschütterung der Gemüther in weiten Kreisen hervorgerufen habe. Der Bischof von Rottenburg genießt in seiner Diöcese mit vollem Recht viele Liebe und große Verehrung. Abgesehen von seiner Frömmigkeit und seinem exemplarischen Lebenswandel, die auch in dem Nuntiaturschreiben anerkannt sind, könnte man noch eine Reihe von Eigenschaften nennen, die ihn seinen Diöcesanen theuer machen. Wir haben aber hier keinen Panegyricus zu schreiben und möchten nur auf die hervorstechendste Eigenschaft an ihm hinweisen, nämlich auf die Prunklosigkeit, mit der er seine bischöflichen Rechte wahrt und gebraucht. Man darf bei ihm sicher seyn, daß wenn er zwischen mehrern Mitteln zu Erreichung eines Zweckes zu wählen hat, er sich für das entscheidet, welches das mindeste Aufsehen im Gefolge hat. Nach dem Tode des Königs Wilhelm hätten in der Diöcese leicht dieselben Verwicklungen wegen der Leichenfeier ausbrechen können, wie in der Erzdiöcese Freiburg nach dem Tode des Großherzog Leopold, der Bischof aber wußte den delikaten Fall auf eine Weise zu behandeln, daß nicht nur dem kirchlichen Rechte volle Genüge geschah, sondern auch Hof und Regierung sich zu Dank verpflichtet erklärten. Wegen der Parität im Waisenhaus zu Weingarten hat er es nie an Vorstellungen fehlen lassen, aber er hat auch zu warten verstanden und jetzt ist die Trennung der Waisenhäuser nach der Confession durchgeführt, die Zeitungen haben kaum Notiz davon genommen. Das Schulgesetz von 1865 mag manche Mängel haben, aber daß es nicht schlechter ausgefallen, die Rechte der Kirche nicht mehr beeinträchtigt wurden, hat man in erster Linie

dem Umstand zu verdanken, daß der Bischof immer großes Gewicht darauf legte, daß seinen Geistlichen eine Bildung gegeben werde, die sie zur Schulvorstandschaft auch bei den gesteigerten Anforderungen der Gegenwart in den Augen aller Parteien als die geeignetsten Personen erscheinen ließ. So würden sich noch viele Dinge anführen lassen, durch die sich der Bischof zwar nicht den Dank von solchen die nach den Emotionen eines kirchlichen Kampfes und wohlfeilem Martyrium dürsten, wohl aber den Dank der ungeheuern Majorität seiner Diöcese und nicht nur dieß, sondern auch das Vertrauen der Regierung und die Achtung der protestantischen Bevölkerung erworben hat. Mag ihn die Prunklosigkeit seines Wirkens auswärts mehr in den Schatten gestellt haben, als billig ist, in der Diöcese selbst, wo man die Tüchtigkeit und Nachhaltigkeit desselben kennt, hat sie ihm nur um so mehr die Herzen gewonnen und man ist deßwegen auch guter Zuversicht, daß die nach Rom gebrachte Angelegenheit eine Entscheidung finden werde, wie sie von der Weisheit des apostolischen Stuhles in Anbetracht der großen Verdienste des Bischofs zu erwarten ist.

XXV.

Kirchliches Leben in Paris und in Frankreich.

(Schluß).

Paris zählt 58 Frauenklöster, von denen wiederum mehrere je einige Anstalten besitzen. Die meisten sind der Krankenpflege und der Erziehung gewidmet und außerdem besorgen in 24 der 36 öffentlichen Krankenanstalten die Ordensschwestern den Krankendienst. Mehrere dieser Klöster sind Mutterhäuser, namentlich dasjenige der weitverbreiteten Vincenzschwestern, und besitzen Zweiganstalten in Paris. Hervorgehoben zu werden verdient unter Andern der in Paris während der letzten Jahrzehnte entstandene Orden der blinden Schwestern zum heiligen Paulus. Die meisten dieser Schwestern sind blind, verstehen aber trotzdem die weiblichen und Hausarbeiten in so trefflicher Weise, daß sie ihren ebenfalls blinden Zöglingen darin Anweisung geben und den betreffenden Werkstätten oder Arbeitsstuben vorstehen können. Es ist ganz erstaunlich und grenzt fast an's Wunderbare, wie weit es diese Anstalt in der Ausbildung der Blinden gebracht hat. Sieht man die blinden Schwestern mit ihren blinden Waisenmädchen durch das Haus oder den Garten wandeln, sieht man sie an der Arbeit, so glaubt man auf den ersten Augenblick gar nicht Blinde vor sich zu haben.

Die Gründerin der Genossenschaft, eine Pariser Wittwe, hat für die blinden Mädchen dasjenige gethan, was der berühmte „Abbé de l'Epée" für die Taubstummen zu Wege gebracht. Die Zahl der blinden Schwestern vermehrt sich hauptsächlich aus den Reihen der von ihnen ausgebildeten Mädchen, die im Kloster bleiben bis sie ein anderweitiges Unterkommen finden, was oft nie eintrifft. Ein großer Theil der Unterhaltungskosten wird aus dem Ertrag der Arbeiten der Blinden gedeckt.

Ein anderer sehr moderner Orden ist derjenige der „Kleinen Schwestern der Armen" (Petites Soeurs des Pauvres) 1840 in St. Servan, bei St. Malo (Bretagne) durch zwei arme Arbeiterinen und eine alte Magd unter der Leitung des Vikars Le Pailleron gestiftet. Heute beträgt die Zahl dieser Schwestern über 1700 und diejenige der von ihnen gänzlich versorgten alten Leute über 11,000. Paris besitzt fünf Anstalten dieser Schwestern mit je einigen hundert hülflosen Greisen und Frauen. Der Unterhalt aller wird hauptsächlich durch die von den Schwestern täglich gesammelten Almosen bestritten. Dieselben holen in den Küchen der Reichen die Speisereste ab, erbitten sich auf den Märkten den Abfall der Gemüse von den Verkäuferinen, laden Alles hübsch geordnet auf ihre mit Esel bespannten Wägelchen und fahren es nach Hause, wo die Vorräthe in sorgfältigster Weise sortirt und zubereitet werden, um den alten Leuten als Nahrung zu dienen. Was noch fehlt muß gekauft werden, zu welchem Zwecke natürlich entsprechende Geldalmosen gesammelt werden müssen, was an gewissen Tagen an den Kirchthüren durch die Schwestern geschieht. Die Kleinen Schwestern machen sich nicht bloß zu Pflegerinen des hülflosen Alters, sie entheben auch die armen Alten der Mühe und Demüthigung des Almosensammelns, indem sie das selbst übernehmen. Wer denkt da nicht unwillkürlich an die Beispiele der schönsten Zeiten des Christenthums? Der Orden zählt noch keine dreißig Jahre des Bestehens, hat sich aber

schon die allgemeinste Anerkennung erworben und nimmt täglich zu. Welche unermeßlichen Dienste wird er geleistet haben, wenn einmal sein fünfzigjähriges oder hundertjähriges Jubiläum gefeiert werden wird? Mädchen der besten Stände sind dem Orden schon beigetreten, obwohl er seinem Ursprunge und der Mehrheit seines Personals nach aus den niedersten Classen rekrutirt ist. Nicht wenige Dienstmädchen und arme Arbeiterinen finden sich unter den Schwestern. Vor Kurzem hörte ich unter anderm, daß eine aus Rheinbayern stammende protestantische Köchin katholisch wurde um in den Orden eintreten zu können, und seitdem sammelt sie besonders bei ihren frühern Herrschaften und Freundinen reichliche Gaben ein für ihre Armen.

Hier darf deßhalb auch die Bemerkung Platz finden, daß in Paris sowohl als in allen französischen Städten die Dienstmädchen, Köchinen u. s. w. sich durchgehends sittlicher und religiöser betragen, als in den meisten andern Ländern. Dieß kommt hauptsächlich daher, daß die Herrschaften mehr als irgendwo auf gute Aufführung und strenge Sittlichkeit bei den Dienstboten sehen und keinerlei ungebührlichen Verkehr ihrer Dienstmädchen mit Mannspersonen dulden, andererseits ihnen auch den Besuch des Gottesdienstes gern gewähren, selbst dann wenn sie selbst nicht viel sich darum kümmern. In sittlicher und gesellschaftlicher Hinsicht stehen deßhalb die weiblichen Dienstboten durchschnittlich höher als die Arbeiterinen, welche ihre größere Ungebundenheit nur zu oft benutzen um sich allen Ausschweifungen und Vergnügungen hinzugeben. Zu verwundern ist es deßhalb nicht, daß die weiblichen Dienstboten viel eher Gelegenheit zum Heirathen finden und sich meist besser als die Arbeiterinen versorgen. Freilich ist auch das Verhältniß zwischen Herrschaft und Dienstboten ein besseres als in Deutschland; der Dienstbote, besonders der weibliche, gehört in Frankreich sozusagen zur Familie. Das Dienstmädchen begleitet die Dame und die Tochter des Hauses bei ihren Ausgängen, geht mit denselben

zur Kirche u. s. w. Der Abstand zwischen Herrschaft und Dienstbote wird letzterem besonders in den Familien des Mittelstandes nicht so fühlbar gemacht, wodurch sich der Dienstbote gehoben sieht und seine Pflichten mit mehr Lust und Freudigkeit erfüllt. Gerade diese ehrende Behandlung bestärkt die Dienstboten in ihrer Treue und gewissenhaften Pflichterfüllung, was wiederum für die Trefflichkeit des französischen Volkscharakters zeugt.

Nichts gibt überhaupt einen bessern Begriff von den französischen und namentlich auch den Pariser Zuständen als eine Uebersicht der daselbst bestehenden religiösen Anstalten. Für jedes Uebel unserer fortschrittskranken Zeit ist auch das entsprechende Heilmittel schon vorgesehen, wenn auch noch nicht in dem Umfange wie es nothwendig wäre um das Uebel mit der Wurzel auszurotten. Wir zählen hier nur die bemerkenswerthesten von den verschiedenen in Paris und den Provinzen befindlichen Anstalten auf, indem wir mit einigen Worten deren Zwecke andeuten.

Der Unterstützungsverein für die Vorstädte (Oeuvre des Faubourgs), von Frauen geleitet, beschäftigt sich hauptsächlich damit, den Kindern der in den abgelegenen Vorstädten in den elendesten Häusern, oft nur Erdhütten wohnenden Arbeiter-Familien Kleidung und Unterricht zu verschaffen und die Familien selbst vor Sittenlosigkeit zu bewahren. Der Verein besteht seit 1848 und gibt jährlich 15 bis 20,000 Franken aus. — Die Société maternelle, seit 1788 bestehend, hat in jedem Stadtviertel eine eigens als Geschäftsführerin bestellte Dame, welche denjenigen armen Müttern die ihre Kinder selbst nähren, beträchtliche Unterstützungen verabreicht. Die durch die Gesellschaft aufgebrachten Unterstützungen belaufen sich jährlich auf mehr denn 60,000 Franken, die Zahl der unterstützten Mütter auf etwa 900. — Die Krippen (crèches) für Kinder bis zu drei Jahren, die darin den Tag über mit allem Nöthigen versorgt und gewartet werden, um so den Müttern es möglich zu machen ihrem Broderwerb nachzu-

gehen. Eins der größten durch die liberale Oekonomie herbeigeführten Uebel ist eben die Nothwendigkeit der Frauenarbeit, die dem Arbeiterstand auferlegt worden. Man zählt in Paris 106,300 Arbeiterinen deren täglicher Verdienst zwischen einem halben bis zehn Franken beträgt, im Durchschnitt aber nur 1 Franken 10 Centimen (½ Gulden) den Tag für Jede ausmacht. Denn die Zahl derjenigen welche 4 Franken und darüber verdienen, ist verschwindend klein und beträgt keine Tausend. Die Unsittlichkeit steht immer in direktem Verhältniß zu der größern Zahl der in einer Werkstätte vereinigten Frauenspersonen, welche in der Regel insgesammt untauglich zum Familienleben werden. — Die Salles d'asiles (Spielschulen) für Kinder von 2 bis 6 Jahren sind besonders zahlreich; man zählt ihrer gegen 4000 mit Hunderttausenden von Kindern in ganz Frankreich. Meist sind die Anstalten von Schwestern besorgt und von Vereinen unterhalten. — Die Schulbrüder besitzen unter andern die zwei in Paris und Issy (Seine) belegenen Häuser der Institution de Saint-Nicolas, in welchen je mehrere hundert Knaben nicht nur Schulunterricht erhalten sondern auch ein Handwerk erlernen und zu tüchtigen Arbeitern ausgebildet werden. Eine ähnliche sehr große Anstalt der Brüder befindet sich in Passy, früher Vorort, jetzt ein Stadttheil von Paris.

Die Société des amis de l'enfance beschäftigt sich hauptsächlich mit denjenigen Kindern, die bei ihren Eltern durch deren böses Beispiel in Gefahr des Untergangs stehen. Der Verein, seit 1827 bestehend, unterhält jetzt 270 Kinder. Verschiedene andere Gesellschaften beschäftigen sich eifrig mit der Besserung der Sträflinge, besonders der jugendlichen, welche man ein Handwerk erlernen läßt, sie nachher unterbringt und überwacht. Eigene Frauenvereine nehmen sich der gefallenen Mädchen an. Eine Ackerbau- und Handwerkercolonie ist für jugendliche Sträflinge gegründet, ebenso ein von Schwestern geleitetes Besserungshaus für die aus Strafanstalten entlassenen Mädchen. Andere Anstalten sind für un-

bändige böse Kinder bestimmt, mit denen ihre eigenen Eltern nicht fertig werden können. Gewöhnlich genügt ein Aufenthalt von einem bis zwei Jahren um solche Kinder umzuwandeln. Mehrere Gefängnisse, namentlich dasjenige der Frauen (St. Lazare) sind überdieß Ordensschwestern anvertraut.

Die Société de St. François Régis arbeitet den wilden Ehen entgegen, indem sie den aus allen Himmelsstrichen in Paris zusammenströmenden Armen und Arbeitern die zur Verheirathung nöthigen Papiere zu verschaffen sucht, um die Civil- und kirchliche Eheschließung zu ermöglichen. Die Verehrer der Civilehe könnten da lernen, welche Annehmlichkeiten und Vortheile die so hochgepriesene Einrichtung bietet. Nichts ist kostspieliger, umständlicher und zeitraubender als alle dazu nöthigen Papiere und Urkunden herbeizuschaffen, zu übersetzen und legalisiren zu lassen. Für die kirchliche Trauung bedarf es nur geringer Förmlichkeiten. Die von den betreffenden Pfarrern kostenfrei ausgestellten Urkunden sind überall in lateinischer Sprache abgefaßt, bedürfen also keiner Uebersetzung noch besondern Legalisirung durch öffentliche Beamten. Durch einen hohen Gerichtsbeamten, Hrn. Gossin, gestiftet hat die Gesellschaft von 1826 bis 1866 nicht weniger als 43,256 wilde Ehen, also jährlich über 1000, durch die kirchliche Trauung legitimirt. Sie unterhält eigene Angestellte zur Besorgung der Geschäfte. Die Kosten sind sehr bedeutend, indem außer der Besorgung der erforderlichen Papiere der Verein auch noch Kleidungsstücke, Hausrath rc. an die Eheleute verabfolgt. Sehr viele arme, der desfallsigen Verhältnisse unkundige Leute wenden sich geradezu an die Gesellschaft, damit dieselbe ihnen ihre Papiere verschafft, überhaupt alle Vorbedingungen erledigt um ihnen die Trauung zu ermöglichen.

Ein 1840 durch zwölf Damen gestifteter Frauenverein (Oeuvre des Pauvres Malades), der heute 600 Mitglieder in 27 Pfarreien zählt, geht den Vincenzschwestern zu Hand

um die armen Kranken in ihren Wohnungen zu besuchen und zu warten. Im Jahre 1865 haben die Mitglieder bei 52,748 Kranken 158,368 Besuche gemacht. Ein anderer Frauenverein besucht die armen Kranken in den öffentlichen Krankenhäusern und bemüht sich hauptsächlich den als geheilt entlassenen, aber zum Arbeiten noch zu schwachen Mädchen und Knaben Hülfe zu bieten. Sie werden in Reconvalescentenhäusern für Knaben und Mädchen für einige Zeit aufgenommen bis ihre Kräfte wieder hergestellt sind. Der Verein entstand 1848 durch einige Damen welche allen Schrecken des damaligen Straßenkampfes ausgesetzt, den mannhaften Entschluß faßten in die Krankenhäuser zu gehen, um dort die zahlreichen Verwundeten pflegen zu helfen. Kinder unter 15 Jahren werden Mitglieder des Vereins wenn sie einen kleinen Jahresbeitrag zahlen. — Ein Männer-Verein (Oeuvre des Militaires) besorgt vier Schulen, die von 600 Soldaten besucht werden und deren geeigneten Unterricht vermitteln. L'Oeuvre des Tabernacles unterstützt arme Kirchen durch Verabfolgung der von Mitgliedern gearbeiteten Paramente. Ein anderer Frauenverein (Vestiaire de la Providence) unterhält mehrere Lager von Kleidungsstücken für Arme; die Frauen arbeiten wöchentlich mehrere Stunden zusammen, um derlei Gegenstände anzufertigen. Natürlich werden all diese Kleidungsstücke umsonst gegeben. Ein besonderer Verein hat sich die sehr verdienstliche Aufgabe gestellt, die armen Waisen solcher Familien die vom Lande nach Paris gekommen sind, wieder in ihrer Heimath unterzubringen und sie zu tüchtigen Landarbeitern auszubilden. Der Verein setzt sich zu solchen Zwecken mit den geistlichen und weltlichen Behörden und den Verwandten in der Heimath in Verbindung. Bei den jetzigen Zuständen wo in so beunruhigendem Maße die Entvölkerung des flachen Landes und der Mangel an ländlichen Arbeitern zunimmt, ist dieß Unternehmen als höchst zeitgemäß zu betrachten. Mehrere Ackerbau-Waisenanstalten (orphelinats agricoles) sind theils von Paris

aus theils durch Landgeistliche in verschiedenen Theilen Frankreichs gegründet worden und nehmen solche städtische Waisen auf. Die Sache hat so große Bedeutung erlangt, daß kürzlich ein Centralcomité in Paris eingesetzt wurde, welches die Angelegenheiten und den Verkehr der verschiedenen Ackerbau-Waisenanstalten und der betreffenden Vereine vermittelt und sich der Erweiterung der fraglichen Unternehmungen widmet.

In ähnlicher Weise wirken mehrere Orden, vor allem die Trappisten, welche jetzt 22 große Ackerbau-Niederlassungen, größtentheils in Frankreich, besitzen, von denen einige bis über hundert Ordensleute zählen. Meist sind es die unfruchtbarsten und ungesundesten Landstrecken deren Nutzbarmachung die Trappisten unternehmen, wo oft alle andern Versuche gescheitert sind. Dabei leben die Mönche ausschließlich von Brod (1½ Pfund täglich), in Wasser mit Salz gekochten Gemüsen und trinken nur Wasser; sie arbeiten täglich 10 bis 12 Stunden und sind trotzdem mehrere Stunden, namentlich auch des Nachts, mit dem Gottesdienst beschäftigt. Die Erfolge ihrer Agricultur sind meist ganz außerordentlich. Ihre Abtei Staoueli in Algerien konnte während der letzten Hungersnoth mehrere Monate hindurch täglich über 600 Araber speisen, ohne daß die gewöhnlichen Lieferungen von Ackerbauerzeugnissen für die Stadt und mehrere Anstalten wesentlich beeinträchtigt worden wären. Die Bernhardiner beschäftigen sich ebenfalls mit Ackerbau, sind etwas weniger streng in ihrer Regel, indem bei ihnen Milch, Fische und etwas Wein zur Nahrung erlaubt sind; sie haben jetzt vier größere Ackerbau-Niederlassungen in den unfruchtbarsten Gegenden Südfrankreichs, darunter das Mutterhaus in Senanques.

Die Brüder vom heiligen Geist (Frères du Saint-Esprit) widmen sich nebst den auswärtigen Missionen auch der Leitung der Sträflings- (Ackerbau-) Colonien in Frankreich. Die Frères de Saint-Gabriel erziehen die Taubstummen, die Frères de Saint-Joseph die verwahrlosten Knaben. Es ist

unnöthig alle sonstigen Orden aufzuzählen, die in Deutschland gleichfalls bekannt sind.

Erwähnen wir nur noch des Oeuvre des Campagnes, eines Vereins der sich damit beschäftigt, den armen Landpfarreien alles das zu verschaffen, was deren Angehörigen geistig und leiblich zum Heile gereichen kann. Die Wiederbelebung des religiösen Sinnes durch Volksmissionen, gute Schriften u. s. w. ist also der Hauptzweck. In verschiedenen Städten und auch in Paris bestehen Vereine zur Förderung der Sonntagsheiligung; die Vereine weisen namentlich solche Meister und Geschäftsinhaber nach, welche ihren Arbeitern und Angestellten die regelmäßige Sonntagsruhe gönnen. Die unter dem Namen Réunion de la Sainte Famille gegründeten Vereine bestehen aus Armen welche sich sonntäglich in einer Kapelle oder Saal zu gemeinschaftlicher Andacht und Unterhaltung versammeln. Die Mitglieder eines besondern Schutzvereins sorgen für ihre Belehrung, stehen ihnen in verschiedenen Angelegenheiten bei, veranstalten kleine Loterien bei welchen alle Gewinne aus Hausrath, Büchern und Spielzeug für die Kinder der Armen bestehen. Ein besonderer Verein unter dem Schutz des heil. Michael, sowie einige sonstige Anstalten beschäftigen sich mit Verbreitung guter Schriften.

Die großartige Missionsthätigkeit Frankreichs ist bekannt. Keine Nation stellt so viele Missionäre, gibt so großartige Unterstützungen als gerade Frankreich, wo vor weniger als einem Jahrhundert die katholische Religion mehrere Jahre gewaltsam unterdrückt und ausgerottet war. Unter etwa 8000 Missionären in den verschiedenen Welttheilen sind über ein Drittel Franzosen. Die Lyon-Pariser Gesellschaft zur Verbreitung des Glaubens erstreckt sich über die ganze Erde und hatte im Jahre 1867 zusammen 5,149,918 Franken Einnahmen, wovon 3,582,659 durch die französischen Diöcesen (ohne Algier und die Colonien) aufgebracht waren. Im Jahre vorher konnte der Verein der heiligen Kindheit 1,603,200

Franken für die 59 Missionsanstalten ausgeben, die er unterhält und in denen sich gegenwärtig 383,206 getaufte Kinder befinden, während weitere 41,226 durch die Missionen auferzogen werden.

Daß Frankreich ebenfalls die bedeutendsten Summen für das päpstliche Heer und für den St. Peterspfennig aufbringt, ist hinlänglich bekannt. Die Diöcese Paris hat allein schon über drei Millionen gesammelt; die Diöcese Cambray (Lille) hat für das Jahr 1867 den Unterhalt für 250 päpstliche Zuaven, zu je 500 Franken, aufgebracht und hat jetzt (August 1868) schon wieder für 200 derselben den Unterhalt pro 1868 gestellt. Rouen brachte in einem Jahre weit über 200,000 Franken Peterspfennig auf und trotzdem konnte der ehrwürdige Oberhirt dieser Diöcese auch noch 60,000 Franken an die drei algerischen Bischöfe zum Unterhalt der arabischen Waisen schicken. Dabei hat gerade während der letzten Jahre die Diöcese Rouen selbst außerordentlich unter der durch den Handelsvertrag herbeigeführten Arbeitslosigkeit zu leiden gehabt, was den wohlhabendern Theil der Bevölkerung natürlich ebenso sehr in Anspruch nahm. Aehnliche Einzelheiten ließen sich fast von allen Diöcesen anführen, unter denen bekanntlich manche sehr klein und arm sind.

Eine eigene Missionsanstalt besteht für das heilige Land und den Orient (Oeuvre des Ecoles d'Orient). Der Verein gibt sich hauptsächlich mit Herbeischaffung von Geld- und sonstigen Hülfsmitteln für die dortigen Missionen der Franziskaner und Lazaristen ab. Die Rückkehr der Armenier, Nestorianer u. s. w. zur kirchlichen Einheit ist ein Hauptzweck der Anstalt, hat auch schon bedeutende Fortschritte gemacht. Ebenso hat sich das katholische Frankreich um die kirchliche Wiedervereinigung der Christen der europäischen Türkei eifrig angenommen, während das so nahe gelegene und dabei so ungewöhnlich interessirte Oesterreich verhältnißmäßig wenig sich darum kümmert.

Wer wollte es nun aber für möglich halten, daß der größere Theil all dieser wohlthätigen Anstalten in der Hauptstadt und den Provinzen, die klösterlichen Vereine mit eingeschlossen, kein festes oder nur ein sehr geringes sicheres Einkommen haben und daß die meisten von einem Tag auf den andern leben! Und doch ist es wirklich so. Außer dem gewöhnlich noch verschuldeten Gebäude haben die wenigsten Anstalten einen hinlänglich gesicherten Grundstock, ein paar reichere Ordenshäuser und diejenigen etwa ausgenommen welche sich mit Erziehung beschäftigen und dafür von den betreffenden Gemeinden oder von den Zöglingen eine Vergütung erhalten. Es erfordert deßhalb fortwährende Anstrengung und Thätigkeit um die Unterhaltungskosten aufzubringen. Außer den gewöhnlichen freiwilligen Gaben die beim Kirchenbesuch u. s. w. abgegeben werden, sind es namentlich die sogenannten Sermons de charité oder Réunions de charité durch welche die meisten Beiträge aufgebracht werden, ebenso wie die zu religiösen und mildthätigen Zwecken veranstalteten Verlosungen, Bazars und dergleichen.

Ein Sermon oder eine Réunion de charité ist ein Nachmittagsgottesdienst in einer Kirche der reicheren Stadtviertel, bei dem die Predigt irgend eines angesehenen Kanzelredners die Hauptsache bildet. Eine Anzahl meist verheiratheter vornehmer Damen bieten sich an die Einsammlung der Gaben, gewöhnlich an der Kirchthüre vorzunehmen, wo sie auf besondern Betschemeln knien und allen Ein- und Austretenden die Sammelbörse entgegenhalten. So reichlich auch die Sammlung in der Kirche ausfallen kann, so ist sie gewöhnlich nur der geringere Theil der Einnahme. Die betreffenden Damen schicken nämlich gedruckte, mit Namen und Adresse aller Sammlerinen (Dames quêteuses) versehene Einladungen an alle diejenigen Herren und Familien welche zu dem Kreis ihrer Bekanntschaft gehören und die sie öfters bei sich empfangen. Diese können nicht wohl anders als darauf durch Uebersendung einiger oder mindestens eines Goldstücks den

Empfang der Einladung zu bescheinigen. Wer es unterließe, würde als ungeleckter Bär angesehen und nicht so leicht wieder von den betreffenden Damen eingeladen werden. So dienen die Feste und Gastereien welche die reichern Leute geben, auch einem bessern Zweck. Bei den zu ebensolchen Zwecken veranstalteten Bazarankäufen geht es in gleicher Weise zu. Die vornehmsten Damen, oft von den ersten Geschlechtern Europa's, spielen dort die Verkäuferinen und wehe demjenigen unter den Bekannten und Gästen ihres Hauses, der es unterließe sich einzufinden, um sich einige Nippsachen ohne Feilschen aufschwatzen zu lassen. Die Damen machen sich gewöhnlich ein Vergnügen daraus den ihnen bekannten Herren alles Mögliche und Unmögliche zu den höchsten Preisen aufzunöthigen, um sie später wegen ihrer Wohlthätigkeit beloben zu können. Gar mancher aller Religion baare Mensch wird auf diese Weise durch seine gesellschaftlichen Verbindungen bewogen, für religiöse und mildthätige Zwecke beizusteuern, was er sonst sicherlich nicht gethan hätte.

In Paris allein finden jährlich einige hundert solcher Sermons de charité, Ventes de charité oder Bazar de charité statt, bei denen jedesmal zehn, zwanzig und mehr Damen betheiligt sind und wobei stets einige tausend Franken, oft aber auch 10 bis 15,000 und mehr zusammenkommen. Für manche Anstalten besteht auch ein beständiger Schutzverein von Damen (Dames patronesses) die alljährlich für die Aufbringung einer bestimmten Summe sorgen. So z. B. stehen die Herzogin Tascher de la Pagerie (von den deutschen Dalberg stammend) und die Gräfin Werner von Merode an der Spitze des Schutzvereins für die deutschen katholischen Anstalten der Villette (Jesuitenkirche, große Knabenschule, Mädchenschule nebst Pensionat, Waisenanstalt und Herberge für Dienstmädchen, Erzieherinen 2c.) und bringen für dieselben alljährlich 20 bis 30,000 Franken auf, d. h. mehr als ganz Deutschland für alle seine in Frankreich und England zerstreuten unglücklichen Kinder je aufgewendet hat.

Aehnlich wie in Paris steht es auch in den Provinzen. Ueberall haben die religiösen Anstalten mit den zwingendsten Nothwendigkeiten des Lebens zu kämpfen. Was die Manchfaltigkeit und Trefflichkeit derselben betrifft, so braucht kaum noch bemerkt zu werden, daß die Provinz hierin der Hauptstadt gar nichts nachgibt; die meisten und bedeutendsten Mutterhäuser und sonstigen größern Anstalten befinden sich in der Provinz, von der aus solche religiösen Unternehmungen häufig angeregt werden. Die Kirche ist eben noch die einzige Macht, die einzige Institution in Frankreich welche nicht centralisirt ist noch werden kann, und der deßhalb auch die Zukunft gehört.

Besonders hervorzuheben ist auch die ächtchristliche Zuvorkommenheit aller Pariser- und der meisten übrigen französischen Krankenanstalten. Man braucht eben nur krank zu seyn um ohne weiteres und unmittelbar nach der Anmeldung darin aufgenommen und unentgeltlich gepflegt zu werden. Der Kranke, von welcher Nationalität, Stand, Herkommen &c. er auch seyn mag, ist also des Beistandes und der Pflege sicher, sobald nur noch eine Person da ist welche sich seiner annimmt und die nöthige Anmeldung macht, wenn er selbst es nicht mehr thun kann. Leider trägt diese Zuvorkommenheit der Krankenhäuser und die Vervielfältigung der gleich bereitwilligen Altersversorgungshäuser auch dazu bei den Leichtsinn, die Unordnung und die Unvorsichtigkeit der niedern Classen zu fördern, unter denen es immerhin doch noch manche gibt die bei etwas Ordnung und Sparsamkeit sich ein sorgenfreies Alter bereiten könnten. Solche Mißstände sind nun aber bei keiner menschlichen Einrichtung gänzlich zu vermeiden und deßhalb kann man die Unglücklichen doch nicht gänzlich verkommen oder gar umkommen lassen.

So viele Mängel und Lücken auch das Bild haben mag, welches wir in dem Vorstehenden von dem kirchlichen Leben

und der religiösen Thätigkeit in Frankreich zu geben versucht haben, immerhin wird ein Jeder die großartige und manchfaltige sociale Thätigkeit der französischen Katholiken zur Genüge daraus ersehen können. Es gibt kein menschliches Elend oder Gebrechen, kein durch die moderne Gesetzgeberei und Socialpolitik hervorgerufenes Uebel, das nicht durch eine entsprechende und eigens dazu bestimmte kirchliche Einrichtung bekämpft würde. Sind auch die vielfältigen religiösen Anstalten meistens noch nicht ausgedehnt und weitgreifend genug um dem Uebel von Grund auf abzuhelfen, so ist dieß ganz natürlich, indem die Ursachen des Uebels beständig fortwirken. Wenn man aber die Hindernisse erwägt, die sich der kirchlichen Thätigkeit überall entgegenstellen und die hier nur zum Theil angedeutet werden konnten, so wird man doch anerkennen müssen, daß in Frankreich sehr viel, ja mehr als in jedem andern Lande gethan wird. Es ist schon ein Großes, daß man überhaupt all diese manchfaltigen Anstalten gründen konnte, und es ist eine gar nicht zu unterschätzende Errungenschaft, wenn die Katholiken ihre Lage und Aufgaben in einer solchen umfassenden Weise erkennen, wie dieß in Frankreich der Fall ist. Man kann deßhalb dreist behaupten, daß es in Frankreich nur noch der gehörigen Ausbreitung der schon bestehenden religiös-socialen Einrichtungen bedarf, um das ganze Volksleben nochmal mit religiösem Geist zu durchdringen und die sociale Frage zu lösen, die sich in Frankreich mit einer agrarischen Frage, der Entvölkerung des flachen Landes, verbindet. Vergleicht man damit die Ohnmacht, Hinfälligkeit und Unzweckmäßigkeit aller von den verschiedenen Parteien und Regierungen gemachten Versuche zur Lösung des socialen Problems, so kann man keinen Augenblick im Zweifel seyn, wem schließlich der Sieg zufallen muß. Es mag noch lange dauern, bis die Entscheidung kommt, aber kommen muß sie und zwar in der Weise wie sie die unerbittliche Logik der Thatsachen ergibt.

Außerordentliche Ereignisse, allgemeine Prüfungen können

dem Aufblühen des religiösen Lebens in Frankreich eher Förderung als Hemmung bringen. Es ist ganz merkwürdig, wie bei allgemeinen Leiden die religiösen Gefühle der Massen oft hervortreten. Niemals waren die Kirchen mehr mit Andächtigen gefüllt als während der Unruhen von 1848 und 1849. Wie viele Personen die bis dahin an dem Umsturze der gesellschaftlichen Ordnung und an der Vernichtung der Kirche gearbeitet hatten, bekehrten sich damals fast plötzlich, als sie mit einem Male sahen, zu welchen Schrecken ihre bisherigen Grundsätze führten. Wird dieß nicht auch bei der nächsten Umwälzung der Fall seyn? Es bedarf manchmal solch heftiger Stöße, um den banalen Leidenschaften Einhalt zu thun und den Massen die Augen zu öffnen.

XXVI.

Zur historischen Herkunft der Lage in Oesterreich.

(Schluß.)

Wir wollen nun unsere Aufmerksamkeit den Zuständen und Bestrebungen Galiziens zuwenden, welche auch in jener Wiener Correspondenz mit größerer Ausführlichkeit besprochen wurden. Unseres Bedünkens haben ähnliche Besprechungen und Schilderungen nur dann einen mehr als theoretischen Werth, wenn sie auf die Frage: quid consilii? die Antwort erleichtern. Wir gestehen nun von der Schilderung des „Wiener Briefes" den Eindruck einer erhöhten Rathlosigkeit empfangen zu haben.

Es werden die Polen gelobt und getadelt und auch bei

den Ruthenen dafür gesorgt, daß dem Lichte der Schatten nicht fehle. Es werden Bedenken gegen die Bestrebungen der Polen geäußert und zugleich die Empfänglichkeit der Ruthenen für russische Einflüsse sehr drastisch hervorgehoben. Schmerling wird ein Bundesgenosse Rußlands genannt, weil er sich der Ruthenenpartei zuneigte; dagegen werden Belcredi und Giskra wieder angeklagt durch polnische Sympathien bedenkliche Folgen heraufzubeschwören. Gefahren hier, Gefahren dort! Was soll nun die Regierung thun, welche Wahl soll sie treffen, welche Politik verfolgen, um das Interesse des Landes Galizien mit jenem des Reiches zu versöhnen? Die reifliche Prüfung und richtige Beantwortung dieser Frage ist wichtiger denn je. Es drängen hiezu die innern wie die äußern Verhältnisse.

Wenn man in der „von Russenhaß durchglühten" polnischen Bevölkerung die „schützende Vormauer gegen russische Ueberwältigungsgelüste" erblickt, so ist es doch etwas sonderbar wenn in derselben Correspondenz, gleich nach dieser Bemerkung, die „Vermuthung" als „sehr naheliegend" bezeichnet wird, daß die Beschlüsse des letzten galizischen Landtages „durch russisches Gold und russische Intrigue" zu Stande gebracht wurden. Diese Beschlüsse wurden ja bekanntlich von der polnischen Majorität gefaßt; die Opposition bildeten die Ruthenen. Wir sind zwar überzeugt, daß die Polen diese Insinuation als ganz unbegründet mit Fug und Recht zurückweisen können; aber wir stellen uns auf den Standpunkt jener Correspondenz und fragen: wo denn der Schutz jener Vormauer bleibe, wenn sie schon jetzt, nach dem Rathe jenes macedonischen Königs, mit so gutem Erfolge überstiegen wurde? Dann wäre ja die Ruthenenpartei noch vorzuziehen, da sie trotz der „Millionen von Rubeln die seit Jahren ins Land gewandert sind", den Beschlüssen welche die Kaiserreise vereitelten, muthig entgegentrat? Für die Bejahung dieser letzten Frage würde aber der „Wiener Brief" keinen Anhaltspunkt bieten.

Ein Niederhalten beider Elemente, des polnischen und ruthenischen, wie zur Zeit der absoluten Herrschaft ist jetzt nicht mehr möglich; an eine Einigung beider Stämme ist aber vorläufig auch nicht zu denken, da die Einen hassen was die Andern, wenn nicht lieben, so doch verehren. Eine Wahl muß daher zwischen beiden getroffen werden, und da sind wir der Meinung, daß die Regierung bei aller Gerechtigkeit gegen die Ruthenen ihre Stütze doch vorzugsweise unter den Polen suchen muß. Allianzen pflegt man nicht mit dem Schwachen, sondern mit dem Starken zu schließen; die Polen sind aber in der Bildung und Entwicklung den Ruthenen weit vorangeeilt. Die Polen haben ferner das selbsteigenste Interesse jeder Grenzerweiterung Rußlands auf polnischem Gebiete zu wehren; die Ruthenen haben dieses Interesse mindestens nicht.

Es ist ein öffentliches Geheimniß, daß die Polen nur mit dem Verstande und nicht auch mit dem Herzen bei Oesterreich sind und nur durch Oesterreich zu einem selbstständigen Polenreich gelangen wollen. Allein das Ziel dem das polnische Herz entgegenschlägt, ist bis jetzt nur ein Gedankending und es hat wohl gute Weile bis es conkrete Gestalt gewinnt. Anders verhält es sich mit den Ruthenen. Ihre Gefühle, religiöse und nationale, führen sie einem sehr conkreten und mächtigen politischen Ganzen außerhalb Oesterreichs zu. Die großen Massen werden aber immer durch Gefühle und nicht durch Verstandesgründe bestimmt. Das religiöse und nationale Fühlen reicht mit seinen Wurzeln in die innersten Tiefen des menschlichen Wesens, und ist dadurch jenen Wandlungen entrückt, denen andere Gefühlsregungen unterliegen.

Der Satz: Gefühle sind ein trügerischer Faktor in der Politik, ist demnach, so apodiktisch hingestellt, nur halb wahr. Es wäre noch viel trügerischer wenn man die Gefühle in der Politik ganz außer Rechnung lassen wollte. Abgesehen von den Gefühlen, hat der Verstand bis jetzt den Ruthenen keine andere Politik eingegeben als die der starrsten Centra-

lisation. Schmerlings System war ganz nach ihrem Sinn und als im Monat Jänner 1867 die deutschen Centralisten Pratobevera, Tinti u. a. sich zusammenfanden um den außerordentlichen Reichsrath zu vereiteln, wurden sie von ruthenischen Abgeordneten begrüßt und ihre Bestrebungen der vollen Sympathie der Ruthenen versichert. An die Stelle des außerordentlichen Reichsraths trat nun wirklich der sog. „ordentliche". Die Polen sind wohl darin, aber die Ruthenen sind aus demselben so gut als ganz ausgeschlossen. Ihre deutschen Freunde sind jetzt taub für einen ruthenischen Schmerzensschrei; sie haben ihre ganze Liebe den Polen zugewendet. Dieß dürfte zur Charakterisirung der ruthenischen Verstandespolitik genügen. Die Consequenz im Handeln wollen wir aber der Ruthenenpartei durchaus nicht absprechen; sie würde rühmenswerth seyn, wäre der schon im Jahr 1861 betretene Weg ein richtiger gewesen.

Was Rußland in Polen leistet, vermag Oesterreich nicht zu thun, auch wenn es wollte; seine elementare Zusammensetzung und geschichtliche Entwicklung verbietet es. Ein gespaltenes Oesterreich, ein centralisirtes Cisleithanien vermag aber dieses Fünfmillionenland nicht zu verdauen. Die Symptome dieses bedenklichen Zustandes traten gleich bei der Geburt der cisleithanischen Staatsidee deutlich genug hervor, und daß das Leiden noch keinen akuteren Charakter angenommen hat, ist lediglich der Utilitätspolitik der Polen zuzuschreiben. Dieses schwärmerische glühende Sehnen nach der Wiederherstellung des Polenreiches trübt den Blick für die realen Verhältnisse, und die unbesiegbare Neigung sich politischen Illusionen hinzugeben, läßt der ruhigen nüchternen Beurtheilung der Sachlage wenig Raum. Ein zugeflüstertes halbes Wort aus dem Munde eines Mächtigen reicht hin solche Illusionen zu nähren; ein vages Meinen genügt um als werthvolle Zusage gedeutet und für das politische Handeln in den nächsten Augenblicken bestimmend zu werden. Die Regierung hat in der letzten Zeit diese Schwäche

der Polen mit Erfolg für ihre Zwecke ausgebeutet, und die gespannten äußeren Verhältnisse tragen das Ihrige dazu bei die Polen die Pfade der Utilitätspolitik wandeln zu lassen. Die großen Inconsequenzen, die grellen Widersprüche in dem Verhalten der polnischen Partei lassen sich nur auf diese Weise erklären. Noch im Beginne des Jahres 1867 waren die Polen die entschiedensten Gegner eines cisleithanischen Reichsrathes. Es fehlte nicht an den feierlichsten, bündigsten Erklärungen, die sie in der erwähnten Richtung unaufgefordert abgaben. Und siehe da! kaum war das Beust'sche Regime etablirt, und natürlich auch mit polnischen Abgeordneten conferirt worden, so nahmen auch schon die Polen ihre Plätze im perhorrescirten Reichsrath vollzählig ein und behaupten dieselben willig bis heute.

Wo die Politik nur momentanen Impulsen folgt, wird sie sich vielleicht vergänglicher Theilerfolge rühmen; im Ganzen aber blüht ihr ein glänzender Mißerfolg. Dieses Schwanken in den Entschlüssen bringt es mit sich, daß weder die anderen slavischen Völker Oesterreichs noch die Deutschen mit den Polen ein dauerndes Bündniß schließen. Die Polen werden eben benützt; dieß sind bisher die Früchte ihres politischen Utilitarismus.

Die Resolution des galizischen Landtages hat die Grenzen der begehrten Landesautonomie ziemlich weit gezogen, und wenn die Delegirten dieser Versammlung das Begehren im Reichsrath wirklich mit Entschiedenheit vertreten, zu dieser Frage endlich feste Stellung nehmen würden — woran wir aber noch immer zweifeln — so könnte dem Reichsrathe die Alternative kaum erspart werden: entweder sich selbst zu sistiren oder die Verfassung zu Tode zu revidiren.

Wir sehen aber vorerst einer andern Eventualität entgegen, einem Markten und Feilschen, einer Minuendolicitation bei der das Ansehen der Landesvertretung, das Ansehen des Polenthums auf dem Spiele steht. Was nur die ungeschwächte moralische Kraft zu erreichen vermag, wird

man dann später mit geschwächtem Ansehen wieder anstreben. Vom centralistischen Standpunkt betrachtet, erscheint das Begehren Galiziens allerdings als unerfüllbar, und wäre auch alles Transigiren vom Uebel. Nur wenn föderalistische Principien in Oesterreich zur Geltung gelangen, können die Beschlüsse jenes Landtages einer fruchtbringenden Discussion unterzogen werden. Galizien allein kann aus den centralistischen Banden nicht befreit werden, ohne daß das ganze künstliche Gefüge des modernen Cisleithanien zusammenbricht. In einer solchen Ausnahmsstellung Galiziens läge zugleich eine Provokation für Rußland.

Entweder man nimmt die Constituirung des nichtungarischen Ländercomplexes von neuem in die Hand und behandelt sie als eine alle diese Länder betreffende Aufgabe, oder man sucht mit ängstlicher Vermeidung jeder Modifikation fortzuvegetiren wie bisher. Kaum ist ein Jahr seit jener glorreichen Schöpfung, der Dezember-Verfassung, verstrichen, und schon ist man nahezu am Ende der Sackgasse die man sich, wie vor wenigen Jahren, trotz aller Erfahrung abermals geschaffen hat!

So viel über die galizische Angelegenheit im Allgemeinen. In die vom „Wiener Brief“ berührten Einzelheiten wollen wir nur so weit eingehen, als wir eine Berichtigung für nöthig erachten. Weder Belcredi noch Giskra haben den Polen Concessionen gemacht in denen die Ruthenen eine Zurücksetzung erblicken könnten. Wohl aber war es Herr von Beust der, um die Polen zur Beschickung des Reichsrathes williger zu stimmen, denselben Zugeständnisse machte über welche die Ruthenen bittere Klage führen. Die Concessionen betrafen vorzugsweise das Unterrichtswesen. Die Reformen im administrativen Organismus gehören allerdings schon der frühern Epoche an, und stimmen im wesentlichen mit denjenigen überein die in den andern Ländern gleichfalls zur Ausführung kamen. Wenn diese „neue Organisation“ eine „unglückliche“ genannt wird, so wäre dagegen zu be-

merken, daß dieses „Unglück" jedenfalls das geringste ist das Galizien in der letzten Zeit getroffen hat. Sollen freiheitliche Institutionen Wurzel fassen, so muß die freie selbstständige Aktion auch in den niederen Lebenskreisen sich entwickeln können. Der finanzielle Zweck ging daher mit dem politischen bei der Erweiterung der administrativen Bezirke Hand in Hand. Es klingt übrigens sonderbar, wenn man einerseits diese Maßregel wegen der „großen politischen Amtsbezirke" beklagt, und andererseits die zur Zeit der bureaukratischen Alleinherrschaft bestandene Einrichtung preiset. Damals waren die Kreisbehörden die untersten landesfürstlichen Aemter, die Kreise aber waren weit größer als die jetzigen Amtsbezirke; sie umfaßten mehrere derselben.

Jenes „blinde Vertrauen", die selbst dem „Kreisdragoner" gezollte Verehrung des Volkes haben allerdings anderen Anschauungen Platz gemacht. Der Grund dieser Erscheinung liegt aber sehr nahe. In der erwähnten Vertrauensperiode wurden alle Prästationen, sowohl an den Staat wie an den Gutsherrn, nicht durch landesfürstliche Beamte sondern durch die gutsherrlichen Mandatare eingefordert. Die kaiserliche Behörde hatte die weit angenehmere Aufgabe die Unterthanen vor Prägravationen zu schützen. Dieses Verhältniß hat sich nun gründlich geändert. Unterthansschuldigkeiten dem Gutsherrn gegenüber gibt es nicht mehr; dafür gibt es aber sehr hoch gespannte Leistungen an den Staat, die nun alle von kaiserlichen Behörden eingefordert und eingetrieben werden. Wir sollten meinen, daß dieses Motiv für die minder innigen Beziehungen zwischen Bauer und Amt ein durchschlagendes ist.

Vor den „unabsehbaren Folgen der Polonisirung des Beamtenstandes" möchten wir nicht gar so sehr erschrecken. Es gibt auch unter den polnischen Beamten pflichttreue Männer. Der Beamte hat wohl auch schon aufgehört die politische Vorsehung zu repräsentiren. Uebrigens belehrt uns ja derselbe „Wiener Brief", daß das früher beliebte „System in Galizien einen deutschen Beamtenstand zu schaffen, als

Gegengewicht gegen die polnische Nationalität", seinen Zweck nicht erreichte, daß „vielmehr die gegentheilige Erscheinung zu Tage trat." „Es bildete sich ein Verschmelzungsprozeß der fremden Nationalität mit den Landeseingebornen; die in's Land gezogenen Beamten, und noch vielmehr deren Kinder, gingen im Polenthum auf." Wir wären außer Stande die geäußerten Bedenken der Verdrängung deutscher Beamten besser zu widerlegen, als es der Verfasser des „Wiener Briefes" selbst gethan hat.

Wir hätten gerne auch das neueste Symptom der kummervollen Lage des Liberalismus in Oesterreich, die direkten Reichsrathswahlen, ausführlicher besprochen. Allein wir besorgen unserer Correspondenz eine allzu große Ausdehnung zu geben und wollen daher die Situation nur mit wenigen Worten kennzeichnen. Die allgemeine Einführung direkter Wahlen wäre — bei der herrschenden Stimmung in Böhmen, Mähren, Galizien, Tyrol, Krain — nicht bloß der Anfang vom Ende, sondern das Ende selbst. Dieß sehen auch die Liberalen ein und haben daher ein Auskunftsmittel ersonnen, mit dem das „Bürgerministerium" demnächst hervortreten soll. Es besteht in der fakultativen Freigebung der direkten Wahlen in jenen Ländern deren Specialvertretungen auf ihr Wahlrecht für den Reichsrath verzichten; wie dieß der niederösterreichische Landtag bereits gethan hat. Eine ganze Maßregel wagt man nicht zu ergreifen, also versucht man es mit einer halben.

Man schafft eine Volkskammer, die eine solche ist und zugleich auch wieder eine solche nicht ist! Die Schöpfung ist eine so ungeheuerliche daß sie den Keim des Todes in sich trägt. Durch solche im Grundprincip verschiedene Wahlen werden Elemente zusammengeführt die sich absolut nicht vertragen. Wenn z. B. in Niederösterreich allgemeine Volkswahlen zum Reichsrath eingeführt werden, so repräsentiren die Gewählten nicht mehr das Land Niederösterreich, sondern das ganze Volk Oesterreichs; sie stützen sich in ihren Opera-

tionen auf eine Basis die von den Vertretern der Landtage und Länder nothwendig bekämpft werden muß. So verpflanzt man grundsätzlich einen unheilbaren Zwiespalt in das Abgeordnetenhaus, und die Parteibildung erfolgt dann nicht nach politischen Gesichts- und Zielpunkten, sondern sie ist durch die Art der Wahl von vornherein gegeben. Und solche Gedanken reifen in Köpfen die den Staat durch den Parlamentarismus zu retten vorgeben!

Es ist fürwahr die Kurzsichtigkeit zu bewundern, mit welcher der centralisirende Liberalismus die Geschäfte der Föderalisten besorgt. Gesetzt nun es geschähe ein Wunder, der Friede bliebe zwischen diesen disparaten Kammerelementen bewahrt. Kann denn sodann den Vertretern der Landtage eine gleichgewichtige Stimme mit den Vertretern des österreichischen Volkes aus einem andern Grunde zugesprochen werden als — weil jene Länder eine besondere politische Bedeutung haben, weil sie „historisch-politische Individualitäten“ sind? Dann sind aber die Centralisten selbst dort angelangt, wo die Föderalisten schon lange stehen und sie ruhig erwarten. Eine unerbittliche Logik muß sofort zu Consequenzen führen welche die innere Rechtssphäre der erwähnten Länder unmittelbar berühren.

Auch die hochwichtige Frage der Mitgliederzahl des Abgeordnetenhauses, ob 200 oder 300 oder gar 400 — beschäftigt unsere liberale Presse und die „Neue freie Presse“ kündigt dem Bürgerministerium förmlich ihre Freundschaft auf, wenn es diesem nicht gelingt die Zahl von mindestens 400 Mitgliedern fertig zu bringen. Als ob die Solidität eines Gebäudes von der Zahl seiner Bewohner abhängig wäre! Eines aber ist wahr, fehlt es dem Fundament an der nöthigen Festigkeit, so stürzt das Gebäude um so eher ein, je größer die Last ist mit welcher der Oberbau auf seine Grundlage drückt. Nehmen wir nun an, der Rath der vierhundert wäre eine beschlossene Sache. Wie denkt man sich denn die Ausführung? Mit direkten Wahlen geht es in den

größern Ländern nicht, also bleiben noch immer die fatalen Landtage zu berücksichtigen. Nun nehmen aber die Vertreter der slavischen Bevölkerung in Böhmen und Mähren an den Landtagsberathungen keinen Antheil, und es ist dadurch die Anzahl der Landtagsmitglieder eine so geringe, daß die ganzen Landtage in den Reichsrath einrücken müßten um die Zahl der vierhundert voll zu machen. Es würden z. B. auf Mähren von jenen vierhundert Abgeordneten nicht weniger als 44 entfallen. Der mährische Landtag konnte es aber in der letzten Session nur mit der größten Noth auf die Zahl von 51 anwesenden Mitgliedern bringen. Die „Wahl“ für den Reichsrath würde sich also offenbar auf diejenigen zu beschränken haben die — daheim bleiben sollen!

XXVII.

Zur Erinnerung an Siegwart-Müller und Ducpetiaux.

Vor nicht langer Zeit hat sich das Grab über zwei Männern geschlossen, welche obschon auf verschiedenen Gebieten wirkend, doch viel Verwandtes miteinander hatten. Beide nahmen im Kreise der katholischen Welt eine hervorragende Stellung ein, beide begannen ihre öffentliche Laufbahn in revolutionsfreundlicher, und vollendeten dieselbe in conservativer Richtung; beide waren Männer der Feder und der That, keinem von beiden war es vergönnt den Sieg seines Strebens zu erleben. Wir widmen diesen zwei Männern einige Worte der Erinnerung, theils weil sich in ihnen

ein Stück Zeitgeschichte spiegelt, theils weil die Pietät sich hier nicht mit Stillschweigen verträgt. Tritt irgend ein Führer der Revolutionspartei vom Schauplatze ab, so verkünden die Tagesblätter und Zeitschriften dessen Lob in allen Tonarten, die illustrirten Zeitungen stellen sein Bildniß zur Apotheose aus, die Realencyklopädien verherrlichen ihn in biographischen Artikeln, Subscriptionen zur Erstellung eines Monuments werden in aller Herrn Länder eröffnet, kurz der Verstorbene wird zum großen Mann „gemacht", obschon er während seines Lebens vielleicht nur ein kleiner war. Angesichts dieser zeitläufigen, gegnerischen Ruhmrednerei und Schönfärberei dürfen die Katholiken ihre Führer wenigstens nicht selbst todtschweigen.

1) Constantin Siegwart-Müller.

Siegwart erblickte das Licht der Welt zu Lodrino im Kanton Tessin, wo seine Familie eine Glasfabrik und nicht unbedeutendes Vermögen besaß*). Frühzeitig Waise erhielt er seine erste Erziehung in dem urnerschen Alpendorf Seelisberg durch den anverwandten Pfarrer Reggli, besuchte dann die Lehranstalten zu Altdorf, Luzern und Solothurn, studirte die Rechtswissenschaft auf den Hochschulen zu Würzburg und Heidelberg und kehrte, nach einem kurzen Aufenthalt in der französischen Schweiz, nach Altdorf zurück. Talent, Fleiß und Sittlichkeit hatten ihm die Liebe seiner geistlichen Lehrer in der Schweiz erworben; wie überrascht waren diese Männer als sie in dem aus Deutschland zurückgekehrten Juristen eine ganz veränderte Geistesrichtung wahrnahmen! In der Atmosphäre der Universität hatte der christliche Glaube und der kirchliche Sinn Siegwart's Schiffbruch gelitten: „ich wurde

*) Die Familie Siegwart stammte ursprünglich aus dem badischen Schwarzwald, wanderte im 17. Jahrhundert in die Schweiz ein und betrieb in den Kantonen Luzern und Tessin bedeutende Glas-Fabriken.

— das sind seine eigenen Worte — in mehr als einer Beziehung ein ganz anderer Mensch." Er theilte hierin das Schicksal der meisten Schweizer welche in jener Zeit auf den Hochschulen Deutschlands sich zu Staatsmännern ausbildeten. Es ist ein offenes Geheimniß, daß die revolutionären Ideen im zweiten und dritten Decennium dieses Jahrhunderts aus dem monarchischen Deutschland nach der republikanischen Schweiz kamen: wenn in den nachfolgenden Decennien die in der Schweiz sieggekrönte Revolution nach Deutschland zurückwanderte, so ernteten hierin die Fürsten und fürstlichen Regierungen nur die Frucht der eigenen Saat*).

In Altdorf trat Siegwart als Advokat auf; verehelichte sich mit Fräulein Müller und kam durch diese Verbindung in verwandtschaftliche Verhältnisse mit einer der angesehensten Familien des Landes; nichtsdestoweniger erkannte er bald, daß Ury für seine Neuheitsideen kein fruchtbares Erdreich sei. Schon im Frühjahr 1833 siedelte er nach Luzern, er-

---

*) Rücksichtlich seiner Verirrungen im Hochschulleben schrieb Siegwart-Müller im J. 1864: „Ich kann den Tadel nicht zurückhalten, daß die Vorsteher der katholischen Kirche in Deutschland viel zu wenig Wache hielten über die Schulen, über die Jünglinge an den Universitäten. Wohl weiß ich, daß die Kirche in Deutschland geknechtet war, und mehr oder weniger noch ist, weil der Unglaube in den politischen Regionen waltete und noch waltet: allein dessenungeachtet hätten die Bischöfe doch an den Universitäten Priester (ohne officiellen Charakter) unterhalten können, welche es sich zur Lebensaufgabe gemacht hätten, unverdorbene Jünglinge an sich zu ziehen, sie vor dem Verderbnisse zu bewahren, ihre Studien zu leiten, ihren Wandel zu überwachen, sie zu allem Guten anzuspornen. Welch ein herrlicher Beruf für einen Seelsorger, und welcher Trost für die Eltern wäre dieses gewesen! Heute aber sollten die Bischöfe den Gedanken der Stiftung einer katholischen Universität lebhaft aufgreifen und mit geistigen und materiellen Kräften unterstützen, nachdem durch gewissenlose und ungerechte Maßregeln der Regierungen selbst die katholischen Universitäten ihrem Zwecke entfremdet und theilweise zu Hochschulen des Protestantismus und des Unglaubens umgewandelt worden sind."

ward das Bürgerrecht und wurde durch den Einfluß der radikalen Partei rasch zum Staatsschreiber seines neuen Heimathkantons befördert. Sowohl in amtlicher als publicistischer Stellung entwickelte er fortan auf politischem und confessionellem Gebiete eine propagandistische Thätigkeit. Mit jugendlichem Feuer setzte er sich auf das hohe Streitroß gegen die „römische Curie“, gegen die „kirchliche Hierarchie“, suchte die „Badener Conferenzartikel“ (das dazumalige Programm des Staatskirchenthums) durchzuführen und die conservative Partei, namentlich in den Urkantonen zum Fall zu bringen. Sein Radikalismus gipfelte sich im weltberühmten „Horn- und Klauenstreit“ des Kanton Schwyz, in welchem er für die „Klauenmänner“ Partei ergriff und mit denselben im J. 1838 durch die Starrigkeit der altschwyzerischen „Hornmänner“ geworfen wurde.

Das Jahr 1839 brachte wie für viele Schweizer so auch für Siegwart-Müller einen Scheidungsproceß. Strauß, der Christusläugner, sollte in Zürich das moderne Heidenthum proklamiren; das positiv-christliche Gefühl war dazumal in dem protestantischen Zürchervolk noch so vorherrschend, daß es gegen das Auftreten des Christusläugners Protest einlegte und diesem Protest mit den Waffen in der Hand Folge gab. Diese Züricher-Ereignisse setzten die Politiker in fieberhafte Aufregung, es entspann sich ein Kampf um Christus- oder Straußen-Glauben. Mehr als einer, der bisher mit verbundenen Augen und Siebenmeilenstiefeln fortschrittelte, sah sich plötzlich am Rande eines Abgrundes und schauderte vor dem Sprung in den bodenlosen Krater zurück. Auch Siegwart-Müller betheiligte sich am Kampfe, die christlichen Grundsätze seiner Jugend wachten wieder in ihm auf und kamen zum Durchbruch. In einer Schrift „Garantien des Christenthums“ trennte er sich vom Straußenthum; in weiterer successiver Entwicklung schloß er sich der katholisch-conservativen Partei an und übernahm mit dem Jahre 1841 die Führung derselben.

Die Umstände und Beweggründe dieser politischen und religiösen Wandlungen wurden von Freunden und Gegnern verschieden beurtheilt. Hören wir ihn selbst hierüber: „Die Umstände meines Universitätslebens machten mich zum Ungläubigen, zum hochmüthigen Weltverbesserer, der sich über positiven Glauben, über alle Auktorität der Kirche und über den katholischen Cultus wegsetzte. Als eine besondere Gnade sehe ich es an, daß ich die Irrwege, die ich in Bezug auf die Religion auf der Universität und eine Zeitlang noch in der Heimath gewandelt, erkannt und mich bemüht habe sie wieder zu verlassen.“ — „Daß es mir möglich geworden, mich den Fesseln des Unglaubens und später auch des Radikalismus zu entwinden, glaube ich nebst der Gnade Gottes und der von mir stets genährten Achtung für Sittlichkeit auch vorzüglich dem Umstande verdanken zu dürfen, daß ich nie Mitglied einer geheimen Gesellschaft geworden bin. Es hat mir noch ein anderer Mann, der auch mein Freund und ebenfalls ein eingebildeter Weltverbesserer war und später als ich zum katholischen Glauben und Leben zurückkehrte, das gleiche Bekenntniß abgelegt. Wer einmal in das Netz einer geheimen Gesellschaft verstrickt ist, kann sich höchst schwer und nur mit einer Gefahr welche nicht jeder zu bestehen den Muth hat, aus demselben loswinden. Mit Recht verdammt die Kirche die geheimen Gesellschaften, denn sie lieben die Finsternisse, weil ihre Werke böse sind.“

In der verhängnißvollen Epoche von 1841 bis 1848 stand Siegwart-Müller sowohl in amtlicher als außeramtlicher Stellung an der Spitze der katholisch-conservativen Partei. Er bekleidete die Würde eines Schultheißen des Vororts Luzern, eines Präsidenten der Eidgenössischen Tagsatzung, eines Vorstandes des Sonderbunds 2c. Seine siebenjährige Regierung war ein siebenjähriger Kampf auf Leben und Tod; jedes Jahr brachte erschütternde, oft mit Blut getränkte Ereignisse; bald den Streit für die aargauischen Klöster, bald die Fehde um die Jesuiten; bald den Aufruhr in Luzern,

bald den blutigen Freischaarenzug, die Ermordung Leu's von Ebersol, den Sonderbundskrieg, und endlich die Niederlage der katholischen Schweiz. Mit den katholischen Kantonen fiel auch ihr Führer im J. 1847; unter den Trümmern des Sonderbunds wurde die öffentliche Laufbahn Siegwart-Müllers zu Grabe getragen. Wie bis dahin für jenen, so tagte bis zu seines Lebens Ziel für diesen kein Auferstehungsmorgen.

Den Glanzpunkt seiner politischen Laufbahn feierte Siegwart-Müller im Moment wo er als Sieger über die Freischaaren im Tagsatzungssaal zu Zürich erschien und den Abgeordneten der radikalen Regierungen die zermalmenden Worte an die Stirne warf: „Wer es bisher gewagt hatte die Freischaaren zu rühmen oder gar zu entschuldigen, der gehe nach Luzern. In zwei Kirchen und in mehreren Gefängnissen trifft er bei zweitausend Gefangene an. Jeder möge dann antworten, ob er in ihnen (allerdings mit mehreren Ausnahmen) etwas Anderes als verworfene Horden, den aus allen Winden zusammengejagten Abschaum der menschlichen Gesellschaft erblicke. Sie sind ein gräßliches Zerrbild der Aufklärung, in deren Namen sie handeln sollten, ein gräßliches Zerrbild der Humanität, von welcher sie, sogar nach Aeußerungen im Tagsatzungssaale, getrieben seyn sollten. Von ihren Thaten will ich schweigen. Reden will ich aber von den treulosen Regierungen, welche solche Horden in einen eidgenössischen Mitstand entsendeten, sie mit Waffen und Munition versahen, ihnen ihre Milizoffiziere als Anführer gaben oder ließen. Aargau mag nochmal auftreten und Alles wegläugnen. Im Hofe des Regierungsgebäudes zu Luzern stehen die Pulverwägen und Raketen aus dem aargauischen Zeughause, sie stehen da als die Zeugen aargauischen Meineids. Neben ihnen stehen im Sonnenglanze die neuen prachtvollen Basellandschäftler Haubitzen mit ihren Pulverwägen. Auch von Solothurn steht eine Kanone dort. Endlich vermochte Bern, welches seit vier Jahren gewohnt ist auf seine vierzigtausend Bajonette zu trotzen, wenn man

es an Bund und Eid erinnert, wenn man Gerechtigkeit und Treue von ihm fordert, dieses Bern vermochte nicht einen Freischaarenzug aus seinem Gebiete zu verhindern. Und so steht denn im Hofe des Regierungsgebäudes zu Luzern eine alte Berner Kanone vom J. 1763 mit der Aufschrift: Vis pacis in armis. Nicht genug. Wenn man unter die Gefangenen tritt, so heulen die Seufzer und Verwünschungen gegen die Regierungen zurück, welche den Freischaarenzug unterstützten und begünstigten. Man findet unter ihnen den Milizinspektor des Kantons Aargau, den Polizeidirektor des Kantons Solothurn, man findet unter ihnen Großräthe und Offiziere und Beamtete aller Gattungen. Endlich besitzt die Regierung des Standes Luzern eine Menge Schriften, welche die amtliche Wirksamkeit und Thätigkeit beurkunden, die zur Organisirung der Freischaaren und zum Einfall in den Kanton Luzern entwickelt wurden. Genug. Die Beweise sind da: die Regierungen tragen die Schuld an dem gräulichen Landfriedensbruche, sie haften für alle Folgen."

Der Schultheiß von Luzern war mit diesem seinem Ausspruche im vollsten Rechte; leider haben die weiteren Entwicklungen des Freischaarenzugs und der Abschluß desselben im Sonderbundskrieg gezeigt, daß auch hier wie in so vielen Fällen die Männer des Rechts die Folgen des Unrechts zu tragen hatten. Als in dem unglücklichen Treffen zu Gislikon der Sonderbundsgeneral die Kanonen vernageln ließ, sprach er: der letzte Kanonenschuß in der Schweiz ist verstummt, der nächste wird in Europa ertönen. Diese Worte gingen nur zu rasch in Erfüllung; sie fanden ihre Bestätigung auf den Straßenpflastern zu Paris, Wien, Berlin, Neapel, Rom, Frankfurt ꝛc. Das Jahr 1847 in der Schweiz war der Vorläufer des Jahres 1848 für Europa. Da die politisch-confessionellen Kämpfe der Schweiz eine solche Tragweite hatten, so ist es angezeigt, einige Rückblicke

auf die beiden Brennpunkte derselben: den Sonderbund und die Jesuitenberufung, zu werfen.

Oft und neuerdings bei kaum geschlossenem Grabe Siegwart-Müllers wurde die Frage aufgeworfen, ob der Führer der katholischen Schweiz nicht klüger gethan hätte im J. 1847 den Sonderbund und die Jesuiten zu opfern und durch Preisgeben der Form den Kern zu retten; und es wurde aus den eingetretenen Folgen der Schluß gezogen, daß es demselben an diplomatischer Habilität gefehlt habe. Wir sind im Fall über diese beiden Punkte den Verstorbenen selbst sprechen zu lassen.

Was das Preisgeben des Sonderbunds betrifft, so wurde diese Frage im J. 1847, zwei Monate vor dem Kriegsausbruch, wirklich in Luzern durch Lord Palmerston angeregt und in folgender, vom Publikum bis jetzt zu wenig beachteter Weise erörtert. In den ersten Tagen des Monats Oktober 1847 kam der österreichische Gesandtschaftssekretär Herr von Odelga nach Luzern und überbrachte dem Herrn Siegwart-Müller ein Schreiben des Fürsten Metternich, worin dieser anzeigte, er sei von Lord Palmerston ersucht worden, die sieben katholischen Stände zum freiwilligen Rücktritt vom Sonderbund zu veranlassen; er wünsche hierüber eine Denkschrift zu Handen Palmerston's. Schreiber dieser Zeilen befand sich dazumal bei Siegwart-Müller auf Besuch und erinnert sich bestimmt, daß Fürst Metternich confidentiell den Luzerner Schultheißen verständigte, er wolle keine Pression im Sinne Palmerston's ausüben. Siegwart-Müller machte sich sofort an die Abfassung der gewünschten Denkschrift, und benützte mit Vergnügen diesen Anlaß, um der Diplomatie die Lage der katholischen Kantone und die Tragweite des bevorstehenden Kriegs auseinanderzusetzen.

„Die Eidgenossenschaft — so schrieb er unter anderm in seiner vom 6. Oktober datirten Antwort — besteht aus zweiundzwanzig Kantonen und zwar aus 22 souveränen Kantonen. Als Souveräne sind sie in die Eidgenossenschaft ge-

treten, und diese Souveränität haben sie sich im Bundesvertrage vorbehalten und gegenseitig als die Grundbedingung ihres Bundes gewährleistet . . . Die Mehrheit der Tagsatzung bemüht sich nun, die sieben Stände der Souveränität zu berauben, sie will ihnen untersagen, daß sie sich gegenseitig, nach den Vorschriften des Bundesvertrags, eine allfällige Hülfe leisten und ihre Selbstständigkeit, ihre Rechte und ihr Gebiet gegen jeden Angriff schützen . . . Die Partei, welche einen Kampf auf Leben und Tod zwischen der Bundesgewalt und der Kantonalsouveränität hervorruft, weiß nur zu gut, was sie will und wohin ihre Bestrebungen abzielen. Sie will die Zerstörung des Bundesvertrags. Das Mittel, dieses verbrecherische Ziel zu erreichen, ist der Bürgerkrieg mit allen Schrecken, welche ein solches Ereigniß im Gefolge hat. Es ist sonnenklar, daß es für die Schweiz keine Neutralität gibt, wenn sie ihre Unabhängigkeit nicht bewahrt. Die Unabhängigkeit meines Vaterlandes aber beruht auf dem System der unbedingten Souveränität der Stände, sie steht oder fällt mit diesem System. Die 500jährige Geschichte der schweizerischen Eidgenossenschaft beurkundet diese große politische Wahrheit, die Ereignisse der neueren Zeit bestätigen sie von neuem. Als im J. 1798 die Kantonalsouveränität der sogenannten Einheit der Schweiz geopfert wurde, so war auch die Selbstständigkeit und Unabhängigkeit der helvetischen Republik sofort dahin. Sollte für alle erleuchteten Staatsmänner aller Länder noch ein neuer Beweis zur Begründung dieser Wahrheit, die den Werth eines unumstößlichen politischen Grundsatzes in Bezug auf die Stellung der Schweiz gegenüber von Europa hat, nöthig seyn, so würden sie denselben in den letzten Friedensverträgen, welche die Weisheit der Mächte geschlossen haben, auf eine förmliche und glänzende Weise bestätigt finden." (Durch einen glücklichen Griff berief sich hiefür Siegwart-Müller auf eine Note Palmerston's selbst, in welcher der Lord 1832 mit großem Scharfsinn die gleichen politischen Grundsätze und Folgerungen entwickelt

und den schweizerischen Behörden anempfohlen hatte.) „Gegenüber diesen Vorstellungen und mit Hintansetzung der feierlichen Verpflichtungen, welche alle Kantone gegenüber Europa eingegangen sind, arbeitet die radikale Partei mit dem ihr eigenen Eifer und mit der ihr eigenen Raserei an dem Umsturze der Ordnung der Dinge, welcher die Eidgenossenschaft seit mehr als dreißig Jahren ihre bevorzugte Stellung unter den europäischen Staaten verdankt. Es hieße die Weisheit und Scharfsicht der Kabinette mißkennen, welche die Erhaltung der schweizerischen Eidgenossenschaft im doppelten Interesse des europäischen Gleichgewichts und des allgemeinen Friedens wünschen, wenn man annehmen wollte, daß sie nur einen Augenblick über den Gang einer Revolution sich täuschen könnten, welche, wenn sie einmal in der Schweiz zum Ziele gelangt, nothwendig alle gegenwärtigen Verhältnisse zwischen Europa und der Schweiz wesentlich verändern und umstürzen würde." -- „Das sind die praktischen Folgen einer Lehre welche fordert, daß der Grundsatz der Souveränität der Kantone zu Gunsten der Mehrheit an der Tagsatzung vernichtet werde. Es ist das Geheimniß und die Kriegslist einer Partei welche die Tagsatzung an die Stelle des Bundes und die Allmacht einer Mehrheit der Tagsatzung an die Stelle der Kantonalsouveränität setzen will, um schneller und sicherer unter die Trümmer unseres Staatsgebäudes den Bundesvertrag, die Souveränität, die Verfassungen der Kantone, die Mehrheit der Tagsatzung und endlich die Tagsatzung selbst begraben zu können." — „Und während die Eidgenossenschaft einer so unheilvollen Zukunft entgegensieht, während die radikale Partei einen unversöhnlichen Haß gegen alle bestehende Ordnung der Dinge entwickelt und weder Umtriebe noch Intrigue scheut, um zum Umsturze dieser Ordnung zu gelangen, während sie weder ihr Verlangen noch ihre Absichten verbirgt, neuerdings den Bürgerkrieg gegen die sieben verbündeten Stände zu rüsten — kurz, im Angesicht aller der schwierigen Verwicklungen in welche sie die

Schweiz und Europa stürzen will, in dieser kritischen Lage, in diesem entscheidenden Augenblicke wo es sich für uns um Leben und Tod handelt, begehrt man von uns eine Vereinigung aufzulösen und freiwillig aufzulösen, die wir alle als den letzten Rettungsanker ansehen, und schlägt uns vor einen politischen Selbstmord gegen uns selbst zu begehen, welcher schmachvoll für unsere Ehre und gleichzeitig im offenen Widerspruche mit den heiligsten Pflichten stünde, welche uns der Bundesvertrag, unsere Verträge mit Europa und unsere Sorgen für die Völkerschaften, welche die Vorsehung unserem Schutze anvertraut hat, auflegen." — „Es hieße Euer E. Geduld mißbrauchen, wenn ich nach dem Gesagten noch weitere Gründe für die Nothwendigkeit der Erhaltung unserer Schutzvereinigung anführen wollte. Unsere Regierungen sind es sich selbst und ihren Völkern schuldig, aus allen Kräften sich dem Eindringen des revolutionären Geistes, welcher sie zu verschlingen droht, zu widersetzen; wir halten die Schutzvereinigung für die letzte Schutzwehr des äußeren und inneren Friedens, für das letzte Bollwerk der Schweizerfreiheit."

Fürst Metternich war mit der Denkschrift Siegwart-Müllers einverstanden und theilte dieselbe dem diplomatischen Corps mit; Oesterreich, Frankreich, Preußen, Rußland billigten die Haltung des Sonderbunds und der Luzerner Schultheiß konnte sich in seiner Niederlage wenigstens mit dem Bewußtseyn trösten, nicht weniger habile gewesen zu seyn als die europäische Diplomatie*).

Was die Jesuiten betrifft, so schrieb Siegwart-Müller 1863, also 19 Jahre nach Berufung und 16 Jahre nach Vertreibung derselben: „Mancher wird die Frage aufwerfen, was ich jetzt von der Berufung der Jesuiten nach Luzern

---

*) Während die Diplomatie mit Vermittlungsversuchen rc. die Zeit verlor, gab Lord Palmerston bekanntermaßen durch den Gesandtschaftskaplan Temperley dem General Dufour die Ordre „mit dem Sonderbund schnell fertig zu machen."

halte? Ich will namentlich denjenigen Klugheitsmännern antworten, welche sich nun etwas darauf zu gut thun, gegen die Berufung der Jesuiten seiner Zeit gerathen, gestimmt und geschrieben zu haben. Mein Hauptsatz, welchen Niemand der die Parteien und Ereignisse in der Schweiz kennt, wird umstoßen können, ist immer und bleibt immer der: ob die Jesuiten nach Luzern wären berufen worden oder nicht, so wäre die Revolution ihren Gang fortgegangen. Ihr Plan war seit der französischen Revolution im J. 1798 und seit dem J. 1831, oder besser gesagt seit der Reformation schon fest und beharrlich kein anderer als die katholischen Stände zu unterjochen, wo möglich den katholischen Glauben aus der Schweiz zu verdrängen, und durch eine einheitliche Gewalt das protestantische Uebergewicht oder die Herrschaft der Revolution zu behaupten. Dieser Hauptsatz darf als eingestanden von Freund und Feind vorausgesetzt werden; der Beweis dafür kann bis zur Augenscheinlichkeit geführt werden. Gegen einen solchen Plan konnte nur Festhalten am Rechte, und vielleicht mehr noch die Weckung und Belebung des ächt-katholischen Geistes möglicherweise etwas helfen, seiner Ausführung Hindernisse in den Weg zu legen. Hiefür lagen die Fingerzeige in der Geschichte. Der heil. Karolus Borromäus hatte zur Zeit der Reformation den katholischen Schweizern die Einführung der Jesuiten empfohlen. Sie folgten und hatten dieser Einführung die Bewahrung des Glaubens vornämlich zu verdanken, sowie die Jesuiten auch zur Besserung der Sittenzucht, zur Abwehr verderblicher Lehren und zur Verbreitung wissenschaftlicher Bildung sehr viel beitrugen. Nunmehr hatte sich die Reformation in der Revolution und im Radikalismus wieder verjüngt. Auch der Jesuitenorden hatte sich wieder verjüngt. Er war das natürlichste Gegenmittel gegen die Revolution und wurde darum auch von dieser tödtlich gehaßt, verlästert und verfolgt. Von diesem Standpunkte beurtheilte ich damals die Sache und beurtheile sie auch heute noch. — Wenn man sagt, man

habe den Protestanten und Radikalen durch Berufung der Jesuiten nach Luzern ein Mittel zur Aufregung der protestantischen Bevölkerung in die Hand gegeben, so kann man darauf antworten: die Berufung der Jesuiten hätte tausendmal weniger Aufregung verursacht, wenn nicht conservative Jesuitengegner mit einer maßlosen Leidenschaft dagegen aufgetreten wären, in ihren Reden und Schriften nicht alle Verläumdungen gegen den Jesuitenorden von den Radikalen entlehnt, dem Volk nicht allerlei Gefahren vorgespiegelt, die Entscheidung nicht durch ihre Hartnäckigkeit auf die lange Bank geschoben und so die Aufregung genährt hätten. Viel an der Aufregung waren falsche Brüder der Jesuiten Schuld. Seitdem ich in Folge der Auswanderung mit größeren Verhältnissen bekannt geworden bin, als in Luzern vorhanden waren, hat sich in mir die Ueberzeugung befestiget, daß die falschen Brüder den Jesuiten überall neidisch sind und auf die Beschränkung ihrer Wirksamkeit dringen, ihre Ausbreitung scheel ansehen, zu ihrer Unterdrückung und Vertreibung hohnlächeln. Es ist zwar eine traurige Erscheinung, allein sie ist nun einmal da, daß ein Theil der Weltgeistlichkeit den Jesuiten neidisch und gram ist, weil sie von ihnen an Wissenschaft, Beispiel, Eifer und Wirksamkeit in der That übertroffen wird, oder auch nur sich übertroffen wähnt. Mir kam es oft beinahe unbegreiflich vor, daß die Weltgeistlichen sich nicht freuten, an den Jesuiten eifrige und geschickte Mitarbeiter im gleichen Weinberge des Herrn zu finden, und daß sie dieselben nicht mit beiden Armen aufnahmen, um vereint mit ihnen mehr wirken zu können und sich die eigene Verantwortlichkeit zu erleichtern. Es beweiset eine kleinlichte, eigenliebige, eitle Gesinnung, wo man das Gegentheil antrifft. Während der kurzen Zeit ihres Aufenthaltes in Luzern war die Wirksamkeit der Jesuiten eine ersprießliche. — Doch was soll ich das Lob der Jesuiten in Luzern sprechen? Nur falsche Brüder und Feinde der Kirche konnten es ihnen absprechen, konnten ihnen übel nachreden. Ihr Lob tönt aber heute in

Amerika wie in Deutschland aus dem Munde von Tausenden. Es ist als wären sie von der undankbaren Schweiz darum ausgestoßen worden, um auf einen höheren Leuchter gestellt zu werden, und von da aus Licht, Wärme und Leben über Nationen auszugießen welche derselben würdiger waren. Wolle die göttliche Vorsehung die Schweiz nicht damit strafen, daß sie der Lehren, Beispiele und der Berufstreue der Jesuiten für längere Zeit entblößt bleibe."

Seit dem J. 1848 mußte Siegwart-Müller mit seiner Familie das bittere Brod des Exils theils in Tyrol, theils in Frankreich, theils in Preußen essen. Später wurde es ihm möglich zu Altdorf in heimathlicher Alpenluft ein Stillleben zu führen. Die Grenzen des Kantons Luzern blieben ihm verschlossen, denn hier hielt der Radikalismus fortwährend das Damokles-Schwert eines Hochverrathsprozesses über seinem Haupte schwebend. Jene Partei welche immer und überall Humanität im Munde führt und für ihre Anhänger von allen Regierungen sofort Amnestie fordert und ertrotzt, sie hat es nicht über sich gebracht, die zwanzigjährigen Prozeß-Akten gegen das Sonderbundshaupt zu schließen, bis sie der Tod am 13. Januar 1869 Morgens 5 Uhr für immer schloß.

In seinem Unglück erfuhr Siegwart-Müller vielfach das Vae victis, er theilte das schon vor 1800 Jahren durch Ovid geschilderte Menschenloos: „Solange du glücklich bist, wirst du viele Freunde zählen; werden die Zeiten trübe, wirst du allein seyn." Mit christlicher Geduld ertrug der Schwergeprüfte alle Leiden, als treuer Sohn der Kirche schied er von dieser Erde. „Die Höhnungen die ich um meiner kirchlichen Umkehr willen zu erdulden hatte, betrachte ich als eine Sühne für den von mir früher gegen Gott und die Kirche verübten Frevel und ertrage sie deßwegen auch mit Geduld und einer Art von Beruhigung" — das ist das ehrende Bekenntniß des politisch unterlegenen aber kirchlich wiedergebornen Hauptes des Sonderbunds. In drei mit zahlreichen Akten und Correspondenzen angefüllten Bänden

hat Siegwart-Müller die Geschichte seiner Zeit zusammengeschrieben und durch dieses wichtige Quellenwerk sich ein dauerndes Denkmal gesetzt *). Victrix causa Diis placuit, sed victa Catoni.

2) Eduard Ducpetiaux **).

Am 29. Juni 1804 zu Brüssel geboren, warf sich Ducpetiaux nach kaum vollendeten Studien sofort in die politischen Kämpfe seines dazumal stürmisch bewegten Vaterlandes. Er war einer der Bannerträger der Revolution, durch welche die Mischehe zwischen Belgien und Holland getrennt und ersteres zu einem selbstständigen Königreich erhoben wurde. Schon als 23jähriger Jüngling hatte er Preßprozesse zu bestehen; mit 24 Jahren wurde der feurige Schriftsteller wegen Angriffen auf den König der Niederlande zu einjährigem Gefängniß verurtheilt. Am 26. August 1830 war er es der die Fahne von Brabant aufpflanzte, am 30. August unterzeichnete er die Adresse an König Wilhelm und übernahm das Präsidium der Réunion centrale. Als Prinz Friedrich zur Unterdrückung der belgischen Bewegung mit Truppen nach Brüssel marschirte, ging Ducpetiaux ihm entgegen, um Blutvergießen zu verhindern; der Prinz steckte den Parlamentär in die Kasematten zu Antwerpen und hier erwartete der Gefangene das Todesurtheil, als die Ereignisse ihm nach achtzehn Tagen statt der Kugel die Freiheit brachten.

Ducpetiaux war fortan bestrebt dem jungen Königreich, zu dessen Gründung er so mächtig beigetragen, eine würdige lebensfähige Entwicklung zu geben, „par une politique vraiment libérale, basant le progrès sur l'ordre et sur le respect

---

*) Theils aus persönlichen Erinnerungen, theils aus diesem Geschichtswerke, welches im Selbstverlag des Verfassers zu Altdorf erschien, sind die hier mitgetheilten Rückblicke enthoben

**) Einen einläßlichen biographischen Abriß findet man in der Revue générale Jahrgang 1868.

des droits de tous." Seine human-liberalen Gefühle führten ihn jedoch nicht sowohl auf das politische als auf das sociale Gebiet. Seine öffentliche Thätigkeit war mehr dem inneren als dem äußeren Staatsleben gewidmet; seine Laufbahn ist daher auch nicht so reich an auffallenden außergewöhnlichen Ereignissen wie die Siegwart-Müllers und kürzer zu fassen, allein sie ist in ihrer Art nicht weniger merkwürdig. Das junge Königreich stellte den 26jährigen Jüngling, dessen Herzensdrange entsprechend, an die Spitze der Wohlthätigkeits- und Strafanstalten. Als Generalinspektor erwarb sich derselbe während einer dreißigjährigen Amtsverwaltung durch seine Schriften und Schöpfungen auf dem Gebiete der Social-Oekonomie einen europäischen Namen.

Sparkassen, landwirthschaftliche Colonien, Findelhäuser, Correktionshäuser, Strafhäuser, Unterdrückung des Gassenbettels, Patronat entlassener Sträflinge, Mäßigkeitsvereine, Schutz der Fabrikarbeiter und der Minenarbeiter, Wohlthätigkeits-Bureau, ärztliche Pflege der Dürftigen, Armen-Advokatie rc.: alle diese Zweige der Social-Wissenschaft zog Ducpetiaux in den Kreis seines Studiums und seines Wirkens. Die zahlreichen Schriften welche er über diese Punkte veröffentlichte, bilden eine reichhaltige Bibliothek der Social-Oekonomie. Sie zeichnen sich durch logische Schärfe und praktische Tragweite aus und fußen alle auf der einzig soliden Grundlage der Gerechtigkeit und der Religion. In seiner Hand war die Statistik nicht eine Gegnerin sondern eine Förderin der Moral, nicht eine unfruchtbare Sophistin sondern die Mutter vieler segensreichen Werke.

Unter Ducpetiaux's Schöpfungen heben wir nur zwei hervor. 1) Die Reform des Gefängnißwesens. Er war der Gründer des sogenannten „Belgischen Systems", das den Verbrecher vom Verbrecher isolirt, aber mit ehrlichen Menschen in Verkehr setzt. Die absolute Einzelhaft mit beständigem Stillschweigen mag in vielen Fällen eher zur Verzweiflung und zum Selbstmord als zur nachhaltigen Besserung führen,

Ducpetiaux nahm daher dieselbe nur insoweit in sein System auf, als sie nothwendig ist den Verbrecher von den Helfershelfern und Lehrern des Verbrechens zu isoliren. Er gestattete dem Sträfling Arbeit und Gesellschaft, indem er dem Menschenfreund und dem Priester den Zutritt zum Verbrecher eröffnete, damit durch diesen Verkehr dessen Geist und Herz mit Gott und den Menschen versöhnt und er so aus einem schädlichen zu einem unschädlichen, womöglich zu einem nützlichen Gliede der menschlichen Gesellschaft umgewandelt werde. Der Erfolg dieser mit Energie und Beharrlichkeit durchgeführten Reform war, daß die Rückfälle in der Statistik der belgischen Verbrecher von 72 Proc. auf 6½ Proc. sich herabminderten.

2) Eine nicht weniger wichtige Schöpfung Ducpetiaux's waren die Besserungsanstalten für verwahrloste Kinder. Wenn man die menschliche Gesellschaft vor Verbrechen sicherstellen will, so muß man nicht nur die bereits großgewordenen sondern auch die werdenden Verbrecher in's Auge fassen; man muß nicht nur die bereits vollendeten Verbrecher durch Strafe bessern oder wenigstens unschädlich machen, sondern man muß den Nachwuchs junger Verbrecher möglichst verhindern. Hiefür gründete der Generalinspektor zu Ruysselede und Beernem Anstalten, welche jährlich gegen 1000 Kinder beherbergten, dieselben dem Straßenbettel und Vagabundenleben entrissen, sie aus der Schule des Müssiggangs und Lasters in die Schule der Arbeit und der Tugend führten und aus Candidaten des Verbrechens zu Candidaten der Ehrlichkeit umwandelten.

So bewegte sich Ducpetiaux's Leben während dreißig Jahren in ununterbrochener Arbeit für die Menschheit. Kämpfte Siegwart-Müller gegen die politischen, so kämpfte Ducpetiaux gegen die socialen Gebrechen und Verbrechen; war das Wirken dieser beiden Männer ein verschiedenartiges, so trafen sie doch wieder in einem Punkt zusammen: das Streben beider war ein eminent katholisches. War Siegwart-Müller der Grün-

der und die Seele des Sonderbunds, so war Ducpetiaux der Gründer und die Seele des „Congrès international catholique“. Er stiftete diesen Congreß zu dem doppelten Zwecke: erstens die katholischen Kräfte, geistlichen und weltlichen Standes, zu vereinigen, zweitens dieselben mit den katholischen Kräften der übrigen Nationen in Berührung und dadurch diese mit sich untereinander in Verbindung zu setzen. Im Frühling des Jahres 1863 ließ er als Generalsekretär des Comités seine Einladungsschreiben an die Katholiken der verschiedenen Länder ausgehen, worin die Wichtigkeit des Planes mit der an ihm gewohnten Klarheit und Bestimmtheit ausgesprochen war. Freudeerfüllt konnte Ducpetiaux schon einige Monate später dem Schreiber dieser Zeilen mittheilen: „Von allen Seiten kommen uns seitdem die Beifalls- und Beitritts-Erklärungen zu, und die Delegirten die wir nach Rom geschickt, haben ihre Mission mit vollem Erfolg erfüllt. Sie überbringen uns eben ein Breve des heiligen Vaters, welches unsere Hoffnungen krönt und unserm Werke die Weihe verleiht deren es bedurfte.“ Unter dem Segen Papst Pius' IX., unter der persönlichen Mitwirkung des belgischen Episcopats tagte der „katholische internationale Congreß“ bereits dreimal in Mecheln, 1863, 1864 und 1867, und jedesmal war das glückliche Resultat großentheils eine Folge der Energie und der Klugheit Ducpetiaux's. „Als der Congreß zum erstenmal sich versammelte — so bezeugt Amand Neut — gab es in Belgien vielleicht vier katholische Vereine, jetzt sind deren mehr als 40; katholische Notabilitäten aus Deutschland, Frankreich, Spanien, Portugal, Italien, Schweiz, Polen &c. haben in Mecheln sich kennen gelernt und die Bruderhand gedrückt. Die Jahrbücher des Congresses bilden einen Leitfaden und eine Weckstimme für das katholische Wissen und Leben in Europa.“

Als im J. 1867 die Vorarbeiten für den dritten Congreß begannen, fühlte sich Ducpetiaux bereits unwohl; mit der erprobten Energie seines Geistes und der Opferkraft seines

Herzens machte er sich dennoch an das Werk, in der Voraussicht, daß die Vollführung den Rest seiner Kräfte aufzehren werde. Mit gewohnter Meisterschaft setzte er den dritten Congreß durch; der Jahresbericht desselben war sein Schwanengesang. Wir schließen diese Erinnerungen mit den Worten des Grafen von Melun: „Hr. Ducpetiaux gehörte in seiner Jugend der Schule des belgischen Liberalismus an, welche muthig an der Emancipation ihres Vaterlandes gearbeitet hat. Seine ersten Kämpfe galten der Freiheit; aber von den bessern Trieben auf das große Feld der Wohlthätigkeit hingezogen, brachte er dahin zu viel Herz und Opfermuth mit, als daß seine Philanthropie nicht bald Charität geworden wäre. In dem Maße als er in der Wissenschaft und praktischen Uebung des Guten fortschritt, fühlte er sich immer mehr christlich und machte einen Schritt näher zu Demjenigen, der als erstes Merkmal seiner Jünger und seiner Auserwählten bezeichnet hat die Liebe und das Verständniß für den Armen. Sein religiöser Eifer wuchs mit seinen Jahren und seinen guten Werken — so war denn auch sein Ende das des Gerechten." Mit christlich-heroischer Geduld erduldete er die Schmerzen einer qualvollen Krankheit; er starb ruhig, die Augen auf das Crucifix gerichtet und das Herz mit himmlischen Hoffnungen erfüllt. Er starb wie der brave Soldat, der nach langen und glorreichen Kämpfen wenn nicht den Lorbeer des Sieges, doch die Krone des Verdienstes erreicht. Sein Todestag ist der 21. Juli 1868.

Im Augenblick als Ducpetiaux von der irdischen Laufbahn schied, haben die Zustände Belgiens den seiner Zeit genährten Hoffnungen des jungen Brabanters ebensowenig entsprochen, als die Zustände der Schweiz die Bestrebungen und Erwartungen Siegwart-Müllers erfüllten: beide gingen als Unterlegene aus dem Kampf, aber auch in der Niederlage hielten beide das Wort aufrecht: „La Garde meurt, mais elle ne se rend pas."

XXVIII.

Nikolaus Kopernikus.

Ein Lebensbild. Nach Dr. Hipler.

Es ist in diesen Blättern schon wiederholt darauf hingewiesen worden, welch reiches Material für die deutsche Kirchengeschichte in den einzelnen Diöcesan-Archiven enthalten sei und wie es als Aufgabe der Gegenwart erscheine, eine Geschichte jeder einzelnen Diöcese zu liefern. Wie nun Steichele in Augsburg und Remling in Speyer für diesen Zweck sich erfolgreich bemühen, so ist Dr. Hipler in Braunsberg unablässig beschäftigt, die Geschichte der Diöcese Ermland in's Klare zu bringen.

Die „Zeitschrift für die Geschichte Ermland's" hat hiefür schon die schönsten Beweise geliefert. So erhielten wir 1865 eine sehr interessante Monographie über den Frauenburger Dombechant und frühern Professor von Prag, Johannes Marienwerder († 1417). Schon 1857 hatte Dr. Hipler die Gedichte des ermländischen Bischofs Dantiskus (1537—1548) und seines Freundes Nikolaus Kopernikus herausgegeben. Zur dreihundertjährigen Säkularfeier der herrlichen Hosianischen Stiftung aber beschenkt er uns mit einem ziemlich vollständigen, großentheils aus bisher unbenützten Quellen geschöpften Lebens-

abriß des weltberühmten Frauenburger Domherrn und Reformators der Sternkunde *).

Das Material über diesen merkwürdigen Mann ist ziemlich dürftig. Mehr als hundert Jahre nach seinem Tode schrieb Gassendi eine vita Copernici, die aber nur aus gedruckten Quellen zusammengestellt ist. Eine deutsche Biographie erschien 1822 zu Constanz von Westphal. Ein Ungenannter schrieb 1856 über Kopernikus (Berlin). Außerdem haben wir noch Aufsätze von L. Prowe **), welche Hipler häufig citirt. In dem bischöflichen Archiv zu Frauenburg aber befindet sich in 19 Foliobänden der Rest der ungemein reichhaltigen Correspondenz des ermländischen Bischofs Dantiskus (Johannes von Hoefen 1537—1548), der früher Gesandter des Königs Sigismund von Polen bei Karl V. gewesen war. So reichhaltig auch jetzt noch diese Briefsammlung ist, so ist doch nicht genug zu beklagen, daß der größere Theil derselben von Gustav Adolf und seinen Generalen und Nachfolgern nach Schweden geführt und dort wiederum zerstückelt und zerstreut worden ist. Obwohl auf Requisition der preußischen Regierung 1833 ein Theil der noch vorfindlichen Stücke zurückgegeben wurde, so fand Leopold Prowe doch noch in der Universitäts-Bibliothek zu Upsala eine Briefsammlung des Dantiskus. Durch Vermittlung des preußischen Cultusministeriums wurde dieselbe Hrn. Dr. Hipler zur Disposition gestellt. In beiden Sammlungen, sowohl in der von Frauenburg als in der zu Upsala, sind nun sehr interessante Aufschlüsse über Kopernikus enthalten, welche Dr. Hipler in der genannten Säkularschrift mit Fleiß und Liebe verwerthet und so die Geschichte des berühmten „Knöndches" (Kanonikus) wesentlich aufgehellt hat.

Der Lebensgang desselben war nach Hipler's quellen-

---

*) Nikolaus Kopernikus und Martin Luther. Nach ermländischen Archivalien von Dr. Franz Hipler, Subregens des Klerikal-Seminars zu Braunsberg. Braunsberg, E. Peter 1868.

**) Mittheilungen aus schwedischen Archiven und Bibliotheken 1853.

mäßigen Forschungen kurz folgender: Nikolaus Kopernik war geboren am 19. Februar 1473 zu Thorn. Sein Vater, „Niklas Koppernigk“, war ein angesehener Bürger von sehr ausgedehnten Geschäftsverbindungen. Seine Mutter Barbara war die Tochter des altstädischen Schöppen-Meisters Lukas Watzelrode, welcher neben Barbara noch einen Sohn Lukas hinterließ, den spätern Bischof von Ermland und mächtigen Gönner seines Neffen Kopernikus. Dieser letztere mag wohl nach dem ersten Unterricht in den ausgezeichneten Schulen seiner Vaterstadt das studium particulare zu Kulm bezogen und dort sein Trivium und Quadrivium zurückgelegt haben, wie Hipler wahrscheinlich macht. Im Herbste 1491 finden wir ihn in die Matrikel der Universität Krakau eingetragen, welche damals durch die ausgezeichnete Tüchtigkeit des Professors der Mathematik Adalbert Blar, gewöhnlich Brudzewski genannt, berühmt war.

Hier wurde also der Grund gelegt für die spätere astronomische Thätigkeit des Kopernikus. Schon damals commentirte er die Schriften der großen Astronomen Peurbach und Regiomontan und bekannte selbst später, sein Wissen der Universität Krakau zu verdanken. Das Hauptverdienst hiebei gehört ohne Zweifel dem vortrefflichen Brudzewski*).

Nach beendigtem Quadriennium kehrte der zweiundzwanzigjährige Jüngling nach Preußen zurück, wo ihm 1495 sein bischöflicher Oheim ein Kanonikat zu Frauenburg verschaffte. Den Statuten des Frauenburger Capitels zufolge war jeder neueintretende Kanonikus, falls er nicht in der Theologie, in der Medicin, im geistlichen oder bürgerlichen Rechte einen akademischen Grad erlangt hatte, gehalten nach einjähriger Residenz eine privilegirte Universität zu beziehen und dort drei Jahre in einer der gedachten Fakultäten ohne Unter-

*) Starowolski weist in seiner „Hekatontas“ (zweite Ausgabe 1627) auf Brudzewski als den Lehrer des Kopernikus hin. Hipler gibt den authentischen Text dieser Hekatontas.

brechung den Studien zu obliegen. Kopernikus, der nicht promovirt war, ging 1497 nach Bologna und verlegte sich auf Jurisprudenz.

Die Wahl dieses Studiums erklärt sich leicht aus seiner Eigenschaft als Mitglied eines Domcapitels, welches den natürlichen Senat eines Bischofs bildete, der zugleich weltlicher Souverän war. Es mußte ja dem jungen Domherrn auch daran liegen, sich durch besondere Tüchtigkeit in seinem Amte auszuzeichnen und so seine Jugend vergessen zu lassen. Näheres über seine juridischen Studien ist uns allerdings nicht bekannt, aber die Gewandtheit und Sicherheit, mit welcher er später als Gesandter des Capitels und als Administrator des Bisthums die Gerechtsame des Fürstenthums Ermland gegenüber den Eingriffen des Deutschordens schriftlich wie mündlich vertrat *), zeigt jedenfalls deutlich, daß er sein kanonistisches Triennium in Bologna mit dem besten Erfolge absolvirt habe.

Seine juridischen Studien hielten ihn indessen nicht ab, auch in Bologna seine mathematischen und astronomischen Kenntnisse zu vervollständigen, wozu ihm besonders der freundschaftliche Verkehr mit dem gelehrten Dominikus Maria von Ferrara Gelegenheit bot **). Durch diesen scheint Kopernikus zuerst zum Zweifel an der Haltbarkeit des ptolemäischen Systems veranlaßt worden zu seyn. Auch mag er durch ihn mit

*) Davon berichtet Starowolski in der schon angeführten Hekatontas. Gassendi sagt: „Quoties rerum agendarum proponebatur aliquid, ea in illo observabatur et ingenii perspicacia et judicii maturitas, ut pene semper concedendum in ipsius sententiam foret.“ Indessen erklärt sich der gerade Sinn und das Gerechtigkeitsgefühl, welches hier dem großen Astronomen nachgerühmt wird, schon aus seiner Vorliebe und Naturanlage für die Mathematik, die mit dem strengen Jus eine innere Verwandtschaft hat.

**) „Non tam discipulus quam adjutor ac testis observationum fuit“, sagt Rhetikus von dem Verhältniß des Kopernikus zu diesem Manne.

der pythagoräischen und platonischen Philosophie und ihrer Lehre von der Bewegung der Erde näher bekannt geworden seyn.

1499 finden wir ihn noch in Bologna, wo er sich nach Studentenart in Geldverlegenheit befindet, da ihm der Unterhalt seines Bruders Andreas, der auch nach Bologna gekommen war, viele Ausgaben verursachte. Der bischöfliche Oheim mußte helfen. 1500 war Kopernikus in Rom, wo er vor einem großen Auditorium Vorträge über Mathematik hielt.

Er kehrte nach Frauenburg zurück, aber mit dem Entschlusse, um jeden Preis wieder nach Italien zurückzukehren. Es fing an, wie er selbst sagt, „ihn zu verdrießen, daß der Gang der Weltmaschine, die der beste und ordnungsvollste Baumeister unsertwegen erbaut, noch nicht mit größerer Sicherheit erklärt worden.“ Um hierüber genaue Studien machen zu können, wollte er auch das Griechische lernen, wozu sich fast nur in Italien Gelegenheit bot. Deßhalb kam er 1501 beim Capitel um einen nochmaligen Studienurlaub von zwei Jahren ein, während gleichzeitig sein Bruder Andreas, der inzwischen auch Kanonikus geworden war, um die Erlaubniß nachsuchte, sein Triennium beginnen zu dürfen. Kopernikus machte sich anheischig für den Fall der Gewährung seines Gesuches in Italien auch Medicin zu studiren und dann dem Capitel als Arzt zu dienen. Schon früher hatte dasselbe unter seinen Mitgliedern einen praktischen Arzt besessen und der Abgang eines solchen war schon längst schmerzlich empfunden worden.

Hieraus ist zugleich ersichtlich, daß Kopernikus die höhern Weihen weder damals schon empfangen hatte, noch später empfing, da die praktische Ausübung der Heilkunde*) eine Irregularität begründet. Es schreibt übrigens auch Bischof Mauritius von Ermland 1531, es sei nur ein Priester in

*) Ohne Schneiden und Brennen ging dieselbe damals nicht ab.

seinem Capitel. Kopernikus, der auch nie von einer empfangenen höhern Weihe Erwähnung macht, war ohne Zweifel nur Minorist.

Mit Erlaubniß des Capitels ging er also 1501 *) nach Padua, verlegte sich auf das Studium der Medicin, erlernte das Griechische, verkehrte mit den Aristotelikern Nikolaus Passara und Nikolaus Vernia und kehrte, nachdem er 1505 in der Medicin promovirt hatte, nach Frauenburg zurück.

Nun stand er seinem alternden Oheim auf seiner bischöflichen Residenz zu Heilsberg als Leibarzt bei **) und nahm auch sonst an dessen weittragenden Plänen lebendigen Antheil. Hiezu gehörte die Gründung einer preußischen Hochschule in Elbing, welche aber leider an der Kleinstädterei der Elbinger scheiterte. Welch schönen Wirkungskreis hätte dieselbe dem großen Astronomen geboten! So aber gibt sein äußeres Leben von jetzt an fast nur den Arzt und Kanonisten zu erkennen; das große monumentale Werk de orbium coelestium revolutionibus wuchs im Stillen heran, wenn die Krankheiten der Capitelsmitglieder und die Rechtshändel Ermlands Muße gestatteten. Bescheidenheit zeigt sich auch hier als das charakteristische Kennzeichen des Genie's und der wahren Größe.

Nach dem Tode seines Oheims 1512 kehrte Kopernikus von Heilsberg nach Frauenburg zurück, wo die Domherren-Wohnung am frischen Haff weite Umsicht bot und zu astronomischen Beobachtungen höchst geeignet war. Dennoch war er ein allgemein zugänglicher und auch allgemein gesuchter Arzt ***). Zwar zeigen ihn ein hinterlassenes Recept und ein

*) Hipler beweist die vollständige Unzuverlässigkeit der Angabe Papadopoli's, gemäß welcher Kopernikus 1499 in Padua immatrikulirt worden sei.

**) Er erhielt dafür durch Capitelsbeschluß vom 7. Januar 1507 eine jährliche Zulage von 15 Mark guter Münze.

***) „In Medicina velut alter Aesculapius celebrabatur, etsi animo

Regimen sanitatis als Kind seiner Zeit, doch ist es gewiß, daß er großes Vertrauen besaß. Sein Bruder Andreas nahm seine Hülfe am meisten in Anspruch, da er vom Aussatz befallen war.

Von 1512 — 1523 war Fabian Tettinger Bischof von Ermland; nach seinem Tode wurde Kopernikus vom Capitel zum Administrator gewählt. Nachdem er dieses Amt fast ein volles Jahr verwaltet hatte, wurde Mauritius Ferber (1523 bis 1537) zum Bischof gewählt. Auch dieser, sehr leidend, nahm die ärztliche Hülfe seines gelehrten Domherrn lebhaft in Anspruch. Nach seinem Tode stand Kopernikus bei der Neuwahl mit drei andern auf der Candidatenliste. Es wurde aber jener Dantiskus, Bischof von Culm, gewählt, dessen Correspondenz eben die vorzüglichsten Data für das Leben unseres Kopernikus liefert. Letzterer war mit dem Bischof innig befreundet. Gleich im Beginne seiner Regierung überfiel den neuen Bischof eine gefährliche Krankheit, welche durch Kopernikus' Hülfe so weit gehoben wurde, daß der Bischof eine lange Gesandtschaftsreise unternehmen konnte. Ebenso leistete er seinem Freunde und frühern Collegen Tiedemann Giese, der 1538 Bischof von Culm geworden war, ärztliche Dienste.

Der Bischof von Culm bewog ihn auch, sein Werk de orbium coelestium revolutionibus dem Papste Paul III. zu widmen, während andererseits Tiedemann auf des Kopernikus Wunsch ein antilogicon *) gegen die lutherische Irrlehre schrieb,

---

prorsus philosophico ostentationem apud vulgum nunquam affectaret. Nam ut alibi de illo scribit Tidemanus Gisius episcopus Culmensis, erat ad omnia quae non essent Philosophia, minus attentus, quod cum paucis commune habuit." Starowolski l. c.

*) Tidemani Gisonis, flosculorum Lutheranorum de fide et operibus ἀντιλογικόν. Impressum Cracoviae per Hieronymum Victorem. 1525. In der Vorrede schreibt Giese an Felix Reich, Stiftspropst zu Guttstadt: „Ne propensitate amoris in me tui patiaris judicii puritatem falli, quod Nicolao Copphernico alioqui acuti

was hinsichtlich des religiösen Standpunktes unseres großen Astronomen eine Thatsache von entscheidender Bedeutsamkeit ist. Mehr als dreißig Jahre lebte er mit dem gelehrten Manne in inniger Freundschaft *).

Auch Herzog Albrecht rief ihn nach Königsberg an das Krankenbett eines seiner Räthe, obwohl dortselbst an Aerzten kein Mangel war.

1539 kam ein junger Mann, der 26jährige Joachim Rhetikus, der zwei Jahre hindurch Luthers und Melanchthons Collega war, von Wittenberg nach Frauenburg, um dort von Kopernikus zu lernen. Derselbe hat in einer leider verloren gegangenen Schrift den Eindruck geschildert, welchen Kopernikus auf ihn machte. Doch spricht Rhetikus auch in noch vorhandenen Schriften außerordentlich viel von ihm (Rhetici narratio prima) und bildet so eine vorzügliche Quelle für dessen Lebensbeschreibung. Er ist voll der Bewunderung für seinen Meister. Er besorgte den Druck des großen Werkes seines Lehrers zu Nürnberg, wohin er sich 1542 eigens zu diesem Zweck begab **).

---

judicii viro evenisse existimo, qui illas meas nugas typis excusas vulgari suadebat." Hipler hält diese Schrift für die gelungenste Widerlegung Luthers.

*) Außer Dantiskus und Tiedemann werden von Starowolski auch ein gewisser Bapovius, Cantor zu Krakau, ferner seine ehemaligen Mitschüler, die Krakauer Mathematiker Nikolaus von Schadek und Martin von Ilkus unter die besondern Freunde des Kopernikus gezählt. An erstern schrieb er einen Brief über die Bewegung der „achten Sphäre", mit den beiden letztern verkehrte er in Beziehung auf astronomische Beobachtungen. Im Uebrigen sagt Starowolski von ihm: Vita incolumi solitudinem amavit nec jungebatur amicitia nisi viris doctis. l. c.

**) Fast unmittelbar nach seiner Rückkehr von Frauenburg legte er seine Wittenberger Professur nieder und begab sich nach Leipzig, wo er 1543 — 1549 lehrte, was ohne Zweifel mit der übeln Gesinnung zusammenhängt, die bei den maßgebenden Persönlichkeiten zu Wittenberg über Kopernikus herrschte.

Allein jetzt rückte auch die letzte Stunde des großen Meisters heran, der nach halbjähriger Krankheit wohl vorbereitet am 24. Mai 1543 zu Demjenigen hinüberging „in quo tota felicitas est et omne bonum“, wie er sich in der Vorrede seines Werkes ausdrückt, dessen erstes Exemplar er an seinem Todestage noch in die Hände bekommen hatte*).

Das ist in kurzen Umrissen ein Miniaturbild des großen Reformators der Astronomie, wie es uns Hipler zeichnet. Gerne hätten wir auch Genaueres über dessen politische Thätigkeit vernommen, welche Hipler nur vorübergehend berührt. Vielleicht wird er uns das Bild seines großen Landsmannes noch in größerm Rahmen vorführen. Jedenfalls aber ist es ihm gelungen: 1) die Chronologie des äußern Lebens des Kopernikus ganz auf archivalische Zeugnisse und nicht, wie bisher geschehen, auf die bloße Autorität des unzuverlässigen Gassendi zu gründen; 2) Bildungsgang, Lehrer, Freunde und Stand des Kopernikus, die Genesis seines Systems, sowie auch sein Verhältniß zur Reformation klarer, richtiger und in anderm Lichte, als bisher ohne Zuhülfenahme aller einschlägigen archivalischen Quellen geschehen konnte, hervortreten zu lassen.

Sein Verhältniß zur Reformation haben wir bereits als ein durchaus abweichendes kennen gelernt. Für den Biographen lag der Gedanke überaus nahe, auch das Verhältniß der Reformatoren zu Kopernikus näher zu beleuchten. Man liebt es ja protestantischerseits alle großen Gelehrten des Reformationszeitalters für sich zu reklamiren und fast muß man sich wundern, daß Kopernikus einem Platz auf dem Lutherdenkmal in Worms entronnen ist. Freilich hätte sich der Mann sonderbar genug zu den Füßen Luthers ausgenommen, von dem es in den Tischreden heißt: „Es ward ge-

*) Bischof Martin Kromer setzte ihm 1581 in der Domkirche ein Denkmal: „Praestanti astrologo et ejus disciplinae instauratori“, sagt das Epitaphium.

dacht eines neuen Astrologi, der wollte beweisen, daß die Erde bewegt würde und umginge, nicht der Himmel oder das Firmament, Sonne und Mond .... Aber es gehet jetzt also: wer da will klug seyn, der muß ihm etwas eigenes machen, das muß das allerbeste seyn, wie er's machet. Der Narr will die ganze Kunst Astronomiae umkehren. Aber wie die heil. Schrift anzeigt, so hieß Josua die Sonne stillstehen und nicht das Erdreich."

Auch Melanchthon schreibt noch später in seinen initiis doctrinae physicae: Oculi sunt testes, coelum circumagi viginti quatuor horis. Sed hic aliqui vel amore novitatis, vel ut ostentarent ingenia, disputarunt moveri terram, et contendunt nec octavam Sphaeram nec Solem moveri ... Etsi autem artifices acuti multa exercendorum ingeniorum causa quaerunt, tamen adseverare palam absurdas sententias non est honestum et nocet exemplo. Bonae mentis est veritatem a Deo monstratam reverenter amplecti et in ea acquiescere. Beide Reformatoren erklärten also das kopernikanische System für schriftwidrig*).

Wenn demnach in unsern Tagen Herr Pastor Knack das Gleiche gethan hat, so wird sich keineswegs läugnen lassen, daß er damit auf ächt reformatorischem Standpunkt sich befinde.

---

*) Die Wirkung davon hatte bekanntlich noch Kepler zu verspüren, und Schleiden sagt in seinen „Studien" (Leipzig 1855) mit Grund: „Das Wenige, was Kepler in seinem Leben erlangt hat, verdankt er eigentlich den Jesuiten; sein Unglück begründeten seine Glaubensgenossen, die protestantischen Theologen in Tübingen, die zwar Verehrer der Astrologie, doch ausgesprochener Maßen Kepler besonders auch deßhalb haßten, weil er seinem Glauben an das kopernikanische System nicht entsagen mochte." — Weiteres über die Aufnahme, welche das kopernikanische System gefunden, hat in übersichtlicher Kürze zusammengestellt der Braunsberger Professor Dr. **Franz Beckmann**: „Zur Geschichte des kopernikanischen Systems" (Braunsberg 1861).

Wie ganz anders verhielt sich Rom zu der Lehre des Kopernikus! Aus einer Einzeichnung in Cod. graec. CLI in der Münchener Staatsbibliothek ist zu ersehen, daß sich schon Clemens VII. 1533 durch den gelehrten Widmanstadt*) das kopernikanische System in den vatikanischen Gärten exponiren ließ und den Exponenten mit dem Codex (einer griechischen Schrift des Alexander Aphrodisias) beschenkte, welcher eben diese Einzeichnung von der Hand des Beschenkten enthält**).

---

*) Der unten genannte Bibliothekar Steigenberger gibt auch nähere Aufschlüsse über Widmanstadt in seiner Schrift: „Historisch-literarischer Versuch von der Entstehung und Aufnahme der kurfürstlichen Bibliothek in München. 1784." Demnach war Johann Albert Widmanstadt zu Nellingen im Gebiete von Ulm geboren und verlegte sich, von Reuchlin ermuntert, auf das Studium der griechischen und hebräischen Sprache. Juridischer Studien halber muß er sich nach Bologna begeben haben, denn von dem dortigen regulirten Chorherrn Theseus Ambrosius Albonesi erlernte er zugleich mit dem spätern Cardinal Aegidius von Viterbo die syrische Sprache. Sowohl sein Lehrer als sein Mitschüler beschenkten ihn mit jenen herrlichen orientalischen Handschriften, welche jetzt die Münchener Bibliothek schmücken. — Noch 1539 befand sich Widmanstadt in Rom als Geschäftsträger der bayerischen Herzoge. 1543 und 1544 treffen wir ihn als Rath des Herzog Ludwig zu Landshut. Dort gab er 1543 „einen kurzen Inbegriff des Korans heraus mit Anmerkungen über Muhameds Betrügerei" (Jöcher's Gelehrtenlexikon). Später begab er sich in österreichische Dienste, wurde Rath des römischen Königs Ferdinand und zuletzt Kanzler von Niederösterreich. 1555 gab er auf Kosten König Ferdinands zum erstenmal das syrische neue Testament heraus, sowie auch Elementa linguae Syriacae. Ersteres Werk wurde nur in 1000 Exemplaren gedruckt und die Hälfte nach dem Orient geschickt. Die Münchener Bibliothek verdankt ihm nicht nur orientalische, sondern auch lateinische, griechische und deutsche Handschriften, sowie zahlreiche Druckwerke.

**) Dieselbe lautet: Clemens VII. Pont. Max. hunc Codicem mihi D. D. D. Anno MDXXXIII Romae, postquam ei praesentibus Fr. Ursino, Joh. Salviato cardd., Joh. Petro episcopo Viterbien. et Mathaeo Curtio Medico physico in hortis Vaticanis Coper-

Paul III. nahm die Dedikation des kopernikanischen Werkes an. Das Urtheil der Indexcongregation über Galilei ist vom Papste nie bestätigt und faktisch zurückgenommen worden. Die katholische Kirche kannte eben nie jene engherzige Auffassung der Inspiration, welche schon Lessing gegeißelt hat, gemäß welcher die Bibel auch als Handbuch der Astronomie, Geographie, Naturgeschichte u. s. w. zu behandeln wäre.

Die Bedeutung des kopernikanischen Systemes kann nicht leicht überschätzt werden. Es war ein kühner aber glücklicher Griff, um die große Weltmaschine zu erklären. Die Erde erscheint hiernach nicht mehr als Mittelpunkt der Welt, sondern als ein untergeordneter Wandelstern. Sie erscheint im großen Weltraum als das verlorene Schäflein dem der gute Hirte nachgegangen. Es enthält das kopernikanische System ferner eine Abstraktion von der Sinnenwahrnehmung und dem todten Buchstaben der Bibel. So war es vielfältig geeignet auch auf andere als bloß astronomische Gebiete anregend einzuwirken. Dasselbe erntete anfangs durchaus keinen Beifall. Jene Elbinger die sich schon die Universität verbeten hatten, mit welcher Bischof Lukas Watzelrode sie beschenken wollte, waren auch die ersten welche eine Spottkomödie gegen Kopernikus aufführten. Die Nürnberger prägten auf ihn eine Spottmünze*). Doch hat sich seine Entdeckung die allseitige Anerkennung der urtheilsfähigen Welt allmählig erworben.

Die gemachten archivalischen Eroberungen veranlaßten Dr. Hipler dem Bilde des Kopernikus ein Seitenstück in der Schilderung gegenüber zu stellen, welche Bischof Dantiskus, der letzte Oberhirte des Kopernikus, von Luther entworfen

nicam de motu terrae sententiam explicavi — Joh. Albertus Widmanstadius cognomento Lucretius Smi. D. N. Secretarius domesticus et familiaris. — Weiter findet sich an derselben Stelle die Bemerkung: Vidit Pius VI. Pont Max. 30 aprilis 1782 cum Vindobona redux Monachii adesset. Steigenberger Biblioth.

*) Vergl. Preußische Sammlungen. Danzig 1748. III. 48 und 148.

hat. Dantiskus war, wie schon gesagt, früher Gesandter des Königs Sigismund von Polen bei Karl V. gewesen. Er hatte fast die halbe Welt bereist, war an allen europäischen Höfen gewesen, auch in Asien und Afrika. Er war ein großer Freund der humanistischen Bildung und stand mit verschiedenen Gelehrten und Staatsmännern z. B. mit Wicel, Th. Cranmer von Canterbury, Melanchthon, Cochläus u. s. w. in brieflicher Verbindung. 1523 kam er in die Nähe von Wittenberg und wollte — vielleicht aus übergroßer Neugier, wie er selbst sagt — Luther besuchen. Er ließ ihm sagen, daß er kein anderes Geschäft bei ihm habe, als ihm einen Gruß und ein Lebewohl zu sagen. Luther ließ ihn vor und Dantiskus referirt nun über seine Beobachtungen folgendermaßen:

„Wir setzten uns und es wurden nun ungefähr vier Stunden lang bis in die Nacht hinein über verschiedene Dinge verschiedene Reden geführt. Ich fand den Mann witzig, gelehrt, beredt, zugleich aber auch, daß er außer Schimpfreden, Anmaßungen und Bissigkeiten gegen Papst, Kaiser und einige andere Fürsten weiter nichts vorbringe. Wenn ich das Alles aufschreiben wollte, würde der Tag darüber zu Ende gehen ... Luthers Gesicht ist wie seine Bücher; die Augen scharf und etwas unheimlich funkelnd, wie man es bisweilen bei Besessenen sieht... Die Rede ist heftig, voll von Spott und Stichelreden; er trägt ein Gewand, daß man ihn von einem Hofmann nicht unterscheiden könnte.... Er scheint in Allem, wie man zu deutsch sagt „„Ein gutt Geselle““ zu seyn. In Bezug auf Heiligkeit des Lebens, die ihm bei uns von vielen nachgerühmt wurde, unterscheidet er sich in nichts von uns andern: Hochmuth gibt sich bei ihm sofort zu erkennen und große Ruhmsucht; im Schimpfen, Nachreden und Spotten erscheint er geradezu ausgelassen.“

Die Parallele zwischen Kopernikus und Luther welche der Verfasser daran knüpft, ist in der That sehr lehrreich:

„Man kann sich kaum einen schärfern Contrast denken als er zwischen diesen beiden Männern besteht, deren Geburts- und Todestage nur um wenige Jahre auseinanderliegen. Denn, um

von der in die Augen fallenden Verschiedenheit der Naturanlagen, Temperamente und äußern Verhältnisse ganz zu schweigen — was kann entgegengesetzter seyn als der Charakter und die Schicksale der mächtigen Bewegungen auf dem Gebiete des Geistes, zu denen jene mit wahrhafter Titanenkraft ausgerüsteten Männer den Anstoß gegeben? Dort mit der ganzen Kraft einer einseitig mystischen Richtung die Vernunft vom Glauben geknechtet, ja geradezu erwürgt, und somit der Glaube selbst ohne Stützpunkt gelassen, ohnmächtig und todt; hier in weise geordneter Glaubenskraft und Wissensfülle die Vernunft den todten Bibelbuchstaben, die trügerische Sinnenwahrnehmung und jede unberechtigte Autorität überwindend, und damit den Glauben an das Uebersinnliche und jede wirkliche Autorität für immer am kräftigsten stützend. Dort, bei dem mit Feuereifer begonnenen Werke der Reformation, anfangs freudige Zustimmung fast von allen Seiten, heute dagegen ein allgemeines und offen ausgesprochenes Aufgeben des revolutionären, jede Kirchenverfassung im Princip vernichtenden Grundsatzes vom alleinseligmachenden Glauben . . . Umgekehrt bei dem in fast allzu langer Ueberlegung gereiften Werke des Kopernikus mit dem revolutionären Titel anfangs fast allerseits Hohn und Spott, jetzt allseitigste Anerkennung."

Daß Kopernikus also uns Katholiken gehöre, darüber kann zumal nach Hipler's Aufschlüssen kein Zweifel bestehen. Ob er aber auch Deutschland angehöre? In politischer Beziehung stand das Bisthum Ermland damals unter polnischer Oberhoheit. Allein abgesehen davon, daß schon der stille, bescheidene, geniale Fleiß des Kopernikus ein deutsches Erbe zu seyn scheint — schrieb nicht bloß er selbst, sondern auch seine Mutter*) deutsche Briefe, und eine griechische Namens-Einzeichnung**) in einem Buch aus der Bibliothek des Kopernikus beweist, daß sein Name mit dem deutschen Accent (Kópernik) zu sprechen sei. Mit Recht also steht sein Bildniß in der Walhalla König Ludwigs I.

*) Hipler führt einen solchen in extenso an.

**) *Νικολέου τοῦ Κόπερνικου.*

XXIX.

Friedrich Böhmer's Leben und Meinungen.

I.

Am 22. Oktober 1863 starb zu Frankfurt am Main ein Mann, der in der Erinnerung aller derjenigen die ihn kannten, unsterblich ist. Auch in der Erinnerung der deutschen Nation wird Friedrich Böhmer dereinst neu aufleben, wenn anders die Zukunft dieser Nation sich so glücklich gestaltet, daß sie einst nicht mehr an so Vielerlei zu denken haben wird, und daß vor ihrem ernstern Blick die bunten Fetzen und Flitter der Jetztzeit hinfällig werden. Dann wird Böhmer unter den anerkannten Propheten der Nation in erster Reihe stehen. Denn er war ein großer Gelehrter, er war aber auch ein Mann und ein deutscher Mann im vollen Sinne des Wortes; seine Wissenschaft hatte ihm Herz und Gemüth so wenig ausgetrocknet, daß er sogar das Genie behielt ein Original zu seyn.

Böhmer hatte der Idee des Reichs deutscher Nation sein junges Leben geweiht; er hatte den Reichsschmerz durch sein Mannesalter getragen; er starb ohne Trost. Wenige Wochen vor seinem Tode widerhallten die Straßen der Mainstadt von dem Jubelgeschrei, welches von halb Deutschland dem Kaiser von Oesterreich an der Spitze des Fürstentags entgegen getragen wurde. Franz Joseph selber erinnerte sich des stillen

kranken Mannes am großen Hirschgraben, und diesem Umstande verdankte Böhmer seinen ersten und letzten Orden. Aber er, der tiefe Kenner der deutschen Geschichte, zählte zu den Wenigen die sich durch den rauschenden Optimismus jener Tagen nicht täuschen ließen. Der letzte der vorliegenden Briefe fällt in die Zeit unmittelbar nach dem Fürstentage, und er ist charakteristisch für die ganze Denkweise des Mannes.

Am 4. September 1863 schrieb Böhmer an Frau Rath Schlosser: „Mein Herz hing von Jugend auf an Kaiser und Reich und darum an Oesterreich, wo der natürliche Schwerpunkt alles dessen lag was ich vertrat, oder vielmehr zu vertreten suchte. Aber schon seit lange hatte ich keine rechten Hoffnungen mehr. Vom Fürstentag den der Kaiser mit hochherziger Initiative und gewiß in preiswürdigster Absicht in's Leben rief, erwarte ich mir nichts, weil ich nichts von den deutschen Fürsten erwarte, die schöne Worte gegeben, aber zur Zeit wo es auf Thaten ankommen wird, den Kaiser im Stich lassen werden."

Es gehörte in jenen Tagen wo der Taumel des liberalen Großdeutschthums seinen Höhepunkt erreicht hatte, mehr dazu als man jetzt glaubt, sich eine solche Sicherheit und Ruhe des Urtheils zu bewahren. Böhmer aber fährt fort seine hoffnungslose Anschauung von Oesterreich zu begründen, und er schließt mit folgenden Worten: „Kein Fürstentag, nur ein großer Feldherr könnte Hülfe bringen. Aber nirgends in Deutschland sind günstige Aspekten. Die Friedens-Jahrzehnte sind in kleinlichem Gezerre hingegangen. Das Volk ist weichlich und unkriegerisch geworden, und doch rechne ich nur noch auf's Volk, auf einen großen Kriegshelden aus dem Volke. Doch wohin gerathe ich? Rechne ich doch persönlich nur auf die Treue meines barmherzigen Bruders Clemens, der mir an einem lebendigen Beispiele zeigt was die Kirche durch werkthätige aufopfernde Liebe einem hülfsbedürftigen gebrechlichen Kranken erweist."

Mit solchen Gedanken seines rastlos thätigen Geistes ist Böhmer gestorben, er der als Protestant geboren war und, obwohl der feurigste Verehrer der katholischen Kirche als historischer Erscheinung und socialer Lebensmacht, doch stets außerhalb ihres sichtbaren Verbandes blieb. Der Allbarmherzige hat ihm die Gnade gewährt, daß er das Jahr 1866 nicht mehr erlebte; Böhmer wäre sonst nicht körperlichen Leiden erlegen, sondern der grausame nationale Schmerz hätte ihm das Herz abgestoßen.

Auch das Glück hat der selige Dr. Böhmer gehabt einen seiner persönlichen und wissenschaftlichen Größe in jeder Beziehung würdigen Biographen zu finden. Dr. Johannes Janssen, durch jahrelangen Umgang mit dem Verewigten auf seine wichtige Aufgabe vorbereitet, hat dieselbe mit einem innigen Verständniß und einer ängstlichen Treue erfüllt, die sein Werk zum Muster eines deutschen Gelehrtenlebens für alle Zeiten erhebt*). Vor Allem möchten wir darauf selber ein Wort anwenden, welches Lappenberg seinerzeit über die berühmten Kaiserregesten Böhmer's geäußert hat: „Ich weiß nicht, was mir an dem Werke lieber ist, das was es gibt, oder das wozu es die Kraft der Anregung für alle Zukunft in sich trägt und Männer von vaterländischer Gesinnung zu ernster Thätigkeit anspornt.“

Man könnte in Wirklichkeit nach drei verschiedenen Richtungen je ein Lehr- und Betrachtungsbuch für die heranwachsende Generation Deutschlands aus dem Werke Janssen's über seinen verewigten Freund und Lehrer herausziehen. Erstens einen fachmäßigen Leitfaden über die Geschichte der historischen Forschung in Deutschland; wie bei uns die historischen Studien auf ihren gegenwärtigen Standpunkt gelangt sind und wie sie auf dieser Höhe erhalten werden können:

*) Joh. Friedrich Böhmer's Leben, Briefe und kleinere Schriften. Durch Johannes Janssen. Drei Bände. Freiburg, Herder. 1868.

wer könnte darüber bessere Auskunft geben als der Biograph Böhmer's? Mit Recht hat Wattenbach schon vor zehn Jahren gesagt, daß Böhmer allein mehr als die meisten historischen Vereine gewirkt habe; und es ließ sich von vornherein denken, daß die vertrauten Briefe, ungefähr dreihundert an der Zahl, welche den tiefsten Einblick in die Geheimnisse der ruhelosen Werkstätte des seltenen Mannes gestatten, von ungemein lehrhaftem Interesse seyn müßten. Ein hervorragender Fachmann hat sich über den Abdruck gegen den Herausgeber geäußert: die in diesen Briefen ausgesprochenen politischen und auch literarischen Urtheile dürften viele Gegner finden, aber selbst diese würden anerkennen müssen, wie ungemein viel sich aus den Briefen Böhmer's für den rechten Geist und die richtige Methode historischer Forschung erlernen läßt und wie sehr das rastlose und selbstlose Schaffen Böhmer's Achtung gebiete.

Darüber dürfte nun freilich Jedermann einig seyn oder wenigstens Niemand diese eigenthümliche Bedeutung des Werkes und des Mannes offen zu läugnen wagen. Aber nicht so wird es seyn, wenn wir sagen: in den Briefen Böhmer's steht auch eine erhabene Lehrkanzel aufgeschlagen, zu deren Füßen unsere heranwachsende Jugend lernen könnte, was deutsche Reichspolitik ist oder wenigstens gewesen wäre; zu deren Füßen sie zweitens lernen könnte, wie man bloß vom politischen und socialen Standpunkt aus zu einem unbefangenen Urtheil über die alte Mutterkirche der Nation gelangen kann. Ein Mann der bis an sein Lebensende als überzeugungstreuer Altlutheraner gelten wollte, ertheilt hier diese Lehre; und ein Republikaner von ächtem Schrott und Korn der zu allen Zeiten auf sein Indigenat als freier Reichsstädter stolz war — ertheilt hier jene Lehre.

Wir gedenken uns zunächst an die letztere, die politische Seite im Leben Böhmer's zu halten. Der Frankfurter Rechtsgelehrte, Historiograph und Bibliothekar galt überall als ein streng conservativer Mann. In der That

haßte er alles was Revolution heißt, wie Schmutz an den Händen. Aber von dem Begriff der „Revolution" hatte er eine viel umfassendere Anschauung als es dem Gros seiner „conservativ" sich nennenden Zeitgenossen irgend vorstellbar gewesen wäre. Ein unterthäniger Fürstenknecht z. B. der den Thron seines gnädigsten Herrn durch sogenannte liberale Maßregeln hätte stützen wollen, wäre in den Augen Böhmer's der ärgste Revolutionär gewesen. Nicht weniger ein Mittel- und Kleinstaatler der aus partikularistischem Interesse gegen die große deutsche Sache sich kalt oder unehrlich und hinterhaltig hätte verhalten wollen. Wie man sieht, war das allerdings ein Conservatismus eigener und damals noch sehr seltener Art. Es ist wirklich Schade, daß der politische Spiegel in den Böhmer'schen Briefen nicht schon in den fünfziger Jahren aufgestellt ward; damals wäre doch vielleicht Mancher noch rechtzeitig vor sich selber erschrocken.

In seiner Blüthezeit hatte Böhmer freilich in Freud und Leid noch viele Genossen seines hohen Standpunktes, edle und große Geister wie er, zwischen welchen sich die Diskussion bewegte. Was würde er aber jetzt sagen, wenn er heute inmitten des rohen Vernichtungskriegs Aller gegen Alle sein Leben hinschleppen müßte? Diese Frage hat sich uns bei der Lektüre seiner Briefe mehr als einmal aufgedrängt. Ueberhaupt haben uns die Briefe vielfach wehmüthig gestimmt. Wir lesen da mehr als einmal das Wort: „Männer von dem Schlage wie sie dieses Jahrhundert nicht mehr erzeugt." In der That empfängt man diesen Eindruck: solche Männer sind gewesen und man sieht ihres Gleichen nicht mehr kommen.

Welchen Reichthum geistiger Einwirkung empfing Böhmer von früher Jugend an in allen Hauptkreisen seines Verkehrs! In jungen Jahren wo er noch für Poesie und Kunst erglühte, unter den deutschen Künstlern zu Rom; im reifern Mannesalter wo er die historische Forschung als seinen Lebensberuf erwählte, zu Frankfurt im Thomas'schen Freundeskreise,

wo er namentlich von Clemens Brentano eine „neue geistige Taufe" erhalten zu haben bekennt; in späterer Zeit zu München in dem „für Herz und Geist erfrischenden Umgang in der Görres'schen Familie." Besonders der alte Vater Görres, „kräftig wie ein Löwe, sanft und heiter wie ein Kind", zog den reisenden Historiker für immer an; er ehrte ihn am meisten von allen Lebenden; am Todestage von Görres weinte Böhmer wie ein Kind, er sprach vom Erlöschen des letzten Sterns am Himmel des Vaterlandes; er war wie gebrochen. Das Haus des entschlafenen Heros in München aber war ihm eine liebe Heimath bis an's Ende.

Jetzt sind sie fast alle dahin, diese Duzende von deutschen Männern an deren Reichthum des Geistes und Herzens Böhmer seine eigene Begabung genährt und erfrischt hat *). Wie würde es ihm heute seyn und werden, wenn er unter den Deutschen zu Rom, wenn er unter dem Druck der neuen Verhältnisse zu Frankfurt oder gar zu München seine Laufbahn einweihen sollte? Er selbst hat sich mit Fug und Recht als einen Abkömmling aus der Periode der „Romantiker" kundgegeben. Das heißt, er hat den süßen Frühling der deutschen Auferstehung miterlebt mit allem dem freudigen Schaffen und kräftigen Hoffen, mit allen den tröstenden Erinnerungen an das frühere und schönere Daseyn der Nation; und mochte er zu Rom oder Frankfurt oder München weilen, überall wehte ihn ein Hauch dieses frischen Lebens an in Kunst und Poesie, in Wissenschaft und Religion. Jetzt aber ist überall rauhe Winterszeit geworden, der

*) In einem Briefe an Stülz vom 22. März 1858 charakterisirt Böhmer seine eigene Correspondenz wenn er sagt: „Solche Briefsammlungen sind wie Kirchhöfe auf denen viele Befreundete begraben sind. Alle diese großen, edeln, reichen Herzen schlagen nicht mehr, nur noch Trümmer sind von den Menschenkreisen vorhanden in denen die Schreibenden sich bewegten, in den meisten Fällen hat Niemand die Heimgegangenen ersetzt . . . Alles Zeichen einer in rascher Umwandlung begriffenen Zeit."

gute Geist der Nation friert einsam unter dem Toben des Parteikampfs und die Welt starrt von den Bajonetten ihrer Gebieter.

Geahnt hat Böhmer frühe, daß die Dinge so kommen würden. Am Ausgangspunkt seiner politischen Klage stand der Wiener Congreß und die ehemaligen Rheinbundsstaaten, welche die schmähliche Behandlung Deutschlands dort verschuldet hätten. Schon 1818 bemerkte er: „Napoleon sagte, daß die kleinen Fürsten in Deutschland zu nichts dienen als das Geld ihrer Unterthanen zu verzehren, während sie dabei ohne Vermögen sind für deren Wohl etwas zu thun; und Johann von Müller hat die Behauptung ausgesprochen, daß bei uns die Kaisermacht und die Volksfreiheit zu gleicher Zeit verfallen seien." Beide Gedanken führte er 1832 in einer anonymen Schrift über das Zollwesen näher aus. „Außer dem Herrn im Himmel", schreibt er im J. 1838, „würde ich gern auch einem Herrn auf Erden dienen, wenn man ihn uns nicht geraubt hätte, dem Kaiser, dem rechten deutschen Kaiser, nur diesem allein." Noch im Jahre 1845 tadelte er die alten Kaiser, daß sie sich nicht die Städte großgezogen hätten, „um vereinigt mit ihnen fürstlicher Sondersucht und Niedertracht entgegenzutreten und das Gebäude der deutschen Monarchie zu errichten."

Von dem modernen Constitutionswesen fürchtete er, daß es überall nur zu einem unseligen Parteiwesen führen und um so schlimmer wirken werde, je kleiner die Staaten sind wo es herrscht. „Viel besser" — so meinte er bereits im J. 1834 — „würden die Dinge schon stehen, wenn alle wahlberechtigt wären und dann auch wirklich wählen müßten." Im J. 1856 forderte er insbesondere auch das direkte Wahlrecht. Dadurch, meinte er, wäre unendlich viel gewonnen, „indem eine Parteimajorität in dem alsdann wegfallenden Wahlcollegium nicht mehr durch Ausschluß der Andersgesinnten ihre Einseitigkeit der ganzen Vertretung aufprägen könnte; weil dann jeder einzelne Stimmberechtigte

sich der unmittelbaren Wirksamkeit seiner Stimme versichert halten dürfte, würde ein viel größerer Antrieb zur wirklichen Abgabe derselben bestehen." Mit größter Entrüstung schrieb er dagegen am 4. Februar 1846 aus Frankfurt: „Neulich sagte mir einer der gescheidtesten unserer Regenten, daß sich die Obrigkeiten in solchen Zeiten durch Nachgiebigkeit gegen die öffentliche Meinung (d. h. die Schreier) in Ansehen erhalten müßten. Das ist noch der tiefsinnigste Gedanke den ich hörte. Seine Niederträchtigkeit wird nicht gefühlt. Nehme ich die hiesigen Erscheinungen als pars pro toto, dann gibt es keine Wiederauferstehung der deutschen Nation."

Für jene Periode war das gewiß eine merkwürdige Anschauung. Gerade die Forderung des allgemeinen und direkten Wahlrechts bietet den schlagendsten Beweis, wie weit Böhmer dem Conservatismus damaliger Zeit vorausgeeilt war, und das dürfte er allerdings seinem frei=reichsstädtischen Standpunkt zu verdanken gehabt haben. Dennoch fühlte er tief die Solidarität der conservativen Interessen. Er betheiligte sich im Jahre 1845 eifrig bei dem Plan in Frankfurt eine katholisch=conservative Zeitung zu gründen. Wie richtig er sich aber dabei der Gegensätze innerhalb der Partei bewußt war, das beweist folgende Aeußerung gegen den General Hofmann, seinen Oheim: „Ich stehe für alle ehrwürdigen Güter ein die uns von den Vorfahren überkommen, aber ich bin nicht in dem Sinne conservativ wie jetzt so Viele, die ihren Conservatismus darein setzen, Alles zu billigen was die Regierungen thun. Ich bin ein altreichsstädtischer Republikaner und hatte darum von jeher mit dem modernen bureaukratisch=militärischen Despotismus ebenso wenig zu schaffen als mit dem constitutionellen Phrasenthum einer sogenannten liberalen Partei, die Alles was nicht in ihr Horn bläst, noch mehr anfeindet und zu unterdrücken sucht, als es der Absolutismus thun möchte."

Dem scharfen Blicke Böhmer's war es überhaupt schon im Jahre 1845 nicht verborgen, daß das Legitimitätsprincip

verloren sei. „Das Recht geht zu Grunde, weil diejenigen die es schützen sollten, stumme Hunde geworden sind." Aber wie er in voller Jugendkraft es ausgesprochen: „Ich glaube noch immer an mein Volk", so sagte er in dem Monat vor seinem Tode: „Ich rechne nur noch auf's Volk."

Noch in einem andern Punkte war Böhmer frei von den Täuschungen der sogenannten conservativen und großdeutschen Partei. Ich meine das Urtheil über und das Vertrauen auf Oesterreich. Auch er hatte alle seine Hoffnungen für die Wiederbelebung deutschen Geistes und Wesens auf das Reich der letzten deutschen Kaiser gesetzt; aber er gehörte zu den Ersten denen die Augen aufgingen, und er zählte zu den Wenigen welche bei allen den kaleidoscopischen Wandlungen in Wien die Augen unverrückt offen behielten.

„Oesterreich", schrieb er im J. 1843, „ist ganz in den Händen der Juden welche wie die Würmer im Aas darin krabbeln, daran nagen, so sehr daß es selbst nicht die Kraft hat der Corruption seiner Verwaltung ein Ziel zu setzen. Ein Staat mit einer solchen Unmasse Papiergeld ist wie ein Fieberkranker. Er ist immer krank und nur das macht einen Unterschied, ob er gerade einen Paroxysmus hat oder nicht. Oesterreich kann nur von dem Tag an handeln, wo es wie Spanien keine Zinsen mehr bezahlt und sagen kann: das Papiergeld ist Papier . . . Wie ich von Herzen gesinnt bin, wissen Sie. Aber ich mache die Augen gern auf." Im J. 1845 warnte er abermals: „Traue man doch nicht auf das herzfaule Oesterreich. Die im Frieden einen Eichhof an die Spitze der Finanzen stellen, dieselben werden im Krieg auch wieder einen Mack an die Spitze des Heeres stellen. Daß doch Jemand diese Verhältnisse einmal NB. in Liebe rügte. Die Panegyriker wiegen nur tiefer in den Schlummer."

Allerdings lebte seit 1850 auch in Böhmer die Hoffnung wieder auf, auch er gebrauchte das Schlagwort vom „neuen Oesterreich." Von dort, „wo der kaiserliche Standpunkt noch heute der natürliche sei, dem Keiner so leicht sich würde ent-

ziehen können" — erwartete er neuerdings das Heil. Er hatte vor Jahren den Ausspruch gethan, daß in Wien außer dem Schreibergeist kein anderer gefördert werde, es sei denn etwa noch der „Gänseleberpastetengeist". Jetzt schienen ihm namentlich die Bemühungen des Grafen Leo Thun für den höhern Unterricht eine bessere Zukunft zu verheißen. Aber die Illusion dauerte nicht zu lange. Als er das „neuerstandene" Oesterreich auf einer Reise aus nächster Nähe einmal kennen lernen wollte, mußte er sich gestehen, daß er von neuem um eine Lieblingshoffnung ärmer geworden, und je größer seine dortige Enttäuschung, desto herber wurden nun seine Urtheile über die dortige „Wirthschaft".

Sein Brief an Oberst Krieg vom 7. November 1858 über die österreichischen Zustände ist voll düsterer Vorahnung des kommenden Unheils. Die Hauptstadt findet er so lebenslustig, aber nirgends ernst und tief wie zuvor. Die Ende Dezembers 1851 aufgestellten Grundsätze für die Neugestaltung schon ziemlich wieder aufgegeben. Die Minister Bach und Bruck als Feinde, „dieser der sich Herrschaften kauft, während er die Rechte des Staatsguts veräußert, von den Patrioten wenig geachtet." Ungarn tief unzufrieden unter dem Druck der liberalen Germanisirung. Die Italiener mit Complimenten überhäuft, „wofür die Verständigen nur Undank erwarten." Die Finanznoth und die daraus folgende Finanz-Schwindelei von den übelsten Folgen für den ganzen Charakter der Bevölkerung. Selbst die Armee unverständig behandelt und in übler Verfassung. „Die Officiere haben massenweise den Abschied genommen und unter den Soldaten ist eine Sterblichkeit wie im Kriege. Man hat mich versichert, daß die Armee heute durchaus nicht mehr das ist, was sie noch vor ein paar Jahren war."

Eine bittere Enttäuschung war dem edlen Vaterlandsfreunde ferner durch die Wendung der Dinge in Bayern bereitet worden. War das Treiben und die innere Ohnmacht der Mittel- und Kleinstaaten ihm stets ein Gräuel gewesen,

so machte er mit Bayern doch seit 1838 eine Ausnahme. Von diesem Gesichtspunkt aus gehörte Böhmer eine Zeitlang sogar zu den Vertretern der Trias-Idee. Uebrigens waren seine Erwartungen von Bayern nicht so fast politischer als vielmehr kirchlicher Natur — er glaubte von der damals kräftig aufblühenden positiven Richtung in München die Restauration der kirchlichen Wissenschaft in Deutschland erhoffen zu dürfen — und wir werden daher später darauf zurückkommen.

Um so mehr betrübte ihn seit 1850 in München die sogenannte neue Aera oder, wie er sich ausdrückte, der „elende Gang der Dinge in Bayern", an dessen „Kernvolk" er mit größter Liebe hing. „Wie groß", so schreibt er im August 1859, „war hier nicht der Beruf! Ein Land das von den vier Hauptstämmen drei ganz oder theilweise umschloß, schien recht eigentlich bestimmt den Reichsstandpunkt fortzuführen. Dabei war sein Kern noch nicht zerrissen durch die Glaubenstrennung und kriegstüchtig obendrein. Aber wie ganz anders ist es geworden? Man kann nicht gerade sagen pourriture avant maturité, sondern eher faulende Ueberreife und grüne Unreife aneinander gekuppelt."

Böhmer besaß prächtige Güter in der Pfalz und er betrachtete sich somit selbst als bayerischen Staatsbürger. Noch enger knüpften ihn seine historischen Forschungen an das Land. Durch seine „Wittelsbachischen Regesten" hat er unzweifelhaft das Ausgezeichnetste für die bayerische Geschichte geleistet. Aber er stach damit in ein böses Wespennest. In Bayern war nämlich inzwischen die neue Periode der „Berufungen" hereingebrochen. Unter den Berufenen war keiner für den die Geistesrichtung Böhmer's, seine historische Anschauungsweise nicht Gift und Galle gewesen wäre. Diese Leute goutirten seine Arbeit natürlich nicht. Andererseits schien Böhmer's freimüthige Kritik der hergebrachten Geschichtsforschung in Bayern den Fremden Waffen zu liefern gegen die einheimischen Gelehrten. So kam es, daß er auf beiden Seiten an-

stieß und nirgends Dank erndtete bei den „Münchener wissenschaftlichen Bureaukraten.“

Uebrigens hatte Böhmer frühzeitig die Uebel vorausgesehen welche aus der bayerischen „Fremdländerei“ nothwendig entspringen mußten. Er hatte eine genaue Kenntniß von der ersten Periode der „Berufungen“, und er täuschte sich nicht über die heillosen Folgen einer wiederkehrenden Periode der geistigen Fremdherrschaft. Schon im Oktober 1839 schrieb er an einen Freund in München: „Alles wird der Kunstwuth geopfert und einheimische Wissenschaft kann dort nicht gedeihen, so lange man, was verdiente Männer z. B. Huschberg leisten, so völlig ignorirt. Zur Zeit wird man wieder ausrufen: die Einheimischen leisten nichts, und wird dann, wie schon früher einmal, Fremde importiren, nicht zum Vortheil des noch kerngesunden deutschen Stammes.“

Die fragliche Unglückszeit trat nur allzu bald ein. Die Fremden galten Alles, die Einheimischen Nichts. Schon im August 1852 äußerte Böhmer: „Remling, obgleich dem Königreich angehörend, hat in München noch keine andere Beachtung gefunden als daß man ihm Freiexemplare seiner mit persönlichen Geldopfern herausgegebenen Werke für die Hofbibliothek absforderte.“ „Aber so gehts nun einmal im Bayerland, und wird wohl auch fürder so gehen bis dort überhaupt nichts mehr geht. Was dort bei den Herren die am Ruder sitzen, Werth haben soll, muß weit her seyn.“ Unter diesen Umständen waren, wie gesagt, auch Böhmer's Wittelsbachische Regesten nicht weit her. „So denken“, schrieb Böhmer im J. 1856, „Männer nicht in denen höhere Richtungen leben.“ Herr Janssen notirt noch folgende Aeußerungen seines verewigten Freundes über die bayerischen Zustände jener Zeit:

„Mit der Münchener Akademie habe ich nie in Beziehung gestanden, außer daß ich ein einzigesmal einer Sitzung beiwohnte in der ich — der Freistädter — der hohen Versammlung als „Hofrath“ vorgestellt wurde. Weil aber so viel über bayerische Geschichte geschrieben oder gesprochen wurde, so glaubte auch ich

bei Herausgabe der Wittelsbachischen Regesten meine Meinung über den Gegenstand sagen zu dürfen. und um so mehr weil das was ich auf dem Archiv und der Bibliothek gewünscht oder gerathen hatte, stets überhört worden war. Ich war doch dazu auch berechtigt als einer der höchstbesteuerten bayerischen Grundbesitzer, und durch meine wissenschaftlichen Leistungen für bayerische Geschichte und die dabei gebrachten Opfer an Arbeit und Geld. Insbesondere glaubte ich mit den Regesten selbst etwas wesentlich Nöthiges, einen für anderthalb Jahrhundert der bayerischen Geschichte unentbehrlichen Schlüssel geboten zu haben. Aber wie wurde ich von der officiellen Geschichtswissenschaft in München, der einzigen die dort zu floriren scheint, behandelt! Ich war eben in meiner Vorrede zu wenig „Hofrath" gewesen, um bei dem einen oder andern der dortigen Herren, dem mein Thun zum Vorwurf gereichen mochte für Nichtsthun oder verkehrtes Thun, dieß mittelst göttlicher Verehrung des Mandarinenknopfes abzubüßen . . . Mich dauert eigentlich Bayern in seinem Verhältniß zur Geschichtswissenschaft. Wir haben dort noch ein halbmittelalterliches Volk dessen Cultur naturgemäß in den Händen seiner Geistlichkeit ruhen müßte. Aber die wissenschaftlichen Institute dieser Geistlichkeit wurden im Anfang des Jahrhunderts von den Illuminaten und Bureaukraten verwüstet, so daß sie sich nicht nach dem bessern Geist der Neuzeit verjüngen konnten. Nun ruft man Fremde herbei, die in dem Lande nicht wurzeln können, wo nun die Ueberkultur von Oben nicht gedeiht, während von Unten der Nachwuchs aufhört."

In dem Maße nun als Böhmer alle seine Hoffnungen auf die alten Reichsmächte hinfällig werden sah, bildete sich in ihm ein eigenthümlich bitterer Zug gegen Preußen aus. Er scheint geahnt zu haben, daß von da aus seinem politischen Ideal die größte und eine rasch steigende Gefahr drohe. Es war daher auch bei Böhmer nicht jener banale und oft brutale Preußenhaß verbunden mit künstlicher Geringschätzung der preußischen Macht, sondern es war ein mit Furcht und Respekt vermischter instinktiver Widerwille, was ihn gegen Preußen beseelte. Schon seit 1837 verlegte er einen guten Theil seines Grolls über die Rheinbündler nach Norden. Alle Schuld warf er jetzt auf Preußen das den ihm verhaßten politischen Dualismus in Deutschland geschaffen. Preußen war und blieb ihm „der Pfahl in unserm Fleische";

und das empfand er um so tiefer, als sonst gar Vieles von dem was ihm gefiel, gerade von dort ausging. „Doppelt peinlich für mich", schrieb er schon im J. 1845, „weil ich geistiges Uebergewicht und ernstere Richtungen nur bei solchen antreffe, die aus dem Sande der Mark kommen, von deren Ansichten ich mich aber als alter Reichsbürger und als Sohn eines kaiserlich gesinnten Vaters nicht verführen lassen will."

Man hat es in Berlin, in auffallendem Gegensatz zu München, an wiederholten Gewinnungs- und Annäherungs-Versuchen nicht fehlen lassen. Böhmer aber blieb unbeweglich. Selbst zu seinem alten Freunde Pertz stand er nicht mehr wie früher, seitdem der berühmte Herausgeber der Monumenta nach Berlin sich hatte berufen lassen. Böhmer hatte gleich prophezeit, daß Pertz nun in die Lage kommen würde ihn zu verläugnen. „Von dem sonst so trefflichen Pertz", schreibt er im J. 1845, „trennt mich immer mehr mein katholisirender Standpunkt; er kann mit Bunsen befreundet seyn, bei ihm wohnen, der mir als verlogener Landesverräther der widrigste aller Menschen ist." Diesen principiellen Gegensatz hob Böhmer gerne dem preußischen Geheimrath selber in's Gesicht hervor, wie er auch bei Gelegenheit seine völlig unabhängige Stellung betonte gegenüber dem Servilismus welchem er die gesammte Berliner Wissenschaft verfallen glaubte. Im März 1847, wo er den „knechtischen Brief" bespricht den die Berliner Akademie wegen der Rede Raumer's über Friedrich II. an den König gerichtet hatte, brach sein voller Zorn aus: „So was hätten Süddeutsche nimmermehr unterschrieben. Aber auch Pertz hat's gethan; er der seinem ächten König gegenüber so unnachgiebig war. In Berlin weht noch alte Slavenluft, Knechtessinn und was dem entspricht: Meuterei"*).

*) Merkwürdigerweise scheint Dr. Pertz sich erst nach Böhmer's Tod gerächt zu haben. Anders läßt sich das unglaubliche Benehmen

Böhmer's mitunter fast maßlose Erbitterung gegen die norddeutsche Großmacht läßt sich kaum anders erklären als durch die bestimmte Vorahnung der nur allzu bald nachgefolgten Ereignisse. Daß „die Schmarotzerpflanze die dem edlen Stamm die Kraft entzogen hatte, sich nun für diesen selbst ausgeben wolle", und daß hiefür eine große Partei von Betreibern sich fand: das fraß ihm in's Herz. Immerhin ist es doch ein merkwürdiges Wort, wenn er am 15. Aug. 1859 an Hurter in Schaffhausen schrieb: „Was soll man von den Gothaern denken, und gar von den Demokraten die Preußen gerade in einem Augenblick an die Spitze stellen wollen, wo es sich so undeutsch benahm? Freilich denken die Parteien dann die Ueberhand zu gewinnen, wenn erst Alles in einen großen Brei gerührt ist. Aber sie möchten sich irren; denn in Berlin ist die Junkerherrschaft die natürliche, und gegen deutsche Landsleute würde man wohl nicht so unterwürfig seyn wie gegen fremde Kabinette." Sieht das nicht aus wie eine wörtlich eingetroffene Prophezeiung?

Würde Böhmer heute noch leben, so wüßte ich nicht ob er wieder wie in den Stürmen des Jahres 1848 mit Auswanderungs-Gedanken umgehen würde. Damals las er in allem Ernste eine Menge Literatur um herauszubringen, wo es für ihn außerhalb und fern von Deutschland am besten zu leben seyn würde, in Amerika oder in Australien; auch die Schweiz hatte er früher in's Auge gefaßt. Schließlich ließ er alle diese Projekte mit der verdrießlichen Erwägung fallen: „Ja, wären wir Naturforscher oder hätten wir tanzen

---

kaum erklären, das der Herr Verfasser in der Note I. 125 schildert. Hr. Pertz gab nämlich nicht nur von den Briefen Böhmer's an ihn gar nichts zur Benützung für die Biographie; er ertheilte auch keine Auskunft über die seit Böhmer's Tod zum Theil verschwundenen Concepte und Pertz'schen Briefe; ja er würdigte die wiederholten Bitten und Anfragen des Hrn. Dr. Janssen — nicht einmal einer Antwort.

und geigen gelernt, so könnte man uns in der ganzen Welt brauchen."

Ein Gedanke aber der den tiefen Denker namentlich seit den Erschütterungen des Jahres 1848 verfolgte, würde ihn jetzt gewiß um so mehr beschäftigen. Damals schon sah er deutlich aus der ganzen Physiognomie der Bewegung, daß im Hintergrund aller im engern Sinne politisch genannten Krisen und Verwicklungen eine noch viel größere und in letzter Instanz entscheidende stehe. „Sollte auch", schrieb er im April 1848, „ein Ruhepunkt herbeigeführt werden können, so ist dieß sicher nur ein solcher, wie ihn etwa Frankreich unter Ludwig Philipp fand. Die nachwachsende Demoralisation oder, wenn man will, Organisation des durch die zunehmende Verarmung vermehrten vierten Standes wird zuletzt doch Alles wieder umstürzen."

Die Prophezeiung von der nachwachsenden Demoralisation, und zwar nicht nur in den untern Schichten der Gesellschaft, hat sich in den letzten zwanzig Jahren zweifellos reichlich erfüllt, sowie sich auch nicht verkennen läßt, daß diese Periode der deutschen Geschichte in der That das leibhaftige Seitenstück des französischen Louis-Philippismus war. Böhmer hat in Wahrheit seine Pappenheimer nur allzu gut gekannt. Es fragt sich bloß noch, wann und wie das große Facit aus dem Ansatz gezogen werden wird. „Allerdings sind die Grundlagen der Ordnung in Europa allenthalben auf's Tiefste erschüttert. Manche Dejaniragabe ist als Grundrecht ausgetheilt. Umwälzungen dürften bevorstehen wie zur Zeit der Völkerwanderung, nur daß die Barbaren nicht mehr von Ost oder West kommen, sondern daß sie aufwachsen aus dem Boden, zwischen unsern Füßen. Ich meine jene schmutzbedeckte Schleppe des Nationalkleides, den vierten Stand"*).

*) Brief vom 16. Januar 1849.

XXI.

Die Aufhebung des Frauenklosters Adelhausen zu Freiburg im Breisgau.

Im Großherzogthum Baden blieben die dem Unterricht gewidmeten Frauenklöster bei der Säkularisation erhalten. Alle verdienen das Zeugniß, daß sie ihren Beruf treu erfüllten und die besten Volksschulen des Landes waren. Freiburg erfreute sich deren zwei: des Klosters der Ursulinerinen und der Dominikanerinen zu Adelhausen. Der Unterricht beschränkte sich nicht bloß auf die Gegenstände jeder Volksschule sondern erstreckte sich auch, außer den allgemeinen Lehrstunden, auf fremde Sprachen, schöne Künste und weibliche Arbeit jeder Art und war unentgeldlich. Mädchen jeden Standes und jeder Confession, selbst Orts- und Landesfremde besuchten diese Anstalten. Das zugleich reich begüterte Kloster Adelhausen wurde durch den derzeitigen Minister des Inneren Jolly aufgehoben (1867).

Williburgis von Elza gründete zu Adelhausen, einem Dorfe südlich von Freiburg unmittelbar vor der Stadt gelegen und jetzt Wiehre genannt, 1234 einen Schwesterverein, wozu Adelheid die Gemahlin des Grafen Egon II. von Freiburg durch Ueberlassung von Grund und Boden behülflich war. Dieser Congregation trat schon 1236 die verwittwete Gräfin Kuni-

gunde von Sulz Schwester Rudolfs von Habsburg bei; sie förderte das Unternehmen, begab sich selbst 1245 zur Kirchenversammlung nach Lyon und erwirkte von dem Papste Innocenz IV. die Bestätigung des Klosters und dessen Einverleibung in den Orden des heil. Dominikus; sie wird als die Stifterin des Klosters verehrt. Als 1281 der Kaiser wegen Unbotmäßigkeit des Grafen die Stadt belagerte, wurde das Kloster zerstört und die Bürger mußten ihm als Schadensersatz 300 Mark Silber bezahlen. Die Franzosen welche 1677 Freiburg einnahmen und nach dem System Vauban's befestigten, brachen die Klostergebäude ab, worauf der Convent nach Freiburg übersiedelte; von dem daselbst 1694 vollendeten Neubau führte das Kloster im Volksmunde den Namen Neukloster. Seit 1786 diente es zugleich als Lehr- und Erziehungsinstitut und mit dieser Einrichtung kam es 1806 unter badische Hoheit.

Das Recht schien den Fortbestand des Stiftes nach 630jähriger Dauer zu gewährleisten. Wir theilen die maßgebenden Bestimmungen, zuvörderst ohne alle Bemerkung, in Folgendem mit.

Der Reichsdeputations-Hauptschluß vom 25. Februar 1803 bestimmt in §. 42: „Die Säkularisation der geschlossenen Frauenklöster kann nur im Einverständniß mit dem Diöcesan-Bischofe geschehen. Die Mannsklöster hingegen sind der Verfügung der Landesherren oder neuen Besitzer unterworfen. — Beiderlei Gattungen können nur mit Einwilligung der Landesherrn Novizen aufnehmen."

Damit im Einklang erklärt das gleichzeitige badische IV. Organisations-Edikt vom 14. Februar 1803: „Die der Mädchen-Erziehung oder ihrem Unterricht sich widmenden Frauenklöster sind völlig bei ihrem bisherigen Stande, Einkommen und Verfassung bestätigt." Die durch den Preßburger Frieden von Oesterreich abgetretenen Gebietstheile — unter denen das Breisgau — erhielt Baden gemäß Art VIII. „de la même manière, aux mêmes titres droits et préroga-

tives que les possédaient S. M. l'empereur d'Allemagne et d'Autriche ou les princes de sa maison, et non autrement."

Von ganz besonderer Wichtigkeit ist das oft angerufene landesherrliche Regulativ vom 16. September 1811, dessen Eingang lautet:

„Wir erachten in jeder Hinsicht für nöthig den Frauenklöstern welche in Unsern Landen als weibliche Lehr- und Erziehungs-Institute noch bestehen, eine zweckmäßigere dem Geiste und Bedürfnisse der Zeit mehr entsprechende Einrichtung zu geben, und haben daher auf den Vortrag Unseres Ministeriums des Inneren, welches sich mit den betreffenden bischöflichen Ordinariaten über diesen Gegenstand, insoweit er den Wirkungskreis jener geistlichen Stellen berührt, in's Benehmen gesetzt — und nach Anhörung Unserer Staatsberathung verordnet und verordnen wie folgt."

a) „Die Candidatin, welche 18 Jahre alt seyn muß, wird von einem landesherrlichen Commissär geprüft und hat eine unbestimmte Prüfungs- oder Probezeit zu bestehen, während welcher sie sich unter Leitung der Vorsteherin zum Lehramte und regulativgemäßen Leben vorbereiten soll §. 1, 2, 13.

b) „Nach Vollendung der Vorbereitungszeit findet zugleich mit der Ein- und Umkleidung die Ablegung der Gelübde statt, nachdem auf das Resultat einer Prüfung, die in Hinsicht des Schulwesens von einem landesfürstlichen und im Betreff der abzulegenden Gelübde auch von einem bischöflichen Commissär vorgenommen werden soll, die landesherrliche und bischöfliche Genehmigung erfolgt ist ... Die Gelübde sind auf die Dauer von drei Jahren in Beiseyn des bischöflichen Commissärs abzulegen und zwar nach dieser Formel: „„Im Namen unseres Herrn und Erlösers Jesus Christus! Ich gelobe Gott dem Allmächtigen, nach der Regel des Evangeliums, oder den Vorschriften der Religion Jesu, und nach dem mir vorgelesenen und von mir wohlverstandenen Regulativ dieses Lehr-Instituts, gehorsam, arm und keusch zu leben und mich aus allen Kräften der Erziehung und dem Unterrichte der weiblichen Jugend zu widmen, wozu ich Gott um seinen Beistand bitte."" Nach abgelegtem Gelübde ist die Gemeine schuldig die Aufgenommene —

welche jedoch nach Umlauf von drei Jahren, wenn sie das Gelübde nicht erneuert, austreten kann — lebenslänglich zu behalten, doch ist Entlassung wegen unverbesserlichen Betragens zulässig: „das Ordinariat wird aber wegen Auflösung der religiösen Gelübde vorläufig in Kenntniß gesetzt“ §. 3—7.

c) Die eingebrachte Mitgift welche 1500 fl. nicht übersteigen darf verbleibt dem Institut, wird aber der Austretenden zurückgegeben. Ueber weiter anfallendes Vermögen welches administrirt wird, kann das Mitglied testiren und genießt hievon die Hälfte der Zinse §. 9—11.

d) „Der Communität wird vor der Hand die Administration des bisherigen Klostervermögens überlassen, jedoch mit der Beschränkung, daß sie keine Realitäten veräußern oder acquiriren, keine Kapitalien abtragen oder anlegen lassen . . . darf ohne vorherige der landesherrlichen Behörde gemachte Anzeige und erhaltene Ermächtigung. Auch hat die Vorsteherin jährliche Rechnung zu stellen“ §. 12.

e) Die §§. 14—28 handeln von der Haus- und Andachts-Ordnung und den religiösen Pflichten und besagt §. 26: „Die in dem betreffenden Institut als Frauenkloster seither eingeführt gewesene Kleidung wird beibehalten.“ In §. 27 sohin ist vorgeschrieben, daß kein Mitglied ohne Vorwissen der Oberin, und nur in Begleitung einer Mitschwester, ausgehen oder Besuche annehmen darf außer von nahen Verwandten, und in dem dazu bestimmten Ansprachzimmer. Ein Buch darf nur mit Bewilligung der Oberin angeschafft oder gelesen werden.

f) „Da Vieles und vielleicht das Meiste zur Voranbringung des Lehr-Instituts von der guten Auswahl der Vorsteherin abhängt, die immer aufgeklärt, im Schulfache geübt seyn und im wirklichen Lehramte stehen soll, und die sich durch ihre Einsicht, Verwendung und Lebensart schon ausgezeichnet hat, folglich zur Leitung der Communität und Schule am besten taugt, so wird nur eine Vorsteherin mit solchen Eigenschaften die Bestätigung erhalten und sie bleibt in der Regel ständig. Wird aber ihre Stelle durch den Tod oder auf eine andere Art erledigt, so veranlaßt der landesherrliche Commissär eine neue Wahl unter Anwohnung des bischöflichen Commissärs, und der Landesherr

bestätigt nach Gutfinden eines der in Vorschlag gekommenen Subjekte, oder ernennt auch eine der Nichtgewählten, wenn diese zum Amte würdiger befunden wird. Von der geschehenen Bestätigung oder Ernennung einer Vorsteherin ist dann das bischöfliche Ordinariat in Kenntniß zu setzen" §. 29.

Die badische Verfassungsurkunde vom 22. August 1818 enthält in §. 16 und 20 die hieher bezüglichen Bestimmungen: „Alle Vermögens-Confiskationen sollen abgeschafft werden", und: „Das Kirchengut und die eigenthümlichen Güter und Einkünfte der Stiftungen, Unterrichts- und Wohlthätigkeitsanstalten dürfen ihrem Zwecke nicht entzogen werden."

Das neueste Gesetz über die Stellung der Kirche im Staat, welches angeblich Alles enthalten sollte was die gebrochene Uebereinkunft mit dem päpstlichen Stuhle gewährte, ist vom 9. Oktober 1860 und spricht allerdings den Grundsatz aus: die Kirche ordnet und verwaltet ihre Angelegenheiten frei und selbstständig, verfügt aber daß das den kirchlichen Bedürfnissen sei es des ganzen Landes oder gewisser Distrikte oder einzelner Orte gewidmete Vermögen, unbeschadet anderer Anordnungen durch die Stifter, unter gemeinsamer Leitung der Kirche und des Staates verwaltet werde und schließt mit den Worten: „die Verordnungen über die Verwaltung des kirchlichen Vermögens bleiben in ihrer bisherigen Wirksamkeit, bis im Wege der Verordnung ihre Aufhebung in Vollzug gesetzt wird." Diese letztere erschien am 20. November 1861. Die als weibliche Lehr- und Erziehungs-Institute bestehenden Frauenklöster sind nicht namentlich aufgeführt*); es könnte also darüber gestritten werden, ob sie

*) Zu dem örtlichen Kirchenvermögen gehörig erklärt §. 5 lit. c: „das Vermögen lokaler kirchlicher Vereine und Genossenschaften (Bruderschaften) insofern sie körperschaftliche Rechte erlangt haben und ihre Statuten dieß zulassen." Diese Bestimmung paßt allerdings auch auf die fraglichen Institute.

weltliche oder kirchliche Stiftungen seien; für diesen Fall ist schließlich bestimmt: „hinsichtlich der Frage ob Stiftungen als weltliche oder kirchliche zu betrachten seien, bleibt vorderhand der gegenwärtige Besitzstand unverändert, bis über Veränderungen das Einvernehmen zwischen der Staats- und Kirchenbehörde oder geeigneten Falls eine richterliche Entscheidung herbeigeführt worden ist.“

Die Aufhebung des Klosters Adelhausen wurde planmäßig eingeleitet und eine Spaltung unter den Frauen zu diesem Zwecke benutzt. Das Ordinariat konnte sich dieser Ueberzeugung nicht verschließen, hat aber, wie wir mit Bedauern sagen, nicht durchaus die gebotene Vorsicht und Zurückhaltung beobachtet.

Am 27. Juni 1863 fand die dritte Wahl einer Vorsteherin (Priorin) seit Erlassung des Regulativs statt. Von 18 Stimmen erhielt Theresia Häfelin 11, Bertha Wirth 5 Stimmen; beide Commissäre beantragten die Bestätigung der Wahl; das Ordinariat schlug vor sich jeweils über die Bestätigung zu vereinigen. Veranlaßt durch einen Bericht seines Commissärs erließ es am 15. Oktober an das Ministerium eine Vorstellung über die Unzulässigkeit einer Octroyirung welche schon der proklamirten Vereinsfreiheit widerstreite, denn es handle sich ja hier nicht um die Funktion der Mitglieder als Lehrerinen sondern um deren häusliche innere Verhältnisse. „Ueberdieß würde es auf die Katholiken einen schmerzlichen Eindruck machen, wenn der paritätische Staat Angesichts der wiederholt garantirten Glaubensfreiheit und Selbstständigkeit der Kirche und religiösen Vereine ohne Mitwirkung der Kirchenbehörde die Vorsteherin einer religiösen Genossenschaft bestimmen würde.“

Das Ministerium — Lamey — rescribirte am 22. Oktober: es habe seinen Vortrag schon erstattet und müsse die Auffassungsweise des Ordinariats entschieden als unrichtig bezeichnen; die in Frage stehenden Institute seien wesentlich nur Lehr- und Erziehungs-Anstalten mit öffentlichem Charakter

und nur in diesem Sinne seiner Zeit erhalten worden; namentlich stehe nach §. 29 des Regulativs die Entschließung über die Bestätigung der zur Vorsteherin erwählten Lehrfrau oder Ernennung einer anderen lediglich dem Landesherren zu.

Durch Erlaß des Oberschulraths vom 17. Dezember wurde dem Ordinariat eröffnet, „daß S. K. H. der Großherzog mit allerhöchster Entschließung an's großherzogliche Staatsministerium vom 11. Dezember gnädigst geruht haben, die Lehrfrau Bertha Wirth zur Vorsteherin des weiblichen Lehr- und Erziehungs-Institutes Adelhausen zu ernennen."

Als diese Ernennung durch den landesherrlichen Commissär am 20. Dezember dem versammelten Convent verkündet wurde, erklärte die Majorität, daß sie ohne kirchliche Bestätigung die Ernannte nicht als Vorsteherin anerkennen könne, und das Ordinariat theilte den 24. Dezember dem Ministerium mit: „daß wir der kirchlichen Bestimmung gemäß es nicht vermögen die ehrwürdige Frau Bertha Wirth als Priorin der religiösen Genossenschaft Adelhausen kirchlich anzuerkennen und einzusetzen." Zugleich wurde der Ernannten verboten unter dem von ihr beschworenen kanonischen Gehorsam sich als kirchliche Oberin, als Priorin zu geriren. Als solche wird bis auf weiteres der bestehenden Uebung gemäß die Seniorin zu betrachten seyn.

Dem entgegen erklärte das Ministerium den 31. Dezember mit der Versicherung stets bereit zu seyn Bedenken zu prüfen, aber unter nachdrücklichster Aufforderung an das Ordinariat, falls es beabsichtige die Ernannte nicht zur vollen und unbeschränkten Ausübung des ihr übertragenen Amtes gelangen zu lassen, hievon abzustehen: „Wir sind verpflichtet und entschlossen die Ernannte in ihrem Amt mit allen Mitteln zu schützen, wir werden gegen die Widerstrebenden unnachsichtig in geeigneter Weise einschreiten und wenn durch Untergrabung der Rechtsgrundsätze der katholischen weiblichen Lehr- und Erziehungs-Institute deren Existenz gefährdet

wird, hat Wohldasselbe die Verantwortung dafür zu tragen."
Sodann wurde durch Erlaß vom 7. Januar 1864 notificirt, daß Ministerialrath Jolly zur Untersuchung der Zustände in den weiblichen Lehr- und Erziehungs-Instituten zu Freiburg als außerordentlicher Commissär dahin abgehen werde.

Dieser inquirirte die Frauen, den Domcapitular Orbin als bischöflichen Commissär, den Generalvikar Buchegger als Unterzeichner des Erlasses vom 24. Dezember und richtete am 13. Januar seine strafenden Worte an das „hochwürdige erzbischöfliche Ordinariat." Er sagt in seiner Zuschrift: „Zu meinem aufrichtigen Bedauern ist die im Interesse der Erhaltung des seit so lange segensreich wirkenden Instituts Adelhausen nothwendige und bedingungslose Rückkehr zu den klaren Bestimmungen des Regulativs somit noch nicht erreicht und ich muß deßhalb an Wohldasselbe das Ersuchen stellen: den Ordinariatserlaß vom 24. v. Mts. und alle etwa weiter bestehenden kirchenbehördlichen Anordnungen zurückzunehmen, durch welche die Lehrfrauen zu völliger oder theilweiser Nichtbeachtung der landesherrlichen Ernennung der Frau Bertha Wirth aufgefordert werden oder der Versuch gemacht wird gegen das Regulativ eine von dem Amte der Vorsteherin verschiedene Amtswürde einer sogenannten kirchlichen Oberin zu schaffen."

Er bemerkte ferner, daß die Regierung einen erzbischöflichen Commissär der sich nicht strenge an das Regulativ hält in den Lehr-Instituten nicht zulassen könne, und daß er wenn er bis morgen Mittag 12 Uhr nicht eine vollkommen befriedigende Rückäußerung erhalte, sofort abreisen müsse um dem Ministerium zur Anordnung der weiteren nothwendigen Maßregeln Bericht zu erstatten. Das großherzogliche Ministerium würde es aufrichtig beklagen, wenn durch Untergrabung der Rechtsgrundlage die Existenz des Instituts gefährdet würde oder einzelne irregeführte Lehrfrauen ausgeschlossen werden müßten!

Das Ordinariat antwortete, indem es sich gegen den

Vorwurf der Verletzung des Regulativs verwahrte, daß es unter Einem seine Bedenken Gr. Ministerium unmittelbar mitgetheilt habe, dessen Entscheidung abzuwarten sei. In dieser Schrift vom 14. Januar wird an die ministerielle Zusage angeknüpft, stets bereit zu seyn Bedenken zu prüfen. Es wird sodann die ausgesprochene Ansicht, daß das Regulativ die einzige rechtliche Grundlage für die Existenz der Frauenklöster oder Lehr-Institute bilde, widerlegt und gezeigt, daß ihnen selbst hiernach alle Corporationsrechte zukommen und zwar mit kirchlichem Charakter, wenn sie auch zugleich Lehr-Anstalten seien. Es wird ferner nachgewiesen, daß nach dem Geiste und der Absicht des Regulativs, nach der bisherigen Praxis, sowie nach den sachlichen und persönlichen Verhältnissen die Ernennung ungerechtfertigt sei und daß keinenfalls die kirchliche Behörde genöthigt werden könne die kirchliche Institution zu ertheilen. „In keinem Falle kann hievon das Institut berührt werden."

Das Ministerium beharrte, wie selbstverständlich, in der Erwiderung vom 19. Januar auf seinem Standpunkt, worüber es jede Diskussion ablehnen müsse, erklärte das seitherige Verhalten für ungerechtfertigt und bemerkte hinsichtlich der kirchlichen Anerkennung höhnisch: „Wir haben ein solches Ersuchen an Wohldasselbe nie gerichtet und konnten es um so weniger thun, als wir nach Maßgabe des Regulativs selbst eine unaufgefordert ertheilte „„kirchliche Anerkennung oder Einsetzung"" als rechtlich wirkungslos, wenn nicht als eine unzulässige Einmischung in die ausschließlich dem Landesherren zustehenden Rechte hätten ansehen müssen. Dagegen müssen wir darauf bestehen, daß die landesherrlich ernannte Vorsteherin die einzige ist und alle regulativmäßig mit diesem Amte verbundenen Rechte ohne Ausnahme und Unterscheidung hat und daß neben ihr keine andere unter irgend einem Titel eine andere Gewalt ausüben darf. Die Rückkehr der großen Mehrzahl der Lehrfrauen in Adelhausen zur Erkenntniß und zur Befolgung ihrer Pflicht hat uns der be-

dauerlichen Nothwendigkeit überhoben **alsbald zur Auflösung dieses Instituts zu schreiten.**"

Es ist kein Zweifel: nach dem Wortlaut des Regulativs stand der Regierung das Recht der Ernennung zu, aber noch niemals ist dieses Recht gegen den Geist und die Absicht des Gesetzes, wie gegen die bisherige Uebung so rücksichtlos mißbraucht worden. Das Ministerium hatte in der neuen Vorsteherin ein gefügiges Werkzeug gewonnen.

Bald darauf erhob sich ein weiterer Conflikt. Der als Religionslehrer bestellte Katechet Bekert empfahl den Schulkindern den Gruß: Gelobt sei Jesus Christus! womit eine Lehrfrau sich einverstanden erklärte, während eine andere Widerspruch dagegen erhob. Dieser letzteren ertheilte der Katechet in der Schule einen Verweis, worauf sie unverzüglich bei dem Bürgermeister Fauler, Vorstand des Ortsschulrathes, Beschwerde führte. Dieser brachte den Vorgang zur Anzeige um weiteres Einschreiten zu veranlassen, und der Oberschulrath verfügte alsbald (15. November 1864) die Entfernung des Religionslehrers aus der Schule. Das Ministerium bestätigte dieses Erkenntniß, obgleich anerkennend daß der Kirche die Leitung des Religionsunterrichts und die Strafgewalt über die Religionslehrer zustehe. Es beharrte bei dem Ausspruch, daß dem Katecheten B. die Ertheilung des Religions-Unterrichtes zu Adelhausen nicht mehr gestattet werden könne, und verlangte von der Kirchenbehörde den Vollzug, welchen diese verweigerte, sich dagegen bereit erklärte durch ein kirchliches Urtheil jede Störung in der Schule zu beseitigen und jede rechtlich zulässige Genugthuung zu geben. Am 6. Oktober 1865 wurde der Katechet mittelst Anwendung polizeilicher Gewalt verhindert die Schule zu betreten, dagegen gestattete das Ministerium, daß von demselben außerhalb des Schullokals der Religionsunterricht, jedoch lediglich als ein „privater", nicht zur öffentlichen Schule gehöriger ertheilt werden dürfe. Die Kirchenbehörde wahrte ihr Recht der ausschließlichen Leitung und Besorgung des Religionsunterrichts

in der **Schule**, ordnete aber inzwischen den Unterricht außerhalb des Schullokales an. Allein die Kinder durften die Schule nicht verlassen und als der Dompfarrer sie abholen wollte, verschloß ihm ein Mitglied des Ortsschulraths die Thüre. Der Ortsschulrath erklärte, auch der Pfarrer dürfe die Schule nur betreten wenn er selbst Religionsunterricht ertheilen oder beaufsichtigen wolle, und außerhalb der Schule sei dieser Unterricht nur in freien, nicht für den Schulunterricht bestimmten Stunden gestattet. Der Tod des betreffenden Religionslehrers machte diesem Conflikt ein Ende.

In dem Schriftenwechsel welcher durch diese in möglichster Kürze dargestellten Vorgänge veranlaßt worden war, standen sich die beiderseitigen Anschauungen mit aller Schroffheit gegenüber. Das Ministerium erklärte unter Anderm, 28. Januar 1865: „Weder der erzbischöfliche Commissär noch eine andere kirchliche Behörde hat eine Disciplinargewalt über die Lehrfrauen auszuüben. Diese steht vielmehr in erster Reihe der Vorsteherin zu und wird, wo deren Ermahnungen fruchtlos bleiben, in allen Beziehungen von dem **landesherrlichen** Commissär geübt, der je nach Erforderniß mit dem erzbischöflichen sich in's Benehmen setzt. Letzterer, ohnehin in dem ganzen Regulativ auf specielle einzelne Funktionen beschränkt, hat unter keiner Voraussetzung eine selbstständige Disciplinargewalt." Als eine Art von Concession kann man die Aeußerung auffassen: „Die katholischen weiblichen Lehr- und Erziehungs-Institute sind nur um dieses Zweckes willen erhalten, sie **dienen dermalen zugleich** als öffentliche Volksschule." Drohend lauten die Schlußworte:

„In allen diesen Vorgängen, neben denen wir noch andere anführen könnten, zeigt sich die Tendenz, den Charakter der katholischen weiblichen Lehr- und Erziehungs-Institute, wie er durch das Regulativ von 1811 bestimmt ist, zu untergraben, so daß wir bei der Beharrlichkeit und Rücksichtslosigkeit, mit welcher diese Tendenz sich geltend macht, uns die Frage aufwerfen

mußten, ob es nicht rathsamer sei, jene in ihrem Grundwesen gefährdeten Institute ganz aufzuheben. Wir wurden bisher von einer solchen Maßregel abgehalten durch Rücksicht auf das ehrwürdige Alter derselben und ihre bisher segensreichen Wirkungen. Die Verdienste der Vergangenheit können aber die Nachsicht gegen gegenwärtige Fehler nur bis zu gewissem Grade rechtfertigen und die fortgesetzten Versuche jene Institute ihrem durch das Regulativ von 1811 bestimmten Wesen zu entfremden, können nur zur Auflösung derselben führen."

In dem Recurse an das Staatsministerium vom 23. Februar 1865 betonte das Ordinariat, daß nach den bestehenden Bestimmungen die fraglichen Institute einerseits katholische Lehr- und Erziehungs-Anstalten, andererseits geistliche Communitäten seien. „Daraus folgt, daß deren Mitglieder, welche ja mit dem Ordensgewande bekleidet sind, in kirchlichen Verhältnissen unter Unserer Jurisdiktion stehen." Treffend ist die Bemerkung: „In keinem Falle aber haben die bestehenden katholischen Lehr-Institute diese Vorgänge verursacht, weßhalb sie die Folgen derselben auch nicht zu tragen haben." Die Bitte um geeignete Weisung: „daß unsere Autorität, die freie Religionsübung der Katholiken und die rechtliche Existenz der katholischen Institute fortan nicht angetastet werde", fand keine Berücksichtigung.

Wir kommen nun zu dem letzten Conflikt welcher die Aufhebung des Stiftes zur Folge hatte.

Mit Erlaß vom 28. Februar 1867 eröffnete das Ministerium, nach Bericht des landesherrlichen Commissärs sei die Einkleidung und Vergelübdung der beiden schon seit Oktober 1864 eingetretenen und geprüften Lehrfrauen H. K. und S. H. bis jetzt nicht erfolgt, weil der erzbischöfliche Commissär sie noch nicht für genügend vorbereitet erklärt habe. Sonst würden die beiden Prüfungen zugleich vorgenommen und man ersuche von diesem Gebrauche nicht abzuweichen. „Mit der Ablegung der Gelübde werden wichtige Rechte erworben §. 7

d. R. Die Lehrfrauen müssen daher den Wunsch hegen, nicht länger als erforderlich von dieser Wohlthat ausgeschlossen zu seyn."

In der Antwort vom 21. März wird gesagt, der erzbischöfliche Commissär sei erst im Oktober wegen des Unterrichts angegangen worden und habe diesem Verlangen entsprochen; jetzt sei übrigens die Lage nach §. 12 des Gesetzes von 1860 *) geändert.

Das Ministerium brachte sein Ansinnen am 7. Mai und 13. Juli in Erinnerung; der seit Oktober ertheilte Unterricht werde beendigt seyn. Am 29. August erstattete der inzwischen ernannte erzbischöfliche Commissär Domcapitular Weikum Vortrag, beantragend die Candidatinen zwar zur Prüfung zuzulassen, von Gelübdeabnahme und Einkleidung aber Umgang zu nehmen, weil die Vorsteherin bei diesem Akte die Hauptperson sei welche die Gelübde acceptire, sie aber die Anerkennung als kirchliche Oberin nicht erhalten, sich solcher auch seither nicht würdig gemacht habe. Am 31. August wurde den Candidatinen nach erstandener Prüfung „die kirchliche Mission zu Religionsunterricht ertheilt" und das Ministerium hievon verständigt. Diese Mittheilung kreuzte sich mit dem Ministerialerlaß vom 2. September:

„I. Die beiden Frauen H. K. und S. H. am weiblichen Lehr- und Erziehungs-Institut Adelhausen zu Freiburg werden auf Grund der im Oktober v. Js. bestandenen Hauptprüfung und mit Hinblick auf die seit längerer Zeit eingetretene Verwendung beim Unterricht mit höchster Ermächtigung S. K. H. des Großherzogs an's Gr. Staatsministerium vom 28. v. Mts. gegen Uebernahme der regulativmäßigen Pflichten zu vollberechtigten Mitgliedern der genannten Anstalt anmit ernannt.

---

*) „Den Religionsunterricht überwachen und besorgen die Kirchen für ihre Angehörigen, jedoch unbeschadet der einheitlichen Leitung der Unterrichts- und Erziehungs-Anstalten."

II. Hievon beehren wir Uns das erzbischöfliche Ordinariat mit dem ergebensten Anfügen zu benachrichtigen, daß wir aufrichtig bedauern auf den diesseitigen Erlaß vom 13. Juli eine entsprechende Rückäußerung nicht erhalten zu haben. Wir waren sonach genöthigt, wie wir schon in dem erwähnten Erlaß angedeutet, die regulativwidrige Verzögerung der Abnahme der Gelübde, deren Berechtigung und Begründung wir nicht anzuerkennen vermögen, unsererseits nicht länger als ein Hinderniß der Aufnahme der beiden Frauen unter die vollberechtigten Mitglieder des Lehr- und Erziehungs-Instituts zu betrachten."

Das Ordinariat erklärte den 12. September, daß ihm hiernach nur erübrige die Rechte der Kirche bezüglich dieses Aktes, wie hiemit geschehe, für alle Zukunft zu wahren.

Noch war eine Ausgleichung möglich. Denn einmal bat die Vorsteherin am 11. September um Einkleidung, worauf jedoch der „landesherrlich bestellten Vorsteherin" durch Erlaß vom 12. rescribirt wurde: „gemäß den maßgebenden kirchlichen Bestimmungen darf die Profeßablegung, die kirchliche Aufnahme in eine geistliche Genossenschaft erst dann erfolgen, wenn die Oberin derselben nach Erfüllung der kirchlichen Vorschriften von der kirchlichen Autorität entweder bestellt oder anerkannt ist und wenn die Mitglieder einer solchen Genossenschaft in ihren kirchlich religiösen Beziehungen der Disciplin der Kirche unterstehen."

Zum anderen hatte das Ministerium mit Hinblick auf die Mittheilung vom 31. August den Vollzug des Beschlusses vom 2. September sistirt, da nunmehr nach abgelegter Prüfung bezüglich der Gelübde ein Hinderniß der Einkleidung und Vergelübdung nicht mehr bestehe und es somit des Vollzugs der Staatsministerial-Entschließung nicht weiter bedürfe; es ersuche deßhalb um baldgefällige Entschließung wegen sofortiger Einkleidung.

Auf diesen Erlaß vom 17. September ertheilte das Ordinariat keine Antwort, während andererseits das Ministerium Kenntniß von dem Rescript an die Vorsteherin er-

hielt. Die Sache nahm nun einen raschen Verlauf. In einem ausführlichen ruhig gehaltenen Schriftstück vom 17. Oktober recapitulirt das Ministerium den ganzen Hergang seit Februar, wie zuerst nur der Unterricht und die Prüfung verzögert, dann aber aus anderem dem Regulativ widersprechenden Motiv die Einkleidung verweigert wurde, und schließt mit den Worten: „Wir müssen deßhalb, so ungern wir Wohldemselben gegenüber eine unbedingte Forderung stellen, schon jetzt das ganz bestimmte Verlangen aussprechen, es möge Wohldemselben gefallen den Erlaß vom 12. September Nr. 8263 (an die Vorsteherin) durch eine ausdrückliche Erklärung zurückzunehmen und ohne Verzug zur Einkleidung zu schreiten."

Das Ordinariat vertheidigte, 26. Oktober, seinen Standpunkt. Es begann mit der Zusicherung: „Wir wollen von unserer Seite Alles was unsere Pflicht erlaubt dazu beitragen, um Ereignissen zu begegnen welche, abgesehen vom Rechtsstandpunkt, im allgemeinen Interesse zu beklagen wären." Es nahm fortan das Recht in Anspruch über die kirchlich erforderlichen Bedingungen zur Profeßablegung zu bestimmen. Es sei der Vorsteherin vorgeschlagen worden nur folgende Erklärung abzugeben: „In Erwiderung des mir zugekommenen Ordinariatserlasses erkläre ich anmit, daß ich in religiös-kirchlichen Beziehungen der Kirchenbehörde Gehorsam leisten werde. Dieser Erklärung schließen sich die unterzeichneten Candidatinen an." Unzweifelhaft beeinflußt, um jede Verständigung unmöglich zu machen, habe sie auch dieß verweigert.

„Wir glauben hiedurch nachgewiesen zu haben, daß wir mit unserem Erlasse vom 12. v. Mts. nicht über die Existenz der Vorsteherin, sondern über ihr religiöses Verhältniß zur Kirchenbehörde die uns zustehende Anordnung getroffen haben. Wir können nach kirchlichen Vorschriften keine religiöse Person einkleiden deren Oberin der Kirche in religiösen Angelegenheiten nicht gehorsam seyn will . . . Wir sind mit jeder Form einverstanden wodurch uns die erwähnte Zusicherung gegeben würde,

aber wir glauben, Hochdasselbe wolle uns nicht zumuthen einen kirchlichen Akt vorzunehmen ohne daß dessen Voraussetzungen existiren. Nachdem wir so den Sinn und die Absicht unserer bisherigen Schritte, insbesondere des Erlasses vom 12. September dargelegt haben, hegen wir das Bewußtseyn, daß darin kein Grund zu irgend welchen Schritten gegen das Lehrinstitut gefunden werden kann, wir stellen vielmehr die Bitte um geeignete Anordnung, damit die Vorsteherin die entsprechende Erklärung abgebe, worauf wir die fragliche Einkleidung alsbald vornehmen lassen werden."

Die Rückäußerung des Ministeriums, 30. Oktober, kennzeichnet sich durch folgende Sätze: „Die Lehr- und Erziehungs-Institute sind bekanntlich keine kirchlichen Anstalten, bezüglich ihrer hat die Kirchenbehörde nur diejenigen Befugnisse auszuüben die ihr das im Einverständniß mit der Kirche erlassene Regulativ zuweist. Auf „kirchliche Vorschriften" wornach die Vorsteherin und die profeßablegenden Candidatinen in kirchlicher Hinsicht unter kirchlicher Obedienz stehen, könnte sich Wohldasselbe berufen wenn es sich um Klöster handelte, nicht aber hier gegenüber den Lehr-Instituten die ihre Norm ausschließlich in dem Regulativ haben, das von kirchlicher Obedienz nichts weiß. Für eine derartige Gehorsams-Erklärung ist überall kein Anhalt gegeben, Wohldasselbe kann deren Ablegung auch nicht als eine Bedingung der Einkleidung verlangen." Der Erlaß rügt sodann, daß über den weiter erhobenen Anstand „daß die Vorsteherin kirchlich weder bestellt noch anerkannt sei", keine Erklärung abgegeben sei und fordert sowohl diese als auch die sofortige Einkleidung. „Indem wir uns sonach der Hoffnung hingeben, es werde Erzbischöfliches Ordinariat dem hiemit ausdrücklich wiederholten Begehren vom 17. d. Mts. im Laufe dieser Woche zu entsprechen nicht anstehen, glauben wir im Geiste versöhnlichen Entgegenkommens und im Interesse der Anstalt bis zu dieser Frist ein Aufschieben weiterer Maßregeln rechtfertigen zu können."

So war die Lage als der Erzbischof selbst die Sache in die Hand nahm, der nachdem er sich deßhalb brieflich an den Minister gewendet hatte, den Direktor Dr. Maas nach Karlsruhe schickte, um durch mündliche Verhandlung den Weg zu einer friedlichen, die Autorität der Staatsregierung und der Kirchenbehörde sicherstellenden Ausgleichung anzubahnen.

Minister Jolly diktirte dem Abgesandten als Bedingung der Nicht-Aufhebung des Instituts das Ultimatum, das Ordinariat habe die Erklärung auszustellen: „In unserem Erlaß vom 12. September sollte nicht ausgesprochen werden, daß mit der bis dahin noch nicht erfolgten kirchlichen Anerkennung oder Bestätigung der dermaligen Frau Vorsteherin des Lehrinstituts Adelhausen die rechtliche Folge verbunden sei, daß in dasselbe keine neuen Lehrfrauen aufgenommen und eingekleidet werden können.“ Des anderen Tages, 5. November, verlangte er um jedem Mißverständnisse vorzubeugen, brieflich den Beisatz: „indem wir mit großherzoglichem Ministerium des Innern einverstanden sind, daß die landesherrlich ernannte Vorsteherin irgend einer kirchlichen Anerkennung oder Bestätigung nicht bedarf.“ Wenn übrigens, wurde ferner bemerkt, die Vorsteherin bei der Einkleidung aus freiem Willen aussprechen wolle, sie bekenne sich gebunden dem Regulativ gemäß ihre Pflichten zu erfüllen, so werde die Regierung diese zwar überflüssige aber nicht gesetzwidrige Erklärung nicht verbieten.

Das Ordinariat richtete nun am 7. November eine ausführliche Erklärung an das Staatsministerium, worin der Charakter der fraglichen Institute nochmals erörtert und ausgesprochen wird: „daß wir die Einkleidung lediglich nach seitheriger Uebung alsbald vornehmen und die Vorsteherin gemäß §. 3 und 4 des Regulatives hiezu beiziehen werden, sobald diese nicht gehindert wird sich uns gegenüber dahin zu erklären, daß sie die ihr gemäß der erwähnten Bestimmung obliegenden religiösen Pflichten erfüllen wolle. In

diesem Falle versteht es sich von selbst, daß wir den dieß-seitigen Erlaß vom 12. September als gegenstandslos erklären. — Wenn man uns nicht gestattet die auch im Regulativ anerkannten kirchlichen Befugnisse in diesem Institut auszuüben, so müssen wir zwar gegen die Verletzung der bestehenden Bestimmungen Verwahrung einlegen, werden aber die bisherigen Funktionen sistiren bis die fraglichen Verhältnisse auf rechtlichem Wege geregelt seyn werden." Die Bitte lautete dahin: „entweder die Vorsteherin veranlassen resp. ihr frei stellen zu wollen, uns die erwähnte Erklärung mündlich oder schriftlich abzugeben, worauf wir die gewünschte Einkleidung alsbald vornehmen werden, oder uns die Vornahme eines rechtlich und moralisch unzulässigen kirchlichen Akts nicht zumuthen und die Anstalt selbst in ihrem seitherigen Bestand belassen zu wollen."

Die Regierung erachtete diese Erklärung, deren Sätze sie als unklar und widersprechend bezeichnete, nicht für genügend und durch Staatsministerial-Erlaß vom 14. November wurde ausgesprochen: „Das weibliche Lehr- und Erziehungsinstitut Adelhausen in Freiburg ist aufgelöst; die derzeitigen Lehrfrauen erhalten angemessene Pensionen. Das Vermögen der aufgehobenen Corporation wird entsprechend seinem bisherigen Zwecke als katholisch weltliche Stiftung für alle Stufen des Unterrichts der weiblichen Jugend in der Stadt Freiburg gewidmet. Aus den Stiftungsmitteln ist zunächst eine katholische Schule zu errichten, die jedenfalls das Gleiche zu leisten hat, wie die bisher von dem Lehrinstitut geleitete. Die Verwaltung des katholischen weltlichen Stiftungsvermögens wird vorerst dem Gemeinderath der Stadt überwiesen, es ist jedoch gesonderte Rechnung zu führen und die Rechnungsabhör wie bisher von dem großherzoglichen Verwaltungshof zu besorgen."

Wir haben die Vorgänge welche der Auflösung des aus dem 13. Jahrhundert datirenden segensreich wirkenden In-

stituts zur Folge hatten, mit möglichster Unparteilichkeit und Vollständigkeit aktenmäßig dargestellt, und reihen nun einige Bemerkungen an.

I. Die von dem Ordinariat aufgestellte und namentlich in seinen Schriftstücken vom 14. Jänner 1865 und 7. Nov. 1867 erörterte Behauptung, daß die fraglichen Institute einerseits geistliche oder kirchliche Communitäten anderseits katholische Lehr- und Erziehungsanstalten seien, ist vollständig gerechtfertigt und zwar nach dem Regulativ selbst welches die Regierung als deren Grundlage erklärt. Sie sind wahre Klöster*) die sich zugleich dem Unterricht widmen und dermalen auch, wie das Ministerium sagte, als öffentliche Volksschulen dienen. Sie sind Klöster wie die Rechtsanschauung im Anfang dieses Jahrhunderts sie gestalten wollte, aber dennoch mit allen wesentlichen Eigenschaften derselben.

Religiöse Orden sind Genossenschaften mit Corporationsrechten in der Kirche, deren Glieder sich zur Führung eines durch besondere Vorschriften genau geregelten gemeinsamen Lebens unter eigenen Vorgesetzten durch das dreifache Gelübde der persönlichen Armuth, ehelosen Keuschheit und des freiwilligen Gehorsams verpflichten, und das einzelne Ordenshaus heißt Kloster. Bis ins Einzelne sind hier alle Erfordernisse vorhanden.

Die Mitglieder legen nach Ablauf der Prüfungszeit und nach erstandener kirchlicher Prüfung mit bischöflicher Genehmigung die Gelübde ab und erlangen dadurch lebenslänglich alle Rechte einer Ordensfrau; sie tragen das Gewand des Ordens und führen nach Maßgabe der Statuten ein gemeinsames religiöses Leben unter Leitung der Vorsteherin deren Wahl ihnen zukommt, welche die Disciplin handhabt, das Vermögen verwaltet und die Hausämter be-

*) Nach ihrer jetzigen Einrichtung allerdings nach kanonischem Recht nur mit dem Charakter „religiöser Congregationen."

setzt; sie haben einen kirchlich bestellten Beichtiger; sie bilden eine Corporation mit eigenem Vermögen, eine wahre juristische Persönlichkeit und in diesem Sinn wird das Institut von dem Regulativ selbst als Communität oder Gemeine bezeichnet.

Daß diese Institute Corporationen seien, ist in dem Auflösungsdekrete selbst zugegeben; was kann man nun für die Behauptung geltend machen daß sie weltliche und keine kirchlichen Stiftungen seien!?

Nicht die Auflöslichkeit und Beschränkung der Gelübde auf eine bestimmte Zeit, denn es gibt Ordens-Gemeinden deren Statuten dem Gelübde keine Kraft für die Lebenszeit beilegen — volum simplex — und das Generalvikariat Bruchsal hat diese Beschränkung mit Hinweisung auf Klöster in der Diöcese Würzburg, wo sich solche bewährt habe, gutgeheißen. Nicht das ausgedehnte Aufsichtsrecht der Regierung, denn dieses wurde ja für alle kirchlichen Institute in Anspruch genommen und ausgeübt. Nicht das Recht der Bestätigung resp. Ernennung der Vorsteherin durch die Regierung, denn dieses Recht besteht auch anderwärts, erstreckt sich sogar auf die Ernennung der Bischöfe, wie in Oesterreich, Frankreich u. s. w.

Am allerwenigsten aber kann man die Bestimmung der Frauenklöster zum Unterricht, der durch die dazu fähigen Mitglieder ertheilt wird, vorschützen, denn sonst müßte man auch den vielen unbestritten geistlichen Orden für Männer und Frauen die sich dem Jugend-Unterricht widmen, voran den Jesuiten, den kirchlichen Charakter absprechen! Das Regulativ selbst unterscheidet „Communität und Schule“*).

---

*) Der badische Kirchenrechtslehrer Sauter fand in dem Regulativ so wenig eine Aufhebung der Wesenheit der Institute, daß er einfach zu dem Singularia de feminis religiosis in einer Note bemerkt: „Novam quasi vitae regulam et institutionem, monia-

II. Sind aber die Institute kirchliche Corporationen, was auch im Eingange des Regulativs ausdrücklich anerkannt ist, so zerfällt die ganze ministerielle Argumentation und erscheint die Aufhebung des Stifts Adelhausen und die Verfügung über sein Vermögen als ein reiner Gewaltsakt.

Zuvörderst ist es augenfällig, was die Schriften des Ordinariats vielfach hervorheben, daß ein etwaiges Verschulden des letzteren die Existenz der Corporation in keiner Weise berühren konnte. Befürchtete die Regierung einen schädlichen Einfluß auf die Schule oder war sie mit den Leistungen in Bezug auf letztere nicht mehr zufrieden, so mochte sie das Institut ferner nicht mehr „als öffentliche Schule" dienen lassen.

Das Institut existirte als kirchlicher Verein mit dem Zweck unter einer Oberin nach seinen Statuten, gemäß den evangelischen Räthen zu leben und sich zugleich durch Unterricht gemeinnützig zu machen; es war Eigenthümerin des uralt gestifteten und durch den Verein selbst erworbenen Vermögens. Ist ein Vermögen kirchlichen Zwecken gewidmet, so hat es offenbar nothwendig diesen Charakter erlangt und ist unter die Herrschaft des kirchlichen Rechts gekommen, eine Betheiligung Dritter — des Staates — an diesen Bestimmungen ist principiell durch die Selbstständigkeit der Kirche ausgeschlossen. Erlöscht das Institut, so fällt das Vermögen von selbst in die Disposition der Kirche. Die Garantie für diese Sätze liegt in den positiven Zusicherungen der Staatsgesetze, wie sie oben angeführt sind. Eine Verfügung über das Vermögen einer geistlichen Corporation ist nichts anderes als eine Confiskation, gleichgültig ob dasselbe inkammerirt oder einer Stadtgemeinde zugewendet wird.

III. Gegen die statutenwidrige Ernennung der Oberin

---

libus praescriptam, exhibent Ephemer. regim. Bad. anno 1811 pag. 111."

hatte die Kirchenbehörde das Recht der Remonstration; darauf hätte sich das Ordinariat beschränken sollen. Allein es durfte der „zur Leitung der Communität und Schule" landesherrlich ernannten Vorsteherin die Anerkennung weder in der einen noch in der anderen Eigenschaft verweigern, obgleich die Ernannte nicht „zum Amte würdiger" war. Die Statuten verleihen einmal dieses Recht der Regierung ausdrücklich und das Ordinariat mußte die Vorsteherin welche ernannt wurde, ebenso wohl anerkennen als wenn sie gewählt worden wäre. Eine mißliebige Ernennung und eine mißliebige Wahl stehen sich ganz gleich. Sehr klug aber würde das Ordinariat gehandelt haben wenn es, um die Rechts-Continuität zu wahren, die Ernannte ebenfalls und zwar möglichst feierlich bestätiget hätte, auf die Gefahr hin daß darin „eine unzulässige Einmischung" erblickt worden wäre; denn es ist Thatsache daß von jeher und auch seit 1811 hinsichtlich aller Vorsteherinen das bischöfliche Bestätigungsrecht ausgeübt wurde.

Daraus folgt, daß auch die Haltung anläßlich der angesonnenen Einkleidung zweier Candidatinen keineswegs zu billigen ist und zwar um so weniger als diese beiden ganz schuldlos waren und die Vorsteherin selbst darum gebeten und somit einen bedeutsamen Akt der Obedienz und der Anerkennung der Kirchengewalt vorgenommen hatte.

Daß über die kirchliche Corporation ein umfassendes kirchliches Aufsichtsrecht zustehen müsse, ist allerdings richtig; es wurde ein solches auch aus den Bestimmungen des Regulativs gefolgert und in ruhigen Zeiten ausgeübt. Aber ebenso wenig ist zu bestreiten, daß dieses Regulativ, aus den Zeiten der größten Staatsbevormundung stammend, nicht mehr genügen konnte, seitdem die Kirche als unabhängig und selbstständig wenigstens erklärt wurde. Ebendarum mußte man im Jahr 1861, als zwischen den beiden Gewalten Verhandlungen stattfanden welche die Verordnung vom 20. November j. J. zur Folge hatten, schlechterdings

eine Klärung der fraglichen Verhältnisse fordern und eine definitive Festsetzung auf jedem zulässigen Wege herbeiführen. Allein es war nicht vorsichtig, in noch schlimmerer Zeit einer feindseligen und in dieser Beziehung schrankenlosen Macht gegenüber via facti einzuschreiten.

Dagegen ist die Handlungsweise des badischen Ministeriums, ganz abgesehen vom rechtlichen Standpunkt, gar nicht zu qualifiziren. Die Aufhebung des Instituts war eine längst beschlossene Sache, der Erzbischof um dieser endlich erkannten Gefahr zu begegnen, hatte sich sogar anheischig gemacht bis zur rechtlichen Erledigung alle Funktionen einzustellen, und dieses mußte dem Minister um so mehr genügen als er schon vorher zwei Candidatinen aus eigener Machtvollkommenheit zu vollberechtigten Mitgliedern ernannt hatte. Allein der Erzbischof sollte gedemüthigt werden, Widerruf und Abbitte leisten und selbst die kirchliche Natur des Stiftes verleugnen, weil man wohl wußte, daß man das einem katholischen Bischof Unmögliche verlange. Der Minister beabsichtigte aber nichts anderes als die Aufhebung einer kirchlichen Anstalt und die Wegnahme von Kirchengut und um dieses thun zu können, bezeichnete er die Anstalt als eine weltliche und machte sich eines offenbaren Widerspruches schuldig. Denn — so fragen die im Dezember 1867 zu Freiburg versammelt gewesenen Geistlichen bei Aufzählung der Beschwerden der Katholiken — „warum ein rein weltliches Lehrinstitut erst noch aufheben, um es weltlich zu machen? Ist das logisch? und wozu soll das dienen?“

XXXI.

Friedrich Böhmer's Leben und Meinungen.

II.

„Als Clemens Brentano mich vor zwanzig Jahren kennen lernte, sagte er: „„der ist katholischer als ich."" Aber ich hatte nichts davon gewußt." So erzählt Böhmer selber im Jahre 1845.

Andererseits berichtet Herr Dr. Janssen über den ersten Aufenthalt seines verewigten Freundes zu Rom, daß Böhmer, damals schon seit Jahresfrist Doktor der Rechte und selbstverständlich auch des Kirchenrechts, von der Kirche sich noch keinen andern Begriff zu machen gewußt habe als den eines seltsamen steinernen Gebäudes. Unter den deutschen Künstlern in deren geselligen Kreisen sich der junge Frankfurter so selig fühlte, war nämlich die religiöse Erörterung keine Seltenheit; das Verhältniß zwischen der katholischen Kirche und dem Protestantismus wurde eifrig besprochen; man betonte die Nothwendigkeit eines neuen allgemeinen Concils zur Ausgleichung der Gegensätze, und erörterte die Frage, ob nicht, unter gewissen von der katholischen Kirche anzunehmenden Bedingungen, eine Menge von Protestanten sich zum Uebertritt vereinigen würde. „So oft dabei das Wort: Kirche vorkam, dachte Böhmer anfangs unwillkürlich an irgend ein Gotteshaus, etwa an die Peterskirche in Rom,

und er wurde wie in einen neuen Ideenkreis versetzt, als ihm einmal auf seine Nachfrage einer der Künstler den Begriff und das Wesen der Kirche nach katholischer Lehre erklärte und aus der Geschichte die Wirkungen des festen und wohlgegliederten Baues ihrer Hierarchie nachzuweisen begann." Das habe, berichtet Janssen, dem jungen Böhmer den Anstoß zu jenen Nachforschungen gegeben, die in seinen späteren Werken zu so großen Resultaten auf dem Gebiete der Geschichte führen sollten. Von da wußte er wenigstens historisch, was „Kirche" sei.

Um derlei wunderliche Züge und scheinbare Widersprüche an dem trefflichen Manne ganz zu begreifen, müßte die psychologische Erklärung bei der Erziehung im väterlichen Hause beginnen. Böhmer hat selber oft genug auf die Sonderbarkeiten der Lebensgewohnheit in dieser „verriegelten Burg" hingewiesen. Es war nicht ein unfrommes Haus, im Gegentheile; aber es fehlte doch die religiöse Wärme, und nichts milderte die pedantische Strenge und die peinliche Abcirkelung bei den Eltern unter sich und gegenüber den Kindern. Friedrich wurde über elf Jahre alt, ehe er mit dem Vater zum erstenmale bis an den Main (!) spazieren gehen durfte; über dem Anblick der herrlichen Natur außerhalb der Stadtmauer kam er heftig angegriffen nach Hause und das war der Mutter genug, um derlei Spaziergänge für das ganze Jahr zu verhindern, da dem Knaben die Luft nicht wohlthue.

Als nun der Jüngling frei in das Leben hinaustrat, da gab es für ihn lauter neue Welten zu entdecken. Er war überaus glücklich in der Entdeckung. Aber aus dem väterlichen Hause trug er zwei eigenthümliche Charakterzüge durch sein ganzes Leben hindurch: eine sonderbare, fast jungfräulich zu nennende Schüchternheit, die er selber oft genug anklagt, und einen unwiderstehlichen Zug des Argwohns, vermöge dessen er überall Absichten gegen seine „menschliche Freiheit" befürchtete. Ueber seine persönliche Unabhängigkeit wachte er wie die Schnecke über ihr Haus. Der Gedanke

irgendwie beeinflußt zu werden, war ihm unerträglich. Aus beiden Gründen ist er trotz der wiederholten und ernstlichsten Vorsätze sich eine Lebensgefährtin zu suchen, als Junggeselle gestorben; und die beiden Züge erklären auch seine eigenthümliche Stellung in kirchlicher Hinsicht.

Böhmer hatte ein tiefes religiöses Bedürfniß, man darf sagen, er habe eigentlich am Kirchenschmerz gelitten; dennoch blieb er außerhalb eines jeden aktiv kirchlichen Verbandes. In die katholische Kirche einzutreten, hat er ernstlich nie beabsichtigt; aber es brachte ihn auch jedesmal heftig auf, wenn man von ihm als einem „Protestanten" sprach. Er pflegte dann zu fragen: wo er sich gegen die katholische Kirche jemals als Protestant gezeigt habe? Vollends wollte er mit dem modernen Protestantismus keine Gemeinschaft haben, denn er verachtete die ganze rationalistische und humanistische Strömung der Zeit. Er beschuldigte diese Richtungen, sie „begingen einen Gottesraub und schnitten dem Volke die Herzwurzeln ab"; sie waren ihm historisch auch ein ganz unwissenschaftliches Ding.

So hat Böhmer ohne kirchliche Gemeinschaft gelebt, aber er ist, wenn man so sagen darf, ein wissenschaftlicher Katholik geworden. Er glaubte nicht an die Kirche, sondern er erkannte sie aus der Geschichte als deren edelstes und großartigstes Erzeugniß, aber ohne selber mitthun zu wollen. Das nannte er seinen „katholisirenden Standpunkt". Doch fühlte Böhmer auch wieder das Unbefriedigende dieses Zustandes für den Einzelnen wie für die Gesellschaft. Sein Jugendfreund, Pastor Schulz, hatte ihm einen alten Denkspruch aufgegeben: „Der nächste Weg zu Gott führt durch der Liebe Thür, der Weg der Wissenschaft bringt dich gar langsam für." Mit Beziehung darauf äußerte Böhmer noch im J. 1845: „Schulz hat Recht: die Wissenschaft allein gibt keinen Frieden und zeugt nicht jene Liebe, die den Menschen dauernd innerlich aufrecht hält; die historische Wahrheits-Erkenntniß hat nicht die nährende Kraft, die ich ihr in

frühern Jahren zutraute, weder für den Forscher der sich ihr widmet, noch auch für diejenigen denen er sie vermittelt."

Mit heißer Sehnsucht nach der Einen ungetheilten sichtbaren Kirche hatte er sich in die Forschung über das eigentliche Kirchenzeitalter der deutschen Nation geworfen. In herrlichen Worten hat er selbst sich über seine seelischen Stimmungen in jenen ersten Forscherjahren ausgesprochen: „Wir stehen nicht vor dem Beginn eines Gottesreiches, sondern in einem Teufelsalter, wenigstens in einem Alter worin die Menschen ebenso lau sind gegen Gott wie gegen den Teufel, in einem getheilten Zeitalter mit einem getheilten Reiche, und da kommen nun, während der Unglaube seinen Hexensabbath feiert, Gutgesinnte die da predigen, es würde Alles schon recht gehen, wenn man nur an eine unsichtbare Kirche glaube und als ihr lebendiges Glied sich fühle. Also Lebendigkeit in der Unsichtbarkeit! Curios, wahrhaftig sehr curios. Andere kommen und wollen das Christenthum wiederherstellen, indem sie den Christenheiland ohne Cultus in nackten Wänden anbeten. Ach, wer wird meiner Sehnsucht nach Einheit und Sichtbarkeit Genüge thun?"

Im nächsten Jahrzehnt machte seine wissenschaftliche Kenntniß von der Kirche große Fortschritte. Er würdigte dieselbe nicht mehr bloß als historische Thatsache. Er gestand aus Anlaß der Hurter'schen Conversion: „wer sich einmal mit der katholischen Kirche einlasse, der müsse der consequenten Gewalt ihrer Gründe weichen und erliegen." Er erklärte unumwunden: „die katholische Kirche befriedige alle Herzensbedürfnisse, sie schließe auch das Lutherthum in sich ein." Er beklagte die Kirchentrennung namentlich als Nationalunglück, „die uns auseinanderriß und die man nicht überbrücken kann." Ueber seine persönliche Stellung aber sagte er einem Münchener Freunde im J. 1837: „Zu Manchem in der katholischen Kirche könnte ich mich kaum verstehen, z. B. zur Privatbeichte, zur allgemeinen dagegen wohl. Allein trete ich nicht über; wenn aber ein großer

Theil der Lutheraner wieder darein zurückkehren, so schließe ich mich denselben an. Das ist ja selbst im Religionsfrieden vorgesehen, wo es heißt: bis zur Wiedervereinigung."

Daß aber die lautere und unparteiische Darstellung der Geschichte der beste Fürsprecher und Advokat der Kirche sei, war die feststehende Ueberzeugung Böhmer's, und er zürnte darum seinen katholischen Zeitgenossen oft sehr bitter, daß hierin von ihrer Seite viel zu wenig geschehe. Von seinen späteren Romreisen kam er namentlich mit heftigem Tadel zurück, daß man in der Hauptstadt der katholischen Christenheit die historischen Studien nicht nur nicht fördere, sondern ihnen auch in diplomatischer Geheimthuerei das Material möglichst verschließe, ganz anders als zu den Zeiten des Baronius und Raynald. „Die beste Vertheidigung der Päpste ist die Enthüllung ihres Seyns." Persönlich unangenehme Erfahrungen steigerten seinen Unmuth darüber, daß in Rom diese Wahrheit ganz gegen das eigene Interesse verkannt werde; und allerdings scheint man dort einen Mann wie Böhmer nicht genug von dem ordinären Troß historischer Geschäftsreisenden unterschieden zu haben.

Im Allgemeinen scheint indeß auch der Verewigte bei solchen Anklagen die gedrückte Lage der Kirche unter den herrschenden Zeitverhältnissen nicht genug gewürdigt zu haben. Es war und ist ja für die verhältnißmäßig geringe Zahl qualificirter Kräfte auf dem großen Kirchengebiete so Vieles und Vielerlei zu thun, daß die Beschäftigung mit einem einzelnen Wissenszweig unmöglich vorherrschend seyn konnte. Abgesehen davon hat ein andermal Böhmer selbst die tiefe Wahrheit des alten Denkspruchs von Pastor Schulz anerkannt, wonach die Wissenschaft zwar eine Zier, aber nicht die Lebensmacht der Kirche ist. Auch über die katholischen Gelehrten in München hat sich Böhmer zu Zeiten höchst unwillig geäußert, weil keiner von ihnen in der günstigen Periode von 1837 bis 1847 eine „Schule" für Geschichts-Wissenschaft gebildet habe; halb scherzend halb im Ernst

pflegte er sich über diese „Bajuvarier" zu moquiren. Aber maßlos überhäuft war jener sonnige Tag in Bayern, und kaum angebrochen wich er schon wieder finsterer Nacht; die Arbeiter im Weinberg hatten noch nicht mit dem Schutt aufgeräumt, so sahen sie sich auch schon wieder abgedankt.

Eingedenk der edlen Worte die er 1839 an Clemens Brentano geschrieben: „Wie liegt mir doch die alte Kirche an deren Erbe wir zehren, mit ihren ehrwürdigen Traditionen so sehr am Herzen; an Liebesthätigkeit, Würde und Gediegenheit kommt nichts ihr gleich, aber sie hat meist nur noch Einfluß auf die Gemüther, und müßte auch wieder nach der so vielfach verlorenen Herrschaft über die Geister ringen" — eingedenk dieser edeln Worte, faßte Böhmer im J. 1844 einen charakteristischen Entschluß. Er hatte oft den Wunsch ausgesprochen, es möchte in der katholischen Kirche wieder ein gelehrter Orden ausschließlich für wissenschaftliche Arbeiten, nach dem Vorbild der alten Oratorianer, Mauriner und Sanblasianer, gegründet werden. Aber was immer die Kirche an Ordensgeist aufzuwenden hatte und hat, das reichte kaum aus die allerdringendste Aufgabe der Zeit für die Armen im Geiste und das Werk der mitleidigen Liebe auf dem socialen Gebiete zu erfüllen. Böhmer war ein reicher Mann, ohne Familie und ohne bedürftige Verwandte; er gedachte daher sein Vermögen zur Gründung einer Anstalt für vaterländisch-wissenschaftliche Zwecke zu testiren, und zwar sollte es eine „katholische Stiftung für deutsche Geschichte" werden.

Die Gründe weßhalb er die Leitung seiner Anstalt nur in die Hände entschiedener Katholiken legen zu dürfen glaubte, sind charakteristisch für den merkwürdigen Mann. „Offenbar kann ich bei den Protestanten, wie sie jetzt sind, eine solche Leitung nicht finden. Denn sie stellen ja die religiöse Ueberzeugung der sogenannten freien Forschung, d. h. der Willkür jedes Einzelnen anheim, und gestatten die allerverschiedenartigsten Ansichten, wenn solche nur von dem Katholicismus verschieden sind. Ich aber glaube, daß bei etwas mehr Bescheidenheit

Theil der Lutheraner wieder darein zurückkehren, so schließe ich mich denselben an. Das ist ja selbst im Religionsfrieden vorgesehen, wo es heißt: bis zur Wiedervereinigung."

Daß aber die lautere und unparteiische Darstellung der Geschichte der beste Fürsprecher und Advokat der Kirche sei, war die feststehende Ueberzeugung Böhmer's, und er zürnte darum seinen katholischen Zeitgenossen oft sehr bitter, daß hierin von ihrer Seite viel zu wenig geschehe. Von seinen späteren Romreisen kam er namentlich mit heftigem Tadel zurück, daß man in der Hauptstadt der katholischen Christenheit die historischen Studien nicht nur nicht fördere, sondern ihnen auch in diplomatischer Geheimthuerei das Material möglichst verschließe, ganz anders als zu den Zeiten des Baronius und Raynald. „Die beste Vertheidigung der Päpste ist die Enthüllung ihres Seyns." Persönlich unangenehme Erfahrungen steigerten seinen Unmuth darüber, daß in Rom diese Wahrheit ganz gegen das eigene Interesse verkannt werde; und allerdings scheint man dort einen Mann wie Böhmer nicht genug von dem ordinären Troß historischer Geschäftsreisenden unterschieden zu haben.

Im Allgemeinen scheint indeß auch der Verewigte bei solchen Anklagen die gedrückte Lage der Kirche unter den herrschenden Zeitverhältnissen nicht genug gewürdigt zu haben. Es war und ist ja für die verhältnißmäßig geringe Zahl qualificirter Kräfte auf dem großen Kirchengebiete so Vieles und Vielerlei zu thun, daß die Beschäftigung mit einem einzelnen Wissenszweig unmöglich vorherrschend seyn konnte. Abgesehen davon hat ein andermal Böhmer selbst die tiefe Wahrheit des alten Denkspruchs von Pastor Schulz anerkannt, wonach die Wissenschaft zwar eine Zier, aber nicht die Lebensmacht der Kirche ist. Auch über die katholischen Gelehrten in München hat sich Böhmer zu Zeiten höchst unwillig geäußert, weil keiner von ihnen in der günstigen Periode von 1837 bis 1847 eine „Schule" für Geschichts-Wissenschaft gebildet habe; halb scherzend halb im Ernst

pflegte er sich über diese „Bajuvarier" zu moquiren. Aber maßlos überhäuft war jener sonnige Tag in Bayern, und kaum angebrochen wich er schon wieder finsterer Nacht; die Arbeiter im Weinberg hatten noch nicht mit dem Schutt aufgeräumt, so sahen sie sich auch schon wieder abgedankt.

Eingedenk der edlen Worte die er 1839 an Clemens Brentano geschrieben: „Wie liegt mir doch die alte Kirche an deren Erbe wir zehren, mit ihren ehrwürdigen Traditionen so sehr am Herzen; an Liebesthätigkeit, Würde und Gediegenheit kommt nichts ihr gleich, aber sie hat meist nur noch Einfluß auf die Gemüther, und müßte auch wieder nach der so vielfach verlorenen Herrschaft über die Geister ringen" — eingedenk dieser edeln Worte, faßte Böhmer im J. 1844 einen charakteristischen Entschluß. Er hatte oft den Wunsch ausgesprochen, es möchte in der katholischen Kirche wieder ein gelehrter Orden ausschließlich für wissenschaftliche Arbeiten, nach dem Vorbild der alten Oratorianer, Mauriner und Sanblasianer, gegründet werden. Aber was immer die Kirche an Ordensgeist aufzuwenden hatte und hat, das reichte kaum aus die allerdringendste Aufgabe der Zeit für die Armen im Geiste und das Werk der mitleidigen Liebe auf dem socialen Gebiete zu erfüllen. Böhmer war ein reicher Mann, ohne Familie und ohne bedürftige Verwandte; er gedachte daher sein Vermögen zur Gründung einer Anstalt für vaterländisch-wissenschaftliche Zwecke zu testiren, und zwar sollte es eine „katholische Stiftung für deutsche Geschichte" werden.

Die Gründe weßhalb er die Leitung seiner Anstalt nur in die Hände entschiedener Katholiken legen zu dürfen glaubte, sind charakteristisch für den merkwürdigen Mann. „Offenbar kann ich bei den Protestanten, wie sie jetzt sind, eine solche Leitung nicht finden. Denn sie stellen ja die religiöse Ueberzeugung der sogenannten freien Forschung, d. h. der Willkür jedes Einzelnen anheim, und gestatten die allerverschiedenartigsten Ansichten, wenn solche nur von dem Katholicismus verschieden sind. Ich aber glaube, daß bei etwas mehr Bescheidenheit

Thiersch *) erhebt sich gewiß weit über das Gemeine. Sonst fühle ich mich auch bei den frommen und positiven Protestanten nicht recht behaglich. Entweder die Tradition — und dann die älteste, ächteste und reichste, also die katholische, in Ehren gehalten und sich bei ihr beruhigt, oder auch noch freier als der Protestantismus!"

Bekanntlich fielen die berühmten Kölner Wirren und die Verfolgung der Altlutheraner in Preußen der Zeit nach zusammen. In beiden Erscheinungen sah Böhmer das Aufstreben eines tyrannischen Staatskirchenthums und das empörte ihn im Innersten; denn nichts war dem freien und historisch gebildeten Manne antipathischer als der Cäsareopapismus. Zudem betrachtete er das eigentliche Absehen des preußischen Vorgehens für ein mittelbar politisches, und seitdem steigerte sich sein Widerwille gegen Preußen auf's Höchste. Die norddeutsche Monarchie erschien ihm seit dieser Zeit als der Todfeind der politischen wie der kirchlichen Freiheit deutscher Nation; ohne Zweifel würde der edle Mann ihr heute, wenigstens in letzterer Beziehung und bis jetzt, im Herzen Abbitte leisten, namentlich wenn er damit die Zustände in Oesterreich und Bayern vergleichen würde.

Böhmer benützte auch sofort die Vorrede zu den Regesten Ludwigs des Bayern, um sich über die große Frage principiell auszusprechen, und er nahm keinen Anstand zu erklären: bei den einmal eingetretenen inneren Zerwürfnissen des Mittelalters sei das entscheidende Ansehen des sichtbaren Oberhauptes der Kirche in der That eher eine Wohlthat und gar nicht nothwendig antinational gewesen. Der Grundsatz hatte für ihn überhaupt die weittragendste politische Bedeutung. „Denn dabei bleibe ich, der militärische Despotismus, dieser größte Krebsschaden unserer Zeit, konnte

*) Es sind die „Vorlesungen über Katholicismus und Protestantismus" von dem jüngern Thiersch gemeint.

nicht entstehen, so lange das Papstthum oberhirtlich waltete und in die weltlichen Dinge eingriff, und er wird bei uns in demselben Grade steigen, in welchem die kirchlichen Gewalten und Ordnungen an Einfluß verlieren."

Schon im Jahre 1846 erblickte Böhmer in den steigenden Aeußerungen des Kirchenhasses und in der entsprechenden Anbetung des Staatsidols das sichere Symptom einer gesunkenen unfreien Zeit. „Das kann ich", so schrieb er am 6. September 1846 an Pertz, „den Reformatoren nicht verzeihen, daß sie die freigeborene Kirche der weltlichen Gewalt als Magd hingaben. Wenn nun entartete Epigonen, die beim Martyrium der Lutheraner schwiegen und jubelten, damit noch nicht genug haben; wenn sie allenthalben, auch außer dem Kreis der eigenen Armuth, ja selbst rückwärts in der Geschichte, vor dem Hirtenstab zittern und ihn durch Corporalstock und Knute ersetzen möchten; wenn sie sich an den Jesuiten und dergleichen einen Wauwau erst selbst machen und dann wieder vor demselben sich fürchten: so kann ich darin nur eine bis zum Fanatismus gesteigerte Servilität erkennen. Diese dumme Beschränktheit wird dann aus der einen Coulisse von der Freimaurerei, aus der andern von der Bureaukratie fortwährend galvanisirt und in Zuckungen gehalten. Letztere hat ein gar großes Interesse daran, die Augen der Massen von dem Innern abzuwenden."

Man hat oft davon gesprochen, daß allein die katholische Kirche in Deutschland aus den Stürmen des Jahres 1848 den Vortheil gezogen habe. So schien es in der That. Aber Böhmer durchschaute zu genau den eigentlichen Charakter der Reaktion welche in den fünfziger Jahren nachfolgte, als daß er sich über die nächste Zukunft der Kirche in Deutschland einer Täuschung hätte hingeben können. Noch am 17. September 1855 äußerte er gegenüber der Räthin Schlosser seine schweren Besorgnisse, und es ist der Mühe werth diese Voraussage mit den nachgefolgten Thatsachen zu vergleichen:

„Was die kirchlichen Angelegenheiten betrifft, so kann ich Ihnen meine seit lange begründete Ueberzeugung nur wiederholen, daß auf dem Gebiete Badens und der deutschen Kleinstaaten überhaupt die Kirche bei der allgemeinen Deprimirung der Massen, bei dem weit um sich gefressenen Indifferentismus der mittleren und höhern Stände, bei dem Uebergewicht der Feinde jedes kirchlichen Verbandes und besonders der Bureaukraten welche die Gewalt besitzen, nicht aufkommen, sondern nur Marter erleiden kann, durch die sich aber ihre Träger wie in andern Zeiten (größer als die unsrigen!) kräftigen und stählen, und unbeengt durch die Grenzen der Länder und der Bisthümer sich inniger an einander anschließen müssen, als es seither meines Erachtens geschehen ist. Warum wiederholen die Bischöfe nicht einmal wieder eine so großartige und fruchtreiche Versammlung wie die Würzburger vom Jahre 1848 war? „„Auch in das kirchliche Wesen ist zu viel Bureaukratismus und Aktenregiment eingedrungen““: sagte mir vor Kurzem ein hochstehender Geistlicher. Soweit ich die Dinge beurtheilen kann, dürfen die Katholiken Nichts erwarten von einem Anrufen des Bundes, der keine Rechtsbehörde ist, der aus Gesandten besteht die ihre Instruktionen von den Höfen empfangen, die diese nach Convenienz ertheilen. Von diesen Höfen sind aber nur vier katholisch, von denen Oesterreich nur spricht, aber außerhalb seines Staatenbereichs nicht handelt, Bayern nicht will, Sachsen nicht kann, und Lichtenstein zu klein ist. Doch das habe ich Ihnen auch zu andern Zeiten gesagt, vielleicht besser und begründeter als heute.“

Wir haben nun das herrliche Werk Janssens besprochen, aber den reichen Inhalt des Böhmer'schen Nachlasses keineswegs auch nur andeutungsweise erschöpft. Wenn eine ausführliche Besprechung jemals die eigene Lektüre ersetzen könnte, so wäre es unbedingt hier nicht der Fall.

XXXII.

Historische Rückblicke auf die kirchlichen Verhältnisse der Diöcese Rottenburg.

IV.

Nachdem der Bischof und sein Domcapitel dotirt und eingesetzt waren, wurden bald durch Kirchenrathserlaß vom 27. Januar 1829 „nach der höchsten Willensmeinung Sr. k. Majestät den Dekanen und Pfarrern alle Gastereien, Vorspannstellungen und ähnliche Ausgaben bei Gelegenheit der Firmungs- und andern ordentlichen und außerordentlichen Amtsreisen des Bischofs und der Domcapitularen ein für allemal verboten“ *). Die Thätigkeit des neuen Bischofs mit seinem Capitel aber äußerte sich zunächst, auf staatliche Anregung, in der Reception der staatlichen Ehegesetze, besonders auch für die ehemaligen österreichischen Landestheile **). Nach bischöflichem Ordinariats-Erlaß vom 10. Mai 1831 haben die Ehedispensgesuche durch das Dekanat an den Kirchenrath und von diesem an das bischöfliche Ordinariat eingereicht zu werden; nur die Dispensationsgründe welche das Gewissen der Partien betrafen (casus conscientiae),

*) Lang S. 943.

**) Bischöflicher Ordinariats-Erlaß vom 20. Juni 1828, Lang S. 936.

sollen unmittelbar vom Pfarr- oder Dekanatamt an's Ordinariat einlaufen. Nachdem der königl. Kirchenrath unterm 16. November 1831 die Nachsuchung der Dispens vom 3. und 4. Grad der Verwandtschaft und Schwägerschaft in den ehemaligen österreichischen Landen verboten hatte, viele aber über so geschlossene Ehen sich beunruhigt fühlten, und sich an das bischöfliche Ordinariat um Revalidirung solcher Ehen wandten, wurden sie hier abgewiesen, und alle Geistlichen durch Ordinariats-Erlaß vom 23. Mai 1834 auf die „bestehenden Kirchen- und Staatsgesetze" und besonders auf die josephinische Ehegesetzgebung für die österreichischen Landestheile verwiesen*).

Da die Pastoralprüfung gemeinschaftlich von Kirche und Staat abgehalten wurde, so hatte man sich nunmehr hiezu auch beim bischöflichen Ordinariat zu melden, während der Staat prüfte. Auch die Aufstellung, Versetzung und Entlassung der Pfarrverweser und Vikarien durch das bischöfliche Ordinariat wird durch Erlaß vom 7. Juli 1829 bekannt gegeben, wie solche schon 1818 dem Generalvikariate zurückgestellt worden; der Kirchenrath aber behielt die Controle hierüber bei, sowie die Aufstellung der Verweser der mit Präceptoraten verbundenen Kaplaneien, doch jetzt erst nach vorgängiger Rücksprache mit dem Ordinariate**). Während das Staatspatronat über sämmtliche Kirchenstellen, welche nicht einem Privatpatronate unterlagen, festgehalten wurde (die Besetzungsfrage bezüglich der Kirchenpfründen blieb in beiden Bullen und in der landesherrlichen Verordnung von 1830 unberührt, obwohl in der „Darstellung der Gesinnung Sr. Heiligkeit" von 1819 hierüber vom heil. Stuhle die zutreffenden Erklärungen abgegeben worden***), hatten sich

*) Lang S. 1052. Diese Abnormitäten sind übrigens durch die neueste Ehegesetzgebung auch staatlich abgestellt.

**) Lang S. 969, 1058.

***) In der Verfassungsurkunde von 1819 §. 79 wird bloß gesagt, daß

durch Ordinariats-Erlaß vom 20. Sept. 1831 die Bewerber um Pfarrstellen, mit welchen das Dekanat verbunden war, auch an das bischöfliche Ordinariat um Uebertragung des Dekanatamtes in kirchlichen Dingen zu wenden. Die Pfarrer und Kapläne werden vor der kirchlichen Institution und Investitur in der eigenen Wohnung vom Dekane Namens des Staates in Pflicht genommen, wobei sie nach der unterm 3. Dezember 1816 durch den königl. Kirchenrath vorgeschriebenen Formel, wie bisher, eidlich geloben: „keine päpstliche, bischöfliche oder was immer für eine kirchliche Verordnung, welche die königl. Genehmigung nicht hat, und mir nicht durch den Dekan zukommt, zu verkünden oder zu vollziehen, auch von jeder dergleichen Verordnung, welche mir außer diesem Wege zukommen sollte, den Dekan alsbald zu benachrichtigen; die Staatsgesetze und allerhöchsten Verfügungen auf das pünktlichste zu befolgen; gegen andere Confessionsverwandte christliche Duldung zu zeigen und zu lehren" *). Den gleichen Eid hatten die Dekane abzulegen und seit 1830 dazu noch zu schwören: „überhaupt sich genau nach der königl. Verordnung vom 30. Januar 1830, betreffend die Ausübung des verfassungsmäßigen Schutz- und Aufsichtsrechts des Staates über die katholische Landeskirche, zu achten und diese pünktlich zu befolgen" **).

„bei Besetzung geistlicher Aemter, die vom Könige abhängen", die zur Ausübung der in der Staatsgewalt begriffenen Rechte über die katholische Kirche bestehende Behörde jedesmal um ihre Vorschläge vernommen wird.

*) Lang, Gesetzessammlung S. 499. Einleitung S. 89. Dem heiligen Stuhle wurde im J. 1819 eine andere Eidesformel vorgelegt, worin bloß „zum Gehorsam gegen die Gesetze" verpflichtet und der Beisatz: „und die Verordnungen des Staates", der später gesetzt wurde, weggelassen ist. Der heil. Stuhl überging die ihm vorgelegte, übrigens nie gebrauchte Eidesformel mit Stillschweigen.

**) Die katholische Kirchenfrage in Württemberg von Mack (Schaffhausen 1845) S. 63, 65. Die angeführten Eidesformeln beruhen

Auch wurde vom bischöflichen Ordinariate unterm 18. November 1828 der Entwurf einer Geschäftsabtheilung dem königl. kath. Kirchenrath mitgetheilt, in welchem der kirchliche und staatliche Standpunkt Berücksichtigung fand. Der Kirchenrath wies ihn jedoch in einer Note vom 2. April 1829 zurück, weil dieser Entwurf das Verhältniß zwischen dem Staate und der darin befindlichen katholischen Kirchen-Gesellschaft verrücke, indem Gesetze und Verordnungen die bisher bestanden, anders gedeutet werden. Auf eine Beschwerde des bischöflichen Ordinariats hiegegen vom 11. April 1829 beim königl. Ministerium erfolgte keine Antwort, auch nicht auf ein dießbezügliches Monitorium vom 30. November 1830, zu welchem Monitorium es durch das Breve des Papstes Pius VIII. vom 30. Juni 1830 sich angetrieben fühlte. Erst am 7. Januar 1832 antwortete der königl. Kirchenrath, daß das Ministerium erkläre, der ordinariatliche Entwurf könne sowohl nach seiner Form als auch in Hinsicht auf einen großen Theil seines Inhalts nicht angenommen werden. Der Kirchenrath legte einen Gegenentwurf vor, der auf dem Grundsatz beruhte, daß an dem was ausdrückliche Vorschriften irgend einer Art bereits geordnet haben, nichts geändert, sondern höchstens, wo dieß möglich sei, eine Geschäftsvereinfachung angebracht werde. Im kirchenräthlichen Gegenentwurf waren die eigentliche Feier des Gottesdienstes, die Liturgie und der Ritus nicht nur der Einsicht, sondern auch

---

auf §. 72 der Verfassungsurkunde vom 25. September 1819: „dem Könige gebührt das oberſthoheitliche Schutz- und Aufsichtsrecht über die Kirchen. Vermöge dessen können die Verordnungen der Kirchengewalt ohne vorgängige Einsicht und Genehmigung des Staatsoberhaupts weder verkündet noch vollzogen werden.“ Damit war die katholische Kirche dem Staatsoberhaupt unterstellt wie die protestantische Kirche. Die gegenwärtige Verpflichtungsformel gegen den Staat verpflichtet bloß für staatliche Funktionen auf die Gesetze und Verordnungen und ist ausdrücklich vom heil. Stuhle zugelassen. (Vergl. Vogt, Kirchliche Verordnungen. 1863. S. 422 ff.)

der Oberaufsicht des Staates in der Art unterworfen, daß der Kirchenrath für sich beanspruchte, die religiösen Feierlichkeiten und Handlungen anzuordnen und abzustellen, und dem bischöflichen Ordinariate bloße Nachricht davon zu geben, besonders auch die Oberaufsicht in Gemeinschaft mit dem Ordinariate über Ertheilung des Religionsunterrichtes in Christenlehre und Predigt, und als Oberschulbehörde auch alle Anordnungen in Bezug auf Religionsunterricht und selbst den Gottesdienst in den Schulen und Lehranstalten; der bischöflichen Behörde gebühre hierin nur eine Einsicht und Kenntnißnahme.

Das bischöfliche Ordinariat wies zunächst im Februar auf die durch Verfassungsurkunde und recipirte päpstliche Bullen garantirte Autonomie der Kirche hin, legte aber erst am 26. August 1835 einen neuen Entwurf der Geschäftsabtheilung vor, wobei es den kirchenräthlichen Gegenentwurf näher beleuchtete und ablehnte. Auf diesen neuen Entwurf erwiderte der Kirchenrath erst 3. Juli 1840, er weiche in wesentlichen Punkten von dem kirchenräthlichen Entwurfe von 1832 ab, er sei daher in manchen Punkten vom Kirchenrathe abgeändert worden: „es könne nicht zugegeben werden, daß die Befugnisse der Kirche über die einmal gesteckten Grenzen ausgedehnt werden.“ In einer Note vom 19. Oktober 1841, nachdem der Bischof im Sommer vor den päpstlichen Nuntius nach München citirt und mit der Beigebung eines Coadjutors bedroht worden, erklärte endlich das bischöfliche Ordinariat dem Kirchenrathe: „daß die einmal gesteckten Grenzen zu weit in das Gebiet der Kirche eingreifen; könne und solle hierin keine Aenderung eintreten, so sei jede weitere Unterhandlung unnütz“*). Hiezu bemerkt der Correferent der

*) Aus dem Nachtrag zur Motion des Bischofs von 1841: „Aktenmäßige Darstellung der Verhandlungen der württembergischen Kammer über die Angelegenheiten der katholischen Kirche in Württemberg auf den Landtagen von 1841—42.“ Stuttgart, Metzler 1842. S. 73 ff.

staatsrechtlichen Commission von 1842: „Beide Stellen haben sich wahrlich nicht übereilt zum Ziele zu kommen“; und die Majorität dieser Commission fügt bei: „einmal lagen die Akten 3½ Jahr beim bischöflichen Ordinariat, ein andersmal 5 Jahre beim Kirchenrath“ *).

Aehnlich ging es mit der Gottesdienstordnung. Gemäß Antrag des königl. Ministeriums auf eine allgemeine Kirchen- und Gottesdienstordnung, um die kirchlichen Mißbräuche abzustellen, forderte das bischöfliche Ordinariat unterm 1. März 1831 von den Dekanen Bericht über die noch etwa abzustellenden Mißbräuche ein, und legte einen Entwurf dem Kirchenrathe zur Genehmigung vor. Der Kirchenrath sandte ihn mit einem Gegenentwurf zurück, und so verhandelte man bis 1837, wo die berüchtigte allgemeine Gottesdienstordnung mit königl. Genehmigung erschien, „die zu zwei Drittheilen von der Staatsbehörde diktirt war“ **) und von welcher später noch die Rede seyn wird.

Die Publikation der schon mehrerwähnten landesherrlichen Verordnung vom 30. Januar 1830 erregte unter den Katholiken allenthalben Unwillen. Schon auf dem Landtag von 1830 in der Sitzung vom 5. März protestirte Freiherr von Hornstein gegen die Eingriffe des k. katholischen Kirchenraths in die innere Verwaltung der Kirche und deren Autonomie, und namentlich auch gegen die landesherrliche Verordnung von 1830, das Schutz- und Aufsichtsrecht des Staates über die Kirche betreffend. Zugleich reichte er in diesem Sinne eine Motion bei der Kammer ein, die aber wegen Schluß des Landtages und wegen des nach Beschwich-

*) a. a. O. S. 201, 130.

**) „Neueste Denkschrift der württembergischen Staatsregierung an den römischen Stuhl, beleuchtet nebst Aktenstücken.“ Schaffhausen, Hurter 1844. S. 51. Als Verfasser der citirten Schrift wird der † Domcapitular Ignaz Longner genannt, damals Domkaplan und gut unterrichtet.

tigung der polnischen Unruhen reaktionärer Weise bald wieder aufgelösten ersten Landtags von 1833 nicht zur Berathung kam. Auf dem zweiten Landtag desselben Jahres wurde die Motion an eine aus neun Mitgliedern katholischer Confession bestehende Commission verwiesen, deren Vorstand Bischof von Keller war, die aber hierüber keinen Bericht an die Kammer brachte. Freiherr von Hornstein erneuerte daher seine Motion am 7. März 1836, und sie wurde dießmal an die für die übrigen Gegenstände schon gewählte staatsrechtliche Commission verwiesen, bestehend aus sechs Protestanten und drei Katholiken, welche in der Sitzung vom 28. Juni 1836 ihren berichtlichen Hauptantrag dahin stellte: die Grenzlinie zwischen dem Episcopat und dem katholischen Kirchenrath auf eine der katholischen Kirchenverfassung angemessene Weise festzustellen *). Freiherr von Hornstein betonte dabei besonders die Verletzung der zwei bezüglichen Paragraphen der Verfassungsurkunde von 1819, und zwar §. 71: „die Anordnungen in Betreff der innern kirchlichen Angelegenheiten bleiben der verfassungsmäßigen Autonomie einer jeden Kirche überlassen“; §. 78: „die Leitung der innern Angelegenheiten der katholischen Kirche steht dem Landesbischofe nebst dem Domcapitel zu. Derselbe wird in dieser Hinsicht mit dem Capitel alle diejenigen Rechte ausüben, welche nach den Grundsätzen des katholischen Kirchenrechts mit jener Würde wesentlich verbunden sind.“ Die staatsrechtliche Commission anerkannte also die in Rede stehende Anomalie; aber ihr Bericht kam wegen baldigen Schlusses des Landtags abermals nicht mehr zur Berathung, und so ruhte die katholische Kirchenfrage in der Kammer bis zur bischöflichen Motion von 1841.

Nachdem auch die andern bischöflichen Stühle und Capitel der oberrheinischen Kirchenprovinz besetzt, mit gleicher Beeidigung auf die landesherrlichen Verordnungen und das

---

*) Aktenmäßige Darstellung rc. S. 11.

Fundationsinstrument, wie in Rottenburg, und die landesherrliche Verordnung in den andern vereinigten Staaten publicirt worden, erhielt der heil. Stuhl genaue Kenntniß über diese Vorgänge. Papst Pius VIII., der am 31. März 1829 auf Leo XII. gefolgt war, erließ daher schon am 30. Juni 1830 das Breve: Perveneral non ita pridem tristis ad aures Nostras rumor *) an die Bischöfe dieser Kirchenprovinz: Er habe anfangs dem Gerüchte von jenen Neuerungen kaum geglaubt und von den Bischöfen, jedoch vergebens, Nachricht erwartet; indeß sei es durch öffentliche Blätter und die zuverlässigsten Zeugnisse bestätigt. Die Kirche werde durch jene Neuerungen in eine schmähliche und ganz erbärmliche Knechtschaft gebracht, indem der weltlichen Gewalt die Befugniß eingeräumt sei Diöcesansynoden zu bestätigen oder zu verwerfen, die Candidaten des geistlichen Standes auszuwählen, die religiöse und sittliche Unterweisung und Zucht zu leiten, selbst über die Seminarien und rein geistliche Dinge Verfügungen zu treffen, und indem sogar der freie Verkehr mit dem Oberhaupte der Kirche untersagt sei. Des Trostes, daß die Bischöfe gemäß ihres wichtigen Amtes die Gläubigen über die offenkundigen Irrthümer jener Grundsätze belehrten und vor den gelegten Fallstricken warnten und offen sagten: man muß Gott mehr gehorchen als den Menschen — dieses Trostes müsse er leider entbehren. Er könne ihnen seine Herzenspein nicht verhehlen über die ihm wegen der Schwere der Schuld kaum glaubbare Nachricht, daß einer aus ihnen, statt der Vertheidiger der Kirche und ihrer Lehre zu seyn, durch Zustimmung zu jenen irrigen Grundsätzen und durch Beihülfe und auktoritative Bestätigung derselben der Verräther der Sache Christi in einer so wichtigen Angelegenheit habe werden können. Sie sollen die Freiheit und Rechte der Kirche und die Widerrufung der

*) abgedruckt bei Walter, Kirchenrecht, Anhang.

betreffenden landesherrlichen Verordnungen bei den Regierungen zurückfordern, sie seien hiezu berechtigt und verpflichtet: durch die Gerechtigkeit der Sache, durch die Sorgfalt für ihre Heerde und durch die zwischen dem heil. Stuhle und den Landesherrn vollzogene Vereinbarung, wodurch letztere vertragsmäßig die Freiheit der Kirche bezüglich des freien Verkehrs mit dem heil. Stuhle in den kirchlichen Angelegenheiten und der Ausübung der durch die Kirchengesetze bestimmten bischöflichen Jurisdiktion zugesagt haben. Er erwarte baldigen Bericht über die Vorgänge und den Vollzug seiner Ermahnungen, damit er nicht zu weitern Maßregeln genöthigt werde.

Welche Folge der Bischof von Rottenburg mit seinem Capitel diesen päpstlichen Mahnworten gab, ist aus der schon angeführten mehr scheinbaren als ernstlichen Verhandlung mit dem Kirchenrath bezüglich der Geschäftsabtheilung und der Gottesdienstordnung zu ersehen. — Wie man in der Domkirche kein Chorgebet wahrnahm, ähnlich war auch das private Breviergebet vielfach bei den Geistlichen in Mißkredit und außer Uebung gekommen. Dagegen stürmte man gegen den Cölibat der Priester an, und diese anticölibatäre Strömung ging vorzüglich von geistlichen Professoren der Gymnasien Ehingen, Ellwangen und Rottweil aus, und fand ihre Vertheidigung hauptsächlich in den „Freimüthigen Blättern" von Professor Pflanz in Rottweil. „Im Jahre 1831 suchten sich sogar Geistliche mit Laien, Katholiken mit Protestanten, in einen Verein gegen den Cölibat der Geistlichen öffentlich zusammenzuthun"*). Welcher Geist in Folge solcher Bestrebungen selbst in den niedern Convikten denen die künftigen Theologen anvertraut waren, herrschte, ersieht man aus der Thatsache, daß sogar „in dem niedern

*) Die katholische Kirche Württembergs, im September 1842. Luzern Räber 1842.

Convikt in Ehingen von den Convictoren Schauspiele aufgeführt wurden, bei denen Mädchen aus der Stadt als Actricen und in der Rolle als Liebhaberinen auftraten"*). Bei dem Widerwillen des katholischen Volkes gegen beweibte Priester erregte dieser Verein, für den man Unterschriften sammelte, Aufregung und Aergerniß, so daß Freiherr von Hornstein im nämlichen Jahre 1831 in der Kammer die Bitte an die Regierung stellte, gegen den Anticölibatsverein einzuschreiten**). Durch königl. Dekret des Kirchenraths vom 16. Juni 1831 wurde denn auch den Lehrern der Gymnasien aufgegeben: „in ihrem Verhältnisse als Lehrer und Erzieher künftiger Priester die dem kirchlichen Cölibatsgesetze schuldige Achtung nie außer Augen zu setzen", und dann die Auflösung des Vereins befohlen, „weil der Verein den vorgesetzten Zweck doch nicht erreiche, sondern nur eine Beunruhigung der katholischen Kirchengemeinden bewirken könne." Endlich erließ auch der Bischof von Rottenburg unterm 10. August 1831 ein Ermahnungsschreiben***) zur Ruhe und zum Abstehen von diesem Beginnen, worin übrigens die Gegner des Vereins im Vergleich zu den Mitgliedern desselben ziemlich hart angelassen werden†).

Bei diesen und ähnlichen Vorgängen auch in der übrigen oberrheinischen Kirchenprovinz erhob Papst Gregor XVI. (2. Februar 1831 — 1. Juli 1846) in einem Breve vom 14. Oktober 1833 an die Bischöfe der Provinz seine

---

*) Neueste Denkschrift der württembergischen Staatsregierung, beleuchtet rc. S. 134.

**) Die katholische Kirche Württembergs rc. S. 52.

***) „Monitum Pastorale Episcopi Rottenburgensis ad clerum dioecesanum. — *Cum placito Regio.*" — Auch die Kirchenkalender trugen letzteres Anhängsel.

†) Die Freiheit der katholischen Kirche in Württemberg. Ulm 1832. S. 12, 58, 60. — Den Gegnern des Vereins wird unter Andern der Ehrgeiz vorgeworfen, Andere zu verdrängen die ihnen an Verdienst, Wissenschaft und Würde voranstehen. Ein altes Lied!

Stimme, erinnert sie an die Aufforderung seines Vorfahrers Pius VIII., die Rechte der Kirche mit aller Kraft zu handhaben und die wahre Lehre zu vertheidigen. Es sei in der Kirchenprovinz, „und vorzüglich über die Rottenburger Diöcese eine Reformwuth ausgebreitet." Die neuen Irrthümer daselbst seien schon durch die Constitution „Auctorem fidei" von Pius VI. vom 28. August 1794 verdammt. „Es werden dann die Angriffe auf das Ansehen des heil. Stuhles, die Gedanken an vom heil. Stuhle unabhängige Landeskirchen, die Verschwörungen gegen das Cölibatsgesetz, die irrigen Ansichten über die Kraft der Ablässe, die Reformversuche mit dem heil. Sakrament der Buße (man wollte vielfach kein specielles, sondern nur noch ein allgemeines Sündenbekenntniß nach dem Vorgang der Protestanten), mit den Meßstipendien, dem Opfer für Verstorbene, den Ritualien in der Muttersprache, den Bruderschaften, Bittgängen und Wallfahrten als aus jenen bereits verdammten Grundsätzen hergeleitet bezeichnet und verworfen. Dann ruft der heil. Vater die Bischöfe auf zum Eifer, zur Standhaftigkeit und Kraft für die Religion und ermahnt sie, in Einigkeit des Geistes die Sache Gottes und der Kirche zu verfechten; sowie er selbst weit entfernt seyn werde kleinmüthig zu werden, in einer so schweren Bedrängniß der Kirche seine apostolische Stimme zurückzuhalten, und wie stumme Hunde die nicht zu bellen vermögen, die Heerde des Herrn dem Raube und die Schafe Christi den Zähnen der wilden Thiere des Feldes zu überlassen" *).

Mit dem oben schon berührten Entwurf einer Geschäftsabtheilung zwischen Ordinariat und Kirchenrath wurde auch ein Entwurf von Capitelsstatuten und einer für die ganze Diöcese gemeinsamen Ehegesetzgebung vom bischöflichen Ordinariat dem königl. Kirchenrath zur Genehmigung vorgelegt, ohne daß es jedoch zu einem Resultat kam**).

---

*) Die katholische Kirche in Württemberg im September 1842. S. 18.

**) Siehe: „Erwiderung auf das Sendschreiben" x. (Tübingen. Fues

Ebenso unberücksichtigt von der Regierung blieb die Verwahrung des Bischofs gegen einige Paragraphen des Volksschulgesetzes vom 29. September 1836, besonders gegen §. 78: „die Oberschulbehörde ist für die katholischen Schulen der katholische Kirchenrath, jedoch unbeschadet der bischöflichen Befugnisse hinsichtlich des Religionsunterrichts in den katholischen Schulen", da bei dieser Bestimmung die religiöse Erziehung und die Festsetzung der Religionsbücher ebenso dem Ermessen der Staatsbehörde anheimgestellt blieb; wie denn der königl. katholische Kirchenrath noch am 12. Juni 1841 durch das gemeinschaftliche Oberamt den altehrwürdigen Katechismus vom seligen P. Canisius in der Volksschule von Gmünd confisciren ließ, freilich unter nachträglicher Billigung seitens des bischöflichen Ordinariats, das bei dieser Gelegenheit ein merkwürdiges Verdikt über diesen Katechismus aussprach*). Bekanntlich ist im westfälischen Frieden die Volksschule als ein annexum exercitii religionis stipulirt, hier aber, wie in der Neuzeit meistens, als Staatsmonopol behandelt.

Welche Rechnung das bischöfliche Ordinariat dem vorhin angeführten Breve Papsts Gregor XVI. vom 14. Oktober 1833 trug, ersieht man aus der „allgemeinen Gottesdienstordnung" vom 5. Juni 1837, aus der wir, weil sie auch noch in die neuere Zeit hereinspielt, einige Bestimmungen hier anführen.

Danach soll bei den Meßämtern nur deutscher Gesang, allmählig Volksgesang, an höheren Festen in Städten, und wo hinlängliche Kräfte vorhanden sind, auch Figuralmusik,

---

1832) von Lorenz Lang, Domcaplan S. 18 und 19; auch das schon angeführte „Monitum Pastorale". Das bischöfliche Ordinariat seinerseits begnügte sich indessen, wie oben schon berührt, mit der Nachdekretur der staatlicherseits erlassenen Ehegesetze.

*) S. „Neue weitere Beiträge zu dem Verfahren der katholischen Oberkirchenbehörden in Württemberg gegen katholische Geistliche, besonders gegen Lauter" rc. Schaffhausen 1842. S. 72.

in der Vesper nur deutscher Psalmgesang zur Anwendung kommen. Auch die Spendung der heil. Sakramente hat in deutscher Sprache zu geschehen *). An Werktagen ist bloß bei Leichenbegängnissen, gestifteten Jahrtagen und Hochzeiten ein Meßamt gestattet. Während und außer der Pfarrmesse darf an Werktagen keine weitere Privatmesse gelesen werden, außer eine Frühmesse, wo herkömmlich, so daß bei größerer Anzahl von Priestern nicht jeder täglich hätte celebriren können. Besonders dürfen die abgewürdigten Feiertage durch keine kirchliche Feier ausgezeichnet werden. Der Rosenkranz, „weil nach seinem Inhalte, in gewöhnlicher Form, ohne nähere Beziehung auf die Bedeutung der heil. Meßfeier, soll bei keiner der öffentlichen Messen laut gebetet werden.“ Die Nachmittagsandachten an Werktagen werden verboten, mit Ausnahme in der Frohnleichnamsoktav und an den drei letzten Tagen der Charwoche. Außer den Bittgängen an St. Markus und den drei ersten Tagen der Bittwoche ist kein weiterer erlaubt, und jene dürfen nicht über den Bisthumssprengel hinausgemacht werden; bei dem Flurgang und der Frohnleichnamsprozession soll nur die deutsche Sprache angewendet werden. Die schon 1828 gegebene Bestimmung, daß die Erstcommunion erst im 14. Lebensjahre bei Entlassung aus der Elementarschule statthabe, wird festgehalten. Die Titularfeste aller Bruderschaften sollen am Feste Mariä Himmelfahrt begangen werden, nach einer nachträglichen Modifikation aber: alle marianischen an Lichtmeß, alle auf Jesus bezüglichen am Sonntag der Frohnleichnamsoktav, alle übrigen am Kirchenpatrocinium **). Die Aussetzung des Allerheiligsten in Monstranz sollte nur an 6 Festen, und zwar bloß beim Nach-

*) Dazu hatte man deutsche Ritualien, theilweise bloß Privatelaborate, wie solche dann und wann, trotz bischöflichen Verbots, noch jetzt in der Diöcese spucken (von Müller, B. Pracher, Wessenberg).

**) Bei allen Bruderschaftsgottesdiensten solle die Feier des heil. Abendmahls, als „des heiligsten und bedeutsamsten Symbols der allgemeinen Verbrüderung in Christus“, das vorzüglichste Erbauungs-

mittagsgottesdienst stattfinden, nach späterer Modifikation beim heil. Meßamt an 7 Festen; an den sogenannten Monatssonntagen sollte es am Schluß der heil. Messe, nach der Communion des Priesters, im Speisekelch ausgesetzt werden. Außer der Wasser-, Kerzen-, Aschen-, Palm-, Feuer- und Taufwasser-Weihe und dem Wettersegen dürfen keine weiteren Segnungen mit dem öffentlichen Gottesdienste verbunden werden, und eine Revision des Benediktionals wird in Aussicht gestellt. Auf erhobenen Widerspruch wurde nachträglich erklärt, daß man die andern üblichen Segnungen nicht habe verbieten wollen, sondern nur daß sie mit dem Gottesdienst nicht dürften verbunden, sondern vorher müßten vorgenommen werden. Unter Berufung auf die 25. Sitzung des Trienter Concils, daß den Bildern an sich keine Kraft innewohne, wird angeordnet: „In diesem Geiste der Kirche haben die Seelsorger das Volk auch über sogenannte Gnadenorte oder Gnadenbilder fleißig zu belehren, und durch Berichtigung der irrigen Volksbegriffe dem Auslaufen der Pfarrgenossen an solche Orte nach Kräften zu steuern. In derlei Kirchen darf, sofern sie nicht zugleich Pfarrkirchen sind, außer der Messe des bei solchen Kirchen angestellten oder hiefür bestimmten Geistlichen keine weitere gelesen, auch kein anderweitiger Geistlicher zum Beichthören beigezogen werden. Nach der Messe ist die Kapelle zu schließen."

---

mittel bilden; dann Opfer für die Armen als werkthätige Liebe gegen den Nächsten. Demgemäß enthält auch das „Katholische Gesang- und Gebetbuch zur Feier des öffentlichen Gottesdienstes im Bisthum Rottenburg. Von Domcapitular von Ströbele. Mit bischöflicher Approbation" — vor der dort stehenden Bruderschafts-Andacht folgende Ueberschrift: „Zur Bruderschafts-Andacht von dem heil. Altarssakramente in Verbindung mit der Bruderschaft von der Liebe Gottes und des Nächsten." Es ist übrigens, wie diese Gottesdienst-Ordnung, so auch dieses Gesang- und Gebetbuch vom heil. Stuhle verboten, und in Folge dessen auch vom Ordinariat als nicht mehr zu Recht bestehend erklärt worden.

Die sogenannten Votivtafeln sollen entfernt und keine neuen aufgehängt werden: dieß alles, damit der „Aberglaube“ verschwinde. Ebenso „dürfen auf dem Gottesacker keine abgesonderten und ungeweihten Plätze bestehen, und die todtgebornen und ungetauften Kinder nicht anders als in der Reihe der übrigen Kinder begraben werden.“ Der Schluß lautet: „Alle in dieser allgemeinen Gottesdienstordnung nicht ausdrücklich vorgeschriebenen oder genehmigten Andachten in der Kirche, Predigten, Meßämter, Beichtconcurse, Früh- oder Abend-Andachten u. s. w. haben zu unterbleiben.“

Geistliche wie Laien sahen sich durch eine solche destruktive Gottesdienstordnung, deren nähere Erläuterung das genannte Gesang- und Gebetbuch noch enthielt, in ihrem kirchlichen Gewissen tief verletzt, und es kam an manchen Orten zu tumultuarischen Auftritten. Durch Kirchenraths-Erlaß vom 20. August 1838 werden daher die Pfarrämter angewiesen, den Gemeindecollegien zu insinuiren, daß sie zu Beschlußfassung in Gemeindeversammlungen in dieser rein kirchlichen Sache „ganz unzuständig“ seien, und Renitenten oder Tumultuanten gegen Einführung der allgemeinen Gottesdienstordnung seien zur Bestrafung dem Bezirksamt anzuzeigen. Das Ordinariat selbst sah sich zu schon berührten „Modifikationen“ unterm 28. Dezember 1838 veranlaßt*), deren Schluß die darüber entstandene Stimmung und die damalige staatskirchliche Situation wiedergibt: „Dabei sind von der höchsten Staatsbehörde nicht nur bereits die Unterzeichner mehrerer unmittelbar an Se. königl. Majestät gerichteten Eingaben lediglich auf die von der zuständigen Kirchenbehörde mit Staatsgenehmigung getroffenen Verfügungen verwiesen, und auch von Seite des Staats zum gesetzlichen Gehorsam gegen ihre geistliche Obrigkeit angewiesen worden, sondern

*) Dem damaligen Dompfarrer in Rottenburg wurden aus Anlaß dieser Gottesdienstordnung die Fenster eingeworfen.

reskript*) und 1855 durch Einführung der Nothcivilehe auch durch Gesetz aufgehoben wurde.

Zur Beschwichtigung der wegen dieses Zwangs entstandenen Aufregung mahnte der Bischof in seinem Fastenmandat von 1839 zum Frieden unter leicht verständlicher Mißbilligung der Handlungsweise der preußischen Bischöfe. „Oft sind selbst die Führer des Volkes blind", heißt es da; „sie kennen nicht, ja sie wollen nicht kennen — den Weg zum Frieden, sie suchen ihre selbstsüchtigen Zwecke in der Trennung der Gemüther. Gewiß, die schlimmsten sind die welche unter dem Scheine der Religion und mit einem falschen Eifer für dieselbe die Gewissen beunruhigen, den Frieden, den Samen der Zwietracht und Uneinigkeit ausstreuen und das Werk Gottes zerstören." Es wird dann auf die Verdienste des Königs hingewiesen, durch die „eine vaterländische Kirche, ein Landesbisthum" entstanden sei, und als Frucht dieser Pflanze „der Baum des Friedens"; und dann noch bemerkt: „die Religion ist nicht in Gefahr, kirchliches Leben und Sinn war nie reger und stärker als in dieser bösen Zeit, es bedarf weder der Furcht noch der Gewalt, so lange wir einmüthig — einträchtig unter einander gesinnt sind." Diese Worte waren jedoch nicht wirksam genug, die Gewissen zu beschwichtigen**).

In dieser religiös aufgeregten Zeit wurde ein neues Strafgesetzbuch den Ständen vorgelegt, worin die zur Ruhe führen sollenden Bestimmungen über Kirchendiener, welche den religiösen Frieden stören, in der Kammer vielfach als Ausnahmsgesetz bezeichnet wurden. Die katholischen Standesherrn versagten dem Gesetz auf dem Landtag von

*) Durch Ordinariats-Erlaß von 11. Mai 1849 wurde diese Einsegnung kirchlicherseits verboten.

**) Vergl. „Einige Worte über die Katholiken in Württemberg." Augsburg, Kollmann 1839. S. 11 und 12.

1838 ihre Zustimmung*); gleichwohl kam es zu Stande und wurde 1. März 1839 publicirt. Die Artikel 447 bis 449 dieses Gesetzes bestimmen: „Geistliche, welche ihr Amt dazu mißbrauchen in öffentlichen Vorträgen Schmähungen oder ehrenrührige Beschuldigungen gegen die bestehenden Religions-Gesellschaften vorzubringen, sind, neben der an sich verwirkten Ahndung, in besonders schweren Fällen, oder bei dem zweiten Rückfalle, mit Dienstentlassung zu bestrafen. Wenn sich ein Geistlicher in Predigten oder andern öffentlichen Vorträgen einer Ehrenbeleidigung gegen Einzelne oder gegen Körperschaften oder gegen einen ganzen Stand schuldig macht, so kann neben der an sich verwirkten Strafe, Dienstentlassung erkannt werden. Geistliche, welche in amtlichen Vorträgen die bestehende Staatsverfassung, die Staatsregierung oder ihre Verwaltung verunglimpfen, werden mit Geldbuße von 50 bis 200 fl., bei dem ersten Rückfall mit Geldbuße von 100 bis 300 fl., und bei dem zweiten Rückfall sowie in besonders schweren Fällen mit Dienstentlassung bestraft.“ Bei diesen dehnbaren Bestimmungen wäre es dem Argwohn leicht, aus der bloßen Darlegung der katholischen Lehren und Vorschriften der Kirche, besonders bezüglich der gemischten Ehen, strafbare Aeußerungen herauszufinden. Es wurden auch manche Denunciationen über Predigten katholischer Geistlichen in der Presse angebracht und manche katholische Geistliche darüber vom gemeinschaftlichen Oberamte (Dekan und Bezirksamtmann) inquirirt, und noch nicht definitiv angestellte schnell versetzt.

Zwei Vorgänge im Jahre 1840 aber erregten besonders die Gemüther der Katholiken Württembergs: die Versetzung des Professor Dr. Mack von einem theologischen Lehrstuhle an der katholischen Fakultät zu Tübingen auf die Einödpfarrei

---

*) Vergl. „Die katholische Kirchenfrage“ xc. von M. J. Mack (Schaffh. 1845). S. 48.

Ziegelbach wegen seiner Schrift: „Ueber die Einsegnung der gemischten Ehen. Ein theologisches Votum von Mart. Joseph Mack" (Tübingen, Laupp 1839) — worin der Einsegnungszwang als unstatthaft nachgewiesen und die dießbezügliche kirchliche Vorschrift erörtert wird*); und die Zurückversetzung des Pfarrers Henle von der Pfarrei Poltringen auf die mit einem Einkommen von 500 fl. dotirte Kaplanei Ebershardszell wegen Verweigerung der Einsegnung einer gemischten Ehe mit nichtkatholischer Kindererziehung.

Professor Dr. Mack wurde unterm 22. Februar 1840 wegen jenes mißliebigen theologischen Votums auf Grund des §. 47 der Verfassungsurkunde, wo Dienstentlassung der Staatsdiener „wegen moralischer Unbrauchbarkeit" festgesetzt ist, durch das Ministerium Schlayer mit der Motivirung versetzt: „er störe den confessionellen Frieden und reize zum Ungehorsam gegen die Staatsgesetze auf" **). — Pfarrer Henle wurde durch höchstes Dekret vom 24. August 1840 „wegen Verweigerung der Einsegnung gemischter Ehen und dadurch an den Tag gelegter moralischer Unbrauchbarkeit, sowie des Beweises von Ungehorsamkeit" auf genannte Kaplanei versetzt, „unter der Beschränkung daß demselben, bevor er nicht seine Ansichten und Grundsätze in Betreff der gemischten Ehen offenkundig geändert habe, im Falle der Er-

*) Wegen Theilnahme für ihn und besonders wegen Ausbringung eines begeisterten „Hoch" auf Prof. Dr. Mack bei seinem Abgang von Tübingen wurde Patriz Wittmann auf ein Jahr zurückgestellt, andere dabei Ingravirte streng bestraft (Neueste Denkschrift der württembergischen Regierung, beleuchtet rc. S. 96).

**) Siehe: „Memorandum über die Entfernung des Professors Mack." Schaffhausen 1840. S. 23. — Sein „theologisches Votum" trägt das besonders in gegenwärtiger Zeit beachtenswerthe Motto aus ep. 40. St. Ambros. ad Theodos. Imperat.: Non est sacerdotale, quod sentiat, non dicere. Nihil in sacerdote tam periculosum apud Deum, tam turpe apud homines, quam quod sentiat non libere denuntiare.

ledigung der Pfarrei am Orte seiner Anstellung die Pfarrverweserei nicht übertragen werden solle." Das bischöfliche Ordinariat verhängte aus demselben Grunde auch seinerseits die Amtssuspension und berief ihn in die geistliche Correktions-Anstalt in Rottenburg ein, als er gegen die staatliche Absetzung remonstrirte, so daß er sich in mehreren Eingaben, selbstverständlich ohne Erfolg, unmittelbar an den König wandte mit der Bitte, „ihm zu gestatten, das bischöfliche Ordinariat in Rottenburg bei den höheren hierarchischen Instanzen, und zwar auf dem durch die Staatsgesetze vorgeschriebenen Wege belangen zu dürfen" *). Der Bischof selbst hatte ihn persönlich noch zur verlangten Einsegnung, wiewohl vergeblich, animirt. Dieser der Kirche gehorsame Priester mußte sich der Gewalt fügen; Professor Mack protestirte zwar gegen die Unterdrückung seiner Schrift, machte aber keinen, wie vorauszusehen war wohl vergeblichen, Versuch seine Entfernung rückgängig zu machen. Er war wenigstens finanziell nicht zurückversetzt worden, wie Henle, und wie bald nachher Pfarrer Schmitt von Nagelsberg (jetzt wieder Pfarrer in Obergünsbach, O./A. Künzelsau). Im März 1841 erklärte dieser würdige Pfarrer dem katholischen Bräutigam, daß er zwar die Proklamation, nicht aber die Einsegnung seiner mit protestantischer Kindererziehung verabredeten Ehe vornehmen werde. Auf seine beharrliche Weigerung wurde ihm am 17. April vom gemeinschaftlichen Oberamt eröffnet, er habe nach Erlaß des königl. Kirchenraths „sich von Stund an aller pfarramtlichen Handlungen zu enthalten", bis eine definitive Entscheidung erfolge. Unterm 28. Juli wurde er auf die Kaplanei in Unlingen versetzt, gleichfalls nach §. 47 der Verfassungsurkunde wegen moralischer Unbrauchbarkeit und mit der Erklärung, daß ihm eine Pfarrverweserei solange nicht übertragen werden könne, bis er den Staats-

*) Aktenmäßige Darstellung der Verhandlungen der württembergischen Kammer von 1841—42. Stuttgart 1842. S. 197—98.

gesetzen gemäß die Einsegnung gemischter Ehen zugesagt. Für die pfarramtliche Funktion der Eintragung der betreffenden, vom protestantischen Pastor copulirten Eheleute in's Eheregister wurde er um 10 fl. gestraft. Das bischöfliche Ordinariat genehmigte auch hier alle Verfügungen der Staatsbehörde*).

Da Württemberg nicht mit einer chinesischen Mauer umgeben ist, so transpirirten die Vorgänge daselbst durch die Presse wie durch briefliche Correspondenzen an Vertraute allmählig bis nach Rom, zumal der päpstliche Nuntius in München dem Schauplatze nicht zu ferne stand.

Der heil. Stuhl beschied daher den Bischof von Rottenburg im Sommer 1841 durch seinen Nuntius nach München und machte ihm den Vorschlag, zur Führung der Geschäfte bei seinem hohen Alter sich einen Coadjutor beigeben zu lassen, falls er es nicht vorziehe, wie der Erzbischof Sedlnitzki von Breslau, zu resigniren. Die Regierung sah sich bereits nach Geistlichen um, die ihr zum Coadjutorium geeignet schienen. Allein Bischof von Keller raffte sich jetzt auf und brach, wie schon gemeldet, am 19. Oktober 1841 die in Wahrheit mehr scheinbar als ernstlich bisher zwischen Ordinariat und Kirchenrath gepflogenen 13jährigen Unterhandlungen ab, nachdem er schon im Mai eine ernstliche Vorstellung an das Ministerium gegen die Maßregeln der Regierung bezüglich der gemischten Ehen eingegeben hatte**).

---

*) Siehe: „Das Verfahren des k. württembergischen Kirchenraths und des bischöflichen Rottenburger Ordinariats gegen Pfarrer Schmitt." Die württembergische Regierung ließ 1842 vermittelst diplomatischer Requisition die betreffenden Buchhändler in Augsburg und Schaffhausen zur Denunciation der Verfasser der Broschüren über Schmitt und Zell auffordern. Pfarrer Zell in Dotternhausen (nun gestorben) wurde nämlich bloß wegen Verdachts, eine gemischte Ehe nicht einsegnen zu wollen, um 20 Rchsthlr. bestraft. Vergl.: „Die katholische Kirche in Württemberg." Luzern 1842. S. 47 f.

**) Die katholische Kirche in Württemberg S. 19; Aktenmäßige Darstellung rc. S. 227.

Am 23. Oktober reichte der Bischof die Ankündigung einer die katholischen Kirchenverhältnisse betreffenden Motion beim Präsidenten der zweiten Kammer ein. Der Kammer-Präsident (von Wächter) nahm, anstatt nach §. 171 der Verfassungsurkunde die Ankündigung der Motion unbehindert an die Kammer zu bringen, sogleich Rücksprache hierüber mit dem Minister Schlayer. Dieser bestürmte zwei Tage lang, sogar mit Drohungen, den Bischof von der Motion abzustehen, konnte ihn aber nur dazu bewegen dem Könige selbst vorher Anzeige davon zu machen. Als aber dennoch der Bischof zum zweitenmale die Ankündigung seines Antrags dem Kammer-Präsidenten eingab, schickte dieser sie wieder dem Minister zu. Bei dieser wiederholten persönlichen Begegnung sagte der Minister dem Bischofe unter anderm: „ob er denn sein Alter mit Untreue gegen den König beflecken wolle"; und zuletzt: „am Ende können wir auch ohne den Bischof handeln", worauf dieser entgegnete: „das haben Sie schon längst gethan." Erst nach einer Audienz des Bischofs beim Könige zeigte der Präsident am 8. November, also erst nach sechszehn Tagen die beabsichtigte bischöfliche Motion der zweiten Kammer an, in welcher der Bischof nach der Verfassung Virilstimme hat*).

*) Vergl.: Die katholische Kirche in Württemberg im September 1842. S. 20. Fränkischer Kourier vom 21. November 1841. Die „Aktenmäßige Darstellung" ꝛc. schweigt von diesem Präludium; vergl. S. 12.

XXXIII.

Zur Romanliteratur.

Hermann Stark. Deutsches Leben von Oscar von Redwitz. Drei Bände. Stuttgart, Cotta 1869.

Zwanzig Jahre nach dem Erscheinen der Amaranth tritt der Lyriker und Dramatiker Redwitz mit seinem ersten Roman hervor. Welche Veränderung ist in diesen zwei Jahrzehnten im Geschmack der Generation vor sich gegangen! Die lyrisch-epische Poesie, die einst so große Erfolge errungen, sitzt heute in der Ecke als Aschenbrödel bei Publikum und bei den Buchhändlern; wer von der Masse gelesen werden will, muß sich der Gattung von der ungebundenen Form zuwenden, die sich auf dem belletristischen Gebiet nahezu der Alleinherrschaft erfreut. Die Thatsache ist oft genug constatirt worden und findet bezüglich der Lyrik ihre natürliche Erklärung in dem ungeheuren Rückschlag der politischen Verhältnisse. Ein bedenkliches Zeichen aber ist es für den Zustand des Theaters, daß ein so entschieden dramatisch ausgerüstetes Talent, wie der Dichter des Thomas Morus und der Philippine Welser, auch dem Musentempel Melpomene's den Rücken wendet. Wenn der unläugbare Verfall des Theaters aufgehalten werden soll, so müßte, sollte man meinen, den Consuln desselben doch vor allem daran liegen,

sich die vornehmsten produktiven Kräfte für dasselbe zu erhalten und den unnatürlichen Zuständen entgegenzuarbeiten, welche die besten Talente auf andere Gebiete treiben. Bis dahin freilich scheint es unausbleiblich, daß auch geborne Dramatiker ihre Kraft lieber der Welt des Romans, der Kunst der Prosa zuwenden.

Was Oscar von Redwitz in seinem „Hermann Stark" bietet, ist übrigens nicht ein Roman im gewöhnlichen Sinn, sondern wie er es selbst bezeichnet, „deutsches Leben", ein Culturgemälde aus der deutschen Gegenwart in einem Cyklus sorgfältig ausgeführter Bilder und Gestalten aus allen Ständen und allen Lebensrichtungen.

„Von deutschem Leben und vom deutschen Haus
Kling' du mein Lied und wag' den Flug hinaus" —

Ein Lied — so nennt er selber, im vollen Bewußtseyn dessen was er gewollt, diesen Roman in dem kurzen schönen Gedicht, das an der Stelle des Vorwortes vor dem stattlichen dreibändigen Werke steht. Der Dichter hat das Wagniß unternommen, einen Roman zu schreiben der nicht auf Intrigue gebaut ist, und dadurch sich von vorneherein der Mittel entschlagen, auf welche die Wirkung der modernen Sensationsromane gegründet ist. Er hat sich also das edelste, aber auch schwerste Ziel gesteckt: bloß zu wirken durch die vereinigte Macht der Wahrheit und Schönheit allein.

Das Schwergewicht einer solchen Dichtung kann daher nicht in der spannenden Verwicklung, in der Wucht der rollenden Ereignisse ruhen, sondern in der feinen und folgerichtigen psychologischen Ausgestaltung, in der Treue der Schilderungen, in dem Wohllaut des Vortrags, in der lyrischen Zartheit und Tiefe der Empfindungen, welche aus dem vollen Gemüth des Dichters quellen. Und in Wirklichkeit, trotz der Prosa verläugnet sich der Lyriker fast auf keiner Seite, gleichwie die Ordnung und Abrundung einzelner Scenen an vielen Stellen den Drang des geübten Dramatikers verrathen. Eine Symphonie in Worten — so bezeichnet der

Dichter an einer andern Stelle einmal das was er mit seiner Erzählung im Sinne hat. Eine Symphonie, „deren Grundgedanken gar manchmal wiederkehren, das Ganze durchdringend und tragend, darin sich bekämpfend und wieder versöhnend unter stets wechselnder Begleitung des menschlichen Lebens.“ Und er fügt diesem Gleichniß hinzu: „Verarg' mir's darum nicht, lieber Begleiter, wenn ich unwillkürlich meine Bilder der schwesterlichen Musik entleihe. Ueberkommt mich doch gar oft eine wahre Sehnsucht danach, mit Harfenklang und Saitenspiel das klanglose Wort beseelend zu beflügeln! Ist doch das Leben selber nur eine wechselnde Reihe heiterer und düsterer, stürmischer und sanfter Liederweisen, und Dissonanz und Harmonie lösen darin sich ab, wie im Reich der Töne!“ (II. 251.) Damit hat der Dichter seine Darstellungsweise, den gehobenen Ton seiner Prosa-Sprache, selber am besten charakterisirt.

Bei einem so angelegten Werke wäre es ungeeignet, eine Analyse des Inhalts zu versuchen, und ich beschränke mich auf wenige Andeutungen. Wie in „David Copperfield“ von Dickens, wie in „Christian Lammfell“ von Holtei, so wird in „Hermann Stark“ das Leben des Helden von der Wiege an durch alle Phasen männlicher Entwicklung bis hinauf zur Höhe geistiger Durchbildung in breiter epischer Entfaltung vorgeführt. Die Geschichte Hermann Starks ist die Geschichte eines edlen Geistes mit hohen Zielen, aber ohne Selbstbeschränkung, eines idealistischen, aber ruhelosen, ungestüm nach Menschenglück jagenden Herzens. Mit andern Worten: die Geschichte einer hochbegabten, im innersten Kerne tüchtigen und hochherzigen deutschen Natur, die sich im Vollgefühl ihrer Kraft von den Lockungen des Ehrgeizes fortreißen läßt, um die höchsten Stufen irdischer Wünsche und äußeren Glückes zu erklimmen, bis dann oben auf dem Gipfelpunkt das durch übermäßiges Selbstvertrauen verschuldete Unglück hereinbricht und mit dem Sturz seine Demüthigung herbeiführt, die den Weg zur innern Einkehr ebnet und den

Proceß der seelischen Läuterung anbahnt. In freiwillig beschränktem Wirkungskreise und an dem Thun und Beispiel einer frommen Mutter und einer treuen aufopfernden Gattin lernt er nun die große christliche Lehre vom Opfer, die ihm jene so beharrlich gepredigt und in so rührender Hingebung bewährt, allmählig selber verstehen, und es wird ihm die Erkenntniß zur lebendigsten Herzenserfahrung: daß das Glück nicht von außen kommt, sondern aus unserm Herzen in freier sittlicher Selbstbeschränkung und berufstreuer Thätigkeit keimen muß, und aus dem eigenen Hause, aus dem Familienleben dann hinausblühen soll in das große Gemeinwesen von Staat und Gesellschaft.

Auf dem weiten Weg, den der Held in solcher Weise — Idealist in seinen Plänen, Idealist in seiner Politik, Idealist sogar in der Wirthschaftungsmethode als Gutsbesitzer — durchläuft, ist nun reichlich Gelegenheit geboten, deutsches Wesen in allen Schattirungen des socialen und politischen Lebens zu schildern. Die Zeichnung der politischen Verhältnisse gemahnt einigermaßen an jene Kämpfe, welche vor einem Jahrzehnt in Bayern den Sturz des Reaktionsministeriums Pfordten-Reigersberg herbeigeführt haben, und an denen der Verfasser persönlich als Abgeordneter thätigen Antheil genommen — natürlich nur in leisen Umrissen, denn das Ganze trägt einen allgemeinen typischen Charakter. Die politischen Fragen sind überhaupt nicht dazu da, um irgend einem bestimmten Parteizweck zu dienen; auch sie bilden nur Durchgangsmomente in der geistigen und sittlichen Entwicklung des Helden.

Auch die confessionellen Gegensätze im deutschen Leben werden berührt, aber in ganz objektiver Weise, als gegebene Verhältnisse, wie sie in friedlichen stillen Zeiten duldsam neben einander herlaufen. Mit ängstlicher Sorgfalt hat der Dichter jeden Schein von Polemik vermieden, ja er läßt den andern Bekenntnissen gegenüber eine gewisse Großmuth walten, ohne übrigens der Wahrheit und Schönheit der eigenen Kirche irgend etwas zu vergeben; er will Duldung

herzbewegende Wahrheit. Das Schlußcapitel des ganzen Romans endlich, dieses Ausklingen in „Letzter Ein- und Ausblick“, ist ein lyrisch oratorisches Prachtstück.

Auch aus diesen flüchtig andeutenden Strichen wird man erkennen, daß der Rahmen dieser großen poetischen Composition, die sich Hermann Stark benennt, ein bedeutendes Culturbild aus der Gegenwart umfaßt. Es erhebt sich zugleich zu einem Kunstwerk der edelsten Art durch den tiefen ethischen Gehalt, der ebenso in der ideellen Anlage des Werkes wie in der Fülle einzelner Betrachtungen, schöner Gedanken, sinniger Sprüche niedergelegt ist. Nimmt man dazu den Gemüthston der Sprache und die sittliche Reinheit der Darstellung, Eigenschaften die allen Dichtungen von Redwitz innewohnen, so ist das Vertrauen wohl berechtigt, daß dieses hochpoetische Werk, dieses „Lied von deutschem Leben und vom deutschen Haus“ vor allem im stillen deutschen Hause verstanden und willkommen seyn werde, daß es recht eigentlich dazu angethan sei, ein Familienbuch des deutschen Volkes zu werden. In der schönen Literatur der Gegenwart, in der wirklich schönen, wird es einen bleibenden Rang einnehmen.

XXXIV.

Gedanken über das persönliche Verhalten des katholischen Klerus zu den politischen Zeitfragen.

(Ein bayerischer Kleriker an den bayerischen Klerus.)

Die jüngsten Kammerverhandlungen über das bayerische Schulgesetz, sowie manch andere Erscheinungen auf dem politischen wie publicistischen Gebiete im engeren Vaterlande brachten unseren längstgehegten Gedanken zur Reife, über das persönliche Verhalten des katholischen Seelsorgs-Klerus (denn nur diesen haben wir im Nachstehenden im Auge) zu den politischen Tagesfragen der Zeit und des engeren Vaterlandes uns auszusprechen.

Sind wir uns auch vollständig der Schwierigkeit bewußt, welche in der ganzen Natur dieser so recht eigentlich klerikalen Zeitfrage liegt, und verfügen wir in der Besprechung derselben über keine andere Befähigung, als die aus edler Absicht und bester Willensmeinung entspringt, eine Absicht und Willensmeinung die inmitten der ringsum wankenden und schwankenden Verhältnisse nur die heilige Sache der Kirche im Auge hat: so glaubten wir nichtsdestoweniger über obigen Gegenstand unsere Gedanken und Ansichten nicht länger zurückhalten zu sollen. Es dürfte ein offenes Aussprechen um so mehr am Platze seyn, als der katholische Seelsorgs-Klerus in dieser ihn so nahe berührenden Angelegenheit vielfach — wie uns däucht — von äußeren Im-

pulsen der politischen Tagesblätter sich bestimmen läßt und andererseits nur zu oft für sein redlichstes Streben und Mühen bloß verschärften Haß der gegnerischen Parteien einerndtet.

Es bedürfte darum nur fester Principien, um Angesichts des auf der ganzen Schlachtlinie entbrannten politischen Parteikampfes feste Stellung zu fassen und, im Auge haltend vor Allem die wahren Interessen der Kirche, hienach die geeignete Haltung einzunehmen.

Referent will im Nachstehenden hiezu lediglich bloß den Anstoß geben und das um so mehr, als ihm die verehrliche Redaktion dieser Blätter bezeugen wird, daß er selber dem katholischen Seelsorgs-Klerus angehört. — Wir wollen darum weder belehren, noch viel weniger meistern; uns ist's nur um die Wahrheit zu thun, die in vorwürfiger Angelegenheit aus dem Gewirre der entgegengesetztesten Anschauungen auf eine oder die andere Weise und durch wen immer zu Tage gefördert zu sehen unsere einzige Absicht ist.

Wenn man so zurückblickt auf die eigenthümlichen Geschicke der katholischen Kirche in Bayern etwa seit den letzten zwanzig Jahren, so kann man unschwer die Zeit bezeichnen, in der eine ihr durchaus feindselige Stimmung grundgelegt wurde, die sich denn auch im Verlaufe der Zeiten-Folge und unter Zufluß manch anderweitiger fördernder Verhältnisse zu jenem förmlichen Kirchenhasse ausgestaltet hat, von dessen Intensivität die jüngsten Tage die erklecklichsten Proben gaben.

Noch im Drang- und Sturmjahre von 1848 war die Kirche um ihres auktoritativen Einflusses willen als Bundesgenosse gegen die destruktiven Elemente und Principien der Bewegung willkommen geheißen nicht bloß, sondern wurde darum noch speciell angegangen. Aber schon zuvor hatte der gesammte katholische Klerus, soweit sein Einfluß reichte, mit selbstloser Hingabe die Elemente der Ordnung, der Gesetzlichkeit, der Treue gegen das angestammte Herrscher-

haus und der Liebe zum Vaterlande um sich geschaart, während Mitglieder anderer und noch höherer Berufsstände wankten oder aber den Kopf verloren und so die allgemeine Verwirrung mehren halfen.

Die revolutionäre Strömung jener Tage führte eine Menge unsauberen Gemisches mit sich, was denn auch den ganzen dämonischen Haß wie gegen die Besitzenden so auch gegen den Klerus und die katholische Kirche in hunderten jener Blätter ausspieen, die damals über Nacht wie die Pilze auf fauligtem Sumpfboden üppig emporschoßen, während der Liberalismus die Maske des Conservatismus anlegte (vielleicht meinte er es im Momente auch ernstlich) und Arm in Arm ging mit dem soliden, honetten und ehrlichen Bürgerthum von damals, um die Revolution in ein ruhigeres Bett zu leiten.

Aber eigentlich war nur er, der Liberalismus, allein endgültig Sieger auf der Wahlstatt. Es erhob sich damals plötzlich die Frage, welch ein ganz anderes Ende jene Bewegung würde genommen haben, wenn der katholische Klerus dazu lediglich bloß indifferent sich gehalten hätte. Diese Frage verschwand wieder wie sie auftauchte; Niemand konnte mit Bestimmtheit die Quelle ihres Ursprungs bezeichnen; aber die bald nachfolgenden, den Klerus und die Kirche so nahe berührenden Ereignisse ließen darüber in die Länge nicht mehr im Ungewissen.

Obige Frage hatte unverkennbar nicht bloß eine außerordentliche Tragweite an sich selber, sie konnte auch je nach Weise und Art ihrer Auffassung zur nimmer versiegenden Quelle eines gründlichen und stets sich steigernden Mißtrauens werden.

Und wir fürchten, sie ist das geworden. Der Sieger von 1848 zog in das neu organisirte Staatsgebäude ein und ward fortan leitendes Princip der inneren Politik, aber nicht in der Richtung auf die „unveräußerlichen Kronrechte.“ Hier begegnete er einem königlichen Selbstbewußtseyn, wie es in

solch starrer Ausprägung wohl einzig in der Geschichte dasteht. Wo aber das Selbst= und Machtbewußtseyn beinahe bis zur Krankhaftigkeit gesteigert ist, da wohnen nicht ferne davon die Eifersucht und das Mißtrauen. Eine derartige Mischung aber duldet keine andere Macht neben sich, es sei denn unter der Bedingniß, daß sie von außen her so Norm als Gesetz williglich annehme.

Der Liberalismus hatte nicht so bald die wahre Lage der Dinge erkannt, als er auch schon seine innere Natur herauskehrte. Feind aller Grundsätze und Principien die eine bleibende Unterscheidung zwischen Recht und Unrecht bedingen, Freund der hohlen Phrase und des bloßen Zieles, voll Antipathie gegen die Ur= und Grundwahrheit und deren Hüterin, die Kirche, nistete er sich je länger desto mehr in den höchsten Regionen ein und befruchtete das Mißtrauen gegen die „Ultramontane Partei", welches Schlagwort von dort an Wurzel faßte, um aller Wahrscheinlichkeit nach so schnell nicht mehr aus des (weiland mit Vorliebe oder Hohn sogenannten) „katholischen" Bayerns Gefilden zu verschwinden. Ja, der Kirchenhaß wurde von da an sozusagen Kron-Institut.

Namentlich waren es zwei Ereignisse aus jenen Tagen, die einen überraschenden nicht so fast, als verständlichen und genügenden Einblick in die damals herrschenden Stimmungen gewährten. Das Eine (man kann es im gewissen Sinne ein Ereigniß nennen) war die brüske Behandlung, die bald nachdem die Bewegung niedergeworfen war, der Klerus vom Ministertische aus in öffentlicher Kammerverhandlung erfuhr, da ihm in einer anderen Version des bekannten Mohren einfach gesagt wurde, daß er im Bewußtseyn seiner erfüllten Pflicht seinen schönsten Dank erkennen müsse. Erinnern wir uns recht, so war die Gelegenheit zum Wortlaute dieser Aeußerung vom Zaune gebrochen.

Was weiter zu gewärtigen stand, trat wenige Zeit darnach aus der Behandlung der Freisinger-Denkschrift zu Tage.

Als Corollar der Denkschrift des im J. 1848 zu Würzburg versammelten deutschen Episcopates entwickelten und begründeten unsere Bischöfe die dort aufgestellten Grundsätze in der Richtung auf die sonderheitliche Lage der katholischen Kirche in Bayern, und schon um dieses Umstandes willen konnte die Denkschrift weder als Manifest noch viel weniger als eine Art hingeworfenen Fehde-Handschuhes sich einführen, wie denn der wohlbegründete Versuch, zuständige nicht bloß sondern auch vertragsmäßig zuerkannte Rechte aus ihrem sozusagen latenten Zustande heraus- und in die Wirklichkeit zu versetzen, gewiß unter allen Denkfähigen nicht als Kriegs-Erklärung angesehen wird. — Ob sie aber nicht dennoch diesen Eindruck machte? Wir möchten es um so weniger verneinen, als die allerhöchste Antwort vom 8. April 1852, die nicht in die eigentliche Oeffentlichkeit gedrungene Erläuterung hiezu vom J. 1854 (9. Oktober. 9452), dann die Entschließung vom J. 1857 über die Behandlung des Stift-Vermögens so recht eigentlich nur auf „Wohlverhalten" erflossen sind und zugleich ausgesprochen wurde, daß hiemit die Krone Bayerns unter ausdrücklicher Aufrechterhaltung des ihr zuständigen Schutz- und Oberhoheits-Aufsichtsrechtes an die äußerste Grenze des Erlaubten gegangen sei und weitere Zugeständnisse nicht mehr zu erwarten seien.

Die fragliche Denkschrift gab aber allem Anscheine nach zugleich das Signal zu einer Befehdung der katholischen Kirche in Bayern, wie sie während der ganzen „neuen Aera" in solcher Ausdehnung, Tücke und sorgsam gewählten nach außenhin wenig Aufsehen erregenden Mitteln nicht leicht irgendwo geführt und gehandhabt wurde.

Hatte der zum leitenden Grundsatze der bayerischen Politik inaugurirte Liberalismus, mit seinem instinktiven Hasse gegen alle und jede Selbstständigkeit und Freiheit zu der nicht er selber Gevatter gestanden und die nicht er in den Formalismus seines Schema hineingezwängt hat, in der Weise wie geschehen die kirchlichen Autoritäten behandelt, so

begann er gleichzeitig die bayerische „ultramontane Partei" mit officiellen und officiösen Federn dem Volke anzuschwärzen, zu verdächtigen und zu verläumden. Aber eine solche Partei existirte gar nicht; es war ihr jedes Fahrwasser dazu gründlich abgegraben und bekanntlich war es nach obenhin der schlechteste Empfehlungsbrief, ein treuer Sohn seiner Kirche zu seyn. Wie sehr dieß begründet ist, beweisen die bayerischen Correspondenzen in der Süddeutschen Zeitung von Frankfurt aus dem Jahre 1862, woselbst wiederholt und zur Beruhigung der eigentlich herrschenden Partei constatirt wird, daß „der König (Max) ein Feind der Ultramontanen sei."

Diese Feindschaft ging, gemäß denselben Gewährsmännern, so weit, daß sie in den „Ultramontanen" lauter bestochene Verräther sah, deren Trachten dahin gehe Bayern an Oesterreich auszuliefern.

Welche Mittel nun angewandt wurden, um im katholischen Herzen des Monarchen solche Stimmung nicht bloß wach zu rufen, sondern zu nähren und auf's höchste, selbst bis zum Glauben an die Wahrscheinlichkeit des Kron- und Vaterlands-Verrathes durch die Ultramontanen zu steigern, das wird wohl nie oder doch erst in späterer Zeit zu Tage kommen. Aber das Ziel war erreicht, der Kirchen-Haß war officiell installirt. Während die innere Politik Bayerns fortan einerseits im liberalen Schiller und Schimmer, andererseits in moralischer Mißhandlung und Unterdrückung der sogenannten Ultramontanen verlief, gipfelte sich die äußere Politik Bayerns in jenem königlichen Partikularismus, der in der Triasidee seinen theoretischen und als das „Zünglein an der Wage zwischen den beiden rivalisirenden Großmächten Deutschlands" seinen praktischen Ausdruck fand.

Das ist der „bayerische Partikularismus", dem die Katastrophe von Sadowa ein gründliches Ende bereitete und Bayern in die Lage der Fliege brachte, die im Netze der Kreuzspinne zappelt und keinen Augenblick sicher ist, das

Loos ihrer Vorgängerinen zu theilen, nach eingetretener Verdauung nämlich von ihr gleichfalls verspeist zu werden.

Diese Umstrickungen aber riefen, nachdem die erste Betäubung vorübergegangen war, im Kerne des katholischen Volkes (wir reden natürlich zunächst nur von diesem) das bayerische Selbstständigkeitsgefühl je länger desto mehr wach. Ein Volk das wie das bayerische eine tausendjährige und keineswegs ruhmlose Geschichte hinter sich hat, fühlt sich daseynsberechtigt. Es ward während der ganzen neuen Aera in seinen tiefsten Gefühlen verletzt genug, seine talentvollsten Söhne sah es entfernt, abgesetzt, verdrängt von Fremdlingen die kein Herz für es hatten und noch weniger Verständniß für seine Weise. Es hörte sich von solchen Leuten als „Böotier“ gescholten (hörten wir doch selbst vor etwa vier Jahren in einem Eisenbahnwagon mehrere Norddeutsche zu einem Franzosen sagen: die Bayern seien eine „très stupide nation“, und so steigerte sich jene Abneigung gegen die norddeutsche Macht, die unter diesen Umständen um so erklärlicher wird, je gewisser es ist, daß die genannte Macht ein Land wohl zu erobern aber seine Bevölkerung nicht zu gewinnen versteht.

Der bayerische Liberalismus nun in seiner seit Sadowa „durch Einheit zur Freiheit“ aufgemutzten Strebung, wie er seinerzeit die Ultramontanen als die Feinde und Widersacher des königlichen Partikularismus unter Max II. bei diesem denuncirte, denuncirt nun dieselben „Ultramontanen“ wegen des specifisch bayerischen Partikularismus und als das einzige Hinderniß der Unificirung mit dem norddeutschen Bunde. Wurden die sogenannten Ultramontanen doch schon in liberalen Blättern bezichtigt, die bayerische Kriegspolitik von 1866, das vergossene Blut so vieler Söhne Bayerns, die Contribution von 30 Millionen, mit Einem Worte das ganze Unglück von 1866 mit all dessen Folgen für Bayern durch ihren — Preußenhaß und ihren religiösen Fanatismus verschuldet zu haben.

So wurde die in der ganzen geschichtlichen Vergangenheit Bayerns und in der Gemüthsseite seiner Bevölkerung wurzelnde, dem Nationalliberalismus abgewandte Stimmung — der bayerische „Partikularismus“ — aus dem Charakter der katholischen Kirche Bayerns zu erklären versucht und diese selbst als Gründerin nicht bloß, sondern als Förderin dieser Stimmung angesehen. Die mitunter fast wahnwitzigen Aeußerungen eines sogenannten ultramontanen Blattes über Preußen leisteten einer solchen Anschauung Vorschub. Niemand fragte sich, ob denn für ein solches Treiben auch nur eine Partei in Bayern — von der Kirche gar nicht zu reden — verantwortlich gemacht werden könne. In dem Ausfalle der jüngsten Zollparlamentswahlen sodann ward sofort eine definitive und zweifellose Bestätigung der gefaßten Vorurtheile anerkannt und so ist jene trübe Mischung entstanden, die auf einen concreten Ausdruck gebracht etwa lauten könnte: „der bayerische Partikularismus und instinktive Preußenhaß im Fahrwasser des katholischen Kirchenthums.“

In dieser Composition ist das Uebel eine specifisch bayerische Krankheit. Sie wurde grundgelegt unter der scheinliberalen Aera des vorigen Regime’s, sie hat ihre dort mehr nach Innen gekehrte organische Zersetzung seit Sadowa auch auf die Oberfläche getrieben und frißt seitdem als allgemeines Unbehagen einer- und als besondere Abneigung, um nicht zu sagen Feindseligkeit gegen die katholische Kirche andererseits immer weiter um sich. Bis zu welchem Grade der Intensivität die Epidemie bereits vorangeschritten ist, dessen ist Zeuge nicht bloß die Kammerverhandlung über das Schulgesetz, sondern auch dessen Entwurf.

Im Angesichte dieser ganzen Sachlage, wie sie sich aus der politischen Entwickelung Bayerns seit den letzten zwanzig Jahren herausgestellt hat, dürfte es selbst dem oberflächlichsten Kenner des Zieles und der Aufgabe der katholischen Kirche klar seyn, daß ihr bayerischer Antheil sich kurz gesagt nicht mißbrauchen lassen kann und darf, weder von jenem Parti-

kularismus der in Form des national=politischen Selbstständigkeits=Gefühles in der Geschichte des Landes und Volkes seine historische Berechtigung, noch von jenem instinktiven Preußenhasse der in der Gemüthsseite des Südländers seine natürliche Erklärung findet; ebensowenig aber, ja erst recht nicht von jenen politischen Parteien welche durch die Einheit Deutschlands zu seiner Freiheit hindurchdringen wollen, ohne zu erkennen oder erkennen zu wollen, daß solcherweise nur die Freiheit errungen wird, hinterm warmen Ofen das stramme Einheitsregiment und seinen Druck im Stillen beseufzen zu dürfen.

Die Kirche kennt in dieser Hinsicht keine andere Aufgabe, als die Auktorität die besteht durch ihre Predigt des Gehorsams gegen dieselbe, so viel an ihr liegt, zu stützen und zu befestigen. An und für sich ist die Staatsform ihr gleich. Sie hat keine göttliche Sendung erhalten eine bestehende Staatsform zu stürzen, eine werdende zu verhindern. Die Frage: ob Monarchie oder Republik, Einheits= oder Föderativstaat, liegt ganz außerhalb der Sphäre wie ihrer Competenz so auch ihrer Sendung; sie hat nur die Eine Mission zu verkünden, daß jede Autorität von Gott ist und daß wer gegen die Autorität sich erhebt, sich gegen Gott erhebt. Hiedurch hat aber die göttliche Weisheit ihres Stifters sie principiell außerhalb all jener deßfallsigen Fragen, Kämpfe und Stürme gesetzt, durch die noch jederzeit die heftigsten Leidenschaften des menschlichen Herzens entfesselt wurden und noch allemal ihre Spitze gegen die Kirche kehrten, sobald ihre Organe über die Predigt des Gehorsams gegen die bestehende Autorität hinaus= und persönlich und unmittelbar in das politische Parteigewühl selbst sich hineinverloren.

Um jedoch in dieser Hinsicht von vorneherein jeder Mißdeutung oder fälschlichen Interpretation des eben Gesagten zu begegnen, müssen wir uns noch etwas einläßlicher und genauer aussprechen.

Die katholische Kirche als Inhalt und Uebung der

katholisch-apostolischen Glaubens- und Sittenlehre ist eine freigeborne und kann als solche nicht Handlangerin der Politik seyn, mag sie auch kirchliche Färbung annehmen oder sich beilegen. Die Kirche würde hiemit geradezu von dem Principe ihres göttlichen Stifters abfallen: „Mein Reich ist nicht von dieser Welt.“ Es ist ein Reich in der Welt, aber über der Welt und Zeit; der große Regulator der Gewissen, der Probierstein der Geister und ihrer Gedanken und Grundsätze, der gottgesetzte Rechtsanwalt gegenüber menschlicher Willkür, komme diese von Oben oder von Unten, der Zügel der Leidenschaft, die Schranke niedriger Begierden. Darum steht sie und muß stehen über allen politischen Formen und Strebungen der Zeit und dient trotz aller Tendenzen der letzteren stets den Völkern als die leitende oder orientirende Norm. Es kann daher auch von einer Politik der katholischen Kirche schlechterdings keine Rede seyn. Würde sie heute eine solche und in welch immer einer Richtung sich beilegen oder betreiben, so unterbände sie sich selbst ihren ureigensten Lebensnerv, ihre freie Macht über die Christen, und müßte dieselbe mit innerer Naturnothwendigkeit an die wechselnden irdischen Gebilde der politischen Formen abgeben um in deren Dienst nur zu selbstsüchtigen Sonderzwecken mißbraucht zu werden.

Oder hat schon Jemand der Politik gedient, ohne zugleich das Loos theilen zu müssen in alle ihre Phasen und Katastrophen hinein- und zu Zielen mit fortgerissen zu werden, die man nicht wollte und beabsichtigte? Der Kirche Christi ginge es nicht anders. Aller Haß der Zeit würde sich gegen sie verzehnfachen im Falle ihres Sieges ebenso gut als ihrer Niederlage, und mit Recht; denn sie wäre tiefer gesunken als der Renegat, der seinen Heiland und Erlöser aus seinem Herzen und Geiste hinauswirft. Ihr Ziel ist darum nur Eines und wird und muß es bleiben bis an der Zeiten Ende: das große und einige Reich der Geister, in welchem allerlei Volk Platz hat das den Herrn fürchtet, unter

allen Zonen des Himmels, mit sorgsamer Berücksichtigung und Schonung aller Charakter- und Volkseigenthümlichkeiten wie Achtung aller ihrer Institutionen, insoferne diese nicht principiell den Fundamenten des in ihr hinterlegten Christenthums widerstreiten.

Und hier ist für die Stellung der Kirche im concreten Falle der Wendepunkt eingetreten. Es kann sich aber nach ihrem ganzen Wesen nicht handeln um einen positiven Eingriff in die Politik oder Staatsraison; ihre Haltung kann lediglich jene defensive seyn die ein von Außen an sie herantretendes, sie in ihrem innersten Wesen bedrohendes oder es auflösendes Princip von sich abwehrt, wie etwa ein friedliebender Mensch den ihm aufgedrungenen Giftbecher von sich abweist auch auf die Gefahr hin, darüber von seinem tollgewordenen Bewältiger mißhandelt oder erschlagen zu werden.

Verhält sich nun die Kirche im eben angedeuteten Falle defensiv, so wird sie nach ihrer ganzen Wesenheit und ihrem ganzen Geiste überhaupt und an und für sich betrachtet auf die Politik selbst nie ohne Einfluß bleiben. Derselbe unterscheidet sich aber unendlich von Gewalt, Nöthigung und von all dem Apparate und den Kunstgriffen, wie sie sonst von eben herrschenden oder nach Uebergewalt ringenden politischen Parteien gelegentlich gehandhabt zu werden pflegen. Ihr Einfluß ist mehr wie der des Erziehers und Lehrers, des Dichters und Geschichtschreibers, des Malers und Bildhauers. Die Einen klären die Begriffe, die Andern erweitern den geistigen Horizont, die Dritten wecken oder bilden den Schönheitssinn. In ähnlicher Weise wird sich der Einfluß der Kirche auf die Politik gestalten und äußern. Sie verkündigt das große Gesetz des Gehorsams und der Treue und stützt dadurch wie die eigene so auch die bestehende weltliche Autorität; sie verkündet die großen Principien der christlichen Gerechtigkeit und schützt dadurch wie sich selbst so auch Staat und Gesellschaft vor Willkür wie brutaler Gewalt; sie verkündet die ewigen Wahrheiten des Evangeliums und normirt und

regelt so die Geister, daß sie in ihren social=politischen Strebungen nicht jenen finstern Mächten verfallen, die sich nach dem Zeugnisse der Geschichte noch jederzeit herausgeboren haben aus dem Herzen ohne Gott, aus der Vernunft ohne die Leuchte und Norm des Glaubens.

So betrachtet kann nun die Kirche allerdings nicht ohne Einfluß auf die Politik bleiben. Er ist aber ihrerseits weder gesucht noch gewollt, er liegt in der ganzen Natur und Tragweite ihrer Aufgabe und wie ein genialer Geist seinem Jahrhunderte eine bestimmte Richtung gibt: so hat die Kirche als die größte Geistesmacht der Welt noch jeder Zeit und jedem Volke stets fort das specifisch christliche Gepräge aufgedrückt, das nicht latent blieb, sondern in die vielverschlungene Verästung ihrer bürgerlichen, familienhaften und socialen Verhältnisse und Institutionen sich verzweigte. Allerdings konnte christliche Art und Weise, christlicher Geist und Grundsatz wohl eine Zeitlang durch die Ungunst äußerer Verhältnisse sich auf den inneren Herzschlag zurückziehen, aber schließlich sprengte er doch immer wieder die Fesseln und griff gleichsam in verjüngter Gestalt in's frische Leben ein.

Aus diesem ureigensten und innersten Wesen ergibt sich nun unseres Erachtens der Einblick in die persönliche Stellung des katholischen Klerus zu den politischen Zeitfragen und Aktionen an sich und jenen des engeren Vaterlandes insbesondere.

Dem ruhigen Beobachter des politischen Parteigewühles und Gewirres von heute, der zu Grunde liegenden Tendenzen und Strebungen, Mittel und Ziele kann nämlich unmöglich entgehen, welch ein ungeheurer Unterschied in dieser Hinsicht zwischen ehemals und jetzt besteht. Auch in früheren Tagen gab es politischen Antagonismus, schneidende Gegensätze, tief wurzelnde politische Leidenschaften, die sich auf der Arena des socialen und staatlichen Lebens einander und oft hart genug gegenüberstanden. Aber die Gegensätze standen doch auf dem gemeinsamen Boden einer inneren Bindung und

Vermittlung, welche die Habernden schließlich immer zu billigem Ausmaß und Verständniß brachte, nämlich das gleichmäßige Interesse daran daß keiner der Gegensätze dominirend werde und die anderen einfach in sich absorbire. Jetzt dagegen ist diese innere Bindung und Vermittelung auf Gnadengehalt gesetzt und in die Pfründstube gewiesen, und wie sich unter dem Einflusse abstrakter Theorien und Schematisirung Kirche und Staat, Stände und Interessen im Ausbau immer tiefer greifender Sonderung gegenüberstehen, so noch mehr die politischen Grundsätze und Ziele, die miteinander nur mehr um die absolute Herrschaft ringen, wobei die siegende Partei ihren Sieg sofort durch zwingende Gesetze und politische Gewaltakte zu fixiren sucht.

Aber die Lösung jener inneren Bindung und Vermittelung ist noch nicht das Einzige. Im tollen Mummenschanz der Zeit ist die Wahrheit dem gehetzten Einhorn gleich flüchtig gegangen und ihr jagt nach die Meute der Kläffer über Berg und Thal, um ihrer habhaft zu werden und sie zu erwürgen. Der Meute voran jagt Reinecke Fuchs, er hat das Recht in die Jagdtasche gesteckt; und im Halli halloh dran und drauf geht's durch dick und dünn, daß vom Lärm der wilden Jagd der stille Wald erdröhnt und die gefiederten Sänger nicht wissen wie ihnen geschieht. Und die hohle Phrase humpelt in der Meute mit und ist Chorführer geworden und schlägt mit beiden Fäusten die Lärm=Trommel, daß es wie Sturmessausen durch die Wipfel braust.

Also ist die jagende und gejagte Meute am Saume des Culturlandes angekommen, jenseits dessen der vom Winde gepeitschte Flugsand wirbelt, die fata morgana ihr Domicil aufgeschlagen hat und die heulenden hungergepeitschten Wüsten-Bewohner Anstalt treffen über die jagende Meute herzufallen und auf ihren zerstampften Gebeinen ihr Recht zu begründen und aufzubauen.

Bei solcher Lage der Dinge ist unseres Erachtens das Wort des alten Görres (Kampf der Kirchenfreiheit mit der

Staatsgewalt in der Schweiz) der sichere Führer und Leitstern für den Klerus, da er a. a. O. sagt: „Sie, die Bürgerin des Himmels sollte zu Hofe gehen und es für ein großes Glück erachten, daß die Fürsten und Gewaltigen der Welt sich etwa so äußerlich und obenhin zu ihr bekennen und, wie sie wähnen, durch eine huldreiche Vergünstigung sie handeln und in ihrem Seyn und Wirken sie bestehen lassen? Nein! die Kirche ist nicht des Staates Hintersaße, sie ist nicht hörig an den Boden gefestigt wie die Territorialmacht, nicht der irdischen Scholle sondern dem himmlischen Aether angehörig und leibeigen keiner Gewalt auf Erden, weil sie in ihrem innersten Wesen gotteigen sich ergeben. Und weil dem also ist, darum eben hat die Kirche von Anbeginn und fortan während sie ihren Geistlichen auf's ernstlichste und nachdrücklichste alle bürgerlichen Gewerbe, Beamtungen und Verrichtungen untersagt, ihnen zum Zeichen ihres höhern Berufes die Weihe aufgedrückt. Mit der Uebernahme dieser Weihe hat der Kleriker aufgehört Bürger des Staates zu seyn; seine Persönlichkeit und der Staat sind in ein negatives Verhältniß zueinander eingegangen; er ist ein bloßer Passivbürger und es ist billig und folgerecht, daß die Staatsgewalt auch ihm ein bloß passives und negatives geworden und alle Position sich ihm auf Seite der Kirchengewalt gewendet. So löst die Weihe, indem sie den Bürger zum Genossen der Hierarchie erhebt, alle die Bande die ihn gesetzlich, bürgerlich und geschichtlich mit dem Staate verknüpfen, und dieser hat fernerhin kein Recht auf ihn, als das was an jenes leibliche Leben sich knüpft, mit dem er noch in seinem Reiche weilt oder was ihm sonst die Einwilligung der Kirche gestatten will."

Wohl dürfte gegen diese Anschauung des alten Görres die Meinung stehen von den staatsbürgerlichen Rechten des Klerus; und soll er diese fahren lassen, deren Ausübung sich versagen? Um welcher Opfer willen, mit welchen Folgen dann?

Wir meinen, nicht die Kirche und nicht der Klerus

machen Weltgeschichte, diese steht allein in der Hand des Herrn. Hat zudem die Ausübung dieser Rechte irgend welchen erklecklichen Gewinn für die wahren Interessen der Kirche bis heute abgeworfen? Geht nicht sogar in dieser Hinsicht ein antipathischer Zug durch die Welt? Legen wir demselben auch kein höheres Gewicht bei als er verdient, und können wir ihn auch nicht geradezu und absolut nur als künstlich „gemachten“ Widerwillen oder als bloßes politisches Parteimanöver erklären, um durch den Druck dieses allgemeinen Widerwillens den Klerus von jeder Betheiligung an den politischen Parteifragen abzuschrecken, so erscheint uns derselbe doch des reiflichsten Nachdenkens würdig. — Wir können uns daher dieserhalb des Gedankens nicht erwehren, ob das Schulgesetz z. B. seine ganze Spitze gegen den naturgemäßen wie berechtigten Einfluß des Klerus auf die Schule gekehrt haben würde, falls gewisse reinpolitische Vorgänge nicht vorausgegangen wären?

Wir erblicken in dem Einen wie dem Anderen eben nur wieder ein verschiedenes Symptom unseres specifisch-bayerischen Uebels, von welchem wir kurz vorher sprachen. Uns scheint sodann der Klerus nach dem ganzen Gange seiner Bildung wie insbesondere nach dem Charakter seines Amtes gar nicht geeigenschaftet zu seyn, sich in das politische Parteigewühl, seine Kniffe und Proceduren hineinstürzen zu sollen. Und wo er es dennoch thut, ist er stets der unterliegende Theil. Er ist es selbst auch dann, wenn die Partei Sieger auf der Wahlstatt bleibt, der er gedient hat; denn ihr Erstes war noch jedesmal der politische Undank an sich, aber mit verdoppelter Schärfe gegen den Klerus gekehrt. Es ist ein Hazardspiel, wo die Gewinnenden schließlich sich entzweien und der Stärkere dem Schwächeren die Karten in's Gesicht wirft.

Von unserem Standpunkte aus erkennen wir im Angesichte der wirklichen Lage der vaterländischen Dinge nur Ein Interesse, das der Kirche. Nicht mehr so innig verwachsen mit dem Staate, nicht mehr so großartig geschützt von ihm,

vielmehr zu ihm im Verhältnisse der Sonderung und Selbstheit stehend, hat sie sich von den erkalteten Extremitäten auf den warmen pulsirenden Herzschlag zurückgezogen. Ihre Aufgabe ist nicht die verlornen Gebiete der äußeren Macht und Ehre zurückzuerobern oder Weltgeschichte zu machen. Im Angesichte des Geistes der modernen Gesellschaft und ihrer Zerbröckelung in lauter individuelle Besonderheiten wie im Angesichte der Zerklüftung derselben durch Parteiungen und Sondergelüste jeglicher Art und Gattung, hat sie die Eine große Mission, mit verdoppelter Anstrengung die sittliche Neugestaltung zu bewirken, ohne welche in der That die sociale Lage der Menschheit täglich unheilvoller sich gestalten wird und muß. Diese Mission würde der Kirche unendlich erschwert werden, falls der Klerus in die Speichen des politischen Räderwerkes der Zeit eingreifen und dieses nach seinem Gefallen modeln oder dirigiren wollte.

Wir haben nun im Voranstehenden lediglich unsere Privatansicht ausgesprochen. Wir thaten es in keiner anderen Absicht, als um auf diese so zeitgemäße und wichtige, als mit entgegengesetzten Anschauungen betrachtete Angelegenheit den Blick solcher Männer zu lenken, die im Besitze der Wissenschaft wie höherer Lebens- und Zeitanschauung vielleicht sich jetzt veranlaßt finden dürften, den möglicherweise irrigen Ansichten des Verfassers dieser Zeilen entgegenzutreten und die wahre Sachlage klar zu stellen.

Daß dieß unsere Absicht von Anfang war, wird uns die verehrliche Redaktion dieses Journals nöthigenfalls bezeugen, wie wir denn auch erst auf deren Ermunterung hin den Muth faßten, über das so schwierige Thema uns nach unsern schwachen Kräften auszusprechen.

XXXV.

Civilisation und Christenthum.

(Culturhistorische Fragmente*).

III. Civilisation und Unglaube in der Gegenwart.

Der Unglaube des vorigen Jahrhunderts reicht in mächtiger Strömung in das gegenwärtige herein; ja er hat immer tiefer in die untersten Schichten der Gesellschaft, in die Hütten der Armuth, lange Zeit eine letzte Zufluchtsstätte des Glaubens, in die Werkstätten der Handwerker und ganz besonders in die Fabriken sich verbreitet. Und wir haben wiederholt beim Schwefellichte jener unheimlichen Blitze, welche die europäische Atmosphäre durchzuckten, auf Augenblicke den Gräuel der Verderbniß zu beobachten Gelegenheit gehabt, der in den Tiefen der Gesellschaft sich angehäuft. Wohl läuft neben diesem Unglauben eine christlich-gläubige Strömung her, beginnend etwa in jenem denkwürdigen Augenblicke, als eine Art von Gottesfurcht die drei nordischen Fürsten auf den Schlachtfeldern Leipzig's anwandelte, und die sog. heilige Allianz geschlossen wurde. Diese Strömung ist wie immer durch Verfolgung gewachsen und zu Zeiten sogar mächtig angeschwollen, so daß sie in der Encyclika vom 8. Dezember 1864 dem ungläubigen Liberalismus einen Beichtspiegel vor-

---

*) Vergl. die frühern Fragmente Bd 62, S. 686 ff. 925 ff.

halten durfte, wie man seit lange keinen zu lesen gewohnt war; und die Blätter der äußersten Linken dieses System allein noch consequent und vernünftig neben dem ihrigen finden. Annoch herrscht der Unglaube vor, und darnach ist der Barometerstand der Civilisation ein niedriger. Halten wir deß' zum Beweise eine flüchtige Umschau.

Der ungläubig-frivole Voltaireanismus, den in Frankreich namentlich die Armee fast gründlich überwunden, beherrscht noch ebenso gründlich die politischen und militärischen Führer in den andern romanischen Ländern, z. B. in Spanien und Piemont. Und daher liegt das edle spanische Volk mit seinen altererbten Tugenden und seinem hohen Geiste immer noch unter dem Fluche mittelmäßiger Parteiführer, und sind Erscheinungen wie die des ritterlich-gläubigen Marquis von Valdegamas selten und vorübergehend, die wohl bewundert, aber noch nicht nachgeahmt werden. Und gar Piemont? Hier hat Unglaube im Bunde mit welscher Arglist und fürstlicher Raubgier in den letzten Jahren Civilisations-Blüthen getrieben, die wir sonst nur in den Jahrhunderten der Barbarei antreffen. „Die Proklamationen Cialdini's und Pianelli's" (welch letzterer in einer solchen vom 3. Februar 1861 den Papst einen priesterlichen Vampyr und Statthalter des Satans genannt), sagte Nicotera in der Nationalversammlung über das Verfahren jener Generale in Neapel und Sicilien, „würden einem Tamerlan, Dschingis-Chan und Attila Ehre machen"; „die Schreckensscenen entehren uns in den Augen Europa's", rief Aversano am 31. Juli 1863 im italienischen Parlamente aus; „so ist es denn buchstäblich wahr", bemerkte der Assisenpräsident Lapena zu Santa Maria, „daß in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts in unserm schönen Italien eine Horde von Menschenfressern existirt."

Wir danken vielleicht mit dem Pharisäer Gott, daß wir noch nicht so civilisirt wie diese Welschen sind: daß noch kein Kaplan Gennaro d'Orso auf den Leichnamen von siebenundzwanzig Gefährten unter den schmählichsten Insulten füsilirt

und das an seiner Brust hängende Kreuz mit Füßen getreten wird (Gazette du midi 1. Februar 1861); daß noch keine verthierte Soldateska eines Sonnaz die heiligen Gefäße mit den consecrirten Hostien in der Abtei Casamari schändet (Giornale di Roma 24. Januar 1861). Aber wir haben gar nicht sonderlich Ursache uns zu rühmen*). Wenn z. B. in deutschen Gesellenherbergen Scenen vorkommen wie folgende: einem jungen Arbeiter wird ein Eimer Wasser und ein Bündel Heu vorgesetzt, weil er beim Zusprechen in dem Hause eines Meisters den Hut abgenommen; ein anderer wird halb todt geschlagen, weil er das schreiende Kind des Meisters beruhigt; ein dritter wird um schweres Geld gestraft, weil er beim Herbergsgottesdienst am Ostermorgen nicht Theil an dem blasphemischen Abendmahle mit Kuchen und Branntwein genommen; er wird von einem Vehmgerichte durch ganz Deutschland verfolgt, weil er dieser Strafe durch die Flucht sich entzogen **) — dann sehen wir, wie der Fanatismus des Unglaubens auch uns bis dicht an jene schmale Grenze geführt, welche eine Uebercivilisation noch von der Barbarei trennt. Und auch diese Grenze wurde schon überschritten, und zwar von der „ästhetisch gebildetsten" Stadt Deutschlands am 23. Februar 1865. Die Proklamation der Mannheimer Schulknaben: „Sämmtliche Buben sind eingeladen sich mit frisch gebrannten Klappern Donnerstag Mittag um ein Uhr an den drei Thoren der Stadt einzufinden, um die erwarteten Gäste würdig einzuführen. Der Generalklappermeister"; — die Rufe: „schlagt die Pfaffen todt", „sie sollen in dem Rhein ihren Tod finden"; — die Mißhandlungen mit Hämmern und in Taschentücher eingewickelten Steinen, die Koth- und Steinwürfe; — das Blut, welches das Haupt des Dekans von

*) Man lese die Aeußerungen k. preußischer Infanterie-Offiziere am 3. Juli 1866 im Hotel de Rome zu Breslau, die Vorgänge in Görlitz und Schwedt. Histor.-polit. Blätter Bd. 58 S. 662.

**) Armuth und Christenthum von Dr. Merz. Stuttgart, Cotta 1849.

Ilvesheim geröthet: das sind Civilisationsblüthen die der Unglaube in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts in unserer nächsten Nähe getrieben. Denn täuschen wir uns nicht, sagt der Erzbischof von Freiburg in dem Hirtenbriefe vom 7. März 1865, diese Geistlichen wurden als Diener der Religion mißhandelt; und den nämlichen Grund gibt Dr. Becker*) von der Rohheit in den Fabriken an, wenn er sagt: „die Rohheit, ein Zug unserer Zeit, kommt von dem Unglauben und der falschen Aufklärung; sie kann nur gebrochen werden, wenn der Mensch sich wieder unterordnet unter einen heiligen Gott, wenn das rohe Herz ein gebildetes wird."

Steigen wir aus diesen Niederungen des gewöhnlichen Lebens und Treibens in die höheren Regionen der Civilisation, der Wissenschaft und Kunst, so war der Unglaube des vorigen Jahrhunderts hauptsächlich in die Philosophie und Poesie eingedrungen, und er hat sich in dem gegenwärtigen darin behauptet; er ist in der erstern noch vor- und damit die Civilisation zurückgeschritten. Denn der Materialismus, diese übrigens nothwendig eingetretene Reaktion gegen den Spiritualismus seit Cartesius, steht offenbar tiefer, als die Vergötterung des menschlichen Geistes. Der Rückschritt zur Atomenlehre Epicur's ist kein Bildungs-, sondern ein Verdummungsmittel; denn eine Vielheit von Urprincipien, sagt Humboldt, findet sich selbst bei den Wilden nicht. Noch mehr als die Cultur des Geistes muß der Materialismus den andern Zweig der Civilisation vernichten, die Veredlung des Herzens. Wohin er in dieser Beziehung führt, wie er den Menschen verthiert und noch unter das Thier herabdrückt (Büchner), die Sklaverei als von der Natur geboten erscheinen lassen, den Unterschied von Gut und Bös aufheben muß (Moleschott), die Zurechnungsfähigkeit für Unsinn (Karl Vogt), den Zustand der Wildheit für den normalen erklären, Rohheit und Barbarei in seinem Gefolge haben muß, das

*) Das Familienleben in der Fabrikindustrie. Glarus 1862.

und Aehnliches mag der geneigte Leser in Haffner's schönem Buche und den dortselbst citirten Schriften nachlesen. Wir erlauben uns nur eine Stelle aus demselben anzuführen, welche jeden die Civilisationsblüthen ahnen läßt, die der Materialismus möglicherweise treibt: „Der Materialist", sagt der Genannte*), „tritt vor das Menschengeschlecht mit dem wunderlichen Ruf: Wisse, daß du mit Unrecht dich in aristokratischem Stolz über die übrigen Geschöpfe erhoben, mit Unrecht deine Wohnung über den Stall der Thiere gebaut hast, und mit Unrecht dich eines edleren Geschlechtes rühmst als die hundert und tausend Würmer und Milben und Sandkörner, die zu deinen Füßen liegen; darum steige herab von der stolzen Prätension und umarme das liebe Vieh im Stalle und begrüße die Bäume und Gräser als deines Gleichen und reiche dem Staub die Hand, dessen Geschlechtes du bist."

Wie in der Philosophie wirkt der Geist des vorigen Jahrhunderts noch mächtig nach in der Poesie, wenigstens bei der überwiegenden Mehrzahl unserer Dichter. Ja, kein Gebiet geistiger Thätigkeit, sagt W. Menzel**), ist noch so verweichlicht und steht noch auf einer so niederen sittlichen Stufe, als die Poesie, in welcher noch alle Verhätschelungen des vorigen Jahrhunderts nachwirken. Sie ist eine Art von Beichtstuhl, wo jeder seine Schwäche und innere Erbärmlichkeit bekennt, aber nicht um sie zu bereuen und dafür Buße zu thun, sondern um sie zu rechtfertigen, zu sanktioniren und damit zu prunken. Was man sich in schlichter Prosa zu sagen schämen würde, sagt man dreist und selbstgefällig in Versen. Aus allem was seit hundert Jahren in deutschen Versen gewinselt, geseufzt, geschmachtet, miaut und gewiehert worden ist, könnte man ein vollständiges System moralischer Erbärmlichkeit und Herzensniedertracht zusammenstellen. Erhebt man sich zur Tugend, so ist es in der Regel

*) Der Materialismus in der Culturgeschichte, von Dr. Paul Haffner. Mainz 1865.

**) Literaturblatt Nr. 57. 1857.

nur eine heroische, prahlende im antiken und heidnischen Sinn. Fährt mittlerweile ein politisches Gewitter in die schwüle Atmosphäre, dann werden diese Ziegenmelker und Nachtschwalben der Revolution ganz toll, und wir haben im letzten derartigen Sturme die Heinzen und Herwegh, die Freiligrath und Kinkel ihre giftgeschwollenen Lieder vom Umsturz der Throne und Altäre heulen gehört. Geht dann das Feuer in der politischen Küche allmählig aus, so sucht sich der Dämon des Unglaubens ein anderes Departement. Dasjenige in welches er zuletzt sich eingeschlichen, ist das der materiellen Interessen; jener liberale Oekonomismus mit seinem Naturgesetz von Angebot und Nachfrage, das die Arbeit zur Waare gemacht, die berüchtigte Nachtwächteridee vom Staate erzeugt, keine regierenden Häuser mehr als die Bankhäuser anerkennt, dabei das Christenthum bis auf's Blut haßt. Bei diesem Cultus, dessen Credo und Decalog in den zwei einzigen Worten besteht: Glaube nur an den Genuß, und erwerbe um genießen zu können — kann selbstverständlich von einer Geistes- und Herzenscultur nicht sonderlich die Rede seyn. Da gibt es nur noch eine Luxuswissenschaft, wie Glaser sagt, wird die vielgepriesene Naturwissenschaft eine Magd der Industrie; die Literatur verkündet in sogenannter popularisirter Wissenschaft dem Volke das Evangelium des Materialismus, und selbst die Schule wird zu einer Anstalt welche keinen andern Zweck hat als tüchtige Arbeitskräfte auf den weißen Sklavenmarkt zu liefern.

Wollen wir sehen, welche Culturblüthen der unchristliche Cultus der materiellen Interessen treibt, so werden wir uns am besten nach England begeben. Obgleich der Anglikanismus dort noch Staatsreligion ist, macht das moderne Heidenthum doch riesige Fortschritte. Betreten wir an der Hand von Cumming's Fremdenführer die erste Kirche Englands, die Paulskirche von London, so finden wir darin nichts von Christenthum, das Bildniß Christi nur, um auf die Fortschritte der Schiffahrt hinzuweisen; sie redet nicht wie

Paulus zum Areopag, sondern wie der Areopag zu dem Apostel, denn sie predigt Heidenthum. Das erste Denkmal welches uns in ihr entgegentritt, ist die Fama, welche Britannien ob des Verlustes der Helden tröstet; die folgenden zeigen uns die heidnische Siegesgöttin, welche Ponsonby krönt, die Minerva, welche einem angehenden Krieger den bei Salamanka gefallenen Le Marchand zeigt. Die Kirche spricht ferner von Neptun, der die Arme ausbreitet um sterbende Officiere zu umfangen; von ägyptischen Sphinxen, von der ostindischen Compagnie und den Gewinnsten die dabei England gemacht. Wenn so die erste Kirche des Landes eine Schule des Heidenthums ist, dann muß das Volk heidnisch werden. Und es wird heidnisch. In Liverpool bekennen 40 Procent, in Manchester 51, in Lambeth 61, in Sheffield 62 Procent der ganzen Bevölkerung gar keine Religion. So sagte die Times am 4. Mai 1860. Tausende und Zehntausende wissen in London so viel vom Evangelium, wie die Heiden; in der Pfarrei St. Clement Danes am Strande entdeckt der Rektor „einen Unglauben welcher sich bis zum schwärzesten Heidenthum ausdehnt" (Quarterly Review vom April 1861); hunderttausende von Kohlenarbeitern wissen schon seit Generationen nicht mehr, daß es eine Bibel gibt (Kreuzzeitung vom 4. Oktober 1856). Einer von ihnen gab auf die Frage, ob er niemals von Christus gehört, zur Antwort: nein, denn ich habe niemals in seinen Gruben gearbeitet. Wie mit dem Sinken des Glaubens das der Civilisation gleichen Schritt gehalten, mögen außer tausend andern folgende Thatsachen bezeugen: Unter allen Staaten Europa's, sagt mit der Statistik in der Hand, Fox im Hause der Gemeinen (Sitzung vom 26. Februar 1850) ist England derjenige in welchem der Unterricht am wenigsten verbreitet ist; und eine im Mai desselben Jahres übergebene Adresse des Schulvorstandes von Lancashire liefert folgende Illustrationen zu diesem Ausspruche: Beinahe die Hälfte der Mitglieder dieser großen Nation kann weder lesen noch schreiben, und von der andern Hälfte besitzt

ein großer Theil nur den nothdürftigsten Unterricht; von 11,872 Kindern können 5805 kaum buchstabiren, nur 2026 geläufig lesen; von 14,000 Lehrern und Lehrerinen zeichneten sich nicht weniger als 7000 durch die größte Unwissenheit aus. Unter den Truppen in der Krim kam bekanntlich auf fünf Soldaten nur einer der einen Brief zu schreiben im Stande war.

Die moralische Verwilderung nimmt nicht minder zu, als die geistige. Wir entnehmen zum Beweise dafür nur einige Thatsachen den statistischen Werken*). Von 1810 bis 1837 ist in mehreren Distrikten die jährliche Verbrecherzahl von 89 auf 3117 gestiegen; von 1836 bis 1843 stieg die Durchschnittszahl der Verhaftungen in den Manufaktur-Distrikten von Lancaster und York um hundert Procent, die der Todtschläge allein um 89; von 1846 bis 1850 stieg in dem Bezirk Dorset die Verbrecherzahl von 796 auf 1300, was bei einer Bevölkerung von 115,000 Seelen auf 60 Bewohner einen Missethäter gibt. In London betrug 1856 die Zahl der Verhafteten 73,260, so daß von je 30 Einwohnern einer durch die Hände der Polizei geht. Von 200,000 Verbrechen, welche in England jährlich vor die Gerichtshöfe gebracht werden, sind ein Zehntel von Kindern, 50,000 von Personen unter 20 Jahren verübt; in London allein werden jährlich 17,000 Verbrecher unter 20 Jahren eingebracht, so daß sich das Verhältniß wie eins zu hundert stellt, während es z. B. in Paris wie eins zu vierhundert zu stehen kommt. Mayhew hat berechnet, daß in der englischen Hauptstadt jährlich 42,000 Pfund Sterling gestohlen werden, und der Examiner rief deßhalb aus: „man läuft weit weniger Gefahr die große Wüste zu durchreisen, als zur Nachtszeit irgend ein abgelegenes Viertel von London.“ Vor Zeiten

*) Unter andern angeführt von Margotti, Rom und London. Aus dem Italienischen von Schiel. Wien 1860; seitdem in zweiter Auflage erschienen.

kannte man von Hörensagen einen jüdischen Professor Fagin, der Privatstunden in der Kleptik ertheilte; jetzt kann man im Morning Chronicle lesen: vom 11. November an hält Professor Harris in Bond-Street vor jungen Leuten beiderlei Geschlechts öffentliche Vorlesungen in dem Diebsgewerbe, und macht wöchentlich zwei- bis dreimal mit seinen Zöglingen praktische Excursionen in die Theater und an andere öffentliche Orte. Englische Civilisationsblüthen sind außerdem die achtundzwanzig Fälle von Vielweiberei, welche London in einem Jahre aufgewiesen; die 12,770 unehelichen Kinder, welche 1856 allein die Frauen in den Arbeitshäusern zur Welt gebracht; der Kindermarkt, welcher Montags und Donnerstags zwischen sechs und sieben Uhr in einer Straße von London abgehalten wird, auf dem die Eltern ihre eigenen Kinder feilbieten und für jegliche Schlechtigkeit vermiethen; 330, wenn das Geschäft flau geht, 600 bis 700, wenn es blüht — ein Anblick, sagt Leon Faucher *), bei dem man eines schmerzlichen Gefühles sich nicht erwehren kann, welches schließlich in Entrüstung und Schauder übergeht. Diese und ähnliche Erscheinungen machen es begreiflich, wie die Allgemeine Zeitung in einem lesenswerthen Aufsatze vom 17. November 1864 von einer ganz neuen Race die in England gezogen werde, sprechen, wie Dr. Shaw die Civilisation des britischen Arbeiters mit der des schwarzen Afrikaners oder des rothen Indianers vergleichen und sagen konnte: ich muß nach reiflicher Prüfung zu dem Schlusse kommen, daß der physische, moralische, intellektuelle und die Erziehung betreffende Zustand der unteren Classen in England von allen die ich je sah, auf der niedrigsten Stufe stand; daß sie in Gewohnheiten und Sitten entwürdigter waren, und in ihrer Erziehung ganz auf einer Stufe mit den Wilden und zuweilen sogar darunter standen.

Fragen wir, in die eigentlichen Regionen des Cultur-

*) Studien über England. I. Bd. 1856.

lebens uns erhebend, was hat England für die Civilisation geleistet, seitdem es nur einen Cultus, den der materiellen Interessen kennt, seitdem die Baumwolle über das Korn gesiegt? Als politische Großmacht, haben vor einiger Zeit die Histor.=polit. Blätter gesagt, hat es abgedankt; für Recht und Gesetz, für unterdrückte Völker gar, erhebt es schon längst seine Stimme nicht mehr; nur wenn ein Baumwollen-Lord einigen Schaden gelitten, droht seine Flotte mit dem Bombardement; dem Auswurfe aller civilisirten Länder gibt es Herberge, und läßt die Brandschriften in die Nachbarshäuser werfen. „Seine Literatur", bemerkt der amerikanische Publicist Brownson*), „seine Philosophie und Religion, wie seine Industrie und sein Handel sind darauf berechnet, die Nationen dem Materialismus zu überantworten. Ueberall wo sich der englische Einfluß bemerkbar macht, sieht man alsbald Tugend und Sitteneinfalt, den Frieden und das Glück schwinden, und auf ihren Trümmern ein hoffärtiges und übermäßiges Verlangen nach den Gütern dieser Welt sich geltend machen. Der englische Einfluß hat Portugal zu Grunde gerichtet, Spanien geschwächt, Italien in Unordnung gebracht und zerrüttet, Frankreichs moralische Thatkraft verringert; dieser Einfluß läßt überall ein entwürdigendes Heidenthum aufkommen." Eine Knechtschaft der Arbeit nicht bloß, auch eine Knechtschaft des Geistes hat dieser liberale Oekonomismus von England aus über Europa verbreitet. Das Denken wird zu einem Handwerke werden, hat seiner Zeit der Schotte Ferguson gesagt, und es ist zu einem Handwerke geworden, sagt Lassalle, und in die elendesten Hände ist es gefallen, in die der Zeitungsschreiber und Feuilletonisten. Das ist unsere modernste Civilisationsblüthe, jenes Literaten=, oder wie man es zur Zeit des untergehenden Griechenlandes nannte, Sophistenwesen, das dem Untergange

*) Quarterly Review. Oktober 1857.

der Völker vorauszugehen pflegt, das, wie die Begebnisse des Jahres 1866 ausgewiesen, auch unser deutsches Volk bereits arg geschädigt; und dem wir deßhalb noch einige Zeilen widmen wollen.

Wenn Gott die civilisirten Völker züchtigen will, hat vor einigen Jahren ein französischer Conferenzredner auf einer Pariser Kanzel gesagt, dann läßt er ganze Schwärme glaubensloser Gelehrten auf sie herabregnen, wie die Heuschrecken auf das geplagte Aegypten. Männer von verschrobenem Kopfe und verderbtem Herzen erzeugen in den Jahrhunderten, die sich Zeitalter des Lichtes nennen, durch Aufthürmen von Gewölk eine traurige Finsterniß, auf welche der gottlos gewordene Genius des Wissens nur mehr ungewisse Streiflichter wirft, jenen Blitzen vergleichbar, die beim Herannahen eines Gewitters den Abendhimmel durchzucken. Solche Vorboten des nahenden Verfalles waren in Griechenland die Sophisten, eine Erscheinung welche mit der unserer heutigen Literaten eine wirklich auffallende Aehnlichkeit zeigt. Wenn wir die atheistisch-materialistische Richtung eines Protagoras, Gorgias, Antiphon oder Oenopides mit der heutigen Fortschrittswissenschaft vergleichen; wenn Prodikus oder Kritias, in dem Streben die Religion Griechenlands zu zerstören, diese als eine Erfindung der Selbstsucht oder der alten Gesetzgeber schildert; wenn Hippias über jedes beliebige Thema eine Rede zu halten sich anbietet, ganz so wie heutzutage ein gewiegter Literat einen Leitartikel in die Volks- und zu gleicher Zeit in die Kreuzzeitung schreibt; wenn sie ihr Streben, wiederum ganz gleichlautend mit einer Phrase der Gegenwart, als eine Popularisirung der Wissenschaft bezeichneten; wenn Plato sie schildert als „eine Zunft dünkelhafter und rechthaberischer Vielwisser", als „Redner welche in ihren Vorträgen über die Gegenstände der sittlichen Welt nur Schein und Täuschung verbreiten", als „Männer deren höchstes Ziel der Beifall und die Gunst der Menge sei, die daher Gutes und Böses, Wahres und Falsches in das Gewand

schönklingender Worte und leichthinfließender Phrasen zu kleiden wissen": dann brauchen wir nur die Namen zu ändern, höchstens noch, seitdem in unserm „dintenkleckſenden Säkulum", wie Schiller sagt, die öffentliche Meinung im Druck erscheint, statt Redner „Schreiber" zu setzen, und die Schilderung paßt ganz genau auf heutige Zustände. Diese Art von Gelehrten, so schrieb Görres*) ihre Geschichte bis zu dem Anfang der zwanziger Jahre, hat sich zu Priestern der Wahrheit aufgeworfen, aber zu ihren Pfaffen sich herabgewürdigt, von der Art wie jene waren, die bei Lucian die syrische Göttin auf Eseln durch die Lande führten. Ohne Heimath und ohne Vaterland vagabundiren sie nicht bloß von Ort zu Ort, sondern gleicherweise durch Zeiten, Grundsätze und Gesinnungen, ziehen von Markt zu Markt, ihre Meßartikel bei den Leuten anzubringen. So sind sie der Revolution in allen ihren Formen nachgezogen, jede neue mit Jubel als die längstersehnte begrüßend; als Napoleon erschien, sind sie mit Hosannaruf vorausgegangen, und als die Völker mit Macht heraufgezogen, waren sie sogleich mit patriotischen Reden an die deutsche Nation zur Hand. Sofort kam dann der Verfassungslärm, behender Industrie ein willkommener Gegenstand; und als die Polizei mit den Feuerspritzen heranzog, retirirten alle ehrsamen Hausväter still und bescheiden zu ihrem Herde. Als darauf die Griechen ihr Haupt erhoben, durfte mannhafter Muth sich wieder einmal vor die Thüre wagen; es entstand ein gangbarer Meßartikel, mit dem die schreibende Welt im Norden die handelnde im Süden unterstützte. Von Zeit zu Zeit hat sich auch in der religiösen Controverse eine ergiebige Mine aufgedeckt; und wir haben bei dem Kölner Streite, der Trierer Rockfahrt, den Missionen, dem oberrheinischen Kirchenstreit, dem

---

*) Die heilige Allianz und die Völker auf dem Congresse zu Verona. Stuttgart 1822.

Concordatsspektakel und anderen derartigen Anlässen das Gesause hohler Redensarten, die Spiegelfechtereien des glaubens- und grundsatzlosen deutschen Literatenthums zu beobachten Gelegenheit gehabt. Auch in der Politik ging es in der oben beschriebenen Weise fort: durch Revolution und Reaktion und zwar zu wiederholtenmalen; durch Bundesstaat und Staatenbund, Groß- und Kleindeutschland, durch Dick und Dünn sind sie hindurchgegangen und haben Manche mitgezogen, diese Oeffentliche-Meinung-Macher. Gesinnung, Grundsätze, Treue, Glauben, nichts von all dem hat mehr einige Gediegenheit gerettet; „Alles ist verdunstet und vergast, und in jenen großen Behälter hinaufgestiegen, wo es nun, in die Wirbel hineingerissen, um die Bergesgipfel die Hexentänze mittanzen muß.“ Es ist nichts übrig geblieben als die nackte Gewalt, und die Leitartikel gewiegter Zeitungen kennen nur noch das Recht der vollendeten Thatsache, und rathen dem Volke die Knute zu küssen, und preisen als höchste Staats-Weisheit das Säbelregiment des Cäsarismus, dieses letzte Stadium untergehender Civilisation, wenn sie nicht zurückkehrt zu den Grundsätzen des Christenthums. Das sind Civilisationsblüthen, welche eine glaubenslose Zeitungsweisheit in ihrem oberen Stockwerke, dem Leitartikel, getrieben hat und treibt. Wir müssen nun noch in das Erdgeschoß der Zeitungen, gewöhnlich Feuilleton genannt, hinabsteigen, um noch giftigere Blüthen am großen Baume des Unglaubens zu finden.

Wir begeben uns zu diesem Zwecke nach Frankreich; es begegnen uns hier der industrielle Alexander Dumas, die fürchterliche Madame Dudevant, der dämonische Eugen Sue mit ihren Romanen des Feuilleton's. Hier wurde das heiligste Institut der Gesellschaft corrumpirt und der Ehebruch populär gemacht. „Die Moralisten der alten Schule“, sagt W. H. Riehl*), „Mendelsohn, Garve, Sulzer, Engel u. a. haben

*) Die Naturgeschichte des Volkes. 3. Bd. die Familie. Stuttgart 1855.

die ethische Bedeutung der Ehe mit flachen Wasserfarben angestrichen; in der Opposition gegen diese moralistische Langweiligkeit schwärmte man mit Diderot für die Familienverhältnisse der Südseeinsulaner." Später ist in den „Wahlverwandtschaften" der Codex des Ehebruchs erschienen; und was hat diese Literatur, freilich im Vereine mit der neuern unchristlichen Gesetzgebung, für eine Civilisation verbreitet, namentlich in den bürgerlichen Mittelclassen? Der genannte Culturhistoriker antwortet: „Es ist die Ketzerei gangbar geworden, daß ein Genie nicht zum Ehemann tauge, daß auch ein gewöhnlicher guter Hausvater ein Philister sei. Mit einer solchen Frucht der Cultur aber müssen wir billig vor den Hindu's erröthen, deren Satzung, daß der Mann erst vollkommen ist wenn er aus drei vereinigten Personen besteht, vom tiefsten Familienbewußtseyn zeugt." Und doch waren die Farben, mit denen bis dahin die moralische Fäulniß übertüncht wurde, nur „Wasserfarben" gegen die glühende Sprache, den blendenden Styl, mit dem George Sand in den Romanen des Feuilletons das Fundament der Gesellschaft lockerte. „Sie brachte den socialen Körper", sagt Ed. Schmidt-Weißenfels*), „einer immer größer werdenden Auflösung nahe; sie hat die Gesellschaft an sich selber verzweifeln lassen, und am gewaltigsten corrumpirt."

Noch raffinirter und schauerlicher sind die Erzeugnisse des in der That dämonischen Eugen Sue. Er feierte in seinem „Martin" den Triumph der Prostitution, bekämpfte in dem „Ewigen Juden" unter dem Namen der Jesuiten die Religion, verherrlichte in den „Geheimnissen von Paris" die sociale Revolution. Seine socialistische Brandfackel, sagt derselbe Literatur-Historiker, bohrte sich in alle Wunden und in alles faule Fleisch der Gesellschaft ein;

---

*) Frankreichs moderne Literatur seit der Restauration. Historisch und kritisch dargestellt von Eduard Schmidt-Weißenfels. 2 Bd. Berlin 1856.

seine Romane zeigten der betäubten Societät nur noch ihre Erbärmlichkeit, ihren Jammer, ihr Elend und ihre Gebrechen; sie machten sie in ihren eigenen Augen verächtlich und regten immer mehr und mehr alle Fibern an, alle Sinne auf; der ganzen Nation brannte es zuletzt unter den Nägeln; das Herz schlug ihr wie der Hammer auf einen Ambos; die Hände zitterten, die Augen und Lippen zuckten vor fieberhafter trockener Hitze, die Zähne knirschten zusammen und immer noch mehr schürte Sue diese Gluth; immer noch mehr reizte, höhnte, verfluchte er ihren Zustand, er führte sie im Sturmschritt auf die Barrikaden. Die Ueberhandnahme der Lüderlichkeit, die bodenlose Corruption des Stellenhandels in den oberen Regionen des Bürgerkönigthums, die in allen Gliedern gefühlte Haltlosigkeit bestehender Zustände, die Februar-Revolution, die Juni-Schlacht unter der schwarzen Korsarenflagge, das Säbelregiment als Retter der Gesellschaft, das sind die Früchte, zu denen Civilisationsblüthen reifen, wie wir sie auf einem der modernsten Beete gefunden, in dem Erdgeschosse der Journale, den Feuilletons. Es ist nicht der Lebensbaum des Glaubens, an dem sie wachsen, sondern es ist der Giftbaum des Atheismus und Unglaubens, wie er in einer Lelie von George Sand, in einem juif errant von Eugen Sue und von hundert andern gepredigt wird.

XXXVI.

Der moderne Staat und die christliche Schule.

Unter diesem Titel hat P. Florian Rieß als eilfte Nummer der „Stimmen aus Maria Laach“ über die Encyclika Papst Pius IX. eine Schrift herausgegeben*), deren Grundlage die Thesen 45 bis 48 des Syllabus bilden. Ueber die vortreffliche Gliederung des Buches gewährt das Inhaltsverzeichniß eine klare Uebersicht, es stände daher zweckmäßiger vor dem Contexte als hinter demselben.

Der erste Abschnitt enthält die historische Kritik der Thesen 45 bis 48 des Syllabus und gibt in §. 1 „Ausbildung des staatlichen Schulmonopols in Frankreich und seine Erfolge“, eine Geschichte der Schule in Frankreich von der ersten Revolution bis zum zweiten Kaiserthum in den Grundzügen, indem die Phasen welche die Schulfrage in Frankreich durchlaufen hat, scharf gezeichnet werden. Zuerst erscheint die Nationalerziehung, von dem Convente, dieser Versammlung von Fanatikern des Republikanismus, den Eltern aufgezwungen, denn „das Vaterland hat allein das Recht seine Söhne zu erziehen; ein solcher Schatz kann nicht länger dem Stolze der Familien, den Vorurtheilen der Ein-

*) Freiburg bei Herder. 1868.

zelnen hingegeben werden, da diese der beständige Herd der Standesunterschiede sind zum Nachtheil für die Gleichheit, das Fundament der socialen Ordnung." Mit der Schreckenszeit hörte auch das unnatürliche Schulgesetz auf und ein bestimmter Artikel der neuen Verfassung verlieh den Privaten das Recht besondere Anstalten für Erziehung und Unterricht zu gründen. Allein wer von dieser Lehrfreiheit Gebrauch machen wollte, mußte sich durch ein amtliches Certifikat legitimiren, daß er ein Feind des Königthums, des Adels und der Priester sei, und an die Stelle des Katechismus trat „die Erklärung der Menschenrechte." Napoleon I. erkannte die Nothwendigkeit der religiösen Grundlage für die Erziehung, allein für die Volksschule that er soviel als nichts, und wenn er auf der einen Seite den Bischöfen die Seminarien für die Candidaten des geistlichen Standes freigab, so behielt er sich auf der andern Seite die Erziehungsanstalten für die Offiziere und Beamten vor, gab denselben eine durchaus militärische Einrichtung, schrieb selbst das Maß und die Methode des Religionsunterrichts vor, so daß die Religions-Lehrer (Aumôniers) der kaiserlichen Anstalten so ziemlich als Nebenpersonen figurirten. Er wurde der eigentliche Gründer der Universität, des lehrenden Staates „welcher den Menschen schon in der Wiege in Empfang nimmt durch die Kinderbewahrungsanstalten; er vertheilt durch den Elementar-Unterricht und dessen vielfältige Verzweigungen durch die öffentlichen und Privatanstalten, durch die Schulen für die Erwachsenen, die Gewerb- und Handelsschulen unter dem Volke die Kenntnisse, welche seinen Reichthum und seine Moralität verbürgen. Endlich geleitet er durch den höhern Unterricht und die fünf Reihen der Fakultäten, die in ihm zusammenwirken, die Jugend bis zu einer Stufe, auf welcher alle höhern Berufsarbeiten ihren Ausgangspunkt nehmen" (Salvandy). Der gesammte öffentliche Unterricht, vorerst der mittlere und höhere und die gesammte öffentliche Erziehung mit Ausnahme der bischöflichen Seminarien wurde Monopol

der vom Staate aufgestellten Lehrerkörperschaft; ihr war nicht nur die Lehrthätigkeit in den öffentlichen Anstalten anvertraut, auch keine von einem Privaten gegründete Anstalt für Unterricht und Erziehung konnte ohne ihre Genehmigung eröffnet werden, und außerdem mußten die Lehrer an derselben von der Universität das Lehrfähigkeitszeugniß empfangen haben. Dieß von Napoleon I. geschaffene System, die Universität, erhielt sich nicht bloß unter der Restauration und dem Bürgerkönigthum, sondern bildete sich noch weiter aus. Mit den von der Universität ertheilten akademischen Graden wurden politische Rechte verknüpft, woraus ein System von Staatsprüfungen entstand, die jeder erstehen mußte, wenn er vom Staate eine Anstellung erhalten wollte, so daß Eltern welche ihre Söhne im Staatsdienste unterbringen wollten, sich genöthigt sahen, dieselben der Universität anzuvertrauen. Die liberale Partei eröffnete bereits unter der Restauration einen förmlichen Krieg gegen die klerikalen Institute und setzte denselben unter dem Bürgerkönigthum fort. So wurden die von Jesuiten geleiteten Sekundärschulen geschlossen, die bischöflichen Seminarien auf die Candidaten des geistlichen Standes und auf eine bestimmte Anzahl eingeschränkt, den Bischöfen die Beiziehung von Lehrkräften aus nicht genehmigten religiösen Congregationen, insbesondere der Jesuiten, untersagt. Man unternahm es die geistlichen Mittelschulen (petits séminaires) der Universität durch die Vorschrift zu unterwerfen, daß der Regens sowie die Lehrer solcher Schulen einen akademischen Grad bei der Universität erworben haben mußten, bevor sie angestellt werden dürften. Sodann sollte ein Lehrer vor dem Amtsantritte von einer zu Zweidrittheilen von der Universität bestellten Commission sich prüfen lassen, der Studienplan und Studiengang der Seminarien der Staatsaufsicht unterstellt werden. Der Episcopat und der Klerus erhob sich einmüthig gegen diesen Angriff, der nichts Anderes bezweckte, als die Schule vollends von der Kirche zu trennen, sie dem Staate zu unterwerfen und die positive christliche

Religion aus der öffentlichen Erziehung zu verdrängen. Die Mehrzahl der Familien, aus denen der Staat Frankreich besteht, hatte aber nicht gleich der Staatsgewalt alle Religion aufgegeben, sondern sich ihre Religion bewahrt und verlangte eine positiv=religiöse Erziehung für ihre Kinder; eine solche Erziehung konnte aber eine Staatsgewalt nicht verbürgen, welche für sich selber Stellung außerhalb der Religion genommen hat. Cardinal Bonald, Erzbischof von Lyon, sprach das Verlangen des katholischen Frankreich in würdigster und schärfster Weise dahin aus: „Wir fordern keineswegs die Aufhebung der Universität; sie mag in unserer Mitte bestehen mit ihren Vorrechten, ihren Ehren, Lehrkanzeln und Graden; wir verlangen nicht, daß der Klerus allein das Recht zu lehren habe, wir verlangen vor allem nicht, daß eine Gesellschaft, eine religiöse Corporation allein mit dem Lehramt betraut werde. Wir verlangen die Freiheit des Unterrichts, wie sie in Belgien besteht; wir fordern sie, weil der Art. 69 des Grundgesetzes dieselbe zusichert. Wir verlangen, daß die Erziehung der Jugend unter der Ueberwachung der bürgerlichen Obrigkeit stehe. Die Regierung kann dem Rechte nicht entsagen, dem Mißbrauch der Lehrfreiheit entgegenzutreten, aber dieß Recht muß innerhalb der Grenzen der Verfassung geübt werden. Wir verlangen die Lehrfreiheit als eine Folge der religiösen Freiheit. Wenn jedem Schüler das Recht zuerkannt wird seinen Cult frei zu üben, so muß ihm gleicherweise das Recht zugestanden werden, eine Lehrart zu begehren die nicht allein seinen Glauben nicht verletzt, sondern ihn vielmehr nährt und unterhält. Es muß folglich für das katholische Kind eine katholische Schule vorhanden seyn."

Die Katholiken verstärkten das Gewicht ihrer Forderung durch den Hinweis auf die notorische sittliche und religiöse Verderbtheit der Staatsanstalten, an deren Unterricht die Jugend für immer gebunden werden sollte. Montalembert konnte 1844 in der Pairskammer ausrufen, ohne eine Widerlegung befürchten zu müssen: „Es gibt unter den Früchten

der Universitätserziehung eine Thatsache, die alle anderen überbietet und klar ist wie die Sonne: die Jünglinge welche mit dem Keime des Glaubens im Herzen ihre Familien verlassen, um in die Universität einzutreten, kommen als Ungläubige zurück. Ich rufe alle Väter und Mütter zu Zeugen auf. Nehmt auf's Geradewohl zehn in Universitätsanstalten erzogene junge Leute am Schlusse ihrer Studien und sehet zu, ob ihr einen Christen unter ihnen findet, einen unter zehn!" Trotz alledem unterlagen die Katholiken in den parlamentarischen Kämpfen des Jahres 1844, und nach wie vor waren Jünglinge die sich für die Laufbahn des Juristen, Mediciners, Kameralisten, Gelehrten entschlossen, zum Besuche der Universität genöthigt, denn sie mußten hiezu wenigstens den Grad des Baccalaureus erlangen, welchen nur die Universität verleihen konnte.

Die Katastrophe von 1848 erschütterte die Liberalen so sehr, daß sie Angesichts der Gefahr, von welcher die bürgerliche Gesellschaft bedrängt wurde, bekannten, es sei die Einigung mit der Kirche eine Nothwendigkeit geworden. Die Frucht dieser Umstimmung war das Gesetz vom 15. März 1850. Dadurch ist den religiösen Congregationen, auch den kurz vor 1848 exilirten Jesuiten, die Lehrfreiheit zurückgegeben, ist die Vorschrift beseitigt, eine vorgängige Genehmigung zur Errichtung von Schulen und Erziehungsanstalten einzuholen; das Studiencertifikat, mit welchem die Universität einen Lehrbann gegen katholische Anstalten, besonders gegen auswärtige, eingeführt hatte, wurde abgeschafft, die Obedienz der Religiosen dem Fähigkeitszeugniß weltlicher Lehrer gleichgestellt; den Geistlichen Befugniß gegeben Volksschulen zu halten und den bischöflichen Anstalten erlaubt eine beliebige Anzahl von Zöglingen aufzunehmen. Die Volksschule wurde aus dem Verbande der Universität gelöst und unter die Aufsicht der Departements-Präfekten gestellt. Für die Universität selbst wurde eine gemischte oberste Verwaltung eingesetzt, in welcher neben dem Episcopat die Staatsregierung und der

Lehrerstand und zwar auch von Seiten der akatholischen Bekenntnisse vertreten ist. Das Schulgesetz von 1850 ist, wie man sieht, eine Transaktion zwischen den Forderungen der Kirche und den thatsächlichen Verhältnissen, nämlich der bestehenden Staatsschule.

Bis hieher führt Hr. Rieß den historischen Faden, wahrscheinlich deßwegen nicht weiter, weil seitdem das Verhältniß zwischen Schule, Kirche und Staat durch die Gesetzgebung keine Aenderung erfahren hat, obwohl auch unter dem zweiten Kaiserthume der Kampf fortdauert und die kirchenfeindliche Partei namentlich allem aufbietet, um sich der Volksschule zu bemächtigen.

Der Verfasser wendet sich zu Belgien, dem Kinde der französischen Juli-Revolution. Bekanntlich hatte der Wiener Congreß Belgien von Frankreich getrennt, zu dem es von 1797 bis 1814 gehörte, und mit Holland zum Königreiche der Niederlande vereinigt. Die Belgier erhoben bald begründete Beschwerden in Betreff der Staatsschuld, der Repräsentation, des Sprachzwangs, überhaupt über die Bevorzugung des holländischen Elements, endlich über die Schulorganisation. Dieselbe war wesentlich der napoleonischen Universität nachgebildet; denn die niederländische Regierung verfolgte den Plan, die neu erworbenen Lande mit den alten zu einer möglichst innigen Einheit zu verschmelzen, und sah unglücklicher Weise in dem Einflusse der Kirche auf die Schule und in den geistlichen Anstalten ein Haupthinderniß ihres Vorhabens, dagegen in der staatlichen Centralisation des gesammten Schulwesens einen Haupthebel desselben. Die Wirkung ihrer Maßregeln war natürlich der beabsichtigten gerade entgegengesetzt. Es beleidigte das katholische Gewissen ebenso sehr als das belgische Nationalgefühl, daß die Lehrstellen an den Universitäten und Gymnasien und selbst, so weit es thunlich war, bis in die Volksschulen hinab mit Holländern und Deutschen, häufig Protestanten, besetzt wurden; daß man die holländische Sprache als die allein giltige für den Unterricht vorschrieb

und Schulbücher einführte die geradezu oder in versteckter Weise dem katholischen Glauben zuwider waren. Zuletzt sollte die staatliche Leitung auch auf die Candidaten des geistlichen Standes ausgedehnt werden, zu welchem Zwecke das philosophische Collegium zu Gent gegründet wurde. Als Hauptherde der Aufklärung hatte die Regierung die drei Universitäten zu Löwen, Lüttich und Gent eingerichtet, allein gerade auf diesen wurden die Feinde der Regierung erzogen, die als Advokaten und Beamte den größten Einfluß auf die öffentlichen Angelegenheiten ausübten und der Opposition gegen die Regierung den revolutionären Charakter gaben.

Bekanntlich adoptirten die belgischen Katholiken die ihnen von den Liberalen angebotene Allianz, weil „die Freiheiten solidarisch seien", und von diesem Grundsatze ausgehend verlangten sie nun nicht allein die Freiheit des Unterrichts, sondern zugleich Preßfreiheit, Redefreiheit, gleichmäßige Vertheilung der Aemter u. s. w. Daraus folgten die Revolution und die Trennung von Holland, in zweiter Linie Art. 17 der belgischen Verfassung: „die Lehre ist frei; die Repression der Vergehen ist durch das Gesetz geregelt." Der Staat zog sich also auf ein neutrales Gebiet zurück, indem er sich allein vorbehielt solche Aeußerungen der Meinungsfreiheit, die mit seiner eigenen Existenz und dem Frieden zwischen der Kirche und den Nichtkirchlichen unverträglich wären, gerichtlich zu verfolgen. Zunächst wirkte die Lehrfreiheit im höchsten Grade wohlthätig für die Entwicklung der katholischen Schule, denn in wenigen Jahren war ein bewunderungswürdiges System katholischer Erziehung aufgebaut. Es entstand die katholische Universität zu Löwen, es erhoben sich zahlreiche Gymnasien und Mittelschulen, bischöfliche Schullehrer-Seminarien zur Heranbildung tüchtiger Lehrer für die Volksschulen, und für die weibliche Jugend insbesonders sorgten die aufblühenden Congregationen weiblichen Geschlechts. Die Staatsanstalten sowohl als die sogenannten freien Anstalten der liberalen Partei sahen sich von den kirchlichen weit überflügelt.

„Verfolgt man mit einiger Aufmerksamkeit die Geschichte der öffentlichen Erziehung in Belgien", bemerkt Dr. Rieß, „so wird man wahrnehmen: die Katholiken sind im Allgemeinen von ängstlicher Sorgfalt beseelt, das Compromiß des Grundgesetzes (Art. 17 der Verfassung) aufrecht zu erhalten und begehren von dem Staate nichts als Schutz der freien Bewegung auf dem Gebiete der Lehrthätigkeit; die Radikalen dagegen sind im Allgemeinen ebenso beharrlich darauf ausgegangen im Parteiinteresse die Machtsphäre des Staates zu Ungunsten der corporativen Freiheit zu erweitern." Dieß Bestreben zeigte sich 1849, als die radikale Partei am Ruder war. Durch das Schulgesetz von 1835 war eine von den Staatsuniversitäten unabhängige Prüfungsjury eingesetzt worden, um die akademischen Grade, die zur Ausübung öffentlicher Funktionen nöthig sind, zu ertheilen. Diese Jury bestand aus sieben Mitgliedern, von denen drei durch die Regierung, zwei durch den Senat und zwei durch die Kammer der Abgeordneten ernannt wurden; 1849 setzte es die radikale Partei durch, daß die Bestellung der Jury der Regierung zustehe und dehnten deren Einfluß auch auf die Gymnasial-Studien aus, indem sie als unerläßliche Vorstufe für die akademischen Grade den Grad des akademischen Bürgers (der deutschen Maturitätsprüfung entsprechend) einführten. Zu gleicher Zeit wurde ein königl. Oberstudienrath eingesetzt und die Errichtung von philologischen Pädagogien auf Staatskosten beschlossen. In allen diesen Maßregeln ist freilich keine direkte Feindseligkeit gegen die Kirche ersichtlich, jedoch das Bestreben unverkennbar, den Einfluß der Regierung auf den öffentlichen Unterricht zu erweitern und den klerikalen freien Schulen durch Staatsschulen stärkere Concurrenz zu machen.

Durch das Gesetz für die Volksschule trat der Staat aus seiner indifferenten Stellung der Religion gegenüber heraus. Es führte höhere Bürgerschulen durch Staatsmittel, ein Staatsschullehrer-Seminar und die Staatsschulaufsicht

neben der kirchlichen ein; das Gesetz enthielt aber auch die Vorschrift, daß der Volksschulunterricht nothwendig die Religionslehre und die Moral (Art. 6) begreife, daß die kirchliche Aufsicht über die Gemeinde- oder Staatsschulen vollkommen frei und der Episcopat auch bei der obersten Schulbehörde vertreten sei. Die Nichtkirchlichen sind insofern berücksichtigt, als der Religionsunterricht von dem Geistlichen des Bekenntnisses, dem die Mehrzahl der Kinder angehört, ertheilt und die Minderheit nicht angehalten werden soll dem Religionsunterrichte anzuwohnen. Es war freilich eine Inconsequenz des religionslosen Staates, daß er in Staatsschulen den Religionsunterricht als nothwendig erklärte, allein da er sich nun einmal an der Schule betheiligte, so konnte er in einem Lande, durch dessen Verfassung die Religion geschützt ist, nicht anders verfahren, so wenig es ihm behagen mochte. Fordert jedoch die nichtkirchliche Partei die Errichtung von Staatsschulen, so verfolgt sie dabei feindselige Hintergedanken gegen die Lehrfreiheit und den kirchlichen Einfluß auf die Schule.

Diese Richtung zeigte sich bei dem Gesetze über den Unterricht an den Mittelschulen (1. Juni 1850). Dasselbe zielte zunächst dahin, die Uebergabe solcher Schulen von Seite der Gemeinden oder Provinzen an die Bischöfe in Zukunft zu verhindern, indem es festsetzt, daß Gemeinden und Provinzen ihre einmal über die von ihnen gegründeten Collegien, Gymnasien, Real- und höhere Bürgerschulen erworbenen Rechte nicht an dritte abtreten können. Sodann wurde die Forderung der Katholiken, daß der Grundsatz des Volks-Schulgesetzes über das religiöse Element in die gelehrte Schule hereingenommen werde, zurückgewiesen und ein zweideutiger Art. 8 aufgestellt, in welchem es heißt: „Der mittlere Unterricht begreift die Religionslehre. Die Diener der Culte werden eingeladen werden, diese Lehre in den dem Regime des gegenwärtigen Gesetzes unterworfenen Anstalten zu geben oder zu überwachen. Sie werden auch eingeladen werden,

dem Oberstudienrathe ihre Bemerkungen bezüglich der Religionslehre mitzutheilen." Damit war ausgesprochen, daß der Staat die Verpflichtung der christlichen Jugend zum Religionsunterrichte nicht anerkennt und der Kirche die ausschließliche Mission zu diesem Unterrichte katholischen Schülern gegenüber nicht zugesteht. Die Katholiken betonten dieß in schärfster Weise, und ihre Gegner machten aus ihren Absichten auch kein Hehl, natürlich nicht officiell, nicht in ihrer Funktion als Minister oder Deputirte. Sie äußerten sich jedoch (in dem Commissionsberichte): „der Staat bemächtigt sich keineswegs des Kindes; er verzichtet auf die Pensionate, er läßt den häuslichen Herd und die Kirche in der Fülle ihrer Wirksamkeit, er behält sich nur die Schule vor." Sie gewähren also absolute Freiheit des Familienvaters, absolute Unabhängigkeit des Priesters, aber sie behalten auch sich eine absolute Freiheit des Staates vor, nämlich die Freiheit aus dem unerläßlichen Werkzeug der Erziehung, aus dem ersten Felde der lehrenden Mission des Priesters, aus der Schule zu machen was ihnen wohlgefällt.

Einzelne Journale und Wortführer der Partei, welche sich durch keine Rücksichten gebunden glaubten, gaben ihrem Hasse gegen die Lehrfreiheit vollen Ausdruck und entwickelten den Feldzugsplan ganz ungenirt: der Staat habe zuerst für unentgeltlichen Unterricht zu sorgen, hierauf den Schulzwang einzuführen, zuletzt die Schule von der Kirche zu trennen und die Lehrfreiheit aufzuheben. Die Bischöfe verweigerten bekanntlich jede Betheiligung des Klerus an dem Unterrichte in den Mittelschulen, in welche das religiöse Element nur so nebenher Aufnahme fand und die Geistlichen nur eingeladen wurden um den Religionsunterricht zu ertheilen oder zu überwachen. Seitdem ist der Kampf der katholischen Partei gegen die sogenannte liberale (Freimaurer) in vollem Gange und in keinem andern Lande ist der Gegensatz zwischen der kirchlichen Bevölkerung und der kirchenfeindlichen so ausgesprochen als in Belgien. Beide halten sich so

ziemlich das Gleichgewicht, messen sich jedoch in neuester Zeit nicht mehr in irgend einer Frage über Schule oder Kirche, denn die kirchenfeindliche Partei ist überzeugt, daß das katholische Volk einem direkten Eingriffe in seine verfassungsmäßigen Rechte, einer Trennung von Schule und Kirche oder einer Aufhebung der Lehrfreiheit den entschiedensten Widerstand entgegensetzen würde. Selbst wenn das ganze Ministerium aus Freimaurern besteht und die Mehrheit der Deputirtenkammer und des Senates der gleichen Partei angehört, so wagt sie doch keinen Kirchen- oder Schulstreit anzufangen, wie z. B. in Baden geschehen ist, aber nicht etwa aus Achtung vor dem Grundgesetze oder dem katholischen Glauben, sondern es ist allein die Furcht vor der Energie des katholischen Volkes, wodurch bisher in Belgien parlamentarische und ministerielle Attentate gegen den Katholicismus verhindert wurden. Die Gefahr droht aber beständig und sollten einmal durch irgend eine Veranlassung die Leidenschaften entflammt werden und der Fanatismus des Unglaubens, wie er sich voriges Jahr in dem Studentencongresse zu Lüttich zeigte, zum vollen Ausbruche kommen, so verfällt Belgien der Revolution und büßt dann gewiß die Versündigung gegen den Glauben der Väter mit dem Verluste seiner Unabhängigkeit.

Auch in England, speciell in Irland, hatte die christliche Lehrfreiheit ihre Kämpfe zu bestehen, doch nicht in der Ausdehnung wie auf dem Continente, da der Engländer die Rechte des Individuums, der Familie und der Corporation mit Hartnäckigkeit festhält, diese seine reellen Freiheiten nicht für das Idol der „Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit" hingibt, dem der Franzose seit mehr als einem halben Jahrhundert dient und ebenso lange abwechselnd der revolutionären Republik oder dem Cäsarismus anheimfällt. In England verbietet der Volksgeist die Errichtung einer napoleonischen Universität und macht es einer Partei unmöglich die Schule von der Kirche loszutrennen. Die liberale Partei beschränkte

sich deßwegen auf einen Versuch in Irland, und selbst hier griff die Regierung nicht unmittelbar ein, sondern ließ durch das Parlament Unterstützungsgelder bewilligen, deren Verwendung einem aus allen Religionsparteien zusammengesetzten Vereine anheimgestellt wurde, an dessen Spitze ein durch und durch paritätischer Nationalschulrath stand. Mittelst der Unterstützungsgelder sollte den bereits bestehenden Volksschulen aufgeholfen und neue in das Leben gerufen werden; die Schulpatrone aber mußten sich verpflichten, ihre Anstalten in Beziehung auf Disciplin und Unterricht Kindern aus allen christlichen Bekenntnissen zugänglich zu machen, nur der Religionsunterricht und die religiösen Uebungen sollten durch die einzelnen kirchlichen Corporationen geleitet werden. Von dem irischen Nationalschulrath war also das System der Mischschulen angenommen und nur solche Schulen erhielten Staatsunterstützung. Der Verein gründete nach dem gleichen Systeme ein Schullehrerseminar, eine Ackerbau- und Gewerbeschule, theilte das ganze Land in 25 Schulbezirke, errichtete in jedem derselben eine Musterschule und gründete neben Volksschulen auch Ackerbau-, Gewerbe- und weibliche Industrieschulen. Die irischen Protestanten, voran die Presbyterianer, wußten sich jedoch bald der Bedingung, daß die Schulen gemischte seyn mußten, zu entziehen, das Mischsystem blieb demnach wesentlich nur an den Katholiken hängen und diese erwehrten sich mit Mühe einer biblischen Geschichte die von einem Presbyterianer als Lesebuch für die Schulen ausgearbeitet war. Daß von katholischer Seite sich eine starke Opposition gegen das ganze System erhob, erklärt sich von selbst, aber andererseits mußte doch anerkannt werden, daß die Schulbildung des katholischen Volkes durch die Staatsunterstützung erfolgreich gefördert werde und ein Verzicht auf dieselbe nur dann erlaubt erscheine, wenn die Mischschule sich der Religiosität als schädlich erweise. Den Ausschlag gab die Wahrnehmung, daß nach zehnjähriger Erfahrung die Religion keinen Schaden gelitten habe. Die Con-

gregation der Propaganda urtheilte demnach, daß die Angelegenheit dem Gewissen der Bischöfe anheimzugeben sei und legte ihnen folgende Punkte an das Herz: dem Glauben und den Sitten schädliche Bücher sind unbedingt auszuschließen; Religion, Moral und Geschichte sind in dem Seminar von einem Katholiken zu lehren; in gemischten Schulen soll von einem allgemeinen Religionsunterricht abgestanden werden unter Vorbehalt des besonderen; es soll stete Wachsamkeit gegen jede Art von schlechter Einwirkung auf die Kinder geübt und von der Regierung eine der Religion günstigere Schulordnung verlangt werden. Aus neueren Gesetzgebungsakten läßt sich auch schließen, daß die beharrlichen Gesuche der Katholiken zuletzt durchdringen werden. Die Parlamentsakte vom 9. Mai 1862 ordnet z. B. die kräftigste Unterstützung für Arbeiterschulen an, setzt aber voraus, daß sie mit einer gesetzlich anerkannten Kirchengemeinschaft in Verbindung stehen. Eine Anstalt welche den Staatszuschuß annimmt, unterwirft sich damit zwar einer staatlichen Inspektion, aber diese darf sich weder in den Unterricht, noch in die Schulzucht, noch auch in die Schulverwaltung mischen; sie hat einzig zu constatiren, ob die für den Staatszuschuß geforderten Bedingungen, namentlich in Beziehung auf Leistungsfähigkeit, erfüllt sind. Daneben bleibt ohnehin den verschiedenen Bekenntnissen die Freiheit in Errichtung jeglicher Art von Schulen ungeschmälert.

Man vergleiche einmal die Mischschule in Irland mit den Bestrebungen und Thaten deutscher Parteien und Regierungen und es stellen sich folgende auffallende Gegensätze heraus: 1) die englische Regierung nimmt den kirchlichen Gesellschaften ihre Schulfonds nicht um sie zu staatlichen Organisationen zu verwenden, sondern sie wendet vielmehr selbst Gelder auf und zeigt offenbar den Willen das Unrecht früherer Zeiten wieder gut zu machen. 2) Sie drängt ihr Schulsystem den Eltern nicht auf, sondern bietet es bloß an, und läßt jeder kirchlichen Genossenschaft volle Freiheit auf

diesem Gebiete. Darum behauptet in Irland nicht nur der Säkularklerus seine Stellung zur Schule unbestritten, sondern auch die katholischen Orden und Congregationen wirken in völlig ungehemmter Weise wie in Nordamerika. 3) Die von dem Nationalschulrathe gegründeten oder unterhaltenen Schulen werden keineswegs durch Staatsbeamte administrirt, sondern die oberste Leitung bleibt einer freien Corporation. 4) Diese oberste Behörde schließt die Vertretung der Kirche nicht aus, sondern räumt den kirchlichen Organen den ersten Platz ein; 5) sie beengt die Lokalschulverwaltung nicht, sondern läßt derselben den freiesten Spielraum; 6) es fällt ihr nicht ein, die freie Concurrenz der kirchlichen Genossenschaften zu erschweren.

Nach unserer Meinung hätte Herr Dr. Rieß gut gethan auch dem Schicksale der christlichen Lehrfreiheit in der Schweiz einen Blick zu schenken, denn die eidgenössischen Republiken rühmen sich ja der absoluten Freiheit und mehrere derselben verwenden auf die Schule größere Kosten als irgend ein Staat in Europa, die geschultesten deutschen Monarchien nicht ausgenommen. Wir können von der Schul- und Kirchengeschichte der neuen Schweiz nicht einmal eine Skizze entwerfen, denn es würde einen Folioband füllen, wenn wir alle Maßnahmen, Gesetze und Verordnungen welche sich seit 1830 wie ein Katarakt über die Schule ergossen, nach ihrem Inhalte anführen wollten. Daher nur einige Belege.

Im September 1839 berief die Regierung des Kantons Zürich den Dr. Strauß, der eben damals wegen seines Lebens Jesu bei den Ungläubigen im höchsten Preise stand, auf den Lehrstuhl der Dogmatik an der Universität Zürich; die reformirte Bevölkerung erhob sich jedoch, sprengte die Regierung und erzwang auch die Ersetzung des rationalistischen Direktors des Schullehrerseminars durch einen Orthodoxen. Und heute, nach bald 30 Jahren? Die zwinglische Orthodoxie (confessio helvetica) ist abgeschätzt und bei der theologischen Fakultät mit einem bonhommistischen Rationalismus vertauscht, der

auch am Schullehrerseminar obligat ist; der Geistlichkeit ist jede amtliche Einwirkung auf die Schule versagt, der größte Theil des Volkes hat keinen Glauben mehr, und eben jetzt ist eine Verfassungsrevision im Gange, in welche so viel socialistische Tendenzen verwoben sind, daß die Reichen aus Angst zu schwitzen anfangen. In den Kantonen Baselland, Aargau, Solothurn, Bern, Waadt und Genf hat die Geistlichkeit als solche zur Leitung der Schule nichts zu sagen; in Bern hat die reformirte Mehrheit des Großen Raths trotz des Protestes der katholischen Jurassier den weiblichen Congregationen das Schulhalten verboten, was durch Beschluß des schweizerischen National- und Ständerathes bestätigt wurde. Am weitesten ist der Kanton Thurgau vorgegangen, dessen Bevölkerung zu einem Viertheil aus Katholiken besteht; nicht nur ist die Mischschule principiell eingeführt, sondern es sind auch die kleinern confessionellen Schulgemeinden, die mit großen Opfern eigene Schulen unterhielten und durch Ansammeln von Fonds deren Bestand für die Zukunft zu sichern strebten, durch Gesetz des Großen Raths zusammengeworfen worden, wobei natürlich die Katholiken als die Minderzahl die meisten eigenen Volksschulen verloren; in demselben Kantone sind auch alle religiösen Congregationen und Orden ausdrücklich verboten.

Nach diesen Bemerkungen kehren wir zu der Schrift des Herrn Dr. Rieß zurück. Der zweite Abschnitt enthält die sachliche Kritik und beweist in §. 4, daß sich die ausschließlich staatliche Leitung aus der Natur der Staatsgewalt nicht ableiten läßt. Er bekämpft der Reihe nach die Argumente der Herren Cousin, Trendelenburg und Rossi für das staatliche Schulmonopol, sowie er dem Dr. Stahl seine Inconsequenz nachweist, wenn er sich auf der einen Seite auf den Boden der Vertheidiger der französischen Universität stellt, auf der andern aber doch die Rechte des christlichen Gewissens sichern will. Auch die von den Vertheidigern des staatlichen Schulabsolutismus der Kirche erlaubte Einmischung

in die öffentliche Erziehung durch die Schule, aber unter der Oberaufsicht des Staates, legitimirt das absolute Erziehungsrecht des Staates nicht, weil demselben immer noch das Recht bliebe, die christliche Erziehung zu zerstören. In §. 5 wird ausgeführt, wie der heutige Stand der Wissenschaften und Bildung die ausschließlich staatliche Leitung der christlichen Schule durchaus nicht fördert, denn wenn auch die Kirche heute noch wie vordem die oberste Stellung für die Wissenschaften, selbst für die natürlichen einnimmt und auf ihrem Primat über die Schule besteht, so hindert sie die freie Entwicklung von Wissenschaft und Bildung nicht im geringsten, da keine durch die Wissenschaft errungene Wahrheit mit der christlichen Lehre collidirt. Herr Dr. Rieß bricht bei diesem Anlasse eine Lanze mit dem alten Guizot, dem doktrinären Historiker und Politiker aus der Zeit des Bürgerkönigthums. Derselbe that vier Jahre vor der Februar-Revolution den Ausspruch: „die große Schwierigkeit der Zeit ist die Lenkung, die Regierung der Geister die im Schoße der Freiheit selbst dieses Bedürfniß fühlen; die Geistlichkeit weiß doch auch, daß sie diesem Berufe nicht gewachsen ist, sondern daß eine große weltliche Genossenschaft, mit der Gesellschaft innigst verbunden, sie kennend, in ihrer Mitte lebend, mit dem Staate verbunden, vom Staate Vollmacht und Richtung empfangend, nothwendig ist, die auf die Jugend einen moralischen Einfluß ausübe, der sie zur Ordnung und zur Regel gewöhne, und unter dem die Geister, wenn zum Alter der Reife gelangt, sich frei aufschwingen und entfalten mögen.“ Herr Rieß gibt zu, daß die heutige Gesellschaft Geister besitzt, welche für die Kirche unlenkbar geworden sind, fragt aber dann, ob der Staat den Beruf habe, bei ihnen die Kirche zu ersetzen? Die Bejahung macht er davon abhängig, daß der Staat seine Tüchtigkeit erweise, seinem Erziehungsberuf für die unkirchliche Jugend zu genügen, davon sei aber das Gegentheil geschehen und folglich habe der Staat auch jenen Erziehungsberuf nicht.

Nach unserer Ansicht hat hier Herr Rieß zu vielerlei untereinander gemischt und dabei ist ihm begegnet, daß er zu viel beweisen will. Darin stimmen wir ihm vollständig bei, daß die Katholiken das Recht haben zu sagen: mag der Staat für die unkirchliche Jugend die Kirche zu ersetzen versuchen, aber wir erklären die Forderung als unberechtigt, daß wir Katholiken mit den Unbändigen und Ungläubigen auf gleichem Fuße behandelt werden; wir verlangen für uns die christliche Schule, und wenn sie uns der Staat als religionslos nicht geben kann, so stellen wir sie selber her und fordern die Freiheit des Unterrichts wie in Belgien. Guizot redet aber, um unten anzufangen, der unkirchlichen Volksschule nicht das Wort, sondern sagt vielmehr (Mémoires tom. III. p. 69 sq.): „Die Volksschule muß tief religiös seyn, und darunter verstehe ich nicht allein, daß in derselben der Religionsunterricht seine Stelle hat und die religiösen Uebungen gepflegt werden; die Religiosität des Volkes wird durch solche kleinliche und mechanische Bedingungen nicht gehoben; die Erziehung in der Volksschule muß in einer von der Religion durchdrungenen Atmosphäre gegeben und empfangen werden, damit die religiösen Eindrücke und Gewohnheiten von allen Seiten her eindringen und sich befestigen. Die Religion ist kein Wissen und keine Uebung, der man Platz und Stunde anweist; sie ist Glaube, sie ist ein Gesetz, das sich immer und überall wirksam zeigen muß und nur unter dieser Bedingung auf Seele und Leben seinen ganzen heilsamen Einfluß ausübt. Ich sage, daß in den Volksschulen der religiöse Einfluß als eine Lebensgewohnheit herrschen muß; wenn der Priester sich dem Schulmeister fern stellt oder ihm mißtraut, wenn der Schulmeister sich als den unabhängigen Rivalen des Priesters und nicht als dessen treuen Gehülfen betrachtet, so ist die sittliche Wirksamkeit der Schule vernichtet und die Schule nahe daran eine Gefahr zu werden.“ Guizot bemerkt weiter, er sei von diesen Wahrheiten überzeugt gewesen, bevor ihn die Erfahrung aufgeklärt habe, allein er habe sie bei

seinem Gesetzesentwurfe den öffentlichen Vorurtheilen gegenüber nur mit einer gewissen Schonung geltend machen können. In der Deputirtenkammer und im Lande herrschte ein Gefühl des Mißtrauens, fast der Feindseligkeit gegen Kirche und Staat; besonders fürchtete man den Einfluß der Priester und der Centralgewalt, darum wollte man durch das Gesetz die Vollmacht der Municipalbehörden und die Unabhängigkeit der Schulmeister von den Geistlichen möglichst in Schutz nehmen. In der That setzte Guizot die Bestimmung, daß der Geistliche von Amts wegen Mitglied des Gemeindeschulraths sei und die Schulmeister von dem Unterrichtsminister ernannt werden, nur mit großer Noth und mit Hülfe der Pairskammer durch. „Das Jahr 1848 stellte das Gesetz über die Volksschule wie alle Gesetze, und die Schulen wie Frankreich auf eine schreckliche Probe. Als das Gewitter sich etwas beruhigt hatte, wurden die Schulmeister in Masse als Förderer oder Werkzeuge der Revolution angeklagt. Das Uebel war vorhanden, aber weniger allgemein als man geglaubt und gesagt hat. Ich fragte eines Tags einen verehrungswürdigen und scharfsichtigen Bischof, welcher die Geschichte der Volksschulen in einem der großen Departements sehr gut kannte, wie viele Schulmeister nach seiner Ansicht dem revolutionären Geiste verfallen wären? Höchstens ein Fünftheil, antwortete er mir. Das war viel, viel zu viel, das Symptom eines Uebels welches der Heilung sehr bedürftig ist. Ich habe zugegeben, daß einige Keime moralischer und politischer Schwäche trotz meiner Anstrengungen in dem Schulgesetze zurückgeblieben waren; man hatte die natürlichen und wirksamen Autoritäten, Kirche und Staat, gefürchtet und geschwächt. Und als die Revolution ausbrach, war es der Staat selbst, die öffentlichen Gewalten des Tages, welche die Schulmeister zur Betheiligung an allen Träumereien und revolutionären Unordnungen aufriefen." Wenn sich wirklich nur ein Fünftheil der französischen Schulmeister dem Taumel der Revolution hingab, so finden wir

dieß sehr wenig im Verhältniß zur Betheiligung der andern Stände, namentlich weil die Versuchung an die Schulmeister vorzugsweise gerichtet war. Darum können wir auch nicht zugestehen, daß der Staat durch das Gesetz für die Organisation des Volksschulwesens sich ein Unfähigkeitszeugniß ausgestellt habe.

In Bezug auf das Problem, wie der höhere Unterricht zu organisiren sei, das dem Unterrichtsminister Guizot seiner Zeit vorlag, äußert er sich: „Nur eine Lösung war die rechte: dem Grundsatze der Staatssouveränität über den öffentlichen Unterricht vollständig zu entsagen und offen mit allen Consequenzen die freie Concurrenz zwischen dem Staat und seinen Rivalen, den geistlichen und weltlichen, den Privaten und Corporationen aufzunehmen. Das war die einfachste, geschickteste und wirksamste Maßregel. Sie legte allen Gegnern der Universität Schweigen auf, indem sie mit einem Schlage ihrer lautesten Forderung genügte, und ihnen zugleich eine fortdauernde Anstrengung aufnöthigte, wenn sie auf dem Kampfplatze bestehen wollten, denn dem Staate blieb immer die Macht, seinen Anstalten die Entwicklung und Leistungsfähigkeit zu geben, welche das Interesse der Gesellschaft und der öffentliche Wunsch ansprechen konnten.“ Allein Guizot wagte diese Lösung nicht, welche selbst von der Restauration, bei aller ihrer Gunst für die Kirche, nicht versucht wurde. „Der so mächtig gewordene laiische Geist verharrte in schroffem Mißtrauen und glaubte sich nicht außer Gefahr, wenn seine Rivalen gleich ihm und vielleicht gegen ihn die gleichen Freiheiten entfalten durften, die er über sie (durch die erste Revolution) errungen hatte. Die Traditionen der alten französischen Monarchie kamen in diesem Punkte den Leidenschaften des jungen Frankreich zu Hülfe und die alten Gesetze über die Beziehungen zwischen Staat und Kirche, die Verbote und Beschränkungen, von denen gewisse religiöse Congregationen getroffen wurden, mußten sich jetzt zum Schutze der liberalen Eroberungen anrufen lassen, und

zu dem alten und hergebrachten Samen des Mißtrauens hatte die Revolution von 1830 neuen ausgestreut. Staat und Kirche stehen nicht in wirklich guten Beziehungen, wenn sie sich nicht aufrichtig gegenseitig ausgeglichen haben, wenn sie nicht fest überzeugt sind, daß sie keine Feindseligkeiten gegen ihre Principien und Lebensbedingungen beabsichtigen. So war leider nach 1830 die gegenseitige Disposition der beiden Mächte nicht; sie lebten im Frieden, aber nicht in Freundschaft, sie unterstützten und hielten sich gegenseitig, aber aus Klugheit, nicht aus Vertrauen und Zuneigung." Aus diesen Rücksichten concentrirte Guizot seine Bestrebungen und Anstrengungen auf drei Punkte: Erhaltung der Universität, Begründung der Freiheit neben der Universität, Verschiebung der verschiedenen Fragen, deren ersprießliche Lösung der Zustand der Parteien und Geister nicht erlaubte; und der alte Staatsmann ist noch heute überzeugt, daß er damals etwas Besseres nicht hätte thun können.

Die zweite Republik und das zweite Kaiserthum gewährten der Kirche mehr als das Bürgerkönigthum, aber allen gerechten Ansprüchen genügten sie doch nicht; im Ganzen hält der kaiserliche Unterrichtsminister Duruy in demselben Fahrwasser den gleichen Curs wie Guizot, und in Frankreich besteht auch heute noch keine katholische Universität, wie sie Belgien besitzt. Wir sind auch überzeugt, daß dieser Zustand noch lange fortdauert, denn es scheint nicht möglich, daß der mächtige Geist des Widerspruchs gegen die christliche Erziehung eher verschwinde, als bis das französische Volk durch neues bitteres Unglück erfahren hat, „daß nur die Wahrheit frei machen kann." Es kann mit Faust klagen: „Zwei Seelen wohnen ach! in meiner Brust, die eine will sich von der andern trennen!" Glaube und Unglaube, katholische opferwillige Begeisterung und fanatische Feindschaft gegen die Kirche finden sich in solcher Stärke in keiner andern großen Nation nebeneinander und haben noch nirgends solche Proben ihrer Mächtigkeit gegeben wie in Frankreich. Würde eine

katholische, der kirchlichen Autorität untergebene und von ihr geleitete Hochschule errichtet, so sähe die kirchenfeindliche Partei darin eine Aufforderung zum Kampfe auf Leben und Tod, und die zahlreiche Classe derjenigen welche nicht glauben was die Kirche lehrt, jedoch ihr auch nicht förmlich abgesagt haben, sondern sie wie Napoleon I. als eine Institution betrachten, welche zur Bändigung und Leitung der Volksmasse unentbehrlich sei, würde aus ihrer gewissermaßen neutralen Stellung heraustreten und zu dem Feinde übergehen. „Es handelt sich um die Freiheit des Denkens und Wissens", hieße es, „die alte finstere Partei hat mitten im neuen Frankreich eine Citadelle erbaut, von welcher aus sie die Feindseligkeiten gegen die Institutionen, welche ihr Daseyn der Aufklärung und Freiheit verdanken, dirigiren wird. Denn dieser Partei ist der Haß gegen jene Institutionen eine Pflicht; sie verlangt mit Berufung auf die Verfassung die Freiheit für sich und verdammt die Freiheit welche die Verfassung den Liberalen gewährt; sie würde die Freiheit des Unterrichts, der Wissenschaft, des Glaubens und der Presse vernichten, wenn sie die Macht dazu hätte, und heute schon lägen die betreffenden Verfassungsbestimmungen auf dem Boden, wenn es auf den Willen jener Partei ankäme. Ihre Universität ist eine Gegenuniversität; da ist von der Geistlichkeit ein enger Kreis gezogen, in welchen die Wissenschaft gebannt ist; jedes Streben nach Erweiterung wird verurtheilt und jede Errungenschaft außerhalb dieses Bannkreises ist verbotene Frucht. Da wird die ganze neuere Geschichte Frankreichs als eine Reihe nationaler Sünden dargestellt, die Kämpfe der Väter für Freiheit und Recht als Verbrechen gebrandmarkt und die liberale Staatsverfassung als die Ausgeburt eines verkehrten Zeitgeistes verworfen. So weit hat sich die Reaktion gegen das neue Frankreich nie vorgewagt und eine solche Organisation hat ihr nicht einmal das restaurirte Bourbonenthum gestattet." Wir setzen die Deklamation nicht weiter fort, sind aber überzeugt, daß eine ka-

tholische, d. h. eine von dem Episcopat dirigirte Universität von der Gegenpartei förmlich in die Acht erklärt und dem gemeinen Volke als eine Anstalt signalisirt würde, welche die Bestimmung habe, Frankreich hinter das Jahr 1789 zurückzuführen. Wie leicht eine solche Anschuldigung einschlägt und wie selbst das Landvolk bei der Erinnerung an Zehnten u. s. w. aufbraust, haben neuerdings die in der sonst so gut katholischen Bretagne vorgefallenen Excesse gegen Geistliche und mißverstandene Kirchengemälde gezeigt; die „ouvriers“ vollends sind nur zu sehr geneigt sich „le parti prêtre“ als eine aus Geistlichen und Aristokraten zusammengesetzte Verschwörung zur Niederhaltung und Verdummung des Volkes denunciren zu lassen.

Wir würden aus den angeführten Gründen die Errichtung einer katholischen Universität in Frankreich für ein gefährliches Unternehmen halten, wir sind aber überdieß der Meinung, daß es unter den gegenwärtigen Stimmungen nicht oder nur sehr unvollkommen ausgeführt werden könnte*). Uns erscheint es nämlich als eine unläugbare Thatsache, daß sich eine Reihe wissenschaftlicher Disciplinen von der Kirche emancipirt hat, nicht als ob damit z. B. der Astronom, der Geolog, der Zoologe, der Ethnologe, der Sprachforscher, der Historiker u. s. w. gegen die Kirche feindlich aufzutreten gedenke, sondern weil er die unbedingte Freiheit in Anspruch nimmt, auf seinem wissenschaftlichen Gebiete zu forschen und die Früchte seiner Studien zu veröffentlichen, und weil er kein anderes Gericht über deren Werth anerkennt als das welches von den Männern der Wissenschaft und dem sogenannten gebildeten Publikum abgehalten wird. Die Gelehrten unserer Zeit bilden eine Art Republik, in welcher sie sich weder von der Staats- noch von der Kirchengewalt befehlen lassen, sondern jede Einmischung zurückweisen. Die

*) Wir lassen über diese strittige Frage dem Verfasser für seine Anschauung unverkürzt das Wort. Anm. d. Red.

Kirche kann dieses absolut freie Walten nicht anerkennen, insofern sie nämlich darauf bestehen muß, daß sie darüber zu urtheilen hat, ob ein wissenschaftliches Produkt der katholischen Glaubens- und Sittenlehre widerspreche oder nicht, und wenn sie dasselbe theilweise oder ganz verurtheilt, der katholische Autor die Irrthümer beseitige oder das Ganze zurückziehe. Allein in den meisten Fällen mangelt in unserer Zeit der freie Gehorsam, die Kirche beschränkt deßwegen in der Regel ihre Censur auf solche Bücher katholischer Autoren, welche die Glaubens- und Sittenlehre, die Philosophie, Kirchengeschichte und überhaupt Materien behandeln, welche die kirchlichen Institutionen und Interessen zunächst berühren. Die Ueberwachung der Lehrstühle ist natürlich eine noch beschränktere, da sich der mündliche Vortrag nicht maßgeblich nach den Aussagen und Heften der Schüler beurtheilen läßt, und wenn nicht eine flagrante Anzeige vorliegt, eine besondere Untersuchung nicht wohl angeordnet werden kann.

Vorausgesetzt daß in Frankreich die Fonds zur Errichtung und Unterhaltung einer eigenen katholischen Universität bald gezeichnet wären und die Staatsgewalt nicht hemmend einträte, so würde es sich um die Besetzung der nicht theologischen Lehrstühle handeln. Wissenschaftliche Mittelmäßigkeiten würden sich in Menge um Anstellung bewerben, von den Celebritäten aber würde vielleicht nicht eine den Ruf an die neue Universität annehmen, denn die bedeutenden Mitglieder der Gelehrtenrepublik behaupten eine Freiheit die sich mit der Unterwerfung unter die Oberaufsicht der kirchlichen Behörden nicht verträgt und gegen jede kirchliche Censur recalcitrirt, überdieß ist der Corpsgeist so mächtig, daß der eine und andere dieser Herren, der sich aus irgend einer Ursache der kirchlichen Autorität fügen möchte, es darum nicht thäte, weil er von seinen Genossen als Unfreier verachtet und verschrieen würde. Guizot hat also Recht wenn er behauptet, daß der Klerus heutzutage nicht mehr im Stande sei die Lenkung und Regierung der Geister wie ehedem zu

übernehmen und daß der Staat zu diesem Behufe eigene Anstalten unterhalten müsse. Aber ebenso ist die Kirche zur Forderung berechtigt, daß die Staatsanstalten nicht von Feinden der Kirche occupirt und zur Entchristlichung der Jugend mißbraucht werden, denn so lange der Staat verfassungsmäßige Rechte der katholischen Kirche anerkennt, ist er auch verpflichtet diese Rechte zu achten und zu schützen, und dazu gehört in erster Linie, daß die katholische Jugend nicht in den Staatsanstalten selbst durch kirchenfeindliche oder entsittlichende Lehren geärgert oder gar verführt werde. Man kann auch nicht in Abrede stellen, daß die kaiserliche Regierung im Allgemeinen nach dieser Seite hin die katholischen Reklamationen nicht unberücksichtigt ließ, indem sie z. B. Renan von dem Katheder entfernte und Versuche, den Materialismus als wissenschaftliche Consequenz hinzustellen, nicht duldete. Die Katholiken in mehr als einem deutschen Staate wären froh, wenn bei ihnen Kirche, Gemeinde und Familie bei dem Unterrichtswesen so viel zu sagen hätten als die französischen Katholiken, die im Grunde genommen nur darüber klagen können, daß so viele eminente Geister in Frankreich die Kirche, welcher sie durch Geburt angehören sollten, vernachlässigen oder selbst anfeinden; es handelt sich also nur darum, daß gläubige Katholiken in den verschiedenen Wissenschaften Ausgezeichnetes leisten und so die Lehrstühle der Hochschulen erobern, denn nur dadurch ist dem Uebel gründlich abzuhelfen, über das so viel geklagt wird.

(Schluß folgt.)

XXXVII.

Zur Romanliteratur.

Die Erbin von Cronenstein. Von Ida Gräfin Hahn-Hahn. Zwei Bände. Mainz, Kirchheim 1868.

Jeder neue Roman der Gräfin Hahn-Hahn ist eine willkommene Erscheinung, die wir schon bei der Ankündigung mit Freuden begrüßen. Denn jedes ihrer Werke ist ein Werk von Künstlerhand, das den Stempel einer bedeutenden Persönlichkeit trägt, und der Leser weiß zum voraus, daß er ein Buch voll Geist und charaktervoller Originalität in die Hand nimmt, das er nicht ohne lebhafte Anregung und Erhebung wieder aus der Hand legt. Der neueste Roman zeigt, daß die schaffende Kraft der Dichterin noch nichts von der alten Elasticität und Frische eingebüßt hat, daß Gräfin Hahn-Hahn noch immer die erste Erzählerin Deutschlands ist. Denn „die Erbin von Cronenstein" zählt zu dem Besten was sie geschrieben, und ist eine wahre Bereicherung der poetischen Literatur Deutschlands.

In der Trägerin des Titels und des Grundgedankens haben wir eine von den Lieblingsfiguren der Dichterin, eine Frauengestalt voll tiefer Poesie und glaubensinniger Lebenskraft, einen weiblichen Heldencharakter mit einem Heldenschicksal. Aber man muß die Erfindungsgabe bewundern,

womit die Erzählerin diese Lieblingsfigur mit dem wiederkehrenden Grundzug ihres christlichen Seyns und Wollens, der „Liebe zu den Seelen", in immer neuer Einkleidung einzuführen, mit wirklich neuen Situationen und neuen Menschen zu umgeben weiß. Denn der Bau der Handlung ist eine völlig selbstständige neue Composition von bestimmter künstlerischer Eigenart, und die kleine Welt von Charakteren, die darin ein Stück Gegenwart spielen, nimmt unser frisches Interesse in Anspruch. Eine stärkere Mischung bürgerlicher Elemente mit der aristokratischen Gesellschaft der Hauptfiguren gibt dem Roman eine besondere Färbung, und es entspinnt sich daraus eine Doppelgeschichte mit ungezwungen natürlichen Verknüpfungen: neben dem Leben im Schlosse das Leben einer kleinen Stadt, neben den Schicksalen des adeligen Hauses auf Cronenstein das Schicksal des braven Holzhändlers Herzog und seiner verschieden gearteten Familienglieder unten in der Stadt.

Innerhalb dieses Kreises sind es wieder drei Personen, die das Hauptinteresse auf sich ziehen: Florestine von Cronenstein, als Jungfrau, Gattin, Wittwe das Ideal deutscher Weiblichkeit, nebst ihren beiden Jugendgefährten: Franz Seraph, der Künstler werden will und Priester wird, und Telesphor, der Priester werden will und Freigeist wird. Um die Lebensgeschicke dieser drei Gestalten, die von dem gemeinsamen Mittelpunkt ihrer Kindheit in so abweichenden Radien verlaufen, bewegt sich die einfach angelegte, aber schön aufgebaute, durch überraschende Peripetien fesselnde Handlung.

Dem Wechsel eines Erdenjahres ähnlich ist das kurze, an Glück und Heimsuchung ebenmäßig reiche Leben der Titelträgerin in vier große Abschnitte getheilt, die schon durch ihre Ueberschrift deutlich sprechen: „Frühlingsleben", „Sommertage", „Herbststürme", „Winter". Es beginnt idyllisch mit den Seifenblasen fröhlicher Kinder und endigt heroisch mit Magnifikat. Die melancholische Schlußcadenz der Dichtungen von Gräfin Hahn-Hahn läuft fast immer — denn sie sind durchgehends in

der Molltonart geschrieben — auf jenes Wort der heil. Felicitas hinaus, die auf dem Gange zum Martyrium in der Arena, mit Anspielung auf ihren Namen, gefragt wurde: wo ist nun dein Glück? Sie antwortete: Nicht hienieden! Der leitende Gedanke des ganzen Buches aber liegt in dem alten Spruche, der ihm zum Motto dient: O amare! o ire! O sibi perire! O ad Deum pervenire!

„Es gibt christliche Heldenseelen, besonders unter den Frauen", sagt in dem vorliegenden Roman der wackere Sir Robert Balmond — und solche vor allem liebt Gräfin Hahn-Hahn zu zeichnen. Es sind freilich fast heiligmäßige Personen, diese heldenhaft schöne Florestine, dieser ritterlich ideale Franz Seraph, wie man sie im alltäglichen Leben selten findet. Indeß, da die Heiligen auch Menschen waren, so ist nichts dagegen aufzubringen, daß auch solche Menschen geschildert werden. Und Gestalten wie die jungfräulich duftige und liebliche Miß Rosabella gehören nicht einmal zu den Seltenheiten. Neben diese Repräsentanten des Lichtreichs sind andere gestellt, welche nach dem Gegenpol zu gravitiren und ein mächtig irdisches Gegengewicht bieten zu jenen reinen seelischen Naturen. Und hier hat sich wieder, wie immer, der psychologische Scharfblick der Dichterin, der tiefe Blick in die Räthsel und Falten jenes thörichten trotzig-verzagten Dings, Menschenherz genannt, vorzüglich bewährt. Was sie hier zeichnet, hat überzeugende Kraft: so bei dem Grafen von Lauingen, einer im Grunde gutartigen Natur, das Wiederaufleben und schlangenartige Hervorspringen einer für geraume Zeit, aber nur halb erstickten Leidenschaft, des Spieldämons; so besonders die allmählige, aber totale geistige und sittliche Umwandlung des hochstrebenden Telesphor Herzog. Der Vorgang, wie aus den ursprünglich edlen und humanen Absichten des Jünglings unvermerkt eine Leidenschaft aufkeimt, die ihm über den Kopf wächst; die Wallungen des Seelenkampfes den er ringt, in dem er aber unterliegt, um dann stufenmäßig immer tiefer zu sinken: das ist über-

aus wahr, ohne schroffe oder sprunghafte Uebertreibung, vielmehr menschlich mild und schrittweise folgerichtig geschildert. Das ist wirkliches Leben und so ist das arme Menschenherz.

Von den übrigen glänzenden Eigenschaften der Darstellung zu reden, ist bei Gräfin Hahn-Hahn überflüssig geworden; ihr Name sagt Alles. Und so genügt es zu erwähnen, daß die Schilderungen der vorzüglichsten Schauplätze des Romans, Schloß Cronenstein mit der Nachbarschaft einer alterthümlichen, aber natürlich vom Wehen des Zeitgeistes angeblasenen kleinen Stadt an einem Nebenflusse des Rheins, der Sommersitz am Genfer See, der Winteraufenthalt in Nizza, das Künstlerleben eines Bildhauers zu Rom, das reizend anmuthige Landleben zu Frascati, ganz den Zug ihrer Hand verrathen, Malereien die auch ohne Monogramm den Künstler erkennen lassen.

Die durchaus eigenthümliche Form ihrer Schreibart hat für keinen Gemeinplatz Raum. In dem ganzen Buche ist nichts trivial, matt oder frostig; Alles ist von einer geistig belebenden Spannkraft beseelt und in den Sonnenglanz der Poesie getaucht. Mag man mit den Meinungen und Absichten der Verfasserin übereinstimmen oder nicht; mag man über die Durchführung des Planes in Einzelheiten seine Einwendungen haben — gegen die wunderbare Macht des Ganzen wird man nicht aufkommen. Sie reißt auch den Widerwilligen mit sich fort durch die Hoheit ihres Ziels, durch die zündende Kraft der Gedanken und Bilder und durch den Zauber einer wahrhaft plastischen Sprache.

XXXVIII.

Zeitläufe.

West-östliche Thronreden und Thatsachen.

Lärm genug hat es gegeben in den letzten Monaten; aber buchstäblich viel Lärm um Nichts. Der türkisch-griechische Conflikt hat eine Zeitlang für die Preßorgane Futter geliefert und sodann hat der belgische Zwischenfall die Ablösung gestellt. Jener Conflikt ist für den Augenblick vertuscht und beseitigt worden, und ebenso wird dieser Zwischenfall für den Augenblick vertuscht und beseitigt werden. Eine Entscheidung ist weder hier noch dort und überhaupt in keiner Detailfrage mehr möglich; denn es existirt nirgends mehr ein politisches Princip, auch nicht Eines; und Alles hängt von der Einen großen Entscheidung ab, welche man herbeizuführen allerseits fürchtet. Jedem der großmächtigen Gelegenheitsmacher wäre es erwünscht, wenn der andere den Anfang machte; und so wird dieser Anfang von einem Tage zum andern nicht gemacht, aber er kann ebenso gut auch von einem Tag zum andern gemacht werden.

Politik gibt es auf dem Continent gar nicht mehr. Man lese die Thronreden oder die Zeitungen: es wird da berichtet und erzählt, combinirt und prophezeit, geheuchelt und gelogen, aber Niemand weiß zu sagen, was denn nun

definitiv zu geschehen habe und wie der wankende Welttheil auf dem Grund eines Princips wieder zu befestigen sei. Die Politik im vollen Sinne des Worts hat noch schmählicher Bankerott gemacht als weiland die Afterphilosophie, und es ist nichts übrig geblieben als das Phlegma der liberalen Phrasen. Vollends ist die Politik des sogenannten „neuen Rechts" nicht einmal zehn Jahre alt geworden; von dem eigenen Vater verstoßen und verläugnet ist das Kindlein nun unter die Socialisten und die Genfer Internationalen gegangen. Das restirende Zeitalter der Bourgeoisie aber ist ganz und gar ohne Spiritus und Gedanke zurückgeblieben.

Darum ist für jetzt selbst das Wort „Politik" abgeschmackt geworden; denn kein Mensch hat mehr eine, wobei sich von selbst versteht daß wir die moskowitischen Barbaren kaum mehr zu den eigentlichen Menschen zählen. Der Continent gleicht der ungeheuern Fläche eines brennenden Torfmoores; erstickender Rauch am Tage und blaue züngelnde Flammen bei Nacht; man weiß daß es brennt, aber ob man auch da und dort Gräben ziehe gegen die unterirdische Lohe, löschen kann man nicht; man muß fatalistisch abwarten bis das brennbare Material verzehrt ist und über der Asche der Boden einsinkt. Dann mag vielleicht wieder Gras wachsen unter den Füßen nachfolgender Geschlechter.

Nicht der Brand selbst, aber ein Symptom gedachter Art war oder ist der belgische Conflikt. Er bezeichnet ganz einfach eine Richtung der verdeckten Lohe, und zwar nur Eine Richtung unter mehreren. Nach einer andern Seite hin ist der Boden bereits eingesunken, ohne daß freilich das nachgebliebene Terrain bis jetzt etwas Anderes bildete als einen stehenden Sumpf. In der That ist nichts besser geeignet zum Beweise, wie ganz und gar der gesammten alten Politik und Allem was seit Jahrhunderten für politisch wahr und unumstößlich gehalten wurde, aller Boden unter den Füßen gewichen ist, als die neue Freundschaft zwischen Oesterreich und Italien. Zuverlässig werden und müssen diese

österreichisch-italienischen Liebäugeleien viele redlichen Gemüther anekeln und empören; in Wahrheit aber liegt eine solche Wendung durchaus in der Natur der Sache und liefert nur den Beweis von der gründlichen Zerstörung des alten Europa. Hierin haben zehn Jahre neunapoleonischer Aera mehr geleistet als zwei Jahrhunderte vorher und der preußische Bund mit den Zerstörern hat dem Werke der Vernichtung den Stempel aufgedrückt.

Nachdem dieß aber geschehen, fürchtet man nun in Paris wie in Berlin gleichmäßig die unabweislichen Consequenzen. In Berlin will man sich ein großes Haus bauen inmitten des brennenden Torfmoores und auf Jahrzehnte hinein ruhig darin schlafen. In Paris schürt man den Brand rings um den norddeutschen Bund und will doch nicht erlauben, daß die preußische Politik einen Rettungsversuch über den Main hinüber mache. Mit andern Worten: sowohl Preußen als Frankreich muthen sich selber und dann wieder Einer dem andern die absolute Unmöglichkeit zu. Das ist der „Friede" Europa's. Wir haben augenblicklich keinen Krieg, und einen solchen Zustand ist man bereits gewohnt als „Weltfriede" zu bezeichnen, und sich dabei wohl seyn zu lassen.

Im Jahre 1866 wollten eingeweihte Diplomaten deßhalb an einen französischen Vormarsch gegen den Rhein nicht glauben, weil ein solcher Schritt um drei Jahre verfrüht wäre. Um so gewisser, hieß es, werde die Rheinfrage im Jahre 1869 erhoben und überhaupt der entscheidende Schlag von Napoleon III. gewagt werden, denn in jenem Jahre stünden eben die neuen Wahlen zur französischen Legislative bevor und diese müßten durch eine große That des Imperators sei es präparirt sei es corrigirt werden. Nun stehen wir im J. 1869 und im kommenden Monat Mai werden die französischen Wahlen stattfinden. Die Zeitungen haben bei nahendem Frühjahr abwechselnd den Krieg auf ihrem Papier anticipirt und den Frieden gepredigt, eben jetzt gehen ihre

Berichte überwiegend dahin, daß der französische Imperator an nichts Anderes als an die Wahlen denke und ausschließlich mit der großen Wahlschlacht im Innern beschäftigt sei. Was soll man glauben? Ich denke ganz einfach: nachdem Napoleon III. es für angemessen hielt die Wahlen friedlich zu präpariren, so behält er sich eventuell um so mehr vor dieselben kriegerisch zu corrigiren.

Die französischen Parteien nehmen in Bezug auf die Kriegs- und Friedensfrage seit dem Jahre 1866 eine ganz bezeichnende Stellung ein. Alle Gegner Napoleons und seiner Dynastie geben sich den Anschein Freunde des Friedens um jeden Preis zu seyn; vorgeblich würden sie, zum Theile wenigstens und unter Umständen, sogar erlauben, daß Preußen sich über ganz Deutschland ausdehne und zwar ohne Compensation. Den Frieden auf Grund des Statusquo vertritt sogar Herr Thiers. Aber man bemerkt sofort die geheime Absicht der liberalen Herren. Sie wollen, daß der Imperator Friede halte und keine kriegerische Unternehmung zur Herstellung seines abgeblaßten Nimbus wage, weil sie darin seinen langsamen aber sichern Untergang zuversichtlich erblicken. Ist aber diese Absicht für Jedermann deutlich erkennbar, so wird sie es nicht am wenigsten für den französischen Herrscher selber seyn. Man macht ihm den Frieden handgreiflich zum täglichen Memento mori.

Sollten nun die liberalen Fraktionen bei den nächsten Wahlen bedeutenden Einfluß gewinnen, so wird es für den Imperator unmittelbar gelten seinen Hals aus der fein umgelegten Schlinge zu ziehen. Er hat dann in der That nur mehr eine letzte Kraft seines persönlichen Regiments aufzuwenden und beziehungsweise zu verlieren. Den Frieden proklamiren seine unversöhnlichsten Gegner als seinen unfehlbaren Untergang; also müßte er den Frieden von sich stoßen ehe ihm noch durch verantwortliche Minister und andere parlamentarische Fesseln Hand und Fuß gebunden wäre. Bringen aber die bevorstehenden Wahlen umgekehrt eine ergebene Mehr-

heit von namhafter Stärke in die Legislative, nun dann wiegt diese Verstärkung des persönlichen Regiments moralisch eine Armee auf und der Mann dürfte den Klang der Stimme, die ihm seit den „patriotischen Aengsten“ von 1866 etwas verfallen war, bald wieder finden. Man darf nur nicht vergessen, daß ja gerade die „Ergebenen“ zu den Freunden des Friedens um jeden Preis nicht gehören; sonst wären sie, im Gegensatz zu den geheimen Absichten der Liberalen — einfach nicht die Ergebenen und nicht kaiserlich gesinnt.

Die neuen Wahlen in Frankreich werden somit keineswegs den wahren Frieden befestigen, sondern, wie sie auch ausfallen mögen, werden sie nur den Frieden verstärken, der augenblicklich kein Krieg ist. Man sagt wohl — und namentlich der ehemalige Toryminister Lord Stanley hat es gesagt — daß unsere heutige Welt schon damit vollkommen zufrieden seyn könne, wenn nur augenblicklich kein Krieg sei; denn wenn ein solcher kriegsloser Zustand nur ein paar Jahre fortdauere, so werde daraus von selbst ein eigentlicher Friedenszustand herauswachsen. Die Vertreter dieser völkerrechtlichen Bescheidenheitslehre vergessen nur das Eine, daß der wahre Friedenszustand die allseitige Entwaffnung zur unbedingten Voraussetzung haben müßte, daß aber umgekehrt die gegenseitige Entwaffnung der bis an die Zähne gerüsteten Mächte wieder den wirklichen Frieden oder wenigstens die ungeheuchelte Intention desselben voraussetzen würde. Es ist also, wie man sieht, ein vitiöser Cirkel höchster Potenz, aus welcher so unmerklich und durch bloße Abstinenz, wie Lord Stanley meinte, ich möchte sagen im Schlafe schlechterdings nicht hinauszukommen ist. Die Ansicht des Lords theilen aber alle Friedensgläubigen des heutigen Tages, einen andern Trost haben sie nicht.

Als der Imperator in seiner berühmten Thronrede vom 5. November 1863 die Einladung zum Congreß verkündete, da sprach er die geflügelten Wort: „Zwei Wege sind eröffnet: der eine führt durch Versöhnung und Frieden zum Fort-

schritt, der andere führt früher oder später unabweisbar, durch die Hartnäckigkeit eine zusammenbrechende Vergangenheit halten zu wollen, zum Krieg." Das ist jetzt und im Angesicht der französischen Wahlen mehr als je wahr. Denn wenn die nämliche Thronrede des Imperators von einem „allmähligen Zerreißen des europäischen Grundvertrags" sprach, so haben die Ereignisse von 1866 diese Arbeit plötzlich mit einem Ruck vollendet. Ebendieselbe Thronrede hat aber auch ausgesprochen, daß eine Weigerung auf den Congreßvorschlag einzugehen, „geheime lichtscheue Plane" voraussetzen ließe. Es ist mehrfach behauptet worden, daß man in den Tuilerien damals schon, und bereits im Jahre 1862, die geheimen lichtscheuen Plane welche der preußischen Armee-Reorganisation zu Grunde gelegen hätten, ganz genau gekannt habe; wir lassen derlei Enthüllungen dahingestellt; jedenfalls ist es aber gewiß, daß der Imperator später selbst auf die Plane des Grafen Bismark eingegangen ist. Eben dieses geheime Einverständniß von Biarritz hat aber die Congreßidee, so wie die Würfel im Jahre 1866 fielen, unmöglich gemacht. War es daher dem französischen Herrscher jemals Ernst mit seiner Congreß- und Friedenspolitik, jetzt kann das nicht mehr sein Ernst seyn.

Hätte Preußen im Kriege mit Oesterreich den Kürzern gezogen und, wie es in den Verabredungen von Biarritz vorgesehen war, der französischen Intervention bedurft, wäre in Folge dessen das linke Rheinufer an Frankreich abgetreten und Belgien getheilt worden: dann hätten die beiden Mächte ihre Abmachungen dem Welttheil als Gesetz aufbringen können. Früher oder später hätte sich ein Congreß versammeln müssen, um den „naturnothwendigen Umgestaltungsproceß im völkerrechtlichen Leben Europa's" zu sanktioniren. Es fehlt bekanntlich nicht an Leuten, welche behaupten, nur so und nicht anders habe Graf Bismark sich die Zukunft gedacht und die preußische Dynastie zum alleinigen Herrn Deutschlands machen zu können gehofft; durch das

übermäßige Kriegsglück in Böhmen sei er selber überrascht worden. Möge dem nun seyn wie ihm wolle, jedenfalls hat der Herr Graf zu Biarritz auch für den unglücklichen Fall die nöthige Vorsorge getroffen, und hat dann die preußische Politik ihr übermäßiges Glück zum maßlosen Unglück Europa's und zu seinem eigenen Unglück benützt. An einen Congreß aber als das Mittel den Welttheil aus der unerträglichen Lage herauszuziehen, kann seitdem gar nicht mehr gedacht werden.

Es ist demnach klar, was von der Alternative noch übrig bleibt welche in der französischen Thronrede von 1863 aufgestellt worden ist. In der That war von einem allgemeinen Congreß seitdem nie mehr die Rede, nur Special-Conferenzen hat man vorzuschlagen gewagt und hat es gegeben. Seitdem die Spieler von Biarritz einander so tief in die Karten gesehen, ist es einfach moralisch unmöglich daß sie sich und Anderen die gemeinsame Begründung einer neuen Rechtsordnung in Europa zumuthen sollten. Es weiß ja nun Jeder vom Andern nur zu genau, was er auf fremde Kosten noch erreichen zu müssen meint; und daß ein allgemeiner Congreß hierin unbedingt keinen von beiden fördern, sondern dem Einen wie dem Andern das Ziel nur aus den Augen rücken würde: das versteht sich von selbst.

Unzweifelhaft ist es dem Grafen Bismark in dem vitiösen Zirkel nicht weniger schwül und bänglich zu Muthe als dem Beherrscher Frankreichs. Der Graf macht nicht selten den Eindruck, als wenn die imponirende Ruhe und Sicherheit des Auftretens die ihn vom Jahre 1862 bis über den Bruderkrieg hinaus charakterisirte, bei ihm großentheils nicht mehr zu finden sei und einer nervösen Ungeduld Platz gemacht habe. Es hat jüngst verlautet, daß er für seine Person lieber gleich losschlagen und zum Angriffskrieg gegen Frankreich schreiten würde; und privatim mag er wohl solcher Gestalt schon seinem Unmuth über die gedrückte Lage Norddeutschlands Luft gemacht haben. Aber wie könnte er im Ernste

die Politik einer kriegerischen Initiative vertreten auf die Gefahr hin, daß ihm mit der einfachen Hinweisung auf Luxemburg das Wort im Munde abgeschnitten würde. Würde nicht jedes Kind auf der Gasse ihm entgegenhalten müssen: wenn er den Krieg mit Frankreich nicht zu vermeiden gewußt habe, warum er alsdann nicht zur Zeit der Luxemburgischen Frage es darauf habe ankommen lassen? Damals wo Preußen unter dem besten deutschen Vorwande hätte zum Schwerte greifen können; damals wo Frankreich noch am Anfange seiner Rüstungen stand und für seine Armee eine ebenbürtige Waffe erst noch zu beschaffen hatte; damals wo für Preußen alle Umstände in den Nachbarländern viel günstiger lagen als heute; damals wo Oesterreich in tiefster Ohnmacht darniederlag, wo in Italien die dem preußischen Gesandten Grafen Usedom eng verbundene Aktionspartei noch ungleich mächtiger war — damals wäre der rechte Moment gewesen und er ist unwiederbringlich verloren.

An der Luxemburger Elle muß man die Politik des Grafen Bismark messen, und an der Luxemburger Elle gemessen erscheint diese Politik täglich unzulänglicher. Alles was der preußische Kanzler damals und seitdem gethan und unterlassen hat, wird in der Geschichte nur dann seine Rechtfertigung finden, wenn es ihm gelingt den Krieg mit Frankreich zu vermeiden. Gelingt dieß nicht, dann wird der Mann ein unerklärliches Räthsel bleiben, selbst wenn Preußen siegt; denn es wird heute jedenfalls nur siegen mit entsetzlichen Opfern.

Sollte aber die norddeutsche Macht im Kampfe unterliegen, dann wird die Geschichte ein furchtbares Urtheil fällen über das ganze preußische Vorgehen seit dem Frieden von Prag: daß man, anstatt bei dem eigenen Bundesreform-Programm vom 14. Juni 1866 zu bleiben und dem Wiener Hofe künftig selbst die Vorwände der Verbitterung zu benehmen, in jeder Hinsicht das Gegentheil that, ohne die nothwendigen Folgen zu ermessen. Solange es „gedemü-

thigte Mächte und annexirte Völker" in Europa gebe, könne Frankreich nicht entwaffnen: so hat der französische Kriegs-Minister jüngst ganz richtig gesagt; in Berlin aber glaubte man eine Art Rechtsanspruch auf Nichtbehelligung zu haben, sobald man sich nur bescheide die Artischocke nicht auf einmal sondern Blatt für Blatt zu verspeisen.

Ich weiß nicht, wie denn sonst die Thatsache zu erklären wäre daß man in Berlin schon bald nach dem Jahre 1867 der Entwicklung seiner „deutschen Politik" absoluten Stillstand gebot und in der neuesten Zeit sogar mit einer gewissen Ostentation zum Rückzug bläst. Es wären in dieser Beziehung allerlei sonderbare Indicien aufzuzählen, von der Abberufung des aktionsfreundlichen Gesandten Grafen von Usedom aus Florenz, bis zu der neuerlichen Haltung des Grafen Bismark im norddeutschen Reichstag, wo die Nationalliberalen bereits im Begriffe stehen den Schöpfer des norddeutschen Bundes als Verräther an seinem eigenen Werke zu verfehmen. Ich will aber auf diese Symptome des Stillstands, ja des verschämten Rückzugs nicht näher eingehen; denn es liegt ein vollgültiger Beleg der Thatsache in der Thronrede selber vor, womit der norddeutsche Reichstag am Anfang des vorigen Monats eröffnet worden ist.

Nicht als ob in dieser Thronrede die nunmehrige deutsche oder großpreußische Politik der gegenwärtigen Regierung in Berlin irgend wie neu definirt wäre. Im Gegentheile; gerade dieß ist das Merkwürdige an der Sache, daß von Deutschland und deutschen Angelegenheiten in dem Dokument mit keinem Worte die Rede ist. Es ist so gehalten, als wenn nun für Preußen außerhalb des norddeutschen Bundes schlechthin kein Interesse mehr existire. Nicht durch das also was sie sagt, sondern durch das was sie nicht sagt, ist die neueste Thronrede König Wilhelms charakteristisch; und zwar im höchsten Grade charakteristisch, wenn man damit die erste Thronrede vergleicht, womit der norddeutsche Reichstag am

24. Februar 1867 eröffnet wurde. Hier hoher Schwung des deutsch-nationalen Gedankens, dort das hausbackene Groß-Preußenthum, nichts weiter. Mit Recht hat daher ein benachbartes Blatt im Vergleich der beiden königlichen Ansprachen constatirt, wie die preußische Politik seit 1866 sich zuerst in einen nationalen Rahmen faßte, wie dann bei jeder folgenden Eröffnung eines Reichstags der deutsch-nationale Gedanke mehr zurücktrat, bald kaum noch schwache Anklänge sich geltend machten, bis man endlich in der jüngsten Thronrede auch nur eine Erwähnung „Deutschlands" oder des „deutschen Volkes" selbst dem Worte nach vergeblich suchen wird. Nur die geschäftlichen Aufgaben für den norddeutschen Bund, nur die politische Einheit Norddeutschlands, nur das Volk dieses Mainlinien-Staats sind die Gegenstände an welche der Reichstag bei seiner Eröffnung erinnert wird*).

Es ist in der That erstaunlich, bis zu welchem Grade der Selbstverläugnung die officielle Sprache des norddeutschen Bundes in den kurzen zwei Jahren herabgestimmt worden ist. Im Februar 1867 erklärte die Reichstags-Thronrede mit erhobener Stimme „die Nothwendigkeit die Einigung des deutschen Volkes an der Hand der Thatsachen zu suchen"; denn niemals habe die Sehnsucht des deutschen Volkes nach seinen verlorenen Gütern aufgehört und die Geschichte unserer Zeit sei erfüllt von den Bestrebungen, Deutschland und dem deutschen Volke die Größe seiner Vergangenheit wieder zu erringen. Daran fügte der königliche Redner den stolzen Satz: „Als Erbe der preußischen Krone fühle ich mich stark in dem Bewußtseyn, daß alle Erfolge Preußens zugleich Stufen zur Wiederherstellung und Erhöhung der deutschen Macht und Ehre geworden sind." Den Worten folgte allerdings noch in dem gleichen Jahre eine That; aber es war die Preis-

---

*) Allg. Zeitung vom 9. März 1869.

gebung Luxemburgs und die Abtrennung dieses uralt deutschen Landes vom Körper des Gesammtvaterlandes.

Die Thronrede vom Februar 1867 fährt fort: „Heute kommt es vor Allem darauf an, den günstigen Moment zur Errichtung des Gebäudes nicht zu versäumen; der vollendetere Ausbau desselben kann alsdann getrost dem ferneren vereinten Wirken der deutschen Fürsten und Volksstämme überlassen bleiben . . . Unsere Hand wird den süddeutschen Brüdern offen und entgegenkommend dargereicht werden, sobald der norddeutsche Bund in Feststellung seiner Verfassung weit genug vorgeschritten seyn wird, um zur Abschließung von Verträgen befähigt zu seyn." Noch im September 1867 erklärte es Graf Bismarck in seinem bekannten Cirkulare gleichfalls für das nationale Recht Preußens den norddeutschen Bund über ganz Süddeutschland auszudehnen, gleichgültig ob ein künftiger süddeutscher Bund oder ein einzelner Südstaat das Verlangen stelle (so lauteten die nachfolgenden Commentare über die controverse Frage). Als aber Baden in aller Stille seine glühende Sehnsucht kundthat nach einem Sessel im Berliner Bundesrath, da wurde ihm ebenso geräuschlos die Thüre vor der Nase zugeschlagen.

„Keine feindliche Tendenz gegen unsere Nachbarn", so fuhr die Thronrede von 1867 in wirklich geistvoller Wendung fort, „kein Streben nach Eroberung hat die deutsche Bewegung der letzten Jahrhunderte getragen, sondern lediglich das Bedürfniß den weiten Gebieten von den Alpen bis zum Meere die Grundbedingungen des staatlichen Gedeihens zu gewähren, welche ihnen der Entwicklungsgang früherer Jahrhunderte verkümmert hat." Die Thronrede behauptet sodann, daß die große Veränderung in Deutschland „von den Nachbarvölkern" im gleichen Lichte angesehen werde; dieß beweise die wohlwollende Haltung der mächtigsten europäischen Staaten, „welche ohne Besorgniß und ohne Mißgunst Deutschland von denselben Vortheilen eines großen staatlichen Gemein-

wesens Besitz ergreifen sehen, deren sie sich ihrerseits bereits seit Jahrhunderten erfreuen."

Es ist der Mühe werth die letzteren Sätze der Thronrede von 1867 Wort für Wort in's Auge zu fassen, denn erst durch das absolute Schweigen bei der jüngsten Ansprache an den Reichstag und durch die kurz vorhergegangenen Enthüllungen erhalten sie ihre rechte Beleuchtung.

Ja, es ist kein Zweifel, wenn die preußische Politik bewiesen und erhärtet hätte, daß „kein Streben nach Eroberung" ihr Vorgehen im Jahre 1866 geleitet habe, daß sie überhaupt die Zwecke der Hohenzoller'schen Hausmacht den allgemein deutschen Zwecken nicht über- sondern unterordne: dann hätten gewisse Nachbarmächte ohne Besorgniß und ohne Mißgunst den Veränderungen im Gebiete des ehemaligen deutschen Bundes zusehen können oder sie hätten sich wenigstens den Anschein davon geben müssen. Denn der Vorwand zur Einmischung in unsere nationalen Angelegenheiten wäre ihnen benommen gewesen. Hätte der französische Kriegsminister nicht von „annexirten Völkern" sprechen können, dann könnte er auch jetzt nicht immer wieder sagen, daß Frankreich zwar den Frieden wolle, daß es aber zur Aufrechthaltung desselben der verdoppelten Heeresstärke bedürfe — um nämlich Preußen von weitern Uebergriffen zurückzuhalten, welche den kriegerischen Zusammenstoß am Rhein zur unmittelbaren Folge haben müßten.

Hätte die preußische Politik wirklich kein anderes Ziel verfolgt als der deutschen Bewegung der letzten Jahrhunderte in „den weiten Gebieten von den Alpen bis zum Meere" zum endlichen Durchbruche zu verhelfen: dann bliebe die geheime Verständigung mit Frankreich welche uns in dem vorgesehenen Falle das linke Rheinufer gekostet hätte, zwar immer noch ein Räthsel. Noch unerklärlicher wäre dann die Möglichkeit einer Aufforderung an das deutsch-feindliche Ausland, wie sie in der Usedom'schen Note — diesem un-

vergänglichen Brandmal der Bismark'schen Politik — an Italien erlassen wurde. Jedenfalls hätte aber dann Preußen, nach dem errungenen Siege, in Oesterreich unschwer die beruhigende Ueberzeugung hervorbringen können, daß der „Stoß in's Herz" nur ein Mittel der Nothwehr gewesen, und daß es ein Preußen welches eine solche Politik zu wiederholen fähig wäre, nicht mehr gebe. Man hätte in Berlin in dieser Richtung weder Mühe noch Geld zu verschwenden gebraucht, nicht bei der italienischen Aktionspartei, nicht bei den magyarischen Radikalen, nicht bei den großrumänischen Wühlern; auch um die zweideutige Gunst Rußlands hätte man nicht zu buhlen gebraucht, und einen Hietzinger Hof sowie andere „Reptilien" hätte es nicht gegeben.

Und hätte man sich solchergestalt in Wirklichkeit der „wohlwollenden Haltung der mächtigsten europäischen Staaten" versichert: dann hätte die Thronrede vom März 1869 nicht den deutsch-nationalen Standpunkt zu verläugnen oder wenigstens zu verschweigen bedurft. Sie hätte vielleicht schon die Erfüllung und Vollendung dessen verkünden können, was die reichstägliche Thronrede von 1867 erst als anzustrebendes Ziel hingestellt hat. Nur die Erfahrung hätte man in Berlin nicht gemacht, von welcher man jetzt, nachdem es zu spät ist, sehr lebhaft durchdrungen zu seyn scheint, die Erfahrung nämlich daß eine wirklich deutsch-nationale Politik denn doch leichter und gefahrloser durchzuführen gewesen wäre als die großpreußische Vergrößerungs-Politik.

Um die Vergrößerung der Hohenzoller'schen Hausmacht zu retten, mag man jetzt auf den Standpunkt der Thronrede von 1867 für unbestimmte Zeit verzichten wollen: das scheint uns der Sinn des absoluten Schweigens zu seyn, welches die Eröffnung des Reichstags vom März 1869 so bedeutungsvoll macht. Aber ob die Absicht gelingen kann? Die im Schooße des Berliner Reichstags selber um sich greifende Unzufriedenheit scheint bereits Antwort zu geben auf die Frage: „ob denn überhaupt mit einem verstümmelten deutschen Ge-

danken auch nur das halbe Deutschland welches Preußen sich angegliedert, so fest und so schnell innerlich zusammenwachsen wird, daß man getrost allen Stürmen entgegengehen kann, welche die Zukunft vielleicht bringt"*)? Andererseits ist es aber ganz gewiß, daß weder Frankreich noch Oesterreich sich täuschen lassen werden. Es weiß ja doch Jedermann, daß Preußen auf dem seit 1866 eingeschlagenen Wege sich ausdehnen muß, und daß es Süddeutschland zur Zeit nur deßhalb nicht verschlingt, weil es ihm augenblicklich nicht bequem ist. Die Spannung also dauert fort und mit ihr jener Land und Leute erdrückende Militarismus, aus dem es keinen andern Ausweg gibt als durch die große Explosion.

Vor ein paar Wochen hat sich plötzlich das Gerücht verbreitet, das Berliner Kabinet sei nicht abgeneigt seine Militärverträge mit den süddeutschen Staaten fallen zu lassen, erstens weil im Falle eines Kriegs die Vertheidigung der süddeutschen Grenzen für Preußen nicht ohne Schwierigkeit seyn würde; zweitens weil die Neutralisirung der süddeutschen Staaten ein größerer Vortheil für den norddeutschen Bund wäre als die Verträge. Eine bekannte Schrift hat jüngst beide Sätze zur Evidenz erwiesen, und nur das Bedenken übrig gelassen, wie eine respektirte Neutralität der Südstaaten welche die ganze linke Flanke Preußens im Rheinkriege decken würde, erlangt werden sollte.

Aber die Entlassung der süddeutschen Staaten nicht nur aus dem Verband der Militärverträge sondern auch aus dem Zollparlamente scheint uns nur eine einfache Consequenz der allmälig befestigten Wendung in Berlin zu seyn, wie sie durch die jüngste Thronrede constatirt ist. Alle diese Verträge hatten nur einen plausibeln Sinn auf Grund der Politik, welche in der Thronrede vom 24. Februar 1867 vor-

---

*) Vergl. den angeführten Artikel der Allg. Zeitung

getragen war. Konnte aber ein norddeutscher Reichstag eröffnet werden, ohne daß der nationalen Ziele mit einem einzigen Worte gedacht wird; gesteht man somit thatsächlich ein, daß man vor dem Ausland nur als Großpreußen erscheinen und als solches sich durchhelfen will — wozu dann jene Verträge? Es ist dann nur folgerichtig, daß auch den süddeutschen Staaten die Freiheit zurückgegeben wird sich zu helfen wie sie eben können.

Vielleicht ließe sich unschwer nachweisen, daß es kein anderes Mittel gibt die österreichische Cooperation mit Frankreich in einem Rheinkriege zu hintertreiben. Wird aber eine solche Allianz nicht hintertrieben, dann werden allerdings nicht wir den Rheinbund mit Frankreich schließen, aber Frankreich wird den Rheinbund mit uns schließen. Gerade weil wir uns von den Franzosen nicht retten lassen wollen, fordern wir von Berlin unsere Freiheit zurück und zwar als gerechte Consequenz der jüngsten Thronrede, womit der Präsident des norddeutschen Bundes seinen Reichstag eröffnet und auf das deutsch-nationale Motiv stillschweigend verzichtet hat.

XXXIX.

Die öffentlichen Versammlungen in Paris.

Es verlohnt sich der Mühe, das Thun und Treiben in den Pariser „öffentlichen Versammlungen" etwas näher zu betrachten. Wie bekannt beruhen diese Reunionen auf einem neuen Gesetz, welches dieselben unter der Bedingung erlaubt, daß darin weder politische noch religiöse Angelegenheiten verhandelt werden. Ueber die Frucht der neuen Freiheit hat die kaiserliche Regierung soeben selber eine eigene Schrift in Cirkulation gesetzt, und in der That sind diese „öffentlichen Versammlungen" im vollsten Sinne des Wortes ein Zeichen unserer Zeit. Sie sind das getreue ungeschmeichelte Bild der grenzenlosen Verworrenheit aller Begriffe, der geistig-sittlichen Verkommenheit und der außerordentlichen Zerfahrenheit unserer socialen Zustände. Sie haben einen Abgrund von Verworfenheit und furchtbarster Leidenschaft aufgedeckt, vor dem selbst die Gleichgiltigsten zurückbeben und gar manchem unwillkürlich den bekannten geschichtlichen Ausruf entlocken: Wir tanzen auf einem Vulkan.

Man hat sich über die schrecklichen, von einer wahrhaft blutlechzenden Leidenschaft getragenen Wuthausbrüche gegen Gott, Religion, Regierung, Familie und Eigenthum, welche in diesen Versammlungen fortwährend ausgestoßen wurden, erstaunen zu müssen geglaubt; man konnte oder vielmehr man wollte sich nicht erklären, wie so etwas in unserer auf ihre Bildung pochenden und vor bald siebzehn Jahren „geretteten" Gesellschaft auch nur

möglich sei. Und doch liegt nicht nur die Thatsache sondern auch deren Ursache so klar vor Aller Augen, daß es nur dem modernen Civilisationsdünkel zuzuschreiben ist, wenn man Ursache und Wirkung nicht sofort erkannte.

Auch in einer andern Hinsicht bieten die fraglichen Versammlungen höchst lehrreiche Erscheinungen und gewisse Anhaltspunkte. Es ist nämlich in denselben auch Vernünftiges gesprochen und beklatscht worden und das Vernünftige darin zeigt so viele Verwandtschaft mit den Grundsätzen des Christenthums und den ewigen Grundlagen des Rechts, daß man ordentlich Ursache hat sich trotz Allem und Allem darüber zu freuen. Man muß darin einen Beweis erblicken, daß das Volk, trotz aller amtlichen Bevormundung und maßregelnden Volksbeglückung, trotz des täglichen Lesens des ungesundesten Zeitungsfutters denn doch noch einen gewissen Bodensatz von Ehrlichkeit und Verstand gerettet hat und somit auch immer noch Hoffnung vorhanden ist, die Menschheit wiederum in bessere Bahnen zu leiten.

Die Regel in diesen Versammlungen ist indeß die diabolische Lästerung aller Religion und jegliches Bestehenden; und diese Lästerungen sind im Grunde genommen weiter nichts als eine in die roheste und derbste Ausdrucksweise übersetzte Ausgabe, eine logisch entwickelte Folgerung alles desjenigen was man tagtäglich in allen auf der Höhe der Zeit stehenden liberalen und demokratischen Blättern liest. Vor Allem wollen unsere jetzigen Clubbisten von Gott, einem höchsten Wesen, einer Religion oder was immer an eine höhere Weltordnung erinnert, durchaus nichts wissen. Alles was dieselben in dieser Hinsicht vorgebracht, ist nur die Vervielfältigung der schrecklichsten aller Gotteslästerungen die je seit Bestehen der Welt, durch den Socialisten Proudhon, ausgesprochen wurde: Dieu, c'est le mal (Gott ist das Uebel). Folgerichtig werden alle diejenigen, darunter namentlich auch Robespierre, welche noch irgend einen Gedanken an Gott beibehalten, als todeswürdige Rückschrittler, als elende Wichte und Verbrecher an der Menschheit dargestellt. Das „höchste Wesen“ der deistischen Revolutionsmänner ist ein überwundener Standpunkt und erweist sich als tragbare Brücke zu dem vollständigsten Materialismus. Schon das bloße Wort

„Gott“ oder „göttlich“ erregte stets fürchterliche Wuthausbrüche und unheilschwangern Tumult in der ganzen Versammlung. Die Vorsitzenden unterbrachen deßhalb diejenigen Redner welche ein solches Wort in einem andern als den giftigsten Haß ausdrückenden Sinne gebrauchten. „Wir sind hier eine Versammlung von freien Männern, von Atheisten und wir wollen nicht durch solche Ausdrücke beleidigt werden“, sagte gewöhnlich der Vorsitzende, wenn er einen noch nicht ganz atheistischen Redner zurechtwies. Der mit der schnödesten Unduldsamkeit gepaarte Gotteshaß kann also unmöglich weiter getrieben werden, als er hier in diesen Versammlungen zur Schau getragen wurde.

Dagegen aber wurde ein Redner um so mehr beklatscht und erregte nicht endenwollendes Beifallsgeheul, je mehr er die gehässigsten Lästerungen und Angriffe gegen Gott und die Kirche vorbrachte. Das Beifallsgetöse machte jedesmal das Haus erdröhnen, wenn ein Redner darauf hindeutete daß man die Katholiken, obenan die Priester und Jesuiten, mit Feuer und Schwert vertilgen müsse. Die Guillotine wurde als nothwendiges Heil- und Rettungsmittel der Gesellschaft bejubelt. Die Rasenden lechzten ordentlich nach Blut; es ist der moderne mit allen Hülfsmitteln der Cultur ausgerüstete Cannibalismus in seiner widerlichsten Gestalt. Was man von den Wilden erzählen hört, erscheint gewissermaßen unschuldig gegenüber dem Blutdurst dieser äußerlich gesitteten Menschen. Das steht fest, wenn solche Leute einmal Herr werden sollten, dann wird das Blut in ganz andern Strömen fließen als zur Zeit der ersten Revolution. Jeder der nicht unbedingt dem materialistischen Evangelium huldigt, wird schon dadurch todesschuldig. Die Nothwendigkeit des Unglaubens, wie sie einst ein aus politischen Flüchtlingen und Verschwörern gebildeter Congreß in Genf verkündete, wird dann zur schrecklichen Wahrheit werden: der unbedingte Unglauben wird Staatsreligion, der man nur mehr um den Preis des Lebens wird widerstehen können.

Und doch ist dieses schreckliche Bild der „Gesellschaft und des Staates der Zukunft“ nur die folgerichtige Entwickelung der durch den Liberalismus angebahnten Verwirrung und Verfälschung aller Begriffe und Grundsätze. Es ist die Krönung des

Gebäudes zu dem das Princip des absoluten Gleichwerthes aller Religionen den Grundstein gelegt. Der systematische Indifferentismus, nachdem er Gott zuerst als ein abstraktes, mehr oder weniger unpersönliches, der Weltordnung und dem Weltgeschick gegenüber theilnahmloses Wesen dargestellt, muß schließlich dazu kommen auch dieses immerhin hinderliche Schattenbild zu beseitigen. Ein Gott ohne Cultus, ein Cultus ohne Priester und ohne Kirche, ein Glauben ohne Satzungen und bindende Kraft, eine Religion ohne Bekenntniß und ohne jegliche Pflicht, dieß ist das Ideal des modernen Fortschrittes welches uns tagtäglich in Hunderten von Zeitungsblättern vorgestellt wird. Aber dieß Ideal ist auch die letzte Vorstufe zu dem gotthassenden, blutdürstigen Materialismus der Pariser öffentlichen Versammlungen. Wer einmal an den Grundlagen des Christenthums rüttelt, kann schließlich unmöglich bei dem einfachen Deismus stehen bleiben; er hat die volle Wahrheit gehabt und deßhalb muß er auch zum vollkommensten Läugner und Satansjünger werden.

Mit dem Glauben an Gott und die Kirche fällt aber auch sofort jegliche staatliche und gesellschaftliche Ordnung. Dieß haben die Redner und deren Zuhörer bis zum Ueberdruß bewiesen. Die Regierung und alle jetzigen gesellschaftlichen Einrichtungen werden als durchaus solidarisch mit der Religion behandelt und mit in denselben Haß eingeschlossen. Ja, man kann sagen, daß der Hauptvorwurf, der Hauptgrund des Hasses der Socialisten gegen die Kirche gerade in dem durch letztere so streng aufrecht erhaltenen Verbote jeglicher Eigenthumsverletzung zu suchen ist. Unter den heutigen Umständen erscheint den Socialisten die Kirche mehr als je die einzige Hüterin des Eigenthumsrechts. „Weil es keinen Gott gibt, noch geben kann, wollen wir die Abschaffung jeglicher Kirche; und weil es keine Kirche geben kann, fordern wir die Abschaffung jeglichen persönlichen Eigenthums, der Familie und jeglicher sonstigen öffentlichen Einrichtung welche an eine Hierarchie, an das alte Regime erinnert." So lautete das Glaubensbekenntniß der wuthschnaubendsten, natürlich auch am meisten mit Beifall überschütteten Redner. Daß alle Priester als fanatische Betrüger und Volksausbeuter, alle Regierungen und Fürsten als todes-

würdige Verbrecher und Tyrannen, alle Eigenthümer und Capitalisten als Diebe gebrandmarkt wurden, ist danach leicht begreiflich. Ebenso leuchtet ein, daß in all dem wiederum nur die sehr richtig entwickelten Folgerungen der von den liberalen Blättern gepredigten Grundsätze enthalten sind. Die Thatsache daß stets die ganze Versammlung all diesen drohenden Ausfällen den ungetheiltesten Beifall zollte, ist nicht nur ein Beweis daß sie diese Gesinnungen theilt, sondern auch daß sie dieselben durch das tägliche Lesen der Fortschrittsblätter längst sich angeeignet.

Gegen Gott und die Religion konnte man eben nur deren Solidarität mit der bestehenden gesellschaftlichen Ordnung vorbringen, und ähnlich waren auch die Anklagen gegen die Regierung mehr indirekter Natur. Auf das Capital aber und das unbeschränkte Eigenthumsrecht fiel der Vorwurf direkter Verbrechen am Volke. Und allerdings, das schmähliche Treiben der staatlich privilegirten Finanzgesellschaften und ihre riesenhafte Ausbeutung des Publikums; der systematisch betriebene, zur öffentlichen Institution gewordene Betrug; die absolute Herrschaft des Capitals an welcher die Kräfte des Einzelnen, des Arbeiters ohnmächtig zerschellen — das sind Thatsachen die jeder fühlt, die jeden niederdrücken und deßhalb einen gewaltigen Hebel gegen das Eigenthumsrecht abgeben. Die Regierungen haben durch Beraubung der Kirche und durch die Gesetzgebung welche das persönliche und corporative Eigenthum theilweise unter die Verwaltung des Staates stellt, sowie durch die willkürliche Besteuerung die einer wirklichen Eigenthumsschädigung gleich zu achten ist, das Ihrige zu der Abschwächung des Begriffs von der Heiligkeit des Eigenthumsrechts beigetragen. Das Uebrige haben die liberalen Blätter durch ihre Befürwortung aller liberalen Confiskationen an Geld und Ländern, durch ihre Judasdienste bei dem zeitgenössischen Finanz- und Börsenschwindel nach Möglichkeit zu leisten gesucht. Was Wunder also wenn die von Gott und Kirche losgelöste Gesellschaft auch das modern-constitutionelle Dogma der Unverletzlichkeit des Privateigenthums als ein abgethanes Vorurtheil in die Plunderkammer verweist.

Die durch den liberalen Oekonomismus hervorgerufene ganz ungeheuerliche Ungleichheit des Besitzes, welche alle Bande der Gesellschaft zu sprengen droht, trägt natürlich auch das Ihrige zu dem Sturmläuten gegen das Eigenthumsrecht bei. „Die Gesellschaft ist ein Körper, dessen Haupt mit Glücksgütern überladen ist, während die Füße entblößt sind und das Haupt nicht mehr zu tragen vermögen": sagte einer dieser Volksredner in seiner naiven Ausdrucksweise. In Paris mußte dieß Wort gesprochen werden, denn nirgends ist wohl jene Ungleichheit größer, wenigstens tritt dieselbe nirgends so augenscheinlich hervor als gerade hier, wo die ganze geistige und gesellschaftliche Atmosphäre von den revolutionärsten Gleichheitsgedanken durchdrungen ist. Und gerade in den letzten Jahren drängte sich die unsittlichste Verschwendungssucht und Corruption in den höhern und höchsten Classen mit einer Schamlosigkeit hervor, welche schwerlich ihres gleichen finden dürfte.

Die liberale Bourgeoisie hat sich des Grundsatzes der Gleichheit bedient, um den Großgrundbesitz (Adel), die Kirche und die Corporationen um ihr Eigenthum, um ihre Macht und Stellung zu bringen. Der vierte Stand verlangt jetzt durch das Organ der öffentlichen Versammlungen die Abschaffung alles persönlichen Eigenthums und Umwandlung alles Besitzthums in ein weltgenossenschaftliches Eigenthum, im Namen eben derselben Gleichheit und des Fortschrittes. Selbstverständlich müssen alle natürlichen Rechte, vorab das Erbrecht, unbedingt aufhören. Um die auf diese Weise erzielte wirthschaftliche Gleichstellung dauernd zu gründen und sie für alle Zukunft zu sichern, muß dieselbe aber auch, so verlangen es die Pariser öffentlichen Versammlungen, durch Gleichheit der Erziehung und Gleichheit der Geistes- und sonstigen Fähigkeiten vervollständigt werden. „Wir wollen keine Aristokratie des Geistes, nachdem wir mit allen sonstigen Aristokratien aufgeräumt haben": schreit der Eine. „Ich erkenne Niemanden das Recht zu, gelehrter, unterrichteter zu seyn als ich es bin": brüllt ein Anderer. Die Menge heult Beifall. Ein dritter Redner, der sich auf sein politisches Martyrium in Cayenne beruft und dadurch sich den besten Empfang bereitet, muß aufhören und wird gewaltsam von der Tribüne

geworfen als er sich in seiner Rede dazu versteigt zu erklären, die Mediciner besäßen alle Wissenschaft und außer ihnen sei alles Finsterniß. Die Zuhörer toben wie Besessene, sie wollen nicht hören, daß es Menschen gibt die gelehrt zu seyn vorgeben und deßhalb Ansprüche auf eine bevorzugte Stellung machen. Solche Menschen sind ja um so schlimmere Verbrecher an der Gleichheit. Ganz folgerichtig verlangen unsere Volksmänner auch die Gleichheit der Nahrung für alle ohne jeglichen Unterschied. Die Büchner, Moleschott, Vogt u. s. w. mögen sich also darauf gefaßt machen; sind ihre schönen Lehren einmal volksthümlich geworden, werden dieselben einmal in's praktische Leben übergeführt, dann werden wir sehen, welche Wirkungen die Gleichheit der Nahrung auf das Gehirn dieser „Gelehrten" ausüben wird. Schon der bloße Gedanke einer solchen Ungeheuerlichkeit könnte einen um den Verstand bringen.

In der zukünftigen Musterwelt kann selbstverständlich keine Familie und Ehe bestehen. Deßhalb sprachen sich die socialistischen Redner, darunter sieben oder acht Weibsbilder, für die freie Einigung der Geschlechter (union libre) oder mindestens für die allgemeine Ehescheidung aus. Nichts wurde mit mehr Verwünschungen und Beschimpfungen überschüttet als die Unauflöslichkeit der Ehe. Ebenso wollten diese Leutchen auch nichts von einem noch bestehenden Unterschied zwischen ehelichen und unehelichen Kindern wissen. Um letztere zu bezeichnen, wurde der Ausdruck „außer der Ehe geborne Kinder" angenommen; auch mehrere liberale Blätter bedienen sich mit Vorliebe dieser Bezeichnung. Der vorwaltende Gedanke war stets, daß überhaupt die Gesellschaft in einzelne, möglichst isolirte Individuen aufgelöst werden müsse, denen man durch Zusicherung des nothwendigen Lebensunterhaltes allen Vorschub zur Befriedigung jeglicher Lust und Begierde, besonders des geschlechtlichen Umgangs, leisten werde, in welchem Sinne auch die Sorge für die Kinder der Gesammtheit überlassen bleibt. Von einer väterlichen Gewalt und Autorität kann in einem solchen Zustande keine Rede seyn. Schon um der Freiheit und Menschenwürde der Kleinen nicht zu nahe zu treten, sollen Eltern und Erzieher jeder Autorität über die Kinder entsagen. Letztere sollen bis

mindestens zum zwölften Jahre ohne allen Religionsunterricht bleiben, damit sie dann eine Religion wählen können; oder vielmehr die Kinder sollen unter solche Einflüsse gestellt, in eine solche Lage und Stimmung gebracht werden, daß sie sich für keine Religion entscheiden können noch mögen.

Allen Rednern und Zuhörern schien es selbstverständlich und natürlich, daß bei dieser durchaus in ihre kleinsten Bestandtheile zerbröckelten Gesellschaft der Staat alle Macht in sich vereinige. Familie, Erziehung und Ernährung, Eigenthum, Beschäftigung und Beruf, Alles geht in die Allgemeinheit auf, und zwar durch dieselbe unerbittliche Logik mit welcher der landläufige Fortschritt schon längst alle Gemeinden, Corporationen und Religionsgesellschaften in den Staat zu verschmelzen sich bemüht. Der socialistisch-communistische Individualismus ist deßhalb auch wiederum nur die naturgemäße Fortentwickelung des modernen Liberalismus. Der moderne Staat hat die Corporationen gewaltsam beseitigt, die Provincialrechte abgeschafft, die Freiheiten der Gemeinden auf ein Nichts zurückgeführt, die Kirche zur Staatspolizeianstalt erklärt, so daß zuletzt die einzelne Familie unmittelbar dem Staat und dessen allgewaltiger Bureaukratie gegenüber steht. Nur die Familie, durch tausendjährige Traditionen, durch Sitte und Religion mit mehrfachem Walle umgeben, bietet noch einen einigermaßen festen Widerstand gegen die Staatsallmacht. Was ist denn auch natürlicher als nun auch diese letzte Burg zu stürmen und die Familie aufzulösen, um so die Unselbstständigkeit und Abhängigkeit des Volkes vollständig zu machen? Das französische Volk kann von Glück sagen, wenn, selbst die großen Städte nicht ausgenommen, die sehr große Mehrzahl bisher wenigstens an der Unauflöslichkeit der Ehe, gleich einem nationalen Dogma, festgehalten. Es ist eben nur der nachhaltigen Kraft der christlichen Vergangenheit des Volkes zuzuschreiben, wenn die Ehe noch in dem Umfange besteht und hochgehalten wird. So viele Ausschweifungen auch statthaben, und trotz des rasenden Beifallsjubels der öffentlichen Versammlungen glaube ich dennoch annehmen zu dürfen, daß auch jetzt die Mehrzahl der Pariser für die unauflösliche Ehe ist. Aber der Beifall, den die gegentheiligen Lehren in den Versammlungen ge-

funden, ist schon ein Anzeichen großer Gefahr: man ist schon auf den Abfall von der einzigen jetzt noch bestehenden festen gesellschaftlichen Einrichtung vorbereitet. Hier liegt gerade die Gefahr bei unserm leichtbeweglichen Volke.

Gegen das Erbrecht wurde ganz besonders gewüthet und Sturm gelaufen. Da keine Ehe bestehen soll und alle Kinder nur aus freien zeitweiligen Vereinigungen hervorgehen, also oft ihre Eltern nicht kennen lernen, so kann selbstverständlich auch von einem Erbrecht keine Rede seyn. Unsere Weltverbesserer wollen aber gerade hier mit ihrer gesellschaftlichen Umgestaltung anticipando anfangen. Die Hinterlassenschaft aller Ablebenden wird vom Staate mit Beschlag belegt und in die allgemeine Vermögensmasse aufgelöst. Man denke sich nun die ungeheuerliche Masse von Beamten, welche der socialistisch-communistische Staat für das öffentliche Küchenwesen, für Erziehung der Kinder nnd Verwaltung des allgemeinen Vermögens nöthig haben würde. Schon bei dem bloßen Gedanken an diesen Zukunftsstaat muß einem Hören und Sehen vergehen. Und doch ist diese Läugnung der Familie und des Erbrechts durchaus nur die folgerichtige Entwickelung des liberal-ökonomistischen Systems, welches in gar vielen Fällen kein Bedenken trägt Eigenthum und Familie dem Nützlichkeitsprincip zu opfern.

Auch in vielen andern Fragen waren die öffentlichen Versammlungen nur das verstärkte Echo der liberalen Blätter. So lärmte man gleich Besessenen gegen die zweite römische Expedition und Mentana: die Regierung habe Geld und Blut des Volkes für eine fremde und verhaßte Sache eingesetzt. Von dem ersten ungleich schwerern Fehler des zweiten Kaiserreichs, dem so muthwillig heraufbeschworenen lombardischen Feldzuge von 1859 schwieg man hübsch stille, obwohl derselbe die Ursache und der Ausgangspunkt aller Verlegenheiten war, welche Frankreich jetzt heimsuchen. Ganz dem Thun der liberalen Blätter entsprechend, welche tagtäglich der Kirche ihre vom Staate zu leistende Entschädigung wegdekretiren, wurden die 60 Millionen Cultusausgaben (bei einem Staatshaushalt von 2300 Millionen) als die Ursache aller Finanzverlegenheiten, alles Volkselendes dargestellt. Die 5 bis 600 Millionen welche alljährlich Heer und Flotte

kosten, wurden vollständig übersehen. Ebenso lärmten die Leutchen gar gewaltig gegen die vielen neuen Kirchen welche auf städtische Kosten in Paris erbaut worden sind. Davon aber sagten sie nichts, daß das neue Opernhaus allein genau ebenso viel kostet als die 14 neuen oder umgebauten Kirchen. Auch sagten sie nichts gegen die so kostspielige Vereinigung des Louvre mit den Tuilerien, so wie von dem gerade jetzt bewerkstelligten völligen Umbau eines großen Flügels der letztern, der sich in trefflichstem baulichen Zustande befand und den Napoleon nur deßhalb abreißen und neubauen ließ, um die sich daran knüpfenden Erinnerungen zu vertilgen. Für diesen Louvre-Tuilerien-Steinhaufen ist mindestens viermal mehr ausgegeben worden, als für alle unter Napoleon in Paris errichteten Kirchen- und Schulgebäude.

Nebenbei gesagt sind aber trotzdem alle liberalen Blätter, namentlich Siècle, Opinion nationale und Journal des Débats, in den „öffentlichen Versammlungen" furchtbar mitgenommen worden. Man fand, daß die liberale Presse zwar stets aufhetze, aber dann doch nie so weit gehe als es das „Volk" haben will. Deßhalb wurde ihr vorgeworfen, daß sie eine zweideutige Politik befolge und das Volk zu den Zwecken der Bourgeoisie mißbrauche und ausbeute. In ihrem Selbstdünkel hatten die fraglichen Blätter sich eingebildet, ihr Einfluß sei allgewaltig und alleinherrschend, so daß sie nur ihre Stimmen zu erheben brauchten um gehört zu werden. Sie griffen deßhalb die Redner der öffentlichen Versammlungen in ganz rücksichtsloser Weise an, bezeichneten dieselben als bezahlte Werkzeuge der Polizei, als Verrückte u. s. w. Das brachte aber Feuer in's Dach. Es war nicht der erste Fall der Art, als zwei Redakteure der Patrie jüngst in einer Versammlung mißhandelt und hinausgeworfen wurden. Aehnlich ebenso erging es auch, wenigstens mit Worten, den in Paris gewählten Deputirten, die als Verräther an der Volkssache gebrandmarkt wurden. Einer derselben (Darimon), welcher sich in eine solche Versammlung gewagt, wurde nicht zum Wort zugelassen und mußte eiligst flüchten. Seitdem hat sich, trotz aller Aufforderungen seitens der Ver-

sammlungen, keiner der Pariser Deputirten mehr zu erscheinen unterstanden.

Gerade aus diesem Auftreten gegen die bisherigen liberalen Zeitungs- und Kammer-Orakel hat man die Behauptung, die Redner seien Werkzeuge der Polizei, zu bekräftigen gesucht. Ich kann dieß unter keiner Bedingung zugeben, und jeder der einmal eine solche Versammlung gesehen, wird mit mir einverstanden seyn. Wenn alle in allen Stadttheilen abgehaltenen Versammlungen dieser Art den wahnsinnigsten Brandrednern stürmischen Beifall zutoben, so ist dieß doch ein sicherer Beweis, daß zwischen Rednern und Zuhörern eine völlige Uebereinstimmung herrscht. Dieß war nun aber überall der Fall. Wer die blutdürstige Raserei mit eigenen Augen gesehen, wird nie annehmen können, daß auch die Zuhörer nur Comödie spielten und von der Polizei dafür bezahlt seien. Dazu hätte man viele Tausende von käuflichen Subjekten tagtäglich finden müssen. Sodann wurden ja auch die Regierung und der Kaiser selbst in einer Weise und mit einem höllischen Geschick angegriffen und geschmäht, die alles bisher Dagewesene überbietet und jeden Zweifel an der Gesinnung und den Absichten der Redner und Zuhörer ausschließt. Ueberhaupt trat bei jedem Satze der in diesen vorgeblich nichtpolitischen und nichtreligiösen Verhandlungen gehaltenen Reden der politische und religiöse Untergrund so unverholen hervor, daß die geistige Atmosphäre dieser Schichten mit Händen zu greifen war.

Wenn aber je ein eigener Gedanken, ein eigenes Urtheil zum Vorschein kam, so richtete es sich stets gegen die moderne, von dem Liberalismus und Oekonomismus verbreitete Afterwissenschaft und gegen das entsprechende politische System. Die Glaubenssätze und Grundlagen des liberalen Oekonomismus, die freie Concurrenz, der Freihandel, das Gesetz von Angebot und Nachfrage wurden furchtbar mitgenommen. Die unbeschränkte Concurrenz und der Freihandel seien weiter nichts als die Freiheit durch Hunger und Elend umzukommen, erklärten die Volksredner unter dem kräftigsten Beifall der Zuhörer. Anfangs hatten sich acht bis zehn liberale Oekonomisten zusammengethan um dieser unerhörten Ketzerei gegen die unfehl-

bare, allein wissenschaftliche und allein berechtigte liberale Oekonomie ein Ende zu machen. Aber alle ihre Beredsamkeit scheiterte an den sehr folgerichtigen Ausführungen der Socialisten und Communisten. Sehr bald sahen sie sich genöthigt den Kampf aufzugeben, wodurch sie wenigstens noch ihre völlige Niederlage in einen freiwilligen Rückzug verwandelten. Das Bezeichnendste ist, daß die Zuhörer durchaus nur für die Socialisten Ohr und Beifall hatten, trotzdem dieselben im Gegensatze zu jenen Gelehrten meist nur mittelmäßige oft ungeschickte Redner waren.

Ein socialistischer Redner jedoch besaß wirkliches Talent und verstand es sein wohldurchdachtes, durch Klarheit und Logik sich vortheilhaft auszeichnendes System mit eindringlichem Feuer darzulegen. Er verlangte nichts weniger als die gesellschaftliche Abrechnung (liquidation sociale), die Zerstörung aller vorhandenen wirthschaftlichen Verhältnisse und Einrichtungen, vorab Wegnahme alles Privatbesitzes, um daraus für jedes Individuum seinen gleichen Antheil herauszuschlagen oder vielmehr um die ganze Masse aller Habe zum Besten der Masse aller Individuen zu verwalten. Er schilderte mit grellen Farben die schreienden Mißstände des jetzigen wirthschaftlichen Systems, welches unbarmherzig den Menschen der todten Sache opfere und Genuß, Vermögen und Freiheit nur für eine kleine Minderheit übrig lasse. Es würde zu weit führen, wollte man alle Folgerungen und Gedanken dieser Rede wiedergeben, welche einen wahrhaft erschütternden Eindruck auf die Bourgeoisblätter und Bourgeoisseelen machte. Kein Blatt getraute sich dieselbe wiederzugeben. Genug, daß seitdem nicht nur der Ausdruck „gesellschaftliche Abrechnung“, sondern auch die Ausdrücke Restitution sociale und Justice sociale zu Schlagworten, zur Fahne der Pariser Socialisten geworden sind. Kaum dürfte seither eine öffentliche Versammlung stattgefunden haben, in der diese Ausdrücke nicht vielfach gebraucht und die gesellschaftliche Auseinandersetzung stürmisch verlangt worden wäre. In den meisten Versammlungen darf sich kein Mensch mehr unterstehen, auch nur ein Wort zu Gunsten des persönlichen Eigenthums vorzubringen, wenn er nicht sofort niedergeschrieen und als unver-

besserlicher Finsterling von der Rednerbühne geworfen werden will.

Einer der vorgedachten liberalen Oekonomisten erregte einen ganz unerhörten Sturm des Unwillens und mußte sofort die Rednerbühne verlassen als er, von den Socialisten in die Enge getrieben, in seiner lieben Noth sich auf den göttlichen Ursprung des Eigenthums berief. Um den Sturm zu beschwören, verläugneten seine sämmtlichen Genossen den Unglücklichen und erklärten sowohl in den Versammlungen als in den Zeitungen, daß sie gegen eine solche unwissenschaftliche Aeußerung protestirten. Die Herren verschwanden aber überhaupt aus den Versammlungen. Denn auch keiner von ihnen vermochte eine wissenschaftliche Rechtfertigung des Eigenthums durchzuführen, welcher nicht von den Socialisten von vornherein die Spitze abgebrochen worden wäre. Die logische Durchführung der rationalistischen Gleichheitstheorie ist eben für das Eigenthumsrecht absolut präjudicirlich. Man mag seine geistigen Kräfte noch so sehr anstrengen, man mag alle Wissenschaften, weltlichen Gesetze, Einrichtungen und Gewohnheiten zur Hülfe nehmen, sobald man nicht die Theologie als unverrückbare Grundlage annimmt, ist eine genügende Begründung des Eigenthumsprincips gar nicht möglich. Dieß ist den Oekonomisten von den öffentlichen Versammlungen begreiflich gemacht worden. Da ihnen aber das Messer noch nicht unmittelbar an den Hals gesetzt scheint, so haben sie sich vorläufig noch nicht in die Kirche geflüchtet.

Das Kläglichste dabei war die Haltung der liberalen Presse. Keines dieser Blätter getraute sich einen ritterlichen Feldzug gegen die socialistischen Eigenthumsschänder zu unternehmen. Einige schimpften ganz gemein, wie z. B. Siècle und Journal des Débats, und wurden dafür gehörig in den Versammlungen zerzaust. Da sie das Eigenthum nicht auf die göttliche Autorität zurückführen wollten und konnten, blieb ihnen nur übrig aus Nützlichkeitsgründen Gnade für das Princip zu verlangen und die erschrockenen Spießbürger damit zu vertrösten, die Sache sei doch nicht so schlimm gemeint, vorläufig bestehe ja noch gute Sicherheit, die Polizei fehle ja nicht; die Forderungen des Häufleins toller Socialisten werden an dem gesunden Sinne der

Mehrheit abprallen wie eine Mücke am glatten Stahlpanzer. Wie lange aber dieser Trost noch vorhalten wird, da doch die Herren wissen müssen, daß die große Mehrzahl der 4—500,000 Pariser Arbeiter jeder Gattung mehr oder weniger von diesen socialistischen Theorien angesteckt ist und deßhalb unter gegebenen Umständen massenhaft von den fanatischen Socialisten-Führern fortgerissen und angeleitet werden kann?

Fast noch merkwürdiger war die Haltung der Obrigkeit. Die beaufsichtigenden Polizeicommissäre ließen ruhig die gräßlichsten Gotteslästerungen hingehen und schienen kaum zu stutzen, wenn gegen die Besitzenden, gegen Bourgeoisie und Capital, gegen Leben und Seyn der Bürger maßlos gewüthet wurde. Selbst die Regierung und sogar das Kaiserthum wurden ungeahndet beschimpft, wenn auch in verdeckter Weise. Nur wenn die Angriffe auf den Kaiser gar zu handgreiflich und persönlich wurden, schritten die Polizeicommissäre mit Verwarnungen gegenüber den Leitern der Versammlungen ein, wurden aber von diesen oft zurückgewiesen. Die Autorität hielt sich vollständig auf der Nothwehr, sie gab Alles mit einem wahrhaft sträflichen Leichtsinn preis, um nur sich selbst nothdürftig zu retten. Ist dieß nicht auch ein getreues Bild des persönlichen cäsaristischen Regiments, bei dem es ja nur eine Beziehung, eine Person gibt welche als unantastbar und heilig gilt?

Die Gerichte machten fast eine lächerliche Figur als sie einige der ausgelassensten Redner bestraften. Die Verurtheilungen lauteten auf „Angriffe gegen das Princip des Eigenthums, Aufreizung der Bürger gegeneinander.“ Die verfolgenden Staatsanwälte verhielten sich etwas kühl und zaghaft; sie haspelten mit einem gewissen Wohlwollen gegen die Angeklagten die Anklagen ab. Die Gerichte enthielten sich fast jeder Bemerkung und sprachen fast nur die geringsten Strafen aus. Es schien fast, als wolle man sich bei den Angeklagten entschuldigen, daß man so handeln und die Gedanken-, Sprech- und sonstige Freiheit antasten müsse. Es machte beinahe den Eindruck als wollten sich diese öffentlichen Beamten und Wächter der Sicherheit bei den künftigen Machthabern eine gute Note einlegen und eine Hinterthür offenhalten. Die Vertheidiger wußten na-

türlich allen möglichen Vortheil aus dieser Stellung zu ziehen, und wären das Gesetz und die Thatsachen nicht so klar, so hätte mancher freigesprochen werden können.

Wie oben gesagt, kamen allerdings auch einige vernünftigen und gesunden Gedanken in dem wüsten Gewirr von Wuthausbrüchen gegen alles Bestehende zum Vorschein. Ein Redner sagte: Der Adel hatte früher bedeutende Privilegien, dagegen vertheidigte er auch das Land und der Bauer konnte ruhig unter dem Schutze des Degens der Adeligen leben und arbeiten. Ein Anderer behauptete frischweg, der Leibeigene sei besser daran gewesen als der heutige Sklave des Capitals: demselben war wenigstens ein gewisses Minimum seiner Bedürfnisse zugesichert. Die Leibeigenschaft und die Sklaverei sind viel milder als das heutige Salariat (Lohnarbeiterthum): behauptete ein Dritter. Die Heilung des Uebels suchten alle Redner in der Association. Kein Heil außer der Association, dröhnte es täglich in den Versammlungen. Freilich verstanden einige darunter die Weltassociation (Association universelle), wie denn überhaupt die eigentlichen Weltverbesserer in der Theorie stets dem breitesten Kosmopolitismus huldigten und nie weniger verlangten als die ganze Menschheit zu erlösen. Andere jedoch nahmen die Sache etwas verständiger und praktischer, sie wollten den neuen gesellschaftlich-politischen Einrichtungen die Gemeinde als Grundlage geben. Die Gemeinde sollte besitzen, ihre Bedürftigen versorgen, und allen ein Minimum von Hilfsmitteln gewährleisten. Diese Anschauung beruht offenbar auf einer christlichen Grundlage: sie rechtfertigt auf das glänzendste die gesellschaftlichen Einrichtungen des Mittelalters. Es liegt hier also wiederum einer der vielen Berührungspunkte zwischen Socialismus und Christenthum vor, der unter Umständen dazu dienen könnte die arbeitenden Classen, unter denen ja immer noch ein Rest von Christenthum ist, in bessere Pfade zu leiten. Besonders heftige Angriffe hatte denn auch der Artikel 291 des Strafgesetzbuches zu erdulden, welcher die Arbeiter-Associationen unter Androhung der schwersten Strafen verbietet.

Was aber neben dem theoretisch-nebelhaften Kosmopolitismus

am merkwürdigsten erscheinen mag, ist die Thatsache daß überall auch der Freihandel und der englisch-französische Handelsvertrag auf das nachdrücklichste verurtheilt wurden. Es traten hier die zweierlei Einflüsse hervor, unter denen die Arbeiter und überhaupt das ganze Volk stehen Den Kosmopolitismus schöpfen sie aus den revolutionär-philosophischen Brandschriften, Romanen und besonders auch aus liberalen Zeitungen. Ihre schutzzöllnerischen Ueberzeugungen aber fußen auf der sehr empfindlichen praktischen Erfahrung, welche ihnen der Freihandel auferlegt. Bestünde eine wirkliche Uebereinstimmung zwischen der Wirklichkeit und den liberalen Lehren der Zeitungsschreiber, so könnte ein solcher Widerspruch nicht aufkommen.

Unter solchen Umständen darf es nicht verwundern, daß einer der schon erwähnten liberalen Oekonomisten glänzend durchfiel, als er es unternahm, in einer gutgesetzten Rede die Arbeiter zu überzeugen, sie seien dem Oekonomismus dafür großen Dank schuldig, daß derselbe die Corporationen, die Rechte des Adels und der Geistlichkeit u. s. w. abgeschafft habe. Trotzdem er seine Rede mit den erforderlichen Lästerungen gegen die Kirche zu würzen suchte, fiel er gründlich durch. Man antwortete ihm ganz trocken, daß trotz all der gerühmten durch die Oekonomisten bewirkten Verbesserungen die Lage der Arbeiter nur schlechter geworden. Damit war der anmaßende Aufklärer beseitigt, der nebenbei Redakteur des berüchtigten Siècle ist und sich namentlich durch eine sozusagen umsonst in den Pariser Straßen vertheilten Broschüre einen Namen gemacht, in welcher er den Getreidewucher vertheidigt und die Getreidespekulanten als Wohlthäter der Menschheit darstellt.

Eine treffende Bemerkung war auch diese, daß die französischen Minister, Präfekten und all das unzählige Beamtenheer selber praktischen Socialismus übten, indem sie sich in alle Angelegenheiten der Einzelnen und der Masse einmischen. Die allgewaltige Centralisation, die bevormundende Staatsbeglückung, überhaupt das ganze moderne, durch die Revolution geschaffene Regierungs-, Gesetzgebungs- und Verwaltungssystem Frankreichs führt in den Augen dieser Leute unmittelbar zum Socialismus.

Der Code-Napoléon, dieses traurigste aller Gesetzbücher,

hat allmälig Zustände herbeigeführt, welche als natürliche Vorstufe des socialistischen Zukunftsstaates angesehen werden müssen. Durch ihn ist die Bodenzerstückelung schon soweit gediehen daß, auf dem Lande wenigstens, bald jeder Einzelne seine Erdscholle haben wird, auf der er sich gegen seinen Nachbarn verschanzen kann. Die letzte Enquête agricole hat in dieser Hinsicht die trefflichsten Aufschlüsse gegeben. Das Seine-et-Marne-Departement zählt auf 548,897 Hektaren Fläche 81,437 Hektaren Wald. Die übrigen 467,260 Hektaren sind unter 32,904 Eigenthümern vertheilt, von denen 23,941 so wenig besitzen, daß sie als Taglöhner arbeiten müssen. Sie besitzen etwa 60 Proc. des Ackerbodens; in andern Departementen besitzen diese kleinen Eigenthümer bis zu 80 Proc. und mehr des Bodens. Der eigentliche Großgrundbesitz beträgt nur mehr 3 bis höchstens 12 Proc. der Bodenfläche in den verschiedenen Departementen. Alle diese kleinern und auch die mittlern Grundbesitzer erklären aber, daß mit dem jetzigen Gesetz nicht mehr auszukommen sei, daß die Landwirthschaft nur dann wieder erträglich werden könne, wenn die durch das geltende Erbfolgegesetz bewirkte Zwangstheilung der Hinterlassenschaften aufhöre. Die meisten dieser kleinen Grundbesitz-Taglöhner sind so schlecht daran, daß sie nur einen Wunsch haben, nämlich nach den Städten zu ziehen, um Fabrikarbeiter zu werden.

Hand in Hand mit der fortschreitenden Bodenzerstückelung geht deßhalb die Entvölkerung des flachen Landes, die seit zwanzig Jahren stetig zugenommen. Noch mehr, die Bodenzerstückelung steht in ganz bestimmter mathematischer Wechselwirkung zu der Unfruchtbarkeit der Ehen. Bekanntlich räumt das französische Gesetz den halbgroßjährigen Kindern schon Rechte auf das Besitzthum der Eltern ein. Diese wollen deßhalb nicht durch viele Kinder belästigt und bedroht werden, während die Kinder schon daran gewöhnt sind sich ausschließlich auf die Vorsorge der Eltern zu verlassen. In dem durch seine Weine bekannten Orte Thomery gab es unter 300 Familien 132 welche gar keine Kinder hatten; die übrigen hatten deren eins oder zwei. Und so findet sich die durch den Socialismus geforderte Isolirung der Individuen praktisch bereits angebahnt.

Indem das individualisirende Gesetzbuch die Aufhebung jeglicher Solidarität zwischen den Ehegatten zuläßt, arbeitet es überhaupt für die Ehelosigkeit. Die Verminderung der Ehen und der Geburten hat seit der Einführung des Code Napoléon stets zugenommen. Im Jahre 1861 wurden 305,203 Ehen geschlossen, gegen 301,390 im Jahre 1866. Im Jahre 1816 zählte Frankreich 987,917 Geburten auf eine Einwohnerzahl von 30,596,031 Seelen. 1865 zählte die Bevölkerung 37,392,707 Seelen, aber nur 1,006,753 Geburten. Wäre das Verhältniß nun dasselbe, so müßten es deren 1,222,000 seyn, also jährlicher Verlust 216,000, der sich mit Hinzurechnung des Ausfalls an der Bevölkerungszunahme auf 300 bis 400,000 Seelen in der Wirklichkeit erhebt. Wohl zu bemerken ist aber, daß die Zahl der unehelichen Kinder dabei in sehr starken Verhältnissen zunimmt: sie betrug 73,919 im Jahre 1862 und 75,900 im Jahre 1864. Die Zahl der ehelichen Kinder hat sich deßhalb, trotz der Bevölkerungszunahme, sowohl der Zahl als dem Verhältniß nach gemindert und nur die Zunahme der unehelichen Geburten vermag es die Gesammtzahl der Geburten auf derselben Ziffer zu erhalten. Sind es aber nicht die Socialisten welche die ehelichen Geburten durch Beseitigung der Ehe abschaffen und alle Menschen zu Bastarden, zu Kindern der freien Liebe machen wollen? Der Code Napoléon, dieses Ideal der modernen Gesetzgeber, arbeitet auch hierin vor. In Paris zählte man 1866 neben 38,775 ehelichen 15,510 uneheliche Kinder. Ganz richtig hat der seitdem als Rückschrittler verschrieene Renan in seinen Etudes politiques gesagt: „Unsere Gesetzgebung (der Code Napoléon) ist für einen Menschen bestimmt, der als Findling in die Welt eintritt, als Hagestolz lebt, im Spital stirbt und auf öffentliche Kosten begraben wird.“

Die Geschwornengerichte eröffnen einen tiefen Blick auf die Zustände derjenigen Gesellschaftsclassen, aus denen sie sich ergänzen. Unter den heutigen Umständen sind dieselben nämlich zu einer Institution der Bourgeoisie geworden. Nun ist es eine seit mehreren Jahren allgemein beobachtete Thatsache, daß die Geschwornen regelmäßig für alle Mörder, auch die schlimmsten, mildernde Umstände annehmen und so den ärgsten Verbrechern

das Leben erhalten. Dagegen werden den Dieben und Einbrechern nie mildernde Umstände zugestanden, so daß dieselben stets die volle Schwere des Gesetzes trifft. Im Oberrheinischen Departement bewilligten die Geschwornen einem Mörder Milderungsgründe, trotzdem derselbe seinen Vater mit vollständig erwiesenem und zugestandenem Vorbedacht ermordet und dabei nur bedauert hatte, an der Vollbringung des Mordes seiner Mutter verhindert worden zu seyn. In Metz sprachen die Geschwornen einen Menschen vom Morde frei den er an einer Nonne, Lehrerin in einem Orte, begangen nachdem er sie genothzüchtigt. Sie begnügten sich den Angeklagten der Nothzucht und des Diebstahls mit Einbruch für schuldig zu erklären, trotzdem sie ausdrücklich zugaben, der Diebstahl sei erst nach der Ermordung ausgeführt worden.

Zwei andere große Processe zeigen dasselbe Beispiel von der völligen Mißachtung des menschlichen Lebens. In Marseille werden mehrere Frauen welche ihre Männer mit Hilfe eines Kräuterhändlers vergiftet, angeklagt und überführt. Da sie aber erwiesenermaßen ihre Männer nur deßhalb ermordet um sich dem Ehebruch und der Unzucht desto ungehinderter ergeben zu können, so fanden die Geschwornen darin einen Milderungsgrund und die Bestien wurden nur zu längerer Zuchthausstrafe verurtheilt. In Montauban wird eine andere Bande von Weibsbildern entdeckt, welche den Kindsmord und die Abtreibung der Leibesfrucht geschäftsmäßig betrieben. Einem dieser Geschöpfe wird der Mord von acht Kindern nachgewiesen. Nun kommt aber ein geschätzter Arzt und bezeugt dem Gericht, daß tagtäglich Familien jeden Standes die Aerzte um dergleichen kleine Gefälligkeiten angehen und daß mancher schon seine besten Kunden deßhalb verloren, weil er keine Mittel zur Abtreibung der Leibesfrucht geben will. Der Kindsmord ist also zur öffentlichen Institution, zur gemeinen Sitte geworden. Unter solchen Umständen können die Geschwornen nicht anders als die Mörderinen sammt und sonders mit der größten Nachsicht behandeln: eine davon kommt sogar mit zwei Jahren Gefängniß weg. Was liegt dann auch an dem Leben eines Kindes, das ja ohnedieß

nur ein embarras (eine Beschwerde) ist und den Antheil der Geschwister kleiner macht!

Sonderbarer Weise wurden denn auch die Redner der öffentlichen Versammlungen fast nur wegen der „Angriffe auf das Princip des Eigenthums" verurtheilt. Alles Uebrige hatte man schon im Voraus preisgegeben. Die schrecklichsten Lästerungen gegen Gott und die Religion, die heftigsten Aufforderungen zur Ermorderung der Katholiken und der Ordensleute wurden gar nicht beachtet, nur das Princip des Eigenthums und dasjenige des Kaiserthums liegen den herrschenden Classen am Herzen.

Die öffentlichen Versammlungen haben in der überzeugendsten Weise dargethan, daß in unserer sich auflösenden Gesellschaft keine Autorität mehr gilt, sie mag seyn oder heißen wie sie will. Jeder Verständige wußte dieß schon von lange her. Der moderne Bildungspöbel, den die liberalen Parteiführer gegen alle anerkannten Autoritäten aufgehetzt, um ihn so in ihre Hände zu bekommen, hat sich jetzt vollständig ihrer Vormundschaft entledigt. Die Autorität der sich als so populär dünkenden liberalen Größen ist dahin, die Jules Favre, Jules Simon, Pelletan, Darimon, Garnier-Pagès u. s. w. sind um allen Credit und fast um jeglichen Einfluß auf die Massen gekommen. Die gelesensten liberalen Blätter sind ebenso verachtet, sie vertreten weniger als je das wirkliche Volk das sie liest. Und man müßte blind seyn, wollte man nicht erkennen, daß die Loslösung von der göttlichen Autorität diesen Rückschlag hervorgebracht. Die Massen können heute nur noch durch die Gewalt beherrscht und geleitet werden; das Ansehen, die Autorität der weltlichen Regierung hängt ausschließlich nur mehr von den Regimentern und Geschützen ab, über die sie verfügt.

Das einzige Mittel dem die Gesellschaft aufzehrenden Uebel abzuhelfen wäre die Abschaffung aller um die geistliche Autorität und ihren Einfluß gezogenen Schranken, besonders auch Einräumung der nöthigen Gewalt über die Schulen, um wenigstens die Jugend noch vor dem Geist des grundsätzlichen Ungehorsams und Widerstandes zu bewahren. Dann müßte auch die Regierung selbst all ihre so verdächtigen und geradezu unheilvollen Verbindungen mit den liberalen Parteien aufgeben, ihre revo-

lutionäre Ausfuhrpolitik einstellen und sich an der Quelle und Grundlage aller Autorität, an der Kirche, neue Kräfte schöpfen. Dazu ist nun freilich vorderhand nicht die mindeste Aussicht. Die kaiserliche Regierung ist sehr besorgt wegen des bevorstehenden Conciliums, nämlich um die Vorrechte der „gallikanischen Kirche“; die bekannten vier Artikel von 1682 gegen dessen etwaige Beschlüsse sicher zu stellen, das ist ihre Hauptsorge. Freilich muß sich die Regierung so wie jeder Verständige zugestehen, daß es unter den treuen Katholiken, insbesonders auch unter der Geistlichkeit kaum einen Gallikaner mehr gibt. Die jetzigen Gallikaner sind weiter nichts als eine Anzahl fast ganz religionsloser Laien, namentlich höhere kaiserliche Beamte, welche einsehen gelernt haben daß die Religion doch ein nützlicher, ja nothwendiger Kappzaum für das Volk wäre, und welche dem entsprechend die ganze kirchliche Hierarchie und alle kirchlichen Anstalten und Einrichtungen ausnutzen wollen. Von Ueberzeugung, Glauben ist bei diesen Leuten keine Spur. Es ist eben nur der nackte Egoismus der in ihrem Gebahren hervortritt. Den Gallikanismus wiederum aufleben machen, dieß wird solchen Menschen unmöglich seyn. Aber da dieselben im Rathe des Kaisers und in den hohen Staatsstellen sitzen, so ist zu befürchten, daß sie der Ausführung der Beschlüsse des Concils entgegentreten werden. Dadurch wird der für die französischen Verhältnisse gerade nothwendigste Zweck des Concils, die Befestigung und Bethätigung der durchaus erschütterten Autorität, in seinen Wirkungen für Frankreich verhindert. Welchen ungeheuren Fehler die Leute begehen, werden dieselben erst einsehen wenn es zu spät ist. Wem auch die Vorgänge in den „öffentlichen Versammlungen“ die Augen nicht öffnen, der will oder kann eben nicht mehr sehen.

Das Kaiserthum leidet überhaupt sichtlich an Erschöpfung, an der Auszehrung, wenn man es so nennen könnte. Von der ungemein schwierigen Lage dem Auslande gegenüber, von dem gesunkenen Einfluß Frankreichs will ich nicht sprechen, das sind allgemein anerkannte Thatsachen. Worauf man aber noch zu wenig geachtet, ist der außerordentliche Mangel an jungen, kräftigen und fähigen Männern: die kaiserliche Partei

hat keinen Nachwuchs, ein Zeichen daß sie eher am Absterben als im Aufschwung begriffen ist. Die alten Stützen des Kaiserreichs, die Billaut, Morny, Magnan, Walewski, Thouvenel, Fould, Troplong u. s. w. sterben allmälig weg und werden nicht mehr ersetzt. Wir sehen unter unsern Augen die ganz beispiellose Thatsache, daß das Kaiserthum keine kaiserliche Generation erzeugt, daß es in dieser Hinsicht auf die Hinterlassenschaft des Bürgerkönigthums beschränkt ist. Ist die dem Louis-Philippischen Regime entstammte Generation, welche sich nur zum Theil zum Kaiserthum bekehrt hat, einmal abgestorben, dann steht das Kaiserthum sozusagen an der Luft, ohne alle Stützen und Anhänger da. Mindestens neun Zehntel der jungen Leute welche seit dem Kaiserthume aus den mittlern und höhern Schulen hervorgegangen, sind durchaus republikanisch-materialistisch und demgemäß sehr antinapoleonisch gesinnt. Die andern sind zwar gut katholisch gesinnt, aber da man dieselben deßhalb gar zu oft aus den öffentlichen Aemtern ausschließt, konnte es so weit kommen, daß heute kaum 5 Procent der Beamten und Offiziere ordentliche thätige Christen sind. Selbst unter Ludwig Philipp war das Verhältniß nicht so ungünstig. Und dazu eine Bewegung in der Tiefe der Volksmassen, wie ich sie geschildert habe!

XL.

Der moderne Staat und die christliche Schule.

(Schluß.)

In §. 6 wird die Frage erörtert, ob die ausschließliche oberste Leitung der Schule durch den Staat dem Gedeihen der Schule förderlich sei, und durch Anführung von officiell anerkannten Thatsachen verneint. Die christliche Schule besaß ehedem an der festen Glaubenseinheit wie an der sie schützenden kirchlichen Lehrautorität ein überaus wohlthätiges Element, von dem sie für ihr Ziel die rechte Richtung, für ihre Methode Sicherheit und Stetigkeit empfing. Wo sie seitdem von dem Staate aus ihrer Stellung verdrängt ist, da ist ein fortwährendes Wechseln und Schwanken, eine stete Unruhe und willkürliches Experimentiren über das ganze Schulwesen gekommen, worunter besonders die Volksschule leidet, weil diese den willkürlichen Manipulationen der Bureaukraten leichter zugänglich ist als die höheren Schulen. Es ist ja so weit gekommen, daß z. B. das badische Volk nach seinem eigenen Geständnisse an der „Schulkrankheit" hinsiecht, was aber Oesterreich und Bayern nicht abgehalten hat, ihren Völkern das gleiche Uebel anhängen zu wollen, so sehr sich diese dagegen sträuben. Wir sind weit entfernt, die Fortschritte in Abrede zu stellen, welche das Schulwesen nament-

lich auf dem realistischen Gebiete gemacht hat, auch bestreiten wir nicht, daß unsere Zeit Anforderungen an die Schule stellen muß, an die früher nicht gedacht wurde und zwar aus dem einfachen Grunde, weil mit der Erweiterung des wissenschaftlichen Gebiets der Unterricht in sofern gleichen Schritt halten muß, daß er diejenigen Errungenschaften welche die Bildung des Schülers für Leben und Beruf wahrhaft fördern, in den Lehrplan einbürgert. Wir geben auch willig zu, daß die Staatsregierungen bei ihren Schulreformbestrebungen den Völkern wirklich nützen wollen, aber wir behaupten, gestützt auf vielfache Erfahrungen, daß sie der Volksbildung in ihrem ganzen Umfange von der Universität bis auf die Elementarschule unheilbaren Schaden zufügen, wenn sie durch die Gesetzgebung das christliche Element abschwächen oder gar hinaustreiben, sowie daß dadurch das Recht der Kirche, welche zur Mitwirkung an der Erziehung des christlichen Volkes von Gott berufen ist, in unverantwortlicher Weise verletzt wird.

Die ausschließlich staatliche Leitung der christlichen Schule, soferne sie auf deren Trennung von der Kirche beruht und zum religiösen Indifferentismus führt, wirkt tödtlich für das Lebensprincip der Erziehung und die Schule selber; dieß ist in §. 7 der Rieß'schen Schrift des Nähern ausgeführt. Wenn der moderne Staat, dem das religiöse Bekenntniß seiner Unterthanen gleichgiltig ist, sich in das Gebiet der Schule begibt und Lehrer wird, so bleibt ihm nichts anderes übrig als der Schule, soweit sie ihm gehört, seinen Charakter der religiösen Indifferenz aufzudrücken. Der Verfasser fährt fort: „Ginge der Staat mit den einzelnen Bekenntnissen besondere Schulverträge ein, so läge unser Fall eben nicht vor, dann hätte er der Kirche den ihr gebührenden Antheil an der Leitung eingeräumt oder auf die ausschließliche staatliche Leitung verzichtet.“ Hierin können wir dem Verfasser nicht unbedingt zustimmen. Wir glauben nämlich nicht, daß dem modernen Staat das Glaubensbe-

kenntniß seiner Unterthanen gleichgiltig ist, denn der Staat ist nicht ein Abstraktum, sondern ein Concretum, er ist die Staatsgewalt und diese wird von Menschen geübt, die Fleisch und Blut, Grundsätze, Meinungen, Sympathien und Antipathien haben und bei der Ausübung ihrer Gewalt zur Geltung bringen. Der badische Staat z. B. zeigt sich gegenwärtig durchaus nicht gleichgiltig gegen das Bekenntniß seiner Unterthanen; denn die Staatsgewalt d. h. die Kammern und die Regierung erlassen Gesetze und Verordnungen welche der Kirche geradezu feindlich entgegentreten und darum einen Streit zwischen Staat und Kirche herbeigeführt haben, einen Streit der sich namentlich auch auf dem Gebiete der Schule bewegt. Die badische Staatsgewalt hat sich das entschiedene Gepräge einer Partei aufgedrückt, die ihre Antipathien gegen die Kirche möglich stark in Thaten umsetzt und gerade jetzt die Einführung confessionell gemischter Schulen in den Gemeinden betreibt. Solche Schulen sind aber erfahrungsmäßig von dem größten Nachtheile für die Erziehung und geradewegs darauf gemünzt die Glaubenswärme in den Herzen der katholischen Kinder auszutilgen. Jeder Lehrer der religiös ist, macht für seinen Glauben in der Schule Propaganda, und so auch der irreligiöse oder kirchenfeindliche. Diese Uebertragung des Geistes der den Lehrer beseelt, erfolgt sogar unwillkürlich und unbewußt, deßwegen schicken z. B. gut protestantische Eltern ihre Kinder ganz gewiß in keine gut katholische Schule, wenn es ihnen irgend möglich ist sie in einer protestantischen unterzubringen, und von einer religionslosen wollen sie ohnehin nichts wissen. Gut katholische Eltern halten es gleichfalls für eine heilige Pflicht ihren Kindern eine gut katholische Schulerziehung geben zu lassen, daher ist es kein indifferenter, sondern entschieden feindseliger Akt der Staatsgewalt, wenn sie die Einführung der Mischschulen wenn nicht geradezu befiehlt, so doch durch ihre Organe betreibt. Die badische Verfassung garantirt so ausdrücklich als die preußische, württembergische rc. die Rechte

der katholischen Staatsbürger als solcher; ein besonderer Vertrag der Kirche mit dem Staate ist daher gar nicht nothwendig, wie Hr. Rieß glaubt, und würde auch nichts nützen; denn wenn die verfassungsmäßigen Rechte nicht geachtet werden, so ergeht es besonderen Verträgen gewiß nicht besser, absonderlich den mit der Kirche geschlossenen, wofür ja die flagrantesten Beispiele aus neuester Zeit vorliegen. Darum bleibt den Katholiken nichts übrig als ihre Rechte unerschütterlich zu vertheidigen, und sie da wo sie ihnen entzogen sind, mit aller Anstrengung wieder zu erkämpfen.

In §. 8 führt P. Rieß den Satz durch, daß die Erziehung in der natürlichen Ordnung Sache der Familie und die Schule in sofern Hülfsanstalt der Familie sei. In der Regel ist eine Familie nicht im Stande für sich einen Lehrer zu bestellen, darum vereinigen sich mehrere zu diesem Zwecke, so entsteht eine Gesellschaft oder Genossenschaft, „und wird die aus der Familie herausgetretene Schule in öffentlichen, d. h. unter gewissen Bedingungen allgemein zugänglichen Räumen abgehalten, so ist sie die öffentliche Schule.“ Herrn Rieß ist es nicht zweifelhaft, daß die Schule zu den unvollkommenen, ungleichen, privaten und freiwilligen Anstalten gehört; er bezeichnet es ferner als Irrthum, einen öffentlichen Beruf zum Lehren anzunehmen, denn das Recht zu lehren hänge von der Fähigkeit zu lehren ab, und das Urtheil ob ein Candidat des Lehramtes diese Fähigkeit besitze, stehe dem lehrenden Körper zu, und der als befähigt erklärte Lehrer erhalte seine Sendung von der elterlichen Gewalt oder von der Selbstübergabe der mündigen Lernenden; der eigentliche Herr der Schule sei aber der Zögling, weil um dessen willen die Schule da ist, deren Verfassung und Thätigkeit sich ganz nach dem Berufe richten muß, den der Zögling erwählt hat. Herr Rieß spricht also dem Staate, dessen Mitaufsicht er wiederholt anerkennt, jeden Antheil an der Schöpfung der Schule und der Schule den Charakter einer Staatsanstalt entschieden ab; dagegen führt er §. 9 den Satz

überzeugend durch, daß in der christlichen Ordnung die Schule kraft göttlichen Rechts zugleich eine kirchliche Anstalt ist, und deßhalb die Trennung von der Kirche ausschließt. Ebenso gelungen ist in §. 10 die Beweisführung, daß die christliche Schule als kirchliche Anstalt dem kirchlichen Lehramte untersteht und hiemit die ausschließliche Leitung der Schule durch den Staat unverträglich ist.

Jeder gute Katholik anerkennt und vertheidigt das Recht der Kirche auf die Schule, aber mancher ist über die Natur der Schule und ihr Verhältniß zum Staate anderer Ansicht als Herr Rieß. Wir lassen unsererseits den abstrakten Staat des Naturrechts aus dem Spiele und haben es auch mit dem antiken und mittelalterlichen Staate nicht zu thun, sondern stehen auf dem Boden des Staats unserer Zeit, des sogenannten modernen Culturstaates und zwar des deutschen. In diesem ist die Volksschule keine „private Gesellschaft“, sondern eine öffentliche Anstalt und zwar nicht in dem Sinne, weil sie in „öffentlichen, unter gewissen Bedingungen allgemein zugänglichen Räumen abgehalten wird“, sondern weil sie eine Sache der Gemeinde und des Staates ist. Der Staat sorgt nicht bloß dadurch für die Schule, daß er ihren Bestand und ihr Recht schützt, sondern er trägt mittelbar oder unmittelbar auch einen Theil der Kosten, er erläßt eigene Gesetze für die Schule und beaufsichtigt dieselbe. Er stellt es auch nicht dem freien Willen der Eltern anheim, ob sie ihre Kinder schulen lassen wollen oder nicht, sondern er nöthigt sie dazu durch den gesetzlich eingeführten Schulzwang. Hat der Staat den Eltern und Gemeinden gegenüber ein solches Recht? Die früheren absolutistischen Regierungen übten es unbedenklich und man rechnete ihnen dieses Vorgehen als ein Verdienst an; in unseren constitutionellen deutschen Staaten sanktioniren die Kammern den Schulzwang und die Volksvertreter bewilligen ein Budget des öffentlichen Unterrichts und damit die Besteuerung der Staatsbürger zu Gunsten der Schule, man kann also nicht behaupten, daß der Schul-

zwang dem Volke von der Regierung oktroyirt sei, und noch nirgends hat in Deutschland eine Volksversammlung gegen den Schulzwang oder gegen das Budget für den öffentlichen Unterricht einen Protest erhoben. In den durch und durch demokratischen Kantonen der deutschen Schweiz ist es das Volk selbst, das in den Verfassungsurkunden die Sorge für den öffentlichen Unterricht als eine „Pflicht des Staates" erklärt und sich zu diesem Zwecke besteuert. Dieß sind Thatsachen die nicht bestritten werden können, und ließe man heute sämmtliche Väter in ganz Deutschland, die wohl 12 Millionen zählen mögen, darüber abstimmen, ob sie die Volksschule dem Staate entziehen und in eine freiwillige und private Gesellschaft umwandeln wollen, so würde eine verschwindend kleine Minderheit sich in diesem Sinne aussprechen. Ein gleiches Ergebniß würden Gemeindeabstimmungen liefern; und welche Väter wären es, die sich gegen den Schulzwang erklären würden? Nur da wo der Staat die Schule der kirchlichen Leitung und Aufsicht entzieht, würden christliche Väter mit schwerem Herzen für ihre Kinder auf die öffentliche Schule Verzicht leisten, aber sich dagegen verwahren, daß man sie denjenigen Vätern beizähle welche sich der Aufhebung des Schulzwangs darum freuen, weil sie entweder aus Rohheit von Zucht und Unterricht überhaupt nichts wissen wollen, oder aus Eigennutz ihre Kinder lieber in den Fabriken oder durch andere bezahlte Arbeit auszunutzen gedenken. Der größte und beste Theil des gemeinen Volkes in Deutschland betrachtet die öffentliche Schule als eine Wohlthat, erklärt es für ganz recht, daß die Eltern gesetzlich angehalten werden ihre Kinder in die Schule zu schicken, und würde in der Aufhebung des Schulzwangs eine gegen den armen Mann gerichtete schlimme Absicht erblicken.

Man darf einem Volke Glück wünschen, welches von dem Staate gesetzliche Vorkehrungen verlangt, daß auch die Kinder der Armen in elementaren Kenntnissen unterrichtet und der erziehenden Disciplin der Schule theilhaftig werden. Und

wo und wann sollte der Seelsorger seine Kindergemeinde mit den Wahrheiten der christlichen Religion bekannt machen, sie den Katechismus lehren, wenn sich dieselbe nicht in der Schule versammeln müßte? Die Schule ist darum nicht bloß eine Hülfsanstalt für die Familie, sondern auch eine Hülfsanstalt für die Kirche; das Kind erhält in der Schule nicht bloß die für das Leben so wohlthätigen Vorkenntnisse, es wird in der Schule nicht bloß an Ordnung, sittlichen Anstand, Gehorsam und Fleiß gewöhnt, sondern es lernt in der Schule auch beten und singen, lernt die christliche Glaubens- und Pflichtenlehre. So viel kann und soll die Volksschule überall leisten und thut sie es nicht, so ist es Sache der betreffenden geistlichen und weltlichen Behörden dem Uebel abzuhelfen.

Herr Rieß betont überall mit großem Nachdrucke das Recht der Eltern und der Kinder auf eine christliche Schul-Erziehung und verwirft das Bestreben des Staates sich der absoluten Herrschaft über die Schule zu bemächtigen, aber wir vermissen bei ihm die Rücksicht auf die Gemeinde, welcher Corporation der omnipotente Staat kein Recht in Schulsachen einräumt, sondern ihr nur Gesetze und Verordnungen nebst den Schulkosten auflegt. Wenn man der Familie ihre Rechte in Betreff der Schule revindicirt, so muß es consequent auch für die Gemeinde geschehen, und zwar um so mehr, weil jene Rechte der Familie in der Regel nicht geltend gemacht werden können, wenn es nicht durch das Zusammenwirken der in dem Gemeindeverbande geeinigten Familien, durch ihr corporatives Auftreten geschieht. Was vermögen einzelne oder wenige Familienväter, wenn ihnen z. B. der Staat einen Schulmeister setzt, der für seinen Beruf unfähig ist, oder in religiöser Beziehung Aergerniß gibt? wie will man es bei dem Staate durchsetzen, daß er die Bildung neuer, freier Schulgenossenschaften gestatte, wenn er den alten die Freiheit verweigert? Es ist geradezu eine Inconsequenz, wenn man für die Gemeinde die Freiheit nicht verlangt, wohl

aber darauf besteht, daß es einzelnen Mitgliedern der Gemeinde erlaubt seyn müsse, für ihre Kinder eine eigene Schule zu errichten. Das heißt das Recht zur Ausnahme statt zur Regel machen. Unser bureaukratischer Staat hat auch wirklich nichts dagegen, daß z. B. ein Herr Graf oder Baron für seine Kinder einen Hofmeister, ein reicher Kaufmann oder Fabrikant für die seinigen einen Hauslehrer hält; das Staatsministerium des Unterrichts ernennt keinen Hofmeister und keinen Hauslehrer, sondern überläßt den Herren Vätern die Auswahl unter den Individuen die auf solche Stellen aspiriren; es kümmert sich nichts darum, ob der Hofmeister oder Hauslehrer auf längere oder kürzere Zeit oder auf Lebensdauer engagirt wird, und es läßt die Herren Väter dafür sorgen, wie ihre Kinder von Hofmeister oder Hauslehrer unterrichtet und gezogen werden, ob die Herrlein oder Fräulein etwas lernen oder nicht, ob deren Unarten geduldet oder abgewöhnt werden. Das Unterrichtsministerium sieht ruhig zu, wie reiche Eltern ihre Kinder in ausländische Pensionate, die es nicht einmal kennt, geschweige denn beherrscht, für kürzere oder längere Zeit unterbringen, es duldet auch im Inlande Unterrichts- und Erziehungsanstalten die von Privaten unternommen, organisirt und geleitet werden und meistens Spekulationen, eine besondere Species der modernen Industrie sind. Aber für die Gemeindeschulen schreibt das Unterrichtsministerium Umfang und Methode des Unterrichts vor, führt obligatorische Lehrmittel ein, stellt den Lehrer an, versetzt oder entläßt ihn — und zu dem Allem hat die Gemeinde in den meisten deutschen Staaten nichts zu sagen, muß sich Alles gefallen lassen. Ist das nicht eine Unterdrückung des sogenannten gemeinen Volkes? besitzen die Vornehmen und Reichen nicht ein eigenes Privilegium für den Unterricht und die Erziehung ihrer Kinder? erscheint da der gemeine Mann dem vornehmen und reichen gegenüber nicht als ein Unfreier?

Wir gestehen dem Staate das Recht zu die Eltern zu

verpflichten und anzuhalten, daß sie ihre Kinder regelmäßig in die Elementarschule schicken, und sprechen ihm mit Herrn Rieß ein Aufsichtsrecht über die Schule nicht ab, aber so weit geht sein Recht nicht, daß er nach seinem Belieben das Maß der Schulbildung hinauf- oder herabschraube und das elterliche Erziehungsrecht geradezu aufhebe und zwar nur für die unteren, nicht zugleich für die oberen Volksclassen. Er ist ebensowenig berechtigt, nach seinem Wohlgefallen diesen oder jenen Mann der sein Schulmeisterexamen so oder so bestanden hat, einer Gemeinde ohne weiteres als Lehrer und Erzieher ihrer Kinder zu oktroyiren, sie zur Beibehaltung desselben zu nöthigen, wenn sie ihm auch kein Vertrauen oder keine Achtung schenken kann, ihn nur dann zu entfernen, wenn der Herr Schulinspektor darauf anträgt und die Oberbehörde zu entsprechen für gut findet. Dann wird ein solcher Schulmeister in der Regel auf eine andere Schule versetzt, d. h. es wird mit ihm eine andere Gemeinde gestraft, die doch nichts verschuldet hat, als daß sie dem Schulmeister keinen so großen Lohn als die, welche seiner los geworden ist, bezahlen kann. Solches müssen sich in deutschen Staaten, die sich Rechtsstaaten tituliren, viele tausend Gemeinden gefallen lassen!

In England, in der Schweiz, in Nordamerika, theilweise auch in Deutschland wo sich das alte Recht noch erhalten hat, in Ungarn nach dem Schulgesetzentwurfe des Baron Eötvös wählt die Gemeinde den Schulmeister, und in den genannten Staaten, die das Princip der lebenslänglichen Amtsdauer als unverträglich mit der bürgerlichen Freiheit abweisen, geschieht die Wahl nur für eine bestimmte Zeit, nach deren Ablauf der Schulmeister sich einer neuen Wahl unterziehen muß, bei welcher er bestimmt durchfällt, wenn er durch Leben und Leistungen nicht befriedigt hat. Unsere süddeutschen Schulmeister schaudern freilich bei dem Gedanken, daß sie ihre Anstellung der Wahl der Gemeinden, sogar der Bauerngemeinden, verdanken sollen, daß sie zu allem

hin nach vier bis acht Jahren von den Gemeinden entlassen werden können. Das erscheint ihnen als ein himmelschreiendes Unrecht, und doch ist die nahe Schweiz nichts weniger als eine Hölle für die Schulmeister und finden sich dort junge Leute genug welche sich dem Lehrerberufe widmen; aber den Herren gegen den Bauer und Handwerker spielen darf der schweizerische Schulmeister nicht, er ist vielmehr zu einem bescheidenen und höflichen Benehmen genöthigt, er muß fleißig in der Schule seyn, darf keine Tyrannei gegen die Kinder ausüben und muß sich bestreben die Hochachtung der Eltern und die Liebe der Kinder zu erwerben. Dieß ist nur das natürliche Verhältniß des Lehrers zu der Gemeinde, ist auch das durch die Berufspflicht gebotene, ob er nun lebenslänglich von dem Staate angestellt oder von der Gemeinde gewählt sei und sich auch einer periodischen Wiedererwählung zu unterwerfen habe. Es ist eine unbestreitbare Thatsache, daß eine beträchtliche Anzahl deutscher Lehrer ihren Gemeinden weder werth noch lieb ist und daß im Allgemeinen die deutsche Volksschule bisher nicht so viel leistet, als man erwartet und verlangt hat, indem noch immer eine Masse Kinder die Schule verläßt ohne sich die zureichenden Elementarkenntnisse erworben zu haben. Wir sind weit entfernt dem ganzen Stande die Verschuldung dieser Uebel beizumessen, sondern machen dafür die Regierungen verantwortlich, welche in ihren Anstalten (Seminarien) die künftigen Volksschullehrer nicht gründlich in dem was Noth thut, einschulen, sondern die oberflächliche Vielwisserei pflegen, so daß die Schulmeister zu den Seltenheiten gehören, die wissen daß sie nicht viel wissen und darum bescheiden sind. Die Herren Unterrichtsminister und deren Räthe schreiben für den Volksschulunterricht so viele Fächer vor, daß der Unterricht sich zerstückelt und auch das Nothwendigste nicht recht gelernt wird und man es den Kindern ansieht, daß es ihnen ob all' dem so dumm wird, als ginge ihnen ein Mühlrad im Kopf herum. Der moderne Staat endlich hat den Elementar- oder

Volksschullehrer an den Schweif des Beamtenthums angehängt, ihn gleich den Kanzlisten und den untersten Ausläufern des Finanzpersonals zu einem sogenannten Halbherren gestempelt, so daß er von dem Volke abgetrennt ist, quasi über demselben steht, während er bei seinem geringen Einkommen schon dem mittelmäßigen Gewerbsmanne und Bauern gegenüber verschwindet, wegen seiner untergeordneten Stellung von den hohen Beamten kaum geachtet und wegen seines dürftigen Wissens von den wissenschaftlich Gebildeten nur zu oft verlacht und möglichst gemieden wird. Wie häufig erinnert der Schulmeister an den Frosch in der Fabel! Er gehört in der Regel zu den Unzufriedenen, muß jedoch in ruhigen Zeiten sich vor den Staatsbeamten bis zum Servilismus demüthig stellen, denn Beförderung und Belohnung, Zurücksetzung oder gar Entlassung liegt in der Macht dieser Herren, die unzufriedene oder unruhige Köpfe unter dem niedern Staatsdienstpersonal nicht dulden, außer wenn sich dieselben an katholischen Geistlichen reiben.

Solche Zustände sind unnatürlich und gemeinschädlich; sie verbittern einen großen Theil des Lehrstandes und beeinträchtigen Unterricht und Erziehung in der Volksschule, daher ist eine Reform des Volksschulwesens ein dringendes Bedürfniß, und diese Reform wird nur möglich, wenn man der Gemeinde ihr Recht auf die Schule zurückgibt. Sie soll unter den von der betreffenden Staatsbehörde für den Dienst der Schule legitimirten Bewerbern denjenigen wählen, der ihr am besten gefällt, und soll das Recht haben denselben zu entlassen, jedoch nicht willkürlich, sondern nur in den durch das Schulgesetz bestimmten Fällen (Irreligiosität, Unsittlichkeit, Faulheit, Schultyrannei, Unfähigkeit) und rechtlich hergestelltem Beweise. Dann ist seine Stellung ja keine unabhängige, wird eingewendet. Sie soll es auch nicht seyn, antworte ich, denn die Gemeindeschule ist nicht des Schulmeisters wegen da, sondern umgekehrt der Schulmeister der Gemeindeschule wegen; es handelt sich nicht darum, daß der

Staat ein Individuum mit einem Dienste und Einkommen auf Lebenszeit versorgen kann, sondern um eine hochwichtige Angelegenheit vieler Eltern, und weil es deren heilige Pflicht ist ihren Kindern eine gute Erziehung zu geben, so haben sie auch das Recht den Mann zu wählen, mit welchem sie die Erziehung theilen, dem sie ihr Theuerstes, ihre Kinder, anvertrauen. Durch die Wahl wird der Lehrer nicht herabgewürdigt, sondern geehrt, und daß er sich durch Thätigkeit, sittlichen Ernst, Religiosität und bescheidenen Anstand die Hochachtung und das Vertrauen der Eltern erhalte, durch väterliche Strenge und Milde die Liebe der Kinder erwerbe und bewahre, ist doch gewiß nicht zu viel gefordert; oder ist ein Lehrer der diese Bedingungen zurückweist, seines Berufes nicht unwürdig? Ein rechter Lehrer hat sich, wie die Erfahrung lehrt, vor der Wahl durch die Gemeinde nicht zu scheuen und braucht auch nicht zu fürchten, daß sie von ihrem Abberufungsrechte Gebrauch mache, sie ist im Gegentheile seiner froh, ist stolz auf ihn, er genießt einer Autorität; wo hingegen, wie Beispiele zeigen, ein von dem Staate gesetzter Lehrer, der auf seine Unabhängigkeit von der Gemeinde pochend in der Schule seine „verfluchte Schuldigkeit", im Uebrigen nach seinem Belieben thut, den Eltern ein Gegenstand des Aergernisses, den Kindern der Furcht und des Hasses wird, ohne daß die Gemeinde seiner los zu werden vermag. Denn die obere Schulbehörde sieht sich nur zu einer Rüge veranlaßt, höchstens zu einer Bedrohung, und sollte endlich sogar Strafe folgen, so besteht sie in der Versetzung auf eine andere Schule die weniger trägt, auf einen sogenannten schlechten Platz, und so muß eine ärmere Gemeinde dem Manne ihre Schuljugend übergeben, ohne daß sie nur gefragt wird.

Wenn die Gemeinde ihre Rechte auf die Schule von dem bureaukratischen Staate zurückerhält, so versteht es sich von selbst, daß sie eine Schulvorsteherschaft oder Schulrath erwählt, wenn nicht der Gemeinderath auch mit den Schul-

angelegenheiten betraut wird. Jedenfalls ist der Seelsorger der Gemeinde der Präsident der Schulbehörde und steht die Schule unter seiner speciellen Aufsicht. Der letztere Punkt ist absolut nothwendig, denn der Seelsorger ist verpflichtet den Geist des Unterrichts und der Erziehung in der Schule zu überwachen, und muß deßwegen das Recht haben zu jeder Zeit in die Schule zu treten. Es reicht bei weitem nicht hin, wenn der Seelsorger den Religionsunterricht ertheilt und die religiösen Uebungen leitet, nebenher aber den Lehrer machen lassen muß, wenn derselbe z. B. die biblische Geschichte vernachläßigt oder in einer Weise mit den Kindern liest, daß diese den Inhalt nicht verstehen oder von ihm nicht erbaut werden; wenn anderer Lesestoff, wenn Mittheilungen aus der Naturgeschichte, aus der Erdkunde, der Geschichte, wenn Lieder dazu dienen, um der geistigen Atmosphäre der Schule ein frivoles oder verneinendes Element zuzusetzen. Eine Schulgesetzgebung welche dem Seelsorger die specielle Aufsicht über die Schule seiner Gemeinde entzieht, kann darum von keinem Katholiken gebilligt werden. Der andere Punkt, daß der Seelsorger von Amtswegen Präsident der Schulvorsteherschaft sei, ist nach unserer Ansicht zwar nicht als unbedingte Nothwendigkeit aufzustellen, denn wenn der Seelsorger von Amtswegen Mitglied der Schulvorsteherschaft ist, so ist ihm die Möglichkeit nicht entzogen, seine Autorität geltend zu machen, jedoch sieht es seltsam aus, wenn der Geistliche, dem sein Amt die gewissenhafteste Sorge um die Schule zur Pflicht macht, dem seine Würde den Vorrang vor jedem Gemeindemagistrate verleiht, den seine wissenschaftliche Bildung und seine Thätigkeit als Katechet zur Leitung und Beaufsichtigung der Schulangelegenheiten in eminenter Weise befähigen soll, möglicher Weise in einem Schulrathe sitzt, in dem ein Bierbrauer oder Spezereihändler oder gar ein ehemaliger Schreiber präsidirt. Der Gesetzgeber der einen solchen Paragraphen in das Schulgesetzbuch aufnimmt, bezeigt damit Abneigung gegen den geistlichen Stand.

Wir haben uns darum einläßlich mit der Volks- oder Elementarschule beschäftigt, weil der Schulstreit, der in Baden, Bayern und Oesterreich entbrannt ist, sich hauptsächlich um diese Schule dreht, und außerhalb Deutschlands, in Frankreich, Belgien, Italien und in neuester Zeit auch in Spanien die Organisation der Volksschule zu einer die Tiefen des Volkslebens aufregenden Frage herangewachsen ist, und die Gegner der Kirche dieses Terrain zum Kampfplatze wählen. Weil die Kirche die von Gott selbst gegründete Erziehungs- und Lehranstalt ist, so muß sie der Volksschule ihre Liebe und Sorgfalt zuwenden, sie pflegen wo sie bereits besteht, und sie in das Leben rufen helfen wo sie noch mangelt; die Kirche darf sich auch nicht den Anschein geben, als ob sie der Errichtung oder der Vervollkommnung der Schulen für die Kinder des Volkes widerstrebe. Wo wie in den deutschen Staaten das Gesetz den Schulbesuch für sämmtliche Kinder auf eine Reihe von Jahren gebietet und das Volk selbst dieses Gesetz billigt, den sogenannten Schulzwang als wohlthätig betrachtet, da sollte von kirchlicher Seite keine Opposition eintreten. Hingegen muß die Kirche ihr Recht auf die Schule mit aller Kraft festhalten, und es wird ihr gelingen, wenn sie das Recht der Eltern, respektive der Gemeinden, auf die Schule erhalten, und wo es von der Bureaukratie entzogen oder verkümmert ist, wiederherstellen hilft. Das Volk will in seiner übergroßen Mehrheit von einer Trennung zwischen Kirche und Schule nichts wissen, es erkennt in dem Seelsorger den Schutzpatron der Schule gegen die Velleitäten sowohl des Schulmeisters als roher Magnaten und Proletarier; doch es ist überhaupt und in der Schulsache besonders so sehr an die bureaukratische Allmacht gewöhnt, daß es sich an dem Kampfe für die lebendige Verbindung der Schule und Kirche nur schwach betheiligt. Wenn aber von kirchlicher Seite zugleich das Recht des Volkes d. h. der Gemeinden auf die Schule verfochten wird, so tritt, dessen sind wir überzeugt, das Volk ein und gibt über kurz oder lang die

Entscheidung. Haben dann die Väter wieder etwas zu sagen, wie es mit der Schule gehalten werden soll, und muß der Lehrer auf ihre Meinung achten, so ist dafür gesorgt, daß kein unkirchlicher Geist in der Schule gebrütet wird, der Unterricht sich nicht versteigt, sondern der kindlichen Fassungskraft angemessen bleibt und die Schüler so viel lernen als sie sollen und können. Die Minister des öffentlichen Unterrichts und ihre Räthe dürfen durchaus nicht besorgen, daß alsdann die Volksschule nur ein Minimum zur Volksbildung beitragen werde, denn die allgemeine Klage ist nicht die, daß die Kinder in der gegenwärtigen Schule zu viel lernen, sondern im Gegentheil, daß sie zu wenig lernen und nach sechs- bis achtjährigem Schulbesuche so blutwenig Kenntnisse in das Berufsleben mitbringen.

Nach unserer Ueberzeugung ist, um die Volksschule für die christliche Erziehung zu erhalten oder wieder zu gewinnen, in den deutschen Staaten dieß der durch die socialen und politischen Verhältnisse gewiesene und geöffnete Weg: die katholische Geistlichkeit zeige, daß sie nicht die Alleinherrschaft über die Volksschule erstrebt oder dieselbe gar anfeindet, wie Kirchenfeinde ausstreuen, sondern daß sie vielmehr der Volksschule eine treue Pflege zuwendet und bereit ist der Gemeinde das natürliche Recht auf ihre Schule wieder erringen zu helfen. Wir können es nicht billigen, wenn sich die Geistlichkeit von der Schule zurückzieht und auf den Religions-Unterricht beschränkt, sobald die Gesetzgebung wie z. B. in Baden und Oesterreich die Schulaufsicht des Seelsorgers verkümmert: man räume die letzte Position nicht freiwillig, sondern behaupte sie und denke an die Wiedereroberung des Terrains. Die gänzliche Trennung der Katholiken von der „liberalen" Schule, wie Herr Rieß die von dem religionslosen Staate allein geleitete und beaufsichtigte Schule nennt, geht in den deutschen Staaten ohnedieß darum in den meisten Fällen nicht an, weil in den meisten Gemeinden die Errichtung einer eigenen katholischen Schule nicht möglich ist.

Die reiche und vornehme Jugend erhält ihre weitere Ausbildung fast durchgängig in Privatanstalten, es steht demnach ganz bei den Eltern, daß ihre Söhne und Töchter auch ferner in kirchlichem Geiste unterrichtet und erzogen werden, dagegen sind in den meisten deutschen Staaten die Söhne welche sich einen Beruf wählen, zu dem die sogenannte gelehrte Bildung gesetzlich gefordert wird, an die Staatsanstalten angewiesen. Katholische Anstalten dieser Art sind vor Zeiten in hinreichender Anzahl gestiftet worden, und auch die Protestanten haben den ihrigen den confessionellen Charakter aufgedrückt; seitdem aber die Parität der Bekenntnisse durch neuere politische Umgestaltungen gesetzlich geworden ist, haben die meisten wissenschaftlichen Anstalten ihren confessionellen Charakter verloren, und der preußische Staat ist wohl der einzige, dessen Regierung diesen Charakter bei einzelnen alten Anstalten wahrt und denselben auch neuen gibt oder zu geben gestattet. Unläugbar sind die deutschen Katholiken in dieser Hinsicht im großen Nachtheil, denn es gibt in ganz Deutschland keine einzige katholische Universität mehr, nur eine einzige katholische Akademie, nur wenige katholische Gymnasien und Lyceen, und wir haben auch nicht zu erwarten, daß selbst in Staaten mit überwiegend katholischer Bevölkerung zu ihren Gunsten von Staats- oder Regierungswegen etwas geschieht. Sie sind demnach auf Selbsthülfe angewiesen. Diese besteht in „Trennung von der liberalen Schule, Freiheit der christlichen Schule!“, wie Herr Rieß ausruft; die Katholiken müssen demnach eigene Gymnasien und Lyceen errichten, Anstalten welche dasselbe in wissenschaftlicher Beziehung leisten wie die Staatsanstalten, und eine katholische Universität stiften, welche der Brennpunkt der katholischen Wissenschaft diesseits der Alpen werden soll. Anfänge sind da, wie schwer aber die Vollendung ist, lehrt die Erfahrung nur zu sehr.

Indessen gibt es noch eine Selbsthülfe, die von den Gegnern nicht durch Gewalt und nicht durch List verkümmert

werden kann, die zwar langsam, aber unwiderstehlich wirkt, dieß geschieht wenn die Katholiken alle Kraft aufbieten, um Meister in den Wissenschaften zu werden, dann können sie auf den paritätischen Anstalten nicht von den Lehrstühlen ausgeschlossen werden (?) und nehmen den Ehrenplatz in der Literatur ein. Der Klerus war während des Mittelalters fast ausschließlich der Träger der Wissenschaften, und wenn er auch heutzutage einen Theil des wissenschaftlichen Gebietes z. B. die Heilkunde, einige Zweige der Naturwissenschaft, die größere Hälfte des Rechts den Laien überlassen muß, so bleibt außer der Theologie noch ein unabsehbar großes Feld: Philosophie, Philologie, Geschichte, Pädagogik, Mathematik und Physik. Auch in neuerer und neuester Zeit haben Kleriker in diesen Wissenschaften sich ausgezeichnet, in unsern Tagen des permanenten Buch- und Kathederkrieges gegen die Kirche sollten aber auf katholischer Seite die Talente aufgesucht, ausgebildet und dem Feinde entgegengestellt werden, denn die Zahl der angreifenden Schriftsteller und Professoren ist eine übermächtig große. Wir muthen dem Klerus nicht zu, daß er den Kampf allein aufnehme, sondern daß er den Kernhaufen zu dem Heere stelle und das Banner hochhalte, denn dazu ist er berufen, und ebenso ist es zunächst seine Sache die Laien an sich zu ziehen, die durch Wissenschaft und Gesinnung vorangestellt zu werden verdienen, und dahin zu wirken, daß talentvolle Knaben und Jünglinge sich wissenschaftlichen weltlichen Berufen widmen. Die Einigung der Geistlichen und höher gebildeten Laien zum gemeinschaftlichen Zusammenwirken in dem Streite um die höheren Schulen ist unbedingt nothwendig, um den Gegnern nach jeder Richtung hin Front bieten zu können, wie überhaupt der offene und rege Beistand der durch Bildung und Beruf hervorragenden Laien sehr viel dazu beitragen würde, um dem Staate, d. h. den Ministern und hohen Räthen, die Lust an Kirchen- und Schulstreiten zu verleiden. In den paritätischen deutschen Staaten liefert die protestantische Bevölkerung unverhältniß-

mäßig mehr Juristen, Kameralisten, Regiminalisten, Mediciner und höhere Lehramtscandidaten als die katholische, daher sind auch die Beamtungen in unverhältnißmäßiger Zahl in der Hand von Protestanten, was ein und allemal und troß dem wahren oder fingirten Widerwillen gegen das Bureaukratenwesen den katholischen Interessen sehr nachtheilig ist. Wo liegt die Ursache von diesem Uebelstande? Darin hauptsächlich, daß das niedere und höhere Schulwesen von katholischer Seite nicht mit mehr Eifer und Kraft gepflegt wurde. Man mache also diesen Fehler gut!

XLI.

Historische Rückblicke auf die kirchlichen Verhältnisse der Diöcese Rottenburg.

V.

Am 13. November 1841 trug Bischof von Keller seine Motion der Kammer vor. Sein Hauptantrag geht dahin: „daß im allgemeinen der Kirche oder dem ihr Interesse wahrenden Bischof die Rechte oder vielmehr die freie Uebung derjenigen Rechte zurückgegeben werden, welche der katholische Kirchenrath im Widerspruch mit den wesentlichen Bestimmungen der katholischen Kirchenverfassung anstatt des Bischofs ausgeübt hat.“ Dann hebt er hervor, daß der Kirchenrath entstanden sei zu einer Zeit, wo die wenigen noch vorhandenen bischöflichen Regierungen nicht wirksam gewesen ihn in die Grenzen der weltlichen Macht zurückzuweisen; auch nach Errichtung des inländischen Bisthums habe der Kirchenrath die

bischöflichen Rechte beibehalten und ausgedehnt; der Bischof habe seiner Zeit gegen die Aufnahme dieses Instituts in die Landesverfassung sich ausgesprochen, wobei er noch zu bedauern habe, „daß selbst ein katholisches Mitglied der Abgeordneten-Kammer*) den katholischen Kirchenrath nützlich und nothwendig erklärte, um die Prätensionen der römischen Curie zurückzuweisen." Er verlangt die durch die Verfassung garantirte Autonomie der Kirche, und specificirt sodann seine Forderungen dahin: 1) freie Aufsicht über die Geistlichen und obere Leitung derselben; 2) das freie ihm ganz entzogene Besetzungsrecht der Kirchenpfründen nach den kirchenrechtlichen Bestimmungen, besonders auch freie Wahl der Dekane; 3) Selbstverwaltung des Kirchenvermögens, wozu auch der Interkalarfond gehöre; „das bischöfliche Ordinariat dürfe auch nicht Einen Gulden ohne Zustimmung des Kirchenraths verausgaben"; 4) Visitation der Dekane durch den Bischof oder bischöfliche Commissäre ohne Beigebung eines landesherrlichen Commissärs; 5) Beseitigung der Zwangsmaßregeln gegen die Geistlichen welche die Trauung oder Einsegnung gemischter Ehen nach den kirchlichen Grundsätzen verweigern; 6) Beseitigung der inquisitorischen Untersuchung seitens des Kirchenraths in kirchlichen Sachen, besonders gegen Geistliche mittelst des Oberamts; 7) das Recht der Verleihung von Ehrentiteln an verdiente Geistliche; 8) freie Aufsicht und Leitung des bischöflichen Seminars und Freiheit in der Ertheilung der geistlichen Weihen, ohne hiebei von der Zustimmung des Kirchenraths abhängig zu seyn; 9) Aufhebung der Censur kirchlicher theologischer Schriften und Gleichstellung der Katholiken in der Presse mit den Protestanten; 10) das Recht, die eigentliche öffentliche Dienstprüfung behufs Verleihung der Kirchenpfründen am Bischofssitze selbst vorzunehmen**).

---

*) Es war dieß der damalige älteste Dekan Dr. Vanotti, bei Errichtung des Bisthums zum Domcapitular ernannt.

**) Aktenmäßige Darstellung S. 17—22.

Der Freiherr von Sturmfeder beantragte in derselben Sitzung den Druck der Motion, dieser ward aber mit 50 gegen 23 Stimmen abgelehnt, worauf von Sturmfeder bemerkte: da er sehe, daß die Kammer die Oeffentlichkeit in solchen Dingen nicht liebe, werde er für die Veröffentlichung der Motion auf anderem Wege sorgen. Dagegen wurde die Verweisung der Motion an die durch zwei Mitglieder ad hoc verstärkte staatsrechtliche Commission und der Druck des am 20. Dezember erstatteten Berichts dieser Commission beschlossen. Die Mehrheit der aus sieben Protestanten und zwei Katholiken bestehenden Commission räumt zwar der Kammer die Competenz für eine materielle Prüfung der Motion ein, da die Motion nicht als Beschwerde gegen den Kirchenrath, sondern überhaupt gegen die Staatsregierung wegen noch nicht hergestellter verfassungsmäßiger Autonomie der Kirche zu betrachten sei, bei welcher Art von Beschwerde nach §. 171 der Verfassungsurkunde die in den §§. 36 bis 38 gemachte formelle Beschränkung, daß vorher alle Instanzen erfolglos angegangen seyn müssen, nicht zutreffe; stellt aber doch unter Geltendmachung der genannten Paragraphen den Antrag: „es möge die hohe Kammer — in Erwägung, daß die Staatsregierung, wenn begründete Anträge von Seiten des Herrn Bischofs an sie gebracht werden würden, denselben die gehörige Berücksichtigung werde zu Theil werden lassen — beschließen, daß unter den vorliegenden Umständen der Motion keine weitere Folge zu geben sei.“ Die Minderheit (Correferent von Rummel, ein edler Katholik) stimmt nicht bei und wünscht, dem Bischofe Gelegenheit zu geben, die von der Mehrheit vermißten Belege seiner Beschwerde beizubringen*).

Dieß bewog den Bischof, in einem sehr umfassenden und einläßlichen „Nachtrag zur Motion“ die Beweise beizubringen. Am 9. Februar 1842 trug er sie in der Kammer vor. Darin erregte die Stelle, daß „das Lesen ultramontaner

*) Aktenmäßige Darstellung S. 24, 25, 27, 43, 48.

Predigten den Protestanten natürlich einen horror erregen müsse"*), eine große Aufregung in der Kammer, wie auch andere scharf formulirte katholische Wahrheiten darin bei vielen Kammermitgliedern Unwillen hervorriefen. Jetzt erst, nachdem die Motion in zahlreichen Abschriften im Lande verbreitet und durch die kirchenräthlichen „Briefe zweier Freunde über die Motion des Bischofs" (Stuttgart 1842) auch im Drucke erschienen, und hier wie in dem gedruckt ausgegebenen Bericht der staatsrechtlichen Commission als unbegründet und keiner Beachtung werth dargestellt war; nachdem man im damals officiellen Blatte „Schwäbischer Merkur" vom 27. Dezember 1841 die die Freiheit der Kirche reklamirenden Katholiken dem Lande als „eine Partei, unreife Köpfe, revolutionäre, antisociale, friedensstörerische Jakobiner" denuncirt hatte, und der „Nachtrag zur Motion" die also bearbeitete öffentliche Meinung der Protestanten und liberalen Katholiken zu bestärken geeignet erschien: erst da wurde der Druck der Motion und des Nachtrags am 9. Februar 1842 mit 63 gegen 6 Stimmen beschlossen, wobei man dem Bischofe die gegen seine Absicht eingeschlichenen anstößigen Ausdrücke, die er mündlich sogleich zurücknahm, wegzulassen nicht gestattete**).

Am 15. März wurde von Morgens 9 Uhr bis Abends 4 Uhr über die bischöfliche Motion in der Kammer berathen, nachdem diese bei Beginn der Berathung beschlossen, die zwei Fragen über Censur und Recensur und die gemischten Ehen aus der Debatte vom 15. März wegzulassen und sie in einer besondern Sitzung zu behandeln, auch den bereits ausgegebenen Commissionsbericht nicht mehr zu verlesen, sondern nur summarisch zu recapituliren. Ueber die Censur und

---

*) Es bezog sich diese Bemerkung auf Inquisition des Kaplan Lauter in Gmünd seitens des dortigen protestantischen Oberamtmannes (a a O. S. 117).

**) Aktenmäßige Darstellung S. 123—27.

Recensur und die gemischten Ehen wurde am 16. März berathen*). Man befolgte dabei die Taktik, durch katholische Abgeordnete die bischöfliche Motion in der Debatte verurtheilen zu lassen, indem außer dem Minister von Schlayer und dem protestantischen Berichterstatter von Scheurlen nur der protestantische Freiherr von Wöllwarth sich kurz in die Debatte mischte, und Knapp nur zu gelegener Zeit, als der Abgeordnete Professor Hefele den Nachweis über die Verletzungen der Autonomie durch die Staatsbehörde lieferte, auf Abkürzung der Debatte drang. Am 16. März bei der Debatte über Censur und gemischte Ehen konnten jedoch die protestantischen Abgeordneten nicht mehr dieselbe Enthaltsamkeit üben. Wie nun die katholische Kirche und der arme Bischof von katholischen Abgeordneten behandelt wurden, dieß hier getreu darzustellen würde zu weit führen; man müßte den stenographischen Kammerbericht lesen, wie er in der oft citirten „Aktenmäßigen Darstellung" ꝛc. wiedergegeben ist, wenn man nicht selbst Augen- und Ohrenzeuge dieser schmählichen Invektiven gewesen. Nur drei Punkte müssen wir herausheben.

Minister von Schlayer macht dem Bischofe die bittersten Vorwürfe über Untreue und Undankbarkeit gegen den König, und meint, wenn Jemand in Anklagestand zu versetzen sei, so sei es der Bischof, der seit 25 Jahren niemals, weder innerhalb noch außerhalb der Ständeversammlung, eine Beschwerde über vorenthaltene Rechte vorgebracht habe; erst von seiner Münchener Reise zurückgekommen, habe er die vom Staate nie verweigerten Unterhandlungen abgebrochen; es

---

*) Es scheinen diese zwei Tage ominöse Tage für die Kirche Württembergs zu seyn, da sie auch gewählt wurden, im J. 1861 die Convention mit dem heil. Stuhle in der Kammer zum Falle zu bringen, wie auch der 30. Januar 1862 die landesherrliche Verordnung über das Verhältniß der Staats- zur Kirchengewalt vom 30. Januar 1830 repristinirte.

sei die Motion nicht das freie Werk des Bischofs, sondern von außen und von einer unzufriedenen Partei im Lande ihm aufgenöthigt, wie denn der „Nachtrag zur Motion" sichtlich ein opusculum verschiedener Federn sei. In diesem Sinne wird dem Bischofe besonders vom Abgeordneten Holzinger zugesetzt, und aus dem Nachtrag zur Motion mehrere Sätze ihm vorgehalten, mit der Frage: „ob diese Aeußerungen, die alle socialen Bande in Württemberg stören würden, wirklich aus dem Gemüthe des Bischofs geflossen seien." Die einen Abgeordneten ersuchen den Bischof nicht zu antworten, die andern drängen auf eine Antwort; der Minister meint, man fürchte die Antwort des Bischofs. So von allen Seiten gedrängt und hörend, wie man seinen Widerspruch mit der eigenen Vergangenheit und die an ihn durch den heil. Stuhl herangetretene Alternative der Resignation oder der thatkräftigen Reklamation der kirchlichen Rechte zur Verurtheilung seiner Motion verwende, gab er endlich die Antwort: „Ich erkläre nur das, daß aus meinem Gemüthe nichts kommen kann, was die Liebe die ich als Diener der Religion in der Tiefe meines Herzens trage, verletzen könnte. Aber wenn die Hölle sich zusammengemacht und gegen mich verschworen hätte, so würde sie keine so bösartige Frage ausgeboren haben, wie die an mich gestellte" *). Bei dieser Antwort entstand eine große Bewegung in der Kammer und von allen Seiten erschollen Ordnungsrufe, wie denn der Präsident den Bischof sofort zur Ordnung weist.

Sodann wurde die in vielen Petitionen von Geistlichen und bürgerlichen Collegien constatirte Aufregung des Landes vom Minister und mehreren Abgeordneten vor allem „den Lehrern der neueren katholisch-theologischen Schule und den jüngern Geistlichen" zur Last gelegt **), wogegen besonders Professor Hefele, der nur unter der Bedingung den

*) Aktenmäßige Darstellung S. 276, 223—29.
**) Aktenmäßige Darstellung S. 270 f., 287 f.

Urlaub zur Annahme der Abgeordnetenwahl erhalten hatte, daß er sein Collegienheft nicht durch einen Repetenten vorlesen lasse, sondern das hiedurch ausfallende Colleg selber nachhole, auch deßhalb die gehörige Entgegnung gab, weil man die Tendenz durchblicken ließ, die katholisch-theologische Facultät von diesem „friedestörenden" Elemente vollends zu reinigen, nachdem man durch Entfernung des Professors Dr. Mack mit dieser Reinigung begonnen. Diese Petitionen waren theils Unterstützungen der bischöflichen Motion überhaupt, theils speciell nur betreffs der Censur und Recensur und des Einsegnungszwanges bei gemischten Ehen; so hatten 138 Geistliche um Aufhebung dieses Zwanges schon bei der zweiten Kammer gebeten. Durch obige Verdächtigung suchte man das Gewicht der großen Zahl der, trotz aller von den Regierungs-Behörden dagegen in Bewegung gesetzten Mittel*), eingelaufenen Petitionen herabzudrücken.

Die Petenten des Landcapitels Rottenburg, und wie die staatsrechtliche Commission sagt, ähnlich auch andere**), beschweren sich über die Recensur also: „Drückend, zwingend und die Rechtsgleichheit verletzend sei das Verfahren der Staatsregierung, wenn sie Schriften welche die katholisch-kirchlichen Grundsätze aussprechen und wohl begründen, besonders sobald sie Angelegenheiten der katholischen Kirche in Württemberg besprechen, seien sie auch noch so schonend, ruhig und mäßig gehalten, unterdrücke, zurückbehalte oder zerrissen und zerfetzt wieder losgebe, auch wenn sie überdieß schon in einem andern Bundesstaat die Censur passirt haben; wenn sie den Katholiken überhaupt keine Gelegenheit, sich

*) So wurde z. B. am 11. Januar 1842 in Mergentheim der Unterschriftssammler vom Landjäger arretirt, vom Oberamt nebst sechs Stadträthen in Verhör genommen, und dem Stadtschultheiß officielle Adressen verboten (Abdruck der Aktenstücke aus den Verhandlungen der Standesherrn rc. S. 22).

**) Aktenmäßige Darstellung S. 158.

auszusprechen und gegen Angriffe zu vertheidigen, gewähre. Zudem müssen sich die Katholiken beklagen, wenn sie häufig wahrnehmen müssen, daß es ihren Gegnern erlaubt ist Alles, sei es auch noch so schonungslos und gehässig, gegen sie zu schreiben und in's Publikum zu bringen, daß insbesondere der Schwäbische Merkur, ein halbofficielles Blatt, von jeher und insbesondere in der neuesten Zeit den verletzendsten Ausfällen ihrer Gegner bereitwillig seine Spalten öffne" *).

Die Geistlichen des Landcapitels Riedlingen beklagen sich unter anderm auch darüber, daß die Staatsbehörde selbst das Beichtgeheimniß zum Gegenstand der Untersuchung gemacht habe; und die Bittsteller aus der Pfarrei Pfärrich beklagen sich, „daß sie seit Jahrzehnten von dem Oberhaupte ihrer Kirche durch ihre Kirchenbehörde nichts mehr erfahren haben und nur aus den Zeitungen wissen, daß der Papst

*) Ueber die Behandlung der katholischen Presse in Württemberg bemerkt Dr. Mack in seiner Schrift: Die katholische Kirche in Württemberg 1845: Oberjustizprokurator Dr. Wiest von Ulm kam 1832, dann 1836, dann wieder 1844 um die Erlaubniß zur Herausgabe eines politischen Blattes ein: dreimal wurde er abschlägig beschieden unter dem Vorwande, daß kein Bedürfniß eines solchen vorhanden sei. Dem Erbgrafen Konstantin von Waldburg-Zeil-Trauchburg wurde das nämliche Gesuch verweigert. Einem politischen Blatte einer ehemaligen Reichsstadt wurde die Befugniß zur Besprechung politischer Gegenstände in den dreißiger Jahren geschmälert, sodann entzogen, und trotz seiner Reklamation im J. 1842 nicht zurückgegeben. Am 18. Juni 1845 noch wurde ein Gesuch von einer Anzahl katholischer Männer um die Concession eines politischen Blattes abgewiesen. „Das katholische Volk Württembergs ist von der politischen Presse so gut als ausgeschlossen" (S. 68, 73). — Bekanntlich errang man erst 1848 eine solche Concession zur Gründung des „Deutschen Volksblattes." — Diese historischen Erinnerungen sollten die Katholiken Württembergs vor Theilnahmlosigkeit an der katholischen Presse und vor Hyperkritik derselben bewahren, sowie den Vertretern der katholischen Presse in Württemberg die ursprüngliche Tendenz dieses Blattes wieder mehr vergegenwärtigen.

Anm. d. Verf.

noch existire, als ob sie nicht mehr zur allgemeinen, heiligen, apostolisch-katholischen Kirche gehörten" *).

Stellte nun die staatsrechtliche Commission betreffs aller Petitionen den Antrag ihnen keine Folge zu geben, so ließ sie doch der Petition des Landcapitels Ehingen die auszeichnende Ausnahme widerfahren, die Exhibenten derselben mit ihren Beschwerden an die §§. 192 und 447 zu verweisen, wornach ihre im folgenden Passus erhobenen Klagen „vor das Forum der ordentlichen Criminal-Gerichte gehören." Dieser Passus lautet: „Endlich muß es uns noch sehr schmerzlich berühren, wenn wir von Seiten der Protestanten nicht selten die Kanzel und noch häufiger auch unsere inländische Presse ungestraft benützt sehen, um die katholische Kirche zu beschimpfen, ihre Lehre zu entstellen, ihren Cult verächtlich zu machen und selbst einzelne Persönlichkeiten zu verunglimpfen, während den Katholiken nicht nur nicht Gleiches gestattet sondern, wie einzelne Fälle zeigen, ihnen sogar versagt wird, sich gegen die Angriffe auf ihre Kirche und Person zu vertheidigen" **). Minister von Schlayer drang darauf, die Kammer möge diese Petition amtlich dem Ministerium zur weitern Behandlung übergeben, um die Exhibenten den Beweisweg ihrer Beschuldigungen antreten zu lassen; die Kammer jedoch geht darauf nicht ein die Exhibenten beim Ministerium zu denunciren, weil dadurch das verfassungsmäßige Petitionsrecht verkümmert würde. Auf die Bemerkung des Ministers, er könne von sich aus eine Untersuchung einleiten, bitten von Mosthaf und Andere, man möge die armen Petenten nicht verfolgen. Diese Wirkungen hatten wenigstens die Petitionen, daß die Kammer wiederholt, wie im Jahre 1839, um Verwirklichung der durch §. 28 der Verfassung gesicherten Preßfreiheit die Regierung bat ***).

---

*) Aktenmäßige Darstellung S. 166.

**) Aktenmäßige Darstellung 170.

***) Aktenmäßige Darstellung S. 308 ff. 314, 320.

Außer dem oben angeführten Stratagem gegen den Bischof und der eben berührten Behandlung der Petitionen muß noch das neben und gegen den Bischof zwischen dem Dom-Capitel, resp. dessen Vertreter Domdekan von Jaumann, und dem königl. Ministerium verabredete Spiel hervorgehoben werden. Minister von Schlayer sprach wiederholt die Bereitwilligkeit der Staatsregierung zur Grenzberichtigung zwischen Kirchenrath und Ordinariat aus; nur sollten dazu Commissäre aus dem Ordinariat und gleichviele Commissäre aus dem königl. Ministerium bestellt werden, statt wie bisher nur mit dem Kirchenrath zu unterhandeln. Domdekan von Jaumann geht auf diesen Vorschlag, „den er heute zum erstenmal höre"*) ein und stellt, theils um die concordia imperii et sacerdotii aufrecht zu erhalten, theils um die Sache den Händen der Kammer zu entwinden und der Regierung einzuhändigen, den Antrag, der nach dem Amendement Holzingers („mit Berücksichtigung der von dem Minister gegebenen Erklärung") also lautet: „daß die Ständeversammlung sich dahin zu Protokoll erklären wolle: sie hege das volle Zutrauen zu der hohen Staatsregierung, sie werde, wenn diese Angelegenheit durch das bischöfliche Ordinariat an sie gebracht werde, derselben ihre ganze Aufmerksamkeit und gehörige Berücksichtigung schenken, und Mißstände die sich ergeben, beseitigen." Mit Beseitigung des einfachen Antrags der Commission, der Motion des Bischofs keine Folge zu geben, weil der Instanzengang noch nicht erschöpft sei, wird

---

*) S. 237. Und doch sagte Jaumann in derselben Sitzung nachher: „Ich habe einfach erklärt, daß ich in Beziehung auf die Ausgleichung der Differenzen den Standpunkt für den richtigen erkenne, wonach Commissäre des Ordinariats und des Ministeriums des Innern zusammentreten. Ich habe diese Ansicht schon im Ordinariat selbst vorgetragen, allein es glaubte dieses nicht in Antrag bringen zu sollen, sondern überließ es bloß der Regierung das Weitere zu thun." Aktenmäßige Darstellung S. 290. So sehr war der Bischof von seinem Domcapitel verlassen.

vom Kammerpräsidenten der eben genannte des Domdekans von Jaumann zur Abstimmung gebracht und mit 80 gegen 6 Stimmen angenommen*). Damit war die Motion des Bischofs vom Vertreter des Domcapitels beseitigt, und der Regierung ein Vertrauensvotum gebracht.

Auch der abgesonderte Punkt betreffs Einsegnung der gemischten Ehen, der mit der Censur und Recensur am 16. März verhandelt wurde, hatte das gleiche Schicksal; nur waren noch drei weitere Abgeordneten hier dem Bischofe beigetreten**) Ebenso wurde Kaplan Henle mit seiner Beschwerde wegen seiner oben gemeldeten Versetzung abgewiesen, obwohl darauf hingewiesen worden, daß protestantischen Pfarrern schon Dispensation betreffs des §. 7 des Religions-Edikts ertheilt worden und in keinem deutschen Staate mehr dieser Einsegnungszwang stattfinde.

Auf diesen völligen Sieg der Regierung hin erklärte Minister von Schlayer am Schluß der Sitzung vom 16. März dem Bischofe, der im Lauf der Debatte darauf hingewiesen, daß er bei Entsetzung eines Pfarrers wegen verweigerter Eheeinsegnung bei der Wiederbesetzung dieses Pfarramts die kanonische Institution zu verweigern genöthigt wäre: „dieß würde als eine Renitenz gegen die Staatsgesetze angesehen und als solche von dem Staate behandelt werden." Darauf gab der Bischof die eines Bischofs würdige Antwort: „Ich liebe den Gehorsam gegen die Staatsgesetze, gegen König und Vaterland in jeder Beziehung, allein gegen die Gesetze der Kirche lasse ich mir nichts entziehen. An diesen Gesetzen, an der Kirchenverfassung, an den Kirchengeboten und an der Jurisdiktion des Bischofs halte ich fest, und werde da wo es nothwendig ist, einem Geistlichen die Institution zu verweigern,

*) Aktenmäßige Darstellung S. 229, 237, 294. Diese sechs Stimmen sind die des Bischofs, Freiherrn von Sturmfeder, von Hornstein, von Ulm, Hefele, von Rummel.

**) Henkel, Vollstetter, von Probst.

dieses dem Bischof zustehende Recht ohne alle Rücksicht ausüben, **indem ich hiermit feierlich erkläre, daß ich Gott mehr Gehorsam schuldig bin, als den Menschen.**" Doch vom Wort zur beharrlichen That war leider immerhin noch ein ziemlicher Schritt. — Freiherr von Sturmfeder bemerkte: „Jetzt wissen wir, wie es mit der Autonomie der Kirche aussieht" *).

Damit schloß die Kammersitzung, nachdem vor diesen letzten Erklärungen beschlossen ward, die bischöfliche Motion sammt Petitionen der ersten Kammer (der Standesherrn) mitzutheilen, weil es im Sinn der Motion und der Petitionen liege und theilweise ausgesprochen sei, die „Ständeversammlung" anzugehen. Die Kammer der Standesherrn hielt über die Sache am 6. Juni 1842 ihre Sitzung. Aus den hier zur Sprache gebrachten Petitionen **) lautet ein Passus aus der von der Gemeinde Obermarchthal: „Würde der Kirchenrath auch noch durch ein dem geistlichen Stande angehöriges Mitglied die Priesterweihe und das Sakrament der Firmung administriren lassen, so wäre der Kirchenrath unser ganzer Bischof und Herr von Keller ein ganzer Titularbischof oder wieder in partibus infidelium" ***). Während die Minorität der Commission beantragt, sich dem Beschlusse der zweiten Kammer anzuschließen, stellt die Majorität den durch 25 gegen 14 Stimmen zum Beschluß erhobenen Antrag: „die Kammer der Standesherrn möge Se. Majestät den König in einer allerunterthänigsten Adresse allerunter-

---

*) Aktenmäßige Darstellung S. 357. — „Der Alte vom Berge" gab dem Minister von Schlayer im Juni 1842 in seinem „offenen Sendschreiben" auf jene Drohung gebührende Antwort (abgedruckt Schwäbischer Merkur Nr. 161 von 1842).

**) 54 an der Zahl, von 180 Geistlichen, von 75 Stadtcollegien, Gemeinden und Bürgerausschüssen und 1729 sonstigen Bürgern, im ganzen von 1909 Personen unterschrieben. S. 14.

***) Abdruck der Aktenstücke aus den Verhandlungen der Standesherrn 2c Stuttgart, Hallberger 1842. S. 19.

thänigst bitten, allergnädigst geruhen zu wollen, Anordnungen treffen zu lassen, um die katholischen Kirchenangelegenheiten und die Stellung der Kirche zur Staatsgewalt auf geeignetem Wege bestimmter zu ordnen und festzustellen" *).

Damit haben die 25 Standesherrn Charakter und Gerechtigkeitssinn an den Tag gelegt. Auf ihre Adresse erhielten sie durch königl. Reskript vom 29. Juni 1842 als Antwort die Verweisung auf die Eröffnung des Regierungscommissärs von Maucler in der Kammersitzung, die dahin lautete, daß bereits unterm 19. April 1842 von der Regierung das bischöfliche Ordinariat zur Absendung von Delegirten aufgefordert worden sei, um in einer gemeinschaftlichen Commission die durch die bischöfliche Motion berührten Differenzen zum Ausgleich zu bringen. — Daß dieß „der geeignete Weg" nicht war, sondern Verhandlungen mit dem heil. Stuhle oder redliche Annahme der bereits mit Rom vereinbarten Bestimmungen in der Bulle von 1827 über freie Ausübung der bischöflichen Rechte und kirchliche Erziehung der Candidaten der Theologie, sowie Verwirklichung der Verfassungsbestimmung bezüglich der Autonomie der katholischen Kirche in Württemberg, war von kirchlicher Seite in der ersten wie zweiten Kammer betont worden. Auch die Majorität (wenigstens der Referent Erbgraf von Waldburg-Zeil-Trauchburg) erkannte die Stände bloß deßhalb als competentes Forum, weil es sich in der bischöflichen Motion um Bestimmungen der Staatsverfassung handelte (§. 78) **).

Schon vor den Kammerverhandlungen schickten auch die Repetenten am katholischen Convikt in Tübingen unterm 25. Januar (1842) eine Adresse an die Ständeversammlung ein, die kurz bloß die Zustimmung zur bischöflichen Motion und die Bitte an die Stände um ihre Unterstützung enthält. Durch Kirchenrathsrescript an den Conviktsdirektor

*) A. a. O. S. 161.

**) A. a. O. S. 5, 120, 196.

Sch... wurden die Repetenten alsbald aufgefordert ihre Adresse zurückzunehmen, „weil dieser Schritt unpassend und nachtheilig auf die Zöglinge des Wilhelmsstifts sei, daß sie in den Erörterungen, zu denen es zwischen der Staatsregierung und dem Episcopat gekommen, Partei genommen haben." Uebrigens wurde ihnen bei dieser Gelegenheit auf ihre Bitte das Schriftstück vom Direktorium nicht vorgelegt, weil es nicht dazu beauftragt sei; „auch werde in unserer Zeit von solchen Aktenstücken oft Mißbrauch gemacht." Sogleich nach der Verhandlung der zweiten Kammer wurden aber die vier Repetenten Rau, Nachbaur, Boscher, Riehle, unterm 24. März entlassen*); nur die zwei anderen Probst und Werfer, als die eher Verführten, wurden mit Rüge und Verwarnung in ihrer Stelle belassen. Ein Kirchenrathsmitglied soll sich bei dieser Gelegenheit geäußert haben: „Man wird die Repetenten am Ende aus den zuletzt Locirten eines Curses nehmen, wenn man unter den Ersten keine Leute mit correkten Gesinnungen findet; denn man sieht nicht so sehr auf das Wissen, als auf das Gewissen"**).

Diese Aeußerung entsprach übrigens vollkommen der am Convikt und an der katholisch-theologischen Fakultät seit

---

*) Freiherr von Hornstein interpellirte den Minister Schlayer wegen dieser Entlassung in der Sitzung vom 19. Mai, wobei der Bischof bemerkt, er habe sich bei der Regierung darüber beschwert, aber die Erwiderung derselben habe seinen Schmerz noch vergrößert. Auch die Standesherrn nahmen sich ihrer an.

**) „Memorandum über die widerrechtliche Entfernung der Priester Rau, Nachbaur, Boscher, Riehle aus dem Wilhelmsstift in Tübingen" (Schaffhausen 1842) besonders S. 20, 23, 30. Ueber den damaligen Zustand des Convikts und die Spaltung der Fakultät sehe man diese Schrift selbst mit Anhang. Ueber Professor Kuhn wird gerühmt, daß wegen seiner Gelehrsamkeit sogar der Papst vor ihm Respekt haben müsse, daß er aber von den kirchlich Liberalen als „neuerstandener Scholastiker" titulirt und verlästert werde.

Jahren gehandhabten und noch etliche Jahre fortgesetzten Praxis. So war der vorher genannte Oberkirchenrath Sch... Ende der dreißiger Jahre als Conviktsdirektor, und gegen das organische Statut (vom 22. Februar 1818) als ordentliches Mitglied der katholischen Fakultät und des akademischen Senats ernannt worden, ohne daß vorher Rücksprache mit dem bischöflichen Ordinariat, ja nicht einmal Anzeige von der beabsichtigten Ernennung, vorausgegangen wäre. Es sollte dadurch „für die Regierungsbehörde durch einen unmittelbar dem königl. katholischen Kirchenrath untergebenen Beamten eine Controle und ein Einfluß bei der Verwaltung der katholisch-theologischen Fakultät gesichert werden“ *), wie dieß durch den weltlichen Justiziar schon im Ordinariate geschehen war. Ihm standen als Genossen zur Seite zwei andere Professoren, deren einer (Gehringer) ziemlich offen dem vulgären Rationalismus huldigte und der erst später, als die Fakultät auch im Ausland in Verruf gekommen, endlich von der Regierung auf indirekte Weise entfernt wurde **).

Ueber die mißliche Lage der katholischen Studirenden an der Universität äußern sich die schon angeführten „Censuren über die Abweisung des Bischofs“ rc. S. 17 und 18: An der Universität selber war, die katholisch-theologische Fakultät abgerechnet, nicht ein einziger weltlicher Katholik als ordentlicher Professor angestellt; zum erstenmale im Jahre 1840 wurde ein als außerordentlicher Professor 14 Jahre wirkender Mann in die juridische Fakultät als Ordinarius aufgenommen (Dr. Lang); dadurch ist die Entscheidung über die Vorschläge zur Besetzung der Lehrstellen auch der katholisch-theologischen Fakultät, die vom akademischen Senat gemacht werden und ohnedieß an ein protestantisches Ministerium

*) Die katholische Kirchenfrage rc. von Mack (1845). S. 29—32.

**) Vergl. Histor.-polit. Blätter Bd. 13 S. 236 f. Bd. 15 S. 325 f., 406 f. Bd. 16 S. 197 f., 755 ff.

gerichtet sind, ganz in protestantische Hände gegeben. Es ist auch ein trauriger Uebelstand, daß für den Unterricht der künftigen Priester in der Philosophie und Geschichte keine katholischen Lehrer vorhanden sind" *).

Wie die oben genannten Repetenten wegen ihrer arglosen Adresse an die Ständeversammlung, so wurde bei diesem System am Tübinger Convikte später der Repetent Mattes wegen einer am 8. September 1845 gehaltenen kirchlichen Primizpredigt auf Denunciation dabei anwesender liberaler Geistlicher inquirirt und unterm 26. Januar 1846 seiner Stelle entsetzt, „weil er in der genannten Predigt solche Gesinnungen an den Tag gelegt habe, daß man ihn an dem Institute nimmer belassen könne; es wäre zu befürchten, daß er den Zöglingen gefährliche Grundsätze beibringe" **). Schon im J. 1841 war er als Vikar in Ehingen wegen kirchlicher

*) Seit 1849 ist hierin eine Aenderung eingetreten; doch durften die Zöglinge des Convikts in beiden Fächern noch protestantische, sogar offen ungläubige Professoren hören, zumal bei der Mangelhaftigkeit des philosophischen Unterrichts durch den hiefür berufenen katholischen Professor. — Mehr Einsicht über den Einfluß der beiden Fächer mittelst der Lehrer auf die Zöglinge verrieth der akademische (damals ganz protestantische) Senat in seiner Bittschrift vom 24. April 1818 an das Ministerium aus Veranlassung der Vereinigung der katholischen Fakultät von Ellwangen mit der Landesuniversität, welche dahin ging: es möchten die biblische, theoretische und praktische Philosophie und die Universalgeschichte von Lehrern beider Kirchen vorgetragen werden, da sich dabei immerhin der religiöse und confessionelle Standpunkt des Lehrers geltend machen müsse, und der protestantische Lehrer vor katholischen Zuhörern in freier Aeußerung seiner Ansichten vielfach beengt und behindert sei. (Wörtlich mitgetheilt in: Verhandlungen der württembergischen Kammer von 1856 — 1861, I. 5. S. 1491. Beilage 280).

**) Histor.-polit. Blätter Bd. 17 S. 388. Die Predigt selbst erschien im Drucke nebst Beleuchtungen.

Predigten über die gemischten Ehen vom Kirchenrath vom Predigtamt daselbst suspendirt und dann versetzt worden.

Auch der Curatklerus hatte die am Schluß der Kammer-Verhandlungen ausgesprochenen Drohungen des Ministers zu fühlen durch Verhöre, Versetzungen, Geldstrafen, selbst Festungsarrest in Folge denuncirter Predigten. Dabei verlangte die Regierung vom Fürsten Thurn und Taxis, Hohenlohe-Schillingsfürst und dem Grafen von Rechberg zum voraus Verzichtleistung auf das Präsentationsrecht für den Fall, daß ein Geistlicher aus ihrem Patronat zur Strafe oder um des Wohles der Gemeinde willen versetzt werden soll*), wie denn die dem Pfarrverweser von Mergentheim Dolfinger vom Fürsten Hohenlohe-Bartenstein auf die Pfarrei Pfedelbach ertheilte Präsentation von der Regierung 12. Juni 1846 nicht bestätigt wurde, weil er in Gemeinschaft mit dem Mergentheimer Stiftungsrath und Kirchenconvent der Aufnahme des dortigen protestantischen Stadtpfarrers in diese rein katholischen Collegien sich widersetzt hatte, wofür er mit harten Geldbußen (84 fl.) bestraft worden war**). Diesen Zustand schildert der mittlerweile in die Abgeordnetenkammer gewählte Dr. Mack in der Sitzung vom 29. April 1845 öffentlich in der Kammer also: „Ich darf aber nicht verschweigen, daß nachgerade Krankentröstung und Schulbesuch unter den tagelangen Verhören zu leiden haben, welche nacheinander Geistliche, heute vor dem Oberamt, morgen vor dem Criminalgericht, zu erstehen haben; wir sind nicht sicher vor dem Criminalgesetz, während wir nur Gottes Wort und Kirchenlehre zu predigen glauben. Unsere Gemeinden sind vor dem Gefühle von Auflauerern und Denuncianten um-

*) Neueste Denkschrift der württembergischen Regierung, beleuchtet rc. S. 148, 164.

**) Histor.-polit. Blätter von 1853 S. 139. Ein Stadtrath wurde abgesetzt und den andern damit gedroht, wenn sie sich nicht fügten.

geben zu seyn nicht sicher, und das traurige Schauspiel der unter dem Wehklagen der Gemeinden auf den Versetzungsplatz wandernden Pfarrer droht sich zu wiederholen" *).

Wir sind mit der wenn auch nur skizzenhaften Darlegung der Leiden des Klerus und Volkes in dieser Zeit des Druckes den wichtigeren kirchlichen Ereignissen in der Diöcese Rottenburg etwas vorausgeeilt, um diese in ihrem Zusammenhang ununterbrochen nunmehr darzustellen.

Der Bischof von Rottenburg erstattete unterm 20. Februar 1842 über seinen Antrag in der zweiten Kammer, und unterm 6. April über das Schicksal desselben, sowie über den Stand der kirchlichen Angelegenheiten seiner Diöcese Bericht an den heil. Stuhl. Im Breve vom 25. Juni 1842 antwortet darauf der Papst Gregor XVI. Darin beklagt er zuerst die Verletzung der früher abgeschlossenen Convention besonders durch die königl. Verordnung von 1830, erinnert an das Ermahnungsschreiben seines Vorgängers Pius VIII. vom 30. Juni desselben Jahres an die oberrheinischen Bischöfe, an seine eigene Ermahnung im Breve vom 14. Oktober 1833, an seine Constitution vom 17. September desselben Jahres, worin er die daselbst verbreiteten Irrthümer verworfen habe, und an noch andere vergebliche Versuche zur Besserung der dortigen kirchlichen Zustände. Dann fährt er fort: Quo in loco dissimulare non possumus, Venerabilis Frater, dioecesim Tuam Nos peculiarem in modum sollicitos habuisse, quod Tu ipse plura istic aut egisse perperam aut ab aliis contra Ecclesiae jus attentata silentio convenientiaque Tua probasse arguebaris. Sed benedictus Deus et Pater D. N. J. Christi, qui Nos modo consolatus est in Tuis litteris quibus certiores facti sumus, *dolere Te vehementer de ea ratione, quam inconsulto quodam falsae pacis studio tenueras*, atque adeo reprobare et revocare illa omnia, quae contra Ecclesiae jura

*) Die katholische Kirchenfrage rc. S. 5.

sacrosque canones egeras, sive *indulgendo seu tacendo probaveras*. Der heil. Vater belobt hierauf den Bischof ob seines festen Vorsatzes, allen Gefahren zu trotzen, um nur seine Diöcese wieder in den freien geordneten Zustand zu bringen und gehörig zu administriren, und muntert ihn auf's neue dazu auf, da der königl. sogenannte katholische Kirchenrath die Verwaltung fast aller geistlichen Angelegenheiten sich angemaßt habe. Er beklagt die Gewaltmaßregeln der Regierung gegen die pflichtgetreuen Priester, welche die Einsegnung der gemischten Ehen ohne garantirte katholische Kindererziehung verweigert hatten. Da man sich hiebei auf bisherige Observanz und den Mangel einer speciellen Insinuation der bezüglichen päpstlichen Instruktionen berief, so sagt der heil. Vater hierüber: Nec refert, si eaedem (instructiones) ad nunnullos tantum, qui sedem apostolicam consuluerant, Antistites datae sunt, quasi aliis porro liberum sit, illorum sententiam non sequi. Enimvero haudquaquam de aliqua hic agitur nova lege ... Quamvis igitur litterae instructionesque illae, quae in parte novi quid *indulgent aut tolerant*, ad ea tantum referantur loca, *pro quibus* datae sunt, *nullis tamen locorum limitibus ipsarum ratio circumscribitur, quatenus incommutabilem annuntiant Ecclesiae doctrinam canonumque inculcant sententiam et pravos, qui alicubi invalescebant, usus proscribunt.* Atque huc pertinent, quae hac de rė jam a Nobis indicata fuerant in pluribus allocutionibus ad Venerabiles Fratres Nostros S. R. E. Cardinales in consistorio habitis, quae statim jussu Nostro in publicum prodierant (Decembr. 1837, Septembr. 1838, Jul. 1839).

Das Breve schließt mit der Mahnung an den Bischof, er solle die Gläubigen zum Gehorsam gegen die weltliche Obrigkeit in politischen und bürgerlichen Sachen ermahnen, selbst die Rechte der Kirche wahren, besonders über die gesunde Lehre wachen und die Gläubigen im Gehorsam gegen die Gebote Gottes und der Kirche durch Wort und Beispiel

erhalten. Der heil. Vater erwarte auch, daß die Regierung selber dieß als den allein richtigen und möglichen Weg erkenne, der ihren Unterthanen durch Befriedigung ihres Rechts auf's neue feste Ergebung und Gehorsam in allem Erlaubten einflöße*).

Unterdessen waren, wie schon gemeldet, die der bischöflichen oder kirchlichen Sache günstigen Verhandlungen in der Kammer der Standesherrn vorgekommen, und auch ihrer Bitte die oben mitgetheilte königliche Antwort gegeben, die auf die bereits angeknüpfte Unterhandlung des Ministeriums mit dem Ordinariate verwies. Der Bischof hatte auch in der Kammerdebatte vom 16. März über die gemischten Ehen als Auskunftsmittel eine noch zu vereinbarende Trauungs-Formel bei solchen Ehen in Anregung gebracht, wodurch vielleicht beide streitende Parteien befriedigt werden könnten. Nun legte er unterm 6. August 1842 das obige Breve der Regierung mit der Bitte vor: „Se. Majestät wolle das päpstliche Schreiben würdigen und dem Bischof erlauben, den katholischen Klerus und das Volk nach den in dem päpstlichen Schreiben dargelegten Grundsätzen über die gemischten Ehen belehren, zum Handeln ermuntern und dadurch beruhigen zu können." Die hierauf unterm 22. September 1842 erfolgte Entschließung des Königs durch den Minister Schlayer ist zu interessant, als daß nicht einige Stellen wörtlich angeführt zu werden verdienten: „Aus dem vorgelegten Antwortschreiben Sr. Heiligkeit ergibt sich zur Genüge, daß Eure bischöfliche Hochwürden, statt sich an die höheren Staatsbehörden zu wenden, eine Einmischung des päpstlichen Stuhles in die innern Angelegenheiten der katholischen Landeskirche herbeizuführen sich bestrebten, zu diesem Ende Ihre sonst gehandhabten Grund-

*) Drei Sendschreiben des heil. apostolischen Stuhles an den verstorbenen Bischof von Rottenburg Joh. Bapt. von Keller. (Original sammt deutscher Uebersetzung). St. Gallen, Zollik. 1846.

sätze, ja Ihre eigenen Handlungen widerrufen, und eine unbedingte Unterwerfungserklärung gegen die römische Curie abgegeben haben. Insbesondere legt sich die Absicht hinsichtlich der gemischten Ehen, die Einmischung der römischen Curie gegen die Staatsgesetze herbeizuführen, klar zu Tage, da die römische Ansicht hierüber weltkundig ist, so daß Eurer bischöflichen Hochwürden nicht unbekannt seyn konnte, welche Antwort von der Curie erfolgen werde, wenn sie durch Ihre überall überflüssige Anfrage zum Antworten genöthigt werden sollte." Diese verkehrte Handlungsweise werfe ein nachtheiliges Licht auf den Charakter des Bischofs, setze die dem Könige und den Staatsgesetzen schuldigen Rücksichten hintan. Der Bischof möge seinem Versprechen in der Kammer gemäß endlich einmal eine allseitig befriedigende Trauungsformel vorlegen. „Eure bischöfliche Hochwürden werden bei Ihrer geschworenen Unterthanenpflicht und mit Bezug auf den §. 72 der Verfassungsurkunde" (der vom oberhoheitlichen Schutz- und Aufsichtsrecht und dem königlichen Placet handelt) „angewiesen, jede Veröffentlichung des päpstlichen Schreibens und der darin enthaltenen Grundsätze zu unterlassen" *).

Unter dem gleichen Datum vom 6 August, unter welchem der Bischof die so schnöde abgewiesene Bitte an die Regierung gerichtet, hatte er auch einen Bericht über die günstige Berücksichtigung seiner Motion durch die Standesherrn und deren Eingabe an den König nach Rom abgesendet. Als Antwort hierauf erhielt er das zweite Breve vom 24. Oktober 1842, worin der heil. Vater von der Gerechtigkeit und Weisheit des Königs, sowie von der Ausdauer des Bischofs bessere Zustände der katholischen Kirche Würtembergs hofft, zumal der König wohl einsehe, quanti sua

---

*) Histor.-polit. Blätter Bd. 17 von 1846. S. 781 f., wo das Schreiben wörtlich mitgetheilt ist.

etiam intersit, ut Catholici ditionis suae non incitentur ad sanctissimae nostrae religionis officia Ecclesiaeque mandata parvi pendenda, ne aliter ad contumeliam adsuescentes civilis quoque potestatis imperia (ubi praesertim impune id fore videatur) pari facilitate contemnant *). Ueber eine vom Bischofe in Anregung gebrachte neue Benediktionsformel, die der Priester bei gemischten Ehen gebrauchen sollte, sagt der heil. Vater, daß sie nicht gebilligt werden könne **).

Die Regierung suchte theils durch Unterhandlungen mit dem Ordinariat über eine entsprechende Trauungsformel für fragliche gemischte Ehen und über eine vom Bischofe entworfene Punktation, theils durch eine Denkschrift an den römischen Stuhl den Eindruck, den die Kammerverhandlungen und das dadurch bloßgelegte Verfahren der Regierung allenthalben und besonders beim heil. Stuhle gemacht, zu verwischen und das System des Staatskirchenthums möglichst aufrecht zu erhalten.

Jene Denkschrift ***), in lateinischer und deutscher Sprache abgefaßt, nur wenigen Auserwählten mitgetheilt, weil sie sollte geheim bleiben, ist eine fast fortlaufende Anklage des Bischofs: der dermalige kirchliche Zustand sei ja unter seiner Mitwirkung in der Eigenschaft eines Mitglieds des geistlichen Rathes, Provikars und Bischofs entstanden; der Bischof sei, ohne seine Sache durch Betretung des Instanzengangs bei der Staatsregierung zu führen, „mit einer umfassenden öffentlichen Anklage gegen die Regierung bei den Landständen aufgetreten." Da sich in den neuerworbenen katholischen Landestheilen kein Bischofssitz befunden, so „war das Land

*) Das Jahr 1848 hat die Einsicht in diese Wahrheit den Regierungen vermittelt.

**) Vergl. die „drei Sendschreiben" ꝛc.

***) „Neueste Denkschrift der württembergischen Staatsregierung an den römischen Stuhl. Veröffentlicht und beleuchtet nebst einigen wichtigen Aktenstücken." Schaffhausen 1844.

in keiner Weise verpflichtet, ein Bisthum zu dotiren und zu diesem Zwecke aus dem Staatsvermögen so bedeutende Opfer zu bringen." — „Nach Ableben des Kurfürsten Clemens August von Trier blieb die Gelegenheit nicht unbenützt, eine inländische Oberkirchenbehörde zu errichten". — „Nach Vorschrift der Kirchenverfassung und unter Vorbehalt der Rechte des damals verhinderten päpstlichen Stuhles trat das General-Vikariat Ellwangen in's Leben" *). Betreffs der von ihr errichteten katholisch-theologischen Fakultät und der Convikte, und der Hebung der Lateinschulen sagt die Regierung: sie habe „dadurch ohne Zweifel mehr gethan, als zur Vollziehung der weisen Anordnung der Kirchenversammlung von Trient von den fünf Bischöfen, zu deren Diözesen die katholischen Landestheile gehörten, geschehen seyn würde und seit Jahrhunderten geschehen ist." Der Interkalarfond betrage 350,000 fl.: „kein anderes Bisthum Deutschlands dürfte sich eines ähnlichen, zumal eines so reichen Fonds zu erfreuen haben, noch eine bischöfliche Verwaltung sich rühmen können, daß sie mit größerer Sorgfalt die Ueberschüsse erledigter Kirchenstellen zum Besten des Gesammtbisthums gesammelt habe." Die jährlichen Ausgaben, wird da gesagt, für Bisthum, Seminar, Lehranstalten und Elementarschulen belaufen sich nach dem eben verwilligten Budget auf 326,550 fl. für die katholische Kirche **).

---

*) A. a. O. S. 49, 60, 62, 63. Dieß wagte die württembergische Regierung dem apostolischen Stuhle zu sagen angesichts des Reichs-Deputationsbeschlusses und des jährlichen Erträgnisses der säkularisirten Kirchengüter nach ungemein niederem Anschlag von 450,000 fl. und angesichts der früher mitgetheilten Hergänge bei Errichtung des inländischen Generalvikariats.

**) Man hat da einmal die Elementarschulen, die nicht hieher gehören, hereingezogen, und sodann die Leistungen rein privatrechtlicher Natur mit den allein in Frage kommenden zusammengeworfen, auch die aus dem reinen Kirchengut des Interkalarfonds fließenden Ausgaben beigezählt, um diese übrigens nie in Wirklichkeit jährlich ausbe-

Bei Durchbesprechung der einzelnen Beschwerdepunkte des Bischofs ganz nach dem Vorgang des Berichts der Majorität der staatsrechtlichen Commission in der Abgeordnetenkammer wird schließlich die Abstimmung (80 Stimmen gegen 6, bezüglich der gemischten Ehen 76 gegen 9) als Beweis der Unbegründetheit der bischöflichen Beschwerde angeführt, von der Abstimmung und dem Votum der Standesherrn aber wohlweislich ganz geschwiegen. Die Beschwerde des Bischofs über die für die Katholiken unterdrückte Preßfreiheit wird mit der Bemerkung abgefertigt: „der Herr Bischof von Keller sollte der Regierung dafür sogar Dank wissen, nachdem er selbst und die Mitglieder des bischöflichen Ordinariats so oft die Zielscheibe der böswilligsten Angriffe gewesen waren.“ Bezüglich der vorhin berührten Punktation des Bischofs wird geklagt, daß der Bischof erst nach vollen neun Monaten der Einladung der Regierung zu Unterhandlungen Folge gegeben und seine Wünsche vorgelegt habe. Und obwohl die Regierung wußte, daß der Bischof auf die

---

zahlte Summe herauszubringen. Denn in Wirklichkeit betrugen die jährlichen Ausgaben für die katholische Kirche früher durchschnittlich bloß 100,000 fl., nach neueren Etats 125,000 fl. (Vergl. Verhandlungen der Kammer der Abgeordneten von 1856 bis 1858. II. Beilagenband S. 939). Diese angeblichen Wohlthaten des Staats gegen die katholische Kirche in Württemberg und der Undank der Katholiken dafür wurden auch in den Kammer-Verhandlungen von 1842 vielfach gehört. Die schon öfter angeführten „Censuren über die Abweisung des Bischofs“ rc. bemerken hierüber S. 141: „Und diese hunderttausend Gulden, welche der Staat aus den Einkünften des katholischen Kirchenvermögens erhebt, während er zugleich den größten Theil derselben für sich verwendet, müssen sich die rechtmäßigen Besitzer dieses Vermögens bei jeder Gelegenheit amtlich und außeramtlich als eine große Wohlthat vorhalten lassen! Noch mehr: für solche Wohlthaten sollen sie heilig zugesicherte Rechte vergessen! Jede Reklamation auch der sonnenklarsten kirchlichen Rechte wird ihnen als schwarzer Undank vorgeworfen.“

Weisung des heil. Stuhles schon ein halbes Jahr vor seiner Motion die Aufhebung des staatlichen Einsegnungszwangs der gemischten Ehen verlangt, und wohl weil sie dieß wußte, sagt sie in dieser Denkschrift: „die Staatsregierung fragte sich vor allem, auf welchen Gründen wohl eine so plötzliche Sinnesänderung des Herrn Bischofs beruhen möchte?“ Die Regierung trägt kein Bedenken bezüglich des Pfarrers Henle den Bischof beim heil. Stuhle also zu denunciren. „Ein Pfarrer Henle in Poltringen weigerte sich eines seiner Pfarrkinder mit einer Protestantin zu trauen, und selbst die dringendsten persönlichen Ermahnungen des Herrn Bischofs von Keller vermochten nicht, ihn zu seiner Pflicht zurückzuführen. Seinem Beispiel folgte bald ein Pfarrer Schmitt in Nagelsberg.“ Die Regierung sei daher mit ihrer Maßregelung im Rechte. Es wird auf die Note der Gesandten der vereinigten Staaten vom 3. September 1819 verwiesen, die bekanntlich vom heil. Stuhle in der „Darlegung der Gesinnung Seiner Heiligkeit“ 2c. ihre Erwiderung gefunden, und bemerkt: „In einem Lande, dessen Bewohner zu zwei Drittheilen Protestanten sind, können Sätze, wie der von der Sündlichkeit der Ehen zwischen Katholiken und Protestanten, und der gesetzlichen Folgen derselben, sich nicht aufstellen lassen“; es liege darin Mißachtung der Religion der Protestanten, und diese Forderung sei im Stande „den Eifer einer gegen ihre Untergebenen noch so billig gesinnten Regierung am Ende zu lähmen“ *).

Dieß war die Sprache der Regierung dem heil. Stuhl gegenüber, und dieß der Lohn des Bischofs für seine dem Staate im Widerspruch mit den kirchlichen Rechten so viele Jahre treu geleisteten Dienste.

In den Unterhandlungen mit dem Ordinariate machte die Regierung bezüglich der Punktation des Bischofs bloß

---

*) A. a. O. S. 178, 188, 194, 196.

die Concessionen, daß der Bischof die Nomination zu 15 Pfarreien und das Devolutionsrecht, jedoch nur bei Privat-Patronaten, sowie die Recessirung auf die Conferenzaufsätze der Geistlichen erhalte, jedoch sollte er die Akten mit der Recessirung dem königl. katholischen Kirchenrathe zur Erwägung mittheilen: alles Uebrige sollte unverändert bleiben*).

Welche Trauungsformel für gemischte Ehen im Ordinariate vorgeschlagen wurde, ersieht man aus der anonym erschienenen, vom Domcapitular von Ströbele verfaßten Broschüre: „Vorschlag zur Verständigung in Sachen der gemischten Ehen, mit besonderer Berücksichtigung auf Württemberg." (Stuttgart 1842). Darin bezeichnet der officiöse Verfasser die vom Oberhaupt der Kirche gebotene assistentia passiva als „zu streng, vom religiösen Standpunkt aus als bedenklich und geeignet einem Geistlichen Gewissensbeunruhigung zu erregen, der sich von der ihr zu Grunde liegenden Meinung, daß die Ehecontrahenten die ministri sacramenti seien, nicht überzeugen könne." Er schlägt vor: Anrede mit dem Aussprechen einer Trauungsformel und kurzem Gebet. Dieß war auch die Haltung des Ordinariats, resp. Domcapitels in dieser Frage**).

Da nun im Ordinariate selbst die Ansichten des Bischofs und des Domcapitels nicht zu vereinbaren waren, gelangte die sogenannte Punktation mit Einschluß der Trauungsformel in einer Erklärung des Bischofs und in einem Separatvotum seiner geistlichen Räthe an die Regierung, worauf diese die oben mitgetheilte Entschließung dem bischöflichen Ordinariate mittheilte. Dieses war noch, wie Domdekan von Jaumann in der Kammersitzung vom 29. April 1845 erklärte, zu dieser Zeit hinsichtlich des Gegenstandes in mora, da zwar das

---

*) Domk. Longner im Kirchenlexikon von Wetzer und Welte sub v. Rottenburg.

**) Vergl. Histor.-polit. Blätter v. 1846 Bd. 17 S. 201 ff.

Ordinariat alles abgeschlossen und ausgefertigt habe, der Bischof aber bis dahin sich nicht habe bewegen lassen, theils seine Unterschrift beizusetzen, theils seine letzte Entschließung zu geben*). Die Regierung hatte bei einem solchen Domcapitel ein leichtes Spiel dem Bischof gegenüber.

Der Bischof berichtete das Verhalten des Domcapitels nach Rom, sowie auch den Stand der Unterhandlungen mit der Regierung, auch daß sein Hirtenbrief (Fastenpatent) für das J. 1843 von der Regierung unterdrückt worden**). In diesen Schwierigkeiten war er im J. 1843 von einer schweren Krankheit überfallen worden. Papst Gregor XVI. tröstet ihn in einem dritten Breve vom 4. Dezember 1843, verweist auf das früher Geschriebene, und sagt, es dürfe bei fraglichen gemischten Ehen keine Einsegnung in was immer für einer Weise stattfinden. Dann fährt er fort: Illud deinde longe acerbius Nobis accidit, quod *Canonici isti Tui* contra manifestam canonum rationem et contra perspectas sibi sanctae Sedis hujus declarationes componere ausi sunt pro ejusmodi nuptiis novam quandam minus solemnem precum sacrique ritus formam, atque *insuper minime dubitarunt prodere aliis quoque in rebus Ecclesiae causam*, iisque assentiri, quae contra ejusdem libertatem et jura invaluisse istic dicuntur. Nos itaque officii memores sanciendorum et conservandorum canonum ac tuendorum imprimis Ecclesiae jurium, quod licet immerentibus a Christo Domino in Petro

---

*) Die katholische Kirchenfrage rc. von Mack S. 20.

**) Er hatte darin die Stelle Offenb. 1, 9 ff. (Johannes auf Patmos an die sieben Kirchengemeinden), auch Empfehlung des Missionsvereins und des Gebets für die gedrückte Kirche. Das Placet wurde wegen „dieser anstößigen Punkte" verweigert. Es konnte bloß das kurze einfache Fastenpatent erscheinen (Histor.-polit. Blätter von 1843 Bd. 11 S. 436 ff.) — Im J. 1830 war auch eine Sammlung von Beiträgen zur Erbauung einer würdigen Domkirche von der Regierung verboten worden.

Apostolo datum est, improbamus auctoritate apostolica hanc illorum agendi rationem, ipsos admonitos volumus, ut recogitent, quam grave piaculum sit *deseruisse in rebus tanti momenti causam Ecclesiae, ejusque jurium violationi suam sententiam atque operam accommodasse* *). Es wird ihm dann ein *modus vivendi* (wie dem derzeitigen Bischofe nach der Verwerfung der Convention und nach Erlaß des neuen Kirchengesetzes) dahin lautend mitgetheilt: De reliquo in omnibus, quae ad episcopalis officii functionem pertinent, unica quam sequaris, regula sunt sacri canones et vigens Ecclesiae catholicae disciplina unacum apostolicis litteris tum Pii VIII. „provida solersque" tum praesertim Leonis XII. „ad Dominici gregis custodiam." Quidquid autem in alienam his sententiam sive in instrumento fundationis Rottenburgensis Episcopatus illiusque appendicibus, sive in edicto anni 1830, sive in aliis quibuscunque actibus, inconsulta et nunquam approbante, imo etiam reclamante interdum sede apostolica, statutum sit, nullo id potest praejudicio esse sanctissimae Ecclesiae juribus, nec derogare solemnibus inter Romanum Pontificem et supremos Principes pactionibus, quibus liberum eorundem jurium exercitium ad memoratarum litterarum tramites rite sancitum fuerat **).

Zu dieser strengen Ermahnung an den Bischof, via facti die Rechte der Kirche herzustellen, entschloß sich der heil. Stuhl erst, nachdem dem Bischof die Veröffentlichung des zweiten Breve's, worin besonders auch der Gehorsam gegen die weltliche Obrigkeit eingeschärft war, auf seine wiederholte Bitte vom 12. Juli 1843 durch Ministerialrescript

---

*) Um Mißverständnissen vorzubeugen, muß hier bemerkt werden, daß keiner von diesen hier als Verräther an der Sache der Kirche gebrandmarkten Kanonikern mehr am Leben ist; das constitutive Capitel starb Anfangs der 40ger Jahre völlig aus.

**) Siehe „Drei Sendschreiben des heil. Stuhles" ꝛc.

verboten worden. In dieser wiederholten Bitte hatte der Bischof auch darauf hingewiesen, falls die Regierung auf ihrer Entschließung betreffs des Einsegnungszwanges verharre, müßte er gegen die Geistlichen, welche die Einsegnung der gemischten Ehe ohne Garantie katholischer Kindererziehung vornehmen würden, kirchenregimentlich einschreiten. Darauf erwidert das Ministerium: „Für den Fall, daß ein solches Vorschreiten wirklich von dem Herrn Bischof beabsichtigt seyn sollte, sieht sich das Ministerium verpflichtet, denselben von dergleichen bedenklichen Schritten wiederholt mit dem Anfügen abzumahnen, daß die Staatsregierung nöthigen Falls Verletzungen des Rechts und der Staats-Verfassung abwehren und allenfallsigen — die Staatsinteressen bedrohenden Wirkungen derselben in geeigneter Weise entgegentreten wird" *).

Der Bischof versuchte übrigens ein solches Vorschreiten nicht. Von seinem Capitel ganz verlassen, von der Regierung eingeschüchtert, vom heil. Stuhle mit der Alternative des Vorschreitens oder eines Coadjutoriums bedroht, halb von den süßen Erinnerungen des so langjährigen Friedens zwischen Kirche und Staat in Württemberg gefesselt, durch seine schwere Krankheit, aus der er zwar wieder genesen, und durch Alter körperlich und geistig geschwächt, hatte er Augenblicke in denen er seine Motion und sein bisheriges Auftreten für die Freiheit der Kirche widerrief, wie in einem in Rottenburg gedruckten Flugblatt vom Jahre 1843, ohne übrigens, wie wir gesehen haben, seine amtliche Zustimmung zu dem vom heil. Stuhle Reprobirten zu geben. Im Jahre 1845 erblindete Bischof von Keller, und der heilige Stuhl betrieb, nachdem er auch das Schwanken und Zögern des Bischofs gesehen, die Aufstellung eines Coadjutors vergeblich bei der Staatsregierung die, wie in neuerer Zeit

*) Histor.-polit. Blätter von 1846. Bd. 17 S. 800.

die badische Regierung bei der vom apostolischen Stuhle beantragten Aufstellung eines Coadjutors für den verstorbenen Erzbischof von Vicari, hiezu nur dann die Hand bieten wollte, wenn eine ihr genehme Person zum Coadjutor bestellt würde.

Bei diesem Stand der Dinge starb der Bischof Johann Baptist von Keller im 72. Lebensjahre, am 17. Oktober 1845, an wiederholtem Schlaganfall in Bartenstein, wo er ärztliche Hülfe gesucht hatte. Eine Ruhestätte fand er, Dank den württembergischen Sanitätsgesetzen, nicht in der Kathedrale, sondern auf dem Kirchhofe Rottenburgs, wo ein Grabstein mit einer etrurischen Vase sein Grab auszeichnet.

Die Kirche, die er 28 Jahre verwaltet, hat er, da seine letzten Bemühungen beim Widerstand der Regierung erfolglos blieben, in einem Zustand hinterlassen, welcher wahrlich das frühere Urtheil des württembergischen protestantischen Prälaten von Pahl in seinen „Denkwürdigkeiten" S. 209 zu bestätigen geeignet ist: „Es lief die wohlbegründete Rede durch ganz Deutschland, daß unter allen Ländern, denen der Regensburger Congreß neue Herren gegeben, keinem das Loos so sehr auf's Unliebliche gefallen sei, als denen welche Württemberg zu Theil geworden."

XLII.

Beiträge zur christlichen Archäologie.

1) *Le Blant*, Réponse à une lettre du 13. Janvier 1680. Paris 1858.
2) *Le Blant*, D'un argument des premiers siècles de notre ère contre le dogme de la résurrection. Paris 1862.
3) Prof. Dr. Jakob Becker, Die ältesten Spuren des Christenthums am Mittelrhein. Wiesbaden 1865.
4) Ferdinand Becker, Die Darstellung Jesu Christi unter dem Bilde des Fisches. Breslau 1866.
5) Ferdinand Becker, Das Spottcrucifix der römischen Kaiser-Paläste. Breslau 1866.
6) *Garrucci*, *S. J.*, Vetri ornati di figure in oro, trovati nei cimiteri dei cristiani primitivi di Roma. Roma 1858.

Die christliche Archäologie hat leider lange Zeit die Freunde nicht gefunden wie die griechisch-römische oder wie die ägyptische. Seitdem jedoch der Fürst der christlichen Archäologen, J. B. de Rossi und sein verdienter Lehrer P. Marchi ihre epochemachenden Werke veröffentlichten; seitdem Garrucci und Cavedoni in Italien, Le Blant in Frankreich die gewichtigsten Argumente für den Erweis der katholischen Wahrheit aus der christlichen Archäologie und Epigraphik entnahmen: ist auch dem blödesten Auge die hohe Bedeutung der christlichen Alterthumskunde für die Dogmatik, Moral, Kirchen- und Dogmengeschichte klar geworden.

Der christliche Archäologe führt in den Symbolen,

Malereien, Inschriften ein unabsehbares Heer von Zeugen aus den schweigenden Grabgewölben, aus Schutt und Staub hervor, die alle das gewichtigste Zeugniß ablegen von der Lehre, Verfassung und geschichtlichen Entwicklung der Kirche. Alle die Tausende beschriebener Epitaphien, die Darstellungen der Malerei und Sculptur an den Wänden und Arcosolien, alle die geheimnißvollen Symbole, was sind sie anders als ehrwürdige, treue, unverfälschte Denkmale der ersten Christenheit. Da sie vielfach noch berührt von den Händen derer die im heißen Kampfe für Christus geblutet, da sie umweht von dem geheimnißvollen Zauber, von den heiligen Reizen der Urkirche: so sind sie die vollgiltigsten Zeugen für die katholische Wahrheit, Zeugen die mit tausendfacher Stimme in die Welt rufen: „Der katholische Glaube der Urkirche ist auch der Glaube des 19. Jahrhunderts."

Wir können daher das lebhaftere Interesse, welches die neueste Zeit dem Studium der christlichen Archäologie zugewendet, nur mit innigster Freude begrüßen. In manchen Diöcesen Italiens hat man eigene Lehrstühle für das Studium der christlichen Archäologie errichtet. Deutschland scheint diesem Beispiele folgen zu wollen. Vor Kurzem noch wurde dem Referenten eine Docentenstelle für christliche Alterthumskunde an einer österreichischen Lehranstalt angeboten.

In dem Folgenden wollen wir den Lesern dieser Blätter ein kurzes Referat über einige der wichtigsten kleinern archäologischen Schriften geben.

Der berühmteste unter den jetzt lebenden Archäologen Frankreichs ist unstreitig Edmond Le Blant, Beamter im Ministerium der Finanzen. Seinen Ruf verdankt er seinem herrlichen Buche Inscriptions chrétiennes de la Gaule antérieures au VIII. siècle (Paris 1856—66. 2 vol. 4.) wozu ihn Rossi's großartiges Inschriftenwerk Inscriptiones christianae urbis Romae septimo saeculo antiquiores (Roma 1851—61) anregte. Le Blant ist Mitarbeiter am Correspondant und gehört zu derjenigen Richtung, die durch die glänzenden

Namen Falloux, Montalembert, Dupanloup vertreten ist. Sein Werk, auf welches wir in einem spätern ausführlichen Referate über die letzten Leistungen der christlichen Epigraphik zurückkommen werden, ist mit ebenso viel Scharfsinn und Gelehrsamkeit als wahrer Frömmigkeit und kindlicher Pietät gegen die Kirche geschrieben.

Die kleine oben angeführte Schrift von Le Blant „Réponse à une lettre du 13. Janvier 1680“ ist äußerst interessant. Schon ihre Veranlassung ist merkwürdig.

Einer der gelehrtesten Archäologen des 17. Jahrhunderts war der reformirte Arzt Jakob Spon zu Lyon. Er stand mit den bedeutendsten katholischen Notabilitäten, mit Bossuet, d'Aguessau, dem Abbé Nicaise, dem P. de la Chaise S. J. in freundschaftlichem Verkehre. In einem Briefe vom 2. Januar 1680 hatte ihm der Jesuit Chaise gesagt, er werde in seinen archäologischen Forschungen mehr Beweise für den alten katholischen Glauben als für die Neuerungen der Reformation finden. Darauf antwortete Spon am 13. Januar 1680, daß er gerade bei seinen archäologischen Forschungen keine Beweise für manche katholischen Lehren wie z. B. für das Fegfeuer gefunden habe. „Dans les épitaphes anciennes on ne lit jamais avant le septième ou le huitième siècle le priez pour nous et le *requiescat in pace*, qu'on lit si souvent dans les épitaphes modernes, mais on y lit seulement *obiit in pace, depositus est in pace, quiescit in pace, obiit in somnum pacis, acceptus est apud Deum*...“ Daraus gehe hervor, daß die Christen der früheren Jahrhunderte die Ansicht gehabt hätten, die Seelen der Frommen gelangten unmittelbar ohne vorherige Reinigung zu Gott. Ferner hebt Spon hervor, daß er noch nie auf altchristlichen bildlichen Denkmalen Darstellungen vom Fegfeuer, noch von Priestern welche Messen lesen, noch von dabei anwesenden auf den Knieen liegenden Gläubigen gesehen habe.

Dieser Brief Spon's gelangte durch Abschriften in mehrere Hände, wurde in den meisten französischen Blättern gedruckt

und erregte ungeheures Aufsehen. Es erschienen bald sieben Widerlegungen, in welchen man sich jedoch damit begnügte die katholische Lehre vom Reinigungsorte aus Stellen der heil. Schrift und der Väter zu beweisen, ohne sich auf die Einwendung Spon's in Betracht der altchristlichen Grabschriften einzulassen.

Edmund Le Blant nimmt nun die bisher unwiderlegt gebliebene Einwendung Spon's wieder auf und zeigt, daß jene Behauptung des für seine Zeit berühmten Archäologen auf der damals noch sehr beschränkten Kenntniß der altchristlichen Monumente beruhe. Dann weist er in gediegener, gründlicher Weise nach, daß unsere jetzige Kenntniß ganz andere Resultate liefere. Le Blant führt eine ganze Reihe altchristlicher Grabschriften an, auf welchen von Gebeten für die Abgestorbenen die Rede ist, was folglich die Annahme eines Reinigungsortes involvirt. Von den vielen sei nur eine erwähnt. Quisquis de fratribus legerit, roget Deum, ut sancto et innocenti spiritu ad Deum suscipiatur. Ja noch mehr, auf zwei Grabschriften, datirt aus den Jahren 384 und 403, kommen unverkennbare Citationen aus dem Memento für die Abgestorbenen (Memento defunctorum) im Canon missae vor*) und beweisen daher auch zugleich das hohe Alter des Canon.

Die Unrichtigkeit der Behauptung, daß auf den Epitaphien nur referirende Formen wie obiit in pace und nicht auch entsprechende wünschende und bittende requiescat in pace und dergl. vorkommen, hätte Spon schon aus Bosio, Roma sotterranea erkennen können, welches Werk 1632 zu Rom erschien. Le Blant führt eine Anzahl weiterer gallischer Inschriften auf mit requiescat in pace — Spiritum tuum deus refrigeret — Cujus spiritum in refrigerium suscipiat dominus und dergl. Endlich hat man Grabschriften die aus-

*) Le Blant, Inscriptions chrétiennes de la Gaule I. p. 384 cf. pag. 10.

drücklich besagen, daß Gestorbene zur Befreiung, Erlösung ihrer Seelen Sklaven frei gegeben. Eine zu Briord gefundene Inschrift mit dem Consulardatum 487 sagt, daß eine Frau Arenberga einen ihrer Sklaven frei läßt pro redemtione animae suae.

Die in zweiter Reihe angeführte Broschüre Le Blant's behandelt das Dogma von der Auferstehung der Leiber. Keine Lehre des Christenthums war, wie wir aus Apostelgeschichte 17, 32 wissen, so vielen Befeindungen ausgesetzt als diese.

Um die Christen der Hoffnung der Auferstehung zu berauben, verbrannten die Heiden die Leiber vieler Martyrer und warfen die Asche in's Wasser, damit dieselbe in alle Weltgegenden zerstreut würde. Die in allen Gegenden der Erde zerstreute Asche könne, so wähnten die Heiden, unmöglich wieder gesammelt und zu einem menschlichen Leibe vereinigt werden. So warf man, um nur ein Beispiel anzuführen, während der Christenverfolgung die Ueberreste der Martyrer zu Lyon in die Rhone, um denselben die Möglichkeit der Auferstehung zu benehmen*).

Von dieser heidnischen Ansicht waren manche Christen beeinflußt. Daher die übergroße ängstliche Sorgfalt der ersten Jahrhunderte in Beerdigung der Leiber mit allen Gliedern. Bekannt ist das an allen Enden der christlichen Welt wiederhallende Klagen der Gläubigen, als nach Eroberung Roms durch die Gothen so viele Leichname der Erschlagenen unbeerdigt liegen blieben. Bekannt ist auch, wie der heil. Augustinus in dem ersten Buche seines herrlichen Werkes De civitate Dei die Christen darüber zu trösten sucht. Kein Haar, schreibt der Heilige, fällt von unserm Haupte ohne den Willen Gottes, und wilde Bestien welche einen Leichnam verschlingen, sollten Jemanden an der Auferstehung hindern können? Die ewige Wahrheit würde nicht gesagt haben: die-

*) cf Ruinart, Acta martyrum p. 116 (ed. Ratisbon).

jenigen welche den Leib tödten, sind nicht vermögend die Seele zu tödten, wenn das was der Feind mit den Ueberresten seiner Schlachtopfer macht, eine Verhinderung der Auferstehung wäre. Es ist wahr, die Erde hat nicht bedeckt die Leiber einer großen Zahl von Christen, aber keiner wird dadurch behindert in den Himmel einzugehen, und derjenige welcher mit seiner Gegenwart erfüllt die Erde, weiß, wo er bei der Auferstehung jegliche Creatur finden soll. Die Heiden haben keinen Grund über die Christen welche ohne Begräbniß geblieben sind, zu spotten, denn es ist den Gläubigen versprochen, daß nicht allein die Erde, sondern alle Elemente welche Theilchen von menschlichen Leibern enthalten, dieselben zur Auferstehung wieder hergeben werden.

Dieser sonderbare Aberglaube, daß diejenigen deren Leiber des Begräbnisses nicht theilhaft geworden, nicht auferstehen könnten, begegnet uns noch auf Grabschriften späterer Jahrhunderte. In den Anrufungen mancher Epitaphien gegen die Verwüster der Gräber ist Gott gebeten, daß er den Schuldigen der Auferstehung berauben möge. Das scheint eine Art Wiedervergeltung für diejenigen seyn zu sollen, die durch Zerstreuung der Gebeine des Todten diesen der Auferstehung zum ewigen Leben beraubten.

Ein Epitaph des 5. Jahrhunderts lautet (wir schreiben mit kleinen Lettern): Si quis hunc sepulchrum violaverit partem habeat cum Juda traditore et in die judicii non resurgat *).

Eine andere wahrscheinlich ältere Inschrift sagt: Male pereat insepultus jaceat non resurgat cum Juda partem habeat si quis sepulcrum hunc violaverit **).

In der Sammlung von Grabsteinen zu Como steht ein Epitaph aus dem letzten Decennium des 6. Jahrhunderts

*) Gori, Inscr. Etrusc. tom. III. p. 105.

**) Bosio, Roma sotterranea p. 436.

mit folgender Inschrift: Hic requiescit in pace Famula XPI Guntelda. Hic requiescunt Basilius filius ipsius una cum filio suo Cuntione. Adjuro vos omnes Christiani et te custude beati Juliani per Dō et per tremenda die judicii ut hunc sepulchrum violari nunquam permittatis sed conservetur usque ad finem mundi ut possim sine impedimento in vita redire cum venerit qui judicaturus est vivos et mortuos*).

Die erste der drei angeführten Grabschriften wünscht dem, der die Heiligkeit des Grabes verletzt, daß er seinen Theil habe bei Judas dem Verräther und daß er am Tage des Gerichtes nicht auferstehe. Die zweite Inschrift wünscht einem solchen Störer der Ruhe des Grabes, daß er elend umkomme, unbegraben liegen bleibe, nicht auferstehe und bei Judas seinen Theil habe. Die dritte Grabschrift, gesetzt einer vornehmen Frau Guntelda, ihrem Sohne und Enkel, beschwört alle Heiligen, besonders den Schutzpatron Julianus bei unserm Herrn (Jesus Christus) und bei dem schrecklichen Tage des Gerichts, daß sie niemals die Zerstörung dieses Grabes zulassen, sondern es erhalten bis an's Ende der Welt, damit die Begrabenen ohne Anstand zum Leben zurückkehren können, wenn derjenige kommt, der richten wird die Lebendigen und die Todten.

Diese kleine Abhandlung Le Blant's ist in dogmengeschichtlicher Beziehung sehr beachtenswerth. Sie zeigt uns, wie lange das Dogma von der Auferstehung des Fleisches mit den Einflüssen des heidnischen Aberglaubens zu kämpfen hatte.

Wie in den beiden vorgenannten Schriftchen der hochachtbare Le Blant die Ergebnisse der christlichen Epigraphik im Interesse der katholischen Dogmatik und Dogmengeschichte verwerthet hat, so benutzt ein bewährter deutscher Forscher auf archäologischem Gebiete die Ergebnisse seiner Studien im

---

*) Le Blant, D'un argument p. 9—11.

Interesse der Kirchengeschichte. Und in der That, „Die ältesten Spuren des Christenthums am Mittelrhein" verbreiten nicht weniges Licht über jene dunklen Paragraphen der deutschen Kirchengeschichte, welche die erste Ausbreitung des Christenthums am Rheine behandeln.

Herr Professor Dr. Jakob Becker, Lehrer an der katholischen Selektenschule (Progymnasium) zu Frankfurt am Main, nimmt unter den bedeutendsten Epigraphikern Deutschlands keineswegs die letzte Stelle ein. Seine classischen epigraphischen und archäologischen Aufsätze in verschiedenen Zeitschriften, besonders in den Bonner Jahrbüchern, in den Nassauischen Annalen, im Frankfurter Archiv, in der Zeitschrift des Mainzer Alterthumsvereins ꝛc. haben seinen Ruf über Deutschlands Grenzen hinaus verbreitet. Die oben angeführte kleine Schrift Becker's ist ein Separatabdruck aus dem 7. Bande der unter dem jetzigen Vereinssekretäre Herrn Dr. Schalk sichtlich an Gediegenheit zunehmenden „Nassauischen Annalen", welche schon so manche werthvolle Aufsätze über verschiedene Punkte der christlichen Archäologie gebracht haben.

Der alten Mainzer Tradition zufolge soll Crescenz, ein Schüler des heil. Apostels Paulus, in Gallien und am Rhein das Evangelium gepredigt und den ersten Grundstein der Mainzer Kirche gelegt haben. Mainz, die Hauptstadt der Germania prima, war mit Gallien nachbarlich wie politisch verbunden. Nun heißt es im 2. Briefe an Timoth. 4, 10 *Κρήσκης (ἐπορεύθη) εἰς Γαλατίαν*. Statt *Γαλατίαν* (Galatien) lesen viele Bibelhandschriften *Γαλλίαν* oder *Γαλλίας*. Dazu kommt, daß in alter Zeit die Benennungen Gallien und Gallatien promiscue gebraucht und damit bald das östliche und bald das westliche Land der Gallier bezeichnet wurde. Von den kirchlichen Schriftstellern des 4. Jahrhunderts wurde unsere Stelle schon vorzugsweise auf das westliche Gallien bezogen. Wie dem aber auch sei, mag die Mainzer Kirche apostolischen Ursprungs seyn oder nicht, so viel ist gewiß,

daß in den Tagen des heil. Irenäus († 202) es in Mainz höchst wahrscheinlich schon Christen gab. Er schreibt*): At neque hae, quae in *Germaniis* sitae sunt ecclesiae, aliter credunt, nec quae in Hispaniis aut Galliis. Mainz ist zwar von Irenäus nicht ausdrücklich genannt, aber das ist doch gewiß, daß wenn es zu Anfang des 3. Jahrhunderts in Germanien Christen gab, auch in Mainz, der Hauptstadt der Germania prima eine christliche Gemeinde war.

Daß zu Constantin's Zeiten die Stämme auf den beiden Ufern des Rheines schon christlich waren, dafür zeugt Sozomenus**), der schreibt: *ἤδη γὰρ τά τε ἀμφὶ τὸν Ῥῆνον φῦλα ἐχριστιάνιζον.* Um die Mitte des 4. Jahrhunderts hatte Mainz schon eine zahlreiche christliche Einwohnerschaft. Das beweist ein trauriges Ereigniß vom Jahre 367. Der alemannische Häuptling Rando wählte zu einem Sturme auf Mainz einen Festtag der Christen. Während der größte Theil der Bevölkerung zum Gottesdienste in der Kirche versammelt war, brach er unversehens in die Stadt, überrumpelte Alles, tödtete Viele und führte große Beute mit sich fort***).

Dieselbe Bedeutung wie Mainz für den Mittelrhein, hatte Cöln, die Hauptstadt der Germania secunda, für den Unterrhein. Von diesen beiden Städten verbreitete sich das Christenthum in die nähere und entferntere Umgegend, „wie denn auch die Reihe altchristlicher, besonders epigraphischer Funde zwischen Cöln und Mainz fast nicht unterbrochen ist. Bingen, Kreuznach, Boppard und Plait bilden die Glieder dieser christlichen Kette, welche sich zunächst von Worms über Mainz nach Cöln hinzieht" (S. 2). Der Ausgangspunkt zur Verbreitung des Christenthums auf dem rechten Ufer des Mittelrheins war zweifelsohne Mainz (Mogontiacum), mit

*) Adv. Haeres. I. 10.

**) Hist. eccl. II. 6.

***) Ammian. Marcellin. XXVII. 10.

dem zunächst „die Hauptorte der beiden Gemeinwesen (civitates) der Mattiaken und Taunenser Castel (castellum Mattiacorum), die benachbarte Badestadt Wiesbaden (Mattiacum) und Hebbernheim (Novus Vicus) bei Frankfurt in der engsten militärischen und politischen Verbindung standen." S. 3.

Mit Worms anfangend hat der gelehrte Verfasser mit Bienenfleiß alle archäologischen und epigraphischen christlichen Denkmäler aus Worms, Selzen, Oppenheim, Ebersheim, Mainz, Bingen, Kreuznach, Coblenz und Umgegend, Boppard, Plait (auf dem linken Rheinufer), aus Wiesbaden, Hebbernheim, Praunheim, Oestrich, Rüdesheim, Hebbesdorf (auf dem rechten Ufer) gesammelt, gesichtet und erklärt. Daß selbst diese fleißige Sammlung des Interessanten und Belehrenden (besonders aus der altchristlichen Symbolik) noch Manches übersehen, zeigte die von der Kritik mit ungetheiltem Beifall aufgenommene Abhandlung des Kaplans Dr. Münz im 8. Bande der Nassauischen Annalen über „die altchristlichen Symbole." Auf einer dieser Abhandlung beigegebenen lithographirten Tafel hat Münz eine ziemlich bedeutende Anzahl noch unedirter und unbekannter Symbole, welche in den Museen zu Mainz und Wiesbaden unbeachtet bewahrt wurden, abbilden lassen. Ein weiterer ziemlich umfangreicher Nachtrag im 9. Bande der Nassauischen Annalen von Prof. Becker, sowie ein von dem Vereinssekretär Herrn Dr. Schalk edirtes und besprochenes christliches Epitaph zeigen, daß der altchristlichen Schätze noch viele zu heben sind.

Durch die Abhandlungen von Becker und Münz gewinnen die spärlichen, skizzenhaften Nachrichten, welche wir über die älteste Verbreitung des Christenthums am Rheine haben, an Leben und Beweiskraft. Die alten, in den Gräbern unserer christlichen Vorfahren am Rheine gefundenen Symbole von Thon und von Erz, die Fische, Täubchen, Pfauen, Adler, Hasen, Löwen u. s. w. — die vielen Encolpien, die zahlreichen Epitaphien mit ihren verschiedenen Monogrammen und Kreuzen legen Zeugniß ab einerseits von der

frühen Ausbreitung des Christenthums am Rheine, andererseits von dem lebendigen Glauben, der unsere rheinischen Voreltern ebenso sehr beseelte wie die Christen der Siebenhügelstadt.

Die beiden Schriften von Ferdinand Becker führen uns nach der heil. Roma: die eine in die Katakomben, die andere in die zerstörten Kaiserpaläste.

Ferdinand Becker, ein junger protestantischer Theologe, der gläubigen Richtung angehörig, ging nach Vollendung seiner Universitätsstudien, unterstützt von der preußischen Regierung, zur weitern Ausbildung nach Rom. Sein erstes Schriftchen „Das Spottcrucifix der römischen Kaiserpaläste“ zeigt, daß Becker von seinem römischen Aufenthalte für seine archäologischen Kenntnisse recht viel profitirt hat.

Am westlichen Ende des Palatinischen Hügels, unweit der Kirche St. Anastasia entdeckte man bei Ausgrabungen einige Gemächer, auf deren Wänden sich allerlei Figuren und Schriftzüge fanden. Bei genauerer Untersuchung dieses Gekritzels in einer vormaligen Sklavenbehausung der kaiserlichen Paläste entdeckte der gelehrte unermüdliche Archäologe Garrucci S. J. in roher Zeichnung jenes merkwürdige Bild, das man als die älteste, wenn auch fratzenhafte Abbildung des gekreuzigten Heilandes betrachten darf. An einem Kreuze in Form eines Tau ist mit quer ausgespannten Armen eine fast ganz bekleidete menschliche Figur angeheftet, deren Kopf die Gestalt eines Thierkopfes aus der Ordnung der Einhufer, eines Esels oder Pferdes zu erkennen gibt. Daneben steht ein ebenfalls bekleideter Mann mit betend erhobener Hand. Die in griechischen Uncialen beigekritzelte eilfertige Schrift lautet: Alexamenos betet seinen Gott an. Jedenfalls hat ein heidnischer Sklave in den Zeiten der Verfolgungen seinen christlichen Mitsklaven Alexamenos durch dieses mit einem scharfen Instrumente, wahrscheinlich einem Griffel in die Wand geritzte Bild verhöhnen wollen. Die kurze Tunica der betenden Figur weist nämlich auf einen Sklaven hin.

Aus der Haltung des Alexamenos ist das Anbeten der erläuternden Beischrift nicht sogleich herauszufinden. Denn der gewöhnliche Gestus der Anbetung war bei den Alten, und zwar in gleicher Weise bei den Heiden wie Juden und Christen, die Erhebung beider Hände zur Gottheit, diese herrlichste Versinnbildlichung des Sursum corda, sowie der Bereitschaft der Hinnahme der Erfüllung des Gebets. Außer dieser Haltung bei der Anbetung kennen wir indessen noch eine andere, uralte, ursprünglich orientalische. Es ist das Zuwerfen von Kußhänden. Job verwahrt sich dagegen, daß er in dieser Weise Sonne und Mond angebetet habe*). Diese Anbetungsweise ist hier abgebildet. S. 21—23.

„Tertullian und Minucius Felix erwähnen des Vorwurfs, der von den Heiden den Christen gemacht wurde, daß sie den Kopf eines Esels anbeteten. Ihr träumt, heißt es bei ersterem, ein Eselskopf sei unser Gott**). In dem mit Tertullians Apologetik etwa gleichzeitig geschriebenen Dialoge Octavius des Minucius Felix sagt der Heide Cäcilius: Ich höre, daß die Christen eines ganz verachteten Thieres, nämlich eines Esels Haupt in höchst alberner Meinung verehren. Darauf antwortet der christliche Gegner: Wer ist so dumm, daß er einen Eselskopf verehren sollte! Wer möchte aber noch dummer seyn, daß er eine solche Verehrung für wahr halten könnte" ***).

„Eine Zeitbestimmung unserer Crucifix-Carrikatur ist annähernd durch den Umstand gegeben, daß jener westliche Anbau des Kaiserpalastes, dem die gedachten Gemächer angehören, Backsteine aus Hadrians Zeit enthält. Denn die

---

*) Job 31, 26—28.

**) Somniastis *caput asininum* esse deum nostrum. Apologeticus cap. 16, cf. Ad nationes I cap. 11.

***) Audio illos turpissimae pecudis *caput* asini consecratum inepta nescio qua persuasione venerari. Minucius Felix, Octavius cap. 9.

Stempel der Backsteine weisen uns nach dem Consulardatum in das Jahr 123 und 126. Dem Zeugnisse der Ziegel nach gehört also das Spottbild jedenfalls einem nicht vorhadrianischen Bau an, und es wird mit den Kirchenvätern, die der vermeintlichen Eselskopfanbetung gedenken, ungefähr gleichzeitig seyn, also der Mitte oder dem Ende des 3. Jahrhunderts angehören." *).

Becker's Spottcrucifix ist recht gut geschrieben und verdient durchaus das harte Urtheil nicht, welches Haupt in einem der letzten Hefte der Mittheilungen der k. k. Central-Commission vom Jahre 1868 darüber gefällt hat. Mag auch Haupt anderer Ansicht seyn, mag er die Carrikatur als ein heidnisches Pythonsbild ansehen — mit harten Urtheilen über andere wird er Niemanden für seine Ansicht gewinnen. Ueberdieß glauben wir, daß kein ruhig prüfender Archäologe sich durch die geistreichen Combinationen Haupt's wird abhalten lassen die Carrikatur für das zu halten was sie wirklich ist, für ein Spottcrucifix.

Schließlich wollen wir noch erwähnen, daß nach den sorgfältigen Untersuchungen de Rossi's schon Christen in dem im Jahre 79 verschütteten Pompeji sich befanden **). Der genannte Gelehrte fand in dem großen Hause des Aedilen Pansa in der Straße der Fortuna an der Mauer eines Magazins eine Carrikatur und einen Spottvers, die sich auf die Anbetung eines gekreuzigten Gottes beziehen.

Die zweite Schrift Ferdinand Becker's: „Die Darstellung Jesu Christi unter dem Bilde eines Fisches" behandelt, im Anschlusse an de Rossi's epochemachende Lei-

---

*) Nach Münz, Geschichte des Kreuzes und Crucifixes S. 127 bis 131, wo auch die reiche Literatur über diesen Gegenstand angeführt und auf Taf. 4 Nr. 9 eine Abbildung des Spottcrucifixes gegeben ist. Vergl. auch den Aufsatz zur Geschichte des Crucifixes im Katholik 1867 I. S. 206—215; 324—336; 475—494.

**) Rossi Bulletino d'archeologia cristiana 1864 p. 69—72.

stungen das wichtigste aller altchristlichen Symbole, den **Fisch**.

Die Ausdrucksweise der heil. Schrift ist eine bildliche, symbolische. Der Heiland redete in Bildern und Gleichnissen und ohne Gleichnisse redete er nichts*) zu ihnen. Die Gleichnisse des Heilandes sind die schönsten Symbole, welche die Welt des Geistes in sinnlicher Erscheinungsform darstellen. Die christliche Symbolik wurzelt demnach in der Offenbarung, in den tiefsten Geheimnissen des Christenthums. Dazu kommt, daß die Arkandisciplin die „Kirche der Katakomben" nöthigte, sich zur äußern Darstellung ihres Glaubens der Symbole zu bedienen.

Die Erklärung der altchristlichen Symbole hat zwar schon manche Kirchenväter (besonders Augustinus, Optatus von Mileve, Hieronymus u. a.) und bedeutende mittelalterliche Theologen (Rhabanus Maurus, Petrus de Mora, Vincenz von Beauvais) beschäftigt, allein erst die wichtigen Entdeckungen in den Katakomben haben der neuesten Zeit die hohe Bedeutung der altchristlichen Symbolik in's Gedächtniß gerufen. Gleichwohl hat das Studium der altchristlichen Symbole in Deutschland noch weniger Anklang gefunden als in Italien und Frankreich. Außer der oben angeführten Abhandlung über die altchristlichen Symbole von Münz, die hauptsächlich die vielen unbekannten Schätze der mittelrheinischen Museen auf den Markt bringen wollte, außer der Mythologie und Symbolik der christlichen Kunst von **Piper**, der Broschüre von **Heider** „Ueber Thiersymbolik und das Symbol des Löwen in der christlichen Kunst" und der christlichen Symbolik von **Wolfgang Menzel** haben wir in Deutschland kaum Nennenswerthes aufzuweisen.

Um so erfreulicher ist, daß Ferdinand Becker, gestützt auf die bewährten Forschungen de Rossi's in seiner Roma sotterranea, in seinen Inscriptiones christianae urbis Romae

---

*) Mark. 4, 34; vergl. Matth. 13, 10—17.

septimo saeculo antiquiores und in seiner Mustermonographie De christianis monumentis *ΙΧΘΥΝ* exhibentibus, unterstützt durch eigenes Studium und Autopsie die Resultate des hochberühmten italienischen Gelehrten dem deutschen Publikum zugänglich gemacht hat. Von dem reichen Schatze, den die ewige Stadt dem Fremden zur Ausbeute bietet, fesselte den jungen Prediger „nichts so sehr als die Katakomben." Er will auch mit dem Geständniß nicht zurückhalten, daß in seiner Beschäftigung mit den Monumenten des höchsten christlichen Alterthums er „eine fast völlig neue, von der bisherigen Universitätsbildung kaum irgendwie berührte Welt betreten habe." Von dem Vielen was die Katakomben ihm boten, wählte er sich zum besondern Studium das hochwichtige Ichthyssymbol.

Der Inhalt der Schrift vertheilt sich auf fünf Abschnitte. Die neuesten Ausgrabungen im coemeterium Domitillae zu Rom mit der ältesten uns bekannten symbolischen Darstellung Christi unter dem Bilde des Fisches. — Der Fisch auf den Grabdenkmälern: als Anagramm *ΙΧΘΥΣ*, als Bild eines einzelnen Fisches in seltener vorkommenden Verbindungen mit andern Symbolen. — Der Fisch auf Grabdenkmälern in Verbindung mit andern Symbolen, dem Vogel, Anker, Brode. — Der Fisch auf vertieft geschriebenen Steinen und Siegeln, auf Gläsern, Lampen, als Amulet. — Der Fisch auf den Wandgemälden der Katakomben. Illustrirt wird der Inhalt durch recht gelungene Holzschnitte.

Leider hat der Verfasser in dieser Monographie nicht immer wie in seiner Schrift über das Spottcrucifix die objektive Ruhe und Würde der Darstellung gewahrt. Seine lutherisch-pietistischen Collegien-Erinnerungen verwirren zuweilen seinen Blick, so daß er z. B. das pietistische Conventikelwesen in die Urkirche verlegt und von dem priesterlichen Rechte des Hausherrn spricht, der im häuslichen Kreise die coena Domini als Familienmahl feiere. S. 8. In Betreff dieses Punktes schrieb jedoch schon am 16. April 1867 der Verfasser dem

Schreiber dieser Zeilen, daß er „von seinem väterlichen Freunde Hefele in Tübingen durch dessen Recension in Reusch's Theologischem Literaturblatte 1866 Nr. 15 gründlich eines Bessern belehrt worden" sei.

Auch ist es eines ruhigen objektiven Schriftstellers unwürdig, wenn Herr Becker, durch die, wir möchten fast sagen taktlosen, Worte des hochberühmten P. Secchi über die „mehr aus Liebe zum Weine als aus Liebe zu Gott Da calicem rufenden Lutheraner" *) wie es scheint gereizt, die Kirche, die er hier „die nicht mehr altkatholische, sondern mittelalterliche und päpstliche" nennt, wegen ihrer Darstellung der Transsubstantiation durch die sogenannten Hostienmühlen (deren es übrigens mehrere gibt als die in den Chorfenstern des Münsters zu Bern) persiflirt. S. 105. Becker macht hier die Kirche für die Capricen einiger Künstler verantwortlich.

Kleinere Versehen und Unrichtigkeiten, schiefe und ungenaue Angaben, falsche Lesarten mancher Epitaphien wollen wir nicht weiter berühren. Epigraphische Fehler wie DECESSIT DIE Y KAL SCPI OYAE VIXIT (S. 61) statt DECESSIT DIE V KAL SEPT QVAE VIXIT d. h. Sie schied am 5. Tage vor den Kalenden des September, welche lebte 2c. — VALERIE MARIEM VALERIVS EPAGATHVS CONSERVE ET CONIVGI QVA CVA VIXIT AN XXXVIII S. 73 statt Valerie(ae) Marie(ae) M(arcus) Valerius Epagathus conserve(ae) et conjugi qua cum vixit d. h. der Valeria Maria Marcus Valerius Epagathus seiner Mitdienerin und Gattin, mit welcher er 38 Jahre lebte u. s. w. wären bei nur etwas größerer Aufmerksamkeit zu vermeiden gewesen.

Eine ganz eigene Art bildlicher Darstellungen des christlichen Alterthums behandelt das letzte der oben angeführten Werke Vetri ornati di figure in oro, trovati nei cimiteri dei cristiani primitivi di Roma von dem gelehrten Archäologen Garrucci S. J.

---

*) Worte Secchi's in seiner Abhandlung über das Monument von Autun.

Eine besondere Classe unter den in den Katakomben gefundenen Gefäßen bilden die Trinkgefäße mit goldenen Medaillondarstellungen auf dem Boden derselben. Manche gehören den ersten christlichen Zeiten an, die meisten derselben sind aber constantinisch oder nachconstantinisch. Manche Archäologen halten diese Gläser für Kelche, deren sich die Priester und Laien bei der Communion bedienten. So Boldetti*) und Secchi**). Garrucci behauptet, daß sie bei den Agapen und Mahlzeiten dienten, welche an Hochzeits- und Tauftagen oder an Festen berühmter Martyrer gehalten wurden. Letzteres ist das Wahrscheinlichere. Nachdem Bosio, der Columbus der Katakomben, einige der besagten Gefäße in seiner Roma sotterranea edirt hatte, gab Buonarruoti***) die erste Sammlung derselben heraus. An 30 neue wurden von Boldetti publicirt. Die vollständigste Sammlung gab Garrucci in dem oben genannten Werke heraus, dem 43 lithographirte Tafeln mit 340 Abbildungen beigegeben sind.

Die Medaillondarstellungen sind der bei weitem größern Mehrzahl nach von christlichen, mehrere von heidnischen, einige z. B. mit dem siebenarmigen Leuchter von jüdischen Künstlern gefertigt. Die Bilder der christlichen Künstler erhalten fast nur solche Gegenstände, welche wir auch auf den Gemälden der Katakomben dargestellt finden: der gute Hirt, der Sündenfall, das Opfer Abrahams, der vom Fische ausgespieene Jonas unter der Kürbisstaude, Moses Wasser aus dem Felsen schlagend, Noe in der Arche. Besonders häufig aber sind die Bilder der heil. Apostel Petrus und Paulus. Entweder sind die traditionellen Bildnisse der beiden Apostel zu beiden Seiten Christi oder Mariä (Taf. IX Nr. 6, 7,

---

*) Osservazioni sopra i cimiteri dei santi martiri ed antichi cristiani p. 189.

**) San Sabiniano martire, memoria di archeologia p. 39.

***) Osservazioni sopra alcuni frammenti di vasi antichi di vetro, ornati di figure trovati ne' cimiteri di Roma.

10, 11) oder sie sind allein, nebeneinander dargestellt, jedoch immer so, daß Petrus als derjenige, auf den Christus seine Kirche gebaut, die rechte, die Ehrenseite einnimmt *). Nicht weniger als zweiundfünfzigmal sind die Apostelfürsten abgebildet: ein Beweis in wie hoher Verehrung sie von Anfang an standen. Die Literatur über die Bilder der heil. Petrus und Paulus in den ersten christlichen Jahrhunderten ist bereits bedeutend. Wir nennen: Polidori, Delle imagini de' ss. Pietro e Paolo. Milano 1834; Garrucci in den Noten zu Macarius Hagioglypta p. 93 sq.; Grimoard de St. Laurent, Aperçu iconographique sur s. Pierre et Paul im XXVIII. Bd. der Annales archéologiques von Didron; de Rossi, Bulletino 1864 Nr. 11 S. 81—88. Alle Bilder beider Heiligen haben von den ältesten Zeiten an bis herauf zu unsern Tagen den gleichen Typus bewahrt: ein Beweis, daß sie auf Porträt-Aehnlichkeit beruhen. Außer den Apostelfürsten sind vielfach abgebildet die berühmteren Heiligen der Stadt Rom, Laurentius, Agnes u. a.

Garrucci's Vetri ornati bilden einen werthvollen Beitrag zur Erhärtung des Ausspruchs, welcher einem geistreichen Besucher der Katakomben unwillkürlich entschlüpfte: „Ich bin erstaunt, daß der katholische Aberglaube bis zu den Zeiten der Apostel hinauf reicht."

---

*) Darüber, daß auch bei den ersten Christen die rechte die Ehrenseite war, vergl. Macarius, Hagioglypta ed. Garrucci p. 98 sq.

XLIII.

Wiener Briefe.

IX.

In der Osterwoche 1869.

Die nächste Veranlassung meiner Zeilen ist der geistvoll geschriebene Aufsatz, welcher unter der Aufschrift: „Zur historischen Herkunft der Lage in Oesterreich" in dem fünften Hefte der uns allen so werthen gelben Blätter erschienen ist.

Der Verfasser dieses Aufsatzes scheint sich zur Aufgabe gestellt zu haben, weniger das Ministerium als vielmehr den Minister Belcredi gegen jene Vorwürfe zu vertheidigen, welche in dem angefochtenen „Wiener Briefe" gegen Ministerium und Minister Belcredi erhoben worden sind.

Um nun dem Vorwurfe der Parteilichkeit und einseitiger Auffassung entgegen zu treten, gönnen Sie mir etwas Raum und Zeit die Behauptungen des Eingangs erwähnten Aufsatzes näher zu untersuchen und zu beleuchten.

Vor Allem müssen wir es als eine irrige Auffassung bezeichnen, wenn der geehrte Gegner behauptet, die conservative Partei in den deutschen Provinzen, in deren Mitte er den Verfasser der Wiener Briefe sucht und vielleicht auch finden mag, „stehe dem Schmerling-Lasser'schen Gedankenkreise nahe." Er glaubt die Richtigkeit seiner Behauptung durch

den Umstand beweisen zu können daß in dem besprochenen Wiener Briefe die Anklage gegen das Ministerium Belcredi dahin erhoben worden: durch das k. Patent vom 20. Sept. 1865 sei eine naturgemäße Entwicklung „gewaltsam unterbrochen worden." Nun erscheint es aber als erste Pflicht eines leitenden Staatsmannes, besonders wenn er aus den Reihen der conservativen Partei hervorgeht, rasche Sprünge zu vermeiden und an Gegebenes anzuknüpfen.

Das Urtheil ob der weitere Vorwurf, der der Oberflächlichkeit, gerecht sei, muß natürlich dem Publikum überlassen werden. Der Verfasser der „Wiener Briefe" beansprucht nur die wohlwollende Meinung, daß er nicht mit verbundenen Augen die Ereignisse des Tages betrachtet habe. Die Hauptschwierigkeit der unparteiischen Beurtheilung besteht darin, daß zu Schmerling's Zeiten über die Köpfe des Ministeriums hinweg die ungarische Politik von Persönlichkeiten gemacht wurde, welche in constitutionellen Staaten sich jeder Kritik entziehen, eine Thatsache die dem verehrten Gegner ebenso bekannt seyn dürfte wie dem Schreiber dieser Zeilen.

Oktober-Diplom und Februar-Patent waren eben etwas Gegebenes, ein Faktor mit welchem gerechnet werden mußte. Die Vertreter der deutschen oder sogenannten erbländischen Provinzen ohne Unterschied der Parteien hatten diesen Faktor acceptirt, was sie durch ihre Gegenwart im Reichsrathe bethätigten. Wir geben nun gerne zu, daß weder durch diese Erscheinung, noch durch die nahezu an's Comödienhafte grenzende Intervention der siebenbürgischen Abgeordneten die Kluft zwischen den deutschen und ungarischen Provinzen ausgefüllt werden konnte; allein überbrückt mußte sie werden und das wäre nach unserer Anschauung die Lebensaufgabe eines starken conservativen Ministeriums gewesen. Diese Aufgabe scheint dem Minister Belcredi auch vorgeschwebt zu haben und wir haben es ihm ja selber zum großen Verdienste angerechnet, daß er den außerordentlichen Reichsrath ad hoc einberufen hat.

Unser Vorwurf galt daher nicht dem starken sondern dem schwachen Ministerium Belcredi, und schwach war es eben deßhalb, weil es keine beherrschende Stellung nach unten, keine imponirende nach oben einzunehmen vermochte. Der geehrte Gegner macht dem Schreiber der Wiener Briefe den Vorwurf, daß derselbe von der Regierung die Schöpfung einer Partei beanspruche. Seine Behauptung: eine Regierung könne bei der Parteibildung nie schaffend sondern höchstens helfend und fördernd eingreifen, ist theoretisch ganz richtig, und in Staaten wo das Verfassungsleben bereits nach Generationen zählt, auch praktisch wahr. Allein in einem Staate welcher sich in dieser Beziehung noch im Stadium der Kindheit befindet, müssen die einzelnen Parteien auf welche sich die Regierung stützen will, eben erst herangebildet und allerdings wie eine Art Treibhauspflanze gepflegt und groß gezogen werden.

Nachdem mit allem Grund zu vermuthen ist, daß der verehrte Gegner sich im selben Lager befindet wie der Schreiber dieser Zeilen, so dürfte es ihm klar seyn, daß zu Schmerling's Zeiten sich in allen Provinzen des Reiches zahlreiche aber vereinzelte conservative Elemente befunden haben. In diesen Kreisen hoffte man nun mit Zuversicht, daß das Ministerium Belcredi die einzelnen Bausteine welche, Gott sei es geklagt, eben nicht die nothwendige Lebensthätigkeit in sich hatten um sich aus freien Stücken zusammen zu fügen — aufsuchen und mit kunstgerechter Hand in ein organisches Gebilde vereinigen werde, um dadurch im Centrum sowohl als in den Provinzen einen festen Unterbau sowie einzelne Blockhäuser sich zu schaffen, welche beim weitern Aufbau vorzügliche Dienste geleistet haben würden. Von allem Dem geschah aber nichts und daß nichts geschah, das ist es eben was wir dem Ministerium Belcredi zum Vorwurfe machen. Ich wiederhole noch einmal: der Premier war conservativ, das Ministerium war farblos, die Partei wodurch es gestützt werden sollte, war kein organisch gebildetes Ganze, sondern bestand nur aus

einzelnen vortrefflich und correkt denkenden Männern ohne straffe Disciplin und Zusammenhang; dafür aber war die Gegenpartei eine compakt geschlossene Masse und beinahe unumschränkte Gebieterin auf dem Felde der Journalistik. Das ist, nach meiner Ueberzeugung, die wahrheitsgetreue Signatur des conservativen Ministeriums Belcredi während seiner achtzehnmonatlichen Lebensdauer.

Wenn der verehrte Gegner seiner eigenen Partei die Lebensfähigkeit abspricht, wie er dieß in der schneidenden Verurtheilung der Wahlen des nieder-österreichischen Großgrundbesitzes thut, und wenn dieser Beurtheilung nicht doch allzu großer Pessimismus zu Grunde läge, dann bliebe freilich nichts anderes übrig als sein Haupt zu verhüllen und mit stoischer Ruhe dem Todesstoß von Seite der Liberalen entgegenzuharren. Allein Gottlob, so weit sind wir noch nicht gekommen; nur ist der Weg nach dem mißglückten Versuche jetzt weiter und dornenvoller.

Nachdem aber diese Anschauung von Einem aus unserer Mitte ausgeht und Fernstehende daraus leicht den Schluß ziehen könnten, daß unsere Partei im Innern uneinig sei und eben deßhalb den Keim des Todes in sich trage, so müssen Sie, verehrter Freund und mein geschätzter Gegner, schon erlauben daß ich diesem Gegenstand noch einige Sätze widme.

Vor Allem fällt mir auf, daß in dem fraglichen Artikel nur von der conservativen Partei der deutschen Länder gesprochen und dieselbe beschuldigt wird, sie bestehe nur „aus einem losen Agglomerate conservativer Elemente ohne Binde- und Aktionskraft, die selbst gestützt werden wollen und die in ihren politischen Anschauungen von jenen der aktionsfähigen conservativen Partei anderer Länder weit abwichen.“ Diese Behauptung scheint mir nun die Achillesferse meines verehrten Gegners zu seyn, und ich muß mir vor allem an ihn eine Frage erlauben, die Ihnen und Ihren politischen Freunden in Deutschland kaum verständlich seyn dürfte. Ist

denn das conservative Element in den slavischen Ländern der Krone Oesterreich ein anderes als in den deutschen? Der Umstand daß diese Frage leider von vielen ehrenwerthen und edlen Männern bejaht zu werden scheint, dieser Umstand begründet eben jene ungesunde Lage an der wir kränkeln, und welche bisher die Erstarkung des conservativen Elementes im Gesammtreiche unmöglich gemacht hat.

Es würde mich zu weit führen, wenn ich die Frage erörtern wollte, in wie ferne die in den letzten Decennien auf die Tagesordnung der Weltgeschichte gesetzte Nationalitäten=Politik eine vor dem Forum des historischen Rechtes berechtigte und mit conservativen Anschauungen verträglich ist. Schon der Umstand allein daß die Revolutionspartei die Nationalitäten=Politik auf ihre Fahne geschrieben hat, muß jeden conservativ Denkenden mißtrauisch machen. Etwas ganz anderes ist es aber um das historische Recht in den einzelnen Königreichen und Ländern Oesterreichs; und es bleibt Aufgabe und Pflicht der conservativen Partei, sie mag in den Ländern der Wenzelskrone oder in den deutschen Flußthälern oder in der Heimath der Südslaven ihren Sitz haben, für die Erhaltung der historischen Rechte und Landeseigenthümlichkeiten einzutreten im Kampfe gegen die nivellirende Bureaukratie und gegen die Zerstörungsgelüste des Liberalismus.

Hieraus ergibt sich nun folgerichtig, daß der Grundgedanke der conservativen Partei in Oesterreich der monarchisch föderative seyn muß, und ich befinde mich nun auf demselben Standpunkte wie mein verehrter Gegner, und kann denselben um so kräftiger behaupten, als es dem Schreiber dieser Zeilen vergönnt war für diese Idee im offenen Hause zu plädiren. Unsere Ansichten scheinen demnach nur in folgender Schattirung auseinander zu gehen.

Der Verfasser der Wiener Briefe und mit ihm viele seiner Gesinnungsgenossen sind der Meinung, daß es Aufgabe und Pflicht des conservativen Ministers gewesen wäre,

die zerstreuten conservativen Elemente zu sammeln und die Parteibildung anzubahnen, wozu bei unsern unfertigen politischen Zuständen die Regierungsmaschine jedenfalls hätte mitwirken sollen. Daß es ferner seine Aufgabe gewesen wäre, mit der erstarkten conservativen Partei eine „naturgemäße Entwicklung“ unseres auf dem Oktober-Diplome und der Februar-Verfassung basirten Verfassungslebens anzustreben. Ein Reichsrath mit conservativer Majorität wäre die sicherste Basis, die kräftigste Stütze für einen besseren Ausgleich mit Ungarn gewesen, und das Ministerium Belcredi hätte dann am außerordentlichen Reichsrath nicht Schiffbruch zu leiden gebraucht. Unser Gegner aber klagt die absolute Ohnmacht der conservativen Partei an, und scheint den radikalen Bruch mit der Vergangenheit von 1861 bis 1865 für eine unerläßliche Nothwendigkeit zu halten, ohne jedoch die Mittel anzugeben welche vom Irrwege auf den richtigen Weg führen sollten.

Hoffen wir aber, daß die Zeit nicht mehr ferne sei, wo wir alle Hand in Hand dem gemeinschaftlichen Ziele zusteuern und es auch erreichen. Die Noth — und weiß Gott, wir befinden uns in einer solchen — lehrt nicht nur beten, sondern auch thätig und einträchtig seyn. In dieser Beziehung bin in der angenehmen Lage unseren Gesinnungsgenossen eine erfreuliche Mittheilung zu machen. Es ist nämlich einigen rührigen und energischen Männern gelungen in unserm Nachbarlande Steyermark, welches durch die vorgeschrittenen Ansichten seiner Vertreter im Reichsrathe einen guten Ruf im liberalen Heerlager sich erworben hat, jenen conservativen Verein, von dessen Gründung ich Ihnen schon in meinem letzten Briefe geschrieben zu haben glaube, zur Basis und zum Stützpunkt für conservative Wahlbestrebungen bei den im Zuge befindlichen Gemeinderaths-Wahlen in Graz zu benützen. Nachdem der kleine Gewerbestand, der von der sogenannten Aufklärung noch nicht angefressen ist, das größte Contingent in diesen Verein liefert: so hatten die Führer der

Partei ihr Hauptaugenmerk auf den dritten Wahlkörper, den niedrigst besteuerten geworfen. Der Pfarrklerus, in richtiger Auffassung seiner Aufgabe und seiner Stellung, war ein treuer und eifriger Bundesgenosse. Obwohl die zweitägige Wahlschlacht mit Rekruten, welche noch nicht zwei Monate unter der Fahne waren und geübten Truppen mit neunjähriger Dienstzeit gegenüberstanden, geschlagen werden mußte, so war das Resultat doch ein überraschendes. Das Wuthgeschrei der liberalen Blätter lieferte die beste Illustration dazu. Während nämlich seit neun Jahren die conservative Partei gar nicht den Muth hatte einen Candidaten ihrer Partei aufzustellen, und einzelne conservative Wähler in der Menge ganz verschwanden, wurden dießmal von derselben für die vier Stellen im Gemeinderathe vier Candidaten ihrer Partei aufgestellt, und es gelang drei davon im ersten Wahlgange in die engere Wahl zu bringen — ein Erfolg von dem jene welche die Gesinnung und Apathie in unsern Bürgerkreisen kennen, sich nichts hätten träumen lassen. Es wäre nur zu wünschen, daß bei uns in Wien, wenigstens in einigen Vorstadt-Wahlbezirken, wo doch noch gesunde Elemente zu finden sind, von einigen energischen Parteigängern ein ähnlicher Versuch gemacht würde. Nach dieser kleinen Abschweifung kehre ich wieder zu meinem hochverehrten Gegner zurück.

Auch meine Anschauungen bezüglich Galiziens scheinen vor seinen Augen nicht Gnade gefunden zu haben. Er wirft dem Wiener Briefe vor, daß in demselben nur Schwarz in Schwarz gemalt, daß die Polen und Ruthenen in gleicher Weise vor dem Publikum des Hochverraths angeklagt werden: „Gefahren hier Gefahren dort.“ Ja du mein Gott, es ist doch nicht die Schuld des Verfassers der Wiener Briefe, daß die thatsächlichen Verhältnisse eben so und nicht anders sind. Daß sie nicht rosig sind, das beweist ja mein Gegner selbst indem er unbedenklich zugesteht: „daß die Polen nur mit dem Verstande und nicht mit dem Herzen bei Oesterreich seien, und daß die Ruthenen durch ihre religiösen und na-

tionalen Gefühle einem sehr conkreten und mächtigen politischen Ganzen außerhalb Oesterreichs zugeführt werden." Etwas verwunderlich scheint mir ferner das Erstaunen meines Gegners darüber, daß ich einerseits in der „vom Russenhaß durchglühten" polnischen Bevölkerung eine Schutzmauer gegen Rußland erblicke, andererseits aber der Majorität des polnischen Landtages russische Tendenzen zur Last lege. Sollte er wirklich nicht begreifen können, wie manchmal ad actum künstliche Majoritäten für eine halbe Stunde geschaffen werden? Auch scheint er seine Anschauungen nicht auf Autopsie zu stützen, wie dieß zufällig beim Schreiber dieser Zeilen der Fall ist, welcher wenige Tage nach der gescheiterten Kaiserreise das Land Galizien bereist hat und Zeuge war der Scenen von Entrüstung in ehrlichen Polenkreisen, daß man sich von etlichen Hitzköpfen auf's Eis hatte führen lassen. Auch die administrative Gliederung des Landes scheint meinem Gegner nicht geläufig zu seyn, wenigstens scheint er übersehen zu haben daß, von Anfang der 50ger Jahre an, Justiz und Administration von Bezirksämtern mit kleinen Gebieten geübt wurde. Ebenso will der von mir angedeutete Unterschied zwischen deutschen und polnischen Beamten meinen Gegner befremden. Aber nicht jener Beamte welcher als Pole von Geburt polnisch spricht, ist in meinem Sinne ein „polnischer" Beamter von der Art deren Ausbreitung staatsgefährlich werden kann, sondern jener Beamte der sich nur vorübergehend als einen österreichischen Staatsdiener ansieht und auf die polnische Krone lossteuert.

Doch schließen wir ab mit der Vergangenheit und wenden wir unsere Blicke auf die Gegenwart, wo es bei uns im lieben Oesterreich an Abwechslung nicht mangelt.

Die interessanteste Erscheinung des Tages ist wohl die gelinde Verfassungskrisis in welcher wir seit Wochen uns befinden. Nachdem die Diskussion über kirchliche Fragen wegen allzugründlicher Ausbeutung (?) des Gegenstandes anfing langweilig zu werden und das Interesse des zeitungsvertilgenden

Publikum daran sich abstumpfte, so mußte für unsere politischen Kinder ein neues Spielzeug, für unsere Wirthshauspolitiker ein neuer Zeitungsstoff für abendliche Diskussionen, und endlich für unsere demokratischen Vereine ein neues Feld ihrer Thätigkeit geschaffen werden, und siehe da, aus dem Kopfe unserer politischen Minerva entsprang ein göttlicher Funke welcher zündete, und der heißt: direkte Reichsrathswahlen.

Man sollte glauben, daß wir bei unserem jungen Verfassungsleben noch lange nicht die Fähigkeit erworben haben, um die große Summe von Freiheiten welche uns binnen wenigen Jahren zugefallen ist, hinlänglich zu verdauen. Allein bei unserer Leichtlebigkeit handelt es sich auch gar nicht um das Verdauen sondern nur um das Genießen, wobei die Furcht vor Indigestionen, welche uns schon so manche Todeskrankheit zugezogen haben, wieder einmal gar nicht in Betracht kommt.

Also direkte Reichsrathswahlen sind das Schlagwort des Tages und die Parole wurde ausgegeben von einzelnen Arbeiter- und demokratischen Vereinen, und aufgenommen von jener Anzahl von Liberalen welche die linke Seite der Landtage und des Reichsrathes bevölkern. Um aber zu verhindern, daß Ihre verehrten Freunde diese Frage nicht von vorne herein irrig auffassen, muß ich vorausschicken, daß die k. k. österreichischen direkten Wahlen ganz etwas anderes sind und sehr abweichen von dem gewöhnlichen staatsrechtlichen Begriffe dieses Wahlmodus.

Während man nämlich unter direkten Wahlen die Entsendung von Vertretern aus der Gesammtmasse der Wähler welche nach der Bevölkerungsanzahl in Wahlbezirke getheilt wird, versteht, so daß z. B. auf Wahlbezirke von je 50,000 Seelen je Ein Vertreter in den Reichsrath entfiele: so soll bei uns das Gruppen- oder Curiensystem beibehalten werden, in der Weise daß die Gruppe des Großgrundbesitzes, der Industriellen, der Städte und Märkte und der ländlichen Bevölkerung,

jedoch ohne Anwendung der Retorte des Landtages, ihre Vertreter in den Reichsrath entsenden sollen.

Diese Gattung von direkten Reichsrathswahlen ist daher eine Verquickung zweier verschiedener Wahlsysteme. Die ganze Frage ist noch im ersten Stadium der Entwicklung und es kommt noch die weitere Anomalie hinzu, daß diese Reichsrathswahlen nur fakultativer Art seyn, das heißt nur für jene Länder Geltung haben sollen, deren Vertreter im Reichsrathe freiwillig auf ihr Mandat, und deren Landtage freiwillig auf ihr Recht aus ihrer Mitte Vertreter in den Reichsrath zu senden verzichten wollen.

Regierung und Reichsrath befinden sich nun dieser neuen liberalen Agitation gegenüber in einer peinlichen Lage. Es ist nicht zu leugnen, daß das System der direkten Reichsrathswahlen nur eine natürliche und nothwendige Consequenz des Begriffes der reinen Volksvertretung ist. Vom Standpunkte der Theorie also kann weder vom Ministerium noch vom Reichsrath, welche sich bisher immer als Hort des ächten Liberalismus gerirt haben, eine Einwendung erhoben werden und die Bekämpfung dieses Projektes könnte nur vom Standpunkte der Opportunität aus geschehen. Bei den Vorpostengefechten welche unsere officiösen Journale seit Wochen in Scene setzen, hat man auch diesen Weg eingeschlagen. Bei der Eigenthümlichkeit unserer nationalen Verhältnisse kann es freilich keinem Zweifel unterliegen, daß die direkten Reichsrathwahlen, wenn sie im vollsten Sinne des Wortes und nicht in der oben angedeuteten Verquickung zur Ausführung kommen, die Todesglocke für Ministerium und Reichsrath in seiner dermaligen Zusammensetzung ziehen würden.

Unter diesen Umständen dürfte es wohl Niemanden befremden, daß die jetzigen Machthaber im Ministerium und vor dem Schottenthore alles aufbieten werden, um die neu aufgetauchte Frage entweder todt zu schweigen oder deren Erledigung wenigstens ad calendas graecas hinauszuschieben. Die Frage hat also für den Augenblick keinen praktischen

Werth trotz der etwaigen Monstrepetitionen und geharnischten Resolutionen, welche von einigen demokratischen Vereinen und heißblütigen Bezirksvertretungen mit wenig Grazie und viel Lärm in Scene gesetzt werden.

Nebenbei sei bemerkt, daß unser junges Institut der Bezirksvertretungen, über dessen zweifelhaften Werth gewiegte Fachmänner schon längst das Urtheil gesprochen haben, statt sich mit Straßen-, Forst-, Landwirthschafts- und Schulangelegenheiten und anderen nützlichen Dingen zu beschäftigen, sehr gerne in hoher Politik macht. Sie können sich denken welche glänzenden Resultate dabei herauskommen, wenn man weiß, daß einzelne Advokaten, Notare, Landkaufleute, halbgebildete Gutsbesitzer und gar nicht gebildete Bürgermeister bei derlei Produktionen die erste Violine spielen. Allein es ist so schön und ruhmreich ohne alle Gefahr, liberal zu seyn; die Namen dieser Dorfkoryphäen liest man dann in der Landeszeitung gedruckt und sie beweisen hiemit ihren verblüfften Wählern, welche von direkten Wahlen so wenig verstehen als ein Ziegenhirt von Zukunftsmusik, daß sie auf der Höhe der Situation stehen.

Obwohl also für dermalen die Frage der direkten Wahlen keine praktische Bedeutung hat, so halte ich es doch für zweckmäßig noch einen Augenblick bei diesem Thema zu verweilen, weil ich Grund habe zu befürchten, daß die Auffassung eben dieser Frage im conservativen Lager eine Spaltung oder wenigstens divergirende Meinungen hervorrufen dürfte, und zwar in einer ähnlichen Weise und vielleicht sogar von derselben Seite, wie dieß bei der Beurtheilung des conservativen Ministeriums Belcredi der Fall war.

Die Nüancen der conservativen Parteiungen mögen noch so verschiedenartig und vielfältig gegliedert auftreten, so scheint mir doch daß zwei Thatsachen von keinem aus unserer Mitte geleugnet werden können, und zwar erstens, daß es bei dem dermaligen Wahlmodus wenn nicht geradezu unmöglich, doch jedenfalls im hohen Grade unwahrscheinlich ist, daß das con-

servative Element je in den Vertretungskörpern entsprechend repräsentirt seyn oder gar die Oberhand gewinnen wird. Wer wie der Schreiber dieser Zeilen mitten im Volke steht und mit den einzelnen Schichten der Bevölkerung Fühlung behalten hat, muß schon längst zur Ueberzeugung gekommen seyn, daß in den Hauptstädten, in den Handelskammern, in den Landstädten und Flecken wo die Wahlbevölkerung beinahe ausschließend unter dem Drucke der durch die tonangebenden Journale corrumpirten öffentlichen Meinung steht, selbst wenn von oben ein leiser Gegendruck ausgeübt werden wollte, liberal und in nächster Zeit wahrscheinlich radikal gewählt werden wird. Was nun die Landbevölkerung anbelangt, der es nur erlaubt ist durch das Organ der Wahlmänner von ihrem verfassungsmäßigen Rechte Gebrauch zu machen, so ist dieser Faktor, welcher bei direkten Wahlen unmittelbar und zwar im conservativen Sinne den Ausschlag geben würde, dermalen gar nicht in Rechnung zu ziehen.

Es mag theoretisch unrichtig seyn, ist aber leider in der Praxis vollkommen wahr, daß die 30—40 Wahlmänner welche einen Wahlbezirk von 20 — 30,000 Seelen vertreten, von den Führern der liberalen Partei die in den einzelnen Wahlorten ihr Hauptquartier aufgeschlagen haben, schon lange vor der Wahl so bearbeitet werden, daß sie um diesem momentanen Drucke zu entgehen, und bei dem Umstande daß sie ihren Urwählern gegenüber keine Verantwortung haben, sich als willenloses Stimmwerkzeug hingeben. Die Folge davon ist, daß aus der Wahlurne oft Leute hervorgehen, deren Namen nicht einmal im Wahlbezirke bekannt sind.

Nun bliebe von den dermaligen Wahlkörpern noch der Großgrundbesitz zu betrachten übrig, dessen Vertreter dermalen das Centrum des Abgeordnetenhauses einnehmen, obwohl auch einige derselben aus Ueberzeugung, Eitelkeit oder Menschenfurcht auf der äußersten Seite der Linken ihre Plätze eingenommen haben. Diese Vertreter nehmen mit wenigen Ausnahmen gegenwärtig das Verdienst in Anspruch

der Zünglein der Wage zu seyn, sie behaupten, nur durch ihre Unterstützung gelinge es dem gegenwärtigen Ministerium die sich immer mehrenden Angriffe der Gegenpartei siegreich zu bekämpfen. Ob nun dadurch ein Gewinn für das conservative Princip entsteht, die Lösung dieser Frage muß ich dem billigen Urtheile meiner Gesinnungsgenossen überlassen.

Nach diesen Erörterungen glaube ich daher die Thatsache als unläugbar hinstellen zu können, daß der dermalige Wahlmodus für das conservative Princip unbedingt schädlich sei. Ebenso unläugbar erscheint mir, mit Hinblick auf die Geschichte und die allgemeine Bewegung welche seit Decennien die Geister erfaßt hat, die zweite Thatsache, nämlich die Unmöglichkeit einer Ständevertretung im Reichsparlamente.

Wenn nun meine Gesinnungsgenossen mir zugeben, daß der dermalige Wahlmodus schlecht und die Geltendmachung von historischen Rechten bezüglich der Reichsvertretung unmöglich ist, so scheint es mir nur eine strenge Folgerichtigkeit, wenn ich zum Schlusse gelange: es müsse im Interesse des conservativen Principes, um es endlich einmal zur Geltung zu bringen, ein anderer Modus versucht werden.

Eine Reichsvertretung ist bekanntlich bei uns ein Novum und es kann daher, was die Art der Zusammensetzung anbelangt, wohl füglich von historischen Rechten keine Rede seyn. In dieser Beziehung also kann von den gewissenhaftesten Conservativen nicht der Einwurf einer revolutionären Neuerung gemacht werden. Ich glaube vielmehr, daß der Haupteinwand gegen den etwas nach Demokratie schmeckenden direkten Wahlmodus darin besteht, daß hierin eine Gefährdung der historischen Rechte der einzelnen Königreiche und Länder erblickt wird. In der Voraussetzung aber daß der Wirkungskreis der Reichsvertretung streng abgegliedert festgesetzt wird, scheint mir diese Befürchtung um so mehr eine unbegründete, als doch auch das Herrenhaus ein Correctiv bildet, wenn auch in dieser Beziehung in jüngster Zeit die

Regierung redlich das Ihrige gethan hat um das Ansehen dieser Corporation in den Augen des Publikums zu diskreditiren.

Ich glaube hoffen zu dürfen, daß diese flüchtig hingeworfenen Gedanken einen erwünschten Anstoß geben dürften, damit im Kreise der Gesinnungsgenossen die wichtige Frage, welche über kurz oder lang auf die Tagesordnung unserer heimathlichen Geschichte gesetzt werden wird, gründlich und nach allen Seiten hin erörtert werden möge. Daß es in conservativen Kreisen Strömungen gibt welche sich mit den direkten Wahlen nicht befreunden können und hierin geradezu eine revolutionäre Maßregel, eine Concession an das demokratische Element erblicken, weiß ich recht wohl und es scheint dieß auch aus einer Bemerkung in dem mehrerwähnten Aufsatze „zur historischen Herkunft der Lage in Oesterreich" hervorzugehen. Es heißt nämlich dort: die allgemeine Einführung direkter Wahlen wäre bei der herrschenden Stimmung in Böhmen, Mähren, Galizien, Tyrol, Krain nicht bloß der Anfang vom Ende, sondern das Ende selbst. Es ist nun freilich nicht gesagt, was bei direkten Wahlen zu Ende gehen soll, ob nur die jetzige Verfassung oder etwa gar das Gesammtreich. Im ersteren Falle wäre ja vom Standpunkte unserer Partei aus das Unglück nicht so groß. Geht aber die Befürchtung nach der zweiten Richtung hin, so vermögen wir wahrlich diesen Pessimismus nicht zu verstehen; denn jedes dieser Länder, seine Vertreter mögen nun durch direkte oder indirekte Wahlen in das Reichsparlament entsendet worden seyn, ist von der Ueberzeugung durchdrungen, daß in einem kräftigen Oesterreich allein die sichersten Garantien für die Entwicklung und den Fortbestand der autonomen Existenz jedes einzelnen Landes bestehen.

Zum Schlusse lassen Sie mich noch einen Blick auf unser Nachbarland jenseits der Leitha werfen. Ich will Ihnen für dermalen nicht sprechen von der ungeheuren Aufregung, welche seit mehreren Wochen in den Ländern der ungarischen

der Zünglein der Wage zu seyn, sie behaupten, nur durch ihre Unterstützung gelinge es dem gegenwärtigen Ministerium die sich immer mehrenden Angriffe der Gegenpartei siegreich zu bekämpfen. Ob nun dadurch ein Gewinn für das conservative Princip entsteht, die Lösung dieser Frage muß ich dem billigen Urtheile meiner Gesinnungsgenossen überlassen.

Nach diesen Erörterungen glaube ich daher die Thatsache als unläugbar hinstellen zu können, daß der dermalige Wahlmodus für das conservative Princip unbedingt schädlich sei. Ebenso unläugbar erscheint mir, mit Hinblick auf die Geschichte und die allgemeine Bewegung welche seit Decennien die Geister erfaßt hat, die zweite Thatsache, nämlich die Unmöglichkeit einer Ständevertretung im Reichsparlamente.

Wenn nun meine Gesinnungsgenossen mir zugeben, daß der dermalige Wahlmodus schlecht und die Geltendmachung von historischen Rechten bezüglich der Reichsvertretung unmöglich ist, so scheint es mir nur eine strenge Folgerichtigkeit, wenn ich zum Schlusse gelange: es müsse im Interesse des conservativen Principes, um es endlich einmal zur Geltung zu bringen, ein anderer Modus versucht werden.

Eine Reichsvertretung ist bekanntlich bei uns ein Novum und es kann daher, was die Art der Zusammensetzung anbelangt, wohl füglich von historischen Rechten keine Rede seyn. In dieser Beziehung also kann von den gewissenhaftesten Conservativen nicht der Einwurf einer revolutionären Neuerung gemacht werden. Ich glaube vielmehr, daß der Haupteinwand gegen den etwas nach Demokratie schmeckenden direkten Wahlmodus darin besteht, daß hierin eine Gefährdung der historischen Rechte der einzelnen Königreiche und Länder erblickt wird. In der Voraussetzung aber daß der Wirkungskreis der Reichsvertretung streng abgegliedert festgesetzt wird, scheint mir diese Befürchtung um so mehr eine unbegründete, als doch auch das Herrenhaus ein Correctiv bildet, wenn auch in dieser Beziehung in jüngster Zeit die

Regierung redlich das Ihrige gethan hat um das Ansehen dieser Corporation in den Augen des Publikums zu diskreditiren.

Ich glaube hoffen zu dürfen, daß diese flüchtig hingeworfenen Gedanken einen erwünschten Anstoß geben dürften, damit im Kreise der Gesinnungsgenossen die wichtige Frage, welche über kurz oder lang auf die Tagesordnung unserer heimathlichen Geschichte gesetzt werden wird, gründlich und nach allen Seiten hin erörtert werden möge. Daß es in conservativen Kreisen Strömungen gibt welche sich mit den direkten Wahlen nicht befreunden können und hierin geradezu eine revolutionäre Maßregel, eine Concession an das demokratische Element erblicken, weiß ich recht wohl und es scheint dieß auch aus einer Bemerkung in dem mehrerwähnten Aufsatze „zur historischen Herkunft der Lage in Oesterreich" hervorzugehen. Es heißt nämlich dort: die allgemeine Einführung direkter Wahlen wäre bei der herrschenden Stimmung in Böhmen, Mähren, Galizien, Tyrol, Krain nicht bloß der Anfang vom Ende, sondern das Ende selbst. Es ist nun freilich nicht gesagt, was bei direkten Wahlen zu Ende gehen soll, ob nur die jetzige Verfassung oder etwa gar das Gesammtreich. Im ersteren Falle wäre ja vom Standpunkte unserer Partei aus das Unglück nicht so groß. Geht aber die Befürchtung nach der zweiten Richtung hin, so vermögen wir wahrlich diesen Pessimismus nicht zu verstehen; denn jedes dieser Länder, seine Vertreter mögen nun durch direkte oder indirekte Wahlen in das Reichsparlament entsendet worden seyn, ist von der Ueberzeugung durchdrungen, daß in einem k r ä f t i g e n O e s t e r r e i c h a l l e i n die sichersten Garantien für die Entwicklung und den Fortbestand der autonomen Existenz jedes einzelnen Landes bestehen.

Zum Schlusse lassen Sie mich noch einen Blick auf unser Nachbarland jenseits der Leitha werfen. Ich will Ihnen für dermalen nicht sprechen von der ungeheuren Aufregung, welche seit mehreren Wochen in den Ländern der ungarischen

Krone wegen der im Zuge befindlichen Wahlen herrscht; ich will Ihnen nicht sprechen von den Enttäuschungen welche die Deak-Partei, vor allen aber das Ministerium Andrassy durch die bisher bekannt gewordenen Wahlresultate erfahren hat, wobei zu Tage kam, daß dieses Ministerium von seiner eigenen Partei sich bittere Wahrheiten über seine Regierungsunfähigkeit sagen lassen mußte; ich will wie gesagt über diese jüngsten Erscheinungen in diesem Augenblicke noch nichts sagen, weil von beiden Seiten so viel Staub aufgewirbelt worden ist, daß man unmöglich noch klar sehen kann. Nur etwas scheint trotz der Intensivität des Staubes durchzublicken und das ist, wie die böse Welt behauptet, schimmerndes preußisches Gold, dem die unglaubliche Wirksamkeit beigemessen wird, daß es zur großen Ueberraschung des Ministeriums in anscheinend vollkommen verläßlichen Wahlbezirken einen schon sicher geglaubten Deak-Candidaten in einen Candidaten der äußersten Linken umgewandelt hat. Sicher und unumstößlich wahr ist nur, daß die Deak-Partei in Quantität und Qualität an Terrain verloren hat; was aber die nächsten und fernern Folgen seyn werden, das hoffe ich Ihnen in einem meiner nächsten Schreiben mittheilen zu können.

Für dießmal möchte ich Ihre Aufmerksamkeit auf einen Gegenstand kirchlich-politischen Lebens in Ungarn hinlenken, welcher zur Zeit vielleicht noch unscheinbarer Natur ist, aber je nach seiner Auffassung und Durchführung nicht nur in Ungarn sondern im Gesammtreiche große und weittragende Dimensionen annehmen kann; ich meine die Frage der katholischen Autonomie in Ungarn.

Die Geschichte lehrt uns, daß seit den Tagen Stephans des Heiligen die katholische Kirche in Ungarn sich eines besondern Schutzes der Krone erfreut hat, und mit Dotationen, Immunitäten und Vorrechten reichlich bedacht wurde, sowie auch ihre politische Stellung stets eine bevorzugte war. Von dem Augenblicke aber als das Königreich Ungarn in die Reihen der Verfassungsstaaten nach moderner Schablone ein-

getreten ist, hat einerseits der Schutz der Krone seine eigentliche Wichtigkeit verloren, andererseits aber wurde die katholische Kirche mit ihren Einrichtungen auch dort der Zielpunkt versteckter und offener Angriffe.

Diese Wandlung mußte um so schmerzlicher empfunden werden, als die übrigen im Lande befindlichen Confessionen der Protestanten, Griechen und Juden sich nach und nach einer besondern autonomen Stellung erfreuten. Namentlich was die protestantische Autonomie in diesen Landen anbelangt, so dürfte eine solche in keinem Staate der Welt zu finden seyn; denn das Maß der kirchlichen Selbstregierung welches die Protestanten in Ungarn genießen, haben sie selbst in protestantischen Ländern und unter protestantischen Fürsten nicht. Die protestantische Autonomie schließt jedweden Regierungseinfluß, ja sogar jede gesetzgebende Anordnung von ihren eigenen Stiftungen, Kirchen und Schulen aus. Anders verhält es sich aber mit der staatlichen Stellung der katholischen Kirche, bezüglich welcher die Regierung in ungeschmälertem Maße das bisherige Oberhoheitsrecht ausübt. Solange dieses Recht vom apostolischen Könige auf Grundlage besonderer vom Papste ad personam erhaltenen Privilegien geübt wurde, war dieß eben ein Recht der Krone und ihr Verhältniß zur Kirche in der Regel ein ungetrübtes. Anders gestaltet sich aber das Verhältniß jetzt wo an die Stelle der Krone ein verantwortliches unter dem Drucke der Tagespresse und des Parteigetriebes stehendes Ministerium getreten ist. Es muß doch als unbestreitbarer Grundsatz aufgestellt werden, daß bei dem parlamentarischen Systeme Staat und Regierung zu allen kirchlichen Confessionen nur in einem gleichen Verhältnisse stehen kann. Nachdem nun wie oben bemerkt in Ungarn die Autonomie der akatholischen Confessionen jedweden Regierungseinfluß principiell ausschließt, so ist es von Seite der katholischen Kirche wohl nur ein ganz logisches Verlangen, daß der Staat ihr gegenüber kein größeres Recht der Bevormundung fordern könne als ihm bezüglich der Akatholiken auszuüben erlaubt ist.

Die gewiß folgerichtige Anschauung führt nun zum weitern Schlusse, daß unter den gegenwärtigen Verhältnissen in Ungarn der Staat nicht mehr der Verwalter und Rechnungsführer der katholischen Kirche Ungarns zu seyn braucht, insoferne hiebei von ihren weltlichen Interessen die Rede ist, wogegen die Verwaltung derselben in die Hände der Gesammtheit überzugehen hätte. Es würde sich also um die Schaffung eines homogenen vermittelnden Organes zwischen dem apostolischen Könige und den Katholiken in den Ländern der Stephans-Krone handeln.

Es ist gar kein Zweifel, daß diese Frage mit der größten Zartheit angefaßt und mit der gemessensten Klugheit behandelt seyn will, wenn hieraus nicht für die katholische Kirche und ihre Interessen noch größere Nachtheile entstehen sollen, als durch die Staatsomnipotenz bereits herbeigeführt worden sind. Die erste Bedingung einer glücklichen Lösung bestände vor allen in der genauen Präcisirung derjenigen Agenden, welche diesem Collegium zustehen sollen, namentlich müßte von vorneherein festgesetzt werden, daß in erster Linie nur die Wahrung und Förderung der materiellen Interessen der Kirche Gegenstand einer gemeinschaftlichen Behandlung durch Klerus und Laienstand seyn dürfe.

Diese wenigen Andeutungen dürften vorläufig genügen um die Aufmerksamkeit des katholischen Laienstandes bei uns im Allgemeinen auf diese hochwichtige Frage zu lenken, und es wäre nur zu wünschen, daß die Gründe für und gegen eine solche Reform von jenen welchen das wahre Interesse der Kirche im Herzen liegt, im Wege der Presse und durch Flugschriften gründlich erörtert werde, damit für jene Tage wo die Reformfrage praktisch an uns herantritt, Klarheit geschaffen sei, die uns um so nothwendiger ist, weil ich durchaus nicht die große Menge von Gefahren verkenne, welche bei einer einseitigen und leidenschaftlichen Lösung für die katholische Kirche erwachsen können.

In Ungarn ist dieser Zeitpunkt bereits herangerückt, denn nach Mittheilung der öffentlichen Blätter soll das von

dem ungarischen Episkopate Seiner Majestät unterbreitete Wahlstatut für die in die Versammlung behufs Feststellung der katholischen Autonomie einzuberufenden Mitglieder vom Monarchen bereits genehmigt seyn.

Die Aufgabe dieser vorbereitenden Versammlung ist die Ausarbeitung von Statuten, nach welchen die Mitglieder zu der autonomischen Versammlung einzuberufen seyn werden. Nach dem vorliegenden Entwurfe dürfte in der fraglichen Versammlung ein Drittheil aus Geistlichen und zwei Drittheile aus Laien bestehen.

XLIV.

Zeitläufe.

Am Schlusse des bayerischen Landtags und an der Schwelle der Neuwahlen.

Der am 29. April 1863 gewählte Landtag Bayerns ist nun aufgelöst. Er hat wie wenige seiner Vorgänger in die Geschicke des Landes eingegriffen. Dennoch hat er das natürliche Lebensende erreicht, und während seiner ganzen Dauer hatte er ein störendes Eingreifen von oben so wenig zu fürchten, daß ihm ohne Zweifel sein Mandat sogar verlängert worden wäre, wenn es ohne Aufsehen und constitutionellen Scandal hätte geschehen können. Auch in dieser Hinsicht war der letzte bayerische Landtag ein Unicum unter allen seinen Vorgängern; und ein solches Unicum ist er keineswegs dadurch geworden, daß er ministerieller gesinnt war als es bei bayerischen Landtagen sonst üblich gewesen, sondern umgekehrt dadurch daß der Widerstand von oben allmählig so viel wie ganz aufgehört hatte und die Regierung

schlechthin kammergesinnt — wenn das Wort erlaubt ist — geworden war. Dieser sonderbaren Stellung nach oben, entsprach aber eine noch sonderbarere nach unten.

Ein künftiger Geschichtschreiber Bayerns wird die vergangenen sechs Jahre vielleicht als die Aera des absoluten bayerischen Kammerregiments bezeichnen. Aber es wird Niemand sagen können, daß in dieser Periode volksthümlicher als sonst regiert worden sei. Im geraden Gegentheile trat in dem Maße als die Opposition nach oben verschwand, die Opposition nach unten in den Vordergrund. So kam es, daß man sagen kann, es habe sich nie eine bayerische Regierung in schrofferem Gegensatze zu den Anschauungen und Gefühlen der großen Mehrheit des Volkes befunden als in der vergangenen parlamentarischen Aera, während Ministerium und Kammer immer enger zusammenwuchsen.

Die Minister haben sich bei jeder Gelegenheit auf ihre Uebereinstimmung mit den Ansichten der großen Mehrheit des „hohen Hauses" berufen, und mit Recht; aber mir ist nicht erinnerlich, daß jemals ein Minister in dem fraglichen Zeitraume sich auf den Willen und den Beifall des Volkes oder auf die historische Tradition des Landes berufen hätte. Im Gegentheile war es dahin gekommen, daß sowohl Ministerium als Kammer jede Berufung auf den Willen des bayerischen Volkes als eine Art Beleidigung empfanden. Und nicht mit Unrecht; denn je enger sich die rothen Bänke und der grüne Tisch berührten, desto gereizter wurde die Stimmung weit und breit im Lande.

Es versteht sich von selbst daß ein so unnatürliches Verhältniß eine ganz apparte Geschichte haben mußte, und daß der Gegensatz in solcher Schroffheit sich ausbilden und ohne Vermittlung bleiben konnte, davon lag der Grund auch in besonders unglücklichen Zwischenfällen. Um den Einen dieser Umstände gleich mit dem vollen Namen zu bezeichnen: man fühlte sich in Bayern während einiger der vergangenen Jahre kaum mehr wie in einem monarchischen Staate. Die Stelle nach welcher ein monarchisch geartetes Volk in aller

Noth stets zuerst und zuletzt seine Augen zu richten pflegt, erschien fast wie leer und unbesetzt. Ein seltenes Unglück hatte diesen trostlosen Zustand verschuldet, und ohne dieses Unglück hätte der unselige Dualismus, welcher jetzt die ganze Lage in Bayern beherrscht, nie eintreten können.

Ein König war gestorben, der nicht nur herrschen, sondern auch regieren wollte, der mit peinlicher Eifersucht über seinen Kronrechten wachte, dem man mit Recht oder Unrecht sogar entschieden autokratische Naturanlagen nachgesagt hat. Aber nie hat vielleicht die Politik eines Herrschers im Verhältniß zu seinem Zwecke weniger entsprechende Mittel ergriffen. Will ein Herrscher die Attribute königlicher Herrschaft und seinen maßgebenden Einfluß gegen den Andrang parlamentarischer Parteien wie sie heutzutage sind, ernstlich vertheidigen, so ist der engste Anschluß an die Gefühle des Volkes und an die historischen Traditionen des Landes das allererste Gebot einer solchen Politik. Preußen gibt hierin das schlagendste Beispiel, und es wäre nicht schwer gewesen der preußischen Monarchie das Geheimniß ihrer Stärke abzulauschen. Wir mögen uns scandalisiren über das was wir für die Fehler der dortigen Regierungsweise halten, aber verkennen dürfen wir nicht, daß auch diese Fehler den Vorzug der Volksthümlichkeit an sich haben.

Auch in Bayern wollte die Monarchie stark seyn; aber sie suchte ihre Stärke vor Allem in dem Beifall eines dem Volke fremden und antipathischen Literaten- und Professorenthums. Auf diesem Wege konnte es nicht fehlen, daß die monarchische Idee in Bayern auch in sich selber immer mehr geschwächt wurde; sie machte gerade denjenigen Elementen welche sie bekämpfen wollte, Eine Concession nach der andern, und so mußte man thun, denn man hätte ja sonst den Beifall des fremden Literaten- und Professorenthums nicht gewinnen können. Während nun das eigentliche Volk mit steigendem Unwillen dem unbegreiflichen Spiele zusah, verbreitete sich allerdings aus den Schichten der Interessirten ein dicker Weihrauchdampf höfischer Schmeichelei über das

Land. Aber es war doch vorauszusehen, daß die Täuschung nicht lange mehr vorhalten würde, daß ein nahes Erwachen aus der Betäubung bevorstehe — und in diesem entscheidenden Momente hat der unerforschliche Rathschluß Gottes den wohlmeinenden, aber furchtbar mißbrauchten Herrscher von der Erde abgefordert.

Es ist damals erzählt worden, einer der „Berufenen“ habe die Aeußerung gethan: wenn der König nicht gerade zu rechter Zeit gestorben wäre, so würde er sich ohne Zweifel demnächst den „Ultramontanen“ zugewendet haben. Der Mann mag vollkommen recht gehabt haben, vorausgesetzt daß man unter „ultramontan“ nicht eine wirkliche oder eingebildete kirchlich-politische Partei, sondern die gesammte Anschauungsweise des eigentlichen Volkes in Bayern und die historische Tradition des Landes verstehen will. Dem verstorbenen König wäre eine solche Wendung zum engsten Anschluß an das Volk vielleicht noch möglich gewesen. Aber nun folgte in dem jugendlichen Alter von kaum achtzehn Jahren der Erbe seines Thrones. Es ist leichter zu denken als auszusprechen, in welcher Lage der neue Herrscher sich befinden mußte, ausschließlich umgeben wie Er war, von den abgenützten Werkzeugen der vergangenen Aera und ihrer gänzlich verfehlten Politik.

Seitdem lebten wir, um es kurz zu sagen, in dem thatsächlichen Zustande einer Art von gelinder Republik. Natürlich einer Republik ganz eigener Art, indem dieselbe sich ausnahmslos abspielte zwischen den Schichten der Interessirten des vorigen Regime's, deren zwei Farben in den zwei Fraktionen der Kammer ihren Kern- und Brennpunkt fanden, unbehelligt von dem dritten Faktor und unbekümmert um den Gegensatz zum eigentlichen Volke, in welchem sich die Unzufriedenheit mit jedem Tage steigerte. Hunderte von Adressen verlangten schon vor zwei Jahren die Auflösung der Kammer und die Anordnung neuer Wahlen, als das einzige Mittel einer unerträglichen Parteiherrschaft ein Ende zu machen. Aber es war leicht voraus-

zusehen, daß die Republik der Interessirten nicht die Hand bieten würde zu ihrem eigenen Sturze. Dadurch leuchtet aber auch die allgemeine Wichtigkeit des jetzigen Moments ein, wo es sich zeigen muß, und zwar allem Anscheine nach für die ganze Zukunft Bayerns entscheiden muß: wer bei uns zu Lande Herr seyn soll, ob König und Volk oder irgendwelche verbündeten Parteien.

So wie die Dinge gekommen, wäre es unzweifelhaft auch dann gekommen, und auch dann hätte der unter dem vorigen Regime ausgestreute Same seine entsprechenden Früchte getragen, wenn die erschütternden Ereignisse des Jahres 1866 nicht dazwischen getreten wären. Diese Ereignisse haben den Dualismus in Bayern nicht geschaffen, nur den maßlosen Höhepunkt der Parteizerrissenheit und gegenseitigen Verbitterung haben sie verschuldet. Allerdings ist es aber in der That merkwürdig, wie einerseits die Kammer und andererseits die große Mehrheit des Volkes zu den Resultaten und Nachwirkungen des Unglücksjahres diametral entgegengesetzte Stellungen eingenommen hat.

Die ganze Kammer, mit ein paar verschwindenden Ausnahmen, hatte sich kopfüber in den schleswig-holsteinischen Taumel hineingestürzt und die Regierung wohl oder übel mit sich fortgerissen. Die große Mehrheit des Hauses war damals noch heftig großdeutsch, und überhaupt sind die Dinge ganz anders gekommen als irgend einer der Herren sich gedacht hat. Aber es war zum Erstaunen, wie leicht die Kammer sich in alle Verluste der neuen Lage hineinfand. An dem Tage wo der Friedensvertrag mit Preußen, einschließlich der Gebietsabtretungen und der 30 Millionen Kriegskosten-Entschädigung, genehmigt wurde, erklärten sich alle Mitglieder bis auf eilf für den engsten Anschluß an Preußen. Die lange geheimgehaltenen Bündnißverträge welche Preußen erzwungen hatte, kamen an den Tag und ließen keinen Zweifel mehr übrig, wohin es mit der Freiheit der politischen Entschließungen Bayerns bereits gekommen war; der neue Zollvereins-Vertrag entzog dem bayerischen Staat und Landtag

ein weiteres Stück Competenz in Bezug auf die wichtigsten materiellen Interessen. Aber die Kammer tagte nach kurzer Emotion in aller Ruhe und Unbefangenheit fort, als wenn nichts geschehen wäre. Während der Staat in seinen Grundfesten erschüttert in Trümmer zu fallen drohte, fuhr die Kammer unbekümmert fort die Kreise ihrer liberalen Maßregeln im Sande zu beschreiben; noli turbare circulos meos: so herrschte sie den aufgeregten Stimmen aus dem Volke zu. Das Werk der „liberalen Reformen" ging ihr über Alles; siegte sie nur hier — was war ihr Hekuba?

Man kann sagen, daß von da an aller politische Nerv und Geschmack bis auf die letzte Spur aus der Kammer verschwunden war. Preußen hätte unbedenklich den Antrag wagen können, es wolle alle unserm Lande seit 1866 widerfahrene Erniedrigung und Schädigungen ungeschehen machen, die abgetretenen Gebietstheile wieder herausgeben, die fesselnden Verträge lösen, die 30 Millionen zurückbezahlen, unter der einzigen Bedingung daß man in Bayern darauf verzichte mit dem projektirten Schulgesetz ein für alle deutschen Staaten gefährliches Beispiel zu geben — ich bin der festen Ueberzeugung, daß der Antrag in der Kammer mit Mehrheit abgelehnt worden wäre.

Nachdem in Folge der Ereignisse von 1866 der trennende Unterschied zwischen großdeutsch und kleindeutsch von selbst weggefallen war, trat noch ein weiterer Rückschlag auf die Gestaltung der Kammer ein, dessen innere Wirkungen nicht leicht überschätzt werden können. Die beiden liberalen Fraktionen fielen von nun an thatsächlich fast ganz zusammen, und der schwache Anfang einer dritten mehr nach rechts geneigten Gruppe löste sich in sich selber auf. Eine Anzahl sonst trefflicher Männer kam somit in mittelbare Berührung mit der Fortschrittspartei, indem dieselben vom sogenannten Centrum sich aufsaugen ließen, während die spärlichen Reste in ihrer Vereinzelung ohne Halt und Organisation ein ohnmächtiges Daseyn fortführten. Die Regierung aber, wenn sie einmal Widerstand leisten wollte, war jetzt fast regel-

mäßig ohne alle Stütze im Hause. Ueberhaupt erhob sich kaum je eine Stimme zur Vertheidigung einer Regierungsvorlage als solcher. Sobald ein sei es auch noch so wichtiger Vorschlag der Regierung einem negirenden oder beschränkenden Ausschußvotum gegenüberstand, so wurde ersterer in der Regel mit allen Stimmen abgeworfen; ja in der letzten Zeit wurde es am grünen Tisch meistens gar nicht mehr gewagt den Regierungsvorschlag zur Abstimmung zu reproduciren. Die merkwürdigsten Erscheinungen zeigte hierin die Verhandlung über das Schulgesetz.

Im Volke hatte sich indeß die entgegengesetzte Strömung immer tiefer eingegraben. Begegneten die liberalen Maßregeln die der Kammer über Alles gingen, im Volke schon zuvor vielfacher Mißbilligung, weil man das Bedürfniß nicht fühlte, aber die schweren Kosten leicht berechnen konnte, so wurde die Kluft nun vollends unausfüllbar. Während die Kammer immer tiefer in politische Apathie versank, reagirte im Volke das Selbstständigkeits-Gefühl immer heftiger. Das altbayerische Volk war seit Jahrhunderten keineswegs im Sinne der Reichsidee erzogen; auch ein großer Theil der neubayerischen Gebiete war unter der ruhmreichen Regierung Ludwigs I. stolz und selbstbewußt geworden; der Gedanke daß ihm nur mehr die Ehre bleiben solle wie Odysseus in der Höhle Polyphems zuletzt von Preußen aufgefressen zu werden, war dem Volke unerträglich. Es entwickelte sich so ein förmlicher Nationalitäten-Kampf wie zwischen zwei fremden Raçen, und der leidenschaftliche Preußenhaß im eigentlichen Volke entlud sich vor Allem gegen die Kammer, welche mit ihrer Gleichgültigkeit oder geheimen und offenen Sympathie für die preußischen Pläne von nun an in der That die Volksmeinung eher eskamotirte als repräsentirte. Bei den Zollparlamentswahlen ist diese erbitterte Entgegenstellung zum lodernden Ausbruch gekommen; man hatte es von jetzt an in Bayern fast mit zwei fremden Völkern zu thun.

Namentlich kannte seitdem auch die Erbitterung in den Schichten der Interessirten keine Grenzen mehr. Es galt vor

Allem die Opposition im Volke dadurch mundtodt zu machen und lahmzulegen, daß man sie möglichst aller Führung und Führer beraubte, und zu diesem Zwecke wurde der gesammte Regierungs-Apparat in einem bisher unerhörten Maße aufgeboten. Diesen Apparat hatten sich die Schichten der Interessirten eben durch die Kammer dienstbar gemacht. Wer immer Beamter des Staats oder sonst vom Staate abhängig war, der mußte sich vorsichtig zurückziehen, mochte er innerlich auch noch so sehr die Volksgefühle theilen. Trotzdem konnte es nicht gelingen, die Opposition im eigentlichen Volke gänzlich führerlos zu machen; denn Eine große Classe der Gebildeten hielt auch in dieser Noth treu und fest zum Volke, und das war der katholische Klerus.

Es ist jüngst in der bayerischen Reichsrathskammer versucht worden eine Begriffsbestimmung darüber aufzustellen, wer und was in Bayern heutzutage „ultramontan“ sei. In der That ist ein bedeutsamer Unterschied zwischen dem sogenannten „Ultramontanismus“ von heute und dem vor dreißig Jahren wahrzunehmen. Damals war die fragliche Richtung sehr vornehm und wissenschaftlich angethan; vertreten durch geniale Staatsmänner und Gelehrte hatte sie sich an den Thron angeklammert, um mit Hülfe fürstlicher Macht die unerschütterlichen Principien der katholischen Kirche zu befestigen sowie auszudehnen, und auf diesem Wege zugleich die Stabilität der politischen Ordnung zu sichern. Die damalige Schule war somit hoffähig; das hingegen was man heute „Ultramontanismus“ in Bayern nennt, ist nichts weiter als der treue und ehrliche Ausdruck des allgemeinen Volksgefühls gegenüber den Schichten der Interessirten, die Land und Volk umgestalten möchten so wie es im Buche steht.

Daher kommt auch die eigenthümliche Erscheinung, daß man heute in Bayern als „Ultramontaner“ passiren kann und passirt, ohne der katholischen Kirche überhaupt anzugehören, wie denn auch die Opposition im Volke, mit Ausnahme der ehemals preußischen Landestheile Frankens und der ehemaligen freien Reichsstädte, so ziemlich über das ganze

dießseitige Bayern verbreitet ist. Daß aber der katholische Klerus in diese Opposition gleichsam hineingeboren ward, erklärt sich aus verschiedenen Gründen. Der Grund daß das siegreiche Preußen eine protestantische Macht ist und als solche ausdrücklich angesehen werden will, dürfte keineswegs am schwersten in der Wagschale wiegen. Der Hauptgrund liegt vielmehr darin, daß unser Klerus trotz Allem am innigsten mit dem Volke verwachsen ist, nicht anders denkt und fühlt als das eigentliche Volk. Jede andere Wissenschaft und Bildung entfremdet leichter (und in unserer Zeit fast regelmäßig) dem Denken und Fühlen des Volkes als die theologische. Das liegt in der der theologischen Wissenschaft eigenen Natur. Es ist daher auch nicht zufällig, daß das vorige Regime, sobald es anfing seine Stärkung nicht im engsten Anschluß an das eigene Volk sondern im Beifall fremder Elemente zu suchen, sofort in ein mißtrauisches und feindseliges Verhältniß zum katholischen Klerus des Landes hinein gerieth. Man wollte es sich nicht gestehen, aber es war doch so, und die traurigen Folgen haben nun den Culminationspunkt erreicht.

Je mehr sich indeß die innere Politik Bayerns in den Schichten der Interessirten und nach ihren abstrakten Theorien zum förmlichen System entwickelte, desto mehr hatten der katholische Klerus und das eigentliche Volk ganz die gleichen Beschwerden. Beide hatten zu empfinden, daß man sie nicht mehr bei ihrem Esse lassen sondern mit Gewalt nach willkürlichen Mustern ummodeln wolle. War der Klerus ohne Hülfe und Schutz fortwährend die Zielscheibe der schmachvollsten Angriffe von Seite kirchenfeindlicher Parteien, so wurde auch von der andern Seite seine rechtliche Stellung und sein legitimer Einfluß handgreiflich beneidet und scheel angesehen, bis endlich das Schulgesetz und mehr noch dessen Behandlung in der Kammer schwarz auf weiß bewies, wie weit man hierin zu gehen entschlossen sei. Das war die eigentliche Bedeutung dieser unseligen Vorlage. Wie aber das Schulgesetz dem katholischen Klerus bewies wessen er fortan

gewärtig zu seyn habe, so hat es dem eigentlichen Volke überhaupt gezeigt, wie rücksichtslos und ohne Noth man über seine innersten Lebensanschauungen und alle süße Gewohnheit seines Daseyns hinwegzugehen gedenke, wenn die abstrakte Theorie oder die Rücksicht auf die Schichten der Interessirten es zu gebieten scheine. Wäre nicht alles Das vorhergegangen oder vorauszufühlen gewesen, das Volk hätte sich nicht so panisch in Schrecken setzen lassen durch den Ruf: man wolle es zu allem Ueberflusse hin — auch noch „preußisch machen“.

Es ist von unbefangenen Mitgliedern der zweiten Kammer gelegenheitlich selber zugestanden worden, daß in den Kreisen der Mehrheit sich ein geradezu unsinniger Haß gegen die Geistlichkeit geltend mache: alles was ein Geistlicher sage und thue, sei schon deßhalb verwerflich weil es ein Geistlicher sei. Ein fortschrittlicher Hauptredner hat die Thatsache indirekt zugestanden, indem er die wundersame Erklärung gab: der jetzige bayerische Klerus sei eben ein ganz anderer als der frühere, darum könne man nicht Frieden halten mit ihm; er wünsche sich sehnsüchtig die „guten alten Herren“ von ehedem zurück. Augenscheinlich besitzt dieser Redner keine Spur von historischer Ader; er hätte sich sonst unbedingt selbst die Frage vorlegen müssen: wer denn aber angefangen und wer den Anstoß gegeben habe zu dem jetzigen friedlosen Zustande? Der Klerus gewiß nicht; wie es denn auch keinem Zweifel unterliegt, daß die „guten alten Herren“ von ehedem unter den heutigen Umständen eben nur Ein Herz und Eine Seele wären mit dem jüngsten der aus ihren Reihen noch übrig ist, mit dem Felsenmanne Dr. Ruland.

In der ersten Kammer hat ein hoher Redner, aus dessen Mund man wahrlich ein besser instruirtes Urtheil hätte erwarten sollen, die Behauptung hinzugefügt, daß durch die Encyklika und den Syllabus auch im bayerischen Klerus eine veränderte und zwar unverträgliche Haltung hervorgebracht worden sei. Würde der hohe Redner die beiden Dokumente eingehend prüfen, so müßte er sich gestehen, daß darin gar

nichts Neues gesagt ist, sondern nur die ewigen Principien der katholischen Kirche auf eine neue religiös-sociale Irrlehre angewendet sind, nämlich auf die, wie schon der Name besagt, in der laufenden Generation hoch aufgeschossene Weltmacht des modernen Liberalismus. Wie kann man sagen, daß die Kirche und der Klerus anders geworden seien, weil sie die bedingungslose Unterwerfung unter diese neue Gesellschafts-Theorie verweigern, während ja doch offenbar diejenigen in aller Welt, Regierungen, Kammermehrheiten und Individuen, anders geworden sind, welche der Weisheit aller Jahrhunderte den Rücken zugewendet haben, um blindlings und fanatisch einer neuen Lehre anzuhängen, deren tiefster Grund die absolute Verendlichung und Verweltlichung ist?

Eine genauere Vergleichung über die persönliche Stellung des Klerus in der bayerischen Kammer sonst und jetzt müßte in der That von eigenthümlichem Interesse seyn. Früher zählte der Priesterstand höchst angesehene und einflußreiche Mitglieder in der zweiten Kammer wie heute noch in der ersten; und in der Geschichte des Constitutionalismus in Bayern gehört mancher glänzende Name dem Kreis katholischer Celebritäten überhaupt und katholischen Priestern insbesondere an. Niemand sah sie als fremdartige Elemente in der Landes- und Volksvertretung an. Das dauerte gerade solange, als die Bestrebungen der großen Mehrheit darauf gerichtet und beschränkt waren die Rechte und Freiheiten des Volkes zu wahren und zu befestigen, die realen Bedürfnisse des Volkes zum Ausdruck zu bringen und alle Funktionen des Staates mehr und mehr den wohlerwogenen Anliegen des Landes anzupassen. Alles aber mußte anders werden von dem Momente an, wo man nach dem Volke gar nicht mehr fragte, sondern nur mehr nach dem „System“, wo das Volk nur mehr dazu vorhanden schien, um durch seine gesetzlichen Vertreter wohl oder übel der abstrakten Theorie unterworfen zu werden. So ist denn unter dem Hinzutreten unglückseliger äußeren Umstände jener offene Krieg entbrannt, der seine Analogie nur in dem Raçenkampf gewisser dem

Wiener Liberalismus preisgegebenen Provinzen Oesterreichs findet.

Wer darunter am schwersten leidet, das ist unfraglich der bayerische Klerus selber. Von dem Bewußtseyn getragen, daß die göttliche Mission der Kirche deren Verwirklichung ihm anvertraut ist, nicht nach politischen Parteistellungen geschieden seyn kann und darf, sieht er sich doch durch die Gewalt der Umstände in ein schiefes und befangenes Verhältniß zu ganzen Schichten der Kirchenangehörigen hineingedrängt. Denn es steht ja auch mit den Schichten der Interessirten nicht so, daß alle äußerlich dahin Zählenden auch innerlich von Christus und der Kirche abgefallen wären. Kommt nun noch hinzu, daß die an sich gute Sache in der Presse nicht selten in einer Weise vertreten wird die schon aus Rücksichten des gewöhnlichen Anstandes unerlaubt seyn sollte, dann ist es nur zu begreiflich wenn gerade unter den würdigsten Priestern mancher sich an den Rand der Desperation gedrängt sieht. Wir haben letzthin den Nothschrei eines solchen Mannes veröffentlicht, weil uns die Motivirung desselben nur allzu sehr gerechtfertigt schien und weil derlei Aeußerungen eines bedrängten Gewissens in den Gewissen aller ernstlich erwogen seyn wollen.

Aber was nun thun?. das ist die schwere Frage. Der Klerus soll sich innerhalb des ihm eigenthümlichen Terrains lediglich defensiv verhalten: das ist bald gesagt. Aber wo hört die Grenze der schuldigen Defensive auf und wo beginnt die unerlaubte Einmischung in den Kampf der politischen Parteien? Daß die Katholiken an sich die Pflicht haben bei dem bevorstehenden Entscheidungskampf alle Kräfte aufzubieten, um den Schichten der Interessirten an der Wahlurne gewachsen zu seyn: das ist überhaupt nicht in Frage. Die eben erwähnte Stimme selber erhebt nur Bedenken bezüglich des „katholischen Seelsorgsklerus“ wegen seiner besonderen Stellung zu den Gläubigen und bezüglich der positiven Einmischung der Seelsorger auf dem politischen Kampfplatz. Aber gerade bezüglich dieses größten und wichtigsten Theiles

im Klerus besteht die Frage: wie weit er verpflichtet und es ihm erlaubt sei sich mit den politischen Anschauungen und Strebnissen im eigentlichen Volke zu identificiren?

Darum allein nämlich handelt es sich, das ist um die Amalgamirung mit dem thatsächlich ausgedrückten allgemeinen Volkswillen. Um eine besondere „klerikale Politik" hat es sich viel eher in der frühern Periode des, wenn ich so sagen darf, höfischen „Ultramontanismus" gehandelt, von dem sich jetzt Mancher gerne weiß waschen möchte. Heute sind das aber längst verschwundene Zeiten und Umstände; der bayerische Klerus in der heutigen Generation könnte, selbst wenn er wollte, keine andere Politik sich aneignen und direkt oder indirekt fördern als entweder die instinktive des eigentlichen Volkes oder die wohlüberlegte seiner unversöhnlichen Gegner.

Nun wird aber auch Niemand dazu rathen wollen, daß der Klerus auf seine staatsbürgerliche Stellung verzichtend, das ihm vertrauende Volk im Stiche lassen und fatalistisch zuwartend die Hände in den Schooß legen solle. Wie die Dinge nun einmal liegen, so würde das auch die Gegner nicht versöhnen, es würde bloß ihren Haß zur Verachtung steigern. Somit dürfte sich beim besten Willen nur die allgemein gültige Regel geben lassen: est modus in rebus. Es wird Jeder in seinem Gewissen zu obsorgen haben, daß nicht die Hitze des politischen Widerstreites sein Herz leidenschaftlich verblende. Nie soll und darf ein katholischer Stimmführer eine Sprache führen, hinter welcher man den innerlichen Christen nicht mehr erkennt. Auf dem Wege solcher Mäßigung, die ich meine, konnte man es selbst in der aufgelösten Kammer dahin bringen, daß ehrliche Gegner wenigstens die Achtung einander nicht versagten.

Das bayerische Volk in seinem Kampf gegen die aufgedrungene Parteiherrschaft wäre weniger der Führung bedürftig, es könnte sich selber führen und selber helfen, wenn die in der Kammer beantragte Abänderung des Wahlgesetzes beliebt und das direkte geheime Stimmrecht eingeführt worden wäre. Das wollten aber gerade die Schichten der In-

teressirten nicht und sie wußten sehr wohl warum. Sie rechnen einfach darauf, daß die Wahl der Wahlmänner an ihnen und ihren Affiliirten nicht vorbeigehen könne, und bei der Stimmgebung im Wahlmänner-Collegium wären sie dann an den Willen und die Absicht ihrer eigenen Mandatgeber keineswegs gebunden. Männer die dem eigentlichen Volke der Urwähler im höchsten Grade antipathisch seyn müssen, können auf diesem Wege aus den Wahlcollegien hervorgehen und sind häufig daraus hervorgegangen. Nachdem nun für ein solches Resultat bereits die ganze Wucht des officiösen Einflusses in die Wagschale geworfen worden ist, bleibt dem eigentlichen Volke nur noch Eine Zuflucht zur Abwehr, die bei seinem Klerus.

Es sind denn auch viel weniger die von einzelnen Organen begangenen Sünden als vielmehr die Befürchtungen eines schweren Hindernisses in der eben bezeichneten Richtung, was die Gegner mit jedem Tage mehr außer sich bringt. Sie wissen sehr wohl, daß die nächsten Wahlen über die ganze Zukunft Bayerns entscheiden werden. Denn diese Wahlen werden nicht nur die Frage beantworten, wer bei uns zu Lande Herr seyn soll, ob König und Volk oder die verbündeten Parteien aus den Schichten der Interessirten. Sondern günstigen Falls werden die neuen Wahlen auch verfassungsmäßige Garantien zu Wege bringen, welche dem Volkswillen eine freie Gasse machen und dessen unverfälschten Ausdruck ermöglichen gegenüber dem absolutistischen „System“, welches sich durch das Mittel einer künstlich gemachten Volksvertretung oktroyirt hat und ferner oktroyiren möchte.

Sind diese Garantien einmal erreicht, dann mag der Klerus seinen politischen Athem eher sparen können. So lange aber der künstlich berechnete Apparat der Wahlmänner-Collegien existirt, so lange ist er der geborne Nothhelfer des opponirenden Volks; er muß demselben alle nach Gesetz und Gewissen erlaubte Hilfe leihen, wo immer er sich darum angegangen und den Boden bereitet sieht.

XLV.

Civilisation und Christenthum.

Culturhistorische Fragmente.

IV. Un- und Aberglaube.

Wenn eine Zeit Gott abgesagt hat, dann ergibt sie sich, wie Faust, in ihrer Sinnlichkeit dem Teufel, daß dieser Gottes Stelle vertrete. Und dem Unglauben folgt ein finsterer Aberglaube. Denn „wo keine Götter sind, da regieren die Gespenster": sagt einer unserer deutschen Dichter. „Man ist sehr geneigt Alles zu glauben", bemerkt Chateaubriand, „wenn man nichts glaubt; man hat Wahrsager, wenn man keine Propheten hat, Zaubereien, wenn man auf religiöse Ceremonien verzichtet; es öffnen sich die Höhlen der Schwarzkünstler, wenn die Tempel Gottes sich schließen."

Das ist freilich eine monströse Paarung, vermöge deren hochmüthiger Aufkläricht, welcher im Brillantfeuer des Lichtes zu strahlen vorgibt, mit Kartenschlägerei, Traumdeuterei und aller Superstition der Finsterniß Hand in Hand geht. Aber es ist eine alte, längst bekannte Thatsache, ein in der Geschichte sich allzeit bewährendes Gesetz, daß mit dem Unglauben ein finsterer Aberglaube sich verbindet. Die Geschichte der verschiedensten Völker bestätigt es, und einiges

was der Schreiber dieser Zeilen bei ihr in dieser Beziehung gefunden, ist in dem Folgenden aufgeschrieben.

Beginnen wir mit einem der ältesten Völker, dem der Indier, so hat schon A. W. Schlegel*) den neueren Theoretikern der Religionsgeschichte gegenüber den Rückschritt vom Geistigen zum Sinnlichen, vom Glauben zum Un- und Aberglauben nachgewiesen. Und Dubois, der dreißig Jahre unter den Brahmanen gelebt und ihre Geschichte studirt, sieht in dem krassen Aberglauben dem dieses Volk anheimgefallen, die Folge davon, daß es den Glauben seiner Väter verloren. Einstens wurde in seinen Schulen der Satz gelehrt: „ehe Erde, Wasser, Luft, Wind, Feuer, Brahma, Wischnu, Shiwa, Sonne und Sterne waren, war der einzige und ewige Gott, der durch sich selbst Seiende.“ Diese reinen Religionsbegriffe sind längst einem atheistischen Materialismus gewichen; und nicht bloß ein abergläubischer Dämonencultus, Geisterbeschwörungen, Zauberkünste sind im Gefolge des Unglaubens eingezogen, sondern es betet dieses Volk nun eine Schlange Kapel an und den Vogel Garuda, der sie frißt; es feiert alljährlich ein Fest zu Ehren eines ganz gemeinen Krautes Darbha; bringt dem Spaten und der Schaufel seine Opfer. Eine Kuh zu tödten ist ein größeres Verbrechen als Mutter- und Vatermord; ihr Harn ist heiliges Reinigungswasser, und Philosophen halten es für das größte Glück, für ein unfehlbares Mittel stehenden Fußes in das Paradies zu kommen, wenn sie sterbend eine Kuh nicht beim Kopfe, sondern beim Schwanze fassen. An den Abgründen des Buddhismus, bemerkt, den indischen mit dem heutigen Unglauben vergleichend, Dr. Haffner, ist auch der moderne Materialismus angekommen. Erscheinungen wie das Mormonenthum, der Spiritualismus in New-York, Paris oder Berlin erinnern schon deutlich an indisches Religions- und Zauberwesen. Es wird bald zu der niedrigsten und rohesten Gestalt desselben, zu dem Lamacultus

*) Indische Bibliothek II. 425.

von Thibet und Ceylon, zu einem neuen Menschencultus kommen. Wie man am Anfang des Jahrhunderts in dem sogenannten Cultus des Genius das poetische Genie, Schiller und Göthe, so wird man, die Götterbilder wechselnd, jene Männer anbeten in welchen die Materie ihre höchste Verherrlichung gefunden. Die Buddha's des modernen Atheismus können nur die materialistischen Größen selber seyn, und unser humoristischer Culturhistoriker schlägt als den würdigsten Candidaten zum Dalai-Lama den Herrn Karl Vogt vor, welcher als Reichsregent außer Dienst mit der wissenschaftlichen Autorität ohnehin zugleich die politische verbinde.

Wandern wir aus dem Morgenland in das Abendland hinüber, so zeigt uns unter anderm ganz besonders die römische Geschichte, daß die Zunahme des Aberglaubens mit der Abnahme des Glaubens in gleichem Verhältnisse steht. Der Verfall der altrömischen Religion datirt von dem Ende der punischen Kriege, den bürgerlichen Unruhen der hinsiechenden Republik; und genau seit derselben Zeit gewahren wir jenen Hang nach dem Unklaren, Dunklen und Mysteriösen fremder Gottheiten, der in der Kaiserzeit seinen Höhepunkt erreichte. Das gilt besonders von den Städten, denn die Zeit von Augustus bis zu den Antoninen war auf dem Lande noch nicht die Zeit des allgemein verbreiteten Unglaubens. Der Diktator Sulla, um einige Thatsachen aus der Geschichte des römischen Aberglaubens anzuführen, setzte sein größtes Vertrauen auf ein kleines Apollobild aus Delphi, das er bei sich trug und vor den Augen seines Heeres mit der Bitte um Sieg umfaßte. Augustus der sich in den Provinzen als Gott anbeten ließ, hielt es für ein böses Zeichen, wenn ihm am Morgen der linke Schuh statt des rechten zuerst gereicht wurde. Er unternahm nie etwas Ernstes an den Nonen, trat keine Reise am Tage nach den Nundinen an, und strafte den Neptun für die untergegangene Flotte, indem er verbot sein Bild bei den nächsten circensischen Spielen in der Prozession zu tragen. Als nun gar in Rom die An-

sicht des Polybius allgemeine Geltung erhielt, daß die ganze Religion ein Gewebe von Täuschung und Aberglauben sei, da traten jene Erscheinungen zu Tage, wie sie der religiös-sittliche Verfall auch bei andern Völkern aufweist; wie sie bei christlichen Völkern da sich finden, wo entweder das alte Heidenthum noch in sie hineinragt, oder sie in Folge von Uebercivilisation in neuen Paganismus zurückzusinken im Begriffe stehen. Wer das epidemisch-grassirende Treiben der damaligen Fanatici betrachtet, welche den Kopf umherwerfend, die Glieder verzerrend und das Sistrum schüttelnd, in abgebrochenen Worten den Götterwillen verkündeten, der wird unwillkürlich an unsere weissagenden und Gesichte verkündenden Somnambülen, an die Medium's in Genf oder München erinnert. Was man damals dem Aberglauben der Leute zumuthen durfte, zeigt das Beispiel des Alexander von Abonoteichos. Dieser Gaukler vergrub in dem Apollotempel zu Chalcedon, aber so daß sie bald gefunden werden mußten, eherne Tafeln mit der Nachricht, daß nächstens Aesculap mit seinem Vater Apollo nach Abonoteichos kommen werde. Zu gleicher Zeit versteckte er ein Ei, in dem ein kleine Schlange sich befand, sprang am folgenden Tage begeistert auf einen Altar des Marktes und verkündete, daß Aesculap jetzt erscheinen werde. Er holte das Ei, erbrach es, und das Volk frohlockte über den Gott, der in Schlangengestalt bei ihm erschienen sei. Der Ruf des Wunders zog ganze Massen von Menschen herbei; Alexander verkündete nach wenigen Tagen, daß der Schlangengott bereits erstarkt sei, und zeigte sich im Prophetenornat in halbdunklem Gemach mit einer großen, aus Macedonien zu diesem Betruge mitgebrachten zahmen Schlange, die so um seinen Leib gewunden war, daß ihr Kopf versteckt blieb und sie dafür einen papiernen Menschenkopf hatte, der eine schwarze Zunge herausstreckte. Der neue Schlangengott Glykon, die jüngste Epiphanie Aesculap's, erhielt Tempelcult und Orakeldienst, Alexander wurde ein hochangesehener Prophet, ein vornehmer Römer, Rutilian, hei-

rathete seine Tochter, und selbst der Präfekt Severian, als er gegen den Partherkönig in den Krieg zog, ließ sich von ihm ein Orakel geben.

Wer ähnliche Erscheinungen unter dem heutigen Cäsarenthum damit zu vergleichen sich die Mühe nehmen will, der lese die Berichte über gewisse Abendunterhaltungen in den Tuilerien. Es saßen hier eines Abends der Kaiser Napoleon III., die Kaiserin Eugenie, der Duc de Montebello und der Zauberer Home. Auf dem Tische liegen Papier, Dinte und Feder. Da gewahrt man eine Geisterhand welche die Feder ergreift, eintaucht und den Namen Napoleon mit Napoleon's I. Handschrift schreibt. Der Kaiser bittet, die Hand küssen zu dürfen, und sie bewegt sich zu seinen Lippen hin und dann zu denen der Kaiserin. Wenn man bei einer andern derartigen Sitzung im Palais Royal den durch seinen Papsthaß bekannten rothen Prinzen sieht, wie er gläubig die Klingel betrachtet, welche Home über einen Tisch sich bewegen läßt: wem fällt da nicht der Christus hassende abtrünnige Kaiser Julian ein, wie er dem Neuplatoniker Maximus in das unterirdische Tempelgewölbe folgt, um die Hecate zu sehen, und sehr gläubig dareinschaut, wenn dieser unbemerkt die mit brennbarer Composition überstrichene Hecate-Figur an der Wand anzündet, oder einen Reiher umherfliegen läßt, dem man Werg an die Füße gebunden und angezündet. Man lese nur die Ankündigungen in den Pariser Zeitungen von der aus einer Tischplatte oder dem Sopha-Kissen herauswachsenden Hand, welche den geistreichen Herrn und Damen der aristokratischen Stadtviertel jene Lust des Schauders verschaffen, deren allein sie noch fähig sind; man beobachte die zahlreichen Besucher der Physiognomistinen und Chiromantinen, der Madame Villeneuve in der Rue St. Denis zu Paris und anderer Nachfolgerinen der berühmten Kaffeesatz-Prophetin Lenormand, zu welcher Napoleon I. sich immer wieder hingezogen fühlte, auch wenn die Unglück verkündende Cassandra zeitweilig in's Gefängniß wandern mußte; zu der

auch die Kaiserin Josephine ebenso eine tiefe Zuneigung gewann, wie Eugenie für die Erziehung der Schwester Home's sorgt, und der vornehme Rutilian die Schwester des Alexander von Abonoteichos geheirathet. Sollen wir noch eines mehr scherzhaften Vergleiches gedenken, so mag man die Zubereitungen zu einem Hexenritte nachlesen, wie sie neben atheistischem Religionsspotte in dem „goldenen Esel" des Lucian sich finden, und daneben den Versuch stellen, der einem Professor aus Erfurt gelungen seyn soll, sichtbar nämlich auf einem Besenstiele in die Höhe gehoben zu werden. Die Kreuzzeitung Nr. 98 vom Jahre 1853 beschreibt den Apparat wie folgt: es wird ein mit Silber- und Goldpapier verklebter Besenstiel mit zwei Hacken, an denen eine metallene Kette genau um die Hälfte länger als der Besenstiel befestigt und über die linke Schulter genommen wird, vom Reiter bestiegen, der ein wollenes Hemd auf dem bloßen Leib tragen muß; er peitscht mit einem Fuchsschwanze die Spitze des Besenstiels, und fühlt nach höchstens zwei Stunden ein merkliches Heben. Man hatte sonach alle Aussicht, eine Fahrt nach dem Blocksberge in der Walpurgisnacht zu erleben.

Einen schlagenden Beweis für unsere Behauptung liefert auch das 18. Jahrhundert. Einen solchen epidemischen Hang zum Unglauben, wie ihn dieses Jahrhundert aufweist, hatte man seit der Gründung des Christenthums nicht mehr erlebt. Und in seinem Gefolge traten Erscheinungen des Aberglaubens zu Tage, welche an die schlimmsten Abarten der Manichäer und Albigenser erinnerten. Von jenen tausend Arten eines harmlosen Aberglaubens der, wie Grimm sagt, eine Art Religion für den niedern Hausbedarf bildet und in jedem Jahrhundert sich findet, wollen wir nicht reden; nur einige Beispiele anführen, welche zeigen, wie stolzer Unglaube und krasser Aberglaube Hand in Hand gegangen. Hobbes, der schon im 17. Jahrhundert den Glauben untergraben half, blieb Nachts nicht ohne Licht aus Furcht vor Gespenstern. D'Alembert,

das Haupt der Encyklopädisten, verließ die Tafel, an der dreizehn saßen. Der Marquis d'Argens erschrack zum Tode, wurde bei Tisch ein Salzfaß umgestoßen. Friedrich II. vollzog sein Beilager genau in der von den Astrologen bezeichneten Stunde. An dem Hofe seines Nachfolgers konnte der geist- und verdienstlose General Bischofswerder dem Könige durch magische Künste imponiren und eine Welt des Wunderbaren vorgaukeln; und der ihn dabei unterstützende Wöllner, welcher den König mittelst optischer Spiegel Geistererscheinungen sehen ließ, wurde Minister. Der Bibliothekar an der Nationalbibliothek zu Paris erzählte dem Grafen Portalis, daß einige Zeit vor der Revolution nur Bücher über Wahrsagerkünste und Zaubermittel verlangt worden seien. Oerstedt hatte einen Mann gekannt, der mit vieler Rohheit seinen Unglauben in Religionssachen zur Schau trug, aber um Alles in der Welt nicht bei Nacht über einen Kirchhof gegangen wäre. Napoleon I. sandte 1812 einen Kurier nach Bayreuth mit dem Befehle voraus, daß er nicht in die Zimmer logirt seyn wolle, in denen die weiße Frau erscheine. Wir sehen neben dem Bunde der ungläubigen Philosophen abergläubische Sekten wie die Butlarische entstehen, deren Hauptperson Margaretha von Butlar, neben Justus Winter als Gott Vater und Georg Appenzeller als Gott Sohn, sich für den heiligen Geist, für das mit der Sonne bekleidete Weib und den Schwemmteich von Bethesda ausgab. Der Bürgermeister von Ronsdorf im Bergischen, Elias Eller, gab unmittelbare Offenbarungen von Gott vor, nannte seine Concubine Anna Buchol die Mutter Sion, den Kanal der Offenbarung, und ihren Sohn Benjamin den zum zweitenmale Mensch gewordenen Erlöser. Er stiftete eine Sekte, und fand Anhänger. Die scheußliche Rotte der Montpellianer taufte in ihren nächtlichen Versammlungen mit Branntwein, und hatte in ihrem Logenhause mehrere Gemächer, aus deren hinterstem die Priester den Versammelten zu einer gewissen Zeit das crescite zuriefen. Ein sehr reichhaltiges Kapitel

zur Geschichte des Aberglaubens liefern die vermeintlichen Wunderkuren auf dem Grabe des jansenistischen Diacon's Paris in der ersten, die Teufelbeschwörungen Gaßners zu Ellwangen in der zweiten Hälfte des aufklärenden 18. Jahrhunderts. Während der Erzbischof von Ventimiglia und Lanquet Bischof von Sens die Heilungen durch die Graberde des Paris für Betrügereien erklärten, schrieb der Freigeist Montgeron ein dreibändiges Buch über die Wahrheit derselben. Während der Erzbischof von Salzburg und Prag, besonders aber der römische Stuhl durch ein Dekret der Congregatio rituum vom Oktober 1777 die Wunderkuren Gaßner's als „abergläubische, spiegelfechterische und zum Theil ketzerische Neuerungen" verwarfen, wurden sie von den Medicinern Wolter, Leitner u. a. vertheidigt. Während die römische Inquisition den bekannten Gaukler Cagliostro, der in Aegypten die Erweckung magischer Kräfte durch spiegelnde Flächen gelernt, zur Rechenschaft zog, haben ihn die niederländischen Freimaurerlogen als Visitator anerkannt, und ihm glänzende Feste gegeben. In der französischen Revolution erreichte der Unglaube des 18. Jahrhunderts durch die bekannte Abschaffung eines höchsten Wesens seinen Culminationspunkt, aber der Cultus der Mademoiselle Aubry oder Madame Momoro, wie die abgöttische Verehrung der aus dem Schlafrocke Voltaire's gezupften Wolle ist wohl ebenso großer Aberglaube. Die Namen des philosophischen Kalenders erinnerten schon an die indische Spaten- und Schaufel-Anbetung, und wer weiß, ob nicht ein übermäßig Aufgeklärter gleich den indischen Philosophen auch den Urin jenes Ochsen, der bei einem der republikanischen Hauptfeste eine so bedeutende Rolle gespielt, für ein Reinigungswasser gehalten hat. Es hatte sich erfüllt was Burke gesagt: wenn wir die christliche Religion ablegen, wird ein grober, verderblicher und entwürdigender Aberglaube die Stelle der Religion einnehmen.

Das 19. Jahrhundert fuhr in der Bekämpfung des

Glaubens und alles Geistigen fort, bis am Ende wiederum nichts anderes als die Materie und ihr Cultus, der Materialismus, übrig blieb; und es drohte auch bereits in den vierziger Jahren der krasseste Aberglaube namentlich über die sogenannte gebildete Welt hereinzubrechen, in den Erscheinungen des Magnetismus. Man hatte bekanntlich in dem Kampfe gegen die Uebernatur mit dem Teufel angefangen, und ihm, wie in etwas humoristischer Weise vor einem Viertel-Jahrhundert der Straßburger „Katholik" berichtete, peremptorisch Tag und Stunde anberaumt, wo er durch triftige Beweise über sein wirkliches Daseyn sich auszuweisen habe. Und als der Schalk der Citation keine Folge geleistet, wurde er in Contumaciam verurtheilt, als gänzlich verschollen deklarirt und mit ihm die ganze Schaar unreiner Geister cassirt und abgewiesen. Darauf hat man unparteiisch auch nach der andern Seite sich gewendet, und ist mit den Engeln, Thronen, Fürsten, Cherubim und Seraphim in's Gericht gegangen. Sie wurden als ungreifbar, geschmack- und geruchlos, unhör- und unwägbar, zuletzt als wesenlose Undinge erkannt. Man ist sodann in Untersuchungssachen gegen ihren Herrn und Meister eingeschritten; anfangs noch aus Rücksichten bei verschlossenen Thüren in geheim-inquisitorischer Verfahrungsweise. Die bedenklichen Resultate wurden in den Akten aufgezeichnet, und anfangs nur zur Kunde weniger Eingeweihten, dann aber auch des Volkes gebracht. Zuletzt ist man denn auch gegen die Geistigkeit der eigenen Seele vorgegangen, und hat ihre Thätigkeiten bekanntlich für Resultate des Stoffwechsels erklärt. Der Belzebub des alten Aberglaubens war ausgetrieben und, wie die Schrift sagt, in wasserlose Gegenden gefahren. Aber er kam wieder in das von dem Besen der Kritik gereinigte Haus und brachte sieben andere Geister mit, so daß die letzten Dinge ärger zu werden drohten als die ersten. Die Zeit, indem sie sich vom Unsichtbaren losgemacht, war wie billig in die schmählichste Abhängigkeit vom Sichtbaren gerathen. Wie die Neger-

Völker vor ihren Fetischen, Bäumen, Kürbissen und Schlangen knien, so kniete das Jahrhundert vor schlafenden Somnambülen, tanzenden und schreibenden Tischen, Latwergen, Mixturen und Extrakten der Apotheke. Die Jodine, die Opiate, der Mineralkermes waren die Heiligen, zu denen sie mit Inbrunst gebetet; die verschiedenen Systeme waren die Confessionen dieses Aberglaubens, und gewisse Naturphilosophen seine Priester und Schamanen. Es ist namentlich die sogenannte Nachtseite der Natur, auf welcher der Aberglaube in seinen krassesten Formen uns bedrohte.

Nachtseite nennen die Astronomen jene Hälfte eines Planeten, welche in Folge der Umdrehung um die eigene Axe von der Sonne abgewendet ist, und statt des Lichtes der Sonne nur von dem einer unendlichen Menge von Sternen beschienen ist. Gewöhnlich jedoch pflegt man unter Nachtseite der Natur die wunderbaren Erscheinungen des thierischen Magnetismus und Somnambulismus zu verstehen. Hornung in Berlin meint zwar, daß auch das Tischrücken der Tagseite angehöre, weil man nur psychographiren könne wenn man munter sei, und nennt daher seine Schriften wie Rechenberg „Geheimnisse des Tages". Perty jedoch, der neueste Schriftsteller über diese Dinge*) sagt, daß jedes magnetische Wirken bei dem gewöhnlichen Tagleben unmöglich sei. Wenn er freilich auch die Beziehungen der Seele zur Geisterwelt, zu Himmel und Hölle, also die heilige Extase und die dämonischen Verbindungen hierher rechnet, so ist er, wie überall, wo er aus dem Gebiete der Natur in das ihm fremde der Gnade sich versteigt, auf dem Holzwege. Wir können und wollen keine Untersuchung über die Richtigkeit oder Unrichtigkeit der Bezeichnung anstellen, noch weniger eine Erklärung derartiger Erscheinungen und jener geheimnißvoll magischen Kräfte in dem Menschen versuchen, die uns bis zu einem gewissen Grade ein ebenso verschlossenes

*) Die mystischen Erscheinungen der menschlichen Natur. Leipzig 1861.

Buch bleiben werden, wie die Zukunft und das Geisterreich. „In die Tiefen der Natur dringt kein erschaffener Geist.“ Wir wollen auch hier nur an einzelnen Beispielen zeigen, wie auf diesem mystischen Gebiete gerade in der jüngsten Zeit Un- und Aberglaube Hand in Hand gegangen; wir wollen vor den Augen der Leser einige jener Nachtvögel fliegen lassen, von denen man nicht vermuthen sollte, daß sie zu einer Zeit sich hervorwagten, in der nach der Meinung vieler Zeitgenossen die Sonne der Aufklärung in ihrer Mittagshöhe steht.

Man ist allgemein darüber einig, sagt Oerstedt, der Naturwissenschaft eine große Wirksamkeit auf die Ausrottung des Aberglaubens zuzuschreiben; man ist gleichfalls darüber einig, daß sie oft Veranlassung zum Unglauben gibt. „Indem sie zeigt, daß alle Wirkungen in der Natur nach Gesetzen geschehen, und daß diese Gesetze nothwendig, unveränderlich, ewig sind, hat sie viele dahin gebracht, diese Nothwendigkeit sich als eine blinde zu denken, welche zur Natur selbst gehöre, aller Vernunft vorausginge und folglich von ihr unabhängig sei. Diese Auffassungsweise setzt als Grundlage für das ganze Daseyn eine von Ewigkeit vorhandene, unbeseelte Materie mit gewissen nothwendigen Eigenschaften voraus.“ Ganz so verhält es sich mit einem besonderen Zweige der Naturwissenschaft, der Kenntniß des Magnetismus. Viele Gespenster und dämonische Erscheinungen sind vor ihm geflohen und verschwunden; manches hat als Täuschung sich herausgestellt, was übrigens der christlich Gläubige schon vor anderthalb Jahrtausenden gemerkt hat. Denn der alte Einsiedler Macarius schon sagt, als zur Zeit des Neuplatonismus ähnliche Erscheinungen wie in Folge des Mesmerismus in unsrer Zeit zu Tage traten: „nicht das Weib ist in eine Stute verwandelt, sondern eure Augen sind geblendet.“ So hat er gar viel Charlatanerie und Betrug herbeigeführt: Czermak's Leopoldine, welche Hühner- und Taubenblut statt eigenes gespieen; Klein's Lotte, Strom-

beck's Julie, Richard Görwitz, die Iphigenia Stradella, das Berliner Wunderkind Louise Braun und viele andere sind Beweise dafür. Bemerkenswerth ist dabei der Umstand, daß nicht das gläubige Land-, sondern das ungläubige Stadtvolk die meisten dieser Täuschungen sich gefallen ließ. Wenn nun aber der Mesmerismus, durch frappante Erfahrungen übermüthig gemacht, auch das Uebernatürliche, wie z. B. die Wunder des Evangeliums, zu erklären versucht, und dem Unglauben dienstbar wird, dann folgt die Strafe der Leichtgläubigkeit und des Aberglaubens auf dem Fuße; selbst gelehrte und geistreiche Männer werden dumm und machen sich lächerlich. Vom Lichte des Glaubens verlassen, geräth der Unglaube mit wunderlicher Schnelligkeit in das finstere Gebiet des Aberglaubens. Der Proceß verläuft in folgenden Stadien.

Anfangs faßt der Aberglaube in der guten Absicht Wurzel, dem Glauben an das Uebersinnliche Vorschub zu leisten und den Dienst des wahren Gottes zu fördern. So geht auch Perty von dem ganz richtigen Grundgedanken aus, daß „es Kräfte und durch sie bewirkte, zum Theil sinnlich wahrnehmbare Phänomene gibt, welche nicht nach den bis jetzt bekannten Natur- und psychologischen Gesetzen, sondern nach Gesetzen einer höhern Ordnung sich richten", geräth aber, von dem Lichte des christlichen Glaubens verlassen, mit seinem „gäodämonischen" Princip in den Pantheismus. In diesem Unglauben wird er leichtgläubig, stellt heidnische Gaukeleien mit Vorgängen des Evangelium's auf ganz gleiche Stufe, und erklärt die Wunder Jesu in ebenso alberner Weise wie hunderte seiner Vorgänger. Das Wasser zu Cana wird „für die Sensation der Trinkenden" in Wein verwandelt; der Leib Jesu kann im Grabe für die sinnliche Wahrnehmung verschwunden seyn „wie die Stoffe zwischen den Polen der voltaischen Säule"; der ungläubige Thomas hatte „eine Gefühlshallucination" bei dem Betasten Jesu; die nüchterne Martha riecht einen in der Verwesung bereits be-

griffenen scheintodten Leichnam in der Voraussetzung, daß er wirklich todt sei; den Tausenden in der Wüste erregt Jesus „die Vision eines Pleroma's von Speise" 2c. Wenn doch diese Herrn auch nur einen einzigen unsrer hungernden Proletarier durch „die Vision eines Pleroma's von Speise" satt machen wollten, wie es das Evangelium von den fünftausend in der Wüste berichtet. Aehnlich hat etwas früher nach dem Vorgange von Eschenmaier und anderen der ungenannte Verfasser des „Unbewußten Geisteslebens" Religion und Wissenschaft versöhnen wollen. Wunderlich aber paart sich auch bei ihm der Un- mit dem Aberglauben, wenn er z. B. sagt: „Der Somnambulismus scheint dazu bestimmt zu seyn moralische Mängel und Verkehrtheiten zu beseitigen, und die Menschen über ihr eigentliches Verhältniß zur Schöpfung und über ihre innige Verbindung mit Gott und dessen sichtbares Eingreifen in unser Schicksal zu belehren. Es steht als zweifellose Thatsache fest, daß Somnambüle in ekstatischen Momenten Göttliches schauen." Sollten sie wirklich Göttliches schauen, diese Somnambülen, von deren berühmtesten eine in dem Leibe eines Kranken einen Bandwurm mit Knochen, Augen und Zähnen gesehen? Bei Cahagnet sagt eine andere: „nicht alle Engel haben Flügel, sondern nur die welche die Religion ehrten, denn auch die Engel waren früher Menschenseelen."

Bei solchen harmlosen Albernheiten bleibt jedoch der Aberglaube nicht stehen. Hat der Mensch einmal gelernt das Höhere nach seinem Willen zu behandeln, dann geräth er bald darauf, es seinem Stolze dienstbar zu machen. Er will des All's Meister werden, zuerst der physischen Natur, und es entsteht die falsche Naturmagie. Er will im Geiste vor- und rückwärts schauend auch der Zeit sich bemächtigen, und der eingelernten abergläubischen Mittel sich bedienend, übt er die falsche Divination. Was man in dieser Beziehung dem hochgeistigen neunzehnten Jahrhundert bereits bieten darf, weiß jeder der die letzten Seiten der Zeitungen

liest, und zwar hauptsächlich solcher die dem Fortschritt huldigen. Der Unglaube hat vor nicht langer Zeit auf Hegel geschworen; auf einmal war ihm das Holz seines Katheders zum Orakel geworden, aus dem man ein dreibeiniges schreibendes Tischchen verfertigt. Nicht die ungläubige Philosophie ist gegen dieses Treiben aufgetreten, sondern die Kirche, und unter den Naturforschern die gläubigeren Männer wie Schubert haben vor ihrem Hingange Abbitte gethan, daß auch sie „auf das Vogelgeschrei phantastischer Visionen, auf die Orakelsprüche moderner Pythien und Cassandren mit abergläubischer Hingebung geachtet, und die Gefahren nicht erkannt, die den Forschungen im Nachtgebiete der magischen Zustände und Erscheinungen auf jedem Tritte begegnen" *).

Endlich sollen auch die unsichtbaren Reiche dem Menschen sich nicht verschließen; und es entsteht die Nekromantie oder Todtenbeschwörung, welche in der neueren Zeit mit Swedenborg wiederbegann, in der philanthropischen Gesellschaft zu Stockholm sich fortsetzte und in Frankreich einen besondern Beförderer an Cahagnet fand, dessen neuestes, stellenweise scheußliches Buch eiligst in's Deutsche übersetzt wurde. In Deutschland stand dieser Hokuspokus unmittelbar nach dem Tode Heinrich Heine's in üppigster Blüthe und zwar in der — Metropole der deutschen Intelligenz. Die Hölle muß ein wahres Hohngelächter aufgeschlagen haben, wenn sie die im Unglauben grau gewordenen Rationalisten gläubig um den Spuk versammelt sah, in dem der vermeintliche Geist Heine's sie genarrt. Die Protokolle, welche ein Berliner Gaukler über die abendlichen Sitzungen veröffentlichte, zeigen, welchen stupiden Aberglauben der Mißbrauch magischer Kräfte auch im 19. Jahrhundert zu fördern und zu verbreiten vermag. Was in diesem Stücke die Demokratie noch zu leisten im Stande ist, lehrt uns der Magnetiseur Doisnel, der

*) Schubert in der Vorrede zu seinem letzten Büchlein: „Die Zaubereisünden."

an Gehirncongestionen gestorben ist, nun seiner Somnambüle erscheinen und ihr noch weitere Erklärungen versprechen soll. Er sagt: „Es ist dem Magnetismus und bloß ihm vorbehalten das Antlitz der Erde zu erneuern. Der Satan, der unbesiegte, der unbezwingliche, der Gott der wirklichen, wahren Kraft, der Gott der Unterdrückten und der Revolutionen, wird die Fesseln der Gefangenen sprengen, sie in Mordwaffen für die Unterdrückten verwandeln, und mit den magischen Worten: Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit wird er selbst die Steine erwecken, sich zu Barrikaden zu häufen, an denen sich ohnmächtig die Blitze der brutalen Gewalt brechen. Christus ist schon erschienen, sein Typus ist personificirt; auch der Typus des Satans wird es seyn. Jener hat den Grundstein gelegt; der Satan wird erscheinen, um zu allen Consequenzen den Schlußstein zu legen."

Wenn die Civilisation in dieser Weise noch einige Zeit fortschreitet, dann kann es wirklich geschehen, was Soldan fürchtet, daß in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts Pöbelhaufen die Obrigkeiten nöthigen werden nach der Carolina und dem Hexenhammer Recht zu sprechen. So hat wie in aller auch in der neuesten Zeit der Unglaube dahin geführt, wohin er führen muß, zum Aberglauben; und zwar in einer Weise, wie sie ein deutscher Dichter so sehr richtig geschildert. „Die ungläubige Aufklärung auf ihrem höchsten Punkte, sagt Clemens Brentano, muß somnambül werden, um sich selbst im Innern zu erkennen. Der Unglaube mußte die unangenehme Erfahrung machen, am Theetische mit einigen Gespenstern und armen Seelen aus dem magnetischen Hades confrontirt zu werden. Während er im Salon noch unumschränkt zu gebieten schien, fing es im eleganten Boudoir magnetisch und somnambulistisch zu spuken an. Stiefel, Arzneigläser, Amulette 2c. marschirten durch die Stube und Gestalten kommen aus dem nicht geglaubten Reinigungsorte. Philosophen und Aerzte müssen für die

Wahrheit der Gespenster fechten, um nicht aus der Zunft gestoßen zu werden. Es ist in der That seltsam, daß in einer Zeit, in der man sich abmühte den Geist des Wunderglaubens aus der historischen Grundlage des Christenthums abzutreiben, und die lieben Andächtigen auf die magere rationelle Stallfütterung zu reduciren, daß in dieser Zeit jener Spiritus in den seltsamsten, altfränkischen Geister- und Gespenster-Essenzen abdestillirt und entbunden bei religiösen Familienthee's als die Erfindung der neuesten geistigen Gourmandie zur Erregung des abgestumpften Sinnes servirt wird, während sich die übrige Gesellschaft an den Trebern gütlich thut."

Zu diesen abergläubischen Geister- und Todtenbeschwörungen kommt der Unglaube fast instinktmäßig; denn der Mensch, für die Unsterblichkeit geschaffen, bedarf des Wunderbaren, der Zukunft, der Hoffnung. Hat eine ungläubige Aufklärung wie die neuere Philosophie die Fundamente des religiösen Glaubens erschüttert, dann läßt sein Abgang, wie Bonnet sagt, in den Gedanken und Empfindungen des Menschen eine unermeßliche Leere zurück, die er sich mit den gefährlichsten Hirngespinsten ausfüllt. „Er macht sich Muthmaßungen über die physischen Wirkungen und Kräfte der Natur, und man sieht ihn zurückfallen in einen ungereimten Polytheismus; sobald er keck heraussagt: ich glaube nichts mehr, ist er geneigt Alles zu glauben. Es ist hohe Zeit, daß die wahre Philosophie sich wieder der von ihr verkannten Religion nähere, welche allein im Stande ist allen Regungen des Herzens einen unendlichen Aufschwung und eine sichere Richtschnur zu geben."

XLVI.

Zur Entwicklungsgeschichte der czechischen Opposition.

I.

Finstere Gewitterwolken schweben über dem alten Europa und drohen unter gewaltigen Stürmen hinwegzufegen, was in den Zeiten der Noth sich nicht als haltbar bewährt. Dumpf rollt es bereits in Ost und West, und bange fragt man sich, ob dort oder da der erste zuckende Blitzstrahl den Beginn der Krisis signalisiren werde, welche der Welttheil wird bestehen müssen, um vom Alp des Militarismus befreit zu werden.

Unter diesen Umständen ist es gegenwärtig die Reorganisation der österreichischen Monarchie, welche die gespannte Aufmerksamkeit Europa's auf sich lenkt, weil immer mehr in Freundes= wie Feindeskreisen die Ueberzeugung sich Bahn bricht, daß dieser vielgeprüften Großmacht in der kommenden Krisis die Hauptentscheidung zufallen werde. Während indeß die Freunde des alten Kaiserstaates jedes Symptom neuer Stärke und wachsender Kraft mit Freude begrüßen, beeifern sich dessen Feinde, gestützt auf unzufriedene Nationalitäten, Schwierigkeiten über Schwierigkeiten in den Weg zu legen. Und eben jetzt triumphiren sie wieder und glauben in den Zuständen Ungarns, Galiziens und Böhmens namentlich neue Veranlassung gefunden zu haben, dem Kaiserstaate das oft benutzte Sterbeglöcklein zu läuten.

Unterschätzt darf übrigens, um uns auf Böhmen zu beschränken, die czechische Opposition sicherlich nicht werden, nicht nur deßhalb nicht, weil eine starke, entschlossene und was man auch immer sagen möge in nationalen Fragen fest geeinigte Partei dem liberalen Doktoren-Ministerium in Wien gegenübersteht, sondern noch mehr darum nicht, weil die Führer dieser Partei mit Rußland in den engsten Beziehungen stehen, und Preußens jetzige Stellung zu den Bestrebungen derselben jedenfalls auch nach dem Assekuranzvertrage gegen Preßschäden eine mysteriöse genannt werden kann, obwohl schon die geographische Lage Böhmens durchaus nicht verkennen läßt, daß es für den Nordbund und die deutschen Südstaaten ebenso wie für Oesterreich überhaupt von der größten Wichtigkeit ist, daß an der Moldau nicht eine deutschfeindliche Partei oder gar der moskowitische Koloß das Uebergewicht erlange. Zieht man nämlich eine gerade Linie von Breslau nach Wien, so befindet sich fast ganz Böhmen auf der linken deutschen Seite der Linie, nur wenige Meilen entfernt von der Straße welche über Hof München und Berlin verbindet. Es kann daher durchaus nicht überraschen, daß alle deutschen Parteien mit dem gespanntesten Interesse den Ereignissen in Böhmen folgen.

Bevor wir übrigens die gegenwärtigen Verhältnisse in Böhmen schildern, dürfte es nach unserm Ermessen nicht ohne Vortheil seyn, auf frühere Blätter der böhmischen Geschichte zurückzusehen, um so mehr als selbe vielleicht gar manche neuere Bestrebungen in's rechte Licht zu setzen geeignet sind.

Seit der Völkerwanderung, dieser großartigen Welt-Katastrophe, deren providentielle Bedeutung selten in ihrem ganzen Umfange gewürdigt wird, finden sich im böhmischen Kessellande slavische Stämme, welche bald über einen großen Theil der Nachbarländer sich ausdehnten, aber erst unter dem Franken Samo 623 zu einem Stammherzogthum sich verschmolzen, aus dessen dürftig erhellter Geschichte später

der sagenhafte Name des Richters Krok und seiner gesetzeskundigen Tochter Libussa auftaucht. Die böhmischen Geschichtsschreiber schildern uns diese Slaven als „sanfte friedliche" Leute im Gegensatz zu den „erobernden Racen der Germanen und Romanen", gerathen aber in Conflikt mit den Geschichtsquellen, welche zwar alle die Keuschheit ihrer Frauen rühmen, aber im Uebrigen die Bevölkerung als Räuber, Nomaden ohne Verlässigkeit und staatliche Ordnung, voll Haß gegeneinander schildern, wie die byzantischen Chronisten, oder sie „grausame Heiden" nennen, wie es die bayerischen thun, und so das harte Urtheil des heil. Bonifacius erklären, der sie ausdrücklich als ein zukunftsloses Volk bezeichnet.

Daß die Urtheile der gedachten Quellen verlässiger seien, beweist in der That die Geschichte der Christianisirung Böhmens, welche wiederholt von heidnisch-nationalen Reaktionen in rohester Weise unterbrochen wurde. Die deutschen Könige und Kaiser sahen sich dadurch zur Wahrung ihrer Oberhoheit, die schon Karl der Große (von ihm die slavische Bezeichnung eines Königs = Kral) von 805 — 7 begründet hatte, in's Land gerufen. Erst als der heil. Herzog Wenzel, der Enkel der heil. Ludmilla, durch seinen Bruder Boleslaus I. ermordet worden war, und Kaiser Otto I. den Brudermörder, den gleichzeitig ein Strahl der Gnade traf, und mit ihm den nationalen Widerstand bezwungen hatte, siegte an der Moldau das Christenthum. Gleichzeitig mit diesem Siege fällt die Besiegelung der Waffenbrüderschaft Böhmens und Deutschlands auf der Ebene des Lechfelds gegen die Avaren.

Von dieser Zeit an war die Abhängigkeit Böhmens von Deutschland unbestritten. Die Böhmen blieben Deutschland treu, als mit dem Beginn des 11. Jahrhunderts die Versuchung des Panslavismus in polnischen Farben an sie herantrat. Vielmehr wurde die Verbindung mit Deutschland noch enger geknüpft, indem in den häufigen Thronstreitigkeiten immer mehr sich der Grundsatz Geltung errang, daß nur der der rechte und echte Herzog sei, der die böhmische Lehens-

Fahne aus der Hand des Kaisers empfangen habe. So wurde Böhmen aus einem tributpflichtigen Lande ein deutsches Lehensreich, in welchem selbst die Investitur der Bischöfe kaiserliches Vorrecht war.

Und die Verbindung mit Deutschland hat Böhmen wahrlich keinen Schaden gebracht. Deutschland war damals in seinem Heldenzeitalter; es war allerdings nicht beleckt von der gepriesenen modernen Bildung, aber dafür beseelte unsere Ahnen Heldengeist und praktischer Sinn, der dem Doppeladler nach allen Seiten hin Respekt erzwang und namentlich alle Slavenländer bis zur polnischen und ungarischen Grenze eroberte und germanisirte. Damals ergoß sich die Auswanderung über die deutschen Grenzen hinaus in die Slavenmarken. Die böhmischen Fürsten selbst zogen diese Colonisten nach Böhmen. So waren zuerst die Mönche und Priester hineingewandert nach Böhmen, um die Czechen mit dem christlichen Glauben, der Freiheit und der Bruderliebe bekannt zu machen und sie mit der deutschen und lateinischen Cultur in Zusammenhang zu bringen. Ihnen folgten deutsche Handwerker, deutsche Kaufleute, deutsche Bauern, die aber nicht etwa isolirt wie die heutigen „Europamüden“ nach Böhmen kamen sondern als Glieder des deutschen Reiches mit ihrem nationalen Rechte und ihren besonderen Privilegien. Sie begründeten das deutsche Städteleben in Böhmen, brachten Gewerbe und Handel in Flor, erwarben sich große Verdienste um die Urbarmachung der düstern Waldstrecken und hoben den Bergbau. Selbst Palazky kann nicht umhin, den Verdiensten der deutschen Einwanderer seine Anerkennung zu zollen, diesen Einwanderern welche den deutschen Namen in Böhmen so geehrt machen, daß Könige und Edle den deutschen Minnegesang pflegten, die vornehmsten slavischen Adelsgeschlechter ihre Namen mit deutschen vertauschten und deutsche Tracht und Sitte annahmen. Gerade die Zeit in der in so ausgedehntem Maße deutsches Wesen sich verbreitete, war die beste goldene Zeit Böhmens, welche es unter natio-

nalen Fürsten erlebte; gerade damals herrschten die größten Fürsten unter den Premysliden. Premysl Ottokar I., welcher durch die Gnade der deutschen Kaiser, Philipp's von Schwaben (15. August 1198) und Otto IV. (24. August 1203) die erbliche Königswürde erhielt und die Primogenitur in der Thronfolge einführte, eröffnete die glänzende Reihe. Ihm folgten sein Sohn Wenzel I., dei Sieger über die Mongolen (1241), Premysl Ottokar II., der „goldene und eiserne König" von Böhmen, Mähren und Schlesien, der Herzog von Oesterreich, Steiermark, Kärnthen und Krain, welcher zweimal die deutsche Kaiserkrone ausschlug, und Wenzel II., der die Kronen von Ungarn, Böhmen und Polen auf seinem Haupte vereinigte. Als mit dessen Nachfolger, Wenzel II., dem letzten Premysliden, der nationale Königsstamm zu Grabe ging (1306) und die Böhmen unter den Thronbewerbern wählen konnten, da wählten sie eingedenk der Wohlthaten die sie aus Deutschland empfangen, deutsche Fürsten zu ihren Königen und hatten nicht Grund ihre Wahl zu bereuen, weil diese neue goldene Zeiten über Böhmen heraufführten. Dieß war besonders das Verdienst Karls IV. Dieser für Böhmens Wohl wahrhaft besorgte Fürst, der selbst die deutsche Kaiserkrone trug und Prag zur großen deutschen Kaiserstadt erhob, gründete eine Bibliothek, zog deutsche Bürger, Künstler und Handwerker in's Land und bestätigte Böhmen, dessen neubegründeter Weinbau reichen Segen für die Zukunft versprach, als Kurfürstenthum des heiligen römischen Reichs deutscher Nation, so daß die Czechen nun selbst Reichsgenossen wurden.

Das größte Werk Karls IV. war jedoch die Gründung der Universität in Prag, welche er mit allen Rechten der Universitäten zu Paris und Bologna ausstattete. Bald war sie von Tausenden deutscher und slavischer Studenten besucht. Aber nun begannen die nationalen Reibungen. Eine fanatische Czechenpartei, Magister Huß an der Spitze, klagte, daß man das Brod nicht den Söhnen gebe, sondern den Hunden

vorwerfe. Sie begann den nationalen Stolz der Czechen zu reizen und anzufachen. „Prag“, sagte Huß, „finde auf Erden seines gleichen nicht; die Prager Erde erzeuge nicht Menschen, sondern Halbgötter.“ Neben diesen dummstolzen Prahlereien und Schmeicheleien waren Klagen über angebliche Bedrückung der Deutschen und Hintansetzung der Czechen das tägliche Thema der Predigten des Magisters Huß. Bald verdrängte er durch Eidbruch und Betrug die Deutschen von der Universität; als die deutschen Magister und Studenten, angeblich 30,000 an der Zahl, nach Leipzig abgezogen waren, wurde die deutsche Nation des Rechtes der Einwohnerschaft in Böhmen verlustig erklärt, dann die Deutschen auch aus den Magistraten verdrängt, so daß 11 Jahre nach Vertreibung der deutschen Professoren und Studenten aus Prag auch die deutschen Bürger abziehen mußten.

Und nun reifte Hussens Saat zur blutigen Erndte. Seine Anhänger, die tollen und fanatischen Hussiten ergoßen sich über die stillen Nachbarländer und verwüsteten Alles mit Feuer und Schwert. Kamen sie mit Beute beladen nach Hause, so zerfleischten sie sich selbst; gegen die Reichsheere einigten sich alle Parteien wieder zu den Gräueln, mit denen die böhmische Geschichte jener Tage befleckt ist.

Es wirft jedenfalls ein eigenthümliches Licht auf die gegenwärtigen czechischen Beziehungen, daß die Czechen, namentlich die Jungczechen, sich auf ihre „glanzvolle“ Hussitenzeit berufen und heute bei jeder Gelegenheit, z. B. als 1866 einige wenige Jesuiten nach Prag gekommen waren, drohen, in Masse Hussiten zu werden, daß sie mit einem Worte nicht zurückscheuen vor den Blutlachen der Hussitenkriege. Vielmehr sind sie, um ihrer Demonstrationssucht zu genügen und ihren Haß gegen die Deutschen und die Kirche auf's grellste zu manifestiren, hingewallt nach Constanz, wo Huß, wie er seinen Gegnern wiederholt androhte, und wie es die w e l t l i c h e n Gesetze jener Zeit verlangten, auf dem Scheiterhaufen die Aussaat büßte, die blutigroth nach seinem Tode aufging.

Wenn ich übrigens für dieses tolle Treiben von Fanatikern nur Eckel habe, weiß ich nicht wie das Benehmen mancher Deutscher gebrandmarkt werden soll. Noch ist kaum seit zwei Jahrzehnten in unsern Gauen die Glocke verstummt, welche unsere Väter an die Angst und Noth der Hussitenzeiten erinnerte und doch steht schon auf deutschem Boden und mit deutschem Gelde erbaut das Hußdenkmal, diese Schandsäule deutscher Selbstschändung, und doch malen schon deutsche Maler den Magister Huß, den Deutschenfresser, und schwärmt das liberale „gebildete" Publikum für die grausamen Dränger unserer Väter! Eine Nation welche solches duldet, hat kein Ehrgefühl mehr.

Mit dem Auftreten der Hussiten war Böhmens goldene Zeit vorüber. Der Sonderstaat, den Huß und Ziska, der furchtbare Taboritenführer, anstrebten, hatte sich nicht als lebensfähig erwiesen, und konnte nicht aufrecht erhalten werden. Vielmehr mußten sich die Böhmen bequemen mit den deutschen Nachbarn wieder in freundliche Beziehungen zu treten. Dagegen gestalteten sich die inneren Verhältnisse des Landes wegen der religiösen Zwistigkeiten zwischen den Subunisten und Utraquisten, denen die „böhmischen Brüder" sich beigesellten, immer zerrissener und gestatteten keine ruhige Entwicklung. Unter diesen Umständen drang der Ruf von Luthers Lehre nach Böhmen und fand dort freudigen Anklang, namentlich bei den Utraquisten, welche mit der religiösen Opposition auf's neue die politische aufnahmen, um ihre Zwecke zu erreichen.

Die großen Adelsfamilien verlangten nämlich, um wie ihre Standesgenossen in Polen Könige zu seyn auf ihren Gütern, territoriale Selbstständigkeit, sie wünschten freie Religionsübung für sich und in Betreff ihrer Grundholden die Anerkennung des unheilvollen Satzes: cujus regio, illius et religio, auch für den geringsten Baron. Die heftigen Erschütterungen welche Folgen dieser Bestrebungen waren, erzeugten den dreißigjährigen Krieg. Unter den tonangebenden

Parteiführern befand sich nur Ein Nichtslave, Andreas Schlick. Was dieselben für Böhmen geplant hatten, zeigen die Beschlüsse ihrer Partei. Alles Grundeigenthum sollte nur in slavischen Händen sich befinden dürfen; es sollten keine deutschen Gemeinden mehr geduldet werden; die Kinder welche slavisch sprechen könnten, sollten allein unbewegliches Eigenthum erben können, die andern sollten mit Geldsummen abgefunden werden. Alle diese Beschlüsse waren gegen Niemand als nur gegen die Deutschen gerichtet, hindern aber das „liberale gebildete" Publikum durchaus nicht, jene Herren als protestantische Glaubenshelden hochzupreisen.

Doch es ist immer gesorgt, daß die Bäume nicht bis zum Himmel wachsen. Dem Versuche des Adels den czechischen Staat, den Huß und Ziska mit den niedern Volksmassen im Bunde nicht durchzuführen vermocht hatten, zu errichten, gebot der 8. November 1620 Stillstand. Die Kanonen Tillys accompagnirten das Evangelium des Tages: „Gebet Gott, was Gottes, und dem Fürsten, was des Fürsten ist", und als die Sonne unterging über Prag, beleuchtete die Abendröthe am weißen Berg die blutigen Opfer herrschsüchtiger slavischer Adelsfamilien. Damals bezeichnete man diesen heißen Tag als Todestag der slavischen Nationalität. Die nächste Folge war, daß Kaiser Ferdinand II. den im protestantischen Lager aufgestellten und geübten Grundsatz: cujus regio, illius et religio nach damals geltenden Rechtssätzen in Böhmen anwendete und somit die protestantisch-hussitisch-slavischen Elemente, welche den Aufstand gegen die Kirche und die deutsche Nation erregt hatten, gewaltsam niederdrückte.

Auf diese Weise fand auch der religiöse Zwiespalt im Lande seine Lösung, Böhmen aber keinen Frieden. Denn das arme Land war die ganze Kriegszeit hindurch in Anspruch genommen, vorerst als der hartgeprüfte Lagerplatz der Wallensteinischen Truppen, nach 1634 aber als eine Beute der verwilderten schwedischen Schaaren, so daß es 1648 nur mehr 800,000

Bewohner zählte. Die entstandenen Lücken füllte indeß in Bälde eine neue massenhafte Einwanderung deutscher Ansiedler, durch welche das deutsche Element wieder so gekräftigt wurde, daß selbst der einheimische Adel und ein Theil des Volkes sich immer mehr germanisirte. Diese Machtentwicklung des deutschen Wesens war besonders begünstigt dadurch, daß nach der Schlacht am weißen Berge die böhmische Sprache und Literatur von ihrer hohen Culturstufe in tiefe Barbarei herabsank und fast nur mehr Uebersetzungen dogmatischen, ascetischen und polemischen Inhalts zu Tage traten. So vegetirte die czechische Sprache ohne besondere Pflege und Cultur fort bis zum Jahre 1774, wo die der Muttersprache drohende Gefahr des Unterganges die Thatkraft einiger böhmischer Patrioten weckte und wo ein Wendepunkt in der neueren Geschichte Böhmens eintrat.

II.

Aus der traurigen Zeit des dreißigjährigen Krieges und der ihm folgenden Periode hatte die czechische Sprache fast nichts anderes gerettet als die Möglichkeit unter günstigen Umständen wieder zu ihrer ursprünglichen Reinheit und literarischen Bedeutung hergestellt zu werden. Diese günstigen Umstände kamen und zwar sonderbarer Weise unter der germanisirenden Regierung des Kaisers Joseph II.

Am 6. Dezember 1774 erschien nämlich ein k. k. Hofdekret, welches die böhmische Sprache aus allen Mittelschulen verdrängte, sie in die Dorfschulen verwies und in den Mittelschulen wie in den höhern Lehranstalten statt der lateinischen die deutsche Sprache als Unterrichtssprache einführte. Diese Maßregel welche die absolute aufgeklärte Regierung Joseph II. in ihrem Streben nach Centralisation für nöthig fand, gereichte wohl der czechischen Sprache, keineswegs aber dem Volke zum Schaden. Denn von da an lieferte die czechische Jugend, weil sie früh zu praktischem Sprachstudium gedrängt wurde, das größte Beamtencontingent für die polyglotten

österreichischen Erbländer. Zu gleicher Zeit wurden die Böhmen angeregt, für die bedrohte Muttersprache sich aufzuraffen. Es erhoben sich Graf Franz Kinsky in seinen „Erinnerungen über einen wichtigen Gegenstand“, der Jesuit Balbin in seiner „Dissertatio apologetica pro lingua bohemica“, Hanke von Hankenstein, Pelzel u. a. Diese Männer verlangten aber nur Duldung der czechischen Sprache. Einzelne Anzeichen sprechen wohl dafür, daß damals schon Eifersucht und eine feindselige Gesinnung gegen die Deutschen sich regten. Indeß bildete der bewußte Gegensatz zum Deutschthum damals noch nicht ein bestimmendes Merkmal der literarischen Bewegung, viel weniger ging irgend ein „Originalböhme“ darauf aus, auf nationaler Grundlage ein politisches Gebäude zu errichten, indem die gutmüthigen Dorfpfarrer und die loyalen Gymnasialprofessoren, in deren Händen die Pflege der czechischen Literatur vorzüglich ruhte, sich mit dem abstrakten, philologischen Sprachenthusiasmus begnügten.

Dieser harmlose Zustand währte bis in das zweite Jahrzehnt dieses Jahrhunderts. Da fand Hanka die Königinhofer Handschrift, welche dem czechischen Volke die so schmerzlich entbehrte Grundlage für die weitere Entwicklung des nationalen Lebens bot. Allerdings wurden sofort und noch heute gewichtige Stimmen gegen die Echtheit des Fundes laut; auch haben die czechischen Schriftsteller den Verdacht der Fälschung mehr grob abgewiesen als widerlegt, obwohl sie dazu um so mehr verpflichtet waren, als andere Fälschungen, wie z. B. jene des „Hussitenliedes aus dem 15. Jahrhunderte“, welches 1831 in Mainz zu Ehren der Polen gedichtet und componirt, einige Jahre später aber mit gefälschtem Texte in Prag verbreitet und als Originalwerk ausgegeben wurde, notorisch sind und das Vorurtheil gegen sie wecken mußten. In jedem Falle aber muß man den Eifer anerkennen, mit dem die Handschrift verwerthet und der an sich nicht bedeutende Schatz zu einem wucherischen Zinsfuße nutzbringend angelegt wurde. Keine Entlehnung

von fremder Cultur, sondern Rückgang auf die Traditionen der eigenen Heimath, die eine so großartige und doch durchaus selbstständige, dem deutschen Wesen schon ursprünglich feindliche Bildung aufwiesen: so lautete von nun an der Wahlspruch der czechischen Patrioten. Und so folgten den gutmüthigen Sprachenthusiasten leidenschaftliche Fanatiker der Nationalität, welche nur mühselig den Haß gegen die Unterdrücker heimischer Art, gegen die fremden, übermüthigen „Colonisten“ verbargen, über die Verletzung ihrer natürlichen Rechte Klage führten und offen die Wiederherstellung einer abgeschlossenen czechischen Cultur anstrebten.

Gleichzeitig reifte die Erkenntniß der Verwandtschaft in Abstammung und Sprache zwischen den Czechen, Serben, Russen und Polen den Plan einer „literarischen Wechselwirksamkeit“, die der politischen Zerstreutheit der slavischen Stämme als Gegengewicht dienen sollte. Unter diesem Namen verbarg sich nämlich der Plan eine annähernd panslavische Sprache zu bilden und die 70 Millionen Slaven zunächst literarisch zu einen, darum slavische Buchhandlungen, Lehrkanzeln und Zeitungen zu gründen, eine einförmige Rechtschreibung zu empfehlen und von jedem Slaven der auf „Bildung“ Anspruch mache, die Kenntniß wenigstens der vier Haupt-Sprachenzweige zu verlangen. Johann Kollar, protestantischer Pfarrer in Pesth, der mit Feuereifer von der Nothwendigkeit diesen Plan zu verwirklichen predigte, und seine Freunde verwahrten sich nun freilich feierlichst gegen jede politische Tendenz, aber diese Versicherung bot, so ehrlich sie augenblicklich gemeint seyn mochte, für die Zukunft keine Gewähr weil, wenn der Grundgedanke des Planes richtig war, folgerichtig über die Centralisation der literarischen Thätigkeit hinaus auch eine innigere Verknüpfung der politischen Beziehungen ersehnt werden mußte. Es blieb indeß beim frommen Wunsche, weil die Russen und Polen in ihrer Abgeschlossenheit verharrten, und in Folge des bald darauf ausbrechenden Kampfes zwischen Polen und Russen

die panslavistisch-russischen Sympathien der Czechen zurücktraten vor dem naturgemäßen Mitgefühle mit den ritterlichen Duldern Polens und dem Ruhme, den diese obwohl besiegt im Fallen noch sich erwarben.

Um diese Zeit wechselte die czechische Bewegung ihre Bahn. Noch immer vertrat dieselbe zwar sprachliche Interessen, aber von nun galt dieselbe nicht mehr so fast der literarischen Ausbildung der halberstorbenen Sprache, als vielmehr der Anerkennung derselben im öffentlichen Leben. Diese konnte aber nur durch fortgesetzte Agitation erreicht werden, so daß nun Ziel und Mittel die Bewegung auf politisches Gebiet hinüberleiteten. Die Führer der Czechen hatten hiebei eine sehr günstige Position. Die natürliche Lage der Dinge wies sie darauf an die nationalen Leidenschaften gegen die deutsche und für die czechische Sprache, resp. gegen und für die Träger derselben anzurufen. Nun aber war der Gegensatz zwischen der deutschen und nichtdeutschen Bevölkerung schon längst gegeben und fehlte es nicht an gegenseitigen Verhöhnungen und wechselseitigen Reibungen. Von den Deutschen wurden die Böhmen gewohnheitsmäßig als dumm, heimtückisch und mit einer unüberwindlichen Neigung zu gemeinen Verbrechen behaftet geschildert. In der Heimath des Schreibers dieser Zeilen erzählt sich z. B. das Volk, es werde jedem Böhmen bei seiner Geburt eine Geige oder ein Geldstück zur Wahl angeboten; je nachdem der neugeborne Böhme wähle, werde er als Musikant oder als Gauner Ausgezeichnetes leisten. Die Beschimpften und Verspotteten zahlten selbstverständlich mit Zinsen zurück. Behauptete das deutsche Sprichwort: „Sobald der Slave in die Stube tritt, macht er jeden Nagel an der Wand zittern", so antwortete das böhmische: „Kommt aber der Deutsche, so zieht er den Nagel gleich heraus." Vor dem Deutschen warnt der Czeche: „Er wird nicht eher Gutes dem Slaven gönnen, als bis die Schlange auf dem Eis sich erwärmt", oder: „Wo Zigeuner, da ist Diebstahl, wo Deutsche, da Betrug." In

gleicher Weise nennt er die Ratte eine „deutsche Maus“, die Kröte einen „deutschen Krebs“, die Distel eine „deutsche Rose“, die schlechteste Kartoffelgattung „deutsche Erdäpfel“ u. s. w. Auf den natürlichen Hang von Nachbarvölkern sich gegenseitig zu necken, kann diese Höflichkeit wohl nicht zurückgeführt werden, weil thatsächlich das darin gepredigte Mißtrauen gegen die Deutschen als Richtschnur im Handel und Wandel galt und noch gilt; vielmehr hat sich diese Abneigung im Lauf der Zeit entwickelt und bot nun die bequemste und wirksamste Handhabe zur Agitation, obwohl sie anfänglich nicht offen angerufen wurde.

Der Kampf wurde mit unschuldigen Waffen eröffnet. Die Czechen veranstalteten in kleinen Landstädten Deklamationsübungen und in Prag zur Zeit der Carnevalszeit öffentliche Bälle, bei denen jedes deutsche Wort verpönt war; da öffentliche Anzeigen in czechischer Sprache ohne Uebersetzung verboten waren, so ließen die zu den czechischen Bällen Einladenden die Billete mit großen czechischen Buchstaben und Verzierungen drucken, nebenbei aber die deutsche Uebersetzung so klein, daß sie kaum zu lesen war. Sie gründeten ferner sogenannte Ressourcen, deren Mitglieder sich an ein solidarisches Verhältniß gewöhnten. Weiter gründeten sie eine Mutterlade (matice), einen Verein der die Herausgabe czechischer Bücher unmittelbar besorgte und dieselben entweder unentgeltlich oder zu ermäßigten Preisen unter seine Mitglieder vertheilte, um die Schriftsteller zur Thätigkeit zu ermuntern und dadurch die Literatur zu fördern. Größern Gewinn zog indeß daraus die Parteientwicklung. Die Mitglieder des Vereins, bei seiner Gründung 1831 nur 15, 1835 erst 102, 1840 371, 1845 517, 1846 schon 1657 an der Zahl waren, über das ganze Land zerstreut, die passendsten, eifrigsten und natürlichsten Werkzeuge, wenn die Führer einmal bei passender Gelegenheit die nationale Bewegung auf politisches Gebiet verpflanzen wollten. Diese selbst ließen es an Rührigkeit nicht fehlen. Durch die Bemühung des Oberstburggrafen

Franz Kolowrat-Libsteinsky war 1818 ein böhmisches Museum gegründet und dadurch ein erfolgreiches Studium der Naturwissenschaft, der Landes- und Geschichtskunde Böhmens ermöglicht worden. Diese Stiftung wurde glücklich in ein czechisches Institut verwandelt, so daß die Sammlungen und die ganze Verwaltung czechischen Charakter annahmen. Ein Autodidakt, der Deutsche Kreuzberg, hatte den böhmischen Gewerbeverein gestiftet, welcher zuerst ohne große Erfolge, aber in aller Friedlichkeit an der Entwicklung des gewerblichen Lebens arbeitete. Schnell benutzten aber die Czechen-Führer dessen Versammlungen als parlamentarische Vorschule, so daß bald die wahre Aufgabe des Vereins vor dem Streben, das Recht und das Gewicht der nationalen Bewegung geltend zu machen, verblich.

Die deutschen Bewohner ließen dieß Alles ruhig geschehen, theils weil das Streben ein scheinbar abgestorbenes Volksleben wieder zu erfrischen, ihre Sympathien weckte, theils weil sie in den Czechen willkommene Hülfstruppen gegen den starren Absolutismus der Wiener Regierung sahen und sicher die besseren Siegesfrüchte pflücken zu können hofften. Ein genau umschriebenes Programm hätte nun freilich sofort den scharfen Gegensatz zwischen Czechen und Deutschen enthüllt, eine Erörterung von „Verfassungsfragen" sie entzweit. Aber eben weil die Czechen zunächst nur die Erringung der sogenannten „Grundrechte" anstrebten, konnte die Unvereinbarkeit der deutschen Besitztitel mit den czechischen Ansprüchen verborgen bleiben. Daß die Czechen einfach die Rechte der Nation reklamirten ohne Specialisation, förderte ihre Sache. Denn je geringer das politische Leben in Oesterreich damals war, um so wirksamer war die Berufung auf die unverjährbaren Rechte der Nation.

Die Unklarheit der czechischen Anschauungen offenbarte sich übrigens auch darin, daß ehe noch die Herrschaft im eigenen Hause gegründet war, bereits eine czechische Schutzmacht proklamirt und auf Eroberungen ausgegangen wurde.

Den Czechen galt es als selbstverständlich, daß die Slaven Mährens Regel und Gesetz von den Czechen zu erhalten hätten, und daß die Slowaken sich unbedingt an die czechische Bewegung anschließen müßten. Und siehe! die Slowaken glaubten sich gleichfalls berufen an die Spitze der Czecho-Slaven zu treten, und gründeten ihren Beruf auf ihre geographische Lage und auf die Altersschwäche des czechischen Stammes. Diese Anmaßung schreckte das böhmische Patrioten-Geschlecht; aber sie schwiegen nach außen, um das alte slavische Erblaster, die Uneinigkeit zu verbergen. Doch sparte man weder Spott noch Ermahnungen die Renitenten zu bekehren. „Virgil, Catull, Plinius und Livius waren auch Slaven (Wenden) und schrieben dennoch in lateinischer Sprache; der mitten unter Plattdeutschen geborene Göthe (oho!) bequemte sich gleichfalls dem Gebrauch des Hochdeutschen“ *), rief man ihnen zu, also sollten auch sie ihre Stammeseitelkeit dem Ruhme der Nation zum Opfer bringen. Aber umsonst! Wie die Czechen, blieben die Slowaken starrsinnig, und erst das Jahr 1848 dämpfte den Ehrgeiz der Slowaken, beschwichtigte die Eifersucht der Czechen und begrub den gemeinsamen Streit.

*) Kollár, Hlasowé p. 141.

XLVII.

Etwas über Staat und Kirche in aphoristischer Form.

Vorwort der Redaktion.

Wir bringen im Nachstehenden die Mittheilungen eines nordischen Denkers zum Abdruck, welche sich in aphoristischer Weise über die höchsten Angelegenheiten der Menschheit verbreiten. Der Abdruck bedarf zur Einleitung einiger Bemerkungen, welche uns indeß durch den Umstand erleichtert sind, daß von dem gleichen Verfasser soeben ein Buch erschienen ist unter dem Titel: „Grundlehren der philosophischen Wissenschaft von Dr. K. Hugo Delff. Husum bei C. F. Delff 1869."

Es ist nicht unsere Aufgabe hier eine philosophische Recension zu liefern. Auch bietet das uns vorliegende Werk keineswegs eine „Philosophie" im gewöhnlichen Sinne des Wortes. Es ist ebenso sehr eine systematisch verarbeitete Geschichte des philosophischen Denkens überhaupt als der gegenwärtigen Denkweise des Verfassers selber. Wie scharf, energisch und geistvoll aber Herr Dr. Delff in Husum zu denken vermag, davon werden schon die nachfolgenden Blätter den aufmerksamen Leser überzeugen, und sie werden ohne Zweifel manchen begierig machen ein Weiteres aus dem genannten Buche selber zu erfahren.

Das Buch verbreitet sich ferner überhaupt nicht bloß über Philosophie oder Spekulation im engern Sinne; sondern es

versucht dieselbe im Grundriß durch alle Gebiete des Wissens gleichmäßig fortzusetzen und zu vollenden. Wir möchten sagen: es sei der Versuch einer Societäts-Wissenschaft im höchsten und vollen Verstande. Im beschränkteren Umfange beschäftigen sich auch die nachfolgenden Aphorismen mit der Wissenschaft der Societät.

Ueber den eigenthümlichen Standpunkt und beziehungsweise die Entwicklung des Herrn Verfassers gibt er selber in seinem Buche (S. 10) interessante Andeutungen: „Noch eins halte ich für nöthig, hier zu erwähnen. Ich habe in meinen beiden ersten Schriften die Unangemessenheit gelehrt äußerlicher Darbildung des Christenthums zu einer christlichen Kirche, ja die Kirchenbildung selbst für die Entartung des Christenthums und diesem geradezu feindselig erklärt. Ich hatte insoferne Recht, als zu allen Zeiten Versuche gemacht wurden, dem Kirchen-Christenthum die Prärogativen und Prädikate des Geistes-Christenthums zu vindiciren. Allein eben diese Versuche waren auch Abweichungen von der Idee der Kirche, und ich verfiel in den so gemeinen Fehler, das Kind mit dem Bade auszuschütten. Ich war damals noch ganz der „„Ritter vom Geist““, dem die Natur gar nichts für sich haben darf, sondern dem sich Alles durchaus nur geistig erweisen soll. Das „„große Jahr 1866““ hat viele Conservative liberal gemacht, mich machte es conservativ, ja so gründlich conservativ, daß ich mitten im Capitolium und im Lebensspringpunkt des Conservatismus, im Katholicismus Stellung nahm. Fatal genug, daß ich gerade in einem Zeitpunkt conservativ werden mußte, wo im Grunde der Conservatismus eine verlorene Sache ist, wo die Principien der französischen Revolution ihre Früchte auszureifen überall energisch ansetzen. Derartiges ist aber nun einmal ein Proceß, der seine eigenen Zeiten hat, und dessen Zeiten nach der Zeit und ihrer Gelegenheit abzupassen nicht in unserer Gewalt steht.“

Indem wir sofort die Aphorismen des Herrn Dr. Delff folgen lassen, glauben wir uns jeder weitern Erinnerung enthalten zu dürfen bezüglich einiger Aeußerungen, die dem geschulten katholischen Ohre etwas fremdartig klingen müssen.

I.

Die Voraussetzung aller neueren dem Contrat social nachgebildeten Staatstheorien ist die unbedingte Selbstgehörigkeit des Individuums. Das erste Recht des Menschen ist das, daß er nur sich selbst verantwortlich sei. Aus der Selbstgehörigkeit entsteht aber als natürliche Folge weiter der Anspruch, daß wie das Individuum sich selbst, so Alles ihm gehöre — aus der Unbedingtheit des Individuums in und für sich die Ausdehnung seiner Sphäre schlechthin über Alles, die Aufhebung aller Begrenzung seiner Ausbreitung und Bethätigung, der Anspruch auf Freiheit schlechthin. Allein die kluge Ueberlegung, die Erwägung des Nützlichen, der realen Verhältnisse und Umstände bewegt das Individuum selbst eine Beschränkung seiner Thätigkeit in Gemeinschaft und Gegenseitigkeit mit Andern einzugehen. Diese Beschränkung ist also eine freiwillige, ein Akt freier Selbstbestimmung und Souveränität in Folge verständiger Erwägung in recht verstandenem Interesse. Sie ist eine gegenseitige gemeinsame, nicht einseitige, eine Uebereinkunft der Individuen. Darauf werden in solcher Uebereinkunft und Vertrag die allgemeinen Maße der Beschränkung statutarisch festgesetzt und von den Vertrag Schließenden einer oder mehrere bestimmt, dieses Statut zu verwalten und zu exekutiren. Allein sowohl das Statut als die Würde seiner Administratoren und Exekutoren sind ein Ausfluß der Würde und des Rechts der vertragschließenden Mehrheit und daher in deren Dienst, während dieser, der Mehrheit, die originale Würde, das unbedingte absolute Recht, die Souveränität zukommt.

Das Individuum aber, von dem es sich hier handelt, ist das natürliche Individuum; die Interessen, um deren willen es sich hier einschränkend in eine geordnete Gesellschaft bindet, sind die natürlichen, die materiellen Interessen. Die geordnete Gesellschaft oder der Staat hat hier also von vorneherein

lediglich die Tendenz, einestheils die Bemühungen des Individuums für seine materiellen Interessen in der Gegenseitigkeit mit Andern zu schützen und zu garantiren; anderntheils durch die überwiegende Wirkungsfähigkeit einer Gesammtheit verglichen mit derjenigen des Einzelnen, mittelst Ausbau der allgemein erforderlichen Mittel (z. B. Verkehrsmittel und Heere zum Schutz gegen andere Staaten) jene insgemein zu fördern. Die Tendenz, der Zweck des Staates ist hier eben der: da der Einzelne in seinen materiellen Bestrebungen in dem Widerstreben der Natur sowohl als aller Andern wesentliche Hemmnisse findet, sowohl durch die Kraft der Gesammtheit die Natur fügsam zu machen, als auch den Bestrebungen der Einzelnen in ihrem Gegeneinanderwirken solche Schranken (in dem sogenannten Moralgesetz) zu geben, daß sie einander nicht hindern, und so dem Einzelnen die Wege zu öffnen und zu sichern, um zu möglichst hohem Besitz, und als dessen Folge zu möglichst reichem Lebensgenuß zu gelangen. Der Zweck des Staates ist der materielle Reichthum der Einzelnen, der zusammenfließend und wieder in der Gemeinsamkeit wirkend (um von dieser wieder auf den Einzelnen zurückzugehen) der Nationalreichthum ist, oder wie Drayer und Buckle das nennen, die „Civilisation".

Dagegen sind die Alten, ja eben gerade Diejenigen welche jenen modernen Staatstheoretikern angeblich als Vorbilder glänzend hinüberleuchten sollen, die alten republikanischen Griechen und Römer, z. B. Plato, Aristoteles, Cicero, und in neuer durch das Christenthum reicherer Bestimmtheit diejenigen von den Neuern, die von jener neophytischen Weisheit nicht angesteckt den alten Grundsätzen sich anschlossen, gar andern Betrachtungen gefolgt. Denn nach ihnen gehört das Individuum und die Gesammtheit der Individuen nicht sich selbst, sondern einem höhern, dem schlechthin Hohen, dem Absoluten, Gott. Gott ist aber hier nicht auch eine Person neben den andern, ein bloßer zufälliger Besitzer, sondern in

dem Wesen Gottes ist ein Recht unmittelbar enthalten, das als schlechthin an sich selbst gültige Forderung an alle herantritt. Gott ist hier nicht als eine individuelle natürliche Person, sondern was Gott ist, das ist Er schlechthin absolut und allgemein in dem Sittengesetz. Das Sittengesetz ist aber nicht eine aus Zweckmäßigkeitsgründen gemachte Uebereinkunft oder ein durch Gewalt Gesetztes, sondern das unbedingte Grund- und Lebensstatut, dessen Elemente und Ansprüche an sich selbst unbedingte Gültigkeit haben. Es ist weder äußere Nöthigung noch Zweckmäßigkeit, sondern innere Nothwendigkeit — Vernünftigkeit, das Sollen ohne alle Frage. Somit ist das Gesetz nicht Ausfluß des Individuums als solchen, noch weniger des sinnlichen Individuums, weder an sich selbst sinnlich noch sinnlichen Zwecken dienend. Es ist eine höhere Natur, ansprechend die höhere Natur des Menschen, zur Beschränkung nicht aus Klugheit, sondern um die Sache selbst — der sinnlichen Natur und ihrer Gelüste nach schrankenloser Ausdehnung ihrer Sphäre.

Das Sittengesetz als das Organisationsprincip des Staates wird nicht gemacht, noch erfunden als ein noch nicht Daseiendes, es wird als ein ewig Vorhandenes gefunden. „Das Gesetz, heißt es in meinen „Grundlehren der philosophischen Wissenschaft“, ist das schlechthin und a priori Gültige, insofern auch das schlechthin und a priori Vorhandene, das nicht gemacht, sondern entdeckt wird. Wie und durch wen, ist völlig gleichgültig; nun da es da ist, beruht es auf keiner Autorität als der eigenen, und alle Autorität ist nur Ausfluß von ihm; es ist das wahrhaft Absolute in der Gesellschaft. Gewöhnlich jedoch wird es die Blüthe seyn des Rechtsbewußtseyns nicht der Masse, in der sich das Recht nur getrübt spiegeln kann, sondern einzelner Auserlesener, welche die Gesetzgeber genannt werden, nicht in dem Sinne als ob sie das Gesetz gegeben hätten, sondern so, daß sie

das innerlich in ihrem Bewußtseyn gegebene und sich ergebende Gesetz gefunden haben und darstellen."

Die Unterordnung Vieler unter Ein Princip schafft die geordnete Gemeinschaft. Das Princip aber darf nicht seyn ein äußeres mechanisches, das nur eine äußere Verbindung herstellt, in der innerlich die Elemente auseinanderstreben; es muß seyn ein inneres Princip, ein Princip das innerlich die Elemente bindet durch sein inneres Wesen, seine innere Gültigkeit und Nothwendigkeit. Das in sich selbst bestehende, schlechthin an sich selbst a priori vorhandene Sittengesetz als ein durch sein Wesen Absolutes gründet den Staat.

Es ist ebenso eine Lüge, die Elemente der Gesellschaft von sich selbst aus die Ordnung finden zu lassen, als es eine Lüge ist, daß die Atome durch ihre Juxtaposition die durchgängig schönen und harmonischen Bildungen der Natur hervorbringen könnten. Es muß ein einfaches höheres Leben seyn, das als das wahre Innere und der Geist der Elemente diese zur lebensvollen Harmonie zusammenführt. Die Einheit ist nicht Produkt der Vielheit, sondern die Vielheit und die Harmonie der Vielheit Produkt der absoluten Einheit. Dieser alte Grundsatz des Platonismus gilt auch hier.

Gründet nun das Sittengesetz den Staat, so gründet es auch seine (des Gesetzes) Administratoren und Exekutoren. Dieselben sind daher nicht Angestellte, Beamtete der Menge, sondern Amtleute Gottes im Gesetz, und im Gesetz als einem Absoluten, Göttlichen ruht ihre Autorität. In Kraft und Macht des Gesetzes treten sie ein in die Regierung über die Menge, jedoch so daß solche Regierung nicht ein Besitz- und Genußrecht aussagt, sondern einen Dienst, ein Amt, eine Pflicht, eine Bürde (wie Plato im „Staat" hervorhebt) bezeichnet als Organe des Absoluten.

Sie sind jedoch Organe, und nicht Werkzeuge, nicht die bloßen Kanäle, sondern freiwirkende, lebendige Funktionäre. Der König, in dem sich die ganze Autorität des Gesetzes wie in einem Brennpunkt sammelt, ist der freie Funktionär des Gesetzes. Und eben darin verherrlicht sich seine inwohnende Majestät. Der König ist weder Herr des Gesetzes, noch Knecht desselben, sondern das Gesetz ist zugleich seine persönliche Funktion. Das Gesetz ist seine Persönlichkeit (aber seine Persönlichkeit ist nicht das Gesetz). Und sofern er hiemit der Menge persönlich eine unberechenbare Wohlthat leistet, darf er auch wiederum persönlich Gegenleistungen, physische und moralische, beanspruchen. Das Gesetz ist es, das als ein höheres Band Fürst und Volk in gegenseitiger moralischer und physischer Leistung verbindet, und den Fürsten ebenso sehr um des Volkes willen, als das Volk um des Fürsten willen da seyn läßt. Insofern hat der Cardinal von Cusa Recht, wenn er sagt: „Die Fürsten sind insofern für uns da, als wir für sie. In einem König concentrirt sich die Sorge für ihn selbst und für die Wohlfahrt seines Volkes. Es wäre ja auch der Gehorsam des Volkes und der Eifer des Fürsten kein recht bereitwilliger, wenn nicht Volk und Fürsten erwarten dürften, daß sie, jenes für seinen Gehorsam, dieser für seine Mühen sich gegenseitig belohnten.“ Der Staat ist durch das Gesetz als seinen organisatorischen Geist ein Organismus, dessen Herz der Fürst, als in dem sich die Gewalt des Gesetzes auf eine freie persönliche Art concentrirt — dessen Leib und Umfang das Volk ist, und so wirken sie in Gegenseitigkeit durch das Gesetz.

Die moderne Aufklärung hat alles persönliche Verhältniß von Fürst und Volk vernichtet, und an dessen Stelle die fremde Kälte eines durchaus abstrakten Verhältnisses gesetzt. Nur mit einem gewissen erhabenen Mitleid erzählen die liberalen Zeitschriften von edlen Zügen aus dem Leben der Fürsten. Und wenn sie dergleichen gar leicht und frivol

nehmen, so dagegen wollen sie dem Fürsten auch gar keine Eigenheit gönnen, und menschliche Launen werden von ihnen sogleich als Tyrannei ausgeschrieen. Da unsere Fürsten nun ihrem Volke gar nicht mehr menschlich ankommen können, so ersetzt sich der Eine die Wohlthat der Volksliebe durch den Parteibeifall, der andere durch Kriegsherrschaft und Reichsgröße. Mir scheint, es ist heutzutage Niemand mehr zu beklagen, als ein Fürst.

In den heutigen sogenannten constitutionellen Staatsordnungen ist die unverletzliche Majestät des Königs zugestandenermaßen nur ein Nothbehelf, ein künstlicher Hebel. Sie ist eine künstliche Satzung, während in der That die Majestät dem Volke beiwohnt, und der König nur ein auf Lebenszeit Angestellter des Volkes ist. Die heutigen constitutionellen Staatsordnungen sind eine Halbheit, aus dem gewaltsamen und nothgedrungenen Vergleiche der Theorie mit dem Bestehenden hervorgegangen. Jener abstrakten Ansicht und dieser Halbheit gegenüber ist die Wahrheit die, daß die Majestät des Königs eine Realität ist, aber nicht eine sinnliche Realität, sondern eine *sittliche Realität*.

Dennoch ist in der Idee einer constitutionellen Staatsordnung eine Wahrheit ob auch entstellt und im Gegensatze zur Einseitigkeit umgekehrt. Die Wahrheit ist die, daß wie Gott selbst mit dem Menschen nicht als bloßem Objekt, sondern unter seiner freien Mitwirkung handelt, so auch die großen ordentlichen und außerordentlichen Staatshandlungen, wie Krieg und Friede, Verträge, Besteuerung, Erweiterungen und Modifikationen der allgemeinen Ordnungen von den Häuptern des Staates nicht ohne die Mitwirkung der Bevollmächtigten des Volkes, der Stände (wovon unten) vollzogen und entschieden werden sollen. Es ist der großen und göttlichen Natur des Staates durchaus unwürdig, und den Intentionen seiner Idee durchaus widersprechend, daß der

Mensch darin zum bloßen Objekt, zum Sklaven werde, wie das auch andererseits der menschlichen Natur, die auf Selbstbestimmung gegründet ist, widerspricht. Jedoch daß hier nur von einer Mitwirkung die Rede sei, wie die Organe dem Herzen nicht allein dienen sondern auch selbstthätig bei dem Lebensproceß des Organismus mitwirken, auf keinen Fall aber das Herz der Bediente der Organe ist, in deren Auftrage handelt, oder seine Regierung ein Ausfluß ihrer Bestimmung ist.

Der Staat hat wesentlich sittliche Zwecke. Das Sittliche ist Selbstzweck. So ist der Staat auch Selbstzweck. Der Zweck des Staates ist alle Verhältnisse der Gesellschaft mit einer Rechtsordnung zu durchdringen, in einer Rechtsordnung zu dirigiren, zu organisiren. Die Direktion ist Funktion der Staatshäupter. Die Rechtsordnung ist ein höheres absolutes Princip das, nun in die Gesellschaft hineintretend, die Leitung aller wesentlichen Verhältnisse aus den Händen und der zufälligen Bestimmung der Individuen für sich und durch sich für ihre Funktionäre in Anspruch nimmt. Diese als Funktionäre der Rechtsordnung des Gesetzes sind insoweit nicht mehr zufällige einzelne, sondern allgemeine quasi-göttliche Personen. Das Sittliche ist Erstzweck im Staate. In und auf Grund dessen, der allgemeinen Rechtsordnung hat der Staat weiter den Zweck ein allgemeines Wohlbefinden seiner Bürger herzustellen. Dieses Wohlbefinden ist nicht der Zweck sondern die Folge, der sekundäre Zweck, der nur unter Voraussetzung des sittlichen Zweckes Gültigkeit hat. Die Rechtsordnung ist nicht Mittel, sondern Princip. Und auch nur in der sittlichen Bemessenheit des Auskommens, nicht in der maßloßen Quantität beruht das Glück. Insofern hat der Staat allerdings das Vermögen und die Absicht, seine Bürger auch physisch glücklich zu machen.

Der Staat hat nicht die Tendenz, seine Bürger reich

zu machen sondern nur glücklich. Seit Adam Smith ist die Volkswirthschaftslehre nur eine Anweisung reich zu werden — dem dem's gelingt. Die egoistischen Triebe sollen frei gelassen, der Erwerbstrieb entzügelt werden. Daher das Geschrei nach freier Concurrenz im In- und Ausland, Gewerbe-Freiheit und Freihandel. Der Vortheil ist Alles, das Sittliche nichts. Adam Smith betrachtet den Menschen als in seinem sich selbst überlassenen Egoismus von einem Instinkte geleitet, dessen Gesammtwirken in der Gesammtheit zuletzt von selbst, ungewollt und ungemacht, das Gleichgewicht hervorbringe. Allein was für die Natur der Instinkt ist, ist für den Menschen das Gesetz. Der Trieb der Natur ist nicht Instinkt. Sein frei Schalten ist eben die Unordnung. Eben das frei Schalten des nicht gesetzmäßigen organisatorischen Instinktes, sondern blinden egoistischen Naturtriebes soll durch den Staat ausgeschlossen werden; das eine soll hier gerade gegen das andere beschränkt, und überhaupt in allen Dingen und Verhältnissen eine durchgängige Rechtsordnung geschaffen werden. Nicht der größere Vortheil (mit dem jene Nationalökonomen ausschließlich rechnen, z. B. Güte der Waare, Billigkeit der Preise) ist hier die Absicht, sondern das Rechte und Gute. Fiat justitia! Aber darum geht die Welt nicht zu Grunde, sondern im Maß eben erhält sie sich wohl. Nicht das Recht der Natur gilt im Staate, das Recht des Stärkern; dieses aufzuheben, ist eben der Staat da. Dazu auch ist er da, die Uebermacht des individuellen Geschicks oder Talents und der individuellen moralischen Rücksichtslosigkeit in dem Maße auszugleichen, daß nicht der geringer von der Natur Begünstigte oder weniger Rücksichtslose zu Grunde gehe, sondern auch sein bescheidenes und angemessenes Quantum Existenz habe. Die Phantasten welche über die Grausamkeit des Strafrechts Wehe schreien, sind selbst die erbarmungslosesten Gesetzgeber. Verurtheilt doch die Theorie von der freien Concurrenz die zufällige Talentarmuth, wie wenn sie ein Capitalverbrechen wäre, zum ökono-

mischen Untergang. Wer nicht in der Concurrenz aushält, verdiene es unterzugehen. Das ist die Grausamkeit des blinden Naturgesetzes.

Wie die Ausübung der individuellen Fähigkeiten zufälligen individuellen Momenten anheimgegeben und von aller Fixation und festen Ordnung gelöst wird, so geht auch diese allgemeine Auflösung und Verflüssigung auf den Güterbesitz, und zwar zuerst auf die Basis alles Güterbesitzes, auf den Grundbesitz über. Nichts ist mehr fest, nichts ist mehr ein Ganzes und erhält sich im Ganzen, alles wird flüssig und fluthet hin und her nach zufälliger Bestimmung. Wie die individuelle Fähigkeit durch die staatliche Garantie und Autorisation zu einer ganzen und eigenen Repräsentation in der Meisterschaft sich ausbildet, so soll auch die Totalität des Güter- und Grundbesitzes fixirt und conservirt werden. In den individuellen Fähigkeiten und den natürlichen Gütern, die durch jene kunstreich ausgearbeitet werden, in Kunst und Grundbesitz liegen die wahren Werthe, die lebendigen Werthe. Wie dieselben stetig produktiv sind, und in der Produktion sich doch selbst erhalten, stet bleiben, nicht in die Produktion aufgehen, so vermitteln auch sie allein unter den Menschen lebendige organische Beziehungen. Dagegen durch die allgemeine Auflösung werden alle diese sogenannten Gebrauchswerthe in Tauschwerthe d. h. in Geld umgesetzt, und es entsteht der Schein, als ob der wahre Werth im Gelde sei. In einem Iffland'schen Schauspiel tritt ein ehrlicher Schwärmer auf, der einmal folgende treffende Bemerkung macht. „Liebe Gevatterin, sagt er, Gold und Silber muß in's Wasser! Einer muß den Anfang machen. Wird des Geldes weniger, dann gilt das Leben wieder etwas, die Freundschaft, die Thaten, die Händearbeit, die Geduld, das Ausharren. Das verdammte Geld macht alle Menschen zu Maschinen! Wenn man die Sachen durch Sachen, das Thun durch Thun erwerben muß, dann braucht der Mensch den Menschen!

Jetzt? Steht jeder Laffe am Fenster, sagt: so und soviel menschliche Qualitäten brauche ich; da geht ein Bursche im abgetragenen Rock — der Esel scheint ehrlich — greift in die Tasche, schickt hinab und sagt: da ist Geld! — geht und kauft mir das Hausthier!" Das Eigenthum, der Grundbesitz ist mit dem Menschen Ein organisches Ganze, und wer über die Fähigkeit des Menschen gebietet, der hat den Menschen selbst. Eben daß man für Geld Alles eintauschen kann, den Menschen und alles was sein ist, organisch zu ihm gehört, das macht das Geld so selbstsüchtig und gehässig. Das macht, daß dem Gelde Alles zu bloßen Objekten wird; das macht die Sklaverei und Leibeigenschaft in der modernen Gesellschaft.

Es ist nichts drückender und schmählicher als die Argyrokratie. Zufall und Geschick wenden immer dem Einen zu, was sie dem Andern abwenden, und so gibt es immer Reiche und Arme, Herrschende und Dienende. Aber der Grundbesitz vermittelt allemal organische Beziehungen. Der Arme der hier zu dem Reichen in ein dienendes Verhältniß tritt, wird ein Stück von ihm, ein Glied an dem ganzen Körper, und Herr und Diener treten solidarisch für einander ein. Besser zwar ist es, sein bescheiden Theil in Selbstständigkeit zu genießen. Aber diejenigen die immer nur frei und selbstständig seyn wollen, mögen zusehen, daß sie nicht die Sklaven des Capitals werden. Denn wer diesem anheimfällt, ist ihm mit Leib und Seele verkauft. Scheinbar zwar arbeitet er nun nur für sich, und läßt Niemanden erndten wo Niemand gesäet hatte. Aber in der That ist er in den Händen des Capitalisten wie ein Schwamm der ausgepreßt wird, eine Maschine, die gebraucht wird bis sie verbraucht ist. Der Dienende ist allerdings los von seinem Herrn, aber der Herr auch von ihm und hat gegen ihn keinerlei organische Pflichten, wie er gegen jenen keine organischen Rechte und Ansprüche. Wehe aber dem, der von aller natürlichen Verbindlichkeit los, bloß auf die allgemein moralische sich berufen kann. Eben daß er,

der Arme, los ist von dem Reichen, das macht, daß er ihm nur ein Gebrauchsobjekt wird; er kann ihm eben gar nichts anderes werden: entweder ein Glied oder ein Gebrauchsobjekt, ein Diener oder ein Sklave. Daher nun diese Existenz ohne alle Garantie, diese „Existenz des Augenblicks, des von der Hand in den Mund Lebens", in dem allgemeinen Egoismus auf dem sie ruht, so recht geeignet und zugänglich für jenes verderbliche Wort: „Laßt uns leben und fröhlich seyn, denn morgen sind wir todt." Und eben gerade in dieser Genußsucht beruht die explosive Energie des Proletariats. Diese Genußsucht ist es, die unter dem schönen Namen „vermehrte Ansprüche des fortgeschrittenen Lebens" die vielen Strike's unserer Tage in Bewegung brachte — Bewegungen gegen die der moderne Staat nur mit Unrecht und Inconsequenz einschreitet, da ja in ihm sich vereinigen kann wer da will, während allerdings der conservative Staat alle willkürlichen Bünde als Capitalverbrechen zu verfolgen hätte, indem in ihm nicht die Menschen die Bünde machen, sondern er, der Staat, und er auch beiden, Herren und Dienenden, und Niemand sich selbst das Recht zu geben hat. Unsere weichherzigen Nationalökonomen freilich gönnen dem Proletariat den Genuß von Herzen, da ja das Alles sei was er habe. Und so wenn von der ungeheuren Population im Proletariat die Rede ist, meinen sie, man solle dem Arbeiter doch die Freude lassen, es sei ja vielen der einzige Genuß der ihnen zu Gebote stehe. In welcher Beziehung Einer den Vorschlag machte, es möchten diese Leute ihren Frauen in der Zeit der monatlichen Reinigung beiwohnen, weil dadurch der Population vorgebeugt würde! Man kommt aber auf solche Consequenzen, wenn man aufhört mit sittlichen Faktoren zu rechnen.

Für einen Fabrikarbeiter verliert das Leben und die Arbeit allen selbstständigen Reiz. Wie das Leben nur Mittel ist, so auch die Arbeit. Der Handwerker freut sich, wenn er etwas Ganzes kunstreich und geschicklich gearbeitet. Der Fabrik-

Arbeiter der nach dem Princip der Theilung der Arbeit thätig ist, macht nur Stückarbeit. In jedem größern Gemeinwesen ist zwar der Schlosser nur Schlosser, der Drechsler nur Drechsler, der Schneider nur Schneider. Aber jeder macht doch als solcher selber ein Ganzes. In der Fabrik macht jeder immer nur ein Stück. Da ist der Mensch nur das fieberhaft sich drehende Rad der Maschine. Unsere Nationalökonomen sprechen zwar von einem besondern individuellen Talent, z. B. zur Nägelfabrikation als einem Theil der Schlosserei. Da möchte man wohl rufen: Difficile est satiram non scribere.

Der modernen Nationalökonomie ist Hebung, Entwicklung der Industrie Alles. Sie hat sich gänzlich von der Rechtslehre und Ethik emancipirt. Darin liegt ihre Verworfenheit, ihre Gottlosigkeit. Buckle geht sogar so weit, zu behaupten, die Religion habe die Menschen in der Entwicklung zurückgedrängt, die moralischen Einwirkungen seien ohne dauernde Folgen, das Princip des Fortschritts sei die Industrie, das sei das Civilisirende, das die Menschheit Fördernde. Eben diese Industrie aber ist hier gemeint, wie sie Mittel und Ausdruck ist des unmoralischen egoistischen Naturtriebes auf Aneignung und Genuß.

Schon Plato hebt hervor, daß der Zweck des Staates ein erziehender sei. Durch Zucht im Gehorsam erzieht der Staat zur Liebe des Rechten und Guten, zur echten Loyalität der Gesinnung.

Allein mehr noch, indem der Staat die Ausübung des Rechts und der Rache aus der Hand des Individuums fortnimmt, entbindet er dasselbe von dem wahrhaft Bindenden, der Selbheit. So bereitet der Staat das Christenthum vor, und ist eine *παιδαγωγια εἰς Χριστον*. Danach ist das Treiben der protestantisch-pietistischen Missionäre zu beur-

theilen, welche sans façon durch die hergebrachten Hebel von Sünde und Vergebung den Fetischdiener zum Christen stempeln wollen. Der Mensch muß zuerst des Gesetzes Knecht werden, ehe er des Lebens Gefreiter und Herr seyn kann; der civilisirende Einfluß staatlich=kirchlicher Ordnung ist unumgängliche Vorbedingung.

Was in der Pflanze der ihr inwohnende, sie innerlich instinktiv treibende Bildungstrieb ist, das ist im Menschen das Gesetz seines Willens. Das Gesetz ist aber nicht zuerst ein einzelnes und für Jeden besonderes, sondern ein einiges allgemeines und gemeinsames, und ordnet so aus sich heraus das Einzelne. Es ist die höhere Idee des Ganzen und ordnet so aus sich heraus die Idee des Einzelnen. So ist es ein Einigendes, ein Einigendes als zugleich Organisirendes, und so als in der Ordnung Organisation ist es — und nicht das Bedürfniß — das wahrhaft Gesellende. Der Mensch aber hinwiederum ist von Natur als Mensch ein sittliches Geschöpf, das Sittliche ist seine menschliche Natur, sein menschlicher Instinkt, und so ist der Rechtsstaat auch in Wahrheit Naturerzeugniß. „Es ist offenbar, sagt Aristoteles, daß der Staat zu dem von Natur Erzeugten gehört, und der Mensch von Natur ein *πολιτικον ζωον* ist. Die Gemeinsamkeit des Guten und Bösen, des Gerechten und Ungerechten macht den Staat; und wie so der Mensch das beste der Geschöpfe ist, so ist er ohne Gesetz und Recht (also auch ohne Staat) das nichtswürdigste von allen."

Im Staate, sage ich in meinen „Grundlehren", nimmt die Reaktion des Rechts gegen den Verbrecher, die, wenn sie der einzelne Verletzte übernimmt, die Rache ist, den allgemeinen und göttlichen Charakter der Strafe an. Als Reaktion des Rechts muß sie dem Verbrechen nach Qualität und Quantität genau entsprechen. Auge um Auge, Zahn um Zahn, Leben um Leben. Die Strafe gilt nicht

um eines Zweckes willen, etwa der Abschreckung oder Unschädlichmachung wegen; wie das Recht aus dem sie hervorgeht, ist sie allein durch sich selbst und um ihrer selbst willen.

Wenn wir den Priesterstand den Geist des Staates nennen wollen, sofern er die höchsten und innerlichsten Beziehungen des Menschen vermitteln soll, so ist der Adel die unmittelbar belebende und regierende Seele des Staates, dessen Leib der Erwerbstand ist. Auf der richtigen Ordnung und dem in dieser Ordnung einträchtigen Zusammenwirken dieser Hauptlebensorgane beruht die Gesundheit des Staates. Es ist eine bekannte Thatsache, daß die Gewohnheit der Beschäftigung auf Geschlechter hinaus der Natur einen bestimmten Typus einprägt — allerdings nur der Natur, der natürlichen Seele und Constitution, aber diese ist im Staate auch eben unmittelbar erst in Anspruch genommen. Der Kampf für das Recht, der Schutz der Schwachen, das ist der Beruf des Adels, des Ritterthums. Das gibt der Natur einen idealen Schwung, eine edle Freiheit, die sich auch leicht wieder den höhern Einflüssen der Religion öffnet. Die Sorge für die Erhaltung und die genußreiche Ausstattung des sinnlichen Lebens fällt dem Bürgerstand anheim. Die egoistischen materiellen Interessen sind es, in denen er sich bewegt, in denen sich sein Leben, seine Thätigkeit trägt. Es ist das Princip des Realismus, das in ihm sich verkörpert. Daher ist nirgends der Zustand der Societät schlechter, schmählicher und ungesunder, als wo der dritte Stand die andern in sich absorbirt oder sich dienstbar macht. Auf dem Schauplatz der materiellen Interessen sucht Jeder nur seinen Vortheil, zu dessen Gunsten er alle Schranken wegzuräumen strebt. Der Staat übt die Unterscheidung, die Ordnung und Organisation nur als Beschränkung. Insofern ist das Streben nach Freiheit, der Liberalismus des Bürgerthums, zugleich das Streben nach allgemeinem Nivellement. Der wesentliche Hintergrund

aber des Liberalismus ist der Realismus; der Liberalismus ist daher der geborene Feind aller echten Kunst, Wissenschaft und Religion, da diese im Idealen ihr Element haben.

Die heutige Präponderanz des liberalen Bürgerthums ist von den beiden andern Ständen selbst verschuldet. Denn in dem Kampf des Priesterthums und des Adels, welcher die letzten Jahrhunderte des Mittelalters einnimmt, wurde der Bürgerstand stets als Waffe des einen gegen den andern gebraucht und successive gehoben und gestärkt, bis er stark genug war, beider Herr zu werden.

Verschiedene Natur erzeugt verschiedene Stellung, verschiedene Rechte; höhere Natur höhere Rechte, größere Befugnisse. Der Liberalismus verlangt Gleichheit vor dem Gesetz. Darauf hat schon Aristoteles die Antwort gegeben: „Es scheint das Recht gleich zu seyn und ist es, aber nicht für Alle, sondern für die Gleichen."

Kaum ist eine größere Verblendung denkbar, als wenn eine Regierung in der Religion die conservativen Interessen stützen zu können meint, während sie in der Politik den liberalen Principien Spielraum gibt — ebenso umgekehrt, wenn eine Regierung meint in der Politik conservativ seyn zu können, während sie in der Religion allen Anfechtungen emancipationsdürstiger und witziger Köpfe das Wort läßt. Der Liberalismus ist nicht ein einseitiges, sondern ein durchaus allgemeines Princip und wenn er einmal in einem Gliede des Gesellschaftsorganismus Wurzel geschlagen hat und hier sanktionirt ist, so wird er nicht verfehlen sich schneller oder langsamer, aber gewiß sicher bis zur Einnahme des Ganzen durchzuarbeiten. Aber allerdings, seine erste Erscheinung ist immer eine einseitige; er fängt mit der Politik an und endet mit der Religion, oder er fängt mit der Religion an und

endet mit der Politik. Und damit werden die Einen oder die Andern betrogen.

Der Staat ist ein lebendiges Gebilde, und in dieser Lebendigkeit soll er sich erhalten. Er ist ein Organismus, ein Gliedgewächs, und in der richtigen Ordnung der Wechselwirkung seiner Glieder soll er sich erhalten. Apollonius von Tyana wünscht dem Staate eine „gewisse uneinige Eintracht.“ Das sei des Staates Symbol. Die Lebensorgane des Staates sind die Stände, und in den einzelnen Ständen die sekundären Lebensorgane, als in dem Bürgerstand die Zünfte. Nur als Mitglied seines Standes und in der organischen Totalität desselben hat der Staatsangehörige im Staate Bedeutung und Stimme. Und nur in solchen Corporationen als den Ständen organisch sich abschließend, und total geschlossen sich repräsentirend, garantirt sich das Volk die gesunde Wechselwirkung und Gegenseitigkeit der Regierung gegenüber. Die modernen Parlamente, Geschöpfe des alles gleichmachenden Liberalismus schwanken in Einseitigkeiten hin und her. Entweder ist die Regierung ihr Geschöpf oder sie sind das Geschöpf der Regierung. Sie sind überhaupt unnatürliche in der Retorte erzeugte Kunstprodukte, und wirken demgemäß.

Es ist wohl nicht im Ernste erst zu fragen, ob eine Regierung berechtigt sei, in Politik oder Religion revolutionären Lehren und Fermenten nach der ihr zuständigen Gewalt und Exekutive entgegenzuwirken. Die Regierung verhält sich da wie in dem Organismus das Centralorgan, das schädliche Gährungsstoffe ausscheidet oder neutralisirt. Die Forderung ist jedenfalls seltsam, daß der Staat nicht eine bestimmte Idee, die Regierung ein bestimmtes Princip haben solle, das sie in der Peripherie durchsetzt. Dieses Princip ist die sittliche Ordnung, die auf der Religion ruht als ihrer organischen Voraussetzung. Die Regierung ist dazu da, daß

sie **nur** das Religiöse und Sittliche tolerire; sie ist da zu erziehen und zu züchtigen, wenn man will zu bevormunden. Allein nicht den Mann, den Menschen, sondern sein Wort und seine That, nicht die Meinungen, sondern die Meinungsäußerungen. Der Staat hat es mit den Aeußerungen zu thun, und durch Aeußerungen seinerseits auf das Innere zu wirken. Mag Jeder denken was er will, aber er soll nicht sagen, so wenig als thun, was er will. Sollte die That gebunden seyn und das Wort frei? Gib nur das Wort frei, so wird auch bald die That sich befreien; und der in Worten Freche wird es auch bald in Thaten seyn. Und Thaten sind einzeln und bleiben für sich, aber Worte sind flüchtige Fermente, die den ganzen Körper anstecken und tingiren. Das Wort ist oft eine gewichtigere That als die Handlung, und im schlimmen Falle mehr zu fürchten als diese.

Wenn man z. B. die neuern Proklamationen der Arbeiter-Partei liest, so findet man es mit Recht unbegreiflich, wie es möglich ist, daß dergleichen in einem Staate, und dazu in einem monarchischen Staate an die Luft zu kommen wagen darf. Und doch wollen Einige die staatliche Einmischung fernhalten, und behaupten, aller polizeiliche Eingriff schade. Ja er schadet, wenn **nur halbe Maßregeln getroffen werden**. Eine Regierung, die sich in ihrer **Pflicht** weiß, darf auch die Schrecken nicht scheuen, humane Phrasen lauten kindisch den großen Reaktionsbewegungen des Staates gegenüber.

Es sollte übrigens nicht nur mit Polizeimaßregeln vorgegangen werden, sondern jede Regierung die es redlich mit der conservativen Sache hält, sollte es sich ganz besonders angelegen seyn lassen, alle jene Bestrebungen, welche dahin gehen den Revolutionismus in Religion und Politik durch die allgemein menschliche Sprache der vernünftigen Gründe und durch wissenschaftliche Ausarbeitung der conservativen

Weltanschauung zu bekämpfen, mit dem Zauber der Vernunft zu überwinden — alle diese Bestrebungen nach Kräften zu fördern und zu unterstützen. Was unserer Zeit vor allem Noth thut und schon lange Noth that, ist eine besonnene religiöse Wissenschaft und Philosophie, die sich als solche durch alle Gebiete des Wissens gleichmäßig vollendet. Die bisher derartige Versuche gemacht, z. B. Baader, mußten ohne alle Unterstützung auf eigene Hand mit der Abneigung des Publikums kämpfen, während den Vertretern der Wissenschaft des Liberalismus alle Wege auf's beste zubereitet wurden. Aber auch das ist dieselbe Blindheit der modernen Regierungen, wenn sie meinen, in der Religion und Politik ihren conservativen Charakter wahren zu können, während sie der Zeitwissenschaft, der Wissenschaft des Liberalismus (der zwar gar gerne seine Wissenschaft für die Wissenschaft und Wissenschaftlichkeit x. ʆ. ausgeben möchte, da doch mindestens jeder allgemeine Standpunkt wie seine Religion und Politik, auch seine Kunst und Wissenschaft erzeugt) die möglichsten Begünstigungen zu Theil werden lassen.

Eine Regierung kann ebenso gut revolutionär seyn als ein Volk. Jede Regierung ist revolutionär, die sich zum Herrn des Gesetzes macht, oder sich als Zweck, das Gesetz als Mittel setzt. Die Gesetze, die Rechtsordnungen können verbessert werden, und veränderte Verhältnisse mögen mitunter veränderte Ordnungen fordern. Nur rede man nicht von dem Bewußtseyn, das den Ordnungen entwachsend diese veralten macht. Das Rechte und Gute das sich als solches bewährt, muß auch wider Willen und Bewußtseyn durchgeführt werden. Ob auch das Bewußtseyn neu wird, die Ordnungen werden damit nicht alt; denn dieses gemeine Bewußtseyn hat sie nicht erzeugt, sondern das höhere Bewußtseyn und reale Verhältnisse. Allein wenn nun auch Veränderungen gefordert werden, dennoch muß die Continuität gewahrt bleiben. Man muß mit Respekt auch das Alte und Veraltete be-

handeln, mit zarter Schonung es in das Neue überführen, gewaltthätige plötzliche Neuerung schwächt immer den Credit des Rechts. Jede Gewaltsamkeit gegen alte Rechte ist ein Unrecht; und ein Unrecht kann nie Mittel zum Recht oder zum Guten seyn, es ist eine Voraussetzung, eine Basis, die das auf ihr Erbaute auseinandersprengt, und den Staat in einer gewaltthätigen Solution erhält. „Nur jenes Volk, sagt Franz von Baader sehr schön, lebt beständig ganz und besonnen in seiner Gegenwart, welches beständig seine Vergangenheit zusammenhaltend, diese seiner Zukunft entgegenführt, beide miteinander vereinend; weil nur in dieser Vereinung und Concretheit das Alte sich verjüngt, das Neue erstarkt."

Die Rede des Bastard Edmund im „König Lear" ist die Standrede des Liberalismus.

Thou nature art my goddess: to thy law
My services are bound. Wherefore should J
Stand in the plague of custom?

Er schließt mit den Worten:

Now gods stand up for bastards.

Der Liberalismus fing stets gelinde und mit einem Schein harmloser billiger Humanität an. Man verlangte anfangs aus Billigkeit Toleranz; jetzt forbert man Freiheit — Freiheit aller Meinungsäußerung, Parität der Confessionen u. s. w. — als Recht.

Der Liberalismus will immer nur fortschreiten, entwickeln. Aber wo kein festes Capital ist, oder wie in dem Hungernden die Entwicklung in Zersetzung und Verzehrung umschlägt, da gibt es weder Erhaltung noch Entwicklung, sondern alle Bewegung wird zur Gährung chaotischer unor-

ganischer Elemente. Erhaltung ist die erste Funktion, die Principalfunktion des Staates, Entwicklung nur die sekundäre.

Fortschreiten, Entwickeln ist hier nur eine glänzende Phrase. In der That heißt es hier Auflösen, alle Elemente in Solution bringen. Es heißt, es bedeutet aber mehr. Es bedeutet die Ablehnung aller sittlichen Principien für die Gestaltung der Gesellschaft, und die Inthronisirung der materiellen Interessen und der Rechte der blinden ungesitteten Natur. Der Liberalismus ist die Ur-Krankheit des Staates.

Die Waffe des Liberalismus ist die Sophistik. In der Geschichte der griechischen Philosophie kann man Democrit und Leucipp füglich zu den Sophisten zählen. Die neue Sophistik unterscheidet sich dadurch von der alten, daß sie ihre Phrasen mit einem ungeheuren Wust von Thatsachen und Notizen ausfüttert. Sie ist eine thatsächliche exakte Sophistik, und besteht wesentlich in der Kunst, die Thatsachen in ein falsches Licht zu stellen und demgemäß sprechen zu lassen. Es wundert mich, daß unter den anständigen Leuten noch immer von Vermittlung die Rede ist, und daß Niemand den Muth der Intelligenz hat, zu erkennen und auszusprechen, welch ein ungeheurer Schwindel die moderne theologische Kritik und naturwissenschaftliche Kritiklosigkeit ist.

Der Liberalismus ist eine Lebensanschauung, ein Charakter, der auf allen Gebieten des Lebens seine eigenthümlichen Erzeugnisse zu Tage fördert. Es ist die ihrer übersinnlichen Hypostase entfremdete, auf die Regel des sinnlichen mechanischen Geschehens und auf die durch die Sinnlichkeit isolirte Individualität reducirte Vernunft. Die Platoniker wissen von einer alten Sage, nach welcher der Mensch dereinst in geistiger Lebendigkeit und Freiheit im All geherrscht, und ein innerer Lebenstheil des absoluten Geistes, mit dem

Princip und den Gliedern in inniger Gemeinsamung gewirkt habe. Allein von der Sinnlichkeit bezaubert, sie anziehend und bindend durch seine Begierde, sei er in ihr und durch sie veräußerlicht und eben damit vom All getrennt, isolirt, und in die Enge der einzelnen Selbstheit eingeschränkt. Wie sich hier nun natürlich, sinnlich, selbstig die höhern Kräfte regen, das ergibt den Liberalismus.

XLVIII.

Eine Schrift über das Gemüth.

Das Gemüth und das Gefühlsvermögen der neueren Psychologie. Von Joseph Jungmann, Priester der Gesellschaft Jesu, Dr. und Prof. der Theologie an der Universität zu Innsbruck. Innsbruck, Wagner 1868. XVIII. 285 Seiten.

Es ist nicht so zufällig, daß schon das Wort „Gemüth" auf uns Deutsche einen eigenthümlichen Zauber ausübt, auch auf diejenigen, die sonst sehr ungemüthliche Menschen sind; denn streng genommen haben nur die Deutschen „Gemüth" — den Begriff nämlich, den andere Sprachen nur durch die Synekdoche oder Allegorie geben können. Weniger zufällig noch ist es darum, daß manche Richtungen der neueren deutschen Philosophie in dem Maße unwahr und undeutsch geworden sind, als ihnen das Verständniß dieses tiefsten und umfassendsten Begriffes der Psychologie abhanden gekommen ist. Zur Ehre der deutschen Wissenschaft gereicht es ohne Zweifel, daß gerade die tüchtigsten und gründlichsten psychologischen Forschungen wieder einlenken, und wirkliche tiefere Einsicht in das Seelenleben gewähren. Die Selbst-

überspannung des deutschen Idealismus hat mit innerer Nothwendigkeit den crassesten Materialismus herbeigeführt; das Unrecht des einen ist das Recht des andern und umgekehrt. Die „Ritter vom Geiste" wissen nicht mehr was Geist ist, und sind aus lauter Geist geistesleer geworden; die Materialisten haben dieses Phantom weggeräumt, und haben die Materie selbst zum Phantom gemacht, von dem keiner sagen kann was es ist, und wo es ist. So kommt es, daß in den gewöhnlichen Sprachgebrauch eine Unbestimmtheit und Unsicherheit eingedrungen ist, die ein nicht erfreuliches Zeichen der modernen Bildung ist. „Noch spukt der babylonische Thurm", sagt Göthe von der deutschen Wissenschaft kaum mit Unrecht.

Vorliegende Schrift ist eine kritische Revue eines Theils der neueren Erscheinungen auf psychologischem Gebiete, und sucht dadurch den Boden für ein gegenseitiges Verständniß der neueren Richtungen anzubahnen, indem sie auf ihre Genesis zurückgeht und sie mit der Forschung der alten und mittelalterlichen Philosophie vergleicht.

Es handelt sich hier um etwas mehr, als um einen Wortstreit zwischen Dichotomie und Trichotomie, wie er oft zum Eckel geführt wird; man kann sich ja zur einen oder andern Partei bekennen, ohne im Grunde eine tiefere Erkenntniß des Seelenlebens zu haben, und ohne die ungeheure Tragweite psychologischer Wissenschaft in allen Gebieten des Wissens nur zu ahnen. Die moderne Aufklärung und der seichte Liberalismus haben ihre meisten Theorien über Staat und Kirche, über Erziehung und Unterricht, über Volkswirthschaft und Politik auf mangelhafter und verkehrter Anschauung vom Wesen des Menschen, seinen Kräften und Anlagen aufgebaut. Psychologische Mißverständnisse rächen sich in allen Wissensgebieten. „Jede falsche Auffassung, sagt der Verfasser mit Recht S. 285, trägt den Keim des Zerfalls in sich selbst; durchgreifende Irrthümer, namentlich wo sie von praktischer Bedeutung und von großer Tragweite sind,

vermögen nie sich lange zu behaupten: und wenn die Wissenschaft, die sie erzeugte, sich nicht dazu verstehen will sie wieder zu beseitigen, dann thun es die andern, die sich durch dieselben geschädigt sehen."

Als eine solche folgenschwere Verirrung bezeichnet Prof. Jungmann die seit Kant und Tetens allmählig ausgebildete Theorie vom Gefühlsvermögen. Wie das schon F. A. Carus (Geschichte der Psychologie S. 672) bezeichnet auch Jungmann Tetens als den „eigentlichen Vater der trichotomistischen Theilung" (S. 248 u. a.). Schon durch Cartesius, mehr noch durch den Vater des kategorischen Imperativs wurde nicht bloß zwischen Leib und Geist, sondern auch zwischen Erkennen und Wollen des Geistes eine Kluft gesetzt, die der alten Philosophie unbekannt war. Sollte nun die Kluft ausgefüllt werden, so brauchte man eben ein neues Vermögen, das sogenannte Gefühlsvermögen neben dem Erkenntniß= und Willensvermögen. Das war eine Forderung der Thatsachen, sobald die Wesenseinheit der menschlichen Natur aufgelöst, und Körper und Geist als zwei fertige Substanzen nebeneinander gestellt worden waren. Der neueren Philosophie war eben „die rechte Anschauung von der Einheit der menschlichen Natur und der innigen Verbindung und Abhängigkeit aller ihrer Vermögen abhanden gekommen. Sie vergaß, daß unsere Seele zwar eine rein geistige Substanz, aber darum doch wesentlich verschieden ist von dem reinen Geiste, der nicht die Bestimmung hat und nicht die Fähigkeiten, den Stoff zu beleben, und mit ihm Ein Princip des Thuns zu bilden" (S. 208). Während die tiefsinnige deutsche Spekulation des Mittelalters das Gemüth als den Brennpunkt des Gesammtlebens des Menschen und all seiner physischen und geistigen Kräfte und somit auch als Träger der Gefühle bezeichnet, hört der neueren rationalistischen Philosophie das Verständniß für diese Einheit auf. Wer mit der altdeutschen und mittelhochdeutschen Literatur nur einigermaßen vertraut ist, dem wird es sicher nicht als „parador

und neu" (S. 206) erscheinen, daß das Gemüth der eigentliche Träger des ethischen Lebens ist und nicht der intellektuelle Wille für sich. Gar nicht zu reden von der philosophischen Durchbildung des ächt deutschen Begriffes „Gemüth" im 14. Jahrhundert. Hätte Hr. P. Jungmann auf diese Gebiete nur einige Rücksicht genommen, so hätte er hier eine reiche Quelle angetroffen, deren frisches Wasser nur von späteren Vorurtheilen getrübt worden ist.

Während der deutsche Rationalismus mit der Tradition auch das Verständniß des deutschen Wesens und der deutschen Vergangenheit wegwarf, hat sich die Sprache und das Leben conservativer erwiesen, und hat diese leblosen Hypothesen selber von sich geworfen. „Wahrheiten die man nicht verläugnen kann, ohne die eigene Natur zu verläugnen, wird der gesunde Verstand praktisch immer fest halten, wenn sie auch der Weisheit der Schule zeitweilig verloren gehen. Jedermann nennt, wenn er den Träger des ethischen Lebens im Menschen bezeichnen will, das Herz, das Gemüth, jedermann versteht diese Ausdrücke; und zu derselben Zeit wo die Philosophie der reinen Vernunft an der Ostsee den Grundsatz von der absoluten „Apathie" sanktionirte und, indem sie das Gefühl ächtete, das Princip des ethischen Lebens zerriß, wußte Schiller für eben dieses Princip kein angemesseneres Wort zu finden, als die eben erwähnten: namentlich das „Herz" begegnet uns in dieser Bedeutung in seinen dramatischen Werken fast auf jeder Seite" (S. 208).

Nicht um den gewöhnlichen Streit zwischen Dichotomie oder Trichotomie handelt es sich, sondern um die wahre oder falsche Anschauung von dem Verhältniß von Seele und Leib und deren Wesenseinheit als Einem Lebensganzen ohne den substanziellen Unterschied von Geist und Körper an sich zu verläugnen. Das ist der tiefere Gedanke vorliegender Schrift, und aus diesem Grunde bietet sie jedem Denkenden ein nicht gewöhnliches Material der Forschung. In dem Begriffe „Gemüth" liegt heutzutage noch die richtige Vorstellung von dem

concreten Wesen des menschlichen Geistes und seinem richtigen Verhältniß zum Gesammtleben mit all seinen physischen und psychischen Kräften *), wie diese Vorstellung vom Menschengeiste allen alten Sprachen des Orients und Occidents, also auch dem Sprachgebrauche der heil. Schrift zu Grunde liegt, während die moderne Vorstellung von „Geist“ an einem abstrakten Dualismus kränkelt. Der „Geist“ der neueren deutschen Philosophie ist vielfach nur mehr eine Denkmaschine geworden, ein lebloses Schema, mit dem man eigentlich nichts mehr anfangen kann, als ihn aus dem Dampfkessel der modernen Intelligenz und des Fortschrittes abzuspeisen, wodurch selbstverständlich Religion, Autorität, Kirche und Staat überflüssige Dinge werden, „überwundene Standpunkte“.

Es liegt unserem vorliegenden Zwecke gänzlich fern, auf die zahllosen Mißgriffe auf philosophischem und theologischem Gebiete hinzuweisen, die im Gefolge dieser irrigen Anschauungen von Geist und Körper entstanden sind; es genügt hier anzudeuten, daß alle antireligiösen Theorien auf socialem und politischem Boden auf verkehrten Anschauungen über die menschliche Natur und den menschlichen Geist beruhen. Auf der einen Seite wird der Mensch — also auch die Familie, Gesellschaft, Staat und Kirche — als ein naturloses Schema betrachtet; auf der anderen Seite ist der Mensch nur eine civilisirte Bestie, die in dem „Genuß“ ihr höchstes

---

*) gemüete ist im Mittel- und Althochdeutschen das Collektivum zu muot (Grimm I. 651) und bezeichnet wie dieses den Gesammtinhalt des thätigen und leidenden Geisteslebens, die Gesammtheit der Strebungen, Gedanken und Empfindungen: „swaz in des mannes herzen ist, daz wir da heizen der muot“ (Stricker), wobei das Herz als Herd des Fühlens, Wollens und Denkens betrachtet wird. „du blüjest schône in bluomen wîs in herzen und in muote“ (Gottfr. Lied 2, 9). Vergl. Benecke Mittelhochdeutsches Wörterbuch II. 242 ff. Die systematische Durchbildung des Begriffes gemüete geschah im 14. Jahrhundert in der deutschen Mystik.

Ziel und ihre Seligkeit findet. Dort tritt die „Idee", hier der Geldsack an die Stelle der Religion und der Kirche.

Damit glauben wir unser Interesse an wissenschaftlichen Arbeiten über das Wesen des Menschen, wie die vorliegende, hinlänglich gerechtfertigt zu haben. Auf eine specielle Erörterung über die einzelnen Punkte der fleißigen und gründlichen Arbeit können wir uns nicht einlassen. Dem Wesen nach läßt sich das Ganze in drei Theile, einen historischen, dogmatischen und kritischen theilen. Der erste Abschnitt handelt über die Grundvermögen der menschlichen Seele (S. 14—113); der zweite über das Gemüth und Momente dieses Begriffes (S. 113—198); der dritte Abschnitt ist eine Kritik des sogenannten Gefühlsvermögens der neueren Psychologie (S. 231—280).

Der Verfasser ist, was wohl zu bemerken, keineswegs „Scholastiker" in dem Sinne eines unbedingten Nachbeters der Schule; er erkennt die nicht geringen Fortschritte auf dem Gebiete der neueren Physiologie und Seelenlehre und verwerthet sie vielfach. S. 12: „Die Scholastik hatte weder ein entsprechendes eigentliches Wort für unser „Gemüth", noch jenen Einen Begriff welchen wir Deutsche mit diesem Worte verbinden: sie bediente sich an der Stelle des Einen Begriffs der Elemente, aus denen derselbe zusammengesetzt ist . . . Fragt man, welche Anschauungsweise die bessere sei, so wären wir unserntheils geneigt der deutschen den Vorzug zu geben. Wer indeß dieser unserer Ansicht nicht beistimmen mag, der wird jedenfalls zugeben, daß wir weder berechtigt waren noch gegründete Ursache hatten, die einmal bestehende und in dem Schatze unserer Sprache unvertilgbar niedergelegte Auffassung zu ignoriren, noch weniger ihr Gewalt anzuthun und sie zu verderben, indem wir sie nach jener der peripatetischen und scholastischen Philosophie zurecht zu schneiden versuchten. Jede wahre Anschauung auf dem Gebiete der Spekulation hat ihre Berechtigung und ihren Werth. Ein Verfahren welches, diesen Grundsatz verläugnend, aus Vorliebe für Eine alle

übrigen verdrängen wollte, würde nicht nur keine Aussicht auf Erfolg haben: es wäre auch ein Vergehen an der Wissenschaft . . . Man wolle also nicht erwarten, daß wir in der folgenden Erörterung einfach die Lehren der älteren Philosophie wiederholen" . . . Damit hat, zu unserer Freude, der Autor seinen Standpunkt hinlänglich charakterisirt.

Daß er sich aber auch nicht so köhlergläubig dem Dogmatismus moderner Theorien fügen will, verhehlt er sich ebensowenig. S. 8: „Vielleicht wird unsere Arbeit wenig Leser finden, welche sie ohne ein gewisses, sollen wir sagen Mißtrauen oder Mißvergnügen in die Hand nehmen. Sie vertritt Anschauungen welche von den in Deutschland zur Zeit herrschenden großentheils abweichen; sie bekämpft namentlich einen fast allgemein als giltig angenommenen Fundamentalsatz der neueren Psychologie. Aber sie thut es jedenfalls nicht um niederzureißen, sondern um aufzubauen; nicht um Opposition zu machen, sondern um der Wahrheit ihr Recht zu geben."

In der Einleitung gibt Jungmann eine historische Skizze über die Geburtstätte des sogenannten Gefühlsvermögens S. 4 ff.; thut dann einen kritischen Seitenblick auf die Schule Herbarts und ihre Polemik gegen die drei Vermögen schlechthin S. 14 ff.; gibt den Eintheilungsgrund der Seelenvermögen an S. 17: „Der Zweck des psychischen Vermögens als eines solchen ist kein anderer als die Thätigkeit, zu welcher es dienen soll. Nun wird aber die Natur und die Eigenthümlichkeit des Mittels immer durch die besondere Beschaffenheit des Zweckes bestimmt . . . Je nachdem also die Akte, als deren wirkendes Princip die menschliche Seele erscheint, der Art und dem Wesen nach verschieden sind, erheischen sie auch in jener je eine bestimmte eigenthümliche Vollkommenheit: der Grund für die Unterscheidung der Seelenvermögen liegt in der Eigenthümlichkeit der psychischen Thätigkeiten." Sofort wird das Verhältniß der Sinne, der physischen Kräfte der

Seele zu den geistigen, der Vernunft und dem Willen dargethan S. 21, 71 ff.; ähnlich wie das der geistvolle Röth (vgl. z. B. Geschichte der Philosophie des Abendlandes II. 1, 241 ff. u. a.) ausgesprochen, und die vergleichende Sprachforschung des heutigen Tages auf philologischem Gebiete beweist, nämlich daß das ganze Alterthum den modernen bloß negativen und darum inhaltsleeren Begriff des Geistes als einer immateriellen Substanz nicht kannte. Auf seine Weise bestätigt Jungmann die Behauptung Röths: „Unser vermeintliches Besserwissen ist ein Nichtwissen, das nicht einmal seiner eigenen Leere und Armuth bewußt ist, und in der Wissenschaft die unglaublichsten Verirrungen angerichtet hat." Den Theologen, Philosophen, Socialisten und Pädagogen der Gegenwart, die sich in dem Fahrwasser dieser modernen Vorstellung bewegen, leuchtet es nämlich gar nicht ein, daß das negative Merkmal der Immaterialität nur eine negative und relative Bestimmung ist, die über das eigentliche Wesen des Geistes, seinen positiven Inhalt gar nichts aussagt, weßhalb wir „von dessen Wesen so wenig wissen, als von den Bewohnern des Mondes."

Der Verfasser steht also den bedeutendsten Forschungen der neuesten Zeit, die über diese Gedankenleere hinausführen, nicht so ferne, wie er vielleicht meint. Sogar schon in dem anscheinend ferne liegenden Gebiete der Staatswissenschaft rücken gründlichere Forscher dem Atomismus bös zu Leibe, indem sie dessen Theorien als Gespenster auf Grundlage der Psychologie beleuchten. Eine Abhandlung über die Naturlehre des Staates als Grundlage der Staatswissenschaft (Deutsche Vierteljahrschrift 1869 I. S. 36 ff.) bemerkt ganz übereinstimmend mit unserm Autor: „Das Geistige selbst hat eine Seite, wornach es wie eine Naturkraft wirkt, und eben diese der Natur zugewendete Seite des Geistes ist selbst die Basis für alle das was man im eminenten Sinne rein geistig nennt. Nach dieser seiner Naturseite erscheint nun der Geist zunächst als Macht, nämlich als die Macht welche

nicht nur den ganzen Körper durchdringt, sondern auch die verschiedenen geistigen Kräfte und Triebe zusammenfaßt, und erst dadurch zu einer Persönlichkeit wird."

Wir könnten sogar auf Erscheinungen hinweisen, die aus der Schule Herbarts hervorgegangen, wie z. B. manche treffliche psychologische Abhandlungen in der „Zeitschrift für Völkerpsychologie" von Lazarus und Steinthal (vergl. z. B. VI. 2, S. 238), die sachlich unserem Autor sehr nahe stehen. Der Grundgedanke der Schrift Jungmanns gegenüber oberflächlicher Schablonisirung der Geisteskräfte, wie er besonders im zweiten Abschnitt (S. 225, 232, 247, 248, 255, 267 u. a.) von verschiedenen Seiten beleuchtet wird, wird von aller tieferen Philosophie, von der Sprache selbst, von der heil. Schrift und den Vätern der Kirche bestätigt. S. 200: „Der Mensch ist nicht ein Nebeneinander von Geist und Körper, als von zwei für sich fertigen Substanzen, sondern er ist ein Ineinander aus zwei Elementen, aus Materie und Form, eine zu vollkommener Einheit aus Stoff und Seele zusammengesetzte Natur. Das eigentliche Princip menschlichen Thuns ist mithin weder der leibliche noch der geistige Theil für sich, sondern die Eine ungetheilte Natur: und das eigentliche Princip menschlichen Handelns ist nicht der rein geistige Wille, sondern die von der vernünftigen Erkenntniß geleitete harmonische Verbindung der höheren und niederen Strebekraft, das Gemüth . . . Nur die freie Gemüthsthätigkeit verfügt über die ganze Summe aller leiblichen und geistigen Kräfte zugleich, was darum der Mensch überhaupt vermag, das setzt nur sie in's Werk."

Würden wir nicht mißverstanden, so würden wir sagen, daß der Verfasser einen trefflichen Beitrag zu der — Naturlehre des Geistes geliefert hat, wie eine solche die alte Weisheit christlicher Wissenschaft besessen auf Grundlage göttlicher Offenbarung, die aber der modernen hochmüthigen Wissenschaft in dem Maße abhanden gekommen, als sie sich von dem Christenthum „emancipirt" und „selbstständig" geworden

ist. Weßhalb für sie der Reichthum des inneren Lebens der Seele verschlossen, die Tiefen des Geisteslebens unlösliche Räthsel, der Kampf zwischen Geist und Fleisch, der Unterschied von Natur und Gnade, das Verhältniß von Sünde und Erlösung, und damit alle großen Fragen der Geschichte — „spanische Dörfer" sind.

XLIX.

Zur neuern Lyrik.

Lieder von Luise M. Hensel, herausgegeben von Prof. Dr. C. Schlüter. Paderborn, Schöningh 1869.

Die Lieder der christlichen Sängerin Luise Hensel haben das eigenthümlich auszeichnende Schicksal gehabt, daß sie volksthümlich wurden, ehe noch der Name der Dichterin im Volk selber bekannt war. Denn ihre frühesten Dichtungen in Försters „Sängerfahrt" (1818) erschienen unter dem Namen Ludwiga, und die ersten Lieder welche Diepenbrock seinem „Geistlichen Blumenstrauß" (1826) einverleibte, waren nur mit den Buchstaben L. H. versehen. Erst die zweite Auflage des „Blumenstrauß" (1852) führte ihren vollen Namen ein. In der Zwischenzeit aber waren mehrere ihrer lieblichsten Lieder in den Mund des Volkes und in Kirchengesangbücher übergegangen, und die übrigen hatten sich in allen deutschen Landen Freunde erworben, welche der verborgenen Sängerin einen Platz unter ihren poetischen Lieblingen einräumten. So kommt es, daß heute, wo Luise Hensel zum erstenmal mit der selbständigen Sammlung ihrer

Lieder hervortritt, ihr Rang in der deutschen Literaturgeschichte lange und völlig festgestellt ist.

Bekannt ist aus den Briefen Brentano's, welchen tiefen Eindruck die frommen Lieder der Dichterin sowie das persönliche Wesen derselben überhaupt, der „bestandene kindliche Geist der diese Lieder aus inniger Liebe zum Herrn gesungen", auf die ganze Gemüthsverfassung des genialen, aber von innerer Unruhe verzehrten Poeten hervorgebracht haben. Als er sie im Herbste 1816 zu Berlin kennen lernte, befand er sich in jenem friedelosen Zustand peinigender Zweifel und innerer Verwüstung, der seiner Rückkehr zum lebendigen Glauben unmittelbar voranging und ihn der Verzweiflung nahe brachte. Sein ganzer öder unglückseliger Zustand, der Schmerzensschrei über ein verlornes Paradies, über ein vergeudetes, vergälltes, zerrissenes Leben könnte nicht wahrer und ergreifender bloßgelegt werden, als es in seinen Briefen an die „Ungenannte" (d. i. an L. Hensel) von ihm selber geschieht. Ich wenigstens bin selten tiefer erschüttert worden, als durch den Jammerton der aus diesen Briefen zittert. Das sichere gefriedete Wesen der jugendlichen Dichterin machte vom ersten Augenblick an eine große Wirkung auf ihn, und noch ehe er den Glauben völlig gefunden, sagte er ihr: „Ich glaube, daß Gott dich mir gesandt." Die religiösen Gesänge des frommen Mädchens aber trafen die tiefste Saite in seiner Seele, sie wurden ihm, nach seiner Versicherung, das Wohlthätigste was ihm von menschlichen Händen in seinem Leben zugekommen. „Diese Lieder" schreibt er an seinen Bruder am 3. Dec. 1817, „haben zuerst die Rinde über meinem Herzen gebrochen, durch sie bin ich in Thränen zerflossen, und so sind sie mir in ihrer Wahrheit und Einfalt das Heiligste geworden, was mir im Leben aus menschlichen Quellen zugeströmt. Ob es die Macht des unschuldigen drängenden Gefühls ist aus dem sie entsprungen, ob es der Moment in dem sie mir begegneten, der sie mir so erbauend macht, weiß ich nicht, aber es hat mich nie ein

menschlich Wort so gerührt, und wo ich gehe und stehe, liegt der Vers in meinen Ohren:

Immer muß ich wieder lesen
In dem alten, heil'gen Buch,
Wie der Herr so mild gewesen,
Ohne List und ohne Trug.

Dich hat der barmherzige Heiland mit wundervolleren Stimmen gerufen; er hat für jedes Herz einen anderen Schlüssel: ich übergebe dir hier den, mit welchem er zu mir gekommen." So Clemens Brentano.

Lieder die eine solche Geschichte haben, bedürfen keiner besondern Empfehlung mehr. Dennoch hat es die Dichterin in ihrer Bescheidenheit für nöthig erachtet, die Sammlung durch das Geleitswort eines befreundeten Gelehrten in die Welt einführen zu lassen. Professor Schlüter in Münster hat dieses Geleitswort übernommen und sich seines Auftrags in trefflicher und geistvoller Weise entledigt. Die Urtheile der vorzüglichsten Literaturhistoriker ergänzt er durch eine ausgeführte Vergleichung dieser geistlichen Lieder mit denen einer andern Dichterin von gleicher religiösen Innigkeit, aber ganz verschiedener Naturanlage, mit den Gedichten der Annette von Droste — eine nach allen Seiten wohl gelungene Würdigung, die das Wesen beider in den Hauptmerkmalen feinsinnig charakterisirt.

Es war ein ganz richtiges Gefühl, daß L. Hensel ihre religiösen Gesänge nicht Gedichte genannt wissen will, sondern Lieder; denn das sind sie im eigentlichsten Sinn des Wortes. Durchaus lyrisch, ohne jeden didaktischen Zweck, tönen sie nur die innerste Seelenstimmung aus, in einer einfachen, natürlichen, herzlichen Sprache, nicht selten in der zwanglosen Weise des Volksliedes. Es ist so gar keine Rhetorik, keine Deklamation in diesen Liedern, nur unmittelbarer Erguß des Gemüthes; aus innerem Drang rinnen und rieseln sie hervor wie stille Wald- und Wiesenquellen.

Bei dieser ungekünstelten Einfachheit und Kindlichkeit der Sprache ist übrigens die Form keineswegs vernachlässigt,

sondern im Allgemeinen tadellos. Wie sehr sie darauf Acht genommen, zeigen die kleinen Aenderungen, die sie an vielen Liedern, sogar bei ganz populären, vorgenommen hat, wenn man die frühere Auslese im „Geistlichen Blumenstrauß" mit denen der heutigen Sammlung vergleicht. Ueberall sucht sie nach dem schlichtesten Ausdruck. Eben wegen des volksmäßig natürlichen Tons wird man indeß auch von minder reinen Reimen nicht gestört, und liest selbst über solche, welche für uns Süddeutsche provinzialistisch klingen (z. B. Dank — Gang) leicht und arglos hinweg.

Bei der Mehrzahl der Lieder, im Ganzen etwa anderthalb hundert, ist Ort und Zeit der Entstehung angegeben. Hiebei zeigt sich, daß mehrere Gedichte bisher irriger Weise Brentano zugeschrieben wurden, die ihr zugehören. So stehen die schon 1815 entstandenen „Kinder in der Fremde" noch in der vierten Auflage des „Blumenstrauß" unter Brentano's Namen. Aehnlich ist ein anderes aus dem J. 1818, „das Keimchen", in die Ausgabe der gesammelten geistlichen Lieder von Brentano gekommen, weil es sich, von seiner Hand geschrieben, in seinem Nachlasse fand.

Die vorwiegend religiöse Richtung in L. Hensel's Liedern beginnt schon im J. 1814. Und von da an quellen jene unschuldig frommen Gesänge eines zum Himmel gewendeten Gemüthes, die so innig rührend in die Seele dringen: „Immer muß ich wieder lesen" (S. 6), „Bedenk ich Deine große Treue" (S. 34), „Was verlangst du, warum bangst du" (S. 41), „Herr! Alles will ich leiden, was Deine Hand mir gibt" (S. 43), „Ich habe nichts auf Erden, im Himmel nichts als Dich" (S. 94) u. s. w. Besonders jene Jahre, die für sie lebensentscheidend wurden, die Jahre 1816 bis 1818 waren auch die an Poesie ergiebigsten. Die Seelenkämpfe der jungen Gottesbraut, die in blühender Jugend und mitten im Weltleben weilend sich dem Heiland verlobt, rangen nach einem Ausdruck. Auch das seitdem vielgesungene und zum Volkseigenthum gewordene „Müde bin ich, geh zur Ruh", fällt in diese Zeit. Wie das Verlangen

ihrer Wahrheit suchenden Seele Halt und Heimath in der katholischen Kirche gefunden, davon singt ihr Lied, „Heimath“ überschrieben (1819):

„Das Füchslein kennt die sichre Höhle,
Die Schwalbe klebt ihr Nestlein an —
O zeige meiner müden Seele
Den Ort auch, wo sie rasten kann!“

So fleht' ich mit gerung'nen Händen
Und heiße Thränen flossen drauf;
Die Blicke mußt' ich sehnend wenden
Zum fernen Himmelszelt hinauf.

Die Erde schien mir so verlassen,
Der Heiland, meint ich, sei so fern;
Den Tag, die Farben wollt ich hassen
Und einzig suchen meinen Herrn.

Und wußt Ihn nirgend doch zu finden,
Und fragend blickt ich himmelwärts;
So sah ich Monde, Jahre schwinden,
Und Ruhe kam nicht in mein Herz.

Wie konnt ich diese Erde lieben,
Auf der ich Ihn nicht wandeln sah?
Die Seele sucht Ihn einzig drüben
Und ahnte nicht, daß Er so nah.

Bis ich von Seiner Kirche hörte,
Die auf den wahren Fels gebaut,
Und bis sein Geist den Weg mich lehrte
Zur hochgelobten Gottesbraut.

Da sehnt' ich mich nach Seinen Gaben
Und nach der Kirche Mutterschooß,
Und konnte doch den Trost nicht haben,
Daß mich ihr heil'ger Arm umschloß.

Bis ich beim Anblick Seiner Wunden
Mein banges Zagen überwand —
Da hatt' ich meinen Freund gefunden
Und Mutterhaus und Vaterland.

Das Füchslein ruht in sichrer Höhle,
Das Schwälblein froh im Neste thront;
Und Dein Altar ist meiner Seele
Die Heimath, wo sie friedlich wohnt.

Zwei schöne Lieder sind an Katharina Emmerich, als Nachruf „an die geliebte Heimgegangene“, gerichtet. Sie, die bedrängte Nonne in Dülmen, war es ja gewesen, die auf die Heimkehr Luisens zur Kirche so eigenthümlich aus der Ferne mit eingewirkt, weßhalb diese auch in Dankbarkeit an ihrem Grabe singt:

Es sagen keine Worte,
Es weht aus keinem Lied,
Was ich in ihr gefunden,
Was mir mit ihr verblüht.

Das reichste Herz an Güte,
Das ich auf Erden fand,
Das bergen diese Blumen,
Das decket dieser Sand . . .

Im Allgemeinen athmen diese geistlichen Lieder die Ruhe und die friedenvolle Heiterkeit einer im Glauben hoffenden und liebenden Seele, und nur die aus allem menschlich Unzulänglichen entfließende Wehmuth, die unversiegliche Sehnsucht nach dem Vollendeten, die Sorge und der Kampf um das Errungene nicht zu verlieren, entlocken ihr so manches stille Klagelied. „Ueber Gott, sein Werk und seine Wege mit den Menschen", sagt Schlüter, „kommt bei ihr kein Zweifel vor, wohl aber, ob und inwiefern sie und ihre Mitmenschen dem Willen Gottes, seiner Heiligkeit und seinen Erbarmungen entsprechend seien oder nicht. Nur von hier aus und weil alles Irdische ohne den Besitz des höchsten Gutes ungenügend, der Glaube noch kein Schauen und die hoffende Sehnsucht noch kein Besitz des geliebten Gegenstandes ist, und daß dem Schöpfer und dem Mittler nicht die Ehre gegeben und die unendliche Liebe des Schöpfers nicht wie billig von den Menschen erwidert wird, entspringt zu Zeiten die Klage und Trübung."

Der ersten Abtheilung, die ungefähr die Hälfte des Buches einnimmt, folgen Marienlieder, eilf an der Zahl, voll schlichter Innigkeit. Schon 1816 widmet sie „der süßesten Mutter" den schönen Gesang, der mit der Strophe beginnt:

Du trägst auf Mutterarmen
Den großen Wunderheld,
Die Gnade, das Erbarmen,
Den Trost der ganzen Welt

Den Inhalt der nächstfolgenden Abtheilung bezeichnet die Ueberschrift „Sulamith". Auch ihre Naturfreude wendet sich in's Geistliche, in mystische Liebe. „Er grüßt dich überall", ruft sie:

Auf allen Blättern steht geschrieben,
Wie wundergut der Vater ist.
O Herz, wie magst du Ihn nicht lieben,
Der dich aus jeder Blume grüßt?

Auf alle Blättlein möcht ich schreiben,
Wie sehr mein süßer Freund mich liebt,
Und all Sein Thun und all Sein Treiben,
Das Er als Mensch für mich geübt.

Auf alle Blätter möcht mich malen
Des Liebsten klares Angesicht,
Doch alle Farben, alle Strahlen
Erreichen Seine Schöne nicht.

Und allen Bäumen möcht ich sagen
Von Seiner Treue, Seiner Huld,
Und allen Steinen möcht ich's klagen,
Daß Ihn getödtet meine Schuld.

Kindlich in der Auffassung und volksthümlich gesungen sind die (vier) Krippenlieder. — Die unter „Sakrament" vereinigten acht Gesänge gehören zu den am innigsten empfundenen und sind unmittelbare Herzenslaute glückseliger Augenblicke. Darunter das schöne Lied „In der Dorfkirche" (S. 209), das auch in der vierten Ausgabe des „Geistlichen Blumenstrauß" unter den neuesten Spenden steht. — Hierauf folgen „Die Heiligen", fünf Gesänge, die sich der vorigen Abtheilung würdig anschließen. Auch wo die Dichterin zur bewundernden Begeisterung sich aufschwingt, bleibt sie in der Form natürlich und anmuthvoll. Perpetua und Aloysius gehören zu ihren gefeierten Lieblingsheiligen. An Maria Magdalena ist ein lyrischer Bittruf gerichtet „am Morgen der ersten Beichte", 7. Dezember 1818. — Unter den vier erzählenden Gedichten ist das liebliche „Gott — Amen" wohl ihrem eigenen Kindesleben entnommen.

Der „Anhang" enthält eine Auswahl der weltlichen Gedichte von L. Hensel. Leider in allzu geringer Anzahl. Wenn andere Dichter in der Regel zu wenig Selbstkritik üben, so glaubte die durch ein geprüftes Leben ernst gestimmte Sängerin hierin nicht streng genug gegen sich seyn zu können, und war überhaupt nur schwer zu überreden, wenigstens Einiges von den weltlichen oder nicht geradezu geistlichen Poesien, „den Poesien aus ihrer frühesten Zeit, wo Natur, Freundschaft, Liebe, vor Allem aber die Liebe zum Vaterlande die Fülle ihres Herzens und der Gegenstand ihrer

Begeisterung waren, und die erneueten Barden- und Skaldengesänge einen mächtigen Anklang in ihrem stoischen und alles Große und Erhabene mit Inbrunst erfassenden Innern fanden", in die vorliegende Sammlung aufzunehmen. Die große Mehrzahl dieser weltlichen Gesänge ist, nach Schlüters Mittheilung, längst dem Untergang geweiht. Nach den vorhandenen Proben zu schließen, offenbar aus übergroßer Strenge der Beurtheilung und wohl aus einer rigorosen Geringschätzung alles dessen was nicht unmittelbar die Richtung nach dem Ewigen nimmt. Der Herausgeber hat ganz Recht, wenn er behauptet, es sei „ihren eigentlich geistlichen Liedern nicht nachtheilig, zu sehen, auf welchem Naturgrunde gleichsam diese Blüthen der Gnade und der höhern Gottesgabe erwachsen seien." Denn in der That zeigen die meisten in ihrer sanften Innigkeit und ungekünstelten Schönheit eine nicht zu verkennende Continuität mit jenen.

Die hier gebotene Auswahl sind großentheils Gelegenheitsgedichte in gutem Sinne, meist an bestimmte Personen gerichtet. Die frühesten gelten dem geliebten Bruder (Historien-Maler Wilhelm Hensel), der 1814 in den Befreiungskrieg gezogen, den später dann der Künstlerdrang nach dem Süden, nach Rom zieht, und den nun überallhin auf seinen Wegen treue Schwesterliebe betend, sehnend, mahnend, rufend begleitet. Zwischenhinein kommt auch eine poetische Antwort des Bruders, und nun entsteht ein Wettgesang zweier liebenden Geschwisterseelen von gemüthansprechender Herzlichkeit. Im Jahre 1861 singt sie dem Dahingeschiedenen sein eigenes letztes Lied nach und weiht ihm am Grabe noch eine Todtenklage, die Klage um „den vielbeweinten Einen." — In ähnlichem Tone folgen Liebesgrüße an die Schwester, Liebeswünsche und Trostesworte an die ferne Mutter, Abschieds- und Dankesgrüße an die mütterliche Freundin, Gräfin Stolberg in Sondermühlen, rührende Worte „an den gekränkten Freund" (Coblenz 1825). Einer jüngern Zeit, Sommer 1856, gehört der „Scheidegruß" an, mit dem wir die Ueberschau dieser poetischen Blüthen beschließen:

Auf der Heimfahrt.

O, wie bitter ist das Wandern,
Wenn die Seele rückwärts zieht,
Und ein liebes Auge lange
Weinend noch herüber sieht.

Und ein Tüchlein flattert ferne,
Bis dich birgt des Waldes Saum;
Siehst es winken, siehst es blinken,
Wehen noch durch deinen Traum.

Ach, die Sonne scheint dir trübe,
Und dich freut kein Lerchenlied —
Bitter, bitter ist das Wandern,
Wenn die Seele rückwärts zieht.

Schlüter vergleicht unsere Sängerin mit der Lerche, „die der feuchten Saat entschlüpfend, im Bogen gen Himmel steigt und ihr seliges Lied fortsingend sich in's Blaue verliert, bis Christus ihr, wie das Volk sagt, ein Waizenkorn in den Mund legt." Wir zweifeln nicht, diese frommen Lerchenlieder werden noch manches stille sinnige Gemüth erfreuen.

L.

Zeitläufe.

Die neuesten Enthüllungen über die Politik des Jahres 1866.

„Nichts ist so fein gesponnen, es kommt an die Sonnen." Unter diesem Sprichwort hat die alte Weisheit auf der Gasse selbst den im Herzen eines einzigen Lebenden verschwiegenen Mord oder Raub verstanden; um wie viel mehr müssen diplomatische Thatsachen darunter verstanden werden von welchen die Belege in den Händen von zwei oder drei rivalisirenden Kabineten sind? Es war demnach längst voraus-

zusehen, daß auch die Geschichte des Jahres 1866 in ihren innersten Falten nicht erst von dem eigentlichen Historiker enthüllt werden würde, und es ist in der That unbegreiflich wie man in Berlin das Gegentheil davon glauben und erwarten konnte. Daß man aber dort in allem Ernste solche Erwartungen gehegt hat, das wird durch die zornige Ueberraschung klärlich bewiesen womit man nun vor den Veröffentlichungen des österreichischen Generalstabs im vierten Bande der Kriegsgeschichte des Jahres 1866 dasteht. Man findet das noch unbegreiflicher als vor Kurzem die Kundgabe der Usedom'schen Note durch General Lamarmora.

Es wird dem Grafen Beust als politisch-diplomatisches Verbrechen angerechnet, daß er nicht für die strengste Verheimlichung der betreffenden Aktenstücke gesorgt habe. Unsererseits haben wir nun nicht das mindeste Interesse die Politik dieses Mannes irgendwie in Schutz zu nehmen, und wir glauben selbst daß seine Gefühle gegen Preußen keine anderen als die glühender Rachbegierde sind. Aber fragen muß man sich doch, welche Rücksicht denn den versprengten Sächsischen Staatsmann bewegen sollte der Welt irgendeine Wahrheit über die Politik des unversöhnlichen Gegners aus dem Jahre 1866 und seitdem vorzuenthalten? Beobachtet man die Sprache der Berliner Organe über den neuen Zwischenfall, so findet man auf diese Frage keine Antwort darin, wohl aber steht da zwischen den Zeilen deutlich zu lesen: „Wir sind nun so mächtig geworden daß uns Alles zu thun erlaubt ist; euch aber ist nicht erlaubt auch nur in unsere Absichten Zweifel zu erwecken, wenn ihr auch die Beweise schwarz auf weiß habt."

Was die nahestehenden Organe in Berlin sich gegen die österreichische Reichskanzlei fortwährend erlauben, davon haben gerade die jüngsten Tage wieder grelle Beweise geliefert. Die „Kreuzzeitung" vom 28. April bringt einen Leitartikel, worin der Welt mit schneidendem Hohne vordemonstrirt wird, daß es eigentlich gleichgültig sei was Graf Beust thue oder plane, denn die Magyaren würden ihm schon jedesmal wieder

den Kopf zurecht setzen. Schon damals als das erste „Rothbuch“ des österreichischen Kanzlers seine böswillige Gehässigkeit gegen Preußen verrathen habe, sei er von dem ungarischen Ministerpräsidenten persönlich coramirt worden. Seitdem hätten die Neuwahlen für die radikale Partei im Pesther Reichstag eine bedeutende Verstärkung zur Folge gehabt, und darin liege auch eine verstärkte Garantie für die absolute Unbeweglichkeit der österreichischen Politik. Wenn die jetzige Mehrheit im Magyarenlande auch nicht sofort zur völligen Trennung von den „übrigen Ländern Sr. Majestät“ schreiten werde, so werde sie doch allen etwaigen Großmachtsgelüsten in Wien um so fester den Daumen aufs Auge setzen. So äußert sich das große conservative Organ. Die eigentlich ministerielle Zeitung aber, die „Norddeutsche Allgemeine“, verlegt sich geradezu systematisch darauf, die Leidenschaften der magyarischen Linken gegen Wien aufzuregen und es ihr als nationale Ehrenpflicht vorzuhalten sich der Leitung der auswärtigen Angelegenheiten Oesterreichs zu bemächtigen. Der Magyarismus also soll nicht nur jenseits sondern auch dießseits der Leitha unbedingt gebieten.

Man mag nun einwenden, solchen Auseinandersetzungen seien eben die ärgerlichen Enthüllungen, zuerst durch die N. Fr. Pr. in Wien, um zehn Tage vorausgegangen. Aber die in ihrer Ungenirtheit wahrhaft widerliche Spekulation der nahestehenden Berliner Organe auf den nationalen Hochmuth und die Unbotmäßigkeit des Magyarenthums ist ja nicht neu. Gemäß der famosen Krönungs-Depesche des Herrn von Werther bildet sie einen integrirenden Bestandtheil der Bismark'schen Politik, über welchen gleichfalls noch denkwürdige „Enthüllungen“ rückständig zu seyn scheinen. Jedenfalls ist der Mund der nahestehenden Presse in Berlin längst davon überlaufen, und eine Art Recapitulation hat schon vor einem halben Jahre aus Anlaß der großrumänischen Wirren stattgefunden. Uns persönlich gereicht diese Seite des neupreußischen Treibens mehr als Alles zum Ekel. Die Vormacht des „deutsch-nationalen Berufs“ for-

dert das Magyarenthum auf die Suprematie über die deutschen Länder Oesterreichs zu ergreifen, und sie fühlt nur dann ihren Rücken sicher, wenn der deutsche Einfluß in Wien selbst vom magyarischen Radikalismus verschlungen ist! Was soll man zu solchen Effronterien sagen, und wie muß eine solche Sprache nun erst die Gemüther derjenigen verletzen die den unseligen „ungarischen Ausgleich" geschlossen haben, wenn man ihnen fortwährend höhnisch zuruft: „hiemit habt ihr selbst auf die Freiheit euerer politischen Entschließungen thatsächlich verzichtet und seid die Sklaven von eurer Todfeinde heimlichen Freunden in Magyarien geworden."

Und von einer so behandelten Nachbarmacht kann man noch zarte Rücksichtnahme auf seinen gläsernen Kopf erwarten! Wie oft haben wir in den preußischen Hof- und anderen inspirirten Organen gelesen: die dortige Politik habe nichts zu verheimlichen und werde um so gerechtere Würdigung finden, je vollständiger sie bis in die kleinsten Details zur öffentlichen Kenntniß gelange. Solche Aussprüche konnten doch nur gethan werden in dem Vertrauen, daß Niemand es wagen werde derlei Details zur Veröffentlichung zu bringen. Denn so oft nun ein authentischer Beleg über den Charakter jener Politik an den Tag kommt, so ereignet sich in Berlin jedesmal ein förmlicher Wuthausbruch. So war es bei dem Bekanntwerden der Werther'schen Depesche bezüglich Ungarns; so bei dem Erscheinen der Usedom'schen Note welche Italien aufforderte in Verbindung mit den insurgirten Nationalitäten Oesterreich den Stoß in's Herz zu geben; und so ist es nun wieder mit der telegraphischen Depesche Bismarks an den preußischen Gesandten in Paris aus Nikolsburg vom 20. Juli 1866.

Uebrigens beziehen sich die sogenannten Enthüllungen in dem Buche des österreichischen Generalstabs nicht auf diese Depesche allein. Dieselben berühren vielmehr drei Punkte: erstens die Stellung welche das siegreiche Preußen sofort zur deutschen Frage einnahm; zweitens das Verhalten des preußischen Siegers gegen die besiegten Südstaaten; drittens die

Entschädigungsansprüche welche der französische Herrscher in Berlin anbrachte, nachdem er mit der Bismark'schen Politik vor dem Krieg und während des Kriegs heimlich unter der Decke gesteckt war. Es ist der Mühe werth in allen drei Beziehungen die neuen Texte etwas genauer anzusehen. Den wesentlichen Inhalt derselben in Bezug auf den ersten Punkt haben die französischen Blätter ganz richtig wie folgt aufgefaßt: die Thatsache bleibe feststehend daß das preußische Kabinet im Jahre 1866 die Vergrößerung Preußens über die Reform des deutschen Bundes gestellt habe.

Damit ist indeß gar nichts Neues gesagt. Als Beweis standen die Annexionen da, und alle nachfolgenden Phrasen von „deutschem Beruf" und dergleichen vermochten das schroffe Faktum nicht abzuschwächen. Neu ist an der Nikolsburger Depesche nur der merkwürdige Wortlaut und daß Herr von Bismark — in dem zur Mittheilung an den französischen Imperator bestimmten Texte — die Schuld gewissermaßen auf seinen Monarchen schob: „Seine Majestät hat sich nur sehr schwer und aus Rücksicht auf den Kaiser Napoleon hiezu (zum Friedensabschluß) entschlossen und zwar in der bestimmten Voraussetzung, daß für den Frieden bedeutender Territorialerwerb in Norddeutschland gesichert sei. Der König schlägt die Bedeutung eines norddeutschen Bundesstaats geringer an als ich, und legt vorwiegenden Werth auf direkte Annexionen, die ich allerdings neben der Reform als Bedürfniß ansehe, weil sonst Sachsen-Hannover für intimes Verhältniß zu groß bleiben. Er hat, wie ich zu Ihrer ganz intimen persönlichen Direktion mittheile, geäußert, er werde lieber abdanken als ohne bedeutenden Ländererwerb für Preußen zurückkehren; und hat heute den Kronprinzen hieher gerufen. Ich bitte Euer Excellenz auf diese Stimmung des Königs Rücksicht zu nehmen."

Auf den ersten Blick könnte es nun allerdings scheinen, als wenn Herr von Bismark damals gegen die Annexionspolitik seines Monarchen gewesen sei; und hauptsächlich

darum hat die Depesche so großes Aufsehen gemacht. Bis dahin hatte zwar schon mehrfach verlautet, daß andere hohe Personen am Berliner Hofe mit dem Anneximen nicht einverstanden gewesen seien — und darauf mag vielleicht auch die Beiziehung des Kronprinzen hindeuten; aber den Ministerpräsidenten hat man nie zu den Annexionsgegnern gerechnet. Jetzt aber wollen unsere Nationalliberalen aus der Nikolsburger Depesche „auf den ersten Blick eine Meinungsdifferenz zwischen dem Grafen Bismarck und dessen königlichem Herrn in der deutschen Frage“ herausfinden, und da der erstere am 16. April eine interessante Rede zum Lobe einzelstaatlicher Selbstständigkeit im norddeutschen Reichstage gehalten hat, so schließen sie aus diesem Zusammentreffen, daß jetzt endlich die Meinung des Ministers den Sieg über die andere Meinung davongetragen habe und daß damit eine bedeutende Wandlung der preußischen Politik eingetreten sei. Daraus ginge denn natürlich die Lehre hervor, daß nun die süddeutschen Staaten, ohne fernere Befürchtungen für das geziemende Maß ihrer Selbstständigkeit, in dem Schooß der jetzigen preußischen Politik sich niederlassen könnten*).

Sieht man sich aber die Worte der Nikolsburger Depesche genauer an, so ergibt sich, daß der Diener auch damals mit seinem Herrn ganz auf dem gleichen Boden der Annexionspolitik stand. Damit war aber die gesammte Frage entschieden. Denn wenn dem praktisch verständigen und ehrlichen Monarchen die „direkte Annexion“ besser gefiel als die indirekte der norddeutschen Bundes-Tragödie, dann gereicht ihm das nur zur Ehre**). Vom „norddeutschen Bundesstaat“ ist aber,

*) Vergl. Allg. Zeitung vom 4. Mai 1869.

**) Es mag dem hohen Herren ergangen seyn, wie einst das Organ des Nationalvereins sagte: die Unterscheidung zwischen dem „Bundesstaat“ mit preußischer Spitze und dem Einheitsstaat sei dem Volke ebenso unfaßlich wie die zwischen Pantheismus und Atheismus. Auch das mag er in seinem redlichen Sinne erwogen haben.

wohlgemerkt, in der Depesche allein die Rede, keineswegs von einem über den Main reichenden Bunde. Diese Trauben waren schon damals sauer, und die Bismark'sche Ansprache an den Reichstag vom 16. April 1869 beweist nur, daß die Trauben seitdem noch saurer geworden seyn müssen.

Der Bundeskanzler hatte in dieser jetzt vielbesprochenen Rede einen Antrag auf verantwortliche Bundesministerien zu bekämpfen. Das that er ganz geschickt, indem er nachwies, daß eine solche Einrichtung völlig unpraktisch wäre. Für die Nationalliberalen aber, welchen gerade das Unpraktische besonders gefällt, mußte er noch andere und eigenthümliche Gründe appliciren, und er that es durch den Nachweis, daß ein collegialisches Bundes-Ministerium auf den Unitarismus hinweisen, also Süddeutschland vor den Kopf stoßen und eine „zweifellose Vertiefung des Mains als Grenze" seyn würde. „Den Norddeutschen geht die unificirende Thätigkeit des Bundes zu langsam; was man in Süddeutschland als übertriebene Beschleunigung, als Raschmacherarbeit betrachtet, heißt hier Stagnation." Der Minister versichert neuerdings: der Süden sei vermöge seiner Stellung in der frühern Reichsverfassung durch und durch partikularistisch und conservativ; „wir sind ihm nicht nur zu liberal, wir sind ihm zu national, also im Ganzen zu nationalliberal." Er warf sogar die Frage auf: ob denn überhaupt der Unitarismus die nützlichste und beste politische Gestaltung namentlich in Deutschland sei; ja, er gestand dem Partikularismus zu, daß er die Basis der Schwäche, nach einer andern Richtung hin aber auch die Basis der Blüthe Deutschlands gewesen sei u. s. w.

---

daß ein Parlament für den preußischen Staat und eines für den norddeutschen Bundesstaat, d. h. ein Parlament das 24, und ein zweites welches 29 Millionen Menschen vertritt, auf die Dauer unmöglich nebeneinander bestehen können. Bekanntlich hat ein witziger Diplomat auf dieses Nebeneinander das Epigramm gemacht: „der Hund und seine Flöhe."

Wer sich alle diese Redewendungen genauer ansieht, der bemerkt augenblicklich, daß der gewaltige Minister nicht bloß für den Reichstag sondern auch zum Fenster hinaussprach, und zwar zum Fenster hinaus nicht nur für süddeutsche sondern auch für französische Ohren. Angesichts der Neuwahlen in Frankreich mußte eine Aeußerung zu Gunsten des Partikularismus im Munde des Grafen Bismark für die Tuilerien besonders angenehm klingen. Das ist Alles was an der Rede als außerordentlich erscheint. Im Uebrigen hat der Graf am 16. April d. Js. im Wesentlichen nichts Anderes gesagt, als er am 17. August 1866 unmittelbar nach dem Krieg in der Berliner Adreßcommission gesagt hatte, wo er über die neue Politik Preußens und die nächste Zukunft Deutschlands die ersten ausführlichen Aufklärungen gab; und hinwieder hatte sich der Minister vor der Adreßcommission des preußischen Landtags genau auf den Standpunkt gestellt, den seine Nikolsburger Depesche vom 20. Juli 1866 als den des Königs bezeichnet. Von Meinungsdifferenzen und Wandlungen ist hier überall nichts zu bemerken.

Auch in jener wichtigen Ansprache an die Adreßcommission war von Süddeutschland nur in so ferne die Rede als Herr von Bismark die Gründe angab, weshalb der neue Bund sich vorerst auf Norddeutschland beschränken müsse. Es war ein äußerer Grund und ein innerer. Die Regierung, sagte der Minister, habe sich die Grenze des Möglichen stellen müssen, das heiße dessen, „was sich erringen läßt ohne zu große unverhältnißmäßige Opfer und ohne die Zukunft zu compromittiren.“ Mit anderen Worten: der westliche Nachbar werde sich ein Mehreres nicht gefallen lassen. Zweitens aber hätten die Grundlagen des neuen Bundes um so weniger fest ausfallen können, je ausgedehnter derselbe wäre. „Wir könnten unmöglich einem Staate wie Bayern solche Zumuthungen stellen, wie wir sie im Norden jetzt erheben müssen.“ Was aber die festen Grundlagen des neuen Bundes betrifft, so sagte der Minister: „Die erste derselben suchen wir in einem starken Preußen, sozusagen in einer

starken Hausmacht des leitenden Staats, den wir deßhalb in einem direkten Besitze erheblich verstärkt haben." Also auch hier die Hohenzoller'sche Hausmacht vor Allem, genau so wie in der Nikolsburger Depesche vom 20. Juli!

Was Sachsen betrifft, so bestätigen die neuen Publikationen die Thatsache daß über dem energischen Bestreben Oesterreichs und Frankreichs nicht nur die Sächsische Integrität zu retten sondern auch Sachsen frei zu erhalten für den süddeutschen Bund, der Krieg bei einem Haar von Neuem entbrannt wäre. Preußischerseits blieb man in diesem Punkte unerschütterlich, ja man wollte durchaus Sachsen entweder ganz oder mindestens den Leipziger und Bautzener Kreis direkt einverleiben. Auf diese Differenz scheint sich die Nikolsburger Depesche hauptsächlich zu beziehen. Ueber den endlich vereinbarten Mittelweg, „die Theilung der Hoheitsrechte so daß es gewissermaßen einen Militärherrscher und einen Civilherrscher gibt", äußerte sich Herr von Bismark in der Adreßcommission selber höchst unerfreut. Durch die Umstände genöthigt müsse man in Sachsen solche „Preußen zweiter Classe" machen; es sei ein Experiment das Preußen nur mit Bedauern zulasse: so präcisirte er die künftige Stellung Sachsens im Nordbund.

Wäre Sachsen nicht an Händen und Füßen gefesselt im norddeutschen Bund eincarcerirt worden, dann wäre die Möglichkeit vorhanden gewesen, daß aus dem vielgenannten Südbund etwas hätte werden können. Mit dem Schicksal Sachsens war das Schicksal des süddeutschen Bundes entschieden, wenigstens für die nächste Zukunft. Wie aber jenseits des Mains „Sachsen-Hannover nicht zu groß bleiben durften für ein intimes Verhältniß", so scheint im ersten Feuer des preußischen Siegergefühls auch dießseits des Mains Ein Staat als „zu groß" für die künftige Intimität des Verhältnisses befunden worden zu seyn. Nämlich Bayern. Daß von Bayern anfänglich sehr namhafte Gebietsabtretungen verlangt wurden, namentlich zur Entschädigung des Großherzogthums Darmstadt für Oberhessen, das ist bekannt.

Nun aber behauptet ein Inspirirter in der „Kölnischen Zeitung“ gar noch: nachdem Oesterreich zuerst selber bayerische Gebietstheile für Venetien angesprochen habe, seien dann Land und Leute in Bayern von demselben Oesterreich dem preußischen Sieger völlig preisgegeben worden, und preußischerseits sei man dadurch auf den Gedanken gekommen, von Bayern so viele Gebietstheile wegzunehmen und dieselben unter die andern drei Südstaaten pro rata der Bevölkerung so zu vertheilen, daß die vier südlichen Staaten ungefähr gleich stark geworden wären. Auffallend ist jedenfalls die Bismarkische Aeußerung in der Adreßcommission vom 17. August 1866: „Wir könnten unmöglich einem Staate wie Bayern solche Zumuthungen stellen, wie wir sie im Norden jetzt erheben müssen“. Damit hat der Minister offenbar selbst die Ueberzeugung ausgesprochen, daß das gegenwärtige Bayern sich für den Eintritt in den Nordbund niemals qualificiren werde.

Warum nun aus der projektirten Viertheilung Bayerns nichts wurde, darüber hat der bayerische Unterhändler, Minister von der Pfordten, nach seiner Rückkunft von Berlin gar rührende Geschichten erzählt. Mit noch rührenderer Naivetät, aber viel glaublicher berichtet der genannte Inspirirte aus Preußen: die unerwartet hervortretende Forderung Frankreichs auf Abtretung deutscher Gebietstheile am Rhein habe den Verhandlungen mit Bayern eine andere Wendung gegeben und zu den bekannten Garantie-Verträgen geführt. Die Enthüllungen des österreichischen Generalstabs selber geben über den fraglichen Länderschacher weiter nichts Neues, als daß der bayerische Minister es gewesen der sich aus den gemeinschaftlichen Verhandlungen mit Oesterreich zurückgezogen, um durch einen Separatvertrag mit Preußen bessere Bedingungen zu erlangen. „Dabei gab der bayerische Minister zu verstehen, daß Bayern, falls es den Distrikt von Kulmbach abtreten müßte, von Oesterreich das Innviertel beanspruchen würde.“ Zweierlei scheint somit jedenfalls aus dergleichen allmählig an den Tag tretenden Thatsachen her-

vorzugehen. Erstens daß man ohne Grund Oesterreich vorgeworfen hat, es habe bei den Friedensverhandlungen von Nikolsburg seine süddeutschen Verbündeten im Stiche gelassen. Zweitens daß die sichtliche Verbitterung auf welche Bayern seitdem bei allen seinen Schritten in Wien, wie namentlich bei der sogenannten Taufkirchen'schen Mission gestoßen ist, außer der schlechten und zweideutigen Führung des Bundeskriegs noch ihre ganz besonderen Motive gehabt hat. Kurz: unser Rücken war von Oesterreich gedeckt; er wird es aber — das ist von jetzt an nur zu klar — nie mehr seyn, nachdem man in Wien den Werth einer bayerischen Allianz so gründlich hat erfahren müssen.

Daß die angeblich „unerwartet" hervorgetretenen Compensations=Ansprüche Frankreichs eine große Rolle bei dem Abschluß der süddeutschen Allianz=Verträge gespielt haben, war längst allseitig zugegeben. Es fragt sich nur in welchem Sinne Frankreich den Ausschlag gab? Der österreichische Generalstab erzählt: „Es ward berichtet, daß die französische Diplomatie als sie auf die Zurückgabe von Landau, Saarlouis, vielleicht auch Luxemburg hindeutete, einer peremptorischen Ablehnung nicht begegnete." Diese Worte erinnern sehr lebhaft an eine sonderbare Mittheilung die vor bald zwei Jahren, wenn ich nicht irre aus demokratischen Kreisen in der Schweiz, verbreitet worden ist. Darnach hätte Graf Bismark — durch formelle Zusicherungen an Frankreich aus der Zeit vor dem Kriege gebunden — selber anstatt „der Grenzen von 1814" dem französischen Gesandten die bayerische Pfalz, ja auch Mainz angedeutet, später aber unter Verweisung auf die herrschende Aufregung der deutschen Geister das Anerbieten von Land und Festung Luxemburg an die Stelle gesetzt. Inzwischen aber habe er den süddeutschen Fürsten das drohende Schreckbild des französischen Ehrgeizes vorgestellt, sogar die angeblichen Forderungen von Mainz und der Pfalz vorgeschoben, und so den Abschluß jener Militär=Conventionen erzwungen, von welchen der österreichische Generalstab sagt: „Streng genommen sind

diese Bündnisse durch den Prager Frieden ungültig geworden."

Bedurfte man in Berlin wirklich solcher doppelten Daumschrauben, um die Südstaaten zu zwingen sich die Ketten der Militär-Verträge anlegen zu lassen: dann ist auch kein Zweifel mehr möglich über den Charakter der fraglichen Verträge. Sie sind dann nicht, wie Herr von der Pfordten zu verstehen gab, von Bayern patriotisch angetragen („erbettelt" wie Herr Fröbel sagt) und von Preußen großmüthig gewährt worden. Sie sind dann auch in keiner Weise zu unserm Schutz sondern zum ausschließlichen Vortheil Preußens und um demselben unter allen Umständen unsern dienstbaren Heereszuzug zu sichern, eingegangen worden. Es kann dann auch nicht fehlen, daß noch geheime Bestimmungen existiren welche diesen Charakter der Militär-Verträge im Detail fixiren.

Auf diese Weise würde es erklärlich, daß man in Berlin die fortwährende Steigerung der süddeutschen Waffenmacht als eine Art Pflicht und die Einsetzung einer centralisirenden „deutschen Militärcommission" als eine Art Recht in Anspruch nimmt. Dann erklärt es sich auch, daß jetzt auf einmal von mehreren Seiten mit der merkwürdigsten Ungenirtheit den Süddeutschen zugemuthet wird: bei einem etwaigen Einfall der Franzosen nicht um jede Scholle occupirten Landes zu jammern, sondern sich ruhig in die vorübergehende Noth zu ergeben, weil inzwischen Preußen im Siegesschritt nach Paris marschiren und damit auch Süddeutschland befreien werde. Dann erklärt es sich drittens, daß unsere süddeutschen Staatsmänner dem Allem schweigend zusehen; denn sie müssen es besser wissen als andere Leute, wenn unsere Soldaten keinen andern Zweck mehr haben als die Offensive jenseits des Mains zu verstärken, ihre eigenen Vaterländer aber dem feindlichen Einfall preiszugeben.

Das Buch des Wiener Generalstabs fügt noch folgende Sätze in Bezug auf die französischen Compensationsansprüche hinzu: „Auch scheint es, daß das preußische Kabinet gegen

eine Erweiterung der französischen Grenzen nach Belgien hin jedenfalls noch weniger einzuwenden gehabt hätte." Bis hieher druckt die Kreuzzeitung die Berichte des k. k. Generalstabs getreulich nach, aber den nachfolgenden Schlußsatz läßt sie wohlweislich aus und enthält denselben ihrem Publikum vor: „Eine nahe Zukunft sah die Luxemburgische Verwicklung auftauchen, in deren Folge Preußen genöthigt war seine Besatzung aus dieser ehemaligen deutschen Bundesfestung, deren Werke geschleift werden sollten, zurückzuziehen."

In der That sollen — nach Angabe der oben genannten Mittheilung welche sich in süddeutsch-demokratischen Kreisen noch neuerlich mehr oder minder modificirt wiederholte — die schließlichen Erklärungen aus Berlin, nachdem das Anerbieten Luxemburg's in Paris einfach abgelehnt worden war, dahin gelautet haben, daß Frankreich außer Luxemburg mit seinen 300,000 Einwohnern auch noch ganz Belgien nehmen möge, nur Antwerpen ausgenommen welches eine freie und neutrale Stadt werden solle. Dafür hätte sich aber Preußen das gegenwärtige Holland, also die ganze Nordküste ausbedungen und — um Oesterreich von der See völlig abzuschließen und commerciell auszuhungern — für Italien ganz Illyrien und das Trentin verlangt. Auf diesen großartigen Vorschlag zur Umgestaltung der Karte Europa's habe der französische Imperator dem Grafen Bismark gar keine Antwort mehr gegeben.

Wir kennen nun die demokratische Todfeindschaft gegen die neupreußische Politik und sind weit entfernt derlei geheimthuende Berichte für baare Münze anzunehmen. Andererseits wird man aber allmählig gespenstergläubig in diplomatischen Dingen und fast geneigt zwischen den zwei großen Rivalen in Berlin und Paris gar nichts mehr für unmöglich zu halten. Geheimnisse liegen in der belgischen Richtung noch immer begraben, das ist kaum zweifelhaft. Daß die auf bestimmten Verabredungen beruhenden Compensations-Ansprüche welche Frankreich bald nach dem Friedensschluß in Berlin erhoben hat, zuerst allerdings einer peremp-

torischen Ablehnung auf gewisser Seite nicht begegneten: das scheint man in Berlin selber nicht mehr läugnen zu wollen. Was aber das Benehmen des preußischen Kabinets gegenüber einer Erweiterung der französischen Grenze nach Belgien hin betrifft, so erschien die gänzliche Unthätigkeit in der Preußen gegenüber den jetzt schwebenden belgisch-französischen Verwicklungen verharrt, selbst der „Nationalzeitung" verdächtig genug, um deßhalb der Regierung die ernstesten, aber ganz fruchtlosen Vorhaltungen zu machen. Belgien scheint eben im Princip preisgegeben ebenso wie Luxemburg.

Daß der französische Imperator die preußische Schuldigkeit aus den Biarritzer Abmachungen nur gestundet aber nicht gestrichen haben kann, das wird mit jeder dieser „Enthüllungen" gewisser. Wäre der Strich durch die Rechnung wirklich erfolgt, dann müßte auch das Schicksal Nordschleswigs entschieden seyn. Nordschleswig ist ein sichtbares Zeichen. Solange diese Angelegenheit hängt, solange hängt Alles, und solange fürchten beide Theile eben nur von Einem Tag zum andern den Schritt zu thun, von dem sie sehr wohl wissen, daß er früher oder später gethan werden muß.

So ist es. Aber Alles wäre freilich anders gekommen, wenn die preußischen Machthaber zu Nikolsburg vorwiegenden Werth auf die Reform des Bundesverhältnisses in Deutschland und nicht auf „direkte Annexionen" gelegt hätten. Darin allein wurzelt der unselige Zustand der deutschen Gegenwart, aus der auch in eine glücklichere deutsche Zukunft der Weg nur durch Ströme Blutes führen würde.

LI.

Zur Entwicklungsgeschichte der czechischen Opposition.

III.

Es kam das Jahr 1848. Mitten in den Taumel eines Maskenballes fiel in Prag die Nachricht von der französischen Revolution und äußerte hier dieselbe Wirkung wie überall, indem die politische Neugierde jede andere Empfindung überwog, Alles Nachrichten sammelte, verbreitete, übertrieb, und in allen Kreisen eine leidenschaftlich erregte Stimmung sich geltend machte. Ihre besondere Färbung erhielt diese durch die gespannte Erwartung dessen was die Czechenpartei, welche durch eine Revolution am meisten gewinnen konnte und der man den keckesten Muth zutraute, beginnen würde. Von den hervorragenden Führern der czechischen Literatur, dem berühmten Schaffarik der zwar freisinnige Anschauungen hegte, dem Historiographen Palazky der dem gangbaren Liberalismus abhold einzig dem Cultus der Nationalitäten ergeben war, und dem geschäftsgewandten Strobach der sich stets durch kluge Vorsicht auszeichnete, brauchte man eine offene politische Agitation nicht zu befürchten, so sehr sie auch bereit waren die Früchte einer Revolution zu pflücken und eine neue Verfassungslehre zu offenbaren. Die Prager März=

Bewegung wurde vielmehr vorbereitet in den kleinbürgerlichen Kreisen welche, rastlos bemüht das Czechenthum social und politisch zu fördern, zu demokratischen Ideen hinneigten. Eine czechische Gesellschaft, der „Repeal", der im Wirthshaus zur Wage zu zechen pflegte und der nun aus dem Kneipendunkel heraus die Rolle eines Sturmbockes übernahm, erließ am 8. März einen Aufruf, der auf den 11. zu einer allgemeinen Bürgerversammlung zur Berathung über ein „geregeltes Gemeindewesen, Erweiterung der Standesherrschaft, allgemeine Volksbewaffnung und Aufhebung der Censur" aufforderte. Obwohl indeß der Inhalt dieses Aufrufes von keiner besonderen Reife seiner Verfasser zeugte, so besaß doch Niemand die volle Unbefangenheit zu genauerer Prüfung, am wenigsten die Behörden. Der Oberstburggraf Rudolf Stadion war nicht der Mann die wachsende Bewegung einzudämmen, die Stelle eines Polizeichefs war erledigt, Fürst Windischgrätz abwesend. Die Polizei begnügte sich daher vor Zusammenrottungen zu warnen, und der Bürgermeister entsandte die Armenväter, um von Haus zu Haus zur Ruhe zu mahnen.

Unterdessen wuchs im Kreise des Repeal, dessen Kern halbgebildete Handwerker, Advokatenschreiber, Literaten der niedersten Art und Studenten die ewig vor dem Examen schwebten, bildeten, die Verlegenheit. In der Person eines Wirthes, Peter Faster, fand sich wohl das geeignete Individuum, eventuell der Polizei zum Trotze die Versammlung zu eröffnen. Ein entlassener Patrimonialbeamter, Franz Brauner, nicht im besten Leumund, aber als eifriger Czeche und Bauernfreund bekannt, unterzog sich der Arbeit am Programmentwurf mitzuhelfen. In der zwölften Stunde endlich fand sich, nachdem man an vielen Thüren umsonst geklopft hatte, auch ein Sprecher in Franz Trojan, der die grausame Neigung hatte seine Zuhörer in einem Strome trivialer Sätze zu ersäufen. Uebrigens verbürgte seine Theilnahme der Versammlung ihren honnett spießbürgerlichen Charakter.

Die Versammlung wurde nun am 11. März wirklich

im Saale des Wenzelbades abgehalten, verlief ohne Störung und errang einen unverhofften Erfolg. Das von Trojan vorgelesene Programm wurde angenommen und durch Zuruf eine Reihe von Männern gewählt, welche eine beschlossene Petition an den Kaiser endgiltig redigiren sollten. So erhielt auch Prag seine Adresse, seine Petition, kurz den ganzen Apparat der zu einer richtigen März-Revolution gehörte.

Am Morgen des 12. war vollendete Thatsache, was am 11. noch als unmöglich gegolten hatte, obwohl man der absoluten Regierung in Wien gegenüber zu Siegesjubel sich nicht erheben konnte. Den Auftrag zur Ausarbeitung der Petition hatte Advokat Pinkas erhalten. Er milderte das Schroffe einzelner Wünsche. Die Aufhebung des Robots hieß bei ihm „humane Verbesserung der bäuerlichen Verhältnisse“; an die Stelle der verlangten „administrativen und verfassungsmäßigen Vereinigung der böhmischen Kronländer“ trat der schüchterne Wunsch einer „Anbahnung eines Verbandes von Böhmen, Mähren und Schlesien zu gemeinsamer Stände-Versammlung“; die Forderung eines unbedingt öffentlichen und mündlichen Gerichtverfahrens beschränkte er auf den Antrag eines mündlichen Schlußverfahrens, die Herabsetzung der Militärdienstpflicht auf vier Jahre überging er ganz und fügte dafür die Bitte um gründliche Schulreform bei.

Indeß begann bereits wieder die Bewegung zu stocken, als die plötzliche Kunde von der Wiener Revolution den Erfolg der Prager Bewegung sicher stellte. Das Petitionscomité erklärte sich sofort im Saale des czechischen Gewerbevereins in Permanenz und dehnte seine Wirksamkeit als förmlicher Sicherheitsausschuß auf alle Zweige der Polizei und Verwaltung aus. Auf den Straßen jubelte die Menge mit den Landesfarben geschmückt. Die Studenten beriethen über ihre besonderen Anliegen: Lernfreiheit, Abschaffung der Prüfungen, Einführung des Münchener Verbindungsstatuts, Fecht- und Turnanstalten, und begannen ihre Organisation als akademische Legion. Der Jubel steigerte sich noch, als in rascher

Aufeinanderfolge die Nachrichten von der Aufhebung der Censur, von der Verleihung einer Constitution anlangten und im Theater verkündet wurden. Unmittelbar nach dieser Verkündigung wurden den Spitzen der Behörden, den hervorragendsten Adeligen, den Führern der Opposition glanzvolle Huldigungen dargebracht und eine allgemeine Verbrüderung besiegelt.

Die rauschende Festfreude wurde indeß gestört durch den leidenschaftlichen Ungestüm der plötzlich zu einer politischen Macht emporgestiegenen Czechenpartei. Die Absonderung heißblütiger Czechen von der allgemeinen Bürgerwehr, die Stiftung einer selbstständigen czechischen Abtheilung der Nationalgarde unter dem Titel St. Wenzelsbruderschaft mit bedenklichen Abzeichen, die Mahnungen von czechischen Flugblättern sich fortan nur mehr der czechischen Sprache zu bedienen, rechtfertigten die Sorge, es möchte die in der Wenzelsbader Petition verlangte Gleichberechtigung der Nationalitäten von den Czechen zu einer barbarischen Unterdrückung deutschen Wesens benutzt werden. In der That regten die Czechen bald einen Theil der Bevölkerung gegen das Petitionscomité auf, drohten diesem mit Volksrache und erreichten schließlich, daß auch der ursprüngliche Wortlaut der Petition als gleichberechtigt mit Pinkas Entwurfe dem Kaiser zu übergeben beschlossen wurde. Damit wurde der Adel der, um in der Robotfrage eine billige Entscheidung zu finden, bereits willig gewesen war an der politischen Bewegung sich zu betheiligen und für die Constitution sich zu begeistern, zurückgescheucht und erhielt die Umwälzung einen entschieden demokratischen Charakter.

Die Czechen fesselten dafür den Bauernstand um so fester an sich. Die Bauern in Böhmen gehörten der Mehrzahl nach dem czechischen Stamme an, sahen daher in den Führern der czechischen Partei ihre berufenen Vorkämpfer für die Emancipation ihres Standes nicht nur von der Bürde materieller Verpflichtungen, sondern auch vom Drucke der

moralischen Abhängigkeit vom Grundherrn. Täuschten die Czechenführer diese Meinung der Bauern, so waren sie ohne Macht; denn nur so lange konnte die Revolution Boden gewinnen, als unter dem Landvolk der Glaube bestand, jene könne und wolle seine Zustände bessern, seine Wünsche erfüllen. Die Robotfrage bildete somit gewissermaßen den Angelpunkt der politischen Bewegung, wodurch die Hartnäckigkeit der Czechen bezüglich des Petitionsentwurfes sich erklärt.

Die beiden Petitionen, die man auf diese Weise erhielt, brachte am 19. März eine Deputation, an ihrer Spitze der unvermeidliche Faster und Trojan, nach Wien. Dort wurden (23. März) alle Verfassungsforderungen als bereits erfüllt oder der „Erwägung anheimgegeben“ dargestellt, die Aufhebung des Robots auf den letzten März 1849 gegen billige Entschädigung verschoben, das Versammlungs- und Petitionsrecht bestätigt und die „Umarbeitung des bereits vorbereiteten Studienplanes“ versprochen.

Inzwischen hatte in Prag die Stimmung sich verändert. Die czechische Bevölkerung drängte sich Tag für Tag leidenschaftlicher vor und verlieh der Bewegung einen rein nationalen Charakter. Man theilte bereits die Welt unter die slavischen Stämme. Indeß konnten die Czechen ihre Ansprüche auf Anerkennung als lebende Nation auf keinen andern Rechtstitel als auf die Fortdauer der heimischen Sprache gründen. Indem sie nun die Nothwendigkeit fühlten, noch andere Beweise für ihre Gleichberechtigung vorzuführen, verfielen sie auf das Trachtenwesen. Es gab zwar in Böhmen kein Nationalkostüm, weil seit Jahrhunderten deutsche Tracht dort angenommen war. Aber der Mangel einer Ueberlieferung ließ sich durch die Erfindungsgabe des Theaterschneiders beseitigen und so sah man in Bälde „National-Czechen“, so daß man sich in die Carnevalszeit versetzt glaubte. Wer hätte auch vermuthen wollen, daß Reiter-Stiefeln, ein polnischer Rock, eine russische Mütze, ein türki-

scher Säbel die gewöhnliche Tracht eines ehrsamen Handwerkers sei, daß ein goldverbrämter Sammtmantel, eine Trikothose die Glieder eines Kanzleischreibers umhülle. In diese veränderte Welt kehrte die Prager Deputation zurück und mußte, als ihre Erfolge bekannt wurden, die bittersten Vorwürfe hören. Damit begnügte man sich indeß nicht, sondern beschloß die Absendung einer zweiten Deputation mit einem neuen Programme der Volkswünsche, einem matten Abklatsch der ungarischen Forderungen. Demgemäß proklamirte die neue czechische Petition „die unauflösliche Vereinigung der sämmtlichen zur Krone Böhmen gehörigen Länder", verlangte ein verantwortliches Ministerium für die böhmischen Kronländer und die Einsetzung administrativer Centralbehörden in Prag, einen constituirenden Landtag mit reiner Repräsentativverfassung, die Bewaffnung der Nationalgarde und die Erfüllung der Studentenforderungen.

Der Gegner waren zwar viele, aber ihnen fehlte der Muth. Gleichwohl spielten die Czechen die Rolle der Bedrohten, fabelten von einer geheimen „Verschwörung die März-Errungenschaften zurückzuerobern", und erpreßten den Beschluß eine rein czechische Deputation nach Wien zu senden. Im Nationalkostüm kamen nun Faster und seine Genossen zum zweitenmal nach Wien. Ob die nationale Kleidung auf Kolowrat und Pillersdorf einen tiefen Eindruck machte, weiß ich nicht zu berichten; aber sie bewilligten alle Forderungen der Czechen und Pillersdorf überließ es sogar der Deputation den Entwurf der Erledigung selbst zu verfassen, eine Arbeit welche Trojan übernahm. So entstand die Charte vom 8. April, welche ein zweites Ungarn schuf. Gleichzeitig erklärte eine kaiserliche Resolution vom 8. April den nächsten böhmischen Landtag zu einem constituirenden, machte die Verfassung des Gesammtstaates von dessen Beschlüssen abhängig, bewilligte die Errichtung verantwortlicher Centralstellen für Böhmen und anerkannte das gleiche Recht der deutschen und der czechischen Sprache.

Unterdessen hatte sich das Petitionscomité zu einem Nationalausschuß erweitert, welcher seine Wirksamkeit über das ganze Land ausdehnen und wie mit allen Behörden, so auch mit allen Städten und Gemeinden in Verbindung treten sollte. Obwohl revolutionären Ursprungs fand der Club gleichwohl auch officiell Anerkennung, hinterließ aber nur geringe Spuren seiner Wirksamkeit, da die langathmigen Debatten über das Wahlgesetz, über die künftige böhmische Verfassung, über eine neue Gemeindeordnung und über die Robotablösung keine Früchte brachten. Auch als Sicherheitsbehörde war er unbedeutend. Nur nach einer Seite hin war sein Wirken interessant, und dieß betraf seine Stellung gegen die Deutschen.

Seit dem 15. März hatte jeder Tag Loblieder zum Preise nationaler Versöhnlichkeit, aber auch neuen Anreiz zu Streit und Hader gebracht. Die Deutschen wurden beschuldigt hartnäckig an ihrer privilegirten Stellung festzuhalten; die Czechen dagegen standen im Verdacht die Alleinherrschaft anzustreben und panslavistischen Ideen zu huldigen. Als nun in Wien die „deutschen Farben" zu Ehren kamen legten sie auch die Deutschen in Prag an, stießen aber auf Widerspruch. Sie wandten sich also klagend nach Wien, führten in Prag gemeinsame Berathungen und forderten vom Nationalausschuß wirksamen Schutz. Dieser löste die Frage noch in sehr rascher Weise, indem er mit Erfolg an die Versöhnlichkeit appellirte. Es wurden nun aber die Wahlen zum Frankfurter Parlament ausgeschrieben. Sofort beschloß der Nationalausschuß an den Kaiser eine Petition zu richten, es möge der Entschluß über die Parlamentswahlen dem nächsten böhmischen Landtag vorbehalten werden. In Wien wurde zwar diese Deputation freundlich aufgenommen, ihr aber zugleich bedeutet, daß es bei den fakultativen Wahlen zu verbleiben habe. Die Deutschen gründeten demnach den constitutionellen Verein der sich über ganz Böhmen erstreckte, und betrieben auf's lebhafteste die Wahlen. Doch wurde nur in

13 Wahlbezirken ordnungsgemäß gewählt, in 7 Wahlbezirken kamen Minoritätswahlen vor und 46 enthielten sich gänzlich der Wahl. In Prag hatten sich am 23. Mai gar nur 3 Wähler gemeldet. Die Czechen hatten gesiegt.

Am 15. Mai war inzwischen der Kaiser aus der terrorisirten Stadt Wien geflohen und hatte sich nach Innsbruck begeben. Dieser kaiserliche Entschluß veranlaßte nun in allen Provinzen eine Loyalitätsbewegung, welche aber nirgends so stark sich äußerte als in Prag, wo man denselben für Parteizwecke ausbeuten zu können hoffte. Graf Leo Thun, der neue Gubernialpräsident, berief sofort den böhmischen Landtag auf den 7. Juni ein und erklärte, daß er „die von dem Kaiser ihm anvertraute Regierungsgewalt zur Aufrechthaltung des Thrones und der Verfassung“ anwenden wolle. Doch wies er vorerst noch die Zumuthung sich czechische Vertrauensmänner beizugesellen, scharf zurück. Aber bereits am 29. Mai wurde eine provisorische Regierung für Böhmen, bestehend aus zwei Adeligen, zwei Deutschen und vier Czechen eingesetzt, ein Vorgehen welches Böhmen von Oesterreich fast losgelöst hätte, wenn es nicht in Innsbruck ebenso entschieden wie in Wien verurtheilt worden wäre.

Die Slavenenthusiasten waren indeß durch dieß alles nicht zufriedengestellt. Sie strebten nach Höherem und hatten daher am 1. Mai 1848 die Welt mit einem pomphaften Aufruf an die „Slavenbrüder“ überrascht, der in einem Athem das Frankfurter Parlament verurtheilte und einen „Slavencongreß“ verkündete. Zur Beruhigung ihrer nichtslavischen Landsleute und der Regierung folgte am 5. Mai ihr Glaubensbekenntniß, worin die Agitatoren die Dynastie ihrer Anhänglichkeit versicherten, die Behauptung als ob sie im russischen Solde dem Panslavismus huldigen, grob zurückwiesen, nichts als die Gleichberechtigung der beiden Nationalitäten anzustreben vorgaben und den conservativen Charakter des Congresses betonten. Ihre Worte fanden Glauben und lullten die cisleithanischen Regierungsmänner ein.

Nicht so geschah es mit der ungarischen Regierung. Weil diese wußte, daß bei aller Träumerei der Slavencongreß denn doch eine praktische Seite darbiete, indem dadurch der Widerstand der Ungarslaven einen greifbaren Schutz finden werde, suchte sie die Wiener Regierung zu Zugeständnissen an die Polen zu vermögen, um diese von den andern Slavenstämmen zu trennen. Aber Pillersdorf ließ sich Zugeständnisse wohl abpressen, sie freiwillig aus kluger Politik zu gewähren stand ihm ferne. Es betheiligten sich daher auch die Polen am Slavencongreß, zu dem in den letzten Mai-Tagen aus allen slavischen Ländern Vertreter nach Prag, dem gewählten Conferenzorte, eilten.

Im Ganzen erschienen 341 Theilnehmer, darunter viele Studenten, welche in drei Sektionen, die südslavische (42), die polnisch-ruthenische (62) und die czechisch-slavische (237) sich theilten. Nach dem Programm sollten die nichtösterreichischen Slaven nur als Gäste gelten; sie übten aber den größten Einfluß, indem ein Lausitzer die Geschäfsordnung entwarf, ein Serbe Zach und Libelt aus Posen die wichtigsten Denkschriften lieferten und der Russe Bakunin in den Ausschußsitzungen das große Wort führte. Diese Ausschuß-Sitzungen bildeten den Kern des Congresses, während die Generalversammlungen nur Prunksache waren. Daher lag auch in den Händen weniger Vertrauensmänner die ganze Wirksamkeit, während die große Masse der Congreßmitglieder sich begnügen mußte Ballfesten beizuwohnen und durch schmucke Tracht und Waffe die Aufmerksamkeit der Straßenjugend zu erregen.

Die Verhandlungen begannen am 2. Juni. Das österreichische Staatswesen betreffend erklärten die Versammelten seine Rettung allein im innigen Anschluß der Völker zu finden und schlugen deßhalb vor, unter den slavischen Stämmen der Monarchie ein Schutz- und Trutzbündniß abzuschließen und Oesterreich als Bundesstaat aufzubauen. Auf einem „Völkertage in Wien“ sollte diese Verständigung er-

folgen; doch wurde bereits für den Fall eines Kampfes mit Ungarn die Parteinahme für die Südslaven ausgesprochen. Von Rußland wurde die Gleichstellung der Polen verlangt, die gleiche Erwartung von Preußen und dem „aufgeklärten Sachsenvolke“ in Bezug auf die Lausitz gehegt. Gleichzeitig ward die Pflege slavischer Kunst und Wissenschaft, die Gründung slavischer Akademien und Universitäten, die Einführung slavischer Gelehrtencongresse empfohlen und gegen das Frankfurter Parlament ein scharfer Protest gerichtet. Am 7. Juni wurde das Programm Libelts angenommen. Er empfahl eine stete slavische Agitation, daher den periodischen Zusammentritt des Congresses und die Gründung eines ständigen Ausschusses zur Verwaltung der Geschäfte. Ein Manifest sollte die Sympathien der europäischen Völker anrufen, eine Petition dem Kaiser die Wünsche und Beschwerden jedes einzelnen slavischen Stammes darlegen. Dieses Manifest welches Palazky verfaßte und welches den Antrag auf einen allgemeinen europäischen Völkercongreß zur Schlichtung aller internationalen Fragen stellte, war das einzige officielle Resultat des Congresses.

Die Debatte über die slavische Zukunftspolitik, äußerst merkwürdig, gelangte zu keinem Ziele. Bakunin forderte die Einsetzung eines slavischen Rathes als höchste Regierung und höchstes Gericht für alle Slaven, mit dem Rechte der Kriegserklärung und der Verpflichtung aller Slaven zu unbedingtem Gehorsam. Die Diplomatie sollte aufhören, das slavische Militär keiner andern Macht dienen, die slavischen Völker keine andere Allianz schließen. Ausgedehnte Autonomie in allen innern Angelegenheiten sollte sie für den Wegfall dieser Rechte trösten. Auch für Libelt gab es keinerlei politische Grenzen; unterschiedslos sollte eine gemeinsame Organisation alle Slaven umschließen. Zach dagegen empfahl eine Föderation aller österreichischen Stämme. Die Verhandlungen über die Petition an den Kaiser enthüllten die nächsten Wünsche der Slaven. Die Czechen erklärten sich durch das

Patent vom 8. April vollkommen zufrieden und verlangten nur noch die Unterordnung Mährens unter die böhmischen Centralbehörden und einen gemeinschaftlichen Landtag für beide Länder. Den Slaven Ungarns sollte das Recht eines Nationalcongresses und die Pflege ihrer Volksthümlichkeit in der Schule zugesichert werden. Für die Slowenen in Steiermark, Kärnthen, Krain und im Litorale sollte ein Königreich Slowenien mit dem Regierungssitz in Laibach errichtet werden. Für die Serben und Kroaten verlangte man die Anerkennung der Carlowitzer Beschlüsse und der Anordnungen des Banus. Nur der Familienzwist der Polen und Ruthenen konnte fast nicht beseitigt werden. Doch einigte man sich zu einem wechselseitigen Vertrag zur Sicherung der Nationalitäten, indem von beiden Seiten die Gleichberechtigung der polnischen und ruthenischen Sprache in Schule und Amt anerkannt, ein gemeinsamer galizischer Landtag festgesetzt und auf die administrative Theilung Galiziens in zwei Hälften, eine polnische und ruthenische verzichtet wurde. Dazu verlangte der Congreß für Galizien ein „Patent vom 8. April" und die Beseitigung der gegenwärtigen Beamten.

Indessen hatten sich in die Bewegung Elemente gemischt, mit denen nicht zu rechnen war. Indem unbesonnene Köpfe und verborgene Wühler das in den Pöbelmassen lodernde Feuer der Krawallsucht zum Ausbruch brachten, kam es zum Pfingstaufstand, der am 12. Juni losbrach und den Slaven-Congreß rasch beendete. Durch ein zufälliges Ereigniß hervorgerufen waren die ersten Kämpfe ohne bestimmtes Ziel, und hätte der Aufstand rasch unterdrückt werden können, wenn nicht die Angst conservativer Bürger die Macht der Insurgenten übertrieben und so den Fürsten Windischgrätz zu Unterhandlungen vermocht hätte, die zu keinem Ziele führen konnten, weil in der Stadt keine Autorität und der Aufstand ohne eigentliche Organisation war. Erst als mit dem 15. Juni das Militär sich auf die Höhen außer der Stadt zurückzog, dachten mehrere Radikale an eine politische

Verwerthung der Thatsachen und proklamirten als Volkswünsche die Einsetzung einer provisorischen Regierung und eines verantwortlichen böhmischen Ministeriums und die Errichtung einer national-czechischen Armee, also die förmliche Personalunion mit Oesterreich. Als aber nach der Nutzlosigkeit der Unterhandlungen die Geschütze ernstlich zu spielen begannen, ergab sich die Stadt bedingungslos an Windischgrätz, welcher das Kriegsgesetz proklamirte, die Waffen abzuliefern befahl, das Swornostkorps auflöste und massenhafte Verhaftungen vornehmen ließ.

Der Prager Aufstand verdankt es nur seinem unglücklichen Ausgange, daß er nicht national, sondern politisch gedeutet wurde. Hätten die Czechen gesiegt, so würden sie nicht gezögert haben den nationalen Charakter des Aufstandes hervorzuheben und die slavischen Interessen hervorzukehren. Diese Gefahr war beseitigt. Die Besiegung der Prager Rebellen bot Oesterreich vielmehr die größten Vortheile. Aus dem Slavencongreß hätten die Slaven einig und unüberwindlich hervorgehen sollen — in Folge des Aufstandes zerstreuten sich die Slavenführer, ernüchtert, bitter getäuscht und mißtrauisch. Die Czechen und Kroaten trennten sich von den Polen und begannen wieder ihr Heil in der Erhaltung des Kaiserstaates zu erblicken. Aber eben dadurch verloren ihre Führer, die nunmehr den ungarischen und deutschen Sondergelüsten gegenüber conservative Politik zur Schau tragen mußten, ihre Stütze im Volk und sanken halb zu Werkzeugen der Hofpolitik herab. Dieß war der mittelbare Gewinn. Unmittelbar gewann die Wiener Regierung auch dadurch einen großen Vortheil, daß der böhmische constituirende Landtag nicht zu Stande kam, Böhmen somit keine Verfassungsgesetze von 1848 aufzuweisen hat.

Doch suchten und fanden die böhmischen Parteiführer ein neues Terrain ihrer Wirksamkeit auf dem Wiener Reichstage, in dem die Slaven das Uebergewicht besaßen. Unter dem Einflusse Palazkys und Pinkar's saßen sie fast sämmt-

lich auf der rechten Seite, verließen aber Wien, als die Schrecken der Oktoberrevolution es terrorisirten. Nach dem Falle Wiens gebührt ihnen und namentlich Palazky das Verdienst in Kremsier eine neue Stätte für den Reichstag gefunden zu haben. Hier gab es noch harte Kämpfe durchzufechten, als es sich um einen Verfassungsentwurf für Oesterreich handelte. Palazky hatte den ersten ausgearbeitet; als er ihn aber vorlas, schwebte auf Aller Lippen die Frage, über wie viele Tausende er gebiete. Denn nach ihm blieben dem Kaiser und dem Reichstag, der einfach ein Ausschuß der verschiedenen Landtage geworden wäre, nur jene Angelegenheiten überlassen, welche auf die Einheit des Reiches sich bezogen. Dagegen stellte er an die Spitze jeder großen Provinz einen Ministerpräsidenten oder Vicekönig mit verantwortlichem Rath, den Reichsministern nebengeordnet, aus deren Geschäftskreis er Administration, Justizpflege, Cultus, Unterricht und einen großen Theil der Finanzen an die Landesminister übertrug. Der Entwurf, der nur die Czechen begünstigte, wurde somit vom Verfassungsausschusse zurückgewiesen.

Bei der Berathung über die Provinzialeintheilung traten die Czechen neuerdings in den Vordergrund. Palazky schlug folgende Ländergruppen vor: 1) Deutsch-Oesterreich, wozu er auch die deutschen Bezirke Böhmens und Mährens abgelassen hätte, 2) Czechisch-Oesterreich; 3) Polnisch-Oesterreich mit Galizien, der Bukowina und den ruthenischen Comitaten Ungarns, 4) Illyrisch-Oesterreich mit Slavonien, den slavischen Bezirken von Steiermark, Kärnthen, Krain und Litorale; 5) Italienisch-Oesterreich mit Wälschtyrol, Lombardei und Venedig; 6) das südslavische Oesterreich mit Kroatien, Dalmatien, der Woiwodina; 7) die magyarischen Länder und 8) die walachische Provinz, aus Theilen Ungarns, Siebenbürgens und der Bukowina zusammengeschweißt. Aber kaum war die Möglichkeit einer neuen Gruppirung der Provinzen ausgesprochen, als der heftigste Streit entbrannte, so daß

schließlich nach viertägigen Debatten Brestl's Vorschlag, es sei im Wesentlichen die alte Provinzialeintheilung beizubehalten, angenommen wurde.

Abermals waren somit die Czechen nicht durchgedrungen, doch nahmen die Föderalisten und die Anhänger des strengen Nationalstaates auf's neue den Kampf darüber auf, wie viel an Gewalt dem Reiche, wie viel den einzelnen Ländern zugewiesen werden sollte. Rieger empfahl hiebei naiv das Muster der Schweiz, Nordamerikas oder doch wenigstens der deutschen Bundesstaaten und die andern czechischen Abgeordneten drohten, falls ihr Antrag Justizpflege und Administration den einzelnen Landesregierungen zuzuweisen, durchfiele, mit Revolution und selbstständiger Constituirung Böhmens auf Grund des Patents vom 8. April. Aber nicht einmal die Industrialgesetzgebung wurde der Competenz der Ländergewalten überwiesen, so daß Palazky grollend aus dem Constitutionsausschusse austrat. Fortan kämpfte nur mehr Rieger, oft sehr inconsequent, für das Föderativsystem, namentlich gegen die volle Gleichberechtigung der einzelnen Reichsländer gegen das Zweikammersystem und gegen die Decentralisation in der Kreis- und Gemeindeverwaltung. Er drohte mehrmal mit Revolution, aber ohne Erfolg.

Am 2. März war das Verfassungswerk im Ausschuß vollendet. Vom 7. bis 14. März sollte der Entwurf in den Abtheilungen durchberathen werden, am 15. zur Feier der Revolution gleichsam zum erstenmal verlesen werden. Da erschien am Abende des 6. März unerwartet Graf Stadion und verkündete den hervorragendsten Mitgliedern der Rechten und des Centrums die Oktroyirung einer Verfassung; am Morgen des 7. März war der Schloßhof von Kremsier mit Soldaten besetzt, die Reichstagsräume versperrt und bewacht, und an allen Straßenecken prangten kaiserliche Manifeste, welche den Schluß des constituirenden Reichstags aussprachen und eine Verfassung für Gesammtösterreich vom 4. März datirt verkündeten.

Die oktroyirte Verfassung fand nirgends rechten Anklang, am wenigsten in Prag, die jüngeren Leute und die Kleinbürger, der Kern der czechischen Partei, waren einig im Verdammungsurtheil gegen die Regierung, wollten aber auch von den alten diplomatischen Führern nichts wissen. Sie schwärmten für eine Aktionspartei. Es wurden daher die Beziehungen zu den polnischen Demokraten und zu Bakunin aufgefrischt und mit den deutschen Radikalen geheime Abrede getroffen. Durch unvorsichtige Reden und die Aufregung in den Studentenkreisen wurde indeß die Behörde aufmerksam, welche durch rechtzeitige Verhaftung allen Revolutionsgelüsten der czechischen Partei eine Gränze setzte und über Prag den Belagerungszustand verhängte und wie in Wien, in der Lombardei, in Galizien und Ungarn so auch in Böhmen eine strenge Militärherrschaft walten ließ.

Auch Palazky wiederholte noch 1849 seinen alten Mahnruf: „Nur die Föderativverfassung kann Oesterreich den Frieden geben“ und formulirte (21. Dez.) sein Programm: Beschränkung des Reichsministeriums auf die äußeren Angelegenheiten, die Leitung des Kriegs- und Finanzwesens; Einrichtung von sieben (eines deutschen, czechischen, polnischen, magyarischen, romanischen, südslavischen und rumänischen) Nationalministerien mit ebenso vielen Landtagen und Gerichtshöfen, Gewährung vollständiger Autonomie der Provinzen und Abschaffung der deutschen Sprachprivilegien. Sein Programm fand jetzt größeren Beifall und erhielt auch die Zustimmung der Südslaven. Aber den Czechen, Serben und Kroaten wurde Schweigen geboten, die Opposition verstummte und die Unzufriedenheit steigerte sich.

LII.

Historische Rückblicke auf die kirchlichen Verhältnisse der Diöcese Rottenburg.

VI.

Eine große Schwierigkeit bot nun die Wiederbesetzung des bischöflichen Stuhles dar. Das Domcapitel wählte zunächst zum Capitularvikar den Domdekan von Jaumann, der die Frankfurter Verhandlungen so trefflich unterstützt und die bischöfliche Motion in der Kammer im J. 1842 durch seinen Gegenantrag zu Grabe getragen. Dieser ordnete sofort unterm 4. November 1845 das übliche Kirchengebet für glückliche Wahl eines neuen Oberhirten der Diöcese an. Die Wahl fand am 8. Januar 1846 statt unter Assistenz des königl. Commissärs Freiherr von Linden, damaligen Kirchenrathsdirektors, nachher langjährigen Ministers, nach einem heil. Meßamt zum heil. Geiste, und fiel auf den Domcapitular Urban von Ströbele, der auch schon vor dem Wahltag als der Auserlesene bezeichnet wurde. Nachdem der königl. Commissär in der Domherrnsakristei die Domherrn mit dem Gewählten zu einer Sitzung im Dompfarrhause versammelt hatte, um vom Gewählten staatlicherseits die gewünschten Garantien zu erhalten, wurde die nun staatlich genehmigte Wahl auch dem in der Domkirche harrenden

Volke verkündet und unterm 13. Januar auch der Diöcesan-Geistlichkeit mitgetheilt: was alles nach den Bestimmungen des Fundationsinstrumentes geschah.

Im Bestätigungsgesuch an den heil. Stuhl wurde die Wahl als auf kanonische Weise vollzogen dargestellt, und die Beigabe eines königl. Commissärs zu derselben verschwiegen *). Der heil. Stuhl ward jedoch von den Vorgängen bei dieser Bischofswahl genau unterrichtet, daher Papst Gregor XVI. kurz vor seinem Tode († 1. Juni 1846) durch den damaligen päpstlichen Nuntius in München (den vor etlichen Jahren verstorbenen Cardinal Morocchini) eine strenge Rüge an das Rottenburger Domcapitel wegen dieses seines Verhaltens bei der Bischofswahl richtete und die getroffene Wahl, weil sie nicht kanonisch war, verwarf. Auch vom gegenwärtigen, glorreich regierenden Papste Pius IX. konnte das Capitel nicht die Bestätigung der vollzogenen, sondern nur die Vornahme einer zweiten Wahl erlangen, nach der Bestimmung der Bulle Ad Dominici gregis custodiam vom 11. April 1827: Si vero aut electio minime fuerit canonice peracta, aut promovendus praedictis dotibus instructus non reperiatur, ex speciali gratia Summus Pontifex indulgebit, ut Capitulum ad novam electionem, ut supra, canonica methodo valeat procedere. Bei dieser beharrlichen Verwerfung des Gewählten durch den heil. Stuhl kamen auch die Grundsätze in Betracht die der Gewählte in der Frage der gemischten Ehen mit den übrigen Domherrn an den Tag legte, und seine ganze kirchliche Richtung, die er in seinem für die Diöcese Rottenburg eingeführten Gesang- und Gebetbuch dokumentirte.

Die württembergische Staatsregierung, durch diese Erfahrung belehrt, erklärte hierüber später bei Gelegenheit des Gesetzentwurfs vom 26. Februar 1861: „Von dem Vorbehalt der Wahlausübung des Domcapitels einen königl. Commissär

---

*) Um Mißverständnissen vorzubeugen, bemerken wir hier wiederum: von den hieran betheiligten Kanonikern ist keiner mehr am Leben.

beizugeben, hat die königl. Regierung bei keiner bisher vorgekommenen Wahl eines Mitglieds des Domcapitels, sondern nur einmal, bei der Wahl des Bischofs, Gebrauch gemacht, und konnte kein Bedenken tragen auf diesen Vorbehalt Verzicht zu leisten"*).

Capitularvikar von Jaumann wußte wohl, daß er selbst in Hinsicht auf seine Antecedentien als Bischof unmöglich war, und stellte daher den genannten Kanonikus Urban von Ströbele (gest. 1858) als Candidaten auf, von dessen persönlicher Ergebenheit und Willfährigkeit für seine Plane er überzeugt war, und dessen Bestätigung, bei der persönlichen Unbescholtenheit des Ausersehenen, er vom heil. Stuhle erhoffte. Als aber in den bessern kirchlichen Kreisen der Diöcese, wie über die Wahl Jaumanns zum Capitelsvikar, so besonders über die Wahl von Ströbele's zum Bischof das Mißvergnügen sich nicht unterdrückte, trat Jaumann für seinen Schützling im „Schwäbischen Merkur" in die Schranken, wo er ihn als den geeigneten Mann erachtet, „der die concordiam inter sacerdotium et imperium auf richtige, solide Grundlagen stellt und mit Weisheit handhabt, .. über dessen Wahl nur die äußerste Linke des Ultramontanismus vielleicht nicht sehr erfreut ist"**). Da nun diese Wahl nicht von der äußersten Linken des Ultramontanismus, sondern vom Oberhaupte der Kirche verworfen wurde, so darf man sich nicht sonderlich wundern, daß von gewisser Seite innerhalb der Diöcese damals den Katholiken Württembergs empfohlen wurde, sie sollen an den heil. Stuhl die Bitte um einen Apostolischen Vikar oder Bisthumsadministrator rich-

*) „Motive zum Gesetzesentwurf, betreffend die nähere Regelung einiger Verhältnisse der kathol. Kirche zur Staatsgewalt vom 26. Februar 1861." S. 6 — ein Abdruck von: Verhandlungen der württembergischen Kammer der Abgeordneten von 1856—61. I. Beil. Bd. 3. Abtheil. S. 1631. Stuttgart. Metzler 1861.

**) Histor.-polit. Blätter von 1846. Bd. 17. S. 191.

ten*). Bei der, wie schon früher angeführt worden, vom heil. Stuhle charakterisirten Haltung des damaligen Domcapitels drückte schon gegen Ende des Jahres 1845 eine Stimme aus der Diöcese Rottenburg in den Histor.=polit. Blättern Bd. 16 S. 799 die Befürchtung betreffs der bevorstehenden Bischofswahl also aus: „Es scheint uns, als ob die kirchlichen Constellationen sich allmählig so gestaltet haben oder wenigstens im Begriffe sind sich so zu gestalten, daß sie für das katholische Baden eine schönere Zukunft versprechen, dem katholischen Württemberg aber ein Heruntersinken von der (durch die bischöfliche Motion) schon erreichten Höhe in drohende Aussicht stellen"; wobei auf die Worte Napoleons I. hingewiesen wird: „Ich ziehe eine Armee, deren Führer ein Löwe ist, die Soldaten aber Hasen sind, jener bei weitem vor, die aus Löwen besteht, aber von einem Hasen befehligt wird."

Diese Unbehaglichkeit der damaligen kirchlichen Situation verminderte sich auch dadurch nicht, daß die Vorstände des Priesterseminars, welche diesem Staatskirchenthum des Capitelsvikars und Domcapitels nicht zu huldigen vermochten, im Sommer 1846 vor Semesterschluß von einem weltlichen Mitglied des k. kathol. Kirchenraths einer Inquisition unterzogen wurden, wobei es freilich nicht gelang ihnen etwas Unloyales nachzuweisen**). Es war dieß die Einleitung zur Entfernung des damaligen Herrn Regens Supp, der über die kirchlichen Zustände sein Mißvergnügen nicht verbarg, und der dann etwas später einer direkteren Andeutung des Capitularvikars, sich um die Pfarrei Kappel im Dekanat Ravensburg zu bewerben, im J. 1847 entsprach, wo dieser Ehrenmann derzeit noch ist und den Trost hat, in jener schwierigen hirtenlosen Zeit auf ehrenvollere Weise von der Regentie des Priester-Seminars entfernt worden zu seyn als sein Nachfolger.

---

*) Drei Sendschreiben des heil. Stuhls rc. St. Gallen 1846. S. 6.

**) Vergl. hierüber Histor.-polit. Blätter Bd. 19. S. 309.

Das Domcapitel sah indeß wohl ein, daß ein aus seinem Gremium gewählter Bischof die päpstliche Bestätigung nicht erhalten würde. Es war daher genöthigt sich nach einem Candidaten aus der übrigen Diöcesangeistlichkeit umzusehen, der ebenso der Regierung genehm wäre, als sichere Aussicht auf die päpstliche Bestätigung hätte. Das Geschäft in ersterer Beziehung erleichterte dem Capitel Kirchenrathsdirektor Freiherr von Linden durch seine „Wahlreisen", wie man sich da und dort ausdrückte. Nachdem so eine Wahlliste zu Stande gekommen, und von der Regierung dem Domcapitel unbeanstandet wieder eingehändigt worden, fand endlich eine zweite Bischofswahl am 14. Juni 1847 statt, wobei der damalige Dekan und Stadtpfarrer Kirchenrath Joseph Lipp in Ehingen an der Donau, früherer Rektor des dortigen Gymnasiums, zum Bischofe erwählt wurde. In Folge des Informativprocesses vom heil. Stuhle am 17. Dezember 1847 bestätigt, wurde er am 12. März 1848 in Freiburg consecrirt und am 19. März in Rottenburg inthronisirt.

So hatte die dritthalb Jahre lang verwaiste Diöcese wiederum einen Oberhirten, und freute sich dessen. Im Bestätigungsbreve wird dem neuen Bischofe besonders aufgetragen, das kirchliche Gebot des Cölibats und des Breviergebets seiner Diöcesangeistlichkeit einzuschärfen, die Gottesdienstordnung von 1839 aufzuheben, die bloßen Privat-Ritualien zu verbieten und ein kirchlich approbirtes Ritual anzubefehlen, und dadurch auch den öffentlichen Gottesdienst den Abnormitäten zu entziehen, denen er in dem bisherigen Diöcesan-Gesang- und Gebetbuch unterlag.

Bekanntlich ging die Februar-Revolution in Frankreich eben voraus und es wehte gerade der Märzsturm von 1848 wie über Deutschland, so auch über Württemberg dahin, als der hochwürdigste Bischof Dr. Joseph von Lipp seinen bischöflichen Stuhl bestieg. Dem Staatsabsolutismus ward dadurch eine Bresche geschossen; und so konnte sein erster Hirtenbrief vom 19. März erscheinen, ohne an der Stirne

das: „Mit Königlicher Genehmigung“ zu tragen; auch der Beisatz: „durch des apostolischen Stuhles Gnade“ Bischof von Rottenburg — wurde von der Staatsbehörde nicht mehr beanstandet.

In seinem Hirtenbriefe „an sämmtliche Geistlichkeit der Diöcese“ vom 19. März 1848 schärft der hochwürdigste Bischof auch das kirchliche Gesetz der Ehelosigkeit und des Breviergebets ein, und hebt hier, wie im Hirtenbriefe „an die Gläubigen der Diöcese“ *) hervor, daß er „durch die Thüre in den Schafstall gegangen.“ Am 28. März schon wird „ein förmlich approbirtes Ritual zu gebrauchen“ befohlen, die Auswahl jedoch dem Uebereinkommen des Dekans mit seiner Capitelsgeistlichkeit überlassen **). Bezüglich der allgemeinen Gottesdienstordnung von 1839 beschränkt sich jedoch das bischöfliche Ordinariat im Erlaß vom 1. September 1848 „durch die von vielen Seiten eingekommenen Bitten veranlaßt“, nur die Modifikationen eintreten zu lassen, daß die Predigt auch vor dem Amte, eine Procession am letzten Tage der Frohnleichnamsoktav auch außerhalb der Kirche gehalten, und an Bruderschaftsmonatssonntagen und Marien-Festen das Allerheiligste statt im Ciborio auch in der Monstranz ausgesetzt werden dürfe ***). So sah sich der heilige Stuhl veranlaßt, die Aufhebung der berüchtigten Gottes-

*) Beide abgedruckt in: Kirchliche Verordnungen für das Bisthum Rottenburg, von Vogt, bischöflichem Syndikus (Rottenburg, Gmünd, Schmid 1863) S. 33 ff., 22 ff.

**) l. c. S. 382. — Bald nachher wurde ein Entwurf zu einem auch für die Erzdiöcese Freiburg bestimmten Ritual von damit Betrauten der Rottenburger und Freiburger Diöcese gemeinsam ausgearbeitet, entsprach aber nicht; und der heil. Stuhl schrieb im Breve vom 30. Juni 1857 für die Rottenburger Diöcese einstweilen das alte Konstanzer Ritual vor: es verblieb aber bei der eben angeführten Anordnung, daß überhaupt ein förmlich approbirtes Ritual zu gebrauchen sei.

***) Vogt, l. c. S. 140.

dienstordnung noch im Breve vom 30. Juni 1857, nach Abschluß der Convention mit Württemberg, anzubefehlen, was auch endlich durch Erlaß vom 11. Januar 1859 unter andern mit der Motivirung geschah: „daß diese Verordnung (allgemeine Gottesdienstordnung), da sie faktisch der wirkliche Ausdruck des in unserer Diöcese bestehenden gottesdienstlichen Wesens nicht ist, fast wohl nur noch dazu dienen könnte und leider auch wirklich hiezu mißbraucht wurde, nach außen hin den gottesdienstlichen Bestand in unserer Diöcese in einem falschen Lichte erscheinen zu lassen." Die Aufhebung selbst wird in der Weise angeordnet, daß „diese Verordnung von nun an kein Dokument mehr seyn und bilden soll, auf welches sich hinsichtlich gottesdienstlicher Angelegenheiten in rechtskräftiger Weise berufen werden darf. In jeder Pfarrgemeinde ist die daselbst zur Zeit bestehende gottesdienstliche Ordnung genau und unverändert bis auf Weiteres fortzuführen. Contraventionsfälle wären von den Dekanen sofort an das bischöfliche Ordinariat einzuberichten." Sodann wird die Beschreibung der „zur Zeit bestehenden" Gottesdienstordnung jeder Pfarrei und Einsendung derselben anbefohlen *). Betreffs letzteren Geschäfts äußerte ein Pfarrer im „Deutschen Volksblatt" seiner Zeit in etwas jovialer Weise: jeder Pfarrer getröste sich, daß er die beste Gottesdienstordnung habe. Diese angeordnete Beschreibung und Einsendung derselben ist zwar geschehen, aber irgendwelcher Bescheid darauf ist bisher nicht erfolgt. Auch ist zwar richtig, daß die allgemeine Gottesdienstordnung von 1839 „das bestehende gottesdienstliche Wesen" der Diöcese in allweg nicht ausdrückt; ebenso richtig ist aber auch, daß, weil auf diesem Gebiete seit 1848 eine freiere Bewegung von der Diöcesankirchenbehörde gestattet und vielfach auch Gebrauch davon gemacht worden, vielfach aber auch nicht, dennoch an nicht wenigen Orten und in manchen Punkten die zur Zeit bestehende gottesdienstliche Ordnung

---

*) Vogt, l. c. S. 141 f.

nichts anderes ist als die faktische Ausprägung und lebendige Verkörperung der fraglichen Gottesdienstordnung von 1839. Ist nun verboten, von der zur Zeit bestehenden gottesdienstlichen Ordnung jeder Pfarrei abzugehen, so ist diese Aufhebung selbst, wie man sieht, eine sehr prekäre; wie denn auch der Abmangel bestimmter dießbezüglicher Bestimmungen, manche genau normirte Specialfälle abgerechnet, nicht gar selten Verwirrung auf liturgischem Gebiete veranlaßt oder zuläßt, und besonders Hilfspriester, welche sich an allgemein kirchliche Normen halten, gar manchen Conflikten mit in der alten josephinischen Gottesdienstordnung auf- und mit ihr verwachsenen Pfarrherrn bloßstellt.

Kam sodann in den Katechismus-Wirrwarr der Diöcese *) durch Erlaß vom 3. Oktober 1848 Ordnung, indem der gute, positiv gehaltene Katechismus von Dr. Ignaz Schuster als der alleinige Diöcesankatechismus erklärt wurde; und ward auch der Streit wegen Einsegnung der gemischten Ehen mit nicht garantirter katholischer Kindererziehung dadurch beigelegt daß, wie schon früher gemeldet, die Staatsregierung in Folge der politischen Stürme vom Einsegnungszwang abstand, der Bischof aber unterm 11. Mai 1849 solche Einsegnung verbot: so bedurfte es zur Beseitigung des alten, mehrfach schon genannten Diöcesan-Gesangbuches noch im Jahre 1858 einer weitern Mahnung seitens des heiligen Stuhles, in Folge deren das nunmehrige „katholische Gesang- und Andachtsbuch zum Gebrauch bei dem öffentlichen Gottesdienste im Bisthum Rottenburg" im Jahre 1865 erschien, wie auch das bischöfliche Einführungsdekret vom 7. November 1865 anführt: „der erste bestimmende Gedanke, in den hergebrachten Gesangbuchverhältnissen eine Aenderung eintreten

*) Unter andern faden Katechismen figurirte da und dort auch noch der vom Domdekan von Jaumann verfaßte, vom heil. Stuhle wie man sagt censurirte Katechismus.

zu lassen, wurde Uns von der höchsten kirchlichen Autorität, dem heil. Stuhl in Rom, eingegeben."

Am 21. Oktober 1848 versammelten sich, wie bekannt, die deutschen Bischöfe, 25 an der Zahl, in Würzburg, darunter auch Joseph, Bischof von Rottenburg. In der zweiten Sitzung kamen die traurigen Verhältnisse der katholischen Kirche in Württemberg und Baden zur Sprache, und es wurde beschlossen, den heil. Vater um Abhilfe zu bitten. Die Resultate ihrer Berathungen legten die Bischöfe in der „Denkschrift der in Würzburg versammelten Erzbischöfe und Bischöfe Deutschlands" unterm 14. November nieder, welche Denkschrift die einzelnen Bischöfe mit den ihren Diöcesan-Verhältnissen entsprechenden Modifikationen ihren bezüglichen Regierungen vorlegen sollten. Zugleich erließen sie Hirtenworte an die Gläubigen — und an den gesammten Hochwürdigen Klerus ihrer Diöcesen." Alle drei genannten Aktenstücke wurden denn auch in der Diöcese Rottenburg amtlich mitgetheilt, und die Denkschrift der württembergischen Regierung übergeben. In dieser Denkschrift protestiren die deutschen Bischöfe zunächst gegen die auf dem deutschen Parlament zu Frankfurt proklamirte Trennung der Kirche vom Staat und reklamiren vom Staate die volle Freiheit und Selbstständigkeit der Kirche. Sie nehmen daher in Anspruch „die unbeschränkte Freiheit der Lehre und des Unterrichts, sowie die Errichtung und Leitung eigener Erziehungs- und Unterrichtsanstalten"; namentlich „nehmen sie das unveräußerliche Recht in Anspruch, nach kanonischen Vorschriften alle jene Anstalten und Seminarien zur Erziehung und Bildung des Klerus, welche den Bischöfen für ihre Diöcesen nothwendig und nützlich erscheinen, frei und ungehindert zu errichten, die bestehenden zu leiten", selbstständig die Geistlichen zu prüfen, den Gottesdienst anzuordnen, Männer- und Frauen-Genossenschaften vom Staate unbehindert zuzulassen, das kirchliche Vermögen selbstständig zu verwalten und zu verwenden und frei mit dem heil. Stuhle zu verkehren. Letztbezüglicher

Passus ist auch heute noch für die Diöcese Rottenburg wichtig genug, um hier wörtlich angeführt zu werden: „Zum Schlusse legen die Bischöfe feierlich Verwahrung ein gegen jene nur auf feindseliger Gesinnung oder Mangel an Einsicht beruhende Darstellungsweise, welche in der katholischen Kirche, die kraft ihrer göttlichen Mission alle Völker des Erdkreises umfaßt, Inland und Ausland unterscheiden und darum den lebendigen Verband der Bischöfe und ihrer Heerden mit dem Vater der Christenheit, mit dem heiligen apostolischen Vater zu Rom als Sünde an der Nationalität, als undeutsch und gefährlich zeihen zu können wähnt und nicht ablassen möchte, den Verkehr der Bischöfe und Gläubigen mit dem heil. Vater und des heil. Vaters mit ihnen einer fortwährenden mißtrauischen Controle zu unterwerfen."

Principiell wurde nun über die zwischen Kirche und Staat obschwebenden Differenzpunkte auf diese Denkschrift hin nichts entschieden; vielmehr ruhte die Austragung wieder, zumal die Revolution in einzelnen deutschen Ländern bald wieder besiegt, und auch das von Frankfurt nach Stuttgart übergesiedelte Rumpfparlament vom Könige gesprengt worden war. Faktisch aber hatte die württembergische Regierung in einzelnen Punkten Concessionen gemacht, wie die Aufgebung des Einsegnungszwangs der gemischten Ehen, des absoluten Placets u. s. w.; und man ließ ab, den verschiedenen Manifestationen des kirchlichen Lebens direkt entgegen zu treten, die denn auch kirchlicherseits befördert wurden. So traten wieder in den Jahren 1848 und folgenden die Marianischen Maiandachten, die Priesterexercitien, die Volksmissionen, die Pius-, Bonifacius-, Elisabethen-Vereine in's Leben*), wie auch der Franziskus Xaverius-verein, der trotz des staatlichen Verbots des ihn empfehlenden Hirtenbriefs im J. 1843 doch allmälig in der Diöcese sich

*) Siehe Vogt a. a. O. S. 237, 117, 43.

verbreitet hatte, in kirchliche Aufsicht genommen wurde. Auch wurde als Einleitung, dem Staate die Ernennung der Dekane und der Kammerer zu entziehen, durch bischöflichen Erlaß vom 12. Dezember 1848 die Wahl derselben den Landkapiteln, unter Vorbehalt der bischöflichen Bestätigung, in Aussicht gestellt, und wurden dabei auch Diöcesansynoden in Aussicht genommen. Die Wahl der Dekane durch die Landcapitel konnte jedoch erst nach Abschluß der Convention zwischen der württembergischen Regierung und dem heil. Stuhle durch bischöflichen Erlaß von 12. Jan. 1858 ausgeführt werden*), während die Capitelskammerer noch vom Staate ernannt werden, unter Rücksprache mit dem bischöflichen Ordinariat, wie denn die Verwaltung des Kirchenguts derzeit noch in den Händen des Staates ist.

Da die Regierungen die Denkschrift des deutschen Episkopats von 1848 ignorirten, versammelten sich die Bischöfe der oberrheinischen Kirchenprovinz im März 1851 in Freiburg, der Metropole der Erzdiöcese, und formulirten ihre Forderungen in der Denkschrift vom März 1851 genauer. Darin verlangen sie „das Recht, ihre Priester zu erziehen und frei anzustellen, über Priester und Laien die Disciplin zu handhaben; katholische Schulen zu besitzen und zu errichten; das religiöse Leben zu leiten, und daher auch die zu dessen Pflege dienenden Institute und Genossenschaften zu errichten und zu besitzen; und das der katholischen Kirche gehörige, durch den westfälischen Frieden und Reichsdeputationshauptschluß garantirte Vermögen auch selbst zu verwalten" **).

Allein die bei der oberrheinischen Kirchenprovinz betheiligten Regierungen übereilten sich in Beantwortung dieser Denkschrift nicht. Erst am 7. Februar 1852, als sich das Gerücht von einer beabsichtigten zweiten Zusammenkunft der

---

*) Siehe: Vogt. S. 67; vgl. 214.

**) Vergl. „Die oberrheinische Kirchenprovinz" rc. von Dr. H. Brück. Mainz, Kirchheim 1868. S. 304.

oberrheinischen Bischöfe in Freiburg verbreitete, traten Bevollmächtigte dieser Regierungen, dießmal nicht in Frankfurt, sondern in Karlsruhe zusammen, gingen aber ohne Resultat bald wieder auseinander. Die zu gleicher Zeit wieder in Freiburg versammelten Bischöfe richteten am 10. Februar ein Monitorium an die Regierungen. Zugleich beschlossen sie, einem Breve Papsts Pius IX. vom 6. März 1851 Folge gebend, den kirchenrechtlichen Bestimmungen gemäß noch nicht aufgestellte Generalvikare zu ernennen, über den Zeitpunkt hiezu sich aber noch vorher später zu verständigen. Unterm 15. Dezember 1852 wurde demgemäß vom Bischof von Rottenburg in der Person des Domcapitulars Dr. Anton von Oehler ein Generalvikar aufgestellt*), ohne daß die staatliche Bestätigung nachgesucht wurde.

Am 5. März 1853 erschien im Regierungsblatt für das Königreich Württemberg die Antwort der Regierung auf die bischöfliche Denkschrift: „Königliche Verordnung, betreffend die Ausübung des verfassungsmäßigen Schutz- und Aufsichts-Rechts des Staats über die katholische Landeskirche", datirt vom 1. März. Der Staatsanzeiger für Württemberg, der sie am 6. März bringt, bemerkt hiezu in einem offiziösen Artikel dieser Nummer: es seien diese Kundgebungen der Regierung die Ergebnisse von Conferenzen, welche von Bevollmächtigten der bezüglichen Regierungen am 7. Februar 1852 zu Karlsruhe eröffnet, und nach mehrmaligen durch die Umstände gebotenen längeren oder kürzeren Unterbrechungen den 17. Februar 1853 beendigt worden seien. Durch die gemeinsame Denkschrift der Bischöfe seien auch die erwähnten Regierungen zum gemeinsamen Handeln veranlaßt worden. „Ueberdieß lag für sie in den der Errichtung der oberrheinischen Kirchenprovinz vorangegangenen Uebereinkünften eine bestimmte Verpflichtung, nicht einseitig vorzu-

---

*) Vogt a. a. O. S. 136.

schreiten." Auch wird angezeigt, diese Verordnung vom 1. März sei nur ein Vorläufer von Bewilligungen, welche in einer eben abgegangenen „Erwiderung an den Bischof von Rottenburg" auf die übergebene Denkschrift begriffen seien; es seien dieß die Grundzüge des gesammten künftigen Verhältnisses des Staats zur katholischen Kirche; und die hiezu nothwendigen Maßregeln würden ausgeführt werden „theils auf dem Wege der Verordnung, theils, soweit dadurch Bestimmungen der Verfassungsurkunde oder andere Landesgesetze abgeändert werden sollen, auf dem Wege der verfassungsmäßigen Verabschiedung."

Damit war der Weg deutlich bezeichnet, den die würtembergische Regierung damals schon in Gemeinschaft mit den übrigen Regierungen zur Regelung der kirchlichen Verhältnisse einzuschlagen beabsichtigte — und nachher durch Wiederfallenlassen der mit dem heil. Stuhle anno 1857 abgeschlossenen Convention auch wirklich einschlug, wie Baden hierin voranging.

In genannter königlichen Verordnung vom 1/5. März, worin einzelne Bestimmungen der landesherrlichen Verordnung vom 30. Januar 1830 modificirt werden, ist das staatliche Placet für „rein geistliche Gegenstände" aufgehoben, dagegen für alle „nicht ganz in dem eigenthümlichen Wirkungskreise der Kirche liegende, in staatliche und bürgerliche Verhältnisse eingreifende" Gegenstände beibehalten, welche Bestimmung auch auf alle päpstlichen Erlasse und die Beschlüsse der Provinzial- und Diöcesan-Synoden sich erstreckt; diese Synoden können für dem landesherrlichen Placet unterliegende Gegenstände nur nach vorheriger Anzeige an die Landesregierung abgehalten werden, welche sich vorbehält, landesherrliche Commissäre dazu abzuordnen. Der Verkehr mit dem Kirchenoberhaupte wird freigegeben; „jedoch sind bei allen die kirchliche Verwaltung betreffenden Gegenständen die aus dem Diöcesan- und Metropolitan-Verbande hervorgehenden Verhältnisse jederzeit zu berücksichtigen." Die Can-

didaten des geistlichen Standes erhalten ihre „theologische Bildung an einer mit der Landesuniversität zu vereinigenden katholisch-theologischen Fakultät, in Verbindung mit einer Anstalt für die gemeinsame Verpflegung und Erziehung", oder durch Stipendien unterstützt, an einer Universität in der Kirchenprovinz. Die Prüfung für Aufnahme ins Priesterseminar wird „der bischöflichen Behörde" zugestanden, aber unter Beiordnung eines landesherrlichen Commissärs, „welcher sich die Ueberzeugung zu verschaffen hat, daß die Candidaten den Gesetzen und Vorschriften des Staates Genüge geleistet haben, und nach Betragen und Kenntnissen der Aufnahme würdig sind." Die Aufnahme selbst geschieht wieder durch die bischöfliche Behörde, aber nicht gegen Einsprache des landesherrlichen Commissärs. „Den Aufgenommenen wird der landesherrliche Tischtitel ertheilt."

Man sieht, Bewilligungen sind bloß diese zwei: die Aufhebung des landesherrlichen Placet für „rein geistliche Gegenstände" — und welche dieses seien, darüber kann man ja immer wieder debattiren — und der freie Verkehr mit dem heil. Vater bei allen die kirchliche Verwaltung nicht betreffenden Gegenständen. Alle weitern Concessionen sind durch die angefügten Clauseln wieder illusorisch gemacht. Damit war auch die bischöfliche Forderung im Wesentlichen und im Ganzen abgewiesen.

Doch waren in der gleichzeitig an den Bischof von Rottenburg abgegangenen Erwiderung Anknüpfungspunkte zu weiteren Verhandlungen dargeboten — Erweiterungen der dem Bischofe Joh. Baptist v. Keller gelegenheitlich der sogenannten Punktation Mitte der 40ger Jahre angebotenen Bewilligungen. Statt der freien Collation zu 15 Pfarreien wird nunmehr dem Bischofe die Besetzung der in den Monaten Juni und Dezember vacant werdenden Pfründen zugesagt; die Disciplinargewalt des Bischofs wird anerkannt unter der Bedingung einen weltlichen Untersuchungsrichter

dem geistlichen beizugeben; dabei jedoch der recursus ab abusu festgehalten; bezüglich der Bildung der Candidaten der Theologie wird dem Bischof „ein entsprechender Einfluß“ auf die staatlichen Convikte in Ehingen, Rottweil und Tübingen eingeräumt; auch auf den Religionsunterricht an höhern und niedern Schulen wird dem Bischof ein „Einfluß“ zugesagt; ohne ihn und seine Wünsche zu hören und ihnen thunlichste Berücksichtigung angedeihen zu lassen, werden keine Religionsbücher eingeführt, und bei etwaigen Verirrungen der Professoren der Theologie in Glaubenssachen dürfe der Bischof amtliche Anzeige bei der Regierung machen; bei kirchlichen Anordnungen in Betreff der Feier des Cultus und zur Weckung und Entfaltung des kirchlichen Lebens; wie Volksmissionen, Processionen, Wallfahrten, behalte sich die Regierung nur vor jederzeit die durch Rücksicht auf das öffentliche Wohl gebotenen Vorkehrungen zu treffen*). Die Zulassung „klösterlicher Genossenschaften“ ist nicht ausgeschlossen, aber von der ausdrücklichen Genehmigung des Staates abhängig; an dem Bestätigungsrecht der gewählten Domherrn, der vom Bischofe ernannten Generalvikare und der Dekane wird festgehalten; bei Verwaltung und Verwendung des Kirchenvermögens ist dem Bischof eine „Mitaufsicht“ zugesichert; und endlich wird den Wünschen und Erinnerungen des Bischofs in Bezug auf das religiöse Verhältniß der Volksschulen jede „nur thunliche Berücksichtigung“ zu Theil werden**). Konnte man denn dem Bischofe noch mehr bieten?

---

*) Demzufolge ordnete der k. katholische Kirchenrath durch Erlaß vom 24. Juni 1853 an, daß unter Vorlage der schriftlichen Erlaubniß des bischöflichen Ordinariats zur Abhaltung von Volksmissionen durch das betreffende Pfarramt auch die Namen der dabei zu verwendenden Missionäre vier Wochen vorher dem gemeinschaftlichen Oberamte angezeigt werden — was noch Recht und Praxis ist (vergl. Vogt, a. a O. S. 238).

**) Siehe: Brück, a. a. O. S. 310 ff.

Nachdem der Erzbischof von Freiburg sogleich Protest gegen die großherzogliche Verordnung und Erwiderung gleichen Inhalts eingelegt, berief er seine Suffragan-Bischöfe, die das Gleiche bei ihren Regierungen thaten, wieder nach Freiburg, wo sie vom 6. bis 12. April beriethen und sich vereinigten, den Regierungen sogleich am 12. April zu erklären: sie müßten, wie sie früher schon erklärt haben, nach dem apostolischen Ausspruche handeln: „Man muß Gott mehr als den Menschen gehorchen." Sie seien angesichts des Verhaltens der Regierungen wie berechtigt so verpflichtet, „insküftig nur mehr das Dogma und das darauf beruhende Verfassungsrecht ihrer heiligen Kirche als normirend für ihre Amtsverwaltung zu betrachten"; in einigen Wochen werden sie den Regierungen die geziemendsten Vorlagen machen; sie verwahren sich im voraus gegen jede Verantwortlichkeit für die aus den Gegensätzen zwischen den Regierungen und Bischöfen resultirenden Folgen; erneuern die Versicherung ihrer Unterthanentreue, aber auch der Erfüllung ihrer bischöflichen Pflichten „bis zum letzten Athemzuge. So haben sie es Gott dem Allmächtigen gelobt: und in seinem Namen werden sie ihre Hilfe finden"*).

Schon unterm 19. April antwortete die württembergische Regierung durch den Minister des Kirchen- und Schulwesens Wächter-Spittler dem Bischofe von Rottenburg: das vom Bischofe in seiner Eingabe bezeichnete Princip seiner künftigen Amtsführung sei „nach Wortlaut und Geist kein anderes, als das des entschiedenen Widerstandes gegen Normen, deren Rechtsbestand nicht nur in der innern Natur der Verhältnisse von Staaten mit confessionell gemischter Bevölkerung, sondern auch, in Deutschland im Allgemeinen sowie in Württemberg im Besondern, in Gesetz und langjährigem Herkommen begründet ist." Die Regierung wäre

---

*) S. Staatsanzeiger für Württemberg Nr. 71, 83, 89, 91 von 1853.

berechtigt gewesen, diese „nach Inhalt und Ton so auffallende Eingabe geradezu zurückzuweisen"; sie werde in Zukunft auf Collektiveingaben der Bischöfe keine Rücksicht mehr nehmen, sondern nur mit dem Bischofe von Rottenburg, mit dem sie es allein zu thun habe, in Beziehung treten; der König lasse dem Bischof sein Befremden eröffnen, „daß auch der Bischof seines Landes es über sich habe gewinnen können,. einem solchen Schritte seiner Collegen sich anzuschließen. Seine Majestät wenigstens wissen eine Ankündigung der Nichtachtung der Staatsgesetze, wie sie, jene Eingabe unverhüllt an den Tag lege, mit der am Schluß derselben beigefügten Versicherung unerschütterlicher Standhaftigkeit in der schuldigen Unterthanentreue nicht in Einklang zu bringen. Jedenfalls aber fühlen Sich Höchstdieselben gedrungen, hierauf Ihrer Seits unumwunden zu erklären, daß, wenn von irgendwem der Versuch gemacht werden sollte, Grundsätzen thatsächliche Folge zu geben, welche mit den, von dem Herrn Bischofe ausdrücklich beschworenen, Staatsgesetzen und der Landesverfassung im schneidendsten Widerspruche stehen, Höchst-Sie von der Ihnen von Gott verliehenen Gewalt den Gebrauch machen werden, welchen die Erfüllung Ihrer Regentenpflichten erheische" *).

Die Bischöfe waren wieder vom 13. bis 18. Juni in Freiburg versammelt. Das Ergebniß war die zweite „Denkschrift des Episkopates der oberrheinischen Kirchenprovinz in Bezug auf die königl. württembergische, großherzoglich badische u. s. w. allerhöchste Entschließung vom 5. März 1853 in Betreff der Denkschrift des Episkopates vom März 1851." Diese Denkschrift begründet sehr ausführlich nach dem positiven Rechte die Reklamationen der Bischöfe und weist die Richtigkeit des Standpunktes der

*) Staatsanzeiger für Württemberg a. a. O.

Regierungen nach, der kein anderer als der der sogenannten Staatsräson oder Willkür war. Am Schlusse wiederholen die Bischöfe ihre Bereitwilligkeit zur friedlichen Lösung der Kirchenfrage, die Versicherung ihrer Unterthanentreue, aber auch die ihrer Festigkeit, ihre Pflichten als katholische Bischöfe gemäß den Satzungen der Kirche unerschrocken zu erfüllen, und den Vorschriften und Anordnungen des heil. Vaters, wenn die Regierungen eine Lösung der Differenzen durch den heil. Stuhl herbeiführen wollen, sich bereitwilligst zu unterwerfen.

Die in 4000 Exemplaren abgezogene Denkschrift verließ am 13. Juli die Presse, und wurde nebst einer Specialeingabe am 16. Juli 1853 vom Bischofe von Rottenburg der württembergischen Regierung vorgelegt*). Die württembergische Regierung aber hatte, wie die andern, keine Eile zu antworten, und wurde in ihren Entschließungen noch bestärkt durch die Insinuation Bayerns „an die Höfe von Stuttgart, Karlsruhe, Darmstadt und Wiesbaden: man möge doch ja den dortigen Bischöfen keine größeren Concessionen machen, als den bayerischen gemacht worden seien"**).

Auf die Kunde von den Schritten des Bischofs mit seinen Comprovinzialbischöfen athmete die Diöcese Rottenburg wieder frisch auf, und von allen Capiteln des Landes wurden dem hochwürdigsten Bischofe Huldigungs- und Ergebenheitsadressen eingereicht***). Anfangs August's ging der Bischof von Rottenburg nun auch wirklich via facti voran: er schrieb auf den 1. September für die noch ungeprüften Geistlichen eine Pfarrconkursprüfung nach Rottenburg aus, und verbot unter Androhung von kirchlichen Censuren alle

*) Staatsanzeiger für Württemberg Nr. 140 und 199 von 1853.

**) Histor.-polit. Blätter Bd. 50. S. 959. Siehe dazu unten: „Bemerkungen des Bischofs von Rottenburg zu der Formulation", Punkt III.

***) S. Staatsanzeiger Nr. 184 vom 7. August 1853.

fernere Theilnahme an einer Staatskirchenprüfung. Durch Erlaß vom 5. August ertheilt er den Bezirksschulaufsehern „die kirchliche Mission zur Ueberwachung des Religionsunterrichts und zur Wahrung der kirchlichen und religiösen Interessen bei dem Unterrichte und der Erziehung der Schuljugend“, und fordert bei den jährlichen Schulvisitationen ausführliche Berichte hierüber von ihnen ein *). Auch ließ er behufs der Aufnahme in das Priesterseminar die Zöglinge durch die nun auch von ihm hiezu bevollmächtigten Professoren der katholischen Fakultät prüfen und nahm diese Aufnahme allein vor; die Prüfung selbst aber geschah „unter Mitwirkung eines Commissärs des katholischen Kirchenraths“ **), der sich nicht abweisen ließ. Auch einige Disciplinarfälle entschied er, ohne den k. katholischen Kirchenrath daran sich betheiligen zu lassen. Der k. katholische Kirchenrath schrieb nun seinerseits sogleich unterm 8. August im Staatsanzeiger auf den 4. Oktober eine Pfarrconkursprüfung aus, bekannt gegeben auch durch Erlaß an alle Dekanatämter, wobei er auf die staatlichen Verordnungen hinwies. Der Bischof erklärte sodann dem Kirchenrathe, er habe sich der Eingriffe in die bischöflichen Rechte zu enthalten, und verwarnte die zwei geistlichen Mitglieder desselben.

Auf dieses Vorgehen des Bischofs antwortete die württembergische Regierung im Staats-Anzeiger vom 20. August 1853 (Nr. 195) an der Spitze des Blattes also:

„Stuttgart, 18. August. Mit immer größerer Bestimmtheit wird die Behauptung wiederholt und, wie wir vielfach vernehmen, im Lande mit einer gewissen Geflissentlichkeit verbreitet, der Herr Bischof von Rottenburg habe vor Annahme der auf ihn gefallenen Wahl jede ihm angesonnene Verpflichtung auf staatliche Verordnungen, zumal auf diejenigen über das

*) S. Vogt, a. a. O. S. 368.

**) Staatsanzeiger für Württemberg Nr. 210 vom 7. Sept. 1853.

Verhältniß des Staats zur Kirche, abgelehnt, ja seinen Eid der Treue und des Gehorsams nur mit dem ausdrücklichen Vorbehalte der neuen Regelung dieses Verhältnisses abgelegt. Zugleich wird diese Behauptung nicht selten mit schielenden Blicken auf eine Stelle in dem bekannten Schreiben des Herrn Cultministers an den Herrn Bischof von Rottenburg vom 19. April d. J. begleitet."

„So gerne wir es auch vermeiden, soweit solches irgend möglich ist, den so bedauerlichen Conflikt in den Bereich der Zeitungs-Polemik zu ziehen, so verbietet doch die Ehre der Staatsregierung, da noch länger zu schweigen, wo ihren Organen ganz deutlich Unwahrheit vorgeworfen wird. Wir sehen uns daher veranlaßt, um derartigen Ausstreuungen ein für allemal ein Ende zu machen, hiemit zu erklären: 1) Es ist thatsächlich unrichtig, daß der Herr Bischof von Rottenburg einen solchen Vorbehalt bei oder vor seiner Eidesablegung gemacht hat. 2) Derselbe hat vielmehr vor seiner Consekration gebeten, „den im Fundations-Instrumente für das Bisthum Rottenburg vom 14. Mai 1828 vorgeschriebenen Eid zu leisten." Er hat 3) vor der Eidesleistung sich dahin ausgesprochen, daß er „eintretenden Falles bei der Ablegung des in dem Fundations-Instrumente enthaltenen Eides Gehorsam und Treue gegen alle bestehenden Gesetze, da ja diese in dem Inhalte jener Eidesformel mitbegriffen seien, schwören würde." Er hat sofort 4) jenen Eid in der in dem Fundations-Instrumente vorgeschriebenen Formel wirklich geleistet, mithin den württembergischen Staatsgesetzen Gehorsam und Treue gelobt und geschworen, ohne jeden weitern Vorbehalt."

„Wir sind im Besitze aller der Aktenstücke, welche zum Beweis vorstehender Behauptungen (1 bis 4) dienen, und behalten uns vor, sofern wir durch Widerspruch hiezu genöthigt werden sollten, sie in extenso in dem uns geeignet scheinenden Zeitpunkte dem Druck zu übergeben."

Dieser officiösen Darlegung tritt das „Deutsche Volksblatt" in Nr. 194 vom 23. August besonders mit der Frage entgegen: „kann und will der Staatsanzeiger die Thatsache läugnen, daß der hochwürdigste Bischof das Ansinnen,

auf die landesherrliche Verordnung vom 30. Januar 1830 einen Eid abzulegen, abgelehnt hat?"

Darauf antwortet der Staatsanzeiger in Nr. 199 vom 25. August:

„Wir läugnen die angebliche Thatsache, daß der hochw. Bischof das Ansinnen, auf die landesherrliche Verordnung vom 30. Januar 1830 einen Eid abzulegen, abgelehnt hat. Wir läugnen sie auf den Grund authentischer Aktenstücke, die vor uns liegen. Aus diesen Aktenstücken ergibt sich allerdings, daß der Herr Bischof, als es von der Annahme der auf ihn gerichteten Wahl sich handelte, das Verlangen äußerte, von dem sonst gewöhnlichen Erfordernisse eines schriftlichen Reverses über Festhaltung des Fundations-Instruments und der k. Verordnung vom 30. Januar 1830, wie überhaupt eines „specifiken" Reverses befreit zu werden. Es beruhte aber dieses Verlangen, nach ausdrücklicher Erklärung, auf anderen Gründen als denen der mangelnden Rechtsverbindlichkeit jener Verordnungen; vielmehr sprach sich der Hr. Bischof mündlich gegen den Bevollmächtigten der Regierung dahin aus, daß er die oben gedachten Akte des Staatsoberhauptes, das Fundations-Instrument und die königl. Verordnung vom 30. Januar 1830 betreffend die Ausübung des verfassungsmäßigen Schutz- und Aufsichtsrechtes über die katholische Landeskirche, als ganz unter dem Sr. Majestät zu leistenden Eide der Treue und des Gehorsams begriffen ansehe. Auf das kurz nachher gestellte Ansuchen dieses Bevollmächtigten, ihm den wörtlich in dem dießfälligen Schreiben wiederholten Inhalt dieser Aeußerungen brieflich zu bestätigen, gab der Herr Bischof die Erklärung schriftlich ab: „wie er allerdings in dem Sinne sich ausgesprochen, daß er eintretenden Falls bei der Ablegung des in dem Fundations-Instrumente enthaltenen Eides Gehorsam und Treue gegen alle bestehenden Gesetze, da ja diese in dem Inhalte jener Eidesformel mitbegriffen seien, schwören würde, aber aus Gründen einen specifiken Revers nicht ausstellen, ja auch in einem Schreiben, welches wie ein Revers aussähe, keine specielle Verordnung bezeichnen könnte." Wir fragen, welche andere Deutung diese Erwiederung auf jenes Ansinnen zuläßt, als die wir so eben

und seiner Zeit die Regierung daraus gezogen? Wir fragen aber auch: wie verhält es sich nun mit der Herausforderung des Deutschen Volksblatts? wie verhält es sich freilich denn auch mit der, in der neuesten Eingabe des Herrn Bischofs an das Ministerium vom 16. Juli d. Js. (S. 17) so entschieden aufgestellten Behauptung: daß er, „um als ein Freier den hohen Pflichten des bischöflichen Amtes im Sinne der Kirche entsprechen zu können, vor Annahme der auf ihn gefallenen Wahl zum Bischof jede ihm angesonnene Verpflichtung auf staatliche Verordnungen, zumal auf solche, in welchen, wie in der Verordnung vom 30. Januar 1830 die von dem heil. Stuhl verworfenen Grundsätze ihre bestimmte Ausgestaltung erhalten hatten, entschieden abgelehnt habe?" — Wir sind weit von dem Argwohn entfernt, als sei diese mit dem wirklichen Sachverhalt so wenig in Einklang stehende Kundgebung an die Regierung mit dem Bewußtseyn ihrer Unrichtigkeit gemacht. Wir sind vielmehr nach allem, was uns von dem Charakter des Herrn Bischofs von Rottenburg bekannt geworden ist, der innigsten Ueberzeugung, daß er bei Abfassung der gedachten Eingabe wirklich in dem Glauben gewesen, sich seiner Zeit in dem Sinne gegen die Regierung ausgesprochen zu haben, welchen er jetzt seinen damaligen Aeußerungen unterstellt. Aber wir haben hier ein schlagendes Beispiel, wohin es führt, wenn man genöthigt ist, mühsam Stützpunkte für Lehren zu suchen, welche von außen her, von fremden Rathgebern, aufgedrungen, der Natur der Dinge und der Verhältnisse, wie sie aus einem historisch gegebenen Bildungsgange sich entwickelt haben, und, wir setzen hinzu, dem Sinn unseres Volkes, dessen beide Confessionen nun nahezu 50 Jahre in friedlicher Eintracht neben einander bestehen, widerstreben. Hier ist erklärlich, wenn mit einer gewissen Hast, ohne die erforderliche Sichtung, besonders ohne genaue Prüfung und Vergleichung der Akten verfahren, wenn mit durch Parteiansicht getrübtem Auge rasch aufgegriffen wird, was dem Parteizwecke eben dient."

Vorstehende officielle Aeußerung war zugleich auch die Antwort auf eine an die Redaktion des Staatsanzeigers

eingesandte „Entgegnung" des Herrn Bischofs von Rottenburg auf die erste oben angeführte Publikation der Regierung vom 20. August 1853 in Nr. 195 des Staatsanzeigers, worüber der Staatsanzeiger in Nr. 204 vom 31. August 1853 dem „Deutschen Volksblatte" gegenüber sich also ausspricht: „Unsere Antwort an den Herrn Bischof" (auf berührte Entgegnung) „enthielt die Bereitwilligkeit, seine Entgegnung alsdann aufzunehmen, wenn der Herr Bischof den neuen, unter der Presse befindlichen Artikel gelesen haben werde und die Aufnahme seiner Entgegnung dann noch wünsche. Wir haben somit dem Herrn Bischof die Aufnahme aufs bereitwilligste zugesagt, derselbe hat aber von unserem Anerbieten keinen Gebrauch gemacht."

Der Staatsanzeiger brachte in Nr. 207 und 208 noch rechtliche Auseinandersetzungen über die „katholische Frage": die Frage der „Verpflichtung" des Bischofs auf genannte staatliche Gesetze und Verordnungen verschwand von da an aus ihm. Auch das „Deutsche Volksblatt", das bisher die fragliche Ablehnung der angesonnenen Verpflichtung auf genannte staatliche Verordnungen entschieden vertheidigt hatte, ließ höherem Wunsche zufolge nunmehr die Sache auf sich beruhen, nachdem es noch in Nr. 200 vom 30. August 1853 den Prätensionen der Regierung in folgender Form entgegengetreten war: „Der Bischof von Rottenburg wäre verpflichtet und könnte durch Censuren dazu bestimmt werden, das nicht zu halten, was der Dekan Titular-Kirchenrath Lipp von Ehingen im Widerspruch mit den Kirchengesetzen einging. Der Bischof müßte einen etwa begangenen Fehler des letzteren reumüthig widerrufen, um sofort jeder Fessel ledig zu seyn." Hiezu macht der Staatsanzeiger in schon berührter Nr. 204 die Bemerkung: „Die Regierungen, welche Capitulationen mit der katholischen Kirchengewalt schließen, mögen sich das merken!" Wie dem Deutschen Volksblatte, so wurde auch den noch ungeprüften Priestern, welche sich fast alle einem ihrer Mitpriester gegenüber schriftlich erklärt hatten, nur die auf den

1. September ausgeschriebene bischöfliche Pfarrconkursprüfung zu machen, der auf den 4. Oktober anberaumten staatlichen sich aber zu enthalten, unter der Hand nüchterne Mäßigung empfohlen; nur etliche wenige Priester erschienen bei dieser staatlichen Conkursprüfung, welchen gegenüber jedoch, in der nun bald eingetretenen veränderten Situation, der für diesen Fall angedrohten Verweigerung der kanonischen Institution bei ihrer etwaigen Ernennung auf Pfarreien seitens des Staates keine weitere Folge gegeben wurde. So publicirte auch am 7. Sept. der Staatsanzeiger, wie bereits bemerkt, die Aufnahme in's Priesterseminar durch das bischöfliche Ordinariat in Folge der „unter Mitwirkung eines Commissärs des katholischen Kirchenraths" stattgehabten Prüfung. Nach diesen Fühlungen ruhte der Kampf.

Gegen Ende Oktobers bot nämlich die württembergische Regierung dem Bischofe von Rottenburg Verhandlungen zu „Vergleichswegen" an. Es wurde durch die bischöflichen Bevollmächtigten Generalvikar Dr. von Oehler und Domcapitular von Ritz der Versuch hiezu in Stuttgart gemacht, aber zunächst ohne Resultat; die Concessionen der Regierung waren noch nicht annehmbar. Man verabredete übrigens die Sistirung der Pfründbesetzungen bis zum Austrag der Differenzen. Indeß war Anfangs Novembers der badische Kirchenstreit ausgebrochen*). Der Erzbischof Hermann von Vicari hatte dem badischen Ministerium erklärt, er lasse keinen Regierungscommissär zur Prüfung behufs Aufnahme in's Priesterseminar zu, und ließ diese Prüfung auch wirklich am 11. September ohne Anwesenheit eines Regierungs-Commissärs abhalten; weiter hatte er erklärt, die Regierung habe ihre etwaigen privatrechtlichen Patronatsrechte in den einzelnen Fällen nachzuweisen und die erzbischöfliche Curie werde der Regierung keine Vorschläge mehr, wie dieß bisher Praxis war, zur Besetzung der ausgeschriebenen Pfarreien

*) S. hierüber Brück a. a. O. S. 320 ff.

machen. Auch ernannte er ohne Befragen der Regierung Sulzer zum geistlichen Rath mit Sitz und Stimme im erzbischöflichen Ordinariat und verlieh dem Pfarrer Hensler die Spitalpfarrei in Constanz, wie er denn bald darauf noch mehrere Pfarreien selbstständig besetzte. Den dortigen „Oberkirchenrath" forderte er zum Gehorsam auf und verhängte über ihn wegen seiner Renitenz die Excommunikation, wie auch über den landesherrlichen Specialcommissär Stadtdirektor Burger von Freiburg.

Die Gewaltmaßregeln der badischen Regierung gegen den Erzbischof und den treuen Klerus sind bekannt*). Das erzbischöfliche Ordinariat und der badische Klerus hielt sich wider Erwarten der Karlsruher Regierung vortrefflich (von 1000 Geistlichen wankten nur 10), ebenso auch die katholischen Pfarrgemeinden — und das machte die Regierungen stutzig. Der Staatsanzeiger für Württemberg brachte indeß stets genaue Nachrichten über die Anordnungen der badischen Regierung von Gewaltmaßregeln gegen Erzbischof und Klerus und Vollziehung derselben, geeignet für etwaige Kirchenstreitsgelüste diesseits als Spiegel zu dienen. Da die badische Regierung sich genöthigt sah, die Vermittlung Oesterreichs nachzusuchen, wollte man in Württemberg auf kirchlicher wie staatlicher Seite den Verlauf des badischen Kirchenconflikts vorher gehörig beobachten und den Ausgang desselben wenn möglich abwarten, ehe man, wie der Erzbischof seine Suffragane aufgefordert hatte, dem Beispiele in der Erzdiöcese „drüben" nachfolgte. Die andern Regierungen wollten Baden den Versuch machen lassen, mit Gewalt die Reklamationen der Rechte und Freiheiten der Kirche niederzuschlagen. Als sie nun sahen, daß es nicht gehe, und auch die „Vergleichswege" mit den einzelnen Bischöfen zu keinem Resultat führten, lenkten sie endlich ein.

---

*) Vergl. Brück a. a. O. und Histor.-polit. Blätter von 1853. S. 781 ff.

So erschien am 23. November die bestimmte Nachricht von einer Erklärung Württembergs, daß es nun den „Wünschen" der Denkschrift nachkommen und mit seinem Bischofe gesondert verhandeln wolle*). Der Bischof von Rottenburg kam dem Anerbieten der Regierung bereitwillig entgegen, und verhandelte nun wieder durch die schon genannten Bevollmächtigten, bis es endlich zur „Uebereinkunft zwischen der königl. Regierung und dem Bischof von Rottenburg in Betreff der Verhältnisse des Staates zur katholischen Kirche" vom 12./16. Januar 1854 kam. Zu dieser Nachgiebigkeit der württembergischen Regierung trug nebst den in Baden gemachten Erfahrungen mit dem Versuche von Gewaltmaßregeln gegen die Kirche auch der vom Könige von Preußen gegebene Wink bei, der auf eine Eingabe des Erzbischofs von Freiburg diesem für den Bisthumsantheil in den an Preußen übergegangenen früheren Fürstenthümern Hohenzollern-Sigmaringen und Hohenzollern-Hechingen schon in den ersten Tagen des Dezembers dieselben Rechte und Freiheiten bereitwillig verliehen hatte, welche die übrigen preußischen Bischöfe bereits besaßen**).

*) Histor.-polit. Blätter von 1853 S. 862.

**) Staatsanzeiger für Württemberg Nr. 288.

machen. Auch ernannte er ohne Befragen der Regierung Sulzer zum geistlichen Rath mit Sitz und Stimme im erzbischöflichen Ordinariat und verlieh dem Pfarrer Hensler die Spitalpfarrei in Constanz, wie er denn bald darauf noch mehrere Pfarreien selbstständig besetzte. Den dortigen „Oberkirchenrath" forderte er zum Gehorsam auf und verhängte über ihn wegen seiner Renitenz die Excommunikation, wie auch über den landesherrlichen Specialcommissär Stadtdirektor Burger von Freiburg.

Die Gewaltmaßregeln der badischen Regierung gegen den Erzbischof und den treuen Klerus sind bekannt*). Das erzbischöfliche Ordinariat und der badische Klerus hielt sich wider Erwarten der Karlsruher Regierung vortrefflich (von 1000 Geistlichen wankten nur 10), ebenso auch die katholischen Pfarrgemeinden — und das machte die Regierungen stutzig. Der Staatsanzeiger für Württemberg brachte indeß stets genaue Nachrichten über die Anordnungen der badischen Regierung von Gewaltmaßregeln gegen Erzbischof und Klerus und Vollziehung derselben, geeignet für etwaige Kirchenstreitsgelüste diesseits als Spiegel zu dienen. Da die badische Regierung sich genöthigt sah, die Vermittlung Oesterreichs nachzusuchen, wollte man in Württemberg auf kirchlicher wie staatlicher Seite den Verlauf des badischen Kirchenconflikts vorher gehörig beobachten und den Ausgang desselben wenn möglich abwarten, ehe man, wie der Erzbischof seine Suffragane aufgefordert hatte, dem Beispiele in der Erzdiöcese „drüben" nachfolgte. Die andern Regierungen wollten Baden den Versuch machen lassen, mit Gewalt die Reklamationen der Rechte und Freiheiten der Kirche niederzuschlagen. Als sie nun sahen, daß es nicht gehe, und auch die „Vergleichswege" mit den einzelnen Bischöfen zu keinem Resultat führten, lenkten sie endlich ein.

*) Vergl. Brück a. a. O. und Histor.-polit. Blätter von 1853. S. 781 ff.

ist, das gilt auch vom
und Großen. Wo immer
sei es auch nur flüchtig,
Spur seiner ewigen Schön-
Menschen, die lieber die zer-
n und zu ergänzen suchen;
n und mangelhaft, in die
ichtig, immer geglaubt zu
gehören wird, denn (um
zu reden) mit Essig fängt
s stark macht ist die Liebe.
hein und nach der großen
muß es uns verzeihen,
widerstehend, die Boule-
n um vom Straßburger
r d'Orleans zu gelangen.
mgestaltet und Paris zum
materiellen Güter des Le-
Provinzen so grausam be-
Engländers traditionelles
ontpellier auf seinem Pro-
er Hauptstadt verzehrt ist.
eben nicht hausmannisiren
der Centralisation. So
r seiner besten Manifesta-
fach durchwühlten, arbeit-
störten, wenn auch nicht
müßig dahinfließenden Loire vordringen. An ihren gesegneten Ufern liegt eine Stadt, der gerade Gegensatz des modernen Paris; denn ihr größter Reiz liegt in ihrer Vergangenheit und fürwahr, sie kann sich mit der Gegenwart messen. Denn niemals hat die Vorsehung thatsächlicher in die Geschicke eines Volkes eingegriffen, als am Tage des Entsatzes von Orleans. Seine Bürger ehren die Erinnerung an diesen schönsten ihrer Ehrentage. An derselben Stelle, wo die Jungfrau be-

LIII.

Die liberalen Katholiken in

Eine Reiseerinnerung.

Ich komme aus Frankreich. In eine
wichtig wie vielleicht kein anderer in der
lischen Kirche und der katholischen Welt
es mich das Häuflein der Tapfern zu seh
den gewaltigen Kampf aufgenommen un
zwei vermeintlichen Gegnern gerecht zu w
auf der einen Seite, der keine Aenderung
dem Bereiche des Ewigen und unabänder
Bereich des Zeitlichen und Wechselvolle
unseren begrenzten, weil eben nur mensch
nicht unterworfen seyn kann; und der G
Tage auf der anderen Seite die, wir wo
doppelt willig erkennen, bei allen ihren
Truggebild der finstern Mächte ist. Denn
auch oft ihr selbst nicht bewußt, lebt ein
den des Evangeliums entsprossen ist; un

---

*) Andere Mittheilungen über den Bischof vo
litischen Freunde haben sich in diesen Blät
Wir geben gerne dem Audiatur et altera

individuellen Leben gesagt worden ist, das gilt auch vom Leben der Nationen im Ganzen und Großen. Wo immer das Bild Christi sich einmal, und sei es auch nur flüchtig, abgespiegelt hat, da läßt es eine Spur seiner ewigen Schönheit zurück. Es gibt bevorzugte Menschen, die lieber die zerstreuten Züge dieses Bildes sammeln und zu ergänzen suchen, als das Ganze, weil unvollkommen und mangelhaft, in die Grube werfen. Ich bekenne aufrichtig, immer geglaubt zu haben, daß ihnen das letzte Wort gehören wird, denn (um mit dem heil. Franz von Sales zu reden) mit Essig fängt man die wenigsten Mücken und was stark macht ist die Liebe.

So zog ich denn über den Rhein und nach der großen Metropole. Das prächtige Paris muß es uns verzeihen, wenn wir all seinen Verlockungen widerstehend, die Boulevards für dießmal nur durcheilen um vom Straßburger Bahnhof nach dem Chemin de fer d'Orleans zu gelangen. Der Seine-Präfekt hat Vieles umgestaltet und Paris zum Riesen-Magnet präparirt, der alle materiellen Güter des Lebens an sich ziehen soll und die Provinzen so grausam beraubt, daß selbst des reisenden Engländers traditionelles Beefsteak, das für Pau oder Montpellier auf seinem Programme stand, schon längst in der Hauptstadt verzehrt ist.

Allein es gibt Dinge die sich eben nicht hausmannisiren lassen und der Geist entschlüpft der Centralisation. So müssen auch wir, um ihn in einer seiner besten Manifestationen zu begrüßen, von der tausendfach durchwühlten, arbeitüberladenen Seine, nach der ungestörten, wenn auch nicht müßig dahinfließenden Loire vordringen. An ihren gesegneten Ufern liegt eine Stadt, der gerade Gegensatz des modernen Paris; denn ihr größter Reiz liegt in ihrer Vergangenheit und fürwahr, sie kann sich mit der Gegenwart messen. Denn niemals hat die Vorsehung thatsächlicher in die Geschicke eines Volkes eingegriffen, als am Tage des Entsatzes von Orleans. Seine Bürger ehren die Erinnerung an diesen schönsten ihrer Ehrentage. An derselben Stelle, wo die Jungfrau be-

freiend in ihre bedrängten Mauern einzog, schwingt sie in erzenem Standbild die Fahne, von der sie so schön ihren Richtern sagte: „Sie war bei der Mühe und bei der Arbeit, warum sollte sie nicht bei der Ehre seyn!“ Die leider unvollendeten Thürme der Kathedrale bewachen noch, wie getreue Wächter, das Heiligthum in welchem Johanna Gott für ihren Sieg gedankt hat, und im Schatten dieses Domes der so Vieles erlebt und überdauert hat, erreichen wir unser gewünschtes Ziel, das Haus des Bischofs von Orleans, Felix Dupanloup.

Der Rahmen ist des Bildes würdig; dem ritterlichsten Kirchenfürsten unserer Zeit, fromm und tapfer wie ein Kreuzritter, geziemte es wohl seinen Namen in die Annalen Frankreichs und der Stadt neben dem Namen Johanna's einzutragen und der Beschützer und Wächter ihres Cultes zu seyn. Der äußere Eindruck den die bischöfliche Wohnung auf den Besucher hervorbringt, ist ein etwas ernster und wird durch den unausbleiblichen militärischen Posten nicht erheitert, der am Eingangsthore steht; allein er verliert sich vollkommen, sobald man das Innere des Gebäudes betritt. Die großartigen und doch freundlichen Räume tragen den Stempel des hier waltenden Geistes. Einfach aber zweckdienlich, mit einer traulichen stillen Hauskapelle und einer reichen Bibliothek versehen, enthält es außer den vom Bischof selbst bewohnten Räumen, einen schönen Saal mit den Bildern seiner Vorgänger geschmückt, in welchem er seine Gäste um sich versammelt, und zahlreiche, immer zum Empfang aller Derjenigen bereit stehende Zimmer welche hier Trost, Rath oder Hilfe suchen. Keinen Augenblick läßt dieses Haus das Gefühl bestehen, daß man fremd unter seinem Dache ist. Den Worten des Bischofs ist auch hier die Logik nicht abzusprechen, wenn er beim Empfange sagt: „Freund, dieses ist das Haus Gottes; somit haben Sie das Gastrecht in demselben.“

Der Mann, dem so Vieles obliegt, versteht die Kunst seine Zeit zu verdoppeln, und jeder der zu ihm kömmt fügt

sich in die Eintheilung des Tages, die allen Gewohnheiten sich anpaßt. Einige Stunden später als der Bischof selbst, der um fünf Uhr längst munter ist, versammelt man sich in der Kapelle um der von ihm celebrirten heil. Messe beizuwohnen. Nach derselben steht jedem der Morgen zur freien Verfügung. Um zwölf Uhr findet man sich zum Frühstück ein; nach demselben geht oder fährt man mit dem Bischof in's Freie, am liebsten in sein Collegium, la Chapelle St. Mesmin, am Ufer der Loire, das zugleich seine Lieblingsschöpfung und die Frucht der Bemühungen seines ganzen Lebens ist, das vor Allem der Erziehung der Jugend gewidmet war, bevor er mit andern Pflichten überhäuft wurde. Die Stunden vor Tische sind diejenigen in welchen der Bischof jedem Einzelnen der es bedarf und wünscht, sein Kostbarstes zur Verfügung stellt — seine Zeit nämlich, die immer zu schnell für ihn zu Ende geht. Wenn man einen Blick auf alle Briefe wirft, die der Beantwortung auf seinem Schreibtische harren, und alle sonstigen Anforderungen kennt, die an ihn gestellt werden, so geht der verstockteste Egoist in sich und faßt sich kurz, besonders wenn er bedenkt daß all dieß nur das äußere Räderwerk und die Nebenaufgabe der großen Arbeiten ist, welche die Existenz des Bischofs in Anspruch nehmen. Bei Tische versammelt man sich noch einmal, am Schlusse des Tages, um den Prälaten und bleibt in geselliger Unterhaltung bis neun Uhr bei ihm, um welche Stunde das Abendgebet den Tag beschließt.

Wie viele gute Gedanken und nützliche Anregungen, noch mehr, wie viele wahrhaft wohlthuende geistige Genüsse schließt diese einfache Tagesordnung in sich! Nur wer die Leere erprobt hat, die mehr und mehr die gesellschaftlichen Vergnügungen unserer Tage erfaßt, wer es an sich erfahren hat, welche Abgründe von Langeweile im besten Fall die Parketböden überdecken, welche der Schauplatz unserer sogenannten Zerstreuungen und nur zu oft die traurige Bühne sind, auf welcher die bösen Zungen ihr schlimmes Spiel mit dem

guten Rufe des Nächsten treiben, wo die Frauen den Verstand durch Putz zu ersetzen suchen, und die Männer mit schlecht verhehltem Unmuthe die geheimnißvollen Freuden der Cigarre und sonstiger exclusiver Unterhaltungen opfern: der denkt mit doppeltem Danke an die schönen Tage in Orleans zurück. An der Tafel des Bischofs, die mit Lesung einer kurzen Stelle aus der heiligen Schrift beginnt und schließt, wird Alles besprochen, was im öffentlichen Leben Interessantes und Wissenswerthes vorkommt. Der Witz ist willkommen, mit der einzigen Bedingung daß ihm ein ächtes Körnchen attischen Salzes nicht fehle; die Meinung eines Jeden wird gehört, wenn er stichhaltige Gründe hat um sie zu vertreten.

Der Politiker bringt seine momentanen Interessen, der Gelehrte das Resultat seiner Forschung zur Sprache; der Fremde erzählt seine Erfahrungen und Neuigkeiten, der alte Freund bringt seine Erinnerungen und Jeder was er an Verstand und Herz besitzt dem Manne entgegen, der so viel von beiden hat. Wenn die junge Generation zu schauen verlangt was die vorhergehende einst „einen Salon" nannte, so kann sie in Orleans wöchentlich einmal, wo die Gesellschaft der Stadt sich wie eine Familie um ihren Bischof vereinigt, die alten Ueberlieferungen wieder finden. In diesen Räumen begegneten sich Lacordaire und Berryer, Charles de Montalembert und Falloux, Döllinger und Newman, Wiseman und Pusey, um nur die Namen zu nennen welche ganze Geistesrichtungen repräsentiren. Hier begegnen sich noch alle Männer von Ueberzeugung, Charakter und Talent, welche in Frankreich nie ganz aussterben. Jeder fühlt sich heimisch in der Nähe und im Umgang mit dem Greise, der sein Silberhaar wie eine Ehrenkrone trägt, und dem die Jahre die Lebendigkeit der Jugend gelassen und nur eine unerschöpfliche Milde und Güte zu allen großen Gaben gefügt haben, die er in seltenem Vereine besitzt. So ist der Mann; den Priester und Bischof kennt die katholische Welt in dankbarer Verehrung durch so vieles Große und Schöne, was er für sie gewirkt

hat durch Wort und That. Die Seelen sind es vor Allem denen seine beste Kraft zugewendet bleibt. Keine Frage, und sei sie noch so brennend, keine Arbeit und erschiene sie noch so wichtig, vermag seine Aufmerksamkeit zu fesseln, wenn eine Seele nach ihm verlangt. Er versteht alle ihre Fragen, er hat einen Trost für jeden Schmerz, er wird Allen Alles, und man könnte glauben, er habe keine andere Aufgabe mehr, als die eine Menschenseele zu trösten die vertrauensvoll zu ihm gekommen ist. So viele Priester, die Opfer ihres schweren Berufes am Krankenbett, in den Spitälern oder in den fernen Missionsländern oder im stillen Dienste der Seelsorge geworden sind; so viele tüchtige Arbeiter, die rastlos am Schachte weiter gruben, der aus der Finsterniß zum Lichte führen soll; so viele tüchtige Bürger des Staates und würdige Führer der kommenden Generation, so viele edle Frauen die in der Abgeschiedenheit der Zelle, öfter aber im Schooße der Familie der Trost und die Freude der Ihrigen sind und Gottes Werk still aber wirksam vorbereiten helfen, würden seinen Namen nennen, wenn man sie fragte, wer den Trieb in ihre Seele legte der sie von der Welt- und Eigenliebe ab- und Gott zugewendet hat.

Mild für Alle, verlangt der Bischof nur viel von seinen Mitarbeitern im Weinberge des Herrn. Man hat es versucht ihm seine Energie in dieser Beziehung zum Vorwurf zu machen, allein man hat dabei vergessen daß er von den Andern immer noch den kleinen Theil dessen verlangt, was er selbst leistet. Seine Generalvikare, Gaduel, Bougeaud, Lagrange, sind auch in Deutschland durch die Arbeiten bekannt, zu welchen sie neben ihren schweren Berufspflichten noch Muße fanden. Ersterer hat uns Süddeutsche zu Dank verpflichtet, indem er das Andenken eines vortrefflichen bayerischen Priesters (Holzhausers) auffrischt, der den weltlichen Klerus durch einen Ordensverband zu neuem Eifer zu beseelen suchte; Lagrange hat das Leben der heil. Paula, und Bougeaud das der heil. Monika und der heil. Chantal ge-

schrieben. In der Chapelle St. Mesmin leitet ein Deutscher, Herr Direktor Hetsch, einst ein angesehener und gelehrter Arzt im Königreich Württemberg, dann zur katholischen Kirche zurückgekehrt und in den Priesterstand getreten, das von jungen Leuten aller Nationen besuchte Collegium, und hier genießt der Bischof die nothwendigen Stunden der Erholung und der zur geistigen Arbeit nöthigen Ruhe. Hier wird nicht nur unterrichtet, sondern erzogen, und Bischof wie Direktor haben hierin eigenthümliche, in unserm lieben Vaterlande noch als heterodox verschrieene Ansichten. Die beiden Vorsteher meinen, die Stunden der Erholung seien ganz besonders wichtig, und die Jugend allein, die auch tüchtig und gerne gespielt habe, stähle sich für's Leben. So sollen diesen Sommer die Fluthen der Loire, ähnlich wie die der Themse, der Tummelplatz für die ersten Wettfahrten*) seiner jungen Leute werden, auf welche sich ihr Direktor wenigstens ebenso freut als sie selbst. Dieses System hindert nicht, daß die Studenten von St. Mesmin ihre Prüfungen mit Auszeichnung bestehen und noch diesen Winter zur Freude der Philologen ein griechisches Drama aufführten.

So muß Alles, was den Bischof umgibt, arbeiten und wirken. Die Einen als Schriftsteller, die Andern durch Erziehung der Jugend und die Seelsorge, Alle durch ihren Eifer und ihr Beispiel. Quel homme! il metterait le feu à la mer**), rief einst ein Pfarrer aus, über welchen er hereingebrochen war wie ein Sturmwind.

Als Arnauld, der große Arnauld vom Port-Royal am Sterben lag, sagte ihm ein Freund, er möge sich doch einige

*) Diese Wettfahrten, Regatten genannt, geben jedes Jahr zu einem erbitterten Kampfe zwischen den Universitäten Oxford und Cambridge Anlaß, an welchem sich Lehrer, Eltern und Freunde der englischen dort versammelten Jugend mit einem ebenso regen Interesse betheiligen, als diese selbst.

**) „Welch ein Mann! er könnte das Meer in Brand stecken."

Ruhe gönnen. „Mich ausruhen, erwiderte erstaunt der Greis, dazu habe ich ja die Ewigkeit!“ Diese Antwort gibt Dupanloup jeden Tag seines Lebens durch eine Thätigkeit welche auch die Andern in ihren Kreis zieht; so werden z. B. diejenigen die keine wichtigen Gründe ihres Kommens aufzuweisen haben, zur Besorgung der Correspondenz verwendet*), die er meist diktirt, um das eine ihm erhaltene Auge zu schonen. Was wir bis jetzt gesagt haben, scheint mit Ausübung der Hirtenpflichten die ihm obliegen hinreichend genug, um ein ganzes reiches Menschenleben auszufüllen, und doch ist es nur ein Bruchstück des seinen. Durch dieses Wirken kennt ihn die Jugend die er erzogen, die Seelen die er geführt, die Diöcese die er leitet, die Freunde die ihn verehren; allein weit über die Grenzen seines Vaterlandes hinaus kennt ihn die Welt aus seinen Schriften.

Er selbst hat seine literärische Thätigkeit dadurch gekennzeichnet daß er sich als Polemisten bezeichnete, und allerdings entspricht diese Richtung vor Allem seiner seltenen Beredsamkeit und der Schärfe seines Geistes. Dupanloup fällt in eine Zeit des Conflikts. Die schon berührte ritterliche Seite seiner Natur ward instinktiv, wenn ich so sagen darf, für den Kampf gewonnen. Er wurde Führer in einem Heere, dem die Aufgabe zufällt eine von allen Seiten belagerte Festung zu vertheidigen; die Gefahr spornte seinen feurigen Muth und seine begeisterte Hingebung. Nicht die Festung allein, nein, jedes bedrohte Vorwerk derselben versprach er zu decken und seine kampferprobte Waffe — dießmal eine der tüchtigsten Federn im Bereiche der zeitgenössischen französischen Literatur — focht überall in den vorderſten Reihen. Galt es, um nur von den letzten Jahren zu reden, die Autorität der Moral und der Kirche in der Unterrichtsfrage zu wahren**) oder die Ge-

---

*) Muß ich hier besonders bemerken daß deßwegen die meisten dieser Briefe weiblichen Händen diktirt werden?

**) S. Lettres à Monsieur Duruy, par l'Evêque d'Orléans.

danken des Syllabus zu präcisiren*), oder die Bedeutung des Conciliums darzulegen**), in jedem einzelnen dieser Gefechte war er auf seinem Posten bis zu dieser Stunde, und gebe Gott daß er uns in der Zukunft nicht fehle. Denn die Bedeutung des Bischofs von Orleans wächst mit der Wichtigkeit des Augenblickes, und menschlicher Weise wäre er uns nicht ersetzbar.

Allein neben dem Polemisten ist Dupanloup vorzugsweise Pädagoge, und zwar in des Wortes größter und umfassendster Bedeutung, denn ihm ist es nicht allein um die Erziehung der Jugend zu thun, sondern um die Erziehung des Menschengeschlechtes, deren Ziel und Ende mit den Worten in die Ewigkeit verlegt wurde: „Werdet vollkommen, wie euer Vater im Himmel vollkommen ist.“ Nachdem er in einem großen Werke***) die Principien der Erziehung und die große Aufgabe des Unterrichts dargelegt hatte, wendet er sich in seinen folgenden Arbeiten†) an die Männer und Frauen der christlichen Gesellschaft, um ihnen zur Ausbildung und Kräftigung ihres intellektuellen Lebens den Rath seiner vieljährigen Erfahrung zu geben. Auch in Deutschland haben seine Arbeiten in dieser Richtung vielfache Verbreitung und Anerkennung gefunden und viel Gutes gewirkt. Ich darf sie bei meinen Lesern wenigstens theilweise als bekannt voraussetzen.

Die Akademie hat den Verfasser in ihre Reihen berufen; die Kirche hat ihm durch den Mund ihres Oberhauptes ge-

*) L'Encyclique et le Syllabus, par l'Evêque d'Orléans.

**) Du Concile oecuménique, par l'Evêque d'Orléans, de l'Académie française.

***) De l'Education 4 vol. par l'Evêque d'Orléans, de l'Académie française. Auch in deutscher Uebersetzung, bei Kirchheim, Mainz 1867.

†) L'oeuvre par excellence (Entretiens sur le Catéchisme) 1 vol. L'Enfant 1 vol. — Le Mariage chrétien 1 vol. — Conseils aux hommes du Monde sur les Etudes qui leur conviennent 1 vol. — La femme studieuse 1 vol.

dankt und die Gesellschaft würde gut thun seine Rathschläge zu hören. Ebenso verständig als praktisch anwendbar, regeln sie das Leben auf eine würdige und nützliche Weise, führen dem Geiste starke und gehaltreiche Nahrung zu, und bewahren dem Verstand wie dem Herzen die Empfänglichkeit für das Wahre, Gute und Schöne! — Dieß sind, in kurzen Worten berührt, die Anrechte mit welchen der Bischof von Orleans in die Versammlung tritt, die zum ökumenischen Concil berufen ist, und in welcher ohne Zweifel eine hervorragende Rolle ihm zufällt. Seiner ganzen Stellung wie seiner Persönlichkeit nach beherrscht er die Situation, und sollte ihm noch etwas hiezu gefehlt haben, so hat die Kritik des Siècle auf der einen und des Univers anf der andern Seite die Lücke reichlich ausgefüllt, und ihm den Ritterschlag gegeben.

Der Mensch entgeht seinem Schicksal nicht. Wir begannen damit Paris zu übergehen, und müssen um so schneller zur Sirene zurückkehren! Im stillen Orleans, auf welches Dupanloup gerne den schönen Vers aus Athalie anwendet: „Et de Jérusalem l'herbe couvre les murs“ *) ist uns die praktische Verwirklichung des christlichen Ideales nahe getreten; im rastlosen Paris führt uns der Weg in das einsame Studirzimmer eines Philosophen, das man im Schwarzwald wähnen könnte, wenn nicht die goldene Kuppel des Napoleons-Grabes durch das Fenster sichtbar wäre. Père Gratry der sich diese stille Insel mitten in den bewegten Wogen der Weltstadt schuf, hat erst in letzter Zeit in der Revue des deux Mondes, diesem allen Göttern und Göttinen der Vernunft geweihten Tempel der Intelligenz, ein Turnier mit Herrn Vacherot bestanden, über dessen Ausgang jeder Wißbegierige sich selbst Bescheid holen kann **). Wir erwähnen dieß nur

*) „Und Gras wächst auf den Mauern Jerusalems!“

**) S. Revue des deux Mondes, 1869, Janvier, Février, Mars, Avril, veröffentlicht in einem Bande, mit dem Titel: Lettres sur la religion, réponse à Mr. Vacherot, par le Père Gratry.

um die praktische Seite seines Verdienstes hervorzuheben. Trotzdem, und obwohl auch ihn die französische Akademie in ihren Schooß berief, ist die Geschichte des Pater Gratry an Ereignissen arm, und in des Wortes gewöhnlicher Bedeutung hat er eigentlich keine zu erzählen. Was wir von ihm wissen, sagt er uns selbst *). Kaum 17 Jahre alt, hatte er bereits außerordentliche Erfolge errungen die sein junges Gemüth mit den Träumen von Glück und Ruhm erfüllten, welche in diesem Alter nie zu fehlen pflegen. Während er einmal so träumte, gestaltete sich der Traum wie zu einer Vision, weniger die Extase! Er eilte seinem Leben voraus, malte sich seine Erfolge und sonnte sich in einem alle Freuden und Segnungen des Lebens umfassenden Glück. Da öffneten sich plötzlich alle Gräber vor ihm, die auch im glücklichsten Daseyn dem Laufe der Natur nach nicht fehlen können, und verschlangen alle Diejenigen die er liebte; und er sah, oder vielmehr fühlte mit der äußersten Leidensfähigkeit seiner ganzen zart organisirten Natur allen Schmerz dieser Verluste und zuletzt die Qual seiner eigenen Auflösung; und aus dem Abgrund des irdischen Leids rief eine Stimme die Alles übertäubte: „O Gott löse mir dieses Räthsel des Schmerzes! Wo ist die Wahrheit? Enthülle sie mir, und ich schwöre ihr zu folgen.“ In diesem Augenblick wurde der Jüngling zum Manne, die Illusionen schwanden, allein die Erleuchtung kam erst später. In den Geheimnissen des Leidens ward ihm eine Offenbarung des endlichen Ausgleiches und der ewigen Gerechtigkeit, und dieser versprach er sein ganzes Leben zu opfern. Der Jüngling wurde Priester, dann Oratorianer, und behielt bis in's späte Alter eine Spur der Vision seiner Jugend. Sie schwächte seine praktische Erkenntniß der Dinge nicht, sie lenkte seinen klaren Blick vom Bestehenden nicht ab, allein sie flüstert ihm manchmal Worte zu, die

*) Sources 2de Partie p. 16 et suiv

wie die Sprache längstvergangener, besserer Tage klingen und einen eigenthümlichen Frieden in die Seele zaubern.

Die lange Reihe seiner philosophischen Schriften*) haben seinen Ruf begründet und verbreitet; allein wenn er mit allen Waffen seines Verstandes das System der christlichen Wahrheit und die Theorien der christlichen Philosophie auseinandergesetzt und vertheidigt hat, dann kehrt er zum Lieblingsgedanken zurück, der ihm die seltene Glaubensfreudigkeit und die ruhige Zuversicht verleiht, die den Grundzug seiner Natur bilden. Für Pater Gratry hat die zweite Bitte des Vaterunsers eine besondere Bedeutung gewonnen. Nicht nur im Himmel sondern auch auf dieser Erde erwartet er die Verwirklichung des Reiches Gottes. Es soll zu uns kommen, bevor wir in dasselbe eingehen, und dieß wird geschehen, wenn einmal das Christenthum nicht mehr bloß individuell wie bisher, sondern universell zur Geltung gebracht seyn wird. Alle Bitterkeit der Erfahrung kann ihm die Ueberzeugung nicht rauben, daß die Menschheit zur Vollkommenheit befähigt und daß es unser Aller erste Pflicht sei, dieses Reich Gottes auf Erden verbreiten zu helfen. Man kann und wird ohne Zweifel erwidern, diese Anschauungsweise habe den Fehler aller idealen Theorien; sie komme aus den Wolken und dort müsse man sie lassen. Die Einwendung ist hier nur insolange begründet, als man die praktischen Folgen übergeht, welche P. Gratry vorerst für sich und dann für uns daraus zog. Als er sich dem Dienste der Wahrheit und Gerechtigkeit zu weihen beschloß, versprach er dem Herrn vor Allem das allgemeine Loos auf sich zu nehmen und arm, freiwillig arm zu bleiben, damit keine irdische Fessel ihn binde. Strenger für sich als für die Andern, verlangt er von ihnen nur die Armuth im Geiste. „Dienet Gott und nicht

*) La Connaissance de Dieu 2 vol. — La Connaissance de l'Ame 2 Vol. (Beide Werke sind in's Deutsche übersetzt.) La Logique 2 vol. — Les Sources 1. et 2. partie.

dem Gelde, ruft er ihnen zu; Gerechtigkeit, Wahrheit, Tugend, Moral, Würde, Freiheit müssen dem Gelde vorgezogen werden; darüber kann kein Zweifel bestehen. Aber Weisheit, Wissenschaft, Kunst, Arbeit müssen euch lieber seyn als das Geld, und seid ihr zwischen beiden zu wählen berufen, so müßt ihr entschlossen das Geld mit Füßen treten und die Gerechtigkeit zu eurem Erbtheil nehmen. Wenn ihr das Idol zertrümmert habt, dann werdet ihr die Welt erobern!"

Ihm ist der Besitz nichts anderes als der einem Arbeitgeber im voraus bezahlte Lohn von hundert und tausend Arbeitern, und eben darin liegt für ihn auch die Sanktion und Unantastbarkeit desselben. Der Reichthum ist ihm ein heiliges Gut, dem Besitzenden anvertraut, damit er das Heil der Seelen und den Fortschritt der Welt damit erkaufe, und somit das Leben nicht mehr einem wilden Festgelage gleiche, bei welchem rohe Gäste sich um die Speisen streiten, statt sich gegenseitig dieselben zu reichen und es so in ein Liebesmahl zu verwandeln. Die Arbeit aber ist ihm der Rettungsanker für das Individuum wie für die Gesammtheit. Eine Welt die uns Alles geboten hätte, eine Welt ohne Mühe, ohne Arbeit, ohne Muth, ohne Heroismus und ohne Genie, ohne irgend etwas von Allem was dem Menschen seine Würde und sein Verdienst verleiht, hätte nichts aus uns gemacht als ein verwerfliches Geschlecht, dem nur solche noch angehören welche um sich zu decken und ungestörter zu genießen, feige hinter der Menge Schutz suchen die kämpft und stirbt. Und wie er von Jedem die Arbeit in irgend einer Form verlangt, und die Bande zu lockern sucht mit welchen das Gold die Menschen fesselt und vom Höheren ablenkt, so verlangt er von Allen, reich oder arm, vornehm oder gering, den Tribut der Liebe und den Eintritt in die große Verbrüderung zur Bekämpfung von Elend und Noth. Die Barmherzigkeit ist der Boden auf welchem Alle sich vereinigen können, die sonst noch so weit von einander getrennt sind. Von ihr erwartet er die Auferweckung der Welt zu einer nicht mehr

gehofften Kraft, zu neuem Leben und zur Rückkehr zu dem Gott der Liebe, der jede vergossene Thräne zu zählen und jedes, auch das kleinste Opfer in der Ewigkeit zu belohnen versprach.

Es thut gut, im Wirrsal unserer Tage noch Seelen zu begegnen, denen die Wahrheit nicht das mühselig errungene Ziel nach lebenslangem Forschen, sondern ein seliger Besitz geworden ist, den sie allen ihren Mitmenschen mittheilen zu können wünschten. Allein diese Begegnungen sind eben Episoden, und auf kurze Augenblicke nur darf man sich in der Nähe solch einer sonnigen Natur selbst wieder erwärmen und begeistern; dann kehrt die kalte Wirklichkeit wieder und um mit ihr zu verkehren, muß man in ihrer Sprache mit ihr reden können. Diese Sprache ist der Pariser Welt in den letzten Jahren von einer Seite zu Ohren gekommen, von welcher sie ein so richtiges Verständniß ihrer Instinkte, Motive und Absichten sicher nicht erwartet hatte. Vor ungefähr 25 Jahren trat ein 18jähriger Jüngling in's Seminar und kurz darauf in den Orden der unbeschuhten Karmeliter. Hier lebte er eine lange Zeit, von der Außenwelt unbeachtet und ungekannt, die Pflichten des Ordenslebens erfüllend. Von dieser Außenwelt selbst empfing er nichts als einige Bücher, und spendete ihr dafür die bescheidenen Erstlingsarbeiten seines Seelsorgeramtes, bis eines Tages — lange Jahre nachher — das Publikum von Paris, streng und gefährlich wie kein anderes wenn es gilt einen Ruf zu begründen, aus der Kirche trat und sagte: „Lacordaire hat einen Nachfolger gefunden.“

Zum zweiten Male war in Pater Hyacinthe ein Ordensmann aufgetreten, der schon mit dem Mönchsgewande das er trug, in den entschiedensten Gegensatz mit allen Tendenzen seiner Zeit tretend, sein Talent fern von ihr in der Einsamkeit ausgebildet hatte, und nun plötzlich, aber auf die Dauer sich durch sein merkwürdiges Verständniß derselben, durch seine außerordentliche Beredsamkeit und die Ge=

walt seines Geistes das Recht erwarb, seinen Landsleuten und Mitbürgern die Wahrheit zu sagen — und von ihnen gehört zu werden! Der Vergleich mit dem großen Dominikaner konnte verderblich für ihn werden, allein Pater Hyacinthe bestand die Probe, und mit den Jahren wuchs sein Ruf. Wenn er die berühmte Kanzel von Notre-Dame besteigt, oder dem noch gefährlicheren Publikum der Madeleine begegnet, welches theilweise aus den Müßiggängern der Boulevards sich rekrutirt die den Prediger à la mode mit dem blasirten Wunsche nach neuen Sensationen hören, der sie in die Morgue*) oder in die Katakomben führt, so staunt selbst dieses so gefährliche Auditorium über den Redner, bei welchem das Genie die Erfahrung ersetzt und ihm die Gedanken seiner Zeit enthüllt hat. Gerade deßhalb, weil unter seiner Kutte ein Herz schlägt das für keine ihrer gerechten Anforderungen gefühllos bleibt, hat er wie kein Anderer das Recht ihr die bittere Wahrheit zu sagen. Die Freiheit, die Civilisation, die Philanthropie sind ihm nicht leere Worte oder feindselige Begriffe, sondern heiliger Ernst. Im Namen Gottes ruft er die Menschheit auf die Bahn des wahren Fortschrittes, damit die „Wahrheit sie frei mache", und kennt er eine Vorliebe, so ist sie verzeihlich, denn sie gehört den Benachtheiligten des Geschlechtes.

In der Katholikenversammlung zu Mecheln rief er einst aus (1867): „Vor Gott ist alles Gold und alle Herrlichkeit der Welt ein werthloser Staub, und den Reichen dieser Erde mögen einfache Gotteshäuser genügen, aber dem Volke baut eure Kathedralen, damit es im Hause des Herrn für die

*) Letztere Ermüdung von allen Genüssen ist eine in Paris so sehr herrschende Krankheit, daß zwei der oftgenanntesten unter den eleganten Damen der großen Welt regelmäßig die Morgue besuchen, wenn die Seine einen recht grauenhaften Leichnam zur Todtenschau geliefert hat. Eine andere dieser Damen, welche die Jagden mitmacht, gibt den gehetzten Thieren eigenhändig den Todesstoß, um eine neue Empfindung durchzuleben!

Armuth des seinen entschädigt werde!" Die schöne Definition die Lacordaire vom Priester gab, indem er von ihm sagte: **Fort comme le diamant, et tendre comme une mère** (stark wie der Diamant und zärtlich wie eine Mutter) sucht Pater Hyacinthe zur Wahrheit werden zu lassen. Nachsichtig gegen den Irrthum und mild gegen die Schwachheit, überwältigt ihn der Unmuth nur dann, wenn er dem Unrecht begegnet das im Namen der Wahrheit begangen wird, weil er die Drachensaat wohl kennt die aus diesem traurigen Samen ersteht, und weiß daß oft Blut und Thränen nicht hinreichen, um die Spur zu vertilgen die sie zurückläßt.

Die hier kurz geschilderten Persönlichkeiten mögen genügen, um die geistige Bewegung in der katholischen Kirche in Frankreich typisch darzustellen. Ihnen schließen sich sowohl auf den bischöflichen Stühlen wie unter dem Klerus eine große Zahl erleuchteter und frommer Männer an, die jeder nach dem Zuge ihrer Individualität und ihres Talentes der Vertheidigung der Wahrheit sich weihten. Allein nicht der Priesterstand allein, auch die Laien haben ihr Contingent gestellt und dieses müssen wir noch mustern, wenn wir ein Bild der Lage erhalten wollen. Hier sind die Reihen noch empfindlicher gelichtet worden als dort. Von der stolzen jungen Generation von 1830, die damals von einer heiligen Begeisterung ergriffen wurde die sie auch nach den Tagen der Jugend bewahrt hat, sind die meisten eines vorschnellen Todes gestorben.

Der junge Pair, der damals kaum 21 Jahre alt vor den versammelten Weisen des Volkes (ich bezeichne hiemit die französische Pairskammer) mit seiner jungen Beredsamkeit den Boden erkämpfte, auf welchem die Unterrichtsfreiheit sich entfalten sollte, und der seit dieser Zeit immer in den ersten Reihen stand, wenn es galt Ehre, Freiheit, Recht und Gewissen zu vertheidigen, Graf Montalembert selbst hat zu früh den Kampfplatz verlassen müssen. Wenn auch seine alten Genossen und jungen Verehrer die Hoffnung

für ihn nicht aufgegeben haben, so überwiegt doch die Furcht, er möge vom schweren Leiden nicht mehr vollkommen genesen das ihn noch in den besten Jahren befallen hat. Wenn seine Freunde vom Schmerzenslager wiederkehren das ihn gefesselt hält, so erzählen sie bewundernd wie der Schmerz nichts über ihn vermöge. Er vergißt sich selbst und Alles was ihn persönlich berührt, um die Kraft die er dem Leiden abringt, den großen Fragen zuzuwenden denen er sein Leben und alle Vorzüge seiner reichbegabten Natur mit einer Hingebung geweiht hat, von deren Aufrichtigkeit und Treue die Geduld des Christen ein letztes Zeugniß gibt.

Sein alter Freund Graf Falloux, ebenso bekannt durch seine selbst von den Gegnern gewürdigten Verdienste als Unterrichtsminister in den 1848 er Jahren, als durch seine literarische Thätigkeit, hat für seine Partei die politische Initiative des Augenblicks in einem Briefe an die Wähler angetreten*), welche in den kommenden Tagen über die nächsten Geschicke ihres Vaterlands und seines parlamentarischen Lebens entscheiden sollen.

Zwei Klippen möchte der Steuermann das Fahrzeug vermeiden sehen, das die liberalen und katholischen Candidaturen zum Mandate tragen soll, dessen Bedeutung nie größer und gewichtiger war als dieses Mal. Die eine dieser Gefahren besteht für ihn in der gänzlichen Zurückhaltung, welche die legitimistische Partei bis jetzt beobachtet und sich somit annullirt hatte, denn das Gold des Schweigens war durch das Silber der Rede vollständig außer Curs gebracht worden. Aus dem Schmollwinkel, in welchen sie sich versetzt hatten, ruft sie der edle Graf zur politischen Action, weil das Leben eines Volkes das Daseyn einer Dynastie überlebt und die Nation von jedem ihrer Söhne die Erfüllung seiner Bürgerpflicht zu verlangen das Recht hat. Auf

*) S. Correspondant, Février, Mars.

der andern Seite möchte er seine Partei vor dem Terrorismus warnen, der die Reihen lichtet statt zu verstärken, und lieber dem Feinde den Platz einräumt den man einem verschieden aber nicht principiell feindselig Gesinnten verweigert. Er hält jede Candidatur für annehmbar, die es ehrlich mit der Freiheit meint und der Gegenpartei die ihr gebührenden Rechte eben so willig einräumt als der eigenen.

Die Partei des Grafen Falloux scheint in seinem Geiste zur Wahlurne zu schreiten. Sie will keine systematische und deßhalb auch keine dynastische Opposition, wenn sie auch verlangen zu müssen glaubt, daß der Ausnahmszustand der Diktatur eines Einzelnen aufhöre, wenn das Land, nach den Worten Berryers, nicht einem Zustande verfallen soll, „in welchem die maßlose Gewalt eines großen Mannes vielleicht zu glänzenden Siegen, aber ebenso und noch gewisser zu schrecklichen Niederlagen, zur vollständigen Entkräftung und zum Ruin alles dessen führt was die Grundlagen der Gesellschaft bedingt. Die Geschicke eines Volkes auf das Haupt eines Einzigen legen heißt das größte Verbrechen begehen, das an einem Volk verübt werden kann."

In diesem Sinne sagt Herr Cochin, einer ihrer tüchtigsten Candidaten: „Meine politischen Ueberzeugungen sind aufrichtig liberal, keinesweg revolutionär. Wir haben heftige Parteien und das persönliche Regime einander in der Herrschaft folgen sehen, und die Folge davon war, daß sich eine große nationale Partei gebildet hat, welche aus allen Lagern verstärkt und von der Jugend begrüßt, die Reform der Gesetze und die Liebe zum Vaterland über alle Fragen der Person und der Regierungsform gesetzt hat, und nur um die Ehre geizt, für Frankreich die Freiheit ohne die Revolution zu erringen. Wählt mich das Vertrauen meiner Mitbürger zur Vertheidigung ihrer Interessen, so schwöre ich dieselben zu fördern, das Recht zu vertheidigen und mit der ganzen Unabhängigkeit meiner Stellung und meines Charakters den Triumph der Freiheit zu erstreben. Ich hoffe,

meine Wähler werden in denselben religiösen Ueberzeugungen, die mir von gewisser Seite als Verbrechen angerechnet werden, eine Bürgschaft für die redliche und treue Erfüllung meines Eides erkennen."

Diese Sprache lautet vernünftig, bündig und ehrenhaft. Unter dem Einfluß solcher Anschauungen und Ideen ist man der Achtung, wenn auch nicht des Sieges gewiß. Die officiellen Candidaten versprechen Aemter und Würden, Eisenbahnen und Straßen; sie vertheilen Regenmäntel und Photographien, oder noch besser ganze Stammbücher, die Geschichte ihres Lebens in rührenden Bildern enthaltend*). Ueber solche Verlockungen gebieten unsere Gesinnungsgenossen nicht; allein sie legen in die Wagschale des politischen Lebens das Beste was sie haben, und das ist ihr Gewissen.

Sie gehören zu denjenigen für welche eine Nation der Begriff einer Familie im weitesten Sinne des Wortes ist, und sie glauben daher gegen dieselbe ganz die gleichen Verpflichtungen zu haben, die im socialen Leben ein Individuum gegen das andere zu beobachten hat und so ein friedliches Zusammenseyn Aller ermöglicht, soll nicht „Macht vor Recht" noch einmal zur Geltung kommen und die entschwundenen Zeiten des Faustrechts wieder im fortschrittsstolzen Europa zur Geltung bringen.

Soll man die Stimmen wägen und nicht zählen, so

*) Letzteres Mittel wurde vom Grafen Chambrun, Deputirter der Lozère, angewendet. Auf einem dieser Bilder sah man den Candidaten und seine Gemahlin (sie ist zum Ueberfluß nicht von den Grazien bedacht worden!) zu Pferd einen kleinen Fluß ihres Wahlkreises durchziehen, während im Hintergrund das erstaunte Gefolge den Heroismus des Paares betrachtet. Auf einem andern Bilde sah man den Kaiser am Schreibtisch, mit der Redaktion eines Briefes beschäftigt; und für diejenigen welche nicht gleich die Verbindung zwischen dieser Scene und dem Leben des Grafen Chambrun erkannten, stand unter diesem Bilde der erläuternde Text: „Der Kaiser schreibt an Herrn von Chambrun!"

haben heute schon diese Männer, die der Kirche und dem Staat wie der Wissenschaft und Literatur zur Zierde gereichen, ein gewichtiges Wort mitzusprechen. Täuschen wir uns nicht sehr, so sind die Tage nicht mehr fern, wo die Völker ihre Geschicke nur mehr in solche Hände legen werden die sie, wenn auch nicht vor jeder falschen Theorie, so doch von verderblichen Illusionen, vom feilen Egoismus und von der bewußten Lüge bewahren werden. Die fertige Zunge eines Redners, der volltönende Wohllaut einer Phrase und der abgnützte Pfeil eines Stichwortes werden nicht mehr genügen, um die zum vollen Bewußtseyn ihrer Aufgabe gelangten Massen zu elektrisiren. Man wird im Charakter eine Garantie der Gesinnungen, in den Leistungen und Opfern der Vergangenheit eine Bürgschaft für die Zukunft suchen, und schöne Worte nicht mehr genügend finden, um zweideutige Handlungen zu verdecken.

Gerne beschließen wir diese Wanderung auf französischem Boden mit den Worten eines deutschen Mannes, der dießseits wie jenseits des Rheines eingebürgert war und seiner ganzen Sinnes- und Geistesrichtung nach zu den Männern gehört, denen wir unsere Aufmerksamkeit zugewendet haben. Baron Eckstein, in politischen Studien die Erholung von den ernsten Arbeiten suchend, denen er, in den Uranfängen der Menschen und Religionsgeschichte forschend, seine ganze geistige Kraft gewidmet hat, sagt in seiner kernigen, große Gedanken in wenige Worte drängenden Sprache: „Der Welt- und Menschengeist unserer Tage hüstelt sich durch unser Jahrhundert elendiglich dahin. Ohne politisches Gewissen im Staate und ohne religiöses Gewissen im Leben gibt es kein Opfer, und ohne Opfer taugt der Mensch nichts, möge er auch von Gelehrsamkeit starren und von Gold erglänzen. Das Leben ist die Liebe, nicht der Egoismus, und wir sind todt in Europa, ausgestorben wie die Mumien, Dank der vollkommenen Ausgestorbenheit aller selbstständigen Männlichkeit und alles religiösen Ge-

fühles ... Die einzige Stütze aller öffentlichen Dinge ist Charakter und eine große Moral und die materiellen Interessen eines Volkes wollen geistig befruchtet seyn, um ihm zu gedeihen!"

LIV.

Fingerzeige über die Entwicklungen in Oesterreich.

I.

Die meisten Mittheilungen welche über die Grenzen Oesterreichs hinaus in die Oeffentlichkeit gehen, haben ihren Ursprung in Wien, und tragen mehr oder minder das Gepräge dieses Ursprunges. Wien ist aber Gottlob nicht Oesterreich. Es dürfte Ihnen daher nicht unerwünscht seyn, Mittheilungen von einem Manne zu erhalten, der 60 Meilen von Wien entfernt lebt.

Diese Mittheilungen haben zunächst den Zweck etwas zur Richtigstellung von Ansichten über Oesterreich beizutragen die weit verbreitet, nach unserer Auffassung aber gleichwohl schief sind. Vielfach wird die Periode welche der 1848ger Revolution in Oesterreich folgte, als eine Epoche der Reaktion bezeichnet, und man stellt das was seit 1860 versucht und in das Werk gesetzt wurde, gleichsam als einen Gegensatz jener Reaktion hin. Das Wort Reaktion ist nun wie alle ähnlichen Schlagworte ein sehr vieldeutiges. Nimmt man es in dem Sinne der Wiederherstellung äußerlicher Ordnung, als Etablirung eines straffen Regierungsmechanismus, der in

der mundtodten Bevölkerung keinen Widerspruch aufkommen ließ, dann ist jene Bezeichnung passend. Auch in dem Sinne einer Restauration des durch die Revolution arg geschädigten monarchischen Princips mag ihre Anwendung nicht ganz unberechtigt seyn. Leider geschah aber jene Restauration nur um dieses Princip durch Ueberschwänglichkeiten und einen bedeutenden Zusatz von Byzantinismus abzunützen.

Versteht man aber unter Reaktion die Rückwirkung womit das Heilmittel des Arztes oder eine kräftige Natur den Krankheitsstoff aus dem Körper schafft; versteht man darunter einen Rückschlag gegen den Liberalismus und seine Tendenzen, eine Umkehr zu gesunden und dauerhaften Grundlagen der Ordnung — dann ist es grundfalsch jene Periode als eine der Reaktion zu bezeichnen.

Ein berühmter österreichischer Staatsmann hat in einer im J. 1859 verfaßten Denkschrift die fragliche Aera in treffender Weise charakterisirt, wie folgt: „Man lebt in dem Wahne die Revolution besiegt zu haben; aber aus der Rebellion im J. 1848 ist eine bureaukratische Revolution geboren worden, d. i. das sogenannte Neu-Oesterreich. Die Revolution hat sich nur umgezogen, Calabreser abgelegt, Wühlerbart rasirt, und erscheint in veränderter Gestalt, aber mit derselben vielleicht noch weiter reichenden Tendenz. Die ganze Verwaltung seit der vorübergegangenen Revolution wird nur dazu gedient haben für die nächste jene Hindernisse zu beseitigen, an welchen die erste gescheitert ist."

Nichts ist daher irriger als in demjenigen was sich seit dem Jahr 1860 bis auf den heutigen Tag in Oesterreich zugetragen hat, etwa einen Gegensatz zu der vorhergehenden Epoche zu sehen. Diese Geschehnisse sind nichts weiter als die Entwicklung einer bereits bis dahin gepflanzten Saat zur vollen Reife.

Daß es in Oesterreich damals nur wenige gab welche die Lage der Dinge erkannten, daß unsere katholischen und conservativen Freunde draußen im Reiche aus übelberechneter

Sympathie ihre Augen verschlossen um in ihren Illusionen nicht gestört zu werden — das hat es wohl mitverschuldet, daß jene unwiederbringlichen Jahre verloren gingen — unwiederbringlich auch in dem Sinne, als eine Situation wie die der ersten Hälfte der 1850ger Jahre kaum jemals wiederkehren wird, eine Situation in der es gleich möglich war, das Abgelebte zu beseitigen, das der Veränderung Bedürftige zu verändern, wie das der Erhaltung Werthe zu kräftigen. Da man in Oesterreich gewohnt ist ein sehr großes Gewicht auf die Stimmen zu legen die aus dem Auslande kommen, so wäre ein ernster Mahnruf unserer katholischen Freunde in Deutschland damals nicht ohne Wirkung geblieben.

Daß diese unsere Freunde in hartnäckiger Selbsttäuschung verharrten, dazu hat, außer anderen Umständen, auch der Abschluß des Concordates beigetragen. Es liegt uns fern die Bedeutung dieses Aktes zu unterschätzen. Wenn die kirchlichen Organe in Oesterreich in der dermaligen Krisis ihre Stellung zumeist doch ganz anders begreifen, als dieß vor 20 Jahren der Fall gewesen wäre, so danken wir dieß nebst Anderem auch dem Concordate. Wenn man aber das Concordat gewissermaßen als einen Wendepunkt in dem staatlichen Charakter Oesterreichs bezeichnete, oder gar als eine Umkehr des österreichischen Staatswesens auf katholische oder doch christliche Bahnen, so war dieß ein optimistischer Irrthum. Das Concordat war eine Anomalie, die im grellen Widerspruche mit der ganzen sonstigen Richtung des gleichzeitigen Systemes stand — und konnte in Folge dessen weder weit- und tiefgreifende Wirkungen hervorbringen, noch bestand eine Gewähr für seine Dauer.

Während das Concordat das conservative Princip, daß es selbstständige, vom Staate unabhängige Rechte gebe, der Kirche gegenüber zur Anerkennung bringen sollte, hielt man nach allen andern Richtungen, den Ländern, Corporationen, Ständen rc. gegenüber, das liberale Princip der Staatsomnipotenz in rücksichtslosester Weise fest. Während das

Concordat die kirchlichen und kirchlichgesinnten Elemente in der Gesellschaft, ihre Bedeutung und Wirksamkeit stärken sollte, förderte man andererseits das sociale und politische Uebergewicht gerade derjenigen gesellschaftlichen Classen welche heutzutage allenthalben die Träger des Liberalismus, seiner antikirchlichen Tendenzen und seiner materialistischen Gesinnung sind.

So konnte es sich endlich nur darum handeln, daß die gedachten liberalen Faktoren die Hebel der omnipotenten Staatsmaschine zu ungehinderter Verfügung in die Hand bekamen, um sie alsbald wieder gegen die Kirche zu wenden.

Wir sagen nicht, daß alles dieß so kommen mußte wie es gekommen ist. Es ist in Oesterreich sehr vieles geschehen was weder geschehen mußte noch sollte; aber die Richtung in der man ging, führte allerdings auf den vorliegenden Ausgang.

Erst in der Bach-Bruck'schen Periode schwoll die bis dahin der Zahl nach beschränkte Bureaukratie und der ihr verwandte Stand der Sachwalter, Notare u. s. w. zu einem Heere an, welches über das ganze Land verbreitet, die wesentlichsten Interessen der Bevölkerung und hiemit diese selbst beherrscht. Daß dieser großgezogenen Macht*) das Concordat und jegliche kirchliche Richtung durchaus antipathisch sei, daß sie bei sich eröffnender Gelegenheit dem einen wie der andern in offener Feindschaft entgegentreten werde, konnte für Niemanden ein Geheimniß seyn der mit ihrem Geiste einigermaßen bekannt war.

Es ist nicht bloß Servilismus, es ist die Wirkung in-

*) Wesentlich an dieser bureaukratischen Macht scheiterten die seiner Zeit auch in Ihren Blättern gewürdigten Bemühungen des „verstärkten Reichsrathes", Oesterreich in bessere Bahnen zu leiten, so wie späterhin die ähnlichen, allerdings schon schwächeren Versuche des Grafen Belcredi.

neren Triebes, wenn wir die namhafte Zahl abgenützter höherer Funktionäre, mit denen man unser sogenanntes Herrenhaus bevölkerte, einstimmig in kirchenfeindlichem Sinne auftreten sehen, oder wenn wir heutzutage die Hetze gegen Bischöfe und Priester von den Organen der Verwaltung und Justiz recht eigentlich con amore betreiben sehen.

Gehen wir auf die anderen Elemente des Liberalismus über, die man füglich unter der Bezeichnung Bourgeoisie zusammenfassen kann, so hat die absolute Herrschaft dieser privilegirten Classe, unter welcher unser armes Cisleithanien heute steht, erst ihre Grundlage wesentlich gerade in jener sogenannten Reaktionsperiode gewonnen. War es ihr auch damals noch versagt zu ihrer eigentlichen Arena — einem modernen Parlamente — zu gelangen, so konnte sie sich vorläufig mit ihren unparlamentarischen Einflüssen begnügen, und sie konnte getrost darauf warten, daß die Zeit auch für ihr Parlament kommen werde.

Die nirgendwo heilsame, in Oesterreich aber geradezu naturwidrige Tendenz nach einer nivellirenden Centralisation sowie die Präcedentien der aus der Revolution hervorgegangenen Männer denen die Regierung zunächst anheimfiel, führten von selbst auf die Begünstigung jener kosmopolitischen Elemente, der sogenannten Intelligenz, der Geldmacht, des Industrialismus, des Judenthums, die wir oben unter der Bezeichnung der Bourgeoisie zusammenfaßten.

Begreiflich war es vor Allem die Residenzstadt, das naturgemäße Centrum der gedachten Elemente, welcher man jede Pflege und Bevorzugung zuwendete. Je weniger natürliche Bedeutung in Oesterreich dieser Mittelpunkt besaß, je weniger Berechtigung ihr innewohnte die großen Länder der Peripherie zu beherrschen, desto sorgfältiger häufte man die künstlichen Mittel um diese Stadt zur Urbs schlechthin zu potenziren und die Länder zu ihren Provinzen herabzudrücken.

Welcher Geist religiöser Verwirrung mit der politischen Suprematie der gedachten Faktoren großgezogen wurde, das ist in letzter Zeit offenbar geworden. Der Sturm auf die Kirche galt für die allerneueste Aera als die erste und wesentlichste Aufgabe, und selbst der naheliegende Opportunitätsgrund, in das zerklüftete Oesterreich nicht gleich von vornherein einen neuen Zunder der Zwietracht zu werfen, konnte weder den Feuereifer zügeln, noch die Verbissenheit mäßigen. Da es zudem ein specifischer Zug des österreichischen Liberalismus ist, fremde Verkehrtheiten wo möglich zu überbieten, haben wir es glücklich dahin gebracht in kirchlicher Beziehung nur noch etwa in dem badischen Regimente einen ebenbürtigen Rivalen zu haben.

II.

Es ist mehrfach ausgesprochen worden, daß die subversiven Parteien in unseren Tagen ihre Siege weit weniger der eigenen Kraft als der Schwäche ihrer Gegner verdanken. Für diejenigen welche in dem traditionellen Nimbus der Katholicität des österreichischen Staatswesens bis auf die neueste Zeit befangen blieben, mußte es nun im hohen Grade befremdend erscheinen, wie gerade in der westlichen Hälfte dieses Reichs der gedachten Partei ihr Sieg in den religiösen Kämpfen so gar leicht wurde — allerdings nur ein officieller Sieg, wie und so weit er durch parlamentarische Abstimmungen und Gesetzesparagraphen überhaupt errungen werden kann.

Wir besitzen eine katholische Dynastie, unsere Bevölkerung (in diesen nicht-ungarischen Ländern) gehört bis auf einen kleinen Bruchtheil der katholischen Kirche an, unser Landvolk — an Zahl und natürlicher Bedeutung weitaus das schwerwiegendste Element — ist in einzelnen Ländern mit Wärme und Entschiedenheit für den Glauben und die Sitten seiner Väter eingetreten, und wenn auch an anderen

Orten die Stimmung kühler blieb, so hat es doch nirgends mit Verläugnung seiner Natur sich etwa der antireligiösen Bewegung angeschlossen. Wir besitzen einen katholischen Adel, der auch immer in einem breiten Landbesitze die Bedingungen und Grundlagen seiner Unabhängigkeit finden kann — einen Adel dessen durch Charakter und Geist hervorragende Glieder wohl durchwegs auf Seite der Kirche stehen, und soweit ihnen die Möglichkeit eröffnet war, die Sache der Kirche auch mannhaft vertreten haben.

Zudem mußte es jedem Hellsehenden klar seyn, daß die Tendenz dieser Kämpfe weit über den einfachen Bruch des mit der Kirche geschlossenen Vertrages hinaus reiche, und daß das Concordat selbst nur das signum pro re sei. Zunächst gegen zwei Cardinalpunkte, gegen die religiöse Grundlage der Familie und der Volkserziehung gerichtet, waren jene Kämpfe nichts anderes als die kaum verhüllte Eröffnung des großen Kampfes zwischen Glauben und Unglauben. Und dennoch haben wir gesehen, wie in Wien die antichristliche Partei im ersten Anlauf Positionen gewonnen hat, welche in Berlin bis heute gegen die jährlich wiederkehrenden Stürme siegreich und mit wachsendem Erfolge vertheidigt werden. Im Unter- und im Herrenhause zu Wien sehen wir die Sache der Religion und Kirche von erdrückenden Majoritäten niedergestimmt, und mit Hilfe einiger Gassenscandale unseren Codex um ein paar Gesetze bereichert, welche das vielgeschmähte Oesterreich in den Augen aller Lichtfreunde mit einem Male zum Range eines Musterstaates erhoben haben.

Es würde uns zu weit führen all' die künstlichen Mittel zu verfolgen, welche mit mehr Geschick als Ehrlichkeit in Anwendung gebracht wurden, um unsere maßgebenden staatlichen Faktoren gerade aus den Elementen des negirenden Geistes zu construiren. So wenig sich der Einfluß dieser Kunstgriffe in Abrede stellen läßt, es würde kaum ausreichen

das Geschehene zu erklären, wenn der Schaden nicht tiefer läge.

Man hat dießfalls unseren kirchlichen Autoritäten den Vorwurf gemacht, daß sie die Zeit einer freieren Wirksamkeit nicht auszunutzen gewußt hätten. Wir glauben mit Unrecht. Die Wirkungen des Josephinismus; der zwiespältige Charakter der nachfolgenden Regierungen, welche einestheils die Wege nach links perhorrescirten, und anderseits auch die Wege nach rechts nicht einschlagen wollten; die Krankheiten der Zeit, welche ihre volle Kraft in Oesterreich bekanntlich zumeist dann äußern, wenn sie anderwärts ihren Höhepunkt bereits überschritten haben — alles dieß machte eine überwältigende Wirksamkeit der Kirche in so kurzer Frist wohl zur Unmöglichkeit; selbst wenn diese Wirksamkeit freier gewesen wäre, als sie es in der That war. Immerhin war es ein Irrthum, ein übermäßiges Vertrauen in die Kraft von Vertrags-Paragraphen zu setzen und in der momentanen Gunst eines Regierungs-Systems eine Stütze zu suchen, welches nach allen anderen Richtungen hin tiefer und tiefer in die Corruption hineinführte.

Wir müssen etwas weiter ausholen, um uns die Schwäche zu erklären welche — so weit es sich um den religiösen Kampf auf der politischen Arena handelt — auch jene gesellschaftlichen Schichten bewiesen, die theilweise mit entschiedener Wärme an ihrer Religion und Kirche hängen, und so weit dieß auch nicht der Fall ist, wenigstens durchwegs nicht das geringste Verlangen nach jenen religiösen Umwälzungen tragen, die ihnen von der herrschenden Clique oktroyirt wurden.

Der Liberalismus kann nirgendwo völlig freies Feld für seine doktrinären Velleitäten sowie für seine materiellen Ausbeutungsgelüste gewinnen, wo die ländlichen Elemente ihren eigenthümlichen Sinn, das Verständniß ihrer Stellung und ihrer Interessen und die Kraft bewahrt haben, dieselben auch in dem großen Getriebe des öffentlichen Wesens geltend zu

machen. Der Liberalismus war daher auch allenthalben bemüht das ländliche Element lahm zu legen, und in einem großen Theile Oesterreichs ist ihm dieß auch in hohem Grade gelungen.

Kaum irgendwo anders war die Umkehr der Verhältnisse eine so unvermittelte und tiefgreifende als in denjenigen Ländern Oesterreichs in welchen man die althergebrachte ländliche Organisation, und was damit im Zusammenhange stand, äußerlich nahezu unverändert aufrecht erhalten hatte, während sie innerlich bereits vielfach untergraben war, um dann mit einem Rucke den früheren Grundherrn unter die Botmäßigkeit und das Besteurungsrecht seiner früheren Unterthanen zu versetzen. Gereicht es beiden Theilen zur Ehre, daß selbst in den aufgeregtesten Tagen kaum irgendwo Gehässigkeit, ja mitunter rührende Züge der Anhänglichkeit hervortraten: immerhin bleibt es erklärlich, wenn weder die einen noch die andern sich alsbald in die gänzlich umgekehrte Lage fanden, und wenn Mißverständnisse und ein gewisses Mißtrauen noch heute sich zwischen den großen und den kleinen Grundbesitz stellen, diese beiden Elemente, die doch naturgemäß aneinander gewiesen wären, auseinanderhalten und beide zur Schwäche verurtheilen. In diese Lücke trat zunächst die Bureaukratie und die schon erwähnte Classe der Sachwalter und Legisten ein — die Bureaukratie mit einer diskretionären Gewalt welche ihren Organen die Bezeichnung von Bezirks-Paschas erwarb; jene Legisten mit einem fast nicht geringeren Einflusse auf die ohnedieß gedrückten Vermögens-Verhältnisse des kleinern Landbesitzes. Beide waren begreiflich bemüht das aufrecht zu erhalten, was zwischen dem großen und kleinen Besitze Trennendes liegt, und die Einflußlosigkeit des ersteren sowie die Unselbstständigkeit des letzteren auszunützen.

In so desorganisirten Zuständen, unter solchen Einwirkungen und endlich bei dem Umstande daß auch in das

Landvolk immerhin einiges von der herrschenden Durchschnittsbildung und ihren Anschauungen gedrungen ist, und gerade so viel als genügt um den natürlichen gesunden Menschenverstand der Leute zu trüben, aber durchaus nicht zureichend um ihnen ein richtiges Verständniß größerer Verhältnisse zu eröffnen — in solcher Lage der Dinge und unter dem Einflusse unseres gekünstelten Wahlsystems wird es erklärlich wie auch das im großen Ganzen gläubige katholische Landvolk endlich in das hohe Haus vor dem Schottenthore Repräsentanten gesandt hat, die fast durchgängig aus Elementen der vorbezeichneten Bourgeoisie bestehen und eigentlich nichts weniger repräsentiren als den Sinn und die Wünsche ihrer Committenten. Wie sehr sich diese Mandatare auch bereits jeglicher Rücksicht auf die Denkweise ihrer Mandanten entschlagen zu können glauben, hat sich am deutlichsten in der stolzen Selbstüberhebung herausgestellt, mit der gedachtes hohes Haus über die zahlreichen Petitionen hinwegschritt, welche gerade aus dem Landvolke gegen die antikirchlichen Gesetze eingebracht wurden.

Was wir hier angeführt, gilt leider zumeist von dem deutschen Landvolke. Nicht wenig haben zu diesem Ergebnisse auch die nationalen Verhetzungen beigetragen. Namentlich in den Ländern gemischter Bevölkerung waren es nicht die Gesinnung und Vertrauenswürdigkeit des Candidaten, welche das durchschlagende Moment bei den Wahlen bildeten, sondern der Umstand daß dieser oder jener als entschiedener Gegner des andern Volksstammes galt, mit dem man doch durch Jahrhunderte in Eintracht gelebt hatte — kurz daß er deutsch = liberal war. Sahen wir doch selbst Prälaten und andere kirchlichen Dignitäre in derselben Richtung befangen, das Entstehen des dermaligen Systems unterstützen, obwohl sie über dessen Rückwirkung auf Kirche und Religion wohl kaum in Zweifel seyn konnten.

Von diesem deutschen Landvolke macht nur das tyrolische

eine ehrenwerthe Ausnahme. Dort hat dem Bauernstande eine mehrhundertjährige Selbstständigkeit, ein tief religiöser Sinn und eine thatenreiche Geschichte das Bewußtseyn seiner Kraft und Bedeutung, die Gemeinschaftlichkeit der Gesinnung und das richtige Verständniß auch für große Fragen der Zeit erworben, und so war es denn auch nur die kleine Zahl der aus dem tyrolischen Bauernstande hervorgegangenen Vertreter, welche dem antireligiösen Sturme mannhaft die Stirn bot.

Es steht hiemit im Zusammenhange und verdient bemerkt zu werden, daß von unserer deutschen Bevölkerung auch nur allein der ächt deutsche Tyroler sich durch jene nationalen Verhetzungen nicht um sein gesundes Urtheil bringen ließ, und die Bestrebungen unserer slavischen Stämme mit Besonnenheit und mit Anerkennung dessen was darin Berechtigtes liegt, beurtheilt. Von diesen slavischen Stämmen haben bekanntlich die größeren in Böhmen und Mähren die Theilnahme an dem Werke des 4. Februar 1867 entschieden verweigert, und auch die schwächeren Stämme im Süden stehen damit in Opposition.

Diesem Widerstande liegen nun allerdings zunächst nicht religiöse Momente zum Grunde — es sind das nationale Gefühle, das historische Bewußtseyn und die Anhänglichkeit an ihr Land und ihres Landes Rechte, welche sich sträuben und welche namentlich in dem Landvolke eine Gemeinschaftlichkeit der Gesinnung, eine innere Organisation hervorgerufen haben, die in unserer Zeit socialer Pulverisirung nicht nur Beachtung sondern auch Achtung verdienen.

Es ist in Deutschland einigermaßen Mode geworden auf die Slaven in Oesterreich und ihre Haltung vornehm herabzusehen; wir glauben mit Unrecht. Liegt doch schon in dem nationalen Gefühle, in der Pietät für Geschichte und Landesrecht, in der Ausdauer und Kraft die sie bewähren, ein ideelles Moment welches in unseren materialistischen Tagen

wohlthuend hervortritt. Wie sich diese slavischen Elemente den religiösen Fragen gegenüber in dem Falle ihrer Theilnahme verhalten haben würden, dieß zu bestimmen wollen wir nicht unternehmen. Ihre Führer stehen allerdings theilweise gleichfalls in der verneinenden Richtung — was wir selbst für politisch unverständig halten — theilweise aber auch nicht. Immerhin bleibt es beachtenswerth, daß weder der böhmische und noch weniger der mährische Landtag jemals Scenen der Kirchenstürmerei erlebte, wie sie in den Landtagen zu Wien, Gratz, Linz an der Tagesordnung waren.

Während nicht nur in den großen Städten deutscher Nationalität, sondern auch in ganz unbedeutenden deutschen Orten wie Wels, Klagenfurt, Leitmeritz u. s. w. die Väter der Stadt sich beeilten ihre religiöse Freisinnigkeit durch irgend eine Demonstration zu bethätigen, ist uns dieß auch nicht von Einer slavischen Stadt bekannt. Man würde hiefür kein dankbares Publikum gefunden haben. Es wäre daher immerhin in der Möglichkeit gelegen, daß das wärmere religiöse Gefühl in den Massen, welches namentlich unter den Slaven in Mähren hervortrat, sowie der größere Einfluß des Klerus, der Antagonismus gegen das Judenthum, endlich die allgemeine oppositionelle Stellung selbst den widerwilligen Theil der Führer genöthigt hätte in den parlamentarischen Kämpfen für die Kirche einzutreten — und insofern hätte auch die Abwesenheit der Slaven zu dem leichten Siege der Kirchenstürmer beigetragen.

Befremden mußte außerhalb der österreichischen Grenzen die Haltung oder Haltungslosigkeit, welche unser Herrenhaus in der mehrgedachten religiösen Frage bewies. Wir wüßten uns keiner derartigen Versammlung zu entsinnen, welche auf ein so niedriges Niveau herabgesunken wäre. Da man Herrenhäuser und Adelskammern vielfach für synonym hält, so könnte das dießfällige Votum unseres Herrenhauses als ein Zeugniß der geistigen und sittlichen Armuth des öster-

reichischen Adels gelten, das er denn doch in diesem Maße nicht verdient. Wir haben zwar niemals die Hoffnungen und Erwartungen getheilt, die namentlich in früheren Jahren außerhalb Oesterreich auf diesen Adel gestellt wurden. Dennoch müssen wir entschieden Protest dagegen einlegen, daß das Herrenhaus zu Wien als Repräsentant des österreichischen Adels, und seine Vota als Ausdruck der Gesinnung des letztern gelten.

Wir haben schon früher bemerkt, daß unser Herrenhaus gleich bei seinem Entstehen mit vielen Elementen versetzt wurde, welche nicht zu dem Kreise des ansässigen Adels gehören und deren mit wenig Ausnahmen kirchenfeindliche Haltung er nicht zu vertreten hat. Bei den seither wiederholt nach Bedarf erfolgten Pairs-Schüben geschah dieß noch in ausgedehnterem Maße. Aber auch bei den Berufungen aus dem eigentlichen Adelskreise verfuhr man mit unverkennbarer Tendenz. Es wurden Familien übergangen, deren reicher fideicommissarischer Besitz, deren Bedeutung in unserer Geschichte ihren Anspruch außer Zweifel stellte, und zwar deßhalb übergangen, weil man von deren zeitweiligen Familien-Chefs sich keiner Sympathien für das Werk des Herrn Schmerling versehen konnte.

Noch greller trat die Tendenz bei der Wahl der lebenslänglichen Mitglieder hervor. Konnte man auch einzelne hervorragende Adels-Mitglieder von unabhängiger und correkter Gesinnung nicht ausschließen — im großen Ganzen fiel die Wahl auf solche von deren rücksichtsloser Willfährigkeit man im voraus versichert war. Wir geben zu, daß dieses Obsequium vielfach aus einem an sich besseren Motive herrühre, aus jener allerdings übel verstandenen Loyalität nämlich, die es für ihre Aufgabe hält, durch Dick und Dünn mit denjenigen zu gehen die pro tempore als die Regierung ihres Kaisers gelten. Doch können wir hiemit keineswegs den Mangel an selbstständigem Denken und Wollen gerechtfer-

tigt finden, noch unser Bedauern darüber verhehlen, wenn eine nicht geringe Zahl von Trägern historischer Namen bei einer so entscheidenden Gelegenheit nicht den Muth ihrer — hoffentlich besseren Gesinnung bewies. Nur möchten wir den Tadel innerhalb billiger Grenzen halten. Hat doch die Politik der letztvergangenen Jahrhunderte auch einen großen Theil unseres Adels auf den Standpunkt eines Residenzadels herabgedrückt, und sind die Einflüsse einer corrupten Hauptstadt auch an ihm nicht wirkungslos vorübergegangen.

Immerhin ist auch in unserem Adel eine Umkehr zu Besserem unverkennbar, und tritt namentlich unter dem in den großen Ländern ansäßigen und dort lebenden Adel in erfreulichster Weise die Zahl der Familien hervor, von denen das Wort des Bischofs Ketteler gilt: „Sie haben sich ein reiches Erbtheil an wahrhaft christlicher Gesinnung und ächter christlicher Familientradition erhalten." Daß auch dieß geistige Gewicht nicht ohne Vertretung bleibt, das haben gerade die religiösen Debatten im Herrnhause in evidenter Weise herausgestellt. Unter der beschränkten Zahl derjenigen welche die Sache der Religion vertraten, nahmen Mitglieder unseres Adels durch ihre geistige Begabung und die Kraft ihrer Ueberzeugung eine hervorragende Stelle ein.

LV.

Historisch-kritische Ausgabe der Werke Schiller's.

Dritter und vierter Band. Stuttgart 1868.

Seitdem wir die ersten Bände der historisch-kritischen Schiller-Ausgabe in diesen Blättern (Bd. 61. S. 614 ff.) angezeigt, sind zwei neue Bände nachgefolgt, denen die gleiche rühmliche Sorgfalt und allseitig musterhafte Umsicht der Behandlung zu Theil geworden ist. Der dritte, von Dr. Wilhelm Vollmer herausgegebene Band enthält, mit Ausnahme des noch zu Stuttgart entstandenen „Fiesko", die Erzeugnisse aus der Zeit des ersten und zweiten Aufenthaltes zu Mannheim, nebst der dazwischen liegenden „Kabale und Liebe". Außer den genannten Hauptstücken auch kleinere Sachen, welche entweder der „Rheinischen Thalia" angehörten oder die Anfänge zu neuen Werken oder auch die Reste abgeworfener Arbeiten bildeten. Alles ist höchst lehrreich, chronologisch geordnet, und der Text mit minutiöser Genauigkeit theils nach den ersten Drucken, zum Theil auch nach den noch vorhandenen Autographen des Dichters oder nach anderen Manuscripten und Abschriften kritisch verglichen und hergestellt.

Der „Fiesko" liegt in zwei Redaktionen vor; nach dem ersten zu Mannheim in der Schwanischen Hofbuchhandlung

1783 erschienenen Druck (S. 1—161), und der im folgenden Jahre eigens für die Mannheimer Bühne unternommenen neuen Bearbeitung (S. 185—347). Inzwischen treffen wir die Spuren anderweitiger Beschäftigung, S. 162 die einzige Nachricht von einem bisher noch immer verlornen größeren Gedichte Schillers, dann nach der Originalhandschrift abgedruckt ein Hochzeitsgedicht und die „schnackischen Reimlein" von der wunderseltsamen Historia des berühmten Feldzuges Sanheribs, ein wirklich sehr wunderliches Curiosum, dazu ein Prolog für eine von Kindern gespielte dramatische Darstellung zur Feier der Wiedergenesung des Herzogs Georg von Meiningen. Ferner sind hier, wenigstens aus Briefen, die ersten Spuren gesammelt, daß Schiller schon um diese Zeit (1783) an „Maria Stuart" gedacht und das Schema zu „Don Carlos" entworfen hatte; auch ist von einem räthselhaften „Friedrich Imhof" und einem gleichfalls nie bewerkstelligten „Trauerspiel von Prinz Konradin" die Rede.

Die „Louise Millerin", wie „Kabale und Liebe" (S. 353 - 507) ursprünglich hieß, wurde bekanntlich während eines vierzehntägigen Arrestes in Stuttgart skizzirt, den Schiller im Juli 1782 zu erleiden hatte, weil er, um einer Aufführung seiner Räuber beizuwohnen, ohne Urlaub nach Mannheim gereist war. Die Ausführung erfolgte bei kälterem Blute, während Schiller sich zu Bauerbach im Asyl seiner mütterlich besorgten Freundin, der Frau von Wolzogen, verborgen hielt. In einem Briefe vom 14. Januar 1783 bezeichnete er zwar das Stück als fertig, doch ging über der Abschrift noch eine gute Zeit darauf und noch im Juni ist er mit seinen „streitenden Gedanken" nicht im Reinen. Im Juli nahm er das vollendete Manuscript mit nach Mannheim, wo es in dem Theaterausschusse gelesen und angenommen wurde. Die erste Aufführung geschah am 9. März 1784. Denkt man an die schandvolle Verkommenheit der deutschen Höfe, so wird, auch ohne Vehse's schmähsüchtige Schildereien, das Entstehen von Lessing's

„Emilia Galotti" (1772) und der „Millerin" völlig klar, ebenso auch der zündend rapide Erfolg dieser Stücke. Was vergleichungsweise bei Lessing noch in zahmer Objektivität sich abwickelt, kocht hier im siedenden Erzguß, an einzelnen wenigen Stellen zerriß die zischende Gluth die Form und sprengte den Kern, die dadurch entstandenen Rinnen und Risse bleiben dem ruhig zuschauenden Auge immer erkennbar, so z. B. ist die vierte Scene des dritten Aktes (S. 434 ff.) matt, unreif und ganz unfertig, wie in der Ermüdung auf das Vorhergehende eingeschoben; ebenso ist die sechste Scene mit der Briefgeschichte ein kindischer Nothbehelf, welcher den Leser anekelt, den Zuschauer aber unwillkürlich mit fortreißt. Ueberhaupt hat der Dichter, wie Gödeke in seinem Grundriß (II. 924) treffend bemerkt, „die unwiderstehlich fortreißende dramatische Gewalt dieses Stückes nie wieder erreichen können; seine Schöpfungen wurden reifer, lauterer, gediegener, aber der stürmische Schritt mit dem dieses jugendliche Produkt forteilt, wurde bedächtiger, gemessener. Kabale und Liebe entschied Schillers Dichterruhm im Volke und war entscheidend für sein persönliches Geschick."

Schiller ist von der Aufnahme wie berauscht, das bezeugt z. B. der dithyrambische Jubel mit dem er sich in der „Einladung" zur Rheinischen Thalia dem Publikum in die Arme wirft: „Das Publikum ist mir jetzt alles, mein Studium, mein Souverain, mein Vertrauter. Ihm allein gehöre ich jetzt an. Vor diesem und keinem andern Tribunal werde ich mich stellen. Dieses nur fürchte ich und verehr' ich. Etwas Großes wandelt mich an bei der Vorstellung, keine andere Fessel zu tragen, als den Ausspruch der Welt — an keinen andern Thron mehr zu appelliren, als an die menschliche Seele" (S. 530). Er hatte in der ersten Vorrede zu den „Räubern" vom Theaterpublikum in etwas unhöflichen Ausdrücken wie vom „Pöbel" gesprochen; auf den vorliegenden Raptus sollte später eine wieder etwas kühlere

Ansicht Platz greifen. Die Poeten sind ebenso wunderlich, wie das Publikum; es ist nur die Frage, wer von den zweien dem anderen zuerst den Kopf verdreht.

Schillers Antheil an der „Thalia“ ist immerhin wenig bedeutend. Er übersetzte eine damals noch ungedruckte Novelle von Diderot, welche Frhr. von Dalberg in Handschrift besaß und unserem Dichter dazu geliehen hatte; einzig „die kühne Neuheit der Intrigue“ war es die ihn dazu verleitet haben mochte; das Ding ist abscheulich, eben ganz Diderot. Dann kommt noch ein hochtrabender „Brief“ eines angeblichen „reisenden Dänen“ über den Antikensaal zu Mannheim. Der Zufall hatte den blinden Homeruskopf und Voltaire's Büste nebeneinander gestellt; der „reisende Däne“ bemerkt darüber sehr vorsichtig: „Ich weiß keine beißendere Satire auf unser Zeitalter. Voltaire — ich glaube, daß man das jetzt in Deutschland laut sagen darf — Voltaire war ein wahrhaft großer Geist, aber warum war mir sein Kopf in dieser Gesellschaft so lächerlich?“

Auch die Vorlesung findet sich hier, welche Schiller als glückliches Mitglied der „kurpfälzischen deutschen Gesellschaft“ *) am 26. Juni 1784 zu Mannheim über die Aufgabe der Schaubühne hielt und welche von der genannten Gesellschaft nicht in ihre „Schriften“ aufgenommen wurde, obwohl der Redner sich schon des leeren herzoglich weimarischen Raths-Titels erfreute. Für letztern erfolgte übrigens von Seiten des Dichters die dankbare Widmung des ersten Aktes von „Don Carlos“ an den Herzog Karl August von Weimar, datirt vom 14. März 1785 — also um dieselbe Zeit, wo bei Göthe der Plan schon feststand sich aus dem Weimarer Hofleben durch eine Flucht zu retten. Der Eine ahnt das ihm vielleicht aus dieser Stadt aufgehende Heil und ist wonne-

*) Im J. 1772 war auch H. Stilling Correspondent dieser Gesellschaft für seine medicinische Promotionsschrift geworden; vergl. dessen „Wanderschaft“ 1827. III. 111.

trunken von der ihm dort aufgehenden Morgensonne, der Andere ist davon ausgebrannt und wendet der langgenossenen Gnade den Rücken; keiner von beiden aber denkt daran, daß sie vereint auf demselben Boden und Einer durch den Andern wundersam ergänzt und erhoben, noch um den schönsten Kranz des Ruhmes ringen sollten!

Nachdem Schiller seine traurigen Mannheimer Theater-Contrakte, welche ihn zu einer dramaturgischen Thätigkeit verpflichteten, gelöst hatte, ging er durch Körners uneigennützige Großmuth aufgerichtet, nach Leipzig und Dresden. Seine Arbeiten aus dieser Zeit liegen durch Gödeke gesammelt und gleichmäßig kritisch gesichtet und geordnet, in dem vierten Bande vor: poetische Kleinigkeiten, auch heiteren Inhalts, prosaische Uebersetzungen historischen Inhalts, philosophische Briefe und die beiden Novellen „der Verbrecher aus verlorner Ehre“ und der „Geisterseher“, welcher seiner größeren Hälfte nach in Weimar zum Abschlusse kam. Daß der deutsche Prinz im „Geisterseher“ nicht lediglich eine Schöpfung des Dichters sei, sondern daß Schiller etliche Züge dazu wenigstens dem Bilde eines württembergischen Prinzen, des Herzogs Karl Alexander (1684—1737) entnommen habe, hat Hesekiel in seinem Buche „Abenteuerliche Gesellen“ (Berlin 1862, I. 82 ff.) angedeutet. Herr Gödeke erfreut uns wieder durch dieselbe genaue reinliche Pünktlichkeit, welche auch seinen „Grundriß“ und in demselben namentlich die Schiller- und Göthe-Biographie auszeichnet.

LVI.

Zur Entwicklungsgeschichte der czechischen Opposition.

IV.

Die blutigen Schlachten von Magenta und Solferino waren geschlagen und Tausende tapferer Krieger deckte das kühle Grab in Italiens Gefilden. Dumpfer Mißmuth lagerte über der ganzen österreichischen Welt, welche überrascht war durch den Abgrund von Nachlässigkeit und Corruption, von dem der kurze Feldzug die deckende Hülle gerissen hatte. Geordnete Zustände verlangte man; denn das „Provisorium", das seit der Aufhebung der Märzverfassung das geltende Schlagwort gewesen war, war geächtet und gerichtet. Auch in der Hofburg zu Wien kamen solche Ansichten zur Geltung. Darum versprach das kaiserliche Patent vom 3. August 1859 den reifer gewordenen Völkern neue und freiere Institutionen.

Demgemäß wurde am 5. März 1860 entsprechend der Einberufung der Notabeln in Frankreich im J. 1787 der vermehrte Reichsrath einberufen, welcher ohne das Recht der Initiative zunächst den Credit und das Vertrauen des Volkes in die Regierung wiederherstellen sollte. Als darin die Verfassungsfrage zur Diskussion kam, erhielt in der 21ger Commission die combinirte ungarisch-böhmische Adelspartei, geführt

von den Grafen Szecsen und Clam-Martinitz die Majorität und forderte (im August) eine möglichst große Selbstständigkeit der Nationalitäten, während die deutsche Minorität eine festere Einheit der Monarchie zu erhalten wünschte. Die Grundansichten des Grafen Clam-Martinitz über die Reorganisation der Monarchie gingen denn auch wirklich in das Oktober-Diplom von 1860 über.

Die Nationalen in Böhmen begrüßten dieses Diplom mit Jubel, da es ihre Hoffnungen auf eine möglichst große Selbstständigkeit Böhmens und auf ein entscheidendes Uebergewicht im künftigen Landtag nicht ausschloß. Zu ihrer Enttäuschung aber und zur Freude der Deutschen proklamirte das Verfassungs-Patent vom 26. Februar 1861 auf's neue die constitutionelle Centralisation mit ziemlich beschränkten Landtagen der einzelnen Kronländer. Allein dieses liberale Experiment Schmerlings blieb ohne Erfolg. Durch das Grollen der Ungarn die immer auf sich „warten" ließen, und das Nichterscheinen der Kroaten wurde der Reichstag nie mehr als ein Rumpfparlament. Die Czechen waren zwar erschienen, legten aber, da sie sich im engern Reichsrath in der Minorität stets fanden, 1864 ihre Mandate nieder.

Dagegen war ihre Wirksamkeit im Heimathlande um so ausgedehnter, indem sie in diesem Zeitraum die Gleichstellung ihrer Sprache in Schule und Amt errangen. Dabei fiel es jedoch auf, daß 1862 an die namhaftesten Panslavisten Böhmens russische Orden ausgetheilt wurden und an einigen Punkten Mährens, namentlich in Willehrad und Brünn, bei der Jubelfeier des slavischen Apostels, des heil. Methodius (Metud) am 25. und 26. August 1862 Reden voll von glühendem Deutschenhaß gehalten wurden, besonders ein Dr. Kalusz gegen die deutschen Schulen tobte und die Gründung einer slavischen Nationalkirche forderte.

Als durch das oppositionelle Verhalten Ungarns das Experiment Schmerlings gescheitert war und der Conflikt mit Preußen welcher mit dem Vertrag von Gastein endete, über-

dieß der Regierung den Wunsch nahe legen mußte ihre inneren Gegner zu beschwichtigen, versuchte man die Verfassung Oesterreichs auf neuer Grundlage aufzubauen. Unter dem Einflusse des Grafen Belcredi, der an Schmerlings Stelle getreten war, erließ daher Kaiser Franz Joseph am 20. Sept. 1865 ein Manifest an seine Völker, durch das er die Reichs-Verfassung vom 26. Februar 1861 sistirte, „bis die Einzeln-landtage der Kronländer sich über eine künftige allgemeine Reichsverfassung würden vereinbart haben."

Wie das Oktober-Diplom, so weckte auch diese Wendung zum Föderalismus die freudigste Zuversicht der Czechen. Sie verfehlten aber nicht ihre slavischen Ansprüche ebenso zu betonen wie die Ungarn die ihrigen. Wenn Siebenbürgen und Kroatien mit Ungarn zu einem Gesammtkörper verbunden werden solle, sollte auch, so verlangten die czechischen Blätter, Mähren und Schlesien mit dem Reiche des heiligen Wenzel vereinigt werden. Ihre Position war in der That sehr günstig. Unter dem Protektorate des Grafen Belcredi hatten sie auf dem Prager Landtage unter Führung des slavenfreundlichen Grafen Leo Thun die Oberhand erlangt und waren die Deutschen unter Fürst Karlos Auersberg und Dr. Herbst nach heftigem Widerstand um so mehr unterlegen, als auch der Regierungscommissär Graf Lazansky die Partei der Czechen ergriffen hatte. Die deutschen Abgeordneten, Fürst Auersberg, die Grafen von Althan, Salm, Morzin, Hartig und Schmerling legten daher ihre Mandate nieder.

Die Czechen dagegen fuhren um so unbehinderter fort nach ihren nationalen Wünschen zu reformiren. Sie betrieben eine neue Bezirkseintheilung, um die Deutschen bei den Wahlen in Nachtheil zu bringen, und setzten durch, daß an der Universität in Prag und auf den Gymnasien in Böhmen das Czechische das Uebergewicht über das Deutsche erhielt. Die unvernünftigsten Reden gegen die deutsche Bildung und Literatur im Allgemeinen begleiteten diese Bestre-

bungen. Den höchsten Enthusiasmus weckte jedoch czechischerseits der Traum von einer Wenzelskrone, die sie als Palladium Böhmens bezeichneten, mit der sie nicht nur ihren Anspruch auf Unabhängigkeit von Deutschland begründeten, sondern auch die Wiedervereinigung von Mähren und Schlesien mit Böhmen forderten. Als daher Professor Höfler in Prag — der außer Bayern, seinem Vaterlande wirken muß, während zum Verdruß der Bayern und gegen den Willen des Volkes Nordlichter in Masse zur Verbreitung von „Intelligenz" nach Bayern berufen wurden und noch werden — an der Hand von Urkunden nachwies, daß die Wenzelskrone eine Fabel sei, daß Böhmen ein Kurfürstenthum des deutschen Reiches sei, dem es alle Cultur verdanke, und daß Kaiser Karl IV. die Universität Prag nicht als eine czechische Universität gegründet habe, erhielt er für seine Worte keinen Dank, sondern hatte es jedenfalls nicht den czechischen Studenten zu danken, daß er nicht von einem Fenster der Universität auf die Straße gestürzt wurde.

So kam das Jahr 1866. Während die Verhältnisse zwischen Preußen und Oesterreich sich immer mehr trübten, brachen im März in mehreren Bezirken Böhmens Unruhen aus. Das gemeine czechische Volk haßt die Juden. Wer die Judenwirthschaft Oesterreichs, diese „Läusekrankheit" des Reichs, wie Roebuk, das englische Parlamentsmitglied mit einem altenglischen Anflug von Humor sich ausdrückte, kennt, wird diesen Haß begreifen. Im März brach dieser Haß aus; die ungezügelten Czechen begannen großartige Judenverfolgungen, plünderten ihre Häuser und dehnten bald ihre Exceßlust auf die Deutschen aus, so daß Militärgewalt einschreiten mußte und Truppenconcentrirungen in Böhmen nothwendig wurden, welche zu den Rüstungen von 1866 das Signal gaben.

Die Czechen wie die Ungarn begrüßten die feindselige Stellung der beiden deutschen Großmächte mit heller Freude und leisteten in Versprechungen und volltönenden Phrasen

das Möglichste, um die Kriegspartei in Wien zu stützen. Als aber der traurige Bürgerkrieg, den Preußen seit Jahren in unverantwortlichster Weise vorbereitet hatte, losgebrochen war und die Schlacht bei Königgrätz denselben entschieden hatte, ergriff eine tiefe Verzweiflung die czechische Bevölkerung. Alle Phrasen waren nun vergessen; es floh vielmehr, wer fliehen konnte, vor allen auf Befehl des Ministeriums die kaiserlichen Behörden. In Prag waren die Beamten der Polizei die ersten welche Reißaus nahmen; ihnen folgten die Beamten der Post und des Zollamtes, der k. k. Statthalterei und wenigstens 20,000 Prager in fabelhafter Verwirrung. Diejenigen welche zurückbleiben mußten, bangten zwar vor dem Einmarsch der Preußen, zitterten aber noch viel mehr vor dem Prager Pöbel, dessen Discretion die ganze große Stadt etwa zwei Tage wehr- und schutzlos in die Hände geliefert war.

Ohne den geringsten Widerstand zu finden, marschirten endlich am 8. Juli die Preußen unter General Rosenberg in Prag ein und brachten einen Aufruf mit, den Rosenberg auf dem Marsche nach Prag „an die Einwohner des glorreichen Königreichs Böhmen" erlassen hatte. Es hieß darin: „In Folge des gegen unsre Wünsche vom Kaiser von Oesterreich herbeigeführten Krieges betraten wir nicht als Feinde und Eroberer, sondern mit voller Achtung für eure historischen und nationalen Rechte euern heimathlichen Boden. Nichts liegt uns ferner als die Absicht euern gerechten Wünschen nach Selbstständigkeit freier nationaler Entwicklung entgegenzutreten. Sollte unsre gerechte Sache obsiegen, so dürfte sich vielleicht auch den Böhmen und Mähren der Augenblick darbieten, in welchem sie ihre nationalen Wünsche gleich den Ungarn verwirklichen können." Besondere Erfolge erzielte nun der Aufruf trotz seiner Czechenschmeichelei allerdings nicht; aber wenn er auch später vom Grafen Bismark desavouirt wurde, weil Aeußerungen eines Generals im Felde keine Staatsurkunde seien, so bleibt doch zu be-

denken, daß Preußen in der That kein Mittel unversucht ließ „den Stoß in's Herz Oesterreichs" mit aller Energie zu führen, und daß Preußen gerne dann von Deutschland zu reden beginnt, wenn es sich um Opfer an Großpreußen handelt, die deutschen Interessen aber an der Moldau wie an der Adria verrieth, als es davon Vortheil hoffen konnte.

Inzwischen waren die Preußen vor Wien gerückt. Hannibal ante portas — schallte es durch die Kaiserstadt. Aber in Wien waren keine alten Römer. Die Regierung forderte allerdings eine Massenerhebung der Völker Oesterreichs — ohne Erfolg. Ungarn das die beste Hilfe hätte leisten können, wollte nicht. Es erhob Widerspruch gegen jede neue Rekrutirung als den Landesgesetzen zuwider und forderte Freiheit der Aktion. Ebenso weigerte man sich in Deutschösterreich fast allgemein beim Landsturm sich zu betheiligen, während der doktrinäre Liberalismus daselbst sich sogar soweit verstieg, daß er den Reichsrath und das Schmerling'sche System forderte und den Kaiser direkt oder indirekt mit Anklagen überhäufte!

Diese schwierige Lage schuf die Präliminarien von Nikolsburg, denen der Prager Friede folgte, unterstützte aber zugleich den Grafen Belcredi in seinen Rathschlägen, sich bei der Reorganisation der Monarchie auf die zahlreichen Slaven Oesterreichs zu stützen. Es wurden deßhalb Anfangs August die Czechenführer Palazky und Rieger nach Wien berufen, wo am 8. August eine Conferenz aller slavischen Nationalitäten veranstaltet wurde. Weil indeß die meisten Eingeladenen, der hohe Adel Böhmens, die Polen Galiziens, die Slovenen aus Krain gar nicht erschienen und auch das kleine Häuflein der eingetroffenen Slaven sich über das föderalistische Programm Palazky's und Rieger's nicht einigen konnten, so mußte die Conferenz nicht nur ohne Erfolg enden, sondern war auch durch ihr Scheitern ein Hauptgrund der später für den Dualismus entschied.

Da indeß vorerst die Slaven nicht zu entbehren waren,

so unternahm der Kaiser eine Rundreise durch Mähren und Böhmen, auf der den Czechen ganz vorzüglich geschmeichelt wurde und Beiträge für das czechische Museum und das neu zu erbauende czechische Nationaltheater die Sympathien des Kaisers für die berechtigten Stammeseigenthümlichkeiten bekundeten. In weiterer Folge erschien nach der Rückkehr nach Wien am 2. Jänner 1867 ein kaiserliches Patent, durch welches eine außerordentliche Reichstagsversammlung für die Kronländer diesseits der Leitha einberufen wurde. Die Versammlung sollte 202 Mitglieder zählen, deren 54 von böhmischen, 22 vom mährischen und 38 vom galizischen Landtag entsendet werden und in der 100 Mitglieder beschlußfähig seyn sollten. Dieser außerordentliche Reichstag würde in den Ausgleichsverhandlungen mit Ungarn, wenn überhaupt noch die Ansprüche der Ungarn sich mindern ließen, Erfolge sicher erreicht haben, weil auf das in dieser Frage einige Cisleithanien auch die Ungarn hätten Rücksicht nehmen müssen. Weil aber seine Zusammensetzung vermuthen ließ, daß die Deutschen in demselben in der Minorität seyn würden, so erklärten die Deutschböhmen sofort keine Wahl anzunehmen; ihnen stimmten in seltener Einmüthigkeit die Vertreter fast aller andern deutschen Provinzen bei. Diese entschiedene Haltung der Deutschen imponirte in der Hofburg. Graf Belcredi wurde geopfert und der Dualismus endgiltig für die nächste Zeit beschlossen.

Am 18. Februar erging daher ein neuer Erlaß an sämmtliche Landtage der Monarchie, welcher für Cisleithanien die bisher sistirte Reichsverfassung wieder in Kraft setzte. Damit waren die Czechen, die bereits so übermüthig geworden waren, daß das czechische Bürgerwehrkorps das deutsche Commando nicht mehr dulden wollte, bei Seite geschoben und diesseits der Leitha abermals die schon einmal gescheiterte constitutionelle Centralisation proklamirt.

Die ganze Wuth der Czechen über diese neue Frontveränderung der Regierung brach in der Sitzung des Prager

Landtages vom 3. April los. Nach maßlosen Angriffen auf die Regierung erklärte Rieger an der Spitze der Czechen, die Wahlen für den Reichstag nicht vornehmen zu wollen, reklamirte die alten Rechte des Königreichs Böhmen und verließ, als er sich in der Minorität sah, mit seiner ganzen Partei tumultuarisch unter lauten Slavarufen den Saal. Die Deutschen faßten dagegen den Beschluß, zur kaiserlichen Regierung zu halten und den Reichstag zu beschicken.

Unterdeß hatte im April 1867 die russische Regierung sich entschlossen, die Warschauer Hochschule zu einer vollständigen Universität mit ausgeprägt panslavischem Charakter zu erweitern, an der sämmtliche slavische Sprachen ihre Vertreter haben sollten. Gleichzeitig wurde in Moskau eine ethnographische Ausstellung veranstaltet. Dieß bot den Czechen die schönste Gelegenheit mit fliegenden Fahnen ins russische Lager überzulaufen. Die Rücksicht auf die Polen gebot jedoch den Czechen ihre Handlungsweise zu rechtfertigen. Ihre Presse beschäftigte sich somit mit der beabsichtigten Moskaufahrt und war naiv genug einzugestehen: „Wer im Begriffe sei zu ertrinken, müsse jede ihm dargebotene Hand annehmen, auch wenn es die eines Verbrechers wäre." Rettung zu suchen, zogen also die Czechenführer hin nach Moskau. Ihr Empfang war großartig, ihre Eitelkeit wurde vollständig befriedigt. Es schwellte ihnen das Herz, ihre Nothlage war vergessen und im voraus schon ein Triumphfest gefeiert. War ja doch, wie Dr. Rieger in St. Petersburg verkündete und alle Slavenorgane jubelnd wiederholten, die Sonne des Panslavismus aufgegangen und der Tag erschienen, von dem an die Slaven, einig unter sich, das größte der Völker nicht nur an Zahl, sondern auch an Thaten seyn würden. Hinter diesen phantastischen Träumereien verbarg sich gleichwohl etwas Reelles. Die Czechen stellten sich der russischen Regierung nicht zur Verfügung, sie drängten sich ihr vielmehr in plumpester Weise auf, so daß der russische Kanzler Fürst Gortschakoff vor der Oeffentlichkeit sie gewissermaßen zurecht-

zuweisen sich genöthigt fand. Dafür wurden sie freilich insgeheim entschädigt und mit Schmeicheleien überhäuft. Was Wunder, wenn sie hocherfreut aus dem „heiligen Rußland“ in ihre Heimath zurückkehrten!

Ihre Heimkunft trug nicht dazu bei die Opposition einzudämmen, vielmehr zeigten sich bald die Folgen der Wallfahrt. In Rußland war der mündliche Verkehr zwischen den Pilgern der einzelnen Stämme und Stämmchen etwas schwierig gewesen, und spöttische Seelen wußten bald zu versichern, daß die deutsche Sprache den freundschaftlichen Verkehr habe vermitteln müssen. Hervorragende Russen nahmen daher Veranlassung ihren slavischen Freunden zu bedeuten, daß Eine Sprache die Literatursprache aller Slaven werden müsse, und die Herren aus Böhmen vergassen den russischen Wunsch und Rath nicht. Die Czechen Prags beeilten sich somit, wenigstens durch den Ankauf einer russischen Grammatik ihren Patriotismus und ihre Intelligenz zu beweisen. Dieß war das erste Stadium der Russomanie. Bald wurden die Photographien der russischen Kaiserfamilie Gegenstand des Czechencultus, bis zuletzt kein czechisches Fest mehr ohne die Würze der russischen Nationalhymne gefeiert werden konnte. Feierten dagegen die Deutschen ein Fest mit auch nur entfernt politischer Bedeutung, so improvisirte der czechische Pöbel schleunigst einen Straßenauflauf, bei dem seine Gefühle mit Lärm und Tumult, sowie durch Steinwürfe in die Fenster sprechenden Ausdruck fanden. Unter diesem Treiben verging das Jahr 1867.

Das Jahr 1868 begann, da Ausgleichsversuche ohne allen Erfolg blieben, unter den gleichen Auspicien. Bald konnte man aber eine Verschärfung der Opposition bemerken, welche durch die czechischen Journale und die zahlreichen Meetings, die fast alle Sonntage auf irgend einem Berge oder einer Burgruine abgehalten wurden, veranlaßt war. Man scheute sich dabei nicht selbst das zarte und schwache Geschlecht in die politische Bewegung hineinzuziehen. So waren auf

dem Meeting in Krabschitz am 11. Mai 10,000 Personen, darunter 3000 Weiber und Kinder anwesend, um der Regierung, wie der Schriftsteller Sabina dabei hervorhob, zu sagen, daß sie keine Steuern zahlen wollten. Ueber die dabei verhandelten Resolutionen, welche die Krönung des Kaisers als König von Böhmen, die Forderungen der Landtagsauflösung, der Neuwahl mit allgemeinem Stimmrecht und des Rechtes der Steuer- und Rekrutenbewilligung für den böhmischen Landtag in sich schlossen, stimmten auch die Frauen ab. Fünf Tage später, am Feste des heil. Johannes von Nepomuk, wurde in Prag der Grundstein zum neuen czechischen Nationaltheater mit Entfaltung alles slavischen Pompes gelegt. Die Deutschen hielten sich zurück, um Reibungen zu vermeiden; auch der Cardinal-Erzbischof verweigerte die Weihe des Grundsteins, der von böhmischen Bergen gebrochen war auf denen einst czechische Siege errungen worden waren. Dagegen war die Betheiligung des niedern Klerus eine sehr zahlreiche und auffallend, um so mehr als Sladkowsky in seiner Festrede Huß, Ziska und Prokop als die größten Czechen pries. Als er die Bedrückung des czechischen Volkes erwähnte und meinte, es werde nicht unterliegen, sprachen die Anwesenden feierlichst nach: „Es wird nicht unterliegen." Im Uebrigen war trotz des großen Fremdenzuflusses die Ruhe musterhaft.

Um so ungezogener benahmen sich viele Czechen bei der Ankunft des Kaisers in Prag, Anfangs Juni. In der Nacht vor der Ankunft verkündeten aufrührerische Plakate an den Straßenecken, daß jeder sich als Nationalverräther brandmarke der am Empfange des Kaisers sich betheilige, und in der That verließen mehrere czechische Vereine die Hauptstadt. Am 21. Juni, dem Tage der kaiserlichen Ankunft, erinnerte die „Narodni Listy", daß am 21. Juni 1621 czechische Insurgentenführer hingerichtet worden seien, und die czechischen Studenten brachten vor der Mariensäule auf dem großen Ring demonstrative Slava's auf dieselben aus. Bald verstieg sich der

czechische Uebermuth so weit, während der Anwesenheit des Kaisers, deutsche Fahnen herabzureißen und die Deutschen zu insultiren, so daß auch die Ankunft des Reichskanzlers für die Aussöhnung der Czechen und Deutschen keine Resultate erzielen konnte. Die Bewegung wurde vielmehr so stürmisch, daß fast kein Tag ohne Demonstration mehr verging. Wenn nicht des Morgens zum Aerger der Polizei an den Straßenecken Plakate in kleiner fast unleserlicher Schrift prangten, welche das neue Wenzelsreich proklamirten, auf Rußlands Freundschaft pochten und den Deutschen Rache verkündeten, so wurden Meetings abgehalten, so z. B. am Praydaberg den 13. Juli, am Berg Lewin bei Neupacka, bei Jungbunzlau, bei Böhmisch-Brod (2. August), bei Hochstadt, Chaucnik und Dzan. Die Bewegung griff bereits in's Mährische hinüber. In den Juli fiel überdieß die Hußfeier, welche in Prag mit Dekorirung, Procession, Slava's und Illumination gefeiert wurde, und die Wallfahrt nach Constanz.

Gleichwohl unterlagen die Czechen bei den Landtagswahlen, weßhalb die Abgeordneten ihrer Partei den Beschluß faßten, an der Session nicht theilzunehmen; ihr Plan hiedurch den Landtag beschlußunfähig zu machen, gelang indeß nicht. Als der Landtag eröffnet wurde (22. August), übergab Palazky einen Protest des Inhalts, daß die Theilnahme an demselben seinem und seiner Genossen Gewissen widerstrebe, und mit der Forderung, daß der Landtag aufgelöst, die Wahlordnung geändert und die Dezember-Verfassung aufgehoben werde. Selbstverständlich hatte dieser Protest keinen Einfluß auf den Gang der Geschäfte, wenn er auch die Oppositionslust steigerte. Ohnehin war die Stimmung der Czechen, in Prag namentlich, eine sehr erbitterte. Schreiber dieser Zeilen hatte Gelegenheit dieß zu jener Zeit persönlich zu erfahren. Beide Parteien hatten ihre eigenen Vergnügungen, ihre eigenen Theater; sie kamen gesellschaftlich in fast keine Berührung. Selbst Abzeichen fehlten nicht. Die Deutschen trugen Cylinder, liefen indeß freilich Gefahr den-

selben eines schönen Abends durch den Stock eines Czechen ruinirt zu sehen. Selbst auf Fremde erstreckte sich diese Erbitterung, obwohl manche Czechen gerade gegen diese der größten Höflichkeit sich beflissen.

Unter diesen Umständen begann die Regierung vorzugehen. Mit Preßprocessen wurde begonnen, indeß ohne Erfolg. Deßwegen sammelte die Regierung im August fast alle Besatzungen Böhmens zu einem Lager um Prag, um ihre Macht zu entfalten, und wieder ohne Erfolg. Der Mißbrauch des verfassungsmäßigen Vereins- und Versammlungsrechtes, die Störung der öffentlichen Ruhe und Ordnung, die Bedrohung und Verletzung der persönlichen Sicherheit und des Eigenthums friedlicher Bürger dauerten fort. So kam es, daß nach wiederholten Straßenexcessen die Art. 12 und 13 der Grundrechte durch kaiserliche Verordnung vom 10. Oktober für Prag und dessen nächste Umgebung suspendirt, die Communalwache der Polizeidirektion unterstellt und statt des milden Kellersperg der stramme Feldmarschall-Lieutenant Koller als Leiter der Statthalterei nach Prag entsendet wurde. Folge dieser Maßregel war zunächst, daß fast alle politischen czechischen Organe in Prag zu erscheinen aufhörten und nach Außen überhaupt jede Opposition schwieg. Noch steht aber nicht zu erwarten, daß die Czechen auf diese Weise für die neue Aera gewonnen worden seien. Die Erbitterung dürfte vielleicht nur um so tiefer um sich gegriffen haben.

V.

Nachdem ich den Entwicklungsgang der czechischen Opposition, soweit mir dieß möglich war, den Lesern vorgeführt habe, erübrigt mir noch Weniges über die Stellung und Ziele der beiden nationalen Parteien Böhmens niederzuschreiben.

Böhmen zählte am Ende des Jahres 1865 auf Grund officieller Tabellen 5,084,059 Seelen, 61,₈ Proc. Czechen

und 38,7 Proc. Deutsche, sonach von ersteren 3,116,529 und von letzteren 1,967,530 Seelen. Die Czechen sitzen am zahlreichsten in der Mitte des böhmischen Kessellandes, so daß in den Kreisen von Tabor und von Prag (mit Ausnahme der fast simultanen Hauptstadt) die deutsche Bevölkerung fast nur 1/100 Proc. der Gesammteinwohnerzahl beträgt. Im Kreise Czaslau beträgt das czechische Element 95½ Proc., im Chrudimer 83 Proc., im Piseker 79 Proc., im Klattauer 75 Proc., im Königgrätzer 71 Proc., im Jiciner 70 Proc., im Pilsener 57½ Proc., im Budweiser 51 Proc., im Jungbunzlauer 46 Proc., im Saazer 11½ Proc., im Leitmeritzer 10 Proc. und im Egerer Kreis 0 Proc. Sonach besitzt die czechische Partei ihre Hauptstärke rings um Prag, und namentlich in den südlichen, östlichen und nordöstlichen Theilen des Königreiches. In Prag selbst rekrutirt sie sich aus dem Kleinbürgerthum, der Arbeiterbevölkerung und der Mehrzahl der Studenten, und ist sonach von Natur aus schon eine starke Macht, wo immer nur der lauteste Ruf und nicht das weiseste Wort entscheidet. Wirklich imposant ist sie durch die streng gegliederte Organisation, welche durch die Parteitugend des Gehorsams außerordentlich begünstigt wird und der Grund der Zähigkeit der Czechen im Widerstand und ihrer unerschütterlichen Geduld in Wiederholung ihrer Forderungen ist.

Diese feste Parteidisciplin der Czechen fehlt den Deutschen, weil ihre Partei namentlich aus den höheren Schichten der Gesellschaft sich ergänzt; denn das höhere Bürgerthum, der Handelsstand, die Industrie ist größtentheils deutsch. Das meiste Capital befindet sich in deutschen Händen. Dagegen ist die deutsche Partei, abgesehen davon daß das deutsche Element nur 38,7 Proc. der Bevölkerung ausmacht, dadurch im Nachtheil, daß die Deutschen durchwegs längs der Grenzgebirge wohnen, wo das deutsche Sprachgebiet von Braunau bis Gratzen in einem 112 Meilen langen Bogen hinzieht, jedoch so, daß es im Norden und Nordwesten tief in's Cen-

trum des Landes hineinreicht. In literarischer Beziehung ist diese Bevölkerung geeint und umfaßt von dem Verein für die Geschichte der Deutschen in Böhmen, der 1862 in Prag gegründet, durch mehr als 4000 beitragende Mitglieder unterstützt für die deutsche Geschichte bereits Großes geleistet hat. In politischer Hinsicht vermitteln „Casino's", besonders das deutsche Casino in Prag den Verkehr innerhalb der Partei.

Die Deutschen in Böhmen halten fest an der Monarchie und wünschen die kräftige Entwicklung derselben. Nur insoweit diese nicht gefährdet wird, treten sie für die Autonomie Böhmens ein, dessen provinziellen Charakter sie nicht verkennen. Für die Wiederherstellung der Krone Böhmens können sie sich nicht begeistern, weil sie dieselbe mit dem Bestande des Staates als nicht vereinbar und für ihre Nationalität, die eben erst von den Fesseln des unter Belcredi votirten Sprachenzwanges sich befreit hat, höchst gefährlich halten. Ein kräftiges Centralparlament entspricht ihren Wünschen am meisten; den in Folge des Dualismus auf die Reichshälfte beschränkten Vertretungskörper nahmen sie zwar ungern an, zogen ihn aber bei weitem einem Generallandtage der böhmischen Länder vor. Zur Wahrung ihrer Nationalität kämpfen die Deutschböhmen für Interessenvertretung.

Die Czechen streben nach der möglichsten Autonomie des Königreiches, nach der vollkommenen Suprematie über die Deutschböhmen und sinnen, namentlich seit die Siege der Ungarn sie nicht mehr schlafen lassen, auf die Wiederherstellung der Krone Böhmens und ihrer Nebenländer. Obwohl sie daher die Zusammengehörigkeit mit Oesterreich wenigstens nicht allgemein und offen in Abrede stellen, so stehen sie doch außerhalb der Verfassung und anerkennen nicht die Rechtsbeständigkeit der Staatsgrundgesetze. Indem sie den Dualismus verdammen und die föderative Gestaltung der Monarchie mit einem Generallandtage der böhmischen Krone wünschen, suchen sie an die praktisch unhaltbare und legal beseitigte Ferdinandeia oder an Institutionen die niemals

bestanden haben, anzuknüpfen. Und so befinden sie sich, seit ihnen durch den Dualismus die Möglichkeit entzogen wurde in der Monarchie das slavische Uebergewicht zur Geltung zu bringen, in der heftigsten Opposition, und werden in ihrem Hasse durch den gegenwärtigen Ausnahmszustand und durch Preßprocesse immer mehr bestärkt.

Leider sind alle Ausgleichsversuche bis jetzt gescheitert, sowohl diejenigen welche einzelne Parteiführer anbahnten, als auch diejenigen welche von der Regierung ausgingen. Die Ausgleichsbedingungen der Czechen waren zu hoch. In der Machtfrage rechneten sie den ganzen Wohlstand und Culturschatz der Deutschen hinzu, in der Steuerfrage dagegen waren sie das arme czechische Volk, das am Hungertuche nage, das mit Steuern überbürdet sei und weitere Lasten nicht mehr tragen könne. Was sie forderten, um befriedigt zu seyn, war nach den Aufstellungen der Parteipresse vor Allem, daß die Ausgleichsanträge freiwillig von Oben kämen. Dann sollte das Staatsrecht der böhmischen Krone erneuert und das Aprilpatent vom Jahre 1848 als Grundlage derselben anerkannt werden, ein verantwortliches Landesministerium die Angelegenheiten des böhmischen Königreichs leiten, oder doch wenigstens ein böhmischer Hofkanzler den Verkehr zwischen der Nation und dem Kaiser vermitteln. Eine weitere theilweise berechtigte Forderung ist, daß der gegenwärtige Landtag aufgelöst, die Interessenvertretung beseitigt, direkte Wahlen durch alle Steuerzahler eingeführt und dem so neugebildeten Landtag die volle Legislative mit Einschluß des Steuer- und Rekrutenbewilligungsrechtes und mit Ausschluß nur der strengen Reichsangelegenheiten zugestanden würde. Zugleich sollte der Kaiser als König von Böhmen sich krönen lassen und einige Zeit daselbst residiren.

Würden diese Forderungen bewilligt, so würde Böhmen die gleiche staatsrechtliche Stellung wie Ungarn einnehmen und Oesterreich in drei Theile getheilt seyn, zu denen naturnothwendig bald weitere, z. B. Galizien treten würden. In-

deß dürfte ein Ausgleich noch in weiter Ferne stehen, weil er auf dem Boden der gegenwärtigen Verfassung unmöglich ist, und überdieß die Führer der feindlichen Partei sich durch den Austritt aus dem Landtag und dem Reichsrath selbst der legalen und gesetzmäßigen Mittel beraubt haben ihre Wünsche zur Geltung zu bringen. Und doch ist eine Verständigung im Interesse des Kaiserstaats dringend geboten. Mehr als je ist es nothwendig, daß heute die Völker Oesterreichs unitis viribus zusammenwirken. Die Zeichen der Zeit sind traurig und über Nacht kann eine Krisis hereinbrechen über das alte Europa. Mit unzufriedenen Völkern kann Oesterreich diese Krisis nicht bestehen. Und einen modus vivendi mit den Czechen zu finden, wäre um so mehr Pflicht und Aufgabe der Wiener Regierung, als unverkennbar zwei große Mächte in Böhmen Anhang zu gewinnen suchen.

Rußland ist nicht erst seit gestern bemüht, unter den Czechen wie unter den Slaven Oesterreichs überhaupt Unzufriedenheit zu erwecken, vielmehr sind, seit der Moskowiter Koloß sich eine panslavistische Mission zuerkannt hat, Rubeln und Orden in Menge nach Oesterreich und nach Böhmen gewandert. Diese agitatorische Thätigkeit der nordischen Großmacht ist indeß besonders seit der taktlosen Moskaufahrt ans Tageslicht getreten. Materiell und politisch sucht sie die czechische Bewegung zu verwerthen. Wenn die Narodny List. vom 24. Februar 1868 massenhafte Auswanderungen der Czechen nach dem Kaukasus befürwortet, darf wohl russischer Einfluß vermuthet werden. Uebrigens hat erst jüngst das russische Unterrichtsministerium dem panslavistischen Comité in Prag 1000 Rubeln zugehen lassen und dadurch alle Zweifel beseitigt. Auch in der Verbreitung hussitischer Ideen dürfte wohl mit Recht der Einfluß Rußlands erkennbar seyn. Michael Pogodin, Professor der Geschichte in Moskau und Haupt der alten russischen Nationalpartei, hat schon 1842 über dieses Thema geschrieben: „Eng verbunden mit der nationalen Bewegung ist die antipapistische, obgleich

bis jetzt noch im Geheimen. Der Haß gegen den Papst und die Jesuiten, welche die Hauptursache des Falles von Böhmen waren, dieser Haß der von den Hussitenkriegen und den nachfolgenden Gräueln großgezogen wurde, beginnt wieder zu Tage zu kommen, und der politischen Unabhängigkeit von Böhmen, wenn sie einst eintreten sollte, muß der Abfall von der römischen Kirche folgen. Ich will mich nicht darüber verbreiten, welchen Vortheil dieser Geist und dieses Beispiel der russischen Kirche überhaupt und der russischen Kirche in Polen bringen kann". Hält man mit diesen Sätzen zusammen den gegenwärtigen Hußcultus der Czechen, und namentlich der Jungczechen welche am tiefsten mit Rußland sich eingelassen haben, ferner die Versuche den Katholicismus in Polen auszurotten, und die Thatsache, daß es jedenfalls nicht die Haltung des Klerus und namentlich des niederen Klerus in der nationalen Frage ist, welche die hussitischen Ideen verbreiten hilft, so dürfte schließlich auch in dieser Beziehung die Vermuthung russischer Thätigkeit wenigstens gerechtfertigt erscheinen.

Mit Rußland im Bunde ist Preußen. Preußen hat durch die bekannte Proklamation des Generals Rosenberg bewiesen, daß von ihm ein Schutz der deutschen Interessen an der Moldau nicht zu erwarten steht, so lange wenigstens nicht, als ihm deren Verrath Vortheil bringt. Es erregte darum auch kein besonderes Aufsehen, als ein Agent des Berliner Preßbureaus unter den Hußwallfahrern nach Constanz sich befand und später derselbe in Berlin, zuerst von der Nord. Allg. Zeitung angekündigt, ein czechisches Wochenblatt „Blanik" gründete, welches die „Zukunft" als ein Organ des preußischen Preßbureaus bezeichnete, welches aber bereits wieder einging, weil ihm, wie Unterrichtete wissen wollen, die Subvention entzogen wurde. Dagegen war das Aufsehen allgemein, als einzelne Blätter den dem Grafen Bismark zugeschriebenen Plan veröffentlichten, im Falle eines Krieges des Nordbundes mit Oesterreich nach Besiegung dieser

Macht dem Könige von Sachsen die böhmische Krone anzubieten; um so mehr als schon einmal Friedrich II. 1756, als er die sächsische Armee bei Pirna eingeschlossen hielt, durch den General von Winterfeldt dem Kurfürsten Friedrich II. von Sachsen für ein Bündniß Sachsens mit Preußen vergeblich die böhmische Krone angeboten hatte und auch jetzt in Böhmen den czechischen Landleuten der Vortheil einer preußischen Sekundogenitur angerühmt worden ist, wie seiner Zeit mehrere Blätter gemeldet haben.

Gegen diese Agitationen zweier Mächte, deren freundschaftliche Gesinnungen Oesterreich gegenüber wenigstens bezweifelt werden müssen, muß der Kaiserstaat auf seiner Hut seyn und alle Vorkehrungen treffen welche den Frieden im Innern zu erringen und die Machtstellung nach Außen zu verstärken im Stande sind. Was bis jetzt in dieser Richtung geschehen ist, was namentlich das „Bürgerministerium" geleistet hat, ist zum mindesten nicht ausreichend. Der liberale Doktrinarismus hat noch keinen Staat gerettet; aber Oesterreich wird er am wenigsten retten. Ein Staat der so viele widersprechende Elemente in sich birgt, in dem so viele sich kreuzende Wünsche und nationale Forderungen dem Einem großen Staatsganzen dienstbar gemacht werden sollen, in dem an jede Verfassungsfrage wie ein Schatten sich Fragen in Betreff der nationalen Hegemonie knüpfen, ein Staat der, wie der Bischof von Diakovar im verstärkten Reichsrath sagte, „nichts Analoges an seiner Seite hat und wegen seiner besonderen Eigenthümlichkeiten ein Europa in kleinem Maßstabe genannt werden kann" — ein solcher Staat wird nicht durch liberale Theorien gerettet. Was Oesterreich braucht, ist ein Einigungspunkt in dem die Völker sich gegenseitig finden und einander nähern. Und diesen Einigungspunkt bietet nicht die Bureaukratie, welche in Oesterreich in nutzloser Vielregiererei und in geisttödtender Bevormundung während einer langen Reihe von Jahren ihr Möglichstes gethan hat. Ihn bietet ebensowenig die Armee. Einst hieß es wohl:

„In deinem Lager ist Oesterreich,
Wir andern sind einzelne Trümmer!“

Aber das war in den glänzenden Zeiten, als Radetzky, an Ehren und an Siegen reich, die kaiserlichen Fahnen in Italien mit Ruhm bedeckte. Diese Zeiten sind für die Armee leider längst dahin; ist ja doch kaum noch ihre Einheit gewahrt. Was aber beide, Armee und Bureaukratismus, nicht bieten können, bietet die Kirche. Schon Plato hat auf die versöhnende Wirkung der religiösen Gefühle hingewiesen. Angelegentlichst hat er jedem Gesetzgeber empfohlen, an den religiösen Verhältnissen nicht das Mindeste zu rütteln, indem er namentlich betont, daß bei den religiösen Festfeiern die Bürger freundlich untereinander verkehren und sich gegenseitig kennen lernen; „denn“, sagt er, „es gibt nichts Besseres für einen Staat, als wenn die Bürger sich gegenseitig kennen.“

Was in dieser Weise die alten Staatsmänner Griechenlands erkannten, hat das Doktorenministerium in Wien nicht beachtet. Kaum saßen die Bürgerminister auf ihren Stühlen, da begann schon die Hetze gegen die katholische Kirche. Das Concordat wurde gebrochen, die Bischöfe verfolgt, die Gläubigen verletzt. Und dieß geschah, während man an der Reorganisation der Monarchie zu arbeiten vorgab, zu einer Zeit somit wo man gerade diese Gefühle am meisten hätte schonen sollen. Diese kirchenfeindliche Politik muß Oesterreich aufgeben, wenn der Zwist nicht noch im Innern sich vergrößern soll. Man gebe der Kirche die Freiheit, wie man sie andern Corporationen zugestanden hat, und feßle sie nicht durch Ausnahmsgesetze. Dann wird die Kirche ihre große Mission in Oesterreich erfüllen können, die ihr die Vorsehung angewiesen hat. Im katholischen Glauben wird sie das Geheimniß lehren, wie man Nationalitäten versöhnt, und Oesterreich wird das Musterbild werden, wie man in der Verschiedenheit die Einheit und in der Einheit die Verschiedenheit der nationalen Existenzen bewahren kann.

LVII.

Etwas über Staat und Kirche in aphoristischer Form *).

II.

Es ist kein Element, das dem Staate wesentlicher, ihm mehr Lebenselement wäre, als die Religion. Sie ist das geheime pulsirende Leben und Belebende des Staates. Denn der Staat ordnet, organisirt nur die Erscheinungen, die Aeußerungen, die Reden und Thaten; die Religion aber organisirt das Innere, das organische Princip und Subjekt der Aeußerungen, die Gesinnung. Sie fundamentirt also den Staat organisch; sie gibt ihm die Seele, den Trieb der eigenthümlichen Selbstbewegung, die Freiwilligkeit; sie macht den Bürger, der so an sich nur ein Knecht des Gesetzes ist, den Leibeigenen zum Freien, den Todten zum Lebendigen. Der Knecht widerstrebt. Es sind träge widerstrebende Kräfte, mit denen der Staat es an und für sich zu thun hat. Die Religion versöhnt ihm diese Kräfte und macht die Nöthigung der Pflicht zu Leben und Natur. Sie tilgt daher radikal alle Gefahr der Revolutionirung des Staates, sie ist im Staate das wahre antiseptische Princip, die dem Tode, dem unorganischen Proceß entgegenwirkende vis mediatrix naturae, das

---

*) Vergl. die Einleitung zum 1. Artikel Heft 10, S. 804 f.

wahrhaft conservirende Princip. Als objektive reale Potenz im Staate, als solche daß sie mit dem Staate in einen palpabeln realen Contakt kommt, ist sie die Kirche.

Der Staat der ohne eine bestimmte Religion ist, ist ohne alle Religion, und der Staat der ohne eine bestimmte christliche Confession ist, ist ohne Christenthum. Denn die Religion ist nur real als eine bestimmte, und das Christenthum als eine Confession. Parität der Confessionen ist Unchristlichkeit und Parität der Religionen Religionslosigkeit. Die Religion und das Christenthum speciell ist nur unter diesen bestimmten Repräsentationsformen real, in diesen ist sie fix, und wer diese nicht will, dem werden auch jene sich bald verflüchtigen. Und wer von einer Religion redet ohne von einer bestimmten, oder vom Christenthum ohne von einer Confession, der würde wenn seine Phantasien öffentliche Geltung erreichten, sich bald bestimmte Repräsentationsformen herausbilden. Und diejenige Religion und Confession die Parität verlangt, wird bald die concedirende zur unterdrückten machen. Der Staat also, da er Religion haben muß, muß eine bestimmte Religion haben, und da er Christenthum haben muß, eine bestimmte Confession. Und die Rechte der Confession, welche der religiöse Charakter des Staates ist, können in ihm nicht die gleichen mit denen der andern seyn.

Daß eine Religion keine objektiven Kriterien habe, und man sie erst sich bewähren lassen müsse in dem sittlichen Geist, den sie durch ihre Hülfe in den Menschen entwickelt, diese Moral der bekannten Drei-Ringe-Geschichte ist ein falsches Vorgeben. Das Kriterium der Religion ist ihr vernünftiger Geist, Sinn und Kraft, die die Philosophie auseinandersetzt, oder für den nicht philosophischen Geist, dem das Vernünftige praktisch dasselbe ist was das Sittliche, ihr sittlicher Gehalt, den das Gewissen erfaßt oder vielmehr von dem es erfaßt wird. Ceremonien können allerdings an sich

weder geschätzt werden noch Schätzungswerthe abgeben. Aber im Geist der Religion, deren Erzeugniß, deren Signatur sie seyn sollen, werden sie geschätzt, und in diesem Gesichtspunkte sind sie auch Schätzungswerthe. Jenes Vorgeben hat uns nur die Moralität aus eigenem sittlichen Fond und den Deismus als Postulat d. h. Nothhülfsmittel der „praktischen Vernunft" insinuiren wollen.

Alle Religion ist eine innerliche geistige Kraft Gottes, und ein innerliches geistiges Leben und Wirken des Menschen. Sie ist zuerst eine innerliche geistige Kraft Gottes, die innerliches geistiges Leben des Menschen werden soll. Aber bei der dermaligen Aeußerlichkeit des Menschen, da alle seine inneren Kräfte an die sinnliche Peripherie gebunden sind, kann diese innerliche Kraft Gottes nicht unmittelbar und direkt auf ihn wirken, sondern nur indirekt durch das Mittel des Aeußern. Die Religion muß den Menschen zuvor von außen anregen und durch das Aeußere das Innere anzünden, in der Wechselwirkung und Gegenseitigkeit des Innern und Aeußern wird die Religion das Leben des Menschen. Daher muß die Religion als innerliche Kraft Gottes sich selbst auch zugleich veräußerlichen. Sich veräußerlichend, sich übersetzend in das Natürliche, wird sie Wort und Bild, Lehre und symbolische Repräsentation in Bild und bildlicher Handlung; Lehre für die Vernunft und bildliche Repräsentation für das Gemüth. Durch die Erkenntniß wirken die religiösen Kräfte auf das Gemüth, und im Gemüth eigen geworden, gehen sie in der Erkenntniß wieder auf und sind hier real. So verhält sich auch Lehrwort und Symbol. Beide sind die organisatorischen Elemente der Kirche; ihre Verwalter als die kirchlichen Obrigkeiten sind die Priester, die autorisirten Organe der Lehre und des Cultus. Die Kirche ist die irdische Mutter aller Religiösen; die wahre Mutter ist die Gemeinschaft in den göttlichen Kräften.

Die Kirche ist das beseelende Element des Staates, der Staat ist bloßer Körper. Die Kirche herrscht durch die religiös-sittlichen Principien, aber sie herrscht allerdings nur in ihnen. Sie reicht daher wie dem Privatleben, auch der äußern und innern Politik des Staates die religiös-sittlichen Principien dar, aber sie ist nicht selbst politische Macht, sie darf sich keiner politischen Mittel bedienen, nicht gar den Staat politisch unterordnen wollen, und nicht selbst als solche politisch handeln und gesetzlich exekutorisch verfahren. Ihre Macht ist die innere religiös-sittliche, nicht die äußere. Dennoch ist es ein noch ungleich schändlicherer Zustand, wenn die Kirche dem Staate untergeordnet wird, wenn die religiöse Autorität und die Autorität der Religion benutzt wird, natürliche Interessen zu insinuiren, den Ungerechtigkeiten der vulgären Staatspolitik den Weihmantel umzuhängen, die Siege der Eroberer zu feiern und als Werke der Vorsehung dem Gewissen anzupreisen. Die ersten Jahrhunderte nach der sogenannten Reformation haben von dem Unheil und der Unheiligkeit des Staatskirchenthums sprechende Beispiele geliefert. Spener, dieser erbitterte Feind der katholischen Kirche, äußert sich darüber in seinen „Bedenken“ wie folgt: „Daher achte ich solche Caesaropapiam und weltliches Antichristenthum für diejenige Pest, die auch noch dem Aeußerlichen unserer Kirche den Garaus machen wird.“

Die jüdische Theokratie ist ein ewiges Statut Gottes. Sie war bestimmt, die fixe Basis und das äußere Mittel zu werden, darin und dadurch sich die freien lebendigen Bewegungen des Christenthums vollziehen sollten. Allein das moralische Verderben des jüdischen Volkes führte seinen und seiner Institutionen Untergang herbei. Wie aber Christo aus dem Tode der verklärte Auferstehungsleib erstand, so erhob sich auch aus dem Untergang der jüdischen Theokratie die höchste, die verklärte Gestalt einer Kirche — die katholische. Es war eine innere Nothwendigkeit, eine Nothwendigkeit

des Wesens als in der Sinnlichkeit und Natur sich bethätigender Religion, daß das Christenthum sich zur Kirche ausbildete. Es ist an sich inneres Leben, und zwar ewiges Leben, Geist und Wahrheit, aber es muß sich auch äußerlich nicht nur allgemein und willkürlich darstellen, sondern auch fixiren und organisiren, zu festen Formen und erblichen Organen gestalten.

Das Christenthum als die Lebensgemeinschaft mit und in Gott im Geiste gesellt zunächst und eigentlich die Menschen innerlich geistig, die Geister, und bildet eine übernatürliche geistige Societät, in der die Ordnungen und die verschiedenen Funktionen nicht aus den Unterschieden der äußern Stellung, sondern aus den in der Entfaltung des übernatürlichen Associationsprincips sich vollziehenden persönlichen Organisationen fließen. Allein in der Sinnlichkeit auf der Erde gesellt es auch äußerlich, und in der äußerlichen palpabeln Gesellung bildet sich die äußerliche Organisation, in der die Funktionen von der äußern Stellung bedingt sind. Das sind nun zweierlei. Das innere Wesen hat keine Consequenzen für die äußern Mittel. Alle Christen sind geistig Priester und Könige, aber nicht darum hat jeder Christ in der sinnlichen Region Priester- und Königsrechte zu üben. In der sinnlichen Region sind die Unterschiede sinnlich, äußerlich, phänomenisch; in der geistigen geistig, wesentlich. Aber das Geistige hat geistige Rechte, keine sinnlichen; und es ist die Wurzel aller Confusion, das Geistige unmittelbar in's Sinnliche übertragen wollen, und z. B. wegen des allgemeinen (geistigen) Priesterthums der Laiengemeinde die bestimmende Gewalt übergeben. Das war der Fehler der sogenannten Reformation und die Wurzel der schlechtesten Consequenzen.

Alles Aeußere ist ein Stabiles, das Innere, der Geist ist ein Progressives, Fortschrittliches. Jenes ist die Basis, dieser das Leben, der Proceß. Das Christenthum ist der

Fortschritt in Geist und Wahrheit. Das Christenthum ist die organische Blüthe der in großen Entwicklungsepochen auf das Christenthum hinarbeitenden Offenbarung. Die Offenbarung ist die entwicklungsmäßig sich vollziehende Darlegung des göttlichen Lebens in dem natürlichen Leben und für dasselbe. Unter einem von den Wandlungen der Willkür und des Zufalls ruhelos bewegten Gesellschaftszustand muß sich ein im innersten Heiligthum der Persönlichkeit sich deponirendes und fortpflanzendes Leben entstellen und zerstreuen. Darum als sie in immer concentrirterer Mächtigkeit sich darlegte, brachte die Offenbarung selbst in einem gewissen Kreise die Gesellschaft zur Fixation, und legte sich selbst die Basis in der jüdischen Theokratie. Hier bewegte sich das Offenbarungsleben frei auf der Basis des Staats- und Kirchenwesens, und fand seine Organe in den Propheten, deren Erster zugleich der Gesetzgeber war. So sollte auch das Christenthum stehen. Das Christenthum ist der vollendete Prophetismus. Als es in der jüdischen Theokratie seine Basis verlor, brachte es sich seine Basis durch den geschichtlichen Proceß selber hervor — in der katholischen Kirche.

Wie es im Wesentlichen geworden, so ist es das Erzeugniß einer göttlichen und vernünftigen Nothwendigkeit im Zusammenhang mit der äußern Nothwendigkeit der realen Verhältnisse. Die katholische Kirche beruht auf der Tradition, und die Tradition ist das im geschichtlichen Proceß Gewordene, nicht das Werdende. Die katholische Kirche ist ein Gewordenes, kein Werdendes, wie Möhler will. Der geschichtliche Proceß ist aber ein von göttlichen Ideen inspirirter und getriebener; nicht das Resultat einer Nothwendigkeit der äußern Umstände, sondern einer die äußern Umstände leitenden göttlichen Nothwendigkeit. Tradition ist Lehrwort und Symbol oder Cultus, wie die Ordnung der Organe derselben, die hierarchische Ordnung.

Die katholische Kirche ist nicht auf Wort und Statut des Herrn gegründet. Denn der Herr, da er zu Petrus sprach, meinte nicht die äußere Kirche, sondern die geistige Gemeinde. Die katholische Kirche ist nur das Produkt des geschichtlichen Processes. Aber der Proceß ist wie der staatenbildende ein göttlich inspirirter. So beruht gerade auf dem geschichtlichen Proceß — auf der Tradition — die Heiligkeit der katholischen Kirche. Es ist zuzugeben, daß nicht nur das Statut göttlich ist, göttliche Autorität hat, sondern daß der Herr als der Geist auch in dem geschichtlichen Proceß, in dem natürlichen Werden gegenwärtig und wirksam ist. Die protestantische Kirche braucht diese Wahrheit ohnehin für ihren Kanon. Und weist man sie ab, so ist auch der Staat ohne göttliche Grundlage, und jeder beliebige Demagoge berechtigt ihn zu revolutioniren. Luther hat in dieser Beziehung ein bedenkliches Beispiel gegeben, und diejenigen haben nicht Unrecht, welche die neuern Revolutionen von der Reformation ableiten.

Darum daß das Göttliche in der katholischen Kirche ein sinnlich Gewordenes (Tradition) ward, ist nicht alles Gewordene in derselben göttlich. Die Tradition ist wie der Entartung, auch der Verbesserung fähig. Heilig ist nur das Wesentliche, ohne das die Kirche nicht mehr diese wäre, sei es in Lehre, Cultus oder Organisation; das Andere muß sich kritisch erneuern.

Man könnte sagen, so sei auch das Papstthum der katholischen Kirche nicht wesentlich. Allein das Papstthum ist ein wesentlicher Theil der Tradition soweit sie die Organisation betrifft. Die kirchlichen Bildungen suchten einen Mittelpunkt. Die katholische Kirche ist eine Weltkirche, und so suchte sie sich einen universellen Mittelpunkt. In diesem realisirt sie ihre Universalität und ihre Selbstständigkeit. Daß der

Mittelpunkt nach Rom zu liegen kam, lag in der Natur der Umstände.

Soll aber der Papst wirklich die Selbstständigkeit der katholischen Kirche repräsentiren und realisiren, so muß er zugleich weltlicher Souverän seyn.

Bernhard von Clairvaux und Dante eifern gegen den Prunk am päpstlichen Hofe. Dieser aber ist eben gerade zukömmlich als dem Haupt der sichtbaren Kirche. Die Forderung einer Reduktion auf die apostolische Armseligkeit vermischt zwei Sphären, die unmittelbar miteinander keine Gemeinschaft haben und von einander grundverschieden sind.

In der wahren Kirche ist auch im Wesentlichen die wahre Lehre und der wahre Cultus. Diese aber sind nur Mittel und nicht das Wesen. Außerhalb der wahren sichtbaren Kirche ist daher der Mensch dem Irrthum ausgesetzt, aber nicht der Verdammniß anheimgegeben. Das extra ecclesiam nulla salus gilt von der unsichtbaren Gemeinde und nicht von der sichtbaren Kirche. Wie die sichtbare Kirche die Forderungen der unsichtbaren an sich als solche ablehnen darf, so soll sie sich hinwiederum auch die Ansprüche der unsichtbaren Kirche nicht beilegen.

Ketzer ist, wer die wesentlichen Punkte der Lehre und die Autorität der katholischen Kirche in Cultus und eigenthümlicher Organisation läugnet. Nicht der, der nur Einiges von dem was geworden ablehnt, sondern das Göttliche — derjenige mit dem die Kirche nicht Gemeinschaft haben kann, wenn sie als solche sich erhalten will.

Lecky in seiner Geschichte der Aufklärung bemerkt, daß die katholische Kirche sich im Allgemeinen toleranter bewiesen, als die protestantische in ihren ersten Blüthejahren. Es kommt

daher, weil die katholische eine Weltkirche, die protestantische eine Parteikirche ist, heutzutage ist der Lutheranismus nicht mehr als eine Sekte. Der allgemeine Geist ist der Protestantismus, die Religion des Liberalismus, die Religion des gesunden Menschenverstandes. Selbst die officiellen Vertreter des noch officiell bestehenden Lutheranismus gleichen jenen römischen Auguren. Der Lutheranismus war nur die Hebamme, um den Geist des Protestantismus, den modernen Geist gebären zu helfen.

Die katholische Kirche ist das Bollwerk des Conservatismus. Sollte die katholische Kirche einst fallen, so wäre es um den Conservatismus geschehen. Die katholische Kirche aber fällt mit dem Papstthum, und das Papstthum mit seiner politischen Unabhängigkeit.

Die katholische Kirche ist das Vehikel des Christenthums, die Kirche ist überhaupt Vehikel der Religion. Es ist ein Irrthum, wenn man meint, die Sache des Christenthums und der Kirche seien zweierlei. Man kann das äußere Mittel nicht verletzen, ohne das innere Wesen zu beschädigen. Ich habe einmal das Gegentheil behauptet, aber ich irrte.

Ein kirchlicher Christ ist nicht immer ein lebendiger Christ, aber ein lebendiger Christ wird immer auch ein kirchlicher Christ seyn.

Gerade daß die katholische Kirche so alles Weltwesen religiös tingirt und gleichsam zum Sakramente heiligt, so daß Alles mit übersinnlichen Beziehungen und doch sinnlich auf uns einwirkt, das ist es was mich besonders für sie einnehmen würde, wenn auch sonst nicht die wesentlichen Momente sprächen. Daß aber ihre Lehre unrein und daß ihr

Cultus und ihre Organisation ohne Legitimation ist (denn die Berufung auf die Schrift ist ungehörig, da in der Schrift des Neuen Testamentes nirgend von einer sichtbaren Kirche die Rede ist) — endlich die Vermischung der Forderungen und Ansprüche der unsichtbaren Gemeinde mit der sichtbaren Kirche: das bezeichnet die protestantische als falsche Kirche.

Nicht allein daß dem Geist-Menschen, dem homme-esprit alles Geistig-Göttliche auch sinnlich, Fleisch werden, sinnliche Figur, symbolische Repräsentation annehmen muß, sondern daß sowohl der Geist-Mensch, der lebendige Geist im Göttlichen erhalten seyn will durch das sinnliche Mittel, jenes durch sinnliche Gegenwart erst sich in ihm fixiren und realisiren kann, als auch daß der natürliche Mensch durch das Aeußere zum Innern geführt, durch das Aeußere in sich selbst zur Besinnung auf das im Innern Gegenwärtige zurückgeführt, daß der natürliche Mensch durch die Gewöhnung des Wortes und Bildes zur Lebendigkeit des innern Sinnes, der Gesinnung erzogen werden muß: das begründet die Existenz und die Beschaffenheit einer Kirche. In der Kirche wird das Innere, Wesentliche zu einem Aeußerlichen, Erscheinenden. Dieses Erscheinende ist aber nicht baar der Kraft und des Wesens, sondern wie der Leib das Mittel des in ihm thätigen Geistes ist, sich objektiv zu manifestiren, so ist hier Wort und Symbol das Mittel des in ihm gegenwärtigen und thätigen göttlichen Geistes. So wirkt der göttliche Geist in der Gegenseitigkeit des Innern und Aeußern. Das sinnlich Aeußere aber, das Hülle und Mittel der göttlichen Kraft ist, ist S a k r a m e n t. Es ist im Grunde Alles in der Kirche sakramental, aber die Kirche bringt das in ein System, und zählt, indem sie die wesentlichen Grundakte und die bedeutungsvollsten Abschnitte des menschlichen Lebens kirchlich sanktificirt, sieben Sakramente.

Der Mittelpunkt des kirchlichen Cultus ist das Opfer. Das jüdische Versöhnungsopfer war die Sammlung und Entbindung aller heiligenden Gotteskräfte mittelst Handauflegung des Priesters als Stellvertreter und Bevollmächtigter Gottes. In der christlichen Kirche werden in der Eucharistie täglich die von der Auferstehung des Herrn sich durch die Peripherie ausgießenden Kräfte des Geistes und der Wahrheit äußerlich effektuirt. Die alte Kirche wußte hier die Aufgaben der sichtbaren Kirche trefflich zu scheiden von denen der unsichtbaren Gemeinde. Sie unterschied von der Eucharistie die Agape als eine intime Feier der christlichen Gemeinde zum Gedächtniß des erlösenden Todes unseres Herrn.

Während die katholische Kirche der Heiligung auch noch über die Grenzen dieses Lebens Raum gab, in Uebereinstimmung mit den Lehren der Vernunft und aller erleuchteten Lehrer, setzt Luther an dessen Stelle ein elendes schreckliches Entweder-Oder. Die lutherische Lehre will in dem Menschen wie er ist, nicht den göttlichen Funken, die göttliche Anlage, die Anwartschaft auf das ewige Leben zugeben. Ebenso aber — und nur deßhalb war es ihr möglich, jenes Entweder-Oder zu setzen, da eine völlige sittliche Reinigung und Ausreifung wohl kaum in den Grenzen eines Menschenalters erreicht werden kann — findet sie das Wesentliche der Heiligung nicht in einem sittlich-physiologischen Proceß, sondern in einem zufälligen Gemüthsaffekt.

Luther schaffte die Heiligen ab, dafür begann ihm nun der Teufel, hier die Verkörperung seiner melancholischen Laune, eine bedeutende Rolle zu spielen und mußte für allerlei Dinge, die sonst nirgends hineinpassen wollten, die Schuld übernehmen. Wenn im Vorhof stehende Gemüther sich gerne an ihres Gleichen wenden, so ist das ihnen nicht eben zu verargen. Aber es geschieht auch nicht ohne Grund. Denn ein

gläubiger Christ wird es nicht abweisen können, daß heilige Seelen, wenn sie hinübergegangen und verklärt sind, in und mit dem Herrn zur Heiligung der Welt fortwirken. Je mehrere ihre Gemeinschaft, ihre Gemeinsamung mit dem Herrn und seinen Gliedern effektuirt haben, je reicher, specifischer und individueller gestaltet sich die heiligende Wirksamkeit. Die Heiligen sind Faktoren und Organe in der göttlichen Erlösung.

Zweierlei steht nur zur Wahl — entweder Rationalist (Protestant) oder Katholik. Zweierlei steht nur zur Wahl — für den ehrlichen und intelligenten Menschen. Der Lutheranismus besteht weder vor der Geschichte noch vor der Schrift noch vor der Vernunft. Wer entschiedenen Geistes ist, kann sich hier nicht verweilen. Der Lutheranismus, ausgenommen daß er officiell künstlich gehalten wird, hat auch gegenwärtig keine geschichtliche Bedeutung mehr. Lecky macht demgemäß die Bemerkung, daß die allgemeinen Strömungen heutzutage entweder zum Katholicismus oder zum Rationalismus gehen. Der wirklich religiöse und conservative Mensch wird durch sittliche und intellektuelle Consequenz zum Katholicismus getrieben. Der Verfasser dieser Sätze hat es lebendig erfahren, und die Akten liegen in seinen Schriften zu Tage. O daß ich ein Feuer anzündete, und wie wollte ich, es brennete schon. Denn das Feuer bringt Alles zur Scheidung und Entscheidung. Amen!

LVIII.

Die Heere und die Schulden der europäischen Staaten.

Einleitung.

Von jeher hat Preußen seinem Wehrwesen größere Sorge als irgend einer anderen Anstalt gewidmet; und nach den Erfolgen des siebenjährigen Krieges hat man in dem preußischen Heer ein Muster für alle anderen Truppen gesehen. — Die Feldzüge der Jahre 1792 bis 1795 haben den früher erworbenen Ruhm nicht gerechtfertiget und der Krieg vom Jahre 1806 hat denselben so ziemlich gebrochen. — Die Bestimmungen des Friedens von Tilsit sollten es dem kleingewordenen Preußen unmöglich machen, je wieder als selbstständige Kriegsmacht in die Verhältnisse von Europa zu treten; aber in der schweren Noth des Landes ist ein thatkräftiger Nationalsinn erwacht; unter dem furchtbaren Druck der Verhältnisse sind die Männer entstanden deren Kraft und Geschicklichkeit die Bildung eines wahren Nationalheeres gelang, und dieses hat den früheren Kriegsruhm wieder erworben. Das Königreich Preußen war groß geworden, aber immer nicht groß genug, um mit seinen zerrissenen Grenzen, mit der ungünstigen Lage seines Gebietes und mit seinen ärmlichen Hilfsquellen die Stellung einer Großmacht

zu behaupten. Solche Stellung wollte nun Preußen einmal einnehmen, aber seine Bedeutung in den großen politischen Verhältnissen stund eben immer nur auf der Zahl seiner Bajonette, und es durfte diese Zahl nicht verkleinern.

Die Anordnungen, so man getroffen für den Kampf um Seyn oder Nichtseyn, sind ständige Einrichtungen geworden. Diesen sind wohl die früheren Formen geblieben, aber nicht der Geist der sie geschaffen. Denn das Volksheer des Befreiungskrieges ist ein stehendes Heer geworden. Fast ein halbes Jahrhundert hat unablässig gearbeitet um dieses stark und kriegstüchtig in Bereitschaft zu stellen, und der gewaltthätige Graf hat einen harten Kampf gekämpft für die Einrichtungen welche die Verwandlung der Wehrmänner in Soldaten vollends abschließen sollte. — Der kecke Minister hat sich nicht beirren lassen durch die Grundsätze des constitutionellen Wesens und dessen Gebräuche; er hat sich nicht beirren lassen durch die einstimmigen Verdammungs-Urtheile der Presse; ohne Scheu und ohne Rücksicht hat er sein Ziel im Auge behalten und der Erfolg ist für ihn gewesen. — Der König hat sein Heer, überlegen an Zahl und Kriegstüchtigkeit, gegen Oesterreich geführt und der kurze Krieg des Jahres 1866 hat das Königreich Preußen zur wirklichen Großmacht erhoben.

Die Schlacht von Königgrätz ist nicht ein Abschluß der politischen Wirren geworden und der Friede von Prag hat an die Stelle des zertrümmerten Rechtsstandes nicht eine haltbare Ordnung der europäischen Verhältnisse gestellt. Das großgewordene Preußen muß zur Vertheidigung seiner Eroberungen sich in steter Bereitschaft halten und es muß die vollständige Durchführung seines Gedankens anstreben, um seiner Stellung einen festen Boden zu verschaffen. Das gedemüthigte Oesterreich, wie es sich auch gestalte, muß eine neue Stellung in einem neuen System von Europa erwerben. Italien, noch immer in verworrenen Zuständen, geht an dem Rande einer inneren Umwälzung und eine solche

könnte dem jungen Reiche ein klägliches Ende bereiten. Rußland muß stets in Verfassung seyn um in den allgemeinen Wirren seine Plane zu verfolgen und vielleicht selbst um seine Stelle unter den Großstaaten des westlichen Europa zu wahren. Frankreich endlich, das mächtige Frankreich darf nicht, ob scheinbar oder wirklich, eine preußische oder deutsche Uebermacht dulden und bekanntlich sehen die Franzosen eine Uebermacht in jeglichem Zustand der ihnen gegenüber nicht eine Mindermacht ist. — Die Zustände der Gegenwart bestehen nur allein, weil man sie vorerst nicht umwerfen will; das gegenseitige Gehenlassen ist von fern nicht ein Rechtsstand, wie ein solcher nur aus naturgemäßen Verhältnissen hervorgeht, und darum steht die Zukunft der internationalen Verhältnisse auf Gewalt und nur auf Gewalt.

Alle Mächte müssen sich bereit halten für mögliche Ereignisse; die Hilfsmittel aller Staaten werden für Rüstungen verwendet, und — wie nie zuvor — steht ganz Europa in Waffen.

Preußen, mehr als jemals, verwendet die besten Kräfte seiner Völker für ein Heer, dessen wirkliche Stärke das früher gewöhnliche Verhältniß zu der Bevölkerung bei weitem übersteigt. Wollten sie das gegenseitige Machtverhältniß erhalten, so mußten alle anderen Staaten ihre Heere auf entsprechende Stärke bringen — dazu konnten aber ihre bisherigen Einrichtungen nicht ausreichen und so mußte sie wohl oder übel den Grundgedanken der preußischen Wehrverfassung annehmen. Sie mußten, wenn auch unter verschiedenen Formen, die allgemeine Wehrpflicht mit entsprechenden Organisationen einführen. Die übergroßen Armeen sollen nicht aus ungeübten Milizen, sie sollen aus gut gedrillten Soldaten bestehen, welche feldmäßig ausgerüstet und in taktische Körper eingereiht sind, deren Rahmen durch Berufs-Offiziere gebildet werden und durch „gediente“ Unteroffiziere. Die Wehrmänner sollen nicht in möglich kurzer Zeit nur die nöthigen Handgriffe und die Bewegungen in dem Bataillon, in der Schwadron

oder in der Batterie nothdürftig lernen; sie sollen in wirklichem Dienste bei dem betreffenden Truppenkörper bleiben, so lange Zeit als es die vollkommene Ausbildung und die Erweckung des „militärischen Geistes" erfordern möchten. Weil man aber doch nicht alle fertigen Soldaten bei den Regimentern halten kann, so hat man, um sogenannte Kriegsstärke der Armeen zu haben, die Wehrpflichtigkeit auf eine lange Reihe von Jahren ausgedehnt, so daß, wenn die Regierung die Aufstellung sehr großer Truppenmassen für nothwendig hält, die Wehrmänner aus ihrem bürgerlichen Berufe heraus, zu den betreffenden Abtheilungen sogleich wieder in Dienst treten müssen.

Alle modernen Staaten haben die Aufgabe ergriffen, für deren Lösung das Königreich Preußen seit vielen Jahren gearbeitet — alle wollen ihre Völker unter Waffen stellen; aber alle wollen, daß der moderne Heerbann die Eigenschaften und den Charakter des stehenden Heeres annehme.

Während des langen Friedens hat man ohne Unterlaß an der Verbesserung der Waffen gearbeitet und man hat für die Handfeuerwaffen sowohl als für die Geschütze ganz neue Construktionen erdacht. Die Ereignisse des Jahres 1866 haben eine Ueberlegenheit des preußischen Gewehres außer Zweifel gestellt; die andern Staaten durften diese Ueberlegenheit nicht hinnehmen und so ist die Herstellung eines neuen Waffenmateriales die Angelegenheit von ganz Europa geworden. Die ungeheuren Vorräthe der Arsenale werden zu dem alten Eisen geworfen; die neue Bewaffnung des Fußvolkes und die neuen Systeme der Artillerie für Land und für Meer haben jetzt schon eine Unzahl von Millionen gekostet und dennoch ist die Sache noch lange nicht am Ende.

Seit vielen Jahren haben die großen Staaten ihre Einnahmen und Ausgaben nicht ausgeglichen; sie haben fortwährend ihre Bedürfnisse vermehrt und wenn sie die Einnahmen zu erforderlichen Höhen nicht zu steigern vermochten, so wurden die immer wachsenden Ausfälle stets nur durch An-

leihen gedeckt. Das Schuldenmachen ist der regelmäßige Zustand des Staatshaushaltes und die Lasten dieser Schulden sind regelmäßige Ansätze der Budgets und wahrlich nicht die kleinsten geworden. Als nun die Vergrößerung der Kriegsmacht den Staatsaufwand so bedeutend erhöhte, da wollte oder konnte man doch die andern Bedürfnisse nicht mindern; die Erhöhung der Steuern reichte nicht aus und so mußte man wieder neue Anleihen, theilweise unter sehr ungünstigen Bedingungen, abschließen. Jetzt werden die Ausfälle des Staatshaushaltes immer größer und die fortschreitende Vermehrung der Lasten der Völker hat noch lange nicht ihren Abschluß erreicht.

So haben die europäischen Staaten einen Zustand geschaffen, wie die Welt ihn noch niemals gesehen. Ein großer Bruchtheil der blühenden Jugend ist in den Kasernen. Die reifere Jugend ist in das Heer eingereiht, das kräftige Mannesalter ist pflichtig zum wirklichen Kriegsdienst; fast die ganze männliche Bevölkerung des kräftigen Alters untersteht, wenigstens mittelbar, der militärischen Disciplin. Das Heerwesen ist über alle anderen Interessen des Staates und der Gesellschaft, der Berufssoldat über den Bürger gestellt. Die Staatsausgaben werden immer gesteigert, die Schulden haben sich zu fabelhaften Summen gehoben, die Lasten dieser Schulden und der Aufwand für das Heerwesen verzehren einen großen, theilweise sogar den größten Theil der Einnahmen des Staates und nirgends ist eine Aussicht für die Minderung der Lasten der Völker. In den meisten Ländern ist Verarmung neben sehr großem Vermögen und viele dieser Vermögen bestehen nur in Papieren ohne Grundlage des schwankenden Werthes. In dem Staatswesen sind unhaltbare Zustände und in der Gesellschaft erscheint Mißmuth und eine gefährliche Gährung.

Diesen Zustand will ich in einfachen Zügen besprechen. Die moderne Wortmacherei nennt ihn den Militarismus.

I. Vorläufige Bemerkungen.

Mit großen Redensarten über die politische und sociale Bedeutung des sogenannten Militarismus und über den Druck mit welchem er die Völker belastet, ist gar nichts gethan, und allgemeine Betrachtungen fahren ohne Regel und ohne Folge in dem leeren Raume herum, wenn sie nicht sicher und fest an thatsächliche Zustände geknüpft sind. In seinen unzähligen, sichtbaren oder verborgenen Beziehungen hat der allgemeine Verkehr die Nationen in so innige Berührung gebracht, daß auch eine klare und richtige Erkenntniß der Dinge nimmer aus den Zuständen eines einzelnen Reiches hervorgeht, sondern daß solche sich ergeben muß aus der Zusammenstellung der Verhältnisse sämmtlicher Staaten in dem alten Europa. — Die Verhältnisse, die wir suchen, werden ausgedrückt durch Zahlen und zwar durch sehr viele Zahlen. Aus der Zusammenstellung derselben entsteht ein entsprechendes Bild und aus diesem gehen alle Betrachtungen und Folgerungen selber hervor, insoferne sie nicht unnöthig oder überflüssig sind.

Die Zahlen welche die Statistik ermittelt, hat man auf verschiedene Weise verbraucht und vernützt je nach irgend einer Absicht*). Ich habe nicht Fleiß und nicht

*) Die folgende Schrift darf nicht unerwähnt bleiben: „Die Kriegsmacht der europäischen Staaten im Vergleiche mit deren Bevölkerungs- und Budget-Verhältnissen im J. 1866 von Schmedes, Hauptmann im k. k. Generalstabe." Abgedruckt in der Oesterreich. militär. Zeitschrift 9. Jahrgang II. und IV. Heft. Diese Arbeit gibt allerdings die Zahlen für die einzelnen Staaten, aber es mangelt ihr eine übersichtliche Zusammenstellung mit den Hauptsummen und den nöthigen Verhältnißzahlen. Die Angaben sind meistens zuverlässig, aber der Verfasser konnte viele der Zahlen nicht kennen, welche gerade die letzten zwei Jahre herausgestellt haben. Die Arbeit des österreichischen Offiziers ist gemacht, um die Beurtheilung der Wehrkräfte der europäischen Staaten möglich zu machen oder

Mühe gespart um richtige Zahlen zu gewinnen, aber Angaben welche von Stellen gleicher Glaubwürdigkeit ausgehen, weichen oft sehr bedeutend von einander ab und ich habe mich überzeugt, daß manche Regierungen die betreffenden Zahlen mit dem besten Willen nicht angeben können; oft genug aber mag dieser Wille auch fehlen. Die gewissenhafteste Statistik muß sich in vielen Dingen mit Wahrscheinlichkeiten begnügen; ich aber wollte nicht eigentlich eine vergleichende Statistik machen, ich wollte nur, wie oben bemerkt, ein Bild der gegenwärtigen Zustände entwerfen, ich wollte der politischen Betrachtung derselben eine positive Grundlage schaffen. Große Fehler werden in meinen Bestimmungen nicht vorkommen und Irrungen, wenn auch nicht unbedeutend in der Einzelnheit, können nicht auf die sorgfältig gerechneten Verhältnißzahlen und noch weniger auf die Endresultate einen merklichen Einfluß ausüben.

In den Tafeln habe ich sogenannte runde d. h. angenäherte Zahlen angeführt, denn wo es sich um Millionen handelt und um hunderte von Millionen, da sind die Angaben bis auf Einheiten eine Art von Charlatanerie; um so mehr als alle diese Zahlen einem immerwährenden Wechsel unterworfen, eigentlich nur für einen Augenblick richtig sind und als die ursprüngliche Erhebung derselben der Natur der Sache nach bedeutenden Ungewißheiten und Schwankungen unterliegt*).

---

wenigstens sehr zu erleichtern; meine Erörterungen dagegen sollen in erster Reihe die Lasten bezeichnen, welche die jetzigen Zustände den Völkern auflegen, und darum erfordern sie Zusammenstellungen und Verhältnißzahlen welche dem Kriegsmann als solchem sehr gleichgiltig sind. So habe ich denn bei aller Achtung für die Arbeit des österreichischen Offiziers die Sache bei ihrem Anfang beginnen müssen.

*) In der Rechnung bin ich allerdings mit möglicher Genauigkeit bis auf die Einheiten gegangen, in der Darstellung ist die Annäherung in der Art ausgeführt, daß für Summen welche in die Millionen

Nicht die absoluten Zahlen sondern die gegenseitigen Verhältnisse derselben zeigen die Größen der Einrichtungen und bestimmen die Leistungen und die Lasten der Völker. Solche Verhältnißzahlen, insofern sie mir wichtig oder wenigstens bezeichnend erschienen, habe ich mit Sorgfalt berechnet und mit hinreichender Annäherung aufgeführt *).

Fast alle Staaten sind mit neuen Organisationen ihrer Heere beschäftiget; und alle diese Organisationen stellen den Kriegsstand außerordentlich viel höher als den Friedensstand. Für diesen habe ich, wo es immer möglich war, die wirkliche Stärke aufgenommen, von welcher in den meisten Fällen die sogenannte Präsenz nicht bedeutend abweichen dürfte. Für den Kriegsstand jedoch mußte ich mich schon mit den Zahlen begnügen welche aus den Bestimmungen des betreffenden Wehrgesetzes oder aus bekannten Anordnungen folgen, und manche dieser Zahlen mußte ich auf ein vernünftiges, wenigstens nicht unwahrscheinliches Maß vermindern. So gibt der sogenannte Kriegsstand der Heere eigentlich die Stärke auf welche diese gebracht werden sollen, und es mußte diese eingeführt werden wenn auch noch Jahre vergehen, ehe sie durch die vollkommene Ausführung der betreffenden Gesetze oder der Organisationen erreicht ist. Zu der Kriegsstärke sind selbstverständlich die Reserven, die Ersatztruppen, die Landwehren und etwa besondere Aufgebote, in

---

gehen eintausend zugesetzt oder vernachlässigt wird, je nachdem die drei letzten Ziffern mehr oder weniger als 500 betragen. Es ist dieß gewiß ganz gut gestattet, weil nach meiner vollen Ueberzeugung bei solch großen Zahlen die hunderte, meistens sehr unzuverlässig, auf die Resultate ohne Einfluß sind und weil gerade diese einfachen angenäherten Zahlen die Auffassung der großen Summen erleichtern.

*) Die Verhältnißzahlen sind mit drei Dezimalstellen aufgenommen. Die Zahl 3,628 Proc. bedeutet demnach 3 und 628/1000 Proc.; die 1 auf 31,836 Mann kann auch heißen 1000 auf 31836 Mann. Ich glaubte diese Bemerkungen anführen zu müssen für Leser welche an die Dezimalbrüche nicht gewöhnt sind.

die absolute Zahl der Mannschaften aber sind überall die Offiziere mit eingerechnet.

Sollte ein möglich vollständiges Bild der Kriegsmacht in dem gesammten Europa entstehen, so durfte die Seemacht der betreffenden Staaten nicht fehlen. Die Ermittelung derselben unterliegt jedoch sehr großen Schwierigkeiten. In den Stand der Schiffe und Fahrzeuge nehmen einige Staaten auch diejenigen auf, die noch auf dem Werft liegen oder gar wie z. B. Frankreich diejenigen deren Bau nur beschlossen, aber noch gar nicht angefangen ist; andere dagegen, z. B. England zählen nur diejenigen Fahrzeuge welche schon flott sind. Für die gegenwärtige Darstellung habe ich diese Bestimmung vorgezogen. Alle Flotten haben eine mehr oder minder große Anzahl unbewaffneter oder schwach bewaffneter Schiffe; die Angaben, wie man sie findet, geben meistens so ungenügende oder selbst ungeschickte Bezeichnung der Fahrzeuge, daß man die eigentliche Gattung derselben kaum zu erkennen vermag, und darum gibt die Anzahl der Geschütze, wenn auch ungenau, eine Vorstellung von der Stärke der betreffenden Seemacht.

Schwerer noch ist es die Anzahl und die Stärke der Mannschaften zu bestimmen; denn viele der bekannt gewordenen Nachweisungen geben die Anzahl der Leute welche in die Liste der Seetüchtigen aufgenommen sind, und sie rechnen zu dieser Mannschaft vollends noch die Küstenwachen, die Arbeiter auf den Werften u. s. w. So thun es z. B. die Franzosen und Russen, während die Engländer immer nur diejenige Mannschaft in Rechnung bringen, welche die Flotte wirklich bedarf für die Equipage und die Besatzung der Schiffe. Hier, mehr als bei einem andern Theil der gegenwärtigen Darstellung, mußte ich begründete Wahrscheinlichkeiten suchen.

Mit geringen Ausnahmen sind für die Finanzlage der europäischen Staaten ziemlich feste Anhaltspunkte gegeben. In gegenwärtiger Darstellung haben wir den Aufwand für

Land- und Seemacht und für die Last der Staatsschulden mit der Gesammteinnahme der betreffenden Staaten verglichen; denn diese zeigt die Größe der Mittel über welche die Regierung verfügt, während die Gesammtausgabe immer nur die wahren oder die gemachten Bedürfnisse andeutet. Heutzutage geben fast alle Regierungen sicherlich aus was sie einnehmen, nur wenige Staaten haben Ueberschüsse, die meisten anderen aber können mehr oder weniger große Ausfälle oft nur dadurch etwas verhüllen, daß sie die Deckungsmittel in die Einnahmen verstecken. Wir haben überall nicht die reine sondern die sogenannte Brutto-Einnahme aufgeführt und wir glauben mit vollem Recht. Die Kosten der Verwaltung und der Erhebung sind in vielen Nachweisungen gar nicht angegeben, in andern sind sie miteinander vermengt. Immer aber werden sie eben auch aus der Brutto-Einnahme bestritten und folglich von den Steuerpflichtigen getragen. In den Budgets oder in den Rechnungsnachweisungen fast aller Staatsverwaltungen erscheinen Gefälle von Domänen, Anstalten u. s. w., bei manchen sind deren Erträge in der Einnahme und die Lasten in der allgemeinen Staatsausgabe verrechnet; andere rechnen beide ab und es erscheint nur die betreffende sogenannte reine Summe in der einen oder andern Abtheilung. Im Allgemeinen habe ich mich an das erste Verfahren gehalten und ich mußte deßhalb eine vernünftige Ausgleichung suchen. Ich habe das Verhältniß der Einnahme zu der Bevölkerung, d. h. ich habe bestimmt, wie viel auf einen Kopf komme. Man könnte sagen, dieses Verhältniß habe keinen rechten Sinn, denn der Staat habe für seine Einnahmen noch ganz andere Quellen als nur die Steuern. Allerdings, wie oben bemerkt, liefern Staats-Domänen, Staats-Anstalten u. s. w. bedeutende Summen in die Staatskassen; aber auch diese Summen fließen aus dem Eigenthum der Gesammtheit. Wären die Bedürfnisse nicht so groß, so würden diese Gefälle einen verhältnißmäßig viel größern Theil des Aufwandes decken; da-

durch würden die Steuern sich mindern und so ist es denn für die wirthschaftlichen Zustände nicht anders als ob alle und jede Einnahme aus dem Vermögen der Steuerpflichtigen gezogen werde. Hätte ich eine finanz-statistische Darstellung unserer Zustände machen wollen, so hätte ich freilich den Ertrag der Steuern von anderen Einnahmen trennen müssen.

Zu der Staatsschuld habe ich die sogenannte schwebende Schuld sowie die Summe des ausgegebenen Papiergeldes geschlagen. Die Aktiven oder deren Gefälle habe ich nicht von der Staatsschuld oder deren Lasten abgerechnet, denn, wie oben erwähnt, sind eben die Lasten und die Gefälle vollkommen in den Gesammteinnahmen und in der Gesammtausgabe enthalten. Ich will nicht die Finanzlage der Staaten sondern ich will den Stand der wirklich bestehenden Schulden aufstellen. Wenn ein Privatmann Geld aufgenommen, so hat er eben eine Schuld und ihn belastet die Verpflichtung welche daraus hervorgeht. Die Schuld als solche besteht bei jeglicher Größe seines Vermögens; er muß deren Zinsen eben aus seiner Einnahme bezahlen, und im Staatshaushalt ist es nicht anders. Eisenbahn-Schulden sind allerdings sogenannte produktive, aber sie sind eben doch Schulden, contrahirt unter der Gewähr und zu Lasten des Staates. Diese Eisenbahnen können zerstört oder es kann ihre Rente so klein werden, daß sie höchstens nur die Betriebskosten deckt; unter allen Umständen aber bleibt der Staat belastet und muß bezahlen. Die Lasten der Staatsschulden habe ich aus positiven Angaben genommen und nur in sehr wenigen Fällen habe ich den Betrag aus dem Capital durch Rechnung bestimmt. Die Verhältnisse der Schuld und ihrer Lasten zur Einnahme zeigen so recht eigentlich deren Bedeutung, und das Verhältniß beider zu der Bevölkerung zeigt deren Belastung, wenn auch den Einzelnen gleichwohl nicht eine solidarische Haftbarkeit aufliegt.

Der Aufwand für Land- und Seemacht ist den Budgets oder den Rechnungsnachweisungen der verschiedenen Staaten

entnommen; selbstverständlich rechnen wir auch dazu die sogenannten außerordentlichen Ausgaben. Wohl können nicht alle Ansätze dem gleichen Finanzjahr angehören; aber für die Staaten welche nicht eine Umgestaltung oder wenigstens eine sehr bedeutende Vergrößerung ihrer ganzen Kriegsmacht ausführen, ist dem Zweck gegenwärtiger Darstellung der Unterschied ohne Belang. Auch für diesen Aufwand ist die Vergleichung mit der Staatseinnahme und mit der Bevölkerung bezeichnend; und wenn wir denselben mit den Lasten der Staatsschuld zusammenwerfen und für die betreffende Summe ebenfalls die bezeichneten Verhältnißzahlen berechnen, so haben wir, was wir eigentlich wollen.

Alle Geldbestimmungen haben wir in rheinischen Gulden und bei den betreffenden Verhältnißzahlen in deren Dezimalen ausgedrückt.

Die folgenden Nachweisungen gelten durchaus nur für die Staaten in Europa. Die meisten derselben welche Besitzungen in anderen Welttheilen haben, führen eine vollkommen getrennte Verwaltung für diese, und darum können wir ohne weitere Mühe die Stärke der Kriegsmacht, die Einnahmen und die Ausgaben für die Gebiete in unserem Welttheile auffinden und die Verhältnißzahlen bestimmen. Bei den Staaten aber in deren Haushalt eine solche Trennung nicht eingeführt ist, vermögen wir nicht die bezeichneten Größen auf die verschiedenen Gebietstheile zu vertheilen, d. h. wir vermögen nicht die Leistungen der außereuropäischen Länder zu ermitteln. Wir haben daher überall nur die europäische Bevölkerung eingeführt, die Verhältnißzahlen aber haben wir nach den Größen des Gesammtreiches und mit der ganzen Bevölkerung bestimmt. Diese Bestimmungen sind in Beziehung auf die europäischen Länder nur dann etwas ungenau, wenn die Leistungen dieser sehr viel von jenen der anderen verschieden sind, in den vorliegenden Fällen jedoch dürfte die Ungenauigkeit kaum bemerkt werden können. — Das Verfahren ist aber vollkommen richtig in anderer Beziehung;

denn der Staat verliert nicht seinen Charakter als europäischer Staat, wenn er etwa auch Einkünfte und Soldaten aus Asien bezieht. Dieser Fall besteht nur für das russische und für das türkische Reich.

LIX.

Fingerzeige über die Entwicklungen in Oesterreich.

III. Die wirthschaftliche Politik.

Nicht wenig zu der gründlichen Deplacirung der politischen Machtverhältnisse in Oesterreich, sowie zu seinem ganzen dermaligen Habitus hat die wirthschaftliche Politik beigetragen, welche seit der Revolution des Jahres 1848 getrieben wurde — kurz gesagt, um uns eines drastischen Ausdrucks W. Menzel's zu bedienen, die Juden- und Wucherwirthschaft.

Vor nahezu fünfzig Jahren schrieb Adam Müller in prophetischem Geiste, wie folgt: „Jede neue Geldverpflichtung ist ein Riesenschritt zur Auflösung der Monarchie in zwei feindliche Völker — die alten Besitzenden und die neuen Acquéreurs. Um solchen Verpflichtungen zu genügen, muß sich der Staat mehr und mehr centralisiren, despotisiren, die besondere Individualität seiner Bestandtheile zertreten oder auslöschen, und zur Rechenschaft und Mediatisirung unter irgend eine Deputirten-Kammer von Wucherern und Parvenus in Bereitschaft setzen."

Allerdings die Keime des Uebels waren schon damals

gelegt, und der Liberalismus benützte auch diesen willkommenen Hebel um die Dinge aus den Angeln zu heben. Diejenigen deren Gedächtniß weiter zurückreicht, werden sich erinnern, daß kurz vor der 1848er Revolution die finanziellen Mißstände von der Wiener liberalen Clique mit Erfolg ausgebeutet wurden, um durch sinistre Voraussagungen über bevorstehenden Bankrott und ähnliches die Gemüther aufzuregen und für die Ereignisse vorzubereiten, welche bald darauf folgten.

Wir haben schon im früheren angedeutet, wie ungeachtet der Niederwerfung der Revolution durch eine Armee wie wir sie damals hatten, eine eigenthümliche Verkettung der Umstände dahin führte, daß alsbald dieselbe liberale Wiener Clique und ihre Affiliirten in den Ländern das Regiment in die Hand bekamen. Seit zwanzig Jahren werden nun unsere Geschicke, kurze und wirkungslose Unterbrechungen abgerechnet, wesentlich von dieser deutsch-liberalen Partei bestimmt, unter wechselnden Formen, mit einzelnen Abweichungen, in rascherem oder langsamerem Tempo, der Sache nach in gleichem Geiste. Die maßgebenden Persönlichkeiten in und außer der Regierung gingen mit wenigen Ausnahmen aus dieser Partei hervor, und kaum eine der politischen Größen welche in der gedachten Periode hervortreten, dürfte der Welt auch nur dem Namen nach bekannt seyn ohne die Revolution des Jahres 1848, wodurch sich die deutsch-liberale Partei Bahn gebrochen hat. Dieß gilt insbesondere von den Männern welche unseren Staatshaushalt und unsere sonstigen Verhältnisse beherrschten. Es dürfte genügen an den Bedeutendsten unter ihnen, den vielgefeierten Bruck zu erinnern.

Sehen wir uns nun zunächst um, zu welchen schließlichen Ergebnissen diese Wirthschaft der Liberalen im Staatshaushalte geführt hat.

Oesterreich in seinem damaligen Bestande mit Ungarn und seinen Nebenländern, mit den reichen Provinzen Venetien

und der Lombardei, mit einer Gesammtausdehnung von 12,145 Quadratmeilen, war im Jahre 1847 mit einer Gesammtzinsenlast von rund 37²/₃ Millionen Gulden (auf dermalige österreichische Währung berechnet) belastet. Seine Verpflichtungen zur Capitals-Tilgung beschränkten sich auf nicht volle 1¹/₂ Millionen. Derzeit hat Cisleithanien in seinem beschränkten Umfange von 5460 Quadratmeilen eine Zinsenlast von mehr als 78 Millionen, an Tilgungs-Verpflichtungen nahezu 12 Millionen zu tragen, somit für die Erfordernisse der Staatsschuld gegenüber den 39 Millionen welche im Jahre 1847 das Erforderniß für das damalige Reich bildeten, 90 Millionen aufzubringen, und dieß ungeachtet der auf Italien und Ungarn überwälzten namhaften Schuldentheile, und ungeachtet des kürzlich dekretirten verschämten Bankerotts.

Sowie das Passivum des Staates sich in angedeuteter Weise vermehrte, so hat das Aktivum abgenommen. Im Jahre 1847 besaß das Reich einen Tilgungsfond, dessen Vermögen in officiellen Ausweisen mit 215 Millionen angegeben wurde; es besaß Aktien von Privat-Eisenbahnen im Rennbetrage von 22 Millionen; es besaß, und zwar größtentheils in Cisleithanien, Staats-Eisenbahnen für deren Bau bis dahin nahezu 50 Millionen verausgabt worden waren. Von allen diesen Vermögenschaften besteht derzeit gar nichts mehr. Wir besaßen weiters ausgedehnte Domänen, Staatsforste, Gefälle, Montanwerke rc. Soviel es Cisleithanien betrifft, steht deren Ausverkauf dem Abschlusse derzeit so ziemlich nahe.

An Steuern hatte das Reich im Jahre 1847 mittelst der direkten Besteuerung nicht volle 52 Millionen aufzubringen — derzeit die kleinere Hälfte (Cisleithanien) nahezu 76 Millionen. Die verschiedenen Items, welche unser Budget unter der Rubrik der indirekten Besteuerung aufzählt, beliefen sich im ganzen Reiche (mit Ausschluß der Zollgefälle) im Jahre 1847 auf 79 Millionen, sie nehmen derzeit in Cisleithanien 132 Millionen in Anspruch. Dieß fast ausschließlich in Folge theils erst seit 1848 eingeführter Be-

steuerungen, wie die der Zuckerfabrikation, der Weinsteuer und der Staats-Laudemien, theils der bei allen bedeutenderen Items eingetretenen namhaften Steigerung der Steuersätze. Und trotzdem stehen wir heute noch vor einem Deficit von 25 bis 30 Millionen, wofür Cisleithanien durch weitere Besteuerung Hilfe schaffen soll.

Dieß ist in großen Umrissen das Facit der Gebahrung der deutsch-liberalen Partei im Staatshaushalte, innerhalb der kurzen Periode von 20 Jahren *).

Daß unter solchen Verhältnissen außer den sich bereichernden Kreisen der Finanz, der Spekulation und des Judenthums der Wohlstand der Bevölkerung nicht gedeihen konnte, daß vielmehr ein Rückschreiten desselben zu Tage trete — zu diesem Geständnisse sah sich die Finanz-Verwaltung, nachdem sie lange dem Schwindel unerschöpflicher Hilfsquellen gehuldigt, in einem lichten Momente (1866) selbst genöthigt. Insbesondere litt und leidet der bedeutsamste Faktor, die agrikole Bevölkerung, unter einer raschen Steigerung der wesentlich auf den Realbesitz gewälzten Steuerlast bis zu einer überall drückenden, in einzelnen Ländern **) geradezu exorbitanten Höhe; unter der Noth an Capital, welches durch hohe Gewinne, zeitweise auch durch Zwang, auf Staatsanleihen und Börseschwindeleien abgeleitet wurde; unter der

*) Auch den Antheil welchen unsere auswärtige Politik an diesem Facit verschuldet, hat zumeist die gedachte Partei zu vertreten. Die unglückliche Haltung während des Krimkrieges war ein Werk ihrer Eingebungen; das Jahr 1859 kaum etwas anderes als eine Consequenz jener Haltung; zu dem unseligen Kriege des Jahres 1866 hat Niemand entschiedener gehetzt als die Wiener liberale Clique, und schließlich Niemand feiger um Frieden gewinselt als sie.

**) So wurde z. B. in Böhmen (945 Quadratmeilen) seit 1848 die Aerarial-Grundsteuer von 5⁷⁄₁₀₀ Millionen Gulden österreichischer Währung auf nahezu 14 Millionen erhöht, d. i. nur um ungefähr 1 Million weniger als die Grundsteuer des ganzen alten Königreichs Preußen mit seinen 5000 Quadratmeilen beträgt.

Bewucherung, der namentlich der kleinere Besitz sich schutzlos preisgegeben sieht; unter der Vertheuerung aller seiner Geschäfte, durch Stempel, Gebühren, Expensen ꝛc. Erst kürzlich sah sich ein unverdächtiger Zeuge, der liberale 1848er Minister Doblhof im Herrnhause zu der Klage gedrängt: „der österreichische Landwirth habe eine Steuerlast zu tragen, die ihn der Verarmung immer näher bringt."

Es ist nun allerdings bei schlecht geführten Geschäften üblich, daß jede der wechselnden Verwaltungen die Schuld auf ihre Vorgängerin wirft, und so bilden denn auch die ererbten Sünden in unserer Finanzgeschichte eine stehende Phrase. Nichts wäre bequemer als wenn eine Partei welche mit der Prätension ausschließlichen Berufes und ausschließlicher Berechtigung zur Herrschaft auftritt, sich damit exculpiren könnte, daß sie die Verantwortlichkeit auf die einzelnen aus ihrer Mitte hervorgegangenen Organe wälzt, durch die sie jeweilig in den Gang der Dinge eingegriffen hat. Das leidende Publikum aber hat es weder mit dem A, noch mit dem B, noch mit dem C, sondern mit der Partei zu thun, und es ist hiezu um so mehr berechtigt, als die ausbeutenden Gelüste — ehrenvolle Ausnahmen zugestanden — recht eigentlich eine Signatur der Partei bilden.

Die Liberalen der heutigen Tage bestimmt nur zum geringsten Theile mehr der Drang nach idealen Weltverbesserungen und Völkerbeglückung — sie sind praktisch geworden und trachten zunächst ihre eigene Lage zu verbessern und ihr eigenes Glück zu gründen. Und da sie nach ihrer anderweitigen Sinnesweise sich die Gedanken die über dieses Leben hinausreichen, möglichst vom Halse halten, auch auf diesem Erdenrunde ihre Befriedigung am allerwenigsten in stoischer Genügsamkeit suchen, so geht ihr Trachten vor Allem nach Geld und Gut, und den Genüssen die man sich mit Geld und Gut verschaffen kann. Es ist dieß ein dem Liberalismus aller Länder in Folge seiner materialistischen Gesinnung ziemlich gemeinsamer Zug, der jedoch nach Maßgabe

der Verhältnisse in seinen Wirkungen verschiedene Dimensionen und verschiedenes Gepräge gewinnt.

Wir gehen hier nicht in eine Schilderung der herrschenden Corruption ein, deren cynische Ungenirtheit immerhin ein eigenthümlicher Zug unserer einheimischen Species ist. Darüber kann man Näheres in jeder Zeitung finden. Wir fassen nur die Rückwirkung auf unsere staatlichen Zustände in das Auge. In dieser Hinsicht ist uns nun kein Staat im mittleren Europa bekannt, der in eine so völlige Abhängigkeit von dem Capitalismus und seinen Trägern — keiner der so entschieden in jene traurige Lage gerathen wäre, où les financiers soutiennent l'état, comme la corde soutient le pendu — als dieß im Laufe der letzten zwanzig Jahre mit Oesterreich der Fall war.

Unter solchen Verhältnissen gewannen die neuen Acquéreurs und ihre untergeordnete deutsch-liberale Sippschaft ein entschiedenes Uebergewicht im Gemeinwesen, welches sich nicht nur dem Staatssäckel, allen volkswirthschaftlichen Beziehungen gegenüber geltend machte, sondern auch wesentlich mitwirkte um jene radikale Umgestaltung der politischen Machtverhältnisse zu begründen, die schließlich in einer völligen Mediatisirung des monarchischen Princips gipfelt — einer Mediatisirung die, wenn sie in dem bestehenden Maße von Dauer seyn sollte, allerdings die Lebensbedingung des Reiches in Frage stellen müßte.

Die Rückwirkungen solcher Zustände auf die Länder hat schon Adam Müller in dem eingangs angeführten Citate bezeichnet. Um die gewinnbringenden Geschäfte fortzutreiben, muß man tributäre Provinzen haben*), muß man sich namentlich reiche Beisteuern aus den agrikolen Ländern sichern.

*) Ein tyrolischer Deputirter hat in der Ansprache an seine Wähler Wien als den Magen bezeichnet, der von den Ländern die Fütterungsdienste in Anspruch nimmt.

Um aber dieß zu können, muß man centralisiren, die Selbstständigkeit und die Rechte der Länder cassiren. Daher jenes zähe Festhalten an centralisirenden und nivellirenden Tendenzen, die so oft versucht, jedesmal in kläglicher Weise und mit zunehmender Schwäche des Reiches endeten.

Da aber derzeit die großen Königreiche und die Länder in denen sich, wie in Tyrol, die Bevölkerung noch Kraft und Selbstbewußtseyn erhalten hat, am allerwenigsten geneigt sind die Schutzwehren aufzugeben, die in ihren alten Verfassungen und Landesrechten liegen, muß man schließlich dem entschiedenen Widerstande auch mit Maßregeln des nackten Despotismus entgegentreten. Und da es endlich kein wirksameres Mittel gibt die Völker für den Despotismus reif zu machen, als ihre Entsittlichung, und keinen kürzeren Weg zu dieser Entsittlichung, als die Untergrabung der Religion, so findet auch die Art fanatischen Hasses, mit dem die sogenannte deutsch-liberale Partei in Cisleithanien gegen die Kirche anstürmt, einen ihrer Erklärungsgründe.

Daß hiebei nicht Wenige mitarbeiten, die nicht wissen was sie thun, das ist der Welt Lauf; daß es aber Bewußte gibt, bezweifeln wir in keiner Weise.

LX.

Die französischen Wahlen.

In Frankreich sind die sogenannten modernen Institutionen schon länger und gründlicher in Uebung, sie haben sich schon viel weiter in ihren Folgen entwickelt als in jedem andern Lande. Nirgendwo ist die Gesellschaft so gewaltsam und so durchaus in ihre kleinsten Bestandtheile zerschlagen und aufgelöst, nirgends wird die ganze Staatskunst in so absichtlicher oder unabsichtlicher Weise aufgeboten, um die staatsbürgerliche Auflösung zu erhalten. Der stets beweglich gehaltene Urbrei, die einzelnen Individuen, stehen unmittelbar der Centralgewalt gegenüber. Alle Bewegungen und Regungen des öffentlichen Lebens bestehen deßhalb durchaus nur in den Kämpfen zwischen der Staatsgewalt und der von ihr beherrschten zusammenhangslosen Masse. Beide Potenzen folgen ihren besondern Eindrücken; sie beobachten sich eifersüchtig, suchen sich zu überlisten und zu täuschen. Von Grundsätzen und principiellem Wollen ist dabei weniger die Rede, denn hierin steht die Regierung fast ganz auf demselben Standpunkte wie ihre Gegner. Es handelt sich bei all diesen Kämpfen im Grunde nur darum, mit was immer für Mitteln obenauf zu kommen oder obenauf zu bleiben.

So war es auch bei den jüngsten Wahlen, und dieses Ringen auf Tod und Leben bildet die ganze Geschichte Frankreichs seit der Revolution. Die unbedingte, alles umschlingende Centralisation, die Allgewalt der Regierung hat nach jeder Staatsumwälzung an ihrer bleiernen Schwere nur zugenommen. Das System hat sich stets vervollkommnet, die Grundlage ist aber dieselbe geblieben und hat sich sogar noch um Vieles verbreitert. Die Bourbonen allein machten einige schüchternen Versuche der Monstruosität entgegenzuarbeiten. Unter der Restauration wurden alle Bürgermeister und Gemeinderäthe gewählt, auch einige provinziale Freiheiten hergestellt. Ein wirkliches erbliches Oberhaus war in der Pairs-Kammer geschaffen. Aber unter Ludwig Philipp bemächtigte sich die Centralgewalt schon wieder der Ernennung der Bürgermeister in den größern Städten. Die Erblichkeit der Pairs war dem Bourgeois-Princip widersprechend und wurde abgeschafft; die Pairskammer wurde ein willenloses Werkzeug der Regierung. Das Unterrichtsmonopol mit seiner Beamtenschaar und seiner militärischen Organisation wurde in wahrhaft empörender Weise gehandhabt. Napoleon löste zwar nothgedrungen den letztern Bann, aber er nahm nun auch allen Gemeinden das Recht ihre Bürgermeister zu wählen, Paris und Lyon sollten nicht einmal mehr eine gewählte Gemeinde-Vertretung haben.

Ganz natürlich! Napoleon ist der einzig Auserwählte, folglich auch der alleinige und ständige Vertreter des gesammten souveränen Volkes. Er vereinigt in seiner Person alle Rechte und Fähigkeiten der Nation, folglich ist er allmächtig und unfehlbar. Generalbevollmächtigter aller Franzosen ist er sich allein verantwortlich; er besitzt allein das Vertrauen der Gesammtheit und kann deßhalb an kein Gesetz gebunden seyn noch Unrecht thun. Er ist der Einzige der jedem Einzelnen gegenübersteht; und nur wenn diese Einzelnen in ihrer überwiegenden Zahl sich zum Widerspruch

einigten, könnte er vorübergehend in eine andere Lage gebracht und zur Verantwortung gezogen werden. Selbstverständlich sucht er eine solche Wendung zu verhindern und seine Allgewalt beizubehalten.

Hieraus ergibt sich die Stellung des gesetzgebenden Körpers von selbst. Aus Abgeordneten der Wahldistrikte bestehend die nur für eine beschränkte Zeit gewählt sind, kann sich dieser Körper in keiner Weise eine Controle über den Gesalbten des Volkes anmaßen, der von der Gesammtheit für alle Zeit erwählt worden ist. Selbst in dem Falle wo die Volksvertreter sämmtlich gegen ihn wären, könnte ihm kein Mensch die Gesetzlichkeit der äußersten Mittel, Kammerauflösung und Aenderung der Verfassung bestreiten.

Wäre dieser öffentliche Rechtsbestand nicht bloß eine sehr bestreitbare Thatsache, sondern eine im Volksleben eingewurzelte Tradition, dann stände freilich das französische Kaiserthum so fest als je eine Regierung. Aber schon das Gebahren der Regierung beweist zur Genüge daß dem nicht so ist, daß sie selbst das Kaiserreich eben nur als eine vollbrachte Thatsache ansieht, welche durch andere Thatsachen wieder beseitigt werden kann. Die Allmacht des Kaiserthums ist auch seine Schwäche. Es kann nicht den allergeringsten Widerstand ertragen, es muß sich gegen jegliche freie und unabhängige Regung des Volks- und öffentlichen Lebens stemmen. Denn jede solche Regung müßte einen Ring in der Kette des kaiserlichen Systems angreifen und sofort wäre das Ganze in Frage gestellt.

So beschränkt auch die Befugnisse der Deputirten-Kammer sind, die Regierung muß darauf halten, daß die Legislative stets genau auf demselben Standpunkt sich befindet wie das Kaiserthum. Eine durchaus kaiserlich gesinnte Kammer ist dessen Lebensbedingung. Würde sich das allgemeine Stimmrecht in der Wahl der Abgeordneten irren, d. h. sich anders

aussprechen als bei der Kaiserwahl, dann müßte man folgerichtig annehmen, es könne sich auch bei letzterer geirrt und nur einer augenblicklichen Stimmung nachgegeben haben. Das Kaiserthum wäre dann nur das Ergebniß eines Mißverständnisses, dem durch einen neuen Willensausdruck des Volkes abgeholfen werden müßte. Dieß fühlt der Napoleonismus heute mehr als je. Und deßhalb sagte auch der den eigensten Gedanken des Kaisers abspiegelnde Peuple: „Wenn sich das allgemeine Stimmrecht irren sollte, dann wäre es an der Regierung zu verhindern daß daraus üble Folgen für das allgemeine Wohl, die friedliche Entwickelung unserer nationalen Institutionen entstehen könnten.“ Mit andern Worten, der Kaiser würde das allgemeine Stimmrecht nöthigenfalls zu corrigiren wissen.

Bisher war es der Regierung stets gelungen einer solchen Irrung vorzubeugen; und gerade daraus läßt sich die Tragweite des dießjährigen Wahlkampfes am besten ermessen. Noch nie hat sich nämlich die Opposition so stark gefühlt, noch nie waren ihre Reihen so fest geschlossen und über das ganze Land verbreitet, wie jetzt wo im ganzen Volk offenbar eine gewisse Unbehaglichkeit herrscht, die sich oft bis zum offenen Mißmuth und Widerstand versteigt. Die Mißerfolge der letzten Jahre haben eben das Ansehen des Kaisers und das in ihn gesetzte Vertrauen so gewaltig erschüttert, daß der Rückschlag überall fühlbar wird. Insbesondere drückt das ganze Gewicht der Schlacht von Sadowa mit all ihren Folgen, wozu Frankreich so viel beigetragen, jetzt bleischwer auf die Stimmung des ganzen Landes.

Zur Zeit seines Verfalles gab Athen seinen Staatsbürgern Entschädigung für den Dienst in den öffentlichen Versammlungen denen sie beiwohnten. In Athen war dieß System leicht anwendbar, indem ja nur der kleinere Theil des Volkes aus berechtigten Staatsbürgern bestand die von dem

Arbeitsertrage der in strenger Sklaverei gehaltenen Mehrheit leben konnten. Seitdem hat sich der politische Fortschritt nicht bloß bis zum allgemeinen Menschenrecht, sondern auch bis zur allgemeinen Wahlbestechung vervollkommnet. Unter Ludwig Philipp gab es nur eine sehr beschränkte Zahl von Wählern deren Stimmen man zu erschmeicheln hatte. Heute ist Jedermann in Frankreich Wähler und jeder will sich ebenso den Hof gemacht haben wie früher die etlichen Auserlesenen. Ein Jeder fühlt sich jetzt als Theil der großen Gesammtheit, aber gerade wegen der verschwindenden Unbedeutendheit des einzelnen Ichs im Ganzen will das einzelne Ich sich um so mehr geltend machen, und zwar bei der ihm allein gestatteten Aeußerung des politischen Lebens, bei den Wahlen. Der auf jeden Schritt und Tritt unter Staatsaufsicht gestellte, gleich einem unfreien Kinde gegängelte Franzose will sich trotzdem die Illusion seiner Souveränität nicht nehmen lassen und deßhalb muß derjenige der ihn regieren will, sich vorher um seine Gunst bewerben. Er will eine unmittelbare Gegenleistung für die politische Vollmacht die er dem Deputirten gibt. Und so ist es gekommen, daß heute sämmtliche acht bis neun Millionen Wähler Frankreichs für ihre Stimmabgabe in irgend einer Weise belohnt seyn wollen.

Die Bestechungsmittel aber die hiezu dienen, sind so außerordentlich manchfaltig und zahlreich, daß es kaum möglich ist auch nur eine allgemeine Uebersicht zu geben. Obenan müssen freilich die Schmeicheleien und Artigkeiten gerechnet werden welche der Candidat persönlich seinen Wählern darbringen muß. Wochen- und Monatelang bereist er seinen Wahlbezirk, in jedem Städtchen, jedem Dorfe und Weiler beehrt er den Bürgermeister, Adjunkten, Pfarrer, Schullehrer, Feldhüter und sonstige Bedienstete und alle bedeutenden Familien mit seinem Besuche, überall zeigt er sich dabei hübsch gefällig und zuvorkommend. Mit den Vornehmen muß er im

Kaffeehaus und im Cercle (Casino) verkehren, mit den Arbeitern muß er in der Kneipe Brüderschaft trinken und wo immer es sich schickt, stets der Erste zum Bezahlen, d. h. der alleinige Bezahler seyn. Gerade in den kleinen Ortschaften, wo es selten Leute gibt die zu einem entschiedenen Anschluß an eine politische Partei gelangen, können die Candidaten ihre eigene Person am wenigsten schonen. Natürlich hängt der Erfolg sehr viel von dem Aeußern der Persönlichkeit ab. Ein verwachsener, unansehnlicher Mensch thut am besten wenn er keine Candidatur in einem Landbezirk unternimmt, sein Erfolg wäre schon mehr als zweifelhaft. Die Leute wollen einen Mann haben der etwas vorstellt, der eine gewisse Ueberlegenheit bekundet, dabei aber sich zu Jedem herabläßt. Ein guter Magen ist Haupterforderniß um täglich mehrere Gastereien und Trinkgelage ohne Beschwerde mitmachen zu können. Die Kleinstädter und Bauern verzeihen eher einen Mangel an Redeglanz als denjenigen einer gesunden Constitution. Sehr wohl thut der Candidat, wenn er sich von einem oder einigen Freunden begleiten läßt, welche guten Willen und Fähigkeit besitzen das zu thun wozu er sich zu schwach fühlt.

In Paris und den größern Städten wechselt die Scene. Hier gibt es geschlossene Parteien welche mittelst der Blätter und vermöge ihres socialen Zusammenhangs den Ausschlag geben. Der Candidat stellt sich hier viel weniger selbst auf, es ist die Partei die ihn bestimmt und dann auch für seine Wahl eintritt. Bei den Wahlen von 1863 bildete die liberale Presse eine förmliche Oppositions-Coalition, die liberale Union genannt, und wurde dadurch in Paris und einigen anderen Städten vollständig Herr des Wahlfeldes. Die Presse machte die Pariser Deputirten, über deren Personen eine Art Wohlfahrtsausschuß von etwa zwölf Personen entschieden hatte. Dieser Ausschuß zu dem mehrere Zeitungsdirektoren gehörten, bildete eine förmliche Gegenregierung die so mächtig war, daß

die Regierung in mehreren Wahlbezirken darauf verzichten mußte ihr Candidaten gegenüberzustellen. Wie weit die Macht dieser Coalition ging, erhellt schon daraus, daß es ihr damals gelang im sechsten Wahlbezirk, der das aristokratische Faubourg St. Germain und das religiöse Viertel Saint-Sulpice umfaßt, den berüchtigten Gueroult, Schützling des Prinzen Napoleon und einen der gehässigsten Kirchenfeinde durchzusetzen.

Dießmal ist die Sache anders geworden. Die öffentlichen Versammlungen hatten schon tüchtig vorgearbeitet, indem sie eine gewisse Aufregung erzeugten und unterhielten. Ebenso die größere Preßfreiheit welche die Gründung einer unendlichen Zahl neuer Blätter ermöglichte, deren Ton nichts weniger als beruhigend wirkte. Vom zwanzigsten bis zum fünften Tag vor dem Wahltag sind Versammlungen erlaubt, ein Recht von dem dießmal zuerst Gebrauch gemacht worden. Natürlich darf da von Politik gesprochen werden. Zur Kennzeichnung dieser Versammlungen genügt es zu bemerken, daß sie eine Fortsetzung der sogenannten öffentlichen Versammlungen waren, nur daß sich jetzt hauptsächlich der Bürgerstand daran betheiligte. Es hat also schon eine ganz besondere Bedeutung, wenn in diesen Versammlungen oder von den vor den Lokalen angehäuften Menschenmassen die Marseillaise gesungen und Vive la République geschrien wurde. Auch zu bedenklichen Reibungen mit der Polizei gaben diese Kundgebungen Anlaß.

Was aber die Wahlbewegung in Paris und in den großen Städten am meisten charakterisirte, ist die durchgängig gegen alle bisherigen Oppositions-Deputirten ausgesprochene Unzufriedenheit und tiefe Mißstimmung. Mehrere sind derselben erlegen, andere haben sich nicht mehr getraut als Candidaten aufzutreten. Die Mittelpartei war wie verfehmt; nur in den äußersten Radikalen wollte man die wahren Vertreter des Volkes erkennen. Bancel, ein charakterloser Mensch

der schon allen Parteien gedient, zuletzt aber beim Staatsstreich nach Belgien geflüchtet und nun zurückzukommen sich ermuthigt hatte, leierte in allen Wahlversammlungen genau die Redensarten und Schlagworte ab welche 1848 in Aller Munde waren. Selbst seine Gesinnungsgenossen konnten nicht läugnen, daß Bancel doch nur ein geistloser Geselle sei. Bloß seine übrigens sehr zweifelhafte Martyrerkrone und die systematische Unzufriedenheit mit dem Napoleonischen System können seine ungewöhnlichen Erfolge erklären. Ganz ähnlich verhielt es sich mit der Candidatur Rocheforts, dessen einziges Verdienst seine schmutzigen Schmähschriften waren.

Noch mehr verkörperte sich aber der unerbittliche Haß der Pariser gegen Napoleon in der Candidatur Baudin's, Bruder des beim Staatsstreich auf den Barrikaden gefallenen Deputirten. Der Mann ist 72 Jahre alt, hat nie im öffentlichen Leben gewirkt und besitzt nicht die mindeste Fähigkeit. Aber er trägt den Namen desjenigen welchen man als Verkörperung der durch Napoleon geopferten Vertheidiger der Volksrechte betrachtet. Die guten Pariser scheinen sich gar nicht zu erinnern, daß sie hiedurch nur das Andenken ihrer Feigheit und ihrer Furcht vor dem Socialismus auffrischen. 1851 ließen sie Baudin und die paar andern Deputirten von seiner Partei allein ihre Barrikaden errichten und vertheidigen. Kein Mensch kümmerte sich um das Häuflein, alle waren stillschweigend mit dem Schöpfer des Staatsstreiches einverstanden. Um sich aber von der „Freiheit" einen Begriff zu machen welche Baudin und Genossen jetzt wieder versprechen, genügt es die Hauptsätze ihres Programms zu bezeichnen: Organisation der Arbeit, Umgestaltung (reconstruction) des Eigenthums, gleicher Unterricht für Alle mit Schulzwang und Unentgeltlichkeit; Abschaffung jeglichen Religionsunterrichts; Abschaffung des stehenden Heeres, des Octrois, der Ausgaben für Cultus, Polizei ꝛc.; allgemeine Volksbewaffnung, Wahl der Beamten, Progressiv-Steuern;

Bindung der Deputirten an ein bestimmtes Programm (mandat impératif). „Das Volk ist entschlossen um jeden Preis sein Recht zum Siege zu bringen": heißt es am Schlusse des Schriftstücks.

An Versprechungen jeder Art läßt es kein Candidat fehlen, ebensowenig an Selbstlob. Einer derselben versprach allen Wöchnerinen eine Prämie von 5 Franken nebst einer täglichen Unterstützung von 1 Franken; eine Steuer auf Hagestolze und alte Jungfern sollte die dazu nöthigen Mittel aufbringen helfen. Dieß war an allen Pariser Straßenecken zu lesen; und manche arme Frau glaubt nun in völligem Ernst, sie werde diese Unterstützung erhalten und geht auf das öffentliche Wohlthätigkeitsbureau um ihr deßfallsiges Recht geltend zu machen. Jeder Candidat veröffentlicht durch wiederholte Maueranschlänge, Zeitungen und Flugschriften sein politisches Glaubensbekenntniß, worin er keiner seiner Verdienste um das öffentliche Wohl vergißt und noch unendlich mehr zu thun verspricht, wenn ihm seine hochgeehrten Mitbürger einen größern Wirkungskreis eröffnen. Die Anmaßung und Unverschämtheit mancher dieser Leute übersteigt alle Begriffe. Bemerkenswerth ist aber, daß der socialistische Charakter in all diesen Schriftstücken mehr als je in den Vordergrund tritt. Der ordinäre Liberalismus hat sich ausgelebt, er hat seit 1848 keine neuen Männer, keine neuen Begriffe mehr hervorgebracht. Seine Herrschaft wird hauptsächlich durch die Regierung selbst, noch mehr aber durch den Umstand auf einige Zeit erhalten, daß die durch das Kaiserthum erzeugte socialistische Generation noch nicht vollends herangewachsen ist.

Der Pariser Arbeiter nun der schon ohnedieß auf Kosten der Regierung lebt und sehr wohl weiß, daß dieselbe mit ihm rechnen muß, verlangt freilich keine unmittelbare Gegenleistung von seinen Abgeordneten. Die Erfahrung hat ihn belehrt, daß je mehr er Opposition macht, er desto mehr von

der Regierung erhält. Trotzdem letztere nicht an Durchbringung ihrer Candidaten in Paris denken konnte, hat sie denn auch kurz vor den Wahlen alle Wohnungen unter 400 Franken Miethwerth von der Miethsteuer befreit. Die mit so großem Pomp in Scene gesetzte Abschaffung der Arbeiter-Büchlein war ebenfalls hauptsächlich auf die Pariser Arbeiter gemünzt. Aber alles umsonst. — Auf dem Lande und in den kleinern Städten ist es freilich anders. Dort ist man noch dankbar für das was man von der Regierung erhält, und bethätigt die Erkenntlichkeit durch Annahme der amtlichen Candidaten. Dieser altväterischen Tugend der Dankbarkeit bei den Provinzlern verdankt die Regierung ihre ergebene Majorität von Deputirten. Wäre einmal der moderne Fortschritt überall hin gedrungen und die ganze Bevölkerung von dem Vorurtheil der Erkenntlichkeit befreit, dann würde es keiner Regierung mehr gelingen, eine Deputirtenkammer zusammenzubringen mit der auszukommen wäre. Was dann aber für eine Regierungsform kommen sollte, mag der Himmel wissen. — Nebenbei bemerkt, haben indeß in ganz Frankreich die Almosenempfänger ebenso gut das Wahlrecht wie jeder Andere; für Paris allein ergeben sich somit mindestens 30,000 Wähler (etwa ein Zehntel der Gesammtzahl) die als Bettler zu bezeichnen sind.

Es würde zu weit führen, wollte man alle Mittel aufzählen welche Regierung und Candidaten um die Wette in den Provinzen anwendeten, um sich die Stimmen zu erkaufen. Ueberall wird die Gelegenheit hervorgesucht um den Wählern sich gefällig zu zeigen; und alles geht durch Vermittelung des Deputirten. Um die Wahlzeit liest man fast nur von Gaben welche dem Bemühen des Candidaten zu verdanken sind. Mancher gute Pfarrer gibt seine Unterschrift unter eine Anzeige der zufolge seiner Kirche ein Meßgewand, eine Altardecke u. s. w. durch den Candidaten bei der Kaiserin erwirkt worden ist. Zahllose andere Wohlthaten

werden auf dieselbe Weise in Scene gesetzt. Der Deputirte wird förmlich zum Generalbittsteller des Wahlbezirks; überall wo man über eine öffentliche Kasse und über öffentliche Aemter und Stellen verfügt, ist er der Mittelsmann der den Schlüssel in der Hand hat. Nicht nur vor der Wahl sondern auch während der ganzen Zeit der Legislaturperiode muß er seinen Wählern zur Verfügung stehen, ausgenommen etwa daß er auf die fernere Candidatur verzichtet. Die Mittel der Regierung um für ihre Candidaten zu wirken, gehen oft in's Lächerliche. Was soll man dazu sagen, wenn nur durch deren Vermittlung Urlaub für Beamte und Soldaten, freie Tage für die Zöglinge der Mittelschulen erwirkt werden können! Es ist wiederum der Candidat welcher den einzelnen Bauern die so sehr gewünschte Einstellung von Artilleriepferden verschafft. Auch in Ehrenlegionskreuzen macht derselbe zuweilen. In Paris ist überhaupt jeder Deputirte stets von Leuten aus seinem Wahlbezirk überlaufen, welche seine Fürsprache und Unterstützung oder mindestens seine Gastfreundschaft in Anspruch nehmen.

Persönliche Opfer muß denn auch der erwählte Abgeordnete meist in solchem Maße bringen, daß nur ein reicher Mann sie tragen kann. Die 72,000 Franken welche er während der sechsjährigen Legislaturperiode erhält, gehen in Wahlunkosten auf, die in manchen Wahlkreisen sogar bis über 200,000 Franken erreichen. Die durch den Börsenschwindel der letzten Jahre geschaffenen Geldmänner sind, trotz aller ihnen notorisch anhangenden Makel, in verschiedenen Wahlbezirken so völlig Herr der Wählerschaft geworden, daß jedes Ankämpfen wider sie nur mit ganz außerordentlichen Mitteln unternommen werden könnte. Die Pereire, Fremy, Darblay, Eibiel, Talhouet, Talabot, Bartholoni, Calley Saint-Paul und ähnliche Anhänger der Regierung sind unüberwindlich. Fast in jedem Dorfe besoldet der Candidat einige Agenten, die für seine Wahl wirken, namentlich auch

Stimmzettel, Zeitungen, Broschüren und Flugschriften verbreiten. In Paris unterhält jeder Candidat 20 bis 30 Bureaux in seinem Wahlbezirk.

Die Regierung bereitete ihre Batterien lange vorher. Seit der Reise nach Lille im Jahre 1867 wo Napoleon 800 Millionen für Vizinalwege ankündigte, bis zu den letzten fünf Tagen welche der Wahl vorangehen und während welcher das amtliche Blatt täglich mit Dekreten zu Gunsten der verschiedensten Wahlbezirke gefüllt war, zieht sich eine ganze Reihe entsprechender Maßnahmen hin. In jedem Wahlbezirk, in jeder Stadt, in Tausenden von Landgemeinden sind Staatszuschüsse für irgendwelche öffentliche Arbeiten oder Anstalten gegeben worden oder in Aussicht gestellt. Die Ankündigung des napoleonischen Jubiläums, wobei nebenher noch die falsche Angabe über das Geburtsjahr des ersten Buonaparte endgiltig als Wahrheit festgestellt werden soll, hatte keinen andern Zweck als auf die Wahlen einzuwirken. Die den alten Soldaten Napoleon's I. bei dieser Gelegenheit zugewandten Unterstützungen sollten die Familien und Gemeinden gutstimmen welchen jene Leute zu Last fallen. Für die Schullehrer hatten die Oppositionsmänner die Erhöhung der zu außerordentlichen Unterstützungen bestimmten Summen von 500,000 Franken auf 750,000 beantragt. Die Regierung und ihre Partei war natürlich dagegen und der Antrag fiel glänzend durch. Kaum aber war die Kammer geschlossen, so veröffentlichte der Cultusminister einen Bericht worin er darthut, daß er 300,000 Franken in seinem Departement ersparen könne; er schlägt vor diese Summe für die Schullehrer zu verwenden. Der Kaiser genehmigt mit beiden Händen.

Ueberhaupt ist der Schullehrer ein Hauptwerkzeug der kaiserlichen Politik geworden. Schon bei der Ausstellung von 1867 ließ der Minister die Lehrer schaarenweise aus allen Winkeln Frankreichs nach Paris bringen, wo sie in

den (während der Vakanzen) leerstehenden Lyceen untergebracht und beköstigt wurden, natürlich alles auf Kosten der Regierung. Neben den vom Kaiser ernannten Maires und Adjunkten, Förstern und Gensdarmen, Polizeidienern und Feldhütern ist der Schullehrer ein Hauptwerkzeug der Wahlbeeinflussung. Er wird nicht in Reih und Glied wie die letztern Classen unter Commando zur Wahlurne geführt; aber auch er hat seine Würdigkeit auf diesem Feld zu bewähren. Durch seine Stellung gänzlich in den Händen der Regierung und ohne Rückhalt an der Kirche, ist er ein verlorner Mann, wenn er nicht die erwarteten politischen Dienste leistet, so tüchtig er auch seyn mag. Zum politischen Werkzeug geworden, hat aber der Schullehrer seinen unabhängigen Charakter und damit auch viel von der Achtung verloren welche dem alten Schulmeister, dem treuen Gehilfen des Pfarrers und Freund der Eltern, in so reichem Maße entgegen zu kommen pflegte.

Dank ihrer engen Verbindung mit den großen Bankhäusern und Dank der Masse öffentlicher Geldanstalten über deren Mittel die Regierung verfügt, wurde mehrere Wochen hindurch der Curs der Staatspapiere um 5 bis 6 Franken gesteigert. Den Besitzern der Papiere sollte dadurch Zutrauen in das Bestehende, in die Festigkeit und Sicherheit des Kaiserthums eingeflößt werden. Dazu kam eine neue Anleihe der Stadt Paris welche zur öffentlichen Zeichnung aufgelegt wurde, und bei der jeder arme Schlucker der einen Tag lang vor einem Bureau warten wollte, 10 bis 15 Franken verdienen konnte. Es durfte nämlich jede Person nur eine sehr beschränkte Zahl von Obligationen zeichnen. Die Geldmänner nahmen deßhalb hunderte von Leuten als Strohmänner an welche für sie zeichneten, und zahlten denselben ein reichliches Trinkgeld, da überhaupt schon in den ersten Tagen 15 bis 22 Franken an jeder Obligation „verdient" wurden.

Das Volk scheint in der That vielfach seine gerühmte Souveränität gerade darein zu setzen, daß es von obenherab systematisch geschmeichelt werde und aus dem unergründlichen Geldschlund der Regierung so viel als möglich zu erhaschen vermöge. Jeder Bezirk, jede Gemeinde, jede Unterstützungsgesellschaft die nach langem Betteln einen Zuschuß von der Regierung erhält, betrachtet solchen Erfolg als gute Beute welche glücklich dem großen allgemeinen Feind, dem Fiskus, abgejagt worden. Daran scheint kein Mensch zu denken, daß unter diesen Umständen die Abgaben immer höher steigen müssen, damit die Regierung nur einigermaßen die unzähligen Bittsteller befriedigen könne. Die Geldmittel der Staatsverwaltung müssen sich in dem Maße mehren als man ihr dieselben abverlangt, und was noch wichtiger ist, ihr Einfluß muß in dem Maße steigen als die Selbstständigkeit der subventionirten Gemeinden und Körperschaften abnimmt. Durch das jetzige Verwaltungssystem in Verbindung mit dem allgemeinen Stimmrecht entwickelt sich sonach die Centralisation nothwendig immer riesenhafter.

Diesem Riesenbollwerk steht die Opposition als absolute Negation gegenüber, indem ihre Candidaten einfach den Sturz der gegenwärtigen Ordnung, die Abschaffung der bestehenden Regierung als einziges Ziel ihrer Bestrebungen darstellen. Am meisten bejubelt wurden diejenigen welche erklärten, sie seien unversöhnliche (irréconciliables) Feinde der Regierung, gegen deren Vorschläge insgesammt sie stimmen würden, so gut und so trefflich dieselben auch seyn *könnten*. Nun haben alle diese unversöhnlichen, offen auf Beseitigung der Regierung hin arbeitenden Candidaten den in letzterer Eigenschaft erforderlichen Eid geleistet, der also lautet: „Ich schwöre Treue dem Kaiser und Gehorsam der Constitution." Da aber dieser Eid sich gar nicht mit ihrem Programm verträgt, so erklärten die Ehrenmänner ungenirt, sie hätten nur mit den Lippen und mit dem Vorsatze geschworen den

Eid nicht zu halten. Das Volk beklatscht den offenen Eidbruch und fängt schon an denselben als eine unerläßliche Fortschrittstugend zu betrachten! Das Kaiserthum hat es in den zwanzig Jahren seines Bestandes nicht vermocht die furchtbare Kluft auszufüllen und der revolutionären Monomanie der Geister ein Ende zu machen. Das tritt jetzt grell an's Licht. Die Regierung, anstatt die Fesseln zu zerreißen welche das selbstständige Schaffen der Einzelnen, der Gemeinden und Corporationen hemmen und jede gesunde, auf naturgemäßer Thätigkeit fußende Entwickelung unmöglich machen, hat das bestehende Centralisations- und Bevormundungssystem nur vervollkommnet. So hat sich denn trotz des allgemeinen Stimmrechts oder vielmehr gerade durch dasselbe der Gegensatz zwischen Regierten und Regierenden nur geschärft. Nach zwanzigjähriger Regierung steht heute Napoleon ganz genau auf demselben Fleck wie den Tag nach dem Staatsstreich. Das Kaiserthum hat nur sich selbst als einzige und fast allmächtige Institution ausgebildet, aber es hat neben sich kein selbstständiges Leben, keine Institutionen aufkommen lassen die ein besonderes Interesse an seiner Erhaltung hätten. Die zerstörenden gefährlichen Elemente haben dagegen abermals, geradeso wie am Ausgang der Regierung Louis Philipps, eine um so gewaltigere Macht gewonnen.

Napoleon selber gibt sich hierüber keiner Täuschung hin. Der beste Beweis davon ist die Rede welche er am 9. Mai beim landwirthschaftlichen Fest in Chartres gehalten und welche durchaus auf die Wahlen berechnet war. Der Kaiser erwähnt der letzten siebzehn in Ruhe und Wohlstand verlebten Jahre, und sagt dann wörtlich: „Wie im Jahre 1848, wende ich mich noch einmal an die ehrlichen Leute aller Parteien, um sie einzuladen das regelmäßige Fortschreiten der Regierung auf der liberalen Bahn zu unterstützen welche sie sich vorgezeichnet, und den gefährlichen Leidenschaften welche zu erwachen scheinen um das unerschütterliche Gebäude des

allgemeinen Stimmrechts zu bedrohen, einen unüberwin
lichen Widerstand entgegen zu setzen. In einigen Tag
wird das Volk zu den Wahlen zusammentreten; ich zwei
nicht, daß es Männer wählen wird, welche der civilisato
schen Mission würdig sind die wir zu erfüllen haben
Am Schlusse bemerkt der Kaiser, daß er auf die acht Mi
lionen Franzosen zähle, welche ihm dreimal ihre Stimm
gegeben.

Die Rede erkennt also an, daß das Werk des allg
meinen Stimmrechts, mit andern Worten das napoleonisc
Regiment in eigenster Person, bedroht ist. Sie fordert d
Wähler auf nochmal durch ihre Stimmen das Kaiserreich z
sanktioniren und so den früheren Abstimmungen eine neu
Bestätigung zu verleihen. Napoleon verlangt gleichsam ei
Zeugniß für die gute Führung des vor zwanzig Jahre
erhaltenen Mandats. Damit scheint aber zugleich ausge
sprochen zu seyn, daß, wenn heute wo schon ein guter Thei
der ersten Wähler gestorben und durch eine neue Genera
tion ersetzt ist, aller Anstrengungen der Regierung unge
achtet eine bedeutendere Anzahl Franzosen gegen das Syster
stimmen oder gar die Opposition ja die Mehrheit erringen
würde — daß dann die erste Abstimmung vernichtet wäre
Man müßte dann natürlich annehmen, das Volk habe sic
früher geirrt, es habe unter dem Drucke äußerer Verhältniss
für das Kaiserthum gestimmt, was es sonst nicht gethan
haben würde. Also bei Gefahr des napoleonischen Rechts
Titels darf das allgemeine Stimmrecht des souveränen Volke
niemals der ersten Abstimmung widersprechen. So versteh
sich denn auch die Aeußerung des „Peuple" sehr klar: daß di
Regierung je nach Bedürfniß einer Irrung des allgemeinen
Stimmrechts zu begegnen wissen werde.

Aber auch für die äußere Politik hat die landwirth
schaftliche Rede von Chartres ihre Bedeutung. Wie die Er
fahrung lehrt, kann die hier wieder in den Vordergrund ge

stellte „civilisatorische Mission“ nicht anders erfüllt werden als durch auswärtige kriegerische Unternehmungen. Vergleicht man damit, sagt der „Monde“, die Sprache des Kriegsministers und diejenige des Ministers des Auswärtigen in den letzten Kammersitzungen, so kann man sicher schließen, daß ein größerer Krieg im Anzuge ist, bei dem Oesterreich und Jungitalien (letzteres um den Preis des Verraths am heiligen Stuhl) zu Frankreich stehen werden. Es ist bezeichnend genug, daß die Regierung derlei Andeutungen für geeignet hielt als zweckmäßige Wahlmanöver zu dienen.

Ueber die papierne Propaganda zu Gunsten der Regierungscandidaten ließe sich Unendliches erzählen. In Paris allein wurden drei große neue Blätter gegründet, darunter der National, welcher die Regierung in den meisten Fragen scharf bekämpfte, sich aber noch viel gehässiger gegen die Kirche geberdete und insbesondere die Wiederwahl des Herrn Thiers mit einer an Wahnsinn grenzenden Wuth bekämpfte. Durch seinen der revolutionären Leidenschaft mundgerechten Ton, noch mehr aber wegen des billigen Preises gewann das Blatt einen Absatz bis zu 115,000 Exemplaren während der Wahlzeit, was für den Eigenthümer einen täglichen Verlust von 8 bis 10,000 Franken verursachte. Niemand anders als die Regierung deckte diesen Ausfall. In den Tuilerien hätte man lieber zehn rothe Demokraten mehr in der Kammer gehabt als den einzigen 72jährigen Thiers; und es ist sicher daß an die Bekämpfung seiner Candidatur mindestens eine Million gesetzt worden ist. Man fürchtet Hrn. Thiers wegen der schneidenden Verurtheilung welche dieser Staatsmann der kaiserlichen auswärtigen Politik angedeihen zu lassen pflegt; an keiner wunden Stelle ist man empfindlicher als bei Sadowa, und die eben ist die Specialität des alten Thiers.

Von einigen duzend kaiserlichen Broschüren hatte eigentlich nur diejenige Erfolg welche eine Auslese der in den öffentlichen Versammlungen gehaltenen Brandreden enthielt.

Die armen Provinzler, die guten liberalen Philister weld so gerne ihre Faust in der Tasche machen, schauderten b dieser Lektüre und das hat natürlich der Regierung gewaltige Vorschub geleistet. Im Uebrigen verräth die kaiserliche Lite ratur einen bedenklichen Niedergang, gerade in dem Momen wo es ihr täglich schwerer wird den gewollten Eindruck her vorzubringen. Selbst die glänzenden Bilder welche der Na tion in der Flugschrift Progrès de la France sous l'Empir vorgemalt werden, sind ziemlich spurlos vorübergegangen Die Zeit ist definitiv vorbei wo der Börsenschwindel un andere kaiserlichen „Ideen" zündeten; ein eiskaltes Phlegm ist an die Stelle getreten. Selbst die Ausdrücke deren man sich dazumal mit Vorliebe bediente, sind abgenützt und ver altet, sie werden nicht mehr verstanden. Wenn heute Gra nier de Cassagnac in seinem „Pays" mit beneidenswerthe Ueberzeugung und frischem Geiste vom Kaiserthum spricht so erregt er nur Achselzucken und Lächeln über den sonder baren Schwärmer.

Die republikanische Literatur hingegen feiert eine neu Blüthezeit. Historische Werke über die erste Republik und den Staatsstreich, namentlich das großartige Werk des Grafen Haussonville über das Verhältniß Napoleons I. zum Papste, wetteifern in wissenschaftlich gründlicher Ver- urtheilung der napoleonischen Dynastie. Noch mehr aber tragen seit etwa zehn Jahren die Romane von Erckmann und Chatrian zur Verbreitung republikanischer Stimm- ungen unter den Massen bei. Erckmann ist ein Elsässer, Chatrian ein Pariser, beide wohnen in ihrer Heimath, be- arbeiten aber ihre Romane in solcher Gemeinschaftlichkeit und Uebereinstimmung, daß man glauben könnte, die- selben seien das Werk eines Einzelnen. Alle diese Romane behandeln die erste Revolution und das Kaiserreich, beson- ders das Soldatenleben und die Leiden der ärmeren Classen unter dem Kaiser. Sie sind durchaus realistisch gehalten;

die Schilderungen greifbar, der republikanische Patriotismus mit so großer Wärme und einer solchen sentimentalen Tugendhaftigkeit darstellt, daß die Erbärmlichkeit und die Fehler des Kaiserthums ganz überwältigend hervortreten. Natürlich sind diese Romane durchaus antireligiös; schon dadurch daß sie die kirchlichen Organe stets sehr unwürdig und geringschätzig behandeln, daneben aber eine Mustergesellschaft vorführen, bei der das Civilregister für alle Akte des Lebens genügt. Dabei sind diese unterhaltenden Schriften in trefflich volksthümlichem Stile gehalten, so daß ihnen allseitig der Name „Patriotische Romane“ zu Theil wird. Durch Zeitungen und bildergeschmückte Volksausgaben haben die Erckmann-Chatrian'schen Bücher schon eine ganz ungewöhnliche Verbreitung gefunden; sie sind typisch geworden und wirken täglich mehr auf die geistige Bewegung der Massen. Wie Eugen Sue und seine Genossen den Keim des Socialismus jedem Franzosen in die Seele geimpft, wie der Republikaner Beranger aus liberaler Opposition gegen das Bürgerkönigthum zum Napoleons-Anbeter geworden, das zweite Kaiserreich geistig vorbereitet, ebenso bereiten Erckmann-Chatrian eine republikanisch-socialistische Massenstimmung vor, deren Wirkungen schon überall verspürt werden.

Vor Schluß der letzten Legislaturperiode beschäftigte sich die Kammer mit mehreren gegen die officiellen Wahlumtriebe gerichteten Anträgen welche, von der Opposition gestellt, nach hitziger Debatte abgelehnt wurden. Man warf der Regierung vor die großen Städte willkürlich zerlegt und ländlichen Wahlbezirken zugetheilt zu haben, wodurch die oppositionellen städtischen Wähler durch die gut kaiserlichen Landbewohner überstimmt würden. Die Stadt Bordeaux namentlich verschwindet in drei ländlichen Wahlbezirken ohne besondern Einfluß auf das Wahlergebniß auszuüben. Alles Anstürmen der Opposition war jedoch vergeblich und entbehrte auch jeder haltbaren Grundlage, da die französische

Gesetzgebung einen Unterschied zwischen Stadt und Land seit der Revolution nicht mehr kennt.

Ein anderer Antrag sollte das Anschlagen des Namens der Candidaten an die Thüre der Wahllokale verbieten. Ein dritter dem Austheilen von Wahlzetteln durch Beamte (Schullehrer, Feldhüter, städtische Angestellte ꝛc.) ein Ende machen. Ein vierter verlangte, daß die Wahlzettel bei der Stimmabgabe in äußerlich gleichsehende Umschläge eingeschlossen seien, damit die Wahlaufseher nicht etwa den Namen durch das Papier lesen oder vielmehr hindurchfühlen, überhaupt die Beschaffenheit des abgegebenen Stimmzettels nicht erkennen könnten. Bei der bisherigen Einrichtung weiß man nämlich, besonders in kleinern Orten, trotz der geheimen Abstimmung sehr genau für welchen Candidaten jeder Wähler gestimmt hat, und die Folge davon ist, daß die diensteifrigen Beamten alle Gegner der Regierung während der nächsten sechs Jahre quälen, um sie für ihre Abstimmung zu strafen.

Ein weiterer, ebenfalls abgelehnter Antrag sollte die Post anhalten die Wahlcirkulare u. s. w. ohne Zögern auszutheilen. Es ist nämlich vorgekommen, daß die von Oppositionsmännern ausgehenden Sendungen dieser Art sich ganz auffallend verspäteten. Doch, es würde zu weit führen, wollte man alle Mittel und Mittelchen herzählen die der Regierung nützen können und welche deßhalb mit so ängstlicher Sorgfalt durch die Gegner auf die Tribüne gebracht wurden. Das Gegebene genügt um die Gebrechen des ganzen Systems zu beurtheilen.

Nun hat zwar die Oppositions- oder vielmehr Umsturzpartei trotz ihrer gewaltigen und lärmenden Anstrengungen nur einige Stimmen gewonnen*). Sie hat die Männer

---

*) Die Katholiken können, nebenbei gesagt, mit der neuen Kammer sehr zufrieden seyn. Sie zählen über 100 verlässige Mitglieder

gewechselt und die liberalen Gegner der Regierung großentheils durch blutrothe Feinde der Dynastie ersetzt, durch turbulente Elemente welche man in den Tuilerien nicht nur viel weniger fürchtet, sondern für die Kammer sogar als unfreiwillige Bundesgenossen betrachtet. Aber die wichtigste Erscheinung ist die, daß in fast allen Wahlbezirken die Minorität größer war als früher, wodurch es auch kam, daß in nicht weniger als 58 Bezirken ein zweiter Wahlgang nothwendig wurde. Die Zeitungen haben nachgewiesen, daß die der Regierung günstigen Candidaten zusammen 4,438,000 Stimmen erhielten, gegen 3,355,000 die den Gegnern zufielen. Die Gesammtzahl der Wähler übersteigt zehn Millionen, die Betheiligung ist demnach sehr bedeutend gewesen. Um so bemerkenswerther ist der starke Ausfall von den acht Millionen Stimmen durch welche das Kaiserthum und der Staatsstreich bestätigt wurden. Freilich verliert die Zahl der Oppositionsstimmen einiges von ihrer Bedeutung, wenn man den schon erwähnten Umstand in Anschlag bringt, daß die Regierung selbst in einigen Fällen für radikale Candidaten stimmen ließ. Nichts destoweniger gibt jene Thatsache zu denken.

Es scheint mit Einem Worte, als solle der Kreislauf von 1852 von neuem beginnen. Hiezu würde vor Allem der Haß gegen Preußen, der sowohl von Freunden als Feinden der Regierung während der Wahlen kundgegeben worden ist, gar trefflich zu statten kommen. Staatsstreich und persönliche Regierung können eben nicht ohne Glück in aus-

---

und eine gute Zahl anderer wird in religiösen Fragen mit ihnen gehen. Sie haben talentvolle Führer gewonnen wie Keller, Pinard (bis vor Kurzem Minister), Lamotte-Rouge, Plichon, Lefebure. Unter den officiellen Candidaten halten zur katholischen Partei Chesnelong, Marquis von Piré, die Grafen von Leusse und Latour, Kolb-Bernard, Louvet.

wärtigen Unternehmungen bestehen oder fortgesetzt werden. Freilich haben sich vorläufig sowohl Regierung als Candidaten, sowohl die Zeitungen als alle öffentlichen Wahlversammlungen einstimmig und entschieden für die Erhaltung des Friedens ausgesprochen. Ich nehme auch gern an, daß derselbe für ein Jahr, vielleicht für einige Jahre gesichert seyn mag, wenn nicht ganz außerordentliche Ereignisse eintreten. Folgte ja doch der Krimkrieg erst drei Jahre nach dem ersten Staatsstreich.

Aber eben die jetzige, durch kein künstliches Mittel hervorgerufene allgemeine Friedensliebe und die unverkennbar ebenso allgemeine Abneigung gegen Preußen sind die beiden bedeutendsten Erscheinungen bei den dießjährigen Wahlen. Darüber sind alle Parteien in Stadt und Land einig. Alles andere ist eher künstlich gemacht, wie es die in großartigem Umfange und mit wahrer Meisterschaft geübten Wahlbeeinflussungen bezeugen, von denen wir ein Bild zu geben versucht.

LXI.

Nachtrag über Kloster Adelhausen zu Freiburg im Breisgau.

Im 7. Hefte des 63. Bandes l. Js. gibt Ihr geschätztes Blatt einen Aufsatz über die Aufhebung des Frauenklosters Adelhausen zu Freiburg im Breisgau welcher, wie es scheint, einer gewandten Feder entstammt, wahrscheinlich einem geübten Juristen angehört und eine genaue Aktenkenntniß an den Tag legt. Die Ruhe und Objektivität der Darstellung verdient alle Anerkennung. Dem unbefangenen Leser muß sich daraus die Willkür und Gewaltthätigkeit, womit die Auflösung dieses Instituts betrieben und ausgeführt wurde, einleuchtend vor Augen stellen, und zwar um so überzeugender als der Verfasser auch die von der Kirchenbehörde dagegen ergriffenen Maßregeln nicht unbedingt anerkennt und gutheißt.

In diesem Sinne heißt es S. 522: „Die Aufhebung des Klosters Adelhausen wurde planmäßig eingeleitet und eine Spaltung unter den Frauen zu diesem Zwecke benutzt. Das Ordinariat konnte sich dieser Ueberzeugung nicht verschließen, hat aber, wie wir mit Bedauern sagen, nicht durchaus die gebotene Vorsicht und Zurückhaltung beobachtet!"

Es wäre kein Wunder, wenn eine Kirchenbehörde wie die im Großherzogthum Baden, unaufhörlich veratorischen Angriffen ausgesetzt und in den wichtigsten allgemeinen Interessen ge-

schädigt, bei einem unerquicklichen Lokalstreite, wo sie sogar Weiber im geweihten Dominikaner-Habit im entgegengesetzten Lager sah, einmal die Geduld verloren und mit schnelleren Schritten, als sie sonst die Berechnung und der amtliche Schleppgang einhält, einem Zustande ein Ende gemacht hätte, der von Anfang an unerträglich war.

Hiezu kam, daß dem Erzbischof und seinem Ordinariate gerade der entgegengesetzte Vorwurf schon seit Jahren gemacht wurde. Einer solchen Zwitteranstalt gegenüber, welche unter der Form eines kirchlichen Instituts gerade entgegengesetzten Zwecken diene und eine nun durch Oktroyirung der Oberin zur Herrschaft gebrachte antikirchliche Gesinnung zeige, müsse, so hieß es, der Ernst der kirchlichen Zucht endlich ausgeübt werden.

Allerdings kann zur Rechtfertigung für das oben angeführte Urtheil des wohlgesinnten Verfassers gesagt werden, daß wenn Jemand bloß die Rechtsfrage in's Auge faßt, er bei Durchgehung der Akten wünschen muß, es möchte angesichts des einmal bestehenden landesherrlichen Regulativs für diese Anstalten und gegenüber den vorgeblichen Begründungen, welche das Ministerium seinen Maßregeln unterstellt, auch der Schein einer formellen Berechtigung wegfallen, und man fände daher gerne von Seite der Kirchenbehörde die verweigerten Akte gesetzt, weil dann die am Ende doch erfolgende Aufhebung in ihrem eigentlichen Charakter um so deutlicher hervorgetreten wäre.

Aber eben darin, daß der bloße Rechtsstandpunkt für eine geistliche Behörde nicht der allein maßgebende ist, liegt auch der Gesichtspunkt, von welchem aus beurtheilt werden kann, ob das Verfahren des Ordinariats von den Vorwürfen, es habe „die gebotene Vorsicht und Zurückhaltung nicht beobachtet", wirklich getroffen werde, oder ob nicht im Gegentheil eine höhere Pflicht und Rücksicht gerade dieses Verfahren der geistlichen Behörde vorgeschrieben hat. Stellen wir nämlich die Frage so, ob ein Bischof oder eine bischöfliche Behörde im gegebenen Falle bloß einige Paragraphe welche mit Recht oder Unrecht die Grundlage der Existenz dieses Instituts staatlich bildeten, nach ihrem Wortlaut berücksichtigen durfte, nur um vorerst dem Gegner den Vorwand seines Angriffs zu nehmen

und damit die äußere Existenz zu retten? Oder ob die oberhirtliche Stelle nicht die Sache vor Gott und im Hinblick auf die heiligen Interessen der Kirche, auf die Würde religiöser Handlungen wie einer Gelübdeablegung und gottesdienstlicher Funktionen die nicht zur äußern Formalität und zum bloßen äußern Mittel eines damit zu erreichenden, nicht in ihnen selbst liegenden Zweckes herabsinken durften, in Betracht nehmen mußte?

Versetzen wir uns auf diesen Standpunkt, um die drei Punkte, auf welche hauptsächlich das obige Urtheil des verehrten Verfassers sich zu stützen scheint, näher in's Auge zu fassen.

1) Die Kirchenbehörde hätte die Bestätigung der oktroyirten Oberin geben und die Investitur vornehmen lassen sollen und zwar „möglichst feierlich".

2) Sie hätte die Candidatinen zur Profession zulassen sollen.

3) Sie konnte das Gesuch der ersteren um Vornahme der Einkleidung, beziehungsweise Profeßablegung, als Akt der Obedienz gegen die geistliche Behörde ansehen.

Wie nun wir aus den veröffentlichten Akten, welche in den „Officiellen Aktenstücken über die Schul- und Kirchenfrage in Baden, Freiburg bei Herder, Heft 2 und 5" vorliegen, sowie nach verlässigen Informationen die Sache beurtheilen: so war das Ordinariat nicht in der Lage diese drei Forderungen zu erfüllen.

Vorerst war die Bestätigung der oktroyirten Vorsteherin gleich nach ihrer Einsetzung unthunlich, später völlig unmöglich. Denn 1. hätte die Kirchenbehörde damit gerade die gutgesinnten Lehrfrauen, die für den religiös kirchlichen Charakter des Instituts einstanden, auf's tiefste verletzt und abgestoßen. Sie hätte, wie hier die staatliche Behörde gethan, das wichtigste Familienrecht des Hauses niedergetreten, und der ihr abholden Minorität von fünf die Majorität der auf ihrer Seite stehenden eilf Frauen geopfert. Sodann hat sich 2. im Verlaufe der Zeit unverkennbar gezeigt, daß, wie der Herr Verfasser der Vorlage sich ganz angemessen ausdrückt, „die Regierung in dieser Vorsteherin ein gefügiges Werkzeug für ihre Pläne gewonnen hatte."

In dem Ministerial-Erlaß vom 28. Januar 1865 wird dem Ordinariat u. a. vorgehalten, der erzbischöfliche Commissär „bestürme" die Vorsteherin, ihr Amt niederzulegen. Das kann sich nur darauf beziehen, daß der Commissär confidentiell und in der rücksichtsvollsten Weise, mit Erinnerung an den schon durch ihr Klostergewand bezeugten religiösen Charakter des Instituts, die Vorsteherin auf ihre religiösen Pflichten bezüglich der Haltung der Schule aufmerksam gemacht, sie an die Rechte der geistlichen Corporation, welche sie nicht preisgeben dürfe, erinnert und gesucht hatte ihr begreiflich zu machen, wie sie, faktisch einmal als Vorsteherin bestehend, darauf denken solle, sich in ein geziemendes Verhältniß zur Kirchenbehörde zu setzen, wie er bereit sei hiezu die Hand zu bieten, und dergleichen.

Was soll man nun von einer Person sagen, welche das Alles denuncirt an die weltliche Behörde, von wo es denn ein „Bestürmen", ihre Stelle niederzulegen, genannt wird?

Die wegen des katholischen Grußes unter dem verewigten Katecheten Beckert entstandenen Wirren angehend, hatte der erzbischöfliche Commissär die Vorsteherin gleichfalls besucht und in aller Güte ihr bedeutet: das gehe doch nicht an; sie möge der betreffenden Lehrfrau, welche durch das Verbot des Grußes vor den Kindern den Katecheten verletzt habe, die nöthige Erinnerung geben oder selbst es mit dem Commissär in's Reine stellen. Sie hörte das Alles mit bedauernden Redensarten an, scheint aber nichts gethan zu haben, und als in Folge dieser Unterlassung der heftige Auftritt zwischen dem Katecheten und der Lehrfrau vorgefallen, ließ sie die letztere in Begleitung einer anderen, die allerdings die eigentliche Urheberin der ganzen Opposition war, zu Bürgermeister Fauler gehen, bei ihm den Katecheten zu verklagen. Sie mußte somit verantwortlich erklärt werden für die ganze Kette von Ungebühren, welche sich an diese unbefugte Anklage über einen Geistlichen vor dem nicht competenten Richter anschloß.

In Folge dieser Auftritte sah sich das Ordinariat zu einer genauen und officiellen Erhebung veranlaßt. Der erzbischöfliche Commissär wurde damit beauftragt; die betreffenden Frauen und die Vorsteherin selbst zu Protokoll genommen; und darüber ein

Bescheid des Ordinariats vom 9. Dezember 1865 dem gesammten Convente eröffnet. Die kirchlich gesinnten Frauen richteten darauf eine völlig entsprechende Eingabe an den Herrn Erzbischof, worin sie ihre Uebereinstimmung damit und ihre kirchliche Treue auch für die Zukunft aussprachen; die Vorsteherin aber denuncirte den ganzen Vorgang und veranlaßte so die schroffe Nichtigkeitserklärung desselben von Seite des Ministeriums.

Sie hat ferner, als einige der kirchlich gesinnten Frauen die Maien-Marienandacht miteinander in freien Stunden auf dem Chore halten wollten, den zur Theilnahme eingeladenen Candidatinen solches verboten und ihnen die dazu bestimmten Andachtsbüchlein abgenommen.

Sie hat, wenn man den Plan gehabt allenfalls zur Hebung der Mißstände die kirchlichen Frauen für sie zu stimmen, solches rein unmöglich gemacht. Sie hielt sich nur an ihre Coterie und stieß die andern von sich. Diese wurden zu keinem Rath und keinem Unternehmen beigezogen; den ältern Frauen wurden Schlüssel und Hausämter abgenommen, und Bürgermeister Fauler bekam nicht bloß die volle Einsicht, sondern auch die Leitung der Hauswirthschaft, bevor die Aufhebung Alles in seine Hände gab.

Ein Gesuch um Bestätigung von Seite der Kirchenbehörde hat die Vorsteherin nie gestellt, auch nicht einmal, wie oben angedeutet, zur Einleitung irgend eines annähernden Verhältnisses irgendwie sich beigelassen

Die Candidatinen betreffend hat sie nun allerdings um die Vornahme der kirchlichen Einkleidung mit Zuschrift vom 11. September 1867 gebeten, und darin sieht der Herr Verfasser einen bedeutenden Akt der Anerkennung und Obedienz. Er übersieht aber dabei, daß die Vorsteherin solches nach Vorschrift des landesherrlichen Regulativs von 1811 thun mußte, welches in den §§. 3 und 13 u. flg. die von dem bischöflichen Commissär vorzunehmende Berufsprüfung, Einkleidung und Vergelübdung vorschreibt und die Rechte eines Mitglieds der Anstalt davon bedingt seyn läßt.

Ferner ist augenscheinlich, daß die Gegner welche ohne alle Gewähr einer Anerkennung der kirchlichen Gewalt über das

Institut die Einsetzung der Vorsteherin betrieben hatten, durch den Vollzug der kirchlichen Einkleidung eine Thatsache gesetzt sehen wollten, womit die Kirche selbst zugestehe, es bedürfe nur der staatlichen Einsetzung um eine solche Oberin für alle Funktionen zu befähigen, auch der bedeutsamsten, daß ihr vom kirchlichen Vertreter geistliche Töchter zum gelobten Gehorsam zugewiesen wurden. Andererseits konnte auch dieser Akt der Einkleidung und Profession dann aufgefaßt werden als eine in kirchlicher Umhüllung vorgenommene Dienst-Verpflichtung für ein staatliches Lehrinstitut. Offenbar durfte einer solchen Auffassung einer kirchlichen, mit Gelübden, Messe und Communion verbundenen Funktion die Kirche selbst nicht Vorschub leisten, um so weniger als man aus dem Munde des leitenden Mannes in dieser Sache die Aeußerung kannte: die Einkleidung sei nichts als eine dienstliche Uniformirung.

Bereits in oben angeführtem Ministerial-Erlasse vom 28. Januar 1865 stand mit nackten Worten: „Weder der erzbischöfliche Commissär noch eine andere kirchliche Behörde hat eine Disciplinargewalt über die Lehrfrauen auszuüben." Die wegen der Katechet Beckert'schen Affäre geführte Untersuchung des Commissärs wird für „unstatthaft", der am 17. Dezember v. Js. den Lehrfrauen darauf eröffnete Erlaß des Ordinariats, welcher nur väterliche Ermahnungen zu besserer Einhaltung der ihrem Gewande entsprechenden religiös kirchlichen Haltung enthielt, für nichtig erklärt. Somit erscheint die letzte Bedingung des Ordinariats, die Vorsteherin sammt den Candidatinen möchten in irgend welcher Form der Kirchenbehörde in ihren religiösen Beziehungen Gehorsam versprechen, das Mindeste was gefordert werden konnte, ja fast zu wenig.

Der Herr Verfasser fügt bei, die Einkleidung der Candidatinen hätte auch um dieser selbst willen erfolgen sollen, in sofern „diese beiden ganz schuldlos" (nämlich an den bestehenden Mißverhältnissen) waren. Selbstverständlich kann es hier nicht im entferntesten die Absicht seyn, über die Gesinnung, den bestehenden oder nicht bestehenden Klosterberuf dieser beiden Frauenzimmer ein Urtheil fällen zu wollen. Was aber ihr Verhältniß zu den in Adelhausen bestehenden Wirrnissen betrifft, so ist Thatsache:

1) Daß der Zwiespalt zwischen den Mitgliedern dieses Hauses und das Mißverhältniß der Vorsteherin zur Kirchenbehörde bereits bestanden und aller Welt bekannt waren, als die beiden eintraten. Was namentlich in Freiburg stadtkundig war, konnte auch ihnen nicht entgehen. Warum traten sie dessenungeachtet ein? Schreiber dieses weiß von mehreren, welche aus Treue und Anhänglichkeit an ihre früheren Lehrfrauen und den dort genossenen Unterricht den gehegten Wunsch in Adelhausen einzutreten aufgaben, theilweise in andere Institute eintraten, weil sie an diesen Zuständen nicht betheiligt seyn wollten.

2) Es mußte den fraglichen Frauenzimmern auffallen, daß man sie während eines fast zweijährigen Aufenthaltes im Hause nie dem erzbischöflichen Commissär vorstellte, daß erst am Ende als es sich um ihre Einkleidung handelte, ein Geistlicher für den Religionsunterricht bestellt wurde. Die Ordnung des Hauses hätte ihnen nicht verboten, durch einen Besuch bei dem Commissär sich selbst einmal über den kirchlichen Stand des Hauses und ihre Aussicht auf Einkleidung zu befragen.

3) Sie wurden sichtlich bevorzugt, bei der Aufhebung den längst im Hause befindlichen Frauen gleichgestellt, mit einer vollen Pension begabt. Sie nahmen diese an und wirken jetzt ganz bereitwillig als weltliche Lehrerinen an dem Institut. Es will scheinen, wie wenn man ihnen sehr zu Gunsten anrechnete, daß sie durch ihren Eintritt die Katastrophe, d. h. den willkommenen Anlaß zur Aufhebung, herbeiführen halfen.

Das Gesagte führe ich nur als Thatsache an und überlasse es dem Leser, ob er diese Personen danach für völlig unbetheiligt an den obschwebenden Mißständen, für „schuldlos" daran, halten wolle.

Wenn ich mir nun die geschilderte Sachlage und die gegebenen Gesichtspunkte in ihrer Gesammtheit vergegenwärtige, so will es mir scheinen: die Freiburger Kirchenbehörde stand hier vor der Alternative: entweder mit Vornahme der ihr zugemutheten religiösen und kirchlichen Akte ohne von der andern Seite gegebene oder zugelassene Gewähr der entsprechenden Anerkennung und Gesinnung selbst das Institut für ein rein weltliches zu erklären und zuzugestehen, daß sie kein Recht und

keinen Einfluß darin auszuüben habe; oder sie mußte handeln wie sie gehandelt hat, nämlich unkirchlicher Gesinnung und un kirchlichem Verhalten kirchliche Segnungen und kirchliche Akt versagen.

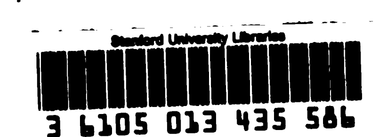
Sie wählte das letztere, und ich glaube, sie wahrte dami ebenso ihre Würde wie ihr Recht.

Wem das einleuchtet, der wird folgerichtig auch zugeben daß die kirchliche Oberbehörde auch dem Scheine gegenüber, si habe mit der Verweigerung selbst den Vorwand zur Aufhebun gegeben, so und nicht anders handeln mußte, und daß, wen die Aufhebung oder Säkularisation doch am Ende erfolgt wär weil sie selber das alleinige Verfügungsrecht des Staates üb das Institut zugegeben, ihr Stand offenbar zur Zeit viel un günstiger und präjudicirlich für die andern Institute der A geworden wäre.

Wollte aber doch Jemand etwas Tadelnswerthes an ihre Maßnahmen finden, so wäre es nach meiner Ansicht das lang Hinhalten und Zuwarten; daß man mit dem was im Erla vom 12. September 1867 gesagt ist, nicht gleich offen un gerade herausrückte, sondern mit Ertheilung des Religionsunte richts und Unterhandlungen darüber, mit Vornahme der Rel gionsprüfung ohne Berufsprüfung (was sonst in der Regel zu sammen vorgenommen wird) und dergl. zögernd vorschritt, d Entscheidung hinausschob; und dadurch offenbar den Schein a sich lud, wie wenn man über die Behandlung der Sache nic sicher sei.

Es erklärt sich das vielleicht aus den in Baden eben ein mal bestehenden Zuständen, die jüngst ein Correspondent d Augsburger Allg. Zeitung mit dem Ausdruck: „verzwickt“ b zeichnet hat. Man hofft da von Tag zu Tag auf Lösunge die über Nacht sich ereignen könnten. Ob man vielleicht d Forteristenz des Instituts damit zu retten suchte, daß man s lang als möglich den brennenden Fragen aus dem Wege gin und an solche Ereignisse dachte? Das hätte, wie Jedermann zu geben wird, gelingen können, wie es leider nicht gelungen is

---


Stanford University Libraries
3 6105 013 435 586

